

Heidelberger

JAHRBÜCHER

der

Literatur

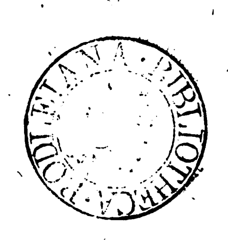
unter der Redaction der Professoren

Geh. Kirchenr. Dr. *H. E. G. Paulus.*
Geh. Kirchr. Dr. *F. H. C. Schwarz.*
Geh. Hofrath *C. S. Zachariä.*
Professor *G. F. Walch.*
Geh. Hofrath *J. W. H. Conradi.*
Geh. Hofrath *F. Tiedemann.*
Geh. Hofrath *F. Creuzer.*
Hofrath *Wilh. Muncke.*
Geh. Rath Ritter *K. C. v. Leonhard.*
Hofrath *G. H. Rau.*

Funfzehnter Jahrgang
oder neue Folge:
Zweiter Jahrgang.

Erste Hälfte.
Januar bis Juny.

Heidelberg,
in der Universitäts-Buchhandlung von August Oßwald.
1822.


BIBLIOTHECA BODLEIANA

N^ro. 1. Heidelberger 1822.

Jahrbücher der Literatur.

1. *Die lutherische Lehre von dem Unvermögen des freien Willens zur höhern Sittlichkeit, in Briefen, nebst einem Anhange gegen Hrn. Dr. Schleiermachers Abhandlung über die Lehre von der Erwählung. Von* Ernst Sartorius, *Doct. d. Philosoph. u. Repet. der theolog. Fac. zu Göttingen. Göttingen bei J. Chr. D. Schneider 1821. (XXII u. 176 S. 8.) 14 ggr.*

Die protestantischen Lehrsysteme sind, von den Reformatoren an, in den Dogmen von dem freien Willen des Menschen und den Gnadenwirkungen Gottes aus einander gegangen. Die vorliegende Schrift redet von einer *lutherischen* Lehre über diesen Gegenstand; wir finden das nur nicht bestimmt genug, da die Lehre *Luthers* selbst in seinen frühern Aeusserungen hierin eine andre war, als die in der *Augsburger Confession* und in der *Apologie*, da die Lehre *Melanchthons* wieder ihr Eignes hatte, und da die Lehre der *Concordienformel* von dieser wieder sehr abgieng. Der junge Gelehrte, welcher in jener Schrift durch umfassende Kenntnifs der symbol. Bücher wie durch Klarheit des Urtheils, einen wichtigen Beitrag zur Belehrung der Theologen über diesen Gegenstand giebt, nimmt — wenn ihn anders Rec. recht verstanden hat — unter der *lutherischen* Lehre hier jene Dogmen, wie sie im Gegensatz gegen die *calvinische* Lehre stehend, in den luther. symbol. Büchern, Melanchthons *locos communes* mit eingeschlossen, insbesondre aber in der *Concordienformel* vorkommen. Er will sie gegen den Schleiermacherschen Vorwurf des innern Widerspruchs retten, welcher derselben in der auf obigem Titel angegebenen, so tief und scharf gedachten Abhandlung gemacht wird. Wie weit es Hr. *Dr. Sart.* gelungen, und welche Verdienste er sich um die Aufhellung dieser wichtigen Lehre erworben, mag eine sorgfaltige Darlegung lehren.

Der Mensch ist von Natur, seit dem Sündenfall, unfähig zum Guten, er hat alle Freiheit und Kraft dazu verloren, er kann diese nur von Gott erhalten, und Gott giebt sie ihm durch das Wort und die Sacramente, nach seinem Wohlgefallen. Diese Wirksamkeit ist die Gnadenwirkung des heiligen Geistes; sie

ist göttlich, also unwiderstehlich; sie erfolgt ohne alles Verdienst des Menschen, also nach unbedingtem Rathschlusse Gottes, und dieser ist von Ewigkeit her bestimmt. — Das ist die Calvinische Lehre in den Grundzügen. Es liegt in derselben der sogenannte *Particularismus*, dafs nämlich nicht alle Menschen zur Seligkeit erwahlt seyen, diejenigen aber die Gott nach seinem unbegreiflichen Rathschlusse erwählt habe, *nothwendig* bekehrt und selig werden.

Die Lutherische Lehre, nach dem obigen Sprachgebrauche, ist dagegen *Universalismus*. Sie nimmt ebenfalls an, dafs die Gnadenwirkung des heil. Geistes zur Besserung und Seligkeit nothwendig sey, und aus dem ewigen Rathschlusse Gottes erfolge, dafs aber allen Menschen das Heil zugedacht, die Gnade also *allgemein* sey, jedoch *nicht* unwiderstehlich wirke, sondern, durch die Freiheit des Menschen bei ihrer Wirksamkeit bedingt werde.

Es fragt sich also für den Streitpunkt des Verfassers, ist die erstere Lehre consequent, und ist die letztere inconsequent Hr. Sart. antwortet mit einem entschiedenen Nein, das er muthig und kräftig vertheidigt. Er schlägt folgenden Weg in seinen Briefen ein, auf dem wir ihn mit den Bemerkungen, die wir uns erlauben, begleiten wollen.

Er stellt sogleich die Behauptung so, dafs die Luther. Lehre den Menschen als zurechnungsfähsig erkläre, ohne doch der Nothwendigkeit der Gnade Abbruch zu thun, und dafs diese Gnade bestehen könne, ohne die Annahme einer alle Freiheit und Zurechnungsfähigkeit aufhebenden Gnadenwirkung, ja dafs die Gnade den Menschen wahrhaft frei mache. So wie dieses dasteht, ist noch kein Gegensatz mit der Lehre Calvins. Denn auch diese hält eben so fest bei der Zurechnung nämlich der Sünde, als bei der Prädestination, und behauptet standhaft, dafs letztere jener nicht im mindesten Eintrag thue, vielmehr erst durch die Gnadenwirkung recht frei mache; und es finde bei den Erwählten durchaus kein eignes Verdienst statt. (*Calv. Instit. l. II. c. 2, n. 7. sqq. c. 5, n. 3. sqq. l. III. c. 11. c. 22 u. a. m.*) Der Streitpunkt zieht sich also in das Dogma von dem natürlichen Unvermögen und dem freien Willen (*liberum arbitrium*). Und mit Recht redet der erste Brief von dieser Lehre. Sie ist so wichtig, sagt der Verf., als die Lehre von Gott, und es ist das Eigenthümliche der chrislichen Religion, dafs die Glaubenslehre von Gott die von dem Menschen voraussetzt, oder wie wir es ansehen gegenseitig eine die andre, denn es ist von einem *Verhältnisse* des Menschen zu Gott die Rede. Hiermit besteht, was der Verf. aus *Melanchth.* Vorrede zu den *loc. comm.* aufführt,

was aber auch *Calvin* lehrt, daſs die Artikel von der Macht der Sünde, dem Gesetz und der Gnade diejenigen sind, aus welchen erst Christus erkannt wird. Das eben ist das Einfache und Grosse des Christenthums, daſs die Glaubensartikel, man mag anfangen bei welchem man will, Ein unzertrennbares Ganzes sind. Daher möchten wir den Ausdruck des *Hrn. Verf.* daſs der einzig richtige Gesichtspunkt der *moralisch-praktische* des Christenthums sey, nicht ganz billigen, weil er das Handeln vom Seyn trennt, und weil beides doch in höchster Einheit in unserer Religion erscheint, welches auch weiterhin der Verf. selbst sehr gut zeigt. Eben so giebt das mehrmals gebrauchte Wort *Sittengesetz*, wo Melanchthon *lex* oder *decalogus* hat, den etwas verschiedenen Begriff grade der Kantischen Schule. Noch mehr Miſsverstand macht es, wenn von dem Unvermögen des *freien* Willens geredet wird, da es vielmehr heissen könnte des *unfreien* Willens (*servum arbitrium*) wie er nämlich durch den Sündenfall geworden. Doch die Hauptsache bleibt, und das Ziel und den Grund derselben zeigt der erste Br. recht gut. Der 2te giebt aus der *Apologie der* A. C. an. daſs der menschliche Wille seine Freiheit für äussere Dinge allerdings noch besitze, woraus ihm die *justitia civilis s. rationis s. operum* (wohl besser durch *Gesetzlichkeit* als *Sittlichkeit* auszudrücken) möglich ist. Grade die höchste Anfordrung des göttlichen Gesetzes (hier wieder Sittengesetzes!) kann der Mensch durch die Kraft seines jetzigen Willens (hier wieder freien Willens!) am wenigsten erfüllen, denn er kann sich nicht zu der lebendigen Liebe gegen Gott zwingen. Die Grundtriebe seines Herzens sind vielmehr Egoismus und Leidenschaft; das eben ist die Erbsünde nach der Lehre der Luther. Kirche (jedoch nicht ihrer allein), daſs die Eigenliebe der Creatur es nicht zur wahren Liebe und Ehrfurcht gegen Gott kommen läſst. Ganz richtig folgert der Verf. hieraus, daſs die blosse Erkenntniſs des Gesetzes uns bei weitem nicht hilft, und daſs unser freier (vielmehr unfreier) Wille nicht die Kraft hat, ihm zu genügen. Da muſs die göttliche Gnade helfen. Der Verf. meint, durch *pathologische Motive*, die aus derselben fliessen. Diesen Ausdruck aus der Kantischen Schule samt dem Begriffe finden wir an dieser Stelle unrichtig, denn das *Pathologische* ist ein Bestimmt werden des Gefühls, und etwas Sinnliches, wenn auch immer von höherer Art, es macht nicht frei sondern unfrei. Und vollends ein pathalogisches *Motiv* ist etwas, das auf unser natürliches Gefühl gegründet, durch unser Denken in natürlichen Dingen erkannt, und als natürliche Bewegung des Willens wirksam ist: wir befinden uns also hierbei ganz in unserer Na-

tur und jetzigen natürlichen Kraft, und es ist demnach keine andre Wirksamkeit von oben, als die, welche in der gesammten Natur durch die göttliche Vorsehung thätig ist. Das ist aber nicht die Luther. oder überhaupt die streng christliche Lehre, denn diese behauptet, dafs die Gnade übernatürlich wirke. Nicht blofs das lehret sie, dafs die Gnade höhere Motive gebe, die der Mensch sich nicht selbst zu geben im Stande sey, (namentlich die in Christus erschienene Liebe) sondern auch, dafs sie eine höhere Kraft mittheile, die sich der Mensch nicht geben kann. Dafs Luther und Melanchthon Anfangs allen freien Willen dem Menschen abgesprochen, geschah gewifs nicht aus Eifer für jene »pathologischen Motive« sondern aus festerm Blick auf die sündhafte Natur. Auch ist die Schwierigkeit, wie der freie Wille mit der Vorhersehung und Vorherbestimmung Gottes zu vereinbaren sey, hier nirgends im Wege, da sie ohnehin durch die wahre Idee des Ewigen ganz wegfällt, denn ein *Vorher* findet in dem ewigen Wesen weder bei dem Wissen noch bei dem Wollen statt. Aus Melanchth. führt der Verf. an, dafs die heil. S. nichts von jener äussern Freiheit lehre, weil es die innern Regungen sind, die Gott begünstige; es sey thörichte Sophistenlehre, als könne da, wo man jemand hafst, der Wille beschliessen, ihn nicht mehr zu hassen, und Gott förder zu lieben; und wie auch immerhin pharisäische Schulgelehrte die Kraft des freien Willens preisen mögen, der Christ erkenne, dafs nichts weniger in seiner Willkühr stehe, als sein Herz.

Hier schliefst der Verf. schicklich im 3^n, 4^n u. 5^n Briefe eine kritische Uebersicht der neuen philosophischen Lehren über diesen Gegenstand an. *1.) Kant* lehrt: die praktische Vernunft ist sich selbst genug, und bedarf sowohl was das Wollen als was das Können betrifft keineswegs der Religion; der Mensch kann um so tugendhafter seyn, je sinnlicher und unreiner sein Herz ist, denn die Tugend besteht blofs in der moral. Stärke des Willens, und diese Stärke beweist sich darin, dafs sie die den Maximen gemasse Handlungen erzwingt. Hiergegen erinnert Hr. S. Das sind die *actus eliciti* der Scholastiker, es ist blofs die *justitia rationalis s. philosophica* der Apologie, welche unter *res rationi subjectae* diejenigen Handlungen und Gesinnungen versteht, die in unserer Macht sind. Liebe zu Gott als Neigung (»pathologische Liebe«) ist unmöglich. Die Tugend nach Kant setzt inneren Zwiespalt voraus, sie ist nichts schlechthin und immerfort Thätiges, nichts Lebendiges und Schaffendes, sondern je lasterhafter die Triebe eines Menschen, um desto tugendhafter ist er; und um so mehr er an sich gut und

gottähnlich ist, um desto weniger tugendhaft. Allein das Christenthum sagt grade umgekehrt, dafs der gut sey, dem das Gute zur andern Natur geworden, der von allem Reiz und Zug des Schlechten befreit ist. Das ist die Freiheit der Kinder Gottes, das *arbitrium liberatum*. Schon für die niedere Tugend findet Kant pathologische Motive nöthig, und läfst die Glückseligkeit durch gute Handlungen verdient werden, aber zur Triebfeder der höchsten macht er das Gefühl unserer Erhabenheit, als stünden wir wirklich in hoher moralischer Würde. Auch giebt es bei ihm nur eine Pflichtenlehre.

So treffend von dem Verf. diese Hauptpunkte des Kantischen Moralsystems als nicht-christlich gerügt sind, so möchte doch Rec. noch einige Vertheidigung desselben zulassen, welche aus der Annahme des redicalen Bösen und der Heiligkeit als Ideal möglich wird.

Fichte will in seiner Anweisung zum seligen Leben, dafs wir unser Selbstseyn rein, ganz und bis in die Wurzel vernichten, so bliebe dann Gott allein übrig, und wäre Alles in Allem, dagegen wird von Hrn. S. erinnert, es fehle nur an der Anweisung, wie das zu machen sey; man dürfe nur die Hand nach dem uns immerfort umgebenden Guten ausstrecken, um im Augenblick würdig und selig zu seyn. Jene uns einwohnende Seligkeit lernen wir erst dann kennen, wenn wir unser Selbstseyn vorher vernichtet haben, was soll uns denn bei unserer natürlichen Zerstreutheit, da wir in das Mannigfaltige verloren sind, zu diesem Einen was Noth ist antreiben? Fichte antwortet, die Unseligkeit zerplagt und zernagt dein äusseres Leben so lange, bis du, alles aufgebend, in Gott einkehrst; aber welche verzweifelte Heilsordnung.

Für Fichte liesse sich allenfalls sagen: er will doch einen neuen Menschen, und damit dieser hervorgehe, soll der alte vernichtet werden; freilich wird er das aus sich selbst, wie sich die Naturwesen selbst aufreiben und auflösen.

Schelling nimmt eine Sittlichkeit an, wie die *justitia spiritualis* bei Luther und Melanchthon, wo die Seele aus innerer Nothwendigkeit tugendhaft ist. Aber wie soll sie sich der gesunkene Mensch selbst geben, da die Macht des bösen Princips in seiner Erstarrung immer grösser wird? bemerk Hr. S.

Herbart zeigt, dafs die Moral als Güter-, Tugend- und Pflichtenlehre unwirksam sey, und macht zur Grundlage seines Moralsystems den sittlichen Geschmack für die eigenthümliche Schönheit der sittlichen Verhältnisse des innern Menschen. Allein da der Geschmack des Individuums doch nur der Geschmack *seiner* Vernunft ist, und Herb. selbst auch unrichtige Charaktere

annimmt, so ist nicht zu sehen, wie dieser Geschmack zur herrschenden Kraft werde, und man müfste immer wieder einen Geschmack an diesem Geschmack und so bis ins Unendliche voraussetzen, ohne je auf einen lebendigen Grund zu kommen, wie Hr. S. erinnert.

Schulze läfst den Tugendhaften von einem wohlthätigen Genius das ganze Leben hindurch begleitet und in seiner ganzen Persönlichkeit ausgebildet werden. Diese Vollkommenheit kann sich der Mensch nicht durch die Kraft des freien Willens geben, wer sie nun in Ansehung der Geschichte noch nicht besitzt, für den ist es Pflicht sie sich zu verschaffen, wobei jedoch grade die höchste Vollkommenheit fehlt, denn diese kann kein Selbstzwang bewirken. Es beruht also alles auf der Ausbildung der edleren Gefühle, diese aber wird durch eine zweckmassige, der Idee der sittlichen Bestimmung angemessene Erziehung gewonnen. Hr. Sart. bemerkt hierzu, dafs also die Offenbarung als Erziehung des Menschengeschlechts eintreten müsse. Rec. ist der Meinung, das auch diese Lessingsche Idee nicht aushelfe. Denn die Erziehnng hat keine solche Gewalt über die Freiheit des Menschen, dafs sie aus jedem Subject zu machen im Stande sey, was sie wolle, sie wirkt vielmehr bei jedem verschieden, und es kommt auf das Subject an, *wie* es von innen heraus die erziehende Einwirkung aufnimmt. Wir wären hier ganz im Gebiete des Mechanismus, und Organismus, nicht aber der sittlichen Freiheit.

Bouterwek gründet die Sittlichkeit auf Triebe, die über der logischen Function der Vernunft in dem innern Sinne liegen, d. h. auf das Herz, auf das Gefühl sowohl der Würde als der uneigennützigen Liebe. Die Tugend, als die durch Vernunft unwillkührlich erregte Liebe, ist nicht nach der dabei angewendten Kraft des freien Willens zu bemessen. Wenn Hr. Sart. meint, der Theologe könne dieser Theorie seinen vollkommensten Beifall geben, so erinnern wir nur, dafs er das nicht anders kann, als wenn jene Kraft dem heil. Geist zugeschrieben wird, welche eben frei macht, dafs er aber entschieden widersprechen müfste, wenn die Naturkraft, gleichsam unter der Freiheit her, die Tugend hervorbringen solle. Wahr ist, was S. gegen Bout. Begründung der Sittlichkeit erinnert, dafs das edelste moralische Gefühl schon vorausgesetzt werde; wie auch, dafs das erhebende Selbstgefühl in moralischen Hochmuth ausarten könne; endlich, dafs B. selbst bekenne, vergebens rufe die Moral dem Zitternden zu, er *will* ihr wohl gehorchen, aber er *kann* nicht.

Fries nimmt den Hang zum Bösen an, den sich der Mensch durch seine Schuld zugezogen, aber er richtet seine Sittenlehre an schon gebesserte Menschen, setzt also die Tugend voraus, die er lehren will, nennt sie auch nicht Pflicht, sondern das *Vorausgesetzte*, wodurch der Geist erst thätig werde, den Spruch der Pflicht zu vernehmen und ihm zu folgen. Uebrigens zeigt Fries, nach Hrn. S. weiterer Bemerkung, Unkenntniſs des Christenthums, und der Zusammenhang, in welchem unsere Kirche die Lehre von dem Unvermögen des Menschen mit der wahren Tugend gebracht hat, ist ihm unbekannt geblieben. Er spricht wohl von Bekehrung, die oft plötzlich eintrete, aber er tadelt diese als etwas, wodurch die gesunde Kraft eines thatenfrohen Lebens nicht gebildet werde. Ganz anders unsere kirchliche Lehre: Gottes Geist wirkt unmittelbar (durch Wort und Sacrament) und, wie die Geschichte beweist, zur thätigsten Thatkraft.

Köppen will, man solle die freie Herrschaft der Vernunft voraussetzen. Wohl! wenn nur diese Herrschaft erst da wäre!

Also unkräftig ist alles, was die Philosophen statt des Christenthums geben; sie setzen voraus, was ihre Lehren erst verschaffen sollen. Dieses hat Hr. S. zwar auf eine verdienstliche Weise von jenen philosophischen Systemen der neuesten Zeit in kurzem dargelegt, allein es war doch noch mehr zu thun, um seine Behauptung zu sichern, es muſste von jeder rationalistischen Moral bewiesen werden, d. h. von jeder die nicht von dem Princip des Christenthums ausgeht. Dieses ist allerdings ein Princip eines philosophisch durchgeführten Moralsystems; es ist das nur in dem Selbstbewuſstseyn des Christen gegebene Princip der Wiedergeburt und somit des neuen Lebens, das der Gnadenwirkung des heil. Geistes entquillt. In den folgenden Briefen kommt es weiter zur Sprache.

6ter Br. Gesetz und Evangelium. Der Verf. sagt, die Luther. Kirche verstehe unter Gesetz das, was man *theologische* Moral nenne, die sich von der philosophischen dadurch unterscheide, daſs Gott, und nicht die menschliche Vernunft das Gesetz gebe; Paulus leite so das Sittengesetz aus der Erkenntniſs Gottes her Röm. 1, 19 ff. Die Vernunft habe nur erkennende und urtheilende Kraft (?), und Gebieten sey Wollen; die philosophische Moral könne daher nur als theoretische Lehre der reinen Vernunft auftreten, aber nicht zu einer Kraft gelangen; die Schulen zeigten genugsam, wie sich alles nach der Gemüthsbeschaffenheit ihrer Stifter richte; so werde fürder jeder *seines* Willens Ziel und Kraft für das höchste Gut und die Tugend halten; auch sey der Verpflichtungsgund der theologischen Moral

ein ganz andrer, denn, was sie lehre, seyen Pflichten *von* Gott, und sie gehe vom höchsten Willen aus, in dem, dessen Wille von selbst auf das Gute und Heilige gerichtet ist, in Christus, stelle sie das Ebenbild Gottes, und in dem Beifall Gottes das höchste Gut auf.

Sollte hier etwa ein Mifsverständnifs in den Ausdrücken liegen? So wie es hier steht, findet Rec. fast alles unrichtig. Nicht darin liegt ja der Unterschied zwischen theolog. und philosophischer Moral, dafs nur die erstere vom Willen Gottes ausgehe, das thut auch manches philosophische System, auch Kant nennt das Vernunftgesetz, Gottes Gesetz und Gott den Gesetzgeber, welcher sagt: Ihr sollt heilig seyn, denn ich bin heilig; und der Apost. Paulus verweiset nicht minder auf dasselbe bei den Heiden Röm. 2, 14. Eben so wenig macht das Theoretische den Unterschied, denn auch die christlich-theologische Moral ist als System eine Theorie, und von Calixtus bis Reinhard und Staudlin hat sie als solche keine lebendigere Kraft bewiesen, als dafs sie zur Erkenntnifs Anleitung giebt; denn das gottgefällige Leben ist eine Wirhung des heiligen Geistes. Vielmehr steht eine theologische Moral nicht grade im Gegensatz mit einer philosophischen, die christliche wird aber dadurch philosophisch behandelt, dafs sie zeigt, wie das Evangelium dem Gesetze seine Kraft in den Herzen ertheilt, dafs sie also lehrt, wie das sittliche Leben entsteht und wirkt, nicht aber ist die Wissenschaft als solche dieses Leben hervorzubringen im Stande.

7er u. 8ter Br. Die Luther. Lehre hat ferner den dreifachen Nutzen des Gesetzes wohl unterschieden; *usus politicus*, fur aussere Zucht und Ehrbarkeit, — *paedagogicus*, um die Sündhaftigkeit zu zeigen, — *didacticus*, um die guten Gesinnungen und Handlungen der Wiedergebornen zu lehren. Das Gesetz kann die Besserung gebieten, aber sie nicht machen, es kann nur das Gemüth bei dem Bewustseyn seiner Gesetzwidrigkeit niederschlagen, und das vielleicht bis zur Verzweiflung. Nur das Evangelium flöfst Hafs gegen das Böse und Dankbarkeit ein, es giebt edle Begeisterung, brüderliche Liebe, Demuth, und alle Früchte des Geistes. Damit bewirkt es die *Wiedergeburt*, man denke z. B. an Paulus. Melanchth. hat die philosophisch nothwendigen Wirkungen des Glaubens schön geschildert. Es sind die Gefühle und Gesinnungen der Liebe. Luther sagt: „Siehe, also fliesset aus dem Glauben die Liebe, und aus der Liebe ein freiwillig, fröhlich Leben dem Nächsten zu dienen umsonst." (Wir erinnern hierbei auch an die class. Stelle in der Vorr. zum Br. an die Römer). Unser Verf. weiset

darauf hin, dafs der Glaube sich so äussern müsse, dafs er die Person gut mache, und dafs hierdurch jener 3te Nutzen des Gesetzes einleuchte, indem dasselbe zugleich gegen den Mifsbrauch der christlichen Freiheit sichere. »Das objective göttliche Gebot, sagt Hr. S., das nicht blofs moralisch spricht, sondern auch äusserlich aus Autorität des höchsten Gottes den Menschen gegeben wird, vermag auch den gröfsten Sünder aufzurütteln, und die Offenbarung der Gnade verwandelt selbst einen wütenden Zeloten (Paulus) in den wärmsten Menschenfreund.«

Wir müssen auch hier einiges einwenden. Die Wirksamkeit des Evangeliums ist hier psychologisch genommen, d. i. nach den Naturgesetzen unserer Seele. Die Natur dieser Seele ist es also, die als die Quelle des Guten angesehen wird, und der Mensch wird schon als gut vorausgesetzt, indem er den göttlichen Zuruf bereitwillig aufnimmt, die göttliche Autorität anerkennt, und sich in diesen göttlichen Dingen ganz so verhält, wie in menschlichen. Die Wirksamkeit Gottes geschieht ganz von aussen (eben jenes Beisp. von Paulus steht so da), und sie legt im Evangelium nur ein neues Motiv vor, ein stärkeres und doppeltes: die göttliche Autorität und Begnadigung. Von innen kommt da die menschliche Kraft entgegen, läfst sich durch diesen Eindruck afficiren, und hiermit eine *pathologische Triebfeder* geben — wenn anders die Stimmung des Herzens gut ist. Innerhalb dem Menschen geht also alles natürlich zu; mag auch immer die Offenbarung in dem Evangelium übernatürlich seyn, sie ist etwas Aeusseres, wie das Wort des Vaters in der Erziehung. Die Wiedergeburt erfolgt hiernach natürlich, nach psychologischen Gesetzen, durch sinnliche Stimmung; es ist hier alles im Gebiete der Sinnlichkeit und Naturnothwendigkeit, es wird nichts in der Natur und Kraft des Menschen geändert: es ist Freiheit vor wie nach, insoferne anders von Freiheit die Rede seyn kann, es ist alles wie z. B. bei der Erziehung. So ist aber keineswegs die Lehre der Reformatoren und der Luther. symbolischen Bücher. Hier ist die Gnade etwas absolut Inneres; sie wirkt nicht nach psychologischen Gesetzen, sondern übernatürlich herein, nur die Entwicklung ihrer Wirksamkeit steht unter diesen psychologischen Gesetzen, die Nothwendigkeit, womit sie wirkt, ist eine ganz andre als die Naturnothwendigkeit, und sie giebt erst die wahre Freiheit, sie ertheilt als eine neue Schöpfung eine neue, den Geist frei machende Kraft, und so wirkt sie die Bekehrung und den Glauben, d. i. die *Wiedergeburt*. Das äussere Wort (wie bei Paulus der Ruf vom Himmel) ist zwar das Mittel,

aber in demselben wirkt der heil. Geist innerlich, auch die ersten Regungen zum Guten, mithin zur Annahme des Rufes. (Luth. gr. Katech. zum 3[ten] Art. Mel. *l. comm. de lib. arb.* an mehreren Orten, bes. *Pauli est — — sed ut sit vocatio felix et efficax, solius Dei donum est etc. de praedest. Deum efficacem esse per Evangelium. Calv. Inst. l. III. c. 2, n. 35. l. I. c. 7, n. 4.—5. c. 9, n. 3. Aug. Conf. art. 18. Form. Conc. de lib. arb. — corda hominum aperit, ut diligenter attendant etc. Art. Smalc. 2, 8. etc.*)

9[te] Br. Der Verf. spricht als ein ächter Theologe gegen das Mifskennen der Heilslehre, die vom menschlichen Selbstdünkel und Unglauben vielfach angefochten, und in neuerer Zeit fast ganz aufgegeben worden. Die Rechtfertigung besteht nach den symb. Büchern darin, dafs uns Gott die Sünden vergiebt und zu seinen Kindern annimmt. Der rechtfertigende Glaube ist der Glaube an diese Rechtfertigung, welche durch die Gnade Gottes erfolgt, und so sagt Melanchth, »wir sind durch den Glauben gerechtfertigt heifst, wir sind durch die Gnade Gottes gerechtfertigt.« Also ist nicht der Glaube die Ursache oder geht voraus, sondern er bezieht sich auf die schon vorhandene Rechtfertigung; die Reue aber geht voraus, und diese kommt aus dem Gesetz. Die Rechtfertigung ist ausgesprochen, aber der Glaube ist das Mittel, wodurch wir sie wissen und fühlen (er h. in der *Concord. F. unicum medium et instrumentum*); gute Werke sind von diesem Glauben unzertrennlich, wo sie nicht sind, da ist ein falscher Glaube »(Smalk. Art.)« sie sind nicht von ihm zu trennen, so wenig als Licht und Wärme vom Feuer »(Conc. F.) — »Die Gnade ist uns darum verkündet, damit wir das Gesetz freier und vollkommener erfüllen, wie Augustinus sagt: *quod operum lex minando imperat, hoc fidei lex credendo impetrat*« (*Apolog.*).

Der 10[te] Br. behauptet, dafs schlechterdings auch nicht eine Stelle in den symbol. Büchern sey, welche die Wirkung des heil. Geistes als unmittelbare oder wunderbare Wirkung Gottes in dem Menschen lehre. Eine paradoxe Behauptung! Es kommt freilich darauf an, wie man die Worte *unmittelbar* und *wunderbar* nimmt; nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch bezeichnete jenes alles Erste, was von einem Princip gewirkt wird, ohne dafs etwas dazwischen liegt, und dieses, alles, was Gott unmittelbar wirkt. Nun ist aber das, was der heil. Geist wirkt, ein absolut Erstes, gleich der Schöpfung, was durch keine Naturursache hervorgebracht wird, es ist also eben weil es übernatürlich ist auch unmittelbar und wunderbar. In diesem Sinne lehren Luther und Melanchthon so gut wie Augustinus

und Calvinus und die symbolischen Bücher, das Unmittelbare und Wunderbare der Gnadenwirkungen. Etwas anders ist, wenn man davon redet, *wodurch* der heil. Geist wirkt, und hier denkt man an das Aeussere, durch welches jene Wirksamkeit erfolgt, die darum, als ein Inneres nicht minder übernatürlich, unmittelbar und wunderbar ist, als man es auch bei dem Schöpfungswort zugeben muſs. Allerdings lehren die symbol. Bücher, das Mittel; wodurch der heil. Geist wirkt, seyen das Wort und die Sacramente, aber hierin wirke er als heil. Geist, göttlich, übernatürlich. Das Wort hört und liest zwar auch der noch nicht wiedergeborne Mensch, vermöge des freien Willens, den er in äusseren Dingen besitzt, allein vermöge *dieses* Willens vermag er nicht innerlich in seinen Geist die Lehren auf die rechte Art aufzunehmen, ohne welches innere Hören jenes äussere ganz unnütz bleibt, ja sogar zum Bösen gebraucht werden kann, z. B. zum Spott, wenigstens unrichtig verstanden wird. Daſs nun diese innere Gemüthsbeschaffenheit da sey, kommt nach unserer kirchl. Lehre nicht von aussen, auch nicht von unserer natürlichen Freiheit und Kraft, sondern das, *schon das*, ist eine Gabe des heil. Geistes, wie jene Schriften an vielen Orten sagen (z. B. *Mel. l. c. de lib. arb. Est et hoc Dei donum, ne ignarus vel errore implicetur corruptelis doctrinae. Form. C. de praedest. ed. Rechenb. p. 802. de lib. arb. p. 580. etc.*).

Es ist also die Verachtung jener äusseren Mittel allerdings die Schuld des Menschen selbst, aber nicht bloſs eine Schuld der Art, wie wenn der Kranke die Arznei nicht nimmt, sondern eine tiefer liegende, nämlich er ist so verdüstert von der Erbsünde, daſs er sein Verderben gar nicht erkennt, also weder die Sehnsucht nach Erlösung fühlt, noch ein solches Mittel ahndet. Oder milder angesehen, er muſs doch erst in der Lehre des Christenthums etwas Ausserordentliches vermuthen, ehe er sich von seinem Gewissen nur soweit bestimmt fühlen kann, den Prediger zu hören oder die Bibel in die Hand zu nehmen. Dieser *vorhergehende* Entschluſs ist er von dem Menschen oder ist er von Gott? Bejaht man das erstere, so geht das Gute von dem Menschen aus, und was etwa weiter durch die Belehrung aus dem göttlichen Worte erfolgt, ist höchstens eine göttliche Nachhülfe, die der Mensch sich durch jenen guten Entschluſs *erworben* (und verdient) hat. Bejaht man aber das letztere in jenem unvermeidlichen Dilemma, dann muſs man auch consequenter Weise zugeben, daſs jenes *Nichtwollen* des Menschen daher komme, weil die Gnade noch nicht das Wollen [im ersten Entschluſs] in ihm gewirkt hat, d. i. weil ihm

Gott seinen Geist nicht gegeben hat. So führt freilich das Nichtwollen des Menschen zu einem Nichtwollen Gottes selbst, und das ist es, was die Concordienformel zu verneinen versucht, und worin sie unser Verf. gegen Inconsequenz retten will. Er glaubt, wie schon oben bemerkt worden eine Aushülfe in dem *pathologischen* Zustand zu finden, den der heil. Geist in uns wirke, und zwar *ohne Wunder*, indem er Gefühle hervorbringe, welche das Ebenbild Gottes in uns erneuen; zwar könne der Mensch diese *Begeisterung* nicht durch die Spontaneität erzeugen, aber sie entstehe doch nach psychologischen Gesetzen mit Nothwendigkeit; sie werde nur durch die *übernatürlich geoffenbarten* Mittel hesvorgebracht, deren Gewifsheit darauf beruht, dafs man Jesum für ein übernatürliches Wesen hält; und so gelangen wir zur Sittlichkeit nicht durch unsern freien Willen sondern durch jene *pathologische Afficirung*. Rec. mifsversteht entweder alle jene angezeichneten Ausdrücke, deren Erklärung er vermifst, oder er findet die Sache in Widersprüche verwickelt, da z. B. nach dem letzteren Satz die Freiheit in den der Gnade vorhergehenden Zustand gesetzt, und mit dem Eintreten der Gnade vernichtet wird, gleichwohl der Zustand vor der Gnade der nicht gute (böse) ist, wo der Mensch unter der Sinnlichkeit steht, und er erst durch die Wiedergeburt, wahrhaft frei werden soll. Am Ende erscheint uns die übernatürliche Wirksamkeit Gottes nur in der *äusseren* Anstalt des Christenthums; hiermit aber sind wir ganz aus dem Gebiete der Gnadenwirkungen herausgekommen. Denn wir stehen hier in der Weltansicht einer göttlichen Vorsehung, nach welcher in der Verkettung der Begebenheiten der Mensch von aussen belehrt, beehrt, ja gebessert wird. Der heil. Geist aber wirkt sowohl nach der Lehre des N. Testam. als der Reformatoren von innen auch dazu, um Christum zu erkennen. Wenn also Hr. S. die Gnadenwirkung auf die Anerkenntnifs Christi und seiner göttlichen Offenbarung gründet — wie es dem Rec. wenigstens scheint — so ist er zwar ganz folgerichtig, aber die Folgerichtigkeit der Luther. Lehre hat er nicht gezeigt, denn er ist in die Ansicht der äusseren Wirksamkeit nach den Naturgesetzen (d. h. auch der Seele), und etwa jener Lessingschen Theorie von einer Erziehung des Menschengeschlechts, oder auch der Kantischen von einer Stiftung der Kirche gegen das menschliche Verderben, gänzlich eingetreten.

Anhang gegen Schleiermachers Abhandlung über die Erwählung. Der Mensch kann sich nicht durch seinen freien (vielmehr unfreien) Willen selbst bessern, d. h. zu jenem edlen begeisterten (?)

Zustande des Herzens erheben, er kann aber, wie die Conc. F. sagt, das Wort Gottes hören oder nicht hören, in die Kirche gehen u. s. w. Nur vermag nicht sein Wille bei dem Hören und Lesen das neue Herz zu schaffen. Mit Recht spricht also die Conc. F. dem Menschen das Vermögen ab sich zu bessern, macht aber auch mit Recht die Erwählung von ihm abhängig. Wir erwidern wie oben, jene innern Bewegungen sind es, worauf es bei dem Hören ankommt, und ohne welche alles nichts hilft; sie werden von dem heiligen Geiste hervorgebracht, und zwar nicht blos als Gefühle, sondern als Erkenntnisse und Entschlüsse; fehlen sie, so hat sie entweder der heilige Geist nicht hervorbringen wollen, oder der Mensch hat ihnen widerstanden. Den letztern Ausweg nimmt die Conc. F. in diesem Dilemma. *Gerhard* hat in seinem *loc. theol.* die Erwählung danach bedingt, wie Gott bei dem Menschen voraussehe, dass er glauben würde. Unser Verf. tadelt ihn mit Unrecht, als hierin nicht den symb. B. gemäss, Gerhard folgert vielmehr ganz richtig nach ihrer Lehre. Das Wirken des heiligen Geistes hängt ja nicht von jenem (äusseren) Hören des göttlichen Worts ab, woraus sich sogar eine ganz eigne Theurgie ergäbe, sondern es hängt lediglich von Gott, von der freyen Gnadenwahl ab, der heilige Geist will nur, wo er wirken will, es durch dieses *medium* thun. Der Verf. sagt sogar selbst in einer Note, dass Gott auch ohne dasselbe erwählen könne, wie das Beispiel des Paulus beweist. Der Entschluss, in die Kirche zu gehen u. s. w. ist allerdings an sich noch keineswegs der Anfang der Bekehrung, denn er kann aus unsittlichen Beweggründen kommen; ob es nun dem heiligen Geist gefalle, schon diesen Entschluss zu bewirken, oder erst bei dem Hören selbst sein Werk anzufangen, auch das steht lediglich bei der freien Wahl des göttlichen Rathschlusses. Dieser ist nach der kirchlichen Lehre von Augustinus her, nicht etwa durch den vorausgesehenen Glauben bestimmt worden, soner hat vielmehr den Glauben selbst vorausbestimmt, und hat ihn darum vorausgesehen, weil er voraus bestimmt hat, ihn dem Menschen zu ertheilen *(ubi et quando visum est Deo)*. Eben dieser absolute Rathschluss hat den Glauben zur Bedingung gemacht, unter welchen der Mensch begnadigt werden soll, er hat aber diese Bedingung selbst zu bewirken beschlossen, und so hat er diejenigen verordnet und erwählt, die er begnadigen will. Das ist die nothwendige Consequenz, welcher sich freilich die Conc. F. zu entziehen bemüht. Aus dem Grundsatze, dass die Gnade *allgemein* sey, folgert Schleiermahcer, dass glaubig und unglaubig Streben nur als ein früher oder später Aufgenommenwerden in das Reich Gottes unterschieden sey, wie es die Idee einer

zeitlichen Welt in jedem nach ihrem Umfange gegebenen Maasse nothwendig mit sich bringe. Auch Hr. Sart. bekennt sich mit vollem Herzen zu diesem allerdings freundlichen Satze. Aber damit ist abgesehen davon, dafs sie die Hölle keineswegs zu einem Fegefeuer macht, nicth die Inconsequenz der Conc. F. widerlegt. Denn es bleibt doch immer dabei, dafs bei den unglaubig Sterbenden der heil. Geist nicht kräftig genug gewirkt hat, oder dafs ihnen, ohne es mehr als andre verschuldet zu haben, das Wort Gottes gar nicht oder unrecht gepredigt worden. Die Conc. F. setzt dagegen die Schuld in ein Entgegenkämpfen des Menschen (*repugnare potest spiritui s.*) indem er das Mittel verwirft und depravirt, wodurch der heil. Geist kräftig wirken will (*efficaciter operari caput*), wohl aber den Gefühlen widersteht. Hat hiebei die Conc. T. wohl bedacht, dafs jenes Begehren des heil. Geistes, ein Wünschen, das kein Wollen werden will und es also nicht zum Wirken bringen kann, vielmehr von dem menschlichen Wollen (oder Nichtwollen) überwältigt wird, doch wahrlich nicht ein *göttliches* heissen kann? Und der Satz *gratiam esse resistibilem*, will auch noch mehr sagen. Unser Verf. folgert, es hänge also von dem Menschen ab, ob die Regungen des Geistes ihn heute treffen oder ein andermal. Wir wiederholen das Obige; woher der Entschlufs dazu und die günstige Gemüthsstimmung? Dafs schon die *natürlichen* Gefühle diesen Entschlufs hervorbringen, und zum Siege über die niederen Begierden aufregen, weil auch in der verdorbenen Natur das Verlangen nach Erlösung zurückgeblieben sey, ist entweder jene oben mit Recht vom Verf. verworfene Theorie *Fichtes* von der Selbstvernichtung, die zum seligen Leben führen soll, oder es wird in die menschliche Natur die Freiheit und Kraft zum neuen Leben gelegt, bevor sie der heil. Geist noch gegeben hat. Das wollen aber die symb. B. aufs allerbestimmteste nicht. Auch sagt z. B. Calvin sehr richtig, dafs das Verlangen nach Erlösung eben sowohl in Verzweiflung stürzen könne und stürzen würde, wenn alles der verdorbenen Natur überlassen blieben, und nicht die Gnade hereintrete. Durch das Wort wirkt Gottes Kraft, und das soll doch keine unendliche, mithin keine unwiderstehliche Kraft seyn, sondern göttliche Naturkraft, auf natürliche Weise wirkend? Hier sieht sich Rec. in offenbar widersprechenden Begriffen. Nicht etwa damit würden wir heraus kommen, wenn wir meinten, der heil. Geist habe selbst seine Wirksamkeit beschränkt, damit die Freiheit des Menschen nicht überwältigt werde, denn vergeblich werden wir nach einem befriedigenden Begriff einer solchen Selbstbeschränkung des heiligen Wollens fragen, das doch eben frei macht. Es mag ein evangelisches Gefühl seyn, dafs man den

Calvinismus oder vielmehr Augustinianismus so wenig als den Pelagianismus lieben mag; aber es kann doch bei vertrauterer Bekanntschaft eine Vorliebe zu dem ersteren entstehen, wie die Erfahrung lehrt. Jenes Gefuhl soll daher den Theologen zur Prüfung antreiben, und Hr. Sart. hat sich rühmlich in dieselbe eingelassen. Er schlägt nun ein drittes zwischen beiden Systemen vor, weil die calvin. Theorie das Streben nach Heiligung zerstöre, ja alle Selbstthätigkeit des Menschen von Gott selbst zerstören lasse, weil auch kein Erwählter zu denken sey, der das *donum perseverantiae* so weit habe, daſs er keine Sünde mehr begehe; ferner, weil sie Gott zum Urheber des Bösen mache, da Gott die Menschen verstocke; und endlich, weil der Mensch sich nur dürfe gehen lassen, denn Gott leite ihn, wohin er ihn haben wolle, und wenigstens müsse dieses Sichgehenlassen als Selbstbtwuſstes von den verderblichsten Folgen seyn. Calvins Tiefe und Scharfsinn hat auf alle diese Einwendungen Antworten; sie gehen hauptsächlich darauf hinaus, daſs der heil. Geist eben die rechte Selbstthätigkeit in dem Wollen und Vollbringen, also nur Gott das recht eifrige Streben wirke, daſs er dem Willen die wahre Kraft und Freiheit (was das mehr ist als jene Gefühle!) ertheile, und daſs der Mensch, welcher sich selbst rechtfertige oder sich gehen lasse, gewiſs kein Wiedergebohrner, daſs dagegen das ernstliche Suchen des Heils schon die Gnadenwirkung sey, die in das wahre Selbst mit der wahren Freiheit versetzt. Auch nach der luther. Lehre hebt diese Freiheit (*liberum arbitrium*) erst mit der Wiedergeburt an; daſs aber von der natürlichen Freiheit in äusserlichen Dingen eine Brücke zu jener sey, davon weiſs auch sie nichts, denn das alles ist reine Gnade. Die luther. Kirche versteht unter *Prädestination* den aus Gottes Gnade hervorgehenden geoffenbarten Rathschluſs der Begnadigung der Menschen und sie unterscheidet von derselben das Bedingtseyn der Menschen durch Ereignisse und durch den auf Naturnothwendigkeit und Spontaneität von Gott gegründeten und seiner Vorhersehung unterworfenen Weltlauf (mit einem Wort die Providenz). Allerdings steht auch in dieser Hinsicht die Gnade der Natur so gegenüber, daſs nach unserer evangelisch-kirchlichen Lehre zur Gnade auf keine Weise die Natur führt; sie ist recht eigentlich *Supranaturalismus*.

Die für den Universalismus sprechenden Stellen des N. T. weiſs Hr. Sart. sehr gut gegen Hrn. Schleierm. exegetisch zu behaupten, und fügt hinzu, daſs also der calvinische Particularismus gar nichts mehr für sich habe, weil ja die göttliche Gnade nicht in die engen Gränzen dieser Erde eingeschlossen sey, und deswegen Hr. Schleierm. selbst ihn aufgebe. Die Wider-

stehlichkeit der Gnade, werde von der luther. Kirche gelehrt, um, indem sie bei der Allgemeinheit der Gnade steht, zugleich zu läugnen, dafs Gott mit einem allmächtigen Willen die Seligkeit aller Menschen gewollt habe. Da Schleierm. dagegen einwendet, dafs man Gott also einen doppelten Willen beilegen müsse, einen allmächtigen und einen nicht allmachtigen, einen vorhergehenden, welcher alle Menschen, und einen nachfolgenden, welcher nicht alle Menschen beseligen wolle! so erwidert Sart. dafs die Allmacht sich selbst beschränke, und dafs vielmehr die Calvin. Lehre zwei ganz entgegengesetzte göttliche Willen annehme. Die Nichterlöseten betrachte sie als eine todte Masse, worin Gott Einzelne belebt, nach seinem unbedingten Rathschlufs. Allein es verhält sich damit anders, als mit der Schöpfung der Welt, denn mit dieser ist der Weltlauf nothwendig gegründet, die Gnade dagegen ist in denselben in der Zeit eingetreten, und wirkt auf die schon bestehende Ordnung ein. Rec. giebt zu bedenken, dafs es doch auch hier der göttliche Wille, also ein ewiger Rathschlufs sey. Von der Calvinischen Lehre sucht man die Folgerung, dafs Gott Urheber des Bösen sey, durch ähnliche Gründe abzuwenden, als es Hr. Sart. von der luther. Lehre abwendet, welche in Gott den Urheber der Freiheit erkennt, der die Möglichkeit zu sündigen mit derselben gegeben habe, der aber doch keineswegs die Sünde wolle, sondern verbiete. Das Philosophiren über den Ursprung des Bösen, das nach Schleierm. für Gott gar nicht ist, müfste, noch auf andere Speculationen führen, welche noch lange nicht durch den bekannten Begriff von Zulassung beendigt sind. Hr. Sart. wählt zum Ausweg aus diesen allerdings sich immer wieder aufs[illegible]ue erhebenden Widersprüchen den Glauben an eine endliche allgemeine Versöhnung, womit jedoch eine gewisse Ewigkeit der Strafen bestehen solle. Wir lassen das dahin gestellt seyn, und wiederholen nur zum Schlufs, dafs uns dieses als Bekenntnifs erscheine, jene luther. Lehre nicht gegen Inconsequenz retten zu können. Wir sehen freilich nicht ein, wie namentlich die Concordienformel gegen innere Widersprüche in dieser Lehre zu retten ist, und überlassen sie gerne sich selbst. *Melanchthon* stand unserer Ueberzeugung nach höher, als sie, auch Calvinus stand höher, und Schleiermacher hat mit seiner genialen Dialektik nun gezeigt, dafs letzterer consequenter ist, als jene spätern Lehrer. Hr. Dr. Sartorius steht, wenn auch nicht als Sieger, doch ehrenvoll in diesem Streit, und man wird ihm darin Recht geben, dafs er auf Melanchthon hinweist.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

N$^{ro.}$ 2. Heidelberger 1822.

Jahrbücher der Literatur.

Sartorius, vom freien Willen.

(*Beschlufs.*)

Wenn unser Verf. schliesslich die Hoffnung äussert, dafs die Vereinigung der Lutheraner und Reformirten bald erfolgen werde, weil jene die reform. Abendmahlslehre vom Significat, diese die luther. Erwählungslehre annehmen werden, so hat Rec. gegen solche Union viel einzuwenden, vor allem, dafs hier 2 Parteyen nach gewöhnlicher unkundiger Ansicht, *ideal* gegen einander gestellt werden, die real gar nicht so gegen einander über stehen. Denn andre Lutheraner sind die, welche auch die Concordienformel, als die, welche nur die Augsb. Confession als symb. Buch haben, und andre Reformirte sind die nach der Dordrechter Synode, als die, welche blos den Heidelberger Katech. und keine Gnadenwahl annehmen. Die strengen Lutheraner lassen sich von Melanchthonianern eben so weit unterscheiden, als von Calvinisten, und diese von Zwinglianern. Aber das *Evangelium* selbst vereinigt alle sowohl in der Lehre von dem Abendmahl, als von der Gnadenwahl.

Wir haben diese obwohl kleine doch belehrende Schrift von wichtigem Inhalt etwas ausführlich beurtheilt. Die Gelehrsamkeit bei der evangelischen Denkart des Hrn. Verf. kündigt in demselben einen vorzüglichen jungen Theologen an. Er wird auch in des Rec. Einwendungen, selbst für den Fall, wo er ihn sollte mifsverstanden haben, nicht seine Hochschätzung einer Arbeit verkennen, die in einer dunkeln Lehre doch viel zur Aufhellung beitragen kann.

Wir sind auf den dunkleren Punkt hingeführt worden, welchen das Nachdenken der Theologen in unsern Zeiten sorgfaltiger zu beleuchten sucht. Die folgende Schrift, bei deren Anzeige wir auf manches Obige nur hindeuten werden, gehört zu den vorzüglichsten über diesen Gegenstand.

2. *Ottomar. Drey Gespräche über Freyheit des Willens und göttliche Gnade. Von Dr.* PHIL. MARHEINECKE; auch unter dem Titel; *Gespräche über des Augustinus Lehre*

von der Freyheit des Willens und der göttlichen Gnade. Nebst Beylagen. Berlin und Stettin 1821 in der Fr. Nicolaischen Buchhandlung. 215. S. 8.

Es giebt eine Sünde, welche sich vom ersten Menschen bis auf den letzten herab verbreitet, kraft der natürlichen Fortpflanzung von dem ersten, und als die Quelle jeder wirklichen Sünde anzusehen ist. Sie [die Erbsünde, *peccatum originale*], verbreitete zugleich das ganze Elend, die Schuld und Strafe der Sünde über alle Nachkommen Adams. Durch sie ist der freie Wille von Natur in allen Menschen unfähig zum Guten geworden, und verloren gegangen; er ist nun in ihrem Dienste. Anders kann er nun nicht mehr, frei u. gut werden, als wenn Gottes Gnade zuvor kömmt, und den Glauben bewirkt. Gott vergiebt dem Menschen die Sünde um Christi willen, blos aus Gnade, ohne unser Verdienst und Würdigkeit; auch die vorhergehende Reue und der Glaube an das Verdienst Christi sind Gnadengeschenke Gottes. Diese Sündenvergebung ist mit der innern Kraft des heiligen Geistes verbunden, auch die künftigen Sünden zu meiden und zu besiegen. Die Gnade ist es also allein, die den menschlichen Willen gut macht, und ihm nicht nur sagt, was er thun soll, sondern auch macht, dafs er es thut. Die Sünde hat die Freiheit unsers Willens aufgehoben: die Gnade stellt sie wieder her. Sie wirkt in dem Menschen das Wollen und das Vollbringen, selbst das Beten um den Glauben und alles Gute; sie wirkt innerlich, verborgen, wunderbar, auf eine unaussprechliche Weise in den Herzen der Menschen die wahrhaftigen Erkenntnisse (*revelationes*), und den guten Willen, und hiermit die wahre Freiheit, die nur im Gutseyn besteht und Eins ist mit der Liebe zu Gott. Die Gnade bewirkt in dem Menschen, dafs er wirkt, nicht aber aus Zwang, sondern aus Trieb und Kraft des Willens. Sie macht, dafs dem Willen das Böse gar nicht mehr möglich ist, sondern das Gute nothwendig wird, und dafs der Mensch im Guten nicht nur beharren kann, sondern auch beharren will.

Dieses ist die Lehre des *Augustinus* im Umrifs. Tritt sie strenge folgerecht auf mit dem absoluten Rathschlusse Gottes zur Erwählung mancher Menschen, und zur ewigen Verwerfung aller übrigen, so schreckt sie vollends zurück, und wie einmal die Menschen sind, sagen sie: das ist eine harte Lehre, wer kann sie tragen. Desto freundlicher und einleuchtender kommt ihnen eine ganz andre entgegen, die Lehre des *Pelagius*. Sie ist in ihren Grundzügen folgende:

Gott hat dem Menschen das Vermögen zu wollen und zu handeln anerschaffen; jeder hat also das Können von Gott erhal-

ten, das Wollen und Handeln steht aber lediglich in seiner eigenen Macht; und nur auf diese Weise liegt die göttliche Gnade demselben zu Grunde, ganz so wie bei dem Sehen das Sehenkönnen von Gott kommt. Hiermit hat jeder Mensch das Vermögen alles Gute zu thun und alles Böse zu unterlassen; er wird wie ohne Tugend so auch ohne Sünde gebohren, und Adam hat durch seine Sünde niemanden geschadet, als sich selbst, die Kinder werden noch jetzt in demselben Zustande gebohren, in welchem sich Adam vor der Uebertretung befand, die allgemeine Herrschaft des Bösen kommt nur aus dem Beispiel. Die ursprüngliche Freiheit ist nicht verloren, sondern die göttliche Gnade wirkt noch jetzt in dem Vermögen fort, auch macht sie ihm das Gute leichter, zwar kann er ohne sie thun, was Gott geboten, aber schwerer. Die Gnade zeigt nur den Weg, der freie Wille ist kräftig genug ihn zu gehen; sie befreit von der Unwissenheit, und das ist es, was der Mensch bedarf; sie belehrt durch das Gesetz, und noch mehr durch das Evangelium, besonders durch das Beispiel Christi. Das Evangelium enthält nämlich ein neues Gebot, den Glauben an Christus, ohne welchen Glauben niemand selig werden kann. Auch das Gebet hilft nur, um uns die Belehrung von Gott eröffnen zu lassen. Nur in dem Christen wird der freie Wille durch die Gnade unterstützt, und so wie Anfangs der Stand der Natur bei dem Menschengeschlecht war, auf welchen der Stand des Gesetzes folgte, so ist mit dem Evangelium der Stand der Gnade eingetreten. Sie besteht aber nicht blos in Belehrung, sondern auch in Vergebung der Sünden, nämlich der wirklichen, und zwar so, dafs sie verdient wird durch Besserung, dafs sie die Schuld nur der vergangenen tilgt, und dafs sie die künftigen meiden und besiegen lafst, nämlich durch die Kraft und Freiheit des eigenen Willens. Das heilige Leben, das hieraus folgt, ist des Menschen eignes Verdienst.

Die Pelagianische Lehre ist popular, denn sie sagt dem gemeinen Verstande zu, und gefällt dem Stolze, sie ist daher zu jeder Zeit die verbreitete gewesen, und ist es noch. Die Augustinianische Lehre erfordert höheren Schwung der Denkkraft, und setzt den Menschen in den Zustand beständiger Selbstanklage. Beide Lehren haben immer sehr achtungswerthe Vertheidiger gefunden, die Augustinianische aber besonders an ausgezeichneten Geistesmännern, namentlich an den Reformatoren. Es ist eine Wiedererhebung der Theologie, dafs dieser bisher so leichter Hand auf Seite geschobene Gegenstand nunmehr ernstlicher in das Studium des Theologen eingeführt wird. *Schleiermachers* oben angeführte Abhandlung hat diese Anregung kräftig gefördert, und Hr. *Marheinecke* erwirbt sich durch das vorliegen-

de Werk kein geringes Verdienst in der Beleuchtung dieser dunkeln Lehre. Das gefallige Gewand, das er gewahlt hat, zieht den Leser an, ohne der gründlichen Untersuchung zu schaden. Es ist ein Dialog. Ottomar, als Greis und Geistlicher und in jeder Hinsicht ehrwürdig, hält in der Theologie nur den Zusammenhang von Leben und Glauben fest, während er an allem mit regem Geiste Theil nimmt; gehört mit ganzer Liebe der evangelischen Kirche an, ihr Princip, Glaube *und* Freiheit, anerkennend, und hat sich mit dem Deismus und Unglauben so wenig als mit der Mendelsohnschen Philosophie und dem Kantischen Formalismus jemals befreunden können. Er wollte die Vereinigung der beiden evangel. Confessionen, erfreute sich des Synodalwesens im Preussischen Staate, und war der Meinung, »dafs die Episkopal- und Synodal-Verfassung und ihr gegenseitiges Temperament unter der Obhut des Staats die vollkommenste Form der Kirche im Staate darstelle.« So wird die Hauptperson vorlaufig geschildert, welche diese Unterhaltungen als Anhang der Synodalarbeiten anstellte. Er selbst tragt die Lehre des Augustinus vor, Hermann die des Pelagius, Theodor tritt mit Zweifeln und Bedenklichkeiten, Waldemar mit heiteren Bemerkungen dazwischen ein. So ist durch diese 4 Personen die Sache gut angelegt; nur glauben wir oft blos Eine Person in diesen mehreren zu hören; sie machen es wenigstens ihrem Ottomar nicht immer so schwer, wie es der Leser wünschen möchte. Das Dogma von der Erbsünde wird mit Recht voran, und das von der Prädestination zuletzt in die Untersuchung gezogen.

Ottomar erinnert zuvörderst, dafs in der Kirche die Lehre von der Gnade und der Freiheit nach vielem Schweben und Schwanken unter mancherlei Ansichten im 5ten Jahrhundert zur Erklärung und Bestimmtheit kommen, und sich in jenen beiden Grundansichten, in dem Augustinianismus und Pelagianismus aussprechen mufste. Nunmehr sey es auch für jeden Theologen nothwendig, dafs er eine Meinung darüber habe. Sodann bemerkt er, dafs die Pelagianische Ansicht, welche das *Posse, Velle, Esse* in dem Menschen unterscheidet, und das erstere nach der Auslegung des Augustinus *in natura*, das 2te *in arbitrio*, das 3te *in effectu* setzt, die Ansicht des *leeren Verstandes* sey, welche zusammenstimme mit jener mechanischen von der Schöpfung, wornach sich Gott zurückgezogen oder, wie *Hieronymus* den Pelagianern nachsagt, sich schlafen gelegt habe. Eben dieser Kirchenvater bestreitet den Pelagius schon vor *Aug.* u. wirft ihm vor, dafs, indem er die Freiheit erklare als das Vermögen zwischen gut und bös zu wahlen, er auch das Vermögen Böses zu thun Gott zuschreiben, und den Ursprung des Bösen in die

Gnade setzen müsse. *August.* folgert also, was Gott anerschaffen hat, das Vermögen, ist so schwach, dafs er immer nachhelfen mufs, aber das menschliche Wollen und Handeln ist so stark, dafs es keiner Unterstützung bedarf! August. hat die Ansicht der Vernunft und des mit ihr übereinstimmenden Verstandes. Diese Bemerkungen können uns zeigen, dafs wir erst mit folgenden Grundbegriffen im Klaren seyn müssen, was heifst das: es steht in der *Macht* des Menschen? — es ist *nach* der Schöpfung? — ein Wollen *ohne* Gott? — ein Wollen *mit* Gott? — und inwiefern ist das Wollen *ohne Gott* das Böse? der Begriff von *Wollen* wird Pelagianisch blos in unserm Verstande nach psychologischer Erfahrung bestimmt, aber er sollte in der Vernunft zur höhern Idee zurückgeführt werden, und was heifst er da? Ottomar fährt fort, der Kampf des August. gegen den Pelag. habe hauptsächlich darin bestanden, dafs er die Lehre der heil. Schrift von der Sündhaftigkeit behauptet, wie er denn überhaupt die Lehre der Kirche nach der heil. Schrift bestimmter entwickelt habe, als vor ihm geschehen. Da Ottomar übrigens die biblische Begründung jener Lehre nicht vorlegt, so wundert es uns, warum Theodor kein Bedenken dagegen vorbringt. Jener bezeichnet weiter die Pelag. Lehre als einseitig und oberflächlich, die August. als die vernünftige und gründliche, indem die Erbsünde die Anlage zu allem möglichen Bösen sey, die sich die Natur als solche zugezogen, welche durch die Zeugung fortgepflanzt werde, die angebohrne Sünde, deren Formen die wirklichen sind. Nach August. müsse Adam nicht blos als Individuum, sondern als Idee des menschlichen Geschlechts und von diesem *in nichts* verschieden gedacht werden, in und mit welchem alle gesündigt haben, alle Menschen waren Er. Der Pelaginismus sey dadurch Ideenlos, dafs er die Sünde Adams als die eines Individuums und Adam und die menschliche Natur als wesentlich ausser einander ansieht, auch wirkliche und angebohrne Sünde in Gegensatz stellt, da doch vielmehr die Sünde, die aus dem Willen Adams entsprang, als die Sünde eines jeden anzusehen sey, als der gemeinsame Zustand allen, die jedoch *in der That* immer in dem eigenen Willen eines jeden zum Vorschein kommt, und keinem einzelnen fremd ist, ob sie gleich von den Eltern auf die Kinder fortgepflanzt wird. Die Schuld Adams wird also seinen Nachkommen nicht als eine fremde angerechnet, sondern als ihre eigne, deren sie sich selbst theilhaftig gemacht. Die Sünde eines jeden liegt über alles Selbstbewufstseyn hinaus, jeder hat sie gewollt und zugleich auch nicht, jedem ist sie fremd, und nichts desto weniger sein eigen. Die Strafe bezieht sich auf den ganzen Menschen nach Leib und Seele. August. sagt nicht,

der Urmensch sey *unsterblich*, sondern er sey vor der Sünde *unsterbend* gewesen (*posse non mori*, nicht aber *non posse mori*). Das Sündigen brachte das Sterbenkönnen zum wirklichen Sterben, welches eigentlich unser ganzes Leben hindurch geschieht, weil das Leben selbst von der Erzeugung an ein beständiges Verzehren des Lebens ist. Durch die sündhafte Natur nimmt also jeder an dieser Sterblichkeit Theil. Die Seele nun nimmt an einem noch schlimmeren Tode Theil, an dem geistlichen, aus welchem auch eigentlich der leibliche erfolgt. Da Gott den Menschen wegen der Sünde verlassen hat, so ist der Verstand verfinstert, und hiermit die Weltliebe eingeflöfst, wie auch die wahre Freiheit im Willen erloschen. Also ist mit der Erbsünde das gänzliche Unvermögen des natürlichen Menschen zum Guten entschieden.

Bei diesen Lehren möchte doch mancher an der Stelle Theodors diese und jene Bedenklichkeit äussern; namentlich will uns die Idee der Menschheit als Eins mit dem Individuum nicht klar werden. Es giebt eine collective Einheit aller Individuen, und es giebt eine ideale Einheit der Gattung, an welche soll man hier denken? oder werden beide mit einander verwechselt, gegen das bekannte logische Gesetz? Wie soll Natur hier zu verstehen seyn? die ideale? oder die wirkliche, so gewordene Natur? Es folgt doch nicht die Nothwendigkeit der Sünde aus der Idee der menschlichen Natur? Dann erneuert sich die Frage, wie jene Einheit zu denken sey? Ist die Theilnahme jedes Menschen an der Natur Adams nothwendig, so war es auch die Christi, weil er wahrer Mensch war; und von der andern Seite mufs auch die Natur jedes Menschen an der Natur Christi nothwendig Theil nehmen, wenn alles in der Idee liegt; auf solche Art würde sich aber Sündhaftigkeit und Sündlosigkeit gegenseitig aufheben, und für die menschliche Natur nur moralische Indifferenz übrig bleiben. Das Dogma von der übernatürlichen Empfängnifs kann nicht obiger Theorie dienen, weil sie ausdrücklich die Idee des menschlichen Geschlechts als *in nichts* verschieden von dem Individuum Adam will gedacht wissen. Ist sie nun in nichts verschieden, so gehört entweder Christus nicht in jene Idee, oder er hat grade so wie jeder andre Mensch Theil an Adam, gehört er aber nicht in die Idee des menschlichen Geschlechts, so war er auch kein menschliches Individuum. — Wir sagen nur, dafs diese Bedenklichkeiten entstehen und die Aufklärung darüber vermifst wird. Zu welchen höhern Speculationen von realem und idealem Seyn, von dem Ursprunge des Bösen u. s. w. sie auch steigen möchte, so fehlt doch der Hauptpunct, woraus

alles andre seine begründete Entscheidung erwartet, so auch das, dafs wirklich kein Manichäismus in dem Augustianismus tiefer verborgen läge. Oder wollte das Gespräch diese Höhen vermeiden, so mufste es sich ganz aus der Region solcher Speculation entfernt halten. Ausdrücke, wie der Augustinische *vitium inseminatum est* — »durch Verführung des Teufels ist *oben aufgesäet* worden die Sündhaftigkeit, wodurch sie unter der Sündhaftigkeit geboren, nicht die Natur geschaffen worden, wodurch sie Menschen sind. Ursprünglich also durch den Willen, durch den Ungehorsam des ersten Menschen entstanden, haftet die Sünde nur an der Natur, ist sie sündhaft geworden in ihm und allen Nachkommen desselben;« — diese Sätze geben weder Klarheit noch Beweis. Dafs die Theilnahme an einer sündhaften Natur über das Selbstbewufstseyn hinaus liegt, kann man zugeben, ohne darum die Augustinische Theorie zu erwählen, die es von Adam herleitet; man könnte ja auch mit Origenes an ein Sündigen der Geister im Vorleben, ehe sie Menschenseelen geworden sind, denken. Das Historische mufs also hier entscheiden, und darauf bezieht sich auch der Apostel Paulus; die ideale Theilnahme liegt darüber hinaus. Eben so sind wir auch mit jener Unsterblichkeit im Unklaren, denn wir fragen: woraus beweist man, dafs Adam sterben und auch nicht sterben konnte, und dafs er nach dem Sündenfall sterben mufste? Wiederum aus der Idee der Menschheit? Das liegt nicht vor; oder aus der Idee der Sünde? ebenfalls *non liquet*. Also bleibt es nur bei dem historischen Dogma der heil. Schrift, und die speculative Idee des Augustinus behauptet mehr, als hier vertheidigt worden.

Der Augustinischen Lehre von der Nothwendigkeit der Taufe will Ottomar selbst nicht beitreten, ob sie gleich mit der obigen im Zusammenhange steht. Hier giebt zunächst Anstofs, dafs die Nichtgetauften verdammt werden, auch die Kinder, und die Taufe eine Art Theurgie wird. Zwar will Augustinus den Einwurf, dafs die göttliche That, die Gnadenwirkung, in die Gewalt einer menschlichen That, des Taufens, gegeben werde, damit beseitigen, dafs ja diese menschliche nur durch den göttlichen Willen erfolge, aber es war zu zeigen, wie mit dieser äusseren Prädestination der Causalität in der Natur, mit der Vorsehung, jene innere, die Gnadenwirkung, verbunden sey. Die Sache ist damit auch noch nicht aufgeklärt, dafs die Taufe eine sinnliche und zeitliche Nachahmung der ewigen und übersinnlichen That Gottes sey, durch welche sich Gott das Menschengeschlecht weihet, und dafs sie also von Gott abhänge.

Dieses der Gegenstand am ersten Abend. Am zweiten beginnt die Unterhaltung mit gerechtem Unwillen über die Wortführer in den theologischen Tagesblättern, welche die tieferen Werke, die sie nicht verstehen, mit keckem Aburtheilen verwerfen, weil sie nicht aus ihrer Mediocritát herausgehen wollen. Dieses führt zu einem strafenden Blick auf die falsche Humanität, welche nichts von der Sündhaftigkeit wissen mag, und die hiermit auch nicht die Gnade, nicht die Wiedergeburt und Heiligung begreift. Augustinus sah tief in das Wesen des Christenthums, worin Erkenntnifs der Sünde und der Gnade unzertrennlich ist. Er glaubte alle früheren rechtgläubigen Lehrer, selbst der griechischen Kirche auf seiner Seite zu haben; denn so sehr diese die Freiheit hervorhoben, so schlossen sie doch die Gnade keineswegs aus. Und mag man auch noch so viel von dem frühern Manichäismus und andern Einflüssen aus dem Augustinus heraus oder in den August. hinein pragmatisiren: die Lehre, die er ausgesprochen, bleibt immer in ihrer Hoheit, und sie konnte ihn nur durch ihr göttliches Princip so durchdringen. Nur der kann solche Wirkungen begreifen, der éine Glaubenswahrheit, wie die von der Gnade, in ihrem Grunde und *innern* Zusammenhange erkannt hat, und so von ihr selbst überzeugt worden. Es war ganz und gar gegen die Lehre der Kirche, dafs es eine absolut einseitige Thätigkeit gebe, sey es der Gnade oder sey es der menschlichen Kraft; und grade das ist die Behauptung des Augustinus. Er lehrt, dafs der Mensch ohne die Gnade ein Kind der Verdammnifs bleibt, dafs nichts in ihm gut genannt werden kann, was nicht an dem höchsten Gut d. i. an Gott sein Princip hat, und dafs der heil. Geist durch seinen beständigen Einflufs nicht blofs in dem Vermögen zum Guten, sondern auch in allen einzelnen guten Handlungen des Menschen wirkt.

So vortrefflich der Verf. dieses dargestellt, so bleibt nur noch unerklärt, wie der Unterschied dieser Wirksamkeit bei dem Menschen nach dem Sündenfall, und vor demselben in dem Stande der Unschuld gewesen sey; denn auch der Engel kann ohne jenen Einflufs nicht Engel seyn. Das ist ja der gute Geist, welcher nicht von Gott losgerissen, sondern von Gottes Geist ganz durchdrungen ist, wie auch im 3ten Gespräch behauptet wird.

Pelagius setzt alle Wirksamkeit der Gnade erst in die Anerschaffung des Vermögens, dann in die Belehrung durch Christus, welche in seinem Beispiele ihre Vollkommenheit erreicht. Wenn Augustinus ein innerliches Verhältnifs der Gnade im Denken, Wollen und Handeln annimmt, so nimmt Pelag. ein blofs

äusserliches an. Nach ihm enthält das Evangelium das neue Gebot an Christus zu glauben, und ohne diesen Glauben kann niemand selig werden; das Evangelium erleichtert uns das Gutesthun, und ist die göttliche Hülfe, deren wir zu unserm freien Willen bedürfen, es ist von dem Gesetz geschichtlich verschieden. Allein so fehlte ja die Gnade vor der Zeit, als das Evangelium geschichtlich eintrat, und die Hülfe Gottes fehlte! August. folgert ausdrücklich, dafs also die Menschen vor Christus von der Gnade hatten ausgeschlossen seyn müssen, und doch konnten auch sie nicht durch Natur und Vernunft, nicht durch das Gesetz und dessen Werk, sondern allein durch den Glauben an den Mittler, in welchem Glauben sie den heil. Geist empfingen, vor Gott gerecht werden. Alles dieses zeigt Ottomar deutlich gegen den Pelagianismus. Wir setzen hinzu, dafs die Hülfe, welche die Gnade leistet, nach Pelag. nur eine Verstärkung des anerschaffenen Vermögens seyn kann, und das wissen wir nicht anders zu verstehen, als das Können wird zum Wollen verstärkt; nun aber ist das Vermögen gleich stark zur Wahl des Bösen als des Guten: wie sollen wir denn jene Verstärkung denken, dafs sie ein Wollen grade des Guten werde? wie diesen, grade diesen, Uebergang? Hier kommt also der Begriff von einer *Richtung* hinzu, welche *innerlich* dem Willen durch die Gnade ertheilt werden müfste. Aber davon weifs die Pelagianische Ansicht nichts, und die Klarheit, worin sie sich gefällt, hat hier ein Ende.

Pelagius setzt die Gnade nicht blofs in Belehrung, sondern auch in Sündenvergebung, aber er läfst diese blofs für die wirklichen Sünden gelten. Und so giebt er der Kindertaufe die Bedeutung, als erkläre Gott in derselben, dafs er das Kind der Belehrung durch Christum theilhaftig machen, und ihm künftig seine wirklichen Sünden vergeben wolle; die nichtgetauften Kinder erhalten so wie alle rechtschaffene Nichtchristen am ewigen Leben Theil, aber darum noch nicht am Himmelreich; denn beides unterscheidet Pelagius. Was ist nun jene Sündenvergebung, näher beleuchtet? Nicht ein Werk der göttlichen Gnade sondern des menschlichen Verdienstes, also nach August. ein *malum meritum*, denn es kommt, wie alles, was nicht zugleich Gottes Gabe ist, aus dem bösen Grund; eigentlich vergiebt sich der Mensch selbst seine Sünden, oder läfst es höchstens von Gott thun, denn es ist ja alles des Menschen eigne Macht. Die *Gnade* der Sündenvergebung ist also bei Pelag. etwas ganz Negatives, bei August. ist sie aber auch positiv, denn sie giefst die Liebe zu allem Guten durch das Gemüth aus; dort ist sie zu allen Stunden und Augenblicken und für alle Handlungen

nothwendig, nur für das *Gedächtniss*, um uns zu erinnern, dass uns Gott die Sünden vergiebt, also eine bloss äusserliche Beziehung bei innerer Trennung, hier dagegen bei August. eine innere und wesentliche Abhangigkeit des Menschen von Gott in allen seinen guten Gesinnungen und Handlungen; und nur hierin ist Erlösung, d. h. Zurückführung zur Vereinigung mit Gott durch seinen Geist. Ohne diese innere Wirksamkeit sind alle Anstalten Gottes zu unserm Heil vergeblich, und so gut wie gar nicht da. Ohne sie geht alles bloss den Verstand und das Gedachtniss an. Aber erst durch den heil. Geist entsteht in der Seele Vergnügen, Lust und Liebe zum höchsten Gut, um zur Theilnahme an dem wahren Licht hinzuzutreten, damit wir von dem, durch welchen wir sind, auch das Wohlseyn erhalten. Das Gesetz tödtet, indem es nur die böse Begierde vermehrt; Verstand und Gedächtniss — und nur in dieses beides setzt Pelagius die Gnade — können auch nicht helfen; es ist jene innere Wirksamkeit des heil. Geistes zur Besserung und Heiligung nothwendig.

Die Unterhaltung am dritten Abend kommt zur Hauptfrage: Wird, wie Pelagius meint, durch die Gnade die Freiheit aufgehoben, und ist diese Gnade ein Zwang? Oder wird, nach Augustinus, durch die Gnade die wahre Freiheit hervorgebracht?

Vorerst wird bemerkt, dass im Pelagianismus das Entgegensetzen der göttlichen Gnade und menschlichen Freiheit die leere Verstandesansicht sey, und dass nur derjenige Verstand, welchen die Idee Gottes erleuchtet, zur Einsicht hierin gelange. Die Freiheit ist nämlich Eins mit der Liebe Gottes. Jetzt nach dem Fall ist sie nicht mehr was vor demselben; denn da war sie freie Liebe des Guten und hiermit Seligkeit, sobald aber der Mensch das Böse vorzog, und seinen eigenen Willen that, ging die Liebe Gottes und hiermit die ursprüngliche Freiheit verloren, und der Mensch ist ein Feind des Guten, ein Sclave seiner Begierden geworden. Seitdem ist das Böse und Unselige herrschend, und nur die Gnade Gottes kann aus diesem Zustsnde erlösen und zur ursprünglichen Freiheit zurückführen. Das ist die Erlösung durch Christus, worin sein Geist auch die Liebe einflösst. Also ist die wahre Freiheit ganz Eins mit der Abhaugigkeit von Gott. Unmöglich kann die Einheit des menschlichen Willens mit dem göttlichen, kann die Einflössung der göttlichen Liebe die Freiheit des Menschen aufheben.

Dass man diesem widerspricht, das eben ist der angeborne Stolz, das Böse selbst. Durch die Gnade bleibt vielmehr der Mensch mit dem Princip seines Daseyns und Wirkens vereint,

und also gut und recht frei. Das Gute kann ja nicht gedacht werden als getrennt vom Alleinguten. Nur in der höheren Natur kann die niedere wahrhaft zu sich selbst kommen; nur wenn der Mensch zu dem Bewufstseyn gelangt, dafs Gott zu ihm gekommen, kommt er zu Gott.

Theodor hatte hier wiederum einige Fragen dazwischen werfen können, z. B. was heifst das, der Mensch that seinen eignen Willen bei dem Sündenfalle? Das würde in die Unterscheidung zwischen Freiheit und Freiheit, zwischen Willkühr und Willen eingeführt haben, welche mehr angedeutet als bestimmt wird, z. B. in dem Worte »*wahre* Freiheit.« Ferner: was heifst das Seyn des Menschen *ausser* Gott, wenn es verschieden gedacht wird, wie billig, von dem Nicht-Gott-selbstseyn? Damit will doch der Leser gerne ins Klare kommen. August. sagt in einer angef. St. — *eique (Deo) adhaerendo jugiter unus cum illo efficimur spiritus.*

Ottomar zeigt weiter, dafs man schon in dem Lichte des Christenthums stehen, und alles dieses im Zusammenhange überschauen müsse, wenn man Andre davon überzeugen wolle. Alle Religion, die nicht durch Gott, d. i. durch seinen Geist in uns ist, ist nur Nichtreligion, Irreligion. Dadurch ist der Mensch gefallen, dafs er das seiner ursprünglichen Freiheit zum Grunde liegende *Wahlvermögen* auch nach der andern Seite hin zur Wirklichkeit kommen liefs, und dieses Vermögen, auch das Böse neben dem Guten zu wählen, in einen thätigen *Zustand* verwandelte. Die Gnade will ihn durch das Evangelium aus diesem zweideutigen Zustande des Wählens zur wahren Freiheit zurückführen. Nicht in Gott ist solcher zweideutige Zustand des Wählens die Freiheit. Er ist uns erst durch den Sündenfall geworden, und da ist nun die Freiheit die von ihrem ursprünglichen Gegenstande, d. i. der Nothwendigkeit des Willens, verlassene, subjective Form desselben. Wenn der Mensch das Böse wahlt, so thut das der menschliche Wille, wenn er aber das Gute wahlt, so thut das dieser Wille *nicht allein*, sondern er wird von Gott unterstützt. Die formelle Möglichkeit, zu thun was er will, hat er von Gott; zum Nichtsündigen fehlt es ihm nicht am freien Willen, nur reicht seine Macht nicht hin zum Guten, wo nicht seine Schwäche unterstützt wird. Nichts steht so in unserer Macht als der Wille, denn er ist ohne Intervall in dem Moment da, wo man will. Der freie Wille wird weder durch die Gnade, noch die Gnade durch den freien Willen aufgehoben. Die wahre Freiheit in und mit ihrer Integritat ist verloren gegangen, und die formelle übrig geblieben, die sich eben so leicht auf die Seite des Bösen

schlägt. Er hatte nicht *die* Gnade, dafs er niemals wollte böse seyn, aber *die* hatte er, dafs er nie böse geworden wäre, hätte er in ihr verharren wollen. Die Nothwendigkeit zu sündigen befindet sich jetzt in dem Menschen, aber eine blofs äussere, geschichtliche, wegen der natürlichen Zeugung von Adam her, keine innere und absolute, weshalb ein sündloser Erlöser Mensch seyn konnte. Die geschichtliche Nothwendigkeit zu sündigen ist zugleich eine pönale; Gott straft immer die Sünden mit Sünden.

Obgleich hier der Begriff der Freiheit etwas weiter bestimmt worden, so vermissen wir doch noch manches zur Klarheit. So dringt sich oben die Frage auf, was das der Freiheit zum Grunde liegende Wahlvermögen heisse, und wie von der Freiheit dieser ihr Grund verschieden sey? Und was ist denn jenes Positive der Freiheit; etwa eine *Kraft*, welche durch die Gnade hineingelegt wird? Grade das ist ein Hauptpunct in dieser Lehre, und wir wünschten ihn erörtert zu sehen.

Die wahre Freiheit wird ferner dadurch unterschieden, dafs dem Willen das Böse gar nicht mehr möglich ist, und dafs sie also Eins ist mit der Nothwendigkeit. So ist es in Gott. Augustinus sagt: Gott ist allmächtig eben defswegen weil er manches *nicht* kann, z. B. sterben, und eben so ist er das allerfreieste Wesen, weil er *nicht sündigen kann;* das ist die Nothwendigkeit innerhalb des Willens, als Eins mit der Freiheit. — Nebenbei wird augeführt, dafs August. den Cicero, der wegen der Freiheit des Willens das Vorhersehen der Zukunft läugnet, damit widerlegt, dafs unser Wille in der Präscienz Gottes mitbegriffen sey. Wir dächten, dafs man das *Vorher* aus dem ewigen Wesen und so in seinem Wissen und Wollen nicht weit genug verbannen könne. Was geschieht, und was der Wille frei will, weifs er eben jetzt, wo das Geschehen und Wollen eintritt, in seinem ewigen Wissen.

Der Schlufs dieser Unterhaltungen ist, dafs in heidnischer Philosophie freilich Gott und der Mensch weit getrennt bleiben, in dem Christenthum aber der Mensch in der Vereinigung mit Gott stehe, und dafs nicht anders gedacht werden könne, als in aller Hinsicht sey nichts ohne Gott, und alles nur durch ihn. Ein Geist, wie Augustinus, in welchem eine so reiche und lebendige Anschauung der Grundidee des Christenthums gewesen, konnte nicht anders als mit Ernst darthun und lehren, nichts Gutes könne der Mensch thun ohne Gott; denn das Gegentheil wäre ihm einerlei gewesen mit der Behauptung, der Mensch könne das Gute thun, ohne das Gute zu thun. In diese Spitze ist also mit ausgebreiteter und tiefer Einsicht in die Schriften des

Augustinus, so wie in den Geist derselben, wie schon die reiche Auswahl der angehängten Stellen dem denkenden Leser beweisen wird, von Hrn. Dr. Marheinecke eine Lehre zusammengeführt, deren Betrachtung auch dem angehenden Theologen nicht mehr erlassen werden kann. Würdig schliessen diese gelehrten Gespräche mit dem Augustinischen Blick in das Land der Freiheit, wo die Sünde nicht mehr ist; dort ist die Freiheit in die Nothwendigkeit eingegangen, denn die Beharrlichkeit im Guten ist unwandelbar bei den Seligen und Engeln.

Ob nicht Herrmann, der in diesen Gesprächen den Pelagius zu vertreten bestimmt schien, noch manches für denselben hätte anführen können? — das erinnert Rec. nicht etwa als abgeneigt der von Ottomar behaupteten Lehre, sondern vielmehr als ihr zugeneigt, damit bei desto mehreren Lesern noch Bedenklichkeiten gehoben und die Hauptlehren ins Licht gesetzt würden. Zwar möchte dieses Licht so zu sagen die Dunkelheit vorzeigen, welche über der Tiefe dieser Lehre schwebt, aber wäre das nicht eben die rechte Erkenntnifs? Hier hat keine Vernunft und keine Offenbarung das Verhältnifs zwischen der göttlichen Gnade und dem menschlichen Willen weiter enthüllt, als der Apostel *Paulus* und ihm nach *Melanchthon* lehren. Es wird also dem Theologen durch fleissiges Einschauen in die Theorien, welche weiter gegangen, namentlich des grossen Geistes Augustinus, grade die wichtige Einsicht ertheilt, wo die Lehrbestimmungen über diesen Gegenstand ihre Gränzen finden. Hr. Dr. Marh. trägt durch die angezeigte geistreiche Schrift viel hierzu bei, und wir hoffen, sie werde um so mehr Leser finden, da sie anziehend geschrieben. Rec. erlaubte sich nur von der Seite eine Kritik, wo sie sich an die Stelle mancher Leser versetzt, und bei dem Versuche einer Vermittlung manches vermifst. Er hat die Behandlung des *Hrn. Dr. Schleiermachers* über die Lehre von der Erwählung, welcher wir ein tieferes Nachdenken über diesen Gegenstand verdanken, wie eben auch obige Schriften beweisen, als bekannt bei unseren Lesern vorausgesetzt. Er behält es sich indessen vor, bei der Anzeige des so eben erschienenen dogmatischen Lehrbuchs von demselben Verf. auf dieselbe zurückzukommen.

Eine Abhandlung von *Hrn. Dr. Ammon*, deren Anzeige hier von einer andern Hand folgt, gehört in die Reihe dieser Schriften. Was wir oben als noch unaufgeklärt in diesen Speculationen bezeichneten, finden wir auch in dieser Abhandlung nicht gelöst, ob sie gleich, aus jenen Regionen in die blofs religiöse Ansicht zurückrufend, dem Theologen in diesen Streitigkeiten sehr dienen wird. Es zeigt sich nämlich bald, dafs hier

von der Freiheit wie sie in dem zeitlichen Bewufstseyn vorkommt und sich entwickelt, die Rede ist: dort aber fragte es sich um die wahre Freiheit, wie sie in der Idee gegeben wird, und um ihr Verhältnifs zur Gnade, und die Augustinische Lehre, lafst diese erst durch die Gnade kervorgebracht werden. Auch bleibt hier noch der oben berührte Punct im Dunkel, wie der gute Mensch von Gott *getrennt* und in *eigner Kraft* gedacht werden könne, ohne auf der einen Seite der Lehre des N. Test. wie auch der Luther. symbol. Bücher, auf der andern dem Bewufstseyn des freien Wesens zu widersprechen. Unser Zweck war zu zeigen, dafs bis jetzt das Dunkel dieser Speculationen noch nicht weggezogen worden, wenn gleich das christlich-religiöse innere Leben sich damit immer begnügt hat.

Schwarz.

Ueber die Folgerichtigkeit des Evangelischen Lehrbegriffs von der sittlichen Unvollkommenheit des Menschen und seiner Erwählung zur Seligkeit. Gegen die Einwürfe des Hrn. Dr. Schleiermacher. Aus dem IV. Bande des (Ammonischen) Magazins für christl. Prediger. Hannover und Leipzig bei Hahn 1820.

Die hier gegebene Auflösung der Widersprüche, welche ein Aufsatz von Hrn. Dr. Schleiermacher »Ueber die Lehre von der Erwählung bes. in Beziehung auf Hrn. Dr. Bretschneiders Aphorismen« (s. 1. Heft der theolog. Zeitschrift. Berlin 1819. S. 1 — 119.) in der Lehre der Evangelisch-lutherischen Kirche, jenen Artikel betreffend, nachzuweisen suchte, spricht, nach der Einsicht des Rec. das was über diesen Gegenstand aus dem menschlichen Bewufstseyn selbst geschöpft und gefolgert werden kann, allgemein verstandlich aus. Er freuet sich daher, hier, wo von grösserer oder verhaltnifsmassig minderer Folgerichtigkeit der überlieferten symbolisch-kirchlichen, (mit der speculativen Theorie einer absoluten Freiheit noch nicht bekannt gewesenen) Lehrbegriffe die Frage ist, zur Beruhigung transcendenter Zweifel und nicht wünschenswerther Controversen auf diese sehr klare Erörterung des Hrn. Dr. *Ammon* vorzuglich aufmerksam machen zu können Der Verfasser giebt bis S. 22. einen Auszug des Aufsatzes, welchen er prüft. Der Einflufs, welchen die Persönlichkeit der ehemals Streitenden auf die Ansicht selbst hatte, wird S. 23. geschildert, als-

dann folgen die Auflösungen, von denen das Wesentliche aus folgendem Ueberblick zu ersehen ist:

Augustinus war ein geschickter Anwald des strengen Prädeterminismus, und zwar, wie er glaubte, ein schriftmassiger und consequenter. Aber, abgesehen von seinen Retractationen, die wir als einen rühmlichen Beweis seiner fortgehenden Geistesbildung betrachten, so wie von der Bemerkung, dafs er da, wo er keinem Widerspruche gegenüber steht, ganz in unserm Sinn von der allgemeinen Liebe und Gnade Gottes spricht, mochte ihn wohl die Furcht vor dem früheren Manichäism unmerklich zu weit auf den entgegengesetzten Standpunkt herübergedrängt und abermals einseitig beschränkt haben. *Pelagius* dagegen schrieb dem Menschen, wie er von Natur, d. i. nach seinen Naturanlagen ist, eine Kraft zum Guten zu, welche, genau betrachtet, schon *allgemeine Gnade Gottes* ist. Da zeigte ihm *Augustin* aus seiner Itala (!) der Mensch sey von Natur nur ein *animalis homo* und ein *filius irae*, und glaubte nun in der That einen biblischen Grund für seine Vorherbestimmung gefunden zu haben, deren Einseitigkeit ihm doch aus dem Zusammenhange der Schriftlehre hatte einleuchten können. Als *Luther* den Menschen ein Lastthier nannte, welches der Teufel, oder der heilige Geist nach Gefallen leite, war er in der Hitze des Streites mit *Erasmus*, so wie in der Besorgnifs, dem Teufel nicht vollen Abbruch gethan zu haben, auf eine ähnliche Klippe gerathen. Wir wollen auch gerne glauben, *Calvin* sey zur Entwickelung seiner strengen Vorherbestimmungslehre, wenn schon nicht auf polemischem Wege, doch durch den scheinbaren Sinn einzelner Schriftstellen, durch geistesverwandte Vorgänger, und durch den Rigorism seiner eigenen Persönlichkeit hingeführt worden. »Der »Mensch, lehren Wir nunmehr, kommt zur Welt mit Anlagen »zu einem vielfachen Begehren, das dem Gesetze der Gottheit »und der Vernunft oft widerstrebt, und dann wahrhaftig Sünde ist. »Er geht folglich verloren, (ist unselig) wenn er nicht durch »die Taufe und den h. Geist (im Willen) wiedergeboren wird.« Die Begierde ist aber keineswegs zwingend für den Menschen, denn »obschon Gott die Creatur schafft und erhält, »so ist doch »die Ursache der Sünde, der Bösen Wille, des Teufels nemlich »und der Gottlosen, der sich, so Gott nicht hilft, von Gott abwendet. Die Freiheit nehmen wir, nach dem evangel. Kirchensystem, dem Menschen nicht; er kann in Dingen wählen, die seiner Vernunft unterliegen; *gerecht* d. i. rechtschaffen, *vor Gott* aber kann er nur werden durch den h. Geist, wenn dieser durch das Wort in dem Herzen (Willen) empfangen wird. Wenn daher die Menschen sündigen, so müssen sie das nicht der Vor-

sehung Gottes, sondern sich selbst und ihrem Wollen des Bösen zuschreiben; denn Gottes *Vorhersehung* erstreckt sich *auf Gute und Böse*, die ewige Vorherbestimmung oder Erwählung Gottes aber nur auf die Frommen, welche Christum, der alle Sünder zu sich ruft, nicht von sich weisen, sondern durch die Wirkungen des verheissenen heiligen Geistes im Glauben beständig bleiben s. in der Concordienformel die *Epitome* Art. XI. und *Solida declar.* Art. XI.

Nach allem diesem räumen wir zuvörderst ein, daſs die *Vorhersehung des Glaubens*, an welche Gott die Erwählung der Frommen bindet, allerdings ein wesentliches Merkmal unsers Lehrbegriffs sey, ob gleich sich diese Formel selbst in unsern Symbolen nicht findet; denn das will ja zuletzt auch Paulus sagen (Röm. 8, 29.) »die er zuvor versehen hat, hat *er auch* »*verordnet des Ebenbildes seines Sohnes theilhaftig zu werden.*« In diesen Worten haben wir immer die strengste *Vereinigung eines unbedingten Rathschlusses*, und dafür den klaren Sinn gefunden, *von welchem Gott vorher sah, daſs sie tüchtig und für den Glauben empfänglich seyn würden*, von diesen hat er auch vorher beschlossen, daſs sie durch die Heilsordnung an Christi Herrlichkeit Theil nehmen sollen; welches die rein-lutherische Ansicht ist. Auch aus der Stelle des fünften Artikels, »der heilige Geist bringt den Glauben hervor,« und aus der »Vorhersehung des Glaubens« folgt dann keineswegs »Gott habe *nur* diejenigen zur Seligkeit verordnet, von welchen er vorausgesehen, *daſs er ihnen selbst den heiligen* Geist schenken werde.« Da wir dem Menschen Freiheit, also auch das Vermögen, sich von Gott abzuwenden und dem heiligen Geiste zu widerstreben zuschreiben, so folgt nur, »Gott habe die zur Seligkeit verordnet, von welchen er vorhergesehen, daſs sie sich den Wirkungen seines Geistes *nicht widersetzen*, sondern den Glauben annehmen würden.« Der illusorische Satz. »Gott habe seine eigene Prävision vorhergesehen,« fällt zurück. So wenig aber jener fünfte Artikel *von einer unwiderstehlichen Wirkung des Glaubens* handelt, eben so wenig handelt er von einem *Gutdünken der Erwählung*. Beides laſst sich von *Melanchthon*, der immer ein heftiger Gegner des *unbedingten* göttlichen Rathschlusses war, gar nicht denken. Vielmehr ist sowohl in diesem, als in dem kurz darauf angeführten, eilften Artikel der Eintrachtsformel nur die Rede von dem Gutdünken Gottes in der *Berufung durch das Wort*, welches er giebt und wirken laſst, nicht nach einem Gefallen blinder Willkühr, sondern nach einem Gefallen, welches für uns, die wir den moralischen Zusammenhang der göttlichen Schickung nicht übersehen, zur Zeit unerforschlich ist.

(*Der Beschluſs folgt.*)

N^ro. 3. Heidelberger 1822.

Jahrbücher der Literatur.

Ammon über Erwählung zur Seligkeit.

(*Beschluss.*)

Doch die Verhandlung meint: »auch das Widerstehen des Menschen gegen die Wirkungen des Geistes komme *nur* von dem Ausbleiben der göttlichen Hülfe, die der in die Begierde verflochtene Mensch nicht erreichen könne; dieses Ausbleiben der Hülfe sey aber die göttliche Vorherbestimmung, also könne man dem Menschen auch den Glauben nicht früher zumuthen, bis die Hülfe Gottes ihm den Glauben bringe.« — Der Mensch also widersteht, *weil* die Hülfe Gottes *ausbleibt?* die Hülfe des Allgegenwärtigen und Allwirksamen, die Hülfe dessen, der seinen *Geist ausgiefst* über *alles Fleisch*, durch den wir leben, wirken und sind, der in uns das *Wollen und Vollbringen* nach seiner Gnade schafft? Grade umgekehrt lehrt die Schrift: *ihr Halsstarrigen widerstrebet dem heiligen Geiste*, und er *weicht* von den *Ruchlosen*; und anders kann sie nicht lehren, wenn sie nicht die gröbste Vermenschlichung und Unvollkommenheit Gottes begünstigen will.

Der Mensch, fragen wir weiter, hätte nichts in sich selbst, was *nicht in die Begierde verflochten wäre?* er müfste sich von ihr *umrennen* lassen, wie vom schwarzen Tode, oder von dem gelben Fieber? er stände in der Reihe der Naturursachen wie ein vom Sturm entwurzelter Baum, ohne Intelligenz, ohne Autopragie und Selbstkraft da? Wo wird in den härtesten Stellen unserer Symbole, selbst da, wo sie den Menschen mit einem Steine oder Klotze *vergleichen*, ein so entschiedener Materialism gelehrt? So wenig sie aber von uns früher ein Wissen verlangen, als wir lernen können, eben so wenig fordern sie von uns den Glauben früher, als wir den heiligen Geist, und durch ihn den religiösen empfangen können, da Gott ja nur darum *allen Menschen* an allen Enden gebietet, Bufse zu thun, *weil er nicht ferne ist von einem Jeglichen unter uns.* Darin besteht ja gerade das *Maas* des Glaubens (Röm. 12, 7.) und der Gabe Christi (Ephes. 4, 7.) dafs sich das Bewufstseyn jedes Menschen, der von der göttlichen Hülfe Gebrauch machen will, den Wirkungen

des Geistes *stufenweise* aufschliefst und durch sie auch *stufenweise* zur lebendigen Erkenntnifs Gottes und seines Heils gelangt.

Aber, fragt die Verhandlung weiter: wie soll das zugehen, *dafs der endliche Widerstand* des Menschen grösser sey, *als die unendliche Gnade*, und dafs jener »der Menschen Schuld sey und *nicht* Gottes?« Die Antwort ist: Weil Gott in seiner Heiligkeit über jeden Vorwurf der Schuld erhaben, auf uns nicht *unmittelbar* und *überwältigend* durch seinen allmächtigen Geist, sondern mittelbar und *widerstehlich* in seinem, durch den Buchstaben vermittelten, und darum endlichen Worte wirkt, und jede Versuchung ein Ende gewinnen läfst, dafs wir's ertragen können. 1 Kor. 10, 13.

Unendlich und absolut an sich ist gewifs unsere Freiheit nicht. *D*ennoch ist unsere moralische Freiheit, wie das nothwendig aus der Autopragie eines intelligenten Geschöpfes folgt, in Beziehung auf die Gewalt der sinnlichen Begierde im besonnenen Zustande zur Freithätigkeit kräftig genug; wir sind *frei*, *um* durch die Wahrheit des Sohnes Gottes *immer freier* zu werden Joh. 8, 36. Es gibt also Grade dieser Freiheit, wie Grade der Einsicht und Vollkommenheit. Auch kann unser Widerstand gegen die göttlichen Anregungen, (weil das *aufgenöthigte* Gute nicht ein Sittlich-Gutes wäre) vermöge der uns einwohnenden Kraft der Selbstbestimmung, bei jeder einzelnen Handlung grösser seyn, als das Moment der auf uns einwirkenden Gnade. Mithin fällt die Schuld des Widerstrebens, so wie der Effect der an diese Schuld gebundenen Nichterwählung, abermals auf den Menschen und nicht auf Gott zurück.

Wie die Vernunft weifs, dafs Gott das vollkommenste Wesen ist, so mufs sie auch wissen, dafs reine *Kenntnifs des höchsten Gutes* der Gegenstand, und die *allgemeinste Mittheilung* desselben an die Creaturen *der höchste Endzweck seiner Weisheit* ist, weil sie ohne diese leitende Idee nicht einmal an moralische Eigenschaften in Gott glauben, geschweige denn einen höchsten Weltzweck, und mit ihm eine haltbare Vorsehungslehre aufstellen könnte. Die Schrift verhindert aber dieses Streben der Vernunft nicht nur auf keine Weise, sondern sie ertheilt uns vielmehr über die allgemeinste Mittheilung des höchsten Gutes durch Christum, namentlich Röm. 11, 33. ff, 1 Kor. 2, 7. ff. so herrliche Aufschlüsse, dafs wir mit voller Zuversicht wissen, Gott *wolle alle* Menschen selig machen, die seinem Rufe folgen und dem Bilde Jesu ähnlich werden. Da uns die Gnade gewifs ist, wenn wir wollen, so ist uns auch die höhere sittliche Freiheit gewifs, wenn wir sie erstreben; unsere Formel schliefst uns daher Allen die Pforten der Freiheit auf durch die allgemeine Gnade,

Warum im Gegentheil beschuldigte Jesus jene blinden Eiferer *einer Sünde gegen den heiligen Geist?* warum wollte er sie unter seine Flügel versammeln, und *sie* wollten nicht? warum klagt Judas sich selbst eines schweren Verbrechens an? warum setzen wir allen jenen Frevlern nicht ein Ehrendenkmal, wenn sie *das* und *nur* das wollten, was Gott beschlossen hatte? Wenn zwar alle jene Missethaten in dem grossen Weltzusammenhang *nicht fehlen* durften, um den historischen Glauben an einen sterbenden Erlöser möglich zu machen; so hätten sie doch fehlen *sollen* in der moralischen Welt des Herzens jener Ruchlosen; darum *hat auch ihre Schuld nichts gemein mit dem* Seegen des Todes Jesu, und gerade die Verwerfung jener Gottlosen, die der Heiland retten wollte, beweifst deutlich, dafs zwar der Endzweck der Erlösung allgemein, ihre Wirkung aber nur von dem Glauben abhängig, also auch *die Erwählung nicht kategorisch, sondern bedingt ist.*

Wenn wir lehren, Gott will alle Menschen *selig machen* durch seinen Sohn, aber *viele wollen ihn nicht*; so hat die Erlösung Christi zwar keine Allgemeinheit des Erfolgs, aber doch eine Allgemeinheit der Kraft. Gewifs ist Gottes Wille eben so untheilbar, wie seine Eigenschaften und Rathschlüsse; wenn er daher beschlossen hat, den Menschen das höchste Gut, das heifst, *Wahrheit, Heiligkeit* und *Seligkeit*, Jedem nach seiner Empfänglichkeit und Fähigkeit, durch Jesus mitzutheilen, so ist dieser Rathschlufs nur *Einer*.

Wohl aber bringt die Natur der Sache mit sich, *einmal*, dafs Gott den Menschen Wahrheit und Glauben, Gerechtigkeit und Heiligung nicht geben und mittheilen kann, wie er ihnen eine reiche Ernte oder Weinlese giebt, sondern dafs sie Glauben und Gerechtigkeit geistig, also freithätig ergreifen *sollen*. *Zweitens* fordert es die Natur dieses Einen göttlichen Rathschlusses, dafs ihnen Weisheit und Heiligkeit nicht angeschaffen, oder die ganze Seligkeit, wie durch einen Zauberschlag, mitgetheilt werde, sondern dafs sie in der Zeit, dem Elemente aller Creaturen, zur Wirklichkeit gedeihe, und zwar in dem Maafse, als sie ihre geistige und sittliche Natur freithätig entwickelt.

In dem einen und untheilbaren Rathschlusse Gottes enthält also die Mittheilung des Heils an diejenigen, welche es nehmen und empfangen *wollen*, die Nichtmittheilung und Verwerfung derer, welche dieses Heil *nicht wollen*, schon von selbst. Es ist also in Gott *kein getheilter*, oder *halber* Wille denkbar, welcher nur ein Unterschied *unseres* schwachen Verstandes wäre, der ohne Absonderung und Scheidung die Ordnung des weisen und heiligen Willen Gottes nicht zu erkennen vermag. Die

Ordnung Gottes aber bezieht sich nur auf die Causalität der Freiheit, welche auch die Möglichkeit des Unglaubens in sich schliefst, nicht aber bezieht sie sich auf den wirklichen Unglauben selbst. In Gott selbst ist eine unendliche Freiheit nicht nur mit jeder Willkühr unvereinbar, weil sie mit der höchsten Vernunftnothwendigkeit zusammen fällt, sondern sie mufs auch mit unendlicher Heiligkeit des Willens verbunden seyn, weil dieser wieder die Anschauung der reinsten Wahrheit in dem göttlichen Verstande voraussetzt. Von jeder endlichen Freiheit aber ist das Alterniren des Denkens und Wollens, also auch die *Möglichkeit des Irrthums* und der *Sünde* unzertrennlich. Wenn daher nach Gottes heiligem Wollen freie unvollkommene Wesen sind, so kann von dieser Schöpfung auch die Möglichkeit der Sünde nicht geschieden werden, und er ist *Urheber* dieser Möglichkeit, nicht aber der Sünde selbst, die gerade deswegen, weil sie auf einen, dem Menschen vermeidlichen, und doch aus *Vorliebe für die Sinnlichkeit eigenwillig* von ihm *aufgefafsten und festgehaltenen Scheine* beruht, ihm allein zur Last fällt.

Bei aller Schwachheit der Vernunft ist ihr doch so viel von dem Bilde Gottes geblieben, dafs sie überall Grund und Endzweck, wirkende und Endursache *verbinden kann*, und wenn sie sich nicht träger stellt, als sie wirklich ist, selbst *verbinden mufs:* es entgeht ihr nirgends die Möglichkeit, dafs der Mensch, den das belebende Wort der Schrift jetzt noch nicht erreicht, doch durch das natürliche auf seine höhere Bestimmung vorbereitet werden mag; und wenn ihr, bei dem festen Glauben an Gottes Allwissenheit und Allgegenwart, der *Uebersehene* eine Thorheit ist, so ist ihr vollends, bei der Ueberzeugung von Gottes weiser Güte, der *Verworfene* aus Vorherverordnung ein Aergernifs, von dem sie sich, als von einem göttlichen Undinge, mit Entsetzen wendet.

Dafs der erleuchtete Verfasser der Einwürfe, diese Ansicht im Grunde mit uns theilt, sehen wir, sagt Hr. Dr. Ammon, aus dem offenen Geständnisse, dafs man sich unter der ewigen Verdammnifs entweder *gar nichts ordentliches* denken könne, oder doch den Zustand der Verdammten nur als eine *Entwicklungsstufe* denken *müsse*, weil auch diese von der Vaterliebe Gottes nicht ganz auszuschliessen seyen. Aber gerade durch diese Verwandelung der Hölle in das Fegefeuer einer Entwickelungsstufe verliert auch der augustinische und calvinische Prädeterminism seinen alten, dogmatischen Stachel.

Auf unserer Seite liegt demnach die Sache so: Wir sagen nicht, *Gott hat uns zum Bösen vorherbestimmt;* wir nennen ihn

noch weniger *den Urheber* des Bösen, und am allerwenigsten gehen wir in die verzweifelte Lösung ein, daſs in Beziehung auf Gott das Böse gar nicht ist. Ueberall *hat uns Gott nicht zum Bösen vorherbestimmt*, denn einmal kann er das nicht, weil er weise und heilig ist, und zweitens sind wir es nicht, weil wir es aus Gründen läugnen, die wir aus Gottes weiser und heiliger Natur nehmen. Noch weniger vermessen wir uns *Gott den Urheber des Bösen* zu nennen. Denn wie das Wasser, so die Quelle, und wie die Frucht, so der Baum; ein Gott aber, der die Sünde, und mit ihr den Teufel in seinem Schooſse trug, wäre ein bei weitem mehr furchtbarer Widerspruch, als daſs aus der Mittagssonne, die Mitternacht vom Himmel fallen sollte. Am allerwenigsten endlich behaupten wir, *daſs in Beziehung auf Gott die Sünde gar nicht ist;* denn ob sie schon als Zweckwidrigkeit und praktische Thorheit der Wurzel eines beharrlichen Seyns ermangelt und daher den Keim der Zerstörung in sich selbst hat; so wird sie doch von Gott gerichtet, nicht als ein *Unding*, sondern als eine *Unthat*, deren wirkliche Schuld dem Gewissen einwohnt. *Gott ist nur der Urheber der Möglichkeit des Bösen*, weil von der endlichen Freiheit der Antagonism des Guten und Bösen eben so wenig zu trennen ist, als von dem endlichen Verstande der Kampf des Irrthums mit der Wahrheit, oder Reitz und Gegenreitz von dem endlichen Leben. Das wirklich Böse hingegen, als Frucht der falschen Selbstbestimmung des Willens, ist einzig *Schuld der Menschen*, weil es Gott nicht nur verbietet sondern es auch überall, so weit es nur die Natur der sich heranbildenden Freiheit gestattet, beschränkt, verhindert, vertilgt, während er dafür dem Guten allein durch seinen Geist überall Gedeihen, Wachsthum und Fortgang zur unendlichen Vollendung gewährt. Vorherbestimmung und sittliche Unvollkommenheit des Menschen sind also wohl vereinbar, da zur Vermeidung des Bösen nur ein moralischer Widerstand erfordert wird, dessen Möglichkeit von unserer Kirche nie geläugnet wurde. Und so bekennt noch der Verf.: daſs er es für einen traurigen Rückfall aus unserem evangelischen Bekenntnisse halten und von ihm nichts geringeres, als die gröſste Verwirrung der Gemüther besorgen würde, wenn man, was sich doch bei der genauen Verwandtschaft der Religion mit der Theologie gar nicht vermeiden liesse, in unserer Kirche öffentlich lehren dürfte: *Gott sey der Sünde Urheber, es sey seine Vorherbestimmung, daſs das Böse aus dem Menschen plötzlich in schrecklichen Thaten hervorbreche, vor Gott sey überhaupt nichts böse*, und wenn der Mensch ohne Glaube dahinsterbe, so geschehe das, weil er unter die on Gott Ue-

bersehenen und Verworfenen gehöre. Nichts ist gewisser, als dafs dergleichen Paradoxa sorgfältig aufgelöst und vermieden werden sollten, weil besonders junge Prediger — wovon man bereits bestimmte Fälle, z. B. aus Hamburg, erzählt — nur gar zu leicht das Misverstandene und Unverständliche überlaut auszusprechen eine Vorliebe zeigen, und indefs, bis der neue Wein ausgegohren hat, doch mancher guter Tropfen verschüttet seyn kann.

H. E. G. Paulus.

Theologisch-Exegetisches Conservatorium oder Auswahl aufbewahrungswerther Aufsätze und zerstreuter Bemerkungen über die alt- und neutestamentischen Religions-Urkunden, revidirt und mit ungedruckten Zugaben vermehrt von Dr. H. E. G. Paulus. gr. 8. 13½ Bogen. Heidelberg b. August Oswald. 1 fl. 54 kr.

Der Vf. möchte dem theologischen Publicum durch *diese erste Lieferung*, die Aussicht eröffnen, von seinen zerstreuten Nebenarbeiten über Bibelerklärung, besonders aus seinen immer *con amore* gemachten Recensionen merkwürdiger Schriften, das der Aufbewahrung und des Fortwirkens würdigste nicht nur gesammelt und verbessert, sondern auch nach Materien zusammen geordnet zu erhalten. Für diesmal erscheint eine *Reihenfolge vielseitiger Erörterungen über den Ursprung und Inhalt der drei ersten kanonischen und mehrerer apokryphischen Evangelien.* 1.) Beurtheilung der (*Eichhornischen*) Muthmassung von einem schriftlichen, aramäischen *Ur-Evangelium*, wo zugleich die Beschaffenheit des *Marcionischen* Evangeliums und die *Entstehung des Marcus-Ev.* aus dem griechischen des Lucas und Matthäus nachgewiesen wird. 2.) Dafs die *Denkwürdigkeiten bei Justin dem Märtyrer* nicht das Evang. der Hebräer waren. 3.) Was sie wahrscheinlich waren. 4.) Weitere Nachweisung, wie das *Marcus-Evang.* aus dem *griechischen* Urtext des Matth. und Lucas entstand. 5.) und 6.) Die *Wahrscheinlichkeit eines mündlichen Ur-Evangeliums*, als Grundlage der 3 Kanon. Evangelien, bereits *1812 und 1813 mit eigenen, zum Theil anderswo noch nicht berücksichtigten Gründen entwickelt.* Nebst Beurtheilung der Versuche von *Dr. Gratz* und *Dan. Fr. Schütz* auch weiteren Aufschlüssen über die meisten älteren apokryphischen Evangelien. 7.) *Resultate* aus diesen und den verwandten Untersuchungen für die

3 ersten Evangelien überh. (Ein Abschnitt aus einer noch ungedruckten Einleitung des Vfs. in das N. Test.) 8.) Warnende Beispiele von *Uebertreibungen* im Ableiten des Evangelientextes aus einem hebräischen Urtexte. 9.) Entstehung und Beschaffenheit des (romanhaft travestirenden) *Nicodemus - Evangeliums*, (*Acta Pilati*, verwandt mit der Lehre vom *descensus ad inferos*). 10.) Gelehrte Nachricht von *Hrn. de Sacy* von einem Pariser Ms. eines ähnlichen Apokryphum, 11.) auch von *Woide* über die *Koptische Σοφια*. 12.) Epimetron über eine *Variante im Hebräer - Evangelium*. Alle diese kritisch - historische Forschungen veranlassen zugleich *exegetische Erörterungen* über manche Stellen der Evangelien. *H. E. G. Paulus.*

Pathologische und chirurgische Beobachtungen über die Krankheiten der Gelenke von B. C. Brodie. *Aus dem Englischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von G. P.* Holscher. *Hannover in der Hahn'schen Buchhandlung 1821. in 8. 400 S. mit 6 Kupfertafeln.*

Der Verf. hat die Absicht, zu zeigen, dafs die Krankheiten der Gelenke ursprünglich in dem einen oder andern Gebilde der die Gelenke zusammensetzenden Theile auftrete, dafs nach der Verschiedenheit des mechanischen Baues und der organischen Eigenschaften der ergriffenen Theile die krankhaften Zustände verschieden sind, ihre eigenen pathognomonischen Zeichen haben, und nach ihrem primären Sitze eine verschiedene Behandlungsweise verlangen. Obgleich bei vorgerücktem Uebel die krankhafte Entartung sich über alle Theile des Gelenkes ausbreitet, so läfst sich doch erweisen, dafs dieses beim ersten Entstehen des Uebels nicht der Fall ist. Zur Bekräftigung dieser Ansicht bemühte sich der Verf. die Beweise durch Zergliederungen zu liefern, wodurch er die krankhaften Veränderungen, besonders jene der frühern Stadien der Krankheit, wahrzunehmen Gelegenheit hatte, und die Deutung der Erscheinungen, welche diese krankhaften Zustände bezeichnen, erlernte.

Mehrere Abhandlungen, welche der Verf. in den medizinisch - chirurgischen Verhandlungen bekannt machte, liegen diesem Werke zu Grunde. Mit neuen Erfahrungen und Beobachtungen sind dieselben bereichert; der Verf. hat durch diese neuen Erfahrungen die Zweckmässigkeit der frühern Eintheilungen bestätiget gefunden und diese beibehalten.

In wie weit der Verf. den vorgesteckten Zweck erreicht, wie viel die Wundarzneikunst in diesem Theile durch die pathologisch-anatomischen Untersuchungen gewonnen habe, auf welche Weise die Therapie dieses Gegenstandes bereichert wurde, soll hier durch eine kurze Analyse des vorliegenden Werkes erhellen, wobei sich Rec. erlaubt, einzelne Bemerkungen einzustreuen.

Das Werk zerfällt in 8 Capitel, in welchem folgende Gegenstände abgehandelt sind: 1.) die Entzündung der Synovialmembranen der Gelenke, 2.) die Ulceration der Synovialmembranen, 3.) die krankhaften Veränderungen in der Struktur der Synovialmembranen, 4.) die Ulceration der Gelenkknorpel, 5.) die scrophulöse Krankheit der Gelenke, welche in der zelligen Struktur der Knochen entspringt, 6.) Caries der Wirbelhäute, 7.) einige andere Krankheiten der Gelenke, 8.) die Entzündung der Schleimbeutel. Die einzelnen Capitel sind in mehrere Abschnitte abgetheilt, so, dafs zuerst die pathologischen Beobachtungen und die hieher gehörigen Krankheitsfälle mit dem Sectionsberichte angegeben sind, dann die Ursachen und Symptome, endlich die Behandlung der Krankheit festgesetzt wird. Mehrere Krankheitsgeschichten, welche die Aehnlichkeit des beschriebenen Leidens mit andern herausheben, schliessen dann das Capitel.

Obgleich der Verf. zugesteht, dafs in seltenen Fällen die in den Gelenken befindliche Fettmasse sich entzünden, und der Sitz von Eitersammlungen und Geschwülsten seyn kann, und obgleich die fibrösen Gelenkbänder erkranken können; wodurch dann Schmerzen und leichte Anschwellungen der Gelenke, besonders bei syphilitischen Beschwerden und nach Verstauchungen, hervorgebracht werden; so sind dieses doch sehr seltene und bei den gewöhnlichen Gelenkkrankheiten nicht vorkommende Ereignisse. Dagegen erkrankt kein Theil des Körpers häufiger als die Synovialmembran (S. 8.). Dieses soll von dem anatomischen Baue und den Verrichtungen dieser Theile abhängen, da lebende Organe in ihren natürlichen Functionen um so eher erkranken, je gefäfsreicher sie sind, und je mehr ihnen ein Absonderungsprozefs obliegt. Die Synovialhaut ist ein blinder Sack, welcher die Knorpelflächen, die Fettmassen im Gelenke und einen geringen Theil der Knochen als Beinhaut überzieht, die Absonderung der Synovie bewirkt und viel analoges sowohl in Hinsicht ihrer Function als ihrer Krankheiten mit der *Pleura*, dem *Pericardium*, und *Peritonäum* hat. Bisweilen tritt ohne Entzündung eine Gelenkwassersucht auf; gewöhnlich aber ist diese Folge einer Entzündung, vermöge welcher vermehrte Ab-

sonderung der Synovie Statt findet. Die sich zurückschlagenden Falten der serösen Häute gehen bei Entzündungen leicht unter sich Adhäesionen ein. Ein Unterschied aber zwischen Entzündung der Synovialhaut und jener der serösen Häute soll nach dem Verf. darin bestehn, dafs hier leicht eine Ergiessnng von coagulabler Lymphe Statt findet, welches dort nur das Resultat lange dauernder heftiger Entzündungen seyn soll (S. 19.). Rec. findet diesen Ausspruch des Verf. nicht übereinstimmend mit den Erfahrungen anderer berühmter Beobachter.

Wenn die Synovialhautentzündung vernachlässiget wird, so kann sie Ulceration der Gelenkknorpel hervorbringen; gewöhnlich aber, beim gleichzeitigen Bestehen beider, bemerkt man, dafs die Ulceration der Gelenkknorpel primär und die Erkrankung der Synovialhaut secundär ist. Sie befällt vorzüglich Erwachsene, sie kann mit Rheumatismus, mit Mercurialkrankheit in ursächlicher Beziehung stehn, gewöhnlich aber ist sie Folge der Erkältung, wefshalb das Kniegelenk am wenigsten von Muskelmassen umgeben, vorzugsweise von diesem Uebel befallen wird.

Als charakteristische Zeichen dieser Entzündung stellt der Verf. auf: den Schmerz, welcher das ganze Glied einnimmt, allein an einer Stelle festsitzend, und viel heftiger ist, als die Anschwellung, welche nicht die Form der articulirenden Knochenenden hat, sondern da am meisten hervortritt, wo die Synovialhaut am wenigsten in ihrer Entfaltung gehindert ist. Die Geschwulst, als Folge der vermehrten Absonderung der Synovie, gewährt im Anfange das Gefühl des Fluktuation, später aber wird diese nicht mehr bemerkt, da die Synovialhaut auf ihrer innern und äussern Seite mit Lymphe überzogen und verdickt wird. In seltenen Fällen tritt diese Krankheit unter der Form einer andern Entzündung auf, und ist alsdann in ihren Erscheinungen dringender und im Verlaufe rascher.

Die Behandlung im Allgemeinen bestimmt der Verf. den ursächlichen Verhältnissen gemäfs; bei Mercurialkrankheit soll die *Sassaparille*, bei Rheumatismus das *Opium* mit *Colchicum autumnale*, da wo mehrere Gelenke leiden, sollen *Mercurialien* von Nutzen seyn. Blutigel und Schröpfköpfe (letztern wird der Vorzug gegeben) selbst allgemeine Blutentziehungen, diese nach Umständen wiederholt, kalte Umschläge, und eine ruhige Lage sind besonders empfohlen, um die heftigen Zufälle zu bekämpfen. Dann dienen *Vesicantien*, deren Eiterung unterhalten wird. Ist die Entzündung gröfstentheils gehoben, so mufs das Glied mässig bewegt werden, auch dienen dann hautreitzende Linimente. Ist Geschwulst und Steifigkeit zurückgeblieben, so

sind Mercurialfriktionen, Duschbäder zu empfehlen. Das Haarseil und die Fontanellen sind nur dann von Nutzen, wenn eine Ulceration der Knorpel begonnen hat. Mehrere der angehängten Beobachtungen beweisen die innige Verwandtschaft der Schleimhäute der Harnröhre, und des Auges mit der Synovialhaut.

Im zweiten Capitel führt der Verf. zwei Fälle von *Ulceration* der Synovialmembranen auf, welche tödtlich verliefen, und zieht hieraus den Schlufs, dafs diese Krankheit einen so hohen Grad von Stöhrung in der Constitution hervorzubringen vermag, dafs dadurch (S. 70.) der Tod herbeigeführt wird. Das Fieber, welches tödtlich für die Kranken in beiden Fällen verlief, scheint jedoch nach des Rec. Ansicht nicht in Beziehung zu dem örtlichen Leiden gestanden zu seyn.

Das 3te Capitel, welches von den krankhaften Veränderungen der Struktur der Synovialhäute handelt, schliefst mehrere interessante Beobachtungen in sich. In den aufgeführten Fällen zeigte sich nach Zerlegung des erkrankten Theils, dafs die Synovialhaut in eine breiartige Masse verwandelt und verdickt war, eine hellbraune Farbe besafs, die von weissen membranösen Streifen durschnitten wurde, und mit rothen Punkten besetzt war. Im Fortschreiten der Krankheit werden auch die übrigen Theile des Gelenkes ergriffen, indem sie *Ulceration* der Knorpel, *Caries* der Knochen, und Zerstöhrung der Ligamente bewirkt. An den serösen Häuten wird keine ähnliche Entartung angetroffen.

Der Verf. vergleicht diesen, immer in der Synovialhaut anhebenden krankhaften Zustand mit den Tuberkeln der Lunge, mit dem *Scirrhus* der Brüste, mit dem *fungus hämatodes* der Hoden. Gewifs ist diese Vergleichung ganz unpassend. Nach den von dem Verf. selbst erzählten Beobachtungen ergiebt sich, dafs diese organische Veränderung der Synovialhaut blofs Folge vorhergegangener, mehrmal sich wiederholender Entzündungen ist; was doch bei den damit verglichenen Zuständen gewöhnlich nicht Statt findet. Auch findet Rec. die Losreissung dieses Zustandes von der Entzündung der Synovialhaut unpassend, da dieser doch nichts anderes, als ein Ausgang einer stattgehabten Entzündung ist, wie dieses der Verf. selbst (S. 96.) zu erkennen scheint. Die Entzündung der Synovialhaut endiget in *Hydrops acutus* bei welchem mehrentheils nur quantitativ, selten qualitativ veränderte Sekretion der Synovie vorhanden ist, oder in *Ulceration* oder endlich in Verdickung und Zerstöhrung ihres eigenthümlichen Baues, wenn nicht zeitig die Gewalt der Entzündung gebrochen wird, und die ursächlichen Momente entfernt werden.

So wie die Entzündung der Synovialhaut am häufigsten im Kniegelenk haftet, so auch deren Entartung. Eine organische Veränderung von dieser Beschaffenheit läfst sich ohne vorausgegangene Entzündung nicht denken.

Wenn diese Entartung ausgebildet ist, so wird sie durch die schmerzlose Anschwellung und die Steifigkeit des Gelenkes, so wie durch die weiche elastische Geschwulst ohne Fluktuation erkannt. Der Schmerz wird aber, wenn die Knorpeln exulceriren, und Abscesse sich bilden, heftig. Durch Ruhe und kalte Umschläge läfst sich die Krankheit etwas zurückhalten, allein gewöhnlich wird die Amputation nöthig. Der Verf. erwähnt hier der Anwendung des Glüheisens nicht, welches, wie der Uebersetzer in einer Anmerkung (S. 103.) richtig anführt, mit gutem Erfolge in diesem Falle in Gebrauch gezogen wird.

Ueber den Ursprung der *Ulceration* der Gelenkknorpel, von welcher der Verf. im 4ten Capitel handelt, wird die Ansicht aufgestellt, dafs sie entweder als secundäres Leiden auftrete, indem sich die krankhafte Thätigkeit in den benachbarten weichen Theilen oder auf der Oberfläche der Knochen entsponnen hat, oder aber sie ist primäres Leiden, indem ursprünglich die krankhafte Thätigkeit in dem Knorpel haftet. Der Verf. nimmt an, dafs die *Ulceration* der Knorpel ohne vorausgegangene Entzündung Statt finden könne; allein diesen krankhaften Zustand kann Rec. nur als die Folge eines schleichenden entzündlichen Leidens anerkennen, was aus den Beobachtungen des Verfassers selbst erhellt, und noch dadurch bestätiget wird, dafs die Verwandlung des Knorpels in eine weisse fibröse Masse, in welcher rothes Blut führende Gefäfschen wahrgenommen werden, gewöhnlich der Ulceration vorangeht. Merkwürdig aber ist, dafs hier *Ulceration* ohne Eiterbildung stattzufinden scheint (S. 106.). Bei vorgerücktem Uebel findet sich der Knorpel gewöhnlich an einigen Stellen völlig absorbirt.

Der Verf. nimmt an, dafs dieser Zustand gewöhnlich die unter dem Namen *Coxalgie* bekannte Krankheit und die analogen Leiden an andern Gelenken bedinge. Die Krankheit befällt vorzugsweise das Hüftgelenk, die Knorpel des *Acetabuli* sind in der Regel zuerst leidend, durch die *Ulceration* der Knorpel wird die *Caries* erzeugt. Die Ansicht des Verf. stimmt mit der von *Rust* nicht überein. Der letztere setzt den Grund der Krankheit in eine *Caries centralis*, welche in der Regel vom Gelenkkopfe ausgehen soll. Rec. glaubt, dafs die Beobachtungen dieser beiden berühmten Männer hinlänglich beweisen, dafs in einzelnen Fällen der Knorpel, in andern aber das *Periosteum internum* zuerst leide.

Die *Ulceration* der Knorpel soll sich nach dem Verf. vorzüglich dadurch erkennen lassen, daſs im Anfange der Schmerz nicht beträchtlich und mehr herumziehend ist, daſs dieser sich endlich steigere, vorzüglich aber dadurch vermehrt werde, wenn ein Druck der ulcerirten knorplichten Flächen auf einander veranlaſst wird. Deſshalb sind Patienten dieser Art nicht im Stande das Gewicht des Körpers auf der leidenden Extremität ruhen zu lassen, und bei Krankheiten des Hüftgelenks wird der Schmerz beträchtlich vermehrt, wenn der Wundarzt mit seiner Hand die Ferse des Patienten umfaſst und den Schenkelkopf gegen die Höhle der Pfanne drückt. Die Untersuchung auf diese Weise, worauf der Verf. besondern Werth legt, sollte bei jedem Kranken dieser Art angestellt werden.

Die verschiedenen Stadien dieser Krankheit, die diese charakterisirenden Erscheinungen, die ursächlichen Verhältnisse dieses Uebels und die Verwechslungen mit andern Krankheiten sind oberflächlich oder gar nicht berührt. In dieser Hinsicht hat das vorliegende Buch Lücken, und steht, obgleich der Uebersetzer durch sehr lehrreiche Zusätze diese auszufüllten suchte, *Rust's* Werke über *Arthrocacologie* nach. Der Verf. läugnet geradezu die so vielfältig beobachtete Verlängerung des Gliedes. Er hält diese nur für scheinbar und von einer veränderten Richtung des Beckens herrührend (S. 151.). Hätte der Verf. hier richtig gemessen, wie er es vorschreibt; so würde er gefunden haben, daſs in vielen Fällen eine wahre Verlängerung sich vorfinde, da die tägliche Erfahrung dieses beweist.

Da der Verf. die verschiedenen Stadien der Krankheit so wenig unterschied, so ist die Behandlung auch nicht völlig entsprechend angegeben. Der Verf. sucht zwar die Mittel anzugeben, wie sie die einzelnen Verhältnisse erheischen, allein es geschieht dieses nicht mit der gehörigen Praecision, und es fehlt hier gänzlich an einer methodischen Zusammenstellung derselben. Blutentziehungen und warme Bäder werden bei Entzündung der ulcerirten Knorpelflächen angerathen, Ruhe des Gliedes, um die Bildung einer Anchylose zu begünstigen, hält der Verf. für eine unerlässige Bedingung zur Heilung. Im frühern Stadium der Krankheit können Blasenpflaster nützen, beim vorgerückten Stadium scheinen die mit dem Aetzmittel gelegten Fontanellen wirksamer zu seyn. Der Verf. bedient sich nicht der Bohnen, um die Fontanelle in Eiterung zu erhalten, sondern er pflegt zu diesem Endzwecke die Oberfläche derselben mit *Kali causticum* oder *Cuprum sulphuricum* in jeder Woche zwei bis drei mal zu reiben. Das Haarseil in die Leistengegend gelegt wird vorzüglich empfohlen. Der Verf. verwirft die frühzeitige Oeff-

nung jener Abscesse, welche mit einer Gelenkkrankheit in Verbindung stehen. Man soll zuvor die Quelle der Eiterung, den entzündlichen Zustand der ulcerirten Knorpel durck Ruhe und die passenden Heilmittel bekämpfen (S. 201) das Verfahren, welches der Verf. als das zweckmässigste hiezu aufstellt, besteht darin, daſs man mit einer Lanzette eine Oeffnung macht, das Glied alsdann mit einem Stücke Flanell, das mit heissem Wasser getränkt ist, so lange umwickelt, bis der Ausfluſs des Eiters aufhört. Rust hat die grossen Oeffnungen anempfohlen und Rec. konnte durch mehrere Beobachtungen dieses Verfahren als das zweckmässigste bestätigen. Ueber das *Cauterium actuale* hat der Verf. keine Erfahrung, daher der häufig vorkommende ungünstige Ausgang der Krankheit, welche gewiſs in mehrern Fällen geheilt worden wäre, wenn nach Rust's Angabe das Glüheisen in Anwendung gezogen worden wäre.

Jener krankhafte Zustand, welchen man unter der Benennung *Spina ventosa*, *tumor albus scrophulosus*, *Paedarthrocace* aufstellte, wird vom Verf. im 5ten Capitel (S. 225) als scrophulöse Krankheit der Gelenke, welche ihren Ursprung in der zelligen Struktur der Knochen nimmt, beschrieben. Der Verf. glaubt, daſs dieses Leiden von einem krankhaften Zustande der ganzen Constitution herrühre, indem dasselbe in der Regel nur bei Subjecten mit einer scrophulösen *Diathesis* beobachtet wird. Die zellige Structur der Knochen wird zuerst durch Entzündung ergriffen, als Folge davon tritt Erweichung und Ulceration der Gelenkflächen ein, bald werden auch die Knorpel exulcerirt, endlich erkranken auch die Synovialhaut und die ausserhalb des Gelenkes liegende Cellularmembran. Die Zeichen, durch welche diese Krankheit sich charakterisirt, sind: geringer Schmerz im Verhältniſs zur örtlichen Desorganisation, das Gelenk bildet eine elastische Geschwulst, ohne daſs in demselben Fluktuation wahrzunehmen wäre, wie dieses bei Entzündung der Synovialhaut statt findet; endlich Bildung mehrerer Abscesse im Umfange des Gelenks, aus welchem sich ein dünner Eiter, in dem Partikeln einer dicklichten Substanz sich umhertreiben, entleert.

Ruhe des erkrankten Gliedes ist auch hier eine nothwendige Bedingung zur Heilung. Blutentziehungen wirken nach des Verf. Ansicht wenig zur Bekämpfung dieser spezifiken Entzündung. Rec. theilt diese Ansicht des Verf. nicht, indem auch hier im 1sten Stadium der Krankheit nebst Mercurialfriktionen die örtliche Blutentziehung mit dem gröſsten Nutzen angewendet wird. Kalte Umschläge scheinen den Gang der Krankheit zu hemmen. Da diese Krankheit Folge eines Allgemeinleidens ist, so muſs die Darreichung der Mittel zur Bekämpfung der Diathesis nicht ver-

nachlässiget werden; der Verf. empfiehlt den Gebrauch des Eisens. *Vesicantien* und Fontanelle sollen keinen erwünschten Dienst leisten. Der Verf. handelt sehr gründlich über die Anzeige zur Amputation; er räth im allgemeinen, diese Operation bis zur Besserung der Constitution zu verschieben. Auch hier hat der Verf. des kräftigsten Hülfsmittels, nämlich der Anwendung des Glüheisens nicht erwähnt, dessen Werth bei Behandlung dieser Krankheit nicht mehr in Zweifel gezogen werden kann.

Da der Verf. im 6ten Capitel über die Caries der Wirbelhäute keine wichtige Bereicherung der Wissenschaft aufstellt, so enthalten wir uns, dieses Capitel ausführlich anzugeben. Die Krankheit entspringt nach dem Verf. entweder in den Knorpeln oder aber in den Wirbelbeinen selbst.

Im 7ten Capitel führt der Verf. einige Gelenkkrankheiten auf, über die er, ohne sie genauer zu beschreiben, blos einzelne Bemerkungen mittheilt; diese sind: 1. die Auftreibung der Knochen als Folge des einfachen entzündlichen Prozesses der Gelenkenden, 2. Nekrose und Exfoliation der Gelenkenden, 3. die fremden Körper in den Gelenken, 4. die Entartung eines Kniegelenks in einem dem *Fungus haematodes* ähnlichen Zustand.

Das 8te Capitel handelt von der Entzündung der Schleimbeutel. Der Verf. glaubt, daſs sich an die Stelle des exstirpirten Schleimbeutels in der Folge ein neuer bilde, um den erstern zu ersetzen (S. 348). Er sucht diese durch die einfache Struktur der Synovialhaut zu erklären.

Aus der hier mitgetheilten Uebersicht des Inhaltes dieses Werkes, wird die Wichtigkeit desselben zur Genüge erhellen. Hr. Brodie hat für die Bearbeitung der Gelenkkrankheiten eine neue Bahn ausgesteckt. In pathologischer Hinsicht übertrifft dieses Werk alle bis jetzt über diesen Gegenstand erschienenen Bearbeitungen. Die Therapeutik läſst allerdings viel zu wünschen übrig, und würde weniger dürftig ausgefallen seyn, wenn der Verf. die Leistungen der deutschen Chirurgie gekannt und benutzt haben würde. Der Uebersetzer hat dadurch, daſs er dieses interessante Werk in unsere Muttersprache übertrug, kein geringes Verdienst um die deutsche Literatur sich erworben, besonders, da er mit lobenswerthem Fleiſse und mit vieler Sachkenntniſs durch Zweck entsprechende Anmerkungen die Lücken dieses Werkes auszufüllen bemüht war, und durch die beigefügten Zusätze über Gelenkwassersucht, über Abscesse in den Gelenken, fremde Körper in den Gelenkhöhlen, und über Anchylose das vorliegende Werk wahrhaft bereicherte. Sechs Kupfertafeln sind zur Erläuterung des über die verschiedenen Gelenkkrankheiten Gesagten beigefügt. *C. J. Beck.*

M. T. Ciceronis Orationes Philippicae in Antonium; Textum ad codicis Vaticani, aliorumque librorum optimorum fidem castigavit, notis variorum editionis GRÆVIANÆ *aliorumque interpretum, integro* GASP GARATONII *commentario nondum edito, et suis animadversionibus instruxit, denique Manutii commentarium et indices adjecit* GREGOR GOTTLIEB WERNSDORF. *Tomus primus (die erste und zweite Rede enthaltend) Lipsiae apud Gerh. Fleischerum. MDCCCXXI. XXIV und 652 S. gr. 8. 7 fl.*

Eine vorzügliche, künftig für Jeden, der das beste und Wichtigste über diese Reden kennen und besitzen will, unentbehrliche Ausgabe, die schon durch ihren Herausgeber auch nach dessen erstem Plane viel Werth erhalten haben würde, die aber nun durch einen Zusammenfluſs günstiger Umstände zu einer Schatzkammer der Kritik und Interpretation dieser Meisterwerke Ciceronischer Beredsamkeit geworden ist. Um unsere Leser auf den Standpunkt zu stellen, von dem aus diese Ausgabe betrachtet werden muſs, theilen wir aus der, gut geschriebenen, Vorrede die nöthigen Notizen mit. Als die Quelle der besten Lesarten ist der *Codex vaticanus* schon von *Muretus, Faernus* und *Ursinus* erkannt, und zum Grunde gelegt worden. Er giebt oft allein das Wahre und bestätigt in der Regel die besten Lesarten anderer Handschriften. Daſs der Text dieser Reden in den Ausgaben noch so fehlerhaft ist, kommt fast immer von den Abweichungen von jenem Codex her. Grävius hat oft seine Leitung verlassen, noch weit öfter Ernesti: nie ohne Schaden der Reinheit des Textes. Darauf hat Hr. W. schon 1814 in einer eigenen Schrift (*De Codicis Vaticani in Cic. Oratt. Philipp. textu restituendo auctoritate Numb. ap. Klaffenbach*) aufmerksam gemacht, hat die Quelle des gewöhnlichen, nicht nach dem Vat. Cod. verbesserten, Textes nachgewiesen, nämlich die Römische Ausgabe von 1469, oder die von Pannarz und Schweynheim von 1471, auch die Herausgeber, die dem Codex folgten, und die, die ihm nicht folgten, bezeichnet; darauf im Jahr 1815 die zweite Philippische Rede übersetzt und, mit einem nach Handschriften berichtigten Texte versehen (Leipz. bei Gerh. Fleischer 8.), herausgegeben, und dazu den Ernestischen Text verglichen, dessen Abweichungen vom Cod. Vat. gewöhnlich Fehler sind. Nun beschloſs er, die Philippischen Reden ganz herauszugeben. Hr. C. Göttling verglich für ihn den Codex der Universität Jena, von welchem J. M. Heusinger in der Vorrede zu *Cic. Orr. sell. (Isenac. 1744)* vermuthete, daſs er derselbe sey, den einst Grävius bei seiner Ausgabe des Cicero brauchte. Das Resultat

der neuen Vergleichung war, dafs ihn entweder Grävius nicht hatte, oder nicht genau verglich. Diefs war die beste von den neuern Handschriften, die Hr. W. zu benutzen bekam. Von einer andern, ziemlich alten und guten, aus dem Kloster Tegernsee (wir wissen nicht, warum Hr. W. immer *Teegernsee* schreibt), schickte ihm der verstorbene Harles die Varianten, und bei der ersten Rede konnte er auch die Lesarten einer als Erlanger Codex bezeichneten neuern Handschrift benutzen. Die Lesarten des Cod. Gud. 2., nach Görenz aus dem 13ten Jahrhundert, das sagt aber G. nicht, wie Hr. W. angiebt, in der *Praef. ad Cic. Tuscc.*, die unseres Wissens leider noch nicht erschienen sind, sondern zu *Cic. de Legg. p. VII*). Im Jahr 1816 gab Hr. W. im *Specimen novae editionis Ciceronis orationum Philipp. adornandae. Lips. ap. Tauchnitz. 8.* und erklärte seine Absicht, mehr auf die Herstellung eines guten Textes, als auf die Erklärung des Einzelnen sich einzulassen, statt dessen aber eine genaue Geschichte jener Zeit und des Lebens des Antonius vorauszuschicken. Nach diesem erhielt er noch die Lesarten der Oxforder Ausgabe.

Durch Wolf in Berlin aufgemuntert schrieb er nun auch noch an den, damals noch lebenden, Garatoni, welcher ihm mit grosser Bereitwilligkeit seinen bereits seit 30 Jahren ausgearbeiteten, für den 12ten und 13ten Band, der unglücklicher Weise unterbrochenen grossen Ausgabe bestimmten, noch ungedruckten Commentar überschickte. Nun mufste der Plan ganz abgeändert werden. Sollte (was Dankbarkeit und Rechtlichkeit erforderten) der Commentar Garatonis unverstümmelt gegeben werden, so mufsten nun auch alle *notae variorum* aus der Ausgabe des Grävius abgedruckt werden, ohne die jene nicht verständlich waren, nebst den Noten von *Lallemand, M. Ant. Ferratius, Coelius Secundus Curio* (diesen selten gewordenen Realcommentar kennt Ref. längst aus eigenem Gebrauche als vorzüglich) und zur zweiten Rede auch die von J. M. Heusinger, die Gar. beigefügt hatte. Der Letztere hat den trefflichen Vaticanischen Codex (den er übrigens für zwei Jahrhunderte jünger als Muretus hält) aufs neue, und nicht ohne Ausbeute, verglichen, und dabei die Entdeckung gemacht, dafs die Ursache des Unterschiedes zwischen den Angaben der Lesarten dieses Codex bei Muretus und Faernus daher kommt, dafs Muretus auch die von einer andern Hand beigeschriebenen Lesarten notirte, Faernus aber von den letztern keine Notiz nahm.

(Der Beschlufs folgt.)

N^or. 4. 1822.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Cic. orat. Phil. edit. Wernsdorf.

(*Beschlufs.*)

Das Letztere tadelt Gar., und sagt, die andern Lesarten seien eben so zu beachten und eben so alt, als die des Codex selbst. Ausserdem hat Gar. noch 2 Handschriften aus dem 15ten Jahrhundert, die Ausgaben des Victorius, Camerarius, Manutius, Car. Stephanus, Lambinus, Aldus, die Römische von 1469, die Gryphische von 1539, und die Venetianische von 1483 gebraucht. Nun giebt uns also Hr. W. erstlich die Noten der frühern Herausgeber, dann Garatoni's ganz, ob er gleich zuweilen gerne Einiges weggelassen, Anderes zusammengezogen, Einiges geändert hätte, darauf seine eigenen Bemerkungen, die seine Ansichten über Garatoni's, Ernesti's (den Gar. nicht hatte) und Schütz's Lesarten und Noten enthalten, ändert zuweilen die Lesarten des zum Grunde liegenden Grävius'schen Textes nach dem *Cod. Vatican.* und giebt endlich die Lesarten aus seinen eigenen neuen Hülfsmitteln, denen er aber nur wenig Werth beilegt. Betrachten wir diese Masse von Anmerkungen, so werden wir uns nicht wundern, dafs in dieser Ausgabe dutzende von Seiten voller Anmerkungen ohne eine Zeile Text sind. Ueber Garatoni's Anmerkungen wollen wir nicht ausführlich sprechen, da er schon längst als ein feiner Kenner der Ciceronischen Latinität und als ausgezeichneter Erklärer bekannt ist. Die Grävius'sche Ausgabe der Reden des Cicero, die so selten geworden, wünscht ohnediefs Jeder zu besitzen; und hier haben wir wenigstens einen Theil der Reden in ihr, unverstümmelt und sehr bereichert. Hrn. Ws. Anmerkungen aber, die nun freilich nur einen ganz kleinen Raum der Ausgabe einnehmen, haben unsere Erwartung ganz befriedigt, und wir sind nur auf wenige Stellen gestossen, wo wir unser Urtheil mit dem seinigen nicht vereinigen konnten. Anstatt nun mit dem Herausgeber über einzelne herausgehobene Stellen zu polemisiren, wollen wir lieber, um unsern Lesern einen Vorschmack von dem zu geben, was Cicero's Text durch diese neue Ausgabe gewonnen hat, in einer Anzahl von Capiteln der zweiten Philippischen Rede, die von der Ernestischen Aus-

gabe abweichenden Lesarten mittheilen und über einige unsere Bemerkungen einschalten.

Cap. I. *viginti annis — dedit* (ohne Fragzeichen). *II. familiari et necessario* (ohne *meo*) *III. nunquam qui illum interf.* ohne *ii — At* (für *nam*) *in illa querela — Quod* (für *et*) *quidem cujus — IV. reducere, adjurasque — facturum, idque — quem* (für *quam*) *neque auctoritas — ulla esse poterat — V. vel quod ita factus est* (ohne *consul*) *— M.* (für *M'*) *Glabrioni — providit, tum quod — VI. Hujus ego, alienus, consiliis — tum Gnathoni, tum etiam Ballioni — qui rem* (für *domum*) *suam nullam habent — nihil referas, ad eos referas* (für *refers*) *— VII. a te omnibus vitiis jam esse — VIII. tota in oratione tua — (cupit enim se audacem)* ohne *dici — ab Ityraeis.* — Bald darauf will Gar. *sed quia tantam rerum repugnantiam non videas* aus dem *Cod. Vat.*, der alle bisher angeführten bessern Lesarten hat, auch aufgenommen wissen, und sucht die Richtigkeit dieses Conjunctivs durch mehrere Stellen zu beweisen. Wir wunderten uns, dafs Hr. W. diefs noch durch die *Codd. Jen.* und *Teg.* zu bestätigen schien; bis wir endlich sahen, dafs es ihm späterhin doch misfiel. Denn er sagt in den *Addendis*, die von Gar. angeführten Stellen beweisen nichts: *Nam ubi loci ratio*, sagt er, *ea est, ut res, seu, quum de particula quia disputetur, caussa per se, non tanquam cogitata, efferatur, sequi debet indicativus, sin minus, conjunctivus. Jam ad hanc rationem loci a Garatonio allati, referendi sunt, non item noster.* Ganz richtig: doch hätte sich die Sache noch klarer ausdrücken lassen. — *cum rei publicae perniciosa arma ipse ceperis, — Quam id te (dii boni!) non decebat! — de versibus plura respondebo — te neque illos, neque ullas omnino — IX. Quod quidem* (für *Sed quid?*) *ego favisse — eum id facturum esse suspicaretur — Quid? Ergo in tanta* (für *quid ergo?*) *in t. — X. se totum Pompejus Caesari tradiderat.* Keine einzige Handschrift hat *tradiderat*, alle *tradidit*, eben so auch die ältern Ausgaben sämmtlich. Jenes ist eine, auch von Schütz aufgenommene, Conjectur Ernestis, die wir allerdings billigen, aber die als Conjectur anzugeben war. — *Cum jam opes omnes — quae ego multo ante provideram. — XI. qui (socii) non fuissent.* Hr. W. wollte ohne Zweifel [*socii*] in Klammern, nach Garatoni's Ansicht, der *socii* und die andere Lesart *conscii* für Glosseme hält, drucken lassen. Er selbst aber will mit Grävius und Andern schreiben: *quum conscii non fuissent.* Wir möchten es mit Gar. halten. — *Hi igitur his majoribus orti — ad contrariam, navis (d. i. naves) appulisset. — An C. Trebonio ego persuasi! — idque rei publicae*

praeclarum, fuisse tam multos, ipsis gloriosum. Aus dem *Cod. Vat.* wie fast Alles, was wir auszeichnen. Ohne Zweifel nicht nur der Ernestischen, sondern auch der Heusinger'schen Lesart, die Schütz aufgenommen hat, und die eine blosse Conjectur ist, vorzuziehen. — *XII. excepto te et iis — omnes ergo* (für *enim*) *in culpa — utrum illi, qui etc. homicidae nesint, an.* — Hier konnten zur Bestätigung *Cic. de N. D. II. 34. ib. Dav.*, die dort von Moser angegebenen Lesarten der Handschriften und *Goerenz ad Cic. Academm. II. 22. p. 133* citirt werden. — *XIII. quae disjunctius dicuntur intelligis.* Für das gewöhnliche *distinctius* hat zwar Schütz auch *disjunctius* aus dem *Cod. Vat.* aufgenommen, aber *disjuncte* vorgeschlagen. Ohne Noth, dünkt uns, denn Cic. will wohl nicht sagen, Antonius verstehe gar nicht, wenn Gegensätze gemacht werden; sondern, wenn er dabei nachdenken müsse, weil es nicht ganz offen da liege. — *praemiis dignissimos judicatos esse. — ne aut celatum me, illis ipsis non — commendatior* (ohne *erit*) *hominum memoriae — qui illos quum accesserint.* — Alle Ausgaben haben *quo*, Hr. W. giebt gar keine Variante aus einer Handschrift an. Schütz hat *quum* aus Ernesti's richtiger Conjectur aufgenommen. Aber alle drei, unser Herausgeber, Sch. und Ern. konnten *quum* urkundlich nachweisen; denn die Cratander'sche Ausgabe, Bas. 1528 Fol. hat zwar *quo* im Text, aber *quum*, aus Handschriften, am Rande. — *XIV. conturbatus esse mihi videris. — XV. meisque conservatam consiliis — dimissa molestiis omnibus*, ohne Comma nach *dimissa.* Ganz recht; so wie im XIV. Cap. das Comma zwischen *domus quaestuosissima* mit Recht weggelassen ist. Hr. W. hätte noch manches überflüssige Comma, mit denen besonders seit Ernesti die Ausgaben überladen sind, wegstreichen können. — *primum, ut postea dignitati possemus — qui eum de Pharsalica fuga.* — Gleich darauf will Gar. *persecuti* für *prosecuti* aus dem *Cod. Vat.* aufgenommen wissen, und beweist aus vielen Stellen, dafs *persequi* auch im freundschaftlichen Sinne für *comitari* gebraucht werde. Hr. W. bestätigt es noch aus der Jen. Handschrift, und auch Ferrarius fand diese Lesart in einem Codex. Sie konnte also immerhin aufgenommen werden. Dagegen nimmt er *de* auf, ohne zu sagen, dafs es nicht blos Ernesti weggelassen hat, sondern dafs es noch in mehreren alten Ausgaben und Handschriften fehlt. Dafs es aufgenommen ist, billigen wir übrigens sehr. *XVI. Erat quidem illa castra — albus aterne* (für das schlechte *aterve*) — Hier macht Garat. eine scharfsinnige Conjectur; *Et quidem vide, quam te amarit is, qui albus aterne fuerit, ignoras. Fratris filium etc.*, wel-

cher Hr. W. zwar Gerechtigkeit widerfahren läſst, die wir aber mit ihm für nicht gerade nothwendig halten. — *Q. Fufii, honestissimi — suique amantissimi* (für *amicissimi*). Von den zwei Lesarten: *ne nomen quidem perscripsit* und *ne nominat quidem* behält Hr. W. die letztere im Text. Heusinger und Gar. halten beide für Glossen, und diese Ansicht, der auch Schütz gefolgt ist, scheint uns die richtige; ob wir gleich Hrn. Ws. Vorschlag, nach *amantissimi* ein Punctum zu setzen, und dann *ne nominat quidem* zu behalten, nicht geradezu verwerfen wollen. Nothwendig ist das folgende aus dem Cod. Vat., *aut certe nunquam salutaverat* für *ac n. s.* Schütz läſst *aut* weg, *XVII. quanta merces data est rhetori?* Wir können dem Vorschlage Garatoni's: *at, quanta merces data est rhetori, audite: audite, P. C. etc.* zu interpungiren, aus grammatischen und rhetorischen Gründen nicht beistimmen. — *Ut populi Romani tanta mercede* (für *ut pro t. m.*), welches auch Schütz aufgenommen hat, der überhaupt sich weit mehr an den Vaticanischen Codex anschlieſst und einen bedeutenden Theil der bessern Lesarten aus ihm giebt. *XVIII. muliebrem togam* (für *stolam*) *reddidisti — se in exilium iturum* (ohne *esse*). —. *Quo tempore ego quanta mala. — Haec tu quum per me* — ohne Interpunction nach *tu*. Besser. — *XIX. contra senatus auctoritatem, contra rempublicam et religiones:* so giebt auch Schütz, sagt aber in seiner Note unrichtig: *vulgo religionem;* denn *vulgo* stehen auch die Worte *rem publicam et* nicht im Text. Wir haben vor uns den Text des Cratander, des Manutius, des Brutus, Grüters, Stübels, (welcher *religiones* hat), Verburgs, die Zweibrücker Ausgabe: in allen fehlen jene drei Worte. Aber der Cod. Vat. hat sie, und nach Schütz auch der Cod. Jen., wovon aber Hr. W. nichts erwähnt. Ihre Aufnahme verdient Beifall. — *Suam enim quisque domum obtinebant. — XX. ad parentem tuum* (für *tuam*) *venisse.* Diese Lesart ist im Cod. Vat. Ihre Richtigkeit zeigt Gar. theils aus dem Charisius p. 72. (*heres, parens, homo, etsi in communi sexu intelligantur, tamen masculino genere semper dicuntur*), theils aus Stellen der Alten, wo *parens* von der Mutter im *mascul.* gebraucht wird. Doch schwankt er wieder am Schlusse. Hr. W. entscheidet sich bestimmt für das Masculinum. Freilich haben alle Handschriften *tuum*, mehrere dabei das falsche *patrem*, ungeachtet die Mutter gemeint ist. Allein das Beispiel steht bei Cicero doch zu einzig da, die Stelle aus Virg. Aen. III. 341. ist kritisch ungewiſs. Wir wollen also lieber mit Gar. ἐπέχειν. *Acceperam* (ohne *enim*) *jam ante.* —

Doch das Bisherige mag hinreichen, um auf diese Ausgabe, ihre Vorzüge und ihren Gehalt aufmerksam zu machen. Wir wünschen nur ununterbrochene Fortsetzung und baldige Vollendung des Werkes, das wohl nicht weniger als drei solche Bände (vielleicht vier) füllen wird; weswegen wir den Schmutztitel bei dem Bogen *A* nicht recht deutlich finden können, wo es heifst: *M. T. C. Orationum Philippicarum pars prior.* — Druck und Papier sind gut; die Correktur besorgte der auch in dieser Hinsicht verdienstvolle Hr. Prf. Schäfer.

Mr.

---

1. *Erklärung einer Aegyptischen Urkunde auf Papyrus in Griechischer Cursivschrift vom Jahre 104 vor der christlichen Zeitrechnung in der öffentlichen Sitzung der Königl. Preussischen Akademie der Wissenschaften den 24. Januar vorgelesen von* August Boeckh, *ordentlichem Mitgliede der Königl. Akademien zu Berlin und München. — Mit einer Tafel in Steindruck. Berlin 1821. Gedruckt und verlegt bey G Reimer. 36 S. in gr. Quart.*
2. *Ueber die in den Sammlungen der Königl. Akademie der Wissenschaften zu München befindlichen Mumien und andere Aegyptische Alterthümer. Von* Gustav Friedrich Waagen, *Dr. Ph.. — Nebst einem Vorwort des Gen. Secr. der Ak. Dir. v. Schlichtegroll. 68 S. in gr. Quart und einer Tafel in Steindruck.*

Die Urkunde, deren Erläuterung Gegenstand dieser Schrift ist, ist eine mit dem grössesten Fleisse bis auf die Löcher des Papiers und dessen Farbe nachgeahmtes Fac simile einer Papyrusrolle, im Besitz des Schwedischen Consuls zu Alexandria, durch den Herrn General von Minutoli der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin übersandt. Es zeigt dieselbe trotz des hohen Alters von 1925 Jahren — sie ist 104 vor Chr. geschrieben — noch wohl erhaltene Schriftzüge, und betrifft den Verkauf eines Grundstückes, das ein gewisser Nechutes an sich gekauft hatte, dem diese Urkunde wohl auch wahrscheinlich ins Grab mitgegeben worden. Nicht blos von Seiten ihres Inhalts ist sie wichtig, sondern auch von Seiten der Schrift selber, welche das älteste Denkmahl einer vollkommenen Cursivschrift ist, und unter Anderm zeigt, wie schon damals in Aegypten die Griechische Sprache so eingeführt war, dafs sie die amtliche,

selbst in Privatangelegenheiten war. (Eine Behauptung, die wir jedoch nicht in dieser Bestimmtheit auszusprechen wagen würden, wenn sie nicht in der Folge durch neue Funde Bestätigung erhält; zudem war ja auch Ptolemais, wo die Urkunde abgefaſst wurde, eine Griechische Stadt, gegründet noch nicht so lange durch die jetzt regierende Dynastie der Ptolemäer *).

Der Eingang dieser Urkunde enthält die gewöhnlichen Zeitbestimmungen, die genauen Angaben der regierenden Häupter — Kleopatra und ihr Sohn Ptolemäus, zubenamt Alexander — der Priester, der obrigkeitlichen Personen zu Ptolemais, unter deren Aufsicht der Kauf abgeschlossen, so wie des Ortes, in dem das Grundstück lag, des Lathyritischen Nomos. Dann folgen die Namen der vier Verkäufer, und zwar genau signalisirt (wie z. B.: »*Pamonthes*, schwärzlich von Farbe, schön, von Körper lang, runder Gesichtsbildung, gerader Nase«); was eine gewiſs auffallende, den Hellenen auch völlig unbekannte Erscheinung ist. Der Käufer dieses baumlosen Grundstückes von 5050 Ellen ins Gevierte ist Nechutes, die Ankaufs-Summe beträgt 601 Stück Kupfergeld. Auch der Käufer ist, eben so wie die Verkäufer genau signalisirt. — »Nechutes Kleinprasser, gelbfarbig, angenehm, von langer Gesichtsbildung, gerader Nase, eine Narbe mitten auf der Stirn« — und bei dem Grundstück sind die Nachbarn genau bezeichnet, wie bei unsern Hypotheken und Obligationen wohl zu geschehen pflegt. Die Unterschrift der Steueranleger und Schreiber nebst Datum beschliessen die Urkunde.

Nur weniges ist dem Scharfblicke und dem geübten Auge des Hrn. Böckh, der hiebei von den Hrn. Professoren Buttmann und Bekker unterstützt ward, unleserlich geblieben, was bei den höchst schwierigen Schriftzügen der Urkunde, wie die beigefügte Tafel zeigt, gewiſs nichts leichtes war. Sehr schätzbar und wichtig sind die Erläuterungen, mit welchen Hr. Böckh diese Urkunde ausgestattet hat. Sie verbreiten sich über mehrere schwierige Punkte der Urkunde, dergleichen z. B. die Zeitbestimmungen, die Angaben der Regenten und Götter sind. Was das erstere betrifft, so hat Hr. Böckh durch Vergleichung der Aegyptischen Monate, und mit Zuratheziehung der neuesten Untersuchungen von Champollion - Figeac Annales des Lagides als das Datum der Urkunde den 13ten Februar des Jahres vor Christi 104 ausgemittelt (S. 17). Auch über die hier

*) Wie wir so eben sehen, hat auch Jomard in der Anzeige dieser Abhandlung denselben Zweifel gehegt und seine Gründe weiter ausgeführt; Revue Encyclopedique 1821 May S. 372.

erwähnten Personen namentlich findet man ausführlichere Erörterung. Es gehören nemlich die vier Verkäufer zu den *Petolitosten* unter den *Memnonischen Lederarbeitern*, welche nach S. 24. wohl nur einen besonderen, geschlossenen Zweig oder eine Unterabtheilung der von Herodot mit dem Namen κάπηλοι bezeichneten Kaste bildeten, in sich eben so wieder geschlossen, wie die Kaste im Allgemeineren. Merkwürdig ist, daſs sie Grundeigenthum und Grundbesitz haben, ferner daſs Einer von ihnen als Herr der drei Andern, die indeſs doch auch Antheil am Grundstück besitzen, genannt wird, woraus wir die Thatsache gewinnen, »daſs in den Aegyptischen Kasten der niederen Art wieder ein Unterschied zwischen Herrn und Theten »statt fand, welcher so natürlich ist, daſs er kaum fehlen »konnte.« (S. 28.)

Wir hoffen, diese Proben werden hinreichen, um das Publicum auf diese wichtige Urkunde, wie auf die beigefügten, schätzbaren Erläuterungen, wie sie freilich nicht anders von einem solchen Gelehrten, als der Hr. Verf. ist, zu erwarten waren, aufmerksam zu machen, wir wenden uns zu Nr. 2., einer Abhandlung, vorgelesen in den Sitzungen der Münchner Akademie von Hr. *Dr. Waagen*, aufgenommen in die Denkschriften derselben, »weil sie so treu darstellend und belehrend gefun»den,« wie das Vorwort des Hrn. *Director* Schlichtegroll versichert.

Es ist bereits aus öffentlichen Blättern bekannt, wie im Jahr 1820 die königl. Bairische Academie der Wissenschaften zu München durch die Freigebigkeit ihres Königs in den Stand gesetzt ward, durch Ankauf einiger vorzüglich reicher und wohlbehaltener Mumiensärge nebst ihren noch unentwickelten Leichnamen und einer beträchtlichen Anzahl anderer Aegyptischer Alterthümer, von Hr. Sieber aus einer Reise durch Aegypten mitgebracht, den Anfang einer Aegyptischen Alterthumssammlung zu machen. Das Merkwürdigste dieser Sammlung, vier noch vollkommen eingewickelte Mumien, mit ihren vollständigen reich mit Malereien geschmückten Decken und Sarkophagen, zwei zu Theben, die dritte in der Nähe desselben, die vierte an noch nicht bekanntem Orte gefunden, sind neben sieben von den Kreisbinden mehr oder weniger entblöſsten Mumienköpfen und einigen andern minder bedeutenden Aegyptischen Alterthümern zunächst Gegenstand der erwähnten Abhandlung des Hr. *Dr. Waagen*. Nachdem derselbe eben jene sieben Köpfe aufs genaueste untersucht und beschrieben, kommt er S. 20. auf die Beschreibung der Decken oder Masken und der Sarkophage nebst ihren Deckeln. Wir bedauern, durch

den Raum beschränkt, dem Hrn. Verfasser in seiner eben so genauen als getreuen Beschreibung, die sich bis in das geringste Detail verbreitet, nicht überall folgen zu können, versichern auch unsere Leser, daſs wir nach dieser Beschreibung die Ansicht desselben theilen zu müssen glauben, wenn er nemlich behauptet, daſs diese Mumien in Vergleich mit den in den verschiedenen Museen Europa's befindlichen zu dem Merkwürdigsten gehören, was man von dieser Art noch kennt, besonders was die überhaupt seltenen, hier überdem noch so reich und prächtig mit Malereien gezierten und so gut erhaltenen Sarkophage betrifft, die selbst den bekannten, jüngst von Hr. von Hammer beschriebenen Sarkophag der Wiener Mumie übertreffen. Konnten selbst die Franzosen bei ihrer grossen Expedition keinen einzigen vollständigen Sarkophag entdecken! Sehr merkwürdig sind die Malereien, womit jene Sarkophage geschmückt sind, auf die Aussenseite, wie von Innen, im Styl übereinstimmend mit denen der eben erwähnten Wiener Mumie, in Rücksicht des Inhalts ebendenselben nichts nachgebend; eben so merkwürdig und belehrend sind die Aufschlüsse, die uns Hr. Dr. Waagen darüber giebt. Sehr auffallend muſs es allerdings seyn, wenn z. B. auf dem Sarkophag Nr. 1. *Osiris* erblickt wird, mit beiden Händen thronend, den Thyrsus haltend, unter dessen Spitze die heilige Binde befestigt ist, und längs dem ein Pantherfell, wie wohl nicht bezweifelt werden kann, herabhängt, wenn ferner auf einer Art Altar vor demselben ein Opferkorb, heilige Brode und ein Granatapfel liegen. Vorstellungen, wodurch die Ansichten des Hrn. von Hammer in Erklärung der Malereien der Wiener Mumie allerdings neue Bestätigung gewinnen. (S. Fundgruben des Orients V. Bd. III^s Heft.) Es ist davon auf der beigefügten Steindrucktafel eine, obwohl nicht ganz deutliche Abbildung mitgetheilt. Unter den Farben herrscht das *Grüne* vor, jedoch so daſs die Grundfarbe sämmtlicher Vorstellungen auf allen vier Sarkophagen das *Gelbe* ist; Gesichter und Hände der Deckel und Masken, meist auch die nackenden Theile der gemahlten Figuren sind gelb, was auch bei der Göttinger Mumie der Fall ist. (Vergl. S. 39, 52, ff.). Da überdem auf sämmtlichen vier Sarkophagen in bestimmten Verhältnissen auch immer dieselben Farben wiederkehren, so hielt sich unser Hr. Verf. um so vielmehr berechtigt, der Annahme derer beizupflichten, die wie z. B. Böttiger, eine symbolische Anwendung und Bedeutung der Farben behaupten (S. 54.). Nach einigen allgemeinen Bemerkungen über die Farbenstoffe, über den Chara ter der Physiognomien und Körper, so wie über das Verhältniſs dieser Mumien und Sarko-

phage zu andern anderwärts befindlichen, schildert uns dann Hr. Waagen noch Einiges unter der grossen Anzahl von Anticaglien, Mumienidole, künstlich von Rohr und Binsen geflochtenen Schnäbelschuhen u. dgl. mehr. —

Wir glauben dabei nicht verschweigen zu dürfen, wie auch diese mit eben so viel Pünktlichkeit als Genauigkeit angestellten Untersuchungen die Wahrheit dessen von neuem bekräftigen, was Herodot und Diodor berichtet, und was in neueren Zeiten mit so grossem Eifer und Beifall von Französischen Gelehrten in dieser Hinsicht geleistet worden ist. Einige Punkte werden durch die seitdem erschienene Reise von Belzoni in noch helleres Licht gesetzt werden. Als Beispiel wollen wir hier nur den dreifachen Unterschied der Mumisirung anführen, dessen unser Verf. S. 11. gedenkt, worüber sich jetzt Belzoni in Bezug auf die Hauptstelle des Herodot ausführlicher erklärt hat; s. dessen *Voyages en Egypte et Nubie, (traduits par G. B. Depping. Paris 1821.) Tom. I. pag. 262. ff.*

Wir schliessen unsere Anzeige dieser verdienstlichen Abhandlung mit dem Wunsche, über ähnliche Gegenstände auf *ähnliche* Weise d. h. eben so getreu als genau und ausführlich, belehrt zu werden; dann erst wird es uns nach und nach möglich werden, eine richtige und vollkommnere Einsicht in das Aegyptische Alterthum zu gewinnen. B.

Die Heitzung mit erwärmter Luft als das wohlfeilste, bequemste und zugleich die Feuersgefahr am besten entfernende Mittel zur Erwärmung grösserer Räume, als: der öffentlichen Gebäude, der Herrschaftswohnungen, Fabriken etc.; dargestellt von P. F. Meissner, Prof. der techn. Chemie am k. k. polytechnischen Institute in Wien u. s. w. Mit 6 Kpfrn. Wien 1821. 41 S. 8.

Wegen der Wichtigkeit des hier angeregten Gegenstandes erlauben wir uns eine kurze Beurtheilung dieser kleinen Schrift.

Das gewöhnliche Heitzen der Zimmer geschieht bekanntlich durch Stubenöfen, in denen das Brennmaterial verzehrt wird, und welche in den zu erwärmenden Räumen stehen. Sollte die Erwärmung dieser Räume blofs durch die Verbreitung der Wärme in denselben von den Oefen aus nach den gewöhnlichen Gesetzen der Wärme-Leitung geschehen; so würde

es unmöglich seyn, grössere Räume auf diese Weise zu heitzen. Allein nach aërostatischen Gesetzen steigt fortwährend die erhitzte, den Ofen zunächst umgebende Luft in die Höhe, wie man namentlich an den bekannten kleinen Flugrädchen wahrnimmt, die kalte Luft dringt von unten wieder zum Ofen, und so geschieht die Erwärmung des Zimmers offenbar ganz eigentlich durch erwärmte Luft. In grossen Räumen geht diese Strömung oft langsamer, wenn nicht darin befindliche Menschen durch ihre Bewegung oder sonstige Ursachen sie befördern. Ein angesehener Physiker mischt daher zuweilen die ungleich erwärmten Schichten vermittelst eines bewegten Regenschirmes durch einander, und in England hat man versucht, den Ofen mit einer blechenen, an beiden Seiten offenen Trommel zu umgeben, um nach Art der gläsernen Schornsteine argandscher Lampen den Luftzug zu vermehren.

Bei dem immer höher steigenden Preise des Brennmaterials ist man vorzüglich darauf bedacht, die gröfste Wärme-Production durch die geringste Consumtion des Materials zu erhalten. Dieses geschieht zuerst durch Festhaltung der erzeugten Wärme vermittelst Vermeidung einer Ableitung derselben durch bekannte Mittel, und demnächst dadurch, dafs die erzeugte Wärme möglichst vollständig der Zimmerluft mitgetheilt wird. Am unvollkommensten geschieht letzteres durch Camine, am vollkommensten bis jetzt durch gut gebauete sogenannte schwedische Oefen. Blofs in solchen Trockenstuben, worin leicht feuerfangende Substanzen getrocknet werden, ist es gefährlich, Feuer auch in den festesten Oefen eingeschlossen zu haben, und man hat daher eine Erwärmung durch Dämpfe vorgeschlagen, weil diese nicht über die Siedehitze kommen, und also auf keine Weise eine Entzündung bewirken können.

Statt dessen schlägt der Verf. vor, die Luft in besondern Kammern zu erwärmen, und sie durch Röhren nach aërostatischen Grundsätzen in die zu heitzenden Zimmer zu leiten. Rec. will nicht in Abrede stellen, dafs man durch die angegebene Vorrichtung den vorgesetzten Zweck erreichen wird, auch ist diese Aufgabe ausnehmend leicht, und die angegebenen Constructionen sind allerdings praktisch und der Sache angemessen; allein der Ausführung dieses Vorschlags stehen, wo nicht ausnahmsweise örtliche individuelle Benutzung erwärmter Räume statt findet, bedeutende Hindernisse im Wege. Hierhin gehört vorzüglich der grössere Aufwand von Brennmaterial, indem man doch, ausser den zu erheitzenden Zimmern auch die Heitzkammern erwärmen mufs, bei denen eine Wärmeableitung durch Wände und Thüren, aller angewandten Sorgfalt ungeachtet,

nicht ganz vermieden werden kann; ferner der grössere Raumaufwand beim Bauen, verbunden mit der oft grossen Schwierigkeit, einen oder mehrere schickliche Heitzräume zu finden, und ausserdem eine grössere Unbehülflichkeit und Langsamkeit in der Hervorbringung und Unterhaltung einer gemässigten Temperatur in verschiedenen Zimmern einer ganzen Oeconomie. Oft will man nämlich nur ein oder einige Zimmer geheitzt haben, und eins vorzugsweise stark und schnell, was sich durch das ohnehin beschwerliche Oeffnen und Schliessen der Röhren nicht immer und im Allgemeinen nur unvollkommen erreichen läfst. Die unverkennbare, zuweilen allerdings beschwerliche höhere Wärme in der Nähe der Stubenöfen als in grösserer Ferne von denselben ist zwar im Allgemeinen unangenehm, oft aber erwünscht, und auch bei den Heitzröhren durch erwärmte Luft nicht ganz vermeidlich, wenn man ihre Zahl nicht sehr vermehren, und dadurch die Anlage kostbarer machen will. Dafs übrigens nach der Behauptung des Verf. durch eine solche Vorrichtung das Emporsteigen der wärmeren Luft in den Zimmern gänzlich vermieden, und überall eine gleichmässige Temperatur erzeugt werden sollte, widerspricht schon in sofern der ganzen Anlage, als ja die wärmere Luft oben in die zu erheitzenden Räume einströmen, die kältere aber unten abfliessen soll. Endlich ist es auch weit entfernt, dafs hierdurch jede Feuersgefahr vermieden würde, indem ein Brand im Schornsteine der Heitzkammer eben so leicht und noch leichter möglich ist, als in einem Ofenschornsteine, die aus der zur Glühhitze erwärmten Luft der Heitzröhren entstehende Gefahr nicht zu erwähnen; auch weifs Rec., jedoch nur aus Erzählungen, dafs der letzte Brand des Schlosses in Hessen-Cassel einer fehlerhaften Anlage solcher Heitzröhren zugeschrieben wurde. Der Vorschlag wäre demnach nur da anwendbar, wo man gewisser technischer Arbeiten wegen oder zum grösseren Luxus in herrschaftlichen Zimmern mit einem grösseren Aufwande von Brennmaterial und Baukosten vermittelst Anlegung vieler allseitig verbreiteter Heitzröhren, ohne directe Erwärmung durch Stubenöfen, eine allgemeine und gleichmässige Temperatur zu erhalten geneigt wäre, und in diesen Fällen sind die Angaben des Verf. allerdings zweckmässig und ausführbar.

Rec. wünscht sehr, dafs diejenigen, welche durch die Schrift aufmerksam gemacht allenfalls geneigt seyn könnten, der versprochenen Ersparnifs wegen solche Anlagen zu machen, bei der Wichtigkeit der Sache auch die hier dargelegten Zweifel vorher unpartheiisch prüfen mögen.

Versuch einer geordneten Theorie der Tonsetzkunst zum Selbstunterricht, mit Anmerkungen für Gelehrtere, von Gottfried Weber. 2r Bd. Mainz 1818. XII und 335 S. 8. mit 7 Notentafeln. 3r Bd. ebendas. 1821. 400 S. 8. nebst einem Notenhefte. (Vergl. diese Jahrb. 1818. S. 80.)

Wir haben das Erscheinen des ersten Bandes dieses eben so klaren als gründlichen Werks in unsern Jahrbüchern mit gebührendem Beifalle angezeigt. Beim Nachfolgen des zweiten Bandes, (welchem jedoch, wenigstens bei unserm Exemplare, das auf dem Titel versprochene Register über beide Bände fehlt) wurde dieses zufällig verabsäumt, woran der nunmehro hinzugekommene dritte und letzte Band uns wieder erinnert. Zu sehr durch den Raum beschränkt, als daſs wir in eine Critik oder selbst ausführliche Anzeige einer so reichhaltigen Schrift, deren dritter Band ausschlieſslich der Theorie des reinen Satzes gewidmet ist, eingehen dürften, möge es genügen, unsere Leser auf dasselbe aufmerksam zu machen, indem Ref. hinsichtlich seines Urtheils sich ganz auf dasjenige bezieht, was er über den ersten Band im Allgemeinen ausgesprochen hat.

Friedrich von Raumer, Vorlesungen über die alte Geschichte in zwei Theilen, Leipzig b. F. A. Brockhaus 1821. 1r Thl. X u. 436 S. 2r Thl. 402 S. in 8.

Fleissiger und gründlicher, als seit langer Zeit geschah, wird gegenwärtig das Studium der alten Geschichte in Deutschland betrieben. Wenn unsere Historiker sich früherhin gröſstentheils damit begnügten, Hand- und Lehr-Bücher über die alte Geschichte zu schreiben, und unsere Philologen mehr Fleiſs verwendeten auf linguistische und grammatische Untersuchungen, oder auf Kritik und Interpretation einzelner Schriftsteller, wobei meist jeder Nachfolger die Anmerkungen seiner Vorgänger mehr oder minder vollständig wieder abdrucken lieſs, und doch im Ganzen die Kritik und Exegese der Profanschriftsteller hinter der des neuen Testamentes zurückblieb, als auf den Aufschluſs des Alterthums überhaupt, so hat unsere Zeit den Vorzug, daſs sie mehr das Alterthum selbst als die Erläuterung der Quellen, aus denen wir dasselbe kennen lernen, berücksichtigt. Es muſste aber auch die kritische Prüfung und grammatisch-historische Interpretation der alten Schriftsteller vorangehen, ehe Philolo-

gen und Historiker sich, mit gründlicher Gelehrsamkeit und mit den nöthigen Vorkenntnissen ausgerüstet, an die Erläuterung der Alterthümer und Geschichten der classischen Vorzeit selbst wagen konnten. Einen doppelten Hauptweg haben unsere neueren Historiker, welche das Alterthum zum Gegenstand ihrer Forschungen wählten, betreten, indem die Einen hauptsächlich im Orient neue Aufschlüsse über die älteste Menschen- und Völkergeschichte, so wie über die Anfänge der religiösen und politischen Cultur und über den Zusammenhang der Völker suchen, Andere hingegen die bisher nur zu sehr vernachlässigten Specialgeschichten einzelner Stämme, kleinerer Republiken und Völkerschaften in helleres Licht zu setzen bemüht sind. Die Bestrebungen beider Partheien haben zu wichtigen Resultaten und beträchtlichen neuen Entdeckungen geführt, auch haben die grossen Fortschritte, welche die Naturwissenschaften in den letzten Decennien machten, entscheidenden Einfluſs auf richtige Ansichten über die sogenannte Urwelt und die ältesten Mythen gehabt. Den sicheren Weg scheinen uns indessen diejenigen zu betreten, welche nicht wie die meisten Forscher der mythischen Ueberlieferungen des Orients durch scharfsinnige Combinationen, welche sich bald auf tiefere Sprachforschungen und genauere Sprachvergleichungen, bald auf blosse Etymologien, bald auf Zahlenverhältnisse, bald auf andere einzelne Aehnlichkeiten in religiösen Meinungen, bürgerlichen Einrichtungen und artistischen Darstellungen, bald auf eine höchst willkührliche Behandlung der Mythen selbst gründen, neue Resultate über Alter und Zusammenhang der Völker und ihrer Cultur zu gewinnen suchen; sondern auf dem rein historischen Wege das Einzelne zu erläutern und dadurch der gehörigen Zusammenstellung des Ganzen vorzuarbeiten streben. Wie viel Licht wird nicht die ältere griechische Geschichte erhalten, wenn erst die vielen Specialgeschichten pelasgischer und hellenischer Stämme und Staaten genauer untersucht worden sind, auf die Art wie besonders *K. O. Müller* angefangen hat. Rec. möchte behaupten, daſs wir eben so wenig an eine Nationalgeschichte der Griechen denken können, bevor das Einzelne gehörig erläutert ist, als sich eine den Forderungen der historischen Forschung und Kunst entsprechende Geschichte der Deutschen erwarten läſst, bevor die Specialgeschichten der einzelnen Stämme, Länder und selbst kleinerer reichsstädtischer Gebiete sämmtlich sorgfaltig erforscht sind. Wir wollen hier nicht über die Grenzen der Mythologie und der Geschichte streiten, noch weniger behaupten, daſs sich der Punct, wo sich die Mythe von der Geschichte trennt, genau angeben lasse, und räumen gern ein, daſs der

Geschichtsforscher eben so gut auf die mythischen als auf die nur historischen Ueberlieferungen Rücksicht nehmen müsse, indem der Anfang aller Ueberlieferung mythisch ist; aber wir halten dafür, daſs die Mythen des Orients mit bei weitem schärferer Kritik behandelt werden müſsten, als gewöhnlich geschieht, und daſs man nicht die Lieblingsidee unserer Zeit, alte Völker, mit ihren Sprachen und ihrer Cultur, aus dem Orient abzuleiten, im Voraus zu den Forschungen mitbringen, und daſs man neben den Aehnlichkeiten auch die Verschiedenheiten mehr berücksichtigen solle. Wie sich aber auch die verschiedenartigen Bestrebungen dieser beiden Arten von Historikern gegen einander verhalten mögen, so ist gewiſs, daſs gerade durch diese verschiedenartigen Ansichten über Behandlung der alten Geschichte das Studium derselben ungemein viel weiter gefördert worden ist.

Die Hauptresultate der neuen Forschungen und Ansichten über das Alterthum, insbesondere die über den Orient dem gebildeten Publicum bekannter zu machen, ist der Zweck des zur Anzeige und Beurtheilung vor uns ligenden Werkes des schon durch andere Arbeiten im historischen Fache rühmlich bekannten Herrn Verf. Das Buch darf also nicht nach den Erwartungen der eigentlichen Gelehrten vom Fache, selbst nicht einmal nach den Forderungen, welche an academische Vorlesungen mit Recht zu machen sind, beurtheilt werden, sondern es ist lediglich als ein für die grössere Classe gebildeter Leser geschriebenes Buch zu betrachten, in welchem also, weder neue Untersuchungen anzustellen, noch bereits gemachte Untersuchungen auf gelehrte Art vorzutragen, sondern nur die Endresultate eigener und fremder Untersuchungen mit der nöthigen Deutlichkeit mitzutheilen waren. Dabei konnten nicht alle neuere Forschungen berücksichtigt werden, sondern nur diejenigen, deren Resultate so weit gediehen sind, daſs sie dem gebildeten Publicum vorgelegt werden und dasselbe interessiren können, nicht aber diejenigen, welche nur für die Esoteriker angestellt worden sind; noch diejenigen, über welche noch Streit obwaltet und über welche also der nicht mit dem ganzen Gebiete unserer neuesten historischen Kritik bekannte Leser keineswegs zu urtheilen berufen ist. Von diesem Standpuncte aus müssen wir die Arbeit des *Hrn. v. Raumer* für sehr gelungen erklären. Die Auswahl ist gut getroffen, die Anordnung im Ganzen zu loben und die Darstellung dem Zwecke des Buches angemessen. Jeder gebildete Geschichtsfreund wird diese Vorlesungen mit Vergnügen lesen und sie nicht ohne reiche Belehrung aus der Hand legen. Sehr billigen müssen wir insbesondere, daſs der Verf. mehr Rücksicht genommen hat auf Verfassungen, Religionen und

das innere Leben der Völker, als auf die äussere Geschichte, auf Dynastienregister und Regentengeschichte, überhaupt mehr den Geist der Zeiten darzustellen bemüht war, als die einzelnen Thatsachen, in welchen sich derselbe ausspricht, und die der Historiker eigentlich nur darum auffafst, um aus ihnen die Zeit verstehen zu lernen; nur hätten wir gewünscht dafs neben den bürgerlichen und religiösen Einrichtungen der Völker die wissenschaftliche und künstlerische Bildung derselben näher beleuchtet worden wäre, wodurch insbesondere die griechische Geschichte, namentlich das Zeitalter des Perikles, weit anschaulicher, belehrender und anziehender geworden wäre. Bei der engen Verbindung in welcher zu Athen das öffentliche Leben mit Kunst und Wissenschaft stand, ist es rein unmöglich die bürgerliche Geschichte abgesondert von der Kunst- und Literaturgeschichte vollständig darzustellen. Ganz hat der Hr. Verf. diesen Punct zwar nicht übersehen, aber einestheils weit von der politischen Geschichte der Griechen getrennt und anderntheils im Verhältnifs zu kurz behandelt. Auch gegen die Folge der Capitel liesse sich manches einwenden; doch müssen wir im Ganzen die von dem Hrn. Verf. gewählte Anordnung billigen, so wie uns insbesondere gefallen hat, dafs er häufig, im *Text*, oder in den Anmerkungen synchronistische Nachweisungen giebt, und zwar nicht nach Jahren, sondern nach Begebenheiten. So wird z. B. S. 86 der Leser daran erinnert, dafs mit der Umwandlung Aegyptens durch Psametich gleichzeitig war die Errichtung der medischen und der babylonischen Monarchie, der Untergang Juda's, die solonische Gesetzgebung in Athen, etc.

Doch nicht das ganze Alterthum, sondern eigentlich nur die Ueberlieferungen und Alterthümer des Orients und die griechische und macedonische Geschichte hat Hr. v. R. geschildert, nicht aber das römische Zeitalter. Sein Werk bricht mit den unmittelbaren Nachfolgern Alexanders des Grossen ab. Der Raum dieser Blätter gestattet uns nicht bei einem Buche dieser Art in das Einzelne zu gehen. Wir müssen uns damit begnügen den Plan desselben im Allgemeinen anzugeben und zum Belege unseres Urtheils nur wenige kritische Bemerkungen einzustreuen.

Die erste Vorlesung Thl. I. S. 1 — 12. enthält die Einleitung. Etwas zu kurz und oberflächlich werden hier die mehr dem religiösen als dem historischen Glauben angehörenden Sagen und Meinungen über die alleralteste Menschengeschichte durchgegangen. Wir ehren den religiösen Standpunct, von welchem der Hr. Verf. ausgeht, hätten indessen gewünscht, es sey

auf die Bereicherungen, welche die sogenannte Urgeschichte durch die Naturkunde gewonnen hat, mehr Rücksicht genommen worden. Gerade hierüber verlangen gebildete Leser, denen die mosaischen Sagen historisch nicht genügen, nähere Auskunft. Billigen müssen wir dagegen, daſs auf den Streit über das Alter der mosaischen Schriften, über die Abstammung der Menschen von einem Paare, die Allgemeinheit der noachitischen Fluth, die Erklärung der Völkertafel u. dgl. andere in ein solches Buch nicht gehörende Untersuchungen keine Rücksicht genommen worden ist. —. Die zweite Vorlesung bis S. 57. handelt von den wilden Völkern der alten Welt und den Indern. Sehr ungenügend ist, was auf ein Paar Seiten von den ersten gesagt wird. Der Einfluſs der Nomaden auf Handel und selbst durch ihre häufigen Wanderungen und Angriffe auf die Bewohner der flacheren Gegenden hätten ausführlicher dargestellt werden sollen. Mit viel Interesse haben wir dagegen die Darstellung der indischen Mythologie und Verfassung gelesen, wenn wir gleich einestheils gewünscht hätten Hr. v. R. habe, so wie er sich ziemlich ausführlich über die Sanscritt-Literatur äussert, auch mehreres über die Kunst der Inder und ihre alten Bauwerke hinzugefügt, und anderntheils nicht so viel über die indische Mythologie philosophirt, sondern die Mythen selbst dargelegt. Irrthümer sind uns hier mehrere aufgestossen, so z. B. wenn S. 27 gesagt wird, die Sudras seyen ausgeschlossen gewesen von Menschenrechten. Dies kann nur von den Parias gesagt werden. S. 30 heist es der Kampf der Braminen und Kschetryas sey im Ramayan besungen. Dies kann leicht zu einer schiefen Ansicht von dem Stoff dieses vornehmsten unter den epischen Gedichten der Inder führen. Der eigentliche Inhalt des Ramayan ist der Sieg Ramas über die bösen Genien und nur episodisch wird der frühere Avatar Parasurama, oder die Erscheinung Wischnus in dem Körper eines Braminen, um dieser Kaste den Sieg über die der Krieger zu verschaffen, besungen. Auffallend war uns besonders S. 32. die Vermuthung, die Rajas oder Könige seyen Obereigenthümer des Grund und Bodens gewesen. Dies ist keineswegs wahr, denn auch die Braminen haben, wie die vielen Inschriften über Verleihungen beweisen, Landeigenthum gehabt, und wenn auch die Waischyas grossentheils als Landpächter anzusehen seyn mögen, so geht doch schon aus den Steuergesetzen Menus hervor, daſs sie nicht bloſs gepachtetes, sondern auch steuerbares Grundeigenthum besassen. S. 33. ist von dem Handel Indiens die Rede.

(*Der Beschluſs folgt.*)

N^ro. 5. Heidelberger 1822.

Jahrbücher der Literatur.

F. v. Raumer Vorlesungen über die Geschichte.

(*Beschlufs.*)

Nur zu sehr eilt der Hr. Verf. in seinem ganzem Werke über diesen wichtigen Theil der Geschichte dahin. Besonders bei Indien und Phönicien wird der Leser ungern nähere Belehrung darüber vermissen. In diesem ganzen Abschnitte über Indien hätten wir genauere Sonderung der aus griechischen und aus inländischen Quellen geschöpften Nachrichten gewünscht. — Die dritte Vorlesung (— S. 92.) enthält die Aethiopen und die Aegyptier. Rec. stimmt mit dem Hrn. Verf. vollkommen überein, wenn er S. 69. die sieben Kasten Herodots auf die vier indischen zurückführt, nur möchte er nicht die Landeintheilung, sondern die Beschäftigung als die Grundlage der Kastenabtheilung ansehen. Ungern wird auch hier der Leser nähere Beschreibung der ägyptischen Monumente vermissen; mit Vergnügen dagegen die Darstellung der ägyptischen Religion und Verfassung lesen. Zu loben ist, dafs der Hr. Verf. sich nicht auf eine Vergleichung der Herodotischen, Diodorischen und Manethoischen Dynastienregister einliefs, aber was soll in einem Buche dieser Art der Zusatz über die spätere ägyptische Geschichte (S. 91.), wo nichts als Dynastien und Jahre angegeben sind, und sogar der Wechsel muhamedanischer Dynastien bis auf die Eroberung durch die Osmanen herabgeführt wird. — Vierte Vorlesung (— S. 112.) die Assyrer, Babylonier und Meder. — Fünfte Vorlesung (— S. 156.) die Juden. [Etwas zu weit ausgeholt sind für die Leser, welche sich der Verf. dachte, die Untersuchungen über das Hall- und Sabbatjahr (S. 131 — 140.); dagegen ist auf den Einflufs der Prophetenschulen und der Messiasidee zu wenig Rücksicht genommen. Mögen gleich manche Mängel, welche an der mosaischen Gesetzgebung gerügt werden, gegründet seyn, so ist doch Rec. der Meinung dafs der Verfall des Hebräerstaates hauptsächlich daraus zu erklären sey, dafs der ächte Mosaismus nie vollständig realisirt wurde, und besonders das Königthum und die Hof- und Serraileinrichtungen

zu Abweichungen von den theokratischen Begriffen des Judenthums führen mussten]. — Vorlesung 6. Die Phönicier (— S. 165.). — Vorlesung 7. Die Perser und Lyder (— S. 180.) — Vorles. 8. Die Griechen. Mythische Zeit. Pelasger, Hellenen, Kolonien, Wanderungen, die Argonauten, Troja, die Herakliden, die öffentlichen Spiele, die Amphiktionen, die Orakel (— S. 207.). — Vorles. 9. Athens Anfänge, Theseus, Kodrus. Spartas Anfänge, die messenischen Kriege (— S. 228.). — Vorles. 10. Lykurgus und die spartanische Gesetzgebung (— S. 249.). — Vorles. 11. Solon und die athenische Gesetzgebung (— S. 280.). — Vorles. 12. Zoroaster und die persische Gesetzgebung (— S. 303). — Vorles. 13. Darius und die Scythen, die Empörung der Jonier, Pisistratus und seine Söhne, Demaratus, Miltiades, Marathon. (— S. 322). — Vorles. 14. Der grosse persische Krieg. Xerxes, Themistokles, Aristides, Pausanias, Cimon [Kimon] (— S. 340). — Vorles. 15. Die Zeit vom Cimonischen Frieden bis zum Ausbruche des peloponesischen Krieges (— S. 358). — Vorles. 16. Perikles und sein Zeitalter (— S. 397). — Vorles. 17. Der peloponesische Krieg bis zur Unternehmung der Athener gegen Syrakusä (— S. 401). — Vorles. 18. Aeltere Verhältnisse Siciliens und der Feldzug der Athener (— S. 420). — Vorles. 19. Von der Niederlage der Athener in Sicilien bis auf die Einnahme Athens durch Lysander (— S. 436). — Vorles. 20. Von dem Ende des peloponesischen Krieges bis auf den Frieden des Antalcidas [Antalkidas] (Thl. II. S. 1 — 30). — Vorles. 21. Vom Frieden des Antalcidas bis auf den Tod des Epaminondas (— S. 61). — Vorles. 22. Vom Tode des Epaminondas bis zum Tode Philipps von Macedonien [Makedonien] (— S. 92). — Vorles. 23. Geschichte Siciliens von der Niederlage der Athener bis auf den Tod des Timoleon (— S. 126). — Vorles. 24. Die Finanzen und der Handel (— S. 156). — Vorles. 25. Die Literatur und Kunst (— S. 184). — Vorles. 26. Die Philosophen (— S. 213). — Vorles. 27. Die Geschichte der Perser von der Schlacht bei Kunaxa bis auf Darius Kodomannus (— S. 223). — Vorles. 28. Geschichte Alexanders bis auf die Schlacht bei Arbela (— S. 262). — Vorles. 29. Von der Schlacht bei Arbela bis auf den Tod Alexanders (— S. 304). — Vorles. 30. Vom Tode Alexanders bis auf den Tod des Eumenes (— S. 340). — Vorles. 31. Vom Tode des Eumenes bis auf den Tod aller unmittelbaren Nachfolger Alexanders (— S. 370). — Anhang über einige Trauerspiele des Euripides (— S. 402). —

Möge der Herr Verf. recht bald die römische Geschichte auf ähnliche Art behandeln und sich dadurch den doppelten Dank des Publikums verdienen.

Φ * * μ.

Die Geschichte der Merowingischen Hausmeier von Dr. Georg Heinrich Pertz *(jetzt Genealog des Königreichs Hannover und Archivar zu Hannover), mit einer Vorrede vom Hofrath Ritter* Heeren. *Hannover 1819 in der Hahnschen Buchhandlung.* xvi *u.* 202 *S. in 8vo.*

Der gründlich gelehrte Herr Verfasser hat durch diese Monographie einen sehr schätzbaren Beitrag zu der fränkischen Geschichte geliefert. Mit grossem Fleiſs arbeitete Herr *Pertz* seit mehreren Jahren an einer kritischen Bearbeitung der Quellen für die Geschichte des Karolingischen Hauses, hielt sich geraume Zeit im Auftrage der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde in Wien auf und hat in *J. L. Büchler* und *C. G. Dümge* Archiv sehr erfreuliche Nachrichten von dem Erfolge seiner Arbeiten mitgetheilt. Mit diesen Studien steht die Geschichte der Hausmeier in enger Verbindung. Sie ist zwar, wie Herr Ritter *Heeren* in der Vorrede sagt, als Theil der Fränkischen Geschichte oft behandelt, aber damit noch keineswegs erschöpft und, fügen wir hinzu, von keinem früheren Geschichtschreiber, so geistvoll und gründlich dargestellt worden, als von Hr. Pertz. Nur hätten wir hin und wieder schärfere Kritik der Quellen und genauere chronologische Angaben hinzu gewünscht. Die Jahrzahlen sind meist nur am Rande bemerkt. Es kann aber dies leicht zu Verwechselungen führen, wenn in derselben Zeile mehrere Begebenheiten erwähnt werden. Besonderer Fleiſs ist auf die Darstellung der Charactere einzelner Männer, namentlich der Pippine, verwendet worden; aber oft möchte man fragen, woher alle einzelnen Züge in diesen Characterschilderungen genommen sind, und immer mehr den Mann, wie der Verf. sich denselben dachte, als wie er in der Wirklichkeit war, finden. In der Rechtschreibung der Eigennamen ist Hr. Pertz nicht immer consequent, wenn er den einen Namen genau nach der Schreibart der Quellen wiedergiebt, den andern willkührlich verändert, ja denselben Namen verschieden, schreibt z. B. S. 21 *Chlothar* und S. 22 *Chlothachar*. Eben so ist uns aufgefallen, daſs bald die lateinischen bald die französischen Ortsnamen gesetzt sind. Uebrigens ist auf die Geographie

viel Sorgfalt verwendet worden, und gegen wenige Vergleichungen der alten Ortsnamen mit den neuen möchten sich gegründete Einwendungen vorbringen lassen.

Das Buch zerfällt in drei Abtheilungen, von denen die erste (— S. 39) die Geschichte der Hausmeier bis zum Tode Pippins des Aelteren im Jahre 639 enthält. Dieser Abschnitt ist am wenigsten genügend und es liesse sich hier über viele zu allgemein ausgesprochene Behauptungen streiten. Die zweite Abtheilung (— S. 67) führt die Geschichte bis zum Tode Pippins des Mittlern J. 714 fort und die dritte (— S. 101) bis zur Thronbesteigung Pippins des Jüngern J. 752. Dann folgen Anmerkungen und Beweise. Die ausgehobenen Beweisstellen sind passend gewählt und besonders die geographischen Anmerkungen schätzbar. Man sieht, dafs der Hr. Verf. seine Quellen sehr sorgfältig studirt hat und überall mit eigenen Augen sah. Möchte er uns in einer an diese seine erste Schrift sich anschliessenden zweiten, die Karolinger als Könige, eben so schildern, wie es ihm im Ganzen mit denselben als Hausmeier gelungen ist. —

Lehrbuch der Störungen des Seelenlebens, oder der Seelenstörungen und ihrer Behandlung vom rationalen Standpunkt aus entworfen von Dr. F. C. A. Heinroth, Professor der psychischen Heilkunde und Arzt am Waisen-, Zucht- und Versorgungshause zu St. Georgen in Leipzig. Zwei Theile. Leipzig 1818 bei Fr. Chr. Wilh. Vogel (in 8vo 396 und 385 Seiten). 2 Rthlr. 18 ggr.

Ein Werk, wie das vorliegende, worin sich der Verfasser kein geringeres Ziel setzt, als die bisher geherrschte allgemeine Verworrenheit und Dunkelheit in den Begriffen von den psychischen Krankheiten zu zerstreuen und — während alle seitherigen Forscher theils nur die Oberfläche der Erscheinungen bestreiften, theils einseitig an einigen hervorragenden Punkten hängen blieben und die Erscheinungen weder in ihrer Allgemeinheit noch Besonderheit zugleich auffasten — das Wagstück unternimmt, mit kühnem Blicke in die Tiefe der Einheit des menschlichen Wesens eindringen und aus dieser heraus, nach höhern Principien die Elemente sondernd und entgegensetzend, deren verschiedene Richtungen, wodurch endlich die mannigfaltigen Erscheinungen herbeigeführt werden, verfolgen und an Tag för-

dern zu wollen (1 Thl. §. 185.); — ein Werk das dies grosse, übermenschlich scheinende Unternehmen, mit Hülfe des glänzendsten Scharfsinnes, durch ein meisterhaft durchgeführtes System vollbracht zu haben den Anschein hat; und welches überdies von dem tiefen Standpunkte aus, aus welchem der Verf. dennoch mit bewunderungswürdiger Klarheit hervorspricht, zugleich die erhabensten Aussichten im Reiche der Moral und Religion wie die herrlichsten Einsichten im Gebiete der psychischen Medizin darbietet; — ein solches originelles, in seiner Art einziges Werk bedarf entweder nur der Anzeige in einer gelehrten Zeitung (und als solche würde das nur als Einleitung eben Gesagte hinreichend seyn) oder verdient die vollständigste Recension und die schärfste Kritik, um in ihr entweder die Gründlichkeit des aufgeführten Prachtgebäudes von Theorie durch anderweitige Gründe zu bestätigen und der neuen Wahrheit laut beizutreten; oder aber um die etwaigen Schwächen und innern Disharmonien des kühnen Baues, wenn auch nur durch leise Andeutungen aufzudecken und damit das Signal zur künftigen ernstlichen Bestreitung der wunderbaren Lehre des neuen Reformators zu geben. Rec. wird es versuchen, einen möglichst richtigen Begriff von der aufgestellten Lehre zu geben, wobei er jedoch nur das allerwichtigste des vielen Neuen, wovon dies Buch voll ist, wieder geben kann, und wird dabei einen und den andern Zweifel an der allgemeinen Gültigkeit der obersten Grundsätze des Verf. aufwerfen; gründlichern und gelehrtern Denkern, als er ist, es überlassend, den wichtigen, in das Wohl der gesunkenen Menschheit tief eingreifenden Streit durchzuführen, wenn sich anders die Sache zu einem solchen eignen sollte.

In den Vorbegriffen, und zwar im 1sten Kapitel derselben, geht der Verf., nachdem er 3 Stufen des Bewufstseyns festgestellt: 1. das sinnliche oder Weltbewufstseyn als das niedrigste, 2. das Begriffsbewufstseyn oder Selbstbewufstseyn, und 3. das Vernunft- oder das höchste Bewufstseyn, — von der Idee aus: »der Mensch sey ein Einziges Selbst oder Ich (Individuum), aus Innerem und Aeusserem, Seele und Leib, bestehend; nicht als zwei verschiedene, die da vereinigt wären, sondern als Eines und Dasselbe (Leben), das sich nur nach zwei entgegengesetzten Seiten entfalte und der äussern Anschauung im Raume als Leib, der innern in der Zeit als Seele erscheine; Wie der Baum, unter der Erde sich in Ganzes von Wurzeln ausbreite, über der Erde als Stamm und Wipfel erscheine. Was vom Baume in der Dunkelheit der Erde lebe, sey gleichsam der Leib des Baumes; was über der Erde im Lichte des Tages sichtbar sey, gleichsam des Baumes Geist. Und wer wollte wohl Wurzel und Wipfel

nicht als Theile eines und desselben Baums, nicht als zur Einheit, zum Begriff des Baumes gehörig betrachten? Das Sichtbare wie das Unsichtbare mache Ein Ganzes aus, sey unzertrennlich nicht blos, sondern auch nicht einmal verschiedenartig.« — Schade! dafs in diesem — Ungleichnisse gerade das Unsichtbare (die Wurzel) zum Leib, das Sichtbare (der Wipfel) zum Geist werden mufs.

»Gemüth, Geist und Wille, in Einem Bewufstseyn verschmolzen, und doch gesondert auseinander tretend und in organischer Gliederung wirkend, machen den Begriff der Seele aus.«

»Gegen das Ich und sein Bestreben erhebe sich in dem Innern des sich selbst bewufsten Wesens ein Widerspruch, der, wie wohl im Ich, dennoch nicht von dem Ich, sondern von einem höhern, in das Ich eintretenden Thätigkeit ausgehe, — das Gewissen. Das Gewissen sey eine nothwendige Naturerscheinung in uns, es trete mit eben der Unabwendbarkeit in uns hervor, wie im äussern Menschen die Sinne und die Glieder. Aber es sey ein Keim, der, wie jeder Keim genährt und gepflegt werden müsse, wenn er höchstes, vollendetes Bewufstseyn werden soll. Dafs dies möglich sey, werde von Vielen gar nicht geahndet, um so weniger geschehe von ihnen dafür, dafs es wirklich werde. Bei manchen werde dieser Keim durch das Uebergewicht des Welt- und Selbstbewufstseyns allmälig zusammengedrückt, seiner Lebenskraft beraubt, bis er bei den Unglücklichsten ganz verderbe und absterbe, und bis dem selbstich-thierischen Streben die Alleinherrschaft überlassen bleibe.«

»Das Vernunftbewufstseyn oder die Vernunft überhaupt sey der Sinn für das Unendliche, Unbeschränkte, Ewige. Und dieses sey das Höhere, das Ueber Uns, welches sich ursprünglich im Gewissen unserm Gefühle, späterhin der Vernunft als dem lichtesten Bewufstseyn offenbare. Die Vernunft sey der Lichtpunkt unseres ganzen Wesens. Nur durch die Vernunft komme man zu Gott.«

»In dem Inbegriffe dieser Stufen des Bewufstseyns sey der Begriff des menschlichen Lebens enthalten. Dieses sey demnach so verschieden in jedem, als das Bewufstseyn eines jeden verschieden ist. Darum sey aber das menschliche Leben nicht dem Zufall Preis gegeben, sondern die gesetzlich bildende Kraft, welche die ganze Natur erfüllt und erregt und fördert zum fortschreitenden Werden, erfülle und errege und fördere auch das innere Wesen und Leben des Menschen und Menschengeschlechts organisch, stufenweise, das Niedere zum Höhern hin entwickelnd; nur nicht mit der Gewalt der Nothwendigkeit, wie in aller äus-

serer Natur, sondern mit zarter Richtung und Lenkung in dem einzig freigelassenen der Erde etc.

Rec. hat den Gang des Verf. in diesem ersten Kapitel zwar möglichst kurz doch treu darzustellen gesucht. Denn die Kritik, wenn sie sich ferner selbst klar bleiben soll, hat den ganzen kühnen Lauf des psychischen Weltumseglers hauptsächlich schon in der ersten Richtung, die er nimmt, zu beurtheilen. In diesem Kapitel finden sich allerdings die Andeutungen des erhabenen moralischen Standpunktes, zu welchem der Verf. die psychische Medicin hinaufzuheben so sehr strebt; und von welchem aus er zu Geist und Herz mit einer Kraft spricht, die seinem Unternehmen, als moralischem, zum voraus den Sieg verspricht; aber nicht so als psychisch-ärztlichen Unternehmen. Wo ist denn die Freiheit des menschlichen Willens, die fast nur als Meteor am Horizont des menschlichen Lebens bald funkelt, wiewohl selten genug, bald und nur zu häufig verschwunden ist, und deren wirkliches Seyn den Forschern bis jetzt so unzugänglich geblieben; — wo ist diese Freiheit, auf die der Verf. so fest fufst, von ihm genetisch erklärt, der er doch sonst alles Hohe und Wunderbare genetisch erklärt? Wessen Wirkung — dies hätte er erklären sollen — ist es, dafs sich der eine seltene Mensch der Richtung des Gewissens, gleich einem leitenden Compafs ergiebt, trotz der entgegengefetzten Reitze, während es tausend Andere nicht thun und vielleicht nicht thun können? Wessen Wirkung ist die grössere Vernunftentwicklung d. h. die Ausbildung des Gewissens, von der er spricht? ist es die gesetzlich bildende Kraft in der Natur, welche das Niedere zum höhern hin entwickelt? Dann aber ist es Nothwendigkeit! Oder soll es Freiheit bewirken? Aber die wohnt ja (nach §. 45.) nur in dem Kreise des *Höchsten*, oder Vernunft-Bewufstseyns; und kann um so weniger die Schuld tragen, als schon (nach §. 11.) der Keim des Gewissens durch *Uebergewicht* des Selbstbewufstseyns, also durch zwingende Nothwendigkeit gar oft unterdrückt und gelähmt wird. Was endlich soll man von dieser Freiheit denken, wenn es erst heifst: (§. 37.) »Freies Wahlvermögen, Willkühr ist jedes Menschen ursprüngliches Eigenthum« und dann (§. 252.) »Wir sind blos scheinbar selbstständig wie die Flamme des Lichts« und endlich (§. 546.): die Vernunft ist frei und mufs es bleiben; der Mensch aber ist nicht frei, und soll es erst durch den Offenbarungsglauben werden.«

Unstreitig wird mit dem Begriff der Freiheit mannigfaltig gespielt, und sie bald so bald anders definirt, je nachdem es die Hypothese verlangt, die man damit in Verbindung setzen, und daraus beweissen will; und die Freiheit dient so nur zu

einem theoretischen Schlupfwinkel. Auch mit der angebohrnen blossen Willkühr oder Wahlvermögen, die noch nicht wirkliche Freiheit seyn soll, ist nichts erklärt; denn zum Wahlvermögen zwischen dem Guten und Bösen gehört schon Freiheit. Der Mensch ist ohne Widerspruch frei; insofern er thut, was er will (wenn keine äussere Abhaltung da ist); und will, was er thut. Aber von dieser Freiheit (Spontaneität) ist hier nicht die Rede; sondern davon, ob dieser sein Wille, der hinsichtlich seiner *Ausübung* allerdings frei ist, durch eine Reihe vorhergehender und gleichzeitiger, äusserlicher und innerlicher Motive, dem Menschen unbemerkt und unbewufst, so und nicht anders *determinirt* werde (Determinismus); oder aber ob der Mensch vielmehr unumschränkter Herr seines Willens, d. h. ob dieser Wille indifferent frei sey, erhaben über die süssesten Lockungen der Sinne und selbst über die stärksten Beweggründe des calculirenden Verstandes (*Indifferentismus*). Lassen wir den reinen Geist, die Vernunft als reine Vernunft im ungestörten Besitze der metaphys. Freiheit; und stellen wir blos die Frage: Besitzt der Mensch, als Sinnenmensch, wirkliche oder eine ihm von den strengen Moralisten nur angedichtete Selbstmacht? Und die unpartheiische Antwort wird und kann nur halbe Antwort werden; nämlich: er besitzt wirkliche Selbstmacht, je nach Maafsgabe der göttlichen Vernunft, die in ihm erwacht ist oder nicht. Aber auf eine solche halbe Antwort läfst sich keine ganze Theorie, und kein ganzes System bauen. Und in so weit sich des Verf. Theorie, sowohl was die *absolute* Freiheit *eines jeden* Sinnenmenschen, als auch die angeschuldigte völlige Seelenunfreiheit des zur Maschine geworden seyn sollenden Seelenkranken betrifft, — auf diesen theoretisch so schlüpfrigen Anfangspunkt gründet, so bleibt sie prekär, und zugleich immer Widersprüchen unterworfen. Und wie viel mehr dies nicht als eine psychisch-ärztliche Theorie.

2tes Kapitel. Begriff des gesunden Seelenlebens. »Ja wem das ganze Leben in den Leib eingesenkt ist, der nennt Gesundheit: das leibliche Wohlbehagen. Wer aber sein Ich nicht blos als leibliches, sondern auch als Seelenwesen betrachtet, dieser, wie er überhaupt Seele und Leib nicht trennt, dem die Seele nur der innerlich gewordene Leib, wie der Leib die äusserlich gewordene Seele ist, kennt keine halbe Gesundheit und keine Gesundheit eines halben Wesens, sondern, wie sein Ich, äusserliches und innerliches, leibliches und geistiges, Ein und dasselbe Ich und Leben ist, eben so ist in ihm das Gesundheitsgefühl Leib und Seele umfassend, und er fühlt sich nur dann

ganz wohl und gesund, wenn ihm innerlich wie äusserlich frei und behaglich zu Muth ist. Er ist *menschlich* gesund.«

Hier unterscheidet der Verf. sehr schön die menschliche Gesundheit von der thierischen Gesundheit des Menschen, und die weitere wirklich herzerhebende Schilderung, die er von jenem Zustande entwirft, nähert sich dem Bilde des Stoischen Weissen oder fällt mit demselben zusammen. Ist aber darum sein Satz von Einheit, von Seele und Leib, von dem er ausgeht, wahr? Auch die entgegengesetzte Ansicht, nämlich von blosser Vereinigung, nicht Einheit, von Seele und Leib führt und hat geführt zur nämlichen moralischen Höhe, wovon uns eben das bereits im grauen Alterthum entworfene Bild des Stoischen Weissen zum sichersten Beleg dient. Und was war der Kern dieser Philosophie und zugleich das Tugend-Geheimnifs ihrer praktischen Helden anders als eben die lebendigste Unterscheidung von Seele und Leib? Ja! die letztere Ansicht führt viel ungezwungener zu einem noch höhern Standpunkt, als die Identitäts-Philosophie vermag. Der Verf. sagt ja selbst, und es folgt ganz richtig aus seiner Ansicht: »Der Mensch fühle sich nur dann ganz wohl, wenn ihm innerlich wie äusserlich behaglich zu Muthe sey.« Also mufs die Seele des Weissen, wenn durch Zufall und ohne sein Verschulden der Körper erkrankt, ihre Schwingen sinken lassen und den Flug in die höhere Region, in der sie bisher schwebte, einstellen und sich demüthig zur Erde herablassen: denn, »in dem *menschlich* gesunden Zustande gehört unerläfslich und unzertrennlich vor ihm die Leibesgesundheit (§. 26.).« Und überhaupt kann dem Identitäts-Philosophen der jetzt krank gewordene Leib nichts anders seyn als die äusserlich krank gewordene Seele, und eben darum mufs auch der innerliche Leib, was man sonst Seele hiefs, ebenfalls mit leiden. Endlich mufs nach dieser Korpuskular-Psychologie (in welcher der Körper vergeistigt und der Geist verkörpert wird) unglücklicher Weifse sogar der letzte edle Zweifel an der Unfreiheit des Menschen untergehen; denn wenn der äussere Leib so ganz dem Naturzwang unterworfen ist, wie könnte der innere *Leib*, (die Seele) viel frei seyn? Eben darum nun, weil des Verf. Lehre von Einheit von Seele und Leib moralisch nicht so hoch führt, als jene von blosser Vereinigung beyder; ja, weil sogar in ersterer das Bild des Weifsen ein nur geistreich-künstlich aufgepfröpfte, nicht natürlich entsprossene Blüthen-Krone darstellt, wagt es Rec. gegen die Identitäts-Philorophie des Verf. und alle ihre Folgen, die sich ins Gebiet der psychischen Medizin vorbereiten und daselbst eine allgemeine Umstaltung der Dinge drohen, gerade zu protestiren.

3tes Kapitel. Begriff des krankhaften Seelenlebens.

»Da der Mensch blos Mensch ist, als ein im Bewufstseyn lebendes Wesen, so ist ein *menschlich* krankhafter Zustand derjenige, wo sich der Mensch im Bewufstseyn beschränkt findet; und folglich, — da es nur den einen menschlich gesunden Zustand giebt, wo der Mensch als *Vernunft*-Wesen lebt, — ist jedes nicht im Gewissen oder Vernunft aufgenommene Bewufstseyn, ein Bewufstseyn im krankhaften Zustande. Der menschlich krankhafte Zustand ist also nur im Gebiete des Welt- und Selbstbewufstseyns möglich, folglich auch nicht ausserhalb dieses Gebietes im blos leiblichen Leben, wenn ein solches, abgetrennt vom Bewufstseyn, gedacht werden könnte. Wohl aber ist umgekehrt das leibliche Leben, da es ins Bewufstseyn aufgenommen ist, bei jedem menschlich krankhaften Zustande wirklich krankhaft beschaffen, da ja der ganze Mensch nur Ein Leben ist. Das Bewufstseyn ist ursprünglich weder als Welt- noch als Selbst-Bewufstseyn im krankhaften Zustande. Denn beide sind nothwendige Entwicklungsstufen des Bewufstseyns überhaupt zum höchsten Bewufstseyn. Aber so wie das Gewissen erwacht, wird das Leben, nicht *in* der Welt, sondern *für* die Welt, so wie das Leben nicht in dem Ich, sondern für das Ich zur Sünde d. h. zu einem menschlich krankhaften Lebenszustand. Vom (moralischen) Herzen aus geht jeder menschlich krankhafte Zustand.«

Man sieht aus dieser Probe von Auszug, wie der Verf., um die Entstehung der von ihm sogenannten Seelenstörungen oder des Irreseyns einzig und allein aus der Quelle der Immoralität ableiten zu können, den noch geheimen Sinn seiner Absicht schon in die Vorbegriffe hinein zu legen versteht, und wie in dem Munde des gewandten Dialektikers ein einfaches Beiwort die befruchtende Kraft eines reformirenden Lehrsatzes gewinnt. *Menschlich* gesund, *menschlich* krank — um diese Axe dreht sich die protestirende Lehre desselben im Gegensatz von der bisherigen catholischen (allgemeinen). Allerdings hat der Verf. die menschliche Gesundheit zu einem höhern Sinn gesteigert, aber auch die menschliche Krankheit um so viel mehr herunter gesetzt. Rec. fragt: da die eigentliche *menschliche* Gesundheit nur seltenen Individuen, selbst nach dem Eingeständnisse des Vrf. (§.36.) zu Theil wird; sollte es nicht auch eine *menschliche* Krankheit geben, die eine eben so seltene Erscheinung sey? Wenn der Mensch durch Zufall leiblich erkrankt, aber auf dem Krankenlager als Mensch, als Vernunftwesen, als Held das Beispiel hoher Resignation und frommer Fügung in den Willen des Weltregenten giebt, so möchte

Recens. diesen Zustand ausschliefslich einen *menschlich* kranken (nach dem Verf. kann er nicht menschlich gesund und auch nicht menschlich krank heissen und existirt also nicht in seiner Identitäts-Welt, wiewohl er in der wirklichen keine Fabel ist), und jeden andern, von dieser Seelenstimmung abweichenden, einen *thierisch* kranken nennen. In diesem Sinne nur würde das Irreseyn, in welchem Zustande ohnehin oft der Mensch äusserlich zum Thier herabzusinken scheint, der thierischste unter allen thierisch-kranken Zuständen des Menschen seyn. Je schwerer nämlich das Thier im Menschen bis in seinen innersten Organen und im leiblichen Gehirne selbst erkrankt, um so mehr müssen die Aeusserungen des Vernunftmenschen gehemmt werden und zurücktreten, aber darum der Götterfunken im Menschen nicht verlöscht seyn, wie dies das Fieberdelirium, dem selbst der Weisse unterworfen seyn kann, auf eine unzweideutige Art an Tag legt. Ist es so, so verliert auch für den Verf. das einfache, aber wichtige Beiwort »menschlich« seine befruchtende Saamenkraft.

4tes Kapitel. Begriff der Seelenstörungen.

In diesem wichtigen Kapitel eilt der Verf. mit raschen Schritten seiner neuen Theorie Haltung und Inhalt zu geben. Nachdem er erst den geraden und naturgemässen Entwicklungsgang des Menschen und Menschengeschlechts durch alle Lebensstufen hindurch mit Meisterhand geschildert, fügt er nun hinzu: »Allein der Mensch ist keine Pflanze und die Nothwendigkeit der Naturgesetze nicht seine höchste Gebieterin. Zwar wirkt das Gewissen, als sein höchstes Gesetz« mit der ganzen Strenge der Nothwendigkeit auf ihn ein, aber er ist nicht genöthigt ihm zu folgen. Und so erscheint er als der erste und einzige freigelassene der Schöpfung auf der Erde. Aber diese ihm gelassene Freiheit der Wahl zwischen dem Leben im Aeussern und Irdischen und dem Leben im Innern und Ueberirdischen, die *Willkühr*, ist zugleich die Klippe, an welcher der Schöpfungsversuch, das Vergängliche zum Unvergänglichen zu erheben, scheitert; nicht durch die Schuld des Schöpfers; denn er theilte uns seine Natur mit und liefs uns frei, sondern durch die des Menschen, welcher freiwillig auf diese Natur Verzicht leistet. Das bringt Verwirrung in den grösten Theil seines Lebens; das schöpferische Bildungsgeschäft wird in ihm mannigfaltig gehemmt, unterbrochen und zurückgedrängt; und so entsteht uns durch die Betrachtung eines solchen *gestörten* innern Organisationsprocesses zur Entwicklung des vollendeten d. h. freien Lebens, der Begriff der *Seelenstörung*. Dieser Begriff noch ganz allgemein aufgefafst, bezeichnet noch weiter nichts, als das gleichsam in

seinem geraden Wuchse gehemmte Seelenleben, und man könnte demnach in dieser Hinsicht schon jeden menschlich krankhaften Zustand Seelenstörung nennen. Schärfer und bestimmter aufgefafst, mufs der Begriff der Seelenstörung als gänzliche Stockung, reiner Stillstand, ja als ein inneres Streben der zur höchsten Entwicklung bestimmten Schöpferkraft nach dem Gegentheil, nach Selbstvernichtung dargestellt werden. Und dies sind solche Zustände, in denen die Willkühr gänzlich untergegangen und an deren Stelle bleibende Unfreiheit eingetreten ist, und die man gewöhnlich Geisteszerrüttung nennt. Die Individuen, an denen diese Zustände haften, existiren nicht mehr im Gebiete der Menschheit, und sind nicht sowohl Thiere, die von einem heilsamen Instinkte geleitet werden, als vielmehr Maschinen, nur noch im leiblichen Leben durch die Gesetze des Lebens bestehend. Der neue Name *Seelenstörung* rechtfertigt sich durch die ihm zum Grund liegende Beziehung. — Sehr mannigfaltig ist die Art, wie das Seelenleben gestört werden kann. Wie ferne die Seele Gemüth ist, kann sie als Gemüth; wiefern sie Geist ist als Geist; wie fern sie Wille ist, als Wille erkranken. Nun ist die Seele innere Lebensthätigkeit, welche, wie alle Thätigkeit, die wir aus Erfahrung kennen, widernatürlich erhöht oder herabgestimmt, oder auch, statt aus sich heraus zu gehen, gleichsam krampfhaft in sich zurück gezogen erscheinen kann. Wenn also das *Gemüth* im gespannten leidenschaftlichen Zustande gleichsam sich selbst entzogen wird, und nur in der Welt seiner Träume lebt, so giebt dies den Zustand des *Wahnsinns;* Wenn es aber, in sich selbst zurückgescheucht, gleichsam an sich selbst nagt, so zeigen sich die Erscheinungen der *Melancholie.* Wenn der *Geist* in Ueberspannung aus seinem Kreise tritt, so erblicken wir mannigfaltige Gestalten der *Verrücktheit;* zur gänzlichen Nichtigkeit herabgesunken verliert er sich in den *Blödsinn.* Endlich wenn der *Wille* aus seinen Schranken getreten, so erscheint die *Tollheit;* deren reines Gegentheil die *Willenlosigkeit* ist.«

Da dieses Kapitel als der Schlufsstein der Vorbegriffe der medicinisch - psychologischen Theorie des Verf. anzusehen ist, so mufs Rec., um im noch übrigen kürzer zu Werk gehen zu können, hier noch einmal und zwar als im allerwichtigsten Punkte, den Verf. anhalten und bestreiten. Rec. will nicht klügeln und will die »Klippe, an welcher der göttliche Schöpfungsversuch am Menschen *scheitert*« vorübergehen, unbekümmert was eine reine Theodicee dagegen einzuwenden habe; er will auch nicht empfindeln, und die *Maschinen* von Seelengestörten, die aus dem Gebiete der Menschheit, ja selbst der Thierheit verwiesen worden sind, bejammern oder über die verschwenderische

Grosmuth des Staats stammen, womit an dergleichen Maschinen die ehemalige Menschheit noch geehrt wird; noch will er nachforschen, wo die grosse Kunst zu finden sey, die, wenn auch nur in den seltensten Fällen, den gestorbenen Funken der Willkühr im moralischen Cadaver wieder ins Leben zurückzurufen vermöge. Er will endlich die scheinbare Subtilität, womit manche Formen des Irreseyns von dem Klassenbegriffe derjenigen Krankheiten, welche hier Seelenstörungen heissen, ausgeschlossen werden, blos auf Rechnung der strengen Consequenz des Verfs. schieben. Vielmehr will Rec. und muſs einen Satz anfechten, der in diesem Kapitel nur wie im Vorbeigange berührt, als der Hauptgrundsatz, als der unsichtbare Träger der ganzen medicinischen Psychologie des Verf. anzusehen ist. Der Verf. sagte: »die Seele ist innere Lebensthätigkeit, welche, wie alle Thätigkeit, die wir aus Erfahrung kennen, widernatürlich erhöth, oder herabgestimmt, oder auch, statt aus sich herauszugehen, gleichsam krampfhaft in sich zurückgezogen erscheinen kann.« Recht eigentlich auf diesem Satze beruht des Verfs. Grund der Eintheilung der Seelenstörungen in drei Ordnungen: 1. Exaltationen, 2. Depressionen und 3. Mischungen von beiden. Wir sehen demnach hier die Brownische Lehre von Hyperſthenie (Exaltation) und Asthenie (Depression), die nur vom lebenden Organismus abstrahirt und nur auf ihn anwendbar ist, sogar auf die Seele übergetragen; und wir treffen hier, nicht etwa blos bildlich und *ideal*, sondern wahrhaft *reell* den Leib in der Seele wieder an. Und das ist nicht mehr Identitäts-Philosophie, sondern wahrhafter, handgreiflicher Materialismus! Aber spricht nicht die Erfahrung für den obigen Satz des Verfs.? Sehen wir nicht sthenische und asthenische Fälle von Irreseyn in der wirklichen Erfahrung die Menge? Rec. giebt dies willig zu, er läugnet aber den Satz: »daſs die Seele eine innere Thätigkeit sey, welche, wie alle Thätigkeit, die wir aus Erfahrung kennen, widernatürlich erhöht oder herabgestimmt werden könne;« — und er ist vielmehr der Meinung, daſs die Seele selbst keine innere Thätigkeit sey, sondern die *Quelle* aller Thätigkeit; und diese Quelle selbst kann, ohne sie mit der erst aus ihr fliessenden *organisch* bedingten Thätigkeit zu verwechseln, unmöglich widernatürlich erhöht oder herabgestimmt seyn. Diese Erhöhung und Herabstimmung der Thätigkeit geht blos in der Erregung (*Incitatio*) des belebten materiellen Seelenorgans vor sich. Das ist es allein, worauf dem Begriff von Hypersthenie und Asthenie Anwendung gestattet seyn kann; tiefer hinauf nicht. Die Seele selbst kann nie brownisirt werden; und des Verfs. Korpuscular-psychologie muſs vor dieser Feste den Rückzug antreten und auf

demselben einen nicht unbeträchtlichen Verlust von grobem Geschütze einbüssen. — Also sind Wahnsinn, Melancholie und alle die verschiedenen Formen von psychischer Exaltation und Depression im Seelenorgane, und nicht in der Seele selbst begründet!

5tes Capitel. Begriff des psychischen Arztes.

Da nach des Verfs. Theorie der Kreifs von Erscheinungen, denen Seelenstörung zu Grund liegt, aus der Reihe der somatischen Krankheitsformen herausgehoben und in ein fremdes Gebiet übergetragen wird, in das Gebiet des Seelenlebens, so entsteht nun allerdings die Frage, wessen Sache nun die Behandlung der Seelengestörten werde, ob des Arztes, oder Geistlichen, oder Philosophen, oder Erziehers? Nachdem er sowohl die Bildung und Geistesrichtung als auch die verschiedenen Geschäftskreise dieser verschiedenen Stände-Glieder gewürdigt, so giebt er die Entscheidung dahin: dafs der psychische Arzt aus der Klasse der Aerzte *hervorgehen* müsse, aber auch nicht in dieser Klasse *bleiben* dürfe, theils weil das Gebiet der Seelenheilkunde so vielumfassend ist, dafs es die volle Kraft eines thätigen Mannes ganz für sich in Anspruch nimmt, theils weil der Arzt, als psychischer Arzt, sich eine ganz eigene Bildung und Richtung geben mufs, die von der des blos leiblichen Arztes bedeutend abweicht und ihm als nothwendig auflegt, bei dem Psychologen, bei dem Geistlichen, bei dem Erzieher in die Schule zu gehen.

Nun unterwirft der Verf. das Ideal des psychischen Arztes, — ein Bild, das der schönsten Begeisterung des Meisters entflossen, selbst lebt, wirkt und begeistert.

6tes Kapitel. Begriff des ärztlichen Erkennens und Handelns. —

Ueber Theorie und Technik ist mehreres beherzigungswerthes gesagt.

7tes Kapitel. Begriff einer psychisch-ärztlichen Theorie und Technik.

Die Theorie zerfällt nach dem Verf. in drei Glieder: auf dem Standpunkte, wo sie die Gesammtheit der Bedingungen des gestörten Seelenlebens übersieht und darstellt, ist sie *Elementar-Lehre.* Als Betrachtung und Darstellung der Formen des gestörten Seelenlebens, ist die Theorie *Formenlehre.* Insofern die Theorie das Wesen des erkrankten Seelenlebens aufschliefst, ist sie *Wesenlehre.* — Hiermit sind auch die Elemente der Technik gegeben, deren erstes Glied, die Auffindung der Heilmethoden, die *Hevristik;* das zweite Glied; die geordnete Aufstellung der Hülfsmittel, die *Heilmittellehre;* und das dritte Glied, die *Kurlehre* ist, welche zeigt, wie in jedem gegebenen Falle nach Angabe der Heuristik zu verfahren sey. — In diesen Glie-

dern der Theorie und Technik würde der ganze Organismus der psychcishen Medicin geschlossen seyn, wenn nicht die Wirksamkeit des psychischen Arztes noch auf andere Weise vom Staate entweder schon jetzt theils in gerichtlicher, theils in polizeilicher Beziehung in Anspruch genommen würde, oder künftig in bessern Zeiten in Rücksicht auf das Erziehungs- und Bildungswesen in Anspruch genommen werden sollte und dürfte. Hieraus geht ein dritter Theil der psychischen Medicin hervor, nemlich die psychisch-ärztliche *Nomothetik* oder Gesetzgebung in zwei verschiedenen Zweigen, dem *staatswissenschaftlichen* und dem *prophylactischen* oder ethischen.

Den mit dem 6ten Capitel geendigten Vorbegriffen folgt nun von S. 64 — 170. eine kritische Geschichte der Theorie und Technik der Seelenstörungen von der ältesten Zeit bis auf die neueste. — Ein Meisterstück von tiefer Gelehrsamkeit und von Charakter-Schilderung psychisch-ärztlicher Schriftsteller und ihrer Ansichten. Dafs übrigens der Verfasser die Hippokratische Medicin, so wie die nachfolgenden Schriftsteller bis auf die neueste Zeit beschuldigt, einer falschen Spur nachgegangen zu seyn, indem sie das Wesen, die Quellen und die Heilmittel psychischer Störungen in körperlichen Organen, Kräften und Beschaffenheiten suchten, ist dem Verfasser nicht sowohl für Einseitigkeit in Beurtheilung als vielmehr für strenge Consequenz in seinen Grundsätzen anzurechnen, und schadet bei seiner sonstigen Unpartheilichkeit und tiefen Forschung der historischen Entwicklung in nichts.

Nun folgt als *zweite Abtheilung; die Theorie der Seelenstörungen.*

1ster Abschnitt. Elementarlehre.

1stes Capitel Von den Elementen der Seelenstörungen überhaupt.

Die Bedingungen krankhafter Zustände, die man bisher mit dem Worte *Ursache* bezeichnete, welches Wort der Verf. als unlogisch verwirft, nennt er *Elemente* der *Krankheit.* Da nun nur die Totalität der Bedingungen ein Ding hervorbringt und die Ursache desselben ist, so sollte man noch weit weniger von Ursachen in der Mehrzahl, von vorbereitenden, gelegentlichen und nächster Ursache sprechen; noch eine einzelne Bedingung, ein einziges Element-Dings Ursache nennen. Er durchgeht die bisher sogenannten vorbereitenden Ursachen der Seelenstörungen der Reihe nach, wie sie in den ärztlich-psychologischen Schriften aufgestellt worden, und zeigt in der kritischen Würdigung einer jeden derselben, so wie der einzelnen Praedispositionen das Unzureichende zur Erzeugung der See-

lenkrankheiten, und dafs man also den Blick nicht auf Einzelnheiten werfen, sondern auf dem gesammten Menschenleben in allen seinen Beziehungen festhälten müsse. Eben so mustert er mit scharfem Blicke die gelegentlichen Ursachen und sucht, ins Einzelne gehend, auch von ihnen zu beweisen, dafs ihre isolirte Auffassung, ohne Bindung an das Gesammtleben des Menschen unfruchtbar sey, und dafs jederzeit ein ganzes, fehlerhaft verbrachtes Leben dazu gehöre, wenn sie als Wahnsinn erregende Reitze angesehen werden sollen. — Scharfsinn und grosse, doch oft fast spielende, Gewandtheit des Verf. im Behandeln und Umdrehen der Ursachen und der Wirkungen glänzen hier, bei mancher vortrefflichen Lehre, hervor. — Der Begriff endlich einer nächsten Ursache ist dem Verf. gar nur ein Windbegriff.

Die Krankheiten entstehen, nach dem Verf., wie Alles entsteht: durch *Zeugung*. Die Bedingung dieser aber ist Entgegensetzung der Elemente derselben. Vereinigung Entgegengesetzter in einem dritten; dies ist die Formel für alle Zeugung; und so auch für die der Seelenstörungen, die Mutter ist hier die *Seele* selbst. Auch der Erzeuger ist nicht schwer auszumitteln; es ist allezeit das *Böse*, mit dem sich die Seele begattet. So schwierig auch die Art der Vereinigung selbst auszumitteln scheint, so hilft hier doch die Analogie aus. Die Seele und das Böse werden vereinigt, wie überall die Geschlechter vereinigt werden; durch die *Liebe* oder den Hang der Seele zum Bösen. Die Verbindung der Seele mit dem Bösen ist allezeit ein *Fall*. Die Seele als Eigenthum des Bösen ist dem Reiche des Lichts entwichen und mit Ketten der Finsternifs gebunden. Der Act, der Moment, wo die Seele das Eigenthum des Bösen wird, ist der, wo die Seelenstörung *empfangen* und *gezeugt* wird. Das Erzeugnifs ist verschieden, nach Verschiedenheit der *Seelenstimmung* und der *Form*, in welcher das Böse aufgenommen wird. Und hiermit ergeben sich die Elemente aller Seelenstörung; sie heissen: *Seelenstimmung* und *bestimmender Reitz;* jene als das innere, dieser als das äussere Element der Seelenstörungen, und welche im 2ten und 3ten Capitel näher betrachtet werden.

Dies des Verf. ernsthafte Ansicht im Gegensatz gegen die, seiner Meinung nach, bisherigen fast scherzhaften Ansichten der Aerzte über die nächste Ursache des Wahnsinns.

(*Der Beschlufs folgt.*)

N^ro. 6. Heidelberger 1822.

Jahrbücher der Literatur.

Heinroth, Lehrbuch der Störungen des Seelenlebens.

(*Beschluss.*)

2tes *Capitel. Von der Seelenstimmung, als innerem Elemente der Seelenstörungen.*

Der eigentliche Schoos gleichsam der Seele ist das Gefühl, Gemüth, Herz, kurz das für Freude und Leid empfängliche innere Wesen, zugeich auch der Sitz der Seelenstimmung. Das Wesen der Seelenstimmung besteht demnach in *der Art und Weise der Affection des Gemüths.* Zwei Momente der Seelenstimmung müssen scharf ins Auge gefaſst werden; 1.) der *Grad der (Temperaments-) Lebendigkeit des Gemüths,* der zwar in den verschiedenen leiblich bedingten Temperamenten gegründet ist, doch so, daſs eben die Erhaltung der richtigen organischen Stimmung die Sache der Seele ist, die Seelenstimmung ist nämlich nie ohne Beziehung auf das Gewissen; und dadurch legitimirt sie sich als Etwas, das, wiewohl leiblich bedingt, doch nicht bloſs Reflex des leiblichen Lebens ist. 2.) Die *Empfänglichkeit des Gemüths* für die Leiblichkeit, für das Sinnen- und Weltleben. Vermöge der dadurch bewirkten Abhängigkeit der Seelenstimmung von äussern Verhältnissen erhält die Empfänglichkeit des Gemüths den Charakter des *Hanges,* durch welchen jede Seelenstimmung als gefesselt erscheint; und die dadurch bestimmte Beschaffenheit der, unter dem Drucke dieses Hanges, erliegenden Seele heiſst *Selbstigkeit, Egoismus.* (Rec. muſste diese Definition des Egoismus, wegen eines bald zu machenden Gebrauches gegen den Verfasser, hier buchstäblich aufnehmen). — Man kann also als Regel annehmen, daſs die Seelenstimmung eines jeden, dessen Gemüth nicht auf das Göttliche gerichtet ist, den Charakter und die Farbe der sich auf Temperaments-Lebendigkeit und Selbstigkeit (Egoismus) beziehenden Lust oder Trauer an sich tragen werde. Auf verschiedenen Standpunkten, nach verschiedenen Richtungen, in verschiedenen Verwicklungen kann das Gemüth des Menschen zu einer Seelenstimmung reifen, in welcher der Keim zu einer oder der andern Seelenstörung schon völlig vorbereitet liegt und nur der Be-

fruchtung durch Reitz bedarf, um bald langsamer bald schneller entwickelt zu werden und in lebendiger Gestalt, in bestimmter Krankheitsform hervorzutreten. — Die Geburtsstätte der Seelenstörungen ist und bleibt also die Seelenstimmung:«

Unstreitig ist die wirkliche Ausführung des hier nur angedeuteten eine der vortrefflichsten der vielen vortrefflichen Parthien im ganzen Buche.

3tes *Capitel. Vom Reitze, als äussern Elemente der Seelenstörungen.*

»Alles, was den Menschen zur Rückwirkung von innen heraus aufregt, ist ein Reitz, er mag nun von aussen herkommen oder im Innern des Menschen selbst angefacht werden. Die Natur des Reitzes zum Bösen hat nicht blofs Aehnlichkeit, sondern genaue Verwandtschaft mit dem *Miasma;* indem die Erzeugung von Krankheiten durch *Miasma* dem eigentlichen Erzeugungsprocesse gleich steht. Einer steckt den andern an; der eine pflanzt das ursprüngliche Verderben auf den andern fort. Es giebt eine Erbsünde, dieser Reitz zum Bösen eilt durch die Länder, hängt sich an die Gegenstände und ihre Verhältnisse in der Gestalt von Ideen, die man sonst in einem wahren, aber blinden Glauben: *Geister, Dämonen* nannte, und denen man die Kraft, Böses zu stiften, mit allem Recht beilegte. Das Haupt, der Einheitspunkt dieser Geister, von welchem alle übrigen ausgehen und dem sie untergeordnet sind, heifst *Selbstsucht.* Diese höchste böse Idee umspinnt die weitesten wie die engsten Verhältnisse der Menschen, die Idee des Geldes, der Herrschaft, des Besitzes, des Genusses etc. sind dienstbare Geister jenes grossen Beelzebub.«

Auch in diesem Capitel kommt der Verfasser noch einmal darauf zurück, »dafs die Entstehung der Seelenstörungen der *Zeugung* nicht blofs zu vergleichen, sondern dem Wesen derselben gleich zu setzen sey. Das weibliche und gleichsam mütterliche Element, die zu keimen bereite Masse des Stoffes in der Seelenstimmung bedürfe nur der befruchtenden Einwirkung. Diese gebe der Reitz. Der Reitz sey also das befruchtende Princip; und als *zeugende Kraft* müsse der Reitz immer eine wirkliche und wirkende Potenz seyn.«

Rec. mufs hier, kurz verweilend, darauf aufmerksam machen, wie im ersten Capitel der Verf. die Begattung der Seele mit dem Bösen, der Natur getreu, durch die Liebe, d. h. *den Hang der Seele zum Bösen* vermitteln läfst. Hier sind also offenbar drei Bedingungen zur Begattung festgesetzt: die Seele, der Hang der Seele zum Bösen, und das Böse selbst. In diesem 3ten Capitel, gleichsam dem Vor-Abend vor der wirklichen Ver-

mählung (welche im 4ten Capitel gefeiert wird) ist auf einmal Eines von den dreien verschwunden, und es fehlt entweder der Hang der Seele zum Bösen, wenn anders die Selbstsucht (Egoismus) nicht diesen Hang, sondern das wirkliche Böse repräsentiren soll; — wie kommt aber alsdann die *noch nicht egoistische also noch gute* Seele zum verbotenen Umgang mit dem bösen Egoisten? Oder es fehlt das wirklich Böse, wenn anders der Egoismus den Hang der Seele zum Bösen bezeichnen soll; dann aber ist die egoistische Seele eine Schmachtende ohne Object, und da ist Begattung eine pure Unmöglichkeit. Nach der vom Verfasser im 1sten Capitel gegebenen Definition ist aber Egoismus nichts anders als die Beschaffenheit der unter dem *Hang zur Leiblichkeit* erliegenden Seele. Ist hier etwas Böses, da es der *Hang* selbst nicht seyn kann, so kann es nichts anders seyn als die Leiblichkeit. Aber Leiblichkeit, das Leibliche, der Leib ist nicht selbst Egoismus, das ist klar, und ist eben so wenig an und für sich etwas Böses. Wo ist also das Böse selbst? Noch räthselhafter wird der Verf. dadurch, daſs er in diesem 3ten Capitel nicht mehr vom Bösen selbst, sondern immer nur vom *Reitze zum Bösen* spricht, welchen Reitz er mit dem *Miasma* vergleicht. Aber Reitz — zum Bösen, ist Reitz, mehr nicht, und als solcher unschuldig; das Böse muſs er erst noch finden. Und so auch der Verf. muſs das Böse erst noch finden, trotz dem daſs er im Egoismus das ἐυρηκα ausrufen zu dürfen wähnt.

4tes Capitel. Von dem Verhältnisse der Seelenstimmung und des Reitzes, zu Erzeugung von Seelenstörungen überhaupt, und den besondern Formen derselben.

Das Genie unsers Verf. zeigt sich am grösten, da wo es unüberwindliche Schwierigkeiten zu bekämpfen unternimmt. Rec. glaubte zum Voraus in diesem Capitel den bösen Bräutigam, der eben seine Hochzeit zu feiern auf dem Punkte steht, verscheucht und die wirkliche Empfängniſs der Seelenstörung noch zur rechten Zeit verhindert zu haben. Aber der Verf. läſst diese Empfängniſs durch den Saamen des Reitzes auf die sinnreichste und doch einfache Art wirklich vor sich gehen, und man kann ihm ein glänzendes Verdienst um Aufklärung über den Entstehungsact der Seelenstörung schwerlich absprechen. Freilich, — und das ist die unüberwindliche Schwierigkeit, — fehlt dem Kinde der *Böse* als Vater. Schenken wir daher lieber dem Verf. die Ausfindigmachung desselben, thun wir freiwillig Verzicht auf den von ihm angeklagten Bösen und halten uns blos an den befruchtenden Saamen des weder guten noch bösen, aber immerhin hier schädlichen Reitzes; und wir geben mit Bewunderung seines Scharfsinns zum grossen Theil in seine

Ansichten ein und folgen ihm als Anführer in der neu angebauten Wüste von nun an mit behutsamen Schritten.

So sehr dies herrliche Capitel eine Andeutung seines wichtigen Inhalts verdiente, so darf sich dennoch Rec. blos auf Referirung des Hauptresultats einschränken.

»Bei der plötzlichen Entstehung der Seelenstörung trifft — als ob zwei Funken zusammen schlügen — in dem Augenblicke, wo der Zustand der Unfreiheit eintritt, der Act der Zeugung theils auf einen *Grad* der Seelenthätigkeit, theils auf eine *Art* derselben:

Auf einen Grad der Seelenthätigkeit: je nachdem die Seelenstimmung *aufgeregt* oder *deprimirt* ist und wird, d. i. durch den Charakter der Exaltation oder der Depression werden die sämmtlichen Seelenstörungen zunächst in zwei Reihen oder Ordnungen geschieden, wozu noch die 3te Ordnung, die Complicationen oder der gemischte Zustand von Exaltation und Depression hinzukommt. Wenn daher der *dauernd unfreie Zustand überhaupt* (daurende Vernunftlosigkeit, *Vesania*) den Classen-Charakter der Seelenstörungen bestimmt; so bestimmt der vorwaltende Zustand der *Exaltation* oder *Depression* oder endlich der gemischte Zustand von beiden, den Ordnungs-Charakter der Seelenstörungen.

Auf eine Art der Seelenthätigkeit: Trifft der Moment der Zeugung des unfreien Zustandes auf eine Art von Seelenthätigkeit, so frägt es sich, ob es eine Thätigkeit des *Gemüths* oder des *Geistes* oder des *Willens* sey. Welche Thätigkeit nun im Augenblicke der in das Bewufstseyn eintretenden Unfreiheit getroffen wird, diese nimmt auch nothwendig den Charakter der Unfreiheit an, und tritt nun als solche ebenfalls entweder in der Sphäre der Exaltation oder der Depression oder in der gemischten, als werdende *Krankheitsform* hervor. Bei einem z. B. von Liebe entzündeten, unfrei gewordenen *Gemüthe*, wird die Form der *Gemüthskrankheit* erscheinen, im exaltirten Zustand als *Wahnsinn*, im deprimirten als *Melancholie*, im gemischten als *melancholischer Wahnsinn*. Trifft der unfreie Zustand im Zeugungs-Momente der Seelenstörung auf die Thätigkeit des *Verstandes*, so fixirt er dieselbe als *Verrücktheit* bei Exaltation, als *Blödsinn* bei Depression, als *Verwirrtheit* bei Vermischung. Trifft die erzeugte Unfreiheit auf die vorwaltende *Willensthätigkeit*, so entsteht *Manie* mit Exaltation, *Willenlosigkeit* mit Depression, *Scheue* mit gemischten Charakter. —

Dies die Ordnungen und Gattungen.

Die Arten betreffend, so kann ein jedes *Genus* nur vier ganz ächte Species enthalten, wovon die erste die Erscheinung

der reinen generischen Form ist, wo die Reinheit, die Unvermischtheit mit fremden Charakteren den speciellen Charakter ausmacht; die drei andern Species aber aus der Beimischung und Subsumtion der andern beiden Gattungen derselben Ordnung, entweder einzeln oder zusammen genommen, entstehen.«

IIter Abschnitt. Formenlehre.

1stes Capitel. Organon der Formenlehre.

»So wie der Inhalt der Elementar-Lehre aus der Reflexion erzeugt ist, so hat die Formenlehre einen *anschaulichen* Inhalt, und die Elementarlehre als Schlüssel der Formenlehre läfst uns durch diese einen Blick in das Wesen der psychisch-krankhaften Zustände thun. Die Formenlehre hat ihre eigenen Entwicklungsgesetze. Die psychisch-krankhaften Zustände wachsen, wie die Pflanzen auf einer Erdfläche, wild durcheinander; aber sie haben, wie diese, ihre *Kennzeichen*, durch welche sie ihren Aehnlichkeiten und Unterschieden nach bestimmt und bis zur Individualität der Hauptarten aufgefafst werden können. Die anschauliche Darstellung der unter den Rubriken von Ordnungen und Gattungen aufgefafsten bestimmten Erscheinungsweisen ist die Aufgabe der Formenlehre.«

2tes bis 4tes Capitel.

Nun giebt der Verf. von S. 260 — 371 eine Nosographie der reinen Arten oder Formen und zwar 1.) ihrem specifischen Charakter nach, 2.) nach ihren Vorläufern, 3.) nach ihrem reinen, ununterbrochenen Verlauf durch ihre verschiedenen Stadien, 4.) nach ihrem Ausgang, 5.) nach ihrem semiotischen, diagnostischen und prognostischen Momenten. Sodann sind nach jeder reinen Art die übrigen Arten aufgestellt; und am Schlusse einer jeden Artenreihe das nöthigste von den Unterarten, Abarten, Spielarten beigebracht.

Die Vortrefflichkeit dieses nosographischen Theils des Buches mufs Rec. laut und freudig anerkennen, und er gesteht gerne, dafs er, selbst Arzt an einer beträchtlichen Irrenanstalt, nun, — nachdem das herrliche Genie des Verfs. Licht in die chaótische Nacht der sich tausendfach verschieden darbietenden psychischen Krankheitserscheinungen erschaffen und dieselben unter die Regeln des Systems geordnet hat, — lieber in seinem eigenen schweren Beruf forthin arbeiten wird als bisher geschehen ist und geschehen konnte. Sey auch das neue System mit seinen Ordnungen, Geschlechtern und Arten nicht durchaus das System der Natur selbst, und zum Theil mehr nur subjectiv im Kopfe des Erfinders als objectiv in der kranken Natur selbst gegründet; es schafft doch ein gewisses Licht der Ordnung im Kopfe des psychischen Arztes; dieser wird, wenn auch nicht er-

leuchtet vom vollen Glanze der Wahrheit, doch geleitet von einem Strahl derselben: denn dieser Nosographie liegt zum Theil die Erfahrung von Jahrtausenden zu Grund; und nur vom selbstständigen Lichte des psychischen Arztes her können die ihn umkreisenden Irrsterne aus ihrer Totalfinsternifs erlöst werden, und zum Leuchten, sey es auch anfänglich nur mit reflectirtem Lichte, gelangen.

Mancher Zweifel regt sich allerdings gegen die durchaus objective Gültigkeit des hier aufgestellten Systems. Schon der klassische Charakter der Unfreiheit, der sich natürlich durch alle Ordnungen, Geschlechter und Arten hindurch zieht, — auch abgesehen von den frühern blos theoretischen Einwürfen des Rec. dagegen — scheint an einer und der andern Art von Seelenstörung mehr oder weniger offenbar zu scheitern. So sagt der Vf. (2t. B. §, 292) von der Verrücktheit mit der Form der Exaltation, — wo also nicht das Gemüth, nicht der Wille, sondern der *Verstand selbst, der Geist* unfrei seyn soll: »die meisten Kranken in diesem Gebiete besitzen Schärfe des Geistes genug, um die sie umgebenden Individuen zu durchschauen; und es ist auffallend, welche Orakelstimme nicht selten aus ihnen spricht, um die scharfsinnigsten, treffendsten Urtheile zu fällen.« Rec. möchte hier lieber die nächste Ursache (— wäre sie nicht ein Windbegriff —) in jedem andern und zwar körperlichen Hindernisse suchen, als in der Unfreiheit des Verstandes, des Geistes. Wenn die Spontaneität durch ein äusserliches Hindernifs (z. B. durch das Gebundenseyn des Gefangenen an eine Kette) in ihrer wirklichen Aeusserung gehindert wird; hört darum der Gefangene auf, Spontaneität zu besitzen? Um wieviel mehr mufs die Freiheit in ihrer Aeusserung gehemmt erscheinen, ohne darum aufzuhören Freiheit zu bleiben, wenn das Hindernifs im Körper, ja im Seelenorgane selbst liegt? Freilich halten wir ein solches exaltirtes Wesen nicht für verantwortlich, aber nur deswegen, weil wir es für ein in seinen Aeusserungen *gebundenes* Wesen erkennen; und vielleicht auch aus dem weitern Grunde, aus welchem wir dem höhern Dichter die im freien Fluge seiner Phantasie begangenen grammaticalischen und metrischen Sünden nicht anrechnen dürfen. Offenbare Unabhängigkeit des Phantasten von äusserlichen sinnlichen Einflüssen und Erhabenheit über dringende Forderungen seines Körpers; so wie die tiefe Verstellungskunst so mancher Irren, — ist das so offenbare Unfreiheit? Spielt hier so offenbarer Mechanismus?

Ob auch die so vielfältigen Complicationen der verschiedenen Arten untereinander allemal im Buche — nicht nur des Verfassers, sondern auch der Natur geschrieben stehen? Der

Verf. sagt z. B. von der *Ecstasis melancholica* (Stiller Wahnsinn) B. II. §. 398. »So einfach diese Form erscheint, so zusammengesetzt ist sie aus entgegengesetzten Elementen.« — Dürfte hier diese Zusammensetzung nicht blos im Systeme existiren? — Complicationen sind nach dem Verf., so wie nach der Natur der Sache, schwieriger zu heben als einfache Fälle, und dennoch giebt, nach B. II. §. 375. die *Ecnoia ecstatica* (eine Complication) mehr Hoffnung zur Genesung als selbst die reine, einfache *Ecnoia*. Könnte auch hier nicht die Complication blos im Begriffe existiren?

Wir sehen ferner in dieser, in jeder Hinsicht vortrefflichen, aber neuen Nosographie den specifischen Charakter, die Vorläufer, den Verlauf, Ausgang, die semiotischen, diagnostischen und prognostischen Momente einer jeden Art so bestimmt, so entschieden und scharf aus einander gesetzt, daſs selbst dieser so schöne Vorzug, der alles ungewisse Schwanken ausschlieſst, fast zum Fehler wird und einen gewissen Verdacht erregt; als liege hier, wenigstens zum Theil, mehr theoretisches Sondern *a priori* als wirklich erfahrungsmässige Beobachtung der Natur zum Grunde, die in einer solchen Ausdehnung, auch wenn man die Erfahrungen, welche das gelehrte Studium der Alten und Neuen darbietet, mit einschliessen will, kaum einem Sterblichen vergönnt seyn dürfte, am wenigsten wenn er die Nosographie erst neu begründet.

Endlich, wenn man §. 203 und §. 221 unter den prognostischen Momenten liest: »Entstehende Blutflüsse, namentlich Hämorrhoidalfluſs und das Bersten von Krampfadern sind in der *Ecstasis maniaca* von günstiger Vorbedeutung.« Und: »In der Melancholie ist es gut, wenn sich unterdrückte Blutflüsse oder Wechselfieber wieder einstellen« — so muſs man wenigstens die Unpartheilichkeit des Verfs. rühmen, wenn man gleich darum seine Consequenz nicht schelten darf; denn er verwahrt sich, doch mehr nur durch Scheingründe, gegen die Folgen, die man daraus auf die somatische Natur jener Gemüthskrankheiten ziehen könnte. Diese Verwahrung reicht aber nicht mehr aus, wenn der Verf. §. 226. den reinen Blödsinn (Depression des Denkvermögens) von mangelhafter, nicht zur Reife gekommenen Ausbildung des Hirns, bei fehlerhafter Schädelbildung, entstehen zu lassen gezwungen ist; — da man dadurch zum Schluſs berechtigt wird: daſs, wenn die Depression somatisch bedingt ist, auch die Exaltation, als der directe Gegensatz, gleichmässig somatisch, in der glücklichern, weniger beschränkten Hirnorganisation bedingt seyn müsse. — Diese Zweifel des Rec. haben indessen nicht die Absicht, dem hohen Verdienste des

Verfs. zumal um Classification der Seelenstörungen wirklichen Abbruch thun zu wollen.

Bei Abhandlung der Melancholie wird §. 221 die bisherige, seit Jahrhunderten geherrschte Vorstellung von fixer Idee als falsch erklärt und dahin berichtigt, dafs sie eine Krankheit, nicht des Verstandes, sondern des Gemüths seyen; — was allerdings so seyn müfste, wenn die Stellung der Melancholie als Gemüthskrankheit die richtige im Systeme seyn und keinen innern Widerspruch veranlassen soll.

3ter Abschnitt. Wesenlehre.

1stes Capitel. Von dem Wesen der Seelenstörungen überhaupt.

»Es giebt einen Geist der Finsternifs, und dies ist der böse Geist, dem alles Böse angehört, *auch das Wesen der Seelenstörungen.* Ohne gänzlichen Abfall von Gott giebt es keine Seelenstörung. Ein böser Geist also wohnt in den Seelengestörten; sie sind die wahrhaft Besessenen. Wunderbarer Weise trifft hier die (neue) Theorie des Seelenlebens mit den Aussprüchen heiliger Offenbarung zusammen.«

Man sieht wohl, dafs des Verfassers Gegenstand keine Theodicee war.

Das 2te, 3te und 4te Capitel handeln über das Wesen der Gemüths-, der Geistes- und der Willensstörungen. — Und hiermit endigt sich der 1ste theoretische Theil und Band. Kürzer mufs sich Rec. beim 2t. praktischen Theil aufhalten.

Dritte Abtheilung. Technik.

In der Einleitung ist die Nothwendigkeit der Beschränkung des ausgelassenen Willens bei für heilbar gehaltenen Irren gründlich dargethan; während man die Unheilbaren im Genusse gröstmöglicher Freiheit lassen mag.

1ster Abschnitt. Hevristik.

»Auf der Setzung des Gegentheils der psychischen Krankheitselemente und somit auf der Ausgleichung des Ungleichen ruht die Basis der Wiederherstellung.«

Der Verf. theilt seine Heilmethode in die *indirect*- und die *direct*-psychische. Erstere zerfällt in 8 Momente:

1.) »Negative Behandlung, 2.) graduelle Behandlung, nämlich *a.) Depression* der Aufregung; und zwar des *Willens* in der *Mania* durch die *beschränkten* Mittel; — der *Phantasie* im Wahnsinn durch die *ableitenden* Mittel; — des *Verstandes* in der Verrücktheit durch den *beschwichtigenden Witz*, der eine Verkehrtheit im strengen Gegensatz gegen die andere zu erfinden weifs. *b.)* Aufregung der Depression: im Wahnsinn, im Blödsinn, in der Willenlosigkeit durch die *ableitenden, Schmerzen erregenden, aufregenden* Mittel; durch (Tollheit erregende) Transfusion des Bluts im Blödsinn und der Willenlosigkeit.

3.) Formelle Behandlung der bestimmten Formen von Gemüths-, Geistes- und Willenskrankheiten, durch *Umstimmung* im 1sten Fall, *Berichtigung* im 2ten, und *Richtung* im 3ten Fall. — Die so nöthige Umsicht des Arztes ist hier (4tes Capitel) sehr fein auseinander gesetzt.

4.) Individuelle Behandlung, hinsichtlich des Geschlechts, Alters, Constitution etc.

5.) Somatische Hülfs-Behandlung: zur Beseitigung der Schlaflosigkeit, Constipation, Trockenheit der Haut, Congestionen, Convulsionen und Lähmungen etc. — kalte Bäder bei *Maniacis*, heisse bei *Melancholicis*. — Nicht die starken Körper, die ihren plastischen Stoff zur Muskelmasse verarbeiten, und noch weniger die schwammigen, welche ihn in die Fettzellen absetzen, auch wenn sie sich in der *Manie* noch so unbändig gebehrden; sondern die hagern mit straffer Faser, denen ein reicher Vorrath plastischen Stoffes in den angefüllten Gefässen strozt, sind diejenigen, welche einen grossen Blutverlust ertragen.

6.) Palliative Behandlung.

Fast spafshaft ist es übrigens anzusehen, wie der Verf., um die somatische Behandlung als eine blos symptomatische in Schatten, und dadurch seine Grundhypothese von erkrankter Seele ins Licht zu stellen, und ihr einen praktisch brauchbaren Anstrich zu geben, seine Zuflucht zur nomenclaturischen List nimmt. Es schliessen nämlich sämmtliche Kurmomente von der graduellen bis zur individuellen Behandlung bei weitem zum grösten Theil pharmaceutische Mittel in sich.

Nun folgt im *8t. Capitel die direct-psychische Methode*.

Der Verf. postulirt im Seelenarzte eine Kraft, die direct-psychisch gegen die kranke Seele selbst gerichtet sey: »der erlösende Glaube, welcher von der Gewalt des Satans zu Gott führt, ist und hat eine Gotteskraft. Eingetaucht in diesen Glauben, erfüllt und durchdrungen von ihm, sind wir geläutert und geheiligt, von einem neuen, höhern Lebern und seiner Kraft beseelt und in das Reich des Lichts und der Liebe eingegangen. In diesem Glauben lebten und wirkten die Apostel. Wer diesen Glauben errungen hat, — und wir sollen und können ihn Alle erringen — steht nicht blos fest über allem Wechsel und Wandel des Lebens, sondern er vermag auch durch diesen Glauben und seine Kraft zu wirken, was sonst Niemand vermag: Heilung der mannichfaltigsten Gebrechen durch den *blossen Willen*, durch die *blosse Berührung*; denn was von dem Heiligen berührt wird, wird selbst heilig d. h. gesund. Das Medium alles Wirkens und Schaffens ist der Wille; und so sey

denn jeder bestrebt seinen Willen zu kräftigen, zu läutern und zu heiligen, und er wird und muſs in den Besitz einer Kraft kommen, die *Wunder* verrichtet. — Zu verwundern ist es, daſs ein wilder Zweig des Glaubens, d. h. der natürliche Glaube oder der durch das Selbstvertrauen belebte Wille in der Gestalt des magnetischen *Agens* schon so viel vermag. Im Willen, als absoluter Kraft ist eine Zeugungs- oder Fortpflanzungskraft vorhanden; sein Wesen erscheint in voller Reinheit als Schöpferkraft; die sich in einigen Naturen den lebendigsten, unverletztesten als freie Kraft entdeckt. Daher die Heilungs-Gabe mancher Geringen im Volke. *Vox populi vox Dei.* Lasset uns also *glauben*, so werden wir *helfen*.... So erhalten wir ein direct-psychisches neues *Agens* gegen die mächtigsten Uebel etc.«

Der Geist, womit der Verf. diese Phantasmata zu einer religiösen Höhe zu steigern weiſs, gebietet achtungsvolle Schonung im Urtheile über ihn. Dies ist um so mehr Noth, als gerade gegenwärtig in einer gewissen Stadt und Gegend Teutschlands das *vox populi vox Dei* zu Schanden geworden ist und den Verf. *a posteriori* widerlegt. Rec. will dem Verf. die triftigen Vorwürfe nicht entgegen rufen, die dieser selbst in §. 332 aus dem Munde seines künftigen Rec. vorher zu hören glaubt. Nein, er will vielmehr blos nur die einzige Frage an den Verf. stellen: Läſst sich denn die Moralität, die Freiheit, ohne welche nach dem Verf. keine menschliche Gesundheit statt findet, von aussenher durch blosse Berührung mittheilen, und muſs sie nicht *selbsterrungen*, *eigenes* Werk und Verdienst seyn? Im helfenden Arzte setzt der Verf. selbst diese Bedingung als unerläſslich voraus; und im Patienten sollte sie ganz und gar fehlen dürfen und überflüssig seyn? Welche leichte und bequeme Religion, ohne eigenes Verdienst, durch blos fremde Tugend selig und gesund zu werden! — Eine Religion, welche nicht blos dem Aberglauben, sondern auch dem Laster, und eben dadurch den Seelenstörungen selbst Thor und Thüre öffnet. Allerdings liegt im Glauben eine grosse Kraft, eine Wunderkraft verborgen, die der inbrünstig Betende inne wird. Aber das Gebet, die Unterredung mit Gott, muſs zu allererst vernünftig seyn. Ein solches Gebet aber lautet dem ähnlich: »Mein Vater! ist's möglich, so gehe dieser Kelch von mir; doch nicht wie ich will, sondern wie Du willst.« Und gewiſs es wird ein Wunder geschehen; aber kein sichtbares durch einen Wunder-Arzt, sondern ein noch grösseres: Der Betende wird mit Himmelskraft erfüllt wieder aufstehen. — Das geht auch mehr als nur naturalistisch zu!

2ter Abschnitt. Heilmittellehre.

3ter Abschnitt. Kurlehre.

Vierte Abtheilung. Nomothethik.

Der 1ste Abschnitt beschäftigt sich mit dem staatswissenschaffentlichen Theil der Nomothetik, nämlich der psychisch-gerichtlichen und der psychisch-polizeilichen Nomothetik. Von ersterer ist mehr nur ein *Organon* als die Wissenschaft selbst vorgetragen. Neues findet sich nichts darin als blos der Name.

Die psychisch-polizeiliche Nomothetik hat es mit der Anlage, Einrichtung und Verwaltung einer Irrenanstalt zu thun, und enthält treffliche Vorschläge.

Der 2te Abschnitt handelt einen neuen Zweig der Nomothetik, den Ethischen Theil oder die Prophylactik, ab. In der Einleitung, welche vom Glauben, als dem Princip der Prophylactik handelt, fliefst tiefe Wahrheit, heilsam dem menschlichen Stolze, Balsam dem wunden Herzen, ohne Fessel für die Vernunft, — aus der Feder des Verfassers, als ein Meisterstück sinnreicher Ausgleichung der scheinbar entgegengesetztesten moralischen Elemente.

In dem letzten Capitel nimmt das durchaus originelle, eben so gut religiöse als ärztliche Buch sogar noch einen höhern politischen Charakter an, und es ist darin von nichts Geringerm die Rede, als von einer für das lebendige Christenthum passenden moralisch-religiösen Staaten-Einrichtung; wozu der heilige Bund die Bürgschaft der Möglichkeit und selbst der bevorstehenden Verwirklichung hergeben mufs. Wenn man auf der einen Seite den grossen, Alles umfassenden Blick des Verfassers, mit welchem er seinen Gegenstand theoretisch umfafst und erschöpft hat, die Bewunderung nicht versagen kann; so kann man ihn doch, insofern er an die Realisirung seiner politischen, wie religiösen und zum Theil selbst ärztlichen Ideale, mit frommen Sinne glaubt, vom Vorwurfe einiger Schwärmerei nicht lossprechen. Aber so schwärmen kann nur eine schöne und seltene Seele, die ihr eigenes hohes Ideal in der Aussenwelt in Vielzahl wiederzufinden vergeblich hofft.

Dr. Friedrich Groos,
in Pforzheim.

Beiträge zur Zoologie und vergleichenden Anatomie von Heinrich Kuhl, *Doctor der Philosophie, und mehrerer ge-*

lehrten Gesellschaften Mitgliede. Frankfurt im Verlag der Hermannschen Buchhandlung. 1820. in 4. mit Abbild. 6 fl. 45 kr.

Der Verfasser vorliegenden Werks, ein junger talentvoller Naturforscher, der auf Kosten der Niederländischen Regierung eine Reise nach Indien angetreten hat, besuchte während der Vorbereitung zu seiner grossen Reise die vorzüglichsten naturhistorischen Sammlungen Hollands, Deutschlands, Frankreichs und Englands. Diese Beiträge sind die Frucht seines seltenen Fleisses und eifrigen Forschens, für deren Mittheilung wir ihm ihrer Reichhaltigkeit wegen allen Dank schuldig sind. Sie berechtigen zu grossen Hoffnungen und zeigen was wir dereinst von ihm im Gebiete der Zoologie zu erwarten haben. Möge er nur so glücklich seyn, die mit einer solchen Reise verknüpften Beschwerden und die nachtheiligen climatischen Einwirkungen eines fremden Welttheils zu ertragen, dessen Naturprodukte ohnehin einen eifrigen Naturforscher zu grossen Geistes-Anstrengungen aufregen.

Die zoologische Abtheilung der Schrift beschränkt sich nur auf die drei obern Thier-Klassen, enthält aber des Neuen und Schätzbaren so viel, daſs der Raum dieser Blätter kaum einen dürftigen Auszug gestattet, der indeſs schon hinreichen wird, die Freunde der Zoologie auf das Werk aufmerksam zu machen.

Den Anfang macht eine *Tabula synoptica Simiarum*, nach Art *Geoffroy St. Hiladree's Systeme des Quadrumanes* (in den *Annal. du Mus. T. 20.*), ohne Zweifel das Vollständigste und Beste, was wir über diesen Gegenstand besitzen. *Geoffroy's* Hauptabtheilung in *Catarrhini* und *Platyrrhini* ist beibehalten und im Wesentlichen auch das übrige System, jedoch mit einzelnen Ausnahmen.

Catarrhini. Nach Illigers Beispiel sind *Pithecus satyrus* und *Throglodytes niger. Geoff.* unter *Simia* vereinigt, die übrigen *Pitheci*, die *Cuvier* gleichfalls zu jenen zog, bilden die Gattung *Hylobates Illig.* Von *Simia satyrus L.* untersuchte der Verf. vier, und von *troglodytes* drei Exemplare; er hält das Vorhandenseyn des Nagels an dem Hinterdaume bei letzterem und dessen Mangel bei ersterem für constant, wofür sich neuerlich auch *Leach* erklärte.

Colobus Illig. Die Existenz von Affen der alten Welt ohne Daumen an den Vorderzehen bezweifelt der Vf. mit Recht. Er beschreibt eine neue Art, die er *C. Temminckii* nennt, und die zwei früher bekannten aber verloren gegangenen Arten, *S. polycomos* und

ferruginea, werden nach den Gemählden des Pariser Museums beschrieben.

Cercopithecus. Hieher sind nach Cuvier's Beispiel auch die Gattungen *Cercocebus* und *Pygathrix Geoff.* (*Lasiopyga Illig.*) gezogen. *Cercopithecus cynomolgus* bildet den Uebergang zur Gattung *Inuus Geoff.*, wozu der Verf. ausser *Inuus ecaudatus*, *nemestrinus* und *rhesus* nach *S. leucophuca Fr. Cuvier's* rechnet, eine wirklich verschiedene Art, die *Geoffroy* mit Unrecht für einen jungen *Papio mormon* gehalten hatte.

Papio. Die bisherige Verwirrung in der Nomenclatur der verschiedenen afrikanischen Paviane scheint hier endlich gelöst zu seyn. Kürzlich hatte zwar *Fr. Cuvier* (in den *Mem. de Mus. Tom. 4.*) die Arten *cynocephalus* und *Sphinx* genauer charakterisirt, aber rücksichtlich der übrigen blieb noch manches schwankend. Der Verf. zeigt, dafs *Geoffroy* die wahre *Simia porcaria*, wozu auch *sylvestris Schreb.* (Tab. 18 C.) gehört, gar nicht kannte, und unter diesem Namen das junge Thier seines *Papio comatus* beschrieb. Die wahre *Simia porcaria* besitzt das Berliner Museum der Naturgeschichte, und den *P. comatus* brachte *Peron* von Cap der guten Hoffnung mit.

Platyrrhini. Diese Abtheilung ist sehr vermehrt worden, besonders durch die gefälligen Mittheilungen des Prinzen Maximilian von Neuwied. Wir begnügen uns die neuen Arten blofs zu nennen.

Ateles Geoff. *A. hypoxanthus Max.*, *fuliginosus*, *Geoffroy*, *Mycetes Illig.* *M. rufimanus.*

Cebus Geoff. *C. frontalis*, *robustus Max.*, *xantostemos Max.*, und *lunatus.* Letztere Art nach dem bis jetzt einzigen Exemplar der Heidelberger Naturalien-Sammlung.

Callithrix Geoff. *C. insulatus Lichtenst.*, *melanocheir Max.*

Pithecia Illig. *P. rufibarbata* und *ochrocephala Temm.*

Midas Geoff. *M. chrysomeles Max.*

Die Charakteristik der sämmtlichen Affenarten ist mit grossem Fleisse ausgearbeitet.

Hierauf folgt die Beschreibung einiger zum Theil neuer Marsupialien, Gliren und Falculaten des Illiger. Von Beutelthieren sind *Dasyurus penicillatus Shaw.*, *Phalangista sciurea*, *Byalantia Cookii*, und *Didelphis tristriata* vom Berliner Museum, als neue Arten aufgeführt, und von Nagethieren *Arctomys melanopus*, *Marmota canadensis*, *Castor canadensis*, *Sacrophorus bursarius*, *Sciurus congicus*, *Levaillantii*, *Tamias americana*, *Meriones musculus* u. *apicalis*, *Hystrix insidiosa*, *nycthemera* u. *subspinosa*, *Loncheres paleacea* und *anomala.* Ferner werden noch zwei neue Arten von Raubthieren beschrieben, *Hiaena picta*

Tem. und *Mustela leucopus.* Die neue Hyäne ist dasselbe Thier, dessen *Sparrman*, *Levaillant* u. a. unter dem Namen des wilden Hundes erwähnen.

In den Beiträgen zur Kenntnifs der Amphibien bewährt sich der Verf. ebenfalls als ein genauer Kenner. Wir wollen nun das Neue kurz herausheben. Von Cheloniern sind zwei neue Arten beschrieben, *Testudo oculifera* und *Chelonia multiscutata.* Um bei den Schlangen ein sicheres Resultat zu erhalten, in wie fern man sich auf die Zahl der Bauch- und Schwanz-Schilde als Kennzeichen der Arten verlassen könne, zählte er dieselben an allen Exemplaren der verschiedenen Arten, die er nur zu untersuchen Gelegenheit hatte. Es erhellet daraus, dafs die Anzahl der Bauch- und Schwanz-Schilde nach den Individuen, besonders nach dem Alter, verschieden ist, und folglich kein sicheres charakteristisches Kennzeichen abgibt. Beständiger dagegen ist bei den Arten das Verhältnifs der Länge des Schwanzes zum Körper. Von neuen Schlangen-Arten werden beschrieben: *Coluber brachyurus* und *labiatus*, *Trigonocephalus nigromarginatus*, *Acrochordus javensis*, *Python bivittatus* und *Hurria carinata.* Den Beschlufs machen einige kritische Bemerkungen über *Daudin's* Arbeit über die Schlangen, worin er dem Verf. der *Histoire naturelle des reptiles* mit Recht ausser mehreren begangenen Nachlässigkeiten, eine Menge von Irrthümern in den Synonymen, vorzüglich bei der Anführung der Abbildungen *Seba's*, vorwirft.

Die Ordnung der Saurier ist ebenfalls durch viele neue Arten bereichert worden. Ausser *Draco lineatus*, *viridis*, *fuscus* sind noch *Draco timoriensis Peron.* und *fimbriatus* beschrieben. Von Chamaeleonen sind sieben Arten genannt. Zu den Agamen sind folgende neue Arten hinzugekommen: *Agama gigantea*, *cristatella*, *Tiedemanni* und *Jacksoniensis.* Die von *Daudin* aufgeführten Arten der *Amaiven* werden critisirt. Unter den Lacerten sind neu: *Lac. tigrina Pallas*; *variabilis P.*, *unicolor* und *ptychodes*, und unter den Tupinambis Arten, *T. bivittatus.* Ausserdem werden vom Verf. noch mehrere in verschiedenen Sammlungen aufgefundene Arten als eigene aufgestellt, nämlich: *Scincus monotropis*, *undecim striatus*, *caesius* und *Gecko annulatus.*

Unter den Beiträgen zur Ornithologie zeichnet sich die Abhandlung über die Procellarien aus. Der Verf. hatte in London Gelegenheit, viele dieser Vögel zu sehen, und die von *Banks* und *Forster* mitgebrachten Exemplare und Original-Zeichnungen zu benutzen. Er geht die ganze Reihe der Arten durch und beschreibt sie genauer, als es bisher geschehen ist. Am Schlusse stellt der Verf. noch ein neues *Genus* in der Familie

der Raben auf, unter dem Namen *Ptilonorhynchus*, wozu er *Corvus squamulosus Illig.* oder *Oriolus holosericeus Rob. Brown* zählt.

Die in der zweiten Abtheilung vorkommenden Untersuchungen sind gemeinschaftlich *von Kuhl* und *Doctor von Hasselt*, seinem Reisegefährten, angestellt. Wenn gleich hin und wieder eine neue Bemerkung mitgetheilt wird, so ist das Meiste doch längst bekannt. Ueberhaupt vermissen wir hier eine gute Methode in der Beschreibung und Darstellung, und es ist nur zu sehr sichtbar, dafs die Verf. keine gute Schule für vergleichende Anatomie besucht haben. Es finden sich Bruchstücke zur Anatomie von *Cercopithecus sinicus*, *aethiops*, *Ateles*, *Gulago madagascariensis*, *Stenops gracilis* und *Phova vitulina*. Das Hirn mehrere Fische und Amphibien ist beschrieben und abgebildet, wie wohl sehr roh und oberflächlich. Ferner endlich werden anatomische Notizen über den Bau mehrerer Vögel, einiger Amphibien und vieler Fische der Nordsee mitgetheilt. Diese ganze Abtheilung hätte vorläufig noch, unbeschadet der Wissenschaft, ungedruckt bleiben können.

Anatomische Untersuchungen über die Verbindung der Saugadern mit den Venen von Dr. Vincenz Fohmann, Prosector am anatomischen Theater zu Heidelberg. Mit einer Vorrede von Tiedemann. Geheimen Hofrath und Professor. Heidelberg 1821 bei Karl Groos. 88 S. in 8. 54 kr.

Dieses Schriftchen bringt wieder einen Gegenstand zur Sprache, der seit geraumer Zeit als völlig ausgemacht betrachtet wurde. Wie es bei schwer zu entscheidenden gerichtlichen Verhandlungen zu gehen pflegt, so bei wissenschaftlichen Streitigkeiten, der bekommt nicht immer Recht, dem es gebührt, sondern der, welcher die meisten Schein-Gründe für seine Sache beibringt, und dem die berühmtesten Advocaten dienen. Einem solchen Prozesse zu vergleichen, ist die seit zwei Jahrhunderten geführte Streitigkeit über die Verbindung der Lymphgefässe mit den Blutadern. Obgleich schon *Stenonis*, *Pecquet*, *Nuck*, *Walaeus* und viele andere bald nach der Entdeckung der Saugadern durch *Aselli*, Verbindungen dieser Gefässe mit den Blutadern, noch ausser den Milchbrustgängen, aus mancherlei Gründen annehmen zu müssen glaubten, so wurde jedoch die Annahme derselben durch *Haller*, *Mascagni*, *Cruikshank*, *Hewson*, *Söm-*

merring u. a., die sich grosse Verdienste um die Lehre von den Saugadern erworben, als irrig betrachtet. Auch sie nehmen zwar nicht selten bei der Einspritzung der Saugadern mit Quecksilber dasselbe in den Venen wahr, deuteten das Phänomen aber auf eine andere Weise, durch eine hypothetische und keineswegs erwiesene Zerreissung der Saugadern und Venen. Dann und wann traten nun wohl ein und der andere Anatom mit neuen Untersuchungen gegen diese Irrlehre auf, allein sie konnten ihren Untersuchungen gegen solche gewichtige Autoritäten kein Ansehen verschaffen, und so kam der Streit in Vergessenheit, und die Sache wurde zu Gunsten derjenigen entschieden, die keine Verbindung der Saugadern mit den Venen, ausser eine blofs durch die Milchbrustgänge vermittelte, lehrten. Der Verf. dieser Schrift, aufgemuntert und durch Rath und That seines Vorredners, unterstützt, beschlofs die Sache wieder aufzunehmen, und neue Untersuchungen an Menschen und Thieren anzustellen, die hier mitgetheilt sind. Wir begnügen uns die Resultate herauszuheben.

In allen, zu den Untersuchungen verwandten Leichnamen von Menschen gelangte ein Theil des in die Saugadern des Darmkanals injicirten Quecksilbers in die Zweige der Pfortader. Bei genauerer Untersuchung ergab sich, dafs die Verbindung der Saugadern mit den Venen innerhalb der Gekrösdrüsen statt fand. Er spritzte nun auch wiederholt die Lymph-Gefäfse der obern und untern Gliedmafsen ein, und bemerkte das Vorkommen des Quecksilbers in der aus den Drüsen der Armbuge, der Achselgrube, des Kniegelenks und der Leistengegend hervortretenden Venen, ohne dafs irgend eine Zerreissung der Gefäfse weder ausserhalb noch innerhalb der Drüsen zu erkennen war. Bei Raubthieren, Hunden, Katzen, einem Baummarder, einer Fischotter und bei mehreren Seehunden, deren Saugadern des Darmkanals, wie bekannt, zu einer grossen Gekrösdrüse, dem sogenannten *Pancreas Asellii*, sich begeben, sah der Verf. immer das in die Saugadern gebrachte Quecksilber in die Venen übergehen, welche aus der Drüse hervortraten. Ja, bei Seehunden, was höchst merkwürdig ist, gibt es gar keine aus der *Drüse kommende vasa lymphatica efferentia*, sondern die Venen vertreten ihre Stelle, und nehmen folglich allen Chylus aus dem Darmkanal auf. Bei Pferden und Kühen gelangte gleichfalls das in die Saugadern des Magens und Darmkanals injicirte Quecksilber in die Venen, welche aus den Saugaderdrüsen hervortreten.

(*Der Beschlufs folgt.*)

N^ro. 7. Heidelberger 1822.

Jahrbücher der Literatur.

Anatom. Untersuch. üb. die Verbind. d. Saugadern.

(Beschluſs.)

Bei Hunden bemerkte der Verfasser ferner wiederholt, daſs das Quecksilber in die aus den Drüsen des Kniegelenks, der Leistengegend und der Achselgrube hervortretende Venen übergieng war. Einigemal sah er selbst nach der gelungensten Injection solcher Drüsen, bloſs Venen aus denselben treten, die das Quecksilber enthielten, ganz ohne ableitende Saugadern.

Da nach diesen Untersuchungen an Menschen und Säugethieren eine Verbindung der Saugadern mit den Venen innerhalb der lymphatschen Drüsen nicht weiter zu bezweifeln war, so richtete der Verf. nun auch sein Augenmerk auf das Saugadersystem der Vögel, das in neuester Zeit von *Magendie*, einem eifrigen Vertheidiger der Venen-Einsaugung, wohl eben zu Gunsten seiner Lehre, in Zweifel gezogen werde. Bei mehrern grössern, Vögeln, Störchen, Reihern, einer Rohrdommel, Gänsen, Enten und einem Mäuse-Bussard wurden die Saugadern, sowohl am Darmkanal als am übrigen Körper, aufgefunden. Hier entdeckte er dann ferner eine unmittelbare und mit blossen Augen zu erkennende Verbindung der v. den untern Gliedmassen kommenden Saugadern mit den Venen des Beckens in der Nierengegend, was die Gegner dieser Lehre bisher auf das hartnäckigste geläugnet hatten.

Nach Aufzaehlung der Untersuchungen werden gegründete Einwürfe gemacht gegen die von *Mascagni* und andern aufgestellte Erklärungsweise, als ob jeder Uebergang von injicirten Massen aus den Saugadern in die Venen, an andern Orten als an den Einsenkungs-Stellen der Milchbrustgänge in die Blutadern, nur durch Zerreissung der Saugadern und Venen geschähe.

Am Schlusse bringt der Verf. endlich noch Einwendungen vor, gegen das von *Magendie* zu ausgedehnt angenommene Einsaugungs-Vermögen der Venen. Da sich nämlich aus diesen Untersuchungen ergiebt, daſs das Saugadersystem, abgesehen von seiner Vereinigung mit den Venen durch die Milchbrustgänge vermittelt, noch sehr vielfache anderweitige Verbindungen mit den Blutadern eingeht, so ist es einleuchtend, daſs der von *Magendie* u. *Delille* bei Versuchen an bedeutenden Thieren beobachtete Ue-

bergang verschiedener Substanzen aus dem Darmkanal in die Bluadern, und von Giften aus dem Zellgewebe der Gliedmaſsen in die Venen, nach Unterbindung der Milchbrustgänge oder nach Durchschneidung der Saugadern, keineswegs die Venen-Einsaugung beweist. Es konnte ja ein solcher Uebergang aus den Saugadern in die Venen schon in den Saugaderdrüsen statt gefunden haben, und zwar unterhalb der unterbundenen Milchbrustgänge, oder der Stelle, wo die Saugadern durchschnitten wurden.

Pentateuch, oder die fünf Bücher Mosis, übersetzt von Jos. Bernh. Benedict Venusi, Abten zu Osseg. Prag, 1820. bei Joseph Krauſs. 471 S. 4. — Dazu gehörig in einem zweiten Bande: Wörterbuch zu den fünf Büchern Mosis. 268 S. 4.

Ein ächt deutschen Fleiſs und gründliches Studium der hebräischen Sprache und Literatur beurkundendes Werk, das man mit inniger Hochachtung für den gelehrten Verf. aus den Händen legt, welcher, aus einer vielleicht zu grossen Bescheidenheit, über seine eigene Arbeit in einem Vorworte zu reden Anstand nehmend, den Hrn. Dr. Rosenmüller in Leipzig, der die Aufsicht über den Druck des Buches gefälligst übernommen, gebeten hatte, den Leser über Zweck und Bestimmung des Werkes in einer Vorrede zu unterrichten.

»Der Vf. »sagt der Vorredner,« wollte zunächst den unter seiner Aufsicht und in seinen Umgebungen lebenden angehenden Theologen mit wenigen Kosten ein Buch in die Hände liefern, das ihnen als praktische Anleitung zu dem Studium der hebräischen Sprache dienen und ihnen dasselbe zugleich beim Anfang erleichtern möchte.» Zur schicklichen Erreichung dieses Zweckes wählte der Verf. unter den alt-testamentlichen Büchern vorzugsweise den *Pentateuch*, als die eigentliche Grundlage der Bibel und aller auf sie sich beziehenden Studien, nämlich so, daſs er zuerst neben dem gewöhnlichen masorethischen reinen in einem reinlichen Drucke vorgelegten Texte, von dem nur sparsam unten am Rande abweichende Lesarten nach den Angaben von Handschriften und alten Uebersetzungen angezeigt werden, eine Uebersetzung parallel laufen läſst, bei deren Abfassung er nach des Hrn. Vorredners Worten es sich zum Gesetz machte; »sich von einem ängstlichen Anschliessen an die hebräische Wortfolge, wo die Eigenthümlichkeit der deutschen Sprache widerstrebt haben würde, wie von einer sogenannten

freien Uebersetzung, in welcher man einen Schriftsteller unsers Jahrhunderts zu lesen glaubt, gleich weit entfernt zu halten.« Sodann folgt ein ungemein sorgfältig und fleissig ganz vollständig ausgearbeitetes Wörterbuch, in welchem man zugleich die Gründe für manche eigene Erklärungen schwieriger Stellen gelehrt erörtert findet, wobei einem Gelegenheit gegeben wird, sich von des Verf. Kenntnifs der übrigen Semitischen Dialekte, besonders auch des Aetiopischen zu überzeugen. Um dem angehenden Hebräer sein Studium soviel möglich zu erleichtern, sind in dem Lexicon die Derivata in alphabetischer Ordnung aufgeführt und bei den Zeitwörtern immer die gewöhnlichen und besonderen Formen angegeben; zugleich sind dem Wörterbuche *vier* Verzeichnisse beigefügt, von welchen das *erste* die von der Regel abweichenden Formen in alphabetischer Ordnung enthält und auf ihr Stammwort hinweiset, das *zweite* in Tabellen alle regelmässigen und unregelmässigen Conjugationen, das *dritte* und *vierte* aber die Suffixen mit den Zeit- und Nennwörtern darstellt.

Ref. hat diese neueste Uebersetzung des Pentateuchs gröfstentheils mit der genauesten Aufmerksamkeit gelesen und geprüft. Zur Charakteristik des Ganzen beleuchtet er hier nur den ersten Theil, die *Genesis*, und überläfst es andern Gelehrten auch die übrigen vier Bücher einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen.

Cap. 1, 2. sind die unaussprechlich-erhabenen Worte des Textes, welche uns den eindrucksvollen Gegensatz zwischen der stillöden chaotischen Todesnacht der finsteren Urgewässer und dem über denselben webenden Licht, Leben und Ordnung aufregenden Gottesodem am herandämmernden Schöpfungsmorgen im einfach-wahren Bilde vorhalten, so übersetzt: »Die Erde aber war öde und wüst, und auf dem Wasserabgrunde Finsternifs: über dem Gewässer schwebte Gottes Geist.« Diese Uebertragung scheint uns den eigentlich poetisch-philosophischen Lichtpunkt in dem Gedanken des alten Weisen nicht scharf genug hervorzuheben, — Finsternifs und Licht, rohe Wassermasse und ordnender Gottes-Odem. Wie etwa auf diese Weise? »Aber die Erde war wüste und leer und Finsternifs über der Wassertiefe; aber Gottes Odem regte sich auf der Oberfläche der Wasser.« — רוּחַ אֱלֹהִים giebt der Uebersetzer durch *Geist Gottes* und ereifert sich im Wörterbuche S. 202 in der Anmerkung zu רוּחַ über die Erklärung des Wortes durch *Wind*, indem er sagt: »Man pflegt das Wort רוּחַ hier durch *Wind* zu übersetzen und zu erklären. Ich fürchte dafs mit der Zeit aus der

Exegese eine Windmacherei werde. Der Wind war ja damals noch nicht erschaffen: wie kann man ihn denn über den Gewässern wehen oder schweben lassen? Diefs ist wider alle wahre Kritik.« So entfernt nun auch Rec. von der von unserm Verf. bitter angeklagten Erklärung ist, in dem *Ruach Elohim* nichts als einen gewöhnlichen starken Wind zu finden, so kann er doch auch die Uebersetzung der Worte durch *Geist Gottes* nicht billigen, indem sie ihm für die kindlich-sinnliche Philosophie des naiven Dichters zu abstract scheint. Die *Erklärung* der Worte ist durch den Ausdruck *Geist Gottes* allerdings philosophisch richtig gegeben, insofern der hebräische Weise in seinem *Ruach Elohim* gewifs die Erhabenheit der göttlichen Natur über der gestaltlosen Wassermasse des Uranfangs aller Dinge und ihre belebende Einwirkung auf dieselbe lehren wollte und nicht etwa blos nüchtern genug einen auf den dunkeln Fluthen herumtanzenden Morgenwind im Sinne hatte; aber die *Uebersetzung* spiegelt sicher den poetischen Sinn der alten Naturphilosophie reiner ab, wenn sie *Ruach Elohim* durch *Odem Gottes* giebt. רוּחַ ist nämlich 1. Wind, 2. weil nach der einfachen Naturbetrachtung der Wind ganz ausserordentliche Wirkungen hervorbringt, ohne dafs man seiner als einer bestimmt gestalteten Erscheinung gewahrt, so bedeutet *Ruach* die geheimnifsvoll und wunderthätig schaffende und belebende Kraft Gottes, so dafs es diese Bedeutung selbst ohne das folgende *Elohim* haben kann, wie z. B. 4 Mos. 27, 18. Aber nicht blos in den Räumen der beobachteten äusseren Natur wehet und wirket dieser Schöpferodem, sondern auch im Innern des menschlichen Beobachters thut er sich kund im Hauch. Daher ist רוּחַ 3. Seele, nach der Ansicht der ältesten Welt nur ein Theil des göttlichen Odems. So liegt auf alle Fälle in dem רוּחַ אֱלֹהִים unsrer Stelle das geheimnifsvoll-schaffende Princip des Lebens aller Dinge.

Cap. 1, 16. »Gott machte die zwei grossen Lichter: das grössere Licht *zum Dienste* des Tages; das kleinere *zum Dienste* der Nacht; und die Sterne.« Diese Uebersetzung von לְמֶמְשֶׁלֶת »zum Dienste« ist gegen Sprache und Sinn. Die Bedeutung des hebr. Nomen ist gerade die umgekehrte, wie hinlänglich bekannt, *Herrschaft*, nach dem Stmw. מָשַׁל Der Verf. beruft sich im Lex. S. 120 auf den Syrer, der an dieser Stelle und 1 *Pa-*

ralip. 24, 3. einen und denselben Ausdruck, nämlich *Schultono* habe; aber dieser Ausdruck bedeutet auch keineswegs *offici-um*, sondern *dominium*. Auch im Arab. heifst سلط nie, wie der Verf. hier will, *dienen*, sondern immer *herrschen*; und wollte man im äussersten Nothfalle das Aethiop. Stmw. dieses Namens, welches *perficere munus* bedeute, mit dem Verf. zu Hülfe rufen, um Sonne und Mond zu *Dienern* des Tages und der Nacht zu machen, so scheinen sich uns diese Gestirne im Sinne des dichterischen Schöpfungsmahlers mehr zu Herrschern als zu Dienern zu eignen.

Cap. 2, 4. אלה תולדות »dies ist die Schöpfungsgeschichte des Himmels und der Erde.« So dieser neueste Uebersetzer mit vielen andern seiner Vorgänger תולדות bedeutet 1. Geschlechter, 2. die Geschlechtsfolge, 3. besonders ספר תולדות Geschlechtsregister, und insofern nun bei den Morgenländern die älteste Geschichte von Genealogie ausging 4. Familiengeschichte und hier (so sagt man) 5. Geschichte überhaupt. So übersetzt man denn: »das ist die Schöpfungsgeschichte.« Aber warum wäre für Geschichte gerade diefs seltene Wort gewählt? Am natürlichsten bleiben wir bei der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes stehen und diese giebt einen sehr passenden Sinn, welcher zugleich eine andere Schwierigkeit hebt: nämlich ob dieser Vers mit dem Vorhergehenden oder Nachfolgenden zu verbinden sey. Der Ausdruck תולדות ist in dieser Beziehung unstreitig vom Volke hergenommen: als einem durch die Reihe der einzelnen auf einander folgenden Geschlechtsglieder gebildeten Körperganzen. »Diefs sind die Geschlechter des Himmels und der Erde« heifst daher: diefs ist die successive theilweise, gliederweise Entstehung des Himmels und der Erde, ihre allmählige Bildung zu der Vollendung, in welcher wir sie jetzt sehen; wir überblicken sie gleichsam nach dem Verf. in der Geschlechtstafel vom ersten bis zum letzten Gliede. Der Verf. wählte also diesen bildlichen Ausdruck תולדות in Bezug auf das bereits überblickte Schöpfungsgemählde, auf welchem wir die Welt in sechs Zeiträumen nach und nach zu dem harmonisch vollendeten Ganzen aufsteigen sehen. Auf diese Weise

ist nun auch die Streitfrage der Ausleger gelöst, ob dieser Vers auf das Vorhererzählte zurücksehe, oder ob er die Ueberschrift des Folgenden bilde? Nach der eben gegebenen einfachen Erklärung von תולדות bezieht er sich auf das Vorhergehende. Denn auf die folgenden drei Verse, in welchen ziemlich kurz von der Belebung der Erde durch Gewächse und von Erfrischung derselben durch Regen, so wie von Erschaffung des Menschen die Rede ist, paſst jener Ausdruck als Ueberschrift gar nicht.

Cap. 2, 7. ist so übersetzt: »hauchte er *in sein Angesicht* eine Lebensseele.« Warum nicht: »hauchte er *durch seine Nasenlöcher* Lebensodem? Dieſs wäre besser nach Wort und Sinn übersetzt.

Cap. 2, 11—15. hätten wir wohl über die vielbesprochenen Paradiesesflüsse eine weitläuftigere geographische Erörterung im Lexicon erwarten können. — פישון wird im Lexicon S. 174 als der Phasis angenommen, in der Gegend des kaspischen Meeres. So die frühern Erklärer fast alle, wegen der Schallähnlichkeit der Namen, wie auch noch *Wahl* (im alten und neuen Vorderasien S. 855) und *Ritter* (in der allgemeinen Erdkunde Thl. 2. S. 14). Aber *von Hammer*, welchem das Verdienst nachgerühmt werden muſs, die *vier* Ströme Edens und die Länder, welche sie durchfliessen, deutlicher und bestimmter nachgewiesen zu haben, als alle früheren Bibelausleger und Geographen von Profession, hat klar genug gezeigt, daſs der Pischon der Bibel kein anderer Strom als der heutige Sihon oder Jaxartes sey, der östliche Gränzfluſs des von Moses als das Paradies bezeichneten mittelasiatischen Hochlandes, welches westlich der Euphrat begrenzt. (S. *von Hammer* über die älteste persische Geographie in der Recension von *Görres* Uebersetzung des Shaname im 9. B. der Wiener Jahrbücher der Litteratur S. 21 u. flg.)

Cap. 2, 18. אעשה־לו עזר כנגדו »ich will ihm einen Gehülfen machen, der seines gleichen ist« כנגדו wird hier wie gewöhnlich, nur halb verstanden, indem man es nur halb, für כ überhaupt erklärt und נגד *coram* ganz vernachlässigt. Es liegt aber darin: »ein Gehülfe, der dem Menschen gleich und um ihn sey.«

Cap. 2, 19. sind die Textesworte so übersetzt: »nachdem Gott Jehova aus der Erde alle Landthiere und alle Vögel des Himmels gebildet hatte: so führte er sie zum Adam, um zu sehen, wie er sie nennen würde; und *jedes Thier*, wie immer

Adam es nennen würde, sollte so heissen.« Das נפש חיה macht die Construction der letzten Hälfte des Verses ziemlich verworren und scheint uns in dieser Uebersetzung, welche aber die gewöhnliche ist, nicht genügend erklärt. Besser vielleicht läſst sich der Ausdruck auf האדם beziehen, der nach V. 7 נפש חיה geworden war. Wir übersetzen dann: »und alles, was ihm (einem jeglichen der ihm zugeführten Thiere), der Mensch, die *lebendige Seele*, zurufen würde, — es sollte sein Name seyn.« Es liegt dann darin der Grund, wie der Mensch habe gewürdigt werden können, die Thiere zu benennen und sein Vorzug vor denselben ist dadurch deutlich hervorgehoben.

Cap. 3, 15. »Er wird dir den Kopf abhauen und du wirst ihm die Ferse durchbohren.« V. findet noch mit den ältesten Dogmatikern in diesen Worten eine Weissagung auf den Messias und diese typische Erklärung philologisch bewährt, indem er bei dem schwierigen שוף das Aethiop. *sajava amputare, percutere caput gladio,* und das Arabische ساف *percutere ense* und *perforare* vergleicht; beide Bedeutungen: *abhauen* und *durchbohren* sollen dann in dieser Stelle vorkommen. Am Ende heiſst es (Lexic. S. 218) »diese durch jene Dialecte bestimmte Bedeutung bestätigt selbst Christus, dieser göttliche Saamen, am Kreuze hangend.« Rec. läſst diese typische Erklärung der individuellen Theologie eines jeden frei, dem sie ein Bedürfniſs seines religiösen Gemüthes ist, hält sich aber für einen eben so guten Christen, wenn er in den Worten dieses Verses nur *eine* als Weissagung gefaſste Strafe der tückischen Schlange erkennen kann. Er übersetzt: »er wird dir trachten nach dem Kopfe und du wirst ihm trachten nach der Ferse.« שוף ist ihm demnach hier s. v. a. schnaufen, trachten nach etwas.

Cap. 6, 3. lautet die Uebersetzung: »Mein Lebensgeist soll nicht ewig in diesem Menschengeschlechte bleiben.« So übersetzt unser Verf. mit den meisten Alten, von denen es zweifelhaft ist, wie sie die Bedeutung von *bleiben* in דון gefunden haben, die man allerdings zuerst nach dem Context erwartet, und nimmt ein Stmw. דנן an mit Vergleichung des Arab. دنّ *IV. Consistere*, wie أقم und קום bestehen, bleiben. S. Lex. S. 45. Natürlicher scheint aber doch die Anwendung des Arab. دان *inferior, vilis contemtusque et sequior fuit*

»Mein Geist soll nicht ewig herabgewürdigt seyn in diesem Menschengeschlecht.« Diefs ist entrüstete Sprache Jehovens über die Vermischung der Götter mit den Töchtern der Menschen; in die sie sinnlich entbrannt waren.

Cap. 6, 4. נְפִילִם übersetzt der Verf. durch *Riesen* und erklärt es im Lex. S. 141 durch *Bastarden*, wie auch in einer deutschen Bibelübersetzung aus dem 14ten Jahrhunderte dafür stehe: »die Grundwurzel (heifst es) ist eigentlich פִּיל und פּוּל welches im Chaldäischen *misceri*, sich vermischen und im Syrischen *mixtus*, vermischt, heifst, פִּילָא Chaldäisch, so wie Arabisch, heifst: *elephas*, wodurch die Grösse und Stärke angedeutet wird.« Diese etymologische Deutung scheint zu künstlich; wir würden das Wort weit lieber von נָפַל ableiten und es durch *Gefallene* übersetzen, in Bezug auf den Niederfall der Göttersöhne von der Höhe des Geistes zur Niedrigkeit des Fleisches.

Cap. 6, 14. Das dunkle Wort גֹּפֶר giebt der Verf. durch *Kiefer*, dessen Bedeutung selbst die deutsche Sprache erhalten haben soll. Lex. S. 39. Auf alle Fälle ist es mit כֹּפֶר *Pech* verwandt.

Cap. 21, 16. »Sie (Hagar nämlich) ging weg und setzte sich gegenüber, הַרְחֵק כִּמְטַחֲוֵי קֶשֶׁת »*fern gleich den Bogenschützen*,« wie diese Worte von dem Verf. gegeben sind. Im Lex. S. 76. ist hiezu die Anmerkung gemacht: »Die Bogenschützen entfernen sich, wenn der Wind nach dem Wild zugeht, damit es nicht ihren Geruch wahrnehme. So entfernte sich die Agar von dem Knaben, dafs dieser sie nicht weinen und sie ihn nicht sterben sehe.« Es liegt aber wohl in den Worten nur das unbestimmte Maas der Entfernung, wie wir auch sagen: *Bogenschufsweite*.«

Cap. 30, 3. Die Worte: וְתֵלֵד עַל בִּרְכַּי sind so übersetzt: »und sie auf meine Geschlechtsfolge gebäre;« in der Anmerkung zu בֶּרֶךְ Lex. S. 33. steht die Erläuterung: So hiefs *Knie* vordem im Deutschen Geschlechtsfolge, *generatio*; sowie *Kunne* Geschlecht hiefs. Sieh das Wort in Adelungs Wörterbuche.« Wir übersetzen passend, bei der gewöhnlichen Be-

deutung des Wortes stehen bleibend, »sie soll auf meine Kniee oder auf meinen Schoos gebären,« welches prägnant gesagt ist für: die Kinder, die sie gebiert, will ich auf meinen Knieen wiegen.

Cap. 32, 31. »Die Sonne schien ihm, als er bei Phanuel vorüber ging« ist nicht deutlich. Die Texteswortе sind zu übersetzen: »eben beleuchtete ihn die aufgehende Sonne, als er bei Phanuel vorüberging d. i. er machte sich mit dem Aufgang der Sonne auf den Weg. Denn der ganze im Vorhergehenden erzählte Vorfall fällt in die Nacht.

Cap. 39, 4 klingt die Uebersetzung sehr übel »und gab ihm alles über, was sein war.« So ist auch V. 6 die Uebersetzung sehr ungeschmeidig, wenn schon richtig: »daher überliefs er dem Joseph Alles, was sein war, und er wufste unter ihm nichts ausser die Speise, die er essen wollte.«

Cap. 42, 4 ist אסון durch Unglück, Leid, Schaden erklärt. Das Stmw. ist aber wohl nicht أسن *noxam pati*, sondern أسي *tristis et sollicitus fuit, doluit*.

Cap. 42. 19. הָבִיאוּ שֶׁבֶר רַעֲבוֹן בָּתֵּיכֶם »bringet das Getraide *zum Bedürfnisse* eurer Familien.« רַעֲבוֹן soll (Lex. S. 206.) *indigentia* heissen, mit Vergleichung des Arabischen مراغب *res ad sustentandam vitam necessariae* רַעֲבוֹן ist aber gewifs im Hebr. Sprachgebrauch nicht mehr als רָעָב. Daher: »bringet hin das Getraide zur Hungersnoth eurer Familie« für: »zu eurer leidenden Familie.«

Cap. 42, 37 eine unangenehme Uebersetzung: »gieb mir ihn über« für: »übergieb mir ihn.«

Cap. 43, 8. Nach Lex. S. 77 soll טַף von טָפַף herkommen, während doch gewifs umgekehrt טָפַף ein *verb. denom.* von טַף ist.

Cap. 44, 5. »Habt ihr nicht das, woraus mein Herr trinkt,« וְהוּא נַחֵשׁ יְנַחֵשׁ בּוֹ und *daraus man zu weissagen pflegt.*« So übersetzt der Verf. das streitige נַחֵשׁ im Einklange mit den 70 durch *weissagen* und im Widerspruche mit den meisten neue-

ren Exegeten, welche hier dem *verb.* blos die Bedeutung von *ahnden, spüren* geben, wie Gen. 30, 27 und 1 Reg. 20, 33; so z. B. *Vater* »und was er daher ahnden wird.« Rec. sieht aber nicht ab, warum hier die Erklärung der *Septuag.* zu verwerfen sey, da im ganzen Orient der Glaube an Weissagen aus Bechern verbreitet ist. Wer denkt nicht an Dschemschids, Salomons und Alexanders Becher? Man vergleiche nur *Herbelot* unter *Giam* und *Giemschid*, auch den Divan des Hafis nach *von Hammers* Uebersetzung 1 Thl. S. 221. Daher geben wir der Uebersetzung des Hrn. Verf. unsere ganze Zustimmung und ziehen noch den in der Folge der Bedeutungen wohlgeordneten Artikel von נִחֵשׁ aus dem Lex. S. 137 aus: 1.) *contemplari (et oculis et animo)* 2.) *scrutari* wie نحس *P.* merken, *observare* 2.) errathen *divinare* 3.) wahrsagen (aus Schlangen) *augurari*, 4.) weissagen (aus dem Trinkbecher) *divinare.*

Cap. 46, 28; »Er aber sandte den Juda zum Joseph vor sich her« um nach Gosen ihm *entgegen zu fahren*, nach den 70, welche die Worte durch *συνάντησαι αυτῷ* geben, als hätten sie לִקְרוֹת gelesen.

Cap. 49. Die Uebersetzung des durch die Schönheit seiner Poesie wie durch die Schwierigkeit seiner Auslegung gleich mächtig anziehenden Seegens Jakobs ist eben so kräftig als wohllautend gerathen.

V. 3 — 5. Die so mannigfaltig erklärte Stelle ist von unserm Verf. so übersetzt: »Ruben! Du bist mein Erstgeborner, meiner Stärke und meiner Zeugungskraft Erstling, der Vorzug an Hoheit und der Vorzug an Macht, schnell wie Wasser verschwindet er. Du sollst nicht vorgezogen werden: als du deines Vaters Ehebett bestiegest, da entweihtest du mein Lager.« In dieser Uebersetzung bemerken wir zuerst, daſs die Anfangsworte des 4ten Verses פַּחַז. כַּמַּיִם, nach dem Vorgange mehrerer Ausleger, mit dem יֶתֶר שְׂאֵת וְיֶתֶר עָז des 3t. Verses verbunden sind, daſs 1.) das schwer anzubringende עָלָה am Ende des 4ten Verses, nach der ausdrücklichen Angabe einer Anmerkung mit dem den Vers beginnenden פַּחַז כַּמַּיִם verbunden ist, welche Zusammenziehung äusserst hart und gewaltsam scheint.

Rec. glaubt sowohl diese Härte zu vermeiden, als die ursprüngliche Versabtheilung beibehalten zu dürfen, wenn er so übersetzt: »Ruben, du mein Erstgeborner, meine Stärke, Erstling meiner Zeugungskraft! Glanz der Hoheit, Glanz der Macht! Trugbild, Wassern gleich, du sollst nicht den Vorzug haben: denn du bestiegest deines Vaters Lager, der Liebe Gluth entweihtest du — *mein* Bett hat er bestiegen!« Auf diese Weise nehmen wir יֶתֶר שְׂאֵת וְיֶתֶר עָז noch als Worte der Anrede an Ruben. So schliefst der Vers und der folgende beginnt wieder mit einem Ausruf an den misrathenen Sohn: פַּחַז כַּמַּיִם »Trugbild, Wassern gleich!« פַּחַז ist dann nicht, wie der Verf. will, Schnelligkeit, *rapiditas*, mit Vergleichung des Chald. פְּחַז *subsilire*, mit Schnelligkeit herunterspringen (Lex. S. 174) sondern das Eitle, Trügliche, *a. v.* פָּחַז *a.* فَخَرَ *superbivit, falso gloriatus est*; daher פּוֹחֲזִים Lügenpropheten Zachar. 3, 4. Der Sinn des bildlichen Ausdruckes ist demnach: all' deine Stärke und Hoheit ist lügenhaft und eitel, wie das wandelbare, unzuverlässige und trügerische Element des Wassers. Warum? «Denn du sollst doch keinen Vorzug vor deinen Brüdern haben, weil du deine Kraft misbrauchtest, sie in deines Vaters Ehebette entweihtest.« Die hierher gehörigen Texteswortе übersetzt man gewöhnlich: »als du deines Vaters Ehebett bestiegest, *da* entweihtest du mein Lager.« — Rec. hält hier das אָז da für gar zu matt und nimmt es als *nom. subst.* in der Bedeutung von *fervor venereus*, mit Vergl. des Arab. أَزَّ *fervuit* dav. أَزّ *coitus; congressus venereus*. S. *Golius p. 83.* — Nach einer Pause bricht der entrüstete Jakob noch einmal in die Worte aus: יְצוּעִי עָלָה »*mein* Bett hat er bestiegen.« So ist die 3te Person des עָלָה leicht erkläret und dabei von grosser Wirkung.

V. 5. Simeon und Levi sind leibliche Brüder; ihre *listigen Anschläge* sind des Unrechts Werkzeuge. — מְכֵרֹתֵיהֶם »ihre listigen Anschläge.« Als Stmw. ist das Aethiop. *makara machinari* angenommen. Rec. glaubt, dafs die Vergleichung des

Arab. كسر *prostravit et convolutum velut deturbavit fodiens hasta,* näher liege und giebt das blos an dieser Stelle vorkommende Wort mit Hieronymus durch *arma*: »die Brüder Simeon und Levi — Werkzeuge der Gewaltthat ihre Waffen.«

V. 10. »Von Juda wird der Scepter nicht weichen, noch von seinen Füssen der Herrscherstab, *bis der kömmt, der ist* und Völker werden sich zu ihm versammeln.« Wir finden hier eine ganz neue Erklärung des hochberühmten und vielfachgedeuteten שִׁילֹה. Der Verf. findet in dem dunklen Namen mit den alten Uebersetzern den Messias; aber auf folgende Weise: das Stammwort ist הָלָה, gleichbedeutend mit הָיָה oder הָוָה, welchem das Aethiopische *halawa, esse* entspricht; die Form selbst der *Infin. absol.* הָלֹה mit vorgesetztem שֶׁ *praef.* Durch diese Verbindung aber muſs nach der Regel das Kametz in הָלֹה in *Schwa* übergehen, so daſs es שְׁהְלֹה wäre. Zwei Schwa können aber im Anfange eines Wortes nicht zusammen stehen, das erste wird in *Chir. parv.* verwandelt: also שִׁהְלֹה; der Consonant ה wird aber mit dem Vocalbuchstaben י verwechselt, der im vorhergehenden Vokalzeichen ruht. So bekommen wir denn die Form שִׁילֹה, welche ganz dem Aethiop. *zahalo* entspricht; *wer ist, der ist, ὁ ὤν.* Der *Infinit.* macht keine Schwierigkeit, indem er im Hebräischen häufig die Bedeutung des *Indicat.* haben kann; die Verwechselung des ה mit י fällt auch nicht auf, insofern dieser die sogenannten quiescirenden Buchstaben überhaupt unterworfen sind. Dann wäre שִׁילֹה etymologisch soviel als יְהוָה und erschöpfte ganz den streng-dogmatischen Begriff des *Messias.* S. Lex. S. 50. — In der That eine sehr sinnreiche Erklärung! — Schade nur, daſs wir kein *verb.* הָלָה sonst im Hebräischen finden und nicht absehen, warum Jakob bei Verkündigung des Messias eines Aethiopischen Wortes in Hebräischer Form sich habe bedienen sollen? Die einzig zu beachtende Antwort auf diese Frage möchte noch unter den *sieben* für die Vertheidigung des Aethiopischen שִׁילֹה aufgeführten Gründen in Nr. 3. liegen: »Jakob habe dieses Wort gewählt, weil es das passendste sey, um den

Messias oder Christus, der dereinst kommen sollte, damit auszudrücken;« aber immer schlägt die natürliche und unbefangene Frage diesen Grund mit dem Einwande: warum setzte denn doch der Hebräer Jakob sein hochwichtiges ächt-nationales יְהֹוָה nicht dafür, mit dem es doch gleichbedeutend ist, wie der Verf. selbst sagt? — »חָלָה sagt der Verf., ist aber nicht einmal ein neues Wort. Man hat mir nach der Zeit ein Hebr. Vocabularium zur Genesis gezeigt, worin dasselbe, obgleich ohne Bedeutung stand.« Warum beschrieb uns doch der Verf. dieses Vocabularium nicht näher, damit es uns als hinlängliche Autorität beglaubigt würde? und konnte der Autor desselben hier nicht eben so gut irren, wie unser Verf., indem er ihm blos nach dieser Stelle ein Bürgerrecht unter den Hebräischen Wörtern gönnte? — Ueberhaupt scheint uns bei der Anführung aller Gründe zur Vertheidigung des Schiloh in dieser Bedeutung vom Messias im strengsten Sinne der Kirche das dogmatische Interesse über das exegetische vorzuherrschen. Immer aber ehren wir hoch den ernsten Geist, welcher die Grundidee aller Religion, den tiefen und geheimnissvollen Glauben an die Erscheinung *des* Messias, in den heiligen Schriften des alten Bundes mit frommer Emsigkeit sucht und sind überzeugt, dass die wahre Gesundheit der Menschheit wie der Wissenschaft sicherer dadurch gefördert werde, als wenn man eifrig bemüht ist, die erhabene Lehre der alt-testamentlichen Propheten von einem *himmlischen* Messias in *unsre Erde* zu vergraben und über die ehrlichen Vertheidiger einer höheren Bedeutung der prophetischen Poesie der Hebräer wie über Schleichhändler herzufallen. Auch Rec. ist der Meinung, dass unter *Schiloh* am natürlichsten und ungezwungensten der Messias zu verstehen sey, indem er die defective Schreibart שלה, welche, in vielen bedeutenden Handschriften gefunden, sich zugleich der Begünstigung der alten Versionen erfreut, annehmend zugleich mit diesen das Wort aus לה für לו *ihm* und dem ש *praefix.* für אֲשֶׁר, zusammengesetzt hält und übersetzt: »bis der kömmt, dem er (nämlich der Herrscherstab) angehört d. i. der Herrscher im vorzüglichsten Sinne, der Messias. Vortrefflich wird besonders diese Erklärung, welcher schon die exegetische Tradition kein geringes Ansehen giebt, von einer Stelle des *Ezechiel* empfohlen, nämlich Cap. 21, 32. wo der gehoffte Messias fast auf gleiche Weise so angekündigt wird: עַד בּוֹא אֲשֶׁר לוֹ הַמִּשְׁפָּט

bis der kömmt, dem das Gericht gehört. Wollte man uns nun mit der Frage einen Einwand machen: »wie denn der Messias in den Mund des Jakob komme?« so antworten wir 1.) dafs die Meinung derjenigen Exegeten vieles für sich habe, welche den Seegen Jakobs in der Gestalt, in welcher wir ihn lesen, einer spätern, vielleicht der Zeit der eigentlichen Propheten anweisen zu können glauben, wo dann die Erwähnung des Messias natürlich keine Schwierigkeit machen würde, und 2) gesetzt, selbst das ganze Stück sey Wort für Wort so vom Jakob gesprochen worden, wie wir es jetzt lesen und bewundern, so fragen wir dagegen: warum auch sollte nicht *hier* schon die Idee des Messias lebendig erscheinen? — Sie war ja der eigentliche Glanzstern, durch welchen der Religionshimmel Judäas alle Weisheitsschulen der Welt überstrahlte, ein auszeichnendes Volkskleinod, um welches die Israeliten alle Nationen der Erde zu beneiden hatten. Und sollte diese recht-eigentliche Nationalidee, die wir mit hoher Ehrfurcht in den gewaltigen Reden der heiligen Prophetenschaar vernehmen, jetzt erst auf einmal in den Seelen einzelner Männer, eines Jesaias und Ezechiel aufgegangen seyn? ist es nicht einer vernünftigen Annahme gemässer, sie schon in einzelnen Aussprüchen der Gotterfüllten Patriarchen, wie hier eines Jakob zu finden? Warum soll nicht auch Jakob ein Jesaias seyn, wenn Jesaias ein Jakob ist? Freilich trat der Messiasglaube erst in der Zeit des eigentlichen Staatslebens der Israeliten nachdrücklich und eindringlich hervor und erschien in heilsamer Verbindung mit der Regierungsweisheit einflufsreicher Männer, welche mit Feuerkraft der Rede die weissagende Verkündigung des Himmelsköniges als einen schreckenden Blitz in die Nacht der Sünde schleuderten und ihn zugleich als eine tröstende Hoffnungssonne der frommen Leidensduldung aufsteckten. Gewifs ist aber dieser Messiasglaube ein *uranfänglicher Lichtfunken* in dem innersten Kern Jüdischreligiösen Glaubens. Und so glimmte er immerfort im Allerheiligsten des Volkes d. i. in den erleuchteten Seelen seiner Weisen, die ihn zu solchen Flammen anzufachen wufsten, wie sie uns noch aus dem hehren Dome der Propheten entgegenglänzen, bis ihn endlich der, welcher sich selbst im kraftigen Gefühl der Göttlichkeit das *Licht der Welt* nannte, als Strahlenkrone seiner Königswürde der ganzen Menschheit sichtbar machte.

F. W. C. Umbreit.

J. D. Fuss ad Carolum Benedictum Hase Epistola, in qua Joannis Laurentii Lydi de Magistratibus Reipublicae Romanae opusculi textus et versio emendantur, loci difficiliores illustrantur. Leodii, typis P. J. Collardin, typographi Academici, sumtibus Auctoris. MDCCCXX. *48 S. 8vo.*

Vorliegender Brief des Hrn. Prof. Fufs an den vielfach verdienten Hr. Hase, Vorsteher der handschriftlichen Schätze der königlichen Bibliothek zu Paris, war ursprünglich in französischer Sprache niedergeschrieben und bestimmt in dieser Sprache bekannt gemacht zu werden. Allein die plötzliche Versetzung des Verf. von Paris nach Kölln und von da nach Lüttich, der für die Wissenschaften nur allzufrühe Tod Millin's, der diesen Brief in das von ihm redigirte *Journal encyclopédique* aufnehmen wollte, verhinderte die Bekanntmachung und bewirkte die Umgestaltung desselben in seine gegenwärtige Gestalt. Dafs auch das Publicum dadurch gewonnen hat, bezweifeln wir nicht. Erläuterungen einzelner Stellen des Lydus, Vorschläge zu Verbesserungen, Berichtigungen u. dgl. mehr machen den Inhalt des Briefes aus, der auf diese Art als eine Nachschrift oder ein Zusatz zu der von ebendemselben Hrn. Fufs zuerst veranstalteten Ausgabe der Lydischen Schrift *de Magistratibus Romm.*, gelten kann. Ohne blindlings für seinen Autor eingenommen zu seyn, setzt ihn Hr. Fufs unter die Zahl der Schriftsteller »*quos nulla scribendi arte, sola verborum rerumque nobis incognitarum aut obscurarum commemoratio commendat.,*« hängt aber mit Recht die Worte bei: »*atque hoc nomine non modo luce indignus nobis non videtur, sed aliis quibusdam nostra aetate in vitam idque merito revocatis anteferendus.*« Hr. Fufs verhehlt uns nicht, dafs sein Autor zuweilen »*quadrata rotundis miscere,*« dafs er zuweilen »*ita halucinari, ut nihil supra ne fingi quidem possit,*« allein er bemerkt auch, und mit Recht, wie ebenderselbe in andern geschichtlichen und antiquarischen Punkten desto mehr befriedigt, wie er Nachrichten und Angaben von Wichtigkeit enthält, die blos durch ihn dem Strome der Vergessenheit entrissen worden sind.

Die Anmerkungen sind meistens nicht sehr gedehnt, sie bemerken den Sprachgebrauch des Lydus, der die unverkennbaren Spuren seiner Zeit an sich trägt, und der, wie überhaupt der Sprachgebrauch der spätern Griechischen Schriftsteller noch so wenig betrachtet und berücksichtigt worden ist; sie verbessern verdorbene Stellen und einzelne Wörter, erklären dunkele Stellen, berichtigen hie, und da die von dem Verf. seiner Ausgabe des Lydus beigefügte Lateinische Uebersetzung u. s. w., lauter Bemerkungen, die wie

alle Bemerkungen der Art, Gelegenheit zu Discussionen geben können, in die wir uns iedoch hier nicht einlassen können, ohne die ausgesteckten Gränzen zu überschreiten. *B.*

Vollständiges Lehrbuch der reinen Elementarmathematik. Zum Gebrauch für Lehrer, besonders aber für Selbstlernende und Examinanden bearbeitet von F. A. Hegenberg, Kön. Pr. Konducteur und Privatdocentar d. Math. 1st. Thl. Arithmetik und niedere Algebra. Berlin 1821. 488 S. 8.

Dieses Lehrbuch, eins unter den zahlreichen mathematischen Werken, welche fast in jeder Messe erscheinen, dürfte schwerlich für Lehrer dieser Wissenschaft von Nutzen seyn, dagegen aber kann es den Selbstlernenden sehr empfohlen werden, indem es zwar blofs das Bekannte, dieses aber hinlänglich vollständig, und sehr deutlich vorgetragen enthält. Der Titel giebt den Inhalt genügend an, weswegen Ref. sich einer näheren Bezeichnung desselben überhebt. Von den Gleichungen, auch der höheren, wird im Allgemeinen gehandelt, aber nahhher nur die Auflösung derselben bis zu denen vom dritten Grade ausführlich gezeigt, welches für den vorliegenden Zweck völlig hinreichend ist. Die Beispiele sind überall zweckmässig gewählt nnd vollständig gerechnet, so dafs sie bei der Correctheit des Drucks sehr zur Belehrung und Uebung benutzt werden können. Als eine kleine Erinnerung wollen wir nur bemerken, dafs es wohl am besten seyn dürfte, die Unbestimmtheit zwischen Algebra und Analysis, welche beide einigemale als gleichbedeutend angeführt werden, durch Beibehaltung des von Lorenz vorzüglich hervorgehobenen Unterschiedes zu vermeiden, wonach die erstere die Gleichungen, die letztere aber die Functionen umfafst. Endlich ist zwar die S. 335 aus *Bürja's* Lehrbuche aufgenommene Methode der Berechnung von Logarithmen ganz sinnreich; weil aber niemand jetzt mehr weder nach diesen noch nach den gewöhnlichen älteren Logarithmen berechnen wird, so hätte sie füglich, wenigstens in einem für Anfänger bestimmten Buche, wegbleiben können.

No. 8. Heidelberger 1822.

Jahrbücher der Literatur.

Das Gebirge in Rheinland-Westphalen nach mineralogischem und chemischem Bezuge. Herausgegeben von Dr. J. Noeggerath, Königl. Preuss. Bergrathe u. ord. Prof. der Mineralogie und der Bergwerks-Wissenschaften (an der Universität zu Bonn) u. s. w. I. Band mit 7 illuminirten Steintafeln. Bonn, bei Weber; 1822. XII u. 370 S. 8vo.

Ein Unternehmen, das in Anlage und Ausführung den Dank des mineralogischen Publicums verdient.

Wir geben vom Inhalt des ersten Bandes Rechenschaft.

I. Bemerkungen über das Liegende des Steinkohlen-Gebirges in der Grafschaft Mark (von Hrn. Dechent) mit Anmerkungen vom Hrn. Präsident v. *Hövel*. Das Steinkohlen-Gebirge der genannten Gegend ist ausgezeichnet durch eigenthümliche Verhältnisse der Lagerung, wie durch den grossen Reichthum seiner Flözze. Zu jenen gehören besonders die Bildungen sich immer wiederholender Mulden und Sättel, bei flacher und stehender Lage der Schichten, die auf ganz ähnliche Weise auch im unterliegenden ältern Gebirge gefunden werden. Ob die Bildungsweise dieser Lagerungs-Verhältnisse als gleichzeitig mit der Entstehung der Massen zu betrachten sey, oder als Folgen späterer Einwirkung? — Wir möchten uns mit Hrn. von *Hövel* dafür erklären, dafs Mulden und Sättel als ursprüngliche Lagerungs-Verhältnisse gelten müssen. Als Liegendes der Gegend, d. h. des *Eneppe*-Thales von *Vörde* bis zum *Nirgena*, erscheint deutlich geschichteter Grauwackenschiefer von höchst einfacher Zusammensetzung. Vollkommen gleichförmig ist die Lagerung des Steinkohlen-Gebirges auf dem ältern; eine anhaltende Sandstein-Bildung, das Steinkohlen-Gebirge einschliessend, ein Glied der Flözzeil, bezeichnet die Grenze des Uebergangs-Gebirges. *II. Geognostische Beobachtungen über die Lagerungen des Sandsteines in der Grauwacke, mit Rücksicht auf die bei Neigen aufgefundenen Steinkohlentheile, so wie über die merkwürdigsten Flöz-Trappgebirge in einem Theile der Eifel von Hrn. Hütten-Verwalter Stengel.* Ein interessanter Beitrag zur weiteren Begründung der Ansicht, dafs das ältere Kohlen-Gebilde sich unmittelbar anschliefst an die

Formationen der Grauwacke, des Thonschiefers und des Kalkes der Uebergangszeit. Nicht minder wichtig ist das, was über die vulkanischen Gebirge der Eifel gesagt wird. Wir vermögen diesen Aufsatz besonders als manche der *Steininger*'schen Angaben berichtigend oder ergänzend zu empfehlen. *III. Beschreibung des Mosenbergs bei Manderscheid und des Murfelder See's, von Hr. Stengel.* Die Masse dieses denkwürdigen Berges ist eine, meist sehr leichte, blasige Schlacke von röthlichbrauner oder grünlichgrauer Farbe, welche Bruchstücke von Thonschiefer, kleine Krystalle von Augit u. s. w. umschliesst, und die nach aussen ästig, zackig u. s. w. erscheint. *IV. Beschreibung des vulkanischen Berges beim Gerolstein in der Eifel, von Hr. Stengel.* Laven, Schlacken, manchen Vesuvischen Erzeugnissen täuschend ähnlich. *V. Verdeutschter Auszug eines Briefes an den Herausgeber, die Vergleichung der Eifeler Vulkane mit jenen in Auvergne enthaltend, von Hrn. Grafen Montlosier.* Im Ganzen unbedeutend. Auf die Abtheilung der Vulkane in alte und neue möchten wir wenig Werth legen. Der treffliche Gebirgsforscher, *Hr. L. v. Buch* hat, in seinem meisterhaften Aufsatze über einen vulkanischen Ausbruch auf der Insel *Lanzerote*, eine Abtheilung geboten, die durchaus naturgemäfs ist, d. h. im Einklange mit Thatsachen. Er theilt die Inseln, durch vulkanische Gewalten erhoben über die Oberfläche des Meeres, in *basaltische*, bestehend aus Schichten basaltischer Gesteine, meist mit einem Erhebungskrater; ferner in eigentliche *Vulkane* und in *Eruptions - Eilande;* jene sind einzeln stehende, hocherhabene Kegelberge, aus Trachyt zusammengesetzt, fast stets mit einem grossen Krater im Gipfel, diese verdanken einzelnen Ausbrüchen ihre Erhebung. — Wir können nicht umhin zu bekennen, wie sehr wir wünschen, dafs die künftigen Beschreiber basaltischer Gegenden auf jene Abhandlung des Hrn. *v. Buch* Rücksicht nehmen mögen, so wie auf das, was von ihm in dem Aufsatze über die Zusammensetzung basaltischer Inseln und über Erhebungskratere gesagt worden. Keiner der jetzt lebenden Gnognosten hat mehr gesehen, als Hr. v. B.; keinem steht darum ein besser begründetes Recht zu, über jene interessanten, in die ganze Naturgeschichte der Erde so wesentlich eingreifenden Erscheinungen, im Allgemeinen abzusprechen; Niemand war mehr geeignet, dem Beobachter *einzelner* Theile des Erdganzen einen gewichtigen Maafsstab zu bieten, *um das Einzelne vergleichen zu können mit dem Allgemeinen.* — — *VI. Ueber einige gangförmige Gebilde des Basalts und ihm geognostisch verwandte Gesteine im Rheinisch-Westphälischen Gebirge, vom Herausgeber.* Eine Reihenfolge ungemein interessanter Beobachtungen, für deren Mit-

theilung wir dem Hrn. *Noeggerath* uns besonders verpflichtet achten. Wir würden die Grenzen dieser Anzeige überschreiten, wollten wir uns gestatten in eine ausführliche Darlegung des Abgehandelten einzugehen, wir beschränken uns vielmehr darauf die verschiedenen einzelnen Gegenstände namhaft zu machen. Diese sind: Basaltgang im Grauwackenschiefer bei *Liers* an der *Ahr;* Basaltgänge im Grauwacken-Gebirge des Landes *Siegen;* Zusammen-Vorkommen von Basalt- und basaltartigen mit erzführenden Gängen im Uebergangs-Gebirge; Gange verschiedener Art im Trap-Porphyr-Konglomerat des Siebengebirges. *VI. Gediegen-Gold im Thonschiefer- und Grauwakken-Gebirge der Moselgegend, vom Herausgeber. VII. Geognostische Reise-Bemerkungen über die Gebirge der Bergstrasse, der Hardt, des Donnersberges und des Hundsrückens, vom Hrn. Bergamts-Referendär Fr. v. Oeynhausen,* im Auszuge mitgetheilt vom *Herausgeber.* Bei weitem der ausführlichste Beitrag im vorliegenden Buche (er nimmt die Seiten 146 — 280 ein) und ausgezeichnet durch die vielseitige Kenntnifs des Beobachters, wie durch das Wahrhafte, Unbefangene, jedem Schulzwange Fremde, womit die Thatsachen erzählt werden. Zu einem Anszuge für unsern Zweck eignet sich die Arbeit des Hrn. *von Oeynhausen* nicht; wir begnügen uns damit einige Andeutungen zu bieten, zumal was die von ihm bereisten Gegenden angeht, die, aus älterer oder neuerer Zeit, uns bekannter geworden. Im *Maynthale* zwischen *Hanau* und *Frankfurt* findet sich kein Ort der *Dormingen* heifst (S. 151), wohl aber ein Dorf *Dörnigheim* genannt, 3/4 Stunden von *Hanau,* auf der Strasse nach *Frankfurt.* Bei *Dörnigheim* kennen wir keine Kalkbrüche. Der sogenannte grünsteinartige Basalt von Steinheim ist wohl mehr Doelrit, als Basalt. Ob der körnige Urkalk bei *Auerbach* in Granit liegt? — Wir möchten eher glauben, dafs er dem Gneisse, oder dem Syenite untergeordnet sey. Sehr richtig ist, was der Verf. über die grosse Mannichfaltigkeit der Granite bei Heidelberg sagt. Der dieses älteste Gestein der Urzeit überlagernde Sandstein dürfte doch wohl ohne Zweifel als Glied des ältern Sandstein-Gebildes, d. h. des sogenannten rothen Todt-Liegenden zu betrachten seyn. Dafür sprechen sehr auffallend seine Lagerungs-Verhältnisse. Er ist nicht scharf geschieden vom Grund-Gebirge durch andere dazwischen liegende Gebilde. Wo, wie namentlich auf dem Schlofsberge, Punkte geboten sind, um die Auflagerung beobachten zu können, sieht man, zunächst dem Granite, ein, mitunter sehr grobes, Konglomerat grosser abgerundeter Stücke von Granit, mit Feldspath- und Quarz-Fragmenten verkittet durch eine mehr und weniger aufgelöste, granitische, theils auch wahre

Sandsteinmasse. Und aus diesem groben Trümmer-Gesteine lassen sich die Uebergänge verfolgen, bis zum feinkörnigen Sandsteine, der die höheren Punkte einnimmt. — Diese Ansichten theilt auch einer der vorzüglichsten Geognosten unserer Zeit (ja, es beruhet die Annahme mitunter auf Beobachtungen von ihm, so u. a. der wichtige Umstand, dafs bei Handschuhsheim mit dem Sandstein ein Porphyr in dünnen Schichten wechselt). Ganz ähnliche Verhältnisse dürften sich für die Lagerungs-Beziehungen des Sandsteines des Schwarzwaldes nachweisen lassen, und, wie wir hören, sind bewährte Geognosten des Elsasses geneigt, den Sandstein der Vogesen gleichfalls dem rothen Todt-Liegenden beizuzählen. (Dieser Vogesen-Sandstein, welcher in jenem Gebirge weite Räume einnimmt, namentlich auf dem nördlichen Abhange der Kette, ist durchaus dem Heidelberger ähnlich). — — Aus den vom Herausgeber zusammengestellten Resultaten der Beobachtungen des Hrn. *von Oeynhausen* auf der westlichen Rheinseite entlehnen wir Nachstehendes, um wenigstens eine allgemeine Uebersicht der interessanten Forschungen zu bieten. Die Gesteine des *Uebergangs-Gebirges* (man möge an dem Namen kein Aergernifs finden: »die Grenze zwischen Ur- und Uebergangs-Gebirge, noch öfter zwischen diesem und dem Flöz-Gebirge, wird man in der Natur, vielleicht vergebens suchen, dennoch scheint es erlaubt, gewisse Glieder der Gebirgs-Bildung unter dem Namen »Uebergangs-Gebirge zu begreifen«), Thon- und Grauwackenschiefer und schieferiger Kieselfels (?), selten mit Quarz- oder Kalk-Lagern, erstrecken sich nach N. N. W. und N. O. weit über das beobachtete Gebiet; in W. S. W. erreichen sie ein schnelleres Ende, indem sie nur wenig über das linke Saarufer hinaus treten. Die Hauptstreichungslinie ist 3 bis 4 St. mit stark geneigtem bald nördlichem, bald südlichem Fallen. Das höchste Niveau (Hr. *von Oeynhausen* hat sich durch viele genaue barometrische Messungen in den bereisten Gegenden ein besonderes Verdienst erworben) steht zwischen 2200 und 2300 Fufs über dem Meere. Das *Steinkohlen-Gebirge*, vorzüglich zusammengesetzt aus Kohlen-Sandstein, Schieferthon, sparsamen Flözzen von Kalkstein und Steinkohlen (welche letztere erst in grösserer Mächtigkeit und in kürzeren Distanzen aufeinanderfolgend im südwestlichen Theile bei *Saarbrücken* auftreten), wird in N. W. vom Uebergangs Gebirge begrenzt, so namentlich bei *Windesheim*, bis auf mehrere Stunden ostwärts von der *Saar* ab. Gegen S. W. geht alsdann die Grenze, in bald mehr bald weniger gerader Richtung, bis *Saarbrücken* und von hier, nach S. O. und N. W. bis zum *Donnersberge*. Die Hauptstreichungslinie lauft parallel mit jener des Uebergangs-Ge-

birges. Sättel und Mulden finden sich häufiger, wie in jenem; auch ist die Fall-Richtung in der Regel von geringerer Neigung, als beim Uebergangs-Gebirge. Das Niveau des Kohlen-Sandsteines erreicht meist nur eine Höhe von 1000 bis 1100 F.; nur an einigen Punkten, wo er sich an Porphyr- und Trappmassen anlegt, oder wo er durchtrümmert ist von Quecksilber führenden Gängen, steigt er bis zu 1337, 1425 und selbst bis zu 1684 F. über das Meer. Der (vom Verf. als der jüngern Formation zugehörig betrachtete) *Sandstein* erstreckt sich vom linken Ufer der *Mosel* über *Trier*, längs der Grenze des Uebergangs-Gebirges an der *Saar* aufwärts, bis dahin, wo dasselbe an das Steinkohlen-Gebirge grenzt, von hier zieht er sich, dem letztern entlang, über *Saarbrücken* an den *Donnersberg* und bis nahe bei *Kirchheim-Bohlanden*, das Steinkohlen- und Uebergangs-Gebirge umlagernd und ersteres in kleinen Kuppen überdeckend. Nach O. erreicht er sein Ende auf dem östlichen Abfall des Hardt-Gebirges. Ein anderes Sandstein-Gebilde findet sich zwischen dem linken Ufer der Nahe und der davon durchschnitten werdenden Steinkohlen- oder Uebergangs-Gebirgs-Begrenzung; jedoch dehnt es sich auch etwas auf das rechte Nahe-Ufer aus, besonders dem Rheine zu und bis in die Gegend von *Galsheim*. Endlich tritt, zwischen *Nierstein* und *Laubenheim*, nochmals Sandstein auf, bedeckt jedoch bloſs den gegen das Rheinthal geneigten Abhang. Das Fallen richtet sich meist nach jenem der unterliegenden Gebirgsart; gewöhnlich ist seine Neigung nur schwach, oft liegt der Sandstein ganz wagerecht. In der Höhe übertrifft er das Kohlen-Gebirge sehr, denn er steigt bis zu 2048 F. über das Meer. Der *jüngere Flözkalk* (Muschelkalk) zieht sich, an der östlichen Grenze des Steinkohlen-Gebirges und des Sandsteines, von *Maynz* bis *Dürkheim* (manches gehört entschieden nicht dem jüngern, sondern dem *jüngsten* Flözkalk an, der sogenannten Pariser Formation, die, wie neuere Erfahrungen beweisen, weit ausgebreiteter ist, als man bis jetzt zu glauben geneigt war). Von *Dürkheim* breitet sich das Kalk-Gebilde, nur hin und wieder hervorragend aus dem durch den Rhein angeschwemmten Schuttlande, über *Landau* und weiter. Auch im *Zweybrückischen* zeigen sich Verbereitungen dieses Gesteines, so unter andern nach *Pirmasenz* bis *Bischmischheim*, nur mit häufigen örtlichen Unterbrechungen, zumal da, wo die Fluſsthäler den Kalk, wie den Sandstein durchschnitten haben. Nach W., in der Gegend von *Trier*, legt sich der Kalk auf den Sandstein. Seine Lagerung ist meist wagerecht. Das höchste Niveau, welches er über dem Meere erreicht, beträgt 1042 F. — Ausser diesen, mehr allgemein ausgedehnten, Felsarten, zeigt

die untersuchte Gegend noch Granit, Porphyr, grünsteinartige Trappe (Dolerite?) u. s. w. Die Quecksilbererze der Pfalz kommen auf Klüften theils im Porphyr vor, theils im Steinkohlen-Gebirge selbst. *VIII. Uebersicht der Gebirgs-Bildungen in dem westlichen Theile des Dürener Bergamts-Reviers, vom Hrn. Bergmeister Schulze.* Durch gründliche Sachkenntnifs ausgezeichnet, wie des verdienstvollen Verf. frühere Beiträge im Gebiete des geognostischen Wissens, zu einem Auszuge jedoch nicht wohl geeignet. *IX. Mineralogische Beschreibung und chemische Untersuchung eines grünen chalzedonartigen* (nicht calzedonartigen) *Fossils vom Haidberge im Bergischen, vom Hrn. Apotheker Bergemann in Berlin.* Die grüne Farbe der Substanz hatte Anlafs geboten, einen Gehalt von Chrom oder Nikkeloxydul als färbenden Stoff zu vermuthen; eine sorgsame Zerlegung zeigte jedoch, dafs die Färbung einem Eisen- und Manganoxydul-Antheil zuzuschreiben sey. *X. Mineralogisch-chemische Untersuchung zweier ausgezeichneten Abänderungen von Holzopal aus dem Siebengebirge, vom Hrn. Dr. R. Brandes.* Eine Analyse des sogenannten Holzopals wurde bis jetzt vermifst, die vorliegende Untersuchung zeigt, dafs der Holzopal von *Quegstein* zusammengesetzt sey aus: Kiesel 86,000, Wasser 9,968, Eisenoxydul 2,540, überbasisches schwefelsaures Eisenoxyd 0,843, Thon 0,500, Kohlenstoff 0,032. Der faserige, oder bastartige Holzopal aus der Oberkasseler Gegend aber (noch sehr deutlich die ganze Holztextur tragend) gab: Kiesel 93,000, Wasser 6,125, Thon 0,125, Eisenoxyd 0,375 und Spuren von überbasischem schwefelsaurem Eisenoxyd. *XI. Ueber den Lepidokrokit in mineralogischer und chemischer Beziehung, vom Hrn. Dr. R. Brandes, Hrn. Prof. Bischof und von dem Herausgeber.* Der Lepidokrokit gehört der Gattung Eisenoxyd-Hydrat zu und macht die schuppig-faserige Abänderung des Braun-Eisensteines aus. Die damit angestellte Analyse lieferte: Eisenoxyd-Hydrat 98,556, Manganoxyd-Hydrat 0,551, Kiesel (mechanisch beigemengt) 0,500. — — Endlich findet man in diesem Bande noch eine Notiz über die Entdeckung zweier merkwürdiger Fossilien im Rheinischen Trapp- und vulkanischen Gebirge, nämlich des *Apatits* und des *Zirkons*. Das erstere Mineral ward durch Hrn. *Brassard* am *Laacher See* in einem Gemenge aus glasigem Feldspathe und weniger Hornblende gefunden. Der Zirkon kommt hyazinthroth (der Hyazinth der ältern Mineralogen) in den Basalten am *Unkel* bei *Oberwinther* vor, und graulichweifs, mit Feldspath-, Glimmer- und Augit-Krystallen in manchen Lesesteinen des Laacher-Sees.

Pharmacopoea Saxonica. Jussu Regio et Publica Auctoritate Edita. Dresdae sumtibus G. M. Waltheri 1820.

Vorliegende Pharmacopoe des Königreiches Sachsen, kann als eine völlig neue Arbeit angesehen werden, indem auf die für dieses Land früher erschienenen Apothekerbücher keine besondere Rücksicht genommen zu seyn scheint, und namentlich, des Dispensatorii für die Chursächsischen Lande, Leipzig 1806 hier nirgends gedacht wird. —

In der Vorrede werden die Grundsätze auseinander gesetzt die man bei Bearbeitung dieser Schrift befolgen zu müssen glaubte, sie enthalten nichts Besonderes oder Eigenes, weswegen es nicht nöthig ist sie hier zu erörtern; nur ein Umstand war dem Recens. so auffallend, daſs er ihn nicht ganz mit Stillschweigen übergehen kann. Es wird nämlich der Wunsch geäussert man möge auf Recepten die Medicamente nicht mehr mit Karakteren oder chemischen Zeichen, auch nicht abbrevirt andeuten, sondern die Worte ganz ausschreiben und nun wörtlich folgendes hinzugesetzt »*non tamen moventibus famulorum »pharmacopoei risum, quem facile provocare possent, qui, ad»suefacti vulgo recepto more flexionem nominum per casus ne»gligendi et quaevis casu primo enunciandi, alterum non raro »prorsus nesciunt.*« (!!!) Diesen Satz hätten die Herrn Verfasser zu Sachsens Ehre unterdrücken sollen, denn was ist er anderes als ein de- und wehmüthiges Bekenntniſs, daſs selbst in dem gelehrten Sachsen es Aerzte und Wundärzte giebt, denen die ersten Spuren wissenschaftlicher Bildung mangeln? die die lateinischen Declinationen nicht gelernt haben; gerne giebt Recens. zu daſs solche in allen Provinzen Teutschlands existiren, aber ihr Daseyn gereicht wahrlich nicht den Academien zur Ehre, auf denen sie ihre Doctorwürde sich erwarben, und noch weit weniger jenen medicinischen Corporationen die ihnen die Erlaubniſs zur Praxis ertheilten. Für solche Leute existiren die wichtigsten Werke unserer Wissenschaft nicht, für sie schrieb nicht *Celsus*, nicht *Plinius*, nicht *Boerhave*, *Stoll*, *Gruner* u. s. w. Und von den Quellen der Medicin von einem *Hippocrates*, *Galen*, *Dioscorides* möchten sie wohl kaum etwas von weitem gehört haben. — — Solche Züge muſs man auffassen, sie charakterisiren unser Zeitalter, wo neben Aufgeblasenheit und Uebermuth nicht selten die gröbste Unwissenheit mit einhergeht. Während dem manche academische Lehrer mit abgeschmackten und hirnlosen Theorien, die sie Naturphilosophie zu nennen belieben, ihre Zuhörer unterhalten, kümmern sie sich wenig darum, ob diese selbst nur die Vorkenntnisse

besitzen, die dem Arzte nöthig sind, und wenn der Candidat in der Prüfung etwas nach dem Sinne seines Meisters von Polaritäten und Differenzen schwatzen kann, so ist ihm das Diplom gewiſs, wüſste er auch nicht eine elende Receptformel ohne Fehler zu schreiben! Wohl möchte die allgemeine Bekanntmachung des Rescriptes nicht schaden, welches Herzog Wilhelm Ernst von Weimar im Jahre 1726 an die Universität Jena erlieſs. —

Kehren wir übrigens zu unserer Pharmacopoe zurück; die erste Abtheilung, welche die *Materia pharmaceutica* enthält, ist folgendermassen eingerichtet; die Mittel folgen alphabetisch, bei jedem ist der officinelle, systematische und deutsche Name angemerkt, auch eine kurze Beschreibung des officinellen Theiles der Pflanze beigefügt, ferner die Dauer des Gewächses nebst seinem Vaterlande angezeigt. Mittel, welche die Apotheker kleinerer Städte auch beständig vorräthig halten müssen, sind durch ein Asterisk angedeutet. —

Von Mitteln, die anderwärts jetzt wenig oder gar nicht gebraucht werden und hier aufgenommen sind, wollen wir einige anführen: als *Artemisia pontica*, die auch in Teutschland wächst. (Man sehe Pollichs Flora von der Pfalz und Gmelins Flora von Baden) sie wird als eine blos in Italien, Ungarn und der Schweitz vorkommende Pflanze angegeben. — Als officineller Sturmhut ist angegeben *Aconitum tauricum* und *neomontanum Linnaei*. — — Diese Angabe zeigt recht deutlich daſs bei Abfassung dieser Pharmacopoe es versäumt worden ist einen Botaniker zu Rathe zu ziehen; es ist dies um so unverzeihlicher, da Herr Prof. *Reichenbach*, welcher eine vortreffliche Monographie der Aconiten geliefert hat, in Dresden wohnt. Linne beschrieb weder ein *Aconitum tauricum* noch ein *neomontanum*; ersteres stammt von *Wulfen* und letzteres von *Willdenow*. *Aconitum Napellus* und *A. Cammarum* sollen eben so wirksam seyn wie die Hrn. Verf. bemerken. —

Der Bärlapstaub (*Pulvis lycopodii*) wird als Pollen der Staubbeutel beschrieben, eine Ansicht die die meisten Pflanzenphysiologen nicht als richtig anerkennen möchten. *Radix Britannica*, *R. Fracinellae*, *Semen Dauci silvestris*, *Herba Equiseti*, *Radix Eryngii*, *Semen Lupini* und viele andere hier noch beschriebene möchten wenig mehr von den Aerzten verordnet werden.

Der zweite Theil ist überschrieben *Opera pharmaceutica*. Bei den Zusammensetzungen sind keine bestimmte Gewichte, sondern blos das Verhältniſs der Ingredienzien gegen einander angegeben, nach Art der neuesten französischen Pharmacopoe. Die Nomenclatur ist im Ganzen die der *Pharmacopoea borussica*; es sind aber öfters bei einem Mittel drei bis vier Namen ange-

zeigt; zweckmässig ist es übrigens, dafs die alten Benennungen die Hauptaufschrift ausmachen, so wie dafs bei jeder Composition auch der deutsche Namen hinzugesetzt wurde, den man in den meisten Pharmacopoeen Deutschlands vermifst.

Von den hier vorkommenden weniger bekannten Präparaten und Compositionen wollen wir einige anführen: als *Aqua foetida* ein sehr zusammengesetztes Mittel, das: wie die Hrn. Verf. bemerken sich sehr wirksam gezeigt habe. Galbanum, stinkender Asand, Bibergeil, Myrrhe, Camphor, Baldrian, Kamillen, Schafgarbe, Krausemünze, Rauten, Hollunderblüthe nebst mehreren Gewürzen werden blofs mit Wasser destillirt; das Destillat ist das verlangte Mittel. — *Aqua Opii.* Ein Theil Opium wird mit 10 Theilen Wasser übergossen, und die Hälfte abdestillirt. — *Elixir foetidum* eine Tinctur aus Bibergeil, stinkendem Asand, Mohnsaft und flüchtigem Laugensalz mit spanischem Wein bereitet. — Von den Krähenaugen sollen zwei verschiedene Extrakte, ein wäfsriges und ein geistiges bereitet werden, wovon letzterem der Vorzug gegeben werden dürfte indem das erste wenn es nicht bis zum vollständigen Trocknen, abgeraucht wurde in sehr kurzer Zeit schimmelt und verdirbt. Die Blätter welche zur Bereitung des *Extr. Rhois radicantis* verwendet werden, soll man während der Blüthezeit des Baumes einsammeln; sollten sie dann besser seyn als kurz vorher? wenigstens gilt bei den meisten Gewächsen die Regel, die Blätter vor der Erscheinung der Blüthe einzusammeln; übrigens will man bemerkt haben, dafs die bei trübem regnerischem Wetter eingesammelten Blätter des Giftsumachs ein wirksameres Mittel lieferten, als wenn die Einsammlung bei heiterer trockner Witterung vorgenommen worden war. Zur Bereitung der Benzoesäure ist die alte Vorschrift mittelst der Sublimation angeführt, es wird aber bemerkt, es werde ein reineres Mittel durch Digestion der Benzoe mit Weingeist erhalten, indem man dann die Tinctur mit Wasser vermischt, alles Geistige durch Destillation entfernt, wobei die harzigen Theile sich absetzen, und aus der wässrigen Flüssigkeit durch Krystallisation die Säure getrennt werden kann. — Eigen ist die Isländische Mooschocolade. *Pasta cacaotina lichenifera;* sie besteht aus dem Pulver der Isländischen Flechte, Pulver der Salepwurzel, Zucker- und Cacaosaamenteig. — Den Brustkräutern ist die sonst wenig gebräuchliche *Herba Oreoselini* beigemischt. — Aufgeführt ist ein *Spiritus suaveolens pro suffitu.* Wohlriechender Geist zum Räuchern (soll wohl heissen zum Riechen) er besteht aus Essig-Naphta, Citronen-, Bergamott- und Lavendelöhl. *Unguentum amarum.* Bittre oder Wurm-Salbe, die wahrscheinlich äusserlich angewendet zur Ausführung der Würmer dienen soll, sie

besteht aus Ochsengalle, Aloe, Coloquinten, gereinigtem Schwefel, destillirtem Wermuth und Birkenholzöhl mit Butter zur Salbe gemacht. Eigen ist die mohnsafthaltige Galläpfelsalbe, *Unguentum ex Gallis opiatum*, die vermuthlich gegen gewisse Hämorrhoidalzufälle bestimmt ist, sie besteht aus Opium, Galläpfelpulver und Leinkrautsalbe. Obsolete und mitunter auch nicht sehr zweckmässige Compositionen sind übrigens in grosser Zahl noch aufgenommen. Ein doppeltes Register schliefst die Schrift, wovon das letzte diejenigen Medicamente aufzählt, welche in allen Officinen vorräthig gehalten werden müssen. —

---

1. *Abschiedsworte beim Schlufs dogmatischer Vorlesungen gesprochen von* Gr. Benedict Winer, *der Theol. Dr. und Professor.* (Ερευνατε τας γραφας). *Leipzig b. Glück. 1821. 14 S. in 8.*
2. *Aphorismen über die lateinische Schreibart der Neueren, Allen, welche Lateinisch zu schreiben haben, zur Beherzigung vorgelegt. Leipzig bei Reclam. 1821. 30 S. in 8.*
3. *Biblisches Realwörterbuch, zum Handgebrauch für Studierende, Candidaten, Gymnasiallehrer und Prediger. Ausgearbeitet von Gr. B. Winer. Leipzig bei Reclam. I. II. Thl.*

Die Schrift Nro. 1. so kurz sie ist, bezeichnet den gelehrt- und religiös-theologischen Sinn und Geist des Vfs. so beifallswürdig, und umfasst in belebter, von Selbsterfahrung durchdrungener Rede die trefflichsten Grundsätze so, dafs Rec. Hauptstellen daraus mit Abkürzungen allgemeiner bekannt zu machen für sehr zweckmässig achtet. An Zuhörer, mit denen der Vf. ein volles Jahr sich vereinigt hatte, um sie in der Ueberzeugungskraft zu üben, welche nicht etwa ein abgeschlossenes System von unbezweifelbaren Lehrsätzen sich einzuprägen, vielmehr sich ein wohlbegründetes, aber lebenslänglich im Geiste wachsendes Gebäude von Lehreinsichten auszubilden fähig werden soll, wendet sich der Vf. in der Abschiedsstunde, selbst durchdrungen von dem Gegenstand, welchen er, wie Er selbst empfindungsvoll ausspricht, »mit Begeisterung umfafst und welchem die regsten Kräfte seines Lebens gewidmet sind.« Er redet sie an als Uebergehende in das »Selbststudium der christlichen Glaubenslehre, das sie nun durch das ganz Leben fortsetzen sollen.« Mögen Sie, so ermahnt der selbstdenkende und zu diesem Selbst-

denken mit Gründlichkeit der Kenntnisse und Wahrheitseifer ausgerüstete Lehrer, mögen Sie immer *von dem Geiste des Protestantismus,* der zugleich *der Geist des reinen Christenthums ist,* geleitet werden. Ihre Lebensjahre sind in ein vielbewegtes Zeitalter gefallen, in ein Zeitalter, das nicht nur auf dem sichtbaren Schauplatz der Staaten, sondern auch auf dem unsichtbaren Gebiet religiöser Wahrheit die widersprechendsten Extreme gegen einander treten sieht. Schwärmerei und tückischer Aberglaube heben ihr Haupt empor; die Einen machen das Heil des Christenthums vom Buchstaben abhängig und wollen veraltete Formeln, von Menschen ausgedacht und in der Bibel nicht begründet, als die Losung jedes wahren Protestanten aufdringen, uneingedenk der Worte des Meisters: *der Buchstabe tödtet, nur der Geist macht lebendig!* Andre täuschen sich in einen Cyclus göttlicher Offenbarungen hinein, finden in jedem Spiele ihrer regellosen Phantasie unmittelbaren Einfluss der Gottheit, anmassend genug, um durch Behauptung eines festen Glaubens sogar Wunder thun und mittels des Uebersinnlichen auf das Gebiet des Sinnlichen einwirken zu wollen. Andre endlich verwandeln wenigstens die Religion in einen Gegenstand eines sinnlichen Gefühls, schmähen die Vernunft, welche das Göttliche in seiner Tiefe nicht zu erfassen vermöge, und umhüllen das Gehaltlose ihrer Träumereien durch hochklingende frömmelnde Phrasen.«

Dies sind allerdings die Verirrungen, denen ein nicht kleiner Theil unserer Zeitgenossen sich hingiebt. Der Verf. kennt seine Zuhörer, als solche, die, schon zu vertraut mit dem Inhalt der biblischen Urkunden, auch nach dem, was er in seinen Vorlesungen selbst verhandelte, die Grenze des Vernunftgebrauchs in der Religion mit Klarheit erkennen und die Forderung eines blinden Glaubens zu würdigen wissen werden. So gewifs sie das *Studium* der gelehrten Theologie lieb gewonnen und sich durch dasselbe in deutlicher Erkenntnifs in sicher begründeter Ueberzeugung merklich gefördert gesehen haben, werden dieselbe auch an hohler Phraseologie, die den Geist mit einer Meinungs-Wolke umzieht, nimmer Geschmack finden. Aber die Mittel, durch welche Mysticismus und Schwärmerei ihr Gebiet zu erweitern, und die Geschäftigkeit mit der jener neumodische Irrglaube namentlich unter studirenden Jünglingen sich Opfer zu gewinnen sucht, sind, sagt der Vf., vielfältig einschmeichelnd und verführerisch. Hört man doch selbst von Missionärs zur Proselytenmacherei unglaubliche Kunden und überhaupt scheint die Loosung zu seyn: Verbreitet jede Art von Afterglauben. Jede führt zu dem gemeinschaftlichen Ziel kirchlicher und politischer Herrschbegierde.«

Die erste Hülfe dagegen ist und bleibt ernstes Studium *der heiligen Urkunden selbst*, das ja überhaupt den Mittelpunkt des ganzen theologischen Privatfleisses bilden mufs. In diesen herrlichen Denkmälern Gottbegeisterter Andacht paart sich Klarheit mit religiöser Wärme; sie erfassen unwiderstehlich den *ganzen* Menschen, sie sind aufklärend für den Verstand, wie sie das Gefühl beleben und kräftigen. Durch sie werde die wahrhaft heilige Stimmung, welche Festigkeit bei allem Winde der Lehre gewährt. Aber Bibelforschung heifst nicht ein ärmliches Exponiren des biblischen Grundtextes unter der Vormundschaft irgend eines beglaubigten Commentars, noch viel weniger das blosse Lesen in deutscher Uebersetzung; denn, wie ehrwürdig auch *Luther* in diesem unvergänglichen Werke seiner Kraft erscheint, so dafs im Ganzen *diese* Bibelübersetzung noch nicht übertroffen ist; doch bleibt gewifs, dafs wir durch neuhinzugekommene Hülfsmittel der Interpretation den Sinn der das heiligende wollenden Verfasser in gar manchen Stellen richtiger zu erkennen vermögen. Gerade an einige von Luther gebrauchte deutsche Ausdrücke, die zum Theil der ältern Sprache angehören, haben sich auch Mifsverständnisse und schwärmerische Ansichten geknüpft, die nur der geschärfte Blick in den Grundtext und Zusammenhang berichtigt. Des Religionslehrers gewöhnliche Abgeschiedenheit von der grossen Welt kann er selbst nicht schöner beleben, als wenn Er seine stille Muse fruchtbar anwendet, um durch dieses Studium sich und den Gemeinden gegen alle Thorheit, die im Gewande der Religion hervortritt, den Standpunkt zu sichern, von wo sie jeden Aber- und Wahnglauben von dem ächten Gottesglauben, der das Heiligwerden, weil Er heilig ist, das Vollkommenwerden durch redliches Wollen, weil der Vater vollkommen ist, zur Hauptsache der Christus-Religion erhebt, unterscheiden.

Mit diesem Bibelstudium verbindet der gute Unterricht ein ernstes Forschen auf dem Gebiet der *Philosophie* und *Geschichte*. Jene trägt schon in dem hochstrebenden und doch bescheidenen Namen eine gültige Empfehlung. Mit welch einem Schatz herrlicher, lichtvoller, das Leben verklärender und kräftigender Ideen erfüllt sie den Geist; mit dem Streben nach Deutlichkeit in der Erkenntnifs weckt sie zugleich eine entschiedene Abneigung gegen Alles, was dem Reiche der Finsternifs angehört und auf dem bodenlosen Meere einer mit sich selbst spielenden Mystik sich umtreibt. Der *Philosophie* steht freundlich die *Geschichte* zur Seite: Speculation und Erfahrung! Jedoch nicht die einzelnen Thatsachen, die Verknüpfung vielmehr zu einem sich gleichsam fortspinnenden Gewebe, und der höhere Gottesgeist, der über dem Ganzen, unsichtbar zwar, aber merklich waltet, das sind

die Momente, die das Geschichtstudium des Theologen ergreifen muſs. Hat er in dieser Stimmung das Leben verschwundener Geschlechter sich veranschaulicht, so ist ein ruhiger, besonnener Blick auf die Gegenwart, der Erwerb dieser Bemühung. Erkennbar wird in allen Excentricitäten der Mitwelt jenes sich immer wiederholende Spiel ungeregelter Kräfte, in der religiösen Schwärmerei aber das Irrlicht, das in allen Jahrhunderten vor dem Sonnenlichte des Christenthums und der klaren Menschenvernunft nach kurzem Geflimmer verlosch.

Endlich ist ununterbrochener Umgang nöthig mit den Lichtern *der klassischen Literatur* des Alterthums, wo Verstand und Gefühl in so schönem Einklang, wo der ungetrübteste Abdruck ächter Humanität erscheint. Rufen Sie sich nur, sagt der auf Leipzigs philologisch-theologische alte Schule mit Recht stolze Lehrer, all' die grossen Männer in's Gedächtniſs, die einst oder noch jetzt in unserer Wissenschaft glänzen. Waren diese nicht heimisch geworden im griechischen und römischen Alterthum, ehe sie es wagten, auf dem Gebiet der Theologie als Führer hervorzutreten und ihren Zeitgenossen das Verständniſs der heiligen Schriften zu öffnen? Oder was zeichnet die, welche in der Schule des unsterblichen *Ernesti* und *Morus* aufwuchsen und die zum Theil noch segensreich unter uns wirken, so unverkennbar aus, als eine Vertrautheit mit den Musterschriften der klassischen Vorzeit, die selbst in ihren öffentlichen Vorträgen kräftig uns anspricht? Wer nennt dagegen auch nur *Einen* unter den vielen Schwärmern und Theosophen, der von dem klassischen Alterthum eine mehr als nachgesprochene Kenntniſs besessen hätte? (Die Unwissenden nennen jetzt jene Muster eines selbstthätigen Verstandes und gereinigten Geschmacks gerne nur *Heyden*, nicht um die Christliche Lehrweisheit zu erheben, vielmehr weil jenes Helldenken, mit der Christuslehre vereinigt, alles Dunkel der Schwärmerei unwiderstehlich verscheucht und zu jeder Zeit, wie in der Reformation, die Glaubenslehre von abgeschmacktem, hineingetragenem Meinungskram reinigen hilft.)

Sind nicht, fährt der Vf. fort, auch in unserer Zeit die lautesten Sprecher einer abergläubischen Mystik aus der bedauernswerthen Zahl derer, die in der Jugend entweder nicht Gelegenheit oder ernste Ausdauer hatten, um den Grund zu legen, ohne welchen jedes wissenschaftliche Studium der sichern Haltung ermangelt? Kein Wunder, daſs solche Flachköpfe das Studium der klassischen Literatur als heidnisch verschreien und in ihrer Verblendung von ihm den Untergang alles christlichen Sinnes und Glaubens fürchten lassen wollen. Wäre es ihnen nur erst gelungen, die Schriften der Alten aus den christlichen

Schulen zu verbannen, (und etwa die Gregorius von Nazianz und die Prudentius zu Mustern der Geistesbildung zu machen); das Unkraut jeglicher Schwärmerei (und des Nachbetens grundloser, unstäter Meinungs-Ueberlieferung) würde wuchernd um sich greifen und die protestantische Kirche bald dahin zurückdrücken, von wo sich erhoben zu haben, einst die fromme Freude unseres Volkes war.

»Nein! nur mit klarem, durch Philosophie, Geschichte und klassisches Studium gebildetem Geiste vermögen würdige Religionslehrer unserer Zeit die Lehre Jesu rein aufzufassen, Menschentand und Aberglauben von ihr zu scheiden und eine Ueberzeugung in sich zu begründen, die nicht blos während einiger Jahre phantastischer Selbstbethörung sondern auch dann noch fortbesteht, wenn jedes erdichtete innere Licht, das nicht an der Vernunft sich entzündete, vor dem Glanze des ewigen Urlichts unwiderbringlich verlischt! Ja *der Geist des Evangelischen Protestantismus* ist ein edler, unvergänglicher Geist, mögen sich die äussern Verhältnisse der sichtbaren Kirche trüben, mögen Einige ihrer Glieder die Gemeinschaft, in der sie geboren wurden, verlassen, mögen selbst unter ihren Sprechern manche seyn, die die Zwecke derselben mehr hemmen als fördern: Die *unsichtbare* protestantische Kirche bleibt unter allen Stürmen der Zeit unberührt, und dafs auch die *sichtbare* nicht verschwinde, dafs sie fröhlicher immer und kräftiger aufblühen werde — diese Hoffnung ist aus Gott, wie die Wahrheit selbst. Sie belebt den Lehrer, dafs er unverdrossen den Kreis derer erweitere, die im Bekenntnifs der reinen Lehre Jesu schon auf Erden sich selig fühlen, in dem ganzen Leben der ihm Anvertrauten jeglichen Aberglauben und alles unchristliche Wesen entschlossen austilge, und die Zeit herbeizuführen suche, wo die ganze Menschheit, im Streben nach Tugend verbunden, nur *eine* Heerde unter dem *Einen* guten Hirten seyn wird, (welcher nicht zu einem Menschenreich, sondern zum Reich des heiligen Gotteswillens die Thüre öffnet). Einzelne Persönlichkeit verschwindet im Laufe der Zeiten, das Leben ist ein schnell dahinfliegender Traum; nur was wir Gutes wirkten und begründeten, das bleibt und dauert durch alle Geschlechter, das wird in Gottes Hand die Grundlage unübersehbaren Segens, das folgt uns in das ewige Seyn.« — —

Nicht besser, als durch diese Selbstschilderung der Empfindungen des Vfs. vermag Rec. auch den Geist und Gehalt der beiden andern Schriften zu charakterisiren, deren Titel voranstehen.

Das *Biblische Realwörterbuch* beweist nicht nur einen Reichthum der zweckmässigsten Sachkenntnisse, sondern auch eine

treffliche Methode, das Nöthige gedrängt auszuwählen, und tref-fend auszudrücken. Eben dies sind die wahren Erfordernisse eines solchen Hülfebuchs. So kurz also die Schilderung ist, welche Rec. davon entwirft, so bestimmt ist seine Absicht, hierdurch die wahre Vorzüglichkeit desselben auf das empfehlendste angezeigt zu haben. Darf Rec. einen Wunsch beifügen, so wäre es dieser, daſs der Vf. welcher zu dergleichen Arbeiten die seltene Kunst, das beste zu prüfen und ohne Verlust der Deutlichkeit in gedrängter Kürze zu verbreiten, besitzt, mehrere Theile der Theologie in ähnlicher Form zu erläutern sich bemühen möchte.

In Nro. 3. erklärt zwar des Vfs. Bescheidenheit, nur als Laye zu sprechen. Der Satz aber, welchen er mit Beweisen belegt, ist sehr durchgreifend. S. 4. »Unter allen Sprachen, welche ein Gegenstand gelehrter Forschung geworden sind, ist keine hinsichtlich ihrer Grammatik und Lexikographie so beispiellos vernachlässigt, oder vielmehr so oberflächlich und geistlos behandelt worden, als die lateinische, und so groſs auch, ja so unzählbar die Menge lateinischer Lexica, Sprachlehren, Anleitungen zum lateinischen Styl und zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische ist, noch immer kann die alte Römersprache sich nicht der hebräischen, arabischen, griechischen, ja selbst der deutschen an die Seite setzen, ohnerachtet gerade im Lateinischen die Forschung einen leichtern und kürzern Gang zu nehmen hat. Diese Anklage wird hart klingen, aber sie ist nichts desto weniger gegründet.«

Insbesondere suchte, wie S. 7. bemerkt, Seyfert durch seine auf Geschichte und Kritik gegründete lateinische Sprachlehre das Bedürfniſs eines tiefer eindringenden grammatischen Lehrgebäudes zu befriedigen. (*C. J. A. Seyfert,* auf Geschichte und Kritik gegründete lateinische Sprachlehre. Brandenburg 1798 bis 1802. 5 Bdch. oder 4 Kursus. gr. 8. 3 Thlr. 12 gr.) Obgleich nun seinem Werke lichtvolle Anordnung und *wahre* philosophische Kritik abgehe, so zeichne es sich durch eine ziemlich vollständige grammatische Beobachtung, durch geschickte Benutzung der alten Grammatiker und durch manche feine Bemerkung aus, und würde gewiſs einer gründlichen Bearbeitung der lateinischen Grammatik den Weg gebahnt haben, wenn es nicht fast geflissentlich in den Hintergrund gedrängt worden wäre. Ein Schicksal, mit dem dies Werk noch jetzt zu kämpfen hat, so daſs mancher, der über lateinische Grammatik schreibt, es nicht einmal dem Titel nach kennt.

Dankbar bemerkt dagegen der Vf. die allgemeinen grammatikalischen Werke eines Grotefend, Schneider, insbesondere des letztern ebensowohl, als die speciellen Bemerkungen tüchtiger

Herausgeber lateinischer Klassiker, welche theils das Gebiet des grammatischen Stoffs erweitert, theils einzelne Regeln tiefer ergründet, und bestimmter gefafst haben. Er rechnet hieher besonders *Bremi*, *Görenz*, *Hand*, *Gernhard*, *Heindorf* und neuerlich *Beier* (*Cic. de officiis lib. III. ad probatiss. quorumq. exempl. fidem emend. etc. commentar. editit. 1820. 21. 2 Tom. 8.*) Aber selbst die Forschungen der genannten achtungswerthen Männer betrachtet er nur als Anfang zur Reform der lateinischen Grammatik.

Bei Vergleichung der zwei besten deutsch-lateinischen Wörterbücher erklärt der Vf. als Feind des Küchenlateins, welches Scheller schon in dem Titel seiner *Praecepta styli bene latini* offenbarte, auch gegen die Scheller-Lünemannische Ausgabe, dafs L. nur weniges gebessert habe. »Das *Bauersche* sey mit weit mehr Gründlichkeit und Umsicht gearbeitet, und zeichne sich besonders durch reiche Phraseologie aus; indefs läfst es doch in gar vielen Fällen unbefriedigt und selbst an der Reinheit der lateinischen Ausdrücke dürften Ausstellungen gemacht werden.

Rector *Kraft* in Nordhausen übernahm die Bearbeitung eines neuen und vollständigen Wörterbuchs. Was er bisher geliefert hat, beurkunde seinen Beruf zu dieser Arbeit. Doch für geübte, an lateinisches Denken gewöhnte, aber nur dann und wann rathlose, Lateinschreiber sey ein ganz anderes Hülfbuch nothwendig, als ein deutsch-lateinisches Lexicon, nämlich ein Werk wie *Sethi Calvisii Thesaurus ling. lat.*; worin die Wörter nach der Verwandtschaft der durch sie bezeichneten Begriffe geordnet und jedem Verbum die passenden Adverbia beigefügt wären. Zur Ausarbeitung eines Lexicon *Latinitatis theologicae* in dieser Form entschliefst sich der Verfasser vielleicht selbst einmal, da er schon Manches darauf Bezügliche gesammelt habe.

Hiezu legitimirt Er sich durch weitere Kritik über den Charakter der neuern lateinischen Schreibart, wobei S. 15. bemerkt: Es ist auffallend, doch nicht ganz unerklärlich dafs unter den Theologen die katholischen gewöhnlich schlechter lateinisch schreiben als die protestantischen. Einige der neuesten Beispiele liefern der verstorbene *Jahn* und der Professor Arigler in seiner *Hermen. generalis*.

(*Der Beschlufs folgt.*)

N^ro. 9. Heidelberger 1822.

Jahrbücher der Literatur.

Theologische und philologische Schriften von Dr. Winer.

(*Beschluss.*)

»Dafs das meiste Neulatein nicht lateinisch gedacht ist, zeigt sich, weil es gewöhnlich sofort ins deutsche übersetzt werden könnte. Verwerflich aber ist es häufiger in lexikalischer als in grammatikalischer Hinsicht. Es gilt eine grosse Anzahl Wörter und Redensarten den neuern Lateinern für elegant, die entweder gar nicht bei den Schriftstellern des goldenen Zeitalters sich finden, oder die von ihnen in einer andern Bedeutung gebraucht wurden, oder die wenigstens nicht dem prosaischen Style angehören. Beispiele erläutern das Gesagte. Diese Hauptgebrechen des neulateinischen Styls in *lexicalischer* Hinsicht entspringen zum Theil aus Unkunde, vorzüglich aber aus dem Streben nach einer gesucht eleganten Diction, die man am sichersten erreichen zu können glaubt, wenn man gemeine Ausdrücke wie *putare*, *vocari*, *reprehensio*, *inde*, *iterum* u. s. w. mit Prachtwörtern, wie *autumare*, *audire*, *vituperium*, *exinde*, *secunda vice*, vertauscht. Denn in dem ungewöhnlichen und pretiösen sucht der verderbte Geschmack stets das Elegante. So nähert man sich jenem erhabenen Vorbilde, dem *Apulejus*, entfernt sich aber von der wahrhaft schönen Einfachheit und Natürlichkeit, die den Styl der besten Klassiker charakterisirt.

Zu diesen *positiven* Fehlern der neulateinischen Diction gesellt sich noch ein *negativer*, dafs eine nicht unbedeutende Anzahl solcher Wörter und Redensarten, die bei den Klassikern des goldenen Zeitalters häufig wiederkehren und gewissermassen zur *elegantia sermonis* gehörten, bei den Neulateinern ganz in Vergessenheit gerathen sind, weil sie den deutschen nicht völlig, auch der Etymologie nach, entsprechen, mithin solchen, welche das Lateinisch-niederzuschreibende deutsch zu denken pflegen, weder beifallen können, noch bequem sind.

Was das grammatische (warum nicht: grammatikalische?) betrifft, so wird die Natur und Bestimmung des Conjunctivs von den Wenigsten richtig aufgefafst. Ausserdem wird im Gebrauch der Participialconstruction und in der Stellung der Wörter nicht selten gefehlt und einzelne Sprachgesetze, deren Gründe sich

ohnschwer nachweisen lassen, sind bisher mit völliger Allgemeinheit verkannt worden. Herrschend ist es, das *Imperfectum* (wie im Deutschen) als das *gewöhnliche erzählende Tempus zu brauchen*. Vergl. dagegen *J. H. C. Dau* über den richtigen Gebrauch der hist. *temporum*, insbesondere des *Imperfecti* in der lateinischen Sprache. L. 1819. 8. — Vergangene Ereignisse können nemlich in der Gegenwart auf eine doppelte Art gedacht werden, theils als dauernd und fortschreitend in der Vergangenheit, gleichsam einen Raum erfüllend, dann setzt auch der Römer sein *Imperfectum;* theils als rein abgeschlossen, nur einen Punkt in der Vergangenheit einnehmend; alsdann muſs unbedingt das *Perfectum*, das den Begriff der *reinen* Vergangenheit bezeichnet, gebraucht werden. In einer Erzählung denkt man sich die einzelnen Facta immer nur als Pun te in der Vergangenheit, mögen sie auch an sich selbst dauernd, vielleicht lang dauernd gewesen seyn, daher das *perfectum* das alleinige *tempus historicum* im Lateinischen ist. Hiemit steht in Verbindung der so oft übersehene und von *Bröder* ganz falsch gewürdigte Unterschied zwischen *imperfectum* und *perfectum Conjunctivi*. Das deutsche *Plusquamperfect. Conjunctivi* verleitet insbesondere häufig zu Verstossen gegen den ächt-römischen Gebrauch der *tempora*, da Neulateiner gewohnt sind es ohne Unterschied durch das lateinische Plusquamperfectum Conjunctivi zu geben. — Auch zwei oder drei Präpositionen, welche verschiedene *Casus* regieren, können nicht zugleich mit *einem* Nomen verbunden werden z. B. *in, sub et cum pane*. Die römischen Schriftsteller wiederholen jedesmal die Präpo ition. — Die bei Neulateinern so oft wiederkehrenden Formeln: *vocabulum religio descendit a religere*, oder: *dixit: insani, hoc sensu* u. dgl. müssen lauten: *voc. religionis descendit (oritur) a religendo — dixit insanos etc.* Ein Wort, das an sich declinationsfähig ist, betrac ten die Römer nie als *indeclinabel*, auch nicht in dem Fall, wenn blos der Laut, nicht der Begriff, den es bezeichnet, zunächst gemeint ist. — Daſs zwei Negationen im Lateinischen (der Regel nach) affirmiren, ist bekannt. Dennoch muſs man oft lesen z. B. *admirari satis non possum neque hominis ipsius continentiam neque temporum disciplinam*, vgl. dagegen *Cic. Sen. 16. 55.* Möchten diese Zeilen dazu beitragen, die Aufmerksamkeit auf einen lang vernachlässigten Gegenstand hinzuleiten, möchten besonders Schullehrer, von denen auch in dieser Beziehung das Beste geleistet werden muſs, die ächte Latinität studieren, um ihre Schüler richtig leiten und vor aller Verkünstelung und Verunstaltung der Schreibart, welche die Gelehrten aller Länder verbinden kann und daher auch in sich reitzend seyn sollte, verwahren zu können.

H. E. G. Paulus.

Die Scharlachfieber-Epidemie im Cüstrin'schen Kreise in den Jahren 1817, 1818 und 1819, und die aus solchen gezogenen Bemerkungen, sowie die mit der Belladonna als Schutzmittel angestellten Versuche. Dargestellt von Dr. F. A. G. Berndt, Kreisphysicus zu Cüstrin. Leipzig und Berlin 1820 bey F. Oehmigke. S. XIV. und S. 118. gr. 8.

Zu den wichtigeren Ereignissen in der medizinischen Welt gehören unstreitig die Epidemien, deren ausführliche öffentliche Mittheilung jedem damit beschäftigt gewesenen Arzt vom Staate zur strengsten Pflicht gemacht werden sollte. Die vorliegende kleine Schrift enthält daher die Frucht der mit Sachkenntniſs u. grosser Unbefangenheit angestellten Beobachtungen und Versuche des Hrn. *Berndt* in jener fürchterlichen Scharlachfieber-Epidemie, die in seinem Kreisphysikat — welches gegen 30,000 Seelen hat — in den Jahren 1817, 1818 und 1819 so verheerend um sich gegriffen hat, daſs es dem Hrn. Verf. wirklich zur Ehre gereicht, eine genaue Schilderung derselben dem medizinischen Publicum übergeben zu haben.

Als Einleitung liefert aber Hr. *Berndt* eine viel zu oberflächliche und gar nicht erschöpfende medizinisch-statistisch-topographische Uebersicht von Cüstrin's geographischer Lage und seinen Umgebungen. Hierauf schreitet der Hr. Verfasser zur ursprünglichen Entstehung der von ihm beobachteten Scharlachfieber-Epidemie, die im Herbste 1817 zuerst sich entfaltete, nachdem im Frühlinge und Winter desselben Jahres die *Masern* und den Winter zuvor der *Keichhusten* die Schaubühne verlassen hatten. Die Scharlachfieber-Epidemie griff aber allmählig so sehr um sich, daſs drey und zwanzig Dörfer und mehrere Städte von Scharlachkranken gleichsam überfüllt waren. So herrschte nun diese Epidemie vom November 1817 bis Ende Dezembers 1818 in fünf und dreiſsig Ortschaften des Cüstrin'schen Kreises, in welchen 1234 Individuen vom Scharlachfieber und 16 von häutiger Bräune befallen waren, von welchen am reinen Scharlache 201 und an häutiger Bräune 12 Individuen starben. Im Jahre 1819 war indeſs die Epidemie minder fürchterlich, mehr gutartig, und nur in einigen Ortschaften muſsten wegen Bösartigkeit des Scharlachfiebers polizeyliche Maſsregeln genommen werden. Bei dieser Tödtlichkeit bemerkt aber der Herr Verf., daſs bei der Beurtheilung der Gefahr und Tödtlichkeit einer solchen Krankheit sowohl diese als die Kranken selber berücksichtigt werden müssen. Hierüber stimmt Recensent vollkommen bei; nur Schade, daſs grosse Vorurtheile und angeborne Dummheit des gemeinen Publikums hier so oft die Tödtlichkeit der Epidemien bedingt! Hoffentlich wird die heutige

Aufklärung der Jugend unsern Nachkommen kein solches drückendes Bekenntnifs mehr aufdringen! — Auch hier vemifst Rec. äusserst ungern eine ausführliche Angabe der in dem Cüstrinschen Kreise damals statt gehabten meteorologischen Verhältnisse. Genau sollte hier angegeben seyn der Stand des Barometers, der Wärme- und Feuchtigkeits-Grad, so wie die Winde u. die Witterungs-Veränderung überhaupt. Denn nur bei der gehörigen Berücksichtigung, wie und auf welche Weise meteorologische Verhältnisse Platz greifen, wie stark ihre Abwechslung ist, und von welchen besondern Naturphänomenen sie begleitet werden, wird man sich dereinst jenem Puncte nähern, auf welchem man mit grösserer Wahrscheinlichkeit die cosmischen und tellurischen Verhaltnisse auf den thierischen Organismus besser ausmitteln, und einen tieferen Blick in die ursprüngliche Geburt solcher Epidemien zu thun vermag. Hr. *Berndt* lese hierüber den klassischen Aufsatz des Hrn. MedR. Dr. *Wittmann* über die stehende Constitution in medizinisch-practischer Hinsicht im IV. B. 2. St. der rheinischen Jahrbücher p. 80, und *Harlefs** Jahrbücher der teutschen Medizin und Chirurgie 1. B. Nürnberg 1813, welche beide meisterhafte Aufsätze Rec. seinen Amtsbrüdern nicht dringend genug anempfehlen kann.

Nun geht der Hr. Verf. (p. 6 ff.) zur Bekanntmachung seines zur Beschränkung der Gefahr und Ausbreitung der Scharlachfieber-Epidemie angeordneten medizinisch-policeilichen Masregeln über, die unter kräftiger Mitwirkung des Justizbeamten vorzüglich darin bestanden, die unkundigen Landbewohner mit den Erscheinungen und der Gefahr der Krankheit bekannt zu machen, wobei zugleich das diätetische Verfahren vorzüglich angegeben ward. Damit aber Hr. Berndt stets einen Hauptüberblick sich von der Epidemie verschaffen konnte, um da seine Wachsamkeit zu concentriren, wo die gröste Gefahr war, mufsten die Ortsbewohner jeden neu Erkrankten unverzüglich beym Ortsvorstande melden, der hierauf schleunigen Bericht an das Kreisphysikat erstattete. Sodann wurden die Häuser von Scharlachkranken angefüllt mit einer Tafel zur Warnung des Umgangs mit diesen versehen, den Kindern aller Umgang mit Scharlachkranken aufs strengste verboten, die Schulen geschlossen, und das Sterbgeläute etc. verboten. Einzelne Häuser mit bösartigem Scharlachfieber wurden sogar mit dem grösten Nutzen gesperrt, so dafs hiedurch in drei Dörfern das Scharlachfieber gleichsam abgeschnitten ward u. s. w.

Jetzt beschreibt Hr. *Berndt* (p. 11 und 12) die Scharlachfieber-Epidemie, von welcher er folgende Hauptarten zu beobachten Gelegenheit hatte:

1. *Einfaches Scharlachfieber* (p. 13 ff.), welches durch das gemeinschaftliche Vorhandenseyn aller wesentlichen Zufälle des Scharlachs, nämlich des Fieber-Ausschlags, der Halsentzündung, der Abschuppung und nach des Hrn. Verfass. speciellen Ansicht vom Scharlachfieber, durch die Affectionen des gastrischen Systems, bezeichnet war. Diese Art Scharlachfieber theilt aber Hr. *Berndt* wieder in *a)* den niederen, *b)* mittleren, u. *c)* in den höhern Grad (p. 17 ff.).
2. Scharlachfieber (p. 21) mit Entzündungen einzelner Organe gepaart. Hieher gehören vorzüglich die entzündlichen Affectionen des Gehirns u. s. w. mit ausserordentlich schnellem Verlaufe.
3. Scharlachfieber (p. 24) mit verschiedenen bösartigen adynamischen Gestaltungen.
4. Scharlachfieber ohne Ausschlag (p. 30) mit reiner Halsentzündung. — Der Hr. Verf. ist geneigt noch einen fünften Grad anzunehmen, wo nemlich das Scharlachfieber unter heftigen Convulsionen zu Tage bricht, und schnell mit Tod endet. Ferner bemerkt er, dafs ihm häufig Fälle vorgekommen seyen, wo die Angina gleichsam die Scarlatina substituirte, dies soll jedoch nur bei Erwachsenen geschehen seyn. Auch hier wird die so oft bestrittene Thatsache erhärtet (p. 31) dafs es kein Scharlachfieber ohne Halsentzündung gebe. Rec. stimmt hiemit vollkommen überein; denn, so wie bei Masern die Augenentzündung ein pathognomisches Symptom dieser fieberhaften Efflorescenz ist, eben so ist die Angina, die wie die Augenentzündung von verschiedener gradueller Differenz seyn kann, ein Hauptzufall des Scharlachs, wovon sich Rec. im J. 1819 bei einer grossen Scharlachfieber-Epidemie hinlänglich überzeugte. — Zu den traurigen Nachwehen des Scharlachs rechnet der Hr. Verfasser (p. 32) auch die Wassersucht, die so constant war, dafs der sechste Theil der Erkrankten davon befallen worden sey, und die theils der Krankheit selber, theils und vorzüglich aber den meist unachtsamen und zweckwidrigen Verhalten der Reconvalescenten ihre Entstehung verdankt. Rec. wird unten Gelegenheit haben, wegen des Hrn. Verf. Ansicht über die Entstehung der Wassersucht, das Nöthige zu bemerken. — Die von Hrn. *Berndt* beobachteten Wassergeschwülste nahmen indefs (p. 34) verschiedene Formen an, die bald mit einem Fieber verbunden waren, bald völlig fieberlos gewesen seyn sollen. Rec. bezweifelt völlig fieberlose Wassersuchten nach Scharlachfieber. Indefs gesteht doch Hr. Berndt im Verlaufe seiner Schrift, dafs sich doch etwas Fieber gegen Abend bei seinen Wassersüchtigen eingestellt habe. Wie sollte wohl auch dieses fehlen, da die Wassergeschwülste selbst nur durch die fortdauernde entzündliche

Affection der Hautgebilde und der dadurch erregten, normwidrigen Reizbarkeit bedingt sind! — Eine andere Nachkrankheit des Scharlachs ist nach Hrn. *Berndt's* Beobachtungen (p. 36) ein höchst gereizter Zustand der Verdauungsorgane mit Erbrechen und Durchfall verbunden, das durch Abzehrung und Wassersucht tödtlich werde. Meist soll sich *Atrophia mesenterica* daraus entwickelt haben. Vereiterung der Parotis ohne bösen Ausgang, so wie Convulsionen nach Erkältung, die oft plötzlichen Tod zur Folge hatten, und Brand unter Fieberbewegungen im *Stadio recovalescentiae*, der als Crisis auftrat, und einmal tödtete, das andermal mit Zerstörung eines Ohrs und der Nasenspitze endete, waren die übrigen bemerkenswerthen Nachwehen des Scharlachs.

Die Prognose ist von Hrn. Berndt triftig und wahr dargestellt (p. 38). Auch widerspricht er mit Recht die grundlose Behauptung, als könne der Scharlach zweimal das damit schon einmal befallen gewesene Subject ergreifen. Auch stimmt Rec. vollkommen dem Urtheile des Hrn. Verfs. bei, daſs das Scharlachfieber ansteckend sey (p. 43). Nur Mangel an Erfahrung und vorgefaſste Meinungen konnte solche lächerliche Hypothesen gebären. Man sehe nur nicht durch die mit Eigenliebe und Sophistik buntgefärbte Brille, und man wird sich gewiſs von der unwidersprechlichen Wahrheit hinreichend überzeugen.

Nun geht (p. 44 ff.) der Hr. Verf. zur Untersuchung über die Construction des Scharlachfiebers, seine Entwickelung und sein Verhältniſs zu den verschiedenartigen Zufällen, und führt hierüber zuerst die Ansichten *Sydenham's, Pleneitz's, Witherings, Röschlaub's, Reich's, Marcus, Kieser's* — dessen Meinung meisterhaft vom Hrn. Verf. widerlegt ist — *Pfeuffer's, Wendt's* — auf welche beide Schriften man bald zurückkommen wird — *Schulz, Morton's, Schrök's, Gohl's* und *Storch's* an. Sehr ungern vermiſst hier Rec. die vortrefflichen Werke eines *Willan*, aus dem Engl. v *Friese* u. *Batemann's* nach *Willan's* System, eines *Reil, Cullen, Reuſs, Stieglitz, Frank's* u. s. w., die doch bei einer solchen Monographie nicht hätten fehlen sollen. — Der Hr. Verf. glaubt nun, daſs das Scharlachfiebercontagium (p. 57) die vegetative Sphäre des menschlichen Organismus zuerst ergreife, und damit im Ganglien-Nervensystem die ersten Reactionen errege, weil in diesem jenes Lebensverhältniſs sein höheres vereinigendes Band finde, von wo aus sich nun unter Leitung dieses Systems die nachfolgenden Revolutionen bedingen. Daher scheine das Gangliensystem, als Vermittler zwischen der eigentlichen Contagion und der nachherigen Krankheitsbildung zu stehen, und zuerst in den Organen Revolutionen zu bedingen, die am meisten unter seinem Einflusse der

Erregung tehen. Deswegen empfange das gastrische und Blutgefäſssystem die frühesten Einflüsse einer veränderten Ganglienstimmung, in beiden treten demnach die Zweige hervor, jedoch scheine auf das Letztere die gröste Uebertragung statt zu finden, und von diesem die weitere Verästelung der Krankheit auszugehen. Daher seye der äusserst schnelle zusammengezogene Puls in einem gereizten Zustande der Gangliennerven, von welchem das Gefäſssystem seine Aeste empfängt, zu suchen. Nach dieser Uebertragung der Contagion auf das Blutgefäſssystem, welche nothwendig werde, um durch das Fieber zur Austilgung des anomalen Lebensverhältnisses zu wirken, träte nun das Fieber mit der excessivesten Gefäſsbewegung hervor, durch welche die höchste Warme-Entwickelung herbeigeführt werde. Halsentzündung nnd Ausschlag giengen jetzt als Verästelungen hervor, weil was den lezteren betrifft, die excessive Gefaſsbewegung im Scharlachfieber durch den Eintritt des Blutes in die nicht blutführenden Kapillargefäſse bedingt werde, worauf dann die Röthe der Haut beweiſse, daſs keine Exsudation vorhanden, und das Blut vielmehr in den Grenzen der Gefaſse eingeschlossen sey, insofern die Röthe beym Drucke des Fingers schwindet, und nach aufgehobenem Drucke wieder ein freier Zufluſs gestattet werde. Jedoch scheine nicht allein die excessive Blutbewegung allein, sondern auch eine auf das sympathische Verhältniſs mit dem gastrischen System gegründete veränderte Vitalitätsstimmung der Haut an dieser veränderten Thätigkeit in den das Hautsystem constituirenden nicht blutführenden Gefäſsen Theil zu haben. Ein vorzüglicher Grund läge aber wohl in dem gesammten Erkrankungsprozesse, welcher sich nur durch endliche Ausscheidung des Contagiums lösen könne, wenn zuvor jene Ausgleichung in der gegenseitigen Erregung der Organe und Systeme durch das Fieber vor sich gegangen ist. Das Kapillargefäſssystem scheine diesen Ausscheidungsprozeſs zu übernehmen, weil ihm durch die Eigenthümlichkeit des Contagiums und des Erkrankungsprozesses dieses Geschäft aufgelegt wird, wodurch die Schöpfung des Ausschlags bedingt werde, der aber nicht nöthig zu seyn scheint, weil *a*) entweder ein mindrer Grad contagiöser Einwirkung eine mehr einseitige Erschöpfung der Krankheit in der Halsentzündung bedinge, *b*) oder weil eine vorherrschend ausgebildete Halsentzündung den Prozeſs von der Haut ableite und in sich erschöpfe; *c*) oder endlich auch weil die Vitalität des Hautsystems und der Stand der Erregung im individuellen Organismus dabei sehr in Betracht komme. Deswegen sey der Hautausschlag sehr verschieden, so daſs er im höheren Grade wohl an Entzündung grenzen könne. Die Halsentzündung betreffend, so hält Hr. *Berndt* (p. 60) diese für ein wesentliches

Symptom des Scharlachfiebers, denn es fehlte nie, und reichte oft hin, den ganzen Erkrankungsprozefs in sich zu ersticken. Ihre Erscheinung, sagt er, scheine mit der Affection des gastrischen Systems in der innigsten Verbindung zu stehen, und deshalb läge dieselbe der Scharlachvergiftung unter allen Zufällen am nächsten; denn der Organismus, gewohnt das ihm fremdartige nach der Peripherie zu werfen, übe dasselbe Gesetz in den einzelnen Systemen aus, daher erscheine die Halsentzündung als endliche Vernichtungsstätte der Scharlachvergiftung in Beziehung auf das gastrische System. Von der Erregbarkeit des Körpers überhaupt, von der Richtung, welche das Gangliensystem der Ausbreitung der Krankeit verstattet, und von der kräftigeren Gefäfsthätigkeit hänge endlich die niedere oder höhere Ausbildung derselben ab, vielleicht bedingte auch einigermafsen die Nervenverbindung diese Richtung u. s. w. Rec. findet diese Hypothese ziemlich glücklich durchgeführt, kann sich indefs von seiner festen Ueberzeugung, den Scharlach für Hautentzündung zu halten, bis jetzt noch nicht losreissen. Diese Ansicht bekräftigen auf eine unwidersprechliche Weise die vier Hauptzufälle, nemlich 1. die so überaus trockne und glühheisse Haut, 2. der schnelle und geschwinde Puls, so wie der höchst acute Verlauf der Krankheit entweder zur Genesung oder zum Tode; 3. die schnelle Verbreitung der Entzündung über alle ähnliche und gleiche Gebilde, und endlich 4. die Wasserergiessungen. Die Trockenheit und heisse Haut-Temperatur sind unmittelbare Wirkungen der in dem Capillarkörper und Capillargefässen statt habenden Scharlachentzündung; denn diese bewirkt in ihnen eine um so stärkere krampfhafte Zusammenschnürung und eine gänzliche Verschliessung derselben, und eine zu gleicher Zeit um so stärkere Wärme-Entbindung, und Zersetzung der organischen Stoffe in ihre Elemente, je heftiger sie ist. Die nächste Wirkung hievon ist Zurückhaltung und Anhäufung des Wärmestoffs, und selbst der unmerklichen Ausdünstung. Die nächste Ursache von dieser aber ist, dafs die zurückgehaltenen und heftig reizenden Stoffe das ursprünglich und entzündlich afficirte organische Gebilde der Haut noch mehr abnorm anregen, und die Entzündung desselben bis zum Culminationspunkte steigern. Deswegen mufs sich das Oberhäutchen um so trockner und heisser anfühlen lassen, je heftiger die unmittelbare unter ihm Platz gegriffene Entzündung ist, und je rascher diese verlauft. Der schnelle und geschwinde Puls ist der wahre Reflex der Scharlachentzündung, die in das irritable und sensible System des allgemeinen Hautsystems eingegriffen hat. Das eine solche Entzündung begleitende Fieber mit seinen wesentlichen und zufälligen Erscheinungen beurkundet sich daher nothwendig

durch jenen Puls und verläuft auch in demselben Verhältnifs sehr hitzig, endigt sich aber so leicht und bald in den Tod, als in die Genesung, und ist mit Zufällen eines abnorm gereizten und entzündlich afficirten Nervensystems aller Art verbunden. Was die schnelle Verbreitung der Entzündung über alle ähnliche und gleiche Gebilde betrifft; so ist dieser Prozefs durch die Verbreitung des Hautsystems nach Innen und Aussen und dem harmonischen Zusammenwirken leicht ersichtlich. Hiezu kommt aber noch der Umstand, dafs durch eine krampfartige Verschliessung der das Oberhäutchen durchdringenden Ausdünstungsgefäfschen die Abscheidung des Wärmestoffs und andrer durch die Verbindung mit diesem als Gasarten erscheinenden Stoffe gehindert, diese zurückgehalten werden und sich nothwendig im Körper der Kranken anhäufen müssen. Diese Stoffe verbreiten sich zu gleicher Zeit mit dem sich entwickelnden Scharlachcontagium, durch die Wege der Circulation im ganzen Körper, afficiren als abnorme und heftig reizende Stoffe das Nervensystem, verbreiten Entzündung, chemische Zersetzung, Auflösungen, und führen auf diese Art directe oder indirecte Schwäche und zuletzt wohl gar den Tod herbei. Endlich ist sehr wahrscheinlich die bei dieser Krankheitsform so eigenthümlich eintretende Wassergeschwulst eine Wirkung eines unterhaltenen entzündlichen Zustandes des neu sich erzeugten Oberhäutchens und der serösen Haut, welche die innere Seite der Gehirn-, Brust- und Bauchhöhle überziehe, so wie des Zellgewebes selbst, wodurch die normale Ausdünstung unterdrückt und durch krampfhafte Verschliessung der Ausführungskanäle diese Stoffe zurückgehalten werden, und sich deshalb in einem oft so bedeutenden Grade ansammeln. Gleiche Ansicht was die Wassergeschwulst betrifft, scheint der Hr. Verf. (p. 32) zu haben, welcher bemerkt, dafs durch die in der Haut vorgegangene Veränderung der Vitalität und den darauf erfolgten Absterbungsprozefs der Oberhaut ein Zustand reizbarer Schwäche zurückbleibe, wodurch sie zu krampfhaften Zusammenziehungen sehr geneigt werde, und durch äussere Einflüsse leicht erzeugt werden könne, worauf dann Unterdrückung der Hautausdünstung folgen müsse. Rec. glaubt nun dargethan zu haben, dafs Scharlachfieber ursprünglich Hautentzündung sey, deren einzige und nächste Ursache der *Scharlachstoff* ist, und primär das Hautorgan und die in demselben sich befindenden peripherischen Nervenenden afficirt, diesen Affect aber *per Consensum* auf die übrigen Theile des Organismus verbreitet, von wo denn die Zufälle der örtlichen Entzündungen so wie des angegriffenen gastrischen Systems herrühren und als sekundäre Zufälle, oder als Wirkungen, nicht aber als primäres Leiden, wie der Hr. Verf. meint, betrachtet werden müssen.

Hr. *Berndt*, ausgegangen von der Idee (p. 70), daſs zur Entwickelung des Scharlachfiebers die Vermittlung des Ganglien Nervensystems einträte, glaubt nun, daſs es zur Verhütung und Ausbreitung der Ansteckung in medizinisch polizeilicher Hinsicht Mittel geben müsse, welche durch specifische Erregung auf dieses Gangliensystem jene veränderte Lebensstimmung in diesem Systeme so wie die Empfänglichkeit für das Contagium so lange mindern oder gar unterdrücken könnten, als die Wirkung desselben im Organismus anhält. Daher schien ihm die von *Hahnemann* empfohlene *Belladonna*, die späterhin auch noch von einzelnen Aerzten mit Glück als Präservativ gebraucht wurde, dieser Ansicht am besten zu entsprechen. Indeſs hält der Hr. Verf. die von *Hahnemann* angerühmte Dosis *zu klein*. Er verordnet nun die Belladonna auf folgende Art:

R. Extract Belladonnae p. Gr. II.
Aquae Cinam. vinos. Unc. I.
M. D. S.

Hievon läſst er nach Verhältniſs des Alters in den ersten Tagen Kindern von einem Jahre Morgens und Abends zwei bis drei Tropfen, und älteren Kindern auf jedes Jahr einen Tropfen mehr geben. Spaterhin gebrauchte er noch stärkere Dosen, jedoch blieben zwölf Tropfen die stärkste Gabe, die selbst den altesten Kindern gereicht wurde. Je nachdem die Gefahr längere oder kürzere Zeit dauerte, setzte er dieses Mittel vier Wochen und noch länger fort, aber allmählig wurde dann mit der Dosis abgebrochen, und nie beobachtete der Hr. Verf. auch nur den geringsten Nachtheil. Die Versuche selbst wurden unter der Aufsicht des Hrn. *Berndt* gemacht, und um eine richtige Uebersicht zu erhalten, wurden Listen verfertigt, in welche der Name, der Tag der Anwendung, des etwa späterhin erfolgten Erkrankens, überhaupt der Erfolg und die Dosis genau aufgezeichnet wurden. Das Resultat dieser mit sehr grosser Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit angestellten Beobachtungen und Versuche war (p. 82) daſs:

1. Von 195 täglich der Ansteckung ausgesetzten Kindern bei der mindesten Gabe des Mittels, und wo keine sichere Controlle Platz greifen konnte, 14, und bei der stärkeren Gabe keines erkrankten.
2. Alle diese beim Gebrauche des Mittels erkrankten Kinder überstanden eine höchst gutartige Krankheitsform.
3. Mehrere hundert nicht der unmittelbaren Berührung mit Kranken ausgesetzte Menschen, gebrauchten dieses Mittel bis zum zwanzigsten Jahre, und blieben völlig frei.
4. Scheint sich aus allen Versuchen zu ergeben, daſs es wirklich möglich sey, durch pünktliche allgemeine Anwendung

des Mittels in grössern als die von *Hahnemann* empfohlenen Dosen eine Epidemie vollkommen zu unterbrechen. Zur Bestätigung des Gesagten führt der Hr. Verf. die Bürgschaften eines *Hufeland*, *Jördens*, *Speun*, *Ettmüller*, *Schenk*, *Hedenus*, *Gumpert*, *Rauschenbusch*, *Spiritus*, und die Abhandlungen schwedischer Aerzte B. 3. 1816 an, die alle damit sehr glückliche Versuche gemacht haben. Recensent bezweifelt nicht das Gesagte, hätte aber doch gewünscht, dafs der Hr. Verf. bei der einmal gebrochenen Bahn, seine Versuche auch noch mit sonstigen Mitteln, die mit der Belladonna mehr oder weniger übereinstimmen, und specifisch das Ganglien-Nervensystem afficiren, wie z. B. *Helleborus niger*, *Gratiola*, *Pulsatilla*, *Aconitum*, *Hyoscyamus*, *Datura Stramonium* u. s. w. erweitert hätte. Es wäre sehr zu wünschen, dafs die practischen Aerzte mit einer so hochwichtigen Sache, die auf Ausrottung einer der fürchterlichsten Kinderkrankheiten zielt, eher genaue Beobachtungen und Versuche anstellten, als gleich darüber lieblos den Stab zu brechen! —

Was die Behandlung (p. 92) betrifft, so verschaften dem Hrn. Verfass. die Brechmittel aus *Ipecacuanha* im Anfange der Krankheit den herrlichsten Nutzen. Vorzüglich hülfreich zeigten sich diese bei der mit *Scarlatina* verbundenen *Angina membranacea*. Er fand sie aber nicht günstig bei den höheren Graden des Fiebers (p. 93), denn alsdann wurden die Congestionen nach dem Kopfe zu sehr befördert. Uebrigens wurden sie aber nicht als Solche, sondern als *Excitantia* gegeben, um durch die bewirkte Erschütterung eine mehr geregelte Vertheilung der Vitalität in den einzelnen Organen zu bedingen. Abführungsmittel wandte indefs der Hr. Verf. nie an (p. 93), weil sie durch ihre heftige Wirkung gar zu leicht die kindische zarte Organisation zerrütteten und höchst gefährlich wurden. Dagegen aber nützten (p. 95) dem Hrn. Verf. kühlende, die arterielle Thätigkeit abspannende Mittel. — Hier widerspricht sich nun der Hr. Verf.; denn wenn er (p. 91) das Scharlachfieber im allgemeinen für gastrisch-entzündlicher Natur hält, warum wendet er hier die *Evacuanti* nicht als solche, sondern als *Excitantia*, und warum keine *Laxantia* an? Sind sie denn nicht die Hauptmittel gegen gastrische Affectionen? und müssen diese nicht schlechterdings durch die gastrische Methode entfernt werden, soll die Heilung rationell seyn? und beurkundet nicht Hr. *Berndt* stillschweigend durch die Anwendung seiner rein antiphlogistischen Mittel *die rein entzündliche Affection des Hautgebildes im Scharlache*, da doch die gastrische Affection nach seiner früheren Aeusserung ein so wichtiges und nothwendiges Agens zur Entwickelung des Scharlachs ist?! Allein so geht es in der

Heilkunde! theoretisirend entfernen sich die Aerzte von einander in divergirender Richtung, während sie am Krankenbette doch convergirend freundlich sich nähern!

Bei erschöpfenden Durchfällen wurden *Mucilaginosa* mit *Opium* heilsam gefunden (p. 96) oft auch in Verbindung mit *Ammon. muriat.* Indefs genasen die meisten Kranken auch ohne allen innern Arzneigebrauch blos durch eine vernünftige Diät, und ein zwekmässiges Verhalten. In der Abschuppungs-Periode (p. 99) wurde, ein wärmeres Verhalten beobachtet, welches oft noch durch den Gebrauch des *Spiritus Mindereri* unterstützt wurde. — Im höchsten Grade der Entzündung (p. 100) wurde *Kali nitricum* mit *Oxymell. simpl.* auch Blutentziehungen bis zum *Stadio decrementi* der Krankheit angewandt, worauf dann ein gelind diaphoretisches Verhalten anempfohlen wurde. Die Entzündungen des Unterleibs erforderten mehr oder weniger kräftige antiphlogistische Mittel, z. B. *Mercurius dulcis.* Die Gehirnentzündung mufste durch widerholte Blutentleerung, kalte Umschläge, *Nitrum*, und durch *Mercur. dulc.* in grossen Gaben bekämpft werden. Die Uebergiessungen mit kaltem Wasser konnte der Hr. Verf. wegen des grossen Vorurtheils dagegen nicht anwenden. Gehirnentzündungen im höheren Grade wurden selten geheilt. Auf wiederholte und kräftige Blutentleerungen, wobei man nicht zaghaft seyn durfte, befand sich Hr. *Berndt* am besten. Bei Kindern wurde nie zur Ader gelassen, aber desto mehr Blutigel gesetzt. — Bei dem Scharlachfieber mit adynamischem Character mufste verschieden gehandelt werden. Bald waren Blutentziehungen bei Ueberfüllungen der Gefässe des Kopfes nöthig, bald musten *Excitantia*, namentlich Baldrian, Serpentaria, Arnica, Moschus in grossen Gaben, *Acid. muriat. oxygenat.* angewandt werden. — Die Wassersucht durch unterdrückte Hautausdünstung entstanden, wurde durch *Diaphoretica*, die entzündliche W. durch *Antiphlogistica* beseitigt, *Tartarus depur.* mit *Oxymell. squill.* war jedoch ein Hauptmittel. Sprach sich dabei noch ein Entzündungsleiden aus, da leistete der *Mercur. dulcis* und warme Bäder, und Bähungen ausgezeichnete Dienste. Selbst Blutentziehung war bei einigen entzündlichen Wassersuchten dringend nothwendig. Bei der Complication der Wassersucht mit Würmern leisteten einige Dosen versüfstes Quecksilber guten Erfolg. Das Uebrige in der Behandlung der *Scarlatina* ist nichts Erhebliches.

Am Ende (p. 112) bemerkt Hr. *Berndt* noch die Coexistenz der Rötheln mit dem Scharlache in einigen Orten. Auch führt er noch das Verhältnifs der häutigen Bräune mit Scharlachfieber an. Als Prophilaxis leisteten bei gelinden katarrhalischen Beschwerden mit Scharlache Brechmittel, welche den Aus-

bruch der *Angina membranacea* gleichsam unterdrückten. Bei schon höheren Graden dieses fürchterlichen Uebels wurden von 10 derartigen kranken Kindern drei durch wiederholte kräftige Blutentleerungen und durch 20 — 30 Gran versüfsten Quecksilbers innerhalb 24 Stunden gerettet. Schwefelleber blieb fruchtlos.

Rec. schliefst diese Kritik mit der Versicherung, dafs die bündige, kräftige und bescheidene Darstellung, die gute Zeichnung des Scharlachfiebers und seiner verschiedenartigen Nüançen und Complicationen, so wie die mit Umsicht und Ruhe angestellten Beobachtungen und Versuche des Herrn *Berndt* in der vorliegenden Schrift ihm viele Freude gemacht haben, und dem Hrn. Verf. wegen seiner sehr gut angeordneten medicinisch-polizeilichen Masregeln und der glücklich gelungenen Versuche mit der *Belladonna* als Schutzmittel gegen Scharlachvergiftung die vollkommne Zufriedenheit zu ertheilen sich verpflichtet fühle.

X.

Johannis Rudolphi Thorbecke, Zwolla-Batavi, Philos. theoret. et literar. human. Candidati et in acad. Lugduno-Batava Studiosi, Responsio ad quaestionem philosophicam: de eo, quod, in dogmaticis oppugnandis, inter Academicos et Scepticos interfuit. In certamine literario civium academiarum Belgicarum, die VIII. Mensis Febr. a. MDCCCXX, ex sententia ordinis philosophiae theoreticae et literarum hum. academiae Lugd. Batavae, praemio ornata. Lugduni Batavorum, apud S. et J. Luchtmans, acad. typographos, MDCCCXXI. 100 enggedruckte Seiten in grofs Quart.

Vor Kurzem haben wir in diesen Jahrbüchern (1820. Oct.) eine Schrift desselben jungen Gelehrten über den Asinius Pollio mit dem ihr gebührenden Lobe angezeigt: hier haben wir eine andere, äusserst gehaltreiche, in einem etwas verschiedenen Fache vor uns, von der wir um so mehr eine ausführliche Anzeige geben wollen, da sie von sehr grossem Interesse ist, und dennoch in Deutschland nicht so verbreitet werden möchte, als sie verdient. Wir gehen ohne weitere Vorbemerkungen zur Sache.

Die *Einleitung* zählt die Quellen der Irrthümer in der Geschichte der alten Philosophie auf, dann die Männer, die den Unterschied zwischen den Academikern und Pyrrhonikern ange-

ben wollten, und angaben, bis auf Krug, ihn aber theils nicht genau auffafsten, theils beide für ziemlich gleich hielten. Die Abhandlung selbst zerfällt in drei Theile. *I. Methode der Acad. und Skeptiker in Bestreitung der Dogmatiker; II. Unterschied beider; III. Ursachen des Unterschieds. I. 1. Cap. Begriff und Form des Skepticismus.* Er erscheint in mannigfachen Formen, daher seine verschiedenen Definitionen. Er wird betrachtet: subjectiv, als Gemüthsstimmung, Form, Methode, Kunst: objectiv, als System. Als Gemüthsstimmung ist es der Zustand der Seele, wenn sie an Allem zweifelt, sogar daran, ob an Allem zu zweifeln sey. Dieser Zustand kann nur in *abstracto* gedacht werden. Als Kunst ist er Fertigkeit, allen Gründen gleich gewichtige Gegengründe gegenüber zu stellen. Er darf aber keine stehende Principien haben; sonst ist er Dogmatismus, sondern mufs nur *ex concessis* und *ad diem* disputiren. Das Resultat dieser Kunst ist dann der *objective Sk.*, wenn er, der an sich kein eigenes Feld hat und haben will, in das Gebiet eines Systemes einfallt und sich gleichsam durch Aushöhlung desselben und Einnistung die Gestalt eines Systems erobert. Auf diesem Zuge aber ist er in Gefahr, indem er seine Rolle am besten zu spielen glaubt, in das seine Natur eben so gut, wie das Behaupten, aufhebende positive Läugnen zu verfallen, oder gar in das Behaupten des Gegentheils. Es giebt in der Erscheinung des Sk. Grade. Der höchste ist, wenn er blofs zugiebt: *phaenomena, conscientia nostra concepta, ad assensum actionemque cogere,* aber alles Uebrige ihm zweifelhaft ist. Im zweiten Grade giebt er zu: es gebe wohl eine subjective, aber keine zwingende objective, Wahrheit; im dritten: unsere Begriffe von den Dingen entsprechen nicht den Dingen selbst; im vierten: die Wahrheit zu erkennen ist nicht an sich unmöglich, aber sie ist noch nicht erkannt. — In Beziehung auf den Inhalt giebt es einen physikalischen, logischen, psychologischen, moralischen, theologischen u. s. w. Skepticismus. Seine Form hängt ab *a.)* von dem jedesmaligen Zustande der Philosophie, *b.)* von seiner Ausbildung, *c.)* von dem ihm entgegenstehenden Dogmatismus; *d.)* von dem Geiste und der Bildung der Skeptiker. *2. Cap. Skepticismus vor Pyrrho.* Sein Princip ist: τὸ παντὶ λόγῳ λόγον ἴσον ἀντικεῖσθαι. Schon die Eleatiker fanden sich durch den Widerstreit der Φαινομένων und νοουμένων genöthigt, ein gedoppeltes System zu gründen, ein rationelles und ein empirisches. Diesen Widerstreit finden wir auch bei dem Heraklitus, der vom Skepticismus zum Dogmatismus überging. Die Eleaten und Megariker eröffneten zuerst den förmlichen Kampf gegen den Empirismus. Die letztern hatten von den Sokratikern nur die Dialektik angenommen. Da mufste der Sk. hervorgehen. Die ältern Philoso-

phen hatten nicht daran gedacht, dafs unsere Begriffe, die wir von den Dingen haben, von den Dingen selbst verschieden seyn können. Als jene auf den Gedanken kamen: die Sinne lehren uns nicht das Wahre, und auch der Verstand nicht, der ja aus ihnen schöpfen mufs; da lag der Schlufs nahe, dafs, wenn beide einzeln uns täuschen, sie die Wahrheit verbunden auch nicht geben. Aus der Mitte des Empirismus selbst holt der Sk. seine Waffen. Der Widerstreit der Sensibilien und Intelligibilien nöthigte zur Aufsuchung einer Kunst, der die Entscheidung dieses Streits anvertraut werden könnte. Diese schrieb das Alterthum dem Zeno und Parmenides bei. Die Waffen der Dialektik, die die Megariker gegen den Empirismus führten, sind eben die Hauptwaffen des Sk., der sich vorzüglich in den Widersprüchen der Philosophieen verschanzt. Die Sitte dialektisch *pro et contra* zu disputiren fand Pyrrho schon vor. Das ἐπέχειν bei gleich starken entgegensetzten Gründen (die sich ja bei allen Dingen finden lassen, nach Protagoras) hatte schon Sokrates als nothwendig erkannt. Aus den 10 Grundsätzen (*modis, τρόποις*) des Pyrrho, die fast alle von der Täuschung der Erkenntnifs durch die Sinne hergenommen sind, sieht man auch, dafs der Sk. aus dem Kampfe gegen den Empirismus entstanden ist. Nur später bekam er weitern Umfang. Auch die Sophisten, mit ihrem Disputiren *in utramque partem*, waren eine Quelle des Sk.; wozu noch kam, dafs die gröfsten Philosophen endlich merkten, dafs sie der Natur mit ihrem Forschen nicht auf den Grund kommen könnten, und sagten, der Mensch wisse nichts und könne nichts wissen, so dafs Sokrates am Ende behauptete, man dürfe nach jenen Dingen gar nicht forschen, man müsse von der Philosophie nur leben und sterben lernen, und seine Weisheit sey zu wissen, dafs er nichts wisse. Sein Schüler Plato disputirte über Alles, suchte bei jedem Satze die ihm gegenüber stehenden Gründe, und sein Resultat war Wahrscheinlichkeit, nicht Gewifsheit. Das reizte den Aristoteles zur Opposition und er stellte sich als Vertheidiger des Emp. und Dogm. auf. Dies mufste dann wieder den Sk. auffordern, und da jener im Eifer oft Blössen giebt, so hatte dieser desto leichteres Spiel. Nach und nach waren in der Philosophie fast alle möglichen Formen des Dogmatismus da gewesen, woraus sich der universelle Sk. bilden konnte und mufste. So rief in neuerer Zeit Wolfs Dogmatismus Humes Skepticismus hervor, und dieser wieder Kants Philosophie. *3. Cap. Der vollendete Sk.* Er hat 2 Perioden von den Gründern der beiden sogenannten Schulen, *Pyrrho* und *Aenesidemus.* P. Grundsatz war im Theoretischen: οὐδὲν ὁρίζειν, im Praktischen: μηδὲν διαφέρειν ζῆν ἢ τεθνάναι. Er schrieb nichts, aber sein Schüler Timon von Phlius, der Sillograph.

Sein Grundsatz ist: Zweck des Lebens ist Erreichung des höchsten Gutes. Die höchste Glückseligkeit ist nicht erreichbar ohne die ἀφασία [diese Bedeutung fehlt bei Schneider] d. i. ἐποχή, und die daraus folgende ἀταραξία. Die zweite Schule beginnt mit Aenesidemus, aus dessen Büchern wir bei Photius Auszüge haben. Grundsatz: οὐδὲν βέβαιον εἰς κατάληψιν, οὔτε δι' αἰσθήσεως, ἀλλ' οὔτε μὴν διὰ νοήσεως. Nach dem Pyrrho und Timon nemlich hatte die neuere Academie (Arkesilas und Karneades) die Bekämpfung des Dogmatismus mit Glanz übernommen, und die Pyrrhoniker mufsten in den Hintergrund treten. Aber als sich die Academie selbst wieder zum Dogm. wandte, da konnte der Sk. wieder das Feld besetzen. Aenesidemus trat auf und schrieb mehrere Bücher, aus deren einem Sextus Empirikus Titel und Anordnung seiner *Pyrrhonian. Hypotypos.* nahm. Er blieb aber nicht reiner Skeptiker, sondern vermischte den Sk. mit der Philosophie des Heraklitus. Nun trat Sextus Emp. auf (*cui*, sagt Hr. Th., *quem anteponat tota antiquitas habet neminem, unum Aristotelem, quem aequiparet*). Dieser giebt das Vollständigste und Genaueste über das Wesen des Sk. Der Sk. der behauptet: *nihil posse comprehendi*, erfafst (*comprehendit*) doch die Sätze der Dogmatiker, die er bestreitet, und hebt also gleich von Anfang sich selbst auf. Diefs setzt ihm der Dogm. entgegen. Er mufs also, was keine Philosophirart zu thun braucht; seine Existenz begründen, und thut diefs, indem er das skeptische *comprehendere* (ohne Rücksicht auf die Existenz der Sache) vom Dogmatischen unterscheidet, indem er keinen Satz aufstellt, nie *secundum* δόγμα *suum*, sondern immer *secundum* πάθος spricht, ja sogar das Wort *seyn* nur in der Bedeutung von *scheinen* gebraucht. Für ihn giebt es kein *criterium cognoscendi*, wohl aber ein *criterium agendi* fürs Leben, das Φαινόμενον. Man kann den Sk. zwar im Allgemeinen betrachten, in wie fern er sich von allen Philosophenschulen unterscheidet, und speciell nur (εἰδικῷ λόγῳ) als negativen Dogmatismus. Aber in diesem Gegensatze erscheint er klar; für sich allein hat er gar keinen Stoff, kein Gebiet, sondern fällt in sich selbst zusammen, wogegen er im Kampfe sich entfaltet und stärkt. Die alten Pyrrhoniker argumentirten *ex rerum ipsarum diversa natura, quae cogat assensum cohibere;* die neuern kämpften gegen die Philosophir*weise* der Dogm. und gegen ihre Fehler.

(*Der Beschlufs folgt.*)

N^ro. 10. Heidelberger 1822.

Jahrbücher der Literatur.

Thorbecke commentatio.

(*Beschlufs.*)

Der wahre Sk. verwahrt sich gänzlich vor Zustimmung, die ihn aus seiner Gleichmüthigkeit bringen würde; ja wenn sein Widerspruch die Wagschaale zu stark auf *seine* Seite herabdrücken will, sucht er durch Gegengründe sie wieder ins Gleichgewicht zu bringen, und er erkennt Dogmatismus nicht nur bei denen, die sagen *omnia posse comprehendi*, sondern auch bei denen, die sagen *nihil posse comprehendi*, und gegen beide kämpft er. *4. Cap. Die Academie. Ihr Kampf mit den Dogmatikern.* Arkesilas führte die Academie aus der Ruhe wieder auf den Kampfplatz. Sein Studium des Plato lehrte ihn für Alles und gegen Alles zu disputiren, und der starre Dogmatismus des Zeno rief ihn auf, diese Waffen gegen ihn zu kehren, der den längst verstorbenen Plato angriff. Das ist der Anfang der neuen Academie, die in ihrem Kampfe gegen Zeno viele Aehnlichkeit mit dem Pyrrhonismus zu haben scheint, weswegen auch Numenius meinte, Ark. habe von der Academie nichts als den Namen beibehalten. Aber Cicero sagt bestimmt, er habe blofs die Disputirweise des Sokrates wieder aufgefrischt, und nur noch verstärkt, denn er »*negabat esse quidquam, quod sciri possit: ne illud quidem ipsum, quod Socrates sibi reliquisset (videlicet: scire se, se nihil scire).*« Zeno, gegen den Ark. kämpfte, behauptete dagegen die vollkommenste Wahrheit der sinnlichen Anschauung: »*verum visum dicens impressum effictumque ex eo, unde esset, quale esse non posset ex eo, unde non esset.*« Gegen diesen ging der ganze Kampf der neuen Acad., weil, sobald er galt, die Platonische Ideenlehre und der ganze Platonismus fiel. Seine Opposition gegen Zeno war: *si ulli rei sapiens assentietur unquam, aliquando etiam opinabitur: nunquam autem opinabitur; nulli igitur assentietur.* Aber schon das Alterthum behauptete, Ark. sey blofs exoterisch ein solcher Aporetiker gewesen, gegen Vertrautere, esoterisch, ein Dogmatiker, und sein Sk., sagten besonders die Dogmatiker, sey blofs geheuchelt gewesen, da kein Mensch sey, der nicht im Denken, wie im Handeln, etwas Bestimmtes als wahr annehme. Denkbar ist wohl, dafs Ark. seinen Vertrauten, als

ächter Platoniker, seine innerste Ueberzeugung über Dies und Jenes mittheilte, dafs er aber öffentlich academisch, d. i. nichts entscheidend, disputirte, welches noch nicht heifst Skepticismus heucheln. Daneben, und das ist besonders zu beachten, hatte und lehrte Ark. auch die ersten Gründe einer praktischen Probabilität fürs Leben und Handeln, die dann Karneades tiefer begründete und sogar auf eine theoretische Wahrscheinlichkeit (des Erkennens) übertrug. Des Karn. Hauptgegner war Chrysippus. Ohne Chrys., sagte er selbst, wäre er nicht. Sein Hauptsatz war: es giebt kein Kriterium der Wahrheit, oder wir haben kein Organ, womit wir die Wahrheit erkennen können, da Vernunft, Sinn und Phantasie uns täuschen. Veranlassung zu diesem academischen Sk. hatte Plato gegeben, durch seine bestimmte Entwickelung, dafs die Sinne uns keine Wahrheit gewähren, und als er diese Quelle der Erkenntnifs aufgegeben hatte, die Erkenntnifs selbst aber doch nicht fahren lassen wollte, flüchtete er sie in die Ideen, und entzog ihr Gebiet dadurch den Schranken der Erfahrung, ohne die wir doch nicht zu allgemeinen Begriffen kommen, so dafs, wer die Zuverlässigkeit der sinnlichen Wahrnehmung aufhebt, auch die Würde der Vernunft untergräbt. Gab nun Einer Plato's Hypothese, dafs Erkenntnifs eben doch seyn müsse, Preis (auf), entweder weil er sie nicht beweisen konnte, oder weil er sie nicht für nothwendig hielt, so stand er am Thore des Skepticismus. Karn. schlofs nun so: die Vernunft hängt so mit den Sinnen zusammen, dafs, wenn diesen nicht zu trauen ist, auch sie keinen Halt hat. Da sie nun nur durch die täuschenden Sinne sieht, so giebt es für uns kein Mittel zur Erkenntnifs, und auch dieser Satz ist nicht gewifs, weil sonst einer von der Ungewifsheit ausgenommen wäre. Bei allem dem hing er aber doch am Plato und behielt, obwohl durch den Platonismus hindurch in den Sk. gefallen, immer einigen Hang zum Dogmatismus, der sich bei ihm stärker als bei Ark. und wieder bei Philo stärker als bei Karn. zeigte. Seine Theorie der Probabilität (πιθανὴ Φαντασία) enthält sogar den Satz: der Mensch könne als Mensch nicht περὶ πάντων ἐπέχειν; es seyen zwar alle Dinge ἀκατάληπτα, aber nicht alle ἄδηλα; diese letztern seyen *visa*, denen man folgen könne, zwar *sine assensu*, doch mit *propensio*: *Philo* findet die ἀκαταληψία nicht mehr in den Dingen selbst, sondern nur in der Schwäche unserer Erkenntnifskraft. Er behielt zwar den Ausdruck bei, fand aber überall Wahrscheinliches, sowohl fürs Erkennen als fürs Handeln; und so könnte er ein Moralsystem aufstellen, welches Karn. und Ark. (dieser noch weniger) nach ihren Grundsätzen gar nicht thun konnten. Nach ihm hörte die ἐποχὴ in der Acad., das heifst, die Acad. selbst, auf. Sein Schüler An-

tiochus, heiſst es, *τὴν στοὰν μετήγαγεν εἰς τὴν ἀκαδημίαν.* *II.* (S. 77.) *Unterschied der Skeptiker und Academiker in Bestreitung des Dogmatismus.* *1. Cap.* Ueber die Unterscheidungsgründe und Unterscheidungsmethode zwischen verschiedenen Philosophien. *2. Cap. Von jenem Unterschiede selbst.* Beide müssen nach den verschiedenen Zeiten in Rücksicht auf Wachsthum und Blüte und dann im Moment ihrer höchsten Blüte betrachtet werden. Die Acad. ging vom Zweifeln aus und nach und nach in den Dogmatismus über; der Sk., obgleich von Anfang in seinen Principien vollkommen ausgebildet, wurde mit dem Fortgange der Zeit immer constanter und consequenter. Arkesilas zeigte, daſs er kein wahrer Skeptiker sey, in dem Satze, den er dogmatisch behauptete: *bonum esse, cohibere assensum,* daſs er das allgemeine Bezweifeln im *κατὰ μέρος ἐποχὰς* auflöste und dadurch schwächte, endlich, daſs er als Zweck des Lebens die *εὐδαιμονία* setzte, als Mittel dazu die *φρόνησις,* als bestimmte Richtschnur des Handelns das *εὔλογον*; wogegen der Skeptiker »*ei tantum humanæ imbecillitatis auctoritati obtemperat, quæ assensum actionemque non suadet, sed jubet et extorquet.*« Karneades läſst (unskeptisch) objective Wahrheit gelten und Annäherung zu ihr bis zur Wahrscheinlichkeit; und ist also vom Sk. noch eine Stufe weiter entfernt. Philo nimmt (noch unskeptischer) förmliche Erkennbarkeit des Wesens der Dinge an, nur nicht für uns so sicher, als die Stoiker annehmen, weicht noch mehr von dem Disputiren in *utramque partem* ab, so daſs selbst die, welche die Academiker und Pyrrhoniker zusammenfallen lassen, bei der sogenannten fünften Academie eine Trennung annehmen. Nie hat ein Skeptiker, und von den Academ. nur vielleicht Philo, die Allgemeinheit des subjectiven Scheins anerkannt. Die Pyrrhoniker gestehen, daſs sie sich zum Beifall, wie zum Handeln *genöthigt* fühlen, sie unterwerfen sich der Nothwendigkeit, weil sie ihrer nicht Meister werden können. Alles Uebrige bezweifeln sie im ausgedehntesten Sinne. Das ist der Unterschied der Acad. und Sk. von der Seite des absoluten Skepticismus aufgefaſst. Die Vergleichung beider unter einander giebt folgendes Resultat: Dem *Ark.* ist Zweck des Philosophirens die *ἐποχή* selbst; Lebenszweck die *εὐδαιμονία,* erreichbar durch *φρόνησις.* *Karn.,* nicht so streng, setzt die Bestimmung alles Wissens und Handelns in die Probabilität, und will nur, daſs man nicht über diese hinausgehe. *Philo* erklärt noch dazu, bei seinem wenigen Zweifeln, besonders die Absicht, ja doch zur Probabilität zu gelangen. Der Pyrrhoniker Zweck ist *ἀταραξία*; zu dieser kommen sie (wie sie behaupten) in der Philosophie durch *ἐποχή*, im Leben; wo sie es nicht meistern können, zur *μετριοπάθεια,* welche sie aber von der philo-

sophischen Betrachtung ganz absondern und sagen, sie leben κατ' ἀφιλοσοφον τήρησιν. Ihre Ataraxie ist aber nichts als der Skepticismus, *tanquam animi affectio*, in so fern er sich durch den Widerstreit der Gründe nicht beunruhigen läfst. Die μετριοπάθεια suchten sie stets zu erreichen, zu bewahren und zu zeigen. Bei den Acad. geht der Zweck des Zweifelns gar nicht auf Begründung eines *Gemüthszustandes*, wie bei den Skept. *Diesen* bestimmten sie durch die *probabilia*; ihr Skepticismus (oder richtiger ihr Disputiren in *utramque partem*) war der Stoff, an dem sie ihre Beredsamkeit entwickelten, an deren Ruf ihnen, obgleich nicht in dem Grade wie den Sophisten, mehr als an dem Rufe, Philosophen zu heissen, gelegen war. Daher die Sitte, einen Satz zu fordern, über den gesprochen werden sollte, oder den sie widerlegen sollten, welche nach und nach in förmliche rhetorische Uebungen überging, an welchem Ruhme den Pyrrhonikern gar nichts lag. Diese begnügten sich mit philosophischer Ruhe und kümmerten sich nichts um den Beifall der Menschen. »*Ita*. sagt der Vf., *Academici fere subsistebant in* a r t e *Scepticismi exercenda: Pyrrhonii per artem tendebant ad* a f f e c t i o n e m *Scepticam*; *ita ut hac in fastigio collocata, ejus gratia unice dubitandi magisterium ac disciplinam profiteri se dicerent.*« Aus der Vergleichung des Princips des Philosophirens beider geht hervor: *Ark.* (gegen Zeno) sagt: *nullum esse tale visum a vero, ut non ejusmodi etiam a falso possit esse.* Damit dies aber nicht dogmatisch aussehe, so nahm er von den Stoikern den Satz an, *sapientem nunquam opinaturum*, wogegen sie nichts einwenden konnten; dann bewies er, dafs man es höchstens bis zum *opinari* bringen könne, und dafs folglich nach ihrer eigenen Ansicht der Weise, um dem zu entgehen, sich auf das ἐπέχειν werfen müsse. Er hat also ein sehr enges Gebiet; äusserst beschränkt gegen den oben angegebenen allgemeinen Skepticismus. *Karn.*, indem er etwas objectiv Wahres annimmt, hat ein Princip, welches den allgemeinen Zweifel geradazu ausschliefst, und die Probabilität einläfst. *Philo* endlich will nur die zweifellose Ueberzeugung der Stoiker nicht gelten lassen; um Begründung der ἐποχή ist es ihm gar nicht zu thun. Der *Skepticismus* hat dagegen das ausgedehnteste Princip: *Omni rationi aequalis ponderis rationem adversari*; er ist nicht nur gegen *eine* Gattung des Dogmatismus, sondern gegen alle gerichtet; er bildete sich zu einem Waffenhause gegen alle Befestigungen und Wehrmittel des Dogmatismus, während sich mit der Ansicht der Academie ein leiseres oder stärkeres Hinneigen zum Dogmatismus vertrug, und sie sich nur gegen eine ihr zu dogmatisch scheinende Schule schlug. Auf der einen Seite gingen aber die strengen Academiker sogar weiter als die Skeptiker,

indem sie die Möglichkeit der Auffindung der Wahrheit läugneten, die Skept. dagegen erklärten, sie hofften noch immer sie zu finden, sie suchten sie deswegen immer, und kämpften nur gegen die, welche sie schon gefunden zu haben behaupten; sie standen also in der Mitte zwischen der Verzweiflung der strengen Acad. und der Zuversicht der Dogmatiker. In der *Form* sieht man den Acad. immer an, dafs sie den Stoikern sich entgegenstellen; immer gebrauchen sie denselben Gang und dieselben Ausdrücke, wie die Gegner, die ihnen gegenüber stehen. Die Skept. gingen ihren eigenen Gang, und brachten ihre gegen den Dogmatismus ausgesonnenen Sätze unter bestimmte Formen (τρόποι, τόποι). Die Form der Acad. ging von der rednerischen Darstellungsweise aus und wurde am Ende fast blosse mündliche Redeübung; der Skept. trachtete mehr nach Gehalt und Tiefsinn, er hatte sich eine eigene Sprache gebildet, voll eigener Bedeutung der Wörter und voller Cautelen. Aber auch die Schicksale der Academie und des Skepticismus waren ungleich, so wie ihr Einflufs auf die Philosophie. Der academ. Skepticismus war nur *relativ* und *temporär*, und sank selbst stufenweise in den Dogmatismus hinein, der ihn ins Daseyn gerufen hatte. Der eigentliche Skepticismus trug den Keim zur Vernichtung aller Wissenschaften in sich und stieg immer in der Ausbildung der gleich Anfangs gelegten Fundamente, wobei er sich doch im Ganzen immer gleich blieb. Die Acad. wandelte ihre Gestalt, sie war eine förmliche Sekte, und suchte und bildete Schüler. In diesem Sinne bildeten die Pyrrhoniker keine Schule, sie haben ja keine positiven Principien, und suchen keine Harmonie und Uebereinstimmung der Gesinnungen zu bewirken. *III.* (S. 92.) *Ursachen des Unterschiedes der Acad. und der Skept. in Bestreitung der Dogmatiker. 1. Cap. im Allgemeinen. 2. Cap. Ursachen in diesem speciellen Falle.* Sie liegen *a.) in den Gründern.* Schon bei Arkesilas, der eine treffliche Rednergabe und Geistesgewandtheit besafs, war die Philosophie der Beredsamkeit nicht über-, sondern untergeordnet. Das charakterisirte seine Schule, so wie die des Karneades und Philo, welche jene beiden Talente gleichfalls in hohem Grade in sich vereinigten. Diese Schule suchte zu glänzen, mehr, als in die Tiefen der Philosophie hinabzusteigen; sie wollte nur die Stoiker in Verwirrung bringen. Für solche Köpfe und Gemüther taugte die skeptische Ataraxie nicht. Pyrrho, tiefsinnig, ernst, ruhig, wollte nicht glänzen; er beschäftigte sich mit seinem Innern, und aus seinem ernsten Streben nach Wahrheit ging ihm der Zweifel und endlich die Ataraxie hervor. *b.) In der Bildung*, die die Häupter jener Philosophirweisen genossen. Die Academiker studirten besonders den dialektischen Künstler *Plato*, der aber im Grunde

doch nichts weniger als Skeptiker war. Dagegen hatte Pyrrho vom Demokritus gelernt, die Sinne für unzuverlässig zu erklären, hatte dann bei der Vernunft Hülfe gesucht, und war auf die oben angegebene Weise zu seinem Skepticismus gekommen. Er war von einem das Gemüth befangenden Dogmatismus ausgegangen; sein Geist war frei und an keine Autorität gekettet. Es scheint ihn (wie den Huet und Bayle) das Studium der Geschichte der Philosophie auf den Skept. gebracht zu haben, gleichsam an den Felsen, an den er sich nach dem Schiffbruche anklammerte. *c.) In dem jedesmaligen Zustande der Wissenschaften.* Der modificirte Dogmatismus des Plato und das zuversichtliche Behaupten der Stoiker gaben dem Zweifeln der Acad. seine Entstehung und seine Form. Pyrrho's Skepticismus weckte der Kampf gegen den Empirismus und der Streit zwischen Plato und Aristoteles, von denen jener der Vernunft, dieser den Sinnen zu viel einräumte. Darum eben zweifelte Pyrrho an Allem. Dieser Kampf hinwiederum gegen Alle brachte auch alle Dogmatiker gegen den Skept. in Harnisch, und dies machte wieder, daſs der Skept. sich innerlich so vollendete und eine bleibende Würde erhielt; ob er gleich, (setzen wir mit Tennemann [Grundr. d. Gesch. der Phil. §. 182.] hinzu) als im Grunde sich selbst widersprechend, mit dem wesentlichen Streben der Vernunft streitet, und selbst seinen vorgesetzten Zweck, die Gemüthsruhe, nicht zu bewirken vermag.

Dies ist die gedrängte Inhaltsangabe dieser gehaltreichen Schrift. Die Ausführlichkeit derselben werden uns unsere Leser aus dem Grunde verzeihen, vielleicht danken, weil die Sache selbst, unseres Wissens, weder in einer allgemeinen Geschichte der Philosophie, noch in der diesem Gegenstande gewidmeten eigenen Schrift von Stäudlin (Gesch. und Geist des Skepticismus) *) von allen diesen Seiten und aus diesem Gesichtspunkte betrachtet und beleuchtet worden ist. Wir haben uns aber, eben um nicht zu weitläuftig zu werden, fast aller Einreden enthalten. Unsere Leser werden ohne unser Erinnern bemerkt haben, daſs es dem Vf., vielleicht ohne seine bestimmte Absicht, begegnet ist, für die Skeptiker und den Skepticismus gleichsam Partei zu ergreifen. Auch einiges Misverhältniſs der Theile, so wie einige Wiederholungen könnten wir rügen. Der Vortrag der Schrift ist in hohem Grade zu loben und unterscheidet sich sehr von dem Dissertationenlatein, das wir immer noch nur gar zu häufig zu lesen bekommen. Daſs S. 4. steht: *praeclare nobiscum actum arbitremur, si — attigissent,* ist wohl ein Druckfehler für

*) Auch in Mellins Wörterb. der krit. Phil. stehen Arkesilas und Karneades förmlich in der Reihe der eigentlichen Skeptiker.

arbitraremur, so wie S, 16 *communi vinculo* *colligere* für *colligare*. Nicht ganz gut scheint gesagt S. 20 *experientiam ingredi*, *tanquam certae cognitionis viam*. Zu *viam* paſst freilich *ingredi*, zu *experientiam* nur durch ein schwerlich erlaubtes Zeugma. Im Griechischen sind uns auch einige unrichtig gedruckte Wörter aufgestossen. S. 14 führt Hr. Th. den Grund aus Diogenes *Laërt. IX. 70.* an, warum Theodosius behauptet habe, man müsse die Skeptiker nicht Pyrrhoniker nennen: πρὸς. τὸ μηδὲ πρῶτον εὑρηκέναι τὴν σκεπτικὴν Πυῤῥωνα. So heiſst es freilich *Diog. Laert.* aber da heiſst πρὸς τὸ μήδὲ: *da überdieſs auch nicht etc.* Hr. Th. muſste, wenn er den Grund Griechisch anführen wollte, sagen: διὰ τὸ μὴ κ. τ λ. — Doch wir brechen ab mit der Aeusserung der sichern Hoffnung, daſs die künftigen Forschungen des Verf. in diesem Fache noch manches gediegene Resultat liefern werden.

Griechisch-Deutsches Wörterbuch beim Lesen der Griechischen profanen Scribenten zu gebrauchen. Ausgearbeitet von Johann Gottlob Schneider, *Professor und Oberbibliothekar zu Breslau. Supplementband zu allen drei Auflagen*, A—Ω. *Leipzig in der Hahn'schen Verlags-Buchhandlung. 1821. Mit dem zweiten Titel:*

Nachträge zu dem griechisch-deutschen Wörterbuche (,) gesammelt theils aus handschriftlichen Beiträgen vorzüglich der Herren Hofrath Jacobs in Gotha, Hofrath und Doctor Weigel in Dresden und Director Struve in Königsberg in Preussen (,) theils ausgedruckten Beiträgen vorzüglich der Herren Buttmann in Berlin, Lobeck in Königsberg und Coray in Paris, und vermehrt mit eignen von J. G. Schneider, *Saxo. Leipzig u. s. w. 1 Alphabet in 4. 20 gr.*

Herr Schneider versprach im Mai 1819 bis zur nächsten Ostermesse einen Band Zusätze und Berichtigungen zu seinem Wörterbuche. Er erfolgte zur Ostermesse 1821, vermuthlich durch die Erwartung der Beiträge des Hrn. Dr. Weigel zum zweiten Theile, welche derselbe durch Amtsgeschäfte am Ende dennoch zu liefern verhindert wurde, verspätet. Ausser den auf dem zweiten Titel genannten dankt der Verf. auch dem Hrn. Pastor Nothnagel bei Nürnberg und zwei jungen Philologen in Berlin für Beiträge. Das in Recensionen dargebotene, sagt Hr. Schn.,

habe er, sofern es brauchbar war, gewissenhaft benutzt, aber es sey ihm nicht möglich gewesen, die dargebotenen Bemerkungen alle, ohne zu grosse Weitläuftigkeit, zu benutzen, und diese bleiben einer neuen Ausgabe vorbehalten, welche er nach strengern Grundsätzen behandelt zu sehen wünschte; namentlich sollte darinn Alles, was aus nichtprofanen Schriftstellern aufgenommen ist, ausgestrichen, nicht aber, wie in der zweiten und sogar noch in der dritten Auflage geschehen ist, noch vermehrt aufgenommen werden, so wie alles blos Theologische, alles was technische Grammatik, Rhetorik und den so »variabeln« Sprachgebrauch der Scholiasten betrifft. Von der ihm gedruckt angebotenen Fauna *classica* und *Flora classica* habe er keinen Gebrauch machen können. Was giebt er uns nun? Tausende von Zusätzen und Verbesserungen auf den 180 enggedruckten Quartseiten, und das ist sehr dankenswerth. Hier finden sich viele, früher fehlende, Wörter, Bedeutungen, Citate, viele sehr ausführliche, untersuchende und sich auf Kritik der angeführten Stellen einlassende Artikel, manche wirklich gegen das Uebrige unverhältnifsmässig ausführlich; wie denn überhaupt das Verhältnifs der Theile zu einander, das von Anfang an nicht gut geregelt war, weil das Werk unglücklicher Weise auf den Ernestischen Hederich gepfropft wurde, und nicht einem planmässigen Studium der Alten, in lexicographischer Hinsicht, seinen Ursprung verdankt. Ref. hat in diesen Jahrbüchern schon dreimal (1819 Nr. 13. 1820 Nr. 29. 61. und 62.) ausführlich und mit der gebührenden Achtung von diesem Werke gesprochen, auch jedesmal, wie er hofft, nicht ganz unbedeutende und unzweckmässige Zusätze und Verbesserungen aller Art geliefert, aber davon wenig oder nichts hier berücksichtigt gefunden, denn wenn er zuweilen ein von ihm nachgewiesenes Wort, ein Citat, das er nachgetragen hatte, eingetragen sah, so mufste er bald wieder glauben, dafs diefs Hrn. Schn. auf einem andern Wege zugekommen sey, weil er Anderes, nicht minder Wichtiges nicht beachtet und aufgenommen fand. Doch ist vielleicht das, von uns Mitgetheilte nicht zeitig genug eingetroffen und es liessen sich die vielen Einzelnheiten im Laufe des Druckes nicht mehr eintragen. Refer. könnte hier seine Anzeige dieses schätzbaren und gewifs jedem Besitzer der bisherigen Auflagen erwünschten Supplementbandes schliessen, wenn er nicht noch einige, ihm seit seiner letzten Anzeige ungesucht in die Hände gefallene, Zusätze und Berichtigungen hier niederlegen wollte. Ἀμβών. Die Stelle *Plut. Lycurg.* 9. ist falsch verstanden von dem erhabenen Boden des Bechers. Schon Xylanders Uebersetzung hat richtig *anfractus sive sinus poculi.* — Ἀφασία kommt in der Bedeutung von ἐποχή bei dem *Sextus Empir. adv. Math. XI. p.* 140 vor. —

Θεομυθία fehlt. Es steht bei *Proclus in Theol. Plat. Lib. I. c. 4. p. 9.* — Καταῤῥύω fehlt. *Athenaeus XI. p. 471. D. Schw. T. IV. p. 244.* — Οἰοχίτων steht nicht *Nonn. 8. p. 124.* sondern p. 224., und zwar im 16ten Verse dieses Buches. — Σεβίζω ist nicht blos poetisch, sondern steht auch bei *Lucian. de Astrol. 7.* — Σεληναίη steht nicht blos bei Dichtern als Mond, sondern auch in den in ionischer Prosa geschriebenen Stücken des Lucian z. B. *de Dea Syria 4.* — Σκειραφεῖον fehlt. Diese Form steht bei *Lucian. Lexiphan. 10.* Hr. Schn. hat blos die Formen σκιράφειον und σκιράφιον. — Σκοροδομάχος fehlt. Es steht bei *Lucian. Ver. Hist. I. 13.* — Στράτειος fehlt. Als Beinamen der Athene steht es bei *Lucian. Diall. Meretr. IX.* — Συγκάτειμι fehlt. S. *Lucian. Mortt. Diall. 27, 7.* — Συγκουφίζω ist nicht zweifelhaft. Es steht sicher bei *Lucian. Deorr. Diall. 20, 6.* — Συμπατριώτης fehlt. Es steht bei *Lucian. Soloec. 5.* S. das. die Ausleger. — Συμφροντίζω nicht zweifelhaft. Es steht richtig bei *Lucian. Demosth. Encom. 25.* — Συνανασπάω fehlt. Es steht, obwohl zweifelhaft, bei *Lucian. Cat. 18.* — Συνάριστος dagegen ist nicht zweifelhaft; es steht unangetastet bei eben demselben *Asin. 21.* — Σύνδειπτον ist Druckfehler für σύνδειπνον. — Συνεπιστευάζω steht bei *Epictet. Man. 46.* — Τοποτερητής ist Druckfehler für τοποτηρητής. Aus den von uns zufälliger Weise aus dem Lucian blos aus dem Buchstaben Σ aufgegriffenen Wörtern geht hervor, daſs für dieses Wörterbuch zum Theil die zugänglichsten Hülfsmittel noch nicht genug benutzt sind. Denn wollten wir das Reitzische *Lexicon Lucianeum*, das den vierten Theil des Hemsterhuis-Gesner'schen Lucian ausmacht, vor uns nehmen, so wollten wir noch eine reiche Nachlese von ganz fehlenden Wörtern halten, und tausende von Wörtern, die entweder gar nicht, oder blos durch »*Lucian.*« nachgewiesen sind, durch bestimmte Stellen belegen. So etwas zu thun ist übrigens kein Verdienst; getadelt aber kann der Lexicograph wohl nicht mit Unrecht werden, wenn er es unterläſst. Hier also, und noch in so manchen vollst. *Lexicis* über einzelne Schriftsteller, ist noch ein weites und reiches Feld für Verbesserungen, welches für den Behuf einer künftigen Ausgabe gleich jetzt und nach und nach, aber nicht erst, wenn dem Verleger die ganze Auflage ausgegangen ist, bearbeitet werden sollte. Doch auch in dieser Gestalt dürfen wir uns dieses Nationalwerks freuen; am allerwenigsten aber brauchen wir unsere Nachbarn jenseits des Rheins zu beneiden, die sich erst kürzlich bewogen fanden, zur Beförderung des Studiums der Griechischen Sprache den kläglichen *Schrevelius* wieder abzudrucken!

M. H. G.

Gedichte von SAMUEL CHRISTIAN PAPE, *begleitet mit einem biographischen Vorworte von Friedrich Baron de la Motte Fouqué. Tübingen bei C. F. Osiander, 1822. XXXII und 138 S. 8.*

Aus der biographischen Phantasie des berühmten Vorredners heben wir folgende unbezweifelbare Lebensereignisse hervor. *S. C. Pape* ward 1774 in Bremen geboren. Sein Vater Heinrich Pape, Prediger im Bremischen Dorfe Wulfsbüttel hat sich durch zahlreiche Schriften theolog. Inhaltes und eine Umarbeitung des Bremer-Verdischen Gesangbuches bekannt gemacht. Seinen Wohnort umgiebt eine endlose einsame Heide, aus der *Hr. v. F.*, an Ossian denkend, das erste Aufkeimen von des jungen Dichters »ernster und in tiefer Wehmut so unaussprechlich »holden Sehnsucht« nach dem Jenseit ableitet, Rec. dagegen, dem der Fouqueische Blick abgeht, einen Theil von des liebenswürdigen Mannes düsterer Befangenheit und unlyrischer Trockenheit. Bis 1783 lebte er als »einsames Heideblümchen«, ein wunderschöner Knabe, in kräftiger Fülle der Gesundheit blühend, »die so gerne« (sagt F., wir wissen nicht nach welcher Erfahrung) »bei tieferen Gemütern *einem elegischen Gefühle* Raum »zu gönnen pflegt, der Empfindung des Reichen oder Ruhmge»krönten vergleichbar, welchen ein höheres Ahnen die Nichtig»keit aller irdischen Dinge zuflistert.« »*Dabei* — und wohl »auch *Daher*« (woher? aus Fülle der Gesundheit??) »regte sich »in dem Knaben eine seltsame Neigung zum Wechsel.« Keinem Tisch gönnte er lang' seine Stelle; seine Bücher waren einem ewigen Tauschhandel unterworfen; und selbst als Mann verkaufte er bald wieder seine Kleider und sonstigen Sachen, um sich andre dafür anzuschaffen. Eine elegische Unart, meint Rec., die der Vater ihm hätte abgewöhnen sollen. Jetzt ward sein Vater nach Visselhövde in Verden versetzt, in eine etwas freundlichere Umgebung, die den unverwöhnten Knaben, wie Hr. v. F. meint, »ein Paradies ahnen und finden liefs.« »Was mag« (ruft er aus) »der junge Dichter an jener seltsamen Stelle (am Kirchhofe) »wohl alles geträumt, gesonnen haben, — wohl auch gehofft!« — Im Herbst 1783 kam er nach Bremen auf die Schule, wo er, die Ferienzeit ausgenommen, bis 1791 blieb, und dann noch einige Jahre beim Vater den Studien, besonders der hebräischen Sprache, widmete. Hier liebte er mit Leidenschaft ein junges Mädchen, deren frühen Tod er 1794 in einem rührenden Liede (S. 56) besang. In demselbigen Jahre gieng er nach Göttingen, und schlofs dort seine dreijährige Laufbahn mit einer Uebersetzung des Hiob, welche Eichhorn mit einer Einleitung beehrte. Nach seiner Heimath zurückgekehrt, lebte er, durch äussere Un-

fälle gebeugt, wiederum trübe Zeiten. *Hr. v. F.* sucht das zugleich »hohe und tiefe« Wesen seiner »sogenannten Melancholie« mit der Elle des »gläubigen Sinnes« auszumessen, giebt aber auch, bei seiner gewohnten Milde, den Freunden Pape's nicht ganz Unrecht, die »eine poetische Verletzlichkeit, ein anmutiges Hinträumen und Hindämmern in seinem Gram und *ähnliche Dichterunarten*« wahrnehmen. Am Ende des Jahrs 1794 als Hauslehrer in Grasbergen angestellt, konnt' er immer noch nicht fröhlicher werden. Der einsame Ort von zwei Feuerstellen zeigte ihm nur Himmel und Mohr; weit umher lebten nur Bauren: »ein lieber wackerer Stand, der *viel des Schönsten* aus *guter Vorzeit*« (aus welcher?) »in sich aufbewahrt hat«, aber doch nicht zum Umgange genügte, »wenn er auch vielleicht bisweilen »dem Dichter manchen *tief und zart empfundenen Anklang* verlieh.« Jetzt geschah, nach des Biographen Ansicht, ein 11 Seiten hindurch besprochener Angriff auf Pape's Dichterruhm, den wir weiter unten beleuchten wollen. Im April 1801 ward Pape Pastor secundarius zu Nordleda im Lande Hadeln. Sterbfälle in seiner Familie verkümmerten ihm das Leben, besonders 1808 der Tod seiner Gattin. Seiner Stiefmutter schrieb er 1809: »Ich bin jetzt, seit ich Wittwer bin, so äusserst hypochondrisch, »und dabei so träge und faul, als ich nie gewesen:« und: »ich »bin übrigens jetzt ziemlich gesund, abgerechnet meine starke »Hypochondrie, wie es in meiner traurigen Lage und an dem »hiesigen, einsamen Orte nicht anders seyn kann.« — In demselben Jahre neu vermählt, schien er froheren Tagen entgegen zu sehen, aber neue Sterbefälle erneuerten seinen Gram. Dazu gesellte sich eine Brustkrankheit; er ward »finster, niedergeschlagen, beinahe menschenscheu.« Am 5ten April 1817 verschied er endlich.

»Ich habe nie,« sagt der Vorredner, »in dem mindesten »unmittelbaren Verhältnisse zu dem Sänger gestanden, dessen »Liederklänge mich bereits als *Knaben* mächtig erregten, *so »wenig des Wiederhalles auch meine Freude und Bewunderung »damals fand.*« Ist hier keine Personenverwechslung, so möchten wir fragen: bis wie lange ist *Hr. v. F.* Knabe geblieben, der, laut S. 22 »im Rheinkriege 1794 die ersten Waffen trug,« und erst im Jahr 1796 (S. d. Inhaltsverzeichnis) ein Gedicht von Pape lesen konnte? Oder nimmt er das Wort *Knabe* in einem andern, dem *Rec.* nicht geläufigen Sinne? S. 22 erzählt er beiläufig, Klopstock habe den »*werdenden Jüngling* Friedrich »Stolberg bei der Lesung eines antiken Dichters in französischer Uebersetzung betroffen. »Und Sie lesen ihn nicht in der Ursprache?« fragte der Barde ernst. »Da erglühten die Wangen des *Knaben* Friedrich, und bald bewiesen seine philologi-

»schen Fortschritte u. s. w.« Friedrich Stolberg war über einundzwanzig Jahr, als er, von seinen Bundesbrüdern ermuntert, das Griechische zu erlernen begann. Erst ein Jahr darauf kann ihm Klopstock das ernste Strafwort gesagt haben.

Doch zum boshaften Angriff! Bei Pape's erstem Auftreten (1796) in den damaligen Almanachen *) (in welchen? nicht in den vossischen) bewirkte, nach des *Hrn. v. F.* Darstellung, eine ungünstige Recension, »oder einige«, denn F. hat »die Recension oder die Recensionen nie ausfündig machen können« —: »Dafs Pape zwar dem süssen Umgange der Musen nicht ganz »entsagte, aber doch bei weitem minder des Herrlichen aus sei»nen Liedessaiten hervorlockte, als ohne solch eine feindliche »Störung würde geschehen seyn.« Ist das wahr; — aus Pape's Worten S. 9 folgt es nicht, und spätere reifere Gedichte bezeugen, dafs er Recensentenwinke nicht verschmäht habe; — aber ist es wahr, so geht aus dieser krankhaften Reizbarkeit hervor, dafs Pape kein eigentliches Dichtertalent besafs, sondern höchstens nur Anlage zum Talent. Den wahren Dichtergenius lähmt und beengt keine Recension, zumal eine schmähende, so wenig als die harte Erdrinde den Schmetterling, der, ohne seinen Farbenstaub zu verwischen, hervorschlüpft und die Flügel im Sonnenlicht entfaltet. *Hr. v. F.*, der gar nichts vom Recensenten erfahren, weifs »*a priori*«, es sey ein »übelwollender«; — doch S. 11 giebt er mildherzig zu, es könne — da »wir »alle arme Sünder« — auch wohl ein *Ehrenmann* seyn, »dessen »edles Gemüth« durch »eine dunkele verdrufsdurchwebte Stun»de verstimmt worden«; nur kein *Dichter*, weil (S, 9) »die »recht wundersam romantische Poesie des Sängers in sein *clas»sisch versteintes* oder doch *vergipstes Gemüth* keinen Eingang »finden konnte«. Rec. hat nicht die mindeste Lust, die Recension in den gelehrten Zeitungen von 1796—98 aufzusuchen, wohl aber findet er sich zur Vertheidigung seines Collegen aufgefordert; er behauptet daher, wie *Hr. v. F.* »*a priori*«, der Recensent, oder sein etwaiger Doppelgänger, sey ein gar lieber wackerer und verständiger Mann, und die Recension habe ungefähr so gelautet.

---

*) „Institute," sagt F., „denen unsre politisch gewordene Zeit „jetzt kaum ein augenblickliches Leben vergönnen mag, in denen „jedoch zu jener oft prosaisch gescholtenen Zeit sich das lyri„sche Daseyn vieler unserer edelsten Dichter entwickelte." Ehemals, als Boie die deutsche Litteratur hob, war es die höchste Ehre, wenn ein junger Dichter mit seinem Namen in einem Almanache stand; heut zu Tage schreibt jeder Anfänger seinen eigenen Almanach, und die erbärmlichsten Versemacher werden von den Vorstehern zur Bogenfüllung aufgefordert.

»Zum erstenmale tritt noch ein Dichter auf, Namens Pape. Er scheint jung zu seyn; wenigstens ist seine Bildung jugendlich und einseitig, und bei einem schönen Streben nach Vollendung und Tüchtigkeit, das er einem *Hölty* oder *von Salis* abgelernt haben mag, will die Kraft nicht zureichen. Die Natur hat ihm ein warmes Herz und einen guten Verstand verliehen, aber sonst dürftig begabt. Ein Zug tiefer Melancholie, der seinen Liedern eingeprägt ist, scheint aus Leibesschwäche zu entspringen; der Dichter überläſst sich der Gefährtin seiner Einsamkeit mit süssem Wohlbehagen, aber sie tröstet ihn nicht, sie quält ihn nur. Unsere Theilnahme erregt er, aber es ist eine Theilnahme, wie wir sie Kranken und Unglücklichen zollen. Unter den Balladen sind einige anziehend, andre sind unklar, nebelhaft, andre sogar komisch wider des Vfrs. Absicht, z. B. die Florentinerin, durch eine sonderbare *Courtoisie*, die dem Ritter und dem Fräulein kein *Du* gestattet, sondern ein höfliches *Sie*. Der Dichter gleicht einer mit Nebel umflorten Heide, auf der ein paar ossiansche Gespenster mit unheimatlichem Unbehagen auf- und abschweben. Aber auch so wird er den Phantasten, die sich jetzt um den Parnaſs drängen, willkommen seyn. Und hat sich erst die Romantik, die kaum noch erschlossen ist, zur heiligen Ueberromantik entfaltet, dann tritt wohl' gar einer auf, und bewundert »die tiefen Herzenslaute, die »phantastischen Schwingungen, die wunderbar hohen Ahnungen, »die unaussprechliche Süssigkeit der Wehmuth«; und selbst in den *»mangelhaften Kunstwerken«* einer künftigen Sammlung wird »ihm die Idee des Dichters aufgehn, und eine Ahnung von der »schönen Gestaltung, die der Dichter ihnen bei einem fröhliche»ren Gange seines schriftstellerischen Lebens verliehen hätte.«

Da diese Gedichte noch in vier Literaturzeitungen müssen recensirt werden, und in sehr vielen Tageblättern, so wird wohl einer der Collegen sagen können, ob sein Colleg den Sinn unsres vielleicht schon seligen Collegen getroffen. Und damit entlassen wir diesen Gegenstand. Den wackern Baron von Fouqué aber, den Sänger des edlen Sigurd und der lieblichen Undine, bitten wir, sich selbst die ernste Frage vorzulegen, ob er wirkliche Wesen vor sich sah, oder Scheinbilder, als er — gewiſs in der Absicht, strenge gerecht zu seyn — so grelle Urtheile sprach über einen Dichter und seinen Recensenten.

Des Xenophon von Ephesos Anthia und Habrokomes. Aus dem Griechischen übersetzt von* Johann Georg Krabinger, *erstem Scriptor an der königl. Hof- und Central-

bibliothek in München. München, 1820, bei E. A. Fleischmann. 8. XII und 176 Seiten.

Der schon durch seine Verdeutschung des Longus (Landshut, 1809) bekannte Hr. Krabinger giebt uns hier auch den Roman des Xenophon von Ephesus, und bewährt dadurch aufs neue seine Kenntnifs beider Sprachen, sowie er die ihm zu Gebot stehenden Bücherschätze benutzt. Der Ephesier Xenophon, den Manche, unter Andern *Coray (Epist. ad Alexandrum, Basilii fil., p. 15., in edit. Heliodori)*, für jünger halten als den Verfasser des Theagenes und der Chariklea, wird von *Locella (Praefat. ad Xenoph. Ephes. etc. VI. seqq.)* in das Ende des zweiten, oder zu Anfang des dritten, Jahrhunderts christlicher Zeitrechnung gesetzt; und *Bast (Jen. Allg. Lit. Zeit. Febr. 1797. S. 289.)* stimmt demselben im Ganzen bei, indem er annimmt Xenophon sey, nach der guten Sprache und der einfachen, von der Ziererei späterer Zeit entfernten, Schreibart zu urtheilen, unter den vorhandenen Erotikern einer der ältesten. Auch *Peerlkamp (Orat. de Xenophonte Eph. Accedit in eundem Observationum critic. Specimen. Harlem, 1806, 8.)* enthält sich zwar eines Urtheils über sein Zeitalter, erklärt ihn jedoch ebenfalls für den ältesten und für das Vorbild dieser Dichter. Sonach verdiente er die Auszeichnung, die ihm durch diese Verdeutschung (nach der Leipziger, 1775, angeblich von *Bürger*, und jener, die 2 Jahre später in Onolzbach erschien, die dritte), und durch die Anmerkungen, die sie begleiten, widerfährt: denn die Verdeutschung ist im Ganzen richtig, und, einige Ungelenkheit abgerechnet, lesbar; die Anmerkungen aber bekunden verständige Belesenheit und Kritik. Der Raum beschränkt uns auf wenige Proben aus beiden. Seite 3. lautet das Deutsche so: «Man beging das heimische Fest der Artemis — von der Stadt bis zu dem Tempel sind sieben Stadien —.« Hr. K. folgte hierbei der falschen Interpunction der Ausgaben, nemlich dieser: *Ἤγετο δὲ τῆς Ἀρτέμιδος ἐπιχώριος ἑορτή· ἀπὸ τῆς πόλεως. ἐπὶ τὸ ἱερὸν στάδιοι δέ εἰσιν ἑπτά. Peerlkamp* streicht *δέ* vor *εἰσὶν*, wo es freilich in diesem Zusammenhange nicht stehen kann. Gleichwohl unrichtig. Die Worte *Ἤγετο* bis *ἱερὸν* sind Ein Satz: »Es wurde ein heimischer Festaufzug der Artemis von der Stadt zu dem Tempel gehalten, 7 Stadien weit.« *Festaufzug* ist die eigentliche Bedeutung von *ἑορτή*: daher die Ausdrücke *ἑορτὴν ἄγειν* oder (weil die Tempel auf Anhöhen zu stehn pflegten) *ἀνάγειν* Herod. 4, 76. u. an a. O. Seite 5. »Schön ist Habrokomes, — und, wie kein einziger, des schönen Gottes Ebenbild.« *Des* schönen? Das wäre *τοῦ καλοῦ*. Im Original steht *καλοῦ μίμημα θεοῦ, eines*

schönen Gottes, etwa des Apoll oder des Hermes. S. 7. u. 8. ist »was dulde ich?« etwas Anderes als das Griechische *τί πέπονθα?* (wie ist mir? was fühle ich?). S. 8. *Ἐφ' Ἀβροκόμῃ μαίνομαι, καλῷ μὲν, ἀλλ' ὑπερηφάνῳ.* »Ich rase gegen den schönen, aber stolzen, Habrokomes.« Vielmehr: *ich bin sterblich* (rasend) *in ihn verliebt.* Ein bekannter Ausdruck. S. 9. ist die Uebersetzung: »*Unterdessen* weilten sie den Tag hindurch im Tempel der Göttin« gegen den Zusammenhang: denn nur Anthia war in den Tempel gegangen. Freilich steht im Griechischen *Ἐν τούτῳ*, aber es mufs heissen *Ἐκ τούτου*, »hierauf.« S. 29. *καὶ τίς ἐμοὶ βίος περιλείπεται*—; »Welch ein Leben *übrigt* mir—?« Ein süddeutsches Wort, weiterer Verbreitung wohl würdig, da es Umschreibungen erspart. Schwerfällig ist S. 44. »Tugendhaftigkeit« (*σωφροσύνης*) und noch weniger analog als, was wir jüngst einmal hörten, *Tugendsamkeit.* Enthaltsamkeit ist das Wahre. Undeutsch klingt uns »ein Opfer *entrichten*« (*περὶ τὴν θυσίαν ἐγίνοντο*) S. 49; unförmlich S. 60: »Sie — dachte an vieles zugleich, an die Liebe, Schwüre, Vaterstadt, Aeltern, Drang und Vermählung. (*Ἐνενοεῖτο δὲ ἅμα πολλὰ, τὸν ἔρωτα, τοὺς ὅρκους, τὴν πατρίδα, τὴν ἀνάγκην, τὸν γάμον*)« S. 65. heifst *πάντα καινὰ* nicht »alles ist mir wunderbar«, sondern *Alles trifft mich unerwartet, widernatürlich.* Diese Worte sind weder ein Einschiebsel, noch fehlt etwas. Aehnliches aus Achilles Tatius (V., 26, S. 494.) und Chariton (II., 3. S. 37.) führt Hr. K. selber an. Ungebräuchlich ist auf der folgenden Seite »Ungemache« in der mehrfachen Zahl. Zu wörtlich übersetzt wurde *τὸ σῶμα ἀφανὲς ἐποίησαν* durch »sie machten den Leichnam verschwinden.« S. 69, »So will ich — grössere Strafe dulden, als diese, *ist sie anders eine Strafe*, S. 76., ist unrichtig: *εἴ τίς ἐστι, wenn es eine* (grössere) *giebt,* heifst es im Griechischen. »Sikelien« für Sizilien S. 85, 87, 91 und öfter ist affektirt. Undeutlich ist S. 95. dies: »Ja bald werde ich am Gemache stehen (*ἀλλ' ἤδη καὶ ἐπ' οἰκήματος στήσομαι*).« Hier mufste eine Umschreibung die Stelle wörtlicher Uebersetzung, welche unpassend ist, vertreten. »Vor dem Gemache zu stehen« S. 98. ist schon verständlicher, und »er stellte sie vor dem Kämmerchen zur Schau aus« (*ἦγεν ὡς προστησομένην τέγους*) eben da trifft den Punkt wenn man nur die Worte »zur Schau« wegläfst. S. 113. »So hatte sich alles glücklich gefügt; nur Habrokomes wufste noch nichts davon.« Im Original: *καὶ ἦν τὰ μὲν ἄλλα ἐν αὐτοῖς ἐπιτηδείως, τὸ δὲ* ** *ὅτι μηδέπω Ἀβροκόμης ταῦτα ἐπίσταται.* Hr. K. hat den Sinn gefafst. Auch kann man die Auslassungszeichen missen, da es wohl offenbar ist, dafs Xenophon so schrieb: *τὸ δὲ οὐκ, ὅτι* etc., und *οὐκ* in das folgende *ὅτι*, der Aehnlichkeit wegen, sich verlor. Gemein

ist S. 115. der Ausdruck: »Keiner konnte mich zum Falle bereden (Ἔπεισε δέ με ἁμαρτεῖν οὐδείς).«

Soviel dieser Erinnerungen, die dem Uebersetzer bei ähnlichen Arbeiten in der Folge nützlich seyn können. Wir muntern ihn dazu auf, überzeugt, daſs die Literatur dadurch nicht anders als gewinnen könne. Der Verleger hat das artige Buch anständig ausgestattet, auch für einen fleissigen Corrector gesorgt, und verdient dafür das Lob aller Feinde von grauem Papier, stumpfen Lettern und Druckfehlern. *Y — v.*

Läſst sich der Pfarrzehnte in eine bestimmte, dem Berechtigten und Pflichtigen vortheilhaftere Abgabe verwandeln? Ein praktisches Handbuch zur rechtlichen Beurtheilung des Zehentverhältnisses für Zehentberechtigte und Zehentpflichtige. Von W. Gessner. Berlin 1821. Gedruckt und verlegt bei G. Reimer.

Dieses von einem gründlichen Denker und sachkundigen Geschäftsmann *über die Ablösung des geistlichen Zehenten* veranlaſste Werk ist so gediegenen Gehalts, daſs es nicht laut genug angepriesen und empfohlen werden kann. Der Verfasser spricht sich auf eine so gründliche und zugleich faſsliche Weise über diesen höchst wichtigen Gegenstand aus; daſs er sich dadurch die vollesten Ansprüche auf den Dank des landwirthschaftlichen Publicums erworben hat.

Zur besseren Beurtheilung des Anspruchs und der rechtlichen Natur der Zehentabgabe, schickt er eine geschichtliche Entwicklung des Zehentwesens in gedrängter Kürze voraus, und spricht sodann in 6 besonderen Abtheilungen. 1.) Von der Art und Weise, wie der Schmälerung der Pfarreinkünfte in solchen Gegenden vorgebeugt werden könne, wo die Geistlichen nicht auf einen bestimmten Staatsgehalt gesetzt, sondern auf Grundbesitz, Naturalien und unbestimmte Gefälle angewiesen sind. 2.) Von der Art und Weise, den Natural-Zehentbezug in eine andere zweckmässigere Abgabe umzuschaffen. 3.) Vom Nachtheil des Natural-Zehentbezugs. 4.) Von dem Interesse, welches die Gesetzgebung bei der Abschaffung und Umwandlung des Naturalzehenten hat, und von den Grundsätzen, von welchen dieses Interesse ausgehen dürfte. 5.) Von den allgemeinen Grundzügen zur Ermittelung des Werths und Bestimmung des Gegensatzes für den Natural-Zehentbezug. 6.) Von den streitigen Zehent-Gegenständen.

(*Der Beschluſs folgt.*)

N°. 11. Heidelberger 1822.

Jahrbücher der Literatur.

Geſsner, über Ablösung des geistlichen Zehenten.

(*Beschlufs.*)

Um das bestehende Zehentverhältniſs gründlicher beurtheilen zu können, und zugleich den Berechtigten und Pflichtigen einen Leitfaden für jenes zu geben, hat er die, in Preussen, über diesen Gegenstand vorhandenen allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen in einem Anhange mit abdrucken lassen.

Ohneruchtet diesem Werke die preussischen Zehentverhältnisse zum Grunde liegen; so hat dieser Gegenstand darum nicht minder grosses Interesse für jeden andern Staat, insofern jene Verhältnisse fast allenthalben nahe zu dieselben sind.

Man kann daher jedem zehendpflichtigen Landwirth, und jedem zehentberechtigten Landgeistlichen dieses Buch unbedenklich zur Nachlese empfehlen, und zwar um so unbedenklicher, als der Verfasser sich, in seinen Ablösungs-Vorschlägen, nur von dem Geiste leiten läſst, welcher Recht und Gerechtigkeit gebietet, und insofern er, in dem möglichsten Schutze des Einzelnen, dem Ganzen förderlich zu seyn strebt.

Er setzt die Ablösung als wesentlich nothwendig, zugleich aber ein vollkommenes Entschädigungs-Aequivalent als obersten Grundsatz voraus, und betrachtet die Ausgleichung als einen Gegenstand der Uebereinkunft zwischen Pfarrer und Gemeinde, wobei aber der Staat in der Stellung des Vermittlers auftritt, der sein Augenmerk unverrückt darauf hinrichtet, daſs weder der eine Theil etwas verliert, noch der andere zum Nachtheil jenes gewinnt. Die von ihm empfohlene Art und Weise, diesen Zweck am besten zu erreichen, scheint Ref. ganz dazu geeignet, dem Zehentpflichtigen und Zehentberechtigten volle Befriedigung zu gewähren.

F.

Giessen bei G. Fr. Heyer. Betrachtungen über die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege von A. Ritter von FEUERBACH, *königl. baierischen Staatsrathe, Präsiden-*

ten des Appellationsgerichts für den Rezatkreis etc. 1821. S. 430. 4 fl. 3 kr.

Es bedarf keines weiten Zurückgehens in der Literatur, um der Zeit sich zu erinnern, in welcher die Vertheidiger öffentlicher Rechtspflege, und einer auf die Grundlagen englischer Justiz gebauten Rechtsverfassung entweder als excentrische Köpfe höchstens mitleidig angesehen oder selbst des Jacobinismus und gefährlicher Neuerungen beschuldigt einer strengen Aufsicht unterworfen waren. Der Sinn für die höchsten Interessen mit welchen die Forderungen und die Sehnsucht nach Verbesserung der Justiz zusammenhingen, hatte sich verloren, das Andenken an die ehrwürdigen Formen der deutschen Rechtspflege war untergegangen, und wo es sich erhalten hatte, war der Ueberrest zu einem erbärmlichen Gaukelspiele herabgesunken, wovon ein merkwürdiges Beispiel (nach dem Zeugnisse des Freiherrn v. Drais in seiner Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Carl Friedrich. I. Thl. S. 60.) noch 1756 im Malbergischen vorkam, indem den Schöppen, ehe sie zur Stimmenablegung beim Blutgerichte ausrückten, bei Leib - und Lebensstrafe verboten wurde, anders zu votiren als das schon vorher ausgefertigte Urtheil lautete. In Zeiten, in welchen noch die Folter, wenigstens zur Ausmittelung unbekannter Mitschuldigen in Deutschland vertheidigt wurde, in welchen die Justiz so sehr die Achtung der Menschenwürde verloren hatte dafs sie die bei jedem Züchtlinge, der das Zuchthaus betrat oder verliefs, herkömmlichen körperlichen Züchtigungen mit dem empörenden Scherze: *Willkomm* und *Abschied* belegte, mufsten freilich die kühnen Verbesserungsvorschläge Einzelner auf unfruchtbaren Boden fallen, und nur für eine kommende Generation konnte die Saat reifen. Nach harten Leiden und Kämpfen ist es endlich in Deutschland dahin gekommen, dafs derjenige, welcher vor zwanzig Jahren (Rec. bedient sich des Bildes das der Verfasser in der herrlichen Zueignungsvorrede der Schrift an den Staatsminister von Grolmann braucht) eingeschlafen wäre, um wie Epimenides jetzt wieder zu erwachen, glauben müfste, dafs ein Jahrtausend unterdessen über den Schläfer hinweggegangen sey! — was er suchte, würde er nicht wiederfinden, was er sähe, nicht mehr wieder erkennen. — Das ewig denkwürdige Jahr 1813, das Jahr der Wiedergeburt der Freiheit Deutschlands, gab auch der Stimme, welche die bestehende Rechtsverfassung bekämpfte und Umgestaltung verlangte, Kraft und Nachdruck. Ueberall fehlte es nicht an empfänglichen Gemüthern, welche gerne die Stimme der Verbesserung horchten. Die Schule der Leiden hatte auf manchen grossen Zusammenhang aufmerk-

sam gemacht, das Schlechte und Erbärmliche hatte in der letzten Zeit offen sich zur Schau getragen, und immer mehr solche Anhänger verloren, welche den täuschenden Lockungen so lange trauten bis die Maske abgeworfen war; überall hatte der rastlos vorwärts schreitende Geist eines neuen Lebens an den Instituten gerüttelt, manche grosse Idee welche den Einrichtungen des Staates zum Grunde lag, mit welchen Deutschland in eine oft traurige Verbindung gekommen war, hatte schnell auch in Deutschland das Bürgerrecht sich erworben, die überall in den neuen Gesetzen wenigstens ausgesprochene Achtung der bürgerlichen Freiheit, die dem Volke zugesicherte Theilnahme an öffentlichen Geschäften, und viele unverkennbare Vortheile öffentlicher Rechtspflege hatten den neuen Instituten Anhänglichkeit bei dem grossen Theile der Nation verschafft. Als vorzüglich durch die Abtretung mehrerer einst deutschen in den letzten Jahren mit Frankreich vereinigten Provinzen an deutsche Staaten die Frage über Beibehaltung des französischen Verfahrens oder Einführung der im Mutterstaate geltenden Rechtsverfassung entschieden werden mufste, wurde die ernste Prüfung der Ausbeute und der Vorzüge der neuen Institute in Vergleichung mit den deutschen Formen und Einrichtungen ein unabweisliches Bedürfnifs, und das grosse königliche Wort in der preussischen Kabinetsordre vom 20. Juny 1816: Ich will, dafs das Gute überall, wo es sich findet, benutzt, und das Rechte anerkannt werde, die Niedersetzung einer eigenen zur Prüfung bestimmten aus den achtungswürdigsten Männern bestehenden Commission waren völlig geeignet, jeden Freund der Wahrheit zu beruhigen und zu grossen Erwartungen zu berechtigen. Noch schien aber die Zeit nicht gekommen zu seyn, in welcher ruhig und leidenschaftlos der grosse Streit über Einführung neuer Formen geführt werden sollte. Die im kurz vorhergegangenen politischen Kampfe entfesselten Partheien waren noch nicht beruhigt, die Stürme der Leidenschaften hatten noch nicht geschwiegen. Wohl fühlten viele, dafs die Einführung der neuen Institute nicht ohne Verletzung alt hergebrachter Rechte, nicht ohne Verrückung des Sorgenstuhls der Bequemlichkeit geschehen könnte. Manche mistrauisch gegen alles Neue hielten es für Pflicht, zu warnen. So hiefs Einigen, welche die Deutschheit im Munde führen ohne das Gefühl derselben in der Brust zu haben, jede Anpreisung öffentlicher Rechtspflege und der damit verwandten Institute, Franzosenthum; Andere, welchen die Worte: Verfassung, Oeffentlichkeit, Verantwortlichkeit, Schreckensworte sind, weil sie den Schleier von manchen Werken der Finsternifs nicht wegreissen lassen wollten, suchten die Freunde der Oeffentlichkeit als gefährliche Neuerer zu verläum-

den, die Stimmen der Machthaber gegen sie zu lenken und zu beweisen, dafs es nur ein kleines Häuflein excentrischer Schriftsteller sey, welche nicht das Leben in seinen grossen Bewegungen und in den einmal nothwendigen Verhältnissen aufzufassen vermögend, ewig nur in einer selbstgeschaffenen Welt lebten, und verlangten, dafs alles nach den in der Studirstube ausgebrüteten Idealen sich gestalte. Andere, welche entweder in ihrem Leben nie öffentliches Verfahren in der Wirklichkeit kennen gelernt, oder höchstens als unvorbereitete oder partheiische Zuschauer, oder auch als Mitglieder, aber mit schlechtem Erfolge, und daher als erbitterte Gegner Theil genommen hatten, andere, welche in der Oeffentlichkeit ein Gespenst sich dachten, und das ehrwürdige Heiligthum der Themis gefährdet glaubten, andere, welche die Rechtswissenschaft selbst, die sie sich nicht anders als ein Kastengut und mit geheimnifsvollen Formeln denken konnten, für bedroht hielten, suchten durch ein Aufsuchen aller möglichen skandalösen Anekdoten aus der französischen oder englischen Justiz, durch eine Nachweisung, wie wenig die Oeffentlichkeit mit den bisherigen übrigen Instituten, mit Vorschriften der Gesetze vereinbar sey, und durch ein Anhäufen von Gründen gegen die Oeffentlichkeit, wie jeder sie beliebig sich construirt und so schwarz als möglich gemalt hatte, um sie dann desto besser bekämpfen zu können, die drohende Gefahr abzuwenden, und eine nicht geringe Zahl von Gegnern der Oeffentlichkeit, die zu wohl fühlten, welch erbarmliche Figur sie bei der öffentlichen Rechtspflege spielen würden, während sie bisher glücklich das Gerichtsgeheimnifs vor unberufenen Zuschauern und Zuhörern schützte, gesellte sich gerne zu dem Kreuzzuge gegen die neue Rechtsverfassung.

Als zuerst mit Umsicht und Sachkenntnifs nach würdiger Berathung von den ehrenwerthen Vertretern der Nation auf dem Landtage in Baiern, in dem Lande, das in so vieler Rücksicht seinen Nachbarn vorausgeeilt ist, und schon die Früchte mancher lange vor Jahren bereits gemachten Experimente geniefst, während andere Staaten erst berathen, ob sie denn den Versuch wagen sollten, als von den Vertretern dieser Nation die Oeffentlichkeit in Antrag gebracht wurde, als Mitglieder aus allen Ständen den lebhaftesten Antheil aussprachen, da wollte es mit dem Geschrei nicht mehr gehen, dafs nur ein paar gedungener oder excentrischer Schriftsteller als Ritter der Oeffentlichkeit auftreten. Man mufste allmählig einsehen, dafs der Forderung der Oeffentlichkeit andere grosse Forderungen zum Grunde lagen, dafs sie mit einer veränderten Ansicht der politischen Verhältnisse, mit dem Erwachen eines lebendigen Sinnes des Volkes, für die grossen Angelegenheiten des Vaterlandes zusammenhange, und

dafs der Kampf gegen die Oeffentlichkeit ein Kampf gegen die Allmacht der Idee seyn würde, welche einmal erwacht durch keine Mac t der Erde zum Schweigen gebracht werden kann. Was der geistreiche *Berenger* von der Ohnmacht des Versuchs einen Schriftsteller, der politische einmal anerkannte, Wahrheiten predigt, zu bestrafen, sagt: *vous punissez un ecrivain pour avoir proclamé des verités qu'il croit utiles: aussitót vingt ecrivains entrent dans la lice et loin d'étre effrayés ils repetent les memes verites ils les repetent sous vos yeux. Qui peut donc les enhardir, à braver et vos cachots et vos ●rets? c'est, quils croient voir la nation derriere eux, c'est qu'il leur semble entendre la voix de l'opinion, qui les anime et les soutient etc.* pafst auch auf jeden Schriftsteller, der Offentlichkeit vertheidigt. Nur selten mehr ertönt die Stimme der Gegner; mag auch z. B. *Beschorner* (in seiner Schrift die Grundzüge eines Gemeinwesens I. Thl. S. 294) uns versichern, dafs bei dem deutschen Criminalverfahren *alles* — die Hauptpunkte wie die Nebenpunkte — öffentlich sey, während bei den Engländern und Franzosen nur das *Ausserwesentliche* öffentlich wäre, mag auch noch zuweilen, wie z. B. in einer neuen Schrift (über das Forum der administrativ-contentiosen Sachen. Ulm 1821 S. 47) noch behauptet werden: »man frage doch die ruhigsten und besonnensten Menschen aus dem Volke, ob nicht die Oeffentlichkeit unserer Ständeversammlungen schon einen widrigen Eindruck auf sie machte, wozu soll die Oeffentlichkeit der Gerechtigkeitspflege nützen?« so täuschen doch dergleichen Stimmen nicht mehr. — Allein noch ist die wichtige Angelegenheit nicht entschieden, mit einem Antrage auf Einführung der Oeffentlichkeit ist nichts gethan, und die Vertheidiger der Publicität haben selbst häufig durch den Mangel einer klaren Vorstellung der guten Sache mehr geschadet als genützt, weil bei dem neuen Thurmbaue keiner den anderen verstand, da jeder eine andere Art der Oeffentlichkeit im Sinne hatte. Einige, die glaubten, dafs sie wie der Theaterdirector in Faust wohl wüfsten, wie man den Geist des Volks versöhne, glaubten, dafs sie alle Forderungen erfüllt hätten, wenn sie ein Justizschauspiel aufführten, in welchem Herr und Knecht, das Weib mit ihrem Strikstrumpfe, und der Knabe der eben nicht spielen mag, in trauter Eintracht wie auf den Bänken des Schauspielhauses bunt durch einander sässen, um nach geendigtem Prozesse zuzuhören, wie dem armen Teufel von Inquisiten all seine in den bisherigen Aktenbergen aufgehäuften Aussagen noch einmal vorgelesen und mit der Frage beschlossen würde, ob er nichts mehr hinzuzusetzen wüfste. Dafs die Oeffentlichkeit nicht wegen des Publikums allein da sey, dafs diese nur die untergeordnete Rücksicht gewähre, schien diesen Gesetzgebern gar nicht

einzufallen, dafs der Angeklagte die Zeugen zu sehen und zu hören ein Urrecht habe, schien gar nicht der Beachtung werth zu seyn, manche kamen sogar dazu, die Oeffentlichkeit nur auf diese Vorlesung der Aussagen zu beschränken, liessen dann die Akten zum Spruche an ein anderes Gericht versenden, das den Angeklagten gar nicht zu Gesicht bekam, und schrieben für das Gericht eine gesetzliche Beweistheorie vor. Vergessend, dafs die wahre Oeffentlichkeit eben darin bestünde, dafs das erkennende Gericht den Totaleindruck der ganzen Verhandlungen erhielte, dafs nur auf die vor dem Gerichte abgelegten Aussagen Urtheil gebaut werden dürfe, überredeten sie sich der Nation Oeffentlichkeit gegeben zu haben, die in nichts weiter bestand, als dafs die Thüre der dumpfen schmutzigen Gerichtsstube geöffnet werden durfte, und etwa 12 oder 20 Personen in der Amtsstube gegenwärtig seyn konnten. Viele hatten, wenn sie von Oeffentlichkeit sprachen, nur die des französischen Prozesses im Sinne, sie schienen vergessen zu haben, dafs der franz. Civilprozefs gerade in dem wichtigsten Punkte bei der Aufnahme des Zeugenbeweisses inconsequent wurde, indem er die Vernehmung der Zeugen nur in Gegenwart eines Gerichtsdeputirten anordnet und dem Tribunal, welches nur auf den Grund der in der Sitzung vorzulesenden Zeugenprotokolle entscheiden mufs, das wichtigste Mittel raubt, durch eigene Wahrnehmung, durch Gegenwart bei der Zeugenvernehmung selbst, den zuverlässigen und vollständigen Eindruck von der Glaubwürdigkeit der Zeugen und ihrer Aussagen zu erhalten; diejenigen, welche die Oeffentlichkeit des französischen Criminalprozesses anpriesen, schienen nicht zu beachten, dafs sie nur Zuschauer und Zuhörer im Parterre waren, dafs aber zur gründlichen Beurtheilung des Verfahrens es nothwendig sey, das bekanntlich geheime Verfahren selbst zu beobachten, um in der Nähe auch hinter dem Vorhange und den Coulissen die Scenen zu besehen, welche bei dem Glanze der Lichter den ferne stehenden und mit der Theatermalerei nicht bekannten Zuschauer blenden und entzücken können. Recens., der seit Jahren häufig an verschiedenen Orten Zeuge öffentlicher Criminalverhandlungen war, gesteht aufrichtig, dafs er die öffentlichen Sitzungen der Assisenhöfe immer noch mit hoher Achtung verlassen und sich unbedingt überzeugt habe, dafs alle Einwendungen, welche man gegen Oeffentlichkeit gemacht hat, am besten durch eigene Anschauung sich beseitigen lassen, er gesteht, dafs der Gang des französischen Criminalverfahrens von dem Momente an, als der Angeklagte in der öffentlichen Sitzung des Assisenhofes erscheint, bis auf wenige leicht zu ändernde Punkte, unfehlbar den Vorzug vor dem deutschen geheimen Verfahren, wie es in den meisten deutschen Staaten noch gilt, Rec. gesteht aber auch eben so

aufrichtig, dafs er in Rücksicht des Vorverfahrens, welches er aus einer grossen Zahl französischer Akten und durch eigene Verfolgung bis in die kleinsten Punkte des Gerichtsgebrauchs kennen gelernt hat, keinen Vorzug des französischen Verfahrens vor dem deutschen gefunden habe. Das französische Gesetzbuch ist offenbar in Ansehung der Präliminar-Instruction zu kurz und luckenhaft und überläfst zu viel der Willkür der darin handelnden Beamten, welche zu leicht in eine der Wahrheit schädliche feindliche Wechselwirkung kommen. Wenn auch der Instruktionsrichter die natürliche, ruhige, leidenschaftslose Stellung unverrückt beibehält, so mafst sich dagegen die Staatsbehörde zu gerne zu viele Instructionsacte an; durch eine unfehlbar unrichtige Auslegung des *clameur publique* durch die gesetzlich (Art. 40 41 *Code d'instruction)* gemachte Ausdehnung der Befugnisse der Staatsbehörde im Falle des *delit flagrant* übt die Staatsbehörde ein entschieden ihrer Stellung als öffentlichen Ankläger widersprechendes Recht der Vernehmung des Verdächtigen aus, und der Gerichtsgebrauch findet kein Bedenken, dem Staatsprokurator das Recht fortgesetzter Vernehmungen zu geben, ungeachtet Art. 45 (s. auch *Carnot Instruction criminelle Tom. I. p. 135)* die schleunige Ablieferung der Acten an den Untersuchungsrichter verlangt; und den verdächtigen *sous la main de la Justice* stellt. Nur zu leicht überläfst sich die Staatsbehörde dem Amtseifer, sieht überall Verbrechen und Verbrecher, und nimmt oft in der besten Absicht es mit den Mitteln nicht so genau, durch welche sie zum Ziele kömmt; (welche nicht übertriebene Klagen die französischen Schriftsteller über diese Ausdehnung der Macht der Staatsbehörde äussern, zeigt in neuester Zeit kräftig *Bavoux* in seinen *leçons preliminaires sur le Code penal p. 622).* Die Staatsbehörde stellt sich zu leicht in Verbindung mit der geheimen Polizei, und läfst sich zu verächtlichen Mitteln derselben herab, sie unterhält mit besoldeten Spionen Einverständnifs, und erlaubt sich jede List, um nur Geständnisse zu erhalten; sie hält sich für befugt, wenn der Untersuchungsrichter auf ihren Antrag einen Verdächtigen nicht verhaften lassen will, an das Tribunal erster Instanz sich zu wenden, und wenn auch dies die Verhaftung als noch nicht gegründet erkennt, verfolgt sie die Klage weiter an den Appellationshof. Wer mag darin die ruhige würdige Stellung des Anklägers der im Namen des Gesetzes auftritt, erkennen? Ein Theil der Vertheidiger der französischen Oeffentlichkeit scheint selbst gar nicht zu wissen, dafs die französische ein sehr empörendes nicht selten angewendetes Mittel kennt, den Verdachtigen *au secret* zu setzen; ein Mittel, das der deutschen Folter nicht sehr unähnlich ist und viel schrecklicher wird, da

das Gesetz sich darum gar nicht kümmert, und nur die Willkür der Beamten entscheidet. Mögen alle, die sich die unbedingte Einführung des französischen Prozesses (auch des Verfahrens in der Voruntersuchung wünschen) nur die Schilderungen *Berenger's de la justice criminelle p. 387*, und die neueste Schrift von *Dupin: Observations sur plusieurs points etc, p. 76* lesen! — Am schlimmsten war es noch, dafs man in Deutschland, wenn man die Einführung der Oeffentlichkeit verlangte, an die ungeheuern Erschütterungen nicht dachte, welche die ganze Gerichtsverfassung und die Rechtspflege im Civil- wie im Criminal-Verfahren eben so wie die Civil- und Criminal-Getetzbücher selbst erleiden mufsten, wenn die neueinzuführende Oeffentlichkeit kein hohles Wort und eine in sich selbst zerfallende Form werden soll, an welcher bald selbst diejenige keine Freude haben sollen, welche für ihre Einführung stimmten. Wahre Publicität des Verfahrens ist keine Pflanze, die überall auf jedem Boden der für sie gar nicht zubereitet ist, und unter jedem Himmelsstriche gedeiht, sie verlangt organische Umgebungen, sie ist nicht mit Einzelnrichtern, sie ist nicht mit einer Verfassung verträglich in welcher die Justiz noch gar nicht von der Verwaltung getrennt ist; sie, eingeführt bei unserer deutschen, in den meisten Staaten noch bestehenden Verfassung der Aemter und Gerichte auf dem Lande, eingeführt bei der noch geltenden Patrimonialgerichtsverfassung, wäre ein neuer Lappen, der dem alten Kleide aufgeflickt würde, und das alte Kleid jetzt nur noch lächerlicher machte. Die Grundmaximen des Verfahrens müssen selbst durch Einführung der Oeffentlichkeit erschüttert werden, z. B. im Civilprozesse die Eventualmaxime, die ganze Einrichtung der Partheienschriften, z. B. in Ansehung des Punktes, ob die Rechtsausführungen auch nothwendige Theile der Schriften seyen; die ganze bisherige Art der Beweisfuhrung, z. B. bei dem Zeugenbeweise wird durch Oeffentlichkeit eben so sehr, als das bisherige System der Rechtsmittel erschüttert. Im Strafprozesse erhält die ganze Trennung der General- und Special-Untersuchung, wenn wahre Oeffentlichkeit eingeführt wird, eine andere, und zwar ihrem wahren Wesen wieder entsprechende Bedeutung, und es zeigt von dem völligen Verkennen der wahren Ansicht, wenn z. B. der Verf. eines neuen Entwurfs, der angeblich auf Oeffentlichkeit gebaut seyn soll, behauptet, dafs auf den Unterschied der General- und Special-Untersuchung nichts weiter ankomme, oder wenn in einem andern Entwurfe die Special-Untersuchung in dem Sinn, wie sie z. B. im Baierischen Getetzbuche vorkömmt, aufgestellt und nur am Schlusse ein Actenau zug öffentlich vorgelesen wird. — Rec. findet kein Bedenken, zu gestehen, dafs eine *halbe* Oef-

fentlichkeit schlechter als gar keine ist, weil sie eine Täuschung des Volkes enthält, dessen gerechte Forderungen auf etwas ganz anderes giengen, als man gab, weil der Gesetzgeber, der sogenannte Oeffentlichkeit eingeführt hat, sich einbildet, dafs er den Forderungen der Zeit Genüge geleistet habe, und dadurch die Einführung eines auf wahre Oeffentlichkeit gebauten Gesetzbuchs um Jahrzehnde wieder verzögert wird, da *vor der Hand* wenigstens etwas geschehen ist, weil vorzüglich durch eine Pseudo-Oeffentlichkeit die Ansichten des Volks irre geführt werden, und das Gute, welches man sich in gerechter Erwartung versprach, eine solche frazenhafte Natur in der neuen Gestalt annimmt, dafs allmählig selbst der Sinn für das Gute unterdrückt, das Interesse und die richtige Ansicht des Volkes zerstört wird.

Unter diesen Verhältnissen bei diesen Verschiedenheiten der Ansichten über Oeffentlichkeit, war die Erscheinung eines Werkes Bedürfnifs, dessen Verfasser lange schon als einer der ausgezeichnetsten genialen Rechtsgelehrten allgemein verehrt war, der mit seltener Kenntnifs der Geschichte der Völker mit geschärftem philosophischem Blicke die Gabe richtiger und sicherer Beobachtung mit einem Schatze des theoretischen Wissens und einer Fülle von Erfahrungen verbindet, und selbst durch vielfache Amtsverhältnisse, als Gelehrter, als Mitglied eines in Deutschland hochverehrten Justizministeriums und seit einigen Jahren als Chef eines geachteten Appellationshofes vor vielen berufen war, über einen Gegenstand zu reden, welcher im nahen Zusammenhange mit einem andern stand, der dem Verfasser schon 1813 eine classische Bearbeitung verdankt. In einem Werke über Oeffentlichkeit mufste, wenn es der grossen Aufgabe entsprechen sollte, vorerst das Wesen der Oeffentlichkeit erforscht werden, es mufste, weil nur dadurch eine lebendige Anschauung des Rechts gewonnen werden kann, auf dem historischen Wege die Ansicht der Völker von Oeffentlichkeit zugleich mit den verschiedenen Formen verfolgt werden, unter welchen bei Völkern von verschiedener Kultur die Publicität erschien, es mufste der Zusammenhang der Oeffentlichkeit mit allen verwandten Instituten, mit den Forderungen die als consequente Folgerungen sich aus der Oeffentlichkeit ergeben, mit allen Umgestaltungen, die sie verlangt, nachgewiesen werden. Es kam in einem solchen Werke nicht darauf an, im Gewande einer gelehrten Deduktion oder in steifer Actensprache einen Gegenstand zu behandeln, welcher eine grosse Volksangelegenheit geworden, darauf rechnen konnte, dafs die ihm gewidmete Schrift nicht im engen Kreise der Gelehrten bleiben, sondern bald ein Gemeingut aller Gebildeten des Volks aus allen Ständen werden würde. Ein Werk der Art mufste durch die Tiefe der wissenschaftlichen Forschun-

gen, durch das sorgfältige Verfolgen aller möglichen Beziehungen des Gegenstandes, den wissenschaftlich gebildeten Staatsmann und Juristen befriedigen und durch die Klarheit der Begriffe durch die Lebendigkeit des Vortrags jeden Nichtjuristen überzeugen. Es bedarf in diesen Blättern nicht der Versicherung des Recens., dafs das uns vorliegende Werk jede Forderung befriedigt, und zu den bedeutendsten Werken der deutschen Literatur gezählt werden mufs. Das Ergebnifs seiner Betrachtungen hat der Verf. S. 400 selbst ausgesprochen; 1. die Partheien sollen vor dem urtheilenden Gerichte mündlich ihre Sache vortragen, wobei die Prozefsgesetzgebung dafür zu sorgen hat, dafs, zumal bei verwickelten Rechtssachen. dies Gericht eines sichern schriftlichen Leitfadens nicht ermangle. 2. Den mündlichen Verhandlungen zum Erkenntnifs (welche die Stelle des Vortrags durch Berichterstatter vertreten) geht in bürgerlichen Rechtssachen ein schriftliches Vorverfahren durch eingereichte Wechselschriften voraus, um den Streit zu ordnen, und den Stand der Sache fest zu stellen. 3. Jeder Parthei steht es frei, durch einen Fürsprecher ihre Sache zu verhandeln. 4. Die Verwaltung der Gerechtigkeit d. h. nur Beurtheilung und Entscheidung streitiger Rechtssachen soll nur *kollegialisch* zusammengesetzten Gerichten übertragen seyn. Man hat nicht selten dies oben angegebene Resultat als das Ergebnifs der ganzen Schrift angesehen, allein mit Unrecht, es bezieht sich dies nur auf die *Mündlichkeit* des Verfahrens, deren Wesen der Verf. in der zweiten Abtheilung (aus 10 Hauptstücken bestehend) betrachtet hat, während die erste Abtheilung die *Oeffentlichkeit der Gerichte* in 9 Hauptstücken untersucht. Der Verf. trennt S. 25 eine *unmittelbare* und *mittelbare* Oeffentlichkeit, und nennt die erste jene, durch welche die gerichtlichen Handlungen selbst ein Gegenstand der eigenen sinnlichen Wahrnehmung Anderer werden, während bei der zweiten Andere nur durch Zeugnisse, und zwar bei uns durch urkundliche gerichtliche Zeugnisse von dem Geschehenen in Kenntnifs gesetzt werden; die zweite ist (S. 29) nur unvollständig, weil der Weg vom Wollen durch das Thun und Handeln bis zu dem bekundenden Papier oft ein sehr langer ist, auf welchem Manches geschehen kann, welches, wenn es bekannt wäre, die Kraft des ganzen Ergebnisses zerstörte, nur unmittelbare Oeffentlichkeit ist wahre, eine blos *örtliche* kann mit westphälischen heimlichen Gerichten und einer Justitz der Grönländer bestehen (S. 31) zur *persönlichen* gehört (S. 35) dafs sie ausser den eigentlichen Richtern bei Ausübung des richterlichen Amtes auch die Gegenwart anderer Personen fordert oder gestattet; darnach ist sie 1. Oeffentlichkeit in Bezug auf die Partheien selbst (S. 36) oder 2. erweitert auch auf

unbetheiligte Zuhörer (S. 37). Nach der Verschiedenheit des Rechtsgrundes aus welchem, und des Zweckes für welchen das Volk bei Ausübung der Richtergewalt zugegen ist (S. 39—50) ist die Oeffentlichkeit verschieden, je nachdem das Volk selbst richtet oder das Richteramt durch Magistrate ausüben läfst, oder in despotischen leiden sich verhält, oder in verfassungsmässigen Monarchieen seine gesetzliche Stellung bewährt. Nach Verschiedenheit des Umstandes, welche gerichtliche Handlungen in den Kreis der Oeffentlichkeit gezogen, oder von dieser ausgeschlossen sind, nimmt der Verf. (S. 51) absolute Oeffentlichkeit nur da an, wo ohne Ausnahme alle Gerichtshandlungen in Gegenwart der Partheien und des Publikums, und alle Handlungen der Partheien vor diesem öffentlich versammelten Gerichte geschehen; beschränkt ist die Oeffentlichkeit, je nachdem der Anfang des Rechtsstreits oder das Ende desselben verborgen ist, das erste ist der Fall, wenn den Streitsverhandlungen vor dem erkennenden öffentlichen Gerichte zur Begründung und Befestigung des Streits, Verhandlungen unter den Partheien selbst vorgehen, das zweite, wenn die Richter die Abstimmung und Urtheilsfindung im Geheimen verrichten. Der Verf. schaltet hier einige Betrachtungen (S. 56—61) über die Voruntersuchung im Criminalprozesse ein, er gesteht, dafs es zwar dem Begriffe der General-Untersuchung nicht widerspreche, wenn dies Verfahren auch öffentlich gedacht werde, allein es steht nach seiner Meinung die Oeffentlichkeit mit dem Gedanken an Erreichbarkeit der Zwecke dieses Verfahrens selbst in einem auffallenden Widerspruche, daher dies Verfahren, nicht ausgenommen die gerichtliche Verhandlung und Entscheidung über die Frage der Versezung in den Anklagestand, als nicht öffentlich angenommen werden mufs. Rec. beklagt es, dafs der Verf. nicht ausführlicher seine Gründe zu dieser Ansicht angegeben hat; es ist wohl einer der wichtigsten Punkte, in wie ferne gerade in dem Vorverfahren Publicität möglich ist. Recensent giebt zu, dafs durch die nachfolgende öffentliche Verhandlung einige Zwecke, welche die Oeffentlichkeit des Vorverfahrens fordern, erreicht werden können, indem das Geheime in der öffentlichen Sitzung an das Licht gezogen wird, daher derjenige, welcher im Geheimen Böses zu verüben Lust hätte, die Geisel der spätern Publicität scheuend sich hüten wird. Allein erwägt man, dafs der Strafprozefs doch *der Sache nach* und als ein *Uebel* gedacht, schon in dem Momente beginne, wo der Bürger als angeschuldigt erklärt, summarisch vernommen, oder doch, wo er verhaftet wird, erwägt man, dafs er von diesem Augenblicke an, beraubt der nöthigen Ruhe seines Geistes, abgeschnitten von der Berathung mit Rechtsgelehrten, den Händen eines im Amtseifer leicht ex-

cedirenden Beamten Preis gegeben ist, daſs die Qualen, welche der Inquirent dem Angeschuldigten zufügen kann, und die Folgen der geistigen Folter nicht ungeschehen gemacht werden können, wenn auch in der öffentlichen Sitzung manches darüber bekannt wird, erwägt man daſs in diesem Vorverfahren, das nach Belieben verlängert werden kann, schon die Aufnahme von Beweisen vorkommt, welche später benutzt werden, auf welche selbst eine Verurtheilung erfolgen kann, erwägt man das Urrecht jedes Bürgers gegen jeden Miſsbrauch der Beamtengewalt sicher gestellt zu werden, so kann man nicht den Wunsch unterdrücken, daſs Publicität schon im Vorverfahren eingeführt werde, ohne daſs es eben diejenige zu seyn braucht, welche dem Hauptverfahren zum Grunde liegt. Es verdiente ein ernstes Nachdenken, ob nicht das französische Gesetz vom 9. Octbr. 1789 über Reform einiger Punkte der Criminal-Gesetzgebung (*in Rondoneau collection generale Tom. I. p. 33*) benutzt werden könnte. Darnach wurden vom Anfange des Prozesses an zu allen Verhandlungen gewählte *Notables* beigezogen, welche verpflichtet waren: *en leur ame et conscience de faire au juge des observations tant à charge qu'à decharge.* Vom Momente an als ein Bürger verhaftet wird, hatte er das Recht, sich Vertheidiger zu wählen, welche frei mit ihm sich unterhalten könnten; der Vertheidiger konnte bei allen Zeugenvernehmungen und andern Akten der Untersuchung gegenwärtig seyn, und nach dem Ende des Acts dem Richter die geeignete Bemerkungen machen. Sollte es nicht möglich seyn, ähnliche Vorschriften einzuführen? Sollte nicht eine Art von Publicität durch Beiziehung von zwei rechtlichen Bürgern zu jedem Akte der Voruntersuchung möglich werden? Würden so grosse Bedenklichkeiten gegen das Recht des Angeschuldigten sprechen, sich schon vom Momente der Verhaftung an einen Defensor zu wählen? Recens. hört freilich schon die Stimmen derjenigen, welche ohnehin in neuerer Zeit lieber alle Advokaten verbannen möchten, und die es sich gar nicht als möglich denken, daſs der Advocat redlich und gewissenhaft seine Pflicht thue, ohne zu niederträchtigen Mitteln seine Zuflucht zu nehmen; er hört die Stimmen so vieler Inquirenten, welche versichern, daſs nach Einführung solcher neuen Vorschläge es nicht mehr möglich sey, ein Geständniſs zu erhalten. Freilich wird, wenn solche Publicität eingeführt würde, die Sitte aufhören müssen, nach welcher der Inquirent einem Mitgefangenen den Auftrag giebt, den Angeschuldigten, der nicht gestehen will, auszuhorchen, nach welchem der Gefangenwärter angeblich vom Kameraden oder Mitschuldigen abgefaſste Billets dem Angeschuldigten bringt, damit der Arme sich verrathe. Allein schwerlich ist dem Untergange dieser

schändlichen Mittel nachzuweinen, und dafs Niemand das sogenannte *mettre au secret* vertheidigen wird, glaubt Rec. hoffen zu dürfen. Es ist hier nicht der Raum, die Einwendungen zu beseitigen, und die Ausführbarkeit der Vorschläge, so wie die Beschrankungen, unter denen sie empfohlen werden können, nachzuweisen. Was das Erkenntnifs der Versetzung in den Anklagestand betrifft, so scheinen die Gründe, welche schon öfters und vorzüglich in neuerer Zeit in den *Memoires* über Einführung der Jury im Waatlande, II. Thl. S. 372 für die Nothwendigkeit angegeben worden sind, dafs das Gericht, welches über Anklage erkennt, den Angeschuldigten selbst höre, überzeugend zu seyn. — In Ansehung der Oeffentlichkeit der Hauptuntersuchung spricht der Verf. S. 59 die Meinung aus, dafs wenn rechtsgelehrte Richter nach gesetzlich bestimmten Beweisgründen richten, eine schriftlich geführte Hauptuntersuchung nothwendig sey, u. dafs, wenn Oeffentlichkeit statt finden soll, dies nur in so fern möglich werde, dafs nach geschlossenen, urkundlich beglaubigten Beweisverfahren, der Angeschuldigte seinen Richtern gegenüber gestellt und hier auf den Grund der geführten Hauptuntersuchung öffentlich angeklagt und vertheidigt wird; der Verf. bemerkt (S. 61) dafs zwar dies mehr zur Förmlichkeit und Feierlichkeit dienlich seyn wird, wenn man nicht noch anderes damit in Verbindung setzt, was zur Bekräftigung der Gesezlichkeit der Untersuchung und des Inhalts der Untersuchungsprotokolle und zur Versicherung der Vollständigkeit aller Schutzmittel des Angeschuldigten dienen kann. Wir dürfen hoffen, dafs der Verf. diesen wichtigen, hier nur angedeuteten Punkt mit seinem Scharfsinne und nach den Erfahrungen, welche er auf seiner letzten Reise nach Paris gemacht hat, in der nächstfolgenden Schrift erörtern werde; es ist dies um so nothwendiger, als manche Leser der vorliegenden Schrift schon verleitet worden sind, zu glauben, dafs der Verf. in Criminalsachen die Oeffentlichkeit gar nicht für nothwendig halte, indem er die Nichtöffentlichkeit der Voruntersuchung klar (S. 58) anerkenne und S. 61 selbst gestehe, dafs dies Schlufsverhör nur zur *Förmlichkeit* dienlich seyn würde. Rec. kann aber nach sorgfältigem Studium der Schrift diese Meinung nicht theilen, und der Verf. selbst hat über die einzelnen Momente der Oeffentlichkeit sich zu bestimmt ausgesprochen, als dafs die Anwendung auf den Strafprozefs schwierig seyn sollte. Wenn der Verf. S. 98 klar ausspricht, dafs ein zur richterlichen Behandlung ausgestelltes Recht bei seinem Durchgange durch verborgene gerichtliche Wege allerdings wesentlich gefährdet sey, wenn er S. 104 überzeugend beweiset, dafs alle Zeugen in Gegenwart des Betheiligten vernommen werden müssen, wenn er S. 135 ein sehr niederschlagendes leider nur

zu wahres Bild von der Gestalt der Richterversammlungen macht, wo er S. 164 selbst eben so kräftig als wahr sagt »wo die erkennenden Gerichte nicht auf eigene Vernehmung des Angeschuldigten, sondern blos auf dasjenige, was ihnen in den Gerichtsprotocollen eines Untersuchungsrichters vorgelegt wird, verdammen und lossprechen, wo diese über Leben und Tod, Freiheit und Ehre entscheidenden Urkunden, ohne Beiseyn anderer Personen bei geschlossenen Thüren von einem Richter und seinem Schreiber aufgenommen werden, da sind die härtesten Namen, welche die Sprache besitzen mag, noch nicht stark genug, um den heillosen Zustand einer Gerichtsverfassung zu bezeichnen, die genau so und nicht anders eingerichtet seyn müſste, wenn sie absichtlich darauf berechnet wäre, Gewalt und Frevel jeder Art unter dem Richtermantel zu begünstigen;« wenn solche bestimmte Aeusserungen vorliegen, so kann kein Zweifel über die Liberalität der Ansichten des Verfassers obwalten. — Um das Wesen der Oeffentlichkeit zu entwickeln, fand der Verf. es nothwendig den Geist der altdeutschen Gerichtsöffentlichkeit darzustellen (S. 62 — 85.) und dies Kapitel enthält einen Schatz höchst wichtiger interessanter historischer Forschungen, da der Verf. vorzüglich mehrere von den Germanisten gewöhnlich nicht benutzte Urkundensammlungen, z. B. Lori Geschichte des Lechrains, Krenners Landtagshandlungen benutzt hat. Der Verf. entwickelt hier S. 67. die alte Dingpflichtigkeit, S. 71. die zweckmässige Ausschliessung aller Ungenossen vom Gerichtsplatze, S. 72. das Wesen der Dingpflichtigkeit, in so ferne als die Pflichtigen ergänzende wesentliche Bestandtheile des Gerichts selbst waren, theils als Urtheilsfinder, theils als rechtsgültige Zeugen, S. 77. zeigt der Verf. daſs bis tief in das XV. Jahrhundert auch in Baiern alle Biederleute an der Schranne des Urtheils gefragt wurden, und dies erst dadurch daſs die Menge auf ihren Eid demselben Folge gegeben, seine Rechtskraft erhielt. (Es würde nicht schwer halten die Belege hiezu auch von anderen Ländern zu vermehren. Viel Unbenutztes findet sich noch in Ild. von Arx. Geschichte von Buchsgau S. 96. in den *Verhandllingen van het Groninger Genootschap pro excollendo perl patrio II. vol. p. 389.* Einen interessanten Beweis der Urtheilsfindung durch den Umstand enthält eine Urkunde v. 1234 in Chr. Böhme Abh. über die Todtheilung mit ihren Folgen, wo es klar heiſst: *quaesitum est per sententiam et inventum per honestum virum Gogonem de Zamingen omnibus qui tunc affuere laudantibus*). Zur Geschichte des Verhältnisses der öffentlichen *placita* und gewisser geheimen Gerichte, mit welchen unfehlbar die Westphälischen heimlichen Gerichte zusammenhangen, trüge besonders die Ver-

folgung der alten *fimelthing's* bei, welche in *Friesland* und nach *Ihre*-Zeugnifs selbst in Schweden vorkommen. Ist vielleicht daraus nicht das bei *Guden cod dipl. tom. I. p. 853* vorkommende *Afterdink* erklärbar?) Mit einer hinreissenden siegenden Beredsamkeit entwickelt der Verf. (S. 86 — 93.) die allgemeinen aus dem Wesen der Gerechtigkeit selbst hervorgehenden Gründe der Oeffentlichkeit; auch der von der misstrauenden Volksmeinung auf unser gegenwärtiges Gerichtswesen in Deutschland geworfene Verdacht sollte (S. 93.) schon hinreichen, um die Nothwendigkeit einer Aenderung zu erweisen. Die Oeffentlichkeit welche auf die persönliche Gegenwart der Partheien oder ihre Vertreter bei den Gerichtshandlungen berechnet ist, ist nach dem Verf. (S. 96.) der Mittelpunkt, in welchem alle Strahlen vernünftiger Vorstellung, von gerichtlicher Oeffentlichkeit sich vereinigen; kein Mittel z. B. das der Tabellen, Staatsbehörden u. A. surrogirt ihren Mangel; zu den *leitenden* Gerichtshandlungen, bei welchen das Gericht nicht entscheidet, sondern nur die Sache zur Entscheidung vorbereitet (S. 103.), gehört keine Anwesenheit der Partheien, dagegen ist sie nothwendig zu allen *beurkundenden* Handlungen, daher Zeugenvernehmungen unfehlbar öffentlich von den Betheiligten vorgehen müssen (S. 105 — 109.). (Der Verf. findet jedoch nach *note 1.* S. 109. die Vernehmung des Zeugen in Gegenwart des Angeschuldigten nicht vereinbarlich mit dem Wesen des Untersuchungsprocesses, wohl aber die Anwesenheit eines den Inkulpaten vertretenden Rechtsvertheidigers; der Verf. hat selbst zugegeben S. 97. dafs die Parthei einen unbestreitbaren Anspruch auf die reinste, klarste Kenntnifs alles desjenigen habe, was auf das Ihrige so wesentlich einwirkt, dafs es über Gewinn oder Verlust desselben entscheidet; soll dieser Anspruch durch Gegenwart des blossen Vertreters hinreichend gesichert seyn? Rec. giebt dies zu in Ansehung der Zeugenvernehmung in der Voruntersuchung, nicht aber in Bezug auf die Hauptuntersuchung, welche nach des Rec. Ueberzeugung nicht auf den reinen Untersuchungsprocefs gebaut seyn darf). Bei den *entscheidenden* Gerichtshandlungen trennt der Verf. (S. 111.) 1.) die *Darstellung der Sache* z. B. durch einen Referenten, welche immer öffentlich in Gegenwart der Partheien geschehen soll, weil zwischen den verschlossenen Wänden des Gerichtssaales in Abwesenheit der Partheien sehr leicht manches geschehen kann, was Scham und Furcht unfehlbar verhüten, da wo die wachende Aufmerksamkeit der gegenwärtigen Partheien dem Richter in die Augen sieht. 2.) Die *Berathung*, bei welcher der Verf. aus der Geschichte zeigt (S. 120 — 123.) wie man immer die Berathung von der Abstimmung getrennt habe, kann und mufs

geheim seyn, schon aus Gründen, aus welchen jeder Einzelne um einen wichtigen Gegenstand zu überlegen, sich aus fremder Umgebung auf sich selbst zurückzieht; dagegen 3.) muſs das *Abstimmen* öffentlich seyn, weil eben darin die Haupthandlung liegt, bei welcher die Partheien am allerhöchsten betheiligt sind, weil eine Justiz, welche sobald sie selbst handeln soll, sich hinter den Vorhang schleicht, um im Geheimen das Ihrige zu treiben, keine öffentliche seyn kann, weil es denjenigen welchen ein Erkenntniſs gelten soll, von der äussersten Wichtigkeit ist, zu wissen daſs und wie dasselbe aus den einzelnen Stimmen hervorgegangen ist, weil wenn das Volk blos gegenwärtig ist, wenn die Richterversammlung den Vortrag der Sache anhört, es höchstens das sieht, daſs die gehörigen Richter in gesetzlicher Zahl in würdiger Haltung beisammen sitzen, und *so aussehen*, als hörten sie recht aufmerksam zu, weil bei geheimer Abstimmung alle Leidenschaften und Nachlässigkeiten ungehindert ihr Spiel treiben können, und der vorlaute aufdringliche Gerichtsvorstand oder der viel sprechende Kollege leicht den schüchternen, weniger der Rede mächtigen Kollegen übertäubt, und die Stimmenfreihheit hindert. Wenn Rec. zu diesen gewichtigen Gründen noch erwägt, wie schwierig gerade im Strafprocesse das Stimmensammeln ist, wie oft ein wahrhaft zusammengebettelter Beschluſs zu Stande kömmt, wie bestritten die Grundsätze des Stimmenzählens sind (man sehe darüber die neuesten interessanten Schriften von *Mezard du principe conservateur pag. 125. etc.* und mit besonderer Anwendung auf das deutsche und baierische Verfahren (*O. de Wendt de suffragiorum calculo* in seinen *observationibus ad jus bavaricum, Norimberg 1821*) so stimmt er gerne dem Vorschlage öffentlicher Abstimmung bei; wogegen freilich manche Einwendungen z. B. wegen der unangenehmen Verlegenheit des Stimmenden und wegen der Gefährdung der Partheilosigkeit durch Furcht u. a. nicht zu übersehen sind; der Verf. widerlegt diese Bedenklichkeiten (S. 142 — 146) und meint daſs der welcher zugänglich der Furcht vor Ungunst oder der Hoffnung auf Gunst ist durch das geheime Zimmer gegen die Einflüsterungen dieser geistigen Gewalten nicht gesichert wird, sobald er einmal weiſs daſs derjenige dem jene mächtigen Geister dienen, ihn als einen seiner Richter so eben auf dem Richterstuhle gesehen habe. (Nur im Criminalprocesse verdient nach des Rec. Meinung die Sache eine ernste Erwägung, weil vorzüglich bei Aburtheilung über Bandeglieder der Richter welcher fürchten kann, daſs andere Glieder der Bande etwa selbst unter den Zuhörern gegenwärtig sind, durch eine sehr natürliche Furcht leicht gehindert werden kann, partheilos der strengen Ueberzeugung zu folgen. —

(*Der Beschluſs folgt.*)

N^ro. 12. Heidelberger 1822.

Jahrbücher der Literatur.

Feuerbach, über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege.

(Beschlufs.)

Bei der Prüfung der Gerichtsöffentlichkeit in Bezug auf das Volk, berichtigt der Verf. (S. 148) vorerst den Satz, dafs das Volk den Gerichten beiwohne, um die Richter zu controliren, er zeigt, dafs von einer solchen Controle nur gesprochen werden konnte, als in Deutschland noch nach einfachen Gewohnheiten gerichtet wurde, und die Umstehenden allenfalls von ihren Rechten eben soviel wufsten, als die Schöppen, dafs aber dies jetzt nicht mehr passe, indem der Controlirende dem ganzen Geschafte des Controlirten an Kenntnifs und Uebung gewachsen seyn müfste; er zeigt (S. 156) dafs die Vorstellung der Volkscontrole selbst gefährlich durch ihre Unbestimmtheit, und durch unpassende Nebenvorstellungen wirke, Anmafsungen auf der einen Seite, und auf der andern diesen Anmafsungen entsprechende Ansichten erzeuge, und die nöthige Unabhängigkeit des Richters eben gefährde. Die Oeffentlichkeit rücksichtlich des Publicums wird vielmehr nur nothwendig weil und in wie ferne diejenigen Zwecke, um derentwillen die Zulassung der Partheien selbst rechtlich und politisch nothwendig ist, nur durch Ausdehnung der Oeffentlichkeit auf das Publicum vollständig erreichbar sind (S. 159), weil in Strafsachen durch das Verbrechen die Gesammtheit verletzt ist und das Volk als mitbetheiligt bei dem Gerichte erscheint (S. 168), und weil die Rechte der Verfassung selbst auf die Gegenwart des Volkes führen, indem die Verletzungen der Verfassung, welche von den Gerichten ausgehen, eben am gefährlichsten sind (S. 170). — Noch betrachtet der Verf. (S. 174 — 182) die Oeffentlichkeit in der Beschränkung auf Personen und Sachen, er fordert Beschränkung, so dafs das Erscheinen bei Gericht ein staatsbürgerliches Geschäft seyn, daher Niemand zugelassen werden soll der nicht die Eigenschaften zur vollen Ausübung aller bürgerlichen Rechte besitzt; (S. 179) Auch frägt der Verf. ob nicht etwa passend die alte Dingpflichtigkeit herzustellen wäre. Trefflich widerlegt (S. 183 — 192) der Verf. die Einwen-

dungen gegen Oeffentlichkeit, zeigt den Irrthum der Meinung welche von Gerichtsöffentlichkeit wie von einer Entweihung heiliger Mysterien redet, und behauptet, gewifs mit Grund, dafs es nicht von Willkür der Einzelnen abhängen könne ob sie Oeffentlichkeit für ihre Sache wollen, weil die Oeffentlichkeit aus Gründen nothwendig sey, über welche die Staatsbürger nicht verfügen könnten. Eben so herrlich wird die Einwendung wegen Gefahrdung der Volkssittlichkeit S. 189 widerlegt. Möchten alle, welche in unserer frommen und mystischen Zeit so gerne das Wort: Sittlichkeit im Munde führen, die kräftigen Aeusserungen des Verf. (S. 190 — 192) wohl beherzigen!. Wer unterschreibt nicht den Satz: »Jetzt giebt es viele unkeusche Rechtsstreite deren sich Niemand schämt, sind aber die Verhandlungen öffentlich, so werden eben, weil viele sich schämen müssen, solche Verhandlungen desto seltener werden.« In der zweiten Abtheilung über Mündlichkeit des Verfahrens zeigt der Verf. (S. 199) vorerst die Grundvorstellung der schriftlichen Rechtsverwaltung, nämlich die: dafs alle die Entscheidung des Rechtsstreits betreffenden Gedankenäusserungen zwischen dem erkennenden Gericht und der Recht suchenden Parthei vermittelt werden durch Schrift und nur hiedurch rechtliche Wirkung erlangen, während bei der mündlichen der rechtlich wirksame Gedankenverkehr zwischen dem erkennenden Gericht und den Partheien durch gesprochene und gehörte Worte vermittelt wird. Als Formen der Mündlichkeit kommen vor 1.) reines mündliches Verfahren, wenn alle gerichtlichen Verhandlungen ohne Ausnahme vor dem versammelten erkennenden Gerichte mündlich geschehen; 2.) gemischtes, wenn einzelne Theile des Verfahrens nur mündlich sind; das zweite kann verschieden seyn *a.)* in Ansehung der Handlungen der Partheien, wenn entweder α.) die zur Einleitung und Befestigung des Streits nothwendigen Handlungen schriftlich geschehen oder β.) alle Beweishandlungen schriftlich aufgefafst werden oder γ.) zu den schriftlichen Verhandlungen nur mündliches Schlufsverfahren kömmt. *b.)* In Ansehung der Handlungen des erkennenden Gerichts, je nachdem α.) die Richter schriftlich ihre Stimmen geben oder β.) das Rechtserkenntnifs schriftlich verfafst wird. Der Verf. verfolgt vorerst (S. 211 — 229) die von der Geschichte nachgewiesenen Formen der Mündlichkeit, und zeigt wie in Deutschland neben dem mündlichen Verfahren früh schon in den geistlichen Gerichten das schriftliche sich ausbildete und zuletzt die Oberhand gewann. (Nach den vom Rec. gesammelten Notizen liegt noch ein Hauptgrund der Verbreitung des schriftlichen Verfahrens in der Vermehrung der Appellationen, in welcher auch der Grund der Ausbildung der deutschen strengge-

setzlichen Beweistheorie liegt). — Die Frage über den Vorzug des mündlichen oder schriftlichen Verfahrens mufs nach S. 234 so gestellt werden: ob die zur Beurtheilung und richterlichen Entscheidung dienenden Gedanken-Mittheilungen zwischen den Partheien und dem erkennenden Gerichte, in Beziehung auf den Zweck der Rechtspflege besser durch schriftliche oder blos mündliche Erklärungen vermittelt werden; und der Verf. fafst dabei den Gesichtspunkt der Gründlichkeit so wie der Beschleunigung des Verfahrens; er gesteht S. 237 die grössere Schnelligkeit der mündlichen Gedankenmittheilung, zeigt S. 240 dafs wo die Partheien nicht unmittelbar dem Gerichte vortragen, erst ein Berichtserstatter nothwendig und dadurch leicht die absolute Gewifsheit welche das Gericht sonst erhalten könnte, gehindert wird, er gesteht die Gefährlichkeit der Methode des Referirens, und selbst den dadurch entstehenden Zeitverlust, und den Nachtheil für die geistige Ausbildung der Richter, die zu sehr zum Schreiben verurtheilt sind; allein er zeigt auch (S. 349) wie diese Unschicklichkeiten nicht sowohl den schriftlichen Verhandlungen als der Art zugerechnet werden müssen, wie das Gericht über den Inhalt der schriftlichen Verhandlungen Kenntnifs erhält. Unpartheiisch würdigt der Verf. (S. 251 — 283) die Mangel der mündlichen Verhandlung, geht hiezu von den historischen Notizen über die im Alterthum wie in Deutschland vorkommenden wandernden Richter aus, und zeigt wie von der Zeit an als sefshafte Gerichte nur an bestimmten Orten entstanden, auch die Verhältnisse sich änderten, und durch Entfernung der Partheien von dem Gerichtsorte *Ungleichheit* in der Rechtshulfe entsteht, welche durch schriftliche Verhandlung am leichtesten ausgeglichen würde, während die Mündlichkeit die Partheien nöthigte, nur durch Mittelspersonen, durch Anwälde sich zu helfen, wodurch wieder manche Nachtheile entstunden. Als Gefahren der Mündlichkeit 1.) in Bezug auf die *Verhandelnden* »welche die Richter von ihren Rechten überzeugen wollen, können angeführt werden; die Schwierigkeiten der *freien* Rede, die Seltenheit des Rednertalents, und die Nachtheile des blossen freien Vortrags (obwohl der Verf. zugesteht [S. 261] dafs diese Nachtheile mehr in Mifsverständnissen liegen); 2.) in Beziehung *auf die Richter* wird Mündlichkeit leicht durch den Einflufs der Rednerkünste, und durch den Mangel einer sichern Grundlage gefährlich, ohne welche die Richter zu sehr ihrem Gedachtnisse trauen müssen. Trefflich würdigt der Verf. (S. 262 — 272) das was wirklich an diesen Bedenklichkeiten wahr ist, oder was nur auf Mifsverstand beruht. Es kömmt noch des Verf. Meinung S. 273 nur darauf an: ob die mündliche Verhandlung die zur richtigen Beurtheilung der Sache er-

forderlichen Momente (in thatsächlicher und rechtlicher Beziehung) eben so gut oder besser oder schlechter als die schriftliche dem Geiste der Richter mitzutheilen und gegenwärtig zu erhalten fähig ist; und hier bemerkt der Verf., dafs das schriftliche vor dem mündlichen Verfahren unbestreitbar den Vorzug habe, dafs die Schrift beharrt, die Rede vergeht (S. 273) dafs es darnach schwierig für den Richter wird, leicht und vollständig die Streitpunkte aufzufassen (S. 276) und dafs der Nachtheil entsteht, dafs die im gemeinen Prozesse völlig passende höchst zweckmässige Eventualmaxime (S. 282) nicht auf den mündlichen Prozefs angewendet werden kann. Trefflich weiset der Verf. S. 285 nach, dafs bei der Würdigung der Gründe *für* und *wider* die Rücksicht der angeblichen *Wohlfeilheit* der mündlichen Rechtspflege eben so wenig, als manche bei dem Streite, oft in die Waagschale gelegte Nebenrücksichten entscheiden dürfen, dafs auch bei der angeblichen Schnelligkeit (S. 289) alles dasjenige wohl von der angeschuldeten Langsamkeit des schriftlichen Verfahrens abzurechnen sei, was gar nicht *ihr*, sondern ganz anderen Ursachen, z. B. fehlerhafter Gerichtsverfassung oder schlechten Prozefsgesetzen zur Last falle. Dagegen entscheidet (nach S. 296) der Satz: es darf einem Rechtssuchenden nicht benommen seyn, als Parthei vor dem Richter selbst aufzutreten und von eben denselben Richtern, welche über ihn urtheilen, unmittelbar selbst gehört zu werden, daher den Partheien *erlaubt* seyn mufs, mündlich gegen einander vor Gericht zu verhandeln; nach richtiger Erwägung der einzelnen Gerichtshandlungen kann nur (S. 300) durch geschickte Combination des Mündlichen mit dem Schriftlichen, die Aufgabe der Begründung wahrer gerechter Urtheile gelöfst werden. Am wichtigsten scheint dem Verf. (S. 307) die Einrichtung eines Vorverfahrens, durch welches eine feste Grundlage der Verhandlungen entstehen soll. Dies Verfahren mufs aber schriftlich seyn; (der Verf. zeigt, wie selbst nach der Geschichte überall die Völker auf diese Vorverhandlung geführt worden sind), auch die Aufnahme der Beweifse mufs schriftlich (nach S. 318) geschehen; mit blosser mündlicher *Schlufs*-Handlung aber ist es allein nicht gethan, die deutsche Prozefsordnung bedarf bei Einführung der Mündlichkeit einer durchgreifenden Reform (S. 325) und der Verf. warnt, die Wechselschriften unter den Partheien im deutschen Prozesse nicht mit den blos zur Instruction und Vorbereitung bestimmten Schriften der Vorverhandlung fur gleichbedeutend zu halten; in Ansehung der Einrichtung des Vorverfahrens hält der Verfasser (S. 326) die des französischen Prozesses mit Acten von Anwald zu Anwald und durch den *Huissier* nicht für genügend, das Vorverfahren soll vielmehr gerichtlich unter vermittelnder

Leitung einer Gerichtsperson gepflogen werden, (S. 330) doch soll jedem streitenden Theile frei gelassen werden durch eingereichten Schriftsatz oder durch mündliche Erklärung zum Gerichtsprotokoll zu verhandeln (S. 334), der Zwang nur in der letzten Form es zu thun, ist ungerecht und unzweckmässig, vorzüglich, wenn die Gesetzgebung Anwälde aus den Gerichten verdrängt, und die arme Parthei oft den Händen der Richtern übergiebt, welche mit tausenderlei Geschäften überlastet, keine Zeit haben, einer einzelnen Rechtssache besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden (S. 336). In Ansehung des Untersuchungsprincips zeigt der Verf. (S. 340), dafs dasselbe für das Vorverfahren einer mündlichen Hauptverhandlung durchaus nicht passe. Soll für die Veredlung der Prozefsform etwas geschehen, so mufs vor allem Hand an die Verbesserung der Gerichtsverfassung gelegt werden (S. 345). Die deutsche bunte und launenhaft bestehende Gerichtsorganisation kann nicht befriedigen, der gröfste Theil des bestehenden Justitz-Labyrinths mufs abgebrochen werden, wenn der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit Gedeihen versichert werden soll (S. 351). Ueberall war nach dem Zeugnifs der Geschichte Kollegialität der Gerichtsverfassung, das alleinige oder doch das vorherrschende Princip unter freien Völkern (S. 359). *Einzelnrichter* vertragen sich nicht mit Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, und es ist eine verkehrte Ansicht, wenn man in den untersten Instanzen, die dem Volke am nächsten stehen, am häufigsten angerufen werden, nur Einzelnrichter, und nur in den höheren Instanzen Gerichtskollegialität annimmt, (der Verf. vergleicht eine solche Einrichtung S. 363 mit den Negerkönigen, die barfufs sich mit goldbordirten europäischen Uniformen schmücken, Epauletten auf den Schultern und kein Hemd auf dem Leibe tragen). Einzelnrichter entsprechen nur der Despotie (S. 364), vertragen sich nicht mit der Würde der Gerechtigkeit, ihr sogenanntss Urtheil ist keines, sondern nur eine *Meinung*. Mit Unrecht hat die neuere Zeit aus falschen Vorstellungen Sachwalter verbannen wollen; soll nicht, sagt der Verf. S. 371 die Macht Recht geben, sondern das Recht Macht haben, so mufs, wenn Recht und Macht nicht in derselben Person beisammen sind, die Kraft des Einen dem Rechte des Andern dienen. Nur Staaten mit despotischer Einrichtung, verbannen die Advokaten (S. 373), wo Freiheit blühte, waren die Rechtsvertheidiger hoch geachtet (S. 377—380). Wenn man in dem freien Bürger das Recht zur eigentlichen Rechtsvertheidigung anerkennt, bedarf man der Rechtsfürsprecher, die unentbehrlich werden, wo die Vertheidigung durch mündliche Rede geführt werden soll (S. 382). Die neuere Zeit versuchte Vereinigung der Pflichten des Fürsprecheramtes mit denen des

Richteramtes; diese Form kann nur für die beste Art der Rechtspflege unter der einzigen Voraussetzung gelten, unter welcher auch der Despotismus die beste Regierungsart genannt werden kann, nämlich, wenn gerade die Person des Gewaltträgers an Einsicht, Geist und Gemüth so vollkommen ist, wie der Mensch weder immer noch gewöhnlich, sondern nur in sehr seltenen Ausnahmen zu erscheinen pflegt (S. 383). Es erweckt kein Vertrauen, wenn Richter und Gewaltige wider die Nutzlosigkeit und Verderblichkeit des Advokatenstandes eifern. Wenn, sagt der Verf. S. 386 ein Wolf dem Hirten zuspräche: dieser möge den unhöflichen, widerlichen Schäferhund an Ketten legen, oder um nicht einen so beschwerlichen Wächter unnöthig zu füttern, die Schaafe lieber sogleich ihm selbst zum unmittelbaren Schutze vertrauen, dann wüſste jedermann, was solche Rede für eine Bedeutung habe. — Wenn der Advokatenstand herabgesunken ist, so trägt die Gesetzgebung selbst die Schuld davon (S. 392—99). Beigefügt sind dem Werke Beilage I. die amtlichen Aeusserungen des Verfassers 1812 über Oeffentlichkeit, II. alte Gerichtsbriefe, III. Auszug aus der Baierischen Landesordnung von 1491. — Rec. hat vor wenig Wochen über einen groſsen Theil der von dem Verf. behandelten Gegenstände sich in der Schrift über den bürgerlichen Prozeſs etc. erklärt, und dürfte hier nur das Amt des Referenten üben, da er mit inniger Ueberzeugung die Ansichten des Verf. unterschreibt. Wohl wird es der vorliegenden Schrift nicht an Gegnern fehlen, welchen in dem Zeitgeiste ihre eigene Furcht als Gespenst erscheint; sie werden, weil sie sich schämen zu gestehen, daſs sie ihre Privilegien für gefahrdet halten und nur das liebe Ich vertheidigen, an Worte und einzelne Stellen der Schrift sich halten, und den grossen lebendigen Geist der durch die Schrift weht, verkennend, es an Einflüsterungen nicht fehlen lassen, um eine Rechtsverfassung zu retten, die mit dem Schleier ihres Geheimnisses so leicht Unrecht deckt, und für taube und stumme Richter berechnet ist. Mit frohen Erwartungen sind dagegen die Blicke des Freundes der Wahrheit auf das Land gerichtet, in welchem zuerst die Vertreter des Volks den Antrag auf Einführung der Oeffentlichkeit gemacht haben. Dort hat die ins Leben übergegangene Verfassung, gegründet auf festes Vertrauen eines kräftigen und edlen Volkes zu einem hochherzigen Herrscher, dort hat die Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen bereits den Stachel des Miſstrauens gegen Publicität der Rechtspflege gebrochen, dort ist die Bahn geebnet, alle Elemente sind günstig, um der jungen Pflanze im fruchtbaren Boden Gedeihen zu versprechen; dort wird keine *halbe Maasregel* ergriffen, und nur eine Scheinöffentlichkeit gegründet werden; Alles bürgt dafür, daſs dort die geistreiche

Schrift des Verf. verstanden werden und grosse Einrichtungen hervorrufen wird. Aber nicht blos in Baiern, sondern auch in jedem Theile Deutschlands wird mehr oder weniger die Schrift empfängliche Gemüther treffen; überall ist die Ueberzeugung erwacht, dafs die in vielen Staaten bestehende Gerichtsverfassung und die gemeinrechtliche Rechtspflege den gerechten Forderungen der Unterthanen nicht entspreche, überall deuten die selbst von oben herab in Anregung gebrachten Gesetzesverbesserungen auf die Einsicht der Nothwendigkeit einer Reform, obwohl man nur nicht überall das Uebel an der Wurzel anfassen will. Man hat nicht selten in öffentlichen Blättern behaupten wollen, dafs in den Gegenden, welche z. B. im ehemaligen Königreiche Westphalen unter französischen Gesetzen lebten, die Stimmen des Volks laut die neuen Einrichtungen verwarfen, und nach Wiedereinführung des deutschen Verfahrens sich gesehnt hätten; diejenigen, welche diese Meinung verbreiten, scheinen wohl zu vergessen, dafs theils in diesen Gegenden das öffentliche Verfahren zu kurze Zeit bestand, als dafs es hätte Wurzel fassen und sich nationalisiren können, dafs theils viele Beamte zu wenig vorbereitet waren, um würdig den Geist des neuen Verfahrens zu ergreifen u. die Liebe des Volks dafür zu gewinnen, u. dafs theils das Volk zu sehr die neuen Justizeinrichtungen als aufgedrungen und als Anstalten des neuen fremden Herrschers erkannte, und daher oft das Kind mit dem Bade verschüttend, die Institute hafste, weil es den Gesetzgeber nicht liebte. Es ist aber nicht schwierig den Beweis zu führen, dafs ungeachtet dieser Erscheinungen noch jetzt in Gegenden, die z. B. zum Königreiche Westphalen gehörten, die gebildete Klasse der Einwohner gerne an die Oeffentlichkeit sich erinnert und sie zurückwünscht, während dagegen ein sehr grosser Theil gegen das Geschwornengericht seine Stimme erhebt. Frage man aber die Bewohner der Rheingegenden, welche an deutsche Herrscher gefallen sind, ob sie nicht in der entschiedensten Majorität mit Begeisterung für die Beibehaltung ihrer Institute sich erklären; soll dies Zeichen gering geachtet werden? — Beklagen mufs es nur der Freund der Wahrheit, dafs durch leidenschaftliche Einstreuungen, und absichtliches Zusammenwerfen von Instituten, die nicht nothwendig zusammen gehören, der richtige Standpunkt bei dem grossen ernsten Streite verrückt, und mancher Unbefangene irre gemacht wird. Noch giebt es eine nicht geringe Zahl von Juristen, welche Oeffentlichkeit und Geschwornengerichte im nothwendigen untrennbaren Zusammenhange sich denken, welche, wenn sie die Stimme für Publicität auch gerne geben möchten, sogleich mit Schrecken an die Gefahren denken, welche als unvermeidliche Folgen des Geschwornengerichts dargestellt werden, und welche auf Rechnung der

Oeffentlichkeit gesetzt werden, während die Jury sie zu verantworten hat. Nicht weniger zu beklagen ist es, dafs man so gerne in neuerer Zeit einige Stellen aus französischen Schriften zusammengerafft, und ohne daran zu denken, in welchem Sinne und in welchem Zusammenhange diese Stellen bei den Schriftstellern selbst vorkommen, sie zum Beweise gebraucht hat, dafs die Franzosen selbst mit ihren Instituten unzufrieden seyen. Es ist sehr erbaulich zu vernehmen, (was man nicht selten in Schriften dreist versichern hört) dafs *Berenger*, *Cottu*, *Carnot*, *Dupin*, *le Comte* u. a. selbst den französischen Criminalprozefs und die Grundsätze desselben verdammten; wir bitten die Leser, nur die Schriften dieser Männer selbst nachzulesen, um sich zu überzeugen, dafs die genannten Schriftsteller einzelne Bestimmungen des französischen Strafverfahrens nur deswegen tadeln, weil sie glauben, dafs durch die *bestehende* Einrichtung und durch die *Ausführung* der an sich richtigen Grundsätze die bürgerliche u. individuelle Freiheit nicht hinreichend gesichert sey, weil sie eine grössere Ausdehnung der Oeffentlichkeit, eine schärfere Beschränkung der Gewalt des Inquirenten und der Staatsbehörde, und grössere Entfernung aller Einflüsse, die die Unabhängigkeit der Richtergewalt gefährden könnten, verlangen. Wie wenig diejenigen, welche die Oeffentlichkeit verdammen, Recht thun, auf *Berenger* u. a. sich zu berufen, wird jeder zugeben, welcher die Schriften selbst kennt. — Es ist nichts für die Wahrheit gewonnen, wenn man ein paar Anekdoten, (welche häufig nicht einmal wahr sind) dem Publikum zum besten giebt, wenn man versichert, (was jeder gerne glaubt, welcher weifs, dafs von *menschlichen* Einrichtungen die Rede ist) dafs auch die öffentliche Justizpflege ihre Schattenseite haben, dafs nicht immer würdig verhandelt wird. Welche Anekdoten liessen sich wohl erzählen, wenn man den Schleier des Geheimnisses von den deutschen Richtercollegien wegziehen dürfte! Mögen nur auch überall, wo die Stimme der Verbesserung laut wird, nicht die Stimmführer an ein paar Stellen der vorliegenden Schrift, wie sie gerade in den Plan taugt, kleben, möge die Grundidee des Buchs lebendig erkannt werden, die: dafs das Geschenk der Oeffentlichkeit nur dann ein wahres heilbringendes sey, wenn die Publicität und die Mündlichkeit des Verfahrens, so eingeführt werden, dafs sie zugleich mit einer Umgestaltung aller übrigen Einrichtungen verbunden sind, ohne deren Voraussetzung und organische Umgebung die Oeffentlichkeit ein Gaukelspiel wird, und wenn sie in dem Verfahren in jenen Theilen der Gerichtshandlungen angewendet werden, welche nach ihrem Grundcharakter Oeffentlichkeit und Mündlichkeit ertragen, ohne dafs die Gründlichkeit leidet. *Mittermaier.*

Savigny Zeitschrift für geschichtl. Rechtswissensch., Bd. 3. H. 3. Num. 13. Nachricht von einem Breviarium des Justinianischen Codex;
Num. 16. Notizen über Handschriften in der Vaticana. — Beide Aufsätze von Niebuhr.

Mit dieser Anzeige fangen wir an, die Rückstände aus dem dritten Bande der Zeitschrift (siehe oben, Jahrgang 1820 Seite 780) nachzuhohlen.

Nicht nur mit eigenem Eifer, Scharfblick und Kenntnissen, sondern auch mit Savigny's und Haubold's Anfragen und Notizen ausgerüstet, hat Niebuhr seine Forschungen in den Büchersammlungen Italiens fortgesetzt, und aus denselben auch hier wieder, wenn gleich nicht so Groſses und Unerwartetes, als bei seinem ersten Eintritte in Italien, doch auf jeden Fall dem Civilisten Wichtiges mitgetheilt.

Im Ganzen sollen wir unsre Erwartungen von Italien hinabstimmen. In den Sammlungen der Domstifter, in Venedig, Florenz, selbst Bologna stehe es über alle Erwartung elend. Doch werden uns beschrieben folgende drei, in verschiedenen Beziehungen wichtige Handschriften:

1. Die 8 letzten Bücher des Theodosischen Codex, in der Vaticanischen Sammlung, unter den Handschriften der Königin Christine, Num. 886. vormals, laut Inschrift, dem Petavius gehörig, in Uncialschrift oder Majuskel, also von bedeutendem Alterthum.

So wissen wir endlich wieder, wo, in Beziehung auf solche Stellen des Theodosischen Codex, welche nicht in der Westgothischen Bearbeitung vorkommen, irgend eine Hülfe durch Handschriften zu suchen ist: denn wo die Handschrift des Tilius, und wo diejenigen, welche Cujacius gebrauchte, oder wo vielleicht gar andre des ächten Theodosischen Codex jetzt seyen, das wuſste, wenigstens 1809, Haubold nicht (ausser, daſs er auf die ziemlich unbestimmte Nachricht von einer jetzt Meermannischen Handschrift vermuthungsweise aufmerksam machte), und so wusste es wohl keiner unsrer Civilisten. — Es ist ein sonderbares Zusammentreffen, daſs das erste bestimmte Wieder-Auffinden von Handschriften gerade dieselben Bücher des Theodosischen Codex betrifft, welche auch im 16ten Jahrhunderte zuerst aufgefunden wurden; ja, daſs wahrscheinlich die jetzt wiedergefundne eben die Handschrift des Tilius ist. So vermuthet Niebuhr, und dieser Vermuthung steht, auch nach dem, was ich vergleichen konnte, nichts bestimmt im Wege. Selbst was er als Zweifel angiebt, und nur aus einem spätern Dieb

stahle glaubt erklären zu können, dafs die Vaticanische Handschrift in l. 16 t. 10 l. 12 §. 2 abbricht, enthält mehr eine Bestätigung, indem, zufolge Hugo's Beschreibung der Ausgabe des Tilius (im *index editionum fontium iur. Ante-Just.*), auch in dieser dieselbe l. 12 die letzte ist. Dennoch mögte die Identität nicht eher mit völliger Zuverlässigkeit erhellen, bis die Vaticanische Handschrift mit der Ausgabe des Tilius selbst; oder doch mit allem Auffallenden, was Hugo davon bemerkt; oder wenigstens alle einzelnen Lesarten (von In- und Unterschriften), welche Niebuhr auszieht, mit der Tiliusischen Ausgabe (welche weder in der Gothofredischen Ausgabe des Codex, noch in der neuesten des *Jus. civ. Ante Just.* mit Bestimmtheit hervortreten) genau verglichen seyn werden. Die manchfachen Lücken der Ausgabe des Tilius vom 4ten Titel des 16ten Buches an, welche Hugo angiebt, und wovon wenig glaublich ist, dafs der auf alles Merkwürdige so aufmerksame Niebuhr ähnliche grosse Auslassungen in der Handschrift nicht sollte bemerkt haben, geben mir den positiven Zweifelsgrund an der Identität. Möge Niebuhr selbst, oder ein Andrer, dem die *Vaticana*, oder Tilius Ausgabe zugänglich ist, bald Gewifsheit hierüber geben: und da mufs es uns sogar angenehmer seyn, wenn sich findet, dafs es eine andre Handschrift ist, damit noch grösserer Nutzen für Kritik sich daraus versprechen lasse; aber auch wenn es die des Tilius ist, läfst sich aus wiederholter Vergleichung jener Handschrift immer noch Nutzen erwarten, da besonders die Herausgeber der frühern Jahrhunderte ihre Handschriften nie auszunutzen pflegten.

2.) Ein *Breviarium* des Justinianischen Codex, in der Bibliothek des Domcapitels von Perugia, *num. 7*, wahrscheinlich im 10ten Jahrhundert geschrieben, mit der neuern Ueberschrift *Institutiones*, der ältern *Incipit Kapitula libri primi Domni Justiniani Adnotationum Codicum feliciter.* Es enthält Summarien des Codex mit gröfstentheils vollständigen Inschriften der einzelnen Stellen, von Anfang bis l. 8. t. 54. l. 8. Die Summarien sind zuweilen in gutem, bei weitem gröfstentheils in ganz ungrammatischen von aller Rücksicht auf *genera* und *casus* entblöfstem Latein, doch ohne Beimischung Deutscher Worte geschrieben; woraus Niebuhr vermuthet, dafs aus ältern guten Summarien dieses Buch etwa im 7ten, 8ten Jahrhunderte für den praktischen Gebrauch jener Zeit in die damalige Vulgarsprache übergetragen sey.

Die ziemlich reichlichen Proben des Werkes, welche uns gegeben werden, machen wahrscheinlich, wohin auch Niebuhrs Urtheil geht, dafs ein genaueres Studium desselben für die Ge-

schichte des Codex im Allgemeinen, für die Eintheilung desselben, und für Kritik der Inschriften einige nicht unerhebliche Ausbeute liefern wird; für die Unterschriften und den Text selbst wird schwerlich etwas Erhebliches daraus sich ergeben.

In Beziehung auf Geschichte des Textes im Allgemeinen ist gleich jetzt merkwürdig, dafs schon in der Urschrift dieses Werks das Griechische gröfstentheils fehlte, nur zuweilen noch gestanden haben mufs, wo denn hier die Worte *lex greca* stehen, auch wohl Platz gelassen ist. Es stimmt dieses mit dem was Clossius (*Codd. digesti veteris descriptio* §. 21) bemerkt hat, und was ähnlich auch in der Erlanger und zwei Strafsburger Pandekten-Handschriften und nicht wenigen Institutionen-Handschriften vorkommt, dafs nämlich die einzelnen in neuern Handschriften sich findenden Spuren des Griechischen aus der nur den ältern Zeiten angehörigen Uncialform abzuleiten sind, wohl überein. Denn Beides weist darauf hin, dafs nur in den ältesten Zeiten das Griechische vollständig vorgekommen seyn mag, und sehr früh angefangen hat, sich zu verlieren. — Bücher, Titel und einzelne Stellen sind mit Zahlen versehen: woraus über Anordnung und Daseyn ganzer Stücke Schlüsse abgeleitet werden mögen. — Die Angaben des Inhalts sind so dürftig und grossentheils so schlecht geschrieben, dafs daraus, nach den gegebenen Proben zu urtheilen, kaum ein Nutzen mögte geschöpft werden können. Die Vollständigkeit der Inschriften steht dagegen in sonderbarem, doch in jenen Zeiten nicht ungewöhnlichem Contraste. (Das Bernische *Breviarium* des Westgothischen Rechtsbuchs hat im *Codex Theodosianus* bei ähnlicher Mangelhaftigkeit, nur nicht grammatischen Schlechtigkeit des Inhalts, nicht nur die Inschriften sondern auch die Unterschriften fast durchaus vollständig). Die Proben von Inschriften, welche Niebuhr giebt, (verglichen mit dem Vorrath der Spangenbergischen Ausgabe, und der Stuttgarter mit vollständigen Inschriften versehenen Handschrift) zeigen einen genauen Zusammenhang, in den meisten Fällen Identität mit den aus spätern Handschriften bekannten Lesarten; bei den Kaiser-Namen, wo Prüfung leicht ist, dafs die Schlechtigkeit von Verfasser und Schreiber auch hierauf stark eingewirkt haben; in den Namen derer, an welche die Stellen gerichtet sind, findet sich am meisten Eigenthümliches und was — so weit ich mir hierin ein Urtheil zutrauen darf — oft die Sprach-Analogie mehr für sich hat. So *C. 6, 59 (Commun. d. success.) l. 10 Danato* (etwa *Donato*) für *Danubio*, *Danulo*; *C. 3, 44 (d. relig. et sumt. funer.) l. 1 Dionysiae* für *Doritae*, *Doniae*.

3.) Ein *Enchiridion iuris*, in der *Vaticana*, vormals der Königin Christine gehörig, *num. 441*, spätestens im 13ten Jahr-

hunderte geschrieben. Dieses *Enchiridion* enthält *a.) Petri exceptiones legum Rom.* ohngefähr in der Gestalt, in welcher die Tübinger Handschrift diese giebt. (Dieses vermuthet Niebuhr nur und giebt, in Vergleichung mit der von Savigny besorgten Ausgabe, an, was und in welcher Ordnung es sich finde. Daraus bestätigt Savigny jene Bemerkung, nur habe die Tübinger Handschrift etwa 4 Capitel mehr. Ich habe bei eigner Ansicht der Tübinger Handschrift, so weit ich verglich, dasselbe bestätigt gefunden; nur, daſs die Tübinger auch etwas weniger enthält, nämlich den ganzen *Prologus*, welcher sich in der Vaticanischen Handschrift findet.) Diese Schrift ist, nicht, wie der vollständige Petrus, einem *Odilo Valentinae civitatis Magister*, sondern einem *Guillelmus*, ohne den Beisatz, dedicirt; auch werden *I, 19 busnardi transmontani* anstsatt im Gedruckten *cismontani* genannt. Niebuhr bauet auf die erste Abweichung die scharfsinnige Vermuthung, daſs etwa dieser Auszug, und heillose Veränderung der Anordnung gemacht sey, um es einem *Guillelmus* als ein eignes Werk zueignen zu können; und Savigny fügt diesem bei, daſs die Abänderung des *cis-* und *transmontani* darauf hinweise, daſs, wenn das Hauptwerk in Frankreich, diese Umarbeitung in Italien gemacht sey. Diese letzte Vermuthung steht in Verbindung damit, daſs Niebuhr wegen Verweisung einer Randglosse zu 4, 42 auf ein *Capitulare Caroli*, welches eins zu den Longobardischen Gesetzen seyn kann, und der genauen Uebereinstimmung des Textes mit diesem Capitulare, meint, die Hauptschrift selbst müsse in Italien geschrieben seyn. Savigny widerspricht diesem besonders deswegen, weil es auch ein ganz ähnliches Fränkisches Capitulare giebt; wohl mit Grunde: aber, es fragt sich, ob auch nur die Vermuthung wegen des Vaterlandes der Umarbeitung gegründet ist, da die Tübinger Handschrift gerade dieser Umarbeitung *cismontani* liest. (Der Prolog fehlt hier). Schon ein Abschreiber konnte dies ändern.

Der Text enthält bedeutende Abweichungen vom Gedruckten. So auch der der Tübinger Handschrift; nur, daſs zu dieser das Einzelne, was Niebuhr aushebt, schlecht paſst. Darin stimmt unsere Handschrift mehr mit der von Savigny gebrauchten vierten.

Eine gleichzeitige Glosse enthält besonders Citate, von denen Niebuhr die aus den Pandekten giebt. Ganz ähnliche Citate finden sich auch bei der Tübinger Handschrift, nur aus dem Codex genauer, so daſs auch die einzelnen Stellen angeführt sind. Merkwürdig ist hierbei Verse iedenes: daſs hier aus den Pandekten, zwar nicht, wie Niebuhr sagt, blos das *Dig. vetus*,

aber doch, wie auch sonst in jener Zeit, nirgend das *Infortiatum*, gebraucht ist; dann einzelne starke Abweichungen in den Lesarten, aus denen sich bestätigt, was bei den Erörterungen über Rubriken in Clossius Schrift oft gebraucht ist, dafs die entsprechenden Rubriken des Codex den Schreibern besonders im Sinne lagen, und die im Einzelnen für die Kritik offenbar wichtig werden können, z. B. *Dig. tit. interdicti unde vi*, was eben so auch in der Tübinger Handschrift vorkommt, *Dig. de his quae vi mortis vel metusve causa gesta sunt*, anstatt dessen die Tübinger Handschrift nicht so unsinnig, aber ebenfalls vom Gewöhnlichen höchst abweichend liest *de his quae in metu sine causa gesta sunt*, *Dig. de conditione ob causam datam causa non secuta*, wofür in der Tübinger steht, *de conditionis causa dati causa non secuta.* Diese Beispiele schon werden dem Kritiker auch auf die übrigen Citate, namentlich die aus Codex und Institutionen aufmerksam machen, welche Niebuhr in einem Nachtrage zu diesem Aufsatze nachgeben möge. — Ohne Zeichen von etwas Neuem folgten auf den Petrus noch eine Reihe juristischer Sätze, deren erste 13 Niebuhr mit den Anfangs-, auch wohl End-Worten bezeichnet; die folgenden 16 seyen Decretalen, und darunter viele falsche. Von den ersten weist er selbst verschiedene nach, als aus dem Justinianischen Codex genommen. Ein paar andre *num. 3, 4* scheinen aus dem *Cod. Theodos.* und dessen *interpretatio* (*C. Th. 4, 4 d. testamentis l. 6; u. 8, 12 de donation. l. 1*). Das Uebrige nach den Anfangs- und End-Worten aufzufinden ist mir nicht gelungen; wie es auch dem dazu aufgeforden Savigny nicht gelungen zu seyn scheint. — In der Tübinger Handschrift findet sich nichts diesem Anhange Entsprechendes.

b.) Den *Brachylogus*, wovon hier nur eine kürzere Nachricht gegeben wird, weil — in *Rom* kein gedrucktes Exemplar zur Vergleichung aufzutreiben war. Eine Sachen und Worte erklärende gute Glosse zeichnet diese Handschrift aus. Gar nicht aus den Justinianischen Rechtsbüchern, sondern aus Augustinus, Seneca, Isidorus geschöpft, und, gleich dem *Brachylogus* selbst, wunderliche Anspielungen auf Salustius enthaltend, stimmt sie damit wohl überein, dafs der Rechts-Unterricht in den grammatischen Schulen ertheilt wurde; und verdient dieser Beschaffenheit wegen wahrscheinlich vorzüglich von einem Kenner *und* Forscher der Geschichte des Rechtsstudiums im Mittelalter einmal ganz durchgegangen und benutzt zu werden. — Eine von Niebuhr ausgezeichnete Glosse giebt eine Stelle der *Interpretatio* zu Paulus *recept. sentent.* mit dem Citate. Er bauet hierauf die Vermuthung, dafs auch dem Verf. des *Brachylogus*, wie seinem

Glossator die Westgothen nicht unbekannt gewesen seyn mögten. Insofern beide als Sinnverwandt zu betrachten sind, mag dafür — da man an sich nicht gerade vom Glossator auf den Schriftsteller wird schliessen können — allerdings einige Wahrscheinlichkeit seyn. Eine sorgfältige, auch die Quellen genauer erforschende Ausgabe des Brachylogus, welche schon Savigny für sehr wünschenswerth erklärte, mag auch diese Vermuthung bestätigen oder widerlegen.

Diese neuen Gaben unsers gelehrten Forschers kann Ref. nicht verlassen, ohne noch den herzlichen Wunsch ausgesprochen zu haben, das weder überhäufte Geschäfte noch viel weniger, wie leider die Sage geht, geschwächte Gesundheit, ihn lange abhalten mögen, durch Vollendung des angefangenen Meisterwerkes und andere Untersuchungen und Bemerkungen unsere Studien so zu fördern, wie Wenige, gleich ihm vermögen.

Schrader.

---

1. *Dichtungen von* Friedr. Wilh. Krampitz. *Danzig, im Verl. der Albertischen Buch- u. Kunsthandlung 1822. 314 S. gr. 8.*

2. *Dämmerung u. Morgenroth, geschildert und der erwachsenen Jugend besonders empfohlen von* H. J. Ritschl v. Hartenbach. *Erfurt b. Müller, 1821. 130 St. kl. 8.*

Wenn nach langer Ruhe ein grosser Dichter neue Bewegung in das stille Leben bringt, versammeln sich um ihn viele Gleichgesinnte oder Gleichgestimmte von untergeordnetem Range, wie die Kreise im stillen See, die immer matter und matter werden und am Ende in nichts zerfliessen. So ging es Klopstock, dem Lyriker, und in noch höherm Grad Schillern, dessen leichter nachzuahmende Eigenthümlichkeit mit der Kraft des Magnetes wirkte. Vor etwa zwanzig Jahren erstand ein nunmehr verschollener Dichter, der sich so ganz in Schillers philosophische Ansichten, Bildersprache, Gefühle und Formen eingeübt hatte, dafs er nach seines Meisters Ableben ihn gewissermassen forsetzen zu können schien. Einer von solchen Kreisen um Schiller ist auch Herr Krampitz, zwar schon von ziemlich redseligem Umfange, aber immer noch kennbar genug. Auf Genie wird er selbst nicht Anspruch machen; Talent und Fleifs mufs ihm auch der Befangene zugestehn; was ihn aber dem Rec. besonders werth gemacht hat, ist der fromme Sinn, der schöne Patriotismus, und überhaupt die Biederherzigkeit, die aus diesen Dichtungen spricht.

Er muſs auch solcher Tugend wegen seinen Landsleuten vorzüglich werth seyn; denn in Danzig allein hat er gegen 200 Pränumeranten gefunden. — Der ihm beigesellte Gefährte kreiset nicht bloſs um Schiller, sondern um alle möglichen Lyriker, und fast überall ist er dem Zerfliessen nahe. Doch wagen wir nicht, ihm allen Werth und alles Verdienst abzusprechen. Er hat unter andern das hohe Verdienst der Bescheidenheit und das seltene der Selbsterkenntniſs; und dabei erwirbt ihm Achtung seine unbestechliche Rechtlichkeit. Drum werden diese Gedichte als gedrucktes Manuscript für Freunde ihren Werth behaupten. Vorzüglich anziehend waren uns die Ottaverime, *der brave Göbel*, obgleich der hartnäckige Kampf zwischen braver Gesinnung und Unpoesie manchmal ein Lächeln erregten. Der wackere Kriegsgenosse reicht dem bedürftigen Dichter:

Sein lang' Erspartes, wen'ge Louisd'ors.

Drauf sagt dieser:

Da fühlt' ich mich von Ehrfurcht hingerissen: —
Ein grosser Mensch vollbringt solch Opfer nur!
Jch wagte nicht des Edeln Mund zu küssen;
Das Göttliche der menschlichen Natur
Sah ich vor mir, und unter seinen Füssen,
Fühlt' ich beschämt, verfolgt' ich meine Spur:
Doch müſst' ich mich auf ewig vor mir schämen,
Hätt' ichs vermocht die Gabe anzunehmen.

Beide Dichter, besonders den letzteren, müssen wir auf mangelhafte Technik, auf falsche Reime, auf die öftere Wiederkehr des Hiats u. dgl. aufmerksam machen.

Virgil's Aeneide. In deutschen Jamben von Dr. JOSEPH NÜRNBERGER. *Erstes Bändchen. 1s — 3s Buch. Zweites Bändchen. 4s — 6s Buch. Zwickau, bei den Brüdern Schumann. 12.*

Von einer Uebertragung des Virgil, die sich an Schillers bekannte Jugendarbeit ergänzend anschlieſst, kann weder geistige Treue, noch buchstäbliche erwartet werden; man muſs zufrieden seyn, wenn etwas lesbares, und froh, wenn etwas geistreiches zum Vorschein kommt. Das erste ist in vorliegendem Werke fast immer der Fall, das zweite mitunter. Freilich nimmt sich die Aeneis im Gewande des Oberon etwas wunder-

lich aus; sie hat sich namentlich, der Strofe und dem Reime zu lieb, oft müssen dehnen und foltern, und dann wieder zwicken und verstümmeln lassen; mit Einem Worte, der hohe Geist Virgils ist in der veränderten Form verloren gegangen, was auch, nur in geringerem Grade, von Schillers Arbeit gilt. Aber es giebt genug Leser, denen jede Form die rechte ist, wenn sich die Dichtung in ihr nur »lieblich und geschwind däuen« läfst; und so können dem wackeren Bearbeiter oder »Ueberdichter«, der kein Gelehrter, sondern Postmeister in Sorau ist, allerhand Leser und Leserinnen nicht entgehn. Unsern Schiller, der sehr gering von seiner virgilischen Verdeutschung dachte, hätte Hr. Nürnberger für seine Meinung, die gewählte Form sey die rechte, nicht gewonnen; warum aber soll nicht auch für anderer Leute Geschmack gesorgt werden? — Dafs Hr. Nürnberger vom kunstreichen Hexameter, diesem schwierigsten, weil mannigfaltigsten, unter allen Versen, gar nichts versteht, ergiebt sich aus einigen Aeusserungen in der Vorrede; und schon dies, da er sich einmal berufen fühlte, den Virgil zu deutschen, entschuldigt einigermassen die Wahl der um vieles leichteren Strofe. Auf den Bau derselben hat er sorgsamen Fleifs gewandt, und hierin Schillern ziemlich erreicht. Auch die Sprache ist, wenn schon oft *sehr* prosaisch, im Ganzen gut zu nennen. Einzelne Fehler, z. B. S. 11. *Trümmern* für *Trümmer*, wird der Scharfblick des bescheidenen Verfassers von selbst entdecken, falls es zu einer zweiten Auflage kommen sollte; und dann mag er auch versuchen, wie viel er von den vermifsten Eigenthümlichkeiten Virgils in seine Form oder Unform noch hineinbringen kann. — Zum Schlusse die Versicherung, dafs diese Aeneis, höher steht als der schier verunglückte Kannegiessersche Horaz.

Nro. 13. Heidelberger 1822.

Jahrbücher der Literatur.

Wilhelm Meisters Wanderjahre. 2 *Theile. Quedlinburg und Leipzig, bei Gottfried Basse. 1821.* 2 *Thl.*

Göthe, den gefeiertsten Dichter Deutschlands, gleichsam auf seinem eigenen Grund und Boden zu bekriegen und, wo möglich, auch zu besiegen, ist offenbar der Zweck dieser *Pseudowanderjahre.* Zu dem Erstern bedurfte es nur einer gewöhnlichen Kühnheit, da sich der Angreifer hinter dem weiten Sc ilde der Anonymität zu decken für gut fand; das Andere hing natürlich, wie fast in allen Kriegen, von der Kraft des Angriffs ab, von den Waffen u. deren geschicktem Gebrauche, von dem Ansehn des Gegentheils und dessen fest oder schwach begründetem Reiche. Lassen wir daher vorläufig alle Rücksicht auf die Schrift *an und für sich,* d. h. auf ihren Werth oder Unwerth von Seiten der Kunst, um zu sehen, wie der Kampf selbst geführt, und ob der Verf. an Göthe zum ritterlichen David geworden.

Zunächst, *scheint* es, will der Verf. durch Nachahmung *der Darstellungsweise* Göthe's diesem gleichsam indirekt einen Streich führen. Daher die sorgfältige Beschreibung des Kleinen und Unwichtigen, daher die Genauigkeit des Details, die Umständlichkeit und sich breitende Behaglichkeit, daher endlich selbst die *Form des Romans,* um allerlei Gegenstände, besonders aus dem Gebiete der Kunst, hin und her zu besprechen. – Aber gleich hier möchte der Verf. wohl eher *für* als *gegen* Göthe operiren, indem er durch *das Verfehlte* in jener Manier darthut, daſs nicht jeder Unberufene sich derselben bedienen könne, sondern nur derjenige, welchem Genius, Leben und Bildung dazu die nöthige Weihe ertheilt. Bei Göthe ist sie wirkliche *Poesie der Form,* bei jedem Andern wird sie mehr oder minder unpoetische Künstelei werden. Daher kommt es denn auch, daſs wir statt des unvermerkten und erquicklichen Mitfortgehens, wozu uns die bequeme Behaglichkeit des genannten Dichters einladet und gleichsam verführt, bei der Darstellung unsers Anonymus vielmehr gleich Anfangs Langeweile verspüren, welche (wenigstens im 1ten Theile) mit jedem Schritte vorwärts wächst. Kann man z. B. auf eine breitere und peinlichere Weise mit dem

Werthe der Natur und des Lebens in ihr bekannt gemacht werden, als solches hier geschieht oder doch geschehen soll? Wenn nun freilich auch Göthe dem Leser in dieser Beziehung oft etwas zu viel anmuthet, wie z. B. namentlich in den *Lehrjahren*, Thl. I. gleich in den ersten Kapiteln, oder auch neuerdings wiederum in den *Wanderjahren*, wo die langwierige Reise durch die Provinz nicht von allen belohnend und interessant genug gefunden werden dürfte; so wird doch jeder Unbefangene gestehen, daſs man durch die angenehme; zuthätliche Redseligkeit die Länge des Weges mehr oder weniger vergiſst, und wohl schwerlich zur Ueberhüpfung bedeutender Strecken versucht wird.

Doch wenden wir uns zu den eigentlichen, direkten Angriffen. Hier soll das Resultat erzielt werden, *daſs Göthe weder unter die grossen Dichter überhaupt, noch unter die ersten und vorzüglichsten unserer Nation zu zählen sey, sondern sich mit dem Prädikate eines* ***geistvollen*** *zu begnügen habe.*

Drei Momente werden als beweisend oder vielmehr als jenes Resultat begründend hervorgehoben. Erstens: *Göthe ist weniger Dichter dem Inhalte als der Form nach.* Zweitens: *Seine Charakteristik ist gewöhnlich und poetisch mangelhaft.* Drittens: *Er huldigt mehr dem Modegeschmacke, als dem eigentlichen Kunstgeschmacke.*

Um die Wahrheit des ersten Punktes darzuthun, bahnt sich der Verf. den Weg durch eine *Voraussetzung*, indem er annimmt, daſs die Wesenheit des Schönen, somit auch der Kunst, in der Darstellung der grossen Ideen, des Erhabenen innerhalb des Gebiets der Religion, der Tugend, der Menschheit überhaupt bestehe, daſs eigentliches Princip der Kunstproduktionen daher die *Idealisirung* sey, allein (wie sich aus dem Ganzen ergiebt) die *absolute*, wie sie besonders Schiller durch Lehre und eigene Schöpfungen mehrfach in die Dichtkunst einzuführen versuchte. Obgleich nun der Verf. diese Voraussetzung mit vielen seiner Landsleute gemein hat; so ist und bleibt sie nichts desto weniger eine blos *beliebige* Annahme, und wahre *Petitio principii.* Eine genauere und philosophischere Betrachtung des Wesens der Kunst, gestützt und bewährt durch die Geschichte derselben, muſs jeden von ihrer Einseitigkeit überzeugen. Alle Kunst bedarf nothwendig des Wirklichen, des Gegebenen, um an und in demselben das ursprünglich Freie nachzuweisen durch unmittelbare schöpferische Wiedergeburt. Wohl soll daher alle Kunst, um dieses zu seyn, *idealisiren* (das Batteux-Baumgartensche Princip der *Nachahmung* der Natur, oder das Bouterwek'sche *des Wetteifers* mit derselben und ähnliche können offenbar das echte Kunststreben nur hemmen oder miſsleiten); al

lein nicht *absolut* idealisiren, soll sie d. h. ohne Berücksichtigung des Realen, sondern *relativ* idealisiren, d. h. das Reale, Gegebene in der Bescheinung des Idealen, des ursprünglich Freien darstellen. Diese relative Idealisirung kann auf doppelte Weise statt haben, nach *oben* nämlich und nach *unten* (welches leztere man mit J. Paul die *verkehrte* Idealisirung nennen mag). In dieser freien Wiedergeburt des Wirklichen besteht die *eigentliche Produktivität* des Künstlers, nicht in dem nihilistischen Streben nach idealen Wolkengebilden, denen in ihrer Mark-, Blut- und Fleischlosigkeit auch das Gepräge des Lebens fehlt. Den Verf. hätte hierüber schon die *griechische* Kunst eines Andern belehren müssen, wäre er nur mit deren eigentlicher Bedeutung vertrauter gewesen. Rec. will ihn daher blos an Schiller's in vielfacher Hinsicht unbilliges Verfahren gegen *Bürger* erinnern, wozu denselben die Einseitigkeit jenes Princips offenbar verleitete; eben so an einige Charaktere dieses sonst so eminenten Dichters, z. B. an den des Don Carlos, noch mehr des Marquis Posa, welchen J. Paul (Vorschule der Aesth. Thl. II. S. 458, 2te Ausg.) nennt »hoch und glänzend und leer wie ein Leuchtthurm.« — Mit der Nichtigkeit der Voraussetzung des Verf. fällt daher auch (wenigstens der Hauptsache nach) der Vorwurf, den er Göthe macht, behauptend, daſs dessen Produktionen darum unter der eigentlichen Kunsthöhe bleiben, weil es ihnen an Grösse der Ideen, an hohem religiösem Sinne, an sittlichem Ernste fehle, weil in ihnen Wirklichkeit und gewöhnliches Leben zu sehr hervortrete. Vielmehr hat der Hr. Anonymus auch in dieser Beziehung dem Gegenpart durch seinen vermeinten Tadel ein bedeutendes Lob geredet, so lange er nämlich den Beweis schuldig bleibt, daſs Göthe's Kunst *bloſse Kopie* nackter, baarer Wirklichkeit sey. Recens. will deshalb an ein bekanntes horazisches Wort erinnern.

Ex noto fictum carmen sequar, ut sibi quisque speret idem,
Sudet multum frustraque laboret ausus idem.

Ars. p. V. 240 seqq.

Wenn der mehrberührten Voraussetzung gemäſs nun S. 219 Herder über Göthe gestellt, wenn eben daselbst gesagt wird: »Jakobi und Schiller haben eine innere Demuth vor dem Göttlichen, die Göthe fremd ist,« wenn S. 212 ihm die Gröſse der Ideen abgesprochen, dagegen technische Kunst und poetische Melodie zugestanden wird, oder wenn es S. 215 heiſst: »So lange ein Fenelon nicht sagt, daſs er in Göthen Andacht, oder ein Sokrates, daſs er sittlichen Ernst in ihm finde, so lange ein Lessing ihm nicht Wahrheit, ein Luther Kraft und Patriotismus zuerkennt; so lange darf es Sie nicht irren, wenn hundert und aber hundert Andre in ihm die treue Kopie von Originalen zu

finden behaupten, die sie selber nie zu Gesichte bekamen u. s. w.« Wenn also dieses und Aehnliches ausgesprochen wird; so ergiebt sich desfalls Widerlegung und Würdigung von selbst. Schwerlich möchten die aufgeforderten Zeugen, denen zum Glücke für unsern Verf. der Tod sammt und sonders längst die Sprache genommen, gegen Göthe Zeugnifs geben. Beiläufig gesagt, giebt der Verf. durch diese Induktion einen Beleg seines gründlichen Studiums historischer Charaktere. Besonders möchten Sokrates und Lessing sich bei ihm zu bedanken haben. Wenn es aber an einer andern Stelle (Thl. I. S. 164) heifst, Göthe sey ein *poetischer Geistesleugner*, der nicht die unsichtbare Gottheit, sondern nur ihre sichtbare Erscheinung, nicht das wesentlich Schöne, sondern nur seine Offenbarung anbete; so sieht man leicht, wessen Geistes Kind der Verf. selber ist, und wie verlassen von aller tiefern philosophischen Betrachtungsweise der Dinge. Ist denn die sichtbare Erscheinung des Göttlichen kraft der Kunst möglich ohne Erfassung des Göttlichen *an sich?* Ist nicht vielmehr jede *wahre* Erscheinung des Göttlichen dieses selbst, insofern überhaupt von einer Erscheinung desselben die Rede seyn kann? Ist die Offenbarung des Schönen zu trennen von seiner innern Wesenheit? Oder glaubt der Verf. vielleicht, die durch Verstandesreligion in dem Kopfe Vieler ständig und festgewordene Bestimmtheit solcher Trennungen finde auch in der Wirklichkeit statt? — Uebrigens gesteht Rec., dafs er keineswegs geneigt sey, die Vertheidigung mancher Göthe'schen Produktionen vor dem Richterstuhle echter Kunstwissenschaft zu übernehmen; vielmehr ist er der Meinung, dafs unter denselben nicht selten leichte Waare sich vorfinde, ja, dafs auch selbst der der Kunst heilige Ernst für das Sittliche, wie z. B. namentlich in den Wahlverwandtschaften, hier und da vermifst werde. Allein wer des Trefflichen und Vorzüglichen so viel geleistet hat, dem wird jeder Billigdenkende gern das *Quandoque bonus dormitat Homerus* zu Gute kommen lassen.

Der zweite Haupttadel betrifft die *Charakteristik*. Unser Anonymus vermifst nämlich in Göthe's Charakteren alle höhere Poesie und echte Idealität; dagegen findet er in demselben Wiederholung, Identität, Mangel an Consequenz und Energie, selbstsüchtige Schwäche ohne Gehorsam gegen eine in sich festgesetzte Regel, Gewöhnlichkeit, — kurz, es soll jene Charakterwelt seyn eine Welt ohne Heroen, in der nur untergeordnete Grösse, Lebensgewandtheit, Klugheit, Sinnlichkeit, Anmafsung und vornehme Bildung Anerkennung finden.

Je schwerer diese Beschuldigungen sind, um desto gründlicher sollten die Beweifse seyn, auf welche sie sich stützen; allein auch hier mufs jeder Besonnene abermals nur *beliebige*, oft

wirklich *leichtfertige* Versicherungen statt haltbarer Begründung finden. Rec. erlaubt sich desfals nur einige Bemerkungen, und zwar zunächst in Bezug auf den Vorwurf der Wiederholung und Idendität der Charaktere. So mannigfach und vielverschlungen im wirklichen Leben die Verhältnisse einerseits und die subjectiven Anlagen andererseits auch seyn mögen, als durch welche beiden Momente Charaktere überhaupt sich bilden; so lassen sich in denselben doch gewisse Hauptrichtungen unterscheiden, die wiederum durch besondere Grundeigenthümlichkeiten ausgezeichnet werden. Diesem gemäfs giebt es nun auch nicht nur Haupklassen von Charakteren, sondern auch für jede derselben bestimmte Grundähnlichkeiten. Lebenserfahrung und Geschichte leisten dessen hinlängliche Gewähr. Es kommt bei poetischer Charakteristik, die, wie alle Poesie nach früheren Bemerkungen, auf dem Boden des Gegebenen ruhen mufs, nur darauf an, einmal, welche Art von Charakteren ein Dichter sich vorzugsweise wählt, und dann, wie er, dem Normaltypus treu, in mehrfachen Zeichnungen jedesmal das individuelle Gepräge der Allgemeinheit aufzudrücken versteht. Dieses angenommen, fragt es sich nun, ob Göthe in seinen Charakteren, bei denen allerdings, wie auch bei den Schiller'schen, ein Hinneigen zu einer bestimmten Art nicht zu verkennen ist, blosse oberflächliche Allgemeinheit, oder wirklich individuelle Verschiedenheit ausgedrückt habe. Hier, denkt Rec., wird wahrlich kein Unbefangener anstehen, sich für das letztere zu entscheiden, und über des Verfs. Blindheit sich zu wundern, wenn er liefst, wie dieser den Charakter eines Torquato Tasso mit dem des Eduard in den Wahlverwandtschaften, den Egmont mit dem Orest, Hermann mit Faust und Götz identificirt. Auch hier beweifst der kühne Kritikus höchstens nur, dafs er weder das Leben und die Menschen, noch die Götheschen Charaktere verstanden und studirt habe. Wenn er aber den Verehrern des grossen Dichters vorwirft, dafs sie am Aeusserlichen hängen bleiben; so möchte dieser Vorwurf vielmehr auf ihn selbst zurückfallen, indem er sich, wie die heldsüchtigen Weiblein und raschen Jünglinge an dem prunkhaften Scheine vieler Schiller'schen und vielleicht auch Schillersch-Körnerschen Personagen zu weiden besondere Lust verräth. Indefs aus Gefälligkeit gegen den Verf. zugestanden (was nicht zuzugestehen ist), dafs die grossen, erhabenen Charaktere der Muse Schiller's die allein echt poetischen seyn, wie mochte er denn die Aehnlichkeit derselben übersehen, die e bei den Götheschen so scharfsinnig aufgespürt? Scheinen nic t Don Carlos und Mortimer, Posa und Max Piccolomini, Wallenstein und Carl Moor viel eher Brüder zu seyn, als Torquato Tasso und Orest, Egmont und Hermann, Eduard und Götz? Aber so ge ts, man

sieht, was man sehen will, und möchte dann Andere gern eben so blind machen, als man selber ist; der Fehler vieler Kritiker.

Die übrigen Vorwürfe, welche den Göthe'schen Charakteren gemacht werden, sind gleich grundlos und unbedacht. Denn wenn der Verf. z. B. im Torquato Tasso Schwäche und Inconsequenz findet, so hätte er nicht übersehen sollen, dafs es eben des Dichters *Idee* war, einen Charakter dieser Art — das arglose Gemüth des schwärmerischen Dichterjünglings im Gegensatze mit dem abgeschliffenen, festbestimmten Weltleben — künstlerisch darzustellen, eine Darstellung, welche Göthe's echtes Kunstgenie glänzend offenbart. Wenn uns im Egmont Leidenschaft und Leichtsinn entgegentreten, so dürfen wir nicht unbeachtet lassen, wie beide mit dem höchsten Ernst des Lebens, mit der Entschlossenheit zu sterben, in Verbindung gesetzt werden — ein wahrer Triumph der Göthe'schen Muse, wie sich hier Lebenslust und Todesmuth die Hände bieten! Wie möchte aber der Verf. jene gerügte selbstsüchtige Schwäche, jene Inkonsequenz, jene blosse Klugheit und vornehme Gewandtheit im Götz nachweisen? Wie im Hermann, wie im Orest? Die blosse Versicherung, diese Flecken finden sich auch hier, kann nicht statt des Beweises gelten. — Wenn der Verf., Shakspear's Charaktere mit denen Göthes vergleichend, bemerkt, dafs er dort nur einen einzigen treffe, der sich den Göthe'schen zugeselle, nämlich den des Hamlet, als in welchem gleiche Schwäche sich hervorthue, gleiche blofs äusserliche Bildung für *gewisse* Lagen des Lebens, zur Gewandtheit für gewisse Kreise, aber keine für *alle* Lagen, keine zur Kraft und Resignation; so hat er die tiefe und hohe Bedeutsamkeit dieses Charakters mit seinem leichten Senkblei nicht ergründet. Galt es denn hier eine gemeine Intrigue, eine blosse Kabale des vornehmen Lebens? War es blosse Convenienz, die gegen den von Natur edeln, aber allerdings mit seiner Kraft und seinem Willen in Zwiespalt gesetzten Jüngling andrang? Kann es eine höhere, poetischere Charakteristik geben, als die ist, womit uns jener Kampf, jener Zwiespalt in seiner fortschreitenden Entwickelung dargestellt wird? Unser Anonymus und Seinesgleichen würden der Sache freilich ein schnelleres Ende gemacht haben — sie hätten den Jüngling mit polternder Wuth den königlichen Oheim durchboren, oder aber ihm christlich-fromm — Alles vergeben und verzeihen lassen. Ein bischen Hin- und Herreden- und Rennen in orakelndem Pathos und auf klirrendem Sporenkothurn würde die Stelle der Handlung vertreten haben.

Fast gleiches Urtheil wird über die *weiblichen* Charaktere gefällt. Auch hier findet der Verf. die an den männlichen gerügte Identität. Lotte ist eine Zwillingsschwester der Herzogin

im Torquato Tasso; beiden zum Sprechen ähnlich sind Ottilie, Klärchen, Gretchen. Ausserdem tadelt er an der Charakteristik der Weiber, dafs überall die Vorstellung hervortrete, als müsse das Weib seine Güte und Trefflichkeit blofs der Geburt, der Naturbegünstigung nicht aber der Bildung verdanken. Was den Vorwurf der Identität betrift; so zeigt sich dessen gänzliche Nichtigkeit f. den Kundigen hinsichts der meisten Charaktere durch die blosse Zusammenstellung. Wenn aber bei Klärchen und Gretchen sich allerdings eine grössere Aehnlichkeit findet; so wird der Vernünftige dieses dem Dichter eben so wenig zum Vorwurfe machen, als er die Natur darum tadelt, dafs sie unter ähnlichen Bedingungen Aehnliches schafft; genug, dafs beide Mädchen trotz aller Aehnlichkeit dennoch ihre eigene Ichheit behaupten und nicht zwei leere Abstrakte sind.

Was aber den andern Tadel angeht; so ist er theils unwahr, theils aber auch wiederum mehr Lob als Tadel. Denn wer kann sagen, dafs die Prinzessin Elenore ihre Vortrefflichkeit blos der Gunst der Natur verdanke? Kann es einen weiblichen Charakter geben, in welchem natürliche Anlage und höhere Bildung sich harmonischer und reiner verbinden, als eben in diesem? Kann das Gefühl der Liebe und das Bewufstseyn edler Sitte schöner gepart erscheinen, als in diesem Musterbilde weiblicher Charakteristik? Ist Eugenie in ihrer gesammten Erscheinung ein blosses Kind der Natur? Rec. würde auch noch auf die Iphigenie hinweisen, wenn der Verf. nicht, ihm gleichsam zuvorkommend, bemerkt hätte, Göthe sey in diesem Charakter durch die Geschichte gezwungen worden, von seiner gewöhnlichen Manier abzuweichen. Wir wünschen dem Anonymus Glück, dafs ihm hier ein *Deus ex machina* zu Hülfe eilte, um das wankende Treffen herzustellen. Uebrigens ist der Tadel zum Theil auch wirkliches Lob für unsern angefochtenen Dichter. Denn nach dem Geständnisse aller Unverbildeten sind die anziehendsten weiblichen Charaktere gerade diejenigen, in welchen sich die natürliche Schönheit und Trefflichkeit, wie eine Blume, gleichsam sich selber unbewufst, entwickelt darstellt, wofern nur die Natur nicht als gemeine Blödigkeit erscheint, was schwerlich jemand von den Lotten, Ottilien, Clärchen und Gretchen behaupten wird. — Dafs Thekla und Johanna bei Schiller ganz andere Wesen sind, wie es weiter heifst, weifs und sieht jeder; allein sie treten auch in ganz andern Verhältnissen und unter ganz verschiedenen Umständen auf. Und dann, wie mag doch der Verf. von Göthe als Dichter fordern wollen, dafs er gerade solche Charaktere schaffe als Schiller? Eben dadurch beweifst er sich ja als vorzüglichen Dichter, dafs er auf *eigner* Bahn sichern Schritts in der Kunst heiligen Hallen wandelt. Betrachten wie

aber das Wesen der Kunst überhaupt etwas genauer in Beziehung auf die Charakteristik; so möchte sich wohl das unwidersprechliche Resultat ergeben, dafs ein viel grösseres Talent und ein viel tieferes Studium dazu gehört, Charaktere *nach den Lebensverhältnisseu poetisch* darzustellen, als *absolut* ideale zu schaffen. Daher mag es auch kommen, dafs unsere Schauspielkunst mehr leidliche Theaterhelden als poetische Lebensdarsteller zählt, dafs Schiller's himmlisch-ideale Charaktere leichter zum Aushalten gegeben werden, als die irdisch-idealen Göthe's.

Wenn endlich der Verf. zur Bestätigung beider Momente, nämlich des Mangels an Hoheit der innern Poesie und Charakteristik den *Faust* anführt, bemerkend, Göthe habe z. B. hier in der Komposition das Grosse und Erhabene der alten Sage keinesweges erfafst, sondern diese in's Gemeine herabgezogen, eben so in der Person des Faust nicht den ungeheuren Frevler, sondern einen gewöhnlichen Schwächling hingestellt u. s. f., so dafs Alles den marklosen Gang eines bürgerlichen Trauerspiels gehe; so mufs Rec. abermals den gänzlichen Mangel einer philosophischen Durchdringung des Lebens, des menschlichen Strebens und Denkens, des Verhältnisses des Bösen zum Guten als Grund dieser Behauptung annehmen, obwohl er keinesweges geneigt ist, in diesem Gedichte mit manchen Neuern *bestimmte philosophische Schulsysteme* zu finden. Auch möchte es abermals einen Beweis für Göthe's Dichtergenie abgeben, dafs er die Sage mit so grosser poetischer Freiheit behandelte, ohne jedoch ihren Sinn eigentlich zu verfehlen. Hat doch auch Shakespear, von welchem der Verf. meint, dafs er diese Sage nach ihrer ganzen Grösse und Erhabenheit würde aufgefafst und dargestellt haben, in seinem Hamlet die alte nordische Sage gleichfalls nicht in ihrer ganzen Gröfse genommen, sondern sie nach seiner besondern Kunstabsicht verändert wiedergegeben. Denn (wie ja auch der Verf. selbst andeutet) erscheint der Hamlet keineswegs als der gewaltige dänisch-nordische Achill, wie ihn die Sage hinstellt. — Wenn endlich darin, dafs Göthe mehr Empfänglichkeit finde bei gewöhnlichen Menschen und in den untern Ständen (S. 216 ff.), ein Grund für die geringere poetische Kraft Göthe's gesucht wird; so wird jeder Kundige merken, wie sehr sich hier der Verf. als Ignoranten beweist, indem gerade das umgekehrte Verhältnifs statt findet. Weiber, Jünglinge, Leute aus den niedern Klassen finden im Allgemeinen viel mehr Geschmack an den Schiller'schen und ähnlichen (nachgeahmten) Poesien, als an den Göthe'schen, an welchen dagegen das gesetztere Alter und die dnrch gediegene Kultur gereiften, in sich fester beschlossenen Menschen grösseres Gefallen zu haben pflegen.

Der *dritte* Anklagepunkt endlich besteht darin, dafs Göthe dem *Modegeschmacke* zu sehr fröhne.

Um diesen Tadel zu begründen, macht es der Verf. der ganzen schönen Literatur Deutschlands zum Vorwurfe, dafs sie vielfach gewechselt und der Mode gedient habe. Kann Rec. nun freilich nicht leugnen, dafs es eine oder andere Epoche gegeben, in welcher eine solche unkünstlerische Unselbstständigkeit in unserer Literatur statt fand; so darf er doch den Vorwurf für die *gesammte* Geschichte derselben keinesweges als begründet annehmen. Vielmehr offenbart sich in den Hauptbildungs - und Blüthenepochen der deutschen Poesie eine wahrhaft nationale Selbstständigkeit und Freiheit. So in der Zeit des Minnesangs, so seit Lessing. Die *Vielseitigkeit* ist ein nationaler Zug unsers Volks und eben darum auch unserer Kunst und Literatur. Es will und soll sich nicht absolut beschliessen; sein Streben ist auf Alles gerichtet, was sich als hoch, edel und trefflich darthut. Will der Verf. so wie manche Andere einen *unbeweglichen* Typus in der Literatur; so findet er ihn so vollkommen als möglich in der französischen, wo das unveränderliche Boileau'sche Maschinenwerk trefflich gedient hat, eine gleiche steife Bewegung und Physiognomie in dem ganzen Gebiete der Poesie zu bewirken. Der Deutsche protestirt mit Recht, wie gegen allen Papismus, so auch gegen einen solchen in der Kunst. Ist es also nothwendig zu einer nationalen deutschen Literatur, dafs sie mit jener Vielgestaltigkeit des Volks einerseits und den Entwickelungsepochen desselben andererseits gleichen Schritt halte; so folgt daraus, dafs Göthe alle jene Phasen, welche die deutsche Poesie seit Lessing dargestellt hat, in seinem Kunststreben ausgeprägt, keinesweges, dafs er in unkünstlerischer Unselbstständigkeit der Mode gehuldigt, sondern vielmehr, dafs er eben in seiner Vielseitigkeit sich als wahrhaft deutschen Nationaldichter ohne Gleichen bewährt habe. — Was der Verf. S. 224 über die Wandelbarkeit der griechischen Poesie zur Erläuterung beibringt, beweist wiederum des Kritikers Mangel an scharfer Vergleichung und Einsicht. Denn dafs dort in der einen Epoche die *epische* Poesie vorwaltete, in einer andern die *lyrische*, in einer dritten die *dramatische* ff., zeigt doch wahrlich keinen Wechsel des Kunstgeschmacks an, wie der Verf. meint, sondern nur verschiedene Richtungen des nationalen griechischen Lebens, als womit die Kunst nothwendig und innerlich zusammenhing.

Doch es ist Zeit unserm Gegenreden ein Ziel zu setzen, indem eine Erschöpfung dieser Sache ohnedies kein Vorwurf einer Recension seyn kann. — Also nur noch Einiges im Allgemeinen.

So wenig auch der ungenannte Verf. seinen Zweck, die Niederkämpfung des Göthe'schen Dichteransehns, erreicht hat, so viel auch seinem Romame selbst, wie derselbe zumal im 1n Theile sich entwickelt, die eigentliche Poesie und Kunstvollendung mangelt; so kann Recens. doch nicht verhehlen, dafs in demselben Manches gesagt wird, was nicht nur die überschätzenden, blinden Verehrer Göthe's zu vielfacher nützlicher Ueberlegung zu veranlassen vermag, sondern was überhaupt auch Beherzigung verdient. Hierhin gehört z. B. Thl. II. S. 109 die Bemerkung über die Wahl des Stoffes für das ernste deutsche Drama, eine Ansicht, welche Rec. in diesen Blättern bereits früher angedeutet hat; ferner Thl. II. S. 172 ff. die Ergiessung über die wahre höhere Kunst des Lebens; ebenso S. 177 die Ermunterung zur Darstellung des Schönen im Leben und deren Möglichkeit. Ueberhaupt ermangelt der ganze 2te Thl. nicht so sehr aller Poesie als der 1ste, obwohl sich auch hier der Gang der Handlung noch immer zur Genüge langsam fortbewegt. Da erst mit dem Schlusse des 2n Theils die eigentliche Wanderschaft beginnt; so läfst das Werk noch eine bedeutende Fortsetzung vermuthen und, man darf wohl hinzusetzen, auch erwarten. Nur will Rec. dem Verf. rathen, seinen Helden nicht allzubequem und gemächlich reisen zu lassen, damit dem Leser das etwaige Interesse nicht durch überflüssige Langeweile wieder verkümmert werde.

Lehrbuch der Astronomie von JOSEPH PIAZZI. *Aus dem Italienischen übersetzt von* JOH. HEINR. WESTPHAL. *Mit einer Vorrede des Herrn Hofrath Ritter Gaufs. Berlin 1822. I. Thl. VI u. 258 S. II. Thl. IV u. 356 S. 8. mit 4 Kupfert.*

Ohngeachtet des beschränkten Raumes unserer Blätter und so wenig dieselben auch aus dem Gebiete der astronomischen Literatur aufnehmen können, glauben wir es dennoch unsern Lesern schuldig zu seyn, sie auf dieses Werk aufmerksam zu machen, und die Tendenz desselben im Allgemeinen anzuzeigen. Bei der ziemlich allgemeinen und grossen Liebhaberei für Astronomie giebt es der Lehrbücher dieser Wissenschaft eine grosse Zahl, worin die Resultate der Beobachtungen und Rechnungen hinlänglich klar und richtig dargelegt sind. Merkwürdig ist hierbei, wie einfach und leicht zu fassen diese durch die tiefsten Kenntnisse des Calcüls und angestrengtesten, höchst ge-

nauen, Beobachtungen aufgefundenen Resultate in der Astronomie, wie in der Naturlehre überhaupt sich darlegen lassen, ein Beweis, daſs jeder Mensch ein angebornes Talent zum Auffassen geometrischer Wahrheiten besitze. Eben dieser Leichtigkeit wegen aber wollen die meisten Verfasser astronomischer Lehrbücher von einer recht grossen Zahl von Lesern verstanden werden, und indem sie das Allgemeinbekannte wiedergeben, vermeiden sie sorgfältig dasjenige, was nur durch einige Einsicht in den Calcül verstanden werden kann. Einige Leser werden indeſs hierdurch weniger befriedigt, und wünschen die Methoden der Beobachtung und Rechnung kennen zu lernen, wodurch man zu den gegebenen Resultaten gelangt ist. Diese sind hier so vollständig mitgetheilt, als es in einem Compendio geschehen konnte, und mit einer Deutlichkeit, welche den Meister in dem bearbeiteten Gegenstande beurkunden. Im Ganzen merkt man zwar, daſs der, durch seinen grossen Sternen-Catalog und die Entdeckung des ersten der zuletzt aufgefundenen Planeten rühmlichst bekannte Verf. durch *Lalande* gebildet ist, allein man findet hier bei weitem nicht die Weitschweifigkeit, welche in dem übrigens schätzbaren grossen Werke des letzteren nicht selten ermüdend ist, und ausserdem erhält man genügende Kenntniſs von demjenigen, was seitdem durch mehrere Astronomen, namentlich z. B. durch *Lagrange*, *Delambre*, *Burkhard*, *Burg*, *Olbers*, *Biot* und vor allen andern durch *Gauſs* geschehen ist. Den neueren beweglichen und repetirenden Meſswerkzeugen läſst der Verf. wohl nicht genug Gerechtigkeit widerfahren, inzwischen darf man es nicht bloſs einer vieljährigen Uebung beimessen, sondern es läſst sich wohl absolut vertheidigen, wenn er behauptet, daſs die Zahl seiner eigenen vielen Beobachtungen minder groſs seyn würde, wenn er sich der repetirenden Werkzeuge bedient hätte.

Das Original des Werks kennt Ref. nicht, und kann daher nicht angeben, wie groſs die Menge der kleinen Einschaltungen ist, welche der Uebersetzer nach Angabe der Vorrede eingeschoben hat. Indeſs ist die Uebersetzung sehr fliessend und correct, auch ist es eine schätzbare Zugabe, daſs am Ende die Olbersche Methode, Cometenbahnen zu berechnen, angehängt ist. Ref. wiederholt daher mit voller Ueberzeugung die Worte am Schlusse der Vorrede des Ritter *Gauſs*, wenn er sagt: »Möge diese Arbeit dazu beitragen, die mehr als oberflächliche »Befreundung mit einer Wissenschaft zu befördern, die so »vielfachen Stoff zu einer edlen und kräftigen Geistesnahrung dar»bietet.«

Ueber den Raupenfrafs in den Fränkischen Kiefern-Waldungen vom Jahr 1819 bis 1820. Von D. E. Müller, königl. Baierischem Forstamtsgehülfen. Mit 1 farb. Kupfer und 7 Tabellen. Aschaffenburg (bei Knode) 1821. VIII u. 112 S. in 8. 1 fl. 30 kr.

Noch besitzen wir über Waldverheerung durch Raupen überhaupt, und besonders über die in neuester Zeit verheerend gewordene *Kienblattwespe, Tenthredo pini Bechst.* keine so umfassenden, gründlichen Beobachtungen, als diese Schrift sie mittheilt, und dieselbe liefert daher einen höchst schätzbaren Beitrag zur Kenntnifs und Behandlung jenes Waldübels.

Der äussere Habitus der verheerenden Kienblattwespe, die stets noch von mehreren ihrer Geschlechtsgenossen in geringer Anzahl begleitet zu werden pflegt, stimmt nach des Verfassers Darstellung mit *Degeers* und *Bechsteins* Abbildungen und Beschreibungen vollkommen überein. In Franken zeigten sich die Raupen zuerst und am zahlreichsten an Sommerseiten, so wie an Waldrändern und ausgelichteten Schlägen, und gingen von hier aus erst in die geschlossenen Bestände über (sie scheinen feuchte, kühle und schattige Stellen zu meiden!). Sie erschienen in einem Gemeindswalde dortiger Gegend so zahlreich, dafs die Rinde der Bäume kaum mehr zu erkennen war und die Raupen in Klumpen von der Grösse eines Menschenkopfes zusammengehäuft über den Boden hin neuer Nahrung zuzogen. Sie folgten bei dieser Wanderung aus einem gewissen Distrikte durchaus der Richtung *nach Mittag*, obschon nördlich und westlich unangegriffene Kiefernbestände für ihre Ernährung zu Gebot standen; und indem sie in solcher Richtung unaufhaltsam einem jenseits eines Wassers etwas entfernt gelegenen Kieferndistrikt entgegen zogen, fanden sie alle in jenem Gewässer ihren Tod, ohne dafs eine Raupe umgekehrt und nach einem andern Orte gekrochen wäre. Die Waldung jenseits des Wassers blieb daher verschont.

Sehr thätig und wirksam in der *Zerstörung* der Raupen und Puppen fand der Hr. Verf. die Spechte, Baumläufer und Meisen, auch mehrere kleinere Vögelarten und dazu noch den Heher, Kukuk und Nachtschatten; dagegen nicht besonders oder gar nicht aufgelegt dazu waren Raben, Krähen, Dohlen etc — Höchst beachtenswerth ist der bisher noch nicht bemerkte Fleifs der Mäuse in Zerstörung der Puppen, während auch der Verf. beobachtete, dafs die so oft gegen die Raupen und Puppen empfohlenen Schweine nicht allein diese nicht fressen, sondern statt dessen die sehr wirksamen Mäuse verjagen, also das Uebel offenbar vermehren helfen. Ferner fand der Verf. dafs gelinde,

aber mehrere Tage und Wochen anhaltende, so wie auch sehr heftige Regen, auf welche kühle und trübe Witterung folgt; endlich Schlossen, Honigthau, Mehlthau und im Herbste mehrere Tage kalter Regen (wirksamer noch als Reife), die Raupen in grosser Menge tödten; dafs aber die Puppen jede Witterung und selbst die heftigste Kälte gewöhnlich unbeschadet ertragen; dagegen durch *schnelle Temperaturwechsel* zerstört werden. Hierin liegt denn wohl auch der Grund, warum die Raupen zu ihrer Verpuppung entweder das, die Wärme schlecht leitende, Moos, so wie die, eine gleichere Temperatur behaltenden, Nord-, Nordwest- und Ostseiten der untern Baumtheile und die Risse in der Rinde, — auswühlen.

Ausserdem wendeten die dortigen Forstbehörden alle anderen, bisher üblichen oder in Vorschlag gekommenen künstlichen Zerstörungsmittel gegen die Raupen etc. mit verschiedenem Erfolge an, und zwar raffte man viele Raupen bei ihrer Wanderung auf, man las und schüttelte sie vom jüngeren Holze ab, und verbrannte sie nachher. Durch das Ausrechen der Nadeln und des Mooses (was jedoch von einer andern Seite dem Waldbestand auf mehrere Jahre hinaus so sehr nachtheilig wird) und das Eintauchen desselben in Mistjauche wurden viele Puppen zerstört und noch 800,000 dabei verzettelte Puppen mittelst Schulkindern eingesammelt. — Wenig oder gar keinen Erfolg hatten die zur Flugzeit des Insekts angezündeten nächtlichen Feuer, wogegen aber die bekannten Umgebungen der angegriffenen Distrikte mit senkrecht abgestochenen Graben sich als sehr nützlich erwiesen.

Der Gang und die Verbreitung des Uebels, der Erfolg der angewendeten Mittel und viele andere, keines Auszugs fähigen, Beobachtungen sind in tabellarischer Form dargestellt. Es geht daraus hervor (wie selbst der Hr. Verf. zu gestehen scheint), dafs, der sehr lobenswerthen Sorgsamkeit der dortigen Behörden ohngeachtet, die *Witterung zur Abstellung des Uebels das Meiste* beitrug; dafs ferner: der Natur wohl Manches hierbei überlassen und die übertriebene Furcht vor dem Uebel etwas vermindert werden könnte, wenn man den durch die Raupen entstehenden Nachtheil, und den Vertilgungsaufwand mit dem Erfolge ruhiger vergleichen wollte. Denn so sind von 1494 Tagwerken beschädigten Kiefernwaldes, nur 122 Tagwerke (also etwa $1/_{12}$ des Ganzen) wirklich so abgestanden, dafs sie wieder kultivirt werden müssen, wofür 930 fl. berechnet werden; während der Aufwand zur Vertilgung der Raupen zu 5500 fl. veranschlagt ist.

Uebrigens ist noch zu bemerken, dafs zugleich mit den Raupen des *Tenthredo pini* in ziemlich grosser Anzahl der

Dermestes piniperda Bechst. erschien, aber nur aus Noth die von den Raupen entnadelten Kiefern anfiel, und demnach nicht (wie es Zeitungsnachrichten verbreiteten) die Folge der Raupenvermehrung war. Er nahm überdies nicht sehr überhand, und beschränkte sich überhaupt mehr auf das Anbohren und Ausfressen der Seitentriebe, als dafs er die Herztriebe angegangen hätte. Dies würde ihn also auch im Allgemeinen weniger gefährlich machen. H.

Die rationelle Landwirthschaft nach ihrem ganzen Umfange in der Uebersicht der Grundsätze derselben im Allgemeinen, dann der Viehzucht, des Feld- und Gartenbaues, der Holzzucht etc. der landwirthschaftlichen Gewerbe und Gerechtsame, von und für Deutschland. Mit Zugrundelegung der landwirthschaftlichen Verhältnisse in Baiern, in 2 Thln. Von Jakob Ernst v. Reider, erstem Assessor am königl. Landgerichte Hersbruck im Rezatkreise. Würzburg in der Stahelschen Buchhandlung 1821. 4 fl.

Derselbe Hr. Vf., dem das ökonomische Publicum das so wohl gelungene und mit so grossem Beifall aufgenommene Werk, über *Hersbrucks Hopfenbau* verdankt, trägt uns in vorliegendem Werke die *Resultate* sämmtlicher landwirthschaftlicher Zweige, in einer umfassenden, aber doch gedrängten Uebersicht, nach den Grundsätzen der *rationellen* Landwirthschaft vor.

Es ist kein fruchtloses, sondern vielmehr ein dem allgemeinen Bedürfnifs entsprechendes Unternehmen, auf die Nutzanwendung jener Erfahrungs-Sätze hinzuwirken, die Hr. Staatsrath *Thaer* in seinem Meisterwerke: *Grundsätze der rationellen Landwirthschaft*, dem gebildeten ökonomischen Publicum schon im Jahre 1809 mitgetheilt hat. Je mehr diese Grundsätze auf eine fafsliche und einleuchtende Weise verbreitet und zur praktischen Anschaulichkeit hingegeben werden — desto mehr Gewinn für die gesammte National-*Oeconomie!* Die Kenntnifs dieser Grundsätze ist jedem Landwirthe unentbehrlich, dem es darum zu thun ist, zu einem recht lebendigen Begriff und zu einer zusammenhängenden Uebersicht seines Gewerbes zu gelangen. Die Bekanntmachung sicherer *Resultate*, wie sie hier aus dem landwirthschaftlichen Gewerbe, nach Grundsätzen der rationellen Landwirthschaft, aufgestellt sind — verdient daher von Seiten des ökonomischen Publicums eine so willfährige als dankbare Aufnahme. Obgleich diese *Resultate* in einer Uebersicht aufgestellt sind, die

schon einige Vorkenntnisse voraussetzt, indem der Hr. Verf. nur bei solchen wirthschaftlichen Verrichtungen in's nähere *Détail* eingeht, von deren Umschreibung die Bestimmung des Kosten-Verhältnisses abhängt, und obgleich dem Werke selbst, im strengen Sinne genommen, noch Manches abgeht, was der aufmerksame Leser in einer *rationellen Landwirthschaft nach ihrem ganzen Umfange* vermifst; so wird dennoch das Ganze, in seiner Zusammenstellung; sowohl dem *Theoretiker* als *Pratiker* eine interessante und nützliche *Lecture* gewähren. Der Eine wird in den Stand gesetzt, die Ausübung leichter zu beurtheilen, und dem Andern verhilft es zu einer gründlicheren Werthschätzung jedes Wirthschaftszweigs, und erleichtert ihm auch das Verständnifs der neueren Wirthschafts-Systeme. Besonders wird es derjenigen Classe der Leser eine genugthuende *Lecture* gewähren, die einen allgemeinen, noch so ansichtlich richtigen Satz, nicht dafür erkennen, wenn sie ihn nicht in Ziffern ausgedrückt sehen. Und an Ziffern und Berechnungen fehlt es hier nicht! Die Art und Weise der Befolgung vorgeschriebener Regeln für eine oder die andere *Lokalität*, ist aber auch in der *Oeconomie* immer das schwierigste. Bei den besten Regeln wird nicht selten der Zweck verfehlt, wenn man deren Anordnung nicht genau kennen gelernt hat. Eine Mittheilung dessen, was uns die Erfahrung gelehrt hat, verbreitet über jeden Gegenstand das hellste Licht. Der Beweis, in Ziffern ausgesprochen, wie viel eine Sache kostet und wie viel sie einträgt, leuchtet am Deutlichsten ein.

Was ohnlängst, bei Beurtheilung des *Taschenbuchs für praktische Landwirthe, von Rudolph André,* zur Empfehlung desselben gesagt worden, läfst sich *verbotenus* mit Fug und Recht auch von diesem Buche sagen: »sowohl dem Herren, der seine Beamten über die Zweckmässigkeit ihrer Wirthschaftsführung beobachten, als dem Beamten, der ausmitteln will, auf welche Weise er am sichersten den Vortheil seiner Herrschaft befördern könne, leistet dieses Buch die besten Dienste.«

Durch die Uebersicht der Vergleichung von Maas und Gewicht mehrerer Deutschen Provinzen, mit dem Baierischen Maas und Gewicht, welche dem zweiten Theil als Anhang beigefügt ist, gewinnt das Ganze an Gemeinnützigkeit; insofern alle Rechnungs-Ansätze, die im Baierischen Maas und Gewicht angegeben sind, durch diese Vergleichung leicht auf das Maas und Gewicht anderer Provinzen *reducirt* werden können.

Forstner.

Mährchen- und Sagenbuch der Böhmen von A. W. Griesel. Prag 1820 bei Friedrich Tempsky, 2 Theile. 2 Rthlr.

Eine Sammlung unterhaltender Erzählungen, gröfstentheils, der Angabe des Herausgebers zufolge, aus den Sagen Böhmischer Vorzeit zu Nutz und Frommen der Gegenwart bearbeitet und ihr angeeignet. Wirklich zu Nutz und Frommen! denn die Dichtungen enthalten nicht blos, was den grossen Haufen an Sagen, Fabeln und Mährchen fesselt: nicht blos Erscheinungen aus einer fernen, fremden, zauberischen Welt, ausgestattet mit aller Farbenpracht, die eine lebhafte, üppige Phantasie darbietet, um zu überraschen und zu blenden; diese Erzählungen leisten mehr. Wie die Sagen aus der Nordischen Vorzeit häufig nur die Hüllen sind eines tieferen, ernsteren auf die Bildung des Volkes zweckenden Sinnes, von den Verständigen der Vorzeit aufgefafst und der Mit- und Folgezeit übergeben, so ergreift auch das vorliegende Sagenbuch jene höhere, Geist und Gemüth ansprechende Bedeutung, und die Erzählung ist meistens nur das anmuthvolle Gewand, in welches sich ein belehrender Satz kleidet.— Verderbliche Folgen der Eitelkeit und Sucht nach höheren, dem wahren Glücke fremden, und oft den Frieden des Gemüthes störenden Dingen, — Lohn edler Aufopferung — wohlthätige Ergebung in die Fügungen einer höhern Leitung — glücklich und erfolgreich angewandte, jeder Versuchung widerstrebende sittliche Kraft; — Das und ähnliche Sätze stellt der Herausgeber uns in den Erzählungen dar.

Die Dichtungen gewinnen dadurch an Mannigfaltigkeit und Bedeutung, dafs der Herausgeber Freunde von verschiedenem Sinn und Temperamente aufstellt, die zur Erheiterung eines jugendlichen Kreises, die Sagen der Vorzeit gegen einander auf Bergeshöhen, im Anblick der grossen Natur des Böhmischen Landes, austauschen, wo denn ein jeder nach seiner Art zu schildern und vorzutragen Gelegenheit findet.

Als besonders vorzüglich sind Ref. vorgekommen: Des *Jünglings Geist* im 1st. Tl. S. 191. u. der *Landesverräther* im 2t. Tl. S. 189.

Dafs man bei der *Düringserle* Thl. I. S. 78. hie und da an *Undine* und beim *Landesverräther* an *Musäus Rübezahlmährchen* erinnert wird, kann dem Verfasser nicht zum Vorwurf gereichen.

Einige Nachlässigkeiten z. B. die Ausdrücke »Menschenengel, »allermeisten« etc. konnten vermieden werden; doch sind sie reichlich ersetzt durch das Anziehende der meisten Erzählungen, durch die im Ganzen lebhafte blühende Sprache, und durch die häufig eingewebten gediegenen oft feinen Bemerkungen; durch welche letztere sich der Verfasser als richtigen Beobachter der Menschen und ihrer Verhältnisse beurkundet.

Nro. 14. Heidelberger 1822.

Jahrbücher der Literatur.

Fr. Aug. Lud. Adolph Grotefend, Clausthalo-Hannoverani, Seminarii reg. Philolog. et Homilet. nec non Societatis Theol. Goettingens. antehac Sodalis, Commentatio, in qua Doctrina Platonis ethica cum Christiana comparatur, ita, ut utriusque tum consensus tum discrimen exponatur... d. 4. Jun. 1820. praemio.. ornata. (Θειος μεν ὁ πλατων, θεος δε γ'ὁ χριστος). *Götting. b. Vandenhöck. 1820. 4. 76 S. 12 ggr.*

Wohl unterscheidet der Verf. daſs Plato in manchen Dialogen mehr die Dialektik der Sophisten seiner Zeit und Umgebung mit aller dialektischen Kunst aufzulösen und sie aufs äusserste zu treiben, als seine eigene Lehre rein mitzutheilen suche. Zu jenem Zweck benutzt er oft auch Ansichten, welche sonst die seinigen nicht sind. So im Euthydemus, beiden Hippias, und wo er Sokrates mit einem Sophisten kämpfen läſst, wie zum Theil auch im Protagoras und Gorgias. Wie im Protagoras, Plato's Sokrates den Sophisten nur in Neze seiner eigenen Art verstrickt, die Sache selbst aber nicht genug erörtert, so behandelt er umgekehrt, einem Lehrbegierigen gegenüber, die nämliche Materie nach ihren eigenthümlichen höchsten Gründen und schildert die Tugend, der Vernunftidee gemäſs, im Menon. Hier ist Plato's eigenster Sinn, wie er im Philebus den Gang seines Philosophirens, seine *Methodus inveniendi verum,* vorzeichnete, und vornehmlich das Wiederbetrachten empfahl, um nicht gar zu schlimm *durch sich selbst getäuscht* zu werden. χρηναι ανα σκέψασθαι τι και λεγω. το γαρ εξαπατασθαι αυτον υφ αυτε παντων χαλεπωτατον. *Cratyl. p. 64.* Wie Plato gegen Sophisten, so hatte Jesus in seinen Gegensätzen vornehmlich Pharisäische Scheintugend im Auge, seltener Essäische Härte und Uebertreibung, noch seltener das Sadducäische Läugnen einer solchen Geistesfortdauer, welche die Fortdauer der wahren Gottesverehrung durch Gotterkennende Tugend und die Ewigkeit ihrer Beseligung zum Zweck hat. Joh. 17, 2. wo der Sinn des ἱνα im Unterschied von ὁτι zu bemerken ist. Jesus aber hatte meist auf das Volk, Plato auf wissenschaftlicher Gebildete oder nach Wissenschaft Begierige zu wirken; doch beide so, daſs sie mehr ihren Ge-

dankenzusamenhang in einem inneren Ganzen haben u. voraussetzen, als irgend mit einem Mal darstellen. Selbst auf ein Denken der Ideen, der Basis aller seiner Wahrheit, deutet Plato's Phädrus nur in Allegorie, klarer im Symposion; doch werden sie, als Grundlage alles seines theoretischen und praktischen Denkens, nur durch Vergleichung des Philebus, Phädon, Parmenides und Theätetus deutlich. Bei Plato ist ein Deduciren aus allgemeinen Grundideen, wie er dieses im Philebus als nöthig für das Wissen darthut. Im Urchristenthum des N. Ts. meint der Vf. kein Princip zu finden, das im Gemüth Jesu ein System der Pflichtenlehre gebildet hätte. Ein Kunstgerechtes allerdings nicht. Auch ist jene dreifache Liebe Matth. 22, 34 — 40. mehr ein Wink, die Pflichten gleich zu stellen und keine höher als die andere fixiren zu lassen, als ein Aufstellen Eines Princips. Aber in Jesus und den Aposteln war nach des Recens. Einsicht leitender Grundgedanke, *notio rectrix*, das Hauptbild der Willens-Vollkommenheit, wie sie in Gott als dem τελειος Matth. 6, 48. ist. Das rechte und gute, δικαιον und αγαθον war ihrem Geiste vergegenwärtigt, wie es in ihrer Gottheit ihnen verwirklicht vor den Geistesaugen stand, Matth. 19, 17. Joh. 17, 25. 1 Joh. 1, 9. 2 Tim. 4, 8. Im Hinblick auf dieses Musterbild, in dem sie nicht sowohl die Idee allein dachten, als vielmehr auf sie als im Ideal verwirklicht emporblickten, regulirten sie auf jede pflichtbetreffende Frage die Antwort. Ihre Entscheidung floss aus der Betrachtung: was wäre hier jenem Guten, welcher δικαιος ganz = ist, wie man seyn soll, jenem Vollkommenen, Heiligen, nach dessen Willen auch wir willensvollkommen und heilig seyn sollen, gemäss und entsprechend? Was ist Gottes würdig? Plato's Sokrates, wo er im Symposion das erhabenste giebt, will aus dem Geist einer Prophetin sprechen. Jesus glaubt die Praexistenz der Geister. Er selbst ist bei Gott gewesen vor diesem Weltanfang. Joh. 17, 5. Er hat dort *bei Gott von Gott* παρα θεῳ παρα θεῳ gehört und gesehen. Joh. 8, 26. 38. 40. 17, 8. Daran grenzt nur, was Plato von den Ideen dachte, dass sie als von der Gottheit gedacht wahr, und in andere Geister aus der Gottheit nach eines jeden Empfänglichkeit übergegangen seyen. Doch ist auch hierin viele Aehnlichkeit mit jenem »bei Gott von Gott hören« wenn man nur den Unterschied der populären und der künstlicheren Sprache auflöst.

Was den *Vortrag* betrifft, so ist er wohl bei Beiden unterredend, aber nach dem grossen Unterschied von wissenschaftlichem Zweck und von allgemeinschaftlicher Ueberzeugung. Wo Plato allegorisirt, dichtet, wird er dunkel. Jesu Parabeln verdeutlichen.

Plato's ethisches Princip ist religiös und dennoch wissen-

schaftlich. Jeden Menschengeist hält Er vor (im Theätetus S. 176 *edit. Stephan.*) *Verähnlichung mit Gott nach Möglichkeit*, ὁμοιωσις τῳ θεῳ κατα το δυνατον. Durchaus aber wird von Gott nicht gedacht ein willkührliches Wollen, wie wenn das Gute nur gut wäre, weil er es vorschreibt und für gut erklärt. Vielmehr denkt Gott die Ideen, weil sie wahr sind, und so ist die Idee *Gut*, ιδεα τȣ αγαθȣ, das höchst wahre, von Gott, dem höchsten Denker, gedacht. Im Eutyphron S. 10. 11. wird die Frage behandelt, welche von den Offenbarungsgläubigen oft zu weit getrieben wird: Ist das Heilige, ὁσιον, geliebt von den Göttern, weil es heilig ist, oder ist es heilig, weil es von den Göttern geliebt wird. Plato, welcher die Ideen als Gottes Offenbarung in den Menschengeistern betrachtet, also im ethischen offenbarungsglaubig ist, bejaht das Erstere, als ächter Denker. Man soll Gott ähnlich werden, weil er das wahrhaft Gute denkt und will. Deswegen kann nach Plato's Sinn Verähnlichung mit der Gottheit nur werden *durch das* in Gesinnung übergehende *Denken.* ομοιωσις δε (τω θεω εςι) δικαιον και ὁσιον μετα Φρονήσεως γενεσθαι. Theätet. l. c. Die Φρονησις ist um alles das Kostbarste einzutauschen, und, alles zusammengefafst, ist wahre αρετη nur μετα Φρονησεως Phädon. S. 69. *Gott selbst* ist νȣς βασιλευς d. h. *regiert als Nus* = als thätige Denkkraft (denn νοεω ist nicht Denken allein ohne Actuosität. Nur der nach dem Denken thätige Geist ist νȣς, Ploucquets *intellectus actuosissimus*). Und so ist *im Menschen der Nus, der einzige Regierer der Psyche*, ἡ γαρ αχρωματος τε και αχηματιςος και ἀΦανης ȣσια ȣτως ȣσα ψυχης κυβερνητῃ μονω, θεατῃ νῳ χρηται. Phädr. III. S. 247. Der *Nus* ist das regierende, αρχον als λογιςικον, die beiden andern Theile des Menschen, das θυμικον und das επιθυμητικον sind die beiden Regierten, τω αρχομενω. welche nicht aufrührisch, sondern einstimmig werden sollen, ὁμοδοξωσι. Politic. IV. S. 442. Dieser Nus des Menschengeistes wird sich der (Vernunft-) Ideen allmählich wieder bewufst, welche in seiner Vereinigung mit psychischen und materiellen Kräften in ihm verdunkelt (unbewufst) gleichsam schlafen. Aber durch Phronesis = Nackdenken, wird er ihrer wieder mächtig, und dann ist er und soll seyn der *Lenker der beiden Rosse* (Seele und Leib) denen er in seinem irdischen Daseyn vorgesetzt ist. Nach allem diesem ist also Plato's Verähnlichung mit Gott nicht eine vom Denken unabhängige, mystische, sondern eine solche, welche durch das Denken der Ideen, die Gott denkt, weil sie wahr sind, und dann durch das Befolgen derselben, durch das Werden recht, wie man seyn soll, und durch heilig werden = δικαιον και οσιον γενεσθαι μετα Φρονησεως, verwirklicht wird. So ist Plato's *Gottverähnlichung*, weit mehr als die blosse *Gottverehrung*,

Nicht das Verehren ist der Zweck, sondern das möglichste Seyn und Werden, wie die Gottheit, natürlich nicht in Macht und Kraft, sondern im Denken und Wollen des Wahrhaftguten, des *αγαθον*. Denn *δικαιον γενεσθαι και επιτηδευοντα αρετην, εις οσον δυνατον ανθρωπω*, dies ist nach *Politicor. X. p. 613.* *ομοιουσθαι θεω*, und nach Thäetet. ist der Gottheit nichts ähnlicher, als wer von uns wieder wird der rechtschaffenste = am meisten so, wie man seyn soll. *ουκ εστιν αυτω (τω θεω) ουδεν ομοιοτερον η ος αν ημων· αυ γενηται οτι δικαιοτατος.* Eine solche Deification ist nichts mystisches. Schon *eine wahre Ansicht* (*δοξα αληθης* noch ohne wissenschaftliches Nachdenken) ist nicht ein schlimmerer Führer zum Rechthandeln, als die durch Denken entstehende Gesinnung. *δοξα αληθης προς ορθοτητα πραξεως ουδεν χειρων ηγεμων, φρονησεως.* Aber doch führt allein die Phronesis — bleibend — zum Rechthandeln. *φρονησις μονον ηγειται του ορθως πραττειν* als *παραμενουσα.* Menon. S. 97. 98. Gegen *ομοιωσις*, = Verähnlichung mit Gott, *δικαιον και οσιον μετα φρονησεως* (mit Nachdenken) *γενεσθαι Theaetet. p. 176.* ist das Gegentheil *αφροσυνη* Menon S. 87. Auch wird dabei von Plato gar nicht ein Zernichten des Sterblichen in der Menschennatur, *η θνητη φυσις*, vorausgesetzt, sondern das Regieren, Unterordnen, gefordert, durch die Idee Gut, welche das gröſste Studium ist. *η του αγαθου ιδεα μεγιστον μαθημα.* Politic. VI. S. 505.

Wie sehr das Gottähnlichwerden der reinen Urchristenthumslehre damit zusammenstimme, wollen wir hier nicht ausführen. Selbst das *θειας κοινωνοι φυσεως* (welcher eher ein Petriner als Petrus selbst, so ausgedrückt haben mag, 2 Petr. 1, 4.) ist ohne Zweifel von dem Theilhaben an dem *Praktischen* im Gotteswesen, an dem Denken und Wollen des *αγαθον*, gedacht. Der Vf. hält für Sinn und Geist des Urchristenthums, was freilich so viele der älteren Theologen dafür ausgaben, welche an absolute Monarchien gewohnt, die Gottheit dadurch am höchsten zu ehren meinten, daſs ihre Willkühr, nicht ihre Vernunft und Weisheit, das Gesetz mache. Recht und gut meinten sie wäre das nicht, was es ist, wenn Gott es anders gewollt hätte, und was noch sonst alles als Ehrenrettung des willkührlichen Wollens (*voluntas arbitraria*) der Gottheit, aus Eifer, sie recht hoch zu stellen, nur allzulange vertheidigt zu werden pflegte. Plato war weiter und dachte Gotteswürdiger von der Gottheit, nach jenem schon aus Eutyphron angeführten: *αρα το οσιον, οτι οσιον εστι, φιλειται υπο των θεων; η οτι φιλειται, οσιον εστι*, worauf S. 20. *ομολογουμεν, το μεν οσιον δια τουτο φιλεισθαι, οτι οσιον εστιν, αλλ ου διοτι φιλειται οσιον ειναι.* (»Wir sind einverstanden, daſs das Heilige geliebt werde, weil es heilig ist und daſs *nicht, weil* es (von den Göttern) geliebt wird, es heilig

ist.) Allzu oft freilich meinen Menschen, auch zum Mitgesetzgeben gerufene Volksstellvertreter, sie könnten nun als solche zum Recht machen, was an sich nicht recht ist. Aber Plato würde dies nie auch nur unter die »wahre Ansichten, αληθεις δοξας des allgemeinen Menschenverstandes gerechnet haben. Und Rec. findet auch im Urchristenthum, zu seiner desto freudigeren Theilnahme an demselben, nicht, was dem Vf. S. 31. so schien: dafs das Gute zwar an sich Wehrt habe, doch (nur?) deswegen zu thun sey, weil Gott es befahl. *Bonum quodque per se pretium* (nur *pretium?* nicht vielmehr Würde? Göttlichkeit?) *habere, tamen illud ideo faciendum est, quia Deus jussit.* Gott befiehlt es auch im N. T. nicht weil er nun eben so will (wie wenn er es auch anders hätte wollen können) sondern weil es an sich nach der vollkommenen Vernunft durch Vollkommenheit auch des Willens zum Gesetz zu machen ist. Des Christen Rechtschaffenheit ist Gehorsam gegen Gott, weil Gott ist der wahrhaft Gute, ο μονος αγαθος, die ewige Realisirung der Ideen, das Ideal, in welchem dieselbe (nicht substantiell, oder subsistirend, aber) essentiell, wesentlich gedacht und gewollt sind. Auch in dem Gott des Urchristenthums ist das, worüber als Recht und Unrecht er gesetzgeberisch spricht, eine unveränderliche Wahrheit, *idea immutabilis*; und was nicht an sich wahr ist, ist nicht ein Theil allgemeiner göttlicher Gesetzgebung, sondern etwas was wohl für gewisse Verhältnisse (wie das Mosaische Nationalgesetz) wohlthätig seyn konnte und also, wenn es nur nicht an sich unrecht war, auch dem Wohlwollen Gottes gegen die Menschen (der φιλανθρωπια τε θεε Tit. 3, 4.) gemäfs und für etwas Beziehungsweise- (relativ-) Göttliches erachtet werden durfte.

Eben so merkwürdig ist, wie Plato und das Urchristenthum die Wirkung des Rechtdenkens auf das Wollen als δικαιοσυνη, als das Rechtseyn, Rechtschaffenseyn, wie man seyn soll, einstimmend denken. Wo Luther *Gerechtigkeit, die vor Gott gilt,* übersetzte, war das Wort im moralischreligiösen (noch nicht im juridischen) Sinn, gedacht, es wurde Rechtwollen und Rechthandeln darunter verstanden. Dieses ist in dem δικαιος auch des Plato. Ein solcher ist, wer das, was er thun soll und kann, wer das Seinige thut, nach dem Innern, nicht nach äusserer Vielthunerei, πολυπραγμοσυνη. Jenes ist das schwerste; und gerade deswegen verwandeln die Menschen so gerne auch die δικαιοσυνη προς τον θεον in eine gleichsam juridische, die mit dem äussern Thun zufrieden seyn müfste. S. 35. giebt Plato's Stellen: το τα αυτε πραττειν, και μη πολυπραγμονεῖν, δικαιοσυνη εστι, wo aber τα αυτε nicht egoistisch, sondern ethisch (»das, was als das rechte ihm obliegt«) zu verstehen ist. Plato's Sinn ist:

Dikaiosyne = Rechtthun, ist es zu nennen, wenn einer das wirkt, was seine Sache ist (was seine Pflicht und seine Kraft angeht) nicht aber in Vielerlei geschäftig seyn will. Wer will und thut, was ihm zukommt, enthält sich der Vielthätigkeit, auch in das sich einzumischen, was den Vielen andern zukommt. Besonders schön ist *Polit. IV. p. 443.* die bestimmte Hinweisung, dafs Rechtschaffenheit (dieses Schaffen des Rechten) *δικαιοσυνη* bestehe nicht im äusserlichen Wirken, sondern im innerlichen. *η δικαιοσυνη .. ϰ περι την εξω πραξιν των αυτϰ, αλλα περι την εντος ως αληϑως ..* das einheimische im Gemüth wohl zu ordnen, *τα οικεια ευϑεμενον*, und, sich selbst regierend, das Drei im Menschen (wovon *Polit. IV, p. 436. Phaedr. p. 242 — 246)* in gute Harmonie zu bringen, *ξυναρμοσαντα τρια οντα* etc. Daher löst Plato alle Tugenden, selbst die Heiligung gegen Gott, *οσιοτης* in die *δικαιοσυνη* auf, in das Innerste »Seyn, wie man recht seyn soll.« Populärer, aber gleichbedeutend, ist im Urchristenthum das Beziehen von allem und allem auf das Pneuma, das eigentlich Geistige des Menschen. Die Denkkraft an sich (*αυτη καϑ' αυτην* Phädon) kann nur für das Gute denken. — Was aber wohl als Tadel zu bemerken gewesen wäre, ist, dafs Plato meist nur an das *λογιςικον* des Nus, zu wenig an das *ϑελημματικον*, an das Rechtwollen nach dem Richtigdenken, erinnert, welches, in Einem Geiste thätig wirkend, wahre Freiheit ist. Bemerkt ist S. 39. dafs Plato gegen das Befolgen des Psychischen, des *ϑυμοειδες*, der *Φιλονεικια* und *Φιλοτιμια* nachgiebig sey. Der Vf. scheint es zu loben. National war es wohl. Aber das Urchristenthum war mit Recht strenger, edler.

S. 56. bemerkt: man finde (im N. T. und) bei den Juden nichts von der *anima tripartita.* Doch ist die Sonderung in *πνευμα, ψυχη, σωμα* oder *σαρξ* analog? 1 Thessal. 5, 23. Hebr. 4, 12.

Der III. Abschnitt handelt von der Platonischen und urchristlichen Verbindung der Dikaiosyne mit dem Wohlbefinden, mit Eudaimonie. Weil das Rechthandeln ist *οικειοπραγια*, eine Thätigkeit in uns selbst, in dem uns Eigenen, so ist es dadurch *ευεξια*; Wohlbefinden, (nach alter Sprache das wahre: Gehab dich wohl). »Nicht Lohn, *μισϑϰς*, auch nicht die Meinungen von Dikaiosyne, haben wir eingeführt, sondern *την δικαιοσυνην αυτην* fanden wir als der Seele selbst das beste, *αυτη τη ψυχη αριςον*, selbst wenn man des Gyges unsichtbar machenden Ring besässe. *Politic. X. p. 612.*

Schon ist Plato ganz entschieden darüber, dafs das Rechthandeln nicht etwa nur als Mittel zur Eudaimonie zu denken sey, dafs es vielmehr alsdann nicht das Handeln aus rechter Gesinnung wäre. Dennoch folge die Gewifsheit, dafs der, welcher

als δικαιος Gott ähnlich zu werden strebe, nie von den Göttern, von dem Aehnlichen der Aehnlichwerdende, vernachlässigt werden könne. ὑπο των θεων ȣκ αμελειται ὁς αν προθυμεισθαι εθελῃ δικαιος γιγνεσθαι.. Εικος τον τοιȣτον ȣκ αμελεισθαι ὑπο τȣ ὁμοιȣ. *Politic. X. p. 612.* Er ist θεοφιλης. Unabhängigkeit des Wollens von allen Zweigen, von allem, was eigentlich *nur Ursache* ist, (Freiheit sich zu entschliesssen aus Gründen, die man sich selbst zu Bestimmungsgründen erhebt) setzt Plato voraus, wie das N. T. Er hat auch noch keine Frage über Vorherbestimmung. Die Skepsis über Willensfreiheit beginnt bei Aristoteles. Vgl. Morgenstern *Comm. de Rep. p. 143 bis 145. Note 106.*

Auch im IV. Punkt, womit die Rechtschaffenheit anfange, ist Plato und das Urchristenthum harmonischer, als der Verf. annimmt. Nicht blos die Kenntnifs sondern die *Anerkennung* des Rechten, η γνωσις τȣ δικαιοτατȣ, ist bei Plato Weisheit und was wahrhaft gefallen mufs, αρετη αληθης. Eben so im Christenthum das, was man *»Umdenken«* sollte nennen können, *Gesinnungsänderung, μετανοια, aliter versa mentis agitatio;* das *aliter velle et cogitare.* Der Verf. denkt zu viel an *Reue, Poenitentia.* Wenn der Wunsch: hätte ich doch anders gehandelt, nicht schon ausgeht von der Anerkennung des Rechten, so ist er unrein. Also macht diese allen Anfang des Guten. Wahr aber ists, dafs Plato selbst das *Gute, αγαθον,* wie unverkennbar voraussetzt, aber nie bis zum deutlichen Wissen ausdeutet und durch Merkzeichen bestimmt unterscheidbar macht.

Der Verf. hat für das Geschichtliche der Sittenlehre fleissig gesammelt, wenn wir gleich, im philosophirenden Theil seiner Vergleichungen mit der urchristlichen Pflichtenlehre ihm weniger beistimmend, den ächten alten Plato (der aber immer von den Platonisten gar sehr zu unterscheiden ist) dem Urchristenthum durch die allgemeine Vernunft viel verwandter finden, während freilich die Neuplatoniker und manche noch spätere Ausleger Platos mehr mit dem nur patristisch-dogmatischen und dämonologischen Christenthum überein kommen.

H. E. G. Paulus.

Beobachtungen und Erfahrungen über die Entzündung und Vergrösserung der Milz. Ein nosographisches Fragment von CARL FRIEDRICH HEUSINGER. *Eisenach bei Jos. Friedr. Bäreke. 1820. XII und 258 S. 8. 1 Rthlr.*

Der schon durch seinen Versuch über den Bau und die Verrichtung der Milz und andere Arbeiten rühmlichst bekannte Vf.

dieser Schrift erklärt dieselbe selbst (Vorrede, S. III.) nicht für eine vollständige Abhandlung über die Milzentzündung, sondern nur für *Betrachtungen* über eigene und fremde *Erfahrungen* diese Krankheit betreffend. Er hat sie *nosographisch* genannt, weil sein Hauptaugenmerk auf die Feststellung der diese Krankheit und ihre verschiedenen Formen charakterisirenden Zeichen, doch mit steter Berücksichtigung ihrer Genesis, gerichtet war. Ein *Fragment* sollen sie bilden, theils weil sie der Natur der Sache nach nur unvollständig seyn könnten, theils weil die Milz selbst in einer so innigen Beziehung zur Leber, zum Bauchfell und zur Gallabsonderung stehe, dafs die abgesonderte Betrachtung derselben in physiologischer wie in nosologischer Hinsicht immer nur fragmentarisch seyn könne. Uebrigens macht der Verf. auch in Ansehung der Darstellung der Meinungen seiner Vorgänger auf Vollständigkeit nicht Anspruch, sondern gesteht selbst (S. VII.), dafs er bei der grossen Zerstreutheit der Materialien, vorzüglich gröfstentheils in Zeitschriften, auch bei den liberal geöffneten Schätzen der *Georgia Augusta* verzweifelt habe, etwas Vollständiges liefern zu können. So sehr wir nun in diesen und anderen Aeusserungen nicht nur die lobenswerthe Bescheidenheit des Vf. gern anerkennen, sondern ihm überdem mit Vergnügen zugestehen, dafs er auch bei der Bearbeitung dieses Gegenstandes einen schönen Beweis seiner gelehrten Thätigkeit gegeben und ausser mehreren eigenen Beobachtungen viel Interessantes über die Entzündung und andere Krankheiten der Milz, das in so vielen ausländischen und inländischen Werken über mancherlei Gegenstände zerstreut vorkommt, mit grossem Fleisse und vieler Beurtheilung hier zusammengestellt habe, so müssen wir dagegen eben so offen äussern, dafs wir in manchen Hauptpunkten die von ihm angenommenen Meinungen, vorzüglich die Entzündung überhaupt und deren Eintheilung, die Häufigkeit der Milzentzündung, deren Eintheilung und Behandlung betreffend, noch für hypothetisch halten oder nach unserer Ueberzeugung nicht damit übereinstimmen können.

In der Einleitung sagt der Verf., nachdem er Einiges über die Darstellung dieser Krankheit von den älteren Aerzten geäussert, dafs nach dieser *Sennert* und *Riviere* sich am weitläuftigsten über sie, wie über andere Krankheiten der Milz, verbreitet hätten. Nach diesen verschwinde die *Splenitis* ganz aus den Nosologieen (?), denn was *Boerhaave, van Swieten, Sauvages etc.*, ja selbst *P. Frank, Vogel, Pinel* davon sagten, scheine nur gesagt, damit doch die *Splenitis* nicht im Systeme fehle. *Marcus*, dessen grosser Geist immer nach der Ergründung des Verborgenen und weniger Bekannten gestrebt, habe das Verdienst, zu-

erst wieder die Aufmerksamkeit der Aerzte auf diese Krankheit geleitet zu haben; aber es habe ihn, wie so oft, auch hier seine ungezügelte Phantasie zu manchen Irrthümern verleitet, die ihm dann das *imitatorum servum pecus* auch schon fleissig nachgeschrieben habe. Bei mehreren seiner Krankheitsgeschichten sey es keineswegs erwiesen, dafs es eine Milzentzündung gewesen.

Wahr ist es nun wohl, dafs viele ältere und neuere Aerzte sehr flüchtig über die Milzentzündung weggegangen sind. Doch hat *Vogel* in seinem trefflichen Handbuche das, was davon nach den früheren Erfahrungen gesagt werden konnte, so umständlich, als es sich für ein Handbuch schickt, angegeben. Desgleichen nimmt er auf die chronische Entzündung, Stockung, Verhärtung und Geschwülste der Milz gehörige Rücksicht, unterscheidet aber mit Recht davon die chronischen Blutanhäufungen in derselben. Auch *J. P. Frank's* bündige Darstellung enthält manches Interessante. Die Eintheilung der Milzentzündung in capillare, arterielle und venöse konnten diese Männer freilich nicht angeben, weil ihnen diese bei der Entzündung überhaupt fremd war.

So wie übrigens schon *Alexander von Tralles* gesagt hat, dafs die Milz seltener als andere Eingeweide entzündet werde, so erklären auch die ebengenannten grossen Aerzte in Uebereinstimmung mit vielen der erfahrensten und gelehrtesten ihrer Vorgänger (einem *Friedr. Hoffmann, van Swieten, Boissier de Sauvages, R. A. Vogel, Cullen, Borsieri etc.*), dafs die Milzentzündung, wenigstens als ächte und idiopathische Entzündung, eine seltene Krankheit sey. Gleiche Aeusserungen findet man bei mehreren neueren Aerzten. So sagt einer der vorzüglichsten Schriftsteller der pathologischen Anatomie, *Baillie* (Anat. d. kr. Baues, herausgeg. von *Sömmerring*, S. 152). »Sehr selten findet man die Milz im Stande der Entzündung oder der »Vereiterung.« Ein neuerer englischer Schriftsteller über die Krankheiten des Unterleibes, *Pemberton*, sagt (S. 78.), dafs die Milz einer Entzündung des sie umgebenden Theils des Bauchfells, wie alle Eingeweide, die von demselben eingehüllt werden, ausgesetzt sey, dafs er aber nie Entzündung und Vereiterung der Milzsubstanz selbst bemerkt habe. Er habe oft bemerkt, dafs die Substanz der Milz aufschwoll, welches von einer Anhäufung des Bluts in den Arterien derselben herrührt, ohne dafs die Arterien dabei in den Zustand von Thätigkeit versetzt seyen, welcher das eigentliche Wesen der Entzündung ausmache. In der Anmerkung zu dieser Stelle sagt *Albers* in Bezug auf die Behauptung von *Marcus*, dafs die Milzentzündung höchst wahrscheinlich eben so häufig als jede Unterleibsentzündung vorkomme und dafs dies die Leichenöffnungen bewiesen.

»Wenn dieses wahr ist, so mufs man über die Blindheit so vie-»ler grossen Praktiker erstaunen, welche dieselbe nie beobachtet »zu haben glauben.« Endlich hat neuerlich *Schmidtmann* in seiner *Summa observat. méd.*, die er während einer dreissigjährigen Praxis gemacht hat, geäussert (p. 265.), dafs er nur fünf mal die hitzige Milzentzündung wahrgenommen habe, sowie er auch den Grund der Seltenheit dieser Entzündung in die sehr geringe Sensibilität und Irritabilität dieses Organes setzt. Rec. ist ebenfalls der Meinung (wie er schon in seinem Handbuche der spec. Patholog. u. Therap. B. 1. §. 426. geäussert hat, und auch jetzt nach zwanzigjähriger Praxis, wie nach dem, was er von anderen Aerzten gehört hat, nicht anders äussern kann), dafs die Milzentzündung, als ächte und idiopathische Entzündung, eine seltene Krankheit sey. Oefter aber kommt sie secundär vor und besonders in der schleichenden, chronischen Form, wiewohl auch oft eine chronische Blutanhäufung in der Milz fälschlich dafür erklärt werden mag.

Unser Verf. tritt zwar (was wir ganz billigen) nicht der Meinung von *Marcus* bei, dafs die Milzentzündung am häufigsten unter der Gestalt des Blutbrechens vorkomme und so verkannt worden sey, sondern behauptet vielmehr gegen diesen (S. 74 — 75.), dafs gewifs noch nicht die Hälfte der am Blutbrechen Leidenden an Entzündung der Milz leiden und dafs eben so wenig das Blutbrechen ein pathognomonisches Zeichen und ein beständiger Begleiter der Milzentzündung sey, indem er es in 8 Fällen acuter arterieller Milzentzündung nicht bemerkt habe. Doch versichert er (S. 53.) selbst die *Splenitis arterialis acuta* ziemlich häufig beobachtet zu haben, und indem er zur Schilderung des Verlaufes der einzelnen Arten der Milzentzündung nach den einzelnen Zügen der vorhandenen und von ihm selbst gemachten Beobachtungen schreitet, sagt er (S. 134.), dafs diese Beobachtungen so selten nicht seyen, wie manche Schriftsteller zu glauben schienen; aber leider seyen sie sehr mangelhaft und unvollständig, und künftige, fleissigere Beobachtung werde daher an den folgenden Bildern der (von ihm angenommenen) Arten der Milzentzündung noch gar manches hinzuzufügen, zu ändern und zu bessern finden. Rec. hätte nach allem diesem gewünscht, dafs uns der Verf. noch mehr von seinen Beobachtungen der Milzentzündung in recht genauen Krankheitsgeschichten mitgetheilt hätte. Denn unter den am Ende dieser Schrift mitgetheilten sind nur wenige eigene, so wie auch so manche derselben sich nicht auf wahre Entzündung der Milz beziehen.

Der Verf. nimmt (S. 4.) das Wort Entzündung mit mehreren Neueren in einem so weiten Sinne, dafs er die erhöhte

Gefäfsthätigkeit überhaupt damit bezeichnet. Er theilt aber die Entzündung in die *capillare*, *arterielle* und *venöse* ein. Bei der *capillaren* soll (S. 56.) die Thätigkeit der Haargefässe eines Theiles mehr erhöht seyn, als sie es der Function desselben nach seyn dürfte; dieselben seyen mehr entwickelt, es schienen sich die vorhandenen verlängert, erweitert, wohl gar neue erzeugt zu haben; in absondernden Theilen erfolge eine stärkere, oft sogar qualitativ etwas abnorme Absonderung; in gewöhnlich nicht absondernden Theilen erfolge eine Absonderung. Sie könne in Gesundheit, in venöse oder arterielle Entzündung übergehen. Bei der *arteriellen* sollen (S. 6.) die Haargefässe zum Theil oder ganz zu Arterien werden; es erfolge sodann eine Ausschwitzung von organischer Substanz, Erzeugung neuer Haargefässe, selbst vollkommen neuer Gebilde oder aber von Eiter. Entscheide sie sich nicht durch einen dieser Processe, so könne sie allmählig in Gesundheit oder in capillare oder venöse Entzündung übergehen. Bei der *venösen* endlich sollen (S. 6 — 7.) die Haargefässe zum Theil oder ganz zu Venen geworden seyn. Die Entstehung und das Vorhandenseyn dieses Zustandes sey nicht dunkel, und keinem Menschen werde es wohl mehr einfallen sie als eine passive Congestion zu betrachten, aber weniger klar seyen seine Entscheidungen und Uebergänge. Allmählich könne das naturgemässe Verhältnifs wieder hergestellt werden, es könne ein Uebergang in capillare Entzündung Statt finden; Eiterbildung scheine nicht ohne Uebergang in arterielle Entzündung erfolgen zu können, aber allerdings scheine eine eigenthümliche Umwandelung des Blutes in eine sehr dünne, aller Plasticität beraubte Flüssigkeit, gewissermafsen in gradweis mehr venöses Blut, erfolgen zu können. Uebrigens fügt der Verf. noch (S. 7 — 8.) unter andern die Bemerkung bei, dafs, so wie im natürlichen Zustande die drei Gattungen von Gefässen unmerklich in einander übergingen, so auch im krankhaften Zustande diese drei Modificationen der Entzündung so in einander verliefen, dafs durchaus keine genaue Gränze zwischen denselben zu ziehen sey.

Ob es nun überhaupt recht sey, jede erhöhte Gefäfsthätigkeit Entzündung zu nennen, möchte noch mit Grund bezweifelt werden. Dann würde man am Ende jede krankhaft vermehrte Absonderung, jeden Durchfall, Schleimflufs, selbst den Schweifs etc., der auf erhöhter Gefäfsthätigkeit beruht, eine Entzündung nennen können! Sodann hat jede ächte Entzündung vorzüglich ihren Sitz in dem Capillargefäfssystem. Was aber insbesondere die sogenannte Venosität und venöse Entzündung betrifft, so finden wir die von den neueren Aerzten angegebenen Bestimmungen derselben sehr schwankend und unbefriedi-

gend und stimmen, wie wir schon anderswo bemerkt haben, ganz dem bei, was *Kreysig* (Handb. der pract. Krankheitslehre Thl. 2. S. 120 ff.) darüber geäussert hat. Die Annahme, dafs die Haargefässe dabei zum Theil oder ganz zu Venen geworden, ist hypothetisch und keinesweges gehörig begründet. Wenn aber unser Verf. weiter über venöse Entzündung sagt, dafs es keinem Menschen wohl mehr einfallen werde, diesen Zustand als eine passive Congestion anzusehen, so ist zu bemerken, dafs manche Neuere die von ihnen sogenannten venösen Entzündungen allerdings für mehr passiv halten und dabei reitzende und stärkende Mittel empfehlen. Rec. hat indessen schon in seinem Handb. d. spec. Patholog. u. Therap. B. 1. §. 171. geäussert, dafs ein solcher Zustand, wie er bei der passiven Entzündung angenommen wird, der wirklichen Entzündung nur in Ansehung der Blutanhäufung und einzelner Symptome ähnlich sey, den Namen der Entzündung aber eigentlich nicht verdiene, und oft eher im späteren Verlaufe derselben oder als ihre Folge eintrete. Unser Verf. will nun zwar (wiewohl er der von ihm sogenannten venösen Milzentzündung gerade die Symptome der schwereren Fälle von chronischer Milzentzündung und deren Folgen, als eine teigigt anzufühlende, nicht elastische, Geschwulst, oft sehr unbedeutende oder gar nicht wahrzunehmende, selten so wie bei den capillaren und arteriellen erhebliche Schmerzen, einen weichen, kleinen, oft kaum fühlbaren Puls, eine schwarzgelbe, trockene, schlaffe, kalte Haut, grosse Neigung zu Blutungen, loses Zahnfleisch, Geschwüre an den Beinen, colliquative Durchfälle und alle Zufälle des Scorbutes zuschreibt) den Zustand nicht als passiv angesehen wissen, sondern begreift ihn unter der erhöhten Gefäfsthätigkeit, empfiehlt jedoch ebenfalls (ausser abführenden Mitteln, *Aloe, Jalappa etc.*) vorzüglich Stahlmittel und China, welche wir weder bei der wirklichen chronischen Milzentzündung für passend halten, noch einsehen, wie sie der Verf. bei erhöhter Gefäfsthätigkeit für angezeigt halten könne. Es möchten aber die sogenannten venösen Entzündungen meistens zu den gewöhnlich sogenannten chronischen, schleichenden gehören. Auch haben allerdings die mit einem Leiden der Pfortader zusammenhängenden Entzündungen der Milz, Leber und anderer Eingeweide des Unterleibes oft einen schleichenden Gang, es treten die entzündlichen Symptome dabei nicht so deutlich und stark hervor und sie vertragen auch die antiphlogistische Methode nicht so wie andere Entzündungen. Aber oft wird auch (wir wiederholen es) eine blosse Blutanhäufung in denselben fälschlich für Entzündung erklärt. Uebrigens giebt es hitzige Entzündungen der Venen, und umgekehrt sind langwierige Entzündungen nicht blos den Venen zuzuschreiben, wie,

auch unser Verf. durch seine *Splenitis arterialis chronica* anerkennt.

In den folgenden Abschnitten handelt der Verf. erst sehr ausführlich (S. 17 — 101). die Ursache und Symptome der Milzentzündung im Allgemeinen (wobei indessen manches auch auf andere Krankheiten der Milz zu beziehen ist), so wie ihre Ausgänge (S. 101 — 122) und Complicationen (S. 122 — 133) ab, und sucht dann (S. 134 ff.) den Verlauf der einzelnen Arten darzustellen. Was aber das hierüber die Unterscheidungszeichen der *Splenitis capillaris*, *arterialis* und *venosa* Gesagte betrifft, so bemerken wir (indem wir uns übrigens auf das über die Eintheilung der Entzündung überhaupt in capillare, arterielle und venöse Gesagte beziehen) nur folgendes. Der Verf. gesteht vorerst (S. 148) selbst, dafs es unter den vorhandenen Beobachtungen oft schwer halte, die *Species*, zu der sie gehören, genau zu bestimmen, so wie, dafs man in der Kunde der *Splenitis capillaris* noch besonders weit zurück sey (S. 152), dafs er über die venöse Entzündung der Milz sehr wenig aus eigener Erfahrung sprechen könne etc. Der unter dem Namen *Splenitis capillaris* (S. 135 fg.) beschriebene Krankheitszustand ist wohl wo er auf Entzündung beruht, zu der schleichenden Milzentzündung zu rechnen. Die *Splenitis arterialis acuta* (S. 140 — 142) entspricht der hitzigen Milzentzündung. Die zwei von dem Verf. angenommenen Formen der *Splenitis arterialis chronica* (S. 142 — 146), stellen die oft als Folge der Milzentzündung (doch keinesweges blos der hitzigen, von dem Verf. sogenannten arteriellen) aber zum Theil auch ohne Entzündung, entstehenden langwierigen Stockungen, Geschwülste und Verhärtungen der Milz dar. (Der Verf. sagt selbst S. 145, dafs sich am Ende alle Symptome, wie in den lezten Stadien der *Splenitis capillaris* einfinden.) Die *Splenitis venosa acuta* scheint (S. 146) nicht häufig ohne Complication vorzukommen; complicirt aber komme sie in endemischen und epidemischen Fiebern vor. Der *Splenitis venosa chronica* werden (S. 147) Symptome zugeschrieben, wodurch schwere Fälle der chronischen Milzentzündung mit Geschwulst und anderer Desorganisation, die μεγάλοι σπλῆνες des Hippokrates, sich auszeichnen. So sehr wir daher auch die Eintheilung der Entzündung in hitzige und chronische in der Natur gegründet finden, so können wir doch diese Vervielfältigung der Arten nicht für gehörig begründet halten.

In Bezug auf die Behandlung der Milzentzündung äussert der Verf. vorerst (149): »Wenn eine Krankheit noch so wenig bekannt ist, als die *Splenitis*, so kann man sich leicht den-

»ken, wie viel mehr man noch in der Behandlung derselben »zurück seyn müsse.« Sodann wird über die *Splenitis capillaris* (S. 152) bemerkt, dafs man in deren Kunde noch besonders weit zurück, und daher durch die Erfahrung noch keine Behandlung bewährt sey. Der Verf. empfiehlt indessen Aenderung der Lebensordnung, Vermeidung des Branntweins, und anderer hitziger Dinge, der Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Mehlspeisen räth dagegen vorzüglich Kohle, Kräutersuppen etc. von sogenannten artiscorbutischen und harntreibenden Pflanzen an, desgleichen wenigstens in den ersten Stadien fleissige Bewegung zu Fufs und zu Pferd, (welche wohl schwerlich bei wahrer Entzündung passend seyn möchte), Molken, Buttermilch, Bitterwäfser, doch Vermeidung des zu reichlichen und anhaltenden Gebrauches der Neutralsalze und würde endlich sein Hauptaugenmerk immer auf Mercurial- und besonders Spiesglasmittel richten, deren Wirkung jedoch durch fleissiges Trinken eines harntreibenden Thees unterstützen.

Bei der *Splenitis arterialis acuta* empfiehlt er nach den Umständen eine Aderlafs, besonders aber Blutigel, Neutralsalze und vegetabilische Abführungsmittel.

Bei der *Splenitis arterialis chronica* ist (S. 156) ein Haupterfordernifs der schnellen Heilung, dafs der Kranke die Gegenden fliehe, wo diese Krankheit endemisch ist. Man soll *Bree*, der, wie es *scheint*, die Krankheit oft zu behandeln gehabt habe, aber doch nicht dahin gelangt sey, *Splenitis arterialis* und *venosa* zu unterscheiden (was wir sehr natürlich finden, da von den meisten ausländischen wie inländischen Aerzten diese ohnehin schwankende Unterscheidung der Entzündung gar nicht angenommen wird), die besten Beobachtungen verdanken und seine Heilvorschläge sollen vorzüglich für *Splenitis arterialis chronica* passen. Er empfehle ganz besonders Purgirmittel und zwar keine Neutralsalze, weil sie Blähungen verursachen und zu sehr schwächen, sondern vorzüglich *Aloe*, *Extr.*, *Colocynth.*, *Scammoneum*, *Jalappa* in Verbindung mit *Calomel* oder Brechweinstein. (Allein auch nach *Bree* (*on painful affections of the side from tumide spleen*, *in med. chir. Transact. Lond. 1813 Vol. II.*) entsteht eine wahre Entzüudung der Milz selten, uud meistens nur, wenn ihre äussere Bedeckung ergriffen wird, öfter aber eine widernatürliche Anfüllung ihrer Gefäfse. Gegen diese empfiehlt er, ausser möglichster Ruhe des Körpers, besonders Mittel, welche das Blut von der Milz ableiten, kühlende, abführende, und solche, die die monatliche Reinigung befördern oder die Hämorrhoiden in Flufs bringen.) Unser Verf. hält übrigens das Eisen, vorzüglich natürliche und künstliche

Eisenwasser (Spa, Schwalbach, Pyrmont) für angezeigt, wobei der Kranke sich fleissig Bewegung machen, tanzen, reiten etc. soll. Es braucht kaum bemerkt zu werden, dafs der Krankheitszustand, dem ein solches Verfahren entsprechen soll, keine wahre Entzündung und eben so wenig überhaupt erhöhte Gefäfsthätigkeit seyn kann. —

Nähert sich die Krankheit mehr der acuten *Splenitis arterialis*, so soll (S. 158) freilich der Gebrauch des Eisens ausgesetzt werden, es sollen nach den Umständen örtliche Blutausleerungen, zuweilen ein kühlendes Abführungsmittel, mässigere Leibesbewegung, kein Tanzen und Reiten statt finden. — Droht sie in venöse Entzündung überzugehen, so können ausser dem innerlichen und äusserlichen Gebrauche eines Stahlwassers, der fleissigen Bewegung, ein Glas guter Wein, besonders alter Rheinwein sehr nützlich seyn. — Bei bereits eingetretener Verhärtung der Drüschen, Hepatisation, Carnification sollen die neutralsalzigen Eisenwasser, Driburg, Wiesbaden (gehört dies zu den Stahlwassern?) und Eger, den Vorzug verdienen, aber selten hinreichen, sondern es soll nöthig seyn *Aloe, Calomel etc.* damit zu verbinden oder ihnen vorangehen zu lassen. Es sollen auch Frictionen, Mercurialeinreibungen angewendet werden. Bei eintretendem Blutbrechen, blutigem Stuhlgange, Nasenbluten soll man keiner dieser Blutungen entgegenwirken, wenn sie nicht grosse Gefahr drohen, doch beim Blutbrechen durch an den After, die Schaamtheile gesetzte Blutigel, Ableitung zu bewirken suchen.

Ueber die venöse Entzündung der Milz kann der Verfasser (S. 160) sehr wenig aus eigener Erfahrung sagen und die Erfahrungen andrer lassen (S. 161) so unendlich viel zu wünschen übrig, dafs er es vorzieht, gar nichts darüber zu sagen; doch bemerkt er, dafs abführende Mittel, *Aloe, Jalappa etc.* durchaus nicht zu vernachlässigen seyen. Stahlbäder würden auch hier oben anstehen; die China scheine hier ebenfalls ihre Hauptanwendung zu finden, aber unter welchen Umständen, auf welche Art, darüber wage er nicht zu entscheiden. Uebrigens müsse man auf vorhandene Complicationen Rücksicht nehmen, und besonders dürfe man sich nicht etwa durch den Gedanken an Schwäche von sonst indicirten Blutausleerungen abhalten lassen. Endlich empfiehlt er noch das glühende Eisen der Beachtung der Aerzte.

Auch hier möchte wieder die Bemerkung gelten, dafs, wo Stahlmittel und China für angezeigt gehalten werden, keine wahre Entzündung oder auch nur erhöhte Gefäfsthätigkeit ange-

genommen werden kann. Ueberhaupt möchte, wie wir schon mehrmals bemerkt haben, oft der von manchen Neueren für Milzentzündung erklärte Zustand nur eine Blutanhäufung in der Milz seyn oder dem, was man Stockung, Verstopfung der Eingeweide nennt, entsprechen, wo aber bekanntlich auch oft ganz andere Mittel als antiphlogistische oder Stahl und China, nemlich sogenannte auflösende, die Absonderung durch die Enden der Gefäfse in dem Darmcanal befördernde und oft mehr die sanfteren, als die von unserem Verf. bei der Milzentzündung meistens empfohlenen, hitzigen drastischen Purgirmittel angezeigt sind.

J. W. H. Conradi.

---

9. Bilder aus dem Leben. Eine Auswahl der neuesten Englischen Romane und Erzählungen. Erster und zweiter Theil: Mrs. Opie kleine Erzählungen. Dritter und vierter Theil: Auswahl kleiner Erzählungen der Maria Edgeworth. Fünfter Theil: der Schiffbruch, ein Roman von Mrs. S. H. Burney. Jena bei Frommann. 1821.

Gottlob! die Zeit der radcliff'schen Schauerromane ist für England vorübergestrichen: die Lust an abwegsamen Räuberhöhlen, an wahnsinnigem Gekreisch und Kettengerassel, an unheimlichen Wäldern und Einöden, an ungeheuren Burgen voll Kellern und Verliessen und Hallen und versteckten Zimmern, in deren Betten Kadaver ruhen, hat sanfteren Gefühlen Platz gemacht. Statt auf der Bahn der ehemals so gefeierten Mis Radcliff fortzuwandeln, bestreben sich jetzt die geistreichen Brittinnen uns mit einfachen Charaktergemälden und wahrhaften Naturschilderungen zu erfreun, und besonders wird von ihnen das Feld der moralischen Erzählungen mit Eifer bebaut. Ausser der trefflichen *Lady Morgan* haben sich als Schriftstellerinnen in dieser Gattung *Mrs. Opie* und *Mis. Edgeworth* bereits einen bedeutenden Namen erworben. Beide sind sich an Talent und Gesinnung so gleich, dafs es schwer wird, einer den Vorzug zu geben; auch macht die Liebe beider zu einander beide gleich ehrwürdig.

(*Der Beschlufs folgt.*)

Nro. 15. Heidelberger 1822.

Jahrbücher der Literatur.

Bilder aus dem Leben.

(*Beschlufs.*)

Fantastische Spukstückchen, edle Ritterzüge, wundersame Feereien erwarte man hier nicht; wer aber die Tugenden und Fehler der grossen wie der kleinen Welt will kennen lernen, wer schädliche Vorurtheile will aufgedeckt und bekämpft sehen, wer sich lebendig überzeugen will, wie demüthig duldendes Verdienst doch am Ende mit dem Schicksal versöhnt wird, und dagegen der Ehrgeiz sich selbst die schimmernde Hülle abstreift, oder wie unsinnige Vergnügungssucht in sich selbst den Keim der Zerstörung erzeugt, der versammle sich vor diesen Spiegel der Wahrheit und des Lebens. — Der erste Theil enthält: 1. *Frau Arlington*, oder: nicht alles Gold, was glänzt. Gleifsendes Elend, gleifsende Erbärmlichkeit im Gegensatze von beneidenswerthem Glücke des ausreichenden Mittelstandes. Die Charaktere sind scharf gezeichnet; nur ist die kleine Marianne etwas mit Kindlichkeit überfüllt. 2. *Heinrich Woodville*, eine anziehende Criminalgeschichte, auf das äusserste spannend, am Schlusse befriedigend. 3. *Der Quäcker und das Weltkind*, gegen gewöhnliche aber verderbliche Vorurtheile gerichtet. *Zweiter Theil.* 1. *Die Heimkehr oder der Ball*, ein liebliches Stilllebenstück. Die beiden Schwestern ganz nach dem Leben geschildert, die eine ungemein liebenswürdig. Man glaubt mit ihnen und dem General Monthermer, der Mariannens fünfzehnjährige Liebe so edel belohnt, persönlich bekannt zu seyn. 2. *Geraldi Duval*, das geistreichste Stück der Opie, malt mit hellen aber nicht zu grellen Farben das Entsezliche einer viele Jahre hindurch geheim brütenden Rache. Die wahnsinnige Mutter gewinnt unser ganzes Herz. Einige Unwahrscheinlichkeiten übersieht man gerne am vollkommen versöhnenden Schlufs. 3. *Lüge und Wahrheit*, beide schneidend neben einander gestellt, bilden ein anziehendes und warnendes Gemälde aus dem Kreise des gewöhnlichen Lebens. — Die Erzählungen der Edgeworth sind folgende. 1. *Morgen*, eine schöne Versinnlichung des bekannten Sprichwortes, belehrt in zwiefachem Sinne; denn ausser der moralischen Belehrung, die sich besonders am er-

schütternden Schlusse tief einprägt, giebt uns die Verf. einige Charaktergemälde aus China und Amerika, denen der Stempel der Wahrheit aufgeprägt ist. 2. *Die Handschuhe aus Limmerik*, unbedeutend für den Deutschen, weniger für den Engländer, der mit nationalen Vorurtheilen zu kämpfen hat. 3. *Murad der Unglückliche*, nicht ohne orientalischen Anstrich, anziehend und beinah philosophisch belehrend. Im Vierten Theil. 1. *Der Contrast*, ein recht derbes und gegenhaltendes Stück, zeigt das Elend und die Freuden, über welche die Macht der Erziehung gebietet. Eine Dissonanz verwundete den Rec. Warum bleibt die arme Hanna im Wahne, sie habe durch Unvorsichtigkeit die Wohnung in Brand gesteckt? — 2. *Der dankbare Neger* ist beinah romantisch durch treue Schilderung ferner Sitten, und im höchsten Grade unterhaltend. Uebrigens sprechen die Neger so gebildet, wie die Edgeworth denkt. — 3. *Die Fabrikanten*, wiederum ein recht tüchtiges Stück. Der eine Fabrikant, Wilhelm, ist als vollendeter Mensch seines Standes, als Freund, Gatte, Vater und Berather so liebenswürdig, dafs es einer Recensentin schwer fallen sollte, sich nicht in ihn zu verlieben; der andere, sein Vetter Karl, kann wegen seiner Anmassung, wegen seines linkischen Aufstrebens nach Scheingrösse und Scheinwürde für einen Grundtypus aller Philister in jedem Stande gelten. Auf eine schöne Weise bildet ihn die Verf. in der harten Schule des Lebens allmählich zu der wirklichen Höhe seines Vetters empor.

Auch *der Schiffbruch* von *Mrs. Burney* gehört, was den Kern betrifft, in das gewöhnliche Leben hinein. Ein irländischer Jüngling wird von beiden Eltern eines liebenswürdigen Madchens verkannt und gehafst. Durch Zufall mit diesem Mädchen und ihrer Mutter auf eine Insel verschlagen, rechtfertigt er, als Beschützer von beiden, seine Unschuld, empfängt den Segen der sterbenden Mutter zu einer Verbindung mit der Tochter, und, nach London zurückgekehrt, auch den des versöhnten Vaters, der sie schon einem andern zur Gattin bestimmt hatte. Dieser einfachen Geschichte hat die kunstreiche Verfasserin eine romantische Einfassung gegeben, durch das kühne und gut bestandene Wagstück einer steten Hinweisung auf einige ächt romantische Dichtungen, so dafs alle Zauberbilder, die wir namentlich aus dem Robinson, aus der Insel Felsenburg, und besonders aus zwei der schönsten Dichtungen Shakspeares (*dem Sturm*, und *was ihr wollt*) gewonnen haben, ihr zu gute kommen. Mit einem Seesturme beginnt der Roman. Mutter und Tochter, leztere bedeutungsvoll Viola genannt, werden auf dieselbige Weise, wie in *Shakspeare's Irrungen* (1 Aufz. 1 Sc.)

die beiden Knaben, gerettet, und als sie landen, scheint die Insel mit lauter Stimme auszurufen:

Willkommen aus dem Meerabgrund Viola.

Dort, als Miranda lebend, findet Viola ihren Ferdinand; die Liebe schaft die Einöde zum Elisium, und der äussere Wohlstand, in welchem die neuen Insulaner, trotz den Worten *Hütte, Höhle, Schaalthiere, Waldfrüchte, Muschellampe* u. s. w. leben, scheint das Werk eines unsichtbaren Ariel zu seyn. Dafs die Verf. vollkommene Befugnifs hatte, schon Gedichtetes zu ihrem Vortheil zu benutzen, beweist die Art, wie sie benutzt: sie weifs sich auf der romantischen Höhe zu erhalten und frei zu bewegen. Ihr schönes Eigenthum sind die trefflichen Schilderungen der Stürme, der drückenden Nebelschwüle, und der Kämpfe, die Tod und Leben kämpfen. Der Zufall spielt eine bedeutende Rolle, und das darf er im Roman. Die Verf. führt durch ihn herrliche Erscheinungen herbei, erst die furchtbar kalibanische der beiden Franzosen, dann den ehrlichen Watson, welcher das Werkzeug ihrer Befreiung wird. Auch ihm scheint Ariel zu helfen in der Ausbesserung des Bootes, in der Herbeischaffung des Proviantes u. s. w. Die Verf. weifs schöne Gruppen zu bilden, und weise aufzusparen, damit kein leerer Raum entstehe. Auch ist sie Meisterin in der Darstellung der Leidenschaften, sogar der heftigen, des Zorns, der Wut, der Eifersucht.

Die Uebersetzung, stellenweise verkürzt und zusammengezogen, ist leicht und gewandt. Sehr selten fanden wir eine nicht völlig ausgebildete Periode, z. B. im 5ten Bd. S. 138: »die Gedanken völlig von dem abgezogen u. s. w.« — Dank für die Gabe! sie ist wahrer Balsam für die Wunden, welche der Bremsenstachel der Afterromantik uns noch immer zu Zeiten beibringt.

Von ganz anderer Art und nicht minder anziehend ist:

2. *Melmoth der Wanderer, nach dem Englischen des Herrn Maturin, frei übertragen von C. v. S. Arnstadt bei Hildebrand. 1821. Drei Theile in 8.* 4 Rthlr.

Ein mit Grauen und Greueln, und dann wieder mit Lieblichkeiten und Ergötzungen reichlich angefüllter Roman, gegründet auf der Idee, dafs den festen Sinn kein Teufel erschüttern könne, und wenn Satanas selbst »mit seinen Lockungen das Erdenrund durchwanderte.« Diese in der Vorrede ausgesprochene Metafer ist im Romane buchstäblich ausgeführt. Vom Teufel, dem er seine Seele verschrieben, erhält der Irländer Melmoth

das Geschenk einer 150jährigen, mit Teufelskraft und Teufelskunst gerüsteten Lebensdauer, und den Auftrag, ihm aus allen Weltgegenden Kunden für die Hölle zu verschaffen. So wandert der gefeite Irländer, als wär' er der Teufel selbst, durch Feuer und Wasser, besucht genothdrängte Familien, dringt durch verschlossene Thüren in die Gefängnisse der Inquisition u. s. w. Aber wie sehr er auch lockt, und die glänzendsten Herrlichkeiten für das ewige Seelenheil anbietet, kein Opfer wird ihm zu Theil. Nach Beendigung seiner »geheimen Umtriebe« (3 Theil S. 229), als die 150 Jahre um sind, stirbt er, aus einem schönen Manne plötzlich in einen Greis verwandelt, einen furchtbaren Legendentod; und alles Grausen scheint mit ihm aus der Welt gewichen.

Diese sonderbare Erdichtung hat dem geistreichen Verfass. Anlafs gegeben, eine Reihe von zum Theil guten Novellen zu verknüpfen, in denen Melmoth die Hauptrolle spielt. Vorauf, gleichsam als Einleitung, steht ein anziehendes ächt irländisches Charaktergemälde; dann folgt ein majestätisches Seestück voll Leben und Wahrheit. Mit der Ankunft des sturmgeretteten Spaniers beginnt der eigentliche Roman.

Einige Theile desselben sind aus dem wirklichen Leben geschöpft, andere auf Thatsachen gegründet, z. B. die liebliche Geschichte des John Sandal. In der reizenden Novelle von der Indierin verbindet der Verf. eine umfassende historisch-geographische Kenntnifs mit einer reichen Erfindungsgabe; was höchster Flug der Fantasie scheinen möchte, ist auf dem Boden der Wirklichkeit erwachsen.

Der vorzüglichste Theil des Romans ist die Klostergeschichte des Spaniers. Mit Entsetzen liest man, welche Künste die spanische Geistlichkeit *ehemals* anwandte, um Novizen einzufangen, und dann »zur Ehre Gottes«, nach dem teuflischen Grundsatze, dafs der Zweck die Mittel heilige, zu peinigen. Hier folgt Schlag auf Schlag, Grauen auf Grauen, und nirgends Uebertreibung. Wir sehen vor uns das »wundersame Gebäude, das, vom »Geiste des Vatikans durchdrungen, in dem Schoose der Erde »gegründet ist, und dessen Spitze bis zum Himmel reicht« (2ter Th. S. 73); das Gebäude, worin »Freundschaft, Liebe, »Freude, selbst die Hoffnung auf künftige Freude« wie ausgestorben ist; das Gebäude, wo »Neid und Scheelsucht und Falsch»heit wuchert« (2ter Th. S. 43), und »wo der grösseste Ver»brecher seine Sünden abbüssen kann, wenn er die Feinde Got»tes belauscht, verfolgt und zur Strafe bringt« (S. 80). Nicht minder vertraut ist der Verf. mit den Inquisitionsgreueln ehemaliger Zeit, die uns im furchtbaren Spiegel der Wahrheit gezeigt werden.

Der Uebersetzer that Recht daran, dafs er die weitläuftigen Personenschilderungen, die sich ohnehin aus den Handlungen kundgeben, möglichst verkürzte, und die häufig eingestreuten Lehrsätze, die den Deutschen Leser ermüden und einschläfern, gänzlich tilgte. So hat er aus vier starken Bänden drei mässige geschaffen, ohne dafs man eine Lücke bemerkt. An der Geschichte selbst hat er nichts geändert. Wir wünschten, er hätte wenigstens eine Ausnahme sich erlaubt, und den Hungertod im Klostergewölbe (2ter Th. Auf.) ausgelassen. Denn ist er gleich ein bedeutender Zug in der Schilderung jener »Menschenpeiniger«, so will der gebildete Leser doch nicht an eine Grenze geführt werden, wo Gefühl und Phantasie zurückschaudern. Hier ist mehr als Ugolino, hier ist eine von den radcliffischen Greuelsceuen, vor denen sich doch der Verf. laut dem Vorberichte hat hüten wollen, und auch wirklich sonst gehütet hat.

»Da die Hydra der geistlichen Hierarchie« (sagt der gewandte Uebersetzer) »ihr Haupt, selbst bei uns, wieder zu erheben »droht; so glaub' ich, dafs man Maturins Schilderungen nicht »ohne Interesse lesen wird.« Als Probe seiner kräftigen und dem Original höchst angemessenen Sprache, stehe folgendes (1r. Th. S. 197): »Peiniget man einen Menschen, so betäubt der »Schmerz seine Kräfte. Verurtheilt man ihn zum Blödsinn und »zur Dummheit, so wird er wie Thiere, die in Holz und Steinen eingeschlossen sind, zwar erstarrt, aber zufrieden schlummern. Verdammt man ihn aber zu gleicher Zeit zu Pein und »Dummheit, wie die Klöster es pflegen; so vereiniget man die »Leiden der Hölle mit denen der Vernichtung. Sechzig Jahre »hindurch verfluchte ich mein Daseyn. Nie erwachte ich zur »Hoffnung; denn ich hatte nichts zu erwarten, mithin auch nichts »zu hoffen. Nie legte ich mich getröstet nieder; denn am Ende eines jeden Tags hatte ich nichts aufzuzählen, als gedankenleere, geistliche Uebungen, die Gott mehr höhnten als priesen. »Wird dem Menschen der freie Wille geraubt, wird er zur »blossen Maschiene herabgewürdiget; so wird das Leben ihm »zur unerträglichen Qual.«

Auch diesem, von engländischen Kritikern bald überlobten bald übertadelten Romane wünschen wir, besonders seines lehrreichen Inhaltes wegen, eine Menge von Lesern.

Zur Mathematik und Logik. Vorspiele zu ihrer Erweiterung und Begründung. Von Karl Augustus Erb.

Erste Lieferung. Heidelberg August Oswald's Universitäts-Buchhandlung. 1821. 188 S. gr. 8. 1 fl. 21 kr.

Bedürfniss der Wissenschaft ist zu unserer Zeit noch immer, dafs der Logiker seine forschenden Arbeiten vorzüglich mit auf die mathematische Lehre erstrecke, dafs er einestheils dem Mathematiker in die Hand arbeite, mit Erörterung des logischen Baues, des mathematischen Gedankenganges, vorzüglich zunächst noch in der Elementar-Mathematik, und dafs er anderntheils seine eigene Theorie erweitere und bereichere aus den logischen Formen, deren sich zumal die höhere Mathematik, unberathen hierin von den Lehrbüchern der Logik, ausübend schon bemächtig hat, ja, dafs er sich durch ungetrübte Betrachtung des logischen Wesens der Mathematik auf die richtige Begründung überhaupt der Logik leiten lasse. Deshalb fand der Verfass. nicht unerspriesslich, die Erörterung gewisser Fragen, welche unumgängliche Grundfragen für die Behandlung der Philosophie, Grundfragen für alle wissenschaftliche Forschung und Erkenntnifs sind, an Mathematik anzuknüpfen.

Beispiele, um die Aufmerksamkeit und das Interesse auf dessen wesentlichere Untersuchungen zu lenken. Während die Brauchbarkeit der gangbaren Definitionen der Ebenen, Fläche, und der Geraden Linie bestritten, das modische Verweisen auf die unmittelbare Anschauung derselben aber von Grund aus als ungültige Maxime verworfen ist, wird dagegen Zahllosigkeit der auf Grössebegriff stützbaren Bestimmungen der Ebenen Fläche und der Geraden Linie behauptet. Unter den namentlich gegebenen Bestimmungen z. B.: die Bestimmung der Ebenen Fläche nach zweyen (ausser ihr liegenden) Punkten, von deren einem jeder Punkt der Fläche so entfernt ist wie vom andern (wo also überall der Exponent der beyden Entfernungen = 1, die Differenz derselben = 0, die Differenz ihrer Quadrate, ihrer Quadratwurzel, u. s. w. gleichfalls = 0 ist: wieder Stoff zu noch anderen Bestimmungen; so wie auch zu Vergleichungen, z. B. wäre der beständige Exponent nicht = 1, sondern mehr oder weniger als 1, so wären damit zwei Kugelflächen bestimmt; wäre die Differenz nicht = 0, so wäre — — etc.); die Bestimmung der Geraden Linie nach dreyen (ausser ihr liegenden) Punkten, von deren einem jeder Punkt der Linie so entfernt ist, wie von jedem der beyden übrigen; dem gemäfs die Bestimmung der Geraden Linie in vorausgesetzter Ebenen Fläche nach zweyen Punkten dieser Fläche; die Bestimmung der Ebenen Fläche und zweyer Parallel-Ebenen nach zweyen Punkten von beständig gleicher Differenz der Quadrate ihrer beyden Entfernungen von jeglichem Punkte der Fläche oder der paralle-

ken Flächen (der einzigen Ebenen Fläche nämlich, wenn unter beyden Punkten derjenige bestimmte gegeben wird, welcher die grössere oder welcher die geringere unter beyden differirenden Entfernungen von Punkten der Fläche hat, und, wenn die Differenz = o gegeben wird; der Parallel-Ebenen hingegen, wenn keines von beyden der Fall ist); die verwandte Bestimmung der Geraden Linie, oder dreyen Parallel-Linien zugleich, nach dreyen Punkten; die Bestimmung der begränzten Geraden Linie nach zweyen (sie begränzenden oder in ihrer Verlängerung liegenden) Puncten, deren Entfernung von einander gleich ist, die Summe der beyden Entfernungen jeden Punktes der Linie von diesen beyden Punkten; die Bestimmung eines oder zugleich zweyer einerseits begränzten Theile einer geraden Linie nach zweyen (sie begränzenden oder in der Verlängerung liegenden) Punkten, deren Entfernung von einander gleich ist. Die Differenz der beiden Entfernungen jeden Punktes der Linie von diesen beyden Punkten; (da also dort die Summe der beiden Entfernungen, hier die Differenz der beiden Entfernungen beständig oder für alle beliebige Punkte der Linie gleich ist: so ist es fehlerhaft, ohne ausschliessenden Beisatz das Elliptische nach der beständigen Summe, das Hyperbolische nach der beständigen Differenz der beiden Entfernungen zu definiren, wie doch zu geschehen pflegt). Sätze zu geometrischer stetiger Verzeichnung der Geraden Linie ohne Lineal u. dgl.; zu Grunde legend die Sätze zu geometrischer Verzeichnung der ganz in einer Ebenen Fläche liegenden, wenn gleich übrigens nicht weiter bestimmten, Linie (hier Ebene Linie benannt), etwa der ebenen Durchschnitts-Linie jedweden Körpers von krummer oder gebrochener Oberfläche. Sätze zu geometrischer stetiger Verzeichnung der Kreislinie von jeglicher Stelle ausserhalb ihres Centrums oder selbst ausserhalb des Umkreises her. Von vorausgesetzter Ebenen Fläche unabhängige Bestimmungen der Kreislinie und andrer Curven. Neue Grundlagen zu einer Anzahl noch unversuchter Parallel-Theorien. Bestimmungen der (senkrechten) Cylynder- und Kegelfläche nach zweyen Puncten. Bestimmung der Schenkel des (geradlinigen) Winkels in gegebener Ebene nach zweyen Punkten. Gelegentlich Bestimmungen vieler krummen Flächen und Linien. Manche *Vindicien* für den jetzt häufig bescholtenen *Euklides*. Vorbereitungen zur richtigen Interpretation seiner schwierigen Definitionen der Geraden Linie und der Ebene. — Da in den jüngsten Decennien mehrere dieser Angelegenheiten mit einiger Vorliebe behandelt worden; so ist ja wohl die Hoffnung nicht unzulässig, daſs diese und andre in dem Schriftchen zur Sprache gebrachten Einzeln-

heiten schon für sich einer öffentlichen Prüfung werden gewürdigt werden.

K. A. Erb.

Hesperus, encyklopädische Zeitschrift für gebildete Leser. Herausgegeben von Christian Karl André. *29ster Band, 6 Hefte. 30ster Band, 3 Hefte. Prag 1821. Calve 4.*

Obgleich es nicht im Plane dieser Jahrbücher liegt, Zeitschriften anzuzeigen, so hat man doch aus mehreren Ursachen diesmal eine Ausnahme machen zu dürfen geglaubt: zuerst, weil Nachrichten aus den Oesterreichischen Staaten und aus Ungarn bei uns selten sind und so sehr immer seltner werden, dafs es fast scheinen könnte, als würde dies Land bald eine *terra incognita* für das westliche Deutschland seyn. Ein zweiter Grund ist der Wunsch, das Verdienst des betriebsamen Herausgebers um die deutsch redenden Provinzen des Oesterreichischen Kaiserthums dem übrigen deutschen Publicum bekannter machen zu helfen; ein dritter Grund ist endlich der, dafs sich vielleicht in dieser Zeitschrift mehr Originelles findet, als in irgend einer andern derselben Art. Was das Letztere betrifft, so versteht Referent unter diesem Originellen gerade nicht etwas Vorzügliches oder Ausgezeichnetes, sondern er meint, dafs hier theils Manches ausgesprochen werde, was man im übrigen Deutschland nicht sagen würde (wie z. B. über Leibeigenschaft und Frohnde) oder dafs wenigstens ein gewisses Naturalisiren in manchen Artikeln hervorscheint, das viel unterhaltender ist, als jene flache und hohle Glätte und Gleichförmigkeit der mehrsten deutschen Blätter der Gattung. Wir erwähnen der frühern Hefte nicht, weil sie schon zu alt geworden sind, obgleich im 3ten u. 5ten Hefte des 29sten Bandes die Nachrichten über den Oesterreichischen Naturdichter und Strumpfstricker Pösch anziehend genug sind, und auch manche statistische Nachrichten der Auszeichnung würdig wären.

Es finden sich dergleichen im 6ten Heft des 29sten Bandes über die Deutschen in der Zipser Gespanuschaft, über das Bad Gastein und andere Berggegenden im Salzburgischen, über die berühmte Gegend der Adersbacher Felsen und ihre merkwürdigen Gestalten. In eben dem Hefte liefert einer der Professoren am Georgikon eine Abhandlung über das mineralische Chamäleon oder die Verbindung des Kali mit dem Manganoxyd, dem er eine Reihe eigner Versuche, beigegeben hat, die man

vielleicht hier nicht suchen würde. Wir halten uns indefs aus den angegebenen Gründen hauptsächlich an den 30sten Band, von dem 3 Hefte vor uns liegen. Gleich das erste Heft dieses Bandes ist reich an Aufsätzen für die Statistik und Topographie, welche uns überhaupt die beste Seite der Zeifschrift scheint, weil wir zwar Witz und Laune, denen viel Raum in den vorigen Heften gewidmet ist, nicht tadeln wollen, gleichwohl aber manches darin so Böhmisch finden, dafs es uns nicht recht in den Sinn will; freilich weifs der Herausgeber besser als wir, welchen Witz seine Leser lieben, und es ist seine Pflicht sich darnach einzurichten. Also zu den ernstern Sachen. Gleich vorn im ersten Heft findet man zwei recht artige Beiträge zur Kenntnifs von Ungarn, den einen unter der Aufschrift: Ueber das Spathmarer Comitat, den andern überschrieben: Wanderungen durch Ungarische Gegenden im Sommer 1820. Das Interessanteste im ganzen Heft indessen ist Seite 10. desselben die Fortsetzung der Briefe eines reisenden Polen, dessen frühere Briefe in vorhergehenden Heften eingerückt waren. Wir sagen interessant, weil man gegenwärtig selten noch auf Menschen trifft, welche die Stirn haben, Frohnde und Herrenwesen auf Gütern auf *diese* Weise zu vertheidigen, oder durch solche Theorien zu unterstützen, wie die waren, die Meiners, Gott habe ihn selig, dem Negerhandel zu Gunsten aufstellte. Um zu zeigen, wie nöthig die Prefsfreiheit ist, damit Regenten und Regierungen die Stimmen beider Theile hören können, und nicht Leute, die so ganz gegen alles Gefühl verhärtet, ganz gegen allen Geist der Zeit blind, ganz ohne allen Begriff von dem sind, was die Umstände heute rathen, morgen gebieten und übermorgen mit Drang und Noth erzwingen, in den Cabinetten durch eine falsche Sophistik obsiegen und uns den Menschen preisgeben, die Religion und Moral und Regierung in ihre Cloake zu ziehen suchen, so wollen wir einige Sätze dieser Staatshaushaltungsweisheit hier anführen, so wenig sonst das unbedeutende Zeug der Mühe werth wäre. Wir thun dies um so lieber, da der Verf. seinen Namen versteckt hat und kein Pole ist, in Schlesien aber noch mehrere Geistesverwandte haben mufs, weil nach dem schönen Spruch — *que les beaux esprits se rencontrent* — dieser Staatsweisheitslehrer in dem Major von Seidl einen Historiker gefunden hat, der eine Geschichte lehrt, die sich ganz vortrefflich zu der Staatsweisheit des vorgeblichen Polen pafst. Dieser Herr von Seidl, den wir übrigens als einen recht braven, biedern und einfachen Mann kennen, hat nemlich auf 568 Seiten Löschpapier eine Beleuchtung jedes ihm bekannt gewordenen Tadels über Friedrich den Grossen drucken lassen, in welcher Schrift von Dohm, der gewifs niemals Dämagog war, hart mitgenom-

men wird, indefs es von Rühfs, der wahrlich zu den Monarchisten nicht gehörte und wie allen, die den guten Mann gekannt haben, bekannt ist, die Art Deutschheit, die dem Hrn. von Seidl so verhafst ist, oft auf eine sehr komische Weise an den Tag legte, heifst: »dieser Einzige, der Lust und guten Willen hatte, seiner Stelle als preussischer Historiograph Ehre zu machen« d. h. nach von Seidl keine Flecken an Regenten oder Regierung zu finden, *nie* auch nur gelinde zu tadeln, sondern zu loben, wo auch nichts zu loben ist. Wir zweifeln, dafs der wackere Rühfs so dachte, ob er gleich in seiner Schwedischen Geschichte mit Karl XI. eine Probe gemacht hat, die wir nicht nachmachen möchten. Wilken schreibe sich indefs das hinter die Ohren, damit Hr. von Seidl nicht ein dickes Buch gegen ihn drucken läfst, und ihn so liebreich beurtheilt, wie Dohm und so viele andern; denn auch den armen de Wette, obgleich er schon hart genug gerichtet ist, richtet der Major Seite 24. noch einmal und haut ihn sammt der ganzen Berliner theologischen Facultät in die Pfanne. Doch, wir hätten über den Major bald die Hauptperson den sogenannten Polen aus den Augen verloren. Dieser sagt hier »das jetzige Gesinde im Preussischen liefert den Beweis, dafs der Bauer leicht hochmüthig und faul wird, dafs er nur arbeitet, wenn er mufs, und dafs Ueberflufs, besonders unverdienter, nicht *überall* das Mittel sey, zu grössern Fleifs und Moralität aufzumuntern. Ich getraue mir aber auch noch zu behaupten, dafs ganz Europa nicht das Geld besitze, nur für ein Jahr die Landwirthschaft in der Preussischen Monarchie durch Taglöhner zu betreiben, weder an Capitalien als Betriebscapital noch an Gold und Silber als Tauschmittel.« Sieht das nicht aus wie Philosophie? oder vielmehr als wenn der Mann zwar hätte läuten, aber nicht zusammenschlagen gehört?

Weiter S. 13. »die Vervielfältigung der kleinen Wohnungen ist eine Verschwendung an Baumaterial und an Handwerkslohn (er hatte vorher vorgeschlagen seine Frohnde-Bauern, die der Verwalter mit dem Hundeloch bedrohte und arbeitsam und geschickt machte, die aber nach ihm viel glücklicher sind als *freie* Taglöhner, auch um ihr Hüttchen zu bringen, und sie in eine Art Casernen zu logiren, wahrscheinlich um das Römische *ergastulum*, das zu dem *latifundium* gehört und die bekannte Wirkung auf Italiens Cultur gehabt hat, zurückzurufen) so wie die kleinen Gründe eine Verschwendung der menschlichen Arbeitsfähigkeiten.« Er fährt fort »Anstatt die kleinen Besitzungen zu befördern, sollte man sie gerade als in jeder Hinsicht schädlich und verderblich zu vermindern suchen, damit sich Menschen mehr in die Städte zögen (d. h. dort Pöbel, Diebsgesindel und Hungerleider würden und die Sittenverderbnifs vermehrten) und

dieses könnte man dadurch bewirken, wenn man beföhle, daſs sobald jemand 2 Besitzungen erwerbe, die nicht jede wenigstens 40 Joch betragen, er sie auf immer vereinigen müsse und nicht trennen dürfe. Ja er bat endlich den unübertrefflichen Gedanken: »Um aber kleine unvortheilhafte Besitzungen zu verhindern, so erhöhe man die Steuer in dem Verhältniſs als der Grund *kleiner* wird, nämlich alle Gründe von 40 J. und darüber zahlen ein gleiches Procent Steuer; Gründe von 20 J. 10 pr. C. mehr u. s. w.« Sollte man es wohl denken, daſs es auch unter uns, wie in England eine Classe von Menschen gäbe, *quibus triplex circum praecordia ferrum*, die das menschliche Leben nur in Ziffern würdigen? die keinen Begriff davon haben, was es heiſst, einen Heerd *sein* nennen und *sich* anzugehören. Ein Wort darüber wäre unnütz; wir wollen nur zeigen, daſs Herr von Seidl den Pendant dazu macht, und die weise Anwendung der Formeln: »zählt dem Kerl fünfzig auf« »nicht räsonnirt!« »Bund Stroh her« als treffliche Rechts- und Gerichtsmaxime historisch rechtfertigt. Er ahndet durchaus nicht, was Dohm will, wenn er Friedrich II. darüber tadelt, daſs er alle Gewalten samt dem Gesetz und Ministerium in seiner Person vereinigt habe. So erzählt er unter andern von einem General, der mit einem Offizier criminaliter verfährt, ohne gerichtlich zu verfahren, was wollt ihr Leute mit eurem Tadel? — hört, wie der König verfuhr. Nun? er lieſs den General vor Gericht stellen? Nein. Er miſsbilligte es öffentlich? Nicht doch! Er war bei der nächsten Revue äusserst ungnädig auf diesen General, weil er sich so etwas eigenmächtig herausgenommen, lieſs aber übrigens die Sache, *um ihn nicht zu compromittiren*, auf sich beruhen. Eben so gutmüthig sagt er S. 118. »Nur äusserst selten (also konnte es doch der Einrichtung nach geschehen und davon ist allein die Rede) erlaubte sich der König Machtsprüche in Justizfällen. Dazu führt er eine Geschichte an, die ganz genau in unseres vorgeblichen Polen Staatswesen paſst.« Ein junger Edelmann in Schlesien, welcher mündig und bereits Gutsbesitzer war, wollte eine von seinen Dienstmädchen heirathen — die Mutter des Mannes erschrickt, daſs ihr Sohn sich so incanailliren will, und bittet den König, ihn auf die Festung zu setzen. Hr. von Seidl berichtet ohne Arges zu ahnden: ,Gedachter Edelmann kam daher auch kurze Zeit in leidlichen Festungsarrest, doch bald wieder los. Doch dieſs mag hinreichen, die Existenz solcher Grundsätze unter Deutschen zu bemerken, wir übergehen den Rest, so wie auch die Quadratur des Cirkels, die hier S. 25. Oesterreich vindicirt werden soll, und wünschen dem Hrn. Baron von Stebitza, aus dem uralten Dalmatischen Geschlecht, daſs er nun auch noch das *perpetuum mobile* finden möge und

hernach Zeit gewinnen, sich damit bekannt zu machen, wie man in der höhern Geometrie jetzt eigentlich mit diesem Punkte daran sey. Vorenthalten können wir aber den Freunden der Poesie und insbesondere den Gegnern Göthe's nicht, dafs sie auch in Ungarn Geistesverwandte haben, da hier aus der Pannonia, einer Schrift, die uns bis dahin ganz unbekannt war, die wichtige Nachricht ausgehoben ist, wie in dieser, unter der Protektion des Grafen von Festentics erscheinenden Monatsschrift bewiesen worden ist, dafs man dort gewisse Lieder von Göthe unter aller Kritik glaubt, dafs dagegen dort ein Herr M. G. Saphir und seine *schwunghafte* Poesie, die wir so wenig als die Pannonia zu kennen das Vergnügen haben, aus ganz andern Augen schaut

Nicht weniger anziehend als diese Notiz, die ohne den Hesperus nicht zu uns gelangt wäre, ist S. 44. die Tabelle über die auf den verschiednen Wiener Theatern im Juli 1821 gespielten Stücke, über welche sich freilich ein Commentar machen liesse, den man aber von uns als blossen Referenten nicht fordern wird. Ohne Commentar ist dagegen nützlich der Aufsatz des Hrn. von Csaplovics S. 49. überschrieben Vaterlandskunde oder Uebersicht der Gespannschaften des Königreichs Ungarn in ethnischer Beziehung, mit dem man eine Nachricht des Dr. Rumy S. 48. des folgenden Hefts verbinden mufs. Einen guten Commentar könnten wir dagegen liefern zu des Hrn. Witte Erzählung seiner Erziehungsweise oder der Selbstresension seines Buchs darüber, die der Hr. Pfarrer S. 68. mit der höchst bescheidenen Aeusserung beginnt »dafs er allen, denen Erziehung am Herzen liegt, das Buch aufs stärkste, nicht zum Lesen, nein zum Studieren empfehle — besonders auch verständigen Müttern.« Er schliefst mit einer Liste von Wohlthätern, in welcher kein Heidelberger aufgenommen ist, weil der 69ste wohl als Münchner nicht als Heidelberger die *mention honorable* erlangt hat; die Giefser stehn wenigstens in *corpore* da — die vornehmen Leute allein namentlich. Unser Commentar wäre weder für Hrn. Witte erbaulich, noch für unsere Leser unterhaltend, wir behalten ihn also *in petto*. Im folgenden Hefte ist eine sehr verständig ausgewählte Zahl von Aufsätzen, wie sie einem gemischten Publicum nützlich seyn können, unter denen man die Reisenotizen über Holland um so anziehender finden wird, je anspruchloser sie sind.

Ein Vorschlag zu einer neuen Art von Feuerspritze aber S. 97. vom Dechant Ziak in Mähren kann wenigstens beweisen, dafs dort manche Geistliche ihre Musse und einen Theil ihrer Einnahme auf eine recht würdige Weise den Wissenschaften widmen. Die Nachrichten über das Leben des bekannten Hein-

rich von Bülow mit den Zusätzen und Berichtigungen von einem ehemaligen vertrauten Freunde Bülows, die S. 125. folgen, sind uns doppelt anziehend gewesen, da die Quelle ein Journal ist, das zu unserer Notiz nicht gelangt. Auch die Denksteine für Geschichtschreiber, welche fortgesetzt werden sollen, S. 121., enthalten recht viele gute Lehren und Grundsätze; allein dergleichen kann ein Mann von einigem Geist gar leicht schreiben, nur wird es sich bei der Ausführung überall zeigen, dafs das individuelle Talent und die natürliche Eingebung am Ende doch entscheiden, und dafs das Einzige, was eigentlich darüber gelehrt werden kann, sich auf die Sätze zurückführt, liefs und studiere fleissig, sey Philosoph, lerne die Menschen kennen, und horche, wenn du Beifall willst, auf die Stimmung und Stimme der Zeit und lies die Urtheile über andere Geschichtschreiber, die von der Welt gefällt sind — siehst du aber die Jämmerlichkeit der Art ein, wie oft die Menge gewonnen wird und werden mufs, nun — so rede, wie dir der Schnabel gewachsen ist und lafs sie schwatzen, was sie wollen (*discasque ignavum spernere vulgus*). Anziehend durch manche Nachrichten von wenig bekannten u. bereiseten Gegenden sind ferner die Naturhistorischen Wanderungen in den Jägerndorfer und heimathlichen Gegenden in Briefen von Kajetan Koschatzky, welche S. 129. stehen und Heft III. S. 146. fortgesetzt werden. Sobald in solchen Berichten nur recht viel Lokalbeschreibungen und Bemerkungen über die Gewächse und Insekten, wie hier, vorkommen, so wird dadurch schon Wissenschaft und Leben wahrhaft bereichert, und auf den Vortrag oder die Einkleidung kommt wenig an. Wie verschieden ist nicht darin der Geschmack! wie mancher wird nicht eine Stelle wie folgende höchst rührend finden? S. 135: »Süfs ruht es sich hier in dem Schatten einer flüsternden Zitterpappel auf weiches Moos und duftendem Quendel hingestreckt, besonders, wenn im Frühlinge die Sänger des Thals ihre kunstlosen Lieder anstimmen, in welche aus dem nahen Walde die Amsel in tieferen Tönen und der selbstgefällige Kukuk mit seinem dichotomischen Liede einfallen und das durch Weiden- und Erlenwurzeln rieselnde Bächlein dazwischen murmelt!« Gleich vorn im dritten Heft sind wieder einige recht anziehende Artikel über Ungarn, die uns recht bedauern lassen, dafs dieses vorher so innig mit dem Gange der deutschen Literatur und mit unsern Universitäten verbundene Land unsrer nähern Kenntnifs weit mehr entrückt ist, als England und Frankreich. Dafs in eben dem Hefte die Verhandlungen über das Oesterreichische Bergwerkswesen, die im 26sten Bande im 1sten und 2ten Heft angefangen und hernach durch Einrede und Widerrede fortgesetzt waren, wieder beginnen, will Referent blos für den Leser,

der darüber Nachricht sucht, erinnern, er selbst versteht die Sache gar nicht. Es folgt hernach die Fortsetzung der Briefe über die Hochzeitgebräuche einiger Zipser Deutschen. Hier ist freilich der artig seynsollende Ton und der Vortrag recht lästig und durch die Einkleidung ermüdend, man erkennt aber die Sitten der alten Zeit, deren Spuren ehemals überall auf dem Lande im protestantischen Deutschland zu finden waren. Diese Gebräuche sind jetzt fast überall verschwunden, sie werden hier aber als bei den Zipsern noch bestehend vorgeführt, und man ist überrascht, sie in einer Ecke von Ungarn wieder zu finden. Daſs das Mehrste abgeschmackt und steif ist, versteht sich; auch wäre der Verlust nicht zu beklagen, wenn nicht mit dem Abgeschmackten die Einfalt zugleich verschwände; es ist doch in diesem Altväterischen so etwas ungemein Treuherziges.

Auch den Beilagen, die dem Hefte beigegeben sind, wird man Abwechselung und eine den Journalen dieser Art sonst nicht eigne Haltung nicht absprechen können, da etwas ganz Schlechtes doch nicht darin angetroffen wird. Die Beschreibung Aegyptischer Alterthümer ist ein ganz artiger Lückenbüsser. Das Jahresregister der Pestseuchen in Böhmen (S. 14 — 15.) leidet an demselben Mangel, den alle dergleichen aus den Chroniken obenhin gemachten Pestregister haben — man kommt nicht recht ins Klare, welche Krankheit gemeint sey (da manche durch Unreinlichkeit und Lebensart der Zeit vertilgend, oft auch ansteckend ward, die es sonst nicht ist). Die eigentliche Pest möchte wohl selten von den Verfassern der Jahrbücher verstanden worden seyn. Die Geschichte der Kirche zu Maria Stigen in Wien enthält manche nicht zu verschmähende Archiv-Nachricht und chronologische Notiz, die mehr als eine Phrase werth ist dies bemerken wir um so lieber, da der Dienst, den solche Periodische Schriften der Wissenschaft leisten können, hauptsächlich darin besteht, daſs sie *einzelne* Nachrichten erhalten und verbreiten. Auch die Gedichte, die unter der Aufschrift: »*Dichterschule*« hier abgedruckt sind, sollen gut und die Anlage dieser Schule für Böhmen nützlich seyn, Referent, als prosaischer Natur, hat sie übersprungen.

Eine Art von Potpourri, das hinten folgt, empfiehlt Referent allen denen, die in der Eile um einen Artikel in irgend einem Volksblatt verlegen sind. Sie haben hier freilich die Sachen nicht aus der ersten Hand, aber doch auch nicht aus einem im westlichen Deutschland sehr bekannten Blatt, auch nimmt dies Blatt, so weit des Referenten Bekanntschaft mit dieser Sibyllen Literatur reicht (weit reicht die freilich nicht) seine Artikel nicht aus den am Main, Neckar und Rhein leicht zu habenden Quellen.

Uebrigens ist der Preis der Monatsschrift in Verhältnifs mit andern nicht bedeutend. Es erscheinen im Jahre 12 Hefte, welche 2 Bände bilden, wo jedes Heft eine Kupfertafel oder einen Rifs oder die Zeichnung einer Maschine enthält, und welche zusammen im Auslande etwa vierzehn Gulden rheinisch kosten. Dafs mit der Veränderung des Aufenthalts des Hrn. Rath André die Monatsschrift nicht eingehen werde, erklärt der Verleger ausdrücklich, und Referent freut sich aufrichtig, dafs sich unter den Deutschen in Böhmen und Mähren und Ungarn eine hinreichende Anzahl von Abnehmern für ein im Ganzen so solid gehaltenes Journal finden, denn auf diesen Abnehmern mufs doch besonders die Fortdauer beruhen, da es bisher in andern Theilen Deutschlands nicht so bekannt gewesen ist, als es zu seyn verdient hätte.

Napoleons Leben und Ende. Mit einer Zugabe von Charakterzügen (Motto: Mala mixta bonis). Wiesbaden bei Schellenberg. 1822. 396 S. in 8. 2 fl. 42 kr.

Wenn eine neue Glanzerscheinung am Himmel schwebt, so kann nicht sogleich gesehen werden, ob es Komet, Planet, oder ein Meteor sey. Das Meteor unserer Zeit ist gefallen. Aber es war, so weit die Geschichte unserer sechstausendjährigen Erdperiode zurück reicht, durchaus ohne Seinesgleichen. Möchte man die Kräfte, durch welche es gehoben, getrieben, versenkt wurde, geschichtlich ächt, und bis auf jeden kleinen, als charakteristischen Zug hinaus genau kennen lernen. Indefs geben auch Fragmente interessante Rückerinnerungen, besonders wenn sie so lebhaft entworfen sind, wie in dieser kurzen Sammlung. Die Vorrede auf XIV Seiten und das Buch bis S. 166. enthält eine Skizze des Lebenslaufs vom 5. Febr. 1768 bis zum Begräbnifstag' den 9. May 1821. Die Hauptmomente sollten mehr herausgehoben seyn, wie nämlich Napoleon sich selbst ein schweres Regiment und innern Untergang dadurch bereitete, dafs er allen Dualismus (des Kirchenthums, der Stände, des Hofluxus, des Streits vom Aberglauben gegen die Ideen) wieder hereinzog, nachdem die Revolution eine Einheit gebildet und den Antagonismus der Irrationalität ausgestossen hatte. Reibungen endigen mit dem Zerreiben. — Schade, dafs nicht bei zweifelhaften Stellen, zum Beispiel da, wo S. 147. ff. von Napoleons letzten Aeusserungen Umständliches erzählt wird, die Quelle kurz nachgewiesen ist. S. 168 — 383. folgen kleinere Anekdoten und Gedanken,

aber auch grössere Denkwürdigkeiten, Briefe, Proclamationen, die Geschichte der Scheidung von Josephine, die Ermordung des Duc Enghien. Mehreres aus der Zeit nach dem Culminierungspunkt. Hier wäre Citation der Quellen doppelt nöthig gewesen. Das rothe Männlein aus der Pyramide S. 199. ist gegen die Localität. Man konnte in keine der Pyramiden so zu ebener Erde hineingehen. S. 203. 222. werden Data angegeben, dafs B. im Nothfall die Bourbons zurückzuführen im Sinn gehabt habe; noch als Consul. (Zu dem Briefe S. 225. ist nicht einmal das Datum angegeben. Soll denn durchaus auch in der neuesten Geschichte das Wort wahr bleiben: Die Geschichte ist der Roman, den man glaubt?) S. 384 bis 396. schliefst eine Uebersicht der Schlachtentage und der öffentlichen Bauanstalten zwischen 1796 und dem 16. July 1815. Aus den Flugschriften: *Manuscrit venü de St. Helene, Pensées, Maximes, Sentiments, Mémoires secrets, Napoleon peint par lui-meme. Chagrins domestiques etc.* hat der Sammler nach S. 378. (mit Recht) nichts genommen, da sie vom Grafen Bertrand und Montholon im Constitutionel für nicht authentisch erklärt sind. S. 380. schliefst eine Maxime Napoleons: Die Regenten sind die ersten Bürger des Staats. Die Souverainetät ist nur darum erblich, weil das Interesse des Volks es erheischt. Ausser diesen Principien kenne ich keine *Legitimité.*« Gerade dadurch aber ist eine mit dem Wohlergehn des Volks sich verbindende Monarchie am meisten befestigt, wenn sie nicht auf einem einzelnen Gesetz — denn alles Gegebene kann genommen werden — sondern auf der bleibenden Wirklichkeit des Bedürfnisses ruht. Es ist nöthig, zu den Regentenpflichten vom ersten Moment an erzogen zu werden, eben deswegen auch, die Bestimmung dazu frühzeitig zu wissen. Die schwerste Kunst fordert auch die beste Vorbereitung.

H. E. G. Paulus.

N^ro. 16. Heidelberger 1822.

Jahrbücher der Literatur.

Essai géologique sur l'Écosse, par A Boué, Docteur en Médecine, Membre de la Société royale de Médecine d'Edimbourg, de la Société Wernérienne etc. Avec deux cartes et sept planches lithographiées. Paris, 1820; chez Mme Courcier, X et 519 pag. in 8vo.

Wir schicken uns an, der mineralogischen Lesewelt Rechenschaft abzulegen von einem Werke, das wir, in mehrfacher Beziehung als eine der bedeutenderen Erscheinungen im Gebiete der geognostischen Literatur neuerer Zeit betrachten zu dürfen glauben. Dieser Ausspruch wird sich rechtfertigen, durch den Verfolg der Anzeige; nur so viel sey uns hier zu bemerken vergönnt, dafs wir weit entfernt sind, durch denselben ein nachtheiliges Licht auf die älteren Werke werfen zu wollen, die sich abgegeben mit Beschreibung des so interessanten Gebirgslandes, wovon die vorliegende Schrift handelt. Allein das Vorschreiten bei jugendlichen Wissenschaften, wie namentlich die Geognosie, ist so rasch, die Entdeckungen folgen einander so schnell, dafs Werke, die vor einer Reihe von Jahren als sehr verdienstvoll galten, doch nicht selten mehr oder weniger in Schatten gestellt werden durch neuere Erscheinungen, die, dankbar erkennend und benutzend was in der frühern Zeit geschehen, uns die Beobachtungen so bieten, wie ihre Auffassung nach dem gegenwärtigen Standpunkte des Wissens nothwendig, wo wir an bekannte Erfahrungen neue Thatsachen gereiht finden. Und dies ist der Fall in der Schrift des Hrn. Boué. Im Vorworte nicht nur, auch im Verfolg des Buches sind die benutzten Quellen mit Treue angeführt; aber das Werk liefert zugleich eine Fülle eigenthümlicher Beobachtungen.

Der Verf., welchen wir in der Zueignung als einen Schüler Jamesons kennen lernen, wurde durch zufällige Verhältnisse nach Schottland geführt. Er benutzte den mehrjährigen Aufenthalt, um vertrauter zu werden mit Sitten und Gebräuchen des Volkes, er strebte nach Kenntnifs der dortländischen Pflanzen und der Erzeugnisse des unorganisches Reiches. Zu Fufs das Königthum durchwandernd, erndtete er in reichem Maafse

und die Früchte dieser Forschungen sind es, deren Mittheilung wir Hrn. Boué verdanken.

Für die Freunde des Pflanzen-Studiums möge hier die Bemerkung eine Stelle finden, dafs der Verf. auch über die botanische Geographie Schottlands seine Erfahrungen niedergelegt in einer Dissertation, welche 1817 zu Edinburgh unter dem Titel: *Dissertatio inauguralis de methodo Floram regionis cujusdam conducendi exemptis e Flora Scotica etc. ductis illustrata*, erschien.

Zuerst wirft der Verf. einen allgemeinen Blick auf die Physicalische Geographie Schottlands. Schon das Eigenthümliche einer auffallend unregelmässigen Gestalt zeichnete die denkwürdige Insel aus. Von England abgeschieden durch gewaltige Bergketten und mächtige Ströme, nach allen andern Seiten umgeben von Meereswasser, erscheint Schottland durch Buchten und Ketten von Seen gesondert in drei Theile. Das Bild, welches Hr. B. von den Bergketten und ihren mannigfachen Verzweigungen gibt, ist sehr sprechend, auch findet man überall die wichtigsten Höhenpunkte angemerkt.. — Besonderes Interesse, welches die Betrachtung der Britannischen Insel, und namentlich Schottland, dem forschenden Blicke des Geognosten bietet, im Vergleich zu gar vielen Gegenden des Europäischen Festlandes. — Eigenthümliches der kleinern, um Schottland gelegenen, Inseln. Bei manchen sehr sprechende Beweise für einen ehemaligen Zusammenhang. Einige finden sich geschieden durch mächtige Strömungen. — Interessant ist, was der Verf. in Betreff der Erzeugnisse Islands und der neuen Welt bemerkt, welche, durch die grosse Strömung des Atlantischen Oceans den Schottischen Küsten zugeführt werden. So findet man, besonders zur Frühlingszeit und nach heftigen Stürmen, am Gestade der Orkaden, der Hebriden und des nördlichen Irlands, Baum-Saamen von den Antillen (besonders jene von *Stizolobium nigretia)*, Bimssteine und Bruchstücke blasiger Laven; ja es strandeten selbst ein kleines Fahrzeug der Esquimaux und Holz und Mast eines Schiffes, das bei Jamaika in Brand gerathen war. — Sandbänke in den Schottland umgebenden Meeren. Allgemeiner Umrifs der Insel. Unterscheidendes der östlichen und westlichen Meeresküste. Höhlungen am Gestade. — Die Schottischen Gebirgsketten, wie so manche Höhenzüge der alten und neuen Welt, im Allgemeinen aus S. W. nach N. O. laufend.

Schottland zerfällt, was seine geognostische Zusammensetzung betrifft, nach dem Verf. in zehn Formationen oder Gebilde, welche er auf folgende Weise bezeichnet: Granit, Gneifs, Glimmerschiefer, Porphyre und diesen zugehörige Felsarten, chloritische und quarzige Gesteine und Thon

schiefer, Grauwacke, rother, oder Kohlen-Sandstein, Kalk und jüngerer Sandstein, vulkanische Erzeugnisse, Schuttland (aufgeschwemmte Massen).

Granitisches Gebilde. Dahin der Granit und der Syenit. Stets überdeckt von andern Ur- oder jüngern Felsarten, bilden die aus ihnen bestehenden Massen keine grosse zusammenhängende Ketten, wohl aber einzelne Gruppen. Der wichtigste Granit-Bezirk ist jener von Bremar. Unter den am meisten erhabenen Bergspitzen erreichen der Ben-na-Muich-Duidh eine Höhe von 4300 Fuſs über dem Meeres-Niveau, der Braiarich von 4260 Fuſs (bis zu welcher Höhe in diesem oder in jenem Gebirge die Felsarten emporsteigen, beruhet wohl allerdings auf örtlichen Verhältnissen und Ursachen, allein gerade darum vermissen wir ungern dergleichen Angaben in topographischen Geognosieen, nur dürfen sie nicht in überlästigem Maaſse und bei zu uninteressanten Punkten geboten werden). In den äusserlichen Form-Verhältnissen viel Uebereinstimmendes mit den granitischen Bergen anderer Länder, d. h. auf ihren Rücken, auf ihren Gipfeln, Ebenen, Plattformen, oft weit ausgedehnt; die Abfälle bald sanft, bald furchtbar steil. Die Thäler meist eng, nicht sehr erstreckt. Die Syenitberge, wie u. a. im obern Theil des Dee-Thales, sind rundrückig, die Gehänge ziemlich schroff. Ihre Höhe minder bedeutend, als jene der granitischen Spitzen, obgleich der Dearg 3550 F. miſst. Grosse Mannigfaltigkeit und vielartige gegenseitige Uebergänge des Granits in Syenit durch Zutritt der Hornblende, denn, indem der Glimmer fast ganz verdrängt wird durch Hornblende, in Diabase (älterer Grünstein: eine Umänderung des Namens für dieses Gestein war Bedürfniſs, da mit dem wenig bezeichnenden Ausdruck Grünstein in der Geognosie, besonders in neuerer Zeit, eben so viel Miſsbrauch getrieben würde, als früher in der Oryktognosie mit der Benennung Schörl. Statt Diabase gebraucht die Französische Schule auch das Wort Diorit). Dem Schottischen Granite gesellt sich so u. a. um Aberdeen, Titanit bei, aber meist nur dann, wenn jene Felsart, durch Hornblende-Krystalle die sie aufnimmt, schon anfängt syenitisch zu werden. Bei Peterhead finden sich Molybdänglanz und Triphan im Granit und bei Grabh-Coire auch Stilbit (lezteres Mineral wohl auf Gängen oder Trümmern, nicht in Gemenge?). Am Syenite zeigen sich äusserst selten Spuren von Schichtung, der Granit aber läſst solche öfter wahrnehmen. Im südlichen Schottland drei granitische Distrikte, die, obwohl umlagert durch ältere Schiefer-Gesteine und abgeschieden von einander durch Grauwacken-Gebilde, dennoch nach der Allgemeinheit ihrer Merkmale einer Formationszeit anzugehören scheinen. Am Craig of Ailsa, einem Syenit-

Felsen 940 F. hoch, mitten im Meere unfern des Eilandes Arran, ausgezeichnet deutliche Säulen-Zerspaltung.

Das Gneifs-Gebilde ist weniger verbreitet; nur im nördlichen Theile des Reiches scheint es beträchtliche Räume einzunehmen. Die Granitgänge, welche die Felsart häufig durchsezzen, bieten bald Beweise einer gleichzeitigen Bildung mit derselben, bald deuten sie auf spätere Entstehungsweise. Eine, allerdings seltene Abänderung des Gneifses ist jene, wo der Quarz fehlt und mit den Glimmerblättchen-Lagen nur Feldspath wechselt, desgleichen da, wo der Glimmer verschwindet und seine Stelle durch Hornblende vertreten wird. Zu den erzführenden Gängen gehören namentlich jene nordwärts von Strontian; Baryt- und Kalkspath führen Bleiglanz, auch Eisenkies und auf einzelnen Stellen dieser Gänge finden sich kohlensaurer Strontian mit Harmotom, Stilbit u. a. interessanten Fossilien. — In manchen Gegenden ist es unentschieden, ob der Gneifs als selbstständig, oder als dem Glimmerschiefer untergeordnet zu betrachten sey; dies gilt namentlich von jenem, der auf Quarz-Gängen Apatite führt und Hessonit (Werner's Kanelstein). Auf das Aeussere der Gegenden hat das Verschiedenartige der Structur dieses Felsgesteines wesentlichen Einflufs, der mehr granitartige Gneifs vermag den zerstörenden Einwirkungen der Atmosphärilien länger zu widerstehen, der eigentliche schieferige überdeckt sich schneller mit den Massen die Resultate seiner Auflösung sind u. s. w. Ausser den bekannten zufälligen Einmengungen findet man in einigen Gneissen Schottlands auch Zirkon-Krystalle, Molybdänglanz und Flufsspath, letzteren auf kleinen liegenden Stöcken.

Glimmerschiefer erscheint als eigentliche herrschende Gebirgsart; durch sie erhält der ganze, am nördlichen Abhange der Grampians gelegene, Theil diesen Charakter auffallender Gleichförmigkeit. Was der Verfass. über das Physiognomische des Glimmerschiefers sagt, über die äusseren Formverhältnisse der von ihm gebildeten Berge, ist höchst interessant, eignet sich jedoch zu keiner Mittheilung im Auszuge. Die Thäler, solche Gebirge trennend, sind fast alle Quer- nur höchst selten, gleichsam ausnahmsweise Längenthäler, d. h. sie machen mit der Hauptkette fast rechte Winkel, laufen nicht dem Zuge derselben parallel. Beinahe alle Seen Schottlands und viele Buchten liegen in diesen Thälern. Wichtig ist die Bemerkung, dafs der Glimmerschiefer, in seiner ganzen Verbreitung, da, wo er den Granit begrenzt, mehr dicht und quarzreicher ist und stets eine Neigung zeigt in Gneifs überzugehen und dafs ihm, unter solchen Umständen die haufigsten Granit-Gänge eigen sind, während er, mehr in der Nähe jüngerer Felsgebilde, Uebergänge seines

Glimmer-Antheiles in Talk wahrnehmen läfst und in seinen Schichtungen häufigere Biegungen und Windungen zeigt. Hr. B. theilt hiernach den Gl. in quarzigen (oder feldspathigen), in eigentlichen Glimmerschiefer und in talkigen Gl. In der Reihenfolge der, bekanntlich fast überall in grosser, oft unzählbarer Menge dem Gl. untergeordneten, Lager hat der Verf. eine gewisse Regel aufgefunden, sie ist nachstehende: Gneifs und Quarz, Hornblende-Gestein, syenitischer Diorit, Feldstein, Kalk, Talkschiefer, Chloritschiefer, Trappstein, Serpentin, Gabbro. Ueber alle diese untergeordneten Lager werden lehrreiche Bemerkungen mitgetheilt. Auch in Absicht auf die sogenannten zufälligen Gemengtheile ist der Schottische Glimmerschiefer besonders interessant. Die Granaten, hier, wie fast allgemein, nur unter der Gestalt des Rauten-Dodekaeders erscheinend, sind besonders häufig in dem Glimmerschiefer, dessen Glimmer-Gehalt schon mehr oder weniger übergeht in Talk, seltener finden sie sich in jenem, der mehr gneifsartig ist. Hornblende, zerstreut in der Masse des Gesteins und als untergeordnetes Lager, gehört zu dem im Glimmerschiefer-Gebilde allgemein verbreiteten Substanzen. Von den Gängen dieser Formation dürften sehr wahrscheinlich viele als kleine Stöcke zu betrachten seyn, der sie umschliessenden Felsart gleichzeitig, oder fast gleichzeitig. Besonders oft trifft man die (angeblichen) Gänge von Granit, namentlich in dem mehr quarzigen und in dem Feldspaththeile führenden Glimmerschiefer (S. oben).

Vom Schottischen Porphyr-Gebilde sagt der Verf., dafs, obgleich ziemlich allgemein der sogenannten ältern Porphyr-Formation beigezählt, die Lagerungs-Verhältnisse keineswegs genugsam aufgeklärt wären. Er will deshalb die Bestimmung der relativen Altersfolge unentschieden lassen. Ueberhaupt scheint uns, dafs, was Hr. B. von den Porphyren Schottlands erwähnt, auf das Vorkommen dieser räthselhaften Gesteine in gar manchen andern Gebirgen angewendet werden könne. Unsere Kenntnifs derselben darf in keinem Falle als geschlossen, nicht einmal als sehr umfassend gelten und das von der Schule Werner's darüber Festgestellte findet sich mit so manchen Beobachtungen und Erfahrungen der neueren und neuesten Zeit in zu geringem Einklange, als dafs es noch zu einem einigermafsen genüglichen Anhalte zu dienen vermag. Uns sind immer die denkwürdigen Worte des trefflichen L. v. Buch gegenwärtig, als er die Schlesischen Gebirgsarten beschreibt und, nachdem Granit, Gneifs und Glimmerschiefer abgehandelt worden, sagt: fast alle jene Gesteine folgen in allmähligen, wenig stark begrenzten Uebergängen; Granit geht in Gneifs über, Gneifs in Glimmerschiefer; dieser schliefst sich dem Thonschiefer an u. s. w. Nur

der Porphyr steht in dieser Reihe einzeln und isolirt, wie seine Kegelberge über der Ebene. — — Die Hauptmasse der Porphyre Schottlands ist Feldstein, verschieden gefärbt, roth, grau, braun. Sie umschliefst Feldspath- und Hornblende-Krystalle (Hr. Boué ist zu genauer Beobachter, als dafs wir in die lezte Angabe ein Mifstrauen setzen dürfen, sonst hätten wir wohl eher Augite vermuthet in solchen Porphyren, als Hornblende), ausserdem schwärzliche Glimmer-Blättchen und Eisenkies-Theile. Sie zeigen mannigfache Uebergänge in Diorit u. s. w. Die Porphyre bilden, hin und wieder zerstreut, bald ganze, meist eigenthümlich gestaltete Berge, bald setzen sie nur den Gipfel zusammen. Ihre Grenze läfst sich nicht wohl genau angehen. Die Berghöhen sind mitunter beträchtlich; so mifst der Nevis 4380 Fufs, der Cruachan 3390 F. u. s. w. Nach Macculloch's und Macknight's Annahme sind die grösseren Porphyrmassen auf Glimmerschiefer gelagert.

Chloritische und quarzige Gesteine und Thonschiefer. Sie bilden die gewöhnlichen Ueberlagerungen des talkigen Glimmerschiefers und stehen gleichsam auf einer Mittelstufe zwischen den Urfelsarten und denen der Uebergangszeit. Die chloritischen und quarzigen Gesteine, meist zusammengesetzt aus Chlorit oder Talk und Quarz, ist der Verf. weder geneigt als dem Thonschiefer-Gebilde untergeordnet gelten zu lassen, noch als eigentliche Glieder des Uebergangs-Gebirges, indem der Thonschiefer zu wenig ausgebreitet ist und die Gesteine von der andern Seite zu wenig den Charakter des Konglomeratartigen tragen. — Das in Frage liegende Gebilde ist über einen nicht unbeträchtlichen Raum verbreitet. Die Berge sind theils abgerundet, theils haben sie, in Folge der verschiedenartigen Zerstörungsweise ihrer Schichten, wellenförmige Umrisse, oder erheben sich mit stufenartigen Absätzen. Die Neigung ihrer Schichten wird bedingt durch jene der unterliegenden ältern Felsarten. — Am Schlusse dieses Abschnittes giebt der Verf., nach Macculloch, eine allgemeine Uebersicht der geognostischen Beschaffenheit der Nordwestküste Schottlands; das herrschende Gestein soll ein primitiver (älterer?) rother Sandstein (*primary red Sandstone*) seyn.

Das Grauwacken-Gebilde erscheint in zwei Haupt-Abtheilungen gesondert. Die eine, eigentliche Grauwacke, ruht, in so weit man darüber zu urtheilen vermag, auf den ältesten Felsarten. Die andere ist den chloritischen und quarzigen Gesteinen und den Thonschiefern angelagert; dahin die Konglomerate, sehr verschiedenartig, was ihre Zusammensetzung betrifft, mitunter blos als örtliche Bildungen gelten müssend und um so häufiger, je näher man den Erzeugnissen jüngerer Fristen kommt.

Die eigentliche Grauwacke unterscheidet sich wesentlich davon durch das mehr Gleichartige ihrer Zusammensetzung (indem sie fast stets aus Bruchstücken von Quarz, Thonschiefer oder Kieselschiefer besteht, verbunden durch einen Thonschieferteig, dem einzelne Glimmerblättchen beigemengt sind, selten Feldspath- und Feldstein-Körner und kleine Kalkspath-Theile). Sie zeigt sich sehr ausgebreitet in Süd-Schottland (eine nicht unwichtige Berichtigung älterer Angaben, welche das Vorhandenseyn dieser Felsart auf wenige Punkte beschränkt wissen wollten); sehr viele Bergkämme werden durch Grauwacke gebildet. Die Gränzen ihrer Ausdehnung lassen sich nicht überall mit Genauigkeit bestimmen. Das Physiognomische des Gesteins, die Gestalten seiner Berge, die Eigenthümlichkeit seiner Thäler hat Hr. B. meisterhaft geschildert; ungern versagen wir uns eine Mittheilung des sprechenden Bildes. — Als untergeordnete Lager der Grauwacke finden sich: Alaunschiefer, Kieselschiefer, Gemenge aus Hornblende und Feldspath, Diorit (jedoch nie so ausgezeichnet, als der der Urzeit zustehende), Feldspath und Feldstein mit verschiedenartigen Einmengungen, Granit (*Granite sienitique* nennt ihn der Verf., ein Gemenge aus Feldspath, Quarz, Glimmer und Hornblende), Serpintin u. s. w. An erzführenden Gängen ist die Gebirgsart reich, zumal in der Westhälfte der Gegend, welche sie einnimmt. Blei-, Kupfer-, Eisen-, Antimon- u. a. Erze brechen ein mit Barytspath, Kalkspath u. s. w. und auf Lagern trifft man Mangan- und Eisenerze mit Quarz. Eine grosse Mannigfaltigkeit von Erzen und andern Mineral-Substanzen liefern besonders die Gänge im Distrikte Leadhills unfern Wanlockhead. Dafs Gediegen-Eisen hier vorkomme, möchten wir sehr in Zweifel ziehen, so wie denn auch Hr. B. diese Angabe durchaus ungewifs stellt. In den Grauwackebergen sind Mineralquellen ziemlich häufig. — — An die Grauwacke reiht der Verf., wie wir bereits angedeutet haben, die Konglomerate, indem sie, ohne gerade alle demselben Niederschlage anzugehören, wie die eigentliche Grauwacke, dennoch eine ziemliche nahe Bildungszeit mit derselben andeuten. So ruhen sie namentlich in Süd-Schottland auf der Grauwacke. Da indessen diese gröbern Sandstein-Gebilde dem rothen Sandstein innig verbunden sind, und eine scharfe Trennung der scheinbar der Grauwacke angehörenden nicht wohl möglich wäre, so werden die Konglomerate zugleich mit dem rothen Sandstein-Gebilde abgehandelt.

Rother Sandstein. Mit besonderem Interesse haben wir gelesen, was Hr. B. über den rothen Sandstein sagt. Er gilt ihm als eine der seltsamsten Formationen und mit als eine der lehrreichsten für weitere Untersuchungen, um seiner Bezie-

hung willen zwischen Uebergangs- und Flöz-Gebirgen und mithin auch zwischen jenen und den Felsarten der Urzeit. Die Erforschung des wahrhaften Ursprungs jener Formation würde den geologischen Theorieen ein weites Feld öffnen, einen grossen Theil ihrer mehr oder weniger gewagten Schlufsfolgen umwandeln zu Thatsachen, allein der Regellosigkeiten, welche diese Gebirgsart bietet, sind so viele, ihre einzelnen Erscheinungen so sehr im Widerspruche mit einander, das blofs Zufällige tritt dem Betrachter so häufig entgegen, dafs sie vielleicht noch für lange dem nicht genüglich Erforschten im Geheimreiche der Natur angehören wird. — — Der Verf. unterscheidet einen eigentlichen rothen Sandstein, der hin und wieder Kohlen-Sandstein umschliefst, ferner die Konglomerate und endlich die feldspathigen und Trapp-Gesteine, welche unter den Konglomeraten bereits anfangen aufzutreten und deren Absatz scheinbar noch ziemlich lange gedauert hat, selbst während der Bildung der feinkörnigsten Sandsteine. — Konglomerate und Sandsteine füllen den Grund unermefslicher Thäler, oder sie finden sich am Fufse von Ur- und Uebergangs-Gebirgsketten und dienen diesen Erzeugnissen älterer Fristen als schützendes Mittel gegen das Einwirken äusserer zerstörender Kräfte, welche, hier namentlich, der Gewalt der Meereswogen nicht hätten widerstehen können. Aber solch schwacher Damm wird der vernichtenden Macht einst weichen müssen; schon trägt die Ostküste hievon das unverkennbare Zeugnifs, wo nur einzelne Sandsteinmassen, kolossalen Bruchstücken gleich, erscheinen, während auf der entgegen liegenden Küste unsere Felsart sich ausbreitet über weit gedehnte Flächen des Niederlandes. — Diese ungleichartige Vertheilung der Sandstein-Gebilde in Schottland ist es, welche zum grossen Theile erklärt, weshalb die Menschen, angezogen durch einen mehr glücklichen Himmelsstrich, durch fruchtbare Gegenden, die östliche Hälfte des Reiches vorzugsweise bevölkert und sie umgewandelt haben zu einer der angebautesten der Welt, während die Westküste nur armselige Fischer aufzuweisen hat und ihre Berge von Völkerschaften bewohnt werden, deren Gebräuche an die Zeiten des Römer-Staates erinnern. — Die Konglomerate, aus Bruchstücken älterer Felsmassen zusammengesetzt (Fragmente von Granit, Glimmerschiefer, Quarz, körnigem Kalk u. s. w. gebunden durch granitischen Teig, oder es finden sich in einem Bindemittel aus Quarzkörnern und Glimmerschuppen eingeschlossene Stücke von Quarz, Porphyr, Granit, Gneifs, Hornblendegestein, Feldstein u. s. w.), machen im Allgemeinen die Unterlage des rothen Sandsteins aus. Die Gestalten ihrer Berge, mehr bedingt durch örtliche Verhältnisse, durch die Aussenfläche der Massen, über welche sie

niedergelegt wurden u. s. w., haben wenig Entschiedenes im Charakter. Ihre Schichtung mehr oder minder deutlich, — Längs des Fuſses der Gebirgsketten im südlichen Schottland, auf Grauwacke gelagert, erscheint ein Trümmer-Gestein eigenthümlicher Art; Bruchstücke von Grauwacke sind verbunden durch einen mehr oder weniger eisenschüssigen Thon. — Rother Sandstein und Kohlen-Sandstein zeigen sich bedeutend verbreitet. Ihre Berge steigen nicht sehr hoch an, oft bilden sie nur Hügel von einigen hundert Fuſs Höhe. Die Gipfel derselben sind sehr gerundet, die Abhänge sanft, reichen, weit gedehnten Thälern zuführend; nur da, wo Wasser die Gesteinmassen durchbrechen, finden sich Engthäler mit senkrechten Mauern, steile Ufer und Klippen. Zu den untergeordneten, oder doch in allgemeiner Beziehung diesem Gebilde angehörigen Massen, rechnet der Verf. einige Konglomerate, thonige Mergel, Kalkstein u. s w. Als eingemengte Substanzen werden genannt: Eisenoxyd, Kalkspath, Eisen- und Kupferkies und etwas Bleiglanz. Auf Trümmern finden sich: Kalk- und Barytspath, Fasergyps, schwefelsaurer Strontian, Kupferkies u. s. w. Die Erzführung ist unbedeutend. — Auf die Betrachtung der Konglomerate und der rothen Sandsteine folgt zunächst die der Trapp- und feldspathigen Gesteine, wovon bereits die Rede gewesen. Schottland hat, was die Felsarten dieser Natur betrifft, schon seit langer Zeit, als ein klassischer Boden gegolten. Die gelehrten Forscher des Europäischen Festlandes beriefen sich auf die Berge jenes Reiches, als auf Stützpunkte ihrer theoretischen Behauptungen, oder sie glaubten wenigstens, in ihnen das Bildungs-Geheimniſs der räthselvollen Massen bewahrt. Der Verf. achtete sich darum verpflichtet, alle Thatsachen darauf Bezug habend, mit möglichster Klarheit darzulegen und zugleich mit jener wahrheitsliebenden Unbefangenheit, welche ein Gegenstand verlangt, der der Wissenschaft wichtig ist, wie dieser. Wir wissen ihm besondern Dank dafür und werden uns hier einige ausführlichere Mittheilungen erlauben, die Resultate betreffend, zu welchen Hr. B. durch mühevolle Untersuchungen geführt ward. — Eine möglichst genaue Erkennung der wahrhaften Natur der Erzeugnisse, von welchen die Rede, ein scharfes Auffassen ihres Uebereinstimmenden mit andern Felsarten, endlich die Lagerungs-Beziehungen zwischen ihnen und den Sandstein-Gebilden, dieſs waren die verschiedenen Ausmittelungen, um welche der Verf bemüht gewesen. Was namentlich das leztere betrifft, so findet man die sogenannten Trapp- und die feldspathigen Gesteine theils mitten zwischen den Massen des rothen Sandsteines, als Lager (oder wenigstens lagerartig), theils nehmen sie, grössere Haufwerke bildend und selbst Berggruppen, ihre Stelle über den Konglomeraten ein, oder über den untern Bän-

ken des rothen Sandsteins. Kommen sie auf die zuerst erwähnte Weise vor, d. h. auf Lagern im Sandstein, so führt ihre leichte und regellose Zersetzung zu Landstrichen mit wellenförmiger Aussenfläche, in deren Mitte die mächtigsten, festesten Massen in Form kleiner gerundeter Hügel stehen geblieben (Perth, südwärts von Edinburgh u. s. w.). Bahnt sich ein Fluſs seinen Weg durch solch eine Masse, so hat dieſs entweder eine gänzliche Zerstörung derselben zur Folge, oder es werden tiefe, gewundene Schluchten gebildet. Die Massen selbst zeigen keine Spur eigentlicher Schichtung. Die hieher gehörigen Felsarten sind: Thonstein (*Argilolite, Claystone*), theils Breccien bildend, theils porphyrartig, Dolerit, Trapp-Mandelsteine, mitunter porphyrartig oder Mandelstein mit Wacke-Grundmasse. — Wir werden einige der denkwürdigsten Eigenthümlichkeiten dieser Gebirgs-Gesteine entwickeln, zuvor jedoch die allgemeinen Bemerkungen andeuten, zu welchen Hr. B. durch aufmerksames Studium derselben sich geführt sah. — Die erste Bemerkung betrifft den Umstand, daſs, obgleich die Zusammensetzung einer solchen lagerartigen Masse im Allgemeinen ziemlich beständig scheint, dieselbe dennoch an verschiedenen Stellen ein sehr mannigfaches Ansehen gewinnt, so, daſs man leicht verführt werden kann, dem blos Zufälligen einen höhern Werth beizulegen. Dolerite erhalten nicht nur eine porphyrartige Struktur, sondern sie werden auch umgebildet zu Mandelsteinen, oder es erscheint in demselben Lager eine Wacke, mehr oder weniger verhärtet, mehr oder minder häufig Körner fremdartiger Substanzen führend. Aehnliche Beobachtungen bieten basaltische Ströme. — Die zweite Bemerkung gilt den, jenen Felsarten in grösserer oder geringerer Menge zustehenden Blasenräumen, die, von ihrer Bildungszeit an, leer, unausgefüllt geblieben sind. Sie finden sich in allen Trapp- oder feldspathigen Gesteinen, von der erdigen Wacke an, bis zum Feldstein, aber in sehr verschiedener Häufigkeit und nicht gleich, was Grösse und Gestalt-Verhältnisse betrifft. — In der dritten Bemerkung spricht Hr. B. von den Krystallen, eingeschlossen in den Gebirgsarten, von welchen die Rede. Sie sind zuweilen durchdrungen von der Masse des Gesteins; die Krystalle derselben Substanz zeigen sich, was ihre Formen angeht, auf eine kleine Zahl Varietäten beschränkt, dieselben die auch in vulkanischen Gebilden getroffen werden, so wie in Uebergangs- und Urfelsarten. — — In Absicht des Wesentlichen der Zusammensetzung, lassen sich die Gesteine auf drei Mineralien zurückführen, die nämlichen, welche, wie Cordiers sinnreiche Untersuchung dargethan, fast allein alle entschiedene vulkanische Erzeugnisse ausmachen, nämlich Feldspath, Augit und titanoxydhaltiges Ma-

gueteisen, zu denen sich selten Olivin gesellt, und noch seltener, mehr ausnahmweise, Hornblende. — Da die, allerdings sehr wichtige Entdeckung Cordiers, wie der Verf. mit Wahrheit bemerkt, bei vielen Geognosten nicht die Aufnahme gefunden, welche ihr gebührt, so glauben wir unsern Lesern einige Bemerkungen darüber schuldig zu seyn. Es war allerdings sehr tadelnswerth, ohne weitere Prüfung, sämmtliche, in gewissen Trapp-Gesteinen so häufig vorkommenden schwärzlichen und graulichschwarzen Einmengungen für Hornblende anzusprechen. Cordiers schöne Arbeit lieferte den Beweis, dafs es im Gegentheil der Augit ist, welcher in jenen Felsarten sich so bedeutend macht. Der Deutsche Geognost, sagt Hr. B., mehr gewohnt die Natur im Grofsen zu befragen, als sich zu beschränken auf Schlüsse im Büchersaale erfafst, oder höchstens begründet auf Handstücke in Sammlungen bewahrt, stets strebend nach grösserer Voreinfachung der Mineralien und der Gebirgs-Gesteine, fühlt sich vielleicht zurückgeschreckt, durch das Verwickelte der Vorrichtung, die Untersuchungen fordern, wie jene, durch welche Cordier zu so denkwürdigen Resultaten gelangte. Allein das scheinbar Verwickelte ist nur Täuschung; es beschränkt sich, bei allen Forschungen, wo nicht die genaue Ausmittelung des Quantitativen der Bestandstoffe einer gemengten Felsart beabsichtigt wird, jener Apparat auf einen kleinen Achatmörser, auf ein gutes Suchglas, ein Magnetstäbchen, ein Fläschchen mit Säure und ein Löthrohr. Und die von Cordier angewandte Zerlegungsweise läfst sich weiter mit Vortheil gebrauchen bei allen ältern Feldspath-Gesteinen, um über die Beschaffenheit der verschiedenen diese färbenden Substanzen, einigen Aufschlufs zu erhalten. Was namentlich die Fälle betrifft, wo Augit oder Hornblende eingemengt ist, so wissen wir durch Cordier, dafs im erstern, d. h. beim Vorhandenseyn von Augit, ein Splitter des Gesteines vor dem Lötherohr zu schwarzem gleichgefärbtem Email fliefst, die Hornblende aber, ist sie dem Feldspathe beigemengt, mit diesem zu weifslichen Glase sich umwandelt, in welchem die Hornblendetheilchen zuerst als braune Kugeln abgesondert erscheinen und auch später nur dadurch färbend einwirken auf die Masse, dafs ihre nächste Umgebung grau wird; eine solche innige Verbindung, wie jene, die Feldspath und Augit eingehen, scheint hier nie statt zu finden. — — Nach dieser Abschweifung wenden wir uns zur Aufzählung der verschiedenen Trapp- und feldspathigen Gesteine selbst. Die wichtigsten, und zugleich sehr auffallend durch besondere Aehnlichkeit mit gewissen vulkanischen Gebilden aus der Gegend von St. Flour im Cantal, sind Dolerite (*Minose*, Werner's Flöz-Grünstein), Gemenge aus Feldspath, Augit und (wohl

meist als wesentlich zu betrachtendem) Magneteisen, deren zahlreiche Modificationen bedingt werden durch das mehr oder weniger Vorherrschende, so wie durch den verschiedenartigen Zustand der Frischheit des einen oder des andern der Gemengtheile, durch einzeln eingewachsene Krystalle von Feldspath, durch Blasenräume u. s. w. Ferner Wacken, die, obwohl in weit feineren Theilen, denselben Bestand, rücksichtlich der einzelnen sie bildenden Partikeln erkennen lassen, wie die Dolerite. Und unter den feldspathigen Gesteinen zumal Feldstein, porphyrartig durch Feldspath-Krystalle, die sie umschliessen, und häufiger noch Thonstein, mit Feldspath-, Glimmer- und Augit-Krystallen (sie zeigen zum Theil viel Aehnliches mit den Felsarten gewisser Trachyt-Districkte Europas), dann Phonolite (*Clinkstone*). — An diese allgemeinen Bestimmungen reiht der Verf. die mehr ausführlichern Angaben über das örtliche Vorkommen der verschiedenen Fels-Gebilde, von welchen zuletzt die Rede gewesen; wir können ihm dabei nicht folgen, denn wir fürchten die Grenzen dieser Anzeige zu überschreiten. — — Der Kohlen-Sandstein zeigt sich besonders ausgebreitet im südlichen Schottland. Die aufmerksame Betrachtung der Lagerungs-Verhältnisse dieses Gebildes ergiebt die, rücksichtlich seiner bei den angesehensten Gebirgskundigen herrschende Meinung als eine wohl begründete; es ist ein eigenthümlicher Absatz des rothen Sandsteines, der während der Entstehungsfrist desselben statt gefunden, aber bei weitem nicht überall gleichzeitig, nicht in derselben Menge, nicht auf die nämliche Weise, darum erscheint der Kohlen-S. bald unter, bald über dem rothen S., bald zwischen ihm; die allgemeinen Struktur-Bedingnisse beider Felsarten sind dieselben. Die genaue Ausmittelung seiner Schichtenfolge, hat in Schottland mit denselben Schwierigkeiten zu kämpfen, die gar häufig auch in andern Gegenden gefunden werden. Der Verf. theilt die dem Gebilde zugehörigen Schichten in untere und obere. Jene sind bezeichnet durch minder beträchtliche Kohlenmengen, durch Anhäufungen von Anthrazit, Lager von Trapp- und feldspathigen Gesteinen, endlich durch dichten Kalk, der Reste von Meeresthieren enthält und zuweilen durch röthlichen Sandstein; in diesen, in den obern Schichten, scheinen die Trapp-Gesteine gänzlich zu verschwinden, hier findet man den eigentlichen Kohlen-Sandstein mit Kalk, der fossile Ueberbleibsel von See-Geschöpfen führt, theils auch mergelig ist und sodann Muscheln umschliefst und Pflanzentheile.

Kalk- und Sandstein-Gebilde, jünger als der rothe Sandstein (Gryphiten-Kalk). In den Hebriden kannte man seit langer Zeit gewisse Kalk- und Sandstein-Gebilde, welche

nicht der Formation des rothen Sandsteines anzugehören scheinen; Macculloch war es, der zuerst ihre wahrhaften Lagerungs-Verhältnisse aufklärte. Er glaubt alle diese einzelnen Reste eines Gebildes, das in früherer Zeit bei weitem mächtiger gewesen seyn dürfte, dem *lias* der Engländer beizählen zu müssen, welcher dem *calcaire à gryphites* Französischer Geognosten, unserem Jurakalk entspricht (d. h. er macht ein Glied des mittleren Flözkalkes aus). Nach den geognostischen Eigenthümlichkeiten und anderen Beziehungen; besonders auch nach den vom Gebilde umschlossenen Versteinerungen, theilt er jedoch das Ganze in drei verschiedene Massen, die unterste ist ein Kalk, der ausschliefslich Gryphiten aufgenommen hat, diesem folgt ein weisser kalkiger Sandstein, die oberste Lage macht ein Kalkstein mit schiferigem Thone aus, abweichend vom Kalk tieferer Punkte durch äusserliches Ansehn und durch die Versteinerungen, welche er führt. Auf dem Eilande Skye u. a. nehmen die Gryphitenkalke einen grossen Theil des Distriktes Strath ein; hin und wieder findet sich ein sonderbares Syenit-Gestein, dem Kalk aufgelagert, oder ihn durchbrechend. Im Süden der Insel erscheint der kalkige Sandstein, und Macculloch glaubt, dafs beide, Kalk und Sand, Ausfüllungen eines Beckens im rothen Sandsteine sind. — Die übrigen Details dieses Abschnittes eignen sich nicht wohl zu einem Auszuge.

Vulkanische Erzeugnisse. Schottland enthält, über beträchtliche Strecken ausgebreitet, vulkanische Gebilde, oder solche, die den Produkten unbestrittener erlöschter Feuerberge ähnlich sind. Man findet sie meist auf der westlichen Küste, wo sie einen bedeutenden Theil der Hebriden zusammensetzen und den Inseln des grossen Meerbusens der Clyde; sie ziehen fort auf dem Festlande des Reiches, um die Insel Mull her und in dem grossen Thale zwischen den Grampians und den Gebirgsketten in Süd-Schottland. Der Verf. scheidet, und sehr mit Recht, die Betrachtung der Basalt-Gebilde von jener der Trachyt-Massen. — Zuerst wird von den basaltischen Strömen gehandelt und genaue Nachricht gegeben von dem Oertlichen ihrer Verbreitung. Die beigefügte Karte ist sehr geeignet ein Bild zu bieten von der mächtigen Ausdehnung derselben. Sie offenbaren sich als unzweideutige Wirkungen einer Ursache, welche an den nämlichen Orten die nämlichen Materien übereinander zu häufen trachtete; bald stellen sie sich dar unter der Gestalt ungeheurer Haufwerke (Eilande Canna, Mull, Skye u. a.), bald nehmen sie, als mehr abgeschiedene Theile von dem Ganzen, ihre Stelle in der Mitte der Meereswasser ein, oder auf Berghöhen aus ältern Felsarten zusammengesetzt. Nie steigen sie indessen über 2000 F. empor, häufiger erreichen sie ein nie-

drigeres Niveau. Ihr äusserliches Ansehn ist höchst verschieden; hier zeigen sie sich von ermüdender Einförmigkeit, im Wanderer Gefühle der Wehmuth und der Trauer anregend; dort ruft eine mehr oder weniger reiche Pflanzendecke, von der sie stellenweise bekleidet erscheinen, Abwechselung und Leben hervor. Die Berg-Gestalten sind sehr vielartig, massig, unregelmässig, mit hervorstehenden eckigen unförmlichen Felsen; häufiger noch zeigen sie eine Folge von Terassen, die, höher und höher, aneinander gereihet sind; die Oberfläche mit geringen Erhabenheiten und Vertiefungen, oder in spitzige oder gerundete Gipfel auslaufend u. s. w. Die von ihnen gebildeten Thäler, jene abgerechnet, welche zwischen den gröfsten Massen hinziehen, sind im Allgemeinen unbedeutend. Die meiste Zerstörung erfahren die Gesteine an den Küsten, wo die stürmisch bewegten Wellen ohne Unterlafs auf sie einwirken; daher die zahllosen Klippen, von welchen man mehrere Inseln umgeben findet, die jede Landung unmöglich machen, daher die Spitzberge aus dem Meere und nicht selten zu einer Höhe von 200 F. emporsteigend u. s. w. Oft hohlt das Meer bogenförmige Weitungen aus, oder seine Wasser stürzen sich mit grosser Gewalt in mehr oder weniger ausgedehnte Grotten. Die basaltischen Ströme nehmen, in fast wagerechter Richtung, ihre Lage auf verschiedenen, meist etwas geneigten Felsgebilden; diefs scheint anzudeuten, dafs sie sich noch in derselben Stellung finden, in welcher sie niedergelegt worden, während die Neigung, das Gebogene bei den Schichten der Ur- und Uebergangs-Gesteine schon seit langer Zeit als Beweise erlittener Umwälzungen gelten. Sie ruhen auf Gryphiten-Kalk, auf rothem Sandstein, auf chloritischen und quarzigen Gebirgsarten, auf Gneifs, und vielleicht selbst auf Granit. Man könnte sich geneigt fühlen zu glauben, dafs alle Ströme der Art sich in grossen Thälern ausgebreitet hätten und dafs sie wenigstens um Vieles neuer seyn müfsten, als der dem Gryphiten-Kalk zugehörige jüngere Sandstein; allein dem widerstreitet die Art von Verband, welche zwischen den Trapp-Gesteinen des Kohlen-Sandsteines im mittägigen Schottland und den Basalt-Niederlagen im Meeresbusen der Clyde zu bestehen scheint, und die dadurch angeregten Zweifel lassen sich nur heben durch eine sorgsame Vergleichung von ähnlichen Massen in Irland und England. In England hat man Basaltgänge nachgewiesen, welche das Kohlen-Gebilde durchsetzen, so wie den dazu gehörigen Talk-Kalk (*calcaire magnésien*) und den bunten Sandstein und folglich auf eine ungefähr gleiche Entstehungszeit mit den Basalten der Hebriden hinweisen; in Irland erscheint dagegen Kreide als Unterlage von Basalt-Strömen, woraus sich eine noch jüngere Bildungsfrist ergiebt; jene der Ströme im Cantal näher

stehend, welche zu einer Zeit ergossen worden, wo die Kreide bereits grosse Zerstörungen erlitten hatte — man müfste denn die Irländischen Basalt-Gebilde als neuern Ursprunges ansehen, wie jene der Hebriden, was sehr unwahrscheinlich ist). Der Vf. erklärt sich dafür, dafs die Basalt-Ströme für jünger gelten müfsten, als der Gryphiten-Kalk, dafs es weniger glaubhaft sey, dafs sie alle neuer seyen, als die Kreide-Formation, endlich dafs sich noch weniger annehmen lasse, dafs sie Massen umschliessen, älter als Gryphiten-Kalk, oder mit diesem in Wechsel-Lagerung sich findend, während man sich lossagen müfste von sehr sprechenden Wahrscheinlichkeiten, wollte man annehmen, dafs die Anhäufung der auf dem rothen Sandsteine ruhenden Basalte in dieselbe Entstehungszeit falle mit dem Trapp-Gestein des Kohlen-Gebildes; nur neue Beobachtungen können Stützpunkte abgeben für so bedeutende Anomalieen. — Ueber die Zahl der Basalt-Ströme gebricht es noch an zureichenden Beobachtungen. Ihre Mächtigkeit wechselt sehr regellos; zuweilen erreicht sie 2 — 300 F. Die Breite ist unbekannt; ihre Längen-Erstreckung mufs sehr beträchtlich gewesen seyn. Die Neigung wird bedingt durch jene der Unterlage, worauf sie ruhen. (Früher giebt der Verf. ihre Lage als mehr unabhängig an von jener des sie unterteufenden Gesteines). Die Gebilde, woraus sie bestehen, sind: vulkanische Erzeugnisse, Ströme, ferner vulkanische Massen, durch Wasser herbeigeführt und abgesetzt, endlich Haufwerke vegetabilischer Reste. — Die Ströme, welche die grössere Hälfte der basaltischen Gebilde zusammensetzen, haben eine etwas wellenförmige Aussenfläche; ihre Felsen sind mehr oder weniger geneigt sich säulenförmig zu zerspalten. Alle umschliessen Blasenräume, verschieden in Gestalt und Grösse und häufiger in den untern und obern Theilen der Ströme, als in den mittleren. Meist sind sie erfüllt mit zeolithischen Substanzen u. s. w. Die denkwürdigsten Eigenthümlichkeiten hebt der Verfasser an den vulkanischen Erzeugnissen, von welchen die Rede, besonders hervor; nämlich ihre Kraft die Pole der magnetischen Nadel umzukehren, ihre Neigung die Feuchtigkeit anzuziehen und einzusaugen, endlich ihre leichte Zerstörbarkeit. — Die erstere Eigenschaft, eine Thatsache, so leicht auszumitteln und so überraschend in ihren Wirkungen, zumal, wenn man sich auf gewaltigen basaltischen Massen befindet, konnte einem genauen Beobachter, wie Hr. Macculloch nicht entgehen; er dehnte seine Untersuchungen aus auf Granit, Syenit, Porphyr, Trachyt u. s. w. und hat den Beweis geführt, dafs allen, mit Ausnahme der entschiedenen schieferigen Felsarten, der polarische Magnetismus zusteht. — Durch die zweite Eigenthümlichkeit, welche vorzüglich stark an dem etwas zersetzten

Trapp-Gesteine des rothen Sandsteines wahrgenommen wird, erklärt sich eine andere, nicht uninteressante Erscheinung. Nämlich dafs die Neigung Feuchtigkeiten anzuziehen und einzusaugen, verbunden mit der Erhabenheit der basaltischen Berge in den Hebriden, diesen Eilanden einen grossen Theil der Dünste des Weltmeeres zuführt, welche, getrieben von den, fast ohne Unterlafs herrschenden, Westwinden, über Schottland noch mehr anhaltende Regen herbeiführen würden. — — Die eigentlichen Basalt-Gebilde zerfallen, nach Hr. B., in Basalte und Dolerite, Gesteine, die sich mehr oder weniger feldspathig, eisenschüssig, glasig, oder erdig und zersetzt zeigen. Die Basalte gehen unmerklich in Dolerite über, wovon sie, streng genommen, nur eine kleinkörnige Abänderung ausmachen. Sie sind sehr geneigt, sich säulenförmig zu zerspalten. Die Höhe der Säulen, bedingt durch die Mächtigkeit der Ströme, beträgt oft 2 — 300 Fuss. (Macculloch will, auf dem Eilande Gariveilan, Säulen von 1000 F. Höhe beobachtet haben. — Ueber die genauere Beschaffenheit der Schottischen Basalte theilt Hr. B. recht werthvolle Bemerkungen mit. Im Allgemeinen belegt man nämlich dort (wie überhaupt) mit dem Namen Basalt: alle schwarz gefärbte vulkanische Felsarten, welche dem freien Auge keine deutlich unterscheidbare Körner zeigen; allein die mechanische Zerlegung, wovon bereits die Rede gewesen, läfst, nach dem Relativen im Menge-Verhältnisse der drei wesentlichen Bestandstoffe, drei Abänderungen erkennen. Die erste (*Basalte proprement dit*) mehr oder weniger grofskörnig, giebt durch Uebergänge in Dolerit, selbst dem nicht bewaffneten Auge, ihre wahrhafte Natur schon deutlicher zu erkennen. Seltener erscheint sie von blaulichschwarzer Farbe und so höchst feinkörnig, wie man den eigentlichen Basalt zu charakterisiren pflegt. In ihr finden sich sparsamer fremdartige Einmengungen. Die zweite Abänderung (*Basalte feldspathique*), schwarz, schwärzlich-, graulich- oder dunkel blaulichgrau, auch braun, liefert vor dem Löthrohr ein schwarzes Email, deutet einen grössern oder geringern Feldspath-Gehalt an, aber wenig Magneteisen und sehr wenig Augit. Sie nimmt dagegen einzelne kleine Krystalle von Feldspath auf und von Augit. Auf dem Eilande Egg sollen diese Basalte in wahren Pechstein übergehen.

(Der Beschluss folgt.)

N^ro. 17. Heidelberger 1822.
Jahrbücher der Literatur.

Boué essai geologique sur l'Ecosse.

(*Beschlufs.*)

Am wenigsten verbreitet ist die dritte Abänderung, welche ein dunkelschwarzes Email giebt, bedeutend schwer und hart ist, sehr rein schwarz von Farbe, matt, nur hin und wieder mit einzelnen glänzenden Punkten, und stellenweise so reich an Magneteisen, dafs dieses fast zum vorherrschenden Gemengtheil wird. — Die rothen, röthlichen oder braunen Basalte (der Eisenthon der Freiberger Schule) betrachtet der Vf., und gewifs mit Grund, als durch Eisenoxyd gefärbte Basalte von etwas mehr erdiger Beschaffenheit. — Als Gemengtheil der verschiedenen Basalte hat Schottland fast nur Augit, Olivin und Feldspath aufzuweisen (der Olivin erscheint jedoch bei weitem seltner, als in den Basalt-Gebilden von Deutschland, Frankreich, Italien u. s. w.). Von infiltrirten Mineralien, die Blasenräume bekleidend oder erfüllend, findet man Analzim, Stilbit, Mesotyp, Chabasie, Kalkspath, Quarz und Amethyst u. s. w. am seltensten Apophyllit. — — Die Dolerite gehören, in den basaltischen Formationen Schottlands zu den ziemlich häufigen Felsmassen. Sie zeigen oft viel Uebereinstimmendes mit den, dem rothen Sandstein untergeordneten, Doleriten. Ihre Berge erreichen mitunter eine Höhe von mehr als 2000 F. Zu den eingemengten Substanzen gehören zumal Krystalle von, zum Theil glasigem, Feldspath. Infiltrirt finden sich Mesotyp, Stilbit, Kalkspath und Prehnit, doch weit seltner, als im Basalt. — Der Trapp- (oder Basalt-) Tuff, den u. a. der Meifsner in Hessen und überhaupt die Gegend von Cassel sehr ausgezeichnet aufzuweisen hat, ist im Ganzen in Schottland nicht sehr häufig verbreitet, wohl aber trifft man mehrere nicht uninteressante Abänderungen, zu deren Schilderung jedoch hier kein Raum vergönnt ist. — — Der Verf. wendet sich nun zur Betrachtung der, mit wenigen Ausnahmen alle Formationen durchsetzenden Basaltgänge Schottlands, die namentlich dadurch so bekannt geworden, dafs sie dem berühmten Hutton Anlafs boten zur Begründung seiner scharfsinnigen Hypothesen. Ueber Ursprung, Vertheilung und Kennzeichen derselben, so wie uber die in ihnen enthaltenen Fossilien theilt Hr. B. Bemerkungen

mit, die Beachtung verdienen, besonders jene, die vormals grössere Häufigkeit dieser Gang-Gebilde und ihr scheinbar seltueres Auftreten in ältern Felsarten betreffend, sind interessant, ferner das, was über Streichen, Fallen, Mächtigkeit, Teufe, Erstreckung, Verhalten gegen das Neben-Gestein u. s. w. gesagt wird. Wir müssen uns begnügen, darauf hingewiesen zu haben. — — Trachyt-Gebilde. Sie zerfallen in Phonolite und trachytische Porphyre. Nachdem die Kennzeichen beider ausführlich entwickelt und besonders vom Trachyt viele denkwürdige Abänderungen beschrieben worden, findet man Notizen über ihr Vorkommen in mehr lagerartig verbreiteten Massen und als Ausfüllung von Gangräumen u. s. w.

Schuttland. Sehr wahr sagt der Verf., daſs die Erzeugnisse des aufgeschwemmten Landes zu den interessanteren Produktionen des Mineralreiches gehören; ihr Studium scheint um deswillen bisher mehr vernachlässigt worden zu seyn, weil man in der Regel nur dann zu wichtigen Endschlüssen gelangt, wenn die Untersuchung eines sehr verbreiteten Landstriches vergönnt gewesen. In Schottland lassen sich ohne Zweifel mehrere Zeitraume der Bildung des Schuttlandes annehmen; der gegenwärtige Stand des Wissens gestattet indessen blos die Abtheilung desselben in älteres und neueres. Jenes scheint Ursachen sein Entstehen zu verdanken, die zum Theil noch thätig sind (dahin die stets fortdauernde Zersetzung der Felsmassen, der Abfluſs der Wasser u. s. w.), theils dürften mehr zufällige Umstände dabei gewirkt haben (eigenthümliche Gestalt der Thäler, Ablauf grosser Seen u. s. w.), endlich können manche noch mächtigere Ursachen (Ebbe und Fluth, Meeres-Strömungen u. s. w.) nicht ganz verkannt werden. Die neuern aufgeschwemmten Gebilde zerfallen in solche, welche durch Zersetzung der Gebirgs-Gesteine entstanden sind, in andere, zusammengeführt von Strömen und Flüssen u. s. w. das Vorkommen sämmtlicher, auf diese oder jene Weise entstandenen Theile des aufgeschwemmten Landes wird nun durchgegangen; wir wollen nur bei einigen der wichtigern Angaben verweilen. In Nord-Schottland, zumal im Distrikte Bremar sehr beträchtliche Niederlagen von Schuttland, bestehend aus granitischem Sande und einzelnen Rollstücken, die, wenigstens stellenweise unmittelbar auf Gran t ruhend, als sehr alt gelten müssen. An den Avon-Bergen und in der Umgegend von Invercauld führen sie u. a. Krystalle von Topas und Beryll. Solche Anschwemmungen, einen Wasserstand zeigend, bei weitem höher, als der der gegenwärtigen Ströme, bieten zugleich eine Erklarung für manche Granitblöcke, die u. a. auf dem Eilande Arran sehr weit von granitischen Bergen sich finden. — Bedeutender Antheil, den die, in vielen Thalern terassenförmig

über einander gelegenen Seen, deren Zahl früher bei weitem grösser gewesen, an Bildung des aufgeschwemmten Landes genommen. — Anschwemmungen in älterer Zeit durch Meereswasser bewirkt. Sie überdecken, zumal längs der Buchten, nicht selten beträchtliche Landstriche in weit gedehnten Thälern. Ihnen sind die neuen Anschwemmungen in Vielem ähnlich, nur dafs sie nie die nämliche Höhe erreichen, nie so ausgebreitet und dafs die Rollstücke, welche sie führen, meist weit kleiner sind.

Die dritte Abtheilung des Werkes liefert, nach einer gedrängten Wiederholung der wichtigsten mitgetheilten Thatsachen, vergleichende Uebersichten des geognostischen Bestandes Schottlandes mit jenem anderer Länder und daran reihen sich allgemeine theoretische Betrachtungen. —

England, verbunden mit Schottland, zerfällt, in geognostischer Beziehung, durch eine Linie von Sidmouth nach Whitby gedacht, in eine östliche und in eine westliche Hälfte. Jene, aus Felsgebilden zusammengesetzt, die Schottland meist fremd sind, verdient hier keine weitere Beachtung, wohl aber ist dies der Fall rücksichtlich der letztern, in welcher man die Gesteinmassen wieder findet, die Schottland aufzuweisen hat. Ihre Bergketten, ihre Vorgebirge und Inseln verrathen zum Theil schon durch Richtung und Gestalt-Verhältnisse, dafs sie nur eine Wiederholung sind, oder vielmehr eine Fortsetzung der Schottischen. Die Felsarten, welche sie zusammensetzen, sind dieselben, die in Süd-Schottland gefunden werden. Man trifft hier namentlich die quarzigen und chloritischen Gebirgsarten mit ihren Uebergängen in Thonschiefer. Die Thonschiefer, einen Theil der Insel Man bildend, und die Grauwacke scheidend von älteren Erzeugnissen, dürften derselben Formation angehören (wiewohl sie, besonders in Cumberland, Chiastolithe führen, und auf dem Eilande Man hin und wieder mit Grauwacke wechseln). Die grössere Hälfte von Cumberland, Westmoreland, Lancastershire und der Insel Man, ferner ganz Wallis, im Westen einer von Abergeley nach Brecon gezogenen Linie, der untere Theil von Sommersetshire, Devonshire und Cornwall bestehen fast ganz aus Grauwacke, aus welcher hin und wieder granitische Haufwerke sich erheben, die mitunter, wie im mittägigen Schottland, umlagert erscheinen von Schiefer-Gesteinen, ähnlich den Felsarten der Urzeit. Aber ihr Charakter ist nie so ausgezeichnet, wie der der Schottischen Grauwacke, der Uebergang derselben in Thonschiefer nie so vollkommen. Und was vorzüglich einen grossen Unterschied der Grauwacken-Gebilde beider Reiche hervorruft, das ist der Reichthum von feldspathigen und brekzienartigen Gesteinen, welche die Englischen umschliessen.

Die feldspathigen Gesteine erinnern sehr an die Vogesen. Sie sind die Ursache der Natur-Schönheiten, des üppigen Pflanzen-Wachsthumes, welcher für die Berge von Cumberland, Westmoreland und Wallis so auffallende Gegensätze hervorruft in Vergleich der kahlen fruchtarmen Schottischen Gebirge. Es ist die Beschaffenheit dieser Felsarten und ihr Gemenge mit den Grauwacken, die, in Folge einer ungleichen Zersetzung, alle die kühnen seltsamen Berggestalten bedingt haben, die malerischen Abhänge, die gewundenen Thaler reitzende Seen einschliessend. — Auf dem Grauwacken-Gebilde ruhen in England, wie in Schottland, Konglomerate und Kalksteine mit Versteinerungen. — — Der grössere Theil des übrigen westlichen Englands besteht aus den Felsarten, welche man dort rothen Sandstein (*old red sandstone*), Enkriniten-Kalk (*mountain or encrinal Limestone*) nennt und aus Steinkohlen. Sie gehören wohl ohne Zweifel derselben Formation an, wie der rothe Sandstein Schottlands; darauf deuten, ausser der Beschaffenheit der Gesteine, die Lagerungs-Bedingungen, die Versteinerungen und viele andere Verhältnisse. Auch die sogenannten Trapp-Felsarten (Dolerite, Mandelsteine u. s. w.) finden sich im Englischen Sandstein-Gebilde. — Vergleichung der Englischen und Schottischen Steinkohlen-Formationen. — Auf dem rothen Sandsteine ruht in England ein talkhaltiger Kalk, der vielartige Versteinerungen führt, selten auch Abdrücke von Fischen; diesem folgt bunter Sandstein u. s. w.

Noch grösser ist die Uebereinstimmung zwischen Irland und Schottland. Der nördliche Theil jenes Reiches macht nur eine Fortsetzung der Schottischen Gebirgsketten und Felsgebilde. — Folgt man der Bergreihe nordwärts der Grampians, über die Inseln Jura und Isla hinaus, so trifft man in den, nur durch einen 20 — 33 Toisen tiefen Meeresarm davon getrennten, Grafschaften Londonderry und Donegal Glimmerschiefer in mächtiger Verbreitung; der Grauwackenkette des südlichen Schottlands steht ein ähnliches Gebirge im Westen von Donaghadee gegenüber. — Das Grauwacken-Gebilde, von dem so eben die Rede gewesen, dem Schottischen durchaus ähnlich, nimmt die ganze Grafschaft Down ein, bis Drogheda und Armagh u. s. w. — In der Mitte dieser Grauwacke und der ihnen untergeordneten Felsarten erhebt sich ein Granit-Gebirge, das einen Raum von 324 Englischen Quadrat-Meilen zwischen Dunkald und Dundrum erfüllt. Es trägt ganz den Charakter der Schottländischen Massen der Art. — Der mittlere und der südliche Theil Irlands werden fast ausschliefslich von den drei genannten Formationen gebildet. — In den Grafschaften Wicklow und Wexford u. a. G. viel jüngerer Thonschiefer, wechselnd

mit Grauwacke und darin die bekannten feldspathigen Gesteine, Dolerite u. s. w. Ueber dem Grauwacken-Gebilde, wie in England und Schottland, rother Sandstein und Encrinitenkalk; die Kohlen-Formation minder beträchtlich als in England, mehr der Schottischen ähnlich. In Nord-Irland, auf dem rothen Sandstein, bunter Sandstein, über diesen hin und wieder etwas Gryphitenkalk, dann ein grauer oder weisser dichter Kalk (*Craie chloritée; mulattoe green sand*), grobkörnig, gemengt mit kleinen Quarzkörnern, kleinen Rollsteinen, und kleinen theils dem Chlorit ähnlichen Körnchen und durchsetzt von Kalkspath-Trümmern. Auf dieses Gebilde folgt Kreide; an den tiefern Punkten, was ihre Dichte betrifft und die in denselben enthaltenen Versteinerungen, sehr übereinstimmend mit den untern Bänken der Englischen und Französischen Kreide; die obern zartern Kreidebänke fehlen in der Regel, durch Zufall, oder in Folge von Zerstörungen, welche das Kreide-Gebirge auf seiner Aussenfläche erlitten zu haben scheint. Unermefsliche basaltische Ströme wurden über diesem Gebilde ausgebreitet. Die vulkanischen Felsarten haben die gröfste Aehnlichkeit mit jenen der Hebriden. Wie diese zerfallen sie in eigentliche Basalte, in Phonolite und Trachyte; auch die übrigen Verhältnisse beider sind im Ganzen so analog, dafs von den geringfügigen Abweichungen hier nicht die Rede zu seyn braucht. Nur der Umstand verdient einer Erwähnung, dafs die sogenannten Basalt-Gänge in Irland vorzüglich häufig in Kreide und in Basalt aufsetzen. — Die aufgeschwemmten Gebilde Schottlands finden sich auch in Irland wieder.

Von diesen Vergleichungen wendet sich der Verf. zu dem Europäischen Festlande, um den Beweis zu führen, dafs auch hier den von ihm beschriebenen sehr ähnliche Gebirgs-Formationen sich finden, mithin die Britanischen Inseln durchaus nicht als ein isolirtes Gebilde gelten dürfen.

Cornwall und Devonshire gegenüber, zeigt die Bretagne weit verbreitete Granitmassen und mächtige Ablagerungen von Schiefer- und Uebergangs-Gesteinen, so namentlich im Cotentin. Im Innern des nördlichen Frankreichs haben, wie in England, die Sand- und Kalksteine eine grosse Ausdehnung, darüber Ablagerungen von Kreide u. s. w. Und aus diesen jüngern Erzeugnissen treten, wie in Bourgogne, um das Uebereinstimmende noch sprechender zu machen, granitische Massen, umlagert von Schiefer-Felsarten hervor. Auch die Vogesen lassen analoge Verhältnisse wahrnehmen. Die Rheinufer haben vulkanische Gebilde aufzuweisen, die zum Theil neuer sind, als jene der Britanischen Inseln. Am Harz findet man granitische Ablagerungen ähnlich denen in West-England und in Süd-Schottland, ferner

Grauwacken, Kalksteine mit Petrefakten, einige Trapp-Felsarten, rothe Sandsteine u. s. w. Nur die, vielleicht aus verschiedener Entstehungs-Zeit abstammende Gyps-Formation, jene Berggruppe zum Theil umlagernd, sieht man in Britanien nirgends in so grosser Ausbreitung. Das mittägige Skandinavien hat Syenit-Gebilde, denen von Criffel sehr wahrscheinlich entsprechend. Gneiſs und feldspathiger Glimmerschiefer treten hier zumal herrschend auf, der Granit erscheint mehr untergeordnet. An der nördlichsten Spitze Norwegens hat einer der gröſsten Gebirgsforscher unserer Zeit, L. v. Buch, mächtige Niederlagen von Glimmer-Gesteinen nachgewiesen, die neuern Ursprungs sind, von Gabbro begleitet werden und dem geognostischen Bestande der nördlichsten Theile der Schottland-Inseln entsprechen. Bei Christiania ruhen Syenite, Porphyre und schieferige Felsarten, die früher als Glieder der Urzeit galten, auf Versteinerungen führendem Uebergangs-Gebilde. — Die Faröer sind aus sehr alten vulkanischen Erzeugnissen zusammengesetzt. Manche scheinen den sogenannten Trapp-Gesteinen des rothen Sandsteines näher zu stehen, andere dürften im Alter den Basalt-Strömen der Hebriden gleich kommen. (Eine höchst interessante und ziemlich vollständige Reihenfolge von Felsarten jener denkwürdigen Eilande, in deren Besitz sich Rec. befindet, hat nichts aufzuweisen, was man eigentlichen Basalt nennen könnte). — Auch die vulkanischen Gebilde Islands gehören meist einer sehr alten Zeit an, ohne darum bei weitem alle in eine Entstehungsfrist zu fallen. — Westwärts von Island, in Grönland, nur granitische und Urschiefer-Felsarten, desgleichen auf der Küste Labrador, deren Syenite mit den Schottländischen durchaus einerlei scheinen. In Canada häufige Primitiv-Gesteine u. s. w.

Der Vf. beschlieſst sein schätzbares Werk mit allgemeinen Betrachtungen über die Umwandelungen und Zerstörungen, welche die Gebirgsmassen seit ihrer Bildung erfahren haben, über die Ursachen, welche dabei thätig gewesen seyn könnten und knüpft daran theoretische Ansichten über den Ursprung der Felsarten Schottlands. Hier vermögen wir ihm nicht mehr zu folgen, indem selbst ein blosser Auszug zu weit führen würde.

Leonhard.

Θεοδώρου τοῦ Μετοχίτου ὑπομνηματισμοὶ καὶ σημειώσεις γνωμικαί. *Theodori Metochitae Miscellanea Philosophica et Historica. Graece. Textum e codice Cizensi descripsit, lectionisque varietatem ex aliquot aliis codicibus enotatam*

adjecit M. Christianus Godofredus Müller, Rector Scholae et Bibliothecae Episcop. Ciz. praefectus, ac societat. Lat. Jenens. sodalis honorarius. Editio auctoris (?) morte praeventa, cui praefatus est M. Theophilus Kiessling. Lipsiae MDCCCXI. Sumtibus F. C. G. Vogelii. xvi und 838 Seiten in 8. 11 fl.

Wieder eine Bereicherung der Griechischen Literatur, die wir mit Recht willkommen heissen, wenn auch gleich der Schriftsteller, den wir erhalten, einer sehr späten Zeit angehört, und von den Mängeln seines Zeitalters nicht unangesteckt blieb. Theodor Metochita, gestorben im J. 1332, früher ein sehr bedeutender Mann an dem Hofe zu Constantinopel (Logothet), gegen das Ende seines Lebens von der Höhe seines Glückes herabgestürzt und in Dürftigkeit lebend, war ein ausgezeichnet gelehrter und in den alten Griechen sehr belesener Mann, so dafs ihn Nicephorus Gregoras in der Leichenrede eine lebendige Bibliothek nannte. Schon Fabricius hatte in der *Bibl. Gr.* (T. IX. p. 218. 1. Ausg.) die Herausgabe dieses Werkes *) gewünscht, und, um dazu aufzumuntern, die Ueberschriften der 120 Capitel Griechisch und Lateinisch abdrucken lassen. Allein ausser Muretus, der in den *Varr. Lectt. VII, 17.* einen Theil des 116n Capitels schon früher, ins Lateinische übersetzt, mitgetheilt hatte, gab nur der Däne Bloch im J. 1790 einige Capitel mit einer Vorrede und Anmerkungen heraus, und im J. 1811 J. C. Orelli auch einige (*ad calcem Supplementi edit. Lips. Nicolai Damasceni*). Da entschlofs sich der um die alte Literatur vielfach verdiente Rector Müller zu Zeiz das ganze Werk herauszugeben; von welchem er in der so reichhaltigen Zeizer Stiftsbibliothek eine gute Handschrift fand, welche er ganz abschrieb, so dafs er in einem Programm vom J. 1813 (*Notitia et recensio codicum MSS. qui in bibliotheca Episcop. Numburgo — Ciz. asservantur. Particula V. Lips. 8.*) die Bearbeitung schon als zum Theil fertig ankündigte, auch in den *Actis Semin. reg. et Societ. philol. Lips. Vol. II. P. 2.* Proben davon gab. Müller starb am 10. August 1819, als die Arbeit bis auf die Register und die Vorrede vollendet war. Der Fertigung der Register unterzog

*) Der angegebene Titel steht vielleicht in keiner Handschrift. Fabricius giebt ihn blofs Lateinisch so an: Capita philosophica et historica miscellanea. Der Griechische Titel kommt vielleicht von einem Abschreiber her. Harles hat in der neuen Ausgabe des Fabr. aus den σημειωσ. und den capp. philoss. zweierlei Werke gemacht.

sich Hr. Görlitz, Mitglied des philologischen Seminars zu Leipzig, der sich in dem *Index Graecitatis* mit Recht auf die bei Schneider fehlenden oder als zweifelhaft angegebenen, und die von Theod. neu geschmiedeten oder in neuer Bedeutung gebrauchten Wörter beschränkte, da Müller das ohnediefs voluminöse Buch mit einem grossen Index aller bei Th. vorkommenden Wörter, auch der bekanntesten, hatte belasten wollen. Die Vorrede schrieb der Herausgeber Hr. K. Er theilt einige Notizen über den Verfasser und über das, was schon von ihm gedruckt erschienen ist, mit. Diefs ist, ausser den angegebenen Bruchstücken aus dem vorliegenden Werke, nichts, als eine ins Lateinische übersetzte Paraphrase einiger Bücher des Aristoteles. Zwar führt Hr. K. auch noch eine Römische Geschichte von Cäsar bis auf Constantin *M.* an, und wir haben das Buch selbst vor uns liegen unter dem Titel: *Theodori Metochitae historiae Romanae, a Julio Caesare ad Constantinum M. liber singularis. Joannes Meursius primus vulgavit et in linguam Latinam transtulit, notasque addidit. Lugd. Bat. ex off. Justi Colsteri 1618. 4. 32½ Bogn.* Allein Hr. K. konnte sich schon aus dem alten Fabricius *B. G. l. c. p. 216.* belehren, dafs der Name unsers Metochita nur durch einen, von Labbé, Raynaud und Richard längst bemerkten, Irrthum vor jenes Buch gekommen sey und *J. Lami* sagt in der Vorrede zum VII. Theile seiner grossen Ausgabe der Werke des Meursius (XII Thle. *Florent. 1746. fol.*) S. IX ausdrücklich: »*Hoc Romanae historiae ἀποσπασμάτιον, quod sub Metochitae nomine Meursius edidit, omnes norunt nihil aliud esse quam libri tertii Annalium Glycae (Michaëlis) initium, quod ab integro operis corpore separatum atque divulsum in Meursii manus sub titulo falso devenerat.* Vergl. *Harles Introd. in hist. L. Gr. p. 583. Vossius de Historr. Grr. L. II. c. 29. pag. 308 sq.* theilt den Irrthum des Meursius.

Doch wir wenden uns nun zum vorliegenden Werke, welches in 120 Capiteln eine Menge Gegenstände abhandelt, wovon besonders diejenigen wichtig sind, welche, aus alten Schriftstellern geschöpft, die Staaten- und Völkergeschichte betreffen, ferner die, worinnen Urtheile über Griechische Schriftsteller z. B. Plato, Xenophon, Aristoteles, Plutarch, Josephus, Philo, oder Citate alter Schriftsteller vorkommen. Er citirt deren mehr als 70., die Hr. G. in einem sehr sorgfältig gearbeiteten Register aufgezählt hat [nur hätten wir den Kirchenvater *Origenes* nicht, wie freilich anderswo schon oft geschehen ist, in *Origines* verwandelt zu sehen gewünscht]. Diese Citate weichen zuweilen von dem Texte unserer Ausgabe ab, und haben, mit Vorsicht gebraucht, auch kritischen Werth. Auch drei Fragmente des Pindarus finden sich hier, die noch nicht in den gesammelten

Fragmenten desselben stehen. Einen grossen Theil des Werkes nehmen freilich die moralischen und philosophischen Abhandlungen ein, welche durch häufige Wiederholungen und ewiges Klagen ermüden. Die Lecture der Alten sieht man ihm zwar an, aber sein Styl konnte sich doch seiner geschmacklosen Zeit nicht entwinden. In den philosophischen Abhandlungen findet sich Weitschweifigkeit, Wortschwall, gedrechselte Perioden, ein Jagen nach *verbis compositis, adjectivis verbalibus,* nach Wortspielen, Sprichwörtern und ungewöhnlichen Wortbedeutungen. Merkwürdig ist, dafs da, wo der Verf. von Männern und Geschichten alter Zeit spricht, auch sein Styl gehaltner und alterthümlicher erscheint. Was Hr. M. an seinem Schriftsteller that, ist Folgendes. Er giebt den Text der im 16ten Jahrhundert sehr schön geschriebenen Zeizer Handschrift ohne Aenderung, ausser dafs er einige ganz offenbare Fehler durch Conjectur heilte. Unter dem etwas weitläuftig gedruckten Griechischen Texte giebt er die von dem seel. Werfer und Hrn. Krabinger gemachten, und von dem Letztern ihm mitgetheilten Lesarten zweier Münchner Handschriften deren eine aus Augsburg dahin kam, und die Lesarten vieler Stellen aus zwei Pariser Handschriften, ihm von Hrn. Boissonade mitgetheilt. Bei den Capitelüberschriften hat er auch die von Fabricius, aus einer Wiener Handschrift a. a. O. abgedruckte πίναξ verglichen, so wie auch das, was von Bloch und Orelli schon herausgegeben ist. Den abweichenden Lesarten hat er häufig ein kurzes Urtheil, zuweilen eine Vermuthung beigesetzt, die citirten Stellen der Alten und die Quellen der Sprichwörter nachgewiesen. Im Ganzen ist Alles mit der Genauigkeit geschehen, die man bei den Arbeiten des Hrn. M. gewohnt ist. Es sind uns indessen einige Versehen aufgestossen, die der Herausgeber immerhin hätte berichtigen können, auch einige Druckfehler. Nur einige Proben davon aus der πίναξ. Bei Fabricius finden wir 120 Capitelaufschriften, und das Proömium ist als erstes Capitel gerechnet. Hr. M. rechnet das Proömium nicht in der Capitelzahl und hat doch auch 120. Diefs kommt daher, weil aus Versehen nach Cap. ιθ' gleich Cap. κά steht, und die Zahl κ' ausgelassen ist. Bei Cap. β' steht ἀσαφίας, ohne dafs aus Fabr. die bessere Schreibung ἀσαφείας bemerkt ist. S. Schäfer *Meletemm. p. 41 ff.* Zu Cap. κθ' hätte die nothwendige Lesart τῶν κατ' ἀνθρώπους mit Beifall erwähnt werden sollen. Bei λδ' steht οὐδεὶ für οὐδέν. Bei μ' steht im *Cod. Vindob.* τὰ τῶν μονάχων, für τὰ μονάχων, das, als das Richtige, wenigstens hätte erwähnt werden dürfen. Auch sollte dieser *Codex* nicht, wie zu β' geschehen ist, neben *Fabric.* so citirt werden, dafs man meinen kann, es wären diefs zwei verschiedene Handschriften. Da bei *Cap.* ν' (50) erwähnt

ist, dafs der *Cod. Aug.* εὖ πραγεῖν, und der *Cod. Mon.* εὐπράττειν habe, so hätte die letztere Lesart auch aus dem *Fabr.* angeführt werden sollen, wenn sie gleich falsch ist, da dieser statt des *Cod. Vind.* dienen mufs, von welchem Hr. M. keine Vergleichung hatte. Da Fabr. das Wort ἐπιτειχισμὸς bei να' falsch, Schneider aber im Wörterbuche nicht hinlänglich erklärt, so konnte hier, was Schneider ungenau thut, auf *Hemsterh. ad Lucian. Nigrin. 23. T. 1. p. 63. ed. Hemst.* verwiesen werden. Es ist kein *munimentum* überhaupt, sondern eine feindliche Umschanzung, wie von Seiten der Belagerer, die Verschanzung des blokirenden Feindes: *circumvallare.* Bei ξγ' steht zweimal falsch βιωφιλέςατον für βιωφελ. Bald darauf ξζ' steht δυσπράγματα ganz falsch, ohne Anmerkung. Bei Fabr. schon längst richtig δυσπραγήματα. Zu Cap. πδ' "Οτι ἐπιμελητέον ἀνεμεσήτως περὶ ὀσίας καὶ πλέτε τῷ πολιτικῷ, sagt Hr. M. in der Note: *Fabr. junctim περιουσίας, prave.* Hier sollte offenbar *bene* stehen. Denn zu geschweigen, dafs die Construction von ἐπιμελ. mit dem blossen Genitiv die bei weitem häufigere und allgemeinere ist, so pafst auch περιουσία, Vorrath, Ueberflufs, besser zu πλοῦτος, als οὐσία, Vermögen überhaupt. Unter ργ' fehlt bei *Fabr.* η πόλις vor Κυρήνη ohne dafs es erwähnt ist; eben so ist διὰ τὰ μέγιςα εὐπραγῆσαι bei Fabr. zu ρέ nicht angeführt, statt διὰ τὸ μέγιςα εὐπρ. Freilich ein blosser Schreibfehler, vielleicht gar ein Druckfehler. Falsch steht auch bei ρνη geschrieben ἐῤῥαςωνευμένη für ἐῤῥατωνευμένη. Endlich bei ρκ' hätte der offenbare Schreibfehler ἐνεπισήμονες für οὐκ ἐπισήμονες nicht im Texte gelassen werden sollen. Wir haben auch mehrere ganze Capitel durchgegangen und uns Einiges angezeichnet; doch wollen wir uns, um nicht zu weitläuftig zu werden, mit ein Paar Anmerkungen zum 103ten Capitel begnügen. Es beginnt: Κυρήνη κατὰ Λιβύην παλαιά τε ἡ πόλις. Da wird aus *Orell. l. c.* die Lesart παλαιωτάτη ohne weitere Bemerkung angeführt. Hat Or., wie wir nicht zweifeln, παλαιοτάτη, so war diefs zu empfehlen. S. 677. sollten bei "Οθεν ἄρ' ἐμοί γε δοκεῖ καὶ Λιβύη κ. τ. λ. die Worte ἐμοί γε δοκεῖ zwischen zwei Commata oder in *Parenthesi* gesetzt, und gleich darauf παλαιοῦ καὶ σεμνοῦ aus Orell empfohlen seyn, da καὶ schlechterdings nicht fehlen darf. Bald darauf war Blochs Lesart zu empfehlen, der statt μήτοι ἀλλάξασαν καὶ μεταβαλοῦσαν τῆς βαρβαρικῆς γειτνιάσεως vorschlägt μεταλαβοῦσαν. Statt dessen scheint Hr. M. die Lesart der Handschriften, die hier gegen Sprache und Sinn anstöfst, vorzuziehen. Wir schliessen mit der Angabe einiger Capitelüberschriften für diejenigen unserer Leser, denen Fabricius nicht bei der Hand ist: γ'. περὶ τῆς ἀσαφείας τῶν Ἀριςοτέλους συνταγμάτων. έ. περὶ τῆς Ἀριςοτέλους δοξοσοφίας, καὶ περὶ τῶν μαθη-

ματικῶν. ιζ'. ὅτι πάντες, ὅσοι ἐν Αἰγύπτῳ ἐπαιδεύθησαν, τραχύτερον τῷ λέγειν χρῶνται. κζ'. Θρῆνοι ἐπὶ τῷ ἀνθρώπων βίῳ. κδ'. ὅτι διὰ τὸν πρὸς ῥητορικὴν πόλεμον καὶ διαλόγοις ὁ Πλάτων χρῆται. κέ. ὅτι διὰ τὴν πρὸς Πλάτωνα μάχην σπουδάζειν ἠξίωσεν ὁ Ἀριστοτέλης περὶ τὴν ῥητορικήν. μδ'. ὅτι ἥδιστον θέαμα ἡ θάλασσα. υιθ' (d. i. 99.) περὶ τῆς Ἀθηναίων πολιτείας. ρ'. περὶ τῆς Λακεδαιμονίων πολιτείας. Dies mag hinreichen um sich einigen Begriff von dem Inhalte des Buches eines Mannes zu machen, welchen *Villoison* (*Literar. Anal.* v. Wolf *I. p. 409.*) *le plus savant homme de son siècle* nennt. *Mr.*

Les villes de la Gaule rasées par M. J. A. Dulaure et rebaties par P. A. de Golbéry, conseiller à la cour royale de Colmar, membre de la société des sciences et arts de Strasbourg ou Réfutation d'une dissertation insérée dans les mémoires de la société royale des Antiquaires de France sur les lieux d'habitation, cités et fortéresses des Gaulois. Paris chez F. G. Levrault, rue des Fossés M. de Prince Nr. 33. 1821. 8. 46 S.

Dulaure, der bekannte Verf. der Geschichte von Paris hatte jüngst in einer eigenen, den *Mémoires de la société royale des Antiquaires de France* eingerückten Abhandlung, die eben so wenig erwiesene, wie überhaupt erweisbare Behauptung aufgestellt, dafs die alten Gallier weder Städte noch Dörfer gehabt, sondern einzeln zerstreut in Wäldern und Morästen, ohne geselliges Verband ein wildes Leben geführt. Die Widerlegung dieser Behauptung ist der Gegenstand vorliegender Schrift. Wir wollen hier nicht unsere Leser mit der weiteren Ausführung des Dulaure'schen Satzes, noch mit den Proben der ausgezeichneten Auslegungskunst des genannten Hrn. *Dulaure* unterhalten — man wird sie im Büchlein selber nicht ohne Interesse durchlesen — wir wollen sie dagegen mit dem bekannt machen, was der eben so scharfsinnige, als gelehrte Vf. in dieser in einem so angenehmen Styl abgefafsten Schrift zur Vernichtung jener Behauptung vorgebracht hat. Nicht philosophische Gründe, Raisonnements u. dgl. mehr sind die Waffen, womit er die Sätze seines Gegners bekämpft, sondern Beweise, aus den Stellen der Alten, Römischer wie Griechischer Geschichtschreiber entlehnt, untrügliche und unumstöfsliche Beweise, je bestimmter und klarer sie sich aussprechen. Aber eben diese gründliche Art der Behandlung, verbunden mit einer so angenehmen Darstellung ist es, was diese

Schrift empfiehlt und sie eines grösseren Publicums, als das Französische der Hauptstadt zunächst ist, würdig macht. Es sucht zunächst unser Verf. die Bedeutung der Worte *civitas*, *urbs* und *oppidum* zu bestimmen, Worte, die von den alten Galliern zum öftern in Cäsar und andern Römischen Schriftstellern gebraucht, vorkommen, deren Sinn aber Hr. *Dulaure* gänzlich miskannt und entstellt hat, da der natürliche Sinn derselben seine Sätze nicht gerade unterstützen konnte. Als Resultat dieser nach den Stellen der Alten geführten Untersuchung ergiebt sich dann, dafs *civitas* mehr eine politische Eintheilung als eine Stadt bedeute; welcher letztere Sinn nur durch Ausdehnung der ursprünglichen Bedeutung des Wortes sich gebildet habe. Dafs ferner *urbs* ganz dem Griechischen πόλις entspreche, am häufigsten von einer sehr bedeutenden Stadt gebraucht. Dafs *oppidum* zwar auch dem Griechischen πόλις entspreche, jedoch wird hinzugesetzt »*qu' alors il y a fortification*,« ganz entsprechend dem Französischen *forteresse;* dabei kann es sowohl eine bedeutendere Bevölkerung in sich schliessen, als blofs militärische Gebäude; *vicus* ferner sey ein nicht von Mauern umgebener bewohnter Ort, oder ein Quartier einer Stadt; endlich *aedificium* oder *aedes* bezeichne die Wohnung einer Familie (S. 22.). Nachdem so allen den Worten, die hier von Wichtigkeit sind, ihr gehöriger Sinn und Geltung bestimmt, dadurch also der Gegner zum Theil widerlegt ist, verfolgt unser Verf. denselben noch weiter, wenn er sogar behauptet, dafs alle die Einrichtungen, die unsere Städte heutigen Tags charakterisiren, den alten Galliern gefehlt, dafs aller Verkehr, wie alle gemeinsamen Angelegenheiten blos auf den Gränzen (*in finibus*) der verschiedenen Stämme oder an heiligen Orten unter freiem Himmel abgeschlossen worden seyen. Behauptungen, die hier eben so gründlich widerlegt werden, wie die andere Behauptung, dafs Druiden einzig und allein es gewesen, die über Alles entschieden, als die einzigen Magistrate oder Vorgesetzte; da doch bestimmte Stellen des Cäsar uns ganz des Entgegengesetzten belehren. Nicht ohne Interesse wird man das durchlesen, was der Verf. S. 34. ff. über das alt Gallische Wort *mag* oder *dunum*, das in so vielen Städtenamen vorkommt und sich in einigen selbst bis auf unsere Zeiten erhalten hat, bemerkt. Und so wird der Leser noch manches Andere finden, was wir hier nicht Alles aufzählen können. So viel indefs können wir versichern, dafs unserer Ansicht nach, der Vf. seinen Zweck erreicht, dafs er die Behauptung seines Gegners in ihrer ganzen Nichtigkeit dargestellt und gründlich widerlegt hat.

Die Druckfehler, die sich hie und da in das Griechische

eingeschlichen haben, wird man wohl nicht auf Rechnung des in so beträchtlicher Entfernung vom Druckort lebenden Verfs. setzen wollen, umsomehr als sonst das Büchlein durch Correctheit, wie durch typographische Schönheit sich auszeichnet.

B.

Gesammelte Blätter von TREUMUND WELLENTRETTER. *III. Bände. Prosa und Poesie. Leipzig. 8. Gleditsch. 1820. Prosa bis S. 214. Poetischer Theil bis 348 und zwar Religiöse Poesie bis 314. Zweite Abtheil. Poetisches »aus häuslichem Kranze, bis 321 aus geselligem Kreise« bis zum Ende.*

Sehr erwünscht ist es dem denkenden Freund der Religion, noch mehr dem Religionslehrer, dafs immer mehr auch Gebildete aus allen Ständen sich angelegentlich mit Religionsideen beschäftigen. Doch hat selbst das, was man gegenwärtig *Mystik* nennt, und worüber man, wenn es, über die mit der Gottandächtigkeit (Religiositat) wohl vereinbare Besonnenheit in die urtheilslose Verstandesscheu hinausschwebend, oft in Eigendünkel und verworrene Phantasiespiele ausartet, mit Grund klagt, zum Theil seine Entstehung eben daher, dafs viele nicht durch zusammenhängende BegriffsEntwickelung in dem Denkbaren (Theoretischen) über die Religiosität und Religion unterrichtete, dennoch in der Folge des Lebens, entweder durch Gemüthsandacht oder durch Neigung zum übersinnlich Speculativen aufgeregt, sich einen Denkzusammenhang (eine Art von System) über Religionslehre und Christusreligion zu schaffen streben. Immer ein Anfang zum Besserwerden. Schon das Bestreben, sich von den unentwickelten Religionsempfindungen Rechenschaft zu geben, ist Anfang, um ins Klare und dadurch ins Wahre zu kommen. Zwar entartet die Mystik, das ist, die einige Einweyhung in Religionseinsichten, welche durch das anschaulich und sinnlich-symbolische zur reinen Lehrerkenntnifs führen will und soll öfters in dergleichen Gemüthern, und neigt sich herab bis zum Mysticismus, d. h. sie führt in die leicht mit Selbstsüchtigkeit vermischte Einbildung, wie wenn solchen »schönen« Seelen als besonders von Gott Geweyhten und Begnadigten, ein besonderer, über das Rechtfertigen durch Gründe erhabener Grad von Anschauung des religiös wahren, ein sie persönlich auszeichnendes Ahnen und Glauben ohne Wissen, gegeben und verliehen sey. Gemüthern nämlich, welche nicht von den Elementen an, in der Art, wie menschlicher Weise Wahrheit erfafst und ent-

wickelt wird und werden mufs, unterrichtet, erfahren und selbst-geübt sind, ist es gar leicht, dafs ihnen ihre *Ahnungen* von gewissen Theilen des Wahren plötzlich und, wiewohl meist nur einseitig, doch einleuchtend, gleichsam ins Bewufstseyn herein fallen. Manche Antworten auf Fragen, die sie sich gemacht hatten, kommen in ihnen wie Einfälle zum Bewufstseyn, deren Ursache sie selbst zu seyn nicht vermuthen, weil sie sich darum im nächsten Augenblick keine Mühe gegeben haben. Daher folgt von selbst, dafs sie ein solches Bewufstwerden, wo ihnen mit einem Mal ein Licht in der Seele aufzugehen scheint, nicht von sich, sondern wie von übermenschlicher Eingebung mit Zuversicht ableiten; wobey dann gar zu leicht der geheime Eigendünkel, ein besonder damit begünstigter und von oben unmittelbar Geweyhter zu seyn, eine solche mysticistische Selbsttäuschung über den Ursprung jener Empfindungen für die Einbildungskraft gar zu angenehm macht. Eben derselbe heilige Eigendünkel nimmt für sie unvermerkt eine persönliche Unverletzlichkeit in Anspruch, welche nicht ohne eine Art von Majestäts-Verbrechen gegen das unmittelbar gefühlte Göttliche gestört werden dürfe.

Wie aber nun? Wie befördern alle Gutgesinnte und Schärferdenkende, so viel an ihnen ist, dafs die Mystik oder das Vertieftseyn in bildliche symbolische Andeutungen mehr dem Beispiel der nichtchristl. Mysterien folge, welche nicht da waren, damit die Eingeweyhte bey den Sinnbildern und Anschauungen stehen bleiben, sondern damit sie zu den Einsichten der Lehren selbst fortschreiten sollten? Wie verhindern die in der That Hellersehenden, dafs die izige den alten Mysterien so unähnliche Mystik nicht gar zu leicht in Mysticismus oder eigenwillige Lehreinbildungen übergehe?

Wie verhindert man die Ausartung, ohne zu hindern, dafs dennoch immer mehrere empfängliche, obgleich nicht zur geregelten Selbsterkenntnifs eingeübte Gemüther mit Religionsideen und den Wahrheiten des Urchristentums sich beschäftigen mögen. Wie fördert man den Zweck aller Einweyhungen und Mysterien, welcher nicht ist, immer tiefer ins Unklare, begrifflose hinein, sondern aus den Empfindungen zu Begriffen und Ideen empor zu kommen.

Ein möglicher Uebergang von der Mystik zu reinerer Vernunfteinsicht, d. i. zum vollständigeren Bewufstwerden der Religionsgründe durch Einsehen und nicht durch blosses Ahnen, scheint sich zu nähern durch erwünschte Bemühungen solcher Manner, wie der Verf., welche das, was so viele andere in Worte und Gedankenfolge aufzufassen nicht vermögen und daher mehr nur ahnen als denken können, deswegen auch es blos zu

fühlen behaupten, nun wenigstens in Worte zu kleiden, ja in Sätzen und Beweisen, in geordneten Gedankenfolgen aufzustellen versuchen. Bemüht sich nur der gewöhnlich in mancherlei Puncten einseitig und lückenhaft bleibende, aber desto gemüthlicher angeeignete Selbstunterricht (die Autodidaxie) sich erst auch zur Selbstrechtfertigung beweisführend auszusprechen, so ist Hoffnung da zur Verständigung; wenigstens erhalten die Klarsehenden die Möglichkeit, genauer zu zeigen, was noch bestimmteres hinzukommen müsse, damit der Autodidaktos in seinen Vorgefühlen und Ahnungen über die Hauptsache recht habe, oder das rechte vollständiger erreichen könne. *Denken* nämlich ist dem Rec. ein bestimmtes Erforschen, Bewufstwerden, Einsehen der *SachGründe* und so *der Gründe von den Gründen* bis zu dem an sich unläugbaren. Das *Ahnen* aber besteht hauptsächlich darin, dafs man irgend eine Wirklichkeit so lebhaft mutmafst, bis man sie sinnlich zu fühlen oder geistig anzuschauen meint.

Ist es nun aber nicht jetzt gerade ein wichtiges Zeitbedürfnifs, dafs man nicht blos klagen sollte über Mysticismus, nicht blos bedauren sollte das Stehenbleiben der Mystik bei dem Sinnbildlichen, die Phantasie aufregenden, dafs man sich vielmehr alle Mühe gebe, denen welche sich mehr durch das Ahnen und bildliches Anschauen, als durch Denken und Wissen zum Glauben hinwenden können und wollen, auch auf ihrem Wege entgegen zu kommen und zu dem, was sie haben, das noch fehlende, berichtigende einzufügen? Wenigstens allein diese Ansicht der Sache bewegt den Rec. zu einem Beispiel genauerer Prüfung einiger Hauptparthieen der zwischen Mystik und Mysticismus sich in der Mitte haltenden Schrift, deren Verf. er als einen der selbstdenkenden Sprecher des Mystischen hoch schätzt und die er aufmerksam und möglichst unpartheiisch blos in der Absicht erwog, um sich selbst deutlich zu machen, wie weit die Gemüthlichkeit eines, in andern Fächern zur Wissenschaftlichkeit gebildeten, und daher nach Beweisführung auch bei seinen Ansichten der Religion strebenden Mannes sich ohne Grundbildung in diesem Fache zu recht finde. Hat Rec. gleich nicht den Vortheil, auf dem Raum unserer Blätter seine Gedanken so vielseitig, wie der Verf., entwickeln zu können, so werden doch schon Beispiele den Sehenwollenden, zumal wenn sie das Buch vergleichen mögen, zeigen können, dafs in allem diesem Bildlichen viel richtiges vorläge (weswegen es auch denen, welche sich mit der Ansicht einiger Seiten des Ganzen befriedigen, wahr erscheint) wenn nur nicht (was meist eine Folge ist der Beschränkung auf Selbstunterricht in den Elementen eines Kenntnifsfaches) gewöhnlich die Ansicht der übrigen Seiten der Sache, ohne welche sie nicht ein Ganzes ist, noch mangelte. Daher fehlt dann

auch das Durchdringen von uneigentlichen Ausdrücken, Phraseologien und Formeln zu solchen genauen Beschreibungen, welche das Wesentliche des Gegenstandes jedesmal genetisch, wie er im Gemüth wird und ist, darstellen und nicht blos durch einige Eigenschaften oder Nebenumstände andeuten sollten. Erfordernisse für klare überzeugende Wahrheit; welche Rec. auch dem Verf. selbst gar wohl erreichbar achtet und von ihm erreicht wünscht, weil es dann durch seine warme, theilnehmende und nach überzeugender Deutlichkeit strebende Darstellungsart dem Ganzen der Sache sehr nützlich werden würde.

Als *Hauptmomente* unter dem, was der Verf. behandelt, müssen sogleich aus der Inhaltsanzeige auffallen.

II. *Die rechte Richtung, VI. Wo es der Philosophischen Moral fehlt? VII. Was ist Sünde? VIII. Auch etwas über Mystick und Mysticismus.* Zu allem diesem ist Einleitung, die Erklärung des Verf. von dem, was ihm *weltlich* ist und *überweltlich.*

Schon diese Einleitung faſst zuerst den Begriff *Welt, physisch* — der Himmel, der sich über uns wölbt, die Erde mit all ihren Bestandtheilen, die Menschen mit allen ihren Einrichtungen ist S. 45 *die Welt.* S. 12 aber und fast alles Folgende hängt an einer andern, zuvor nicht erklärten Bedeutung, nach dem Worte: *Die Welt* kennet Dich (Gott, mein Vater!) nicht! Diese *moralisch-religiöse* Bedeutung, welche übrigens im Biblischen selbst bei weitem die seltenere ist, wird für den Verf. die gewöhnlichste. Und doch; gerade diese erklärt, bestimmt er nicht. So begegnet uns sogleich einer der Hauptfehler seiner ins dunkle gehenden, nur scheinbar klaren Methode. Was keiner Erklärung bedürfte, wird wortreich verdeutlicht, ungeachtet es an sich bekannt oder für des Verfs. Zweck Nebensache wäre. Worte für Hauptbegriffe, die er immer nöthig hat, werden ohne erklärte Begränzung und Begründung gebraucht, wie wenn sie sich von selbst verstünden. Deswegen kann er sie so vieldeutig gebrauchen, und von dem Unbestimmten aussprechen, was, wenn er eine bestimmte Erklärung vor Augen hätte, ihm selbst nicht anwendbar hätte erscheinen können. — Ein anderer Hauptfehler dieser Lehrart ist: Sie macht überall Gegensätze, Entgegenstellungen, wo vielmehr Vereinigung in der Sache selbst das Wahre ist. Das erste Beispiel ist schon S. 5 und möchten ihm nur nicht so viele ähnliche folgen, die den ganzen Gedankengang durchdringen. Leben, Freude, Wohlseyn, sey *nicht in der Welt*; denn die (ganze physische) Welt könne es nicht erhalten, *nicht geben als dem Empfänglichen.*

(Die Fortsetzung folgt.)

N^ro. 18. Heidelberger 1822.

Jahrbücher der Literatur.

Mysticismus und Philosoph. Moral nach Treumund Wellentretter.

(*Fortsetzung.*)

Sehr wahr. Aber was folgt? Etwa dafs diese Welt zurückzuweisen sey? Gehört nicht vielmehr jene äussere Natur, und die innere des Einzelnen *zusammen*, wenn der Mensch sich physisch und psychisch wohlbefinden soll. Das Empfangbare wirkt nicht ohne das Empfängliche. Wahr. Also trennen wir nicht, vereinen vielmehr Beyde! — Des Verfs. Ziel geht mit Recht auf das Moralische. Hiezu wäre denn das Beginnen vom Physischen kaum nöthig gewesen. Es ist vorangestellt, nur um negiert zu werden.. S. 8. versetzt uns in die andere (geistige, innere), aber darum nicht überweltliche *Welt des Gewissens*, in welcher nicht Glück, desto mehr aber das Wichtigere, dauernde, *die Zufriedenheit*, als Leben statt finde. Woher nun diese? Aus dem Bewufstseyn der Pflichterfüllung, sagt S. 9 nimmt aber sogleich wieder weg, was gegeben schien. »Wer kann sagen, »dafs er dem Gesetz des Gewissens Genüge leiste, vollständig, »rein, wie es von diesem verlangt wird. Niemand!« Somit wäre denn alle Hoffnung auf Zufriedenheit verschwunden? Warum? Weil der Verf. abermals nur einen Gegensatz sucht, nicht das Vereinbare. Er unterscheidet nicht, dafs der Mensch nur über die selbsteigene Gesinnung zur ausnahmelosen Pflichterfüllung Macht hat, weil diese von seinem Inneren, vom Wollen absolut abhängt, dafs aber die Ausübungen der Pflichten mit so vielem Aeusserlichen im Verhältnifs stehen, und so nur einiges auf einmal, nur allmählich geschehen kann. Des Gewissens Zufriedenheit ist aber eine innere. Sie ist, wo das Bewufstseyn reinen Wollens und das Ausüben nach Möglichkeit, im Gemüth lebt. Nur Zufriedenheit mit dem äussern entsteht nicht voll. So ist der Künstler mit dem Ideal seines Innern wohl zufrieden, wenn gleich in der Darstellung nur so viel erscheint, als sein bester Wille und Fleifs nach Umständen über die Erscheinung im äusseren vermag. Warum aber nimmt der Verf. dem Menschen, was an Zufriedenheit in der übersinnlichen (nicht überweltlichen) Welt des Gewissens gab? Abermals um eines Gegensatzes willen, der nicht Gegensatz ist. Der Verf. will,

dafs der Mensch alles *allein* aus Gott, seinen Gott aber *allein* aus dem Glauben an das Evangelium habe. Warum denn aber immer das Eine allein und in dieser Ausschliessungsmanier? Alles solches Exclusive gränzt an störendes Partheymachen. Weder für die Vernunft, welche der Verf. als das Göttliche erkennt, noch für die Offenbarung der wahren praktischen Vernunft in dem Evangelium taugt das Partheymachen, das Allein-Rechthaben, etwas. Wer das Evangelium praktisch versteht und willig befolgt, der hat Gott durch Glauben an die Vernunftidee und *zugleich* durch Glauben an eben diese Idee, wie sie Jesus Christus in dem Worte aussprach: Niemand ist vollkommen-gut, wie Gott! Wir, glückliche, können dieses beides vereint haben. Wozu aber das »allein«? Der Verf. selbst will gewifs nicht, dafs die vielen nichtchristlichen Millionen Menschen jene Vernunftidee nnd dadurch den Glauben an die heilige Gottheit gar nicht haben *können*. Und dennoch folgt dies aus seiner Tendenz. Denn unvermerkt würde die Richtung — nicht auf beides gehen, wie doch das Eine aus der in uns allen fortdauernden Vernunftkraft immer und überall da seyn kann, das Andere aus der Gottgeheiligten Vernunft Jesu erfahrungsmässig erschien, aber jetzt nur als Ueberlieferung weit weniger da ist. — Der Verf. will alles auf das letztere allein hinlenken, und so, dafs er dabei nur gar zu oft seines äusserst richtigen Ausrufs S. 179 vergifst: »Lassen wir doch vor der Hand das Unbegreifliche auf sich beruhen und *thun wir*, was uns vorgeschrieben ist«. Trotz dem will er aus dem Evangelium gar mancherlei metaphysisch theoretisches haben, da dieses doch durchaus praktisch war, das wenige, wo die Praxis in das Metaphysische übergeht, als angenommen voraussetzte, Jesus selbst bei jedem Anlafs allen subtileren Fragen auswich und auf das Lebensthätige einlenkte. Daher jeder von uns sich vor nichts so sehr hüten sollte, als vor der Selbsttäuschung, die ihn anlächelnde *Auslegungen* als das alleinwahre Evangelium selbst aufzunöthigen, da sie doch in diesem offenbar nicht ausgesprochen, sondern erst in irgend einer aus dem Kopfe oder Herzen heraus speculierenden Dogmenlehre wie unentbehrlich erschienen sind.

Darüber, dafs die dem Menschen eigene Kraft, Vernunftideen der Vollkommenheit, wahr, gut, schön etc. zu denken, Nro. II. als einen *angebohrnen Instinkt* des Rechten darstellt und die freiwollende Richtung dahin allzuviel *mit der Gravitation* vergleicht, will Rec. nichts bemerken, als dafs die Vergleichung mit dem Instinkt das Idealische allzusehr nicht nur weltlich, sondern sogar sinnlich macht, und dafs in der Gravitation die Hauptsache in der äussern, mächtigeren, anziehenden Körperkraft (S. 27) liegt, die Neigung zum Gesetz aber hauptsächlich

aus dem Innern Selbst, aus dem Denken und Wollen der Idee, des Guten, kommen muſs. Wo man meist durch Vergleichungen und Bilder lehren will, ist grosse Behutsamkeit in der Auswahl nöthig, damit nicht gerade das, in dem verglichenen Bilde vorherrsche, was in dem, das als Lehre dadurch anschaulicher werden soll, gar nicht mitgedacht werden darf.

Der VI. Aufsatz reitzt am meisten die Erwägung durch die Aufschrift: *Wo es der philosophischen Moral fehlt?* Der Vrf. will, freigebig genug, zugeben, daſs es ihr nicht an dem Princip fehle, weil sich am Ende doch alle in dem Vernunftgebot des »reinen, absoluten Handelns« (Wollens!) vereinigen müssen und sich zurufen: »Handle *gut*, *heilig*, *rein*, unbestimmt von äusseren Momen.ten, blos bestimmt durch die Natur der Vernunft, durch die innere Nothwendigkeit, durch das Gesetz des Handelns, das in der Vernunft liegt etc.

Rec. gesteht, daſs mit all diesem Wortüberfluſs von Natur der Vernunft, von dem, was in der Vernunft liege, von Wortformeln, welche, wie jenes *rein* blos negativ sind, oder wie jenes *gut* doch nie sagen, woran das *Gutseyn* zuverlässig zu erkennen sey, ihm das eigentliche Princip einer bis auf die obersten Gründe durchgedachten Moral (und nur eine solche ist eine philosophische!) nicht entdeckt, sondern blos angedeutet, mehr geahnet als gewuſst erscheinen. Durch solche die Möglichkeit und das Werden der Sache selbst nicht beschreibende Formeln kann für keinen das unentbehrliche Merkzeichen entdeckt seyn; Woran erkenne ich das eigentlich unterscheidende der Idee: Sittlich gut? Welche Eigenschaften muſs ich bei einem möglichen Wollen und Handeln voraussehen, damit ich mir sagen kann: ich bestimme mich dafür, weil es *gut* ist. Was muſs in meinem Bewuſstseyn klar seyn, damit ich zuverlässig nachweisen kann, sowohl die Art, wie ich will und meinen Entschluſs fasse, als auch das, wofür ich mich entschliesse, ist der Idee *gut* sicher gemäſs. Mit allen solchen Formeln: ein Gesetz *liege* in der Vernunft, es sey innere Nothwendigkeit und Freiheit zugleich, wird keiner, dem es Ernst mit sich selbst ist, seinem Gewissen sagen können: woran ist das sittlich gute auf alle Fälle erkennbar? Denn das Negative, von äusserem Interesse rein seyn, ist zwar sehr richtig und hilft in vielen Fällen, sagt aber, immer nur, was *nicht* seyn dürfe, nicht wie? und was? als idealisch *gut* zu wollen sey. Es reimt sich wohl, aber es geht nur in sich selbst zurück, wenn man mit S. 347 singt:

Das *Göttliche*, wenn es mit deutlichem Wort:
»Nur immer *das Rechte!*
»Nur nimmer das Schlechte!
»Sonst alles und jedes am schicklichen Ort!

Weist man bestimmender uns darauf an, dafs man wollen solle, wie man denken könne, dafs *jede* reine Vernunft es billige, so kommt immer wieder die Frage: welche sichere Kennzeichen habe ich, dafs ich richtig denke, jede Vernunft für mich zu haben. Und spricht der Theolog volksverständlicher: was du willst, dafs es dir andere thun, das thue ihnen auch, so ist doch der Sinn nicht: was du irgend *willkührlich* willst, das etc. Vielmehr ist im Verborgenen eigentlich gesagt: Was du wollen *darfst und sollst*, das etc. Unvermerkt ist also vorausgesetzt, dafs die leitende Grundidee, wie und was man wollen *solle* und *dürfe*, schon zuvor erkannt sey, Und so stehen wir immer wieder an eben derselben Frage: Woran erkenne ich zuverlässig und zwar bejahend: auf diese Art und für diesen Effect darfst und sollst Du wollen?

Hatte uns der Verf. gegen die Darstellungen des Princips der philos. Moral Zweifel dieses Inhalts gemacht, so würde Rec. zugeben müssen, dafs man nicht mit den Stichworten; gut, rein, vernünftig, absolut etc. sich begnügen könne, bei denen sich der Verf. selbst allzu leicht befriedigen läfst. Vielmehr ist die Idee: sittlich gut, ganz bestimmt zu charakterisiren, wenn sie der dem Denkenden entscheidende, deutliche Maasstab des Wollens werden soll. Jedoch; daran fehlt nach dem Verf. S. 73 es der philos. Moral nicht.

Auch findet S. 74 in der wissenschaftlichen Ausbildung derselben, in der organischen Vollendung der Lehre von den Pflichten, den Fehler nicht. Hr. W. hat nichts gegen die Realität und Integrität der philos. Moral als Wissenschaft.

S. 75 aber erklärt das eigentliche Deficit: Sie, die philos. Moral, giebt nicht die Möglichkeit, sich im Leben zu realisieren. Und doch wäre sie allerdings nichts, wenn sie nicht als Lebenslehre würksam dahin führte, dafs der, welcher sie denkt, auch nach dem Vernunftgebot wolle und nicht nur wolle, sondern auch handle, vollbringe. Hier nun meint der Verf. entdeckt zu haben, was, als das Unentbehrlichste, doch der Moral-Lehre des aus allen Denkkräften schöpfenden Nachdenkens, (denn anders darf das Philosophieren nicht gedeutet werden) abgehe. Wie? der Verf. meint also, der Fehler müsse in der Lehre, in dem Lehrinhalt, liegen, wenn der Lehrling die Lehre zwar sehr wohl anerkennt, aber doch nicht thut. Wenn nicht eine wahre Triebfeder zum Thun in der Lehre hervorgehoben wäre, alsdann wäre die Lehre zu tadeln. Gerade die reinste Triebfeder aber, die Idee der Vernunft selbst und die Wichtigkeit, auch als wollend vernünftig, und mit sich selbst Eines zu seyn, wird so hell wie möglich dargestellt. Sie setzt aber freilich solche Menschen voraus, welche aufmerken wollen; was jede Lehre

nicht selbst machen kann. Liegt denn etwa der Fehler in der Semiotik, Pathologie, Therapie, wenn der junge Arzt diese Lehren zwar für richtig erkennt, auch nach ihnen curiren zu sollen überzeugt wird, den Entschlufs aber nicht fafst oder nicht ausführt. Auf jeden Fall wird dieses Nichtthun dessen, was er doch an sich will, nicht der Lehre selbst, sondern andern ausserhalb der Lehre bestehenden Umständen, etwa der Unfähigkeit, der Trägheit des Subjects u. dergl. zum Vorwurf werden.

Der Verf. macht der Morallehre diese Vorwürfe, während er doch selbst behauptet, das Nichtvollbringen der dem Denkenden offenbaren Moral sey davon abhängig, dafs (S. 79) in jedem Menschen Versuchung zum Bösen sey, und diese Versuchung das Böse selbst sey, welches in ihm liege (immer: liege?) und dafs er das Gute nicht eher wollen (S. 77) nicht eher vollbringen könne, als bis Er das Böse nicht mehr wolle. Wäre denn dies *der Lehre* Fehler, wenn ausser der Lehre das Böse, wie etwas schon für sich bestehendes oder gewordenes im Menschen da wäre, und dann die Lehre es aus dem Wege zu räumen nicht vermöchte, da doch keiner Lehre zuzumuthen ist, selbst factisch zu bewirken, dafs sie von denen, die es nöthig hätten, gedacht, gewollt und befolgt werde.

Man wiederhole das nämliche an einem Beispiel. Ist es Fehler der medicinischen *Lehre*, wenn Krankheitstoff im Körper da ist? Kann man auf die Frage: Woran fehlt es der Medicinal-, *Lehre?* antworten: Daran, dafs sie nicht als Lehre, die Krankheiten selbst wegzuräumen vermag? Der Verf., zweifeln wir nicht, wird nach dieser Parallele zugeben, dafs diese seine Vorwürfe wenigstens nicht der Lehre als solcher gelten. Wäre wirklich das Böse *so liegend im Menschen*, wie könnte dies der Lehre Fehler seyn? Und wenn sie lehrt, wie das Böse zu verhüten sey nach den Gründen durch Denken klarer Gründe und durch beharrliches Wollen, ist est der Lehre Fehler, wenn die Menschen das Nichtdenken bequemer finden und das so obenhingedachte nicht mit wollender Theilnahme umfassen?

Aber auch an sich enthalten diese Vorwürfe des Verfs. gegen die philosophische Morallehre grosse Misverständnisse. Das Böse ist nicht, wie es der Verf. und viele, die mehr auf Kunstworte als auf genetische Begriffe oder Betrachtungen der Entstehungsart und Natur jeder Sache ihr speculatives Philosophieren richten, darzustellen sich bemühen, etwas positives, noch weniger etwas absolutes. Kein Mensch und selbst kein denkbarer Teufel will das Böse absolut, das heifst, rein deswegen, weil es böse ist, wie man allerdings das Gute, rein deswegen, weil es gut ist, wollen kann und soll. Der zu weit getriebene Gegensatz, dafs

die Speculation geradezu auf das Böse nach einem scheinbaren Parallelismus, anwende, was auf das Gute im Denken anzuwenden ist, dieser Fehlgriff ist häufig; aber nicht als Fehler des Philosophierens, sondern der Philosophierenden. Möchte man es nur nie an Schärfe des Unterscheidens fehlen lassen. Wie? wollen wir vielmehr uns ruhig fragen, wie *wird* das Böse? Antwort: Der nicht nur Denkende, sondern auch, und zwar zuerst, fühlende Mensch fühlt ein Bedürfniss, hat das Vorgefühl einer Lust, oder sieht einen ihm bequemen Effect als möglich voraus. Diese dreierlei Richtungen reitzen, treiben ihn zu einem Begehren, sich Bedürfniss, Lust oder Bequemlichkeit zu verwirklichen. Denkt er noch nicht an die Idee: gut (oder: mit Vollkommenheit im Wollen harmonisch), vergleicht er die dreifache mögliche Erfüllung seines Begehrens noch nicht mit jener Idee, oder findet er sie der Idee nicht widersprechend, so ist für ihn in der Verwirklichung des Begehrens noch nichts böses. Die Idee: Böse, kann nur entstehen, wenn wir uns der positiven und absoluten Idee: sittlichgut, bewusst werden, wenn wir zugleich daran denken, dass das (sonst schuldlose) Begehren in der bestimmten Weise gegen die Idee: gut, im Widerspruch stehe, und wenn wir uns dann in dem vorkommenden Fall um der Begehrungsursachen willen *gegen* das Befolgen der Idee *gut*, einzeln entschliessen. Denn nur einzeln entschliesst man sich für Ausnahmen von dem guten Princip. Keiner fasst den Entschluss, immer dem guten entgegen zu wollen. Denn, wenn nicht einzeln das Bedürfniss, die Lust oder die Bequemlichkeit vorauszusehen wäre und dem guten entgegen stünde, so hätte die Idee *böse* an sich keinen Reitz, der gegen die Selbstgültigkeit der Idee, sittlich gut, wirken könnte. Das Böse ist eine negative, erst aus Contradiction gegen das sittlich gute entstehende Schein-Idee, welche nicht an sich selbst, sondern durch die Hinsicht auf Erfüllung eines Bedürfnisses, einer Lust, eines Wunsches nach Behaglichkeit, zum Abgehen von der Idee gut bewegen kann. Deswegen ist auch das Böse nicht zum Voraus, und wie etwas an sich bestehendes. Erst dann, wenn einer dieser Opposition des Begehrens gegen das Gutwollen bewusst wird, entsteht ihm die Idee des Bösen, und nur so kann das Wollen nach dieser Idee, (nicht als einer blossen Negation des Guten, sondern) als gewollte Abweichung vom anerkannten Guten, ein Bösewollen werden. Nicht das Böse ist also, wie der Verf meint, zuvörderst wegzuräumen, damit man das Gute wollen könne. Vielmehr das Gute ist gründlich lebhaft und begeistert genug zu denken, damit man nach dieser Idee wolle und handle, nicht aber mit Bewusstseyn der Vernunftidee, doch für das als entgegenstehend anerkannte Begehren sich entschliesse und

so das Böse, welches zuvor nirgends in der Seele liegt oder da ist, wollend in sich selbst erst mache. Das Kind kann heftig begehrlich, unartig seyn; aber *böse* ist es nicht, wenn Ihr ihm nicht allzu frühzeitig bei jeder Unart vom Bösen als absichtlichem Wollen wider das Gute vorsprechet, und die schuldlose Ungezogenheit zur Sünderin machet. Denn nur so im Wollen selbst gemacht, als bewufster Gegensatz des Guten, *wird* das Böse. Radical aber ist es dann, weil es nicht etwa auf Temperament, Verführung, satanische Eingebungen etc. entschuldigungsweise weggeschoben werden kann, sondern nicht da ist, wenn es nicht gewollt wird; also, nach unläugbarem Selbstbewufstseyn, in der innersten Wurzel des Geistes, nämlich im Wollen, entsteht und selbst gemacht wird, nicht aber von jeher da gewesen oder ohne dafs wir die Hauptursache wären, ohne unser Wissen und vor unserm Wollen so hineingeschoben ist. Es wird erst, aber es wird im Wollen selbst. Radical ist es also, aber nicht originär, wenn hiedurch etwas mit dem Menschwerden zugleich schon im Menschen gewordenes verstanden werden soll.

Sobald nun der Verf. das Böse nicht mehr, wie etwas im Menschen sogleich vor dem Denken des Gegensatzes gegen das Gute vorhandenes, ansehen kann, wird er ohnehin der philos. Morallehre nicht mehr zum Fehler anrechnen können, dafs sie es nicht, gleichsam wie ein eingebornes Gift, »wegräume«. Nur daraus, dafs der h. Augustinus jede Lust, auch ohne dafs sie im Gegensatz der Idee, gut, gedacht ist, für das Böse, für die Sünde gehalten, und auf diesen materiellen, ungeistigen Begriff des Sündigens, welches als ein Wollen wider die Vernunftidee vielmehr ganz des Geistes That ist, sein ganzes System gebaut hat, entstund, was so oft der theolog. Moral Fehler ist, dafs sie das Böse für einen Urschaden hielt, und zwar für einen solchen, den man nicht einmal durch das Wollen des Guten, woran man tausendmal mehr, als an alle Theorien über das Böse denken und mahnen sollte, abhalten oder wegräumen könne.

Eben dieses giebt denn auch der Verf. als grossen Fehler der Moral an. Wenn sie auch das Wollen nach der Vernunft erwirke, so bringe sie es doch nicht zum Vollbringen, weil »die Ansprüche der *Selbstheit*, des eigentlichen menschlichen »Wesens, der Vernunft entgegen stehen, und doch Niemand sich »von seinem Selbst zu scheiden vermöge.« Welch ein erbärmlich einseitiges Selbst des Menschen wäre hier gedichtet, zu welchem nicht eben die Vernunft ganz vornehmlich gehörte. Der Verf. hat Selbstsucht und Selbstliebe nicht genug unterschieden und genau ins Auge gefafst. Zum Bewufstseyenden Ich oder dem Selbst gehört doch die Vernunftkraft und ihr Denken der Ideen gut, wahr, schön etc. eben so sehr und

noch viel bleibender, als die Gefühle und Vorempfindungen von Bedürfnifs, Lust, Behaglichkeit. Das menschliche Selbst ist es, das nach der Idee: gut, wollen kann, und einsieht, dafs es mit dem besten, was es selbst ist, nicht harmonieren, nichts Vollkommenes seyn wollte, wenn es nicht nach jener Idee immer zu wollen sich entschlösse. Es kann also das wollende Selbst die Idee des Guten zur herrschenden oder vielmehr regierenden machen, ohne von dem eigenen Selbst zu scheiden. Es wird erst dadurch in sich seiner ganzen Selbstheit mächtig, und so macht es wollend in sich selbst das an sich höhere und gültige, die Idee, zum geltenden und regierenden, ohne das, was im Selbst auch ist, die Lust oder das Begehren überhaupt zu vertilgen, oder wegräumen zu wollen, weil dieses im Selbst seyn und dennoch untergeordnet werden kann.

Dieses von der philosophischen Moral, wenn sie menschenkennerisch spricht, immer bemerklich gemachte Unterordnen des Sinnlichen unter das Vernünftige durch verständige Schätzung beider und durch ein dieser richtigen Schätzung angemessenes Wollen hat der Verf. kaum berührt. Wohl möchte er etwa weiter auch dagegen einwenden: es sey der Morallehre Fehler, dafs sie nichts, was dieses Unterordnen *bewirke*, enthalte. Aber nein! Die Lehre selbst kann freilich nicht bewirken, dafs man sie denke. Aber will man nur, so wird das Gedachte selbst der Grund und der reine Antrieb, gewollt zu werden. Hier ist eine Arznei, die, wenn man sie nur recht betrachten will, zum voraus zeigt, dafs sie helfen müsse. Dies Denken der Idee mufs nur vom Denkenden ebenso lebendig in ihm selbst gemacht werden, als das mögliche Vorgefühl der Lust. Darum, sprach Platon, ist die Idee der Tugend so herrlich, dafs, wenn man sie mit Augen sehen könnte, jeder in sie sich verlieben würde. Warum aber, frägt man wohl, geschieht dies nicht viel öfter? Antwort: Nicht deswegen, weil das Böse an sich zuvor da ist; wohl aber wegen zwei allgemeiner Ursachen. Fürs erste, weil das Denken nach Gründen zwar ohne Wissenschaft möglich, aber immer schwerer ist, als das Sehnen und Begehren; und dann, weil in jedem zur körperlichen Erhaltung das blos sinnliche (nicht schon an sich sündliche) das Begehren nach Reiz, Trieb, Lust, Unlust, Vortheil, Schaden etc. zuerst und ehe der Menschengeist bis zum Denken nach Gründen sich seiner selbst wieder bewufst wird, wirksam und Gewohnheit geworden ist. Daher ist die Idee Tugend, Vollkommenheit des Willens, nicht eben so leicht wirkend und wird nur, wenn sie erst öfters und eben so lebhaft, wie das Sinnliche, im Bewufstseyn gefafst und betrachtet wird, als das Höhere nicht nur anerkannt, sondern auch so gewollt, dafs alsdann dieses Wollen Gesinnung, Cha-

rakter, feste Gemüthsrichtung wird, und zum voraus über das Sinnliche, so oft es in Collision käme, die Unterordnung unter das Geistige beschliefst und auch wirklich vollzieht. Denn eben diese im Allgemeinen gefafste Entschlossenheit bleibt auch nicht ohne das Vollbringen, wenn sie nur ernster Vorsatz ist, und daher auch die Mittel der Selbsterziehung oder eigenen Angewöhnung zum Vervollkommnungs-Entschlufs, welche das Nachdenken über uns selbst und die hieraus entstehende philosophische Lehre gut angiebt, als Mittel zum Zweck gebraucht werden; was einem jeden möglich ist, weil die Lehre es ihm zur Einsicht vorhält, doch aber, wie bei jeder andern Art von Lehre, nur dann zur Wirklichkeit bringt, wenn der Belehrte das, was er, nicht die Lehre thun kann, sein Wollen der eingesehenen Lehre frei beigesellt.

Unvermögend oder nicht genug vermögend scheint wohl das Nachdenken und die daraus fliessende Moral dem Verf. und Andern, insofern freilich das Sinnliche ohne das Bewufstwerden, Denken und Wollen sich materiell aufnöthigt und eine überwiegende Angewöhnung für sich erwirkt, ehe das Denken einer Idee in dem Selbstbewufstwerden des Menschen hervorgearbeitet wird. Aber wirkt denn die Offenbahrung, wenn sie nicht gedacht, nicht mit tiefer Andacht gedacht wird? Und kann die Offenbarungslehre bewirken, dafs sie gedacht werden mufs. Selbst die Offenbahrungsidee: Niemand ist vollkommen gut als die Gottheit, und die Vernunftidee, ohne welche das Wort der Offenbahrungsidee gar nicht verstanden würde, die Idee Vollkommenheit, ächtes Gutseyn, ist sodann doch nicht ein Zwingendes. Alle Pflichtenlehre ist idealisch und geistig und wirkt als Einsicht, als Grund des Entschliessens für sie selbst; aber sie kann nur wirken, wenn man sie denkt, betrachtet, wenn man sie als das unverkennbare Höchste nicht nur anerkennen will (was man denkend nicht verweigern kann) sondern auch um ihrer selbst willen so verehrt, dafs man sie sich zueignen, sie liebend zu umfassen sucht, ihr das ganze menschliche Selbst sich willig zu verähnlichen trachtet. Wer nur auf die sich aufnöthigende Macht des Sinnlichen hinblickt, aus welcher, durch das Wollen gegen die Vernunftidee, das Böse entsteht, dem erscheint unvermeidlich das geistige Wirkenkönnen dessen, was gedacht, was Einsicht und Grund werden mufs, gar unscheinbar und gleichsam allzufein und subtil. Aber dennoch ist es dieses Geistige, welches immer unläugbarer, unverkennbarer, kräftiger fortwirkt und weil es immer und immer dem Menschen als das, was seyn sollte, vorschwebt, doch irgend, früher oder später, der anerkannnte letzte Haltpunkt seines Wollens wird. Jeder in sich selbst erwachende, wenn er erst nur

anfängt zu fragen, ob er fortwährend das Sinnliche dem Geistigen unterordnen oder jenes diesem fortwährend entgegensetzen könne, denkt entweder noch nicht, oder er sieht denkend voraus, dafs nur Unterordnung des Sinnlichen unter das Geistige das Fortwährende, Selbstständige seyn könne, also derjenige Gemüthszustand sey, in den er sich, jetzt oder künftig, wollend zu versetzen ohne Selbstwiderspruch nicht verweigern könne. Und sieht der Denkende dies, aus dem Grund, dafs das Vollkommene, das Treffliche, das Gültige, doch gewifs auch das Geltende, Treffende, Dauernde werden müsse, voraus, wird er dann nicht lieber sogleich Wollend mit seinem Denken Eines werden? Wer es aber noch nicht so wirksam vorausähe, entgeht dennoch dem heilbringenden Sieg des Geistigen über das Sinnliche nicht, welcher das wahre Heilbringende ist, weil er nicht das Sinnliche zu Nichts machen will, vielmehr nur das Entgegensetzen desselben gegen die so viel umfassende Idee, Vollkommenheit oder Gutseyn, entfernt, und also das Sinnliche selbst zu einem wahren Etwas, zu dem, was es seyn soll, zum Mittel für das Geistige erhebt.

Nicht nur der Grundsatz also der Pflichtenlehre des Nachdenkens, nicht nur dessen Auslegung für die Anwendung, sondern auch *der wahre Antrieb* zum Wollen und Vollbringen ist in dem Nachdenken und der dadurch producirten Lebensweisheit. Nur ist der Antrieb ein geistiger, weil er die erhabenste Idee ächter Willens-Vollkommenheit selbst ist, welche der Mensch in reinem Wollen verwirklichen kann. Der hohe Zweck, das Ideal, ist zugleich der Antrieb, dafs wir es aus allen Kräften wollen. Aber dieser Antrieb kann nicht anders wirken, als wie ein Gegenstand des Nachdenkens wirkt; er ist Einsicht, Ueberzeugung, Grund. Er nöthigt nur wie ein Grund, das ist, frei — den welcher ihn recht denkt und denken will. Er erregt das Wollen, aber so dafs dieses sich selbst wollend zur Ursache mache. Denn kein Grund wirkt so, wie eine Ursache wirkt. Der gültigste Grund, wenn er eingesehen ist, wird geltend, nur wenn das Wollen sich für ihn zur Ursache macht. Eben deswegen ist der Entschlufs auch das Freie, das Heilige, das ohne Ausnahme selbst gewollte. Er selbst, der Grund mufs aber erst zum vollen Bewufstseyn kommen; was, weil der Mensch eine Denkkraft ist, nicht ausbleiben kann.

Er kann wohl alsdann, weil der Mensch wollend sich vom Wirken der Denkkraft oft zurückhalten kann, längere oder kürzere Zeit aus dem Sinn geschlagen, im Geiste gleichsam zurückgedrückt werden. Er kann aber — weil die Vernunft das Vermögen ist, die Ideen der Vollkommenheit zu denken, und jedes menschliche Selbst eben so gewifs eine Vernunftkraft ist

als eine Sinnenkraft — nie verdrängt, er muſs vielmehr immer mächtiger werden, weil der Mensch, auch wenn er wollte, nicht aufhören kann, ein Denkvermögen zu seyn, ja, je mehr er sich seiner selbst bewuſst und durch des Lebens Noth gelehrig wird, immer mehr dem Denken Gehör zu geben veranlaſst wird. Es fehlt demnach dem Menschen, so wie er ist, und auch seiner Vernunftmoral-Lehre, die man nur nicht allzu einseitig fassen muſs, sogar nicht an einer sicheren Führung und Erziehung zum ächten Gutseyn oder zum absoluten Besserwerden, daſs man vielmehr offenbar sagen kann: Das Gutwerden ist durch unser Seyn, durch das *ganze* Selbst des Menschen, welches aber *alle* seine Kräfte in sich schlieſst, so weit unwiderstehlich vorbereitet, als diese Unwiderstehlichkeit mit der Freiwilligkeit, d. h. mit dem Selbstwollen aus Gründen, die man unbestimmbar lange abweisen kann, vereinbar ist. Der Mensch kann sein Uebereinstimmenwollen mit seinem Denken unbestimmbar weit hinausschieben. Aber er kann und muſs immer voraus wissen, daſs er nur dann in sich Eines und der unabweislichen Idee gemäſs ist, wenn er dieses Uebereinstimmenwollen sich wollend zur Gesinnung, zur Regentin seines Wollens und Handelns macht. Dieses also je eher je besser zu wollen muſs ihm einleuchten, doch nur als ein geistiger Grund im Denken einleuchten. Zu diesem seinem Denken aber gehört nicht das Denken der Vernunftidee des Guten allein, so wie es in dem Einzelnen durch Uebung der Denkkraft klar werden kann. Es gehört eben so sehr *das Denken der nämlichen Idee* dazu, wenn und wo sie *als Offenbahrungsidee* erscheint, das ist, als die höchste Ahnung und Anschauung gottbegeisterter Gemüther, in denen mehr durch ihr Wollen das Vollkommengute oder göttliche hervorgehoben worden ist, als durch ein genaueres Selbstbewuſstseyn über ihre Denkkraft. Weswegen diese Vernunftidee und die Offenbahrungsidee von Gott so ganz eines und einander nie entgegen zu setzen sind. Kurz; Sinnlichkeit wirkt *als Ursache,* das Gedachte und Denkbare und Geistige aber, sey es aus Vernunft oder Offenbahrung, wirkt *als Grund.* Jenes zwingt sich auf, verzehrt aber im Widerstreit gegen das Geistige sich selbst. Dieses scheint fein, daher schwach, wird aber seiner Natur nach immer geltender, weil es an sich gültig ist und nicht aufhören kann.

Wer dann das Gute, das Uebereinstimmen mit der Idee Vollkommenheit, will und es sich durch immer erneuertes Wollen gleichsam zur Angewöhnung, also zur Gesinnung und Charakter macht, der ist nicht so gestellt, daſs er das Böse, wie etwas, welches feindlich da wäre und bestünde, nun erst wegzuräumen hätte. Das Sinnliche ist, bleibt und soll bleiben. An sich ist

es dem Geistigen nicht entgegen, vielmehr Mittel zur Erfüllung des Zweckes. Aber wo nun die Gelegenheit kommt, daſs das Sinnliche nicht in Uebereinstimmung mit der geistigen Idee ausgeführt werden kann, wo also ein böser Entschluſs gefaſst werden könnte, da ist das festgefaſste Wollen, die ausnahmlose vorgefaſste Entschlossenheit für das Gute, im überlegenden Gemüth, überhaupt in jedem Augenblick und auch im einzelnen Falle möglich. Faſst man den Entschluſs, eine Ausnahme von der Idee des Guten zu machen, so ist dieser selbst ein Böser. Aber es entsteht nicht ein wie für sich bestehendes Böse. Gewohnheit zu den bösen Ausnahmen entsteht und wird dem Entschluſs für die gute Idee hinderlich. Aber immer ist diese, als reiner Trieb oder vielmehr Grund zum guten Entschluſs innerlich fortdauernd. Das Sinnliche gewinnt das Wollen nicht immer für sich. Es entsteht nie ein überhaupthin gewollter Gegensatz des Sinnlichen gegen das Gute, oder gegen den Inhalt des Vernunftgesetzes und so muſs man sagen: wo das Gute lebendig genug gedacht wird, da entsteht das Wollen dafür; das Böse aber entsteht alsdann nicht, es bedarf nicht erst des Wegräumens. (*Malus haud admittitur hospes*). Es wird als das ohne Verletzung der guten Gesinnung und des geistigen idealischen Vorsatzes nicht ausführbare nicht gewollt. Und nur wenn es als solches gewollt wäre, würde es böse seyn. So lange das Sinnliche nur erst zur innern Berathschlagung gedacht und als Gegenstand des Begehrens betrachtet wird, ist es noch nicht böse, sondern nur etwas, das böse werden könnte.

Nach all diesem wird klar, was für das Praktische äusserst wichtig ist; es wird klar: warum man nicht immer vom Bösen anfangen und erst dem Bösen das Gute entgegen setzen sollte. Beginnet doch, Ihr Freunde des Besserwerdens, von allen denkbaren Betrachtungen des Guten, viel lieber, als von dem ewigen Theoretisiren über den Ursprung und all den gräulichen Begriff des Böseseyns. Beginnet einmal gleich eifrig vom Guten, vom Wollen des Guten, von der unglaublich grossen Macht eines ernsten, wahren Wollens, für das Höchste, was der Mensch denkt und empfindet. Wie viel anders wird Lehre und Erziehung sich gestalten! Unaufhörlich beschreibt man den sogenannten Feind, die Macht des Bösen, welches doch nicht zu machen, nur von dem Wollenden abhängt. Erschöpft hat man sich in christlichen und nichtchristlichen Religionstheorien, um Entstehungsarten des Sittlichbösen auszudenken, die, wenn sie so wären, nur die trostlose Jammerklage, daſs wir an diesem Entstandenseyn nichts mehr ändern könnten, hervorbringen müſsten; ein Lamento, das man nie lieben sollte, um der dadurch möglichen Entschuldigung willen, daſs man, nun einmal »böse

von Natur, der Gnade Gottes sich ergeben wolle, aber auch diese nicht herbeinötigen könne, erwarten, an sich kommen lassen, nur nicht gerade zurückstossen müsse u. dgl. Erschöpft hat man sich darin, die Wollenskraft des Menschen wie einen nun einmal durch ein einziges Sündigen getödteten Leichnam, wenigstens wie tödtlichkrank und desorganisirt zu schildern. Sogar das Böse sollte, weil das Gute allerdings absolut ist, etwas absolutes seyn, ungeachtet das Böse um seiner Bösartigkeit willen zu wollen eine Undenkbarkeit, ist, ja selbst vom Lucifer nicht gemuthmaſst wurde, daſs er, um böse zu seyn, von Gott abgefallen sey, sondern um der Lust willen, als der Höhere zu gelten. Bei jeder menschlichbösen Handlung ist ohnehin nicht der Entschluſs: ich will um des Bösen willen böses thun, sondern der Gedanke: ich will von dem Guten, weil es mich in einem Bedürfniſs, Lust oder Behaglichkeit hindert, eine Ausnahme machen, im Gemüth obwaltend.

Hat nun doch alles jenes Beschreiben des Feindes, und das Uebertriebene und Verkehrte darin am gewissesten, indeſs offenbar wenig genug geholfen, wie vielmehr sollte man einmal versuchen, eben so lang, eben so angelegentlich das Gute und die Kraft zum Guten durch ächte Beschreibungen und Aufforderungen an den Willen zu erregen, wenn gleich dadurch viele so beliebte, träge Entschuldigungen wegfallen und schimpflich werden müssen. Man versuche es nur, welche Wunderkraft das gute Wollen ist, wenn man ihm viel Vertrauen beweist, um viel von ihm zu fordern. Gäbe man doch das des Christengottes unwürdige Misverständniſs endlich auf, wie wenn er, gleich den Heidengöttern, an welche die so lehrende Kirchenväter noch zu sehr gewohnt waren, eifersüchtig darüber seyn könnte, sobald der Mensch nicht alles, alles Gute unmittelbar von Ihm erharren wolle. Wo gutes zu erregen ist, zunächst auch in unserm Wollen, da ist es gewiſs mit dem besten Willen des Vollkommenguten. Erreget es nur. Erreget es als das Höchste, Beste in unserm Selbst oder Ichwesen. Und hätten wir auch gar keine Theorie darüber, wie das Gute mittelbar von Gott sey und wie nur dort Böses ist, wo wir nicht das Gute setzen, sondern erst dem Guten mit Bewuſstseyn Ausnahmen entgegenstellen; was ist dann doch ohne Alles unser Theoretisiren gewisser, als daſs die Gottheit das Ihrige unfehlbar thue, wenn nur wir das Unsrige thun wollen und um dieses Zweckes willen nicht zweifeln, mehr als die Trägheit glauben mag, in unserm Selbst das Gute aufregen und fördern zu dürfen.

Der Vf. selbst ist auf diesem Wege, indem er der Vernunft S. 102—104. eine sehr energische Lobrede oder Anerkennung

widmet. Nur eifert er dagegen, wenn man das Gesetz der Vernunft nicht als ein Gesetz der Gottheit sondern als ein eigenes, achte und in der Vernunft nicht immer die Gabe Gottes sehe und denke, in ihrer Gesetzgebung aber die Gesetzgebung Gottes erkenne. Aber wie? Warum auch hier Entgegensetzungen, wo vielmehr alles leicht vereinbar ist. Woher die Menschenvernunft sey, ist eine metaphysische Frage. Für das Praktische ist es genug, dafs sie ist, und dafs ihr Ausspruch: Wolle, handle nach der Idee des Vollkommenguten, auch mit dem, was die Gottheit, wenn wir sie unmittelbar hören könnten, uns sagen würde, unfehlbar eines ist. Wahr ist dieser Ausspruch und mit der Göttlichkeit in Gott und allen guten Geistern harmonisch, ohne dafs wir über das, was ist und und wird (über die Physik) hinaus speculieren und alles schlechterdings davon abhängig machen, dafs Gott es so »gegeben« habe. Was ist, das wäre nicht, wenn die heilige Allmacht es nicht wollte. Wird denn aber das Vernunftgesetz ein anderes, wenn wir es als ein mit Gott harmonisches anerkennen, die Frage aber, ob die eigentlichen Geisteskräfte Denken und Wollen, diese Substanz der Geisteswesen, etwas gegebenes, oder etwas geistig seyendes und selbstständiges und selbstwirkendes seyen, blos hinüber in die Metaphysik verweisen.

Viel aber ist dem Verf. daran gelegen, weil er sonst eine philosophische Moral »ohne Gott«, ohne Vertrauen auf Gott, sehen zu müssen befürchtet. Doch auch diese (gutmeinende) Aengstlichkeit ist überflüssig, wie die Furcht vor einem schlechterdings in uns Menschen »liegenden« Bösen. Am »Gottesglauben,« so fürchtet und klagt der Verf. fehle es der philosophischen Moral. Schade nur, dafs man durch das Viele, was vom Gottesglauben hier gesagt ist, zuerst nicht einmal klar verstehen lernen kann, worin denn der Gottesglaube des Verfs. bestehen und sich zeigen müsse. Er sey nach S. 124. »der Zustand der an-Gott-Gebundenheit, der uns durchdringen müsse.« Nein doch. *Gebunden* - an Gott sind wir gewifs, wir mögen wollen oder nicht. Auch die Teufel müssen's glauben und zittern. Aber gerade darin besteht das wahre, das selbstgewollte Gute, dafs es willig und frei, aus Achtung und Liebe der Grundidee des Guten, nicht in dem *Mafs* des Gebundenseyns an die Allmacht, sondern im Wollen der Gottergebenheit, in der Gewifsheit lebt: Wer das Gute will, ist mit dem Wollen Gottes und aller Guten in Eintracht; er darf von ihnen alles beste zum voraus erwarten; er kann neben seiner innern Zufriedenheit und eigentlichen Seligkeit (dem wahren Seelenwohlseyn) auch über den Zusammenhang aller Kräfte, Ursachen und Wirkungen, d. i. über den Naturlauf Zufriedenheit in sich begründen, weil darin

von Gott und allem einwirkenden guten Geisteswesen nicht das Böse, sondern allein Gutes, aber freigewolltes, nicht aufgenöthigtes oder erkünsteltes gutes, gewollt seyn kann. So entsteht dem sich selbst verstehenden vernünftigen Selbst auch Gottesvertrauen oder Glauben über das ganze Weltall Gottes. Bei dem Verf. dagegen findet Rec. was er bedauert, auch den Begriff, Glauben, nur halb gedacht. Allzu leicht gewöhnt man sich, nur Worte zu wiederholen. Wie aber? Einen Dogmenglauben kann doch der Vf. unter dem der Moral nöthigen Gottesglauben nicht verstehen? Im Glauben ist das Wesentlichste das Vertrauen auf, und die Treue für das, wovon man, als von etwas Wahrem, überzeugt ist. Und nun? Wo wäre dann eine Vernunftmoral, welche nicht das zuversichtlichste Vertrauen erweckte, dass, wer nach der Vernunftidee, alles dem höchsten Zweck, dem Vollkommenguten unterzuordnen, folge, eben dadurch unfehlbar mit dem, was Gott und alle gute Geister als Willensprincip wollen, übereinstimme. Wo wäre eine Vernunftmoral, welche nicht das volleste Gottesvertrauen erwecken müsste, dass nämlich, weil der Vernünftigwollende in der Idee mit Gott und allen Guten in Eintracht ist, auch sein Handeln in dieser Gotteswelt seinen rechten Platz finde und von dem höchsten der Geister und allen andern ebenso, wie von ihm, gewollt werde. Und wo überhaupt ist eine ihres Namens würdige Vernunftlehre, welche nicht ganz eigentlich Gott offenbahrte? Denn dass wir die Idee *vollkommengut* denken, ist das Wesentliche und Eigenthümliche des Ichmenschen, insofern er Vernunft ist. Und was wäre alles Reden von Gott, was könnte der Schall *Gott* wirken, wenn nicht jeder Mensch als Vernunft (ohne, oder mit dem Worte) die Idee *vollkommengut* zu denken fähig wäre. Ein heiliges Wollen ist nur denkbar, wo seine Idee gedacht ist. Und wer nur Macht, und nicht heiliges Wollen über der Macht gedacht hätte, dächte nur Heidengötter, das ist, Phantasiewesen von übergrossen Naturkräften, welche aber sehr weit von dem Vollkommenguten der Willenskräfte entfernt schienen. Der Christengott kann nur durch Vernunft, nur als die ausnahmlose Wirklichkeit der Idee: Vollkommengut, gedacht werden. Er wird nur gedacht, wenn man ihn denkt, wie ihn die vernünftige Moral denken lehrt, weil ihr Ideal: Vollkommengutes Wollen, eben dasjenige ist, zu dessen Verwirklichung sie den Menschen auffordert, während sie es in der Gottheit als ewig verwirklicht anbetet.

Nichts ist härter, aber auch nichts ist unwahrer, als wenn von Philosophierenden jetzt unter der Menge der Nicht- und Halbwisser, das ist: gegen die Vernunft- und Willenskraft durch folgerichtiges Nachdenken abgeleitete Moral oder

Pflichtenlehre, die Meinung verbreitet wird, als ob sie ohne Gott sey. So entleidet man den Denkenderen, Gott und das Gute dort zu suchen, wo jeder Mensch es ahnet, sie aber es hell sehen und denken können. Sogar aus Stolz, soll die Denkweisheit (Philosophie) ohne Gott seyn wollen. Aus Stolz? O dafs man doch nicht zur Demuth rechnete, das nicht zu seyn, was man wirklich seyn kann und seyn soll. Man soll vielmehr ganz, wie es wahr ist, wissen, was der Mensch durch Vernunft- und Willenskräfte seyn und leisten, glauben und wissen kann, damit man es dann auch alles in, möglichst bestem Grade, d. h. immer mit Richtung auf die Vernunftidee des Vollkommenguten, unabweislich an sich selbst fordere und dadurch des Gottes würdig werde, in dessen Welt wir, als Geister, leben uud nur im Geiste, nicht im Niedrigdenken von unserm Geiste, ihn wahrhaft verehren. Wer dem Menschen seinen Glauben an die von ihm zu fordernde Perfectibilität verkümmert, der thut dem wahren Gott, der gewifs das Seinige thut »über alles Bitten und Verstehen«, gewifs einen schlechten Dienst. Jenes zu allem Guten so nöthige, aber Thätigkeit fodernde Glaubensvertrauen zu sich selbst, wird ohnehin von so Vielen allzugerne der eigenen Trägheit (weil Sinnlich-handeln leichter ist, als Denkendwollen) und der dadurch nach Herrschaft strebenden Auctorität und Infallibilität Anderer, die gar zu gerne im Namen Gottes *ohne und gegen die Vernunft sprechen, hingeopfert.*

Blicken wir auf das bis hieher erörterte zurück, so ist hauptsächlich zu bemerken, dafs alle dieses Halbwahre, dieses Halbdenken, was wir der Berichtigung nöthig fänden und wenn es nur der Raum gestattete, auch durch die andern Aufsätze genau nachweisen möchten, *aus der mystischen Methode* des Vfs., dergleichen wichtige Gegenstände nur von Einer Seite anzusehen und ihnen alsdann geradezu die übrigen abzusprechen, entsteht. Fast unverzeihlich ist es, aus solcher Einseitigkeit doch lauthin zu behaupten: wer wirklich die Vernunft hört und aus der Vernunft philosophiert, sey ohne Gott, und ohne Gottesvertrauen, in seiner Moral. Gott« ist vielmehr ein leerer Name, wenn er nicht die wesentliche Wirklichkeit der Vernunftidee ist, welche wir in die Worte vollkommen-gut fassen und welche der zur Besonnenheit kommende Mensch in sich geistig anschaut, auch wenn er sie nicht in Worte zu fassen weifs. Und selbst wenn eine Gestalt sichtbar und offenbar würde, die Gott genannt würde, wäre, was Gott uns sey, noch bei weitem nicht gedacht.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Nro. 19. Heidelberger 1822.

Jahrbücher der Literatur.

Mysticismus und Philosoph. Moral nach Treumund Wellentretter.

(*Fortsetzung.*)

Ebenso ist ja unläugbar, dafs die Vernunftmoral, wie Philosophen von sehr verschiedenen theoret. Systemen, sie in Worte fafsten, und richtig verstanden auch Spinoza sie dachte, vornehmlich das reine Vertrauen auf die Gottheit erweckt, dafs, wer nach seiner Idee von ihr wolle und handle, auch gewifs das wirklichseyende Ideal seiner Idee für sich habe, und dafs ein solcher in einer Welt Gottes oder göttlichen Weltordnung lebe, und zu leben wisse, wo die heilige Allmacht der höchste Freund seines Vernunftwollens ist; ungeachtet dieses Gottglauben für ihn nicht ein eigennütziger Antrieb, die Vernunftidee zu befolgen werden darf, weil vielmehr nur das reine, uneigennützige Wollen nach und um der Idee der Vollkommenheit selbst willen ein ächtes, dem Allwissenden gefälliges Vernunftwollen ist. Wer diese in der Philosophie besonders seit Kant so genau verdeutlichte Ansichten, in welchem Sinn der Rechtschaffene auf Gott vertraue, denkend und wollend festgefafst hat, den wird gewifs nichts mehr betrüben, als dafs er bei all den vielerlei Umschreibungen, welche der gegen Vernunftmoral auch hierin ungerechte Verf. von dem Gottesvertrauen und Glauben zu geben versucht, immer nur Einseitigkeiten, halbe Gedanken gefafst findet. Niemand wird nach dieser schwebenden und dämmernden Methode das genau nöthige lernen, wie und worauf man denn glaube und vertraue, wenn man nach jener immer wiederkehrenden Anforderung, Glauben und Gottesvertrauen mit der Vernunft-Moralität verbindet. Und liefst man gar S. 89. dafs bei dem denkendsten der Apostel der Glaube seyn solle »eine gewisse Zuversicht (aber) *ohne äussere Begründung und Verbürgung, gleichsam ohne Brief und Siegel* — ein Fürwahrhalten eines Andern, weil *in uns* Wahrheit ist;« so möchte man ja wohl ganz an solcher Art von Bibellesern und Denkern verzweifeln. Die Pistis, die Glaubensgewifsheit, nennt Paulus vielmehr einen Zustand, wo man sich das, was man hofft, *wesentlich darstellt* (hypostasiert, als wirklich vergegenwärtigt), also echt unter die Augen stellt, und zwar durchaus nicht ohne

Grund. Denn ist nicht *Elenchos* (das Wort, welches Paulus mit verbindet) eine Beweisführung, *Argumentatio.* Das, was wir nicht sehen, (wie: Gott, Unsterblichkeit u. dgl.) glaubt der Paulinisch glaubende durch Beweisführung, so gewiſs wie wenn es vor ihm stünde, ihm hypostasiert wäre. Und so will und handelt er danach. Dies ist Menschen- und Christenglaube, daſs mit Andacht erfaſste Gründe und Schlüsse ihm das Nichtsichtbare als wirklich so gewiſs machen, wie wenn es gesehen werden könnte; weswegen er dann darauf als auf Wirklichkeit vertraut. Und eben daher ist zwischen Wissen und Glauben der Unterschied, daſs wir wissen aus Vertrauen auf die Wahrheit, die *in uns* ist, Glauben aber gerade nicht um der Wahrheit willen, die *in uns* ist, statt findet, vielmehr ein auf Elenchos, auf Beweisführung von der Wahrhaftigkeit des Andern gegründetes Vertrauen seyn muſs auf das, was in *dem Andern* ist. Wir *wissen,* ob wir vernunftgemäſs denken und wollen, aber wir *glauben* oder vertrauen auf den Charakter eines ächten Gottes, daſs er den vernunftgemäſs wollenden mit seiner ganzen heiligen Allmacht, doch unserer Uneigennützigkeit unbeschadet, wohl will und in seiner Gotteswelt sein Wohlwollen ewig für uns das Nöthige bereit hat.

Aus Veranlassung der einen Anführung aus dem Hebräerbrief muſs Rec. überhaupt bemerken, daſs auch sonst nicht selten Bibelworte vom Vf. eingeflochten sind, in ganz anderm Sinn, als dem, welchen sie in dem biblischen Gedankenzusammenhang haben. Der gewohnte Schall der als heilig bekannten Worte mit dem, was die Bibel durch sie *nicht* sagt, verbunden und vermischt, giebt nicht nur unrichtige Begriffe, sondern wirft auch bei den Halbkundigen einen Schatten auf die Bibel zurück, wie wenn diese für das Unrichtige Zeuge oder Gewährschaft wäre. Man sehe S. 144. eine in ihrem Zweck gute, aber doch in der Bibelstelle nur hineingetragene Deutung. Auch diese Methode, durch Bibelworte etwas irriges, das die Bibel nicht sagt, sich selbst und Andern glaublicher zu machen, muſs unstreitig gerügt und abgehalten werden.

Dagegen giebt sich S. 171 — 73. viele Mühe, zu erklären, daſs der Logos des Johanneischen Evangeliums nicht der Platonische sey. Diese Mühe hätte gespart werden können. Daſs Plato nicht von einem für sich bestehenden Logos in oder ausser der Gottheit rede, ist anerkannt und nur die Phantasie der Platonizierenden Alexandriner oder der Pseudoplatoniker hat das platonische Weltideal Gottes in einen besonderen Logos-Geist übergetragen. s. Tennemann über Plato vom göttlichen Verstand, im III. Stück von Paulus Exegetischem Conser-

vatorium (1822.) eine schon seit 1794. durch das I. St. der Memorabilien bekannte Abh.

Aus andern Aufsätzen des Verfs. nur eine Nachlese, wie auch dort Hauptbegriffe nur halb gedacht erscheinen. VII. fragt: Was ist Sünde? S. 132. »die Sünde ist *das der Welt Angehören* und das *Abgefallenseyn* von Gott.« Warum denn aber so unbestimmte Worte. Der Welt, der Erscheinungswelt aller Naturkräfte, an denen wir unser Wollen zur äussern Erscheinung machen, müssen wir, wenn wir handeln, angehören. Kommt gleich dieser leicht misverständliche Ausdruck bei Johannes und Paulus vor, so ist er doch allzu unbestimmt für unsre Sprache. Man sollte ihn im alten pietistischen Volksdialekt veraltet seyn und bleiben lassen. Die Welt ist das Böse nicht, eben so wenig als das Sinnliche sündlich ist. Nur wenn wir im Wollen nicht dem Guten angehören, dann sind wir schuld, dafs auch die Natur (das Geschaffene, die Welt, η κτισις) ist im Dienst des Eiteln. Röm. 8, 20. Machen nur wir, dafs wir angehören dem ernsten festen Wollen des Guten, und machen wir alsdann, dafs nicht so sehr wir der Welt, aber die Welt uns, als Gutwollenden, angehören, so ist alles gut und die Welt mit uns der Gottheit angehörig. Aber — *Abfall* von Gott sey die Sünde (S. 135.). Warum denn übertreiben? Ists nicht schlimm genug, dafs jedes Sündigen einzeln ist ein Ausnahme-machen von dem Gesetz des Guten und der Gottheit? Welcher Mensch wäre sich bewufst, dafs er dieses Gesetz, diese Idee der Vernunft und des Gottglaubens, in sich ganz und für immer verworfen habe? Nur ein solcher wäre Rebell, Abgefallener, der sich *überhaupthin* zum Sündigen und Bösehandeln entschlossen hätte, wie wir wohl überhaupthin und mit dem Vorsatz, keine Ausnahme zu machen, uns zum Guten, als der idealsten Realität, entschliessen können. Wer gute Gesetze, sey es eines Menschenstaates, oder eines Gottesreichs unter Menschen, so lange er bei gesundem Nachdenken ist, nicht anders als hochachten kann, nur aber, wo sie ihm im einzelnen allzu unbequem sind, sie umgeht, ist denn dieser ein Rebell? Ein Sünder, ein Mishandelnder ist er. Aber bedächte man doch, wie schädlich dergl. frommscheinende Uebertreibungen werden können. Setzen wir so viele, die in dem laufenden Quinquennium oder etwa Decennium, der mystische Ton, auch des Verfs. anspricht. Glauben ihm diese und fragen sie sich nun gewissenhaft: Sind wir uns eines *Abfalls* von Gott bewufst, eines Entschlusses, in der Regel wider Gott wie Rebellen zu handeln? Sie können sich gewifs sagen: das sind, das wollen wir nicht. Sind solche dann fähig, consequent zu denken, so werden sie zuversichtlich sagen: Sünder also sind wir nicht. Denn nicht der Vorsatz,

Gottes Gesetz nach Umständen zu umgehen, sondern *nur der Abfall, die Abtrünnigkeit* hat Hrn. Wellentretters Methode uns als Sünde gezeigt. Daſs Rec. hier nicht zu viel von Uebertreibung rede, zeige nur der Schluſs des Aufsatzes, welcher bestimmt ist, was Sünde sey, für das Practische aufzuhellen. »Fragen wir nun »noch, was *die Sünde* sey? Sie ist *unser eigenstes Leben, wie »es gewöhnlich ist,* hingegeben dem Eiteln, dem Thörigten, *ab»gefallen von Gott* und selbst dem Scheine nach Gott geweiht, »doch *nur* das Eigene, Selbstische, begehrend.« Arme Menschheit! Ist es denn nicht schlimm genug, daſs du gewöhnlich in der Gesinnung, *Ausnahmegesetze* vom anerkannten Guten für deine Begehrungen zu machen, lebst. Sollst du gar dir einbilden lassen, du liebest das Thörigte um der Thorheit, das Böse um der Bösartigkeit willen? Wer die Krankheit anders beschreibt, als sie ist, hindert die Heilung.

S. 137. fragt: »Warum soll denn *die Vernunft* herrschen? und antwortet: Weil *sie Gottes Wesen ist* und weil Gott das heilige, das gute, das vollkommene Wesen ist.« Abermals das Wahre nur von der halben Seite her betrachtet. Die Vernunft, als Kraft unsers Selbst (eine andere erkennen wir erst durch diese!) ist keineswegs Gottes Wesen, aber sie denkt, oder vielmehr wir, als Vernunft, vermögen zu denken Vollkommenheit aller Art, und dadurch denken wir, was die Gottheit wesentlich seyn müsse, indem Gott und gut uns Synonyma sind. — Hierauf S. 138. viel von *Gottesliebe.* »Dünke sich niemand »weise zu seyn, der nicht *Gott liebt.* Daran halte jeder fest, »daſs *alle Weisheit, die etwas anderes thut, als nach Gott fra»gen, Sünde* ist.« Wie sündig wäre da, wenn je die Jurisprudenz, die Arzneiwissenschaft etc. als *nach Gott fragend* gezeigt und gerettet werden könnten, wenigstens die edle, nie genug zu preisende Mathematik! Und was ists, wenn jetzt auf pathologische und empfindsame Weise von Gottesliebe so viel gesprochen wird. Man vermeidet durch solche krankhafte Sentimentalität die ernste Hauptsache. Gott ist ein väterliches, aber heiliges Wollen, Gott ist das Ideal der Pflicht. Nur die Willigkeit in dem Uebereinstimmen mit der Pflicht, als Idee von Vollkommenheit oder von Mitteln zur Vervollkommnung, ist in dem Gemüth, welches gerne weiſs, was es seyn soll und Worte in Wirklichkeit zu versetzen trachtet, die *gegen Gott mögliche Liebe.* — Aber empfindsames Hinschmelzen in einer Zärtlichkeit, für die man sich ein Obiect einbildet, ist freilich leichter, als die thätige Entschlossenheit, heilig zu seyn, weil Gott heilig ist und diesem Ernst mit froher Willigkeit sich immer aufs neue zu weihen. — S. 142. will: »Gott fordere die Aufopferung der Selbstigkeit, *ja der Selbstliebe,* wiefern diese sich

der Gottesliebe nicht unterordnet.« Solches nennt dann aber keine philosophische Morallehre je *Selbstliebe*, sondern Selbstsucht. Die Selbstliebe liebt in dem Selbst auch die Vernunft, und zwar diese als das höchste und beste in unserm Selbst. Ja; Selbstliebe als Pflicht ist nur, wenn das Selbst hauptsächlich als Vernunft gedacht ist und thätig selbstdenkt.

Begierig sind wohl noch unsre Leser, was des Verfassers Hauptgedanken *über Mystik und Mysticismus* seyn möchten. In diesem Aufsatz, dem VIII., muſs denn doch die Rechtfertigung seiner Denk- und Lehrmethode sich aufklären. Dem Verstand tritt der Verf. selbst S. 148. bei, wenn er »kranke Menschen, »wahrhaft kranke, beurtheilt, die sich durch falsche Gefühle und »Phantasien in religiöser Beziehung nähren oder vielmehr ver»zehren. Beispiele dieser Art habe noch neuerlich *Kanne* in »seinem: *Leben und aus dem Leben merkwürdiger bekehrter Chri»sten*, wiewohl in ganz anderer Absicht, aufgestellt. Gegen »solche Fälle möge immer der klare, kalte Verstand zu Felde »ziehen.« Dagegen — »habe der wahre Geist der Christuslehre *etwas* Mystisches oder (so steigt sogleich des Vfs. »rechte Richtung!«) sie sey vielmehr *reine Mystik*.«

Wer kann hier Ja, oder Nein sagen, wenn er nicht zugleich hören kann, *was* denn dem Verf. *Mystik*, was *falscher* Gefühle Mystik (oder Mysticismus), was *reine* Mystik sey. Hätte er uns doch *einweihen* mögen, wenigstens in den Wortsinn, welcher schon, ausser den Hallen der Geheimnisse, mit Verstand gedacht seyn muſs, damit man nicht als nichtverständig eintrete oder in die falschen Gefühle gerathe, und etwa auch einen Beitrag zum Leben solcher merkwürdig bekehrter Christen liefere. Umsonst. Der Verf. der den Verstand, falsche von reiner Mystik zu unterscheiden, auffordert, giebt uns darüber selbst gar nichts, das einem Verstandesbegriff (ohne welchen doch wahr und falsch zu unterscheiden selbst den Geweihtesten nicht möglich ist) ähnlich wäre. Denn sogleich nach den angegebenen Worten, daſs *der wahre Geist der Christuslehre reine Mystik sey*, wird fortgefahren: »er (dieser Geist) ist *etwas vollkommen dunkles »und verborgenes für die* Klarheit und Offenheit der Ansichten »und Gesinnungen der *Welt* und ihres Thuns und Treibens. »Vater! *die Welt* kennt dich nicht, sagt mit höchster Wahrheit »*der ewige* Sohn des ewigen Vaters.« Und *diese Mystik* wolle nun der Verf. vertheidigen.

Was könnte mystischer seyn als die Beschreibung des Mystischen, welches der Verf. vertheidigen zu wollen ausspricht; und welch eine sonderbare Stellung des Vertheidigers. Wer ihm nicht recht giebt, der gehört zum voraus *zu der Welt*, welche den ewigen Vater des *ewigen* Sohnes nicht kennt, wel-

chen also der wahre Geist der Christusreligion etwas vollkommen Dunkles und Verborgenes seyn muſs. Wer mag nun des Verfs. Vertheidigung erst noch prüfen, auf die Gefahr hin, daſs er dann, wenn sie ihm zu dunkel, oder vielmehr zu unbestimmt und zu klaren Begriffen und zu der hievon abhängigen deutlichen Beschreibung nicht erhoben erscheint, *zu der Welt* gehören müſste, welcher nun einmal die reine Mystik des Verfs. vollkommen dunkel seyn müsse. So, sagte schon Göthe, so schieben sie einem die Sache endlich (wenn's mit dem Verstande nicht gehen will) ins Gewissen; und jeder soll zum Voraus, wie »die Welt« verurtheilt zu seyn, eine Scheu haben. So zwingt der »im Schweisse seines Angesichts betende« Wundermann, daſs man wenigstens um etwas besser zu hören, zu sehen glaube. Denn wer nicht hörte, nicht zu hören gestände, der müſste ja ein Unglaubiger«, einer von der Welt seyn.

Recens. der vor keinem Dunkel um der Dunkelheit willen Ehrfurcht fühlt, zur Welt aber zu gehören nicht vermeiden kann, wenn er gleich zur pharisäischen oder sadducäischen, zur herodischen oder Pilatus - Welt, von denen Jesus zu deuten wäre, nicht zu gehören ganz gewiſs ist, hat es auf eigene Gefahr gewagt, in dem ganzen Aufsatz: Was denn Mystik sey? zu suchen und — dem Verstande sey es geklagt — nicht gefunden. Und wie hätte er denn die Unterscheidungszeichen wahrer und falscher Mystik finden können? »Das Geschrey über Mysticismus ist wieder einmal sehr stark.« So beginnt der Aufsatz. Aber gerade deswegen muſs es ein Geschrei bleiben, wenn die, welche darüber belehren wollen und sollen, nur mit mystischen Zungen reden.

Auch der Verf. beginnt mit der gewöhnlichen Verstandesdemüthigung, daſs (S. 149 - -) dem menschlichen Verstand von gar vielem die Ursachen der Ursachen, überal das An-sich der Dinge, auch am Ende das Begreifen des Begriffes selbst theils unbekannt, theils unbegreiflich seyen. Was folgt hieraus? Gewöhnlich wird, weil so vieles ohnehin unbegreifliches sey, gefolgert, daſs man sich also von Weisen und Unweisen, von Priestern und geweyhten Layen, noch ein gut Theil mehr unbegreifliches geduldig mit in die dunkle mystische Kiste schieben lassen, und sich der auf gerathewohl vermehrten Fülle von Unbegreiflichkeiten dankbar erfreuen, ja sie recht klar und rein nennen solle. Muſs man aber nicht das Gegentheil folgern. Jene Aufgaben sind durch das unläugbar Wirkliche da. Nur *wie* und *wodurch* sie da sind, wird geforscht, und man kann bestimmt zeigen, in wiefern dieses *Wie* und *Wodurch* nicht in Begriffe von uns gefaſst werden könne. Aber sollen wir uns bereden lassen, daſs etwas, das nicht als wirklich da ist, oder durch

Schlüsse als solches erwiesen wird, doch unläugbar wirklich sey, nur *damit* wir des Unbegreiflichen mehr haben, und *weil* schon so vieles nicht begriffen ist? So würde freilich jedes Dunkel für sich selbst ein Beweis, noch dunkler zu werden und zum noch dunkleren zu führen.

Wer in dergleichen räthselhafte Aufgaben, welche durch die Erfahrung und durch Schlufsfolgen nicht aufgegeben sind, nicht so leicht hinein gerathen will, mufs sich allerdings an strenges Unterscheiden und Durchdenken der Begriffe lieber, als an das Dunkel der Unbegriffe, gewöhnen. Rec. begreift zum Beispiel recht klar, dafs »wer eine *lezte* höchste Ursache *angenommen* hat«, doch nicht, mit dem Verf. S. 151, weiter sagen kann: Wir sind doch *genöthigt, nach einer Ursache dieser Ursache* zu fragen. Eine angenommene *lezte* Ursache, zu welcher man doch noch nach einer letzten Ursache fragen müfste, wäre ein Unbegriff. Eine eigentlich lezte, od. vielmehr erste, äusserste Ursache ist nichts unbegreifliches. Sie ist vielmehr nur denkbar, nur ein Gegenstand von Begriffen und Schlüssen, weil sie nicht anschaulich, nicht vorstellbar zu machen ist. Eben so begreift, wer genau denkt, gewifs bei S. 205 wie richtig Fichte sagte: bei dem *höchsten* Grunde darf (kann begreiflicher Weise) nicht wieder nach einem Grunde gefragt werden. Der Verf. zwar sagt: »Wir fragen doch darnach, die Frage *liegt* (!) einmal in uns.« Wer dieses sagen kann, der sagt selbst, dafs er dem Begriff des letzten, des Höchsten nicht gedacht habe, während er ihn (nur dem Wort nach) gedacht zu haben meint. Denn über das *letzte* denkbare, noch ein *weiteres letztes*, über einen wahren Superlativ (ein *höchstes*) hinaus, noch einen Superlativ denken wollen, dies heifst doch in der Wirklichkeit: ich hatte noch nicht das letzte, das Allerhöchste gedacht und angenommen. Das letzte, das doch nicht das letzte wäre, müfste ein blosses Wort, nicht ein gedachter Begriff seyn.

Möge nun aber dem Verf. das als letztes gedachte doch noch ein Fragen nach einem Letzten über das Letzte hinaus zulassen oder gar aufnöthigen, und mögen alle Räthsel der Welt und des Geistes, immer Räthsel und unbegriffen seyn — darum sind sie doch noch nicht, wie uns der Verf. S. 153 und mehrmals glauben machen will, auch gerade Mystik und nichts als Mystik. Nicht das Unbegriffene oder Unbegreifliche macht den Charakter der Mystik aus. Hätte der Verf. doch sich und uns das hier nöthigste gesagt: was Mystik sey, so hätte ihm der Versuch, alles Dunkel Mystik zu nennen, um unter dem Namen Christusreligion, in eigentlichen Mysticismus fast ganz hineinzuleiten, selbst schwerlich gefallen können. Der Begriff Mystik wenigstens sollte nicht selbst im Dunkel gelassen, er sollte,

wo Vertheidigung der wahren gegen die falsche Mystik der Zweck eines Aufsatzes ist, wenn gleich nicht in logikalischer Form, doch logisch genau gedacht und dargestellt seyn. Doch, zu jeder Zeit wuſsten die wenigsten Mystiker, in wiefern sie es im guten Sinn seyn könnten und im übertriebenen es zu seyn pflegten.

Sehen wir auf die Mystik der Alten. Eingeweyht zu werden, war dabei der erste Theilbegriff. Man wurde eingeweyht, um (dies war der zweite Hauptpunkt) mancherlei Bedeutsames zu sehen, zu hören, selbst in redenden Gebräuchen es mitzumachen. Aber — Ehre den alten Mysterien — sie behaupteten dann drittens nicht, ihr Zwek sey, daſs die Eingeweyhten im Dunkel des Bedeutsamen stehen bleiben sollten. Nein! Die Mysterien waren nur geheim den Nichtgeweyhten, sie sollten unbekannt bleiben denen, welche man nicht durch das Vorhalten des Bedeutsamen zum Klarverstehen seiner Bedeutung, also zur einfachen, hellen Einsicht, gereizt und vorbereitet hatte. Aufgereitzt muſste in roheren Zeiten, wo Erfahrungsgeschichte und Lebenskenntnisse noch mangelten, der Verstand werden, damit er nicht nur lernte, was man in Worten hätte geben können, sondern selbst herausfand, entwickelte, überdachte. Alle Mystick aber sollte, dies war ihr Ehrenbegriff, durch das symbolisch bedeutsame zum Selbstdenken reitzen und nicht zu wörtlich gegebenen und blos aufgefaſsten, sondern zu selbstentwickelten, desto klareren Einsichten und Ueberzeugungen leiten. Diese sind der Zweck wahrer religiös. Mystik, sie will Einweihung seyn zum Denken mit Andacht, und dadurch zu idealischen Ueberzeugungen (von Gott, Unsterblichkeit, Willensreinheit) die durch Begriffe nud Schlüsse desto überzeugender gemacht wurden. Andacht wollte sie, damit Denken daraus würde.

Eben so ist es, in der Offenbahrungslehre des N. Tests. Nie in keiner einzigen Stelle, ist von einem *Mysterion* die Rede, das Geheimniſs bleiben sollte. Die Geheimnisse, welche ewig Geheimnisse bleiben müſsten, hat das N. Testament nie, sondern erst das Priestertum und Bischofftum so genannt. Mysterion nennt die Bibel nur Kenntnisse (wie von Jesus als dem wahren Messias 1 Timoth. 3, 16.) welche, weil sie Geschichte und Idee zugleich waren, bis dahin nicht bekannt genug seyn konnten, eben damals aber nun offenbar, ungeheim; allbekannt werden sollte. Damals lieſs die Mystik anderer Völker, seit die Priester die Weyhungen auf Auserlesene eingeschränkt hatten, nicht mehr jeden zu. Dagegen sagte das Urchristentum: Weyhet *alle* zu Schülern, welche Vertrauen haben und überzeugungstreu seyn wollen. Kein Geschlecht, und bald auch kein Alter, schloſs von der Weyhe der die Gesinnungsreinigung abbildenden Untertauchung

auf jene 3 Benennungen aus, welche das Bedeutsame des Urchristentums waren. Von der wahren, alten Mystik hatte also das Urchristentum nur dies, dafs es Eingeweihte durch andächtiges Denken über wenige symbolische Worte und Handlungen zur Klarheit bestimmter Ueberzeugungen leiten wollte. Der würdigste Fortschritt aber des Urchristentums über die Mystik hinaus war, dafs es *alle* weyhte, welche mit Andacht sich dem Bekanntwerden der für Heiden und Juden unbekannteren Ideen und Begriffe nähern wollten. Nicht aber, damit sie im schauerlichen Dunkel blieben. Das Urchristentum sollte und wollte das offenbare Geheimnifs werden. Wir sagen: die Volksreligion, die Universal- die Weltreligion.

Schon die Mystik hatte nicht das Dunkel zum Ziel, onch weniger will dies das Urchristentum, der wahre Gegensatz des Mysticismus. In der Mystik solle das »Denken mit Andacht«, zu welchem die Weihe auffordert, als Denken über vielerley Symbole und Bedeutsamkeiten, Uebung zum reinen, klaren Denken über das praktisch-Wichtige werden. (Nur wo Priester und Rabbinen mysticierten, wurde im Dunkel gehalten, wer nicht dennoch zum Lichte durchzudringen vermochte.) Das Urchristentum gieng über die Mystik hinaus, weil es nur Weyhe zum Denken mit Andacht (zu eigentlicher Religiosität) gab und geben wollte, aber ohne vieles Aufhalten bei Symbolen und ceremoniöser Zeichensprache zu dem an sich wahren, zu seiner für Wollen aus Ueberzeugung nöthigen Idee, als offene Belehrung, noch mehr aber als Geschichte der ersten Ueberzeugten direct hinführte. Nur dadurch ist die Christusreligion von dem blossen Denken der Gründe, dem von Gemütsbewegung sich frey erhaltenden Philosophiren, zu unterscheiden, dafs sie als Religion Andacht, wir dürfen sagen: ein ahnendes, Denken, verlangt. Ahnen ist ein Mutmassen dessen, was dem Denken wahr oder wahrscheinlich werden möchte, ein Mutmassen, welches die Voraussicht oder das Vorempfinden, was man für das Wollen bedürfe, was man also richtig finden möchte, zum Maasstab hat, und diesen vor dem Denken der Gründe für das Glauben anwendet. Das Wesentliche der so selten recht verstandenen Andächtigkeit (Religiosität), ist, wenn das Gemüth nicht blos vom Wahren, weil es wahr ist, sich zu überzeugen strebt, sondern schon die Vorempfindung, wie heilsam ihm das Wahre für das Wollen seyn werde, mit dem Denken verbindet, und also bei diesem schon zum Voraus ein moralisches Interesse, ein Sehnen, dafs es so und nicht anders wahr seyn möchte, und eine erwärmende Vorliebe dafür verbindet, welche jedoch, wenn man irgend ein denkbares allzuschnell für praktisch-unentbehrlich hält, das ruhige, streng unbefangene Denken in etwas stören kann.

Die *Christusreligion* ist, wenn uns diese bestimmtere Begriffserklärungen statt des so häufigen unbestimmten Gebrauchs der blossen Worte, zum genetischen Unterscheidungszeichen werden, schon nicht einmal mehr Mystick im alten guten Sinn des Worts; noch viel weniger *Mysticismus*. Denn unter diesem lezteren Namen versteht, wer etwas bestimtes denken will, das Eingeweyhtseyn für das Dunkel des Symbolischen, um im Dunkel zu bleiben, um nie zu bestimmten Begriffen, Ideen, Ueberzeugungen gelangen zu wollen, um sich des Helldunkels der meist selbst gemachten Unbegreiflichkeiten selbstrühmend zu erfreuen und darin seine Glaubensstärke zu erkennen, dafs man, wo zweierlei Ansichten, eine begriffene und eine unbegreifliche, auszusinnen sind, zur vermeintlichen Verstandesdemüthigung die unbegreifliche für die allein wahre nehme und mit Zurückweisung alles Zweifelns sie schlechterdings zu glauben sich einbilde und dazu sich selbst nöthige.

So wenig nun der Verf. selbst diese in Partheynamen verwandelten Begriffe selbst zu bestimmen für gut gefunden hat, so geben doch seine Abhandlungen selbst dafür nur zu viele Beispiele. Alles wird gesetzt auf Glauben. Von S. 107 bis 120. Was aber ist in der Wirklichkeit, wenn dieses Glauben im Gemüth ist? Diese Nachweisung sucht man umsonst. Worte, wie heitere Gotteszuversicht, Gottesgewifsheit beschreiben den Inhalt des glaubigen Gemüthszustandes nicht. Der kenne (S. 115) den Glauben nicht, der im Glauben nur ein »gleichgültiges« Fürwahrhalten sehe. Wer will denn, dafs das Fürwahrhalten ein gleichgültiges und nicht vielmehr ein recht lebendiges und thätiges in der Religion seyn soll? Wozu abermals der selbstgeschaffene Gegensatz, nur um über andere unbekannte kläglich sich auszusprechen? Aber auch der soll den Glauben nicht kennen, der für den Glauben *Gründe* suche. Wer ohne Gründe glaubt, wie entgeht dieser dem Aberglauben, dem Mysticismus? Das Glauben (welches denn?) sey alles wahren *Wissens* und *Erkennens* letzter tiefster Grund. Und doch glaubte Paulus 2 Tim. 1, 12. weil er *wufste*, wem. Auch fordert Jesus Joh. 10, 38. und Johannes selbst 1 Joh. 4, 16. das Erkennen und Anerkennen (εγνωκεναι) vor dem glaubigen (anhänglichen) Vertrauen, dem πιςευειν.

Schon vorher, S. 91—95 hat der Verf. sich ganz mysticistisch gegen alles *Zweifeln* erklärt. »Der Zweifel ist in unser Leben eingetreten, wir prüfen nicht mehr *mit dem Herzen*, sondern mit dem Verstande, und der Verstand, *vom Herzen losgerissen*, ist immer ein Zweifler. Aber das Zweifeln bringt nie der Wahrheit näher« etc. Warum abermals einen Gegensatz erzwingen? Mufs denn der Verstand *vom Herzen losgerissen* seyn?

Mit dem Herzen allein prüft der *Verliebte.* Das Herz (wenn je diese allzusinnlichen Worte, Kopf und Herz, immer wiederkehren sollen!) prüft nicht nach Gründen, sondern durch Einwirkungen des Angenehmen und der Homöopathie bewegt, nicht frey, nicht ohne Leidenschaftlichkeit. Kommen Gründe und Empfindungen zusammen, alsdann wirkt das ganze menschliche Selbst; aber so dafs die Gründe die Regierung behalten sollen. Brächte dann das Zweifeln auch nur weg vom Irrtum, vom Afterglauben, so brächte es doch gewifs dem Wahren schon dadurch näher. Aber es ist ja auch nie ein blosses Zweifeln und Ungewifsseyn. Immer werden zugleich Denkbarkeiten und Möglichkeiten abgewogen, um, nicht ohne Theilnahme der Empfindung, zu sehen, ob und wofür das ganze Selbst unserer Kräfte sich entscheiden könne. Der Verf. ruft sogar aus: »Der *Zwei-* »*fel* ist *der erste Grad zur Verrücktheit.* Der Verrückte glaubt »nicht mehr, was seinen Sinnen als wirklich, seinem Verstand »als richtig, seiner Vernunft als wahr vorgehalten wird und »was jeder Gesunde glaubt, und darum ist er verrückt.« Es kann anmafslich scheinen, hierin dem Arzte zu widersprechen. Aber Rec. hofft mit allen psychologischen Aerzten übereinzustimmen, wenn er sagt: Der Verrückte glaubt (vertraut) seinen Sinnen, aber seine Organe, als krankhaft verändert, machen ihn fühlen und sinnlich empfinden, was andere, gesunden Sinnen glaubend aber auch *Gründe wissend,* warum sie dieselbe für gesund halten, und in diesem Fürwahrhalten ihrer Sinnengesundheit gewifs nicht gleichgültig, — nicht als wirklich erkennen. Der Verrückte glaubt aber doch an das, was Ihm, aber durch verkehrte Mittel, wirklich ist. Dabei sind seine Schlüsse richtig, nur sind sie auf die ihm verkehrt vorgehaltene Wirklichkeit gerichtet. Der Zweifel hat demnach mit Verrücktheit keinen Schein von Verwandtschaft, steht noch weniger mit ihr auf gleicher Stufenfolge. Denn selbst das Verzweifeln (an Entdeckung des Wahren oder sonst eines glücklichen Ausgangs) ist nicht Verrücktheit. Seine erste Ursache ist nicht in den sinnlichen Werkzeugen, sondern in Schwäche der Kraft des Verstandes und der Phantasie, wodurch er sich mehrere Möglichkeiten der Zweifellösung zeigen sollte.

Was nun aber die Hauptsache, die Christusreligion betrifft, so ist der Verf. wenigstens sehr nahe dabei, sie nicht einmal in reine Mystik, die durch bildliches zum bilderlos bestimmbaren und Klaren führen soll und will, sondern in Mysticismus, in das vom Dunklen ins Dunklere sich vertiefende, zu verwandeln. Was kann unklarer seyn, als seine Haupterklärung S. 164, wo er als »klar-besonnener« und »reinthätiger« gesprochen haben will. Ja, dahin klagt Er, ist es in unserer selbstgefälligen, übermü-

thigen (? vielmehr: schwachmüthigen?) Zeit gekommen, dafs viele das *reine* Evangelium *in seinem ganzen Umfange (?)*: die Lehre von der *Erlösung* des sündigen Menschen *durch* Gottes ewigen, Menschgewordenen *Sohn*, die Lehre von der Heiligung durch seinen Geist, und die Lehre *vom Eingang des Sohnes und Vaters*, des Lichts und der Liebe, durch diesen Geist, den Geist der Wahrheit, *in das Herz* der Glaubigen für Mysticismus halten.« Rec. frägt alle Lehrverständige, ob das Reden von einem *Eingang* des Vaters und Sohns durch den Geist *in das Menschenherz* eine Erklärung der Gesinnungsanderung und der Willensvereinigung mit der Gottheit sey, die einem Besonnenen klarer mache, was dann in ihm, als ächten Christen, vorgehen solle. Wer *einen Eingang der 3 Personen ins Herz* in einer Stelle, wo er nichts unklares sagen will, für das Klare hält, dessen Klarheit ist ein unbegreifliches Kleben am Dunkeln und sehr Sinnlichen, das nicht Religion = Denken mit Andacht, seyn kann. Vielleicht meint der Verf. das *reine* Evangelium spreche doch, bei Joh. 14, 23. in diesem Sinn. Und aus dem Hang, zwischen zwei Worterklärungen gewöhnlich die sonderbarste und nichtbegreifliche zu wählen, ist allerdings einst in einem Lehr-Artikel *de Unione Mystica* auch das wesentliche Eingehen des Sohns und Vaters und Geistes in das Herz von mehr Ahnenden als Denkenden, viel besprochen worden. Jesus aber sagt dort nach Joh. Mein Vater, die Gottheit, liebt jeden, der mich so liebt, dafs er meine Lehre willig beobachtet, und *Wir* — ich nämlich und ein solcher thätig liebender — werden zu ihm, nämlich dem Vater, kommen und Wohnung bei ihm machen. Die bleibende Wohnung, *μονὴ*, bei Gott ist der Zustand der Seeligkeit s. 14, 2. *μοναι πολλαι εν τῃ οικια τȢ Πατρος.* Also nichts vom persönlichen Eingehen in ein Herz! Das heifst, nichts vom Mysticism, im *reinen* Evangelium.

Der Hauptsatz: »Die Lehre von der *Erlösung* des sündigen Menschen durch Gottes ewigen, menschgewordenen Sohne ist in der angeführten Hauptstelle des Verfs. so ausgedrückt, dafs man zunächst nicht wissen kann, ob wirklich der Sinn des reinen Evangeliums gedacht sey, nach welchem nirgends Gott als der zu Versöhnende dargestellt, sondern von Gott selbst durch Jesus die Welt *mit Gott ausgesöhnt* wird 2 Kor. 5, 18. 19. und wo vom reuigen Sohn, der selbst entgegen kommende Vater nicht erst eigene oder fremde Genugthuung oder Glauben an einen Bürgen und Genugthuer fordert, sondern, wie jeder vernünftige Vater, durch die Gewifsheit der Sinnesänderung mit dem thätig reumüthigen ausgesöhnt oder begütigt ist Luk. 15, 20. Aber schon S. 168 zeigt, leider! nicht nur das — im ganzen Umfang des reinen Evangeliums nicht vorkommende Wort Ge-

nugthuung und Ausgleichung dem Evangel. Sinn untergelegt, sondern auch das nirgends in der Bibel gelehrte und an sich unmögliche behauptet, wie wenn das gröste Leiden eines Andern den Sünder selbst nicht blos von der Strafe, sondern selbst *von der Schuld (culpa, reatus)* reinigen könnte und sollte. Noch unglaublich mysticistischer aber deutet sich der Verf. die Wirkungsart des Leidens und Todes Jesu gegen die göttliche, das Böse allerdings nicht duldende Gerechtigkeit durch die angehängte, ihm eigene Auslegung seines Dogma, über welche unsre Leser bald erstaunen mögen.

Angehängt nämlich ist eine kleine Messiade: *»Der Heiland, in Bildern nach der heiligen Schrift.«* Dem Rec. ist Jesus am meisten Heiland in seinen Lehren, in seiner Absicht und Beharrlichkeit, nicht durch List, Gewalt, Uebereilung, nur durch überzeugtes Vertrauen (Pistis) ein Gottesreich, einen auch äusserlich dem Willen Gottes entsprechenden Zustand gesellschaftlicher Regierung und Ordnung hervorzubringen, und in der Seelenstärke, eher dem Creuzestod sich hingeben zu lassen, als von seinem Ueberzeugungsplan zu weichen. Der Verf. dagegen hat fast immer nur Wunderbares herausgehoben, um *seinen* Heiland zu erheben. Uebernatürliche Macht ist aber doch immer nur Macht. Sie ist zum Erstaunen. Aber allein die sittliche Grösse, die religiöse Einsicht und Wärme, die Reinheit und Geistigkeit der Ueberzeugung, und die Herzlichkeit der Ueberzeugungstreue ist herzanziehend und erhebt zur Verehrung. In dem Einen Wort: Gott ist Geist und die ihn geistig verehren, haben überall die wahre Anbetung! ist mehr des Heilands, ist von der Fülle des Heilbringenden weit mehr, als wenn Jesus Berge ins Meer gestürzt hätte, und darin liegt gerade die geistliche Vortrefflichkeit der Christusreligion, dafs, nachdem allzulange überall sonst fast allein an die Macht Gottes oder der Götter gedacht und darüber gestaunt, gezittert, geopfert, geschmeichelt und Begünstigung der Machtanbetenden dienstbaren Menschenseelen gehofft worden war, nach Jesu Geist und Wort nur die Heiligkeit, das vollkommen Gute der Gottheit, das Geistigwollende Gottes nunmehr Menschenvernunft und Willen heilig zu werden auffordert, so wie unser Gott und Jesus heilig sey. Sehr auffallend und charakteristisch für das Uebergewicht zum wundersamen, das doch nicht sowohl der Religion als ihrer Verbreitungsgeschichte angehört, war es dem Rec. dafs der Verf. aus der herrlichen Erzählung von Joh 4. nur das erstere, das einleitende, was die Aufmerksamkeit der Samaritanerin reizte (bis Vs. 19) in seine Versification S. 250 aufnahm, gerade dort aber, wo das Religiöserhabene anfangt, aufhört. Dafs der Gottverehrer nicht an Jerusalem, nicht an Garizim kleben solle, dafs (nicht gleichgül-

tig und indifferentistisch, vielmehr) genau darauf zu achten sey, wo irgend mehr und reiner die Heilskenntnifs offenbar werde, dafs aber Gott, der Geist der Geister, nicht das Körperliche, (ceremoniöse, bedeutsame, symbolische etc.) desto mehr die geistige Kraft des Menschen zu seiner Verehrung auffordere! Diese, diese Einsichten und Empfindungen wurden den Samaritanern der ächte Grund, nach Vs. 42 auszurufen: Wir haben gehört und *eingesehen*, dafs dieser wahrhaftig ist der Weltheiland! Aber so ist es mit der Vorliebe für das Staunenswürdige. Beim Wundern bleibt sie stehen und hört auf, wo gerade die Christusreligion so recht anfänge. Der Verf. hört in diesem seiner Bilder auf, mit den Worten: »Staunend erbebt das Weib. »Ich seh's, Du bist ein Prophet, Herr. Weile! Der Weisheit Wort künde dem sündigen Volk«.

War denn der Vf. nicht von der Ahnung durchdrungen, dafs nun erst »der Weisheit Wort« das wahrhaft Heilbringende, beginne, wozu das Wunderbare nur hinleitet? Und staunend am Eingang, gieng und führte seine Muse nicht in den Tempel der Gottesworte selbst hinein. Rec. bemerkt dies, nicht sowohl um dieses einzelnen Falles willen, sondern weil eben dieses staunende Stehenbleiben in den Propyläen der gewöhnliche Fall ist; das, was aus der Vorliebe zum Wundern und mystischen Staunen entsteht und fast immer entstehen mufs. Mag um des Wunderbaren willen der Lehre glauben, wer irgend diesen Gedankengang für sich als den angemessensten findet. Nur dafs er dann wirklich zur Hauptsache, zur Glaubenseinsicht und Glaubensthätigkeit, zur Lehre und zum Leben der Christusreligion wirklich fortschreite und wie die Samaritaner dem Weibe (Vs. 41 42) sage: *nicht mehr* wegen deiner Erzählung sind wir glaubend, sondern weil wir selbst *hörten und einsahen*, dafs ein solcher ein Weltretter, ein Seeligmacher für alle Welt ist, = dafs er die Weise, wie alle Menschen überall, (durch Wollen nach Ueberzeugung von der geistigen Heiligkeit Gottes, nicht durch eine besondere, locale, körperliche Geschichte) seelig werden können, offenbar macht. Wie bedeutsam sagt auch, Vs. 41 Johannes: *Wegen seiner Rede* wurden viel mehrere glaubend. Die Lehre und Lehrart waren für diese Uneingenommenen das lebendig Ueberzeugendere, der Grund ihres Glaubens. O! wann werden diese Samaritaner nicht mehr die Christianer später Jahrhunderte übertreffen?

Dafs des Hrn. W. kleine Messiade das Wunderbare, welches er vorzieht, mit Umständen ausmahlt; welche im Texte nicht gegeben sind, das aber, was zum Natürlichen die Sache hinneigte, wegläfst, ist, wie einst in Lavaters Messiade, dem Forschenden nur ein Zeichen, wie der Text seyn müfste, wenn

er die Tendenz des Verfs. haben sollte, wie er aber in der Wirklichkeit nicht ist. Auf jener Bergspitze, erzählt der Text, sahen die schlaftrunkenen Jünger, als sie zwischendurch aufblickten, Jesu Gewand wie glänzend. Der Verfasser welcher sonst nicht viel poetisches in diesen Epischen Fragmenten blicken läfst, setzt hinzu:

— — Es haucht
Gottes allmächtiger *Geist* ihn an und verklärt die Gestalt ihm,
wandelt in Licht das Gewand, blendend und weifs wie der Schnee.

So wirds freilich zum Erstaunen. Dem Rec. aber ist Gottes *Geist* viel zu erhaben und zu geistig, als dafs er ihn, wo es der Text nicht thut, einmischen möchte, um auf einem Gewand die Strahlen der aufgehenden Sonne wiederstrahlen zu machen.

Jetzt aber des Verfs. Auslegung von Erlösung. Schon bei Jesu Seelenkampf im Garten Gethsemane macht der Verf. einen ihm eigenen Zusatz, welchen Rec. seinem hohen Ideal von Jesu Gesinnung, wie er es historisch gefunden hat, nicht zusetzen möchte. S. 263. sagt:

Fürbafs ging er ein wenig und kniet' und betete brünstig:
»Vater, alles ist Dir möglich. *Erlafs mir den Tod.*
Ach, zu scheiden von Dir, zu verlassen Dich, zu verläugnen,
das ist der bittere Kelch! das ist der bittere Tod.

Alles hier ausgezeichnete, weifs jeder Schriftleser, ist Zusatz. Und was für einer? Erhalten wir aus der ganzen übrigen Lebensgeschichte Jesu das Bild eines Charakters, welcher fürchten konnte, er selbst möchte Gott verlassen und verläugnen. Noch sonderbarer wäre es, Gott zu bitten: *Erlasse* Du, o Gott, mir den (geistigen) Tod, dich zu verlassen und zu verläugnen. Wie wenn denkbarer Weise Gott erst gebeten seyn müfste, solchen Geistestod einem nicht zuzumuthen. Soll denn um alles gebetet werden, auch um das, was zu beten oder zu denken, unheilig und unvernünftig wäre? — Der Vf. legt sogar noch weiter Jesu die von ihm undenkbaren Worte in den Mund:

Schenk, o schenke sie mir, *die entsetzliche Stunde des Abfalls!*

Und noch einmal:

Sterben! *Von Dir abfallen*, von Dir, o unendliche Liebe!
o, wie erdrückt mich das Wort, *o wie zermalmt mich die That!*

Die Möglichkeit, von Gott abzufallen, konnte denn der Verf. diese Jesu zuschreiben? Um sich mit dem Verf. zurechtzufinden, fragte sich Rec. sollen diese den Text so unerwartet umschreibende Worte auf einen *Abfall der Jünger* von Gott und Jesus zu deuten seyn? Auch diese aber, da sie flohen,

fielen nicht ab. Mit Jesus gefangen genommen und hingerichtet, hätten sie dann nicht die ganze Sache mit in den unzeitigen Tod gezogen? Jesus selbst wollte, dafs sie sich zerstreuen sollten. Joh. 16, 32.

Erst durch S. 279. wurde Rec. gewifs, dafs der Vf. sich wirklich von dem Seelenzustand Jesu in seinem Sterben eine der sonderbarsten Meinungen gebildet hat; wie freilich immer sonderbarere, von der Bibel nicht angegebene Deutungen der Art und Weise, wie der Gekreuzigte alle den Sündern gebührende Seelen- und Körper-Schmerzen in den natürlichen Schmerzen des Kreuzestodes zugleich ansgelitten haben möge, entstehen müssen. Hr. W. dichtet sich:

Scheidende Strahlen zum Kreuz, mild glänzend, sendet die Sonne,
gleich als gäb' sie so gern, was *im erhabenen Zorn* (?)
streng *der Allmächt'ge* versagt dem geliebten, *abtrünnigen* Sohne,
welcher *die Sünden* der Welt, gleich einem Schatz, *sich erkauft*
durch das Köstlichste, was da nur ist im Himmel und Erde,
durch das *Leben in Gott* (?) opfernd es hin in den Tod.
Langsam stirbt der *den ewigen Tod, vom Vater sich scheidend,*
Und *ein unendlicher Schmerz* wühlt in der Göttlichen Brust.
Nicht der Tod des gebrechlichen Menschen ists, welchen der Schmerz Ihm,
Leben vernichtend, bringt. *Gott zu verlassen, das ist*
das ist der Tod, den er stirbt mit unsäglichem, *ewigem* Schmerze,
das ist der Kelch, den er trinkt. *Sündern zu Liebe verläfst*
Gott Er, Sohn den Vater; und *einsam ohne den Vater*
hängt er am schmählichen Kreuz. Engel, sie dürfen nicht nah'n etc.

Was doch alles wir, gebrechliche Menschen, wissen und zur Offenbarung machen, das wir allerdings nur dann so wüfsten, wenn es uns so geoffenbart wäre, jetzt aber, wo es unläugbar so in der Offenbarung nirgends gesagt ist, dennoch uns, aussinnen und so, viel mehr wissend, als die Offenbarungslehre, uns wie Glaubensartikel (freilich ohne Grund) zusammendichten. Eben dieses Dichten ist nur dazu gut, recht zu zeigen, was alles wörtlich und bestimmt über das Sterben Jesu in den urchristlichen Schriften zu lesen seyn müfste, wenn gerade solch eine Theorie und Auslegung über das einfach geschehene biblisch und nicht blofs erdichtet zu nennen seyn sollte.

(*Der Beschlufs folgt.*)

N^ro.^ 20. Heidelberger 1822.

Jahrbücher der Literatur.

Mysticismus und Philosoph. Moral nach Treumund Wellentretter.

(*Beschluss.*)

Was in Jesus vorgieng, können wir unstreitig nicht wissen, wenn es uns nicht von Ihm oder aus seinem Munde bestimmt gesagt ist. Wie bestimmt es gesagt seyn müfste, dies bemerkte der Verf. wohl. Aber in der Wirklichkeit ist kein Wort von allem dem, was er ausdrückt, biblisch gesagt. Kann also etwas deutlicher seyn, als dafs, wer es so sagt und behauptet, blos auf seine eigene Hand angiebt, was die Bibel, wenn sie uns so gut, wie er es jetzt zu verstehen meint, zu belehren im Sinn gehabt hätte, offenbar selbst ausgesprochen haben müfste. Nimmt man demnach nicht durch dergleichen Ausdeutungen die Stellung an, als ob wir besser wüfsten, was die Bibel uns hätte sagen sollen und doch nicht sagte, auch nicht einmal zu errathen aufgab. Und dieses unser dichtendes Besserwissen-Wollen, was und wie Jesus in seiner Seele gelitten haben müsse, wie gut ist es überdies, dafs es die Bibel nicht so gesagt hat. Denn, genauer betrachtet, ist es so voll innerer Widersprüche, dafs die Bibel, wenn sie so die Sache gesagt hätte, sich selbst sehr unglaublich gemacht haben würde. Wäre denn der *Vater*, von dem der Sohn scheidend sich gefühlt haben sollte, der Allmächtige, die Gottheit? Der Sohn, wie der Verf. sagt, »selbst Gott« wie hätte er sich von Gott scheiden können? Und wenn er sich allein *vom Vater* geschieden hätte, hätte er sich dann von Gott geschieden, da, nach des Verfs. Theorie, der Vater, als solcher, nicht die Gottheit selbst wäre. Oder ist denn der Vater als solcher der Allmächtige? von dem sich der Gott Sohn, der doch auch der Allmächtige seyn müfste, scheidend und verlassen fühlen konnte, wie »ein Abtrünniger?« Das einzige, was wir von Jesu biblisch wissen, ist, dafs er rief: Mein *Gott*, mein *Gott*, warum hast *Du mich* verlassen. War denn der, welchen Jesus als *seinen* Gott anrief, der Vater insbesondere? Und da er gerade Gott anruft, wer kann dichten: Er selbst habe doch Gott verlassen, sich von Gott geschieden? u. s. f. Wer in solche Dichterei verliebt und eingewöhnt ist, wird ohne Zweifel dem Rec. entgegnen: Dies sind Geheimnisse! Allerdings. Aber nur selbstgemachte Geheim-

nisse, welche uns die Bibel nirgends aufgiebt. Erst macht man die nichtbiblische Frage: was in Jesu Seele vorgegangen seyn *müsse?* alsdann, dichtet man die Antwort, nicht ohne innere Widersprüche, und endlich staunt man über das selbstgemachte und fordert, dass es für ein Bibelgeheimniss genommen und der innern Widersprüche nicht gedacht werde. Nicht genug, dass Jesus um Abtrünniger willen litt. Er soll, selbst ein Abtrünniger geworden, sich als solchen gefühlt haben. Nicht genug, dass Gott ihn wie einen Erzsünder, wie einen Majestätsverbrecher und Gotteslästerer, von Hohenpriestern, Schriftgelehrten und Römern mishandelt werden liess, Ihn, den Höchstrechtschaffenen, damit nach diesem seinem Märtyrertod und durch denselben desto mehrere zur gottergebenen Rechtschaffenheit geführt würden. Er selbst soll in seinem Geiste sich wie einen Missethäter, wie einen, der die Gottheit verlassen, gefühlt haben. Und wozu? Wenn der Unschuldige Gewissensmarter gefühlt hat, dann soll der Allwissende gegen die Schuldigen versöhnt seyn. Wenn so etwas nicht selbsterfundener Mysticismus ist, so glaubet dann immerhin das Grundloseste nur um so fester, das Widersprechendste nur um so gebundener!

Ueber das, *was die poetische Form betrifft*, wollen wir nur weniges bemerken. Das meiste ist gefällig und wohlklingend, doch nur versificierte Erzählung. Um so gewisser wären unharmonische Zusätze nicht hinzu zu dichten gewesen. Der Vf. hat auch sich erlaubt, Reihen von Versen ineinander fortlaufen zu lassen, ungeachtet die Verbindung eines Hexameters und Pentameters vornehmlich deswegen gefällig wird, weil mit ihr der Sinn geschlossen und abgerundet seyn soll. Härten in der Scansion und gegen den Wohlklang sollten in einer so freien Versart nicht vorkommen, wie S. 254.

Glaubig beugt sie sich Ihm: Ja, du bist Chrĭst, Gŏttĕs Sohn.

oder S. 240.

und die Maria mit ihm. *Heil'ges dem Irrd'schen* gemischt.

Dagegen sind manchmal sehr anziehende Reflexionen dem Rec. äusserst willkommen gewesen. S. 240. zum Ruf an die Fischenden, um Menschenfischer zu werden:

Wie der Magnet das Eisen ergreift, das ergriffene füllet
stark mit der eigenen Kraft; also die Seinen der Herr.

oder S. 242. bei der Weinergänzung zu Kana:

Merke das Zeichen, o Freund! Nicht Trübsinn heischet der Heiland.
Fröhlichen hilft er so gern, als Er den Traurigen hilft.
Doch dem Glauben allein gewährt Er, was er erbitte.
Fest zu Kana! Du labst heute die Durstigen noch.

Wir wollen noch die Erzählung vom Thomas hersetzen, welcher nach Joh. 20, 26 — 29. selbst sehen und dann treu glauben wollte. Der Verf. denkt es sich dagegen so:

Christus, zu Thomas gewandt: Reiche die Finger und sieh' hier das Mahl in der Hand, und reiche die Hand mir und lege fest in die Seite sie mir. Glaube nun. Zweifle nicht mehr.
»Mein Herr und mein Gott!« spricht Thomas freudebegeistert.
Ihm der Herr: Du glaubst, weil du mich siehst, *doch* es sind selig die, so da glauben, *ob auch* ihr Auge nicht schauet.
Dieses geschrieben ist Euch, dafs Ihr erstarket und glaubt.

Rec. findet im Text kein *doch* und kein *ob auch*, überhaupt keinen Vorwurf. Jesus sagt nicht: Du hättest *nicht zweifeln* sollen. Denn: »Zweifeln ist der erste Grad der Verrücktheit.« Dadurch gerade, dafs Thomas *απιϛος*, *nicht überzeugt*, und ohne Ueberzeugung *nicht glaubend* war, sondern selbst sehen wollte, näherte er nicht nur sich selbst der Wahrheit, sondern veranlafste auch, dafs man nicht, als nicht mehr zu sehen und zu prüfen war, sagen konnte: Ihr hättet fühlen, prüfen sollen. Wie schlimm für uns, die wir nicht mehr sehen können, dafs wir nun auch nicht, auf euch vertrauend, glauben können, weil ihr selbst nicht genug prüftet! Jesus selbst will, dafs Thomas nicht blos sehe, sondern mit Hand und Fingern zugleich seine wahre Körperlichkeit und zwar die Identität des verwundeten Körpers prüfe. Jesus wufste, was Thomas für nöthig hielt, um sich und andern zusichern zu können: Es war wieder der fühlbare, betastbare, nämliche Leib unsers Herrn und Meisters. Jesus wufste dies und erfüllt die vorsichtige Erforschungs-Neigung, so, wie jeder kluge Wahrheitfreund es loben und dazu beitragen wird, dafs man eine wichtige, folgenreiche Erfahrung ganz und mit voller sinnlicher Gewifsheit mache. So gewifs kein Naturforscher bei einem ausserordentlichen Experiment verlangen wird: Sehet blos und glaubet, was ich euch ahnen lasse; so gewifs vielmehr der gute Lehrer näher zu treten und sich des ungewöhnlichen Phänomens mit allen Sinnen zu vergewissern fordern wird, eben so der bestgesinnte Lehrer seiner Sendungsjünger, welche andern, die nicht sehen konnten, jetzt und späterhin sollten zusichern können, wie Er selbst sie nichts, was zur Ueberzeugung diente, versäumen liefs. Uebrigens hatte Thomas, da er Jesus nicht nur sah, sondern auch hörte und zur Betastung ihn selbst auffordern hörte, nach Vs. 28. nicht nöthig, wirklich zuzufühlen. Es war genug, dafs er es hätte thun können und Jesus, vor ihm stehend, es erlaubt hatte.

20*

Jesus kommt bei verschlossenen Thüren, und stellte sich mitten,
»Heil Euch!« — Dem Thomas sodann: »Bringe den Finger hieher,
Auch meine Hände sieh, und halte die Hand an die Seite
Mir. Nicht unüberzeugt, glaubenstreu werde vielmehr.«
Und antwortend sagte zu Jesus der (glaubende) Thomas:
»O Mein Herr und Mein Gott!« — Jesus dagegen zu Ihm:
Weil Du gesehen mich hast, bist Du nun glaubend geworden.
Wohl den nicht sehenden, die glaubende wurden zugleich.

Die, welche nicht selbst sehen konnten, waren überzeugt und glaubend geworden durch den Moment, wo Thomas Alles, was zur Ueberzeugung anderer, Nichtanwesenden, nöthig seyn konnte, veranlafst und zu seiner glaubensvollen Ueberzeugung erprobt hatte. Es war nun wie eine gesehene Sache. Auch Sie konnten keinen Zweifel übrig haben, nachdem der Nichtüberzeugte durch die eigentlichen Mittel der Erfahrung überzeugungstreu geworden war. —. Den Ausruf des Thomas: O mein Herr und mein Gott! kennt der Hebräer als Ausruf des überzeugtgewordenen Erstaunens auch aus dem Buch der Richter 6, 22. »Gideon sah, dafs jener ein Engel Jehovahs sey, und Gideon sprach: *Ah! Ah! O Mein Herr und Gott.* Denn sicherlich habe ich einen Engel Jehovahs gesehen, Gesicht gegen Gesicht gekehrt. In den Worten אֲהָהּ אֲדֹנָי יֱהוִֹה hat יֱהוִֹה die Aussprachezeichen von אֱלֹהִים Adonai Elohim ist was *Adonai Elohai* war.

H. E. G. Paulus.

Ueber die Verwaltung der Justiz durch die administrativen Behörden. Eine juridische Skizze, als ein Beitrag zur Revision der Gesetzgebung in Baiern, seinem lieben Vaterlande dargebracht von Ignaz Rudhart, *der Rechte Doctor und ordentlichem Professor an der Universität zu Würzburg. Würzburg, gedruckt bei Franz Ernst Nitribitt, Universitäts-Buchdrucker. 1817.*

Dafs das Gesetz über dem Richter, nicht der Richter über dem Gesetze stehe, dafs es nicht mit der Gerechtigkeit bestehe, wenn Gesetze für einzelne Fälle gemacht und nach solchen entschieden werde, dafs dies vielmehr zur höchsten Willkühr führe, als das sicherste Kennzeichen der Despotie erscheine; dies alles sind Sätze die niemand, als richtig, und als solche allgemein aner-

kannt, in Abrede stellen wird und doch hat einer unserer ersten und vorzüglichsten Rechtslehrer, Gönner in seinem Entwurfe zu einem Gesetzbuche über das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, die Justizverwaltung durch administrative Behörden, die am Ende doch mit jenen Grundsätzen im geraden Widerspruche steht, für gewisse Fälle vertheidigt. Dies nun war die Veranlassung zu der vorliegenden Schrift und uns liegt es ob, zu zeigen, wie der Verf. die Aufgabe derselben gelöst habe. Die Feststellung des Rechts, worauf es bei Erörterung des vorliegenden Gegenstandes ja ganz eigentlich ankömmt, weil eben diese gerade Vorwurf und Zweck jedes Rechtsverfahrens ist, läfst den Verf. von den neuerdings in Anrege gebrachten Ideen und Plänen zu einem allgemeinen Gesetzbuche ausgehen, und wir sind mit ihm völlig einverstanden darin, dafs dieses wenigstens vorläufig nicht möglich sey, so wie darin, dafs die Revision des bürgerlichen Privatrechts, unter den bevorstehenden legislativen Arbeiten, gerade die letzte seyn sollte. Richtig will er vielmehr alles Recht durch die Verfassungsgesetze begründet wissen und setzt also darin unser erstes Bedürfnifs. Diesem zunächst setzt er eine Procefsordnung, und wir möchten hinzusetzen, eine allgemeine Deutsche Procefsordnung, denn ein gleiches Verfahren in ganz Deutschland durch die Möglichkeit der Appellation an ein höchstes Gericht, als die letzte Instanz, würde eine herrliche Vereinigung aller Deutschen bewirken und wenn auch vielleicht erst spät, ein allgemeines Deutsches bürgerliches Gesetzbuch möglich machen. Nur auf diese Weise könnte Savigny's, gewifs sehr richtige, Forderung, dafs sich ein solches allgemeines Recht erst selber ausbilden müsse, befriedigt werden. Die Bedingungen einer Procefsordnung, dafs dadurch das Recht gegen eine jede Stöhrung, insbesondere aber gegen fremdartige Impulsionen geschützt werden müsse, führen den Verfasser endlich auf die Justizpflege durch administrative Behörden, jedoch erwähnt er zuvor noch einer andern, der Beförderung schneller Justizpflege. Da eine weitere Ausführung der hiezu vorgeschlagenen Mittel nicht eigentlich Vorwurf der vorliegenden Schrift ist, so mag es dahin gestellt seyn, ob diese Mittel wirklich als solche ausführbar sind, z. B. die Feststellung blos peremtorischer Termine, welches uns nicht ganz klar einleuchtet, wir beschränken uns vielmehr darauf zu bemerken, dafs die vorgeschlagenen Mittel zu diesem Zwecke doch nicht ausreichend seyn möchten. So möchten wir als solche noch das mündliche Verfahren in der Unterinstanz, Abkürzung des Verfahrens über Dilatorien, und sorgfältige und strenge Aufsicht auf eine genaue Litiscontestation vorschlagen, welches letztere insbesondere dem neuerlich in Deutschland hin und wie-

der aufgekommenen Instructions- und Informationsverfahren vielleicht vorzuziehn wäre.

Doch wenden wir uns mit dem Verf. jetzt zu dem eigentlichen Gegenstande der Schrift. In §*phis* 5 — 9. sucht derselbe die Gönnersche Eintheilung der Rechtssachen, in privatrechtliche Sachen *in sensu stricto* und solche die zugleich die Staatsverwaltuug berühren und in Sachen des öffentlichen Rechts, als welche letztere beide der Entscheidung administrativer Behörden vorbehalten werden sollen, als unrichtig und unlogisch darsustellen. Dies scheint uns allerdings genügend dargethan zu seyn, jedoch aber nur unter der Voraussetzung, daſs der Gönnersche Entwurf für einen constitutionellen Staat bestimmt war. Ohne diese Bedingung, und in der Voraussetzung, daſs vielmehr für eine absolut despotische Regierungsform ein solcher Entwurf aufgestellt werden sollte, war diese Eintheilung sogar höchst consequent. Die Verwaltung der Justiz durch administrative Behörden hat nach der erwähnten Eintheilung der Rechtssachen möglicherweise keinen andern Zweck, als den, daſs in den Sachen des öffentlichen Rechts und den privatrechtlichen Sachen, welche die Staatsverwaltung berühren, nicht das Gesetz, sondern andere ausser demselben liegende Entscheidungsgründe, das Erkenntniſs motiviren sollen. Ein solches vom Gesetze abweichendes, demselben widersprechendes Erkenntniſs ist also ein neues Gesetz. Dieses aber darf in constitutionellen Staaten, wo gesetzgebende und ausübende Gewalt streng gesondert sind, nicht von dem Monarchen, oder Namens seiner von seinen Behörden, ausgehen und ist also in constitutionellen Staaten nach deren nothwendigem Begriffe unmöglich. Ganz anders verhält sich dies in einer absoluten Monarchie, Despotie. Hier ist der Monarch nicht an irgend ein Gesetz viel weniger an sein eigenes gebunden. Er, und Namens seiner die Behörden, können also für jeden einzelnen Fall ein neues Gesetz feststellen. Es ist keine Nothwendigkeit vorhanden, in einem gegebenen Falle so und nicht anders zu erkennen. Selbst die Privatrechte sind hievon nicht ausgeschlossen und die Entscheidung darüber unterliegt nur deshalb einer gewissen und bestimmten Regel, weil der Monarch nicht selber erkennt, sondern durch Beamte erkennen läſst und diese an gewisse durch seine Gesetze bestimmten Regeln bindet, welches eine unmittelbar vom Monarchen ausgehende Abänderung des bestehenden Gesetzes aber keineswegs ausschlieſst. Im Dänischen Königsgesetz, welches ein in der That höchst merkwürdiges Beispiel einer durch ein Verfassungsgesetz sanctionirten unbeschränkten Monarchie aufstellt, ist dies Rechtsverhältniſs auch sehr consequent und zwar solchergestalt ausgedrückt, daſs die Bestimmung des Kö-

nigs über die Abänderung eines Gesetzes, nach seiner Bestimmung, sich sogar rückwirkend äussern könne.

Wenden wir uns aber jetzt mit dem Verfasser zur Widerlegung der politischen Gründe für die Justizverwaltung durch administrative Behörden in *§phis 40 — 46*, so finden wir gleich in dem ersten bestrittenen Grunde die Erklärung, wie Herrn Gönners Ansichten im Conflict mit den eben erwähnten, wohl kaum bestrittenen, Sätzen nichts desto weniger bestehen zu können scheinen dürften; indem derselbe die administrativen Behörden für die Justizverwaltung mit einem richterlichen Charakter bekleidet wissen will. Giebt nun derselbe dadurch klar zu erkennen, dafs die Justizverwaltenden administrativen Behörden, keineswegs als Gesetzgeber für einzelne vorkommende Fälle *verfügen*, Cabinetsjustiz üben, sondern nach bestehenden Gesetzen *entscheiden* sollen; so möchte man wohl gar geneigt seyn, mit den Verf. zu hadern, dafs er dem Gönnerschen Entwurf jenen Zweck als leitende Idee unterlegte und sich nicht vielmehr darauf beschränkte, die politischen Gründe für die Justizverwaltung durch administrative Behörden zu widerlegen. Setzen wir daher immer voraus, dafs die Gönnersche Eintheilung nicht in ihrer logischen Nothwendigkeit, sondern in ihrer Nützlichkeit begründet werde, *nam quisquis praesumitur bonus donec probetur contrarium.* Unter dieser Voraussetzung nun müssen wir, die wir die Ansichten des Vfs. über die politischen Gründe für die Justizverwaltung durch administrative Behörden theilen, es um so mehr bedauern, dafs derselbe sich nicht auf deren Widerlegung beschränkte, weil alsdann diese Widerlegung wahrscheinlich noch durch grössere Ausführlichkeit an Interesse gewonnen hätte und wo möglich einleuchtender geworden wäre. Diese uneigentlich sogenannte Widerlegung befafst jedoch zugleich, ausser der eigentlichen Widerlegung der politischen Gründe für, auch die politischen Gründe wider die Justizverwaltung durch administrative Behörden, wie nachfolgend bezeichneter Inhalt dieser 7 Gegengründe ergiebt. 1) Mangelhafte Fähigkeit der administrativen Behörden, das Recht zu handhaben, 2) Störung und Abhaltung dieser Behörden von ihrem eigentlichen und nächsten Berufe. 3) Gefahr des Einflusses, den Cabinets- und Regierungsbefehle auf die Entscheidung dieser Behörden haben dürften. 4) Partheilichkeit derselben, indem sie häufig Parthei und Richter zugleich sind. 5) Verwirrung und Ungewifsheit über das Wesen und den Begriff und also auch die Gränzen eigentlicher Justiz- und administrativ-contentiöser Sachen. 6) Unerheblichkeit der genauern Sachkenntnifs der streitigen Gegenstände, weil jede gerichtliche Behörde, nach eingezogenem Gutachten von Sachverständigen, das dadurch festgestellte *Factum* dem Rechte zu subsumiren wissen werde. 7) Die Gefahr des

Einschreitens und Nachhelfens der Regierungsbehörden und der dadurch erzeugten Rechtsunsicherheit. Wir möchten noch hinzufügen, die Gefahr, die eben daraus der gemeinen Freiheit erwachsen dürfte, wenn andere als gesetzliche Motive die richterliche Entscheidung in irgend einem Falle bestimmen dürften. Denn, abgesehen von der Staatsverfassung eines Landes, würde man doch nimmermehr bestreiten können, dafs irgend ein solches sich eines hohen Grades bürgerlicher Freiheit zu erfreuen habe, wenn seine Unterthanen, selbst gegen Regierungsbehörden, unbedingt und sicher ihre Rechte vor Gericht geltend zu machen vermöchten. Einen durchaus hieher gehörigen Gegenstand hat endlich der Verf. ganz unberührt gelassen, die häufige Verbindung des richterlichen mit einem administrativen Amte, zumal bei den untern Behörden. Eine solche Verbindung der gedachten beiden Aemter erzeugt fast unbedingt alle die übeln Folgen, die der Verf. der Justitzverwaltung durch administrative Behörden zuschreibt, obgleich doch, der Form nach, in solchem Falle, nicht sowohl die administrative, sondern vielmehr die, zufällig mit ihr verbundene, richterliche Behörde entscheidet. Dies wird genügen um die vorliegende kleine Schrift als einen höchst interessanten Beitrag zur Rechtsphilosophie, in Beziehung auf den behandelten Gegenstand, zu bezeichnen und wir wünschen nichts mehr, als dafs es dem Verf. gefallen möge, sich über diesen fast allgemein sehr beherzigungswerthen Gegenstand einmal noch ausführlicher auszusprechen.

Précis élémentaire de Physique expérimentale, par J. B. Biot *cet. ouvrage destiné a l'enseignement public; Seconde edition. Paris 1821. Tom. I. xiv und 688 S. mit 7 Kupft. Tom. II. 736 S. mit 11 Kupft. 8.*

Die erste, 1817 herausgekommene Ausgabe des vorliegenden trefflichen Lehrbuches ist in dieser Zeitschrift Jahrgang 1819 S. 745 beurtheilt, und die vorzügliche Brauchbarkeit desselben wird schon durch die so bald folgende neue Auflage beurkundet. Ob gleich nur vier Jahre zwischen dem Erscheinen derselben liegen, so beweiset es doch auf der einen Seite eben so sehr regen Fleifs des Verf., als auf der andern das schnelle Fortschreiten der Naturwissenschaften, dafs die gegenwärtige, bei gleichem Drucke und Formate, 240 S. Text und 4 Kupfertafeln mehr erhalten hat. Bei der Anzeige dieser zweiten Auflage kann daher, wie sich von selbst versteht, zunächst blos auf die Erwei-

terungen und Abänderungen derselben Rücksicht genommen werden. So ausnehmend wichtig indefs die Bereicherungen sind, welche man hier zugesetzt findet, so berechtigen sie dennoch nach unserem Urtheile hoffentlich noch keineswegs zu der Erwartung, welche am Ende der Vorrede ausgesprochen ist, wenn es heifst: *la progression rapide, avec laquelle la physique se complete tous les jours, peut faire regarder l'époque de sa stabilité entiere comme peu éloignée de nous.*

Ausser mehreren Kleinigkeiten ist diesesmal auch die Lehre von der Schwungbewegung erweitert dargestellt, und durch die Zeichnung einer Centralmaschine erläutert. Vermissen wird man dagegen, dafs S. 293 die von Dülong und Petit aufgefundenen Resultate der Ausdehnung fester Körper blos im Allgemeinen erwähnt, aber nicht näher angegeben sind; auch ist es allerdings eine Folge des allgemeinen Mangels französischer Werke, dafs sie ausser der ihrigen höchstens nur auf die englische Literatur Rücksicht nehmen, denn sonst hätten hier S. 269, wenn auch nicht die gehaltvolle Prüfung der Dalton'schen Angaben über die Elasticität der Dämpfe von J. T. Mayer, doch auf allen Fall die neuesten Versuche im polytechnischen Institute zu Wien (S. Jahrbücher desselb. I. 144) erwähnt werden sollen. Eine nicht unbedeutende Erweiterung dagegen hat die Lehre vom Schalle erhalten, indem die Beobachtungen der HH. Blanc und vorzüglich Savard über die Mittheilung der Schwingungen rigider Körper an andere, auf welchen sie befestigt sind, hier deutlich angegeben werden. Die Sache selbst ist höchst interessant, und zeigt sich namentlich dann, wenn man Glasstäbe auf dünne Scheiben küttet, und leztere in transversale Schwingungen versetzt, dadurch, dafs man die ersteren mit einem nassen Stücke Zeug oder mit den Fingern reibt. Ausführlicher als hier geschehen konnte, ist dieser Gegenstand übrigens in der Abhandlung des H. Savard dargestellt, welche die deutschen Physiker bereits aus den Annalen der Physik von H. Gilbert kennen, und zugleich wissen, dafs die Entdeckung keineswegs von H. Blanc, welchem sie hier zugeschrieben wird, zuerst gemacht wurde, sondern viel früher schon von H. Chladni, denn zum Theil beruhet hierauf die Construction seines Clavicylinders und Eupho'ns, welche er nunmehro erst dem Publicum vollständig bekannt gemacht hat. Sehr merkwürdig ist allerdings auch die Beobachtung des H. Savard, dafs bei schmalen und hinlänglich dicken, langen Glasstreifen, wenn sie in der Mitte gehalten und an einem Ende angeschlagen werden, die auf der einen Seite befindlichen Schwingungsknoten, zwischen die auf der andern Seite liegenden fallen; ob dieses aber aus der Annahme einer grossen Menge verschiedener, dem Ohre unhörbarer Schwin-

gungen erklärlich sey, wie der Verf. meint, dürfte sich schwer entscheiden lassen. Sehr erfreulich aber war es für den Rec. einen früher schon von ihm ausgesprochenen Hauptsatz der Akustik, dafs die individuelle Verschiedenheit der Töne auf den gleichzeitigen Schwingungen der, mit dem eigentlichen tönenden Körper verbundenen Substanzen beruhe, durch einen eben so sinnreichen als überzeugenden Versuch des H. Savard bestätigt zu sehen. Wenn man nämlich eine Saite über einem gemeinen Klotze ausspannt, in der Mitte desselben eine Scheibe von Blei auf eine Unterlage von zwei Messingstangen flach legt, den Steg auf die Scheibe stellt, und die Saite verschieden stimmt, so wird beim Anstreichen der lezteren vermittelst eines Bogens jeder verschiedene Ton auch eine verschiedene Figur des auf die Scheibe gestreuten Sandes horvorbringen.

In dem Abschnitte über die Electricität erklärt der Verf. sinnreich die Erscheinung, dafs ein in der Luft freischwebender Draht, (bei seinem aërostatischen Auffluge mit Gay. Lüssac betrug dessen Länge 50^{m}) am oberen Ende — E. am unteren, nach Saussure + E. haben mufs, ungeachtet die el. Spannung nach oben zunimmt, um es kurz zu fassen, daraus, dafs der Draht den Ueberschufs der oberen + E. allezeit der unteren minder el. Luftschicht zuführt, mithin oben nie den Grad der + el. Spannung erhalten kann, welcher der umgebenden Luftschicht eigen ist. Ein eigenes S. 606 — 612 eingeschaltetes Kapitel handelt von den verschiedenen Mitteln, El. hervorzubringen. Hier werden zuerst die bekannten Versuche von Coulomb über das Electrischwerden der verschiedenen Körper durch mechanische Zusammendrückung, dann die Entdeckung durch Libes u. Hauy, dafs dieses bei einigen Mineralien, vorzüglich dem Doppelspath der Fall ist, ferner die noch weitere Ausdehnung auf fast alle Mineralien, wenn man die Versuche mit gehöriger Vorsicht und Isolirung der Substanzen anstellt nach Becquerel, und endlich die Beobachtungen von Dessaignes über Hervorrufung der El. durch schnelles Eintauchen von Glas oder harzigen Körpern in Quecksilber kurz zusammengestellt. Wenn dieses gleich evident beweiset, dafs das el. Gleichgewicht der Körper durch die verschiedensten Modificationen derselben aufgehoben wird, so können wir doch darin nicht einstimmen, dafs das phosporische Leuchten des geschlagenen Zuckers und schnell zerrissener isolirter Glimmerblättchen gleichfalls electrischer Natur seyn soll, indem, anderer Gründe nicht zu gedenken, die Intensität der El. schon sehr bedeutend seyn mufs, und stärker, als sie hierbei gefunden wird, wenn sie Lichterscheinungen zeigen soll. Beiläufig müssen wir uns wundern, dafs man sich in Frankreich bei solchen feinen Versuchen noch stets des Coulomb'schen Electro-

meters bedient, da doch das Bohnenbergersche zum mindesten ungleich bequemer und sicher eben so empfindlich ist. Ausführlicher wird in dieser Auflage ferner die Erzeugung der Voltaschen El. als dem allgemeinen Gesetze über Hervorrufung derselben durch Druk und Berührung (z. B. im Kalkspath) untergeordnet dargestellt, zugleich auch zu zeigen versucht, dafs sich die chemischen Wirkungen im Kreise der Volta'schen Säule zwar auf den Chemismus im Allgemeinen zurückführen lassen, wenn wir Verwandtschaftsgesetze zwischen den beiden El. und den Bestandtheilen der Körper annehmen, dafs wir aber den eigentlichen Grund dieser Verwandtschaft an sich noch nicht ergründet haben. Die merkwürdigen Lichterscheinungen zwischen zwei Kohlenspitzen im Kreise grosser Säulen, selbst im Guerikschen Vacuo, dienen dem Verf. als Gegenbeweis gegen die früher von ihm angenommene Hypothese, dafs das el. Leuchten eine Folge der Luftcompression sey; (eine Meinung, welcher Rec. übrigens nie beigepflichtet hat) vielmehr heifst es S. 659: *on pourrait tout au plus lui* (der Compression der Luft) *attribuer la première apparition de la lumière, mais nullement la continuité de sa production. Serait-ce donc que les deux principes elecriques, en se combinant l'un avec l'autre, produiraient immédiatement de la lumière?* Lezteres widerspricht keiner Thatsache, hat dagegen entscheidende Gründe für sich. Endlich wird gezeigt, dafs die Strömungen der El. durch feine Drähte in Apparaten, wie der von Wollaston angegebene, und das Glühen derselben auch dann statt findet, wenn mehrere derselben nach der verschiedenen Stärke der Erregung vorhanden sind, und eben so hört die Wirksamkeit einer Säule nicht ganz auf, wenn man dieselbe in (unvollständig) leitendes Wasser taucht. Sehr interessant sind aber die von Gay-Lüssac angestellten Versuche, dafs ein Ring zur Hälfte aus Silber, zur Hälfte aus Zink, oder eine Scheibe aus diesen beiden Metallen zusammengelöthet, und in verdünnte Säuren getaucht, entgegengesetzte El. und Wasserzersetzung zeigen. Es können somit durch unmittelbare und die vollständigste leitende Berührung die verschiedenen El. sich nicht ausgleichen, sondern müssen in einer fortwährenden ungleichen Spannung sich befinden, wodurch die Volta'sche Theorie augenfällig eine wesentliche Modification erleidet.

Die Lehre vom Magnete ist in verschiedenen Stücken erweitert, wozu die Thatsachen meistens aus dem grösseren Werke des Verf. entnommen sind. Vorzüglich ist diesesmal die Lage des magnetischen Meridians nach den Ansichten des H. Morlet auf einer eigenen Tafel verzeichnet, wobei die aus den Beobachtungen von Bayly, Dalrymple und Cook gefolgerte südliche Einbucht im grossen Ocean, auch durch Freycinet bestä-

tigt, aufgenommen ist, ein Umstand, welcher bekanntlich in Beziehung auf die Theorie des H. Hansteen sehr in Betrachtung kommt. In den Meridianen dieser Einbiegung kann auch das vom Verf. aufgestellte, von Kraft in den Petersb. Memoiren von 1809 bestätigt gefundene Gesetz, daſs die Tangente der Depression der Inclinationsnadel der doppelten Tangente der magnetischen Breite gleich ist, nicht statt finden, welches Gesetz übrigens S. 87 auf die Annahme zweier magnetischen Mittelpunkte in geringem Abstande vom Mittelpunkte der Erde zurückgeführt, und dabei zugleich die südliche Einbiegung des magnetischen Aequators aus örtlichen magnetischen Einflüssen erklärt wird. Auf den Grund dieses Gesetzes hat übrigens Morlet die Rechnungen gebauet, wodurch er aus Beobachtungen der Inklination nicht weit vom magnetischen Meridiane den letzteren selbst findet. Ein eigenes eingeschaltetes Capitel enthält eine Anweisung, die Inklination, vorzüglich aber die Deklination der Magnetnadel genau zu beobachten, nebst einer Beschreibung der hierzu erforderlichen wesentlich verbesserten Instrumente. Indem hierbei vorzüglich auf den Einfluſs des Eisens auf Schiffen Rücksicht genommen ist, im Uebrigen aber hauptsächlich die grössere Feinheit und Genauigkeit der Apparate nach bekannten Vorsichtsregeln in Betrachtung kommt, so können wir uns einer näheren Anzeige überheben. Was für Ansichten der Vrf. über den Electromagnetismus hege, war Rec. sehr begierig zu erfahren. Man findet hier aber blos die bekanntesten Thatsachen, den ersten Oerstedschen Versuch, eine kurze Angabe der Beobachtungen Arago's und Ampére's und die wenigen des Vf. selbst, wodurch er das Verhältniſs der abstossenden Kraft des Leitungsdrahtes zu seiner Entfernung von der Nadelspitze nur mangelhaft zu bestimmen suchte. Gelegentlich wird auch der Versuche Davy's gedacht, welcher Nadeln magnetisirte, indem er den Verbindungsdraht über ihre Spitzen hinleitete. Arbeiten deutscher Physiker, namentlich die Erfindung des Condensators und selbst die bequeme Anwendung von einem Paare Electromotoren werden, wie dieses bei den Franzosen in der Regel der Fall zu seyn pflegt, nicht erwähnt. Hinsichtlich der Theorie bleibt der Verf. bei der ersten Ansicht Oersted's, daſs der Magnetismus den Leitungsdraht umkreise *(le caractère révolutif)* stehen, ohne sich darüber zu erklären, ob er der Hypothese des H. Ampère von der Identität der El. und des Magnetismus beipflichte oder nicht.

In dem weitläuftigen Abschnitte über das Licht, welcher fast den ganzen zweiten Band füllt, finden sich verschiedene Erweiterungen, welche theils aus dem grösseren Werke des Verfs. entnommen, bei weitem der Hauptsache nach aber ganz

neu bearbeitet sind. Hierher gehört eine ausführlichere Darstellung der Gesetze der doppelten Brechung des Lichts S. 247 — 66, worin die Resultate der eigenen Untersuchungen des Vf., welche sich in den *Mém. de l'Inst.* von 1819 befinden, sehr deutlich auseinandergesetzt werden, mit Rücksicht auf die Arbeiten des jüngern *Herschel's*, *Brewster's* und *Sorret's*, welche aber blos in ihren Hauptmomenten, und viel zu kurz mitgetheilt sind, als dafs es möglich wäre, eine genaue Kenntnifs derselben hieraus zu erhalten. Ref. hat die hier genannten Abhandlungen zwar schon früher sorgfältig verglichen, ist aber mit sich selbst über die Sache noch keineswegs im Reinen. Den Bestimmungen über die lichtbrechende Kraft der verschiedenen Körper ist die Methode *Brewster's*, dieselbe vermittelst des Mikroskopes zu finden, S. 347. beigefügt, und eine bequeme Formel für die Anwendung derselben deswegen mitgetheilt, weil im grösseren Werke Thl. III. S. 295. blofs einige Zweifel gegen ihre Zulässigkeit überhaupt angegeben waren. Ein auffallender Mangel an der Kenntnifs deutscher Literatur zeigt sich aber in dem gänzlichen Stillschweigen über die Vorschläge und Formeln, welche namentlich *Gaus* und *Bohnenberger* für achromatische Objectivgläser entworfen haben, und die höchst wichtigen Untersuchungen von *Frauenhofer* in den Münchner Denkschriften für 1814 und 15. hätten doch gleichfalls billig vom Verf. beachtet werden sollen. Fast noch auffallender wird es scheinen, auch das Spiegelmikroskop von *Amici*, welches doch in den *Ann. de chim. XVII. 412.* beschrieben ist, so wie überhaupt diese Gattung Mikroskope nicht erwähnt zu finden.

Sehr zusammengezogen ist in dieser Edition, in Vergleichung mit der älteren, die Anwendung der Theorie von den Anwandlungen (*accès de facile transmission et de facile réflexion*) auf die eigenthümlichen Farben der Körper, und benutzt der Verf., um dieselben als Folge der Aggregation der Elemente zu erklären, blos die allerdings auffallende Erscheinung Thenard's, dafs Phosphor, durch mehrmalige Destillation völlig geläutert, klar und durchsichtig bleibt, wenn er in warmen Wasser langsam erkaltet, dagegen schwarz und undurchscheinend wird, wenn er im kalten Wasser plötzlich erhärtet, und dafs er vorzüglich durch die angegebenen Bedingungen ohne Weiteres in den einen oder andern Zustand übergeht. Ein eigenes Capitel ist dagegen einer kurzen Erläuterung der von Cartesius und Euler früher aufgestellten, nachher von *Young* wieder hervorgehobenen, und ganz kürzlich von *Fresnel* und *Arago* durch neue interessante Thatsachen unterstützten und lebhaft vertheidigten Theorie von den Undulationen eines Lichtäthers als Ursache der gesammten optischen Erscheinungen und der Hypothese der sogenannten *Interférences* gewidmet. Die Sache selbst ist aus den

Mém. des Institutes, und aus einzelnen Aufsätzen in den *Annal. de chim.* bekannt, kann aber in unseren Blättern weder vollständig erörtert, noch umfassend beurtheilt werden, so grosses Interesse dieselbe an sich und wegen des heftigen Streites haben mag, welcher darüber zwischen den Anhängern der verschiedenen Systeme entstanden ist. Rec. will indefs hierdurch einer Erklärung in einer so schwierigen Sache keineswegs ausweichen, sondern vielmehr bekennen, dafs er sich, aller Achtung gegen Newton's Theorie nach der höchst consequenten Darstellung durch *Biot* ungeachtet, schon früher geneigt gefühlt hat, der Eulerschen Hypothese beizupflichten, hält es aber zugleich für unverzeihlich, dafs auf die hier so sehr einschlagenden Versuche von *Frauenhofer* gar keine Rücksicht genommen ist, und kann ausserdem den Wunsch nicht unterdrücken, dafs die Mitglieder des Institutes, denen zu solchen Untersuchungen so unglaublich viele Hülfsmittel zu Gebote stehen, die Forschungen über die schwierigste physicalische Aufgabe, bei welcher zu irren und die irrige Meinung selbst beharrlich zu vertheidigen kaum ein Vorwurf seyn kann, ohne leidenschaftliche Partheilichkeit fortsetzen mögen. Mit diesem Abschnitte ist, dem innern Zusammenhange derselben gemäfs, die Darstellung der Erscheinungen, welche zur Diffraction gehören, verbunden, und dasjenige kurz angegeben, was von *Fresnel* und *Arago* hierin Neues aufgefunden ist. Diese Phänomene passen sehr gut zu der Hypothese der Undulationen, welches der Verf. auch anzuerkennen sich gezwungen fühlt.

Die Lehre von der Polarisation des Lichtes ist fast ganz umgearbeitet, und man ersieht hieraus deutlich die raschen Fortschritte, welche in diesem eben so interessanten als schwierigen Theile der physicalischen Wissenschaften seit wenigen Jahren gemacht sind. Einiges, in der ersten Auflage Enthaltenes ist weggelassen, viel mehr Neues aber hinzugekommen, vorzüglich durch eine kurze Zusammenstellung der Resultate, welche *Brewster* und *Herschel* durch ihre sinnreichen, in den *phil. trans.* ausführlich beschriebenen Versuche über die Erzeugung der Farbenkringe in dünnen Blättern vollkommen krystallisirter Körper erhalten haben. Leider werden hierbei, wie in der Regel von französischen Schriftstellern, die Quellen nicht anders angegeben, als wenn zufällig die Priorität einer Entdeckung streitig ist. Die Erscheinungen der Polarisation durch Rotation, in festen, tropfbar flüssigen und selbst gasförmigen Körpern erzeugt, welche der Verf. und *Fresnel* vermittelst verschiedener Apparate aufgefunden und ausführlich in den *Mém. de l'Inst.* von 1817 beschrieben haben, findet man hier kurz zusammengestellt, wovon wir aber deswegen keinen Auszug mittheilen, weil die Sache ohne Ansicht der Zeichnungen kaum verständlich seyn würde.

Der Verf. versäumt nicht, mehrmals zu bemerken, wie sehr die Erscheinungen der von ihm so genannten *polarisation mobile* mit seiner Theorie vom Lichte im Einklange stehen, und man kann eine genaue Uebereinstimmung zwischen beiden keinen Augenblick verkennen. Inzwischen unterläfst er zur Erreichung einer allgemeinern Brauchbarkeit seines Werkes nicht, in einem eigenen Capitel anzugeben, in wiefern *Young*, *Arago* und *Fresnel* ihre Hypothese der *Interférences* damit zu vereinigen gesucht haben. Auch in der Wärmelehre, welche den Beschlufs des Werkes macht, sind die neuesten Entdeckungen, namentlich von *Dülong* und *Petit* nachgetragen, wobei nicht ohne Grund vorzüglich das schon von *Dalton* angegebene, von jenen als allgemein gültig dargestellte Gesetz hervorgehoben wird, dafs die Atomgewichte der Körper in ihre specifischen Wärmen multiplicirt, eine beständige Grösse geben. Der Verf. nimmt das Gewicht des Sauerstoffs als Einheit an, und findet dann durch Berechnung von zwölf Metallen und Schwefel die beständige Zahl im Mittel, mit geringen Differenzen der einzelnen Grössen, = 0,37524. Hiernach darf man bei einfachen, und selbst bei zusammengesetzten Körpern nur ihr Atomgewicht mit dieser Zahl dividiren, um die spec. Wärme zu finden, oder diese letztere, um das erstere zu erhalten. Die kurzen, und daher unvollständigen meteorologischen Bemerkungen in der ersten Auflage hat der Verf. in der neuen klüglich weggelassen, weil sie ihres geringen Umfangs wegen im Ganzen nicht viel nützen können.

Eine Uebersicht der Verbesserungen, welche diese neue Auflage vor der früheren auszeichnen, wird unser anfangs ausgesprochenes Urtheil vollkommen rechtfertigen, und es leidet wohl keinen Zweifel, dafs dieses Handbuch der Naturlehre einen vorzüglichen Rang unter allen übrigen behauptet, und als eine wahrhaft klassische Arbeit angesehen werden kann.

Handbuch der Würtembergischen Forst-Gesetzgebung, oder systematische Zusammenstellung aller über das Jagd-, Fischerei- und Holz-Wesen, so wie über andere zunächst damit verwandte Gegenstände vorhandenen ältern und neuern Würtembergischen Gesetze und Verordnungen. Mit historischen Erläuterungen. Von Joh. Gottlieb Schmidlin. *Erster Theil. Stuttgart (Metzlersche Buchhandlung) 1822. XXXVI und 365 Seiten in gr. 8.*

Dieses Werk begreift eine mit unendlicher Mühe, Fleifs und Sorgfalt verfertigte Sammlung alles desjenigen, was in der Forst-, Jagd- und Fischereiverfassung, Gesetzgebung und Verwaltung von Würtemberg seit frühester Zeit bis auf uns bestand und angeordnet wurde. Die Abfassung des Ganzen, wobei der Verf. allein mehr als Einhundert gedruckte und namentlich angeführte

Schriften benutzte, empfiehlt sich nicht blos durch eine gute systematische Anordnung der Materialien, als besonders durch die so sehr zweckmässige getrennte Aufführung aller frühern Rechte, Observanzen, Verwaltungs-Vorschriften etc. etc., — welche gegenwärtig nur noch historischen Werth besitzen, — in besondern Noten von kleinerm Drucke; so also, dafs durch diesen Reichthum von Nachrichten, Bemerkungen und Citaten die Hauptdarstellung des Wissenswerthesten aus den forstlichen Verhältnissen im geringsten nicht unterbrochen wird. Der Vf. spricht sich hierüber in der Vorrede selbst folgender Gestalt aus: »....da im Würtembergischen Forstrechte *Manches gar nicht* »auf positiven Gesetzen und Verordnungen, sondern lediglich »auf *dem alten Herkommen* beruht; da auch veraltete Gewohn-»heiten und Verordnungen immer wenigstens ein historisches »Interesse behalten; da manche nach langem Schlummer oft wie-»der aufleben, oder wenigstens aufzuleben verdienten; da bei »vielen schwer zu unterscheiden ist, *ob sie noch gelten oder nicht;* »und da viele zu wissen nöthig sind, um den eigentlichen Sinn »und Werth der neuern richtig beurtheilen zu können; so hat der »Verf. geglaubt, neben den neuern nicht nur auch die ältesten »allgemeinen und gedruckten Würtembergischen Verordnungen in »Forstsachen in dieses Handbuch aufnehmen, sondern auch, da »diese erst mit dem Ende des 15ten Jahrhunderts beginnen, und »vorher höchstens an einzelnen Orten geschriebene Local-Sta-»tuten vorhanden waren, auf diese und die ältere Würtember-»gische — und zum Theil selbst Deutsche Geschichte zurückge-»hen zu müssen, alles Veraltete jedoch in der Regel nur in No-»ten zum Texte geben zu müssen etc. etc.«.

Nach näherer Durchsicht des Werkes findet man denn, welches Chaos von Materalien der Verf. zu durcharbeiten hatte, um dem Würtembergischen Geschäftsmanne das Wissenswürdigste im geordneten Zusammenhange darzustellen, und wie sehr er sich daher um diesen verdient gemacht hat, indem er ihn durch dieses Labyrinth von Gesetzen und Gewohnheiten sicher durchleitet. Jedoch besitzt das Buch auch vieles allgemeines Interesse und zwar durch manche schatzbare Bemerkung über die Forst- und Jagdrechte in frühester Vorzeit; ferner durch viele sehr gründliche Ableitungen und Begriffsfeststellungen von gebräuchlichen forstlichen Ausdrücken und Wortbezeichnungen; so wie durch die mannigfaltigen statistischen und geschichtlichen Nachrichten. Merkwürdig in Bezug auf manchen in Würtemberg früher bestandenen, oder vielleicht noch nicht ganz ausgerotteten Mifsbrauch sind die bis vor kurzem gebräuchlich gewesenen *Reisekosten- und Diäten-Bezüge; gesetzlichen Geschenknahmen, Freischmäuse, Freizechen etc. etc.* *H.*

N$^{ro.}$ 21. Heidelberger 1822.

Jahrbücher der Literatur.

1. *Henrici Cock Transisalani, iuris candidati in acad. Rheno-Traiectina, responsio ad quaestionem ab O. J. propositam: Quid alea, quis aleator sit? etc., quae praemium reportavit.* 90 S. 8.; — *in den Annalib. acad. Traiectinae.* 1817 *bis* 1818.

2. *Eiusdem commentatio de fine poenis praeposito, cum ex rei veritate, tum ex doctrina Ictor. Rom.* 45 S. 4.; — *in den Annal. acad. Groning.* 1817 — 1818.

3. *Eiusdem comment. de iudiciis iuratorum, in certamine Litterario ex sententia Ictor. acad. Lugd. Bat. praemio ornata* 74 S. 4.; — *in den Annal. acad. Lugd. Bat.* 1819—20.

Jede dieser drei Abhandlungen ist auch einzeln zu haben.

4. *Eiusdem disputatio inaug. de argumento ab analogia, eiusque a legis interpretatione differentia. Traiecti ad Rhenum die* 28. *Maii* 1821. *defensa. Daventriae.* 107 S. 4.

Die vereinigten Staaten der Niederlande waren über anderthalb Jahrhunderte der Sitz und der Mittelpunkt des gelehrten mit der alten Literatur enge verbundenen Rechtstudiums. Sowohl die mehr praktischen juristischen Schriftsteller dieses Landes, als die, welche Römisches und Germanisches Recht philologisch und critisch bearbeiteten, haben in ganz Europa einen unvergänglichen Namen. Durch die ehemals so zahlreichen niederländischen Universitäten wurde das Rechtstudium des sechzehnten Jahrhunderts gewissermassen bis in das neunzehnte erhalten. Um so mehr mufs es daher auffallend erscheinen, dafs von diesen Schulen jetzt so wenig bei uns, so wie in andern Ländern bekannt ist; dafs ein literärisches Schweigen der Gelehrten in den Niederlanden diese so zu sagen ausser Verbindung mit denen anderer Länder gebracht hat. — Sollte jener alte Eifer erloschen seyn? Nehmen die Niederländischen hohen Schulen an dem Fortgange der Rechtswissenschaft, besonders des Theiles derselben, in welchem ihre alten Lehrer unsterblich geworden sind, nämich des Röm. Rechts, keinen Antheil mehr? Ist die alte gelehrte Verbindung Hollands und Deutschlands gänzlich aufge-

hoben? — Wir wissen, dafs wirklich die Meinung besteht, der wissenschaftliche Eifer auf den holländischen, obgleich seit 1815 neu restaurirten Universitäten sey, wo nicht erloschen, doch erkaltet. — Dies veranlafst uns, auf einige wissenschaftliche Arbeiten dieser hohen Schulen aufmerksam zu machen, welche zeigen möchten, dafs diese Meinung so ganz und gar begründet nicht sey. — Es ist wahr, die holländischen Rechtsgelehrten schreiben wenig, viele von ihnen sind deshalb in andern Ländern nicht viel bekannt, und manches, was in den neuesten Zeiten in Holland erschienen ist, möchte nicht ganz den sonstwo jetzt geltenden Ansichten entsprechen. In sehr vielem sind die Holländer nur Nachahmer von uns und den Franzosen; sie folgen oft spät dem, was anderswo geschah, so dafs in Holland Ansichten mit Feuer als neu verfochten werden, welche in andern Ländern fast vergessen sind, dafs Auctoritäten da gelten, über welche man in Deutschland und Frankreich nun ganz andere hat. Es fällt dem, der mit ihren neuern Schriften einige Bekanntschaft hat, in die Augen, dafs sehr oft fremde Ansichten nicht richtig von holländischen Schriftstellern aufgefafst werden; dafs der Werth mancher Schriftsteller, z. B. Deutschlands sonderbar verkannt wird, mancher bei uns berühmte Mann bei ihnen nur etwa dem Namen nach bekannt ist, während andere bei uns unbekannte, dort sehr berühmt sind. Die Gründe hiervon sind leicht erklärlich, da nicht genau mit dem Gange der Wissenschaft eines fremden Landes bekannt, nach Literaturzeitungen urtheilend, man sich nothwendig täuschen mufs. Vieles ist übrigens von niederländischen Juristen in neuester Zeit in holländischer Sprache geschrieben, die im Auslande nur ausserordentlich wenig Verehrer hat; so viele Preisschriften von *Tydeman* in Leiden, Schriften von *van Enschütt* in Utrecht, u. a. m. — Vorzüglich sind die holländischen Rechtsgelehrten für die Wissenschaft thätig durch die Anleitung der Studierenden bei Ausarbeitung ihrer Inauguraldissertationen, welche jeder zu machen hat, der promoviren will. Man bemerkt in allen academischen Schriften der juristischen Doctoren, deren doch jährlich zwischen 50 und 60 in den drei Universitäten promovirt werden, eine gewisse Vollkommenheit, sowohl in der Ausführung, als im Style, die ein tüchtiges Rechtsstudium voraussetzt, eine an den Universitäten herrschende Wissenschaftlichkeit, die man doch nicht überall in gleichem Grade findet. — Diese letzte wird aber besonders durch die Lösung der Preisaufgaben bewiesen, welche jährlich für alle Studierenden in den Niederlanden gegeben werden, die, wenn gleich hie und da Seichtes zum Vorschein kömmt, doch gröfstentheils gut, und manchmal vortrefflich sind. Nach der bestehenden Universitätsverfassung, werden die-

selben in den jedesmaligen *Annales* auf Kosten der Regierung abgedruckt. Es sind in den bis jetzt erschienenen 15—20 Bänden der Annalen der niederländischen Universitäten, manche herrliche juristische und andere Arbeiten enthalten. So z. B. in den Leidener Ann. v. 1818 — 1819. die von *H.* v. *Ranitz* über die Behandlung der Fremden im Staate nach Grundsätzen des öffentlichen Rechts und der Politik. Auch die Inaugural-Dissert. dieses Verfassers über die Vertheilung der Gewalten im Staate, Gröningen 1820, ist meisterhaft geschrieben. In den Leidener *Annal.* von 1819 — 1820 die von Philipse *de Absentibus.* Ferner eine andere von *Ranitz* über den Unterschied der Ethik und des Naturrechts in den Gröninger *Annal.* von 1818 — 1819.; wie auch die Abhandlungen von *Den Tex,* von *De Wael* und andere. — Wir haben uns zum Ziele gesetzt, vier, nach unserm *Urtheil* vorzüglich gut gerathene Abhandlungen desselben Verfassers in diesen Blättern anzuzeigen, um auf dieselben, die vielleicht in Deutschland noch wenig oder gar nicht bekannt seyn möchten, besonders aufmerksam zu machen. Diese vier Abhandlungen hat verfaſst Herr *Cock* aus Deventer, welcher in Utrecht studiert, ebendaselbst, nachdem er auf den 3 Universitäten der nördlichen Niederlande war gekrönt worden, im May 1821 promovirt hat, und jetzt am Athenäum seiner Vaterstadt Professor der Rechte ist, wo freilich sein Wirkungskreis, da er nach der sonderbaren Verfassung dieser Schulanstalten *alle Fächer* der Jurisprudenz zugleich zu lehren hat, sehr beschränkt seyn mag. Er hat sich vorzüglich mit dem Criminalrechte, dann aber auch mit dem Röm. Rechte beschäftigt; in so fern ist in den vier Abhandlungen etwas Gemeinschaftliches. Sonst aber ist eine sehr ausgebreitete Kenntniſs des germanischen Rechts und neuerer Gesetzgebungen, wie auch eine vertraute Bekanntschaft mit den höchsten Grundsätzen des öffentlichen Rechts, darin ausgezeichnet. Dieselben sind in einer so herrlichen, so anziehenden Latinität geschrieben, daſs sie hierin als vollendete Muster gelten können, und den Verf. als würdigen Schüler von *van Heusden,* des Hauptes der von *Hemsterhuis, Ruhnkenius* und *Wyttenbach* in Holland gebildeten Schule, beurkunden. Wir zeigen daher diese Schriften mit so grösserem Vergnügen an, da uns deren Lectüre, ob uns gleich die Gegenstände derselben nicht am nächsten liegen, doch einen grossen Genuſs gewährt hat. Bei den erstern wollen wir kürzer und nur bei den letztern etwas ausführlicher seyn. — Was uns allein dem Verf. zu wünschen übrig bleibt, ist eine genauere Bekanntschaft mit den in Deutschland in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren erschienenen Schriften über das Röm. Recht, so wie mit der neuern französischen juristischen Literatur, namentlich des Criminalrechts,

welche wir bei einem holländischen Gelehrten, der in den lebenden Sprachen Europa's vollkommen bewandert ist, sehr ungern vermifst haben. Die Ursache davon mag die Schule seyn, wo er gebildet worden; wir haben in allen andern Dissertationen, die wir kennen, dasselbe bemerkt.

Nach dieser Einleitung gehen wir zur Anzeige der einzelnen Abhandlungen über, und beginnen mit Nr. 1. (*de alea*). — Die Frage war die: Was sind Hasardspiele? In wiefern sind sie, nicht von Betrug oder Gewaltthätigkeit begleitet, als Vergehen oder Verbrechen anzusehn? Was vermag die Gesetzgebung gegen dieselben? Darstellung der Gesetze der alten und vorzüglichsten neuen Völker hierüber. — In vier Abschnitten erschöpft der Verf. die Frage und den Gegenstand. — *C. I. Notio et indoles aleae et aleatoris.* Aus den Alten sind die Definitionen beider geschöpft, und genau bestimmt. *Aleae*, heifst es, *sunt, in quibus fortuna dominatur ludi, sive in iis sola valeat fortuna, sive ita saltem praecipuas agat partes, ut, licet ars aut peritia ludentium victoriam quodammodo possit temperare, semper tamen fortuna praeponderet. Aleator* in der gewöhnlichen Bedeutung ist Spieler im bösen Sinne des Wortes, so kömmt es im *Corpus Juris*, so in den Classikern vor. — Im 2ten Capitel wird untersucht, ob Hasardspiele an und für sich sträfliche Handlungen sind, und was die Gesetzgebung in Ansehung ihrer vermag? Es wird gezeigt, dafs das Hasardspiel an und für sich durchaus erlaubt sey; dafs aber aus polizeilichen Rücksichten der Staat dem Spielen vorbeugen müsse. Die Gefahren und furchtbaren Folgen desselben sind S. 29 und ff. meisterhaft mit glühenden Farben geschildert. Sehr richtig wird gezeigt, dafs Hasardspiele besonders bei barbarischen und bei überkultivirten Völkern zu Hause sind. Die historische Vergleichung der alten Germanen, der Hunnen, wilden Amerikaner, Westafrikaner und Indier ist interessant. Strafgesetze vermögen nichts gegen die Spielsucht; nur durch Einwirken auf die Sitten und strenge Polizei der Spielhäuser kann grossen Uebeln vorgebeugt werden. — Im 3ten Capitel ist vorzüglich die Darstellung des Röm. Rechts enthalten, wo indessen, obgleich die Zusammenstellung recht gut ist, der Verf. doch nicht gerade etwas neues sagt. Justinian tadelt er sehr, dafs er aus dem Gesichtspunkte der Blasphemie Gesetze gegen das Spiel gegeben. — Sehr ausführlich und befriedigend ist das 4te Capitel, besonders was die Gesetzgebung der ehemaligen vereinigten Provinzen betrifft und die frühere französische. Die drei neuern Gesetzgebungen Preussens, Frankreichs und Oesterreichs werden scharf geprüft. — Uebrigens bemerken wir noch, dafs über die *alea* zu Harderwyk im J. 1801 eine Dissertation von *van*

Meurs, und eine andere zu Leiden im J. 1816 von *Lind* erschienen ist.

Die Abhandlung Nr. 2. (*de fine poenis praeposito*), welche wir nur kurz berühren wollen, enthält eine kritische Vergleichung der verschiedenen Theorien des Strafrechts, besonders derer, welche von berühmten deutschen Criminalisten in diesem Jahrhundert aufgestellt oder vertheidigt worden sind, nebst einer historischen Entwickelung der Ansichten der Römer und der Römischen Juristen über das Wesen und den Zweck der Strafe. Der Verf. hat die verschiedenen Systeme sehr richtig aufgefafst, so wie er die sich hierauf beziehende Literatur vollkommen kennt. Er bestimmt sich für die Lehre von *Feuerbach*, nämlich, dafs der Zweck der Strafe Abschreckung von Gesetzverletzungen durch psychologischen Zwang sey. — *Cap. I. De notione poenae.* Der Begriff der Strafe wird bestimmt, falsche Begriffe werden widerlegt. Durch Vergleichung des gemeinen Sprachgebrauchs und des Begriffes der Belohnung wird der Begriff der Strafe so angegeben: *Est poena civilis malum, quod ob actiones admissas legi contrarias alicui a civitate affligitur.* Der Verf. unterscheidet daher Strafe von allen Uebeln, die wegen künftig möglichen widerrechtlichen Handlungen zugefügt werden, als der Selbstvertheidigung, Züchtigung, Prävention u. s. w. Der Verf. ist in seiner Darstellung sehr klar und bestimmt, in der Dialectik geübt. — *Cap. II. De fine poenarum constituendarum* und *Cap. III. de fine poenarum exequendarum.* Hier unterscheidet der Verf. nach dem Muster unserer Criminalisten, den Zweck des Androhens und den des Zufügens der Strafe. Ersterer ist Mittel zur Verhinderung widerrechtlicher Handlungen im gesellschaftlichen Vereine des Staates, dem, da er zur Sicherung der Rechte geknüpft ist, alles widerrechtliche geradezu entgegenläuft, was folglich nicht existiren soll. Die Mittel es zu verhindern sind verschieden, Erziehung, Bildung, Befestigung der Moral durch die Sitten, Religion. Bei der Unvollkommenheit der menschlichen Natur und der Macht der Leidenschaften im Menschen sind aber diese Mittel nicht ausreichend; der Staat mufs oft auf eine gewissermaafsen mechanische Art Widerrechtlichkeit zu verhindern suchen; diefs geschieht durch die Strafe, und insbesondere durch deren Androhung, welche psychologisch den, der ein Verbrechen begehen will, davon abschreckt. Sehr interessant ist die hierher gehörende Ausführung des Verfs. S. 21 — 26. in reinem Latein geschrieben. Die Zufügung der Strafe ist nun die Wirkung der vom Gesetze als strafbar erklärten Handlung, und mufs geschehen zur Aufrechthaltung des Gestzes selbst, welches sonst ein leerer Schein seyn würde, S. 27. — Die wirklich statthabende Strafe also bezieht

sich auf die *vergangene* Handlung, obgleich die angedrohete, also künftig mögliche Strafe auf künftige Handlungen geht. So zieht sich der Verf. aus dem Vorwurfe der Inconsequenz gegen die früher gegebene Definition, welcher das zweite Capitel entgegen zu seyn scheint. Mit wenigen Worten giebt er S. 31. folg. seine Grundansicht an. Wir enthalten uns aber aller Erörterungen einzelner Punkte, so wie einer Kritik von des Verfs. Meinungen. — Das *Cap. IV.* handelt *de fine poenis praeposito ex antiquitatibus, Romanorum legibus, philosophorum opinionibus.* In den ältesten Zeiten der Römer gab es keine eigentliche Gesetzgebung. Die königliche Gewalt war, nach dem Verf. unbeschränkt, in sofern war von einem System des Strafrechts nicht die Rede. Die in den Historikern enthaltenen Erzählungen von den in jenen Zeiten geschehenen Bestrafungen werden aufgezählt, und scheinen alle als historische Wahrheit genommen zu werden. Die Grundidee des XII. Tafelgesetzes bei strafrechtlichen Bestimmungen war ihm *vindicta privata*, selbst bei *poenis publicis (??)*. Späterhin wurde die Criminalgesetzgebung nach *Livius I, 29.* »*Nulli genti mitiores placuisse poenas*« milde, indem freiwilliges Exil von aller Criminalstrafe befreite. Die Ansichten der griechischen Philosophen werden aus *Gellius VI. 4. Puniendis peccatis tres esse debere caussas existimatum est,* entwickelt, welche auf Röm. Schriftsteller übergingen. Die S. 37 — 39. eingestreuten Bemerkungen sind interessant. Der Unbefangene wird vielleicht eher den Alten darin beistimmen, dafs die Gründe von Strafgesetzen nach Verschiedenheit der Fälle verschiedene seyn können, als den Neuern, welche, oft ohne Noth, alles auf einen Grundsatz zurückführen wollen. — Im *Cap. V. De fine poenis praeposito ex doctrina Ictorum Romanorum,* zeigt er auch, dafs nach den Ideen der Röm. Juristen der Grund und Zweck der Strafen verschieden seyn kann, nämlich »Abschreckung anderer vom Verbrechen, weshalb jemand gestraft wird! so Tryphoninus in L. 31. *pr. in f. D. depositi, Callistratus in l. 28. §. penult. D. de poenis* und anderswo; *Diocletian* und *Maximian in l. 14. C. de poenis,*« deshalb Capitalstrafen bei den Römern; andere Strafen waren *emendationis et castigationis gratia*; wie Ulpian bemerkt *L. 9. §. 4. D. de off. Procons* und *Paulus in L. 20. D. de poenis*; endlich Genugthuung des Beeinträchtigten. S. 44, 45. — Der Verf. benutzte in dem letzten Capitel die bekannten Schriften von *Croppu* nd *Welcker*. Die ganze Abhandlung zeugt von tiefem philosophischem Auffassen des Criminalrechts und von historischem Studium des Römischen, auch in diesem etwas vernachlässigten Fache.

Nr. 3. (de iudiciis iuratorum). — Einer der ersten Akte

der königlich oranischen Regierung in den vereinigten Provinzen der Niederlande war bekanntlich die Aufhebung der Jury, welche im vormaligen Königreiche Holland während seiner Verbindung mit dem französischen Kaiserreiche, war eingeführt worden (*Besluit* vom 11. Dez. 1813.). Das Decret wurde 1815 auch in den südlichen Provinzen des vergrösserten Königreichs der Niederlande in Vollzug gesetzt. Seit der Zeit war dann in den verschiedenen Theilen desselben beständig von der Sache die Rede, die Meinungen über die Vortrefflichkeit der Jury waren aber getheilt. Die an so vielem Französischen mit einer oft blinden Harnäckigkeit hangenden Belgier lobten die Geschwornengerichte bei jeder Veranlassung, und 1820 drangen in den meisten Provinzen die Provinzialstaaten bei Gelegenheit der vor sich gehen sollenden definitiven Organisation der Gerichtsverfassung auf Wiedereinführung derselben. Um diese Zeit, wo überhaupt in Europa so sehr viel über die Jury gesprochen wurde, gab die juristische Facultät der Universität Leiden ihre Preisaufgabe über diesen Gegenstand auf; und zwar verlangte sie nach geschichtlicher Darstellung des Ursprungs der Geschwornengerichte blos eine Zusammenstellung der Gründe *gegen* und *für* dieselben, ohne dafs der Verf. seine Meinung darüber äussern sollte. — Herr Cock fühlte sich berufen, auch hier zu concurriren, obgleich es ihm, wie er in der Vorrede bemerkt, an Zeit mangelte, und wurde mit dem glänzendsten Erfolg gekrönt. Seine Dissertation zerfällt in 4 Capitel. 1) Idee der Geschwornengerichte, 2) Geschichte derselben, 3) Gründe dagegen, 4) Vertheidigung derselben. — Die Entwickelung des Begriffes und Wesens der Jury ist lichtvoll, der natürliche Ursprung von Geschwornengerichten bei freien wohleingerichteten Staaten so herrlich erklärt, dafs man schon darin die schönste Vertheidigung der Geschwornengerichte und sogar ihre Nothwendigkeit bei gebildeten Völkern findet. Die Geschichte zeigt, dafs bei den alten Völkern die Gerichtsordnung ähnlich geordnet war; die eigentliche Jury der Neuern aber germanischen Ursprungs, in England allein erhalten, auf eine eigenthümliche Weise ausgebildet, und in Frankreich nicht auf das glücklichste nachgeahmt sey. Er begegnet S. 25. Meyer, der in dem bekannten Werk: *Esprit, Origine etc. des Institutions judiciaires Vol. II.,* die Jury von den Kreuzzügen herleiten wollte, und zeigt, dafs diese Gerichtsverfassung altangelsächsisch war und sich selbst nach Eroberung Englands durch die Normannen daselbst erhielt. — Im dritten Capitel giebt der Verf. wieder neue Beweise seiner grossen dialectischen Gewandheit. Denn er bekämpft die Vertheidiger der Geschwornengerichte mit so tüchtigen Waffen, dafs man sehr geneigt ist, ihm darin beizu-

stimmen; die Jury stehe einem eigentlichen gutbesetzten Gerichte in jedem Staate immer nach, und habe die vielen gerühmten Vortheile nicht, welche man ihr zuschreibt. Wir verweisen daher die Gelehrten, welche dieser Gegenstand der Criminalgesetzgebung näher angeht, ganz besonders hierauf. Von kleinlichen Ansichten ist hier durchaus nichts zu finden, alles ist tief aufgefafst und reif erwogen. Uebrigens ist der Verf. oft Feuerbach gefolgt, so wie Mittermaier, und den Verfassern der holländischen Briefwechselung über die bevorstehende Gesetzgebung der Niederlande, nämlich *Meyer* und *Tydemann.* Mehrere ganz neuerdings in Frankreich und Deutschland erschienene Schriften scheint er nicht gekannt zu haben. — Das 4te Capitel schliefst sich wieder an das erste an, und beurkundet sehr den Geist der Unpartheilichkeit, in dem er schrieb, und so die richtige Lösung der Frage. — So endigt der Verf. auch mit den Worten von *Dionys. Halicarn.* Τȣτο μεντοι το εθος πολλας αν παρασχοι λογων αφορμας τοις επαινειν βȣλομενοις η ψεγειν. — Die uns entfernter liegende Erörterung des Einzelnen der Abhandlung überlassen wir unsern criminalistischen Schriftstellern, welchen sie in dieser Zeit gewifs willkommen seyn wird.

Nr. 4. (*de argum. ab analogia*) ist die Inauguraldissertation des Verfs, welche, gleich ausgezeichnet wie die vorhergehenden, sich mehr auf das Civilrecht bezieht. Der Gegenstand ist wichtig — vielleicht zum erstenmal in diesem Umfange dargestellt; obgleich schon andere Rechtsgelehrten die auf dem Titel angegebene Grundansicht des Verfs., die er zuerst zu haben glaubt, theilten; wie z. B. *Heise* im Grundrifs, B. I. C. 1. §. 8 und §. 16; und *Hufeland.* Die ganze Dissertation zerfällt in 8 Capitel. — *C. I. De jure civili ejusque investigandi ratione.* — Nach Erläuterung des Begriffes von Recht und der Aufstellung des Grundsatzes, dafs alles Recht seinen Grund und Ursprung im Willen des Gesetzgebers (des *summus imperans* im Staate) habe (?), entwickelt er, auf welche verschiedene Weise dieser Wille erforscht, und die Gesetze ihrem Wesen und Geiste gemäfs angewendet werden müssen. Er unterscheidet: 1) die *Inspectio clarae legis*; 2) die *Interpretatio dubiae legis*; 3) die *Investigatio iuris principiorum collatis inter se legibus;* und 4) die *analogica legis accommodatio.* — Nach diesen Grundideen entwickelt er die drei letzten Punkte mit Rücksicht auf das Röm. Recht und die neuere französische Gesetzgebung. — *Cap. II. De interpretatione legis.* Nach der Worterklärung von *interpretari* und *interpres* — was er von *inter partes* (nicht etwa wie *testamentum* von *mentis testatio?*) herleitet — beschränkt er den Begriff auf die Auslegung zweideutiger Gesetze, gegen die gewöhnliche, und wie man wohl sagen kann, richtigere Ansicht,

welche die Auslegung in allgemeinerem Sinne nimmt. — *Interpretatio est declaratio sententiae legis dubiae.* — Nach Aufzählung der bekannten Eintheilungen der *interpretatio* sucht er vorzüglich zu zeigen, daſs die in grammatische und logische, so wie in declarative, extensive und restrictive gänzlich verworfen werden müssen. Denn es sey einerlei, auf welche Weise man zur Kenntniſs des Inhaltes eines Gesetzes komme, alle Auslegung sey *declarativa*, und die letztern seyen sehr vag und würden von den Meisten mit der Beschränkung der Gesetze oder Ausdehnung derselben auf nicht unter ihnen enthaltene Falle verwechselt. Hierauf erläutert und bekämpft er die Lehre von der *extensiva* und *restrictiva interpretatio*, die von dem Grundsatze ausgeht, daſs der Inhalt eines Gesetzes (*dispositio legis*) lediglich aus den Beweggründen des Gesetzgebers (*ratio legis*) zu bestimmen sey; deshalb das Gesetz für die Fälle nicht gehöre, auf welche jene Gründe nicht passen, und folglich zu beschränken sey — *interpretatio legis restrictiva* — nach der Regel: *cessante legis ratione lex ipsa cessat;* während, wenn noch andere Fälle sich fänden, die unter dem Gesetze nicht begriffen sind, allein nach den Beweggründen des Gesetzgebers darunter begriffen seyn können, — es dahin gehöre: *extensiva interpretatio.* Zuerst zeigt der Verf. *wie* und *wann* jene Regel: *cessante legis ratione lex ipsa cessat,* nicht anwendbar sey — nämlich, wenn man das Gesetz auf Fälle, für welche es wirklich und ausdrücklich gegeben ist, deshalb nicht anwenden wolle, weil die Beweggründe, welche dasselbe in seiner Allgemeinheit veranlaſst haben, im einzelnen Falle nicht passend gefunden werden möchten. Dies ist sehr glücklich mit Erläuterungen durch Beispiele des Röm. Rechts durchgeführt S. 16 — 20; wo er richtig sagt: *Neque si ad simplicem rei naturam attendas, neque si Ictorum Romanorum doctrinam respicias, in* s o l a *ratione legis certam quandam et universalem sententiae seu voluntatis notam esse repositam elucet, ita ut cessante legis ratione cesset ejus dispositio.* Wir machen hier den Verf. auf die schon seit langen Jahren bekannte classische Ausführung Thibaut's aufmerksam: Logische Auslegung; 2te Ausg. 1806 S. 111 sqq., wenn er sie noch nicht kennen sollte. — Auf gleiche Weise darf ein Gesetz nicht in andern Fällen deshalb statt finden, weil es gut und nöthig gewesen wäre, daſs es der Gesetzgeber auf diese ausgedehnt hätte S. 20 — 21. — Hingegen giebt es Fälle, wo der Inhalt des Gesetzes sich blos durch die Beweggründe des Gesetzgebers bestimmen läſst, wo gerade die *dispositio legis* so viel umfaſst, als die *ratio*; dann gilt der Grundsatz: *cessante ratione cessat lex ipsa*; wie in *l. 6. §. 2. l. 15. D. de jure patronatus; l. 1 pr. l. 3. pr. D. de statu defunctorum.*

S. 19, 20; so wie in einem solchen Falle, so weit die *ratio* geht, das Gesetz auszudehnen ist, was Ulpian selbst sagt: in *l. 7. D. de jurisdictione*, und *L. 1. l. 11. §. 1. D. de his, qui notantur infamia.* — Im Grunde sind, wenn ein an und für sich dunkel abgefaſstes Gesetz blos aus der Absicht des Gesetzgebers und diese aus den Beweggründen zu erklären ist, die beiden letzten Grundsätze wahr; nicht aber, wenn von der Anwendbarkeit eines an und für sich deutlichen Gesetzes die Rede ist. S. 23. *Thibaut* a. a. O. S. 68 folg. Die Richtigkeit dieser Theorie beweist der Verf. durch Beispiele S. 23 — 36, und giebt zugleich an, wie man die Beweggründe und die Absicht des Gesetzgebers erkennen könne, sowohl wenn von beschränkender, als wenn von ausdehnender Auslegung die Rede ist. — *Cap. III. De principiis ex legum collatione deducendis.* Hier zeigt der Verf. grossen Scharfsinn und eine sehr gründliche Ansicht vom Rechte überhaupt. Nämlich der Rechtsgelehrte muſs aus den Gesetzen durch Vergleichung leitende Grundsätze ableiten, die zwar nicht ausdrücklich ausgesprochen sind, aber die Grundlage derselben bilden. — Wie richtig dieses bei der Behandlung des Röm. Rechts ist, springt von selbst in die Augen, allein auch bei neueren Gesetzgebungen, ob sie gleich aus allgemeinen Grundsätzen bestehen, wie z. B. bei der französischen, ist dies anwendbar. Der Verf. zeigt S. 38. die Verschiedenheit der Alten und Neueren nicht allein bei Behandlung der Rechtswissenschaft, sondern auch bei Abfassung der Gesetze. Bei jenen ist jedesmal ein Auffassen und Bestimmen des Einzelnen die Hauptsache; der allgemeine Grundsatz wird stillschweigend vorausgesetzt und im Gesetze schon angewandt, in der Wissenschaft in seiner Anwendung gezeigt. Daher wir aus den Pandekten viele solcher allgemeinen Grundsätze ableiten, die gelegentlich von den Juristen auch angegeben werden. Der Verf. weist mehrere solche Grundsätze nach, und zeigt ihre Anwendung bei den Alten durch Jahrhunderte hindurch. Z. B. *Quod ab initio vitiosum est, non potest temporis tractu convalescere*; *Libertas omnibus rebus favorabilior est*; u. s. w. Diese Ideen sind nicht allein Entscheidungsgründe der Juristen und der Richter sondern auch leitende Principien bei Abfassung von Gesetzen gewesen. Die Ausführung verdient nachgelesen zu werden S. 39 — 44. Ferner zeigt er auch im *Code* die Wahrheit seiner Ansicht, in der Lehre von der Nichtigkeit der Ehe, wo er ausführt: die Idee des *Codes* sey, wie in den Motifs angedeutet ist; *qu'il n'y a pas de nullité absolument irreparable, hormis celle, où le mariage devient un crime, comme dans les cas d'inceste et de bigamie.* Dadurch löst er sehr leicht eine Menge von Streitfragen, die aus den unter einander nicht

harmonierend scheinenden Artikeln: 144 — 146, 181 — 186 und anderen entspringen. Bei dieser ganzen Entwickelung zeigt er, wie man immer den Grundsatz der *L. 1. D. de reg. jur.* befolgen müsse, »*Non ut ex regula jus sumatur, sed ex jure, quod est, regula fiat;*« Warnungen gegen alles Hineintragen *a priori* gebildeter Sätze in das positive Recht, um dadurch demselben höchste Grundsätze zu geben. — *C. IV. De analogia, argumentoque ex ea deducto.* Hier wird ausführlich das Wesen dessen, was man Analogie und analogische Anwendung des Rechts nennt, dargestellt. Sehr wahr scheint uns die Bestimmung, daſs analogische Anwendung im Recht das sey, was die Proportionen in der Mathematik sind; wie sich zwei Fälle zu einander verhalten, so werden auch die Grundsätze sich zu einander verhalten, nach denen sie zu entscheiden sind. Ist also nur über einen ein Gesetz da, der andere ihm ähnlich, und der Grund derselbe, so wird das Gesetz auf den zweiten auszudehnen seyn. *Cicero (Fragm. de universo cap. 4.)* sagte selbst, daſs man das Wort *αναλογια* mit *proportio* übersetzen könne. Seinen Begriff erläutert der Verf. durch Beispiele des Röm. und französischen Rechts. S. 51 — 56. — *Cap. V. De usu anologiae in jure Romano.* Aus der Geschichte des Röm. Rechts wird nachgewiesen, wie nothwendig bei den Römern, wo wenige Gesetze waren, die analogische Anwendung den Juristen gewesen sey. Die geschichtliche Darstellung ist sehr angenehm geschrieben. Was man aber hier, so wie in der ganzen Schrift vermiſst, ist die Bekanntschaft des Verfs. mit dem *Gajus* von Verona, welcher ihm von gröster Wichtigkeit gewesen wäre, und manchen Irrthum verhindert haben würde. So z. B. die ältere irrige Ansicht der *legis actiones*, S. 60. Uebrigens wundere man sich hierüber nicht; denn auf den holländischen Universitäten hat man wenig Werth auf die Entdeckung des *Gajus* gelegt; in Leiden lieſs man schon vor der Herausgabe desselben merken, daſs die deutschen Juristen zu viel Werth auf den neuen Fund legten, und die Rechtslehrer in Utrecht möchten wohl eben dies glauben. (Nur Gröningen macht eine Ausnahme; hier wurde ein Theil des ersten Buches des *Gajus* zum Gegenstand einer Preisfrage gemacht, welche sehr gut beantwortet worden seyn soll). Ferner scheint dem Verf. die neuere Behandlungsart der römischen Geschichte und Rechtsgeschichte, die wohl jetzt auch schon im Auslande Beifall findet, wenig bekannt zu seyn. — Indessen hat er sehr richtig den ganzen Zusammenhang der Veränderungen des Röm. Staats und Rechts aufgefaſst. Irrig ist seine Ableitung der *substitutio pupillaris* aus der als falsch erwiesenen, von *Zimmern* (neue rechtl. Untersuchungen S. 46.) noch genauer berichtigten Restitution

der XII Tafeln: *Paterfamilias uti legassit super pecuniae tutelaeve suae rei, etc.* weil die Kinder (wie er meint) als ein Eigenthum des Vaters unter der *pecunia* begriffen gewesen. — Die drei folgenden Capitel enthalten nun die Ansichten über die Erlaubtheit und den Werth der analogischen Anwendung des Rechts überhaupt. — Das *C. VI.* ist überschrieben: *de analogica legum productione ipsa vi muneris judici non permissa.* Des Verfs. Ansicht ist, dafs, wenn eine Gesetzgebung die analogische Anwendung nicht gestatte, der Richter sich deren nicht bedienen dürfe; der Grund ist, weil der Richter keinen Antheil an der gesetzgebenden Gewalt habe, diesen aber sich anmassen würde, wenn er das Gesetz auf Fälle ausdehnen wollte, für welche es nach dem Willen des Gesetzgebers nicht gegeben sey. Hier geht er offenbar zu weit; gerade durch die analogische Anwendung der Gesetze wird die Gesetzgebung ergänzt und alles gewisser; in allen Gerichtshöfen findet sie täglich statt, nach der weisen Anleitung der bekannten Stellen, *l. 10. — 13. D. de legibus,* die gewifs nicht ursprünglich durch ein Gesetz proclamirt wurden. Die Analogie schliefst sich an die Auslegung der Gesetze an; der Richter wenn er daher bei Stillschweigen derselben in ihrem Geiste Fälle entscheidet, ist gewifs nicht Gesetzgeber, da er immer noch dazu nur den *einzelnen* Fall entscheidet, aber keinen Grundsatz für alle Fälle vorschreibt. Ueberhaupt findet sich das zu strenge Trennen der Gewalten mehr in der Theorie, als in der Wirklichkeit; und wenn die Gewalt des Richters zu beschränkt ist, wie die Freunde der Gesetzbücher es wollen, so verliert sie viel an ihrer Bedeutung und Würde im Staate, sie soll doch nicht zu einer blos mechanischen Einrichtung herabsinken? Mit Recht ist die analogische Anwendung bei Strafgesetzen, die hierin als *jus singulare* gelten, ausgeschlossen. Uebrigens ist auch diese Ausführung des Verfassers sehr scharfsinnig. — Die Nothwendigkeit des 7ten Capitels: *de juris dicendi norma non deficiente, etsi ad argumentum ex analogia ductum non recurratur,* wird durch das *Cap. VI.* veranlasset. Freilich wird der Verf. nun einigermassen inconsequent. Während er das Recht der analogischen Anwendung der Gesetze dem Richter abspricht, läfst er S. 86. zu, dafs dieser nach eignen Einsichten beim Stillschweigen der Gesetze entscheide, dafs er namentlich den Kläger abweise, wenn er nicht auf Gesetze oder Grundsätze, die aus dem ganzen System der Gesetzgebung sich ergeben, provocieren könne, so wie der Strafrichter, nach dem, S. 79 — 84. weiter entwickelten Grundsätze: *Nullum delictum sine lege poenali* lossprechen müsse. Am meisten baut er auf das Anwenden der leitenden Principien einer Gesetzgebung, wovon er im 3ten

Cap. gehandelt hatte. — In diesem, so wie im letzten Capitel: *de incommodis, quarum ansam praebet analogia* — geht der Verf. immer von der Ansicht aus, dafs alle Rechtswahrheiten auf Gesetzen beruhen und beruhen müssen, und dafs es ausser diesen keine gebe, und in einem wohlgeordneten Staate keine andere geben dürfe; wenn nicht das Recht in die gröfste Verwirrung gerathen solle. Da über diese Ansicht die gröfsten Rechtsgelehrten auch unserer Tage so sehr getheilt sind, so ist hier der Ort nicht, über sie mit dem Verf. zu streiten; wir verweisen auf die Ausführungen von Hugo (Mag. IV. S. 89. ff.) und Savigny (Beruf und Zeitschrift Band I.). Es kann nur bemerkt werden, dafs bei den Römern, obgleich die Zahl der Gesetze nicht sehr grofs war, dennoch die Verwirrung namentlich zur Zeit Ulpians so furchtbar nicht gewesen sey, — dafs eine tüchtige Wissenschaft, wie schon vor Jahren gesagt worden ist, wohl vieles, was der Gesetzgebung fehlt, ersetzen könne. *L. A. Warnkönig.*

Abhandlungen aus dem Forst- und Jagdwesen. Aus CHRISTIAN KARL ANDRÉS *öconomischen Neuigkeiten und Verhandlungen (Zeitschrift für etc. etc.) — besonders abgedruckt. Erster Band, enthält die in den Jahren 1819 und 1820 in den öcon. Neuigk. abgedr. Aufsätze aus dem F. und J. Wesen. Mit Tabellen. Prag (bei Tempsky) 1821. 232 Seiten in 4.*

Der allgemein bekannte *Hr. Verf.* giebt in der Vorrede an: dafs dieser besondere Abdruck forstwissenschaftl. Abhandlungen dem forstlichen Publicum den Ankauf der öcon. Neuigk. überheben solle. Diese Trennung des forstlichen Inhaltes dieser Zeitschrift von den landwirthschaftlichen Gegenständen wäre nun wohl gleich beim Beginnen dieser Zeitschrift sehr zweckmässig gewesen, weil es dem Landwirthe, für den die öcon. Neuigk. vorwiegendes Interesse hatten, den Ankauf der forstl. Abhandlungen erspart hätte; ob aber jetzt noch wenigstens für den Forstmann diese Absicht erreicht werde, bezweifelt Ref. aus dem Grunde, als *Hr. André* bisher auf den forstlichen Inhalt seiner Zeitschrift zu wenig Sorgfalt verwendete, um ihm ein besonderes Publicum verschaffen zu können.

Wer nämlich die öconomischen Neuigkeiten kennt, wird den Werth der hier frisch aufgetragenen, *angeblichen Abhandlungen* zu schätzen wissen. Nur sehr wenige Aufsätze verdienen

diesen Namen, und selbst diese enthalten Gegenstände, die noch nie den Beifall von Sachkennern erlangt haben und ihrer Natur nach auch nie erlangen konnten. Ref. zählt hierher namentlich die Abhandlungen und Streitigkeiten über Waldabschätzung und Walwerthbestimmung zwischen einigen Oesterreichischen Forstmännern, deren sonderbare Ideen man bisher in dem gebildeteren Forstpublikum weder zu verstehen wufste, noch beachtete (vergl die Nummern 6 bis 12, 17, 24, 26). Ferner die Aufsätze über Waldkultur in Nro. 20 und 21; und die gehalt- und musterlosen statistischen Beiträge Oesterreichischer Landestheile (die im Hesperus und in den ök. Neuigk. schon so oft den auswärtigen Leser ermüdeten!) in Nro. 3 und 22. Alles Uebrige besteht in einer Art von beurtheilenden Auszügen aus andern gedruckten Werken und besonders aus allgemein gelesenen Zeitschriften, wie z. B. *Hartig's* Archiv; welche zudem mit solcher Ausführlichkeit ausgezogen sind, dafs man Hr. *André* ohne Weiteres des *Nachdrucks* belangen könnte. So nehmen z. B. die Auszüge aus *Laurop* und *Wedekinds* Beiträgen Nro. 19, 20, 21 und 25 beinah allein ein; und der Lehrplan der Forstlehranstalt zu Tharand füllt 1½ Bogen in Nro. 13 aus.

Ref. begreift nicht, wie der sonst so verdiente Hr. *Verf.* dergleichen Waare Unkundigen für den hohen Preis von 4 fl. für 31 Bogen anbieten kann; zudem als ihm diese Blätter beinahe gar nichts gekostet haben. Es bestehen dieselben nemlich ganz aus demselben Satze, der schon für die ök. Neuigkeiten gedient hat, und dem man unmittelbar nach Abdruck dieser nur andere Ueberschriften und Seitenzahlen beifügte und alsdann für die gegenwärtige Sammlung von Abhandlungen nochmals besonders abdrucken lies. *H.*

P. Virgilii Maronis opera. Denuo curavit Frid. Henr. Bothe, *D. Phil. etc. Tom. I. S. 215. Tom. II. S. 328. Manhemii apud Tob. Loefflerum MDCCCXX. 8.*

Q. Horatii Flacci opera curavit Frid. Henr. Bothe, *D. Phil. etc. Editio altera emendatior. Tom. I. S. VIII und 144. Tom. II. S. 133 und 23. (Index). Ibid. MDCCCXX. 8.*

Die neue Gestalt, in welcher die beiden gefeierten alten Dichter hier erscheinen, — eine Fortsetzung des mit Ovid und Sallust begonnenen Unternehmens einer verbesserten Wiederauflage

der vor 40 Jahren durch die Mannheimer gelehrte Gesellschaft veranstalteten Ausgabe der lat. Classiker — kann um so weniger Gegenstand einer ausführlichen Critik werden, da in ihr eigentlich kein neu constituirter Text, auch kein neuer Commentar gegeben wird. Wir erhalten in ihr nichts, als eine *verbesserte und vermehrte* Auflage. Schweigen indeſs wollen diese Jahrb. von ihrer Erscheinung nicht, da selbst nur eine neue Auflage so geschätzter Classiker für die Literatur schon von Wichtigkeit ist; und sie thun ihrer um so lieber Erwähnung, weil Herr Bothe, dem die Besorgung übertragen war, den Dichtern wirklich eine der Erwähnung würdige Mitgabe verliehen hat. Eine Darlegung des Verhältnisses der neuen Auflage zu der 1779 erschienenen ersten, nebst einer kurzen Angabe des Neuhinzugekommenen ist also der Zweck dieser Zeilen.

Horazius. Der Text ist, wie gesagt, im Wesentlichen der alte; nur in der Orthographie und Interpunktion sind manche zweckmässige Veränderungen vorgenommen worden. Vorangestellt ist auch hier die angeblich von Sueton verfaſste Lebensbeschreibung des Dichters mit wenigen Anmerkungen und Berichtigungen. Die jedem der beiden Bände in der ersten Aufl. angehängten Varianten vermiſst man hier als besondern Anhang. Das Verzeichniſs der vorzüglichsten Ausgaben ist wieder abgedruckt, jedoch verbessert und beinahe um 2 Dutzend Nummern vermehrt. — Als völlig neue Zugabe haben wir Folgendes anzusehen. Unter dem Text sind die wichtigsten aus neuern und ältern Ausgaben genommenen Varianten, wie auch wichtige, zum besseren Verständnisse schwerer Stellen verhelfende Resultate der besten Interpreten, abgedruckt. Neben jeder Ode ist am Rande das jedesmalige Metrum kurz angegeben, auch sind die Argumente der Gedichte, wo es nöthig war, verbessert worden. Ausser einem, den Anfang eines jeden Gedichts angebenden, alphabetisch geordneten Register ist ein ziemlich vollständiger *Index rerum paulo memorabiliorum* beigefügt, der hauptsächlich auf den Horazischen Ausdruck und auf Sentenzen Rücksicht nimmt, welche man gerne bei schicklichen Gelegenheiten als Kernsprüche des grossen Dichters anzubringen pflegt. Dieser Index enthält auch *s. v. Horatius* die Conjecturen des Herausgebers, wovon manche sich durch Simplicität und Ungezwungenheit empfehlen und, in den Text aufgenommen, ihn gewiſs nicht entstellt haben würden. Ihre Verweisung in den Index zur etwaigen Benutzung späterer Herausgeber zeugt indessen von der Bescheidenheit und Gewissenhaftigkeit ihres Urhebers, der nicht gerne ändern wollte, wo nicht hauptsächlich handschriftliche Gründe dazu berechtigten.

Virgilius. In diesem finden wir ebenfalls, die Vorrede und die besonders mitgetheilten Varianten ausgenommen, alles Alte wieder, was bei Horaz beibehalten ist, doch auch hier nicht ohne Verbesserungen. Unter dem Text stehen hier mehr Anmerkungen als dort, die theils wichtige Lesarten, theils Conjecturen Anderer, theils Resultate eigener Forschungen, wie diese ausführlicher in des Herausgebers *Virgilius Virgilianus* dargelegt sind, enthalten. Ueber die Letztern braucht von uns hier um so weniger gehandelt zu werden, da wir unser Urtheil darüber bei Anzeige des eben erwähnten Werkchens (Jahrb. 1821 Nr. 20) schon ausgesprochen haben.

Format und Druck sind dem der ersten Auflage ziemlich ähnlich, so dafs auch der Verleger nicht versäumt hat, alles was ihm als solchem zukommt, zu leisten.

R—r.

Die Elementarlehren der mechanischen Wissenschaften, oder die leichtern Sätze der Gleichgewichts- und Bewegungslehre fester, tropfbarer und elastisch flüssiger Körper, zum Behufe der Vorlesungen an der polytechnischen Schule zu Freiburg im Breisgau und andern ähnlichen Lehranstalten. Von Dr. G. F. Wucherer, ord. öff. Professor der Physik u. Technologie (jetzt in Karlsruhe). Mit 13 Kpfert. Karlsruhe. 1821 XLIV S. Inhaltsanzeige u. Register. 432 S. 8. 3 fl. 45 kr.

Ob gleich die Gesetze unsers Instituts eine Beurtheilung dieses inländischen literärischen Productes verbieten, so wollen wir doch unsern Lesern eine kurze Anzeige nicht vorenthalten, weil manchem daran gelegen seyn könnte, mit dieser klaren und leichtfafslichen, durch saubere Kupfer erläuterten Darstellung der Elementarlehren der mechanischen Wissenschaften ihrer vielfachen practischen Anwendung wegen bekannt zu werden. Eine ausführliche Inhaltsanzeige würde indefs für unsern beschränkten Raum zu weitläuftig seyn, und es wird daher genügen zu bemerken, dafs der Titel genau bezeichnet, was in dem Werke enthalten ist. Die Einleitung giebt zuerst Auskunft über die allgemeinen statischen Principien, dann folgen in den drei ersten Abschnitten die Statik fester, tropfbarflüssiger und elastisch-flüssiger Körper für sich und in ihrer Verbindung. Im folgenden Abschnitte sind die allgemeinen Gesetze der Bewegung enthalten, und in den drei letzten vom fünften bis siebenten die eigentliche Mechanik, die Hydraulik und Pneumatik. Ein vollständiges Register erleichtert sehr den Gebrauch des Werks.

Nro. 22. Heidelberger 1822.

Jahrbücher der Literatur.

Militairische Blätter. Eine Zeitschrift, herausgegeben von F. W. v. Mauvillon. Zweiter Jahrgang 1821. 8. Erster Theil 505 S. Essen und Duisburg bei Baedeker Praen. Pr. (des ganzen Jahrganges) 5 Thlr. Preufs. C.

Wir haben unser Urtheil über diese nützliche militairische Schrift bei der Anzeige des ersten Jahrganges (S. Jahrb. 1821 Hft. V. S. 484) ausgesprochen, und indem wir uns auf dasselbe beziehen, weil der gediegene Inhalt und die zweckmässige Einrichtung auch diesem Jahrgange nicht abgehen, möge es genügen, über einige Aufsätze ein kurzes Urtheil hinzuzufügen, theils um auf dieselben aufmerksam zu machen, theils zur weitern und gründlichen Bearbeitung wichtiger Gegenstände zu ermuntern.

Gleich beim ersten Aufsatze: über das Steigen und die Bahn der Raketen, wovon hier blos der Schlufs folgt, erlauben wir uns einige Bemerkungen zu machen. — Zuvörderst hat der Verf. vollkommen Recht, und kann darüber kein Streit seyn, dafs das Steigen derselben eine Folge der entwickelten elastischen Flüssigkeiten ist, welche eben wie beim rücklaufenden Geschütze nur an einer Seite keinen Widerstand finden. Hieraus folgt, wie gleichfalls richtig angegeben wird, dafs die Lage des Punktes, wo diese sich in der Rakete entwickeln, und des sich stets ändernden Schwerpunktes derselben die Bahn eigentlich allein bestimme. Aber dann darf man auch nicht bezweifeln, dafs sie im luftleeren Raume höher steigen, und von der Schwere, wie jedes Projectil afficirt werden; vielmehr würden sie ohne den Widerstand der Luft und Einflufs der Schwere in der ersten Richtung geradlinig ins Unendliche steigen. Dafs der Verfass. ferner die Gültigkeit des Calcül's bei solchen Aufgaben der Bewegungslehre in Zweifel zieht, sollte er sich billig nicht zu Schulden kommen lassen, denn dieser giebt allezeit richtige Resultate, wenn er nicht falsch ist, wie doch vorausgesetzt werden mufs, und die sämmtlichen Bedingungen richtig gegeben sind. So kann man doch kaum auch die Frage als zweifelhaft ansehen, ob der Wind die Bahn der Raketen bedinge, vielmehr darf man, um den leichtesten Fall zu setzen, nur die Richtung derselben als lothrecht annehmen; dann des

Raum, welchen sie selbst und welchen der Wind in gleichen Zeiten, durchlaufen, als rechtwinkliche Coordinaten auf einandersetzen, um durch Construction den Winkel zu erhalten, welcher ihre Bahn mit der lothrechten Linie bildet. Ihre Höhe (wenn es anders nöthig ist, diese genau zu bestimmen) verlangt der Verf. aus drei Punkten zu messen; zwei genügen aber völlig. Die gehaltreiche Abhandlung über den Generalstabsdienst bei einer Armee in Kriegs- und Friedenszeiten, wovon hier S. 12 bis 142 der Beschluſs folgt, empfehlen wir allen Militairs zur Prüfung und Beherzigung. Ein Divisionsbefehl des Generals Graf Wallmoden, welcher sehr ernstlich die in der Affaire bei Sehestadt begangenen grossen Fehler rügt, macht den Beschluſs der Beschreibung des daselbst vorgefallenen Gefechts, und ein Grundriſs in Steindruck, worauf die dortige Gegend gezeichnet ist, erleichtert die Uebersicht desselben. Rec. billigt übrigens das Zerstückeln der Aufsätze nicht, worüber sich indeſs der Herausgeber für dieses Mal entschuldigt. Die Nachrichten über die jetzige Einrichtung des Hannöver'schen Militairs werden gewiſs mit Vergnügen gelesen werden, und der ausgesprochene Wunsch, daſs bald eine treue Geschichte der Schicksale des unter dem Namen: deutsche Legion, bekannten Hannöver'schen Armee-Corp's erscheinen möge, findet sicher allgemeine Theilnahme. Ueber die Bemerkungen eines (sogenannten) Layen, die Rollschüsse betreffend, im vorigen Jahrgange, hat Rec. sich früher schon ein allgemeines Urtheil erlaubt. Hier werden noch neue Bemerkungen hinzugefügt, und zugleich einige schätzbare Versuche beschrieben, welche zur Berechnung sehr vortheilhaft benutzt werden könnten, wenn nur alle hierzu erforderlichen Grössen genau angegeben wären. Der Verf. scheint die Wichtigkeit des Calcül's zur Enthüllung dieses Gegenstandes zu geringe anzuschlagen, allein wir würden ihm bald das Gegentheil beweisen, wenn nur alle erforderlichen Data vorhanden wären. Damit künftig solche kostspielige Versuche dem Geometer nicht verloren gehen, muſs die Elevation der Längenaxe der Canone, wo möglich die Zeit bis zu jedem Aufschlage der Kugel, die Entfernung jedes Aufschlagpunktes von der Canone, so wie von der Wand, welche die Kugel durchbohrt hat, und die Höhe der Durchbohrung über der Horizontalebene in Rechnung genommen werden, um auf diese Weise zu richtigen Resultaten zu gelangen. Blosse Versuche können über diese schwierige Aufgabe eben so wenig Licht verbreiten, als Rechnungen ohne sichere Thatsachen. Mit Uebergehung des minder Wichtigen, machen wir vorzüglich auf die, im vorigen Jahrgange angefangenen hier S. 242 und 469 fortgesetzten Bemerkungen über das Werk Unterricht Friederichs II. für die Gene-

rale seiner Armee u. s. w. aufmerksam, welche mit gleichem Scharfsinn und gründlicher Sachkenntnifs geschrieben sind.

Mit vorzüglichem Interesse hat Rec. aber die den ganzen vierten Heft füllende Biographie des K. Dänischen Generallieutenants J, v. Ewald gelesen, welche aus dem handschriftlichen Nachlasse desselben geschöpft, und mit Benutzung einiger nicht unbedeutenden Originalactenstücke von dem einzigen Sohne desselben in einem reinen und fliessenden Style mit überall durchscheinender, höchst schätzbarer kindlicher Hochachtung verfafst ist. Als Kurhesse von Geburt bildete er sich erst im siebenjährigen Kriege, gieng dann mit den Subsidientruppen nach Amerika, über welche unglücklichen Feldzüge hier viele interessante Erzählungen vorkommen, mit einer sehr schönen erlauternden Charte des dortigen Kriegsschauplatzes, verliefs erst nach manchen unverdienten Kränkungen sein Vaterland, und machte ein besseres Glück in K. Dänischen Diensten, bis er 1813 an der Brustwassersucht starb. Einen nicht angenehmen Eindruck machte es allerdings, wie der Erzähler auch selbst bemerkt, auf die Gemüther seiner deutschen Landsleute, dafs dieser doch wohl wahrhaft deutsch gesinnte Krieger es gerade war, welcher durch seine Verbindung mit dem General Gratien dem Leben des leiter zu früh begeisterten Schill in Stralsund ein Ende machte, allein einen Schatten kann dieses auf seine militairische Laufbahn eben so wenig werfen, als dafs er sein Möglichstes that, die nach Freiheit ringenden Amerikaner wieder unter das eiserne Joch zu beugen; denn er war Offizier, hatte als solcher die ihm gewordenen Befehle pünktlich, wenn gleich ungern zu vollziehen, unbekümmert um das politische System, welches sein Regent befolgte, und solche Gründe, welche in einem entfernt ähnlichen Falle den General v. York bewogen, eine durch gebieterische Umstände unnachläfslich nothwendige Aenderung der politischen Verhältnisse des Staats schon vor erhaltenem Befehle zu befolgen, waren in dem gegenwärtigen keineswegs vorhanden. Sowohl in Rücksicht auf praktische Lebensphilosophie, als auch auf militairische Bildung ist die Biographie unterhaltend und belehrend.

Annalen der Protestantischen Kirche im Königreich Baiern. Von KARL FUCHS, *d. Th. Dr., Cons.R. und erstem Hauptprediger an der Stiftskirche zu Anspach. Ein Beitrag zur neuern Kirchengeschichte. Nürnberg bei Riegel und Wiess-*

ner. 1819 I. Heft 132 S. 1820 II. Heft 151 S. in 8. (Ihrer Majestät der Königin von Baiern dedicirt.)

Nach dem neuesten »Amtshandbuch für die Protestantische Geistlichen des Königreichs Bayern« besteht die Evangelisch-Protestantische Kirche dieses Landes aus 985 Pfarreien, hat überhaupt 1149 geistliche Amtsstellen und eine Mitgliederzahl von 1 Million und 7269. Die GesammtBevölkerung von Baiern wird auf drei und eine halbe Million angegeben. Nach der Zahl betrachtet beträgt also das Protestantische Baiern fast das Doppelte des vormaligen Herzogtums Würtemberg, und macht beinahe ein Drittheil des Bair. Königreichs. So wird nicht nur nach der verfassungsmässigen Rechtsgleichheit, sondern auch nach der blos staatskünstlerischen Berechnung klar, wie viele Rücksicht dieser, meist erst hinzugekommene, Bestandtheil des Ganzen erfordere, um zu jeder Zeit als integrirend, und nie als etwas accessorisches zu erscheinen. Eben deswegen ist es um so schätzbarer, dafs ein Mann, der als Prediger, Gelehrter und Geschäftmann an der Bildung des protestant. Kirchenwesens im Königreich seit 1802 kundigen, thätigen Antheil nahm, den Gang dieser Sache mit eben so viel Mässigung als sachdienlicher Freimüthigkeit in einen Ueberblick gebracht hat. Der erste bedeutende Schritt war, dafs durch Ernennung eines General-Consistoriums »zur Ausübung des obersten Episkopats« sämtliche Protestant. Gemeinden 1808 durch Verordnung vom 8. Sept. als eine GesammtGemeinde oder NationalKirche gesetzlich anerkannt und nachher durch General- und Special-Decanate in einen organisirten Zusammenhang gebracht wurde. Die Instruction dd. 4. Febr. 1809 zu Prüfungen der Theologie Studierenden (von deren Vorbereitung das Wohl der Gesammtkirche auf Generationen hinaus abhängt) war mustermässig. Eine besondere Prüfungscommission in der Nahe der Universität urtheilte nach den zweckdienlichsten Vorschriften, ob die, welche den Curs gemacht hatten, als Candidaten des Ministeriums anerkannt werden könnten oder noch Ergänzungsstudien machen sollten. Sogleich wurde eine grössere Studienthätigkeit auf der Universität bemerkbar. Hatten alsdann diese Candidaten auf Vicariaten sich weiter geübt oder auch gegründete Neigung zum Schulwesen bewiesen, so rief sie ein zweites Examen zum Oberconsistorium selbst, wo, was so sehr zweckmässig wirkt, jeder dem Vorgesetzten, nach seiner Individualität, aber auch jedem das Personale der Obern und manches Verhältnifs bekannt werden konnte, das ihm für sein ganzes Geschaftleben Licht oder Adressen zu weiterer Sachkenntnifs, gewähren konnte. Der Verf. giebt S. 33—35 bedeutende Gründe an, warum die Wiederherstellung einer solchen Prü-

fung vor dem Generalconsistorium zu wünschen wäre. Von grosser Wirksamkeit war ferner, dafs der Generaldecan unter Uebereinstimmung mit dem Generalcommissär des Kreises für weltliche und geistliche Unterstellen geltend decretierte. Eine analoge Einrichtung wird auch für die jetzige 3 Kreisconsistorien mit Grund gewünscht. Nur die Sonderung der Generalschulen-Inspection von der Kirchlichen war, wenn gleich tabellarisch richtig, doch für die Energie und Wirkung hinderlich. Ohne die Pfarrer durch Hoffnungen antreiben zu können, ists unmöglich, dafs Landschulen gedeihen. Ist aber nicht der Kirchen- und Schulvorsteher des Kreises in Einer Person vereint, hat der Pfarrer nicht von ihm Begutachtung zur Beförderung und sonstige Antriebe zu erwarten. Steht Er vielmehr und die Schullehrer unter verschiedener Oberaufsicht, so geht bei weitem nicht so viel vereinte Thätigkeit ins Leben hervor, auch Streitigkeiten lassen sich nicht so leicht abhalten oder schlichten. Noch mehrte sich durch diese Theilung der Uebelstand, dafs unter den Kreisschulinspectoren kaum 3, bald nur 2 Protestanten waren, ungeachtet der gute Schul- und Gymnasialunterricht die Basis der Selbstüberzeugung ist, ohne welche der Geist des Protestantismus nicht zu denken ist. Nur ein zum Nachdenken angewöhnender Schulunterricht bereitet zur klugen Selbstthätigkeit im bürgerlichen Leben vor und macht zugleich für den Katechisations- und Predigtunterricht empfänglich, welcher der fortdauernde Hauptbestandtheil der Gottesdienstlichen Vereine bleiben mufs, wenn nicht statt Religion blosser Cultus eintreten soll. Denn wer nicht in der Schule verstehen lernte, wird auch nicht den Canzelvortrag, auch nicht die Landesverfügungen, auch nicht Aufsätze, die für seinen Erwerb nöthig wären, verstehen, und also nur wie eine Maschine sich treiben lassen. So sehr wirkt Eines in das Andere, entweder zur allgemeinen Passivität, oder zu einer für verständige Leitung empfänglichen Thätigkeit.

Zur Erleichterung des Bekanntwerdens der oft entfernten prot. Gemeinden miteinander erschien 1812 das Protestantische Kirchenjahrbuch, dessen bisherige Unterbrechung auch Rec. mit S. 55 bedauert. Von grosser Wichtigkeit ist, dafs seit dem 6. März 1817 den neugebildeten Magistraten und Ortsvorständen auch die Verwaltung des Localstiftungsvermögens unter verbesserten Formen zurückgestellt wurde. Doch wird niemals ein wahres Zusammenwirken zwischen Mitteln u. dem Zweck denkbar seyn, wenn nicht die, welche hauptsächlich den Zweck zu betreiben haben, auch eine officielle genaue Kenntnifs der disponiblen Mittel und ein Recht, ihre Zweckdienlichkeit mitzubeurtheilen, haben. Der beste Rath und Plan für Zwecke, was vermag er ohne directen Miteinflufs auf die Mittel?

Grosse Aufmerksamkeit in der protest. Landeskirche erweckte seit 1818 das mit der römischen Curie wegen der kathol. Landeskirche abgeschlossene Concordat. (Warum? läfst sich zum Theil aus Bemerkungen abnehmen, welche im 4. Heft des dritten Bandes des Sophronizon 121—25 als Zeitbemerkungen dargelegt sind.) Das Concordat wurde, was man nach S. 75 lange bezweifelt hatte, »als Staatsgesetz (durch die Verfassungsur»urkunde vom 26. Mai 1818) bekannt gemacht, aber als An»hang eines Kön. Edicts über die kirchlichen Verhältnisse, wo»durch die Verfassungsrechte der protestant. Kirche und die Ge»wissensfreiheit ihrer Bekenner vollkommene Bürgschaft erhiel»ten und unter den Protestanten Besorgnifs erregende Bestim»mungen des Concordats *gewissermassen* als entkräftet erschie»nen.« Gewissermassen? Der Sinn des Regenten und die Geistesbildung seines Ministeriums will gewifs, dafs beide Landeskirchen, die Katholische und Protestantische, vollständig gleich gestellt und rechtlich ungestört neben einander gedeihen und gutes wirken sollen. Aber dafür ist für die Protestanten, welchen Selbstüberzeugung, d. i. tiefer, gründlicher, also freyer, selbstständiger Unterricht Hauptsache ist, das noch nicht hinreichend, was auch in dem (von dem Verf. nicht angeführten) Kön. Edict dd. München vom 7. Nov. 1818, conform mit der unter dem Datum Rom d. 27. Sept. 1818 durch den bevollmächtigten Cardinal Häffelin Sr. päbstl. Heiligkeit im Namen des Königs vorgelegten Erklärung, ausgedrückt wurde: »dafs die Geistliche Ge»walt keiner in Baiern bestehenden Kirchengesellschaft in ihrem »eigentlichen Wirkungskreise je gehemmt werden und die welt»liche Regierung in *reingeistliche* Gegenstände der Religionsleh»re und des Gewissens sich nicht einmischen dürfe, als in soweit »das oberstloheitliche Schutz- und Aufsichtsrecht dabei einträte.« Der Evangelisch-Protestantischen Kirche kann es nicht blos um Dogmen und Kirchengesetze, um das Geglaubte und Verordnete, zu thun seyn, vielmehr um Geistesbildung und also um Unterrichtsanstalten, in denen die ganze Methode nicht meist auf Erlernen und Einüben der Ueberlieferungen, sondern auf Einsicht der Gründe und auf eine von den niedern Schulen bis in die Mittleren und Höheren Studienanstalten aufsteigende Uebung, das Warum und Wozu des Erlernten zu wissen, und dadurch sich weitere Vervollkommnung möglich zu machen. Deswegen, weil Erlernen des Herkömmlichen, und Studieren zwei äusserst verschiedene Zwecke sind, welche nur durch eine von Grund aus verschiedene Methode erreicht werden können, bedürfen die Protestantischen Gemeinden sowohl Institutionen als Aufseher und Leiter von ihrer Art, das heifst, solche, deren Richtung nicht durch Traditionelles und Hierarchisches zum voraus im ganzen Lebensgang beengt ist, vielmehr auf Selbsteinsicht und

Ueberzeugung (diese Grundbedingungen der Perfectibilität) bei jedem Gegenstand hinleitet. Deswegen ist es ohne Zweifel immer für gerecht und zweckmässig zu halten, dafs in dem, was für die beiderlei Kirchengesellschaften eigentümlich ist, die katholische sowohl als die protestantische Einrichtungen und Vorstände von ihrer eigentümlichen Art über und für sich haben sollte, unstreitig; wie auch die Verwaltung ihrer eigentümlichen Mittel nur von solchen, die den Zweck, wofür diese da sind, genauer kennen und lieben, am besten zu erwarten ist. Nirgends sollte die eine Parthie sich als die herrschende, und die andere nur als die unterthänige betrachten dürfen. Ein grosser Schritt zur Rechtsgleichheit der Protestantisch-Bairischen Gesammtkirche geschah durch das der Verfassungsurkunde angehängte Edict, welches ihr ein auch von einem Präsidenten gleicher Confession geleitetes Oberconsistorium gab, worauf in dem Staatsrath Freih. von Seel. • dorf ein sehr geachteter erster Vorstand ernannt wurde. Auch ist es gewifs sachgemäfs, dafs ein Oberstudienrath (der für Kirchen und Schulen rastlose Dr. Niethammer) zugleich unter den Oberkirchenräthen ist. Es wird sich gewifs immer mehr offenbar machen, wie viel untrennbarer Schulen und Kirchen bei den Protestanten zusammenhängen, als nach dem Katholischen, besonders dem curialistisch-römischen System; vorausgesetzt, dafs zu Kirchenräthen andere nicht, als wirklich gelehrte und philosophisch-protestantische Männer gewählt sind. Eben so merkwürdig als wahr ist überhaupt, was Heft II. andeutet, dafs Protestant. Stellen nicht den Bischöfflichen Vicariaten ähnlich zu denken sind. Diese stellen nur den Bischoff vor, welcher neben der blossen Genehmigung (placet) der Landesregierung eine fremde Vollmacht und Anerkennung hat, annimmt und fortwährend berücksichtigt. Jede Protestantische Stelle aber nimmt ihre Vollmacht vom Regenten, als Regenten und Oberbischoff zugleich, und ist als Gesetzvollziehungs-Behörde einzig an die Regierung und das Einheimische, als Vaterland, angeschlossen. Hier ist nie eine curialistische Parthie Nie ist da eine *Concordia* zwischen *Imperium* und *Sacerdotium* erst zu stiften, sondern nur zu erhalten. Die Evangelisch-Protestantische Kirche war, seit sie geltend wurde und wo sie dieses ist, die Retterin der Regenten- und Gemeinden-Rechte gegen die Uebermacht der curialistischen und hierarchischen selbsgenommenen Ansprüche. Ihre Consistorien, Schul- und Stiftungsbehörden handeln aus vereintem Auftrag der Regierungen und der Kirchengesellschaften, und nicht nach einem Obedienzeid an eine nichtvaterländische Oberaufsicht. Was also durch sie gesetzlich geschieht, ist nur durch die Auctorität des Regenten und Bischoffs im Namen der Kirchengemeinden gethan. Un-

bedenklich können sich deswegen in ihnen die *jura in sacra* und *circa sacra*, die Verfügung nicht nur über den innern Zweck, sondern auch über die dazu gehörigen Mittel vereinigen, weil solche Kirchen und Schulen, welche einzig vaterländische, einheimische Anstalten und von aller fremdartigen Einwirkung frei sind, nie ihre Mittel dem Staatszweck entgegensetzen wollen oder können. Auch transigiert diese Kirchengesellschaft, wo sie Landeskirche ist, nie durch einen Auswärtigen mit der einheimischen Staatsmacht, sondern so, wie ein Theil des Staats mit dem ganzen Staatsverein und dessen Oberhaupt in Verhandlung treten darf. Am allerwenigsten werden die Resultate einer solchen einheimischen Uebereinkunft am Ende wie Nachgiebigkeiten, Indulte und Gebote einer selbstverfügenden auswärtigen Macht an die Regierungen behandelt, publicirt und unter mancherlei Collisionen ausgeübt, da die Evangelisch-Protestantischen vielmehr das Verhältnifs und den Ton localer Einverständnisse zwischen Obrigkeit, Unterthanen und Mitbürgern nie überschreiten. Was dadurch diese Kirche offenbar an Eigenmacht verliert oder vielmehr aus Grundsätzen nicht anspricht, das darf sie unstreitig vermöge der Anerkennung ihres engsten Verbandes mit dem Staate durch vertrauensvolle Behandlung immer vergütet zu erhalten hoffen, ohne dafs der Staat, wenn er ihren bürgerlich-fast noch mehr als kirchlich- wichtigen Bildungsanstalten aufhilft, dadurch eine Art von Gegenmacht unterstützt zu haben fürchten darf. Diese Betrachtungen erläutern auch die Bemerkung S. 77 wie es Wunsch war, dafs die wichtigeren Beschlüsse des Oberconsistoriums in reinkirchlichen Gegenständen dem Regenten von dem Präsidenten dieses Collegiums zur Sanction vorgelegt würden. Inzwischen wird dankbar anerkannt, dafs die sachgemässe Behandlung der Protestantischen Kirchenangelegenheiten bei dem Staatsministerium mehr verbürgt worden ist, indem der bisherige Oberkirchenrath Dr. Schmidt, durch mehrjährige Amtsführung mit den Angelegenheiten der prot. Kirche vertraut, für den Vortrag derselben als Ministerialrath in das Staatsministerium eintrat. Die evang. Kirche ist für Baiern noch grossentheils neu. Bilden sich nur ihre Kirchen- und Schullehrer in protestantischem Geiste mit Gründlichkeit und Lebensklugheit ferner aus, und drängen die Eltern durch Aufsicht in der Erziehung auf Früchte der Selbstüberzeugung in den höhern und höchsten Unterrichtsanstalten bei ihren Kindern, so wird eine solche aus mehr als einer Million bestehende Gesellschaft, Köpfe genug hervorbringen, welche der Staat nicht entbehren zu können, und weil sie ihm allein angehören, um so unbedenklicher benutzen zu wollen, als Grundsatz anerkennen wird.

Ausser den allgemeinen Nachrichten giebt schon das I. und noch mehr schon das II. Heft auch specielle kirchlich-statistische Notizen z. B. über die Kirchenorganisation in den grösseren Städten, München, Augsburg, Nürnberg, Regensburg etc. über die von dem würdigen Consistorialpräsidenten, als ernanntem Reichsrath durch einen sehr anschaulich motivirten Antrag eingeleitete Erhöhung des Pfarrwittwenfonds (II. S. 16 — 35,) über die jetzt bestehende 3 Consistorien und ihre Amtskreise, über die Universitäts- und Prüfungsanstalten für die ev. Geistliche (und Schullehrer?) über die Feier beim Jahresschluss, Confirmationen, Publicationen von der Canzel u. dgl. Am Ende eine nöthige Aufklärung des von dem (nachmaligen Wunderversuchmacher) Geistl. Vicariatsrath, F. v. Hohenlohe zu Bamberg an dem todtkranken Dr. Wetzel gemachten Conversions-Versuchs. Mit dieser Geschichte war auch die Behauptung verbunden worden: bei dem ersten Gottesdienst in der Protest. Kirche zu Bamberg habe der Kreiskirchenrath Fuchs die Kirche mit 600 Mann vom IX. Linienregiment umstellen lassen. Das ganze biedere Bamberg weiss, dass an ein solches Beschützen nicht zu denken war, weil in einer so wenig bigotten oder pfäffischen Stadt keinem Menschen, es bedürfen zu können, einfiel. Auch Rec. welcher selbst in der Kirche anwesend war, bezeugt das Thörichte jener unwahren Behauptung.

H. E. G. Paulus.

Lehrbuch der Astronomie für Schulen und zum Selbstunterricht für gebildete Naturfreunde. Mit deutlicher Beschreibung der vorzüglichsten astronomischen Instrumente, Beobachtungsmethoden und Versinnlichungswerkzeuge, von H. L. Schulze, Pfarrer in Polenz und Ammelshayn bei Leipzig. Zweite gänzlich umgearbeitete Ausgabe des »Sonnen-Systems, wie es jetzt bekannt ist.« Mit 4 Kpt. Leipzig 1821. VIII und 311 S. 8.

Es ist eine zwar in ihrer Art nicht einzige, aber doch seltene Erscheinung, dass der Verf. dieses Lehrbuches der Astronomie zugleich die Stelle eines Pfarrers auf dem Lande bekleidet. Zwar liegt die Kenntniss des gestirnten Himmels den Theologen viel näher, als die meisten glauben, aber in der Regel erstreckt sich, alles Redens über die Grösse und Schönheit des Weltalls ungeachtet, ihre Kenntniss von dem letzteren bloss auf ein winziges Theilchen der Erdoberfläche. Um so rühmlicher ist die Ausnahme, welche der Verf. des vorliegenden Werks, (durch

einige andere astronomische Aufsätze und namentlich als Philologe durch eine kleine Schrift: *Systema Solare, carmine latino descriptum. Lips. 1817.* vortheilhaft bekannt) in dieser Hinsicht macht. In eine ausführliche Kritik dieses Lehrbuches einzugehen wäre weder der Absicht desselben, noch der Bestimmung dieser Blätter angemessen, und wir begnügen uns daher mit einer kurzen Anzeige. Man findet in demselben, was der Titel verspricht, keine Belehrung für den Astronomen von Profession geeignet, wohl aber eine tiefer eingehende, als die sogenannten populären Schriften über diesen Gegenstand meistens zu geben pflegen. Eine hinlänglich vollständige Literatur giebt ausserdem Anleitung mit dem weiteren Umfange dieser Wissenschaft bekannt zu werden. Der Vortrag ist klar und verständlich, dabei das Werk frei von Hypothesen und Dichtungen über den Ursprung und die physische Beschaffenheit der Himmelskörper, welche eigentlich dem Ernste dieser Wissenschaft nicht angemessen sind. Rec. will zum Beschlusse dieser Anzeige nur noch einige Kleinigkeiten anführen, um seine Aufmerksamkeit beim Lesen des Buches zu beweisen. Die S. 123 angegebene Abplattung = $^1/_{334}$ kann nach den übereinstimmenden, dem Verf. sicher bekannten, Resultaten der neuesten Untersuchungen schwerlich noch angenommen werden. Auf der folgenden Seite werden von der *Base du Système métrique* vier Bände angegeben, allein der vierte ist nicht erschienen, und wird leider schwerlich jemals ins Publicum kommen. Ob die S. 204. gegebene Erklärung des Zodiacallichts aus dem Stosse der Sonnenatmosphäre gegen die Lichtmaterie im Weltraume zulässig sey, muſs Rec. bezweifeln, und S. 281 hätte in der Anzeige der bekanntesten Kometen der merkwürdige von 1818 und 19, worüber das astronomische Jahrbuch von 1822 S. 180 ff. handelt, billig nicht vergessen seyn sollen.

Anfangsgründe der darstellenden Geometrie, oder die Projectionslehre für Schulen, von M. Kreiznach. Synthetischer Theil, mit sechs Steintafeln. Mainz 1821 bei Florian Kupferberg. 108 S. in 8.

Der Verf. hat durch Bearbeitung vorliegenden Werkchens eine Lücke in unsrer mathematischen Literatur ausgefüllt, wofür wir ihm Dank schuldig sind.

In keinem Theile der Mathematik ist wohl die Praxis der Theorie mehr vorangeeilt, als in der Projectionslehre, oder der

Lehre, auf einem Plane Gegenstände des durch bestimmte Gränzen eingeschlossenen Raumes darzustellen. Schon die Alten hatten sehr richtige Ideen von einem Zweige derselben, der Perspektive; wie aus den zu uns gelangten Malereien zu ersehen ist, und noch jetzt bewundern wir ihre Präcision in den Theilen der Architektur, welche die Kenntnifs der Durchschnitte krummer Flächen voraussetzen, in welchen Theilen sich auch vorzüglich die gothische Baukunst auszeichnet. Der Zweig der Projektionslehre, welcher am frühesten wissenschaftlich bearbeitet wurde, ist ohnstreitig die Lehre von der Perspektive; einige andere Zweige dieses Theils der Mathematik wurden nur gelegentlich in Lehrbüchern der Bauhandwerke, und zwar in der Regel ohne Beweis, aufgenommen. *Monge* erwarb sich zuerst das Verdienst, die Theorie dieser Lehre in ein mathematisches System zu bringen; von seinem Schüler, *Hachette* erschien späterhin eine Fortsetzung dieser Arbeit, enthaltend die Anwendungen dieser Lehre auf Perspektive, Schattenlehre, Steinschnitte u. s. w. *Lacroix* bearbeitete denselben Gegenstand auf eine mehr elementare Weise in seinem *Complement de Geometrie.*

Abgesehen von dem entschiedenen praktischen Nutzen dieser Lehre, ist sie auch noch sehr geeignet, in dem Vortrage der Mathematik als Einleitung in das Studium der Analysis zu dienen, und da die Methode, nach welcher ihre Sätze erwiesen werden, eine rein synthetische ist, so trägt das Studium derselben sehr zur Schärfung des mathematischen Antheils bei, und giebt dem Lehrer Gelegenheit, den Zuhörer in der mathematischen Zeichnung durch Entwerfung der nöthigen Figuren zu üben.

Recensenten ist es daher sehr erfreulich, ein Lehrbuch über diesen Gegenstand anzeigen zu können, welches alle Empfehlung verdient. Der erste Abschnitt enthält die Lehre von dem Punkte, der geraden Linie, und ihrer Projektionen auf zwei senkrechte Pläne. Der zweite Abschnitt handelt von den krummen Flächen, namentlich den Walzen-, Kegel- und Umdrehungs-Flächen. Im dritten wird die Lehre von den Durchschnitten krummer Flächen vorgetragen; im vierten endlich sind noch einige Anwendungen auf die Lehre der Perspektiven beigefügt. Hier hätten wir sehr gewünscht, dafs es dem Verf. gefallen hätte, etwas mehr über das letztere zu sagen, so wie auch die Schattenlehre nicht zu übergehn.

Der Vortrag ist klar und bestimmt, und in dem ganzen Werkchen herrscht ein zweckmässiges Voranschreiten von dem leichtern zu dem schwereren. Der Verf. verspricht einen zweiten Theil, enthaltend den analytischen Theil der Projektions-

lehre. Es wird uns sehr freuen, wenn er bald sein Versprechen löset.

Zu bedauern ist, dafs in den Steintafeln sich einige Fehler in den Buchstaben eingeschlichen haben. *P. P.*

Die Krankheiten des menschlichen Auges, herausgegeben von Dr. C. Heinrich Weller. Berlin in der Schüppelschen Buchhandlung 1819. Vorr. und Einl. XX S. und 356 S. in 8.

Der vielfältig geäusserte Wunsch ein kurzgefafstes praktisches Handbuch der Augenkrankheiten zu besitzen, dem die herrlichen Lehren *Beer's* als Grundlage dienen, und in welchem die wichtigsten Erfahrungen und Entdeckungen in- und ausländischer Aerzte neuerer Zeit nicht vergessen sind, bewog den Verf. das vorliegende Werk herauszugeben.

Dafs ein Werk über die Krankheiten des Auges, welches die Leiden dieses wichtigen Organes getreu beschreibt und die verschiedenen Heilungswege genau angiebt, wünschenswerth ist, unterliegt keinem Zweifel. *Beer's* Werk (Lehre von den Augenkrankheiten 1 Thl. 1813. 2 Thl. 1817.) enthält schätzbare Bereicherungen der Kunst; allein dieser grosse Mann achtete fremde Verdienste zu wenig, so, dafs manche wichtige neue Entdeckung und Bereicherung der Kunst von ihm nicht erwähnt wurde, und deshalb seinem Werke der wünschenswerthe Grad der Vollkommenheit abgeht. Ein Werk, welches auf Vollkommenheit Anspruch macht, soll dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft vollkommen entsprechen; keine neue Entdeckung, keine wahre Bereicherung der Kunst soll darin vergessen seyn. Der Verf., welcher die wichtigsten Lehren *Beer's* auszog, und hier mittheilt, bemühte sich zwar das Neue und Wissenswerthe dieses Gegenstandes aufzuführen; allein es sind, wie aus dem Folgenden erhellen wird, wichtige Lücken und Mängel vorhanden, selbst einige Irrthümer finden sich in diesem Werke, welche umsomehr hätten vermieden werden sollen, als dieses Buch für angehende Aerzte bestimmt ist.

Der Verf. befolgt in der Aufführung der Gegenstände nicht die von *Beer* aufgestellte Anordnung, sondern er wählt die anatomische Ordnung. Diese Methode, welche die verschiedenartigsten Gegenstände zusammenreiht, und von den französischen Augenärzten z. B. *Demours*, *Delarue etc.* befolgt wird, findet der Verf. selbst nicht untadelhaft; allein er gesteht, keine an-

dere auffinden zu können, welche vollkommen ohne Mängel ist. Rec. muſs gestehen, daſs er gerade diese Anordnung für die unpassendste hält, und hier eine methodische Zusammenstellung der Gegenstände gewünscht hätte, da gerade das Auffinden einer solchen eine lobenswerthe Eigenschaft eines Schriftstellers ist, und diese zum leichten und faſslichen Ueberblick der Gegenstande nicht fehlen darf, wenn das Werk Ansprüche auf Vollkommenheit machen soll. In diesem Buche, welches für angehende Aerzte vorzüglich bestimmt ist, möchte eine solche umsomehr wünschenswerth seyn.

Die Krankheiten des Auges werden eingetheilt: I.) in solche, welche die den Augapfel umgebenden Theile befallen, und hier werden als Unterabtheilungen aufgestellt, *a.)* Krankheiten der äussern Umgebungen des Auges, *b.)* Krankheiten jener Organe, welche zwischen der Orbita und dem Bulbus ihren Sitz haben; II.) Krankheiten des Augapfels, *a.)* der durchsichtigen Theile, *b.)* der undurchsichtigen Theile, *c.)* welche die durchsichtigen und undurchsichtigen Gebilde zugleich angreifen, *d.)* des Bulbus in seiner Totalität. Endlich werden noch die specifischen Augenentzündungen besonders abgehandelt.

In der Einleitung sucht der Verf. auf die Verschiedenheiten, welche zwischen der reinen und specifischen Augenentzündung obwalten, aufmerksam zu machen. Reine Entzündung ist nach dem Vf. eine solche, bei welcher niemals eine specifische Krankheit zu Grunde liegt, in welcher die Phlogosis in ihrer Grundform verläuft, bei welcher nur ein quantitatives Entzündungsverhältniſs sich denken läſst. Specifische Entzündung ist, wenn eine specifische Ursache zu Grunde liegt, welche sich auf eine eigenthümliche Qualität der Lebensthätigkeit bezieht. Diese Definitionen sind sehr fehlerhaft. Wer erkennt nicht, daſs der reinen Phlogosis immer auch Veränderungen der Mischung und Form sich beigesellen, wer weiſs nicht, welche Veränderungen der Sekretionen und der Säftemischungen den reinsten Entzündungen folgen? Worauf gründet sich denn die eigenthümliche Qualität der Lebensthätigkeit, als auf materielle Veränderungen. Rec. glaubt daher, daſs der Verf. besser gethan haben würde, wenn er die ursächlichen Beziehungen der Entzündungen zu verbreiteten Leiden der einzelnen Systeme oder Organe auseinander gesetzt hätte, statt dieser zwar ziemlich allgemein angenommenen, allein nicht haltbaren und praktisch nutzlosen Eintheilung. Nach dem Verf. (Einl. S. XIII.) giebt es auch eine reine asthenische Ophthalmie, in welcher die Phlogosis nie recht prädominirt, vielmehr quantitativ sehr herabgestimmt ist. Hier ist also eine Entzündung ohne Entzündung.

Der Verf. beschreibt zuerst die reine Augenentzündung im

Allgemeinen. Indem derselbe von dem Verlaufe der Entzündung spricht, nimmt er den Reitzungszustand als ersten Zeitraum, den Erschlaffungszustand als zweiten Zeitraum an; in dem letztern erfolgt entweder Eiterung oder Zertheilung. Es scheint (S. 2.), als glaube der Verf., dafs das Eintreten der Eiterung mit Abnahme der Schmerzen und Zufälle verbunden ist, was die Erfahrung widerlegt, indem bei sich einstellender Eiterung alle Zufälle auf das höchste sich steigern.

Als Ursache der *Blepharophthalmitis* nimmt *Beer* und mit ihm der Verf. (S. 15.) heftige Streifverletzungen an. Hier hätten wohl wichtigere ursächliche Momente aufgeführt zu werden verdient z. B. das Steckenbleiben fremder in die Augenlieder eingedrungener Körper, die sich oft erst nach gebildeter Eiterung entdecken lassen, indem sie sich in dem Grunde des entleerten Eiterherdes zeigen, Verbrennungen, *Bivouac's*, auch atmosphärische Einflüsse, indem diese Entzündungen oft epidemisch auftreten, und mit der Menge der exanthematischen Krankheiten im Verhältnisse zu stehen scheinen.

Bei der Angabe der Behandlung der *Blepharophthalmitis erysipelatosa* findet sich ein arger Irrthum, welchen der Verf. mit *Beer* theilt. Es wird nämlich gerathen, das erste Stadium dieser Entzündung durch kalte Umschläge zu bekämpfen (S. 19). Bekannt ist, dafs erysipelulöse Entzündungen durch kalte Nässe sich verschlimmern; *Beer*, welcher diesen Rath ertheilte, hütete sich wohl, ihn je zu vollziehen. Es sind hier jene Mittel zu empfehlen, welche der Verf. für das zweite Stadium dieser Entzündung empfiehlt.

Bei der Angabe der Ursachen der *Ophtalmia neonatorum* (S. 28.) ist nicht bemerkt, dafs das lange Steckenbleiben des Kopfes während der Geburt, dafs beschwerliche Kopfgeburten, bei welchen ein vermehrter Andrang gegen die Augengrube Statt hat, dafs aus diesem Grunde Zangengeburten vorzügliche Ursachen der *Ophthalmia neonatorum* sind, welche in der *Aetiologie* dieser Entzündung einen Platz verdienen.

Es gestattet mir der Raum nicht dem Vf. Schritt für Schritt zu folgen und hier eine vollkommene Analyse des Werkes zu liefern; es genüge, noch auf mehrere andere nicht minder auffallende Lücken aufmerksam zu machen.

Beim *Entropium* (S. 61.) ist angegeben, dafs man durch Abtragung der überflüssigen Hautdecken und dann durch Bewirkung der schnellen Vereinigung dieser Operationswunde die Heilung herbeiführen müsse; allein wieviel hier abzutragen ist, um die zweckmässige Stellung der Cilien zu bewirken, ist nicht angegeben. Auch mangelt die Angabe des Verfahrens, auf welches zwar bei der *Blepharoptosis* hingedeutet wird, vermöge

welchem durch Aetzmittel ein Substanzverlust gesetzt, und Heilung herbeigeführt wird. Der Vf. sucht uns aber dafür schadlos zu halten durch Aufführung des *Demour*'schen abgeschmackten Verfahrens, vermöge welchen durch zwei bis drei englische Pflasterstreifchen das *Entropium* eingerichtet, und in wenigen Tagen geheilt werden soll.

Auch die Angabe des Verfahrens zur Entfernung des *Entropium's* (S. 69.) ist nicht vollständig. Es wird zwar die Anwendung der Arzneimittel zur Zerstöhrnng der Wucherungen der Bindehaut, und auch das Ausschneiden derselben empfohlen. Allein gewöhnlich ist das Ausschneiden für sich allein wie es *Beer* und nach diesem der Verf. angiebt, nicht hinreichend; sondern erst nach Abtragung der wuchernden Bindehaut und nach mehrmaligem Bedupfen der zurückgebliebenen Fungositäten mit Höllenstein, legt sich das Augenlied an den Augapfel an. *Gräfe's* Verfahren mit dem Glüheisen verdient alle Empfehlung und hätte hier aufgeführt werden sollen.

Der Verf. giebt (S. 106.) das Verfahren an, welches bei der Thränensackfistel in Anwendung zu bringen ist, um den Nasengang durchgängig zu machen. Hier ist viel zu wenig auf die verschiedenen Ursachen der Nichtleitung der Thränen Rücksicht genommen, welche oft nicht geleitet werden, weil sie durch die Beimischung des im Thränensacke abgesonderten Schleimes ihre Flüssigkeit und Leitungsfähigkeit verlieren. In andern Fällen ist eine Aufwulstung der den Nasengang umkleidenden Schleimhaut, oder es sind Strikturen, auch theilweise oder gänzliche Verwachsung die Ursachen der Nichtleitung. Rec. sieht nicht ein, warum der Verf. mit *Beer* bis zum Ende der Cur mit ausdehnenden Werkzeugen den Nasengang belästiget. Wenn der Nasengang die gehörige Ausdehnung durch Einlegen der Darmsaiten erreicht hat, so hat man nur dieses, durch die Ausdehnung bewirkte Lumen zu erhalten, bis kein Rückfall mehr zu fürchten ist. Zu diesem Zwecke legt Recens. bei jüngern reitzbaren Individuen, welche ohnehin keine weitere Ausführungsgänge haben, mehrfach zusammengelegte Seidenfäden, bei robusten Individuen Bleisonden ein. Der Verf. erwähnt hier des Verfahrens, welches so viele und wichtige Vertheidiger zählte und noch zählt, nämlich der Anbohrung des Thränenbeins nur mit wenigen Worten, um mit *Beer* das Urtheil gänzlicher Zweckwidrigkeit darüber auszusprechen. Mit Unrecht aber wird dieses Verfahren verworfen; es zählt viele Erfahrungen für sich und ist in Fällen, in welchen die Herstellung des natürlichen Weges unmöglich ist, wie bei allgemeiner Verwachsung des Nasengangs oder bei gänzlichem Verluste der dem Nasengange zu Grunde liegenden Knochenröhre, einzuschlagen.

Den gröfsten Vorwurf verdient der Verf. wegen der geringen Rücksichtnahme auf die Ausübung der *Keratonyxis*. *Beer* und nach diesem der Verf. bestimmen diese Operation nur zur Zerstücklung der Linse. *Beer* verwirft die Depression durch den Hornhautstich aus sehr unhaltbaren Gründen. Der Verf. macht nicht einmal Erwähnung davon, dafs man den Hornhautstich, um die Linse umzulegen, vornehmen kann. Er mufs daher bei alten Leuten mit harten Staaren die Ausübung dieser Operation mifsrathen. Hätte der Verf. die Beobachtungen *Langenbecks* und *Walther's* gekannt und gehörig gewürdiget, so würde er diese Operation, eine wahre Bereicherung der Kunst, nicht nach der fehlerhaften Beer'schen Operationsweise, sondern nach *Langenbeck's* oder *Walther's* Verfahren beschrieben haben, er würde die Ausdehnung, die diese Operation gewonnen hat, angegeben, und die Vorzüglichkeit derselben nicht verschwiegen haben.

Bei der Beschreibung des Vorganges, um eine künstliche Pupille zu gewinnen (S. 198.), ist *Gräfe's Coreoncion* nicht angegeben. *Reisinger* hat zur leichtern und sichern Vollführung der Operation durch Aufstellung seiner Hackenpinzette verdienstlich beigetragen; allein *Gräfe's* Instrument hat doch den Vorzug vor diesem. Wenn die vordere Augenkammer geöffnet ist, so schliefst sich gleich nach Ausflufs der wässerigten Feuchtigkeit die Iris fest an die Hornhaut an. Die Bedeckung der Hacken dient dann, um ohne Verletzung der Iris das Instrument an jene Stelle hinzuführen, an welcher es eingehackt werden soll, um die Ablösung der Iris vom Ciliarligamente zu bewirken.

Das *Hypopyon* ist in diesem Werke, so wie in dem *Beer*schen nicht besonders abgehandelt, was *Walther* [1]) an dem Beer'schen Werke mit Recht tadelt. Es würde, wenn diesem ein besonderer Abschnitt gewidmet worden wäre, eine bedeutende Lücke weniger in diesem, für angehende Aerzte bestimmten Buche entstanden seyn.

---

[1]) Merkwürdige Heilung eines Eiterauges nebst Bemerkungen über die Operation des Hypopyon. S. 37.

(*Der Beschlufs folgt.*)

N[ro.] 23. Heidelberger 1822.

Jahrbücher der Literatur.

Weller Krankheiten des Auges.

(Beschlufs.)

Zu wünschen wäre gewesen, dafs die Arzneiformeln, statt überall eingestreut zu seyn, dem Ende des Werkes beigefügt worden wären, wodurch alsdann die mehrmaligen Wiederholungen derselben hätten vermieden werden können. Es zeichnen sich diese nicht immer durch Zweckmässigkeit der Zusammensetzung aus, was z. B. aus der Verbindung des Zinkvitriols mit der Tutia erhellen wird.

Abgesehen von diesen Irrthümern und Lücken, gehört dieses Buch doch immer unter die brauchbarsten, welche diesen Gegenstand behandeln. Der Verfasser hat das Verdienst einen manchmal nur zu getreuen Auszug des Beer'schen Werkes geliefert zu haben, in welchem keine der wichtigsten Lehren *Beer's* mangelt. Auch ist das Werk dem gegenwärtigen Standpunkte des Wissens ziemlich entsprechend, indem es einen grossen Theil der wesentlichen Bereicherungen der Kunst der neuen Zeit aufführt. Es würde jedoch vergebliche Mühe seyn, etwas eigenes Neues in diesem Werke auffinden zu wollen; obgleich der Vf. eigene Beobachtungen und Erfahrungen sowohl auf dem Titelblatte, als in der Vorrede verspricht.

Die getroffene Auswahl der beigefügten Kupfertafeln ist sehr passend. Vier derselben sind ausgemalt und eines ist schwarz. Sie erleichtern den Selbstunterricht und kommen dem Gedächtnisse zu Hülfe. Der gröfste Theil der Figuren ist aus *Beer's* und *Demour's* Werken entnommen.

J. E. Beck.

M. Georget, Arzt zu Paris etc. über die Verrücktheit; ihren Sitz; ihre Zufälle; ihre Ursachen; ihren Gang und ihre Ausgänge; ihre Verschiedenheit vom hitzigen Delirium; ihre Behandlung; nebst Resultaten von Leichenöffnungen. Uebersetzt und mit Beilagen von Dr. Johann Christian August Heinroth, Professor der psychischen Heilkunde etc.

Leipzig in der Weidmannischen Buchhandlung. 1821. (gr. 8. 448 Seiten.)

Eine Uebersetzung der Schrift eines psychischen Arztes aus der Kaste der centrifugalen französischen Philosophen — veranstaltet durch einen gegen das Centralfeuer religiöser Philosophie gravitirenden teutschen Forscher, wie Hr. *Heinroth*, muſs einerseits ein günstiges Licht auf das ausländische Original werfen; andern Seits aber auch aus einem ganz andern Beweggrund unternommen worden seyn, als blos um den Materialismus des Parisers zur Kenntniſs der Teutschen zu bringen. Hr. *Heinroth* hielt, wie er in seinem Vorworte sagt, diese Schrift der Uebersetzung nicht für unwerth, »weil sie uns den jetzigen Standpunkt der psychischen Medicin, so wie überhaupt der Physiologie und Pathologie in Frankreich zeigt, und sich durch Reichthum an kurz geschilderten Krankheitsfällen, durch die scharf und scharfsinnig durchgeführte Unterscheidung der Delirien von den eigentlichen psychischen Krankheiten, und durch die Vorschriften zur Behandlung der letztern rühmlich auszeichnet; — weil das Hauptverdienst dieser Schrift das Praktische ist.« Nach des Französischen Verfs. eigener Vorrede »ist sein Zweck bei dieser neuen Darstellung der Verrücktheit nicht sowohl eine treuere Krankheitsbeschreibung, als wir schon haben, sondern vielmehr die Bestimmung ihres Sitzes und Grundes im Organe des Gehirns; eine strenge Unterordnung dieser Krankheit unter die allgemeinen Regeln der Pathologie und Therapie.« Wir sehen somit schon im Anfange den Uebersetzer mit dem Autor im Widerspruche hinsichtlich des Verdienstes der Schrift; jenem hat sie praktisches, diesem soll sie theoretisches Verdienst haben. Dieser Geist des Widerspruchs, der sich bis S. 272., wo die Uebersetzung aufhört, ruhig verhält, bricht in den Beilagen des Uebersetzers, die von Seite 273 bis ans Ende des Buches gehen, in offenbaren Krieg aus; und um diesen war es dem im Selbstbewuſstseyn theoretischer Ueberlegenheit starken Teutschen zu thun. Offenbar wollte Hr. *Heinroth* durch diese Uebersetzung nicht blos an Tag legen, wie wenig er die mächtig scheinenden Gründe des Materialisten *Georget*, ohne ihren relativen Werth zu verkennen, fürchte, indem er sie sogar weiter bekannt macht, sondern, da ihm Ein Gegner zu wenig scheinen mochte, zugleich Gelegenheit suchen, die ganze durch *Gall* und *Spurzheim* wieder neu ermuthigte Zunft der Materialisten nicht sowohl zum Kampf aufzufördern, als vielmehr zum voraus aufs Haupt zu schlagen, und nebenbei auch den Spiritualisten, an deren Spitze Hr. *Nasse* steht, empfindliche

Streiche zu versetzen, um die Individualisten, deren Haupt und zugleich die Glieder Hrn. *Heinroths* Individuum bis jetzt allein repräsentirt, allein feststehend hinzustellen.

Wir haben zuerst das wahrhaft Merkwürdigere aus *Georget* anzugeben.

Schon mit dem Anfange der Einleitung des Verfs. geben sich neben den Vorzügen auch die Fehler zu erkennen, welche aus dem Gange der Forschungen des französischen Psychologen nothwendig hervorgehen müssen. Er bedient sich der analytischen Methode, welche allerdings in der Naturwissenschaft zu herrlichen Entdeckungen geführt hat; nur aber nie für sich allein zum Ziel einer wahren Lebenstheorie. Denn die Analysis tödtet und zerlegt das Lebendige in immer todter werdende Theile, der lebendige Geist entschlüpft unter ihren Operationen, und nie kann die wieder rückwärts gehende noch so künstliche Synthesis die getrennten Theile wieder in das philosophische Skelet zurückrufen; so wenig als der Chemiker aus den entdeckten Bestandtheilen des Bluts wieder wahres Blut bereiten kann. Hier schon im ersten Ausgang zum Philosophiren, wenn nicht der Forscher die lebendige Empfindung eines Höhern, als ihm das Resultat seiner Analysis geben kann, heilig in seiner Brust verwahrt, liegt der Keim eines nothwendig sich ergebenden consequenten Materialismus; hier schon wird die erste logische Sünde begangen, welche die Basis eines daraus ganz richtig deducirten aber schiefen Lehrgebäudes wird.

Da der Gegenstand der Forschungen des Verfs. eine Krankheit des Gehirns ist, die in der Störung der Geistesthätigkeit besteht, und da das Gehirn einen Theil des Nervensystems ausmacht, so giebt er zunächst über das letztere wie über das erstere, und die von ihm abhängigen geistigen Functionen im gesunden Zustande, einige Andeutung.

»Heutzutag kann man mit Recht behaupten, dafs das Gehirn eine nothwendige Bedingung zur Erscheinung der Intelligenz ist, obschon man früherhin diese Erscheinung für zu edel, zu hoch angesehen hat, als dafs sie an die Organisation gebunden seyn sollte. — Obschon wir nicht behaupten wollen, dafs die Intelligenz das Produkt des Gehirns sey, wie die Galle das der Leber, so nöthigen uns doch unwiderlegbare Wahrnehmungen zu der Annahme, dafs, was auch die erste Quelle der Gesammtvermögen, welche die Intelligenz ausmachen, seyn möge, sie dennoch wesentlich an die Organisation gebunden seyen. — Die Intelligenz mufs als eine Function angesehen werden, welche aus der Thätigkeit von mehr oder weniger zahlreichen Vermögen besteht, nach dem Bedürfnisse der verschiedenen Thierarten — vom Polypen bis zum Menschen. — So viel ist gewifs,

daſs die Intelligenz aus der nothwendigen Vereinigung der Einwirkung äusserer, durch die Sinne wahrgenommener Gegenstände, und der ursprünglichen geistigen Anlagen *hervorgeht*, welche bestimmt sind, die Gegenstände abzuschätzen und auf sie einzuwirken. Ueberall wo eine dieser Bedingungen isolirt erscheint, ist das Denken null.«

Ja! heutzutag wird niemand mehr bezweifeln, daſs die Intelligenz an die Organisation gebunden sey; dies ist klar auch ohne die vom Verf. angeführten allerdings gewichtige Gründe. Aber dem Verf. ist also dennoch die Intelligenz ein *Produkt*, nicht mehr und nicht weniger wie die Galle ein Produkt der Leber ist. Freilich setzt er zum Produkt der Intelligenz eine ursprünglich *geistige* Anlage voraus. Was kann aber im Munde des Materialisten diese geistige Anlage viel bedeuten? »Geistig« setzt natürlich einen Geist voraus.« Aber ausser der Intelligenz die ihm ja nur Produkt ist, und davon selbst der Polype ein Partikelchen besitzt, weiſs unser Verf. nichts von einem Geiste des Menschen und will nichts Höheres kennen als das Produkt Intelligenz. Also ist seine Annahme geistiger Anlage ohne Geist, ein Begriff ohne Sinn, ein Zirkelschluſs nicht blos, sondern ein wahrer Fehlschluſs.

Der Verf. macht nun die Bemerkung: »Mögen die Abtheilungen Gall's, welcher die innern Grundanlagen sowohl bei dem Menschen als bei den Thieren, der Zahl und der Art nach, zu bestimmen gesucht hat, richtig oder fehlerhaft seyn, so bleibt es doch gewiſs, gegen *Condillac*, welcher annimmt, daſs uns alles durch die Sinne zukömmt, und gegen *Helvetius*, der durch die Erziehung sogar den natürlichen Charakter sich umändern läſst, — daſs wir mit mehr oder weniger hervortretenden Anlagen geboren werden, um das zu werden, was wir sind.«

»Weil jede Lebenserscheinung von der mechanischen Bewegung, von der Bildung des Chylus an bis zur Erscheinung des Gedankens, von der Organisation unzertrennlich ist, so muſs jede Veränderung derselben oder jedes neue Phänomen, von einer Veränderung im Organe abhängen, aus dem dasselbe entspringt. Die organische Veränderung bestimmt also das Wesen der Krankheit; die Störung der Function ist nur die Folge, das Symtom der erstern. Man kann als Grundsatz annehmen: Daſs alle Krankheitserscheinungen nicht ohne bestimmte Störung des Organs statt finden können, welches der Sitz derselben ist, und daſs blos dynamische Störungen nicht angenommen werden dürfen.«

Nun stellt der Verf. die Regeln fest, um unter mehreren Störungen organischer Apparate die primitiven von denen zu unterscheiden, die von ihnen abhängen, um zu wissen, ob die

Erscheinung der Verrücktheit ursprünglich oder eine Folge der Störung anderer Organe ist. Hier liege der eigentliche Fragpunkt und zugleich der Schlüssel zur Behandlung der Krankheiten. Man muſs ihm, indem er diese Regeln auseinandersetzt, einen scharfen praktischen Blick zugestehen.

Pinel wird nun als der Mann hingestellt, der dem Studium der Verrücktheit einen neuen Weg gezeigt hat. Aber bei *Pinel* wie bei seinem Nachfolger *Esquirol* sey allzugrosse Vorsicht an die Stelle der frühern gränzenlosen Unbehutsamkeit im Erklären getreten. Er habe sich begnügt, die Erscheinungen zu beobachten, ohne sie auf ihre Grundursache zurückführen zu wollen. »Indem man die Intelligenz nie in die Reihe anderer Functionen stellte, so faſste man auch die Wirkungsart der sogenannten moralischen Ursachen unrecht auf, indem man sie nicht in ursprünglicher Beziehung auf das Gehirn betrachtete, zu welchem sie sich doch verhalten, wie Magenreiz zum Magen. Die Verrüktheit ist ein Gehirnleiden; sie ist idopathisch. Das Wesen der hier obwaltenden organischen Störung ist uns unbekannt.«

Dies ist das Resultat analytischer Forschung. Da aber unserem Philosophen das innere Wesen der Intelligenz selbst gar nichts mehr Unbekanntes ist; indem die aus Unphilosophie zu edel und hoch geglaubte Intelligenz (Seele, Geist) mehr nicht ist als blosses organisches Produkt, im gleichen Range roulirend mit dem Leberprodukt Galle und mit der Verdauung des Magens; so stellt wirklich des Verfs. Geständniſs der Unwissenheit über das Wesen eines blos *untergeordneten* organischen Processes, den die Störung der Gehirnfunction in der Verrüktheit darbietet, das Beispiel einer philosophischen Bescheidenheit auf, die als Tochter der philosophischen Einsicht der höchsten und letzten Dinge zum unauflöſslichen Räthsel werden, oder aber gegen die Aechtheit der grossen Mutter zeugen muſs.

Der Verf. läugnet nicht, daſs auch das Gehirn, gleich andern Organen, sympathisch afficirt werden könne; aber er läugnet, daſs daraus Verrüktheit entstehe, und giebt blos das hitzige Irrereden als Folge solcher sympathisch wirkender Affectionen zu. Gerade dies sey ein charakteristischer Unterschied dieser zwei Krankheitszustände, daſs der eine ein unmittelbarer und wesentlicher, der andere ein mittelbarer und symptomatischer sey.

Erstes Capitel. Symtome der Verrücktheit.

In diesem Capitel stöſst man auf eine Menge neuer und wichtiger Bemerkungen, die dem Buche an praktischem Werth wieder geben, was es in philosophischer Hinsicht vermiſst.

»Die Verrücktheit, wie jede andere Krankheit, hat eigen-

thümliche, feste, charakteristische Symptome, welche unmittelbar an der krankhaften Veränderung der Functionen des Gehirns haften; sodann Symptome, die andern krankhaften Zuständen gemein sind und die fast bei jeder Störung irgend eines wichtigen Organs erscheinen. Die letztern sind nur eine Folge der erstern, mit denen sie hervortreten und verschwinden. Unter die erstern gehören:

1. Irreseyn. Die Erinnerung an Thatsachen und Umstände, die der Krankheit vorausgingen, ist oder scheint während der Krankheit gänzlich verschwunden oder doch entstellt. Hingegen erhält sich die Erinnerung an alles, was während der Dauer des Irreseyns vorgegangen, ja an die kleinsten Umstände, unversehrt nach der Genesung. — Die meisten Irren leiden an einem ihnen unbewufsten Irreseyn und glauben, dafs sie sich sehr wohl befinden, sehen jedoch ein, dafs ihre Gefährten den Verstand verloren haben. Die Anerkennung nach der Genesung oder auch schon während der Reconvalescenz, dafs sie verrückt gewesen sind, und Dankbarkeit für alles was man für sie that, ist sogar ein Zeichen der Rückkehr der Vernunft, dafs man gegen jeden scheinbar Genesenen mistrauisch seyn mufs, der seinen frühern Zustand nicht eingesteht. — Der Charakter der Verrücktheit, die Eigenthümlichkeit der neuen Vorstellung kann bestehen 1) in Beibehaltung der dem Individuum eigenen Sinnesweise: Der ehrgeizige Mensch, der verrückt wird, hält sich für Gott, König, Propheten. 2) In der Umkehrung dieser Sinnesweise: Gesittete Frauen werden schamlos; der Andächtler wird zum Spötter, der Lüstling mönchisch. 3) Die Ursache der Verrücktheit bestimmt auch ihren Charakter: Eine Frau, von ihrem Manne, Liebhaber verlassen, erblickt überall wortbrüchige Männer, Ungeheuer. 4) Endlich kann die Verrücktheit eben sowohl dem Naturel des Individuums als der hervorbringenden Ursache fremd seyn: Die ausschweifendsten Vorstellungen entstehen ohne Ordnung, ohne wahrnehmbaren Grund.

Da die blosse Geistesschwäche gar nicht unheilbar ist, der nachentstandene Blödsinn aber nie geheilt wird, so schlägt der Verf. zu den von *Pinel* aufgestellten 4 Gattungen der Verrücktheit eine neue Gattung vor: Die nachentstandene Schwäche oder Stumpfsinn. Ihm giebt es also 5 Gattungen: 1) angeborner Blödsinn. Die Blöd- und Schwachsinnigen sind meist klein, leben nicht über 30 bis 40 Jahre, sind oft rhachitisch, scrophulos, paralitisch. 2) Manie. Die eigenthümliche Manie hat weder sich gleichbleibende Veranlassungen noch Gegenstände. 3) *Monomanie.* Wenige fixe, herrschende Vorstellungen, um die sich das Irreseyn ausschliefslich bewegt, über alle übrigen Gegenstände ein ziemlich gesundes Urtheil. Diese Gattung kömm

am häufigsten vor. Sie ist ursprünglich oder secundär; so endigt sich z. B. das allgemeine Irreseyn der Manie, entweder der Reconvalescenz oder bei dem Uebergang in unheilbaren Zustand, in wahre *Monomanie*. *Esquirol* hat die *Monomanie* in zwei Arten getheilt, wovon die eine den Charakter der Aufregung, die andere den der Abspannung, Traurigkeit hat. Letztere, die er Lypomanie nennt, ist die Melancholie der Schriftsteller. Die erstere gränzt an die *Manie*. Die Vorstellungen, welche vom überspannten Hochmuthe, von der Macht- und Herrschbegierde, vom religiösen Fanatismus entsprungen, gehören der *Monomanie* mit Exaltation; und die Vorstellungen der Nostalgie, Misanthropie, Panphobie, des Spleens liegen mehr im Charakter der Lypomanie. 4) Stumpfsinn: Durch Zufälle herbeigeführter Mangel geistiger Aeusserungen. Der Verf. führt ein merkwürdiges Beispiel von einem 36jährigen Frauenzimmer an, nach Verfluſs von 3 Monaten plötzlich geheilt in Folge eines Speichelflusses und eines Kopfschmerzes. 5) Nachentstandener Blödsinn (des Verfs. neue Gattung). Allgemeine Gesundheit oder Verloschenheit der intellectuellen Fähigkeiten, als Resultat vom übermässigen Gebrauche des Organs derselben, sowohl zu Folge des Alters als geistiger oder anderer Krankheiten. Das vegetative Leben ist das einzige thätige bei ihnen; auch schlafen sie fast alle immerfort, und sind dabei dick und fett, wenn sie nicht an zufälligen Krankheiten leiden.

2. Schlaflosigkeit. Die Kranken können Monate, Jahre zubringen, ohne ein Auge zu schliessen. Der Organismus gewöhnt sich an diese Störung und das Wachen selbst wird zur Gewohnheit. Die Rückkehr des Schlafes mit Verminderung des Irreseyns ist ein sicheres Zeichen der Wieder-Genesung. Die blosse Wiederkehr des Schlafes verkündigt meist den Ausgang der Krankheit zum Nachblödsinn. Fortdauern der Schlaflosigkeit bei Besserbefinden, oder Wiederkehr derselben in der Reconvalescenz laſst einen Rückfall der Verrücktheit befürchten.

3) Kopfschmerzen in der Verrücktheit sind häufiger bei Frauen als Männern, wie dies auch in andern Lebensverhältnissen statt finde, fast wie 10 zu 1. Kopfschmerzen und Schlaflosigkeit nehmen in der Periode des Ausbruchs der Verrücktheit zu; in der mittlern Krankheitsperiode wird das Gehirn unfähig, seine Leiden zu fühlen; sobald aber das Hauptorgan wieder anfängt seine Functionen zu verrichten, so lassen sich auch die Kopfschmerzen von neuem fühlen, oder sie entstehen, wenn vorher keine vorhanden waren. Sie hören auf oder nehmen ab in dem Maaſse, wie die Genesung Fortschritte macht. Dauern sie noch fort, nachdem alle übrigen Symptomen schon verschwunden sind, so ist dies kein gutes Zeichen. Selten wird der Kopf-

schmerz in der Gegend der Augenhöhlen gefühlt, wie bei einigen gastrischen Affectionen. Einseitiger Schmerz, tief, wie im Gehirne selbst, empfunden, läſst Lähmung fürchten. Die Kopfschmerzen verschwinden, wie die Schlaflosigkeit, mit dem Uebergang der Verrüktheit in den (Nach-) Blödsinn.

4. Abnormitäten der Gehirn-Sensibilität. Die Periode der Aufregung in der Manie, Monomanie und beim Stumpfsinn ist fast immer durch eine physische Unempfindlichkeit charakterisirt. Doch lieben sie Caminfeuer. Ist aber die Periode der Aufregung vorüber, so folgt zuweilen auf diesen Zustand von Unempfindlichkeit eine allgemeine Reizbarkeit.

5. Abnormitäten in der Muskel-Contractilität. Zuweilen macht die Verrüktheit ihren Anfang mit einigen convulsivischen Anfällen, einer Art Starrkrampf, oft blos in den Aufhebern der Kinnlade. Dessen ungeachtet sind Convulsionen im Laufe der Krankheit seltener. Die am häufigsten vorkommende krankhafte Beschaffenheit der Muskel-Contractilität ist die Atonie. Lähmung zeigt sich zuweilen gleich zu Anfang der Krankheit, besonders bei Frauen zwischen 40 und 45 Jahren; ein übler Zufall, welcher Unheilbarkeit andeutet. Am gewöhnlichsten werden die Muskeln beim Nachblödsinn paralytisch, wenn sich die Krankheit verschlimmert.

6. Krankhafte Beschaffenheit der äussern Hirnhüllen. Gewöhnlich macht die Hirnreizung, welche die Periode der Aufregung charakterisirt, den Kopf zum Mittelpunkt von sehr bedeutenden activen Congestionen; der Zustand aller dieser Theile kündigt an, daſs in der Nähe ein Heerd der Aufregung ist.

Nun geht der Verf. zu den blos sympathischen Symptomen über, die er nur als ganz unbedeutend schildert. Bei der Verrüktheit nimmt das vegetabilische Leben fast gar keinen Antheil an den Störungen des höhern. Der Darmcanal steht in zu genauer Beziehung zu allen übrigen Organen, als daſs sie ihn nicht in der Ausübung seiner Functionen etwas stören sollte. Man kann sagen, daſs die Verrückten im Anfange ihrer Krankheit die allgemeine Aufregung haben, die man Fieber nennt; nur der Zustand der Muskelschwäche ist nicht vorhanden, der die Fieberkranken gewöhnlich aufs Lager wirft. Verrückte kommen schwer in Schweiſs. Die Gebährmutter ist in ihrer Hauptfunction, der Empfängniſs und Ausbildung der Frucht, bei der Verrücktheit nicht gestört. Verrückte Weiber haben nicht mehr Fehlgeburten als andere Frauen und gebähren ihre zeitigen Früchte eben so leicht. Aber mit der Menstruation ist es anders; ihre Unterdrückung ist ein fast beständig obwaltendes Symptom der Geisteskrankheit, oder diese Absonderung erscheint doch weniger reichlich und sehr unregelmässig.

»Vergleicht man nun die beiden Reihen der idiopathischen und sympathischen Symptome der Verrücktheit, so kann man über ihre relative Wichtigkeit nicht unentschieden seyn. Auf der einen Seite sehen wir einige Störungen im Blutumlaufe oder der Verdauung, die nicht einmal anhaltend sind, von denen die Kranken kaum etwas dulden oder doch nur auf kurze Zeit. Auf der andern Seite bleibende Störungen, die zugleich entschieden in die Augen fallen, die Krankheit selbst ausmachen, und deren Abschied das Ende der Krankheit selbst ist. Man kann aber fragen, wie es kommt, dafs eine so wichtige Affection, wie die des Gehirns, die übrigen Functionen so wenig stört? Die Antwort ist: Alle Krankheiten, die ihren Sitz in dem Nervenwesen haben, besitzen diese Eigenheit. Die Epileptischen haben ausser ihren Anfällen wenig oder keine Beschwerden. Die Hysterischen desgleichen. Dem grössern Theil der Paralytischen schmeckt Essen und Trinken bis an das Ende ihrer Tage. Die Nevralgien gehen nicht über den Nervenstrang hinaus, in welchem sie ihren Sitz haben etc. Und so ist auch die Verrücktheit in dieser Hinsicht von den genannten Affectionen nicht verschieden. Im Gegentheil beweifst diese Aehnlichkeit, dafs diese Krankheit ebenfalls ihren ursprünglichen Sitz im Nervensystem habe. So mufste auch der Mensch organisirt seyn; wie könnte er auch sonst im gesunden Zustande sein Gehirn durch die mannigfaltigsten Aufregungen abmühen?«

Zweites Kapitel. Ursachen der Krankheit.

Enthält ebenfalls viele neue Bemerkungen, die aus der Beobachtung, welche die Praxis im Grossen darbietet, abstrahirt sind.

»Die erbliche Anlage hat vielleicht einen entschiedenern Einflufs auf die Entstehung der Verrücktheit, als auf die jeder andern Krankheit. Die erbliche Verrücktheit ist häufiger bei Reichen und Grossen und bei Juden, wegen der Gebundenheit an die eheliche Vereinigung mit ihres Gleichen. Sie kündigt sich oft frühzeitig durch geistige Querzüge, Anomalien des Charakters, ungeregelte Neignung für die blos unterhaltende Künste, Mangel an Fähigkeit für das Studium strenger Wissenschaften etc. an.

Man hat die Erscheinung der Verrücktheit bei Frauen im Wochenbette meist dem Einflufs der Zeugungsorgane auf das Gehirn, der Unterdrückung der Lochien oder der Milchabsonderung zuschreiben wollen. Allein abgesehen davon, dafs die Krankheiten der Gebährmutter fast nie die Hirnfunction stören, und dafs sich die Verrücktheit sehr oft erst mehrere Monate nach der Niederkunft entwickelt; so stellt sich in allen Fällen die Unterdrückung der genannten Absonderungen, die Anschwellung, Entzündung und Eiterung der Brüste erst nach der gei-

stigen Affection ein, durch welche die Verrücktheit zunächst veranlafst, ja entschieden wird. Der Verf. hat eine Menge solcher Kranken gesehen; bei keiner zeigten sich Affectionen der Geschlechtstheile, und auch die Brüste waren im gesunden Zustande. Es scheint ihm ausgemacht, dafs hier, wie in vielen ähnlichen Fällen, die Wirkung für die Ursache, ein Symptom für die Krankheit selbst gehalten worden ist. So kann auch der Verf. kein Beispiel von Geisteszerrüttung aufweisen, die offenbar durch Unterdrückung der Regeln entstanden wäre.

Die Zeit der aufhörenden Menstruation mufs ebenfalls für eine, der Entstehung der Verrücktheit günstige Periode angesehen werden, hauptsächlich zufolge schmerzhafter Erinnerung an die vergangene schönere Zeit.

Jede Ursache, die das Gehirn im Ganzen angreift, bringt fast niemals Verrücktheit hervor. So lange der Verf. Verrückte beobachtet, sah er weder Manie, noch Monomanie, noch Stumpfsinn weder durch Schläge und Fälle auf den Kopf, als welche eine allgemeine Erschütterung zur Folge haben, noch durch Apoplexie entstehen. Nur Blödsinn ist zuweilen eine Wirkung derselben.

Die intellectuellen oder moralischen Ursachen, welche geneigt sind, Störungen in dem Gehirnorgan zu erregen, sind die fast einzigen, welche im Stande sind, Verrücktheit zu erzeugen. Die Beobachtungen haben den Verf. überzeugt, dafs von 100 Verrückten, wenigstens 95 auf Rechnung von psychischen Affectionen, von moralischen Erschütterungen kommen. Es ist fast Volksüberzeugung geworden, dafs man den Verstand nur durch Angriffe auf den Geist verliert. Wenn die Schriftsteller die moralischen Ursachen nicht in dem Verhältnisse gelten lassen, wie der Verf., so komme es daher, weil sie zu viel Gewicht auf die physischen Ursachen legen. In der That, fast stets kann man auf Gemüthsbewegungen zurück kommen, welche die wahren Quellen aller bemerkbaren hierher gehörigen Erscheinungen sind. Man mufs nur nicht vergessen, dafs es nicht selten schwer ist, die geheimen Seelenleiden bei Frauen, besonders bei jungen Mädchen zu erforschen. In manchen Fällen wird man die Wirkungen einer schon gegründeten, aber noch nicht offenbar gewordenen Melancholie fälschlich für Ursachen der nur allmälig zum Vorschein kommenden Krankheit ansehen.

Von den Krankheiten, die man zweitens als sympathische Ursachen der Verrücktheit angesehen hat, sind einige nur Complicationen. Der Verf. sieht nicht ein, warum angehende Phthisiker, Kranke mit Eingeweide-Würmern, mit Gebärmutter-Geschwülsten, Leber-Abscessen etc. nicht zugleich auch von idiopathischen Gehirn-Affectionen ergriffen seyn konnten, ohne

dafs im geringsten die frühere Krankheit etwas hierzu beigetragen hätte. Er macht seine Behauptung durch ein merkwürdiges Beispiel höchst einleuchtend.

Als Resultat dieses Kapitels geht hervor: 1. Dafs erbliche Anlage, Wochenbett und Endigungs-Periode der Menstruation das Gehirn nur für die Einwirkung eingreifender (moralischer) Schädlichkeiten empfänglich macht, 2. Dafs die wahren Ursachen der Verrüktheit unmittelbar auf die intellectuellen Functionen des Gehirns wirken, und dafs alles, was blos mittelbar oder sympathisch auf die Störung der Functionen dieses Organs einwirkt, nicht die Verrücktheit selbst, sondern nur *(acutes)* Irreseyn hervorbringt, wie es überhaupt bei schweren Krankheiten statt findet. 3. Dafs die krankhaften Zustände; welche der Entwicklung der Verrüktheit vorausgehen oder sie begleiten, wie Unterdrückung der Regeln, der Lochien, der Milch, so wie auch die Störungen in andern organischen Apparaten, nicht als Ursachen, sondern als Wirkungen der Gehirn-Affection anzusehen sind.«

Drittes Kapitel. Entwicklung, Gang, Ausgänge, Typus, Prognostik der Verrüktheit.

Auch dieses Kapitel giebt eine Ausbeute an feinen Bemerkungen. »Am häufigsten wirken die moralischen Ursachen der Verrüktheit langsam und müssen ihre Einwirkung öfter wiederholen; das Irreseyn entsteht dann nur allmählig, ist aber schon vorhanden, noch ehe man es gewahr wird. Es geht eine Periode der Erzeugung vorher, deren man bis jetzt kaum mit einem Worte gedacht hat. Lange vorher, ehe man ein Individuum für verrückt anerkennt, ändern sich Gewohnheiten, Geschmack, Neigungen. Der Eine ergiebt sich excentrischen Speculationen; sie verunglücken, und der übermässige Kummer darüber ist nicht die Ursache, sondern schon die erste Wirkung der Krankheit. Ein Anderer wirft sich auf einmal in strenge Andachtsübungen; jetzt hört er eine Predigt, aus der er ganz zerknirscht herausgeht: er glaubt sich verdammt. Die Predigt hätte diese Wirkung nicht hervorgebracht, wenn die Krankheit nicht vorher bestanden hätte etc. Diese Periode der Krankheitserscheinung, welche Monate, ja selbst über ein Jahr lang dauren kann, fafst nicht blos intellectuelle Störungen in sich. Auch andere Functionen gerathen in Unordnung, der Schlaf verliert sich endlich ganz. Es stellt sich Kopfweh ein, der Appetit verliert sich, Magenübel entwickeln sich nicht selten etc. Die Reglen werden unregelmässig, daher die Unterdrückung von Hautausschlägen, das Verschwinden rheumatischer, gichtischer Schmerzen etc. Hätte man früher die verschiedenen Erscheinungen der Verrüktheit auf diese Art analysirt, so würde man auch nicht daran gedacht

haben, die Unterdrückung der Reglen, der Milch, Darmschmerzen, die nur Wirkungen sind, für Ursachen der Gehirnaffection anzusehen.

Von dieser Periode der ersten Bildung der Verrücktheit geht der Verf. zum Ausbruch, von diesem zur Erregungsperiode und endlich zur Abnahme der Krankheit über. Der Zustand der Aufregung nimmt bald einige Tage, bald mehrere Wochen, selten mehrere Monate ein. In der Abnahme kommt das Reproductionsgeschäft wieder in Ordnung. Bei einigen Melancholischen dauert der Hang zur Verstopfung noch lange fort. Alle übrigen sympathischen Symptomen verschwinden. Nur die Reglen bedürfen einiger Monate zur Wiederherstellung. Die Organe, anfangs durch die Gehirnkrankheit aufgeregt, gewöhnen sich zuletzt an diese neue Reizung und gleichen sich bald mit ihr aus, als ob sie nicht statt fände. Diese Periode der Abnahme, während welcher die intellectuellen Störungen nur wenig an Intensitat abnehmen, ist in Rücksicht ihrer Dauer sehr verschieden, und man kann zuweilen sogar noch nach 3 Jahren Genesung hoffen.

Selten sind die Fälle, wo die Rükkehr zur Gesundheit plötzlich durch die eigene organische Thätigkeit oder durch moralische Einwirkung eintritt. Solche schnell erfolgende Genesungen sind in der Regel weniger dauerhaft. Am häufigsten erfolgt die Rückkehr zur Gesundheit, indem sich eine Periode der Reconvalescenz bildet. Nichts giebt eine bessere Vorbedeutung als die Rückkehr zu den natürlichen Neigungen, zur Liebe der Verwandten, der Kinder, der Freunde. Der Schlaf kehrt zurück, und jetzt erst fangen die Kranken an, oft sich über Kopfweh zu beklagen. Sie fühlen gewöhnlich eine allgemeine Mattigkeit, Schmerzen in den Gliedern etc. Das Gesicht, dieser treue Spiegel einer reinen Seele, ändert sich auffallend. Oft hat der Verf. einige Zeit nach der Genesung Kranke, die er während ihrer Verrücktheit mehrere Monate lang alle Tage sahe, nicht wieder erkannt. Fast alle Verrcükte, wenn sie der Genesung entgegen gehen, scheinen mager zu werden, das Gesicht wird bleich und verlängert sich. Aber es ist kein Abnehmen, es ist nur Abspannung der Theile, nachdem der Zustand des Erethismus aufgehört hat. Da wo diese Abspannung in der Verrücktheit nicht statt findet, ist es gewöhnlich auch nur Nachlaſs, der sich einstellt; der Erethismus hat noch nicht aufgehört. — Endigt sich die Verrücktheit durch Crisen? Der Verf. verneint diese Frage. Seine Kritik der Lehre von den Crisen überhaupt ist aber nur sehr oberflächlich.

Die Verrücktheit, welche nicht geheilt wird, endigt sich stets mit Blödsinn. Alle Verrückte, die nach scheinbarer Gene-

sung plötzlich in den Nachblödsinn verfielen, auch ohne daſs Lähmung hinzutrat, sind unheilbar geblieben. Der langsam entstandene Nachblödsinn wird nach Verlauf von 2 Jahren selten mehr geheilt.

Bei der anhaltenden Form der Verrücktheit stellt sich Nachmittags zwischen 4 und 6 Uhr Fieberexacerbation ein, während welcher die Kranken weniger erregt sind und lieber ruhig bleiben mögen. Die intermittirende Verrücktheit ist gewöhnlich unheilbar; die Anfälle nähern sich mit der Zeit mehr und mehr und treten endlich zusammen.

Es wird eine grössere Anzahl Verrückter, die zwischen 20 und 30 Jahren alt sind, geheilt als in den spätern Lebensaltern. Selten heilt man die, welche schon ein Alter von 50 oder 55 Jahren haben. Verrücktheit mit Lähmung wird nie geheilt. Zugleich vorhandene Epilepsie ist ein sicheres Zeichen der Unheilbarkeit der Verrücktheit. — Der Frühling, nebst ihm der Herbst, sind der Heilung am günstigsten; der Winter ist ihr am ungünstigsten.

Viertes Kapitel. Hitziges Irreseyn, Unterschied desselben von der Verrücktheit.

Dieses Kapitel, auf welches der Uebersetzer, in dessen Vorwort, einen besondern Werth legte, weil er darin seine eigene Ansicht, hinsichtlich der Unterscheidung der Delirien von den sogenannten Seelenstörungen, wieder findet, erscheint dem Rec. von einer weniger wichtigen Seite, als die vorangegangenen Kapitel. Da nach dem Verf. die Verrücktheit eine idiopathische Krankheit des Gehirns ist, einzig erregt durch moralische Ursachen, so muſs ihm das Irrereden als Symptom der Fieber oder als sympathischer Zufall, z. B. von Würmern, von chronischer Affection des Unterleibs, von Giften etc. wesentlich von der Verrücktheit verschieden seyn. Inzwischen findet Recens. im ganzen Kapitel keinen wirklich entscheidenden Grund für des Verfs. Behauptung. Und auch selbst die zwei als charakteristisch angegebenen Unterschiede der Verrücktheit: Erblichkeit und Geneigtheit zu Rückfällen, welche beide dem hitzigen und sympathischen Delirium abgehen, möchten nicht beweisen, was sie sollen; da einerseits nicht alle wahre Verrücktheit sich erblich und zu Rückfällen geneigt erweist, und andererseits auch bei andern Krankheiten, als Gehirnleiden, die Erblichkeit und Geneigtheit zu Rückfällen in einer und der nämlichen Krankheitsform statt finden und auch fehlen kann, mithin zum wesentlichen Unterschied der Krankheiten nicht nothwendig ist.

Fünftes Kapitel. Behandlung der Verrcüktheit.

So wie die Kur der Verrücktheit der wichtigste, so ist sie auch derjenige Theil der psychischen Medizin, in welchem die

gröfste Verschiedenheit der Ansichten herrscht. Man erstaunt, wenn man die Heilart unsers Verfs. mit der jetzt in Teutschland zur Mode gewordenen vergleicht; aber man erstaunt noch mehr, wenn man beiderseits von so häufigen glücklichen Erfolgen liest; denn Extreme sind es, welche diese Verschiedenheit der Heilmethode bezeichnen; aber, wunderbar! im umgekehrten Verhältnisse des Nationalcharakters. Der melancholisch phlegmatische Teutsche und Engländer ist als psychischer Arzt ein fast wüthender Cholericus, einen furchtbaren mystischen Heilapparat bei sich führend, fähig den Dämon der Verrücktheit, ja den Teufel selbst auszutreiben, aber auch mit ihm vielleicht den letzten Lebensfunken vollends zu tödten. Der sanguinisch-cholerische Franzose wird als psychischer Arzt ein gutmüthiger besonnener Phlegmatiker; geleitet vom Gefühl der Humanität, von heller Einsicht in die Wirkungsweise seiner Mittel und vom Bewufstseyn des Einfachen Natürlichen seiner Methode. Der materialistische Franzose baut auf eine seiner Philosophie unerklärliche Heilkraft der Natur, und schadet nicht, wo er nicht nützen kann; der spiritualistische Teutsche; nicht weniger inconsequent, behandelt den gemüthskranken Menschen in Hinsicht auf Leib und Seele als eine Maschine, die wieder durch Maschinen gedrcht und in Gang gebracht werden kann, und schadet oft, vielleicht auch dann und wann durch seine gewaltsame Erschütterungen mit ausserordentlicher Heilung belohnt. Wenn die engländisch-teutsche Methode den Vorzug der Energie und Kühnheit ihres Charakters vor sich hat, so scheint dagegen der klare Verstand, nüchternes Räsonnement und ächt medizinische Theorie auf Seiten der neufranzösischen Methode Pinels, Esquirols und Georgets zu seyn. Und doch ist diese nationelle Verschiedenheit der psychischen Curmethoden, ihrem Ursprung nach, wieder so wenig Eigenthum einer jeden Nation, dafs von unserm Stahl aus der erste Lichtfunken über Heilkraft der Natur in Frankreich aufgenommen und genährt wurde; während die heroisch-mechanische Methode der Neuteutschen von England herüber verpflanzt worden ist. — Hier werde nur das Wichtigste der Methode von Georget angedeutet:

»Man bemerkt, dafs im Ganzen die männlichen Verrückten sich leichter den Frauen als Wärtern, fügen; mehr aber noch die weiblichen Verrükten den Männern.«

Hinsichtlich der ärztlichen Erziehung der Verrückten, und zwar in Beziehung auf den ersten Grundsatz: dafs man nie den Geist der Verrückten im Geiste ihrer Verrücktheit ansprechen müsse, indem anders handeln eine Schmarotzer-Pflanze ernähren hiesse, anstatt sie auszureuten, macht der Verf. die folgende Anwendung. »Man glaubt gemeiniglich, dafs man eine Verrückte

aus Liebe mit dem Gegenstande ihrer Wünsche vereinigen müsse. Dies ist falsch; wenn die Krankheit ausgebrochen ist, kommt dieses Mittel zu spät. Uebrigens ist es ja auch eine Vorschrift der allgemeinen Therapie, die sich ganz auf die Störungen der intellectuellen Vermögen anwenden läfst; ein krankhaft aufgeregtes Organ nicht noch mehr aufzuregen.«

Den zweiten Grundsatz der ärztlichen Erziehung, dafs man die exaltirten Vorstellungen, Neigungen und Triebe niemals auf geradem Wege angreifen müsse, erläutert das folgende Räsonnement: »Eine Function mufs in Ruhe bleiben oder so wenig als möglich zur Thätigkeit gerufen werden, so lange das Organ, dessen Wirkung sie ist, sich in einem Zustande von Aufregung befindet. Was würde man von einem Arzte sagen, der einem an Gicht leidenden Bewegung verordnete; der einem Individuum, das von einer Magenentzündung ergriffen ist, recht reichlich zu Essen und zu Trinken geben wollte? Und thun nicht diejenigen dasselbe, die einen Verrückten damit peinigen, dafs sie unaufhörlich seine krankhafte Vorstellungen rege machen, ihm unausgesetzt widersprechen, indem sie ihn durch Gründe überzeugen wollen, dafs er im Irrthum befangen ist? Was sind die Folgen eines solchen Verfahrens? Verdoppelte krankhafte Hirnthätigkeit, Anstrengungen, um aus so peinigender Lage herauszukommen, Zorn und Wuth, mit allen Begleitern dieses Zustandes, als Andrang des Bluts nach dem Kopf, Röthe und Hitze des Gesichts und des ganzen Kopfs, häufiges, starkes Schlagen der Arterien etc.« — Wie wahr! Ja, Recens. möchte dieser aus der Natur geschöpften Bemerkung den Werth eines Hauptcriteriums in der psychischen Legalmedizin beilegen, um die simulirte Verrücktheit von der wahren zu unterscheiden.

»Ein Mittel von Wirksamkeit, um gleich beim ersten Besuche ein entscheidendes Uebergewicht über gewisse Kranke zu erhalten, besteht in einer genauen, ohne Vorwissen der Kranken, erhaltenen Kenntnifs von ihrem ganzen bisherigen Zustande. Nachdem sie der Arzt einige Zeit fixirt hat, sagt er ihnen: Ihr liebt euren Gatten nicht mehr; ihr habt eure Kinder zurückstossend behandelt etc. Verwundert über solche Herzenskündigung dessen, der sie äussert, gestehen sie gewöhnlich die Wahrheit, und dies macht sie geneigt, sich der ärztlichen Behandlung zu unterwerfen.«

»Nichts ist zur Beschleunigung der Wiederherstellung günstiger, als die Vereinigung der Kranken, welche mehr oder weniger in der Reconvalescenz begriffen sind. — Esquirol hat keinen Nutzen von Schauspielen und Concerten als Zerstreuungsmitteln gesehen. Die erstere geben oft zu unangenehmen An-

spielungen Veranlassungen, und bei den letztern glaubten die Kranken, dafs man ihres Unglücks spotte.

»Pinel, der zuerst in Frankreich, man könnte sagen in Europa, den Grund zu einer wahrhaft rationell-ärztlichen Behandlung legte, huldigte der Heilkraft der Natur, indem er den Gang dieser Krankheit von jener Anzahl unpassender und widersprechender Mittel befreite, welche dieselbe nur verwickelter machen oder die Ordnung ihres Verlaufs stören könnten. Aufrichtige Praktiker werden eingestehen, dafs mit Ausnahme einer geringen Zahl von Fällen, die Arzneien uns nur wenig Beistand leisten; und dafs der Arzt, auf die Rolle des Beobachters beschränkt, schon viel für die Heilung thut, indem er die schädlichen Einflüsse entfernt. Indem man der Lebensöconomie Ruhe gönnt, keine Function aufregt, welche mit dem kranken Organe in naher Verbindung steht, den Stuhlgang, den Urin, die Ausdünstung unterhält, begünstigt man die vortheilhaftesten Veränderungen, welche durch sehr wirksame Arzneien nur gehemmt werden würden. Dagegen wenn zu viel oder zu wenig Erregung da ist, wenn die Dauer der Krankheit ihre gewöhnlichen Grenzen überschreitet; dann würde Unthätigkeit des Arztes Verbrechen seyn.

Ueber die Behandlung in der Periode der Entstehung giebt der Verf. einen trefflichen Wink. — Die Behandlung in der Periode der Aufregung ist die kühlende und erschlaffende. — Kräftige, sehr erregte Kranken aller Art, an Manie, Monomanie, an Stumpfsinn Leidende kann man alle Tage und so lang als möglich, ja bis zu 2 Stunden im lauen Bade sitzen lassen. Hingegen die, welche reizbar sind, die eine enge Brust haben, die Schwachen müssen seltener und kurze Zeit gebadet werden. — Die Aderläfse ist eines von den Mitteln, die man am meisten gemifsbraucht hat. — In der Periode der Aufregung müssen alle narkotischen Stoffe wegfallen. Eben so wenig störe man während derselben den Gang der Natur durch Brechmittel oder Purgirmittel. Beide Arten können nur als Ableitungsmittel in noch zu bestimmenden Fällen angewendet werden. Die äusserlichen Reizmittel, Blasenpflaster, Moxa, Aetzmittel, Haarseile, Sinapismen etc. bekommen den Kranken in dieser Periode eben so wenig; später sind sie dagegen von grossem Nutzen. Die kalten Bäder, kalten Umschläge um den Kopf, die Douche dürfen nie in der Erregungsperiode angewendet werden. Auch die Drehmaschine, deren man sich in Berlin bedient, gehört in diese Klasse. — Wer die Erregungsperiode richtig behandelt, bereitet der Krankheit einen guten Abfall und glücklichen Ausgang vor.

(Der Beschlufs folgt.)

Nro. 24. Heidelberger 1822.

Jahrbücher der Literatur.

Georget über Verrüktheit; übersetzt von Heinroth.

(*Beschlufs.*)

Unter die Fälle, die dem Verf. bis jetzt vorgekommen sind, wo die Krankheit von ihrem einfachen nnd regelmässigen Gang abweicht und wo ein besonderes Verfahren eintreten mufs; gehören:

1. Allgemeine Plethora. Das Uebermaafs von Blut, anstatt die Wuth zu vermehren oder zu erzeugen, schwächt die Nerven-Energie; die Heftigkeit der Krankheit verliert sich; sie werden träge, suchen die Ruhe, zuweilen erscheinen Symptome der Lähmung, schwere Sprache. 2. Schwäche, Atonie. 3. Active Gehirncongestion. Dagegen ein sehr kräftiges, methodisches Heilverfahren des Verfs. 4. Entzündlicher Zustand des Gehirns. 5. Betäubtheit, Unempfindlichkeit. 6. Krankhafte Reitzbarkeit. Die Erfahrung hat gelehrt, dafs man eine lebhafte Reitzung des Darmcanals durch drastische Mittel, zugleich aber auch die Anwendung beruhigender Mittel zu Hülfe zu rufen hat. 7. Hinneigung zur Unheilbarkeit. Hier ist der Ort zur Anwendung aller der heroischen Mittel, der Douche; kalten Bäder, Sturzbäder etc. 8. Hinneigung zum Nachblödsinn. 9. Verrücktheit in Folge des Wochenbettes. Hier mufs schon während der Erregungsperiode eine eigenthümliche Behandlung eintretten und täglich abführende und schweifstreibende Mittel gegeben werden. Späterhin Blasenpflaster an die Arme. 10. Intermittirende und remittirende Verrücktheit. Nur in scharf bezeichneten Remissionen, die den Anstrich von kurzen Intermissionen haben, hat der Verfass. die China oder andere tonische und aromatische Mittel mit Erfolg anwenden gesehen. 11. Bedenkliche Zufälle.

Sechstes Kapitel. Pathologische Nachlese, nebst allgemeinen und besondern Resultaten von Leichenöffnungen.

Mehr als die Hälfte der Geisteskranken in der *Salpetrière* sterben an der Schwindsucht. Sie nimmt nie einen hitzigen Verlauf. Zuweilen ist sie so versteckt, dafs man sie nur bei der Leichenöffnung entdeckt; der Kranke hustet nicht mehr, wirft nicht aus, klagt nicht; er magert blos ab, wird von Durchfall oder Verstopfung befallen und stirbt. Eigen ist es, dafs man keinen

Auswurf bemerkt, obgleich nach dem Tode ganze Eitersäcke und Höhlungen entdeckt werden.

Der Verf. schliefst sein in praktischer Hinsicht wichtiges Werk mit dem entscheidenden Ausspruche: Alle krankhaften organischen Veränderungen, die wir bei den Verrückten der Salpetriere bemerkt haben, sind erst auf die Entwicklung der Verrücktheit gefolgt; die in den Gehirnen ursprünglich Blödsinniger ausgenommen, als welche primitiv und mit dem intellectuellen Zustande verbunden sind.

Indem man von dem französischen Autor zu den beinahe gleich starken Beilagen des Uebersetzers übergeht, tritt man wie plötzlich in ein neues Reich ein. Ein anderer Boden, eine andere Luft, andere Gesetze sind hier zu Hause. — In 7 Theilen bestehen diese Beilagen.

I. Bindwort.

Hr. *Heinroth* findet die Uebereinstimmung von *Georget's* und *Spurzheim's* Ansichten über den Sitz der Verrücktheit im Gehirn so grofs, dafs man des ersteren Werk im Wesentlichen leicht für eine Kopie des Spurzheimischen halten könnte; gegen welchen Vorwurf er zuvörderst den Hrn. *Georget* vertheidigt. Rec. meint, der Grund oder Ungrund dieser Beschuldigung habe nicht so viel auf sich; denn er setzt den wahren, grossen Werth des Georgetschen Werks nicht sowohl in die Theorie dieses Verfs. als in die feinen, der Natur abgelauschten, praktisch-wichtigen Beobachtungen desselben.

Sodann giebt Hr. *Heinroth* zwar zu, dafs keine andere Ansicht als die von der Körperlichkeit der psychischen Zustände eine bessere oder auch nur eine andere Behandlung derselben begründen und mit Glück betreiben könne. Aber, so sehr diese Ansicht den Schein hoher Naturwahrheit an sich trage, seye sie dennoch nur für die Sinne eine solche, für den Verstand aber eine wirkliche Falschheit und Verkehrtheit, gerade wie die Behauptung, dafs sich die Sonne um die Erde bewege; und die scheinbare Bestätigung dieser Theorie durch eine glückliche Praxis sey nur die Folge einer optischen Täuschung; ohngefähr wie eine Mondsfinsternifs richtig berechnet werden könne, auch wenn man die Erde still stehen lasse.

II. Kurzer Auszug und kritische Bemerkungen über Spurzheims Schrift: Beobachtungen über Wahnsinn etc.

Nachdem Hr. *Heinroth* das Wesentliche der Spurzheim'schen Lehre dargestellt, und derselben einen grossen Vorzug vor den bisherigen Ansichten über Wahnsinn und seine Behandlung zugestanden hat, so bestreitet er nun die hier zum Grund gelegte Theorie. Aber er kämpft nicht mehr auf blos ärztlichen Felde; gutwillig raumt er dieses dem Gegner vielmehr ein, und er

retirirt sich auf den Standpunkt des Idealismus, von welchem aus er nicht mehr blos den Materialismus im engen Kopfe des Freigeistes, sondern zugleich alle Materialität in der grossen, weiten Natur, allen noch so unschuldigen Stoff zu vernichten und in Vorstellung des Ichs aufzulösen sucht. Das ging alles noch an; und ob nicht dieser Fichte'sche Idealismus noch die consequenteste aller Philosophieen sey, steht dem Recensenten zu entscheiden nicht zu. Aber Hr. *Heinroth* geht weiter, er verwirft auch den Begriff von *Immaterialität* der Seele, und gestattet blos den einer bildenden Kraft, die der *ganze* Mensch, als geistig-leibliches Individuum darstelle. Das wahrhaft unbegreifliche hierbei ist, wie er diesen Menschen auf der einen Seite mit souveräner Freiheit begabt, und ihn gleichzeitig dennoch als unschuldigen Sclaven hervorgehen läfst. Er sagt S. 299. »Wenn die Bildung für ein höheres Daseyn nicht zu Stande kommt, so ist dies nicht die Schuld der übermächtig einwirkenden Natur, sondern des Menschen, des erzeugenden oder erzeugten, der die über die Natur ihm verliehene Gewalt misbrauchte: Daher die Krüppel an Leib und Seele, und verkrüppelte Kinder von verkrüppelten Eltern; denn die Kinder gehören den Eltern, wie die Früchte dem Baum. Es ist die Folge von tausend selbst verschuldeten Schwächen und Thorheiten, wenn der Mensch krank oder verrückt wird; und diese Folgen vererben sich und wuchern fort.« — Selbstschuld des geistig und körperlich krank Erzeugten? Selbstschuld verkrüppelter Kinder? Vererbte schuldvolle Schwächen und Thorheiten? Welcher Logiker ohne Selbstschuld kann dies miteinander reimen? Und ist es nicht schon genug, dafs sich die körperlichen Krankheitsdispositionen erblich fortpflanzen? Thun es auch die verschiedenen guten und schlimmen Seelen-Anlagen, so kann wenigstens nicht noch die Rede von Selbstschuld seyn, und wir befinden uns dann wieder als ausgesöhnte Freunde mit *Gall* auf seinem Grund und Boden. Auch Gall steckt noch die Maske der Freiheit vor sich.

III. Verfahren des Idealismus gegen die Meinung: dafs der Wahnsinn körperliche Krankheit sey.

Hr. *Heinroth*, der hier sehr ausführlich wird, theilt diese 46 Seiten lange Untersuchung in 3 Theile. *a)* Wirkliches Wissen und Schein-Wissen. *b)* Wahres Denken und falsches Denken. *c)* End-Urtheil über die materialistische Ansicht des sogenannten Wahnsinns. In diesem Endurtheil citirt er den Geist des Gallianismus zu einer lehrreichen Catechisation in Frage und Antwort mit dem richtenden Idealisten, woraus sich denn allerdings ergiebt: dafs *Gall* die Functionen auf die Organe, und wieder die Organe auf die Functionen zurückführe; und dafs er, wie die Goldmacher, die das Gold vorher in den Tiegel

legen, was sie nachher erzeugen wollen, das Wesen des Stoffs aus den Elementen, und wieder die Elemente durch Stoffe erkläre. Schön und scharfsinnig ist dieser erste Theil des Endurtheils. Aber nicht zufrieden mit dem durch die Waffe des Idealismus errungenen Sieg über *Gall* und die Materialisten, wendet Hr. *Heinroth* logisch-frevelnd die nämliche Waffe auch noch gegen die sogenannten Spiritualisten und namentlich gegen Hrn. Nasse, »der den Menschen-Geist von der Last des Wahnsinns befreien und diese lieber dem Körper aufbürden möchte,« und sucht, durch zu grosse, nicht mehr blos logische, Vorliebe für seine eigene individuelle Ansicht verleitet, durch ein spitzfündiges Argument, dem alle Ueberzeugungskraft fehlt, den Vorwurf eines nur feiner ausgesonnenen Materialismus auf die Nassische Ansicht zu wälzen. — Doch besiegen wohl, aber nicht ganz vernichten, kann der Idealismus den Materialismus. Hr. *Heinroth* schliefst dennoch mit der Frage: Wer über die Natur des sogenannten Wahnsinnes entscheiden solle? Daher die jetzt folgende Untersuchung.

IV. Wer hat Recht? Versuch, eine neue Ansicht über die Natur des sogenannten Wahnsinns aufzustellen.
Diese Untersuchung zerfällt ebenfalls in 3 Theile.

a) Berichtigung des Begriffs. *b)* Bestimmtere Entwicklung des Gegenstandes. Das endliche Resultat dieser Entwicklung ist: dafs der Mensch nur *moralisch* richtig aufgefafst und gewürdigt werden könne. Unstreitig liegt hierin eine tiefe Wahrheit enthalten, um deren Aufhellung Hr. *Heinroth* wahres Verdienst besitzt, eine Wahrheit, die dem Materialismus den Todesstreich versetzt, und deren hoher Sinn es eben ist, was eigentlich den Hrn. *Heinroth* beseelt, halsstarrig macht und zu seinen oft so weitläuftigen, aber immerhin tiefsinnigen Deductionen antreibt. Aber wenn Hr. *Heinroth* auf der einen Seite die sogenannten Seelenstörungen (Wahnsinn) nur in der Sünde ihren Ursprung nehmen; hingegen das Fieber-Delirium einen nicht mehr moralisch-, sondern blos organisch-bedingten unfreien Zustand seyn läfst, verläfst er nicht selbst seinen hohen moralischen Standpunkt? der Grund des hier vorliegenden Fehlers dürfte wohl der seyn: dafs Hr. *Heinroth*, wie man aus seinem Lehrbuche der Seelenstörungen vernimmt, die prädisponirenden, die gelegentlichen und die nächste Ursache der Krankheiten absichtlich unter einander wirft und dafs ihm die nächste Ursache ein blosser Windbegriff ist. Würde er dies nicht thun, so würde er wahrscheinlich seine im ganzen unhaltbare Behauptung haltbar dahin einschränken: die entfernten Ursachen des Wahnsinns, so wie ebenfalls so vieler andern offenbar somatischer Krankheiten

gehören zu allerletzt vor das *Forum* der moralischen Kritik; die nächste Ursache derselben aber ist und bleibt organisch bedingt, beim Wahnsinn eben so gut wie beim Fieberdelirium.

c) Versuch, die Entstehung, die Ausbildung und die Rückbildung der Seelenstörungen zum Normalzustand neu zu erklären. — Um zu zeigen, wie und unter welchen Bedingungen die psychisch-unfreien Zustände aus den freien entspringen, stellt Hr. *Heinroth* eine Hypothese auf, die scharf ausgesonnen ist. Hier nur etwas davon, als Gegenstand der Kritik: die Freiheit im Menschen kann auf doppelte Weise aufgehoben werden, entweder ohne oder durch ihre Schuld. Im ersten Falle bleibt ihr Wesen unverletzt, sie ist nur für die Erscheinung aufgehoben; und dies in allen den Zuständen, die wir organisch-unfreie genannt haben. Im andern Falle ist die Freiheit wesentlich verletzt; die Seele ist krank, im Wahnsinn, in der Melancholie etc. Auf diesen hier angekündigten innern Unterschied des Deliriums vom Wahnsinne führt aber des Hrn *Heinroths* Hypothese nicht. Er sagt im ersten Theile dieser Hypothese, die organisch-unfreien Zustände betreffend: »Es tritt also der Erregungspol, als der äussere, noch immer an die Stelle des Bestimmungs-Pols; der äussere Pol wird also zum innern. Geschieht dies, und ist nun der innere Pol Erregungspol, statt Bestimmungspol, so wird die Seele, die im gesunden Zustande den Organismus bestimmte, jetzt von ihm bestimmt, von ihm genöthigt und in Bewegung gesetzt; daher der gezwungene Zustand beim Deliriren.« Allein wenn es sich beim Deliriren so verhält, wenn im Seelengebiete selbst die Pole zu unterstoberst gekehrt sind, so ist die Freiheit *nicht blos für die Erscheinung* aufgehoben, sie ist vielmehr eben so wie im Wahnsinn innerlich und wesentlich aufgehoben und verletzt, und die Seele also in beiderlei Zuständen gleichmässig krank, sey ihre Krankheit mit oder ohne ihre Schuld entstanden; so wie der Tod oder eine Verwundung die nämlichen bleiben, sie mögen durch eigen-frevelnde oder durch fremde frevelnde Hand herbeigeführt worden seyn.

V. Ueber die Heilung der psychisch bedingten unfreien Zustände.

Zuerst eine Kritik des Begriffs Heilung überhaupt. — Dann folgt eine Würdigung der ärztlichen Behandlung der psychisch-bedingten unfreien Zustände, die, so rein somatisch sie auch scheinen möge, doch nur rein psychisch sey. Hier wird Hr. *Heinroth* Chikaneur. — Weiter wird die Genesung als Resultat der bisher gewöhnlichen Behandlung der Kritik unterworfen. Diese Kritik aber deckt recht klar und offenbar nur das Romanhafte der eignen Ansichten des Hrn *Heinroths* auf. Er sagt: »Man nimmt in der Regel die Rückkehr der Kranken zur Ruhe, wenn sie erregt, zur Thätigkeit, wenn sie stumpf waren, und

in beiden Fällen, zur Besinnung, als die Zeichen der Genesung an. Man führt hier den Begriff der Genesung bis auf den Standpunkt zurück, auf welchem die Individuen vor ihrer Krankheit waren. Waren sie denn aber vor ihrer Krankheit gesund? Im gewöhnlichen Sinne wohl, aber nur nicht im strengen, wo zur Gesundheit auch die Freiheit der Seele, die Fähigkeit über sich selbst zu gebieten, das *sui compos* in der weitesten Bedeutung gehört.« — In dieser seiner Frage: »Waren sie denn aber *vor ihrer Krankheit* gesund?« spricht sich Hr. *Heinroth* selbst das Urtheil: dafs er das, was man wirkliche psychische Krankheit (Wahnsinn, Melancholie etc.) nennt, nicht mehr vom ganzen vorhergegangenen Lebenszustande unterscheide, und dafs er beide unter einander vermenge, sowohl hinsichtlich ihrer innern Natur als ihrer Behandlungsart. Und so ist es auch: es fehlt hier die gehörige Unterscheidung; und dieser Fehler rührt abermals daher, weil Hr. *Heinroth* den Begriff einer nächsten Ursache verwirft. So wie die psychische Arzneiwissenschaft die Heilung nur bis auf jenen bezeichneten Punkt zurückführen kann und nicht weiter, indem jetzt die Sphäre des Religionslehrers und des Erziehers so wie des eigenen innern Mahners und Richters beginnt; so kann auch der Wahnsinn, die Melancholie, als Gegenstand der psychischen Arzneiwissenschaft, nur da anfangen, wo nach der obigen Beziehung die Krankheit, freilich schon in ihren Vorboten, anfing; oder aber der Begriff des Unterschieds zwischen Gesundheit und Krankheit, so wie zwischen Religion und Arzneiwissenschaft ist ein Windbegriff.

Endlich folgt: »Ein Wort über Irren-Anstalten.« Hr. *Heinroth* will zwar die bisher als grosse Landes-Anstalten bestehenden Irrenhäuser beibehalten wissen, aber nur als Versorgungs-Anstalten für Unheilbare bestimmt. Das Heilgeschäft für die frischen, heilbaren Seelengestörten aber will er den Kreis-Physicis in kleinern, auf dem Lande errichteten Partikur-Anstalten zugetheilt haben. Man mufs die Gründe für diesen neuen Vorschlag im Buche selbst lesen. Als eine unerläfsliche Bedingung der Bildung der Aerzte zum psychischen Heilgeschäft sieht Hr. *Heinroth* die Errichtung eines besondern Lehrstuhls auf Universitäten für die psychische Therapie, mit einem zu diesem Behuf eingerichteten eigenen *Clinicum*, an; wie bereits hierin die Sächsische Regierung den übrigen mit einem rühmlichen Beispiel vorangegangen sey.

VI. Ueber die Verhütung der psychisch-unfreien Zustände. Ein vortrefflicher Aufsatz, worin Hr. Heinroth auf seine gewöhnliche Art, d. h. mit tiefergreifender Beredsamkeit die Sache der Vernunft führt,

VII. Zur psychisch-gerichtlichen Medicin. Ueber das Princip der Beurtheilung unfreier Zustände, in Bezug auf crimi-

nal-, civil- und polizeiliche Rechtspflege. Gegen Albrecht Meckel.

Hr. *Heinroth* selbst macht in seiner Vorrede aufmerksam auf diese siebente Beilage. Hr. *Meckel* stellt in seinen Beiträgen zur gerichtlichen Psychologie 1stes Heft. Halle 1820 den Satz auf: Es sey die Sache des gerichtlichen Arztes, dem Richter, nicht die Unfreiheit eines in Untersuchung gekommenen Individuums, sondern die Gegenwart eines ungereimten, krankhaften Triebes; als Ursache der abnormen Handlung dieses Individuums, darzuthun. Hr. *Heinroth* bestreitet diesen Satz und kommt darauf zurück: »Daſs es allerdings die Unfreiheit des Individuums sey, worüber der Richter die Frage an den Arzt stelle. Aber diese Unfreiheit sey in einem besondern Sinne zu nehmen. Der Begriff der Freiheit sey nämlich zwiefach: Der eine sey ein idealischer, moralischer, metaphysischer; er sey der Begriff der höchsten menschlichen Vollendung: Des durch Gehorsam gegen die Vernunft errungenen freien Zustandes. Das Gegentheil dieses Zustandes sey keine Nachfrage für den Richter. Der andere Begriff der Freiheit setze eine Fähigkeit im Menschen voraus, die es ihm möglich macht anders zu handeln, als er in strafbaren Fallen handelt. Freiheit sey hier gleichbedeutend mit Selbstbestimmungsfähigkeit, diese Lebensfreiheit (im Gegensatze mit der Vernunftfreiheit) werde dem Leidenschaftlichsten und Lasterhaftesten eben so als wie dem Besonnensten und Tugendhaftesten zugeschrieben; nach dieser Frage der Richter; sie sey es, welche er voraussetzt, da wo er straft; sie sey die Basis des ganzen bürgerlichen Vereins. Ihre Basis sey in dem Bewuſstseyn aller Menschen begründet; sie habe demnach allgemeine Erfahrungsgültigkeit, möge ihr Grund auch noch so metaphysisch seyn.«

Hr. *Heinroth* wird und mag mit dieser medicinisch-gerichtlichen Erörterung dem Richter, als solchem, genügen. Ob aber auch dem philosophischen Gesetzgeber? Der Mensch, der gesunde und bürgerlich freie, thut was er will, und will was er thut; seine Handlungen sind seinem Willen conform. Er erscheint also als frei; und begeht er wissentlich eine strafbare Handlung, so hat er sie auch begehen *wollen*. Er soll daher auch bestraft werden; so will es das Gesetz, das Wohl des Staats und gar oft selbst das Wohl des strafbaren Individuums. Ob aber der Mensch, der eine strafbare Handlung willig begeht, in dem gegebenen Falle auch anders, entgegengesetzt, hatte handeln können, ist eine Voraussetzung, die nicht mehr vom medicinisch-gerichtlichen Standpunkte aus beurtheilt werden kann, sondern philosophisch untersucht werden muſs; und hier stöſst man auf das ewige Räthsel der Freiheit. Ist der Wille des Menschen, der hinsichtlich der *Ausübung* allerdings ein freier heissen kann, auch frei hinsichtlich seiner *Erzeugung* und *Bildung*?

Kann der Mensch als souveräner Herr seines Willens, diesen Willen gut oder bös schaffen, wie er will, und hat er allezeit die grossen Mittel dazu in seiner Gewalt? Oder ist vielmehr dieser Wille das Resultat einer vorhergegangenen und gleichzeitigen Reihe von Motiven, die den Willen, dem Menschen unbewufst und unbemerkt, nothwendig so und nicht anders determiniren? Wer mag sich der Einsicht rühmen, diese Frage entscheidend beantworten zu können? Aber das Daseyn dieser Selbstbestimmungsfähigkeit ist ja in dem Bewufstseyn aller Menschen gegründet und hat daher allgemeine Erfahrungsgültigkeit! Dieser Beweis genügt und soll genügen dem Richter, dem Arzt und dem Bürger überhaupt; aber er genügt nicht mehr dem philosophischen Forscher, und am wenigsten sollte er einem Philosophen aus der Schule des Idealismus genügen, wie Herr Heinroth. Beruft sich denn nicht der Materialist und überhaupt der Realist auf seine lebendige Empfindung einer Körperwelt und schliefst daraus auf ihre wirkliche Existenz? Und dennoch beruft er sich vergeblich auf eine solche vor dem eigensinnigen Idealisten, welcher dieser lebendige Empfindung des Körperlichen für eine blosse Nöthigung unserer Vorstellungskraft, unseres Ich's erklärt. Und mit eben dem Rechte könnte auch der Determinist dem Indifferentisten das angeborne Gefühl der Freiheit wegräsonniren und dasselbe als eine blosse innere Nöthigung unserer Vorstellungskraft gelten lassen. Aber so wie der Materialist unerschütterlich sich an seine lebendige Empfindung des Materiellen hält, und so wie dagegen der Idealist alles dem Begriff unterwirft und ihm die Materie selbst zum blossen Begriff wird und ausser dem Begriff ein Nichts ist, und so wie also beide sich nie vereinigen werden; so stehen auch der Determinist und der Indifferentist jeder auf einem zu heterogenen Standpunkte und haben, jeder von seinem Standpunkte, zu viel relative Gründe für sich, als dafs sie sich beide in einer und der nämlichen Auflösung des Räthsels der Freiheit vereinigen können. Rec. meint, man müsse in unserer Wissenschaft der höchsten Dinge die schwache Seite offenherzig gestehen, und sich nicht mit einer Gewifsheit der Einsicht brüsten, die nur höhern Wesen vorbehalten ist. Die kleine Demüthigung, die uns die Zweifel an der alles durchdringenden Kraft unseres Verstandes abnöthigen, ist heilsam jedem eitlen Menschen, noch mehr dem Gelehrten, und am allermeisten dem speculativen Philosophen. Indem diese Zweifel einige Grane aus der überwiegenden Wagschaale des Kopfs wegnehmen, steigt das Herz freier und muthiger ins natürliche Gleichgewicht mit dem Kopfe. Und so nur, aus der geheimen Harmonie in diesem Gleichgewichte von Kopf und Herz erhebt sich der Vernunft-Glaube, und die moralische Freiheit, die der Kopf nicht wissenschaftlich erweisen kann,

wird dennoch vernunftmässig geglaubt, weil es sonst keine Tugend mehr gäbe. Aber der Abgang an Gewifsheit der Einsicht wird den philosophischen Gesetzgeber zur gröstmöglichen Milde in Festsetzung der Strafen bewegen.

Dr. Friedrich Groos in Pforzheim.

Der Leuchtthurm. Die Heimkehr. Zwei Trauerspiele von Ernst *von* Houwald. *Leipzig bei G. J. Göschen. 1821.*

1) Der Leuchtthurm. (2 Acte.)

Graf *Holm* gewinnt, während eines Besuchs bei seinem Freunde, dem in Zurückgezogenheit lebenden *Ulrich Hort,* die Liebe *Mathildens,* der Gattin des Letzteren; der Ehemann begünstigt selbst, nichts Arges ahnend, diese, von ihm als unschuldig betrachtete, wechselseitige Zuneigung; zu seinem Bruder *Caspar Hort* gerufen, dessen Frau gestorben ist, empfiehlt Ulrich, Gattin, Sohn und Eigenthum dem Freunde. Dieser benutzt die Gelegenheit, Ulrichs Frau zur Flucht mit ihm zu bereden, und sie ihren dreijährigen Sohn *Walter* mit sich nehmend, folgt dem Verführer übers Meer. Um den Betrogenen vom Nachsetzen abzuhalten, wird ausgebreitet: Das Schiff, worauf die Entflohenen sich befanden, sey untergegangen; Ulrich glaubt dem Gerüchte, erkrankt, und wird von einem unheilbaren Wahnsinne befallen. Sein Bruder Caspar ist indessen Leuchtthurms-Wächter geworden, und hat jenen, der immer gern dem Meere nahe seyn will, zu sich genommen. — Die Entflohenen haben achtzehn Jahr auf ihren Plantagen gelebt, als bei der Frau in einer Krankheit der Wunsch entsteht, den ersten Gatten zu versöhnen, womit auch Holm einverstanden ist. *Walter,* der vom Pflegevater wohlerzogene Sohn, wird zu jenem Zwecke nach Europa gesandt, wo er auch ankommt, aber als Schiffbrüchiger, aus den Wellen gerettet durch Caspar Hort und seine liebliche Tochter *Dorothea.* Der Retterin schenkt Walter seine Liebe, mehrere Monate verweilend in der Nähe des Leuchtthurms, ohne dafs Dorotheens Vater seine Nähe und seine Zuneigung ahnt. Das Schauspiel beginnt mit dem herannahenden Sturm, dem Caspar und Dorothea auf ihrem Leuchtthurm entgegen sehen. Sie entdeckt dem Vater ihre, vom letzteren gemisbilligte, Liebe, und die Nähe des Geliebten. Man hört die Nothschüsse eines mit dem furchtbaren Elemente kämpfenden Schiffs. Die Rettungslampen werden angezündet und Dorotheens Obhut anvertraut. Auf die Zinne des Leuchtthurms begiebt sich der gemüthskranke *Ulrich,* um, wie gewöhnlich im Unwetter, beim Klang der Harfe, seine Sehn-

sucht nach der Entflohenen dem Sturm und den Wellen vorzusingen. *Caspar* ist nach dem Strande geeilt, um auch dort noch Nothfeuer anzuzünden. — Die einsame Dorothea wird durch einen Besuch Walters erschreckt und erfreut. Im Feuer der Unterredung bemerken beide nicht dafs die Rettungslampen ausgegangen sind: Der wahnsinnige Ulrich hat sie ausgelöscht; und Er ist es, der mit dieser Anzeige die Liebenden aus ihrem Taumel aufschreckt. Dorothea und Walter eilen zum Vater an den Strand, da ihnen die Mittel fehlen, die Lampen wieder anzuzünden. — Der zweite Act versetzt uns an den Meeresstrand; es ist Morgen; man weifs, ein Schiff ist während der Nacht untergegangen. Dorothea, auf deren Fahrlosigkeit Caspar die ganze Schuld wirft, wird entsündigt auf das Wort des Wahnsinnigen. Er habe die Lampen gelöscht. Walter hat unterdes den Vater für sich gewonnen. — Auf einem Felsen im Meere werden Caspar und Dorothea einen Schiffbrüchigen gewahr, und, dafs Walter mit einem Kahn hingeeilt ist, um ihn vollends zu retten. Er wird ans Land gebracht: es ist Walters Pflegevater: Graf *Holm*. Mathilde war mit Holm gleich nach ihrer Genesung dem Sohne nachgeeilt; ein Sturm erfafst auch dieses Schiff nahe der Küste; alle haben durch das Verlöschen der Lampen den Tod gefunden; nur Holm ist gerettet. — Holm sieht Dorothea, das Ebenbild seiner verlornen Geliebten (diese war die Schwester von Dorotheens Mutter) und den unglücklichen Ulrich, der, ihn halber kennend scheut und meidet. — Das Meer hat den Leichnam der ungetreuen Gattin Ulrichs ans Ufer geworfen, der arme Ulrich findet ihn, glaubt die Ertrunkene lebend, nur schlafend; entschlossen mit ihr in die Heimath zu ziehen, und den eben gesehenen Holm fürchtend, stürzt er sich vom Felsen mit der Leiche ins Meer. — Die Schwimmenden werden entdeckt, Walter will nach, um Rettung zu versuchen, wird aber von Caspar und Dorotheen daran gehindert. Das Stück schliefst zur Beruhigung Holms mit der von Caspar, Namens der Ertrunkenen, ausgesprochenen Verzeihung.

Zweck und Absicht des Gedichts liegen nicht ganz im Klaren. Sollen sie bezeichnet werden, durch: *Reue und Versöhnung*; oder durch: *Verbrechen und Strafe?* — Die *Strafe* des Verbrechens erfolgt nur halb, und weniger als halb, denn Mathilde geht in den Fluthen unter, und der Verführer lebt. — Soll aber das Thema heissen *Reue* und *Versöhnung?* Wie müssig war sie, diese achtzehnjährige Reue, und was konnte vom Beleidiger geboten werden, um die Sühne zu bewirken? Doch nicht, neben dem Sohne, die treulose, verachtete Gattin? — Und da *sie* ein Raub der Wellen geworden, und ihr unglücklicher

Gatte auch; so war in Hinsicht Holms, Versöhnung, Ausgleichung, Vereinigung unmöglich.

Dafs sich des eigentlich Plastischen im Leuchtthurm wenig finde, ergiebt sich schon aus der Anzeige des Inhalts. Man könnte den ersten Act eine treffliche Idylle nennen, an welche der letzte sich als unbefriedigende Zugabe reihet. Die Erzählungen nehmen einen bedeutenden Raum ein. So ist die lange Scene im 2ten Act (von S. 76—96.) fast nur eine, hie und da unterbrochene, Darstellung früher vorgefallener Dinge. Auch kommen einige Begebenheiten erzählungsweise zweimal vor. Die Rettung Walters (S. 12—16 und 35. 36.), und die Lebensgeschichte Holms, Mathildens und ihres Sohns (S. 31 u. 76—88).

Von *Unwahrscheinlichkeiten* hat sich der Dichter in der Erfindung und Behandlung seines Stoffs nicht ganz frei gehalten, auch hie und da nicht von *Zufälligkeiten*. Für Letzteres gelte nur als Beispiel, dafs zwei Orkane zu verschiedenen Zeiten die Entfernten an einen und eben den Strand werfen, wo sich gerade finden mufs, was sie suchen, und was im Leben oder im Tode mit ihnen wieder vereinigt werden soll. — Unwahrscheinlich ist die Flucht der, sonst als edel und tugendhaft geschilderten Mathilde mit einem fremden Verführer, noch dazu in dem Zeitpunkte, wo der Tod ihr die Schwester geraubt hat, (S. 79.); — unwahrscheinlich Ulrichs Begünstigung dieser Liebe (S. 79.) und sein in den verdächtigen Freund gesetztes Vertrauen (S. 80.); unwahrscheinlich dafs Walter, ausgesandt um eine Versöhnung zu bewirken, den Namen des Mannes nicht kennt, dessen Vergebung er bewirken soll. *Hätte* er diesen Namen gewufst; — nun, während der »vielen Wochen« (S. 15.) die er müssig und zwecklos in der Nähe des Thurmes lebt, hat er doch wohl den Namen *Hort* als den des Wächters erfahren, auch dessen gemüthskranken Bruder *Ulrich* nennen gehört, und — *Ulrich Hort* ist es ja eben den er aufzusuchen beauftragt war. — Kann sich wohl der Sohn auf die, an den eben geretteten Pflegevater gerichtete kalte Frage: »hast Du sie (die geliebte Mutter) denn »wohl verlassen?« mit der eben so kalten Antwort begnügen: »sie grüfst Dich, ihr ist wohl;« besonders wenn er weifs: Die Mutter hat den Befragten nach Europa begleiten wollen, und er nun das Schiff, das ihn brachte, gescheitert sieht, und sie *nicht* findet? — Nicht zu denken ist es, dafs, als Walter den Ulrich den Fluthen entreissen will, Caspar und Dorothea ihn davon abhalten, sie, die zu jedem Liebesdienste der Art sonst so Bereitwilligen; und dafs Er, dem schon die Rettung des Pflegevaters gelungen war, von dem Versuche den Vater wiederzugewinnen sich durch die Aeusserung abhalten läfst: es sey gefährlich, oh-

nehin zu spät, und den beiden im Tode Versöhnten sey wohl! (S. 111.).

Unter den *Charakteren* erscheint wohl *der* des Gemüthskranken Ulrich am sorgfältigsten gezeichnet; nur fehlt ihm Eines — die nothwendige Consequenz und Methode im Wahnsinn. Nicht der Verlust der Gattin, die ja Ulrich, ehe er erkrankte, dem Verführer zu lassen entschlossen war (S. 90. 91.) sondern der Verlust seines Sohns war die Quelle seiner Gemüthskrankheit; und doch steht sein Hoffen und Sehnen immer nur nach der Gattin (S. 20—23). Auch darin ist Ulrich mit sich im Widerspruch, daſs er sich immer bemüht, die Rettungslampen auszulöschen, da Nacht und Dunkelheit wohl andern, denen auch Treulose entfliehen wollen, (S. 23.) nützlich seyn mögen; ihm aber Licht und Helle nöthig ist zur Beförderung der Rückkehr der Entfernten. — Bei *Caspar* steht sein anfangs (ohne hinreichenden Grund) erklärter Unwille über Dorotheens Liebe zu Walter, im Widerstreit mit dem nachherigen schnellen Zugeben der Verbindung; — seine grosse Unzufriedenheit über die Tochter wegen Vernachlässigung der Rettungslampe, mit dem leichten Verzeihen auf das Wort des Wahnsinnigen: er habe das Licht gelöscht; — sein gerechter Haſs gegen den Feind seines Bruders, mit dem nachherigen Trösten und Beruhigen des verächtlichen Holms. — Auch *Dorothea* und *Walter* verzeihen diesem doch wahrlich zu leicht und schliessen sich zu nahe an ihn. Zugleich vergessen beide wohl zu leichtsinnig daſs sie durch ihr Liebesgespräch doch Schuld waren am Erlöschen der Lampe, und so den Untergang des Schiffs herbeiführen. Und dem Sohne ist es kaum zu vergeben, daſs er seiner, im Meer umgekommenen Mutter, so wenig gedenkt. — Holm erscheint dreifach verächtlich, da er nach vollbrachter schlechter That, Jahrelang Reue darüber fühlt; dabei aus sich selbst nichts thut, um wieder gut zu machen; und am Ende, da alles verloren ist, und nur Er noch mühsam das Leben davon gebracht hat, sich trösten und beruhigen lassen kann.

Fragen wir noch: ob der poetischen Gerechtigkeit ein Genüge geleistet sey, so muſs die Antwort wohl vereinend ausfallen. Der *Anstifter* des ganzen Unheils geht nicht unter; die weniger schuldige Mathilde wird, wie der ganz unschuldige Ulrich, ein Raub der Wellen. — Das vom Letzteren vorgenommene Auslöschen der Lampen führte nicht, was es hätte sollen, das Verderben Holms, nur den Tod der Gattin, und vieler andern Schiffbrüchigen herbei. — Holms Leben wird ihm nicht zur Qual: wie er im Meere nicht unterging, so wird er nicht verzehrt von den Flammen eines rächenden Gewissens, indem ja alles sich vereinigt diese Flammen zu löschen, und ihm in Liebe und Freund-

schaft noch ein erträgliches Leben zu bereiten. — Walter hatte seine etwaige Verbindlichkeit gegen Holm, der ihn erzogen, durch dessen Rettung um so vollkommner abgetragen, da er im Momente des Rettens Holms Schuld kannte; Liebe, die er nicht verdiente, konnte Holm von Walter nicht mehr erwarten, eben so wenig Trost und Beruhigung von Dorothea und ihrem Vater, und am wenigstens durfte Letzterer den ehemaligen Pflegesohn in die Arme des Verderbers führen. — Mochten alle verzeihen! aber zugleich mufsten sie den Verachtungswürdigen verachten und seine Nähe fliehen. — Wenn übrigens gegen das Ende des Stücks zu Holms Beruhigung gesagt wird: »hat doch Gott, weil ihr *bereut*, heut vom Tode Euch befreit (S. 93). Euch ist verziehn, Ihr seyd entsündigt (S. 114.) und wenn Caspar die Schlufsworte spricht: Amen, ich verzeih in ihren (der Untergegangenen) Namen,« so möchte man doch wohl fragen: wer hat Caspar zu diesem Ausspruch ermächtigt, und woher wissen die Tröstenden dafs Holm entsündigt, dafs ihm vergeben sey? Heifst das nicht mit der Reue spielen und jedes Verbrechen in den Mantel der sogenannten Liebe hüllen?

Der grössere Theil der als Schattenparthieen angegebenen Stellen des Gedichts (sind sie anders richtig aufgefafst) wird den Meisten wohl erst beim wiederholten Lesen sichtbar werden; da hingegen jedem Gebildeten gewifs sogleich, und, wie oft er sich auch mit dem aufgestellten Kunstwerke aufs neue beschäftigen mag, die lichten Parthieen desto blendender, herrlicher und anziehender vor die Augen treten müssen. Wo Hr. v. H. uns liebliche oder grosse Naturerscheinungen, Scenen aus dem einfachen, im geistigen Sinne höhern Leben vorführt; wo er die reinsten Empfindungen schildert, und die edelsten Genüsse, welche das Daseyn gewährt; wo Liebe, Freundschaft, Treue und jede Tugend siegt; wo Ahnungen nach einem höhern Seyn, nnd Sehnsucht nach einem bessern Heimathslande in ihm erwachen, da steht er als ausgezeichneter Dichter, auf seinem Platze, da gewinnt er jedes edle, für Wahrheit, Sittlichkeit und Schönheit empfängliche Gemüth. — Die Schilderung des Meeres am frühen Morgen, wann die erhabene Natur das Gegenstück bildet zum beengenden Dome der Klostergewölbe (S. 11). Der Monolog Dorothea's beim Erwachen des Sturms (S. 26. 27). Die von ihn so herrlich ausgemalte Verzweigung der Liebe zum Vater und zum Gatten, (S. 63.). Ulrichs feierliche Rede am Schlusse des ersten Acts (S. 46.), wo er Nacht haben will, sind nur einige wenige Belege zu dem ausgesprochenen Urtheil.

2) *Die Heimkehr.* (1 Act.)

Der Geschmack unsers Publicums müfste sehr ausgeartet seyn, wenn dies treffliche Schauspiel, welches auf den bedeu-

tendsten Deutschen Bühnen, bereits gegeben ist, nicht auf lange Zeit ein stehender Artikel auf der Liste der Theaterunternehmer bleiben sollte!

Die Fabel ist einfach und höchst anziehend. *Dorner*, ein Kriegsmann war mit *Johanne*, der Tochter eines Geistlichen verbunden: Trotz den Banden der Liebe konnte der Mann den wilderen Freuden seines Standes nicht widerstehen, die ihn oft von der trauernden Gattin entfernten; und zuletzt in das Getümmel der Schlachten zog. — Es kam die Nachricht von seinem Tode; und Jahre vergingen; da fügt sich die Wittwe den Zureden des Vaters, und bietet dem achtungswürdigen Wolfram der als Förster in die Gegend gekommen war, mit ihrer Hand, nicht ihre Liebe, (diese bleibt Dornern) aber eine innige Freundschaft, welche durch zarte Schonung, Anhänglichkeit, Treue und väterliche Sorgfalt für ihre Tochter Maria erwiedert wird. Sie gebiert dem zweiten Gatten einen Sohn, *Heinrich*.— Das Schauspiel beginnt mit den Vorbereitungen zur Feier von Wolframs Geburtsfeste; es ist dies gerade der Tag, an welchem vor achtzehn Jahren *Johanne* mit Dorner verbunden ward. Diese Feier begeht sie mit Thränen der Erinnerung, um nach dem Todtenopfer, wann der im Forst weilende Wolfram heimgekehrt ist, sein Geburtsfest freudig und liebevoll mit den Kindern zu feiern.— Ein Fremder erscheint, sich nach den Verhältnissen des Hauses erkundigend, es ist — der noch lebende *Dorner*, als armenischer Kaufmann verkleidet und in dieser Hülle von Johannen nicht erkannt. Er war gekommen, sich wieder an die verlaſsne Gattin anzuschliessen, aber er erfährt; sie sey zum zweitenmal verheirathet; er sieht den Sohn, der dieser Verbindung sein Daseyn verdankt. Die Vorbereitungen zum Freudenfeste, den herzlichen Empfang des heimkehrenden Wolfram, und mit welcher Innigkeit Johanne und selbst *seine* Tochter sich an ihn schliessen. Die in Dorner erwachte Eifersucht führt zu dem Entschlusse: den verhaſsten Nebenbuhler aus der Welt zu schaffen. Der günstige Augenblick erscheint; Wolframs Becher steht da mit altem Wein gefüllt, und der allein gelassene Dorner mischt ihn mit Gift, das er sich selbst zugedacht hatte, wenn er Johannen nicht fand. Nach der Rückkehr der Familie, ergreift ihn die Milde, womit sein Andenken von beiden Gatten behandelt wird, und alle sonst vom Dichter herrlich und kunstvoll hingestellten Verhältnisse und Aeusserungen bis zur heftigsten Erschütterung. Indem nun Johanne den Becher aufhebt, um ihn zu seiner, des Todtgeglaubten, Ehre ihrem Gatten zuzutrinken, entreiſst er ihn ihr, leert ihn selbst, und im Sterben sich den Anwesenden entdeckend, besiegelt er durch seinen Tod den zweiten edlern Bund.

Es sey dahingestellt: ob es in diesen Tagen des Selbstmordes, wozu, man sage was man wolle, auch die herrschende Moral der heutigen Bühne und die dort waltende furchtbare Fatumsidee beigetragen hat, nicht besser gewesen wäre, das Stück anders als geschehen zu schliessen. Würdiger, und seiner menschlichen Bestimmung und Pflicht gemässer, handelte Dorner, wenn er den Giftbecher umstürzte, statt ihn zu leeren; wenn er den edlern Muth hatte, still und unerkannt von den Glücklichen an ihrem Festtage zu scheiden, um sein Leben in der Ferne zu beschliessen, wenn er sie, denen er ja längst gestorben war, nicht durch seinem freiwilligen Tod aufs neue kränkte, und sein, ihnen bis dahin theures Bild nicht besuldelte und herabwürdigte. Konnte er so lange Jahre entbehren, wie hätte er jetzt nicht versöhnend opfern und entsagen können und sollen. — Auch sey der Wunsch nur leise ausgesprochen: von den Ursachen unterrichtet worden zu seyn, welche Dorner so viele Jahre von der Rückkehr zur Heimath, zur geliebten Gattin und Tochter abhielten! Wahrscheinlich hätte die Aufdeckung derselben genügt, ihn aufs neue, still und unentdeckt scheiden zu lassen. — So werde auch der Blumen kaum gedacht, wozu drei Jahrszeiten steuern müssen (S. 120. 121.) um sie an Einem Tage zu einem Kranze für Wolfram zusammenzubringen.

Für den Charakter *Johannens* sey dagegen dem Verf ein besonderer Dank gebracht, so wie für alle zarten lieblichen Schilderungen ihres, und des Lebens der Familie, deren mild strahlende Sonne sie ist. Der Dichter stellt in ihr eine Gattin und Mutter dar, welche der, edlen Frauen gebührenden Ehre, im höchsten Grade würdig ist. Ihre Vereinigung der frühern Liebe mit der Treue und Freundschaft der Gattin, ist so fein, zart und sittlich gehalten; sie erscheint dadurch, und in ihren Verhältnissen zu den Kindern so rein und herrlich, daſs sie wohl jedermann immer mehr und mehr anziehen muſs. Trefflich besteht sie die Prüfungen, denen der Dichter sie unterwirft, und, wie sie einen Augenblick zur frühern, wohl mehr sinnlichen Liebe sich neigt, tritt nach kurzem Besinnen wieder die treue Gattin, die achtbare Freundin des achtungswerthen Mannes, die zärtliche Mutter, um desto edler hervor. — Auch ihr Gatte ist anziehend durch die Milde, womit er die erste Liebe seiner Frau, und die gleiche Zärtlichkeit womit er die Kinder beider Ehen behandelt.

Um die einzelnen schönen Gedanken, Empfindungen und Schilderungen hervorzuheben, bedürfte es eines Commentars, der hier nicht an seiner Stelle wäre. Möchte Hr. v. H. uns bald mit ähnlichen Schilderungen erfreuen. Soll die Heimkehr nur eine Probe seyn, was er im Fache der Darstellungen aus dem häuslichen und Familienleben zu leisten vermag, so wünsche die

deutsche Bühne sich Glück zu der neuen Blume, die sich herrlich ihr aufschliefst. Gewifs wird der Gebildete gerne einige Dutzend Schrecken- und Schauder-Tragödien bei Seite legen, wie viel Kobolde, Geister und Hexen auch darin spucken mögen, gegen eine, der Heimkehr ähnliche Dichtung, und es anerkennen, auch aus dem innern Leben einfacher Menschen, wenn der wahre Dichter sie und ihr Daseyn verherrlicht, könne etwas Schönes und Würdiges für die Bühne hervorgehen.

Handbuch zur Erkenntnifs und Heilung der Kinderkrankheiten von ADOLPH HENKE, *der Arzneikunde und Wundarzneikunst Doctor, ordentl. öffentl. Lehrer der Therapie, Klinik und Staatsarzneikunde an der königl. Baierischen Universität zu Erlangen etc. Dritte neu durchgesehene und verbesserte Ausgabe. Frankfurt am Main, bei Friedr. Wilmans. 1821. 1. B. XVIII und 476 S. 2 B. II und 295 S. 8.* 3 Rt.

Bei der neuen Ausgabe dieses schätzbaren Handbuches (dessen erste Ausgabe in unseren Jahrbüchern Jahrgang 3. H. 4. S. 186. ff., die zweite Jahrgang 1818. H. 3. S. 285. ff. mit dem gebührenden Lobe angezeigt worden) hat der Verf., wie er in der Vorrede bemerkt und Rec. bestätigt gefunden hat, das Ganze noch einmal genau durchgesehen und die nöthig erachteten Zusätze, Verbesserungen und genauer bestimmte Angaben am gehörigen Orte gemacht. Es verdient noch immer als das beste unter den neueren Handbüchern über Kinderkrankheiten empfohlen zu werden. 2 Rthlr.

Anleitung zur Geognosie, insbesondere zur Gebirgskunde. Nach Werner für die k. k. Berg-Academie bearbeitet von FRANZ REICHETZER, *k. k. Bergrath und Hof-Secretär. 2e Aufl. Wien, 1821, bei Heubner. XVIII u. 286 S. 8.* 2 Rt.

Den Ansprüchen, zu welchen die jetzige wissenschaftliche Geognosie berechtigt, leistet dieses Werk im Ganzen kein Genüge. Neues haben wir nichts darin bemerkt, wohl aber unter den ältern Annahmen gar manche mit aufgeführt gesehen, die längst als unrichtig bekannt sind, so u. a. S. 108. »der Serpentin ist eine mineralogisch einfache Gesteinart,« S. 195. »der Flötz-Grünstein besteht aus Hornblende und Feldspath« u. s. w. Die Charakteristik des so wichtigen Trachyts (S. 219.) ist höchst oberflächlich.

Nro. 25. Heidelberger 1822.

Jahrbücher der Literatur.

1. *M. C. L.* Bauers, *ehem. Rect. d. ev. Gnadenschule vor Hirschberg, kais. gekr. Dichters und der k. Preuss. Soc. d. Wiss. zu Frankf. a. d. O. Mitgl.* **Deutsch-Lateinisches Wörterbuch**, *worinnen fast alle bekannte, gewöhnliche, in Schriften und im gemeinen Leben vorkommende Deutsche Wörter und Ausdrücke, nach Möglichkeit, in allen ihren Bedeutungen, Wendungen und Verbindungen, mit tauglichen, ungezwungenen, angemessenen Lateinischen Wörtern und Redensarten übersetzt werden II Bde. neue, verbesserte, mit mehr als 6000 Redensarten und Bedeutungen vermehrte Auflage. gr. 8. 1820. I. A — L. 920. II. M — Z. 694 S. 7 fl.*
2. **Deutsch-Lateinisches Lexikon**, *aus den Römischen Klassikern zusammengetragen und nach den besten neuern Hülfsmitteln bearbeitet von* Friedrich Carl Kraft, *drittem Lehrer an der Domschule in Naumburg und der Grofsherzogl. S. Weim. Latein. Gesellsch. in Jena Ehrenmitglied. Erster Theil. A — Jod. Leipzig und Merseburg 1820. in Ernst Klein's litt. geogr. Kunst- und Commissions-Comptoir, und in Wien bei Carl Schaumburg u. Comp. XVIII und 1038 S. gr. 8. Zweiter Pränum. Preis für das Ganze 4 Rthlr. 8 ggr.*
3. **Deutsch-Lateinisches Wörterbuch** *nach den klassischen Schriftstellern der Römer und den besten neuern Latinisten kritisch bearbeitet von G. H.* Lünemann, *Doctor der Philos. und Rektor der Schule zu Göttingen. Erster Theil (es werden 4 Theile). A — D. Motto: Hoc, quidquid est temporis futilis et caduci, si non datur factis, certe studiis proferamus: et quatenus nobis denegatur diu vivere, relinquamus aliquid, quo nos vixisse testemur. Plin. Epp. — Göttingen, bei Vandenhoeck und Ruprecht 1821. X Seiten und 1520 Columnen in 4. 3 Rthl. 16 ggr.*

Ob wir gleich anfangs blos eine Anzeige des Lünemannschen Werkes beabsichtigten, so bot sich uns doch eine Vergleichung mit den zwei oben genannten zugleich erschienenen Wörterbüchern so natürlich dar, dafs wir glaubten, auch unsere Leser wer-

den dieselben nicht ungern neben einander gestellt und gewürdigt finden. Wir wollen ohne weitere Betrachtungen über Natur, Zweck und Werth solcher Wörterbücher, über ihren mehr relativen und negativen (Fehler verhütenden) Nutzen für die zum Lateinisch-schreiben anzuleitende Jugend, über ihre Wichtigkeit und Nothwendigkeit für andere Zwecke, zur Sache selbst gehen und zuvor jedes Werk einzeln, dann alle drei in ihrem Verhältnisse zu einander betrachten.

1. Das *Bauersche* Werk, seit 44 Jahren bekannt und gebraucht, ist bisher den Schellerschen Deutsch-Lateinischen Wörterbüchern, und natürlich auch den frühern, weniger vollständigen und weniger sorgfältig gearbeiteten vorgezogen worden und nicht mit Unrecht. Aber eben so wenig hatten diejenigen Unrecht, welche das Buch im Ganzen doch noch für sehr ungenügend erklärten, weil es 1) eine grosse Menge Lateinischer Wörter enthält, die bei keinem einzigen Schriftsteller vorkommen; 2) weil ihm viele sehr gut Deutsche, nothwendige Wörter mangeln; 3) weil die Lateinischen Wörter ohne Unterschied auf gute oder schlechte Autoritäten, auf das Zeitalter, auf die Gattung des Styls u. s. w. unter einander stehen; 4) weil überhaupt nirgends weder im Allgemeinen noch speciell die Stellen der Alten angeführt sind, wo die angegebenen Ausdrücke und Redensarten vorkommen. Das Alles ist längst bekannt, und hat darum doch nicht verhindert, daſs das Buch nun schon in der vierten Auflage erscheint, weil es dennoch auf einem beschränkten Raume und bei grosser Wohlfeilheit viel Gutes leistete und enthielt, und bei vorsichtigem Gebrauche viele billige Forderungen befriedigte. Wir würden übrigens diese Auflage nicht angezeigt haben, wenn nicht das Titelblatt eine so bedeutende Vermehrung ankündigte, und nicht in der Vorrede versichert würde, daſs vier bedeutende Schulmänner sich erboten hätten *alles* bisher Vermiſste (soll wohl heissen *vieles*) hinzuzufügen. Wir haben die neue Auflage mit der zweiten (Breslau, Korn 1798. 1538 Seiten bei ungefähr gleichem Druck), der die dritte ganz gleich ist, verglichen, und allerdings überall herum zerstreut Vermehrungen gefunden, besonders am Ende ein geographisches Namensverzeichniſs von 12 Seiten und eine Verwandtschaftstafel von 2 Seiten. Die Brauchbarkeit des Buches ist unstreitig erhöht und auch dieser Auflage wird ein ausgebreitetes Publicum, besonders im südlichen Deutschland, nicht fehlen. Aber wenn es wieder zu einer neuen Auflage kommen sollte, so wird der Verleger wohl thun, nochmals bedeutende Schulmänner aufzufordern, besonders die unter 1) und 3) angegebenen noch von keiner bessernden Hand berührten Mängel, und, wo möglich auch den zweiten noch mehr zu heben, wenn auch der Zweck des Buches

und der Raum die Berücksichtigung des vierten Desideriums verwehren sollten. Dafs Fehler der ersten Art noch zahlreich vorkommen, hat Hr. Lünemann in der Vorrede zu seinem Wörterbuche gezeigt. So steht z. B. noch in der neusten Auflage: *Beschmadern, scribillare,* welches nirgends vorkommt; *Besohlen: soleare,* welches nirgends steht: *Besprengung, sparsus* und *irroratio,* welche gar keine Autorität haben, so wenig als: *Bierbruder: compotator*; *Bohle: asser* für *assis,* denn jenes heifst *Stange.* Immer steht noch: *Eidlich betheuren*; *jure jurando obstringere,* immer noch: *Bürge werden: vadari pro aliquo,* da doch *vadari* heifst *Bürgschaft verlangen*; unter *Brille* findet sich *conspicillum,* das etwas ganz anders heifst, *perspicillum,* das doch nirgends steht, ohne ein Zeichen, dafs das Wort aus neuerer Zeit ist und *oculare,* das in dieser Bedeutung gar keine Autorität hat. Eine sehr bedeutende Zahl solcher Verbesserungen wäre anzubringen und zu wünschen, wünschenswerther und nothwendiger als Zusätze. Will man aber auch noch Zusätze machen, so schalte man Wörter wie folgende ein: *Alterthümlich, Altvordern, Anschauungsvermögen, Anspruchlos, Anspruchlosigkeit, Arglos, Arglosigkeit, Augensprache, Anbelfern, Anbequemen, Anathmen* u. s. w.; und sollte dadurch das Buch vergrössert zu werden scheinen, so streiche man dafür nur Artikel, wie: *Amtsgehorsamst,* der 14 Zeilen einnimmt, *Abdruck: mors, Brille des Abtritts* u. dgl. alle Barbarismen, Solöcismen und Redensarten wie: *im Abdrucke*: *in ipsa morte, moribundus,* weg. Auch *tabula tudicularia* für *Billard* kann wegfallen. Hr. Lünemann that besser daran, die Sache blos lateinisch zu beschreiben, als etwas Verfehltes zu geben. Hr. Kraft beschreibt auch, setzt aber doch Bauers *tab. tud.,* mit Verweisung auf diesen, als Autorität, hin.

2. Hrn. Krafts Werk hat bedeutende Vorzüge vor dem Bauer'schen. Er hat seit mehreren Jahren mit Sorgfalt und Liebe Collectaneen zu diesem Wörterbuche gemacht, und hätte dieses Sammeln gerne noch längere Zeit fortgesetzt, hätten nicht Umstände (die er nicht angiebt) die Beschleunigung der Herausgabe geboten. Auf Vollständigkeit war er sehr bedacht. Er nahm den Adelung zu Hülfe, nahm aber ausserdem viele im Deutschen gebräuchliche Wörter aus fremden Sprachen auf, aus der Zoologie, Botanik, Mineralogie, den Künsten und Handwerken aber nur die nöthigern für den Zweck seines Buches, welches ein Hülfsbuch für Lateinische Stylübungen seyn soll; endlich gieng er noch den ganzen grossen Lateinisch-Deutschen Scheller durch. Die geographischen Artikel verspricht er im zweiten Theile zu liefern. Möge dies auch Hr. Lünemann am Schlusse seines Werkes nach dem Maasstabe einer grössern Ausdehnung thun. Auf

Reinheit des Lateinischen Ausdruckes war Hr. Kr. sehr bedacht. Doch hat er nicht ganz alles Unklassische verbannt, oder als solches bemerkt; wie wir denn auch bei ihm *perspicillum*, doch mit dem Beisatze *gewöhnlich*, gefunden haben, wogegen Hr. L. *rec.* dazu setzt. Die Stellen der Klassiker genau zu citiren, verwehrte ihm der enge Raum; oft ist es indessen doch geschehen, der Gewährsmann aber fast immer wenigstens namentlich angegeben. Freilich nahm er nicht nur das goldene Zeitalter, sondern auch Schriftsteller aus dem silbernen und spätere als Gewährsmänner, besonders bei Artikeln aus der Jurisprudenz, Medizin, Philosophie, Theologie, Mathematik und Physik. Wo er keine entsprechende Uebersetzung eines Deutschen Ausdrucks fand, machte er selbst eine, meist mit Glück. Daſs er des gründlichen Janus philologisch-critisches Schullexicon benutzte, billigen wir sehr; wir hätten gerne auch den Noltenius genannt gesehen, den auch Hr. L. unter den von ihm benutzten Werken nicht nannte. Schon Hr. Krafts erster Theil enthält über 2000 Artikel, die bei Scheller und Bauer fehlen. Wir haben von 27 Wörtern zwischen *Abänderlich* und *Augensprache* in der neuen Auflage von Bauer nur fünf nachgetragen gefunden. Das Werk entspricht seinem Zwecke sehr, und verläſst den Suchenden eben so selten, als es ihn irre führt.

3. Das vollständigste und ausführlichste, aber natürlich auch das kostbarste dieser Werke ist das *Lünemann'sche*. Hr. L. ist schon durch etliche Auflagen des Scheller'schen Handlexicons als ein zu einem solchen Geschäfte vorzüglich tüchtiger Mann bekannt und hat in diesem ersten Theile eines Werkes, desgleichen wir in diesem Fache an Umfang noch nicht haben, alle billigen Wünsche gröſstentheils befriedigt. Er hat sich seine Aufgabe recht bestimmt und klar gedacht und seine Grundsätze und Ansichten in der Vorrede ausgesprochen. Diesen nach muſs ein Wörterbuch, das sich dem Ideal eines guten Deutschlateinischen Lexicons nähern soll, kritisch seyn, das ist 1. den ganzen deutschen Sprachschatz der gebildeten Schriftsprache umfassen; 2. jeder Bedeutung jedes Wortes muſs der entsprechende Lateinische Ausdruck beigesetzt seyn, und wo mehrere gegeben werden, muſs ihr Unterschied von einander angegeben seyn; 3. es darf nicht blos *Cic. Liv. Plin.* den Wörtern beigesetzt werden, sondern man muſs die Stellen angeben und mittheilen, damit die Verbindung sichtbar wird, in der ein Wort gebraucht ist; 4. man muſs die correctesten Ausgaben der Classiker dazu nehmen; 5. wo bei Gegenständen der Künste und Wissenschaften kein Ausdruck bei den classischen Schriftstellern zu finden ist, müssen die am besten geschriebenen Lateinischen Werke der neuern Zeit benutzt und daraus genommen werden, was analogisch und im Geiste

der Römer ausgedrückt ist. Hr. L. hat das Campe'sche deutsche Wörterbuch zum Grunde gelegt, das zwar viel reicher als das Adelung'sche, aber auch, nur auf eine andere Art als dieses, einseitig ist. Dieser Einseitigkeit ist er, wie Hr. Kr. dadurch begegnet, daſs er eine grosse Menge aus fremden Sprachen eingewanderter Wörter aufnahm. Fast jeder Ansdruck ist durch einen Schriftsteller, wo möglich aus dem goldenen Zeitalter, belegt, bei jedem auf die Gattung der Schreibart gesehen, bei Wörtern, die unter Nro. 5. gehören, ist fast jedesmal der neuere Gewährsmann genannt. Hr. L. wollte besonders auch die Phraseologie reicher, als die bisherigen Wörterbücher geben, und that es auch, immer wo möglich, aus den besten Alten. Und ob ihm gleich der Raum das genauere Citiren meistens verbot, so versichert er doch bestimmt, *alle* einzelnen Ausdrücke und ausführliche Stellen bei jedem Schriftsteller selbst nachgesehen zu haben, welcher Versicherung wir nach genauerer Prüfung mehrerer Artikel vollen Glauben beizumessen nicht Anstand nehmen können. Der vierte Band soll als Anhang enthalten: allgemeine Regeln, die Uebersetzung der Deutschen Substantive betreffend, besonders derer, für welche in der Lateinischen Sprache keine vorhanden sind, durch Participia; eine Uebersicht und Zusammenstellung der 24 Römischen Winde, in Vergleichung mit den 32 Winden der Neuern; eine Uebersicht der Haupt- und Nebenfarben; den Römischen Kalender; das einmal Eins; die neuern Titulaturen nebst einigen andern wissenswürdigen Gegenständen. Zum Schlusse giebt Hr. L. noch die neuern Latinisten an, die er bei seiner Arbeit gebraucht und zu Rathe gezogen hat. Es ist nicht zu verkennen, daſs dieses Werk, wenn es vollendet seyn wird, nicht etwa für Schüler, sondern für Gelehrte, welche in irgend einer Wissenschaft sich der Lateinischen Sprache bedienen wollen oder müssen, einem bisher niemals in diesem Umfange und mit solcher Gründlichkeit behandelten Bedürfnisse abhelfen wird, und es ist zu wünschen, daſs dem Vf. die erbetenen Beiträge gelehrter Schulmänner zufliessen mögen, damit das Werk einer Vollkommenheit näher gebracht werde, die für den Einzelnen kaum zu erreichen ist. Hrn. Krafts Wörterbuch mit seinem etwas eingeschränkten Zweck wird neben diesem dennoch mit Ehre bestehen können und wegen des wohlfeilen Preises ein ausgebreitetes Publicum finden, das es so sehr verdient. Auch das Bauer'sche ist jetzt schon ziemlich empfehlungswerth, und kann es in Zukunft, wenn noch den gerügten Mängeln abgeholfen wird, noch mehr werden.

Wir würden aber die Pflicht einer vergleichenden Anzeige nicht hinlänglich erfüllt haben, wenn wir uns nur auf diese allgemeinen Angaben beschränkten. Um unsern Lesern es möglich

zu machen, selbst zu urtheilen, theilen wir erstlich aus allen drei Werken einen kurzen Artikel mit, fügen diesem eine vergleichende Beurtheilung eines andern Artikels bei, geben eine kurze vergleichende Uebersicht der Wörterzahl zwischen zwei bestimmten Artikeln und fügen zum Schlusse eine Anzahl Wörter bei, die wir bei Allen in einem gewissen ausgehobenen Raume, vermissen.

Bauer.

Abdrück, eines Buchs; 1. Das Exemplar selbst, *exemplum.* es ist nur (?) ein Abdr. *repetitum est ex illo libro.* 2. Das Buch ist zum Abdruck fertig, *prelum exspectat liber nil impedit, quo minus typis exscribatur* Abdruck des Vaters ist der Sohn, *patris est imago, vultum patris refert.* Abdruck, Sterben, *mors.* im Abdruck(!) *in ipsa morte, moribundus.*

Kraft.

Abdruck, der, 1. die Handlung d. Abdruckens und Abdrückens, *a.* z. B. eines Buches, *descriptio libri per typos, per chalcographiam, per officinam typographicam.* *b.* z. Abdrucken fertig seyn, *typographi operam, prelum exspectare.* *c.* eines Gewehres, *missio teli, Vitr. emissio teli, Cic. jactus teli, Curt.* bei Feuergewehren, *explosio.* *d.* einer Figur, kann durch ein classisches Subst. nicht gegeben werden. trop. vom lezten Athemzuge (in der gem. Sprache), *extremus vitae halitus. Cic.* *) 2. Das Bild, *a.* z. B. in Wachs, *imago in cera expressa, Plaut. expressi cera vultus, Plin. H. N.* *b.* eines Menschen in Gyps, *hominis imago gypso e facie ipsa expressa. Plin. H. N.* *c.* im Gold, Silber, *simulacrum ex auro, argento expressum. Curt.* *d.* von Ku-

Lünemann.

Abdruck, der 1. die Handlung d. Abdruckens u. Abdrückens *a.* des Abdruckens, *impressio, Cic.* der Abdruck einer Schrift, *descriptio libri typis;* vor dem Abdrucke des Buchs, *antequam liber typis exscriberetur,* beim Abdruck des Buchs, *in libro typis exscribendo (describendo)* das Buch ist zum A. fertig, *prelum exspectat liber; in eo est ut typis exscribi (describi) possit,* *b.* des Abdrückens, z. B. eines Pfeils, *missio teli, Vitruv.* 2. Das durch das Abdruck. hervorgebrachte, *typus, Cic.: expressa effigies, Cic.* Der Abdr. eines Buchs, *exemplar typis exscriptum,* einen neuen Abdr. machen, *repetere librum,* ein Abdr. von einer Pflanze, einer Münze, einem Kupferstiche; *exemplum, ectypum;* Abdrücke machen, *ectypa facere, Plin. 35, 12. 5. 43. Abdrücke* od. *Spur-*

---

*) **Freilich Cic. — Aber Hr. Kr. hätte mit diesem edeln Ausdrucke nicht den gemeinen und niedrigen Ausdruck übersetzen sollen, der gar nicht in ein Wörterbuch dieser Art gehört, und den er, wie Hr. L. that, dem Bauer'schen Lexicon als einen Vorzug hätte lassen können.**

pfer, *imago ad exemplar aeri incisum expressa. e.* von Büchern, *exemplar typis exscriptum, descriptum*, *f.* trop. Ebenbild, *effigies, imago*; *exemplar; simulacrum, Cic.* *steine*, (fr. *pierres imprimées*), in der Oryctologie, *typolithi, t. t.* Auch uneigentl. Abdr. st. Ebenbild, *imago, Cic.* er ist der Abdr. seines Vaters, *patrem s. vultum patris refert, Ovid.* s. *Ebenbild.* 3. Die kleine bewegliche Zunge an den Schiefsgewehren, an welcher sie abgedrückt werden, *ligula, rec. q. s. Abzug.*

Ausserdem wollen wir noch unsere Bemerkungen über den Artikel *An* mittheilen. Hr. L. sagt, wenn *an* stehe, um auf eine gewisse Zeit hinzuweisen, stehe im Lateinischen *in* oder der blosse Ablat. Darauf führt er gleich an: *ab initio*, wo weder *in* noch der blosse Abl. steht. Wenn es weiter heifst: wie hoch ist es *an* der Zeit? *quota est hora, Hor.*; mufs da der Unkundige nach der obigen Bemerkung nicht denken, *quota hora* sey der Abl.? Aber der Vers heifst bei *Hor. Serm. II. 6. 44. hoc genus, hora quota est? Threx est Gallina Syropar. An eben dem Orte* heifst nicht blos *eodem loci*, wie allerdings zweimal bei *Sueton.* steht (*Aug. 65.* und *Calig. 53.*), sondern weit häufiger *eodem loco, in eodem loco, ibidem* (*ibidem loci* bei *Plaut. Cist. II. 1. 53.* hatte eben so gut das Recht dazustehen, als *eodem loci*). Für die Redensart: *es ist nicht an der Zeit, non est hujus temporis*, die bei Hr. L. fehlt, die er aber noch unter *Zeit* nachtragen kann, hätten wir ihm gerne die überflüssige erlassen: *es ist nichts an der Zeit, nimium breve est tempus.* Dieser Artikel ist übrigens besonders reich an Redensarten.

Hr. Kr. sagt unter andern: »wenn *an* so viel als *zu* oder *wohin* ist (soll heissen *zu etwas hin*) so wird *zuweilen* die Präposition im Lat. weggelassen, wenn sie schon durch den Casus, den das Verbum regiert, ausgedrückt wird, oder im Verbo selbst schon eine Präposition hat.« Daraus möchte aber der Lehrling schliessen *accede mensam* sey so gut, als *accede ad mensam.* Es mufste also genauer bestimmt und Beispiele angegeben werden. *Am Ufer des Meeres* heifst bei ihm: *praeter oram maris, Cic.* aber erstlich heifst es *am Ufer des Meeres hin*, und zweitens steht es nicht bei Cicero, sondern bei *Livius. 40, 41.* Unter Nr. 6. heifst es etwas seltsam: in der Redensart *an den Füssen krank seyn* stehe *an* statt *woran.* Auch Hr. Kr. hat nicht: *es ist an der Zeit* oder *es ist nicht an der Zeit*, wohl aber: *es ist*

nichts an einer Sache, nihili esse, wornach der Unkundige die obige Redensart bei Hrn. L. durch *tempus nihili est* übersetzen könnte. Weder Hr. L. noch Hr. Kr. haben die Redensart: *an einen schreiben*. Hr. L. hat: *an etwas schreiben inscribere aliquid*. Daraus kann der Schwache schliessen, die mangelnde Redensart heisse *inscribere aliquem*.

Bei Bauer ist dieser Artikel sehr reich; aber auch hier steht blos bei *Zeit* die gemeine Redensart *es ist nichts an der Zeit* und *es ist nichts am Tage*, anstatt der oben von uns bei L. u. Kr. vermifsten. Bauer hätte die seltsame Gewohnheit, sehr oft nach Angabe einer oder zweier Bedeutungen *rel.* zu setzen; z. B. *an etwas anbauen, continuare, jungere aedificium muro rel.* Wenn nur die guten Leute, die das Wörterbuch als ihr Orakel brauchen müssen, wissen könnten, was das geheimnifsvolle *rel.* verbirgt!

Zwischen diesem *An* und dem Worte *Anblinzeln* haben wir gefunden, dafs Hr. Lünemann folgende Wörter hat, die sich bei Hrn. Kraft nicht finden, *Anaafsen, Anackern, Anäsen, Anäzen, Ananas, Ananasvogel, Anankern, Anarchist, Anathmen, Anarten, Anatomiekammer, Anatomiesaal*, das *Anbacken*, sich *Anbäumen, Anbannen, Anbaubar, Anbaulich, Anbehalten, Anbei, Anbelfern, Anbequemen, Anberegt, Anbetenswerth, Anbetenswürdig, Anbetungswerth, Anbeterin, Anbetervolk, Anbinder, Anbifskraut, Anblatt, Anblatten, Anblinken, Anblinzeln*. Alle diese fehlen auch bei Bauer (ausgenommen *Ananas, Anbäumen*, wo aber *sich* vergessen ist, *Anberegt, Anbetenswürdig, Anbifskraut, Anblatt, Anblinzeln*) und ausser den genannten noch folgende; die also das Kraft'sche Wörterbuch vor dem Bauer'schen voraus hat: *Anabaptist, Analyse, Anatomisch, Anbefehlung*, das *Anbeissen, Anbetteln*. In demselben Raume hat Hr. Kraft folgende, die bei Hrn. Lünemann fehlen, *Anachoret, Anachronismus, Anagramm, Analecten, Anapäst, Anathema, Anatom, Anatomiker, Anatomirung, Anberaumung, Anbeugen*; diese alle fehlen auch im Bauerschen Werke, ausgenommen: *Anatomirung* und *Anbeugen*. Ausserdem hat das Kraft'sche Werk vor dem Bauer'schen mit dem Lünemann'schen die oben angegebenen Wörter voraus. Bei Bauer aber stehen folgende, die sich bei Hrn. Lünemann nicht finden: *Anatomirung, Anbahnen* (das auch bei Hrn Kraft fehlt) *Anbeugen*.

Hieraus sehen unsere Leser so ziemlich das Verhältnifs dieser drei Werke. Was indessen als fehlend angegeben ist, ist nicht immer ein wirklicher Mangel. Wenn z. B. bei Kraft *Anbetenswerth, Anbetenswürdig* und *Anbetungswerth* fehlt, so sieht dies einem bedeutenden Fehler gleich. Allein das Wort *Anbetungswürdig*, welches er hat, macht, dafs Niemand jene drei

mangelnden vermissen wird. So ist das Wort *Anbeugen* das Hr. *Kraft* und *Bauer* haben, kein Vorzug vor Hrn. Lünemann. Denn jene beiden stellen es blos neben *Anbiegen*, als synonym mit: *an etwas hin biegen applicare* oder *Anbiegen* bei den Juristen, welche von *angebogenen Beilagen* sprechen. In beider Hinsicht ist aber *anbeugen* gar nicht zu gebrauchen, weil es im Participium *angebeugt* heissen müfste, kein Mensch aber von einer an einen Baum *angebeugten* Epheuranke, oder gar von *angebeugten* Actenstücken spricht. Was aber im Bauerschen Wörterbuch noch steht: *Anbiegen* oder *anbeugen bei Jemand: verba injicere, experiri:* diesen undeutschen Ausdruck hätten wir ihm so gerne, als noch manchen andern erlassen. Ausstreichen solcher Artikel ist die beste Correction und Bereicherung.

In dem grossen Deutsch-Französischen Wörterbuche von Mozin finden wir zwischen jenen beiden Artikeln (*An* — *Anblinzeln*) noch folgende deutsche, in einem Deutsch-Lateinischen Wörterbuche übrigens ziemlich entbehrliche Wörter, die weder bei Bauer, noch bei Kraft, noch bei Lünemann stehen: *Anberg*, *Anbezielen*, *Anbicken*, *Anbieter*, *Anbläuen*.

Doch das Bisherige mag hinreichen, unsere Leser in den Stand zu setzen, über die Vorzüge und Mängel dieser Werke ein Urtheil zu fällen. Jedes wird bei fortgesetztem Streben nach Vervollkommnung noch gewinnen können, das eine mehr, das andere weniger. Das erkennen die Hrn. L. und K. selbst. Aber dankenswerth ist das schon jetzt Geleistete in hohem Grade und auch diese Arbeiten werden zur Verdrängung anderer werthloser Bücher ähnlicher Art, und zu Erleichterung des Lateinischschreibens beitragen. Dafs nur aber Keiner wähne, im Besitze auch des besten Deutsch-Lateinischen Wörterbuches sich die Lectüre und das fleissige Studium der lateinischen Schriftsteller selbst, und das Eindringen in ihre Art zu denken und darzustellen ersparen zu können! Der Geist würde aus den schönsten Redensarten entfliehen; und wer aus der Auswahl der Ausdrücke auch lauter Ciceronianische herausfischte, könnte es höchstens oder kaum dahin bringen, das Schicksal des Longolius zu haben, den seine Zeitgenossen *den Affen des Cicero* nannten.

Mr.

C. Crispi Sallustii Catilina et Jugurtha. Recognovit, et illustravit adnotationibus O. M. Müller, Ph. Dr. AA. LL. M. et Päd. Züll. Inspector. Lipsiae et Züllichaviae

in libraria Darnmannia. MDCCCXXI. xvi und 404 S. in 8. 1 Rthlr. 6 ggr.

Wir wollen nicht fragen, ob ein Schriftsteller, von dem seit der Erfindung der Buchdruckerkunst schon über 200 Ausgaben erschienen sind, der auch in der neuesten Zeit nichts weniger als vernachlässigt wurde, jetzt schon wieder eine neue Ausgabe bedurfte, sondern nur, ob die neue Ausgabe etwas Bedeutendes leistet, oder wenigstens einem Bedürfnisse abhilft. Daſs etwas sehr bedeutendes mit dieser Ausgabe für Kritik oder Interpretation geleistet sey, was bisher nicht geleistet worden wäre, behauptet der Herausgeber wohl selbst nicht. Daſs sie aber dem Bedurfnisse derjenigen abhelfe, die ohne in das Einzelne der Kritik und der grammatischen und historischen Interpretation tief eingehen zu wollen, den Schriftsteller für sich zu lesen wünschen, ohne auf allzuviele Schwierigkeiten zu stossen, die den nicht sehr Geübten oft zurückschrecken, das gestehen wir gerne zu. Wir fanden im Allgemeinen den Text sehr gut, die Erklärungen meistens richtig; nur mag sich der Herausgeber manchmal sehr schwache Leser gedacht haben, die lieber den Sallustius gar nicht zur Hand nehmen sollten. Wenn man *à la Minellius virtus* durch *praestantia*, *quaerere* durch *sibi acquirere*, *inertia* durch *ignavia* (und so könnten wir Hunderte von Beispielen aufzählen) erklären muſs, für den hat, glauben wir, Sallustius nicht geschrieben. Hätte der Herausgeber dergleichen Dinge weggelassen, und der Verleger den Druck der Noten etwas ökonomischer eingerichtet, so könnte das Buch um ein Drittel kleiner und etwas wohlfeiler seyn. Daſs Hr. M. sich schon lange und mit Liebe mit seinem Schriftsteller beschäftigt, sieht man daraus, daſs er schon 1817 eine Schrift unter dem Titel: *C. Sallustius Crispus, oder historisch kritische Untersuchung der Nachrichten von seinem Leben, der Urtheile über seine Schriften und der Erklärung derselben, von O. M. Müller. Züllichau* — herausgegeben hat, die auch in diesen Jahrbüchern (1817 Nr. 53) angezeigt wurde. Jene Schrift hat eine Gegenschrift veranlaſst unter dem Titel: *Zur Beurtheilung des C. Sallustius Crispus von I. W. Löbell. Breslau 1818*, wo der von Hrn. M. gegen alte Verunplimpfungen seines Charakters in Schutz genommene Sallustius mit noch stärkern Gründen wieder neu angegriffen wird. Hr. M. hat in seiner Vorrede zu dieser Ausgabe auch nicht ein Wort über diesen Streit gesprochen, entweder weil ihn die Schrift seines Gegners auf eine andere Ueberzeugung brachte, oder die vermittelnde Anzeige der Löbell'schen Schrift in diesen Jahrbüchern (1819 März) beruhigte.

Doch wir kehren zum vorliegenden Buche zurück und thei-

len Bemerkungen über einige Stellen mit, die uns bei der Durchsicht dieser neuen Ausgabe aufgefallen sind. Zuvörderst hätten wir gerne gesehen, daſs Hr. M. die Bemerkungen Anderer durch irgend ein Zeichen von den seinigen unterschieden hätte, damit man wüſste, welche kritische Verbesserungen ihm, und welche seinen Vorgängern (die er S. VIII f. der Vorrede nennt, unter denen aber einige bedeutende, z. B. Wasse, J. F. Gronov, fehlen) gehören, welches er nur im Falle einer von jenen abweichenden Ansicht that. In dem Leben des Sallustius S. XII zu Not. 5. scheinen uns die Gründe gegen die Aechtheit der dem Sall. zugeschriebenen Briefe stärker, als die zu ihrer Vertheidigung vorgebrachten. — Cap. I. *(Catil.)* S. 2. paſst die zu *vitam silentio ne transeant* citirte Stelle des Seneca in Beziehung auf die Construction nicht. S. 3 sollte nach *imperio* ein Comma stehen. C. II. *Igitur initio reges.* Nicht nur Sallustius und Livius fangen Satze mit *igitur* an, und der Zweifel Quintilians (Inst. Or. I. 5. 39.), ob dieſs nicht gar ein Solöcismus sey, konnte ja durch unzweifelhafte Stellen des Cicero widerlegt werden. Z. B. Or. in Rull. II. 27. 72. *Igitur pecuniam omnem decemviri tenebunt; Or. de prov. cons. 4. 9. Igitur in Syria — nihil aliud actum est.* An unserer Stelle will S. mit dem *Igitur* sagen: *doch um unserm Zwecke näher zu kommen.* Und mit einem solchen *igitur* nehmen die besten Schriftsteller oft den unterbrochenen Faden der Rede wieder auf. S. die Beispiele bei *Gerner* im *Thesaur.* L.L. T. II. p. 963. S. 6. sagt Hr. M., Sallustius nenne den Cyrus wohl deswegen, weil er die frühern Eroberer an Geist übertroffen habe; sonst hätte er auch frühere nennen können. Wir denken, Sall. nannte keinen der frühern, weil erst mit Cyrus die zuverlässigere Geschichte beginnt. — L. III. warum soll denn *facta dictis exaequare* blos heissen: *ita narrare ne aut majora aut meliora videantur-?* gehört nicht auch dazu *ne minora videantur?* — L. VII. Wenn Sall. sagt: *Laboris ac belli patiens* und *Vellejus Pat. II. 34. armorum laborumque patientissimi;* muſs denn das gerade eine Nachahmung des Sallustius seyn, und konnte dieser so natürliche Ausdruck nicht Jedem einfallen? Wir wissen wohl, daſs Ruhnken *ad Vellej. l. c.* diese Stelle des Sall. vergleicht: und vergleichen mag man beide immerhin. Aber es ist eine Eigenheit vieler Erklärer der Alten, jedem Spätern, der etwas sagt, wie ein Früherer, dieſs immer als Nachahmung aufzurechnen. — Cap. VIII. Wenn Hr. M. sagt, die *optimi scriptores* lassen zuweilen *magis* vor *quam* weg, so hätte er noch hinzu setzen sollen, daſs die allerbesten Schriftsteller (z. B. Cicero) es doch *nicht* thun, und daſs es ein Gräcismus ist. Ausser den von Corte citirten Stellen ist besonders nachzusehen *J. Gerh. Vossius de Arte Gramm.* und zwar

in dem Buche *de Constructione c. L. XI. p. 235.* — Cap. XI. ist nicht genug, anzugeben, daſs *propius virtutem* recht ist, statt *propius virtuti*; sondern es sollte auch der Grund angegeben seyn, der in der Construction von *prope* liegt. Ebd. S. 35 citirt Hr. M. das *neunte Buch des Thucydides*, wo er vermuthlich an etwas Anderes dachte, denn die Stelle steht beim *Herodotus*. — Cap. XIII. möchten wir aus den von Corte angegebenen Gründen *maria constructa* dem *maria constrata* vorziehen, besonders da auch unten Cap. XX. *in exstruendo mari* steht. — Cap. 15 citirt Hr. M. eine *Or. Cic. contra Ant. et L. Catilinam*, ohne Angabe, daſs dieſs aus einem Fragment sey, welches in einigen Ausgaben blos überschrieben ist: *in Competitores*, bei Ernesti: *in toga candida p. 1126 ed. min.* In dieser Stelle steht, wahrscheinlich durch einen Druckfehler, deren wir übrigens nicht viele gefunden haben: *non esset locus tam sanctus, quod non adventus tuus-crimen afferret*, für *quo*. Cap. XVI. *ipsi consulatum petundi magna spes.* Hier sagt Hr. M. Ursinus habe *petundi* ausstreichen wollen. Richtig. Aber er wollte auch *consulatus* schreiben. Cap. XX. sagt der Herausgeber zu: *res publica in paucorum potentiam jus atque ditionem concessit*, folgendes: *plurimi libri scripti habent potentium, quod tanquam glossema deleverunt editores.* Dieſs sieht aus, als ob die Herausgeber *potentium* für eine Glosse von *potentiam* genommen hätten. Sie haben aber *potentium* für eine Glosse von *paucorum* und *potentiam* für eine Glosse von *jus atque ditionem* genommen, und zwar mit Recht. Auch Corte hat blos *in paucorum jus atque ditionem*. Er beweiſst zwar blos, wie überflüssig *potentium*, die Lesart fast aller Handschriften sey. Aber *potentiam* ist, neben *jus atque ditionem*, unserm Gefühle nach, nicht weniger entbehrlich. — Ebd. läſst Hr. M. zwischen *nobiles* und *ignobiles* das *atque* weg, welches alle Handschriften, bis auf eine bei Havercamp, haben, und sagt: *sensus est: tanquam ignobilis et vulgus contemti sumus.* Wir stimmen dieser Aenderung vollkommen bei. — Doch wir brechen ab, und erklären, daſs, ob uns gleich Hrn. Ms. Ausgabe des *Cicero de Oratore* (welcher nur ein Register mangelt; der Sall. hat doch einen *Index. nomm. proprr.*) weit vorzüglicher, als diese von Sallustius, erscheint, wir doch überzeugt sind, daſs er mit Recht die Vorrede zu dieser Ausgabe auf folgende Weise (welches zugleich eine Probe seines Lateinischen Styls seyn mag) geschlossen habe: *Est autem, quod certissime sperem, ea, quae non aliunde petita, sed mea sunt, quorum non pauca invenies, hujus scriptoris interpretationem haud parum adjectura esse.*

Mr.

Des D. M. Ausonius Mosella, mit verbessertem Texte, metrischer Übersetzung, erklärenden Anmerkungen (Seite 129 bis 194), und historisch-geographischen Abhandlungen, von Ludwig Tross, Conrector am Gymnasio zu Hamm in der Grafschaft Mark, und der lateinischen Gesellschaft zu Jena Ehrenmitglied. Hamm, Schultz und Wundermann, 1821. 8. XXVI und 248 S. (1 Rthl. 8 ggr.)

Die Arbeit eines gelehrten Mosellaners, die sich durch Sach- und Sprachkunde, besonders aber durch gute Geschichtskenntnisse auszeichnet, und von einer Gesammtausgabe des Ausonius, deren Vorläuferin sie ist, keine geringen Hoffnungen erregt. Ein schon früher gegebenes *Specimen* des Verfs. haben wir nicht gesehn, und beschränken daher unsere Anzeige auf das gegenwärtige Werk, das, im Allgemeinen betrachtet, um so schätzbarer ist, je weniger diese Schriftsteller des spätern Alterthums berücksichtiget zu werden pflegen, den Anwohnern der Mosel aber als ein Denkmal reiner Vaterlandsliebe doppelt willkommen seyn mufs.

Die geschichtlichen Abhandlungen, worin sich manches Neue findet, betreffen 1) die im Anfang der *Mosella* erwähnte Niederlage der Gallier, wahrscheinlich der Trierer unter Tutor im Jahr Christi 71., wovon Tacitus *Hist.* 4, 70. spricht; 2) den Ort *Tabernae* Vers 8., den Hr. Trofs für *Belginum* auf der Peutingerischen Tafel, 16⅞ Stunden von Mainz über Bingen und Donssen (*Dumnissus*), hält; 3) die verschiedenen, zur Römerzeit muthmafslich am Moselstrom gelegenen Ortschaften (Hr. T. kennt sie alle durch den Augenschein); *) endlich 4) die Allemannenschlacht, die Valentinian im J. 368. nach vielem Blutvergiessen gewann, wie man aus der, von Hrn. T. übersetzten, Erzählung des gleichzeitigen Ammianus Marcellinus, XXVII, 10.) ersieht. Diese Abhandlungen, sowohl als die dem Text und der Uebersetzung untergesetzten Noten, sind in einem klaren Styl geschrieben, der natürliche Anmuth hat (*verba*, mit Horaz zu reden, *provisam rem non invita sequentia*), und nur zuweilen durch Weitschweifigkeit, Vernachlässigung und überhaupt durch einen Mangel an Bildung misfällt, welchen der talentvolle und, wie es scheint, noch junge Verf. durch fortgesetztes Feilen gewifs hinwegschaffen wird. Auch einiges Flache, wie z. B. S. 84. diese Anmerkung: »*Decoramen* kommt nur bei spätern Schriftstellern, und zwar selten, vor. *Auson und Silius scheinen es beide nur*

*) **Dafs die Zeichen an der Porta nigra ganz bedeutungslos seyen, wie S. 229. gesagt wird, möchten wir nicht behaupten,**

des Versmaafses wegen gebraucht zu haben;» die häufigsten Ausfälle auf die, freilich oft schwachen, Vorgänger; die unbescheidene Acusserung über Wernsdorf S. 174, und a. m.,*) wünschen wir in einer etwanigen neuen Auflage getilgt, oder mit Geschmack geändert; die deutsche Uebersetzung aber ganz umgearbeitet, da sie zu wenig Studium der Muster in diesem Fache verräth, und *im Ganzen* auf einer nicht viel höhern Stufe steht, als die Hexameter jenes Schusters im Unzerischen Arzt. Bei der Gesammtausgabe möchte sie sogar besser ganz wegbleiben, theils aus *dem* Grunde, weil sie auf keinen Fall vollständig seyn kann; (denn wer kann, wer will, die Sprachspielereien, die Obscönitäten, das viele Gehaltlose, Langweilige, oder blos Persönliche, der ausonischen Werke und Werklein in Versen wie in Prosa übersetzen?) theils auch deshalb, weil die Aufgabe wegen der Mannigfaltigkeit der hier gebrauchten Sylbenmaafse nichts weniger als leicht ist. —

Was die Hülfsmittel betrifft, die bei dieser Arbeit gebraucht wurden, so erhielt Hr. T. (freilich etwas zu spät) durch die uneigennützige Gefälligkeit der Herrn Dümge und Mone, Professoren zu Heidelberg, Varianten einer Handschrift (Nro. 809.) der St. Galler Bibliothek aus dem zehnten Jahrhundert, und benutzte ausserdem, die besten Ausgaben, unter anderen die von Ugoletus, Venedig, 1500, 4., von R. Crocus, Lipzk, 1515, 4., von Aldus, 1517, von Valent. Curio, Basel, 1523, 8., von Seb. Gryphius, Lion, 1549, 12.; sowie dem belesenen Manne auch nichts entging, was sich in Cannegieters *Observatt. miscell. vol. X. tom. II. p. 162. seqq. Amsterd. 1739, 8., J. F. Gronovii Observationes,* Kasper Barths, von Tollius ohne Grund verschmähten, Noten, und andern Schriften dieser Art, auch in Ausgaben (besonders holländischen) anderer Autoren, Zweckmässiges fand. Geschichtliche Quellen waren Brower und Masenius (*Annales Trevirenses*), Hontheims *Prodromus* und *Historia diplomatica,* Wyttenbachs Trierische Geschichte, Hetzrodts *Notices sur les anciens Trevirois,* Trier, 1809, Quednow u. a.; naturhistorische bot ältere und neuere Zeit, darunter Blochs kostbares Werk von den Fischen. Kurz! wohl ausgerüstet ging Hr. T. an seine Arbeit, und der Erfolg mufste im Ganzen der seyn, den wir oben bezeichneten.

Um unseren Lesern wenigstens einen ohngefähren Begriff davon zu geben, durchmustern wir jetzt das Buch, bestätigen, widerlegen, erklären, helfen besonders, nach Kräften, da, wo dies dem Herausgeber nicht gelungen zu seyn scheint; was sei-

*) Z. B. Abkürzungen wie Auson, Theodos.

nem redlichen Eifer in einem stellenweis schweren und verdorbenen Schriftsteller zu keiner Schande gereicht.

Gleich im 1. Verse hätten wir Scaligers *lumine* nicht wiederholt. *Celerem flumine* für *celeriter fluentem* hat nichts Anstössiges; noch weniger *nebuloso*, da, wie Hr. T. selber bemerkt, Ausonius im Herbst reiste. Das wehmüthige *nebulosum lumen* im *Cupido cruci affixus* Seite 94. der kleinen Amsterdammer Ausgabe vom Jahr 1621 mag dem guten Joseph vorgeschwebt haben; allein es gehört durchaus nicht hierher. Dagegen ist V. 2. *Vinco* (Bingen, für *vico*), gut vertheidigt. Allerdings deutet wohl darauf auch Ugolets *muro* hin. V. 29. bedarf es der Gronovischen Aenderung *potis* nicht, soviel Herausgeber sie auch annehmen. Hr. T. meint, die vorhergehenden Worte *naviger*, *pronus*, *imitate*, erfordern *potis*. Als ob Einförmigkeit an sich schön wäre, und die Rede nicht vielmehr besser an ein *verbum finitum* (*potes*) sich anschlösse, das die vielen Adjectiva und Participia in Handlung setzt. Auch V. 32. scheint Gronovs *manamine* nicht so gar treffend, noch *munimine* so unverständlich. *Bivio refluus munimine pontus* ist das Meer, das an dem doppelwegigen (doppelten) Walle (den zwei Erdhälften) auf- und abfliefst. Von der alten *Zwei*theilung der Erde sehe man *Sophocl. Trach. 100, Varro de Lingu. lat. 4, 6, Sallust. Jug. 17,* Bredows Handbuch der alten Gesch. 4. Aufl. S. 8. — V. 35. ist Hrn. T.'s *spirante* (für *sperante*) nicht zu bezweifeln; auch hat es die St. Galler Abschrift. Aber was heifst *rapidos reparare meatus?* Unmöglich: *einen raschern Lauf als den gewöhnlichen annehmen. Reparare* gehört nicht hierher, und die Varianten *properare* (jener Handschrift), *remeare* (Ugolets), deuten auf ein anderes seltnes Wort, *repedare*, dessen Glossem *remeare* ist. Spätere Schriftsteller schmücken sich gern mit Blümchen des Alterthums.*) So hier Ausonius, der durch die Worte *Non spirante vado rapidos repedare meatus Cogeris* jene Hinderung eines ruhigen Stromlaufes bezeichnet, die durch das Einfallen eines mächtigeren Wassers, vornehmlich des Meers zur Flut-Zeit, verursacht wird. Mela sagt 3, 1., wo er Ebbe und Flut beschreibt: *tanta vi semper immissum (pelagus), ut vasta etiam flumina retroagat.* Vgl. 463. — V. 36. *Exstantes medio non aequore terras Interceptus habes: justi ne demat honorem Nominis, exclusum si dividat insula flumen.* Das heifst: du wirst nicht durch hervorragendes Land so gänzlich abgeschnitten,

*) So hat Ausonius ganze Verse aus Plautus, z. B. im Chilon 1. 2., gebraucht öfters dessen und der Aeltern Freiheiten im Bau der Jamben und Trochäen, hat Ego hinten lang im Thalas 6. u. s. w.

dafs du den Namen *Flufs* einbüssest, und ein See wirst. Wie kann *honorem justi nominis* auf *insula* gehen? und was heifst Folgendes:

> *Noch hast mitten im Strom du je vorragendes Erdreich,*
> *Das dich hemmte; damit, wenn wo eine Insel, den Flufs dir*
> *Engend, dich theilt', ihr doch des Namens Ehre verbleibe?*

V. 39. ist *sortite* recht, und V. 42. gehört nur ein Komma hinter *nautae:* denn der Satz geht in Einem fort bis *meatus,* wie Cannegieter sahe. — V. 43. Allerdings *tuo* mit Christ, welches seinen Platz im Texte verdient hätte. — V. 51. ist die Construction *ubi non luxuriatur cura nepotum etc.* sehr hart. Man setze ein Komma hinter *non,* und wiederhole hierbei *mirabor,* so ist Alles klar und leicht. — V. 57. hat wiederum Cannegieter recht gefühlt: *utque almus aperto Panditur intuitu liquidis obtutibus aër* ist unerträglich. Wir lesen *liquidis obtentibus, liquefactis nubibus obtentis. Obtentus nubium* sagt der ältere Plinius; Andere sagen Aehnliches genug. — V. 59. kann *durante visu* nicht heissen *visu continue in unum eundemque locum defixo.* Wernsdorf und schon Andere vor ihm erklären richtig: *visu pertingente, seu penetrante.* — V. 68. hat *Tota* keinen Sinn. Wahrscheinlich: *et viridem destinguit glarea muscum Torta.* Das herabstürzende Quellwasser bewegt die Kiesel, über die es hinströmt. Ueber die Verwechselung dieser Wörter sehe man den Verf. selbst in der Note zu 368. — V. 95. ist das Asyndeton unwirksam. Wir muthmassen: *Tu melior pejore aevo, cui* (für *tibi*) *contigit uni Spirantum ex numero non illaudata senectus.* — V. 108. Richtig *laeta Mosellae flumina* für *lata* mit Hrn. T. Ein häufiger Fehler. — V. 111. *quae* mit Tollius. Das *qua* der alten Ausgaben taugt nichts. — V. 139. (vom *silurus,* welchen der Herausgeber für den Welz, *silurus glanis Linn.* [Wallerfisch: m. s. Müllers Natursystem 4. Th. S. 290.], hält). *Longi vix corporis agmina solvis, Aut brevibus defensa vadis, aut fluminis ulvis Defensa* kann nicht das Wahre seyn. Vermuthlich *deffessa.* — V. 187. Besser *tegantur* mit den Aeltern. *Secreta et rivis suis commissa reverentia* hat etwas Einförmiges und Mattes. — V. 199. (*qua*) *umbrarum confinia conserit amnis* heifst: wo die Abendschatten der Wellen und der Uferhügel sich im Flusse vermischen; wo das hineinspiegelnde Schattenbild der nahen Hügel mit dem Dunkel des Stroms zusammenfliefst. — V. 206. Das alte *Dum spectat* (*aliquis*) ist recht.

(*Der Beschlufs folgt.*)

N^ro. 26. Heidelberger 1822.

Jahrbücher der Literatur.

Ausonius Mosella von Troſs.

(*Beschluſs.*)

Dann aber mit Tollius *transire* (für *transit*) *dies*. Das gewöhnliche *et* vor *sua* ist ohne Autorität. — V. 215. gefällt Gronovs *Mylaea* besser als das unanaloge, zweideutige und wahrscheinlich sogar verswidrige, *Mylasena*. — V. 231. *Speculi late explorantis?* Vielleicht *exsplendentis*. Ugolet hat *expectantis*, gleichsam *des weit umschauenden Spiegels*. Poëtisch genug, und wenigstens erklärbar. — V. 235. *Aut fixas praetentat acus*. Vielleicht *fictas*, wie *Oscula non referenda*, da von dem Spiegelbilde die Rede ist. — V. 284. *instanti, imminente*. Vergl. 324. — V. 285. Die Worte *et alternas comunt praetoria ripas* stimmen nicht zum Vorhergehenden. Ugolet bietet *comit*. Wahrscheinlich also: *et alternae comit praet. ripae*. — V. 346. *Eximia* (für *exilia*) paſst nicht zum Sylbenmaaſse. — V. 374. *Ambitus, aut moles*, Ehrgeiz, oder (wirkliche) Grösse; nicht »Kraft und Masse.« — V. 378. ff. Man schreibe und interpungire so: *Pulsa, oro, facessat Invidia et Latiae Nemesis non cognita linguae: (nam) Imperii sedem Romae tenuere parentes*. Der Grund, warum Rom Triér nicht beneiden soll, ist der, weil die Väter ja doch in Rom (nicht in Trier) den Sitz des Reiches aufrichteten, oder vom Schicksal dort erlangten. *Romae tenuere* nach dem St. Galler *codex* Ugol. Ald. Das Asyndeton liebt auch dieser Schriftsteller.

Soviel hiervon! Am Schlusse bemerken wir noch, zur Ehre der Verleger, den schönen grossen Druck, welcher das Werk auszeichnet. Möchten nur nicht so viele Druckfehler es entstellen, wie z. B. *sine* für *fine*. V. 270. u. S. 94. *buntbemalte Dichter* statt *Dächer*, was einer Schelmerei des Setzers ähnlich sieht: denn den Corrector ziehen wir nicht in Verdacht, weil dieser ohne Zweifel Hr. T. selber war. Wir warnen bei dieser Gelegenheit alle Verleger vor den Selbstcorrecturen der Schriftsteller.

F.

Euripidis Tragoedia Phoenissae cum Scholiis graecis. In usum Lectionum iterum edidit, adhibitis Valckenaerii, Brunckii et Porsoni recensionibus, Hugonis Grotii versionem latinam indicemque verborum adjecit CHRISTIAN. GODOFR. SCHÜTZ. *Halae, apud Hendelium patrem et filium.* 1821. 8. XVI und 415 S. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Der erste Abdruck dieser Bearbeitung eines der berühmtesten Trauerspiele, die uns aus dem Alterthum übrig sind, erschien bekanntlich schon 1772, und war seit geraumer Zeit verkauft. Nach dem Wunsche der Verlagshandlung besorgte der würdige Veteran diese neue Ausgabe, wobei er das Hauptsächlichste, was seit *Valckenaer* über Kritik und Erklärung des Stücks bekannt worden war, benutzte, das Wortregister vervollständigte und verbesserte, endlich des *Grotius* lateinische Uebersetzung, nach *Valckenaers* Beispiele, hinzufügte. Somit erhalten hier die Liebhaber wiederum eine Handausgabe, die ihnen manche andere entbehrlich macht, und Jedem, der grade weder Beruf noch Zeit hat, in die Tiefen der Wissenschaft hinabzusteigen — denn, wer beides hat studiere *Valckenaer* — für immer genügen kann.

Da die Einrichtung des Buchs im Ganzen dieselbe ist, die man in ähnlichen Arbeiten theils anderer Gelehrten, theils des Herausgebers selber findet, so schweigen wir davon, und begnügen uns mit der Bemerkung, daſs Text, Kritik des Textes, ältere und neuere Scholien, und auf beide sich beziehende Noten, zweckmässig gesondert sind. In den Scholien Paraphrase von Erklärung durch Platz und Druck, wie bei *King* und *Valckenaer,* zu unterscheiden hinderten, wie Herr *Schütz* berichtet, typographische Rücksichten; auch kommt darauf wirklich soviel nicht an. Eben so zweckmässig ist die Kürze, deren sich der Herausgeber in den Anmerkungen befleissigt hat, wohl wissend, daſs bei vielen Studierenden, besonders in unserm Vaterlande, ein halber Thaler, ja ein Paar Groschen, mehr, als man rechnete, den Ankauf eines Buchs hindern, oder doch verspäten kann. Warum ward dies bei dem *Index* vergessen? warum bei des *Grotius* Uebersetzung? Beide füllen ohngefähr 8 Bogen von 26. Das ist zu viel für den *Index,* der so manches Ueberflüssige enthält, und auch zu viel für einen Anhang, wie diese Dolmetschung ist, die, gerade herausgesagt, Niemand würde vermiſst haben. Man verstehe uns recht. So lange die allgemeinen Wörterbücher, besonders der alten Sprachen zu wenig die Individualität der einzelnen Schriftsteller berücksichtigen, so lange werden auch besondere *Indices* für jeden derselben, der für den Unterricht bearbeitet wird, nöthig seyn. Aber die Beschaffenheit eines solchen *Index* wird doch offenbar der Beschaffenheit des bearbei-

teten Autors selber entsprechen müssen; man wird Anderes in einem Wortverzeichnifs zu Aesops Fabeln, Anderes in einem zu Xenophons Feldzuge des jüngern Cyrus, Anderes in der Bearbeitung einer Rede, Anderes im Register eines Tragikers zu suchen haben: denn alle solche Verzeichnisse *zusammengenommen* sollen ja eine Stufenleiter bilden, an welcher sich der Lehrling allmälig höher und höher in der Sprachkenntnifs emporschwingen mag; eines soll das andere vorbereiten, fortsetzen, ergänzen, bis zuletzt ein vollständiger Ueberblick über das Gebiet der Rede nach allen Richtungen hin erlangt ist. Wird diese Rücksicht vernachlässiget, so scheint uns die Sache ihre ganze Bedeutung zu verlieren. Und wirklich ist das hier nicht selten der Fall. Oder sollten folgende Erklärungen, die uns bei flüchtigem Durchblättern des *Schützischen Index* in die Augen fallen, dem Leser, nicht des Aesop, sondern des Euripides, nöthig seyn? Ἀγγελία, 1567. *ἀγγελίας ἔπος, nuntius, relatio* Ἀγγέλλειν, *nuntiare,* 1093, 1356. Ἄγγελος, *nuntius,* 84. 1355. Ἆγε, *age, agedum,* 571. Ἄγριος, *ferus, rudelis,* 1523. Ἆγχι, *prope, ἄγχι τέκνων, juxta filios,* 1600. Αἰσχρὸς, *turpis,* 1015. 1712. Ἀλλὰ, *sed,* 1087. etc. Ἄντρον, *antrum, specus,* 240. Ἀριθμος, *numerus, numerorum ratio,* 554. Ἄριστος. *ἀνδρ' (ἄνδρ') ἀρίστω, optimi viri (duo* sollte nicht vergessen seyn), 1284. Βαθὺς, *profundus,* 747. Βαίνειν, *ire,* 1743. *βέβηκ' ἔξω δόμων, exiit domo,* 1344. *Βιοτὸς (Βίοτος), vita,* 1251. *Βότρυς, una (uva),* 239. *Βούκολος, bubulcus,* 25. *Βούλομαι, volo,* 472, Δὲ; *autem* 159. *Δέξιος, dexter,* u. s. w. Nach unserer Meinung hätte Triviales dieser Art sich nicht zu so mancher feinern Sprachbemerkung, so mancher gründlichen und beredten Erläuterung alterthümlicher Gegenstände gesellen dürfen, die jedem gebildeteren Leser willkommen sind, und von *Burgess* in der *Burtonischen* Pentalogie (Oxford, 1779.) dankbar für seinen *Index* benutzt wurden. Auch grössere Genauigkeit hätten wir hier und da gewünscht, z. B. in Bezeichnung der Dialekte. So stehn die Wörter Ἀγεμόνευμα, Ἀέλιος, Αὐτοκασίγνητα (Αὐτοκασιγνήτα) ohne Bezeichnung der Stelle, die sie in der Sprache einnehmen. Vornehmlich aber waren die vielen Druckfehler in Accenten und Spiritus (das Buch ist durchaus von dieser Seite verwahrloset) gerade hier durch genauere Correctur auf das sorgfältigste zu vermeiden. Genug hiervon, und nun auch zwei Worte zur Rechtfertigung unseres freien Urtheils über die Verlateinung des Grotius. Der Herausgeber sagt davon nur dies am Schlufs der Vorrede: *Hug. Grotii versionem elegantissimam studiosorum causa nunc addendam censuimus.* Und freilich wenn die Eigenschaft der Eleganz hinreichte, um solchen Hervorbringungen Aufnahme auch in die Lehrbücher der Schulen und Universitäten zu verschaffen, so hätte

Niemand ein grösseres Recht dazu, als der treffliche Lateindichter Grotius. Giebt man aber zu, daſs Alles, was weder der Kritik, noch der Erklärung, sonderlich frommt, von diesem Felde ausgeschlossen seyn sollte, so dürfte die Dolmetschung eines alten Dichters, je poëtischer, und also in ihrer Art vollkommener, sie ist, desto unzweckmässiger erscheinen. Wirklich erblickt man in Versuchen *der* Art, wenn sie anders so gut ausfallen als im Ganzen die des Grotius, den mächtigen Kampf zweier Sprachen, dessen Momente das jugendliche Gemüth zu fassen selten schon fähig ist, der es daher nur verwirrt, und seinen Zweck gründliche Kenntniſs der Grundsprache, aus den Augen verlieren macht. Dazu kommt, daſs seit der Zeit, in welcher diese Uebersetzung geschrieben wurde, sowohl Erklärung der Alten, als besonders Kritik in allen ihren Theilen, bedeutende Fortschritte gemacht haben. Nur bei Einem Punkte stehn zu bleiben, der seit einem Jahrhundert die Aufmerksamkeit der Philologen desto mehr auf sich gezogen hat, je mehr seine eigentliche Bedeutung erkannt wurde, bei der Metrik. Wem wird es jetzt gefallen, daſs Grotius, wie einst im Sophokles Stollberg, alles Lyrische seines Dichters, wo es sich aus Horazens, oder höchstens Seneca's, weit beengteren Kreisen aufschwingt in Anapästen zwängt, die im griechischen Drama nur den Uebergang vom Dialogischen zur eigentlichen Lyrik zu bilden pflegen? In der wunderschönen epischdramatischen Anfangsscene des Stücks, wo Antigone mit dem Pädagogen auf den Söller des Pallastes zu Theben steigt, um von dort das unten im Blachfeld sich bewegende Feindesheer zu überschauen, heiſst es so, bei Euripides:

Dochmiacus.

ANT. Ὄρεγέ νιν, *) ὄρεγε γεραιὰν νέᾳ.

Dochmius.

Χεῖρ', ἀπὸ κλιμάκων.

Anapaest. dim. brachycatal.

Ποδὸς ἴχνος ἐπαντέλλων.

Reiche denn, reiche der Jungfrau die ergreisete
Hand, von dem Stufengang
Aufschwingend den strebenden Fuſs!

Grotius: *Jam de scalis juveni, ductor*
Care, senilem mihi cede manum.
Sic perge meos tollere gressus.

In gleichem Sylbenmaaſse giebt er auch die folgende Rede

---

*) So lesen für statt des gewöhnlichen Ὄρεγε νῦν. Νιν, das encliticum, nicht die Zeitpartikel νῦν, entspricht dem Zusammenhange.

des Pädagogen, der bei Euripides durchaus in jambischen Senaren spricht, das ruhig betrachtende Alter mit dem jugendlichen Feuergeiste Antigone's schön kontrastirend. Diese fährt fort:

Dochmiacus.

Ἰὼ πότνια παῖ Λατοῦς Ἑκάτα,

Asynartet., constans ex anapästo et dochmio.

Κατάχαλκον ἅπαν πεδίον ἀστράπτει!

O weh, Hekate, göttliches Kind Lato's,

Wie das eiserne Feld funkelt, so weit man schaut!

Grotius: *O Latonae veneranda mihi*
Proles Hecate, totus ut armis
Campus inardet!

Und so geht es weiter durch das ganze Stück. Die mannigfaltigsten Ausbrüche der Leidenschaften werden mit Anapästen, glykonischen, anakreontischen Versen (wie der äusserst heftige Chor 1299 ff. und alles Hochlyrische von 1495 an) abgefertigt, dafs man sich wundern mufs, wie durch diesen Rhythmenstrom ein so genial beweglicher Geist nicht aus dem gewohnten Gleise gerissen wurde. Da es aber so ist, dürfen wir wohl keinen Widerspruch fürchten, wenn wir behaupten, solche Zugabe passe nur in den grössern Apparat Valckenaerischer Arbeiten, in welchen man gewohnt ist, mehr zu finden, als man eben sucht und bedarf. —

Werfen wir jetzt noch einen Blick auf den Text unsers Herausgebers. Im Ganzen folgt er, wie billig, Valckenaer, doch ohne den Erinnerungen späterer Bearbeiter einen Platz in den Noten zu versagen. Selten wagt der vorsichtige Greis eine eigene Vermuthung, wie Vers 21., wo jedoch das vorgeschlagene εἴς γε βακχεῖον πεσὼν unnöthig ist. Fremde Bemerkungen werden meist ohne Urtheil des Editors hingesetzt, was eben nicht zu tadeln ist in einer Ausgabe dieser Art, worin Vieles dem mündlichen Vortrage überlassen bleibt. Doch wünschen wir theils manches ganz Unstatthafte, wie z. B. ὠνόμασεν 27, τῶν ἐμῶν 30 (beides dem Sylbenmaafs widerstrebend), mit Einem Worte zurückgewiesen, theils manches Wahrscheinliche, wie 26. μέσον, durch irgend Etwas vor dem Trosse der Lesarten ausgezeichnet, da ohne Zweifel Manche das Buch ohne weitere Beihülfe lesen werden. Zuweilen scheint auf berühmte Namen ein zu grosses Gewicht gelegt, wie V. 46., wo Brunck, der Φὶξ (denn dies bedeutet ja das entstellte Φίγξ der Bücher) verwirft, auch Hesiods Φῖκ' ὀλοὴν als böotisch obelisiren mufste, wogegen doch der Dichter von Askra gewifs Einspruch gethan hätte. Zu scheu dünkte uns Hr. S. im 11. Verse, wo Matthiä mit Recht Porsons handschriftliche Lesart γαστρὸς, deren Erklärung μητρὸς ist, aufgenommen hat. V. 51. meinten die Besserer,

die fälschlich ἔπαθλον für ein bloſs euripideisches Wort hielten es müsse so heissen:

Καὶ σκῆπτρα χώρας ἆθλα τῆσδε λαμβάνει.

ὡς vor ἆθλα rührt von einem Ausleger her. V. 113 und 114. sind in einen *Dochmiacus* zu vereinigen. V. 122. hat βραχίονα auch ein Wolfenbüttler *MS.*, das *Bothe* verglich. S. dessen Verdeutschung des Euripides, 5. Bd. S. 358 ff. V. 127. erkannte *Matthiä* den *Dochmiacus* ἒ, ἒ, ὡς γαῦρος, ὡς φοβερὸς εἰσιδεῖν, einen andern der ebengenannte Uebersetzer 154., wo Porsons Hexameter schwerlich an seiner Stelle seyn kann, da der Satz offenbar mit einem Dochmius schlieſst. Ὀλέσει für ὀλεσειεν geschrieben, ist die Sache klar. Eben diese Gelehrten sahen V. 158 bis 160, sowie 168, 169, das Wahre. Darauf aber theilen wir so ab:

Asynartet., composit. ex, 2 ithyphall.

Φυγάδα μέλεον. Ὡς ὅπλοισι χρυσέοισιν

Cretic. trim. catal.

Εὐπρεπὴς, γέρον, ἑῷοισιν

Dochmiacus.

Ὅμοια φλεγέθων βολαῖς ἀελίε!

V. 179. lesen wir wiederum mit *Matthiä:*

Dochm.

Ὦ λιπαροζώνου θύγατερ Ἀελίε.

Asynart., comp. ex, antispasto et dactyl. trim.

Σελαναία, χρυσεόκυκλον φέγγος.

Dann aber *proprio Marte* so:

Dochmiacus hypercat.

Ὡς ἀτρεμαῖα κέντρα καὶ σώφρονα πώλοις

Dochmius hypercat.

Μεταφέρων ἰθύνει.

V. 188. steht Ἰὼ, wie oft, ausser dem Verse, und die Worte Νέμεσις — βρονταὶ bilden einen *Dochmiacus.* Der folgende Vers ist ein asynartetischer: ◡ — ◡ — ◡ | ◡̄ ◡̄ — ◡◡ —. Nachher schreiben wir ohn' alle Aenderung der Worte, ausser daſs wir Μυκηναισιν setzen. *Dochmiacus.*

Σύ τοι μεγαληγορίαν ὑπεράνορα

Dochmius hypercat.

Κοιμίζοις! Ὅδ' ἐστὶν

Glycon.

Αἰχμαλωτίδας ὃς δορὶ

Dochmiacus hypercat.

Θηβαίας Μυκήναισιν, Λερναίᾳ τε

Penthemim. iamb.

Δώσει τριαίνᾳ,

Dochmiacus.

Ποσειδανίοις Ἀμμωνίοις (so auch das Wolfenb. MS.)

Glycon. polyschem.

Ὕδασι δουλείαν περιβαλών.

Den Schluſs dieser lyrischen Stelle hat Porson richtig gefaſst. V. 217. bis 221 ordnen wir so an:

Asynart. constans ex 2 glyconeis.

Ἰόνιον κατὰ πόντον ἐλάτᾳ πλεύσασα, περιῤῥύτων

Ὑπὲρ ἀκαρπίστων πεδίων (*glycon. polyschem.*) Σικελίας,

Ζεφύρου πνοαῖς

Asynart., glycon. et pherecrat.

Ἱππεύσαντος ἐν οὐρανῷ κάλλιστον κελάδημα.

und diesen gemäſs die antistrophischen.*) V. 234. stellt die Lesart einiger neuern Ausgaben. Ὦ λάμπουσα den unverkennbaren *glycon.* her. V. 237. 238. sind in Eins zu schreiben (ein *asynart.* wie 221.), und so wahrscheinlich mehrere in diesem Epodus, ja durch das ganze Drama hin, und überhaupt bei den griechischen Lyrikern und Dramatikern. So verbinden wir gleich 247 mit 248, 249 mit 250, u. s. w. zu trochäischen *asynartetis.* 241. stört das unnütze τε vor σκοπιαὶ den Vers. 243. ist εἵλισσων richtig. 254—256 scheint Euripides dies zu wollen:

Dochmiacus hypercat.

Φοινίσσᾳ χώρᾳ. Φεῦ, φεῦ, κοινὸν αἷμα,

Troch. tetram. brachycatal.

Κοινὰ — — — Ἰοῦς.

V. 301 bis 308. sah *Bothe* meist recht, nur streichen wir weder das eine ἔβας, noch τέκνου, sondern halten V. 303. für einen *asynart.* (⏑—⏑—⏓ | ⏑——⏑—⏓) und V. 308. die Worte Θίγειν τ' ὠλέναις τέκνου für einen *antispast. dim. catal.* V. 309 ff. lauten besser so:

Jamb. trim. brachycat.

Φοίνισσαν, ὦ νεανίδες, βοὰν

Jamb. dim. hypercat.

Ἔσω δόμων κλύουσα τῶνδε,

Anapaest. trim. brachycat. logaved.

Γήρᾳ τρομερὰν ἕλκω ποδὸς βάσιν,

Jamb. tetram.

Ἰὼ ——— ἁμέραις

Προσεῖδον ——— ματέρος.

---

*) Wollte man diese glykonischen und pherekrätischen Verse einzeln absetzen, wie bisher geschah, so würden Wortbrechungen in ἐλάτᾳ und χρυσεοτύποις Statt haben, welches wenn nicht unzulässig, doch wenigstens ungewöhnlich ist. Dies Zeichen kann öfters leiten.

Jamb. trim. catal.
Παρηΐδων — βοστ τε (so Matthiä)
Dochmiac. hypercat.
Κυανοχ. —— σκιάζων
Jamb. dim.
Δέραν ἐμάν. Ἰὼ, ἰὼ,
Jamb. tetram.
Μόλις —— ὠλέναις.
2. *Anacreont.*

(Richtig hat Matthiä λόγοισι. καὶ διὰ λόγων καὶ δι' ἔργων erklärt ein Scholiast.)
V. 331. ff. deutet der unläugbare *Dochmiacus* auf die Form ποθινὸς, über die man Jakobs *Antholog. Palat.* 2. Th. S. 315. vergleiche. Wir lesen also in Eins:

Ἦ ποθινὸς φίλοις, ἢ ποθινὸς Θήβαις!

V. 334. ist vielleicht ποδήρη κόμαν, »das bis zu den Füssen herabgehende Haar,« besser als πενθήρη, welches neben δακρυόεσσαν müssig steht. Ποδήρη stellt auch den *Dochmiacus* her. V. 336. ff. theilt Matthiä richtig ab. Bei der ganzen Stelle vergleiche man den deutschen Uebersetzer. V. 348. ff. schreiben wir:

Asynart., jamb. hypercat., jamb. hyp. catal.
Σὲ ———— δὴ
Jamb. senar.
Κλύω ——— ἀδονὰν
Jamb. tetram.
Ξέν. ———— ἀμφέπειν,
(Ἀλ. ——— παλαιγενεῖ,) —

V. 357. (Ὡς πρέπει ματρὶ μακαρίᾳ.) scheint ein, nicht ungewöhnlicher, asynartetischer zu seyn, der aus einem Trochäus und einem Jambus besteht. V. 411. ist ἀφροδίτην anstatt Ἀφροδ. zu lesen, wie überall, wo die Sache, nicht die Person, gemeint ist. V. 475. war σκοπεῖν μόνον dem hergebrachten μόν. σκ. schon wegen der Gleichendung des folgenden Verses vorzuziehen. 562. hat auch Herr S., wie jetzt Jedermann das Porsonsche τὸ δὲ Περιβλέπεσθαι τίμιον; angenommen. »Ist es denn ehrenvoll, wenn man uns mit Bewunderung rings anschaut?« Das soll die weise Jokasta fragen. Wir sind dieser Meinung nicht. Vielmehr muſs die alte Lesart τόδε hergestellt, und nur statt des Fragzeichens hinter diesem Worte ein Komma gesetzt werden, so daſs τόδε sich auf das Folgende bezieht, wie oft. »Was achtest du Herrschaft, die glückliche Ungerechtigkeit, übermässig hoch, und hältst dies für Grosses, als ein Ehrenmann angestaunt zu werden?« Ehrenvoll ist das περιβλέπεσθαι allerdings; aber Jokasta will nicht, daſs Eteokles dieses, daſs er die Ehre überhaupt, für et-

was Wünschenswerthes halten und ihr unablässig nachjagen soll. In diesem Sinne übersetzt Grotius: *Pulchrum videtur suspici?* In diesem Sinne auch der Verdeutscher: Herrlich dünkt es Dich, wenn rings Dich alles anstaunt? Wir möchten die Stelle so geben:

> Herrschaft, die glückbegabte Ungerechtigkeit,
> Ist dir das Höchst', und Grosses däucht es dir, wenn rings
> Dich alles anstaunt, den Geehrten? Wahn ist das.

V. 582. ziehen auch wir das Eusebianische (*Praeparat. evangel. VI. p. 259.*) *πάτραν* vor, und schreiben nachher mit *Valckenaer ἑλὼν πόλιν*. V. 624. fodert das trochäische Sylbenmaafs des *Grotius* und *Porsons* Lesart *θέμις*. Θεμιτὸν ist Glossem. 627. Ἔξιμεν *πατέρα δέ μοι δὸς εἰσιδεῖν*, u. s. w. Ein lahmer Vers. Besser *Grot.* und *Valck.*: Εἶμι (so las der alte Scholiast), *τὸν δὲ πατ. μ. δ. ε.* V. 647. verdient das Leidensche *τῆςδε Θηβαίων χθονὸς* seiner Eleganz und seines Wohlklangs wegen, Aufmerksamkeit. V. 656. ist schon von Anderen verbessert. V. 661. ff. entsprechen nicht den antistrophischen. Da der Scholiast des *Cod. Barocc. 74.* bei King Ἔνθα δὴ τέκεν las, *Grotius* aber und *King* in Handschriften dies fanden *τέκε ποθ' ἁ μάτηρ*, endlich *γάμοισι* sonst in den Ausgaben stand, gewifs nicht ohne alte Autorität, deren es jedoch hier kaum bedarf, so ergiebt sich dieser

Trochaïcus tetram. catal.

Βρόμιον ἔνθα δὴ γάμοισι τέκε ποθ' ἁ μάτηρ Διός.

Bruncks Aenderung in der Antistrophe ist willkührlich, und verdient keine Rücksicht. V. 667. Man schreibe:

Troch. trim. brachycat.

Βάκχιον χόρευμα παρθένοισι

Asynart., dochmius et iamb. dim. brachycat.

Θηβαίαισι καὶ γυναιξὶν Εὐΐοις.

In der Antistrophe *εὐεῖλοισι* mit *Musgrave* und *Porson*. V. 686. hat *Porson* Recht: *δὲ* kann nicht vorn im Verse stehen. V. 690. ff. theilen wir so ab:

Asynart., glycon. polyschem. et pherecrat.

Καὶ σὲ ——— Ἔπαφον,

Troch. dim. brachycat.

Ὦ Δ. γέν.

Jamb trim. brachycat.

Ἐκ. ——— βοᾷ.

V. 700. bilden die Worte Δαμάτηρ θεά, πάντων ἄνασσα, Einen bekannten asynartetischen Vers, dessen Bestandtheile ein Dochmius und ein überzähliger Jambus sind. V. 703. misfällt auch uns Ἐκτίσαντο neben *κτίσαν*, und wir nehmen daher *Porsons κτήσαντο* an, vereinigen jedoch diesen Vers mit dem folgenden zu

Einem kräftigen *Jambicus tetrameter.* 'Εκτήσαντο haben die Leidner, die Wolfenbüttler, und andere Handschriften. *Grotius* übersetzt es:

Quas duae quondam tenuere divae.

V. 713. stiefs *Valck.* wohl mit Recht bei ἐπῆλθον an, was auch *Abresch* einwende. Der alte Scholiast mag anders in seinem Exemplare gelesen haben, da er das Textwort durch ἐπέδραμον erklärt. *Valckenaers* ἐμόχθουν ist freilich gewagt. V. 800. Die Antistrofe, wo, nach dieser Abtheilung, πολυθηρότατον in 2 Verse zertrennt werden muſs, beweist, daſs die Worte Ὦ πολ. Ἄρης, dann Τί—κατέχει, und wiederum Βρομίου—ἑορτ. eigene Verse bilden, wovon der erste eine sehr übliche daktylische Penthemimeris ist, der 2te ein *anapaest. dim.*, und der 3te ein anapästischer *paroemiacus.* V. 802. war νεάνιδος ὥρας schon für das Bessere anerkannt; ὥραις ist gar nicht zu vertheidigen. V. 807. wurde nach *Porsons* Beispiele, *Musgrave's* Οὐ πόδα θυρσομανῆ aus der Note in den Text erhoben, da doch, was die Bücher anbieten, untadelich ist, Οὐδ' ὑπὸ θυρσομανεῖ (von θυρσομανὲς, τὸ θυρσομανὲς, ἡ τȣ̃ θύρσου μανία), νεβρίδων μετὰ δινεύεις — πῶλον. »Nicht in Thyrsuswuth mit der Hirschhaut (umhüllt) tummelst du das Roſs.« Ὑπὸ drückt häufig die Gemeinschaft, das Zusammenwirken, die gegenseitige Beziehung, aus. V. 810 und 811. verbindet *Matthiä* richtig. V. 848, 849. sind wahrscheinlich in einen *asynartetus*, bestehend aus zwei Anakreontikern, zu vereinigen:

Πόλις ἅδ' ἐπ' ἄκροις ἕστακ' ἀρηΐοις στεφάνοισιν.

Das von Andern gewagte Ἄρεος στεφ., um gewöhnliche anapästische Formen herauszubringen, ist zu keck. V. 863. Ὡς πᾶσ' ἀπήνη, πούς τε πρεσβύτου φιλεῖ χειρὸς θυραίας ἀναμένειν κουφίσματα. Eine sprüchwörtliche Redensart, die der Scholiast genügend erklärt, so daſs der Anstoſs so vieler Ehrenmänner befremden muſs. V. 895. ist des Scholiasten verschiedene Lesart ὄχλον annehmlich. V 949. Δυσφύλακτ' αἰτεῖ κακά. Αἰτεῖ? Mit Recht stiessen hier Alle an. Wir vermuthen αἰεί. V. 950. verdient *Valckenaers* Κάδμῳ den Vorzug. V. 1038. stellt *Kings* πολύφθορος den Vers her. Nachher schreibe man so:

Asynart., dochmiac. et anacreont.

Διρκ. ἅ ποτ' ἐκ τόπων νέους πεδαίρους

(in der Antistrofe πόλιν mit Aldus)

Asynart, 2 ethyphall.

Ἄλυρον ——— Ἐρινν.

Dochmiac.

Ἔφερες — φόνια.

Asynart., dochmius et ithyphall.

Φόν — πράξας.

Jamb. tetram.

Ἰάλεμοι — παρθ.

Jamb. tetram.
Ἰήϊον —— μέλος.
Troch. tetram.
Ἄλλος —— πτόλιν
—— ——
Dochmiac.
Ἰαχά τ' ἦν ὀμ., ὁπότε (nicht ὅτε) πόλεος
Cretic. dim. hypercat (in der Antistr. ἐπέσυτο)
Ἀφανίσει' ἁ πτεροῦσσα
Ithyphall.
Παρθ. τ. ἀνδρ.

V. 1110 war zu erinnern, daſs man vorher λαιμὸν las. V. 1133 Στικτοῖς ist unverdächtig. Doch scheint allerdings des Scholiasten καταπληκτικοῖς auf eine Dittographie zu deuten. V. 1273 ὑγρότητ' ἐναντίαν. Ὡς πρὸς τὸ πῦρ ξηρὸν γὰρ τὸ πῦρ, sagt der alte Scholiast unter Anderem, das gezwungener und zum Theil so abgeschmackt ist, als das Geschwätz im *Cod. Barocc.* Wir rathen, daſs man sich damit begnüge. V. 1300. Die Worte Αἶ — φρικᾷ, und Τρομ. — ἐμὰν sind *anapaestici dimetri.* Dann lesen wir ἔλεος und in der Antistr. πέσεα nur einmal gesetzt (die alten Dramen sind voll so müssiger und verswidriger Wiederholungen):

Dochmiac.
Ἔλεος ἔμολε ματέρος δειλαίας
(Antistr. Πέσεα δάϊ' αὐτίχ' αἱμάξετον, was über die dochmische Form nicht in Zweifel läſst.)

—— ——

—— ——

Dochmiac. hypercat.
(Ἰώ μοι —— Γᾶ!)
Dochmiac.
Ὁμογ. —— Ψυχὰν (Ein Vers im Wolfenbütt. MS.), auch bei *Matthiä.*
Jamb. tetram. catal.
Δι' ἁ. —— τάλαινα.
Dochmiac.
Πότερον —— ἰακχάσω. (Dies, nicht ἰαχήσω, fodert der antistrophische Vers.)

V. 1362. ff. *Valckenaers Conjectur*, Παίδοιν ὀλωλότοιν, so wie seine Anordnung dieser Stelle hat viel Wahrscheinliches. V. 1383. Δισσὼ στρατηγὼ καὶ διπλὼ στρατηλάτα. Das sollte ein blosser Spuk von Interpolatoren seyn, und ohne Weiteres so behandelt werden, wie Montula im Katull (104)? Bei aller Achtung vor *Valck.*, *Brunck*, *Porson* und *Schütz* kann ich das nicht glauben. *Musgrave* glaubt' es ebenfalls nicht, hielt nur den Vers für

verderbt, und schlug vor zu lesen *Διττῷ τυράννω κ. δ. στρ.* Aber diese *Tyrannen* sind sehr frostiger Art. Vielleicht lautete es ehemals so:

Δισσὼ (s. *Matthiä's* grössere griech. Gramm. §. 64. Anm. 2.) *στρατεία καὶ διπλὼ στρατηλάτα,*

»zwei Heere und zwei Feldherrn,« d. h. jeder von den Brüdern ein Heer, und jeder ein Feldherr; eine Beschreibung des Zweikampfes, die wohl in einer euripideischen Tragödie Platz finden darf. Der *stupor interpolatorum* scheint nur *στρατεία*, was er nicht gleich verstand, in das sehr verständliche, und jenem ähnliche, *στρατηγὼ* verwandelt zu haben, unbekümmert, wie billig, um die Tautologie. V. 1389.

Αἴσχιστον αἰτῶ στέφανον ὁμογενῆ κτανεῖν.
Πολλοῖς δ' ἐπῄει δάκρυα τῆς τύχης ὅση,
Κἄβλεψαν ἀλλήλοισι διαδόντες κόρας.

Auch dies soll blosse armselige Interpolazion seyn? Auch diese tadellosen Verse sollen wir, etwa um eines Schreibfehlers willen, aufopfern, weil die Viermänner, grausamer fast als alle Dreimänner, es so wollen? Nicht doch! Wir retten sie durch Einen Federstrich, indem wir *αἰτῶν* mit *Canter* schreiben. Die Worte *τῆς τύχης ὅση* erklärt richtig ein Scholion: *Ἕνεκα τῆς τύχης τῶν ἀθλίων ἀδελφῶν, ὅση ἦν καὶ ὁποία διὰ τὸ μέγεθος αὐτῆς δυστυχίας.* V. 1394. Auch diesem gedankenreichen Verse hätte *Valck.* bei einer zweiten Durchsicht gewifs Gnade widerfahren lassen, sowie nicht minder jenem nach 1447., *Σὺν παρθένῳ τε καὶ προθυμίᾳ ποδὸς*, »mit Hülfe der sie (die Greisin) führenden Tochter, und des willig forteilenden Fusses.« V. 1416. ziehen wir *Porsons λόγχῃ* vor. V. 1473. ist *νεκροῦ* wahrer. V. 1505. stimmen wir dem Verdeutscher bei, der die Worte *ἐρύθημα προσώπου* für ein Glossem hält, und schreiben:

Dochmiac.
Οὐδ' ὑπὸ παρθενίας τὸν ὑπὸ βλεφάροις
Dochmius.
Φοίνικ' αἰδομένα,
Anapaest. dim. brachycat.
Φέρομαι βάκχα νεκύων.

V. 1516. ff. Man theile so ab:

Jambelegus.
Τίνα δὲ προσῳδὸν, ἢ τίνα μουσοπόλον
Dochmiac.
Στον. ——— *ὦ δόμος,*
Dochmius.

Δόμος, (nicht *ὦ δομος*; auch *Bothe* sahe dies;) *ἀνακαλέσομαι.* V. 1523, 4. sind Einer, ein Hexameter. Bald darauf mufs es heissen *ἰώ μοι* (nicht *μοι μοι*), *πάτερ*, mit einigen der neuesten

Bearbeiter. Der Dochmius tönt ja deutlich in jedes Ohr. V. 1528, 9. *Jambeleg* So dieselben. V. 1531, 32. *Dochmiacus* V. 1534.

Anapaest. dim.,

Τίς ἄρ' ὄρνις ἢ δρυὸς, ἢ ἐλάτας

Choriamb. trim.

Ἀκροκόμοις ἀμφὶ κλάδοις ἑζομένα

Asynart. 2 iamb. hypercat.

Μονομάτορος ἐμοῖς ἄχεσι ξυνῳδός,

(ὀδρυμοῖς vor ἐμοῖς ist offenbar von fremder Hand, und *Bruncks* ὀδυρμῶν ἐμῶν Schminke. *Matthiä* klammerte es ein.)

Choriamb. trim. hypercat.

Αἴλ. αἰ. ἃ (d. h. ἣ, ἥτις, auf μονομάτορος bezogen), τ. προκλαίω. (nicht προςκλαίω. Auch Andere fühlten dies).

Jonis. a min. trim.

Μονάδ' (so *Matthiä* und Andere) αἰῶνα — αἰεὶ

Dochmiac.

Χρόνον —— ἰακχήσω (Auch ἰαχήσω kann zur Noth bleiben. Doch jenes ist kräftiger.)

Asynart., Dochmius et iamb. hypercat.

Τίν' ἐπὶ —— σπαραγμοῖς (nicht σπαραγμοῖσιν)

Dochmius.

Ἀπαρχὰς βαλῶ; (So Steph. Stiblin. Port.)

Asynart., glycon. et similis hypercat.

Μ. (ἐμᾶς klammert *Matthiä* richtig ein) ἐν διδύμοις γαλ —— ἀδελφῶν

—— ——

—— ——

Asynart., 2 troch. hypercat.

Λεῖπε —— φέρων,

Jamb. trim. brachycat.

Πατ. γ, δ., Οἰδιπ.

Dochmiaci.

—— ——

Ἀέριον σκότον ὄμμασι (σοῖσι ist Glossem) βαλὼν ἕλκεις

Dochmius.

Μακρόπνουν ζωάν.

—— ——

Asynart., 2 pherecratei.

Γηραιὸν (nicht Γεραιὸν) π δ. ἰαύων;

(*Bothe's* Vermuthung Ἢ γραιὸν πόδα ist der Beachtung werth.)

Dochmius.

Τί μ', ὦ παρθένε,

Jonic. a majore trim.

Βακτρ. —— ἐξαγ.

Asynart., iamb. hypercat., dochmius.

Εἰς —— θαλ.

—— ——

Dochmiac.

Πολιὸν —— ἤ

Dochmiac. catal.

Νέκυν —— ὄν.;

V. 1568. *Dochmiaci.*

Ὦ πάτερ, ο. ἔ. σοι τέκνα (dies hier pyrrhichisch gelesen, wie 1591. und sonst,) λ. φάος,

Οὐδ' —— τυφλ.

Dochmiac. hypercat.

Ἃ θερ. —— μοι!

V. 1588. fodert fast der *Dochmiacus* τεθειμένα, das auch *Stephanus*, *Stiblin* und *Portus* haben. Wenigstens wäre πᾶσιν τιθεμένα, wie es sonst heissen müſste, sehr ungefällig. V. 1589.

Dochmiac.

Τέκεσι —— ἱκέτις

Dochmius.

Ἱκέταν αἰρομένα.

Wunderlich schreibt hier *Matthiä*, dessen hauptsächlichste Varietät der Lesart S. seinem Buche angehängt hat:

Τέκεσσι μαστὸν ἔφερεν ἔφερεν ἱκέτις ἱκέταν ἀρομένα.

Das sollen wahrscheinlich jambische Verse seyn, der erste etwa ein Senar. So hat der wackere Mann die lyrischen Formen dieses Trauerspiels öfters verkannt; aber wir begnügen uns, des engen Raums wegen, mit diesem einzigen Beispiele solcher Sünden. Uebrigens liest man hier in den Scholien: Γράφεται δὲ καὶ ὀρομενα, ὅ ἐστιν ὀρούουσα καὶ προτείνουσα τὸν μαστόν; Uns scheint dieses affectirt, und wir finden wider αἰρομένα nichts einzuwenden. V. 1603.

Ὦ πάτερ ὅς γε τάδε τελευτᾷ.

Freilich eine ungewöhnliche und nicht schöne Form des anapästischen *Paroemiacus*. Allein soll denn Alles gewöhnlich, soll denn Alles schön seyn? Darf sich der Verfasser eines längeren Werkes kein einziges Mal vergessen? Meister Horaz beantwortet diese Frage für uns, und der Dichter von Bilbilis ruft den überfreien Aenderern zu (*Epigramm. 10, 46.*):

Omnia vis belle, Matho, dicere. Dic aliquando
Et bene; dic neutrum; dic aliquando male.

V. 1628. — ἀλλὰ δουλεῦσαί τε μοι Δαίμων ἔδωκε Πόλυβον ἀμφὶ δεσπότην. *Musgrave's* und *Bruncks* δουλ. μέ τοι ist Flickwerk und kaum sprachrichtig. Andere Heilversuche sind gewaltsam.

Wir setzen bloſs ἀλλὰ δουλεῦσαί τί με Δ ἢ. Π. ἀ. δ. Δουλεῦσαί τι, ὡς δουλεῦσαί τι, εἰς δουλείαν τινὰ, denn eine eigentliche Sklaverei war es nicht; aber der Königssohn nennt so jede Abhängigkeit von Fremden. V. 1650. Schon wieder Klammern! Vermuthlich wegen πόλιν πατρίδα. Ein Komma heilt den Schaden, wenn man schreibt: τόνδε δ', ὃς πέρσων πόλιν, Πατρίδα σὺν ἄλλοις ἦλθε, »der Stadt, Vaterlande, zu verwüsten kam.« Ein kräftiges Asyndeton. V. 1733—1735 sind wohl so zu fassen:

Phalaec. hendecasyll.

Ὄρεγε χεῖρα φίλαν, πάτερ γεραιὲ,

Troch. tetram. brachycat.

Πομπίμαν ——— αὖραν.

V. 1739, 40. haben schon Andere verbunden. V. 1747. verdiente *Valckenaers* ἐλαύνειν die Aufnahme auch in diesen Text. V. 1751. ff. lauteten ohne Zweifel ehemals so:

Jamb. trim. catal.

Ὅδ' εἰμὶ, μοῦσαν ὃς ἐπὶ καλλίνικον

Dochmius.

Οὐράνιόν τ' ἔβαν,

Asynart., 2 ithyphallici.

Παρθένου κόρας αἴνιγμ' ἀσύνετον εὑρών.

V. 1760—1762. ordnet *Bothe* so an, daſs sie nur 2 Verse bilden, wovon der erste, ein jambischer Senar, mit παρθ. endigt, und wir stimmen ihm bei.

Dies wäre es denn ohngefähr, was wir über diese Thebaïs zu bemerken hätten. Wir wünschen dem Herausgeber Glück zu dem grünen Alter, das, während Andere sich ganz der vielverehrten Göttin *Farniente* hingeben, seine Kräfte noch an solchen Arbeiten übt. Den Verleger aber bitten wir künftig für weisseres Papier und für schärfere Textlettern zu sorgen, damit äussere und innere Ausstattung sich entsprechen.

L. M.

Aufforderung an Regierungen, Obrigkeiten und Vorsteher der Irrenhäuser zur Abstellung einiger schweren Gebrechen in der Behandlung der Irren. Von Dr. Hayner, Arzt der Versorgungs-Anstalt zu Waldheim in Sachsen. — Leipzig bei Georg Joachim Göschen 1817. gr. 8. 50 Seiten.

Hr. *Hayner* tritt hier als Sachwalter einer Classe von Leidenden auf, die, des edelsten Guts der Menschheit beraubt, die oft schrecklichen Gebrechen der gegen sie angewandten Behandlung nicht einmal selbst klagen können. Die Sache des Sachwalters

ist heilig, und sein Fürwort kräftig. Heisse Menschenliebe und klare Vernunft sprechen sich darin aus. — Statt der Ketten, Zwangstühlen und Zwangriemen, und statt der Schläge und einer rohen empörenden Behandlung, will Hr. *Hayner* blos das Authenriethische Pallisaden-Zimmer, ein sanftes ruhiges Benehnehmen, und nur im höchsten Nothfalle das Zwangs-Camisol gestattet wissen. Wer kann diese Broschüre gelesen haben, ohne nicht, wenn er selbst näher oder entfernter, mächtiger oder schwächer auf irgend eine Irren-Anstalt einwirken kann, vom Vorsatze des Guten schnell zur That zu schreiten? Und wer kann die Möglichkeit der Ausführung der menschenfreundlichen Vorschläge noch sich selbst verhehlen, wenn der, von dem sie herrühren, schon seit 10 Jahren (jetzt 15 Jahren) diese Vorschläge in einer so grossen Anstalt, wie die zu Waldheim ist, realisirt hat? — Und dennoch existiren leider! Hindernisse gegen die durchgängige Ausführung des menschenfreundlichen Plans; Hindernisse die theils in der Anlage und Aussteuer mancher Irren-Anstalt, theils in ihrer Vollpropfung bei gar zu kleiner Zahl von angestellten Wärtern, theils in schrecklichen Erfahrungen, denen, bei den nun einmal vorhandenen Mängeln in der Einrichtung, nur die Anwendung der Kette hätte vorbeugen können, gegründet sind. Gewifs aber wird Hrn. Hayners Kraft-Wort auch bei solchen Hindernissen nicht in Wind gesprochen seyn; es läfst eine heisse Empfindung zurück; der gute Wille ist gewonnen, und dieser wirkt oft im Stillen mehr zur Erleichterung der Unglücklichen als Gesetz und Aussteuer. Möchten doch diejenigen, die zur Verlebendigung ihres guten Willens zugleich die Macht von Gott verliehen bekommen haben, des Herrn *Hayner's* Wort vernehmen, wie man eine heilige Rede vernehmen soll, d. h. zu Herzen nehmen und ausüben.

Zu Discussionen über einzelne Abweichungen in der Meinung der Anwendbarkeit dieses oder jenes indirect-psychisch wirkenden Zwangsmittels ist hier der Ort nicht. Es kann hier nur die Rede von des Verfassers guten Sache überhaupt seyn.

N^ro. 27. Heidelberger 1822.

Jahrbücher der Literatur.

Praktische Theologie.

Ueber Verbesserung und Verschönerung der evangelischen Gottes- und Christus-Verehrungen. - Beiträge zur evang. Liturgik für evangel. Christen und Christenlehrer von FRIEDR. MOHN, *Pred. bei der kleinen evang. Gemeine zu Duisburg, Superint. der Kreissynode Duisburg, u. der Synode Jülich, Kleve, Berg Assessor. Hamm, Schulz und Wundermann. 1821. (X und 357 S.)* 1 Rt. 12 ggr.

Eine Liturgik wäre allerdings Bedürfnifs unserer Zeit. Der Hr. Verf. nennt indessen sein Buch Beiträge, und diese Bescheidenheit ist um so mehr zu loben, weil, wie er sagt, eine evangelische Liturgik wohl überhaupt noch zu früh käme, obgleich es auch wahr ist, was er weiter hinzufügt, dafs der evangel. Cultus, wie er bis jetzt ist, der Verbesserung bedarf. Das kirchliche Publicum wird also diese Beiträge eines lange und vielverdienten evangelischen Geistlichen, worin sich Eifer für die Kirche, christliche Denkart, und vielseitig gebildeter Geist aussprechen, mit Dank aufnehmen. — Zuerst liturgische Betrachtungen, sodann Versuche einiger Liturgien. Der Reichthum guter und schöner, wenn auch gleich nicht immer anwendbarer Gedanken, erinnert übrigens oft daran, dafs es noch zu sehr an einem Princip fehlt. Hat schon diese Klage in dem Aesthetischen so häufig statt, wie viel mehr, wo das Religiöse hinzutritt, und die Verschiedenheit des Geschmacks mit der Verschiedenheit des Gefühls mannigfaltig in Streit kommt, so dafs es fast unmöglich scheint, die Menge nicht nur der Köpfe sondern auch der Herzen zu Einem Urtheile zu vereinigen. Doch ist der Versuch hierzu dankenswerth. Auch läfst sich wenigstens irgend etwas Feststehendes in jenem mehrfach Bewegten auffinden, und das aus dem evangelischen Wesen der Kirche. Wir wollen den Hrn. Verf. hören.

Die erste Abtheilung dieser Beiträge stellt einen Grundbegriff auf, welcher die Sache erschwert. Es ist der vom *Cultus*. Zwar wird die Vieldeutigkeit dieses Wortes, da man es bald im weitesten, bald in allzuengem Sinne gebraucht, für die ev. Liturgik ausführlich bestimmt, dafs es »die äussere gemeinschaft-

»liche Verehrung Gottes und Jesu Christi sey, wie wir sie in »den Tempeln der Andacht finden, in welchem sich evangel. Ge- »meinen zu diesem Zwecke versammeln.« Alle die dahin gehörigen Handlungen werden angegeben: »Das Bekenntnifs unsers Glaubens an Gott und an Jesum Christum; die Aeusserungen unserer Ehrerbietung und anderer frommen Gesinnungen durch Lobgesänge und Gebete, und die andächtige Feyer der Sacramente, der heil. Taufe und des h. Abendmahls.« Dabei wird aber der Cultus als die Hauptsache der gottesdienstlichen Hauptversammlungen angesehen, und nicht die Predigt, ja weiter unten S. 79 wird es ein Vorurtheil genannt, dafs die Predigt beim Cultus die Hauptsache sey, der Cultus wird mit dem Weinstock verglichen, der sich an den Stab des Unterrichts lehnt. In welche Verwicklungen dieses führen mufs, ist klar. Sie zeigen sich auch bald, da der Hr. Verf. doch ächtprotestantisch wieder die Verkündigung des göttlichen Wortes zur Hauptsache des Gottesdienstes macht, und auch den homiletischen und katechetischen Regeln ein eignes Capitel in seiner Theorie widmet. Darum will aber Rec. die vielen schönen Bemerkungen über die Zwecke des in jene engere Bedeutung gezogenen Cultus nicht im mindesten in Schatten stellen. Denn auch diese sollen in unserm Gottesdienste statt finden; wir möchten nur jenes Bild umkehren, denn die geistige Frucht soll an das fromme Gefühl sich haltend erwachsen. Es fragt sich eigentlich, wie ist im Gottesdienst Rührung und Belehrung am vollkommensten zu verbinden. Die Erkenntnifsquelle der evang. Liturgik kann allerdings nicht das A. Test. seyn, obgleich der Hr. Verf. nicht läugnet, dafs vieles aus dem jüdischen Cultus in den christlichen übergegangen; auch ist sie nicht in der Weise der ersten Kirche zu suchen, aus den bekannten Gründen temporeller Bestimmungen: sie mufs vielmehr in der Idee der Sache selbst liegen, oder, wie der Hr. Verf. mehr im populären Standpuncte ausführt, aus dem Zwecke des Cultus, dem Geiste des Christenthums und der Natur des Menschen entwickelt werden. Ueber Werth und Unwerth der Ceremonien ist viel Gutes gesagt, aber im Begriff und Zwecke derselben vermifst man das entscheidende Princip. Der Cultus soll Wahrheit, Einheit, Mannigfaltigkeit, Kürze, Schönheit, Anmuth. Popularität, Würde, Lebendigkeit und Kraft haben, welches Hr. M. einzeln so entwickelt, dafs der Leser sich von der beredten Wärme gerne angesprochen fühlt. Mehr wissenschaftlich liessen sich die Erfordernisse des Cultus (neben der Lehre) wohl auf die drei Puncte zurückführen: Wahrheit, Bedeutsamkeit, Erhabenheit, denn in diesem vereinten Dreifachen bewegt sich die sinnliche, dem frommen Gefühl zugehörige Darstellung der Lehre, und erzeugt sich die wahre Einfachheit,

Schönheit u. s. w. so weit als dieses alles dem evangel. Gottesdienste eignet. Der Grund ist auch hier das Wort; denn was die Lehre in Begriffen aufzeigt, grade dasselbe, nicht mehr und nicht weniger spricht das Symbol durch den Sinn für das Gefühl aus. Nicht zwar nehmen wir hiermit den Grundsatz der Römisch-Katholischen Kirche an, daſs der Cultus das Buch für den Layen sey, sondern wir lassen den Cultus eben dadurch recht Symbol seyn, daſs wir das Buch der Bücher zum Grunde legen, und die Belehrung aus demselben zur Hauptsache machen. Auch nicht mit der Griechisch-Kathol. Kirche halten wir den Cultus, als hohes Symbol, so wie die Natur selbst das Symbol der göttlichen Herrlichkeit ist, für so besonders wirksam. Nach solchen Ansichten kommt allerdings die Person des Liturgen in Betracht; und so führt der Hr. Verf. noch von Luther den Wunsch an, daſs der Geistliche ein schöner Mann sey. Aber ächt protestantisch, und gewiſs auch in Luthers Sinn sagt der vortreffliche Joh. Gerhard (*Loc. comm. de minist. eccl.* §. *187.*), daſs sich die Kirche lieber einen körperlichen Fehler an einem Manne gefallen lassen solle, als einen würdigen Geistlichen weniger haben. Der Geist, nicht der Körper entscheidet in unserer Kirche. Nicht so leicht ist über die Schönheit und Verzierung des kirchlichen Versammlungsortes zu bestimmen, und über den Zutritt der schönen Künste in denselben. Daſs die Redekunst, Dichtkunst, Tonkunst bei dem Gottesdienste mitzuwirken habe, zeigt Hr. M. recht gut, und weiset auch die gewöhnlichen Misbräuche zurück. Schön und bedeutungsvoll sagt er: »In der Welt wandeln sie (diese 3 schönen Künste) stolz »einher und fordern Huldigung und Anbetung; hier knien sie »nieder vor dem Allerhöchsten und sprechen: nicht uns Herr, »Deinem heiligen Namen sey Ehre!« Es könnte auch hier noch von Malerei und Plastik die Rede seyn, deren Gebrauch übrigens anderswo berührt wird. Aber der bestimmten Anwendung der schönen Künste fehlt so lange das objective Gesetz als das Princip der Liturgik nicht objectiv genug dasteht. Am meisten erscheint dieser Mangel in den Urtheilen über Formulare. Der eine verlangt sie deutlich für den Verstand, der andre mystisch bedeutsam für das Gefühl, der dritte moralisirend für das Pflichtleben, der vierte will dieses zusammen haben, damit sie salbungsvoll das Gemüth durchdringen; mancher glaubt es in Wortfülle, mancher in epigrammatischer Kürze, mancher in einer Art von biblischem oder philosophischem Lapidarstyl zu finden, was den Kirchen-Gebeten, Anreden, Weihungen u. dgl. Noth sey. Wer hat recht? Und wer darf entscheiden? Man werde nur erst über das Princip einig. Unserm Verf. kann Rec. grade in diesem Capitel weniger beistimmen; nämlich was den Gesichts-

punct betrifft, denn mehreren einzelnen Vorschlägen kann wohl kein Leser vom Fache seine Beistimmung versagen. Der Gesichtspunct für ein Formularbuch darf nicht sowohl der seyn, dem ungeschickten Geistlichen mit guter Aushülfe an die Hand zu gehen, denn das wäre eine Herabwürdigung des geistlichen Standes vor dem Angesicht der ganzen Gesammtgemeinde; und warum nicht dann auch eine Sammlung von Predigten zur Aushülfe, wie in der alten Postillenzeit? Vielmehr kommt es hier darauf an, daſs man das, was zur Einheit der Kirche nothwendig gehört, als nothwendige Einförmigkeit ausscheide, und für das Uebrige nur in Einheit in den Zwecken dem Kirchenlehrer bezeichne. Hr. M. will auch wirklich nicht jenes, sondern vielmehr dieses, und widerlegt ausführlich Einwendungen; nur ist der entscheidende Gesichtspunct nicht festgehalten, und so ermangelt z. B. der an sich richtige Satz, »ein symbolisches Ansehn kommt unsern Formularen nicht zu,« seiner relativen Richtigkeit. — Die Feste sind ebenfalls nicht in den kirchlichen Gesichtspunct gestellt, welcher sie samtlich auf das Historische der Religion bezieht, und zwar auf den Punct, wo dieses mit dem Eigenthümlichen der Lehre zusammenfällt, und also die Auszeichnung solcher Zeiten zu einem groſsartigen Symbol machen. Selbst das Trinitatis-Fest, als das letzte in unserm Kirchen-Cyklus, ausser den Erinnerungstagen an untergeordnete Personen, hat in Beziehung auf die vorhergehenden hohen Feste eine solche historische Bedeutung, da nach der Mittheilung des heiligen Geistes die tiefere Erkenntniſs des göttlichen Wesens aufgeschlossen wurde. Aus diesen Gründen findet es Rec. nicht im Wesen der christlichen Kirche ein Schöpfungsfest zu feiern, und möchte voraussagen, daſs der Vorschlag des Hrn. Verfs. zur Einführung desselben nie in der Kirche Eingang finden wird. Denn sie feiert keine Naturfeste, sondern die ganze Festfeier im Christenthume preiſst die Erlösung als die zweite Schöpfung der Menschheit in der Zeit, wodurch jene erste, mit welcher die Zeit beginnt, erst recht verstanden und in sämmtlichen christlichen Festen gleichsam zum höheren Bewuſstseyn und zu höherer Feier gebracht wird. So ist das Fest der Geburt Christi, das Fest seiner Auferstehung, das Fest der Ausgiessung des heiligen Geistes, jedes ein Schöpfungsfest; ja der Sonntag ist sowohl die Erinnerung an den ersten Schöpfungstag, und er erhebt zugleich als Tag des Auferstandenen, unsers Herrn, das ganze Jahr hindurch zu dem ewigschaffenden Vater, den wir durch seinen Sohn im Geiste und der Wahrheit als seine zum Lichtreiche geschaffenen Kinder anbeten; und das müſste auch in der übrigens erhebenden Liturgie, die der Hr. Verf. zu dem Schöpfungsfeste abgefaſst hat, als eine ursprünglich christliche

Idee vorkommen. Die untergeordneten festlichen Tage, wie Dank-, Bufs-, Erinnerungstage haben ohnehin keine allgemeine kirchliche Beziehung. So möchte es auch wohl mit dem Feste der Vaterlandsliebe zu halten seyn, das der Hr. Vf. vorschlägt; so etwas, wie er es auch selbst mit richtigem Gefühle auf den Geburtstag des Königs legen will, wird an historischen Tagen am besten gefeiert. — Was über den Kirchengesang erinnert wird, über Melodie und Lied, über Wechselgesänge und Antiphonen, kann wohl auf die Zustimmung aller derjenigen rechnen, welche das richtigere Gefühl haben, wenn auch hier gleich das Princip noch nicht entschieden dasteht. Wir verweisen die Leser besonders auch auf den Anhang, der die trefflichen Bemerkungen über den Kirchengesang vermehrt. Soll das Lied, nach Klopstock, mehr Gebet seyn, oder nach Andern mehr Lehrgedicht, und was ist hier heilige Poësie, die erhaben und zugleich allverständlich ist? Was auch die Theorien aussagen mögen, so wird doch allgemein ein Lied von Paul Gerhard wie: Befiehl du deine Wege, und so manche von Gellert, z. B. Wie grofs ist des Allmächt'gen Güte, (weniger seine dogmatischen Lehrlieder) besonders auch so manches alte, wie die meisten von Luther selbst, aus dem Herzen gesungen, und zwar ohne die beliebten Veränderungen der modernen und profanen Hände. Unser Verf. schlägt vor, lieber der evangel. Kirche vor der Hand ein Interimsgesangbuch von so wenig Liedern als möglich zu geben, als ein mittelmässiges vielleicht für mehr als Ein Jahrhundert. Dieses hat aber auch grosse Bedenklichkeit, hauptsächlich die Entbehrung eines recht reichhaltigen Gesangbuchs, das der Verf. selbst mit vollem Rechte wünscht. Wenigstens eine ganze Generotion würde darunter leiden müssen, denn wäre es nur auf wenige Jahre, so entstünde daraus eine verdriefsliche Besteurung der Gemeinde. Wir glauben vielmehr, dafs bei einem so reichen Vorrathe vortrefflicher Kirchenlieder der Sammler nicht in dieser Hinsicht in Verlegenheit kommen kann, und dafs es übrigens recht gut angehe, bei neuen Auflagen Anhänge zu geben. Ueber die Choräle wird auch viel Gutes gesagt, und von dem Orgelspieler religiöse Einfalt und Begeisterung verlangt in seiner Art mit eben dem Rechte, als von dem Componisten. Auch in der Wahl der Choralbücher sollte man doch ja darauf sehen; es hängt mehr davon ab, als man gewöhnlich denkt. Was der ehrwürdige Natorp (über den Gesang in den Kirchen der Protestanten etc.) erinnert hat, wird auch hier zum Nachlesen empfohlen. — Ueber Doxologie (feierlichen Anfangswunsch) und Eulogie (Segensformel zum Schlufs des Gottesdienstes), über Glaubensbekenntnifs und Vorlesen aus der Bibel hören wir den erfahrnen, das Biblische

und Kirchliche liebenden Geistlichen, ob wir ihm gleich auch hier nicht in allem beistimmen können. Denn z. B. öffentliche Danksagungen für persönliche Verhältnisse sind selten so anwendbar als Fürbitten in der Kirche; doch kommt es auf die Beschaffenheit der, etwa kleinen Gemeinde an. — Die homiletischen Regeln und Grundsätze, so gut sie auch sind, gehören eigentlich nicht in dieses Buch, da der Hr. Verf. ausdrücklich den Cultus von der Predigt scheidet, und in jeder Liturgik nur in soferne von dem Predigen die Rede seyn kann, als es in der Reihe der äusseren gottesdienstlichen Handlungen vorkommt. Ohnehin verdient die Homiletik wenigstens eben so gut für sich behandelt zu werden, als die Liturgik; eher konnte man diese jener unterordnen, oder als Zugabe zu homiletischen Anweisungen lehren. Die Predigt (im weitern Sinne) ist und bleibt die Hauptsache in unserm Gottesdienste; aller Cultus muſs der Predigt dienen, nicht die Predigt dem Cultus. Dieselben Bemerkungen müssen wir uns auch über den Abschnitt von den öffentlichen Katechisationen erlauben, obgleich wir auch hier die Regeln des erfahrnen Mannes empfehlen müssen, z. B. daſs sich der Katechet vor sclavischer Nachahmung hüten und diejenige Methode zu eigen machen solle, die zu seiner Individualität paſst, und wobei es ihm am besten gelinge. Weniger können wir ihm darin beistimmen, daſs man den Katechismus nicht aus den Bekenntniſsbüchern beider Parteien der evangel. Kirche zusammentragen solle? Dies können wir nicht zugeben. Wenn nämlich von einem kirchlichen Katechismus zur Vereinigung beider Parteien die Rede ist, so möchten wir doch fragen, wer berechtigt sey, ihre bisherigen Lehren weiter zu verändern oder aufzuheben, als was den Punct betrifft, in welchem sie ihre Vereinigung nunmehr erklären? Daſs die Quelle, woraus geschöpft wird, die heil. Schrift seyn und bleiben müsse, damit sagt der Hr. Verf. gar nichts, was zu etwas anderem berechtige, denn die Bekenntniſs-Lehrbücher der protestant. Parteien stützen sich eben darauf, beweisen jeden Satz aus Gottes Wort, und derjenige Satz, wo dieses nicht geschähe, müſste wegfallen, und dürfte weder von dem Lehrer noch von dem Zuhörer angenommen werden. Hr. M. ist für die ausgedruckten Fragen und Antworten im Katechismus mit untergelegten Bibelsprüchen, und daſs ausser demselben der Prediger nicht noch einen besondern Leitfaden bei den Confirmanden brauchen soll; in allem diesem hat er wohl auf ziemlich allgemeine Beistimmung zu rechnen.— Daſs über die Sacramente vieles gesagt wird, ist an seinem Ort, denn hier ist ganz der Kreis des Liturgischen. Der Taufritus darf nicht der Willkühr des Predigers überlassen werden; wie überhaupt, setzt Rec. hinzu, kein liturgischer Act: die hinzukom-

mende Rede bleibt allerdings als geistige Thätigkeit frei. Etwas in das apostol. Glaubensbekenntnifs einzuschieben, dazu ist man weder berechtigt, noch wäre es eine Verbesserung. Denn z. B. in dem ersten Artikel nach dem Worte Schöpfer zu setzen »Erhalter, Regent und Richter,« würde nur die bündige Formel verlängern, und noch obendrein unsere kirchliche Bedeutung von Schöpfer verkennen. Die Taufe soll nicht nur in der Kirche, sondern, wenigstens einige Male des Jahrs, in den öffentlichen Versammlungen vorgenommen, aber, wo möglich so lange aufgeschoben werden, bis auch die Mutter zugegen seyn kann; auch schlägt der Hr. Verf. ein Tauffest vor. Dieses letztere jedoch hat jenen Grund, den wir oben gegen solche Feste anführten, noch stärker gegen sich, indem ja jede Taufhandlung an sich die Stiftungsfeier ist. Dafs die Kirche jedem Täuflinge eine weisse Kleidung anlegen soll, ist unausführbar; der weitere Vorschlag des Vfs. würde schon von diätetischer Seite nicht gehen. Für den Abendmahls-Ritus verlangt Hr. M. nach einigen sinnreichen Worten für die Oblaten, zwar das Brodbrechen, aber der Hostien, die nur etwas grösser und zum Vertheilen in etwa 4 Stücke eingerichtet seyn mögen. Uns dünkt dieses eine ängstliche Künstelei. So auch, dafs man rothen Wein und wo möglich in einem gläsernen Gefässe auf dem Altar gebrauchen solle. Wir dächten die Würde der Feier vermeidet auch allen Schein von kleinlichen Rücksichten. So mag das Abendm. auch wohl wie in den holländischen Kirchen sitzend empfangen werden, oder wie auf ähnliche Art in den englischen, oder durch Hinzutreten, wie gewöhnlich, oder im Halbkreise stehend wie Hr. M. vorschlägt, oder auch knieend: in jeder dieser Formen kann es anständig gefeiert werden, und man sollte hierin der Nationalsitte etwas nachgeben. Die Formel: Christus spricht: nehmet hin etc. wünscht Hr. M. mit jener vertauscht: Das Brod, das wir brechen etc. Allein diese ist eine Reflexion des Apostels, jene enthält aber das heilige Wort Christi selbst; auf welcher Seite der Vorzug sey, fällt also in die Augen. Abwechselung der Worte hat auch vieles gegen sich. Wenn während der Austheilung gesungen wird, so müfste nach seiner Meinung, nichts von dem Liturgen gesprochen werden; auch könnte der Gesang zwischen Chor und Gemeinde wechseln, oder ganz unterbleiben, in welchem Falle heilige Tischreden gesprochen würden. Der Hr. Verf. giebt selbst in dem praktischen Theile eine Reihe derselben; sie bestehen meist aus Bibelstellen, und würden erbaulich wirken, wenn uns solche Feier nicht fremdartig wäre. Die vorgeschlagene Art der Consecration möchte sich eher aneignen. Das Knieen bei dem Gebete um Sündenvergebung, obwohl hier noch am ersten angemessen,

widerstreitet zu sehr unserer Sitte, als dafs sich so etwas einführen liesse; und weder Beispiele wie von der Englischen Kirche, noch Privatgewöhnungen würden dazu helfen. Hr. M. ist auch für die allgemeine Beicht, die Vortheile der Privatbeicht glaubt er bei der Anmeldung der Communicanten zu erreichen. Das Erscheinen in Trauerkleidern bei dem heil. Abendm. können wir nicht so anständig finden; indessen ist die schwarze Kleidung nicht eben Trauer. — Die Confirmation wird hier von aller Verpflichtung für die Kirchenpartey getrennt. Dieses ist offenbar unrichtig, ob gleich sehr richtig eine solche Verpflichtung verworfen wird, womit man sich seine Glaubensfreiheit für die Zukunft bände, und wozu sich die Confirmanden bei ihrer tiefen Rührung leicht verstehen. Der Unterricht den Sommer über hat auf dem Lande unüberwindliche Schwierigkeiten; auch ist die Zeit um Ostern und Pfingsten von der alten Kirche her für die Aufnahme der jungen Christen gleichsam geweiht. — Die feierliche Einführung des Kirchenältesten ist mit Recht empfohlen; nicht mit Recht der Eid bei der Ordination. Warum sollte die Copulation nicht zum Cultus gehören? Geschieht sie auch gerade nicht von der versammelten Gemeinde, so ist das kein Grund; nimmt ja doch das Kirchenrecht nicht blos actus liturgicos publicos sondern auch privatos an. Ein öffentliches Trauungsfest dagegen hat alles das wider sich, was wir oben gegen solche Feste erinnert haben.

Der praktische Theil ist überschrieben, Versuch einiger Litnrgieen mit den dazu erforderlichen Sing- und Declamationstücken. Er enthält schöne, nur meist zu wortreiche Formulare für einzelne liturgische Handlungen und für Feste. Sie scheinen uns zur Auswahl in Sammlungen empfehlungswerth. Wir können übrigens hier nicht auf die Verbesserungen eingehen, die sich leicht ergeben. Der Ton ist erhaben, doch meist zu wortreich. Auf die Wechselchöre ist vieles berechnet. Rec. kann zwar dem ehrwürdigen Verf. nicht in seiner Trennung des Cultus von dem Predigtamt und des Liturgen von dem Prediger beistimmen, auch nicht in der Ansicht, dafs durch Verschönern des Gottesdienstes viel für die Religiosität zu hoffen sey, und in manchem der Vorschläge ebenfalls nicht: indessen findet er diese Beiträge znr evangelischen Liturgik reich an vortrefflichen Gedanken, und glaubt, dafs bei neuen kirchlichen Einrichtungen die Benutzung derselben nicht ausser Acht zu lassen sey.

2. *Neue evangelische Kirchenagende. Oder was zu gründlicher Verbesserung des protest. Cultus in der Kirche und für die Kirche billig zu dieser Zeit geschehen sollte. Ein aus mehr-*

jähriger Erfahrung hervorgegangener Versuch von G. J. C. Reuss, Pfarrer zu Crofsdorf bei Giessen. Gotha in der Beckerschen Buchhandlung. 1821. (XII und 206). 21 gr.

Der verdiente Hr. Verf. hegt wohl etwas zu viel Hoffnung von dem Cultus, wenn er glaubt, dafs er »bei weitem für die »Meisten in allen Ständen das einzige Mittel in seiner Art sey, »den hier und da nur noch schwach glimmenden letzten Funken »der Religiosität zu erhalten und wieder anzufachen, dem schier »überall erstorbenen religiösen Sinne und Leben wieder aufzu- »helfen, und wieder einen neuen Aufschwung zu geben? »Der Hr. Verf. kämpft auch selbst dagegen«, dafs unsere Kirchen we- »der Schauspielhäuser noch Götzentempel werden,« und es ist wohl gethan für die Kirche, dafs solche Männer von Geist und Erfahrung auch von dieser Seite rathen. Wohl begründet ist auch sein Eifer gegen die elende Weissagung, dafs der protest. Kirche der Untergang, wohl gar ein baldiger drohe. Dankens- werth sind seine Beiträge, und erfreulich seine Erfahrungen von glücklicher Einführung der Wechselgesänge, Responsorien und Intonationen. Was die Vorrede gegen vorgeschriebene Gebets- formeln sagt, würden wir nur etwas, nach den oben angege- benen Grundsätzen, beschränken.

Die von dem Hrn. Verf. gerühmte Melodieen wie: Lobet den Herren etc. oder Hast Du denn Jesu etc. möchten wohl schon wegen des tanzenden Tactes nicht dem Kirchenstyle zusa- gen; ganz anders die ebenfalls von ihm gerühmte »lebendige Mel. »von Luther, vom Himmel hoch etc.« Schön ist immer eine Do- xologie (wie in der Schwedischen und Englischen Kirche) wo dem Prediger auf sein: der Herr sey mit Euch! die Gemeinde antwortet; und mit Deinem Geiste! Hr. R. giebt sie hier mit Noten. Doch würden wir immer rathen, dafs der Prediger nie allein singe. Denn der Einzelne spricht in der Gemeinde, weil er Gottes Wort verkündet, und nicht sich hören läfst: Die Ge- meinde singt, so oft sie ihren Einklang der Andacht laut wer- den läfst. Wie kann der Geistliche als Solosänger dastehen, ohne sich singend *(se solum)* darzustellen! Des Vrfs. musikalische Bei- träge sind schätzbar, namentlich die mehrstimmigen Festgesänge, und sein Rath, dafs der Geistliche Musik lernen möge, wohl gut. Besondere Verzierungen an Festen werden wohl ganz gut empfohlen, aber die Auswahl bleibt sehr schwierig. Auf jeden Fall ist uns der Lorbeerkranz auf dem Altar am Opferfeste be- denklich, denn obwohl Symbol des Siegs, so soll doch hier an keinen Römischen Triumphator gedacht werden, und ausser- dem wird es spielend. Sollte dergleichen christliche Ideen sym- bolisiren; so müfste man biblische Sinnbilder wählen, aber wer

wollte da wohl die Kronen in der Apokalypse vorlegen u. dgl. sonst? Noch weniger wollen wir Transparente, wie z. B. für den Christmorgen eine Sonne über den Erdglobus aufgehend, vorgeschlagen wird; weder das Theatralische noch das Tändelnde gehört in die Kirche.

Zweiter Abschnitt. Kirchliche Feierlichkeiten. Dritter Abschnitt. Formulare für die Confirmation, eine schöne Liturgie; für das Abendmahl ebenfalls. Hr. R. ist für das Brodbrechen, aber auch für das Ausgiessen des Weines in den Kelch während der Einsegnung, sodann Austheilen desselben in Gläsern, und nähert sich dem Ritus der Brüdergemeinde in der Vertheilung von Brod und Wein. Die Worte sollen nicht unablässig wiederholt werden, sondern die Austheilung auch mitunter schweigend statt finden. Auch die Empfehlung des stillen Betens verdient Beherzigung. Darin können wir aber durchaus nicht dem Hrn. Verf. zustimmen, dafs bei dem Ritus vieles in die Willkühr des Predigers und der Gemeinde zu stellen u. nach Stimmenmehrheit zu entscheiden, oder gar »auf die Mehr»heit der früheren Confessionsverwandten, Rücksicht zu nehmen »sey.« Wie kann in Gewissenssachen nach Stimmen entschieden werden? und wie kann da, wo der Ritus unmittelbar mit dem Dogma zusammenhängt, wie im Sacrament der Fall ist, und wo das jus liturgicum so bedeutend ist, anders als von dem Ganzen der Kirche aus die ganze Liturgie bestimmt werden? Wir haben ja nicht blos Gemeinden, als eine Art von Independenz, sondern jede einzelne Gemeinde ist Glied der Landeskirche, und besteht durch die Gesammtheit. Dieses führt freilich auf Kirchen-Verfassung und Regierung. — Die Formen für andre Feierlichkeiten, z. B. Einweihung einer Kirche, können wohl auf ziemlich allgemeinen Beifall rechnen; aber, wie wir oben bemerkt haben, in Sachen des liturgischen Geschmacks, fehlt es noch zu sehr an einem Princip.

Vierter Abschnitt. Rügen und Wünsche den protestantischen Cultus betreffend. Hr. R. erklärt es ausdrücklich für ein Vorurtheil, dafs die Predigt das ganze eigentliche Wesen unsers Gottesdienstes sey. Da dieses auch so ziemlich mit der Ansicht der oben angezeigten Liturgik des Hrn. Sup. Mohn zusammenfällt, so verweisen wir auf das, was wir oben dagegen erinnert haben, und fügen, nur wegen des Mifsverstandes in dem Worte Predigt, da namentlich der S. 154 vorkommende engere Begriff, Kanzelreden, für den weiteren, Verkündigung des göttlichen Wortes, genommen, und wirklich dieses Wesen des protest. Gottesdienstes nicht genug erkannt zu seyn scheint, noch hinzu die Erinnerung an Röm. 10, 13—17. an die wiederholten kräftigen Erklärungen der Reformatoren,

und an die Natur des Glaubens, welcher ja doch das Wesen unserer Kirche, also alles Kirchlichen seyn soll. Die Vorschläge des Hrn. Verf. über Kirchengebäude, auch über Amtstracht werden hoffentlich beachtet werden. Ueber die Kirchenvisitationen wie sie gewöhnlich sind, spricht Hr. R. kurz und gut die gebührenden Rügen aus, und auch dieser ehrwürdige Geistliche findet das geheime Gericht über den Pfarrer, wenn der Ephorus die Kirchenältesten über ihn befragt, widersinnig, kränkend und erniedrigend für den Prediger u. s. w. Möchte doch endlich hierin bei allen Landeskirchen die allgemein gewünschte Verbesserung erfolgen, wie sie in der Badischen erfolgt ist. Noch manches andere, wodurch es sich zeigt, wie noch hier und da das Kirchenthum im Argen liegt, zum Theil auch in Volkssitten einzelner Gegenden begründet, erhält hier mit Recht ein strenges Urtheil. Manches ist in andern Gegenden anders, bald besser, bald schlimmer; recht gut, wenn der Geistliche in seinem Kreise verbessert was er kann, und wenigstens dazu auffordert wo es Noth thut. Sehr wahr, dafs die Kirche keine »äussere Zwinganstalt« ist, und also nicht blos keine Geldstrafen, sondern wie wir es noch weiter bestimmen, und das ganz nach der Augsburger Confession, ganz und gar keine Strafen verfügt. Darum aber finden doch polizeiliche Gesetze für die Besuche der Schulen, und Katechismuslehren statt, in wieferne zugleich der Staat bei der Erziehung der Jugend mitzuwirken hat. Gegen Klingelbeutel, Beichtgeld und Accidenzien spricht Hr. R. mit guten Gründen. Möchte er doch auch in seinen gerechten Klagen über den ökonomischen Druck, worin der geistliche Stand gewöhnlich lebt, und so manches Andere gehört werden!

3. *Ueber das Heil der Kirche und dessen Forderung. Gedanken und Wünsche auf Veranlassung des zum nächsten Reformationsfeste in Wittenberg aufzustellenden Denkmals. mitgetheilt von D. C. L. Nitzsch, Königl. Preufs. Generalsuperint. u. Prof. auch erster Director des Predigerseminar zu Wittenberg, Ritt. des rothen Adlerord. 3ter Kl. Angehängt sind zwei Predigten über Trennung und Vereinigung christl. Confessionen. Wittenberg 1821 bei Wedeburg (77 S.)*

Hört auch hierin, jüngere Geistesmänner, den ehrwürdigen Greis, der als gelehrter Theologe sich schon lange her hohe Verdienste um die Kirche erworben hat. Besonders erfreulich ertönt diese Friedensstimme aus unserm classischen Wittenberg. Der Verf., ein siebenzigjähriger Greis, der dem philosophischen und theologischen Treiben nun wohl fünfzig Jahre nicht ohne Theilnahme zugesehen, auch seit dreifsig Jahren die Theologie gelehrt hat, »hält den Wunsch, für erlaubt und unschuldig, dafs

eine solche Einstimmung der evangl. kirchlichen Unterscheidungslehren« — welche das Minderwesentliche dem eignen freyen Urtheile und Gebrauche jedes einzelnen Christen überläfst — »nach und nach geltender werden mögen.« Wesentlich ist ihm mit Recht, was mit der geoffenbarten Gottseligkeitslehre, und mit der Göttlichkeit der Offenbarung und ihres Vermittlers in unzertrennbarer Verbindung steht. Die weitere wohlbesonnene und begründete Ausführung dieser Gedanken lese man in den gehaltreichen Blättern selbst. Wir ziehen nur das aus, dafs der Hr. Verf. das Heil der Kirche in den drei Punkten, in der Lehre, Liturgie, Zucht will gefördert wissen, und eben hierzu guten Rath ertheilt. Der Staat hilft der Kirche durch die Kirchenpolizei, nicht aber mafst sich die Kirche etwas der Art an, denn sie hat nur die »innere zwanglose Kirchenzucht.« Die collegialische Verfassung ist vorzuziehen, nämlich eine solche, wo die Kirche »sich selbst regiert, d. h. durch frei aus ihrer Mitte erwählte geistliche und weltliche Stellvetreter, die ihren Zwecken und Umständen entsprechenden Gesetze geben, diese richterlich anwenden, ja auch vollziehen oder verwalten läfst; das Letztere jedoch nur, so weit es ihre Bedürfnisse und ihre Verhältnisse zum Staat, dessen Hülfe sie nicht entbehren kann gestatten.« Auch geht Hr. N. von dem Princip der Gleichheit unter den Geistlichen aus. Indessen giebt er mit aller Umsicht Vorschläge, wie allenfalls mit dem Synodalsystem eine Consistorialverfassung verträglich sey; welches besonders Interesse für die Königl. Preuss. Staaten hat, und weshalb auch dortige Verhandlungen berücksichtigt werden, auch mit freimüthiger Abweichung. Uns scheint es immer die Hauptsache, dafs, worauf der Hr. Verf. ebenfalls hält, die Kirche sich als eine freiwillige Verbrüderung darstellen, doch in ihrem göttlichen Recht neben dem Staate; und hofft, woran wir keinen Zweifel haben, dafs die Synoden einen ächtkirchlichen Geist wecken und unterhalten werden. Ein neues Symbol vorzuschlagen, würde, nach der Ansicht dieses Theologen, allerdings unschicklich seyn; er hält es dagegen für eine Verbindlichkeit der evangl. Kirche zur Ehrenrettung ihres Glaubens, indem sie hiermit ihre ächt evangelische Freiheit laut beurkundet, nicht wegen Verschiedenheit ihrer Lehrer in der Schriftauslegung, d. h. nicht auf menschliches Ansehen hin, getrennt zu bleiben. So im heil. Abendmahl die Beibehaltung der eignen Worte des Heilands, als solcher, mit Befolgung seiner Austheilungsweise. ohne irgend eine noch streitige Deutung hinzuzusetzen etc. »Es ist nicht unwahrscheinlich. fährt Hr. Dr. N. fort, dafs unser Luther diesen Unionsritus auf einen solchen Anlafs am Ende selbst würde genehmigt haben.«

Anhang zweier Predigten über Trennung und Vereinigung christlicher Confessionen, am Pfingstfeste 1818 in zweien Kirchen zu Wittenberg gehalten. In demselben Geiste, von demselben Geistesmanne; und so braucht Rec. kein Wort weiter hinzuzusetzen. Auch hat dieser ehrwürdige Greis, als Kanzelredner und als Lehrer der Theologen von langer Zeit her wirksam, seine Reden bei der feierlichen Einweihung von Luthers Denkmal 1821 dem Publicum nicht vorenthalten.

4. *Probestücke aus dem theologisch-praktischen Institute auf der Universität Greifswald, nebst einer Nachricht von dessen Einrichtung und einer Abhandlung über die Kritik homiletischer Seminarien-Arbeiten, herausgegeben von M. J. C. F. Finelius, Adjuncten der theologischen Facult. auf der Königl. Universit. zu Greifswald, und Diakon. an der St. Nicol. Kirche das. Greifswald bei Ernst Mauritius. 1822.*

Der Geist öffentlicher Institute für die Bildung der Prediger ist auch von literärischer Bedeutung; sey es mehr als Wirkung oder mehr als Ursache. Wir glauben daher auf diese kleine Schrift hier einige Blicke werfen zu müssen. Die Grundsätze, welche der Hr. Director jenes homilet. Semin. aufstellt, verdienen im Publicum gekannt zu seyn. Denn ausser dem Gemeinsamen, was solche Institute Gutes und Mangelhaftes haben, — denn zum letzteren ist die Kürze der Zeit und der Vortrag nur zur Uebung und Kritik wie in den alten Rednerschulen, zu rechnen, — ist hier mehrfach gegen die so gewöhnliche Einseitigkeit gesorgt. Der Director soll zwar allerdings als Muster dienen können, er soll aber nicht Copien von sich bilden wollen, sondern die Individualität der Lehrlinge verstehen, und jeden in seinem Talente zu erfassen und zu entwickeln wissen. Hr. F. theilt sehr gute Gedanken darüber mit. Auch bemerkt er sehr wohl, wie die Arbeiten solcher Homileten noch keineswegs den Charakter der wirklichen Amtspredigten an sich tragen; und noch nicht in das Leben eingehen können, wie es eine jede gute Predigt soll. Indessen wird der Seminarist darauf hingeführt. Rec. setzt hinzu, daſs die Uebung in exegetischen Entwicklungen, die zugleich populär seyn müssen, ganz besonders als Mittel hierzu dienen. Ohnehin besteht ja in Auslegung der heiligen Schrift für die kirchlichen Zuhörer und ihre Lebensverhältnisse das Wesen der evangelischen Predigt. Das Misliche der Kritik sowohl der Arbeiten als des Vortrags ist dem Hrn. Verf. nicht entgangen, und er giebt auch dafür gute Mittel an. Die erste

Probepredigt eines (ungenannten) Hrn. Seminaristen hat er hier mit seinen strengen kritischen Anmerkungen abdrucken lassen: Rec. getraut sich nicht zu entscheiden, in wieferne eine solche Publicität zur Bildung des talentvollen jungen Mannes wirken mag; der freilich durch den strengen Tadel selbst sein wahres Lob finden wird, wenn er die Lessingsche Regel bedenkt, dafs grade bei dem trefflicheren Anfänger die strengste Kritik ihren rechten Ort hat. Angehängt ist der Prospectus des Lehrcursus, den Hr. Prof. F. über die populäre und praktische Theologie hält; die Predigtübungen finden in jedem Semester statt, und die Zahl der Seminaristen ist auf 12 beschränkt. Sein Hauptzweck schliefst in sich, dafs aus ihnen geübte und vom Geiste wahrer Frömmigkeit durchdrungene Verkündiger des Evangeliums hervorgehen.«

5. *Timotheus, eine Zeitschrift zur Beförderung der Wahrheit und Humanität. Erster Band, 6 Hefte. Strasburg gedruckt bei J. H. Heitz, 1821. (363 S.)*

Nachdem wir bereits im vorigen Jahrgang unserer Jahrbücher von den ersten Heften dieser gehaltreichen Zeitschrift Nachricht gegeben, fügen wir noch das Weitere, sammt unserer Empfehlung des Ganzen für Theologen und andre gebildete Leser hinzu, und wünschen eine Reihenfolge solcher Jahrgänge. Dieser enthält mehrerlei Aufsätze, belehrende, benachrichtigende, erbauliche. Die ersteren in den verschiedenen Heften sind: Religion und Humanität von M. Richard; über Wesen und Darstellung der Religion von A. Mäder; über die Fortbildung der Religionserkenntnifs von J. F. Aufschlager; über sittlich-religiöse Erziehung, erste oder vorbereitende grundlegende Periode etc. von G. H. Laib; protestanstisch oder evangelisch? von demselben; Beleuchtung einiger Prophezeihungen aus dem Brief des Hrn. v. Haller etc. ebenfalls von demselb. Entstehung u. frühere Geschichte der Waldenser v. A. Jung; Wiklef, Reformator in England, u. die Bettelmönche, v. dems.; die griechische Kirche, Geschichte der Trennung etc., Verhandlungen mit den protest. etc. Lehren u. relig. Charakter der griech. Christen, von demselben. Von diesen Abhandlungen sind mehrere zugleich als erbauliche Betrachtungen anzusehen, und wenn sie gleich nichts tiefer ergründen, als bisher geschehen ist, auch nicht immer alles dieses benutzen, so geben sie doch das Bewährte auf eine auch selbst den Theologen belehrende Weise, und halten einfach auf den Gesichtspunct des christlichen Denkens und Glau-

bens hin. Die pädagog. Abhandlung unterliegt demselben Urtheil. Die kirchengeschichtlichen Aufsätze scheinen uns besonders zweckmässig. Die Belehrung über die Waldenser nebst einigen Auszügen aus ihren Schriften erwirbt sich gewifs den Dank jedes Lesers und das um so mehr, da sie bei ihrer historischen Ruhe zugleich mit dem frommen Geiste, der in dieser Zeitschrift weht, geschrieben ist.*) Gleiches Verdienst hat die Geschichte Wiklefs; und derselbe Verf. hilft durch seine Nachrichten über die griechische Kirche einem Bedürfnisse der Zeit ab, da diese Kirche noch so wenig unter uns richtig gekannt ist, und doch jetzt wenigstens keinem Geistlichen mehr unbekannt bleiben sollte. Mit vieler historischen Kenntnifs und mit Geist ist diese Geschichte entwickelt. Die Darstellung der Lehren könnte vollständiger seyn, wozu Platons Katechismus und Alex. v. Stourdza *Consider. sur la doctr.* zu empfehlen sind. Einen Misverstand veranlafst der Ausdruck »den auch von den übrigen Confessionen angenommenen Glaubenssymbolen des Athanasius, und der Nicaeisch. Kirchenversammlung,« da die griechische Kirche grade das sogenannte *Symb. Athanasianum* verwirft. Auch ist die Einstimmung dieser Kirche mit den andern in zu allgemeinen Lehrsätzen angegeben, da sie noch viel weiter, namentlich über die Person und das Werk des Erlösers u. s. w. statt findet.

Die Nachrichten, welche in diesen Heften mitgetheilt werden, betreffen die Karlsruher Vereinigungs-Synode; die Heurath eines kath. Geistlichen; die Antwort des Hrn. Benj. Constant auf eine von Hrn. Bonald gegen die protest. Kirchen vorgebrachte Verläumdung; eine Uebersicht des gegenwärtigen statistischen Zustandes der beiden protest. Kirchen in Frankreich (von F. W. Edel); die Vereinigung der beiden protest. Confessionen im Sachsen-Coburg. Fürstenthum Lichtenberg; das Interesse, das sie geben, liegt vor.

9. *Jahrbuch der häuslichen Andacht und Erhebung des Herzens von E. von der* Recke, *geb. Gräfin von Medem,* Demme, Dinter, Gittermann, Hanstein, Niemeyer, Schuderoff,

*) Interessante Nachrichten über die Wallonischen Gemeinden findet man in den Predigten und andern Vorträgen, welche bei Gelgenheit der Vereinigung der Wallonisch-Reformirten mit der Deutsch-Reformirten Gemeinde zu Mannheim, am 7t. Oct 1821. statt gefunden, von den würdigen Geistlichen Hrn. G. H. Ahles, u. C. Kilian, von letzterem in einer franz. Predigt.

Stolz, Tiedge, Veillodter, Wagnitz, Wilmsen, Witschel, und dem Herausgeber J. S. Vater, für das Jahr 1822. Vierter Jahrgang mit 3 Kupf. u. Musikbeil. Gotha in der Beckerschen Buchhandlung. (320 S. kl. 8.) 1 Rt. 12 ggr.

Rec. zeigt mit Vergnügen die Fortsetzung dieses trefflichen Erbauungsbuches an. Die vorstehenden Namen überheben ihn der Kritik, doch darf er sagen, daſs ihm der Geist der Andacht in diesem Jahrgange etwas stärker für das Gefühl zu wehen scheint als in den früheren, und daſs manche Aufsätze etwas Vollendetes in ihrer Art sind. Die Gedichte sind grade nicht alle von gleichem Werthe, aber alle für die Andacht. Der erste Aufsatz: Tröstungen und Hoffnungen des Glaubens an Gott und Unsterblichkeit von der edlen Frau von der Recke, steht gleichsam als Wort der Weihe voran; wir erinnerten uns dabei mit Wehmuth an den Tod ihrer vortrefflichen Schwester, der von so Vielen, auch von der protestantischen Kirche in Frankreich, und sonst mit Dankbarkeit hochgefeierten Herzogin von Curland. Die Betrachtungen über den Besuch des Erlösers im Hause der Martha und Maria von Prof. Marks in Halle, — der Name des Vfs. von welchem auch der schöne Aufsatz über das Gleichniſs Jesu von der für sich wachsenden Saat ist, fehlt auf dem Titel — hat uns besonders angesprochen. Dem frommen Andenken des hochverdienten sel. Hansteins ist eine einfache kurze Schilderung von seinem würdigen Freunde Wagnitz gewidmet. Zwei andre verdiente Religionslehrer, Professoren und Superintendenten zu Königsberg in Preussen, Gräf und Krause, haben von dem Hrn. Herausgeber eine ehrenvolle Nacherinnerung erhalten.

7. *Gottgeweihete Morgen- und Abendstunden; in ländlicher Einsamkeit gefeiert von Friedr. Mosengeil, Herzogl. S. Meiningschem Consistorialrath. Hildburghausen, in der Kesselringschen Hofbuchh. 1821. (XIV u. 324 S.)* 1 Rt. 14 ggr.

Wenn der würdige Verf. in der Vorr. gesteht, daſs er die Kunst aus der Seele eines Andern zu beten, »nicht in seiner Gewalt habe, so muſs das schon zum voraus seine Andachten empfehlen, denn dieses Geständniſs bezeichnet einen evangelischen Lehrer, der den Geist des Betens versteht. Nur in einzelnen Fällen, bei individueller Bekanntschaft mit denen, mit welchen man betet, kann man aus *ihrer* Seele beten aber, auch in kleineren Zirkeln befreundeter Gemüther ist es, wenigstens in gewissen Graden, möglich.

(Der Beschluſs folgt.)

N^ro. 28. Heidelberger 1822.

Jahrbücher der Literatur.

Praktische Theologie.

(Beschlufs.)

Denn von dem Allgemeinen, das in Gebetsformeln ausgesprochen werden mag, ist hier nicht die Rede. »Gebete und Andachten, deren Verfasser sich mit Hülfe der Phantasie in mancherlei Lebensverhältnisse und Gemüthszustände künstlich versetzen, um dann zu sprechen und zu beten, wie es denselben angemessen scheint, lassen Hörer und Lehrer gewöhnlich kalt, denn das Christlich-Religiöse verträgt keine Jllusion. Es mufs vielmehr aus der unverstelltesten Persönlichkeit eines Jeden unmittelbar hervorgehn. Dann ist es lebendiges Feuer, und erwärmt nicht blofs den Einen, der es angezündet.« Vollkommen wahr wie dieses alles ist, liegt auch in dem Letzteren der Beweggrund zur Mittheilung. Denn steht der Mittheilende zugleich über seiner Persönlichkeit in dem Wesen des Christenthums, so ruft seine Andacht in ihren reingestimmten Saiten die gleichen Töne in den Mitfeiernden hervor, und es werden die vorgezeichneten frommen Gedanken, ein gemeinsames Lied der Seelen. Natürlich wird das nur bei Lesern von gleicher Denkart der Fall seyn, und so sind die Andachtsbücher nicht in gleichem Grade ansprechend, und müssen verschiedenartig für die verschiedenartigen Leser seyn. Das vorliegende ist es, wie schon seine Gedanken der Vorr. errathen lassen, in hohem Grade, für einen grossen Kreis gebildeter Männer und Frauen, auch für jedes Alter der Reife. Die Betrachtungen werden indessen besonders diejenigen ansprechen, welche gerne die Natur bewundern, aber dabei den lebendigen Christenglauben im Herzen tragen, also in der Welt nicht blofs die Weisheit Gottes schauen, sondern auch den Frieden der Versöhnung fühlend, alles im Lichte der ewigen Liebe erblicken. Das spricht sich nun in diesen Gottgeweihten Morgen- und Abendstunden bald mehr als Gemüthlichkeit aus, bald mehr als Reflexion auf das Grosse und Herrliche der Natur (die Kenntnisse, die hierzu dienen, z. B. über astronomische Dinge, sind als Beilagen hinzugefügt), bald mehr als symbolische Ansicht, und selbst in Poësien, deren ästhetischer Werth sich wohl behaupten wird. »Wache auf, meine Ehre!

»Wache auf Psalter und Harfe! — Ja, es giebt ein doppeltes »Erwachen. Das seligste und lebendigste ist das zum geistigen Leben in Gott.« — »Ist Licht dein Kleid, das du an hast, Vater »des Lebens, o so sey ein Abglanz deiner Herrlichkeit mein Er»denschmuck und Festgewand!« — »Ist Licht Gottes Kleid, so »ist die Sternennacht seines Kleides Saum; damit wir den Va»ter nie aus den Augen verlieren! Konnte es einen lieblichern »Trost für den Verlust des Tages geben, als das milde Leuchten »des Mondes und der Sterne? — Der Tag weist uns an die »Erde und beleuchtet unsere Berufswege — die Sternennacht »mahnt uns an den Himmel, und deckt Pfade auf, die über diese »Erde hinausführen, hinaus in die vielen Wohnungen, auf welche »Jesus tröstend hinwies, als er und die Seinen hienieden nicht »hatten, wo sie ihr Haupt hinlegten?« — »Es ist eine meiner »liebsten Erinnerungen aus dem Leben unsers Herrn; fast möchte »ich sagen aus meinem Leben, denn ich habe oft in einsamen »Abendstunden mir alles so lebendig dargestellt, dafs es mir ist, »als hätt' ich es miterlebt etc.« — »Fragen wir nun, wie bildete »sich wohl das heilige Gemüth unsers Herrn, das uns in seinem »Leben, in seinen Worten und Thaten überall anspricht etc. so »dürfen wir ausser jenen Ursachen, die für uns Schwachsichtige »unergründbar in der ewigen Weisheit der Vorsehung liegen, »doch gewifs auch nennen: seine einfache, ländliche Erziehung »bei einer armen, herabgekommenen, aber redlichen, thätigen und »gottesfürchtigen Familie; seine etc.« — »Darum tritt er hervor (der Erlöser) »mit übermenschlicher, mit Wunderkraft ausgerü»stet, und diese Kraft ist gleichsam das Beglaubigungssiegel sei»ner himmlischen Sendung; sie ist ihm verliehen, dafs jenes ver»irrte Geschlecht nur erst aus dem tiefen Geistesschlafe durch »mächtige Eindrücke geweckt, und der Glaube der Grund »würde seiner allmächtigen sittlichen Veredlung.« — Diese gleichsam herausgegriffenen Stellen bezeichnen hinlänglich den Geist dieses Andachtsbuches. Wer es gebraucht wird es lieb gewinnen. Es enthält in zweien Abtheilungen, die 1ste Frühling und Sommer, die 2te Herbst und Winter, 27 Betrachtungen über mannigfaltige Gegenstände gebildeter Frömmigkeit.

8 Trost und Beruhigung in Gesängen, von W. F. Welleba. *Mit Titelkupfer. Prag, bei Friedr. Tempsky. Firma J. G. Calve. 1820. (172 S.)*

Ueber den poetischen Werth dieser frommen Gesänge erlaubt sich Rec. kein Urtheil, glaubt aber, dafs der Aesthetiker ihn bei manchen Mängeln nicht grade gering setzen wird. Der Schwung ist oft erhaben, und Klopstocks Weise scheint von dem Hrn. Verf.

vorzüglich gewählt zu seyn. Der Inhalt wird andächtige Seelen, und nicht bloſs der katholischen Kirche, erheben. Verbesserungen sind hin und wieder anzubringen, die der Dichter vielleicht schon selbst bemerkt hat, z. B. »Neptuns Fluthenmeer, Titans Fackel« u. dgl. in einem Liede, worin es heiſst: »Jubel Ihm, der seine Morgenröthe Welten zu erleuchten segnend ruft.« Es dürfen aber wohl manche Lieder auf allgemeinen Beifall auch so ziemlich von Seiten des Geschmacks rechnen.

9. *Das Crucifix am Wege von J. G. Diefenbach, Pfarrer zu Leidhecken im Groſsherzogthum Hessen. Ein Geschenk an Protestanten und Katholiken für das Jahr 1822. Giessen, bei C. G. Müller. 1822. (22 S.)*

Der Hr. Verf., ein ausgezeichnet würdiger Geistlicher, fand vor zwanzig Jahren eine Inschrift an einem Crucifix, das in der Nähe seines Pfarrdorfes stand, und sie schien ihm geeignet eine Predigt darüber an seine protest. Gemeinde zu halten. Diese Predigt, die ächt evangelisch ist, muſste erbauen. Sie verdient noch jetzt gelesen zu werden, darum ist der Abdruck derselben schon an sich zu billigen. Aber noch mehr ist er es, wegen der evangelischen Friedensworte, die vorangesetzt sind, und welche die Christen in beiden Kirchen auf das Rechte hinweisen.

10. *Ueber das altarliche Ansehn. Eine Predigt von Friedrich Strauss, evangel. Pfarrer zu Elberfeld. Gedruckt bei G. Büschler 1822. (32 S.)*

So soll man Gottes Wort verkündigen! Es mag gerne gehört werden oder nicht. Wie es überhaupt der Ap. Paulus dem Lehrer des Evangeliums zur Pflicht macht, ins Leben soll die Predigt eindringen, und was jetzt grade der Zeit und dem Ort Noth thut, das soll der Prediger mit Kraft und Freimuth sagen. Ein solches ächt christliches Kanzelwort spricht hier der vortreffliche Mann. Einige Predigten, die er über Matth. 10, 17. (Wer Vater und Mutter mehr liebt denn mich etc. und wer Sohn od. Tochter etc. der ist mein nicht werth), gehalten, und welche von seiner ansehnlichen Gemeinde mit besonderm Beifall aufgenommen wurden, sind in Eine Predigt zum Lesen zusammengezogen. Der wahrhaft theologische Geist giebt dieser moralischen Belehrung die christliche Kraft. So heiſst es bei dem Texte, da wo er zuerst von dem Verhältnisse der Kinder zu den Eltern redet: »Der Herr beginnt, wer Vater od. Mutter »mehr liebt denn mich —. Schon gleich, beim ersten Blicke auf »diese Worte ist es klar, daſs also nur einer sprechen konnte,

»der über alle menschliche Verhältnisse erhaben ist. Er bezeich-
»net die nächsten und engsten Bande des irdischen Lebens, die,
»zwischen Eltern und Kindern statt finden, und begehrt, dafs sie
»der Verbindung mit ihm untergeordnet seyn sollen. So darf
»kein Gewaltiger der Erde sprechen, oder er wird ein Zwing-
»herr! So darf kein Freund und Wohlthäter sprechen, oder er
»wird ein Frevler! So darf kein Bruder und keine Schwester
»sprechen, oder sie werden Thoren! Eine heilige Scheu wird
»jeden Menschen abhalten, solche Worte zu reden. Aber hier
»ist Einer, der spricht sie aus. Wahrlich, der mufs Gott seyn,
»oder er darf nicht so reden! Der Sohn Gottes durfte so reden,
»denn er ist Gott. Ist er aber Gott, so wissen wir, welchen Sinn
»seine Worte haben.« — Die Noth der Zeit verlangt solche
christliche Lehre, denn dafs die beliebte, solchen Grund umge-
hende Weise eine kraftlose Lehre sey, beweist unter andern das,
wovon dieser Theologe hier redet, der Zustand unserer Jugend.
Sie unsere »Jünglinge und Jungfrauen, unsere Knaben und Mäd-
»chen sollen doch die Träger jener glücklichen Zeit werden,
»wie wir denken, und wie sehen wir sie dazu vorbereitet und
»befähigt? Auch wenn je, so stimmen jetzt von allen Seiten die
»Urtheile über die verkehrte Richtung zusammen, die sie ge-
»nommen! Fürsten und Kinderwärter, Regierungen und Schul-
»lehrer, Eltern und Gesinde, denkende Beobachter der Zeit, und
»Menschen, die nur sehen, was vor ihren Füssen liegt, vereini-
»gen sich in der Klage über den unbesonnenen Leichtsinn, die
»freche Anmassung und die bodenlose Aufgeblasenheit unserer
»Jugend. Und die soll Würde und Bürde, Ehre und Beschwerde
»jener gehofften Zeit tragen?« — »Da man das Göttliche in den
»Eltern nicht liebt, so muis man das Böse in ihnen lieben. Sieht
»man nicht oft, wie Kinder ihre Eltern in ihren Fehlern be-
»stärken? etc.« »Wie viele Häuser giebt es, in denen die Kin-
»der das Regiment führen! etc. Doch das Kind erwächst zum
»Knaben und Mädchen, und diese fordern dieselbe Nachgiebig-
»keit wie ein ihnen zukommendes Recht. Die blinden Eltern
»freuen sich wohl solcher Frechheit als eines Zeichens des durch-
»blickenden Geistes etc.« — Ja wohl, hört man die eitlen Eltern
sich ihrer so kräftigen oder so viel versprechenden Kinder
rühmen, aber — hört unsern Prediger weiter: »Eure unbärtigen
»Söhne, eure frühe gereiften Töchter führen das Gespräch, sie
»befehlen und ihr müfst gehorchen! etc.« — »Zwar von Liebe
»wird genug und im Uebermasse geredet, aber etc. —— Ist es
»zu verwundern, dafs, wenn die Kinder so der Eltern Götzen
»sind, sie nach einiger Zeit ihre eigenen Götzen werden, und
»zeitlich und ewig untergehen in der Anbetung ihrer selbst? etc.
»Ist es zu verwundern, dafs Väter und Mütter an ihren kleinen

»Götzen kein Böses sehen können, ihnen unaufhörlich schmei-»cheln, und erst das Gesinde, dann die Lehrer, endlich die »ganze Welt zu den Füssen derselben zu sehen begehren? Ist »es zu verwundern, dafs bei diesem Götzendienste von dem »wahren Gott keine Rede seyn kann, dafs man es für Weisheit »hält, den Kindern so spät wie möglich von göttlichen Dingen »zu sagen, und dafs das Gebet weder von Eltern noch Kindern »geübt wird?« etc. »und wenn in furchtbarer Verblendung die »Eltern nur sich selbst und ihre Natur in dem Kinde lieben, »ist es denn nicht offenbar, dafs sie das Kind weniger lieben, »als sich selbst?« — »Und nun fragen wir noch, stehet nicht »das gegenwärtige Geschlecht wie mit ringenden Händen da »und sieht das Gericht des Herrn einbrechen! Werdet vertraute »Hausgenossen in Hütten und Pallästen, und ihr werdet Worte »der Kinder und Klagen der Eltern hören etc. dafs Euch die »Haut schaudert! etc. — Welche Zeiten ohne Treu und Glau-»ben, und voller Selbstsucht und Freudenjägerey, die mit düsterm »Morgenroth, die Kinder solcher Eltern bescheinen, und Tage »des Sturms und Ungewitters weissagen.« Heil der ansehnlichen Gemeinde, die einen solchen Prediger schätzt, und die wegen ihrer Sorgfalt für die Erziehung ihrer Jugend solche ernste Worte der Ermahnung nicht blos vorübergehend hören, sondern auch wiederholt lesen wollte! Und Heil dem Geistesmanne, der mit solchem Segen diese Gemeinde verläfst, und mit solcher Kraft in einen höhern Wirkungskreis eintritt!

Schwarz.

---

1. *Edda Saemundar hinns fróda. (Auch mit dem besondern Titel:) Edda rhythmica seu antiquior, vulgo Saemundina dicta. Pars II. Odas mythico-historicas continens. E cod. biblioth. reg. Havniensis pergameno, nec non diversis legati Arna-Magnacani et aliorum membraneis chartaceisque melioris notae Mss. Cum interpretatione latina, lectionibus variis, notis, glossario vocum, indice nominum propriorum et rerum, conspectu argumenti carminum et IV. appendicibus. Havniae, sumptibus legati Arna-Magnaeani et librariae Gyldendalianae. 1818. XXXIV und 1010 S. in 4. (Ein dritter Titel giebt noch näher den Inhalt dieses zweiten Bandes an, bleibt aber der Kürze halber hier weg.)*

2. *Edda Saemundar hinns fróda. Collectio carminum veterum Scaldorum Saemundiana dicta. Quam ex codd. perg. chartaceisque cum notis variorum ex recensione* Erasmi Chri-

stiani Rask curavit Arv. Aug. Afzelius. Holmiae 1818 Typis Elmenianis (VIII) und 288 S. gr. 8. Mit dem Bildnisse von Rask. 4 fl. 30 kr.

3. *Saemund den vises Edda, Saanger*) af Nordens aeldsta Skalder, efter handskrifter fraan Skandinaviska Fornspraaket öfversatte af Arv. Aug. Afzelius. (Sümund des Weisen Edda, Gesänge der ältesten nordischen Skalden, nach Handschriften aus der skandinavischen Altsprache übersetzt etc.) Stockholm? Deleens och Granbergs tryckerier. 1818 (XVIII) und 272 S. in gr. 8.*

4. *Snorra Edda ásamt Skaldu og thármed fylgjandi ritgjördum. Eptir gömlum skinnbókum utgefin af R. Kr. Rask, prófessór oc ödrum Bókavörd Kaupmannakafnar háskóla (Snorri's Edda, samt der Skalda und den dazu gehörigen Schriften, nach alten Hdsch. herausgegeben von R. Chr. Rask, Professor und zweitem Bibliothekar an der Kopenhagner hohen Schule.) Stockholmi 1818 prentud í hinni Elmensku prentsmidju. 16 S. Vorr. des Herausg., 16 S Vorr. der Edda und 384 S. Text und Register, in gr. 8. 6 fl.*

5. *Die Odinische Religion von Dr. Fridr. Münter, Bischoff von Seeland und Königl. Dänischem Ordensbischof. Aus Stäudlins und Tzschirners Archiv abgedruckt 1821. 112 S. in 8.*

So viel für die Eröffnung der Quellen des nordischen Heidenthums ist bisher in Einem Jahre nicht gethan worden, als in den vier ersten obiger Schriften. Nun liegen die Urkunden vollständig vor, wer Liebe oder Hafs für die Sache hegt, der findet hier genug, woran er seine Kräfte versuchen kann. Alles Geschrei gegen die Edda hat, weil es unvernünftig und gehaltlos war, nur dazu gedient, die Liebe und Gründlichkeit des eddischen Studiums zu befördern. Zwischen Dänen, Schweden und Teutschen ist ein edler Wetteifer für die Edda erwacht, der zu manchen wichtigen Ergebnissen führen wird, weil er gründlich ist, und die poetische Oberflächlichkeit, womit man früher die Eddalieder ansah und in Uebersetzungen zustutzte, aufgehört hat. Die Dänen haben das meiste Verdienst um die Edda, überhaupt um die ganze altnordische Literatur, denn welches teutsche Volk hat einen *Arnas Magnaeus* aufzuweisen, und wie lange wird es noch dauern, bis sich irgendwo in Teutsch-

*) Aus Mangel der Type ist das schwedische aufgesetzte ao durch aa ausgedrückt.

land eine Commission für Aufbewahrung der vaterländischen Alterthümer bildet, die der Dänischen an die Seite gestellt wergen kann? Die harten Ereignisse, die Dänemark in diesem Jahrhundert schon betroffen, konnten den Eifer nicht mindern, die Mittel reichten nicht hin, alljährlich mehr als 28 Seiten von der grossen Ausgabe der Edda zu drucken, da gab edelmüthig *Birger Thorlacius* 1000 Reichsthaler aus eigenem Vermögen hin, und dadurch wurde der zweite Band der grossen Ausgabe glücklich vollendet. Er wollte nicht genannt seyn, aber ich weiſs es aus zuverlässiger Quelle, daſs er der verschwiegene Wohlthäter ist, dem die Herausgeber S. XXXIV. gebührend danken, und halte für Pflicht, eine in diesem Felde der Wissenschaft seltene Freigebigkeit öffentlich zu rühmen. Zwischen der Erscheinung des ersten und zweiten Bandes der grossen Ausgabe sind 31 Jahre verflossen, in Teutschland würde man an die Fortsetzung eines solchen Werkes nicht mehr denken, aber den festen und gründlichen Eifer der dänischen Alterthumsforscher können widrige Umstände wohl hemmen, es kann wohl ein Menschenalter dazwischen wegsterben, ohne daſs sie ihr Werk aufgeben. Solchem Fleisse und solcher Ausdauer haben wir nicht nur die Fortsetzung der Edda, sondern auch der Heimskringla zu verdanken, und es ist nicht Lob, sondern nur Gerechtigkeit, daſs man diese Bemühungen und Verdienste in vollem Maaſse anerkennt.

Aber auch Rask und Afzelius verdienen diese Anerkennung, jener giebt hier zum erstenmal den Text beider Edden *vollständig* in einer Handausgabe, dieser meines Wissens die erste schwedische Uebersetzung der alten. Hätte Rask nichts weiter als dieses geleistet, so wäre es schon des Dankes der Nachwelt werth, aber auch seine übrigen Verdienste um die altnordische Literatur, erhöhen den Werth und die Brauchbarkeit seiner Arbeit noch viel mehr. Dieser Gelehrte, ausgestattet mit ausserordentlichen Anlagen zur Sprachforschung, war es, der noch als Schüler dem ehrwürdigen Nyerup bei Uebersetzung der jüngern Edda durch seine isländische Sprachkenntniſs behülflich war, der mit Unterstützung Island besuchte, in Schweden im Verein mit den um die altschwedische Literatur so verdienten Männern Geijer, Afzelius u. a. der Alterthumsforschung einen neuen Schwung gab, der sodann über Finnland und Petersburg das europäische Ruſsland durchreiſste, um die Sprachen der Völker zu lernen, und sich jetzt in Hindustan befindet, um die Urquelle der nordischen Sprachen aufzusuchen.

Diese groſsartigen Bemühungen giengen voraus, als *Münter* mit seiner Gelegenheitsschrift noch einen Versuch machte, die Othinische Religion als Gewebe von Lug und Trug, als Taschen-

spielerei eines herrschsüchtigen Fremdlings anzuschwärzen. Allein wie man einen so grossen Satz in einem Büchlein von 112 Oktavseiten *beweisen* könne, das ist mir unbegreiflich, und sieht man die Arbeit genauer an, so wird man nicht wenig befremdet, wie leicht sich *Münter* das Geschäft gemacht hat. Ich werde unten eine Probe geben, auf welche Art er die Sache behandelt, hier will ich darüber weg gehen, und die eigenen Worte des Afzelius aus der Vorrede seiner Uebersetzung zur Beherzigung Vieler anführen. »Unter den vaterländischen Bearbeitern der eddischen Sagen kann man den gelehrten Rudbek und den fleissigen Göransson nennen. Diese haben durch ihren übertriebenen Eifer eines halben Jahrhunderts Undank eingeerndet, — *aber die geringe Kenntnifs, welche Europa's Gelehrte damals von der Edda hatten, war die Ursache ihres unreifen und ungerechten Urtheils* gegen diese antiquarischen Martyrer*) und an Göranssons Vertheidigung kann man sehen, dafs sein Eifer und seine Liebe zur Sache gleich grofs, ja grösser waren als sein Mifsgriff.« Ohne mich auf die Vertheidigung beider Männer einzulassen, was hier meine Sache nicht ist, mufs ich nur bemerken, dafs die Feinde der alten Volksliteratur wohl den Trotz der Ab-

*) Selbst Schlözer äussert sich in seiner Schrift: Isländ. Lit. und Gesch. „auch dafs es eine doppelte Edda gebe, dafs Voluspa und Havamal Ueberbleibsel der älteren wären, sind alles pure Einfälle des Bischofs Brynolf." Anmerk. v. Afzelius. — Diese trotzigen Unwahrheiten schrieb Schlözer in die Welt, da doch schon ein Jahrhundert vor ihm die junge Edda und einzelne Theile der alten, namentlich die Völuspá und das Hávamál bereits in mehreren Auflagen gedruckt waren. In der allg. Weltgesch. XXXI. S. 216 und 17 tischt er solche Machtsprüche von neuem auf, nach ihm verdanken die isländischen Sagen der Barbarei, der Nachahmung und dem Muthwillen ihr Daseyn. Dieser Geschmak rührt von den Troubadours her (die müssen auch überall aushelfen,) die damals im Flor gewesen und durch reisende Isländer ins Nordland gebracht wurden. Island wimmelte (?) von Sagemadir (das ist gar kein Wort, es mufs wenigstens Sagamenn heissen, ein augenscheinlicher Beweis für Schlözers isländische Gründlichkeit,) welche aus den verworfensten historischen Büchern der Ausländer den Stoff erborgten und daraus mit dem rohen Witz, der allein einem noch ungebildeten Volke gefallen konnte, Sagen verfertigten, die völlig im Geschmack des gehörnten Siegfrieds und der schönen Melusina sind. — Mit dieser Ausweichung glaubte Schlözer den Nagel auf den Kopf zu treffen, fragt man nach Beweisen, so beweifst er durch seine Unfehlbarkeit, damit war freilich die Sache kurz abgethan, allein darum werfen auch seine Absprechereien über altnordische Literatur einen Schatten auf seine Bemühungen und verringern seine Verdienste.

sprecherei, aber nicht Schlözers anderweite Kenntnisse besitzen. Es ist miserabel, wenn die Wortführer des Tages mit zeitungsmässiger Oberflächlichkeit wähnen, einen entscheidenden Schlag gethan zu haben, wenn sie etwa auf die Nibelungen (weil sie sonst nichts und auch diese nur dem Namen nach kennen), einen schielenden Seitenblick werfen, um vornehm zu bedauern, mitleidig zu lächeln oder höhnisch zu verachten. Allein die Schwächlichkeit solcher politisch-literarischen Umtriebe kann auf das gründliche Studium einer Wissenschaft weder hinderlich noch förderlich Einfluſs haben, ist etwas an der nationellen Literatur der europäischen Völker im Mittelalter, so wird ihre Wissenschaft dauern und gedeihen, ist nichts daran, so geht sie von selbst unter.

Beide Ausgaben der alten Edda wurden mit verschiedenen Hülfsmitteln zu Stande gebracht, darum ist jede von der andern unabhängig und ein selbständiges Werk. Die merkwürdigen Schicksale des zweiten Bandes der grossen Ausgabe muſs man selbst in der Vorrede lesen. Seit dem Jahre 1787 wurde daran gearbeitet und zwar von lauter gebornen Isländern, weil deren Mundart der altnordischen Sprache noch am nächsten steht. Gudmund Magnussen und John Johnsen fertigten die Uebersetzung, Vergleichung und Anmerkungen, John Olafsen nahm diese ganze Arbeit noch einmal in Durchsicht, weil die Verwalter der Magnäischen Stiftung nicht ganz damit zufrieden waren. Alle drei starben weg, ehe der Druck begann. Finn Magnussen verfaſste das Wörterbuch, Hallgrimm Johnsen Scheving, übersetzte und erläuterte auch noch zwei Lieder und so wurde endlich mit unermüdetem Fleisse das Werk vollendet. Videbatur in fatis fuisse, sagen die Herausg. S. XXX., ut secundum Eddae volumen tam diu differretur, donec expiatum esset crimen calumnia contractum, quam viri, aliis quidem nominibus egregie eruditi, sed linguae poëticae borealium prorsus ignari, venerando huic monumento adspergere sustinuissent. Dieser zweite Band hat vor dem ersten entschiedene Vorzüge durch bessere Critik der Lesarten, durch Hinweglassung der gelehrten Umschweife in den Anmerkungen (indem bis jetzt die Vergleichung der eddischen Sagen mit den Stellen der klassischen Dichter immer nur schielend bleibt,), durch weit vollständigeres Wörterbuch und durch die Darlegung des Zusammenhangs der Heldenlieder. In der Voraussetzung, daſs die Sprache der Edda die älteste nordeuropäische sey, hielt man für nothwendig, das Glossar zu einem vergleichenden Wörterbuch zu erweitern, was wirklich mit einem seltenen Fleisse und reichen Hülfsmitteln geschehen. So vortrefflich aber der Gedanke

der Sprachvergleichung ist, so mislich auch seine Ausführung und gar die Wortvergleichung wird nothwendig oft zur Wortklauberei, so lange nicht die Gesetze der Wortabstammung von allen Sprachen, die man vergleichen will, ausgemacht sind. Man sehe z. B. die Vergleichungen beim Wort *Bragarfull;* — ich will keine weiteren Belege anführen, man findet sie fast auf jeder Seite. In den teütschen Sprachen mag die Vergleichung schon angehen, aber *die* Brücke ist noch nicht gebaut, auf der wir mit Sicherheit von den teütschen zu den asiatischen Sprachen übergehen können.

Weniger Hülfsmittel hatte *Rask*, aber darunter einige, welche der grossen Ausgabe theils unbekannt, theils unzugänglich waren. Da er blos eine Handausgabe liefern wollte, so verglich er nur seine Hdss. und nahm selten auf die grosse Ausgabe Rücksicht, weil er überdies von ihrem Hauptcodex eine Abschrift besafs. Man darf also hier weder vollständige Kritik der Lesarten, reichliche Anmerkungen u. s. w. erwarten, sondern nur einen richtigen Text mit den nothwendigsten kritischen Nachweisungen versehen. Weit mehr kritische Sorgfalt hat aber *Rask* auf die jüngere Edda gewendet, wo sie auch dringender nöthig war, indem er da zuerst die *Skalda* vollständig bekannt machte und ausserdem so viele andre bisher ungedruckte Stücke hinzukamen, dafs ohne kritische Nachhülfe hier nicht auszureichen war. An Zweckmässigkeit übertreffen aber die Anmerkungen der Grimmischen Ausgabe der Edda jene der nordischen Gelehrten und es wird wohl dieses Muster im Norden Nachfolger finden.

Eine *kritische* Ausgabe im vollen Sinne des Wortes kann man also weder die grosse noch die *Rask*ische nennen. Denn bei Liedern, die aus dem Munde des Volkes aufgeschrieben worden, ist doch die Hauptfrage, ob die Ueberlieferung vollständig, unverdorben und unvermehrt sey? Darnach haben jene Herausgeber den Text nicht beurtheilt, sondern sahen ihn mit sehr wenigen Ausnahmen unbedenklich für vollständig und richtig an. Soll also über ihre Arbeit ein Urtheil gefällt werden, so mufs man zuerst die Grundsätze der eddischen Kritik aus den Liedern selbst, verglichen mit der übrigen altnordischen und altteutschen Volksliteratur, herausfinden, darnach jedes Lied prüfen und so zu dem doppelten Ergebnifs gelangen, in wie weit sich jene Grundsätze anwenden lassen, und welches die zuverlässigen Resultate derselben sind. Dies Geschäft ist freilich nicht leicht und erfreulich, aber wenn einmal die Sache gefördert werden soll, so darf ich es nicht von der Hand weisen. Die kritische Behandlung des Textes der Eddalieder beruht meiner Meinung nach auf einem dreifachen Grunde, auf der Sprache, dem Strophenbau und der Bedeutung der Lieder. In Hinsicht der Sprach-

grundsätze ist ein löblicher Eifer und Fleifs auf die obigen Ausgaben der Edda verwendet, dies war auch den Herausgebern um so leichter, da sie weit näher den Quellen der altnordischen Sprache sind, als die südlichen Teutschen. Aber die Kritik aus dem Strophenbau und der Bedeutung ist noch ziemlich vernachlässigt, die metrische Beurtheilung ist zwar nicht schwer, jedoch kommt so manches Befremdende in ihren Ergebnissen vor, dafs man wohl versucht werden könnte, sie für unzulässig zu erklären. Die schwerste von allen ist aber die höhere oder Sachkritik, sie setzt schon jene beiden voraus, und beherrscht zum Theil Sprache und Gesätzbau. Ehe die Bedeutung eines Liedes völlig im Reinen ist, wäre es Anmaafsung, nach selbstischen Ansichten und Vorurtheilen den Text meistern zu wollen. Wir sind noch nicht weit im Verständnifs der Eddalieder, daher die höhere Kritik nur mit schonender Vorsicht anzuwenden ist. Wer aber deswegen die Sachbeurtheilung abweisen wollte, müfste sich nothwendig der Hoffart der niederen Kritik überlassen, die ihrem Wesen nach alles Ungewöhnliche wegwirft und es über den gemeinen Leist der Regel zu schlagen sucht. Auf solche Weise müfste grade das Bedeutsamste der Eddalieder verwischt werden und die tiefsten Gedanken, wenn sie nicht sogleich dem gemeinen Verstand einleuchteten, müfsten sich in seine Gemeinheit herabziehen und dadurch zerstören lassen. Ich mache also den Versuch aus Grundsätzen des Strophenbaues, verbunden mit den Lehren der höheren Kritik etwas zur Berichtigung des Textes der Eddalieder beizutragen und hieran weitere Forschungen über die Bedeutung einiger Lieder zu reihen. Möchte mein Beispiel Weiterforschung und Berichtigung hervorbringen.

In den Eddaliedern kommen nur zweierlei Strophen vor, das *Fornyrthalag* oder das alte Gesätz, und das *Galldralag* oder das Zaubergesätz, jenes wird meist gebraucht, wo der Inhalt erzählend, dieses, wo er lehrend ist.*) Im teütschen heifst der

---

*) Ich mufs hier von *Olafsen* und *Rask*, der jenem in der Lehre v m Strophenbau in seiner *Veiledning* S. 218 folgt, abweichen. Das *Galldralag* ist nicht ein verkrüppeltes *Fornyrdalag*, sondern offenbar ein eigenes Maas und ich kann mich nicht zu der Ansicht bekennen, dafs der 3te und 6te Vers im *Galldralag* durch Zusammenziehung des 3ten und 4ten, des 7ten und 8ten im *Fornyrdalag* entstanden sey. Die Mischung beider Strophenarten in einem und demselben Liede, die *Rask* S. 220. unbedingt zuläfst, halte ich nur dann für richtig, wenn der Inhalt von der Erzählung zur Lehre übergeht, ohne diesen inneren Grund ist mir diese Mischung immer ein späteres Verderbnifs. Doch scheint *Rask* selber gegen diese Verwechslung etwas mistrauisch gewesen, da er sagt: *det sekslinie de synes ellers at have vaeret det allerneldste og höjtideligste Slags.*

Unterschied Helden- und Minnelied. Das *Fornyrthalag* besteht aus 8 Versen, oder wenn man je zwen zusammen nimt, aus 4, zwen Verse sind immer durch denselben Stabreim verbunden, der im ersten auch zweimal im zweiten aber nur einmal vorkommen darf. Nothwendig ist es nicht, daſs man die 8 Verse in 4 zusammenzieht, man kann freilich dadurch die Gleichheit der eddischen Strophe mit jener der Helden- und Volkslieder wie auch mit den Handschriften des Otfrids sichtbar darstellen, was sich aber aus der leichtesten Vergleichung ohnehin ergiebt. Der Namen des *Fornyrdalags* ist schon bedeutend, die grosse Ausgabe der Edda Bd. II. S. 943. hat gezeigt, daſs es *indischen* Ursprungs und der *Ramajan* in derselben Strophe geschrieben sey. Da dieser aber in Zweizeilen (Distichen) besteht, so geben diese aufgelöst in das *Fornyrdalag* nur eine Halbstrophe, allein das Distichon ist der morgenländischen Dichtung eigen, weil sie den Parallelismus liebt, und die teütschen zweizeiligen Volkslieder beweisen, daſs auch das *Fornyrdalag* ursprünglich zweizeilig gewesen. Löst man daher noch jetzt die Halbstrophe auf, so entsteht ein achtzeiliges Gesätz, zum deutlichen Beweise, daſs die Halbstrophe das eigentliche *Fornyrdalag* ist. Dieses Maas ist nicht teütsch, sondern *finnisch*, die alten finnischen Runen bestehen immer in Zweizeilen (von Schröter finn. Run. S. XIV.), die aufgelöst das ursprüngliche *Fornyrdalag* darstellen. Hiernach wäre das Maas für jede der 2 Zeilen dieses: – ⏑ | – ⏑ | – ⏑ | – ⏑, theilt man nun jede Zeile nach diesen 4 Füssen ab, so hat man das achtzeilige *Fornyrthalag*.*) Ich will einige Beispiele hersetzen:

1.	2.	3.	4.
Ite	*hamri*	*avnd gaf*	*Grani rann*
Wanha	*knúthi*	*Othin*	*(at) thingi*
Wäinä-	*hásiall*	*óth gaf*	*gnyr var*
möinen	*scarar*	*Hoenir*	*(at) heyra*
kuhtu	*ofliótt*	*lá gaf*	*enn thá*
püat	*ofan*	*Lothur*	*Sigurthr*
kuhtu	*ulfs hnit-*	*(ok) litu*	*sjálfr ei-*
poijat.	*bróthur.*	*gótha.*	*gi kom.*

*) *Fornyrdalag bestaar regelret af fire lange Stavelser i hver Verselinie* (also wie das *finnische*), *men aldrig ringere en tre Stavelser, og regelret aldrig flere end seks* (das ist schon Abweichung vom ursprünglichen Maaſse). *Rask Vejledning S.* 219. *J övrigt er det maerkeligt, at de* l a e n g s t e *islandske Vers ikke have mer end aatte Stavelser. Det synes at Oeret slet ikke har kunnet lide de lange Vers, der fordrede Saesur, og derved virkelig i Grunden blive delte i tvende.* Daselbst S. 214. der achtsylbige Vers ist eigentlich das halbe *Fornyrdalag*, wie unten am altfranzösischen Beispiel sich zeigen

Das erste Beispiel ist aus Schröters Runen S. 56., das 2te aus der *Hymisquida* 23., das 3te aus der *Völuspá* 18., das letzte aus dem *Godrúnarharmr* 4.; diese beiden Proben beweisen, wie schon in der Edda durch Zufügung von Zwischenwörtern, Namen, Biegungen u. s. w. das ursprüngliche Maas weiter ausgedehnt worden. Ich habe diese Wörtchen, die nur in Bezug auf das Strophenmaafs nicht in Hinsicht der Sprache zu viel sind, eingeschlossen, es wäre jedoch ein unkluges Unternehmen, die Eddalieder auf das ursprüngliche Maas zurück zu führen und alle Verbindungswörtlein u. dgl. auszustossen, welche den Strophenbau stören, obschon sich durch die Metrik mancher zu sehr entstellte Vers ohne Schaden des Sinnes wiederherstellen läfst. Da die Eddalieder mündlich überliefert wurden, so war es nicht anderst möglich, als dafs Unrichtigkeiten in das Versmaas kamen, die auch durch die stäte Veränderung der Sprache nothwendig wurden. In den Volksliedern ist daher das *Fornyrdalag* noch weit mehr verändert, ohne dafs sich aber auch hier seine ursprüngliche Gestalt verkennen liesse. Je älter die Volkslieder, desto getreuer dem eigentlichen Maafse. Die Hauptveränderungen aber, die statt gefunden sind die Vorschläge und Nachklänge und das Verschwinden der zweiten Sylbe des vierten Fusses, wodurch die Verse des Volksliedes gewöhnlich auf einen starken oder männlichen Reim ausgehen. Hiernach ist etwa das Maas der skandinavischen Volkslieder folgendes:

– ⏑	– ⏑	– ⏑	– (⏑)
⏑ – ⏑	⏑ – ⏑	⏑ – ⏑	⏑ –
⏓ – ⏑	⏑ ⏑ – ⏑	⏑ ⏑ – ⏑	⏑ ⏑ –
	⏑ – ⏑ ⏑	⏑ – ⏑ ⏑	

1.	2.	3.	4.
(Tan) ingra	*jag känner*	*jeg sörger*	*and lightly*
kundi	*min faders*	*fast mere*	*the Elves*
(à) spinna	*gaangà-*	*for breden*	*sae feat and*
lujn	*re graa*	*bro*	*free*
(tan) eldra	*som inte*	*og der faldt*	*they dance*
kundi	*varit ute*	*ud mine*	*all under*
(à) vogta	*paa femton*	*södskende*	*the greenwood*
svujn.	*aar.*	*to.*	*tree.*

Das erste Beispiel ist aus einem faröischen Volksliede in den *Swenska Folkwisor.* S. 86., es giebt ausser den eingeschlossenen

wird. Das der nordischen Sprache inwohnende Gefühl der ursprünglichen Gestalt des *Fornyrdalags* litt es nicht, dafs *Ein* Vers mehr als die Hälfte desselben einnahm, weil jedes Mal zwei das Gesätz ausmachten.

unnöthigen Wörtlein das *Fornyrdalag* am getreuesten. Das zweite ist aus den Schwedischen Volksliedern I. S. 7. Das 3te aus den Dänischen I. S. 327. Das 4te aus *W. C. Grimm's* Schrift: drei altschottische Lieder, S. 14. Auch die alten Lieder in *Percy's* Sammlung bleiben diesem Maaſse getreu z. B. *a kirtle | and a mantle | this child had | uppon || with brouches | andsringes | full richelye | bedone ||. Percy Tom. III. S. 41.*

In den teütschen Heldenliedern ist das *Fornyrdalag* noch freier geworden, in der einzigen Hinsicht stimmt es mit dem eddischen überein, daſs 4 Langzeilen die Strophe bilden. Allein zu verkennen ist es so wenig, als in den Volksliedern, in den Nibelungen erscheint es ungefahr also:

— ⏑	⏑ — ⏑	⏑ — ⏑	⏑ —
⏑ — ⏑	⏑ — ⏑ ⏑	⏓ — ⏑ ⏑	— ⏑ —
	— ⏑ — ⏑	— ⏑ — ⏑	— ⏑ ⏑ —
	⏑ ⏑ — ⏑	⏑ ⏑ — ⏑	⏑ ⏑ —

ir helde | von dem Rine | ir sult min | nemen war
ich chan iuch | wol geleiten | in Liude- | gers schar. Nib. 793.

Die altsächsische Evangelienharmonie stimmt mit diesem Maaſse überein, ihre drei Stabreimen stehen auch auf den 3 ersten Füsten des Verses, der vierte hat wie in der Edda keinen. Beispiel aus *Docens* Miscell. II. S. 8.

alah | obar erdu | thurh erlo | hand
thurh mannes | giwerk | mid megin- | craft|

Vielleicht wird also meine frühere Acusserung bestätigt, daſs die Evangelienharmonie in Gesätzen geschrieben sey. Auch Otfrids zweizeilige oder vierzeilige Strophen sind nichts anders als ein freieres *Fornyrdalag*, das zeigen die alten Handschriften nur zu deutlich, die in der Regel in jedem kurzen Verse zwei Accente setzen, wodurch für die ganze Strophe 8 Accente, also eben so viele hörbare Absätze oder Füsse entstehen. Nur ist bei ihm das alte trochäische Maas noch viel erhaltener als in den spätern Liedern, und er ist in der Sylbenzahl der Füsse sehr unbeholfen, z. B. I. c. 15. St. 17.

drúhtin | ist er gúater | ioh thíarna ist | ouh sin múater
er tód sih | anawéntit | in themo thrítten | dage irsténtit.

Wo er sich der genaueren Sylbenzahl beflissen, da tritt das *Fornyrdalag* noch deutlicher hervor z. B. I. c. 18. v. 41 — 44. Nach Otfriden muſs auch das Versmaas der kurzzeiligen Heldenlieder beurtheilt werden, d. h. 2 von diesen kurzen Versen machen ein *Fornyrdalag*, worauf auch die gleichreimigen Gesätzer im Tristan hinzudeüten scheinen; genaue Sylbenzahl darf man freilich in diesem ausgearteten *Fornyrdalag* nicht suchen.

Auch im Altfranzösischen läſst sich dies Versmaas nachweiweisen, da hier die kurzen Verse weit beständiger in ihrem

achtsylbigen Maafse sind, wie im teütschen, so bilden immer je zwen Verse das *Fornyrdalag*, z. B. *Marie de France*. I. S. 276.

mult se | plaigneit | e su- | spireit,
et en | plurant | se dé- | menteit.

Dieses Versmaas ist im Französischen wie im teütschen blos der Erzählung gewidmet. Selbst im äussersten Süden und Westen, wohin teütsches Blut gekommen, ist die Strophe der Heldendichtung in ihren Grundlagen erhalten worden, die italiänischen Volkslieder wie die altspanischen Romanzen sind im *Fornyrdalag* abgefafst, das freilich in diesen gemischten Sprachen seine Reinheit aber auch seine Einförmigkeit verlieren mufste. Beispiele aus *Grimm's silva de romances viejos*. S. 189, und seinen alt. Wäldern I. S. 130.

estavase | don Reynaldos | en Paris essa | ciudad
con su primo | Malgesi | que bien save | adevinar,
C'erano tre | zitelle | e tutte tre | di amor
Ninetta | la piu bella | se messe | à navigar.

Es ist merkwürdig, in ganz Europa, wohin nur immer teütsche Völker gekommen und sich mit den Landeseinwohnern vereinigt haben, dieselbe Liedweise für die Erzählung anzutreffen, es stimmt dadurch das aüssere mit dem inneren überein, denn auch der Inhalt der Heldensagen der teütschverwandten Völker ist Ein grosses Ganzes, ein gemeinsames Stammgut, von dem jedes auswandernde teütsche Volk seinen Theil mitgenommen und in der neuen Heimat gepflegt und weiter gebildet hat. Aber so wie das Epos wird auch die Lyrik der germanischen Europäer übereinstimmen und diese Untersuchung wäre nicht weniger der Mühe werth als die vorige. Sie ist aber viel zu schwer und zu weitläuftig, um hier auch nur berührt zu werden. Den Hauptsatz, worauf es ankomt, will ich hersetzen: *im Fornyrdalag liegt die Zweiheit, im Galldralag die Dreiheit zu Grunde*, hieraus erklärt sich zugleich ihr Unterschied im Heidenthum und der Grimmische Grundsatz: dafs die Strophe des Minnelieds durchaus in der Dreiheit angelegt sey, wird durch Vergleichung aller teütschverwandten Gesanglieder bestättigt werden. Ja man wird noch weiter geführt, sollte nämlich die dreitheilige Anlage der griechischen Chöre gar keinen Zusammenhang damit haben? Ich verlasse diesen Gegenstand, da grade über den Minne- und Meistergesang treffliche Untersuchungen vorhanden sind.

Ich habe mit Fleifs bei dem Versmaas mich etwas verweilt, sowohl um einen noch dunklen Theil unserer alten Literatur meinestheils zu erörtern, als auch dadurch anzuzeigen, dafs eine Beurtheilung der Eddalieder nach der Metrik keine Sylbenstecherei seyn darf. Die Ergebnisse meiner Forschungen sind fol-

gende: 1) Von den Götterliedern der Edda gab es mehrere ursprüngliche Sammlungen, wie von den teütschen Minneliedern. Ich schliesse dieses daraus: a) die Haupthandschriften weichen in der Ordnung der Lieder bedeütend von einander ab (s. die grosse Ausg. II. S. XVII — XX.); dabei ist bemerkenswerth, dafs die Heldenlieder weit weniger zerrissen sind, sondern, weil die Aufeinanderfolge ihrer Sagen die Ordnung von selbst angiebt, so ist auch diese mehr beobachtet als bei den Götterliedern. b) In der Vollständigkeit weichen die Handschriften ebenso ab, die jüngeren enthalten mehr Lieder als die älteren, wie den *Grottasaungr*, *Getspeki Heidreks* u. A. und das *Rigsmál* ist nur in einer einzigen Hds. angefügt. Würde Eine ursprüngliche Sammlung zu Grunde liegen, so hätte weder Ordnuug noch *Canon* der Edda so bedeütend verändert werden können. c) Von einzelnen fehlenden Versen kann man nicht weiter als auf die Nachlässigkeit der Abschreiber schliessen, allein es giebt viele Stellen, wo es ganz deütlich ist, dafs sie manches Wort in dem veralteten Texte nicht mehr verstanden und falsch abschrieben. Bei einer so bemerkbaren Unkenntnis kann man nicht annehmen, dafs die Abschreiber bedeütvolle Zudichtungen gemacht hätten. d) Es findet sich, dafs jüngere Handschriften manche Strophen ergänzt liefern, die in älteren mangelhaft sind, und so, dafs diese Ergänzungen alle Merkmale der Aechtheit und Ursprünglichkeit haben, ferner, dafs Halbstrophen, besonders im *Galldralag*, von manchen Hdss. ganz verändert gegeben werden, ohne dafs auch hier eine neüere Zudichtung mit Gewifsheit erkennbar wäre. Beides kommt aber nur in den Götterliedern vor, und wie erklärt sich dieses? durch Sammler verschiedener Gegenden und Zeiten, jeder schrieb auf, was und wie er es aus dem Munde des Volkes hörte. 2) Man mufs als Grundsatz aufstellen, dafs das *Fornyrda*- und *Galldralag* in den Eddaliedern anfangs unverdorben war, wo also der Strophenbau jetzt in Unordnung ist, da mufs durch Kritik Text von Zusatz geschieden werden. 3) Diese Zusätze sind die Abweichungen und Veränderungen, welche die Ueberlieferung in den verschiedenen Gegenden und Landstrichen erfahren. Weil sie aber den Volksglauben enthalten, so sind sie eben so gut Quelle, als wie der übrige Text. Sie widersprechen keineswegs dem andern Texte, sondern ihr Charakter ist Wiederholung, Ausführung, Beibringung verwandter Stellen aus andern Liedern, Nachhülfe des Sinnes und Versmaafses, Beschreibung u. s. w.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

N^ro. 29. Heidelberger 1822.
Jahrbücher der Literatur.

Ausgaben der beiden Edden.

(Fortsetzung)

Die religiöse Ueberlieferung hat in dieser Hinsicht eine Aehnlichkeit mit den Rechtsgewohnheiten. Das salische Recht hatte dieselbe Grundlage bei allen salischen Franken, allein weil es in vielen Gauen kleine Veränderungen erlitt, so hat man auch so abweichende Handschriften desselben. Dies ist auch der Fall mit den andern Volksgesetzen, das frisische giebt überdies mit klaren Worten die Abweichungen des Rechtes nach den verschiedenen Gauen an. Solche Besonderheiten sind ja noch in den Hdss. des späteren sächsischen und schwäbischen Rechtes offenbar. 4) Je älter ein Lied der Edda, desto tiefer wurzelt es im Volksglauben und desto mehr Veränderungen und Zusätze hat es erfahren, gerade wie das älteste teütsche Gesetz, das salische, die meisten Verschiedenheiten enthält. Denn das lange Leben solcher Urkunden macht ihre Verbreitung und diese ihre Veränderung nothwendig. Das *Fornyrdalag* liefs seines freieren Baues wegen Veränderungen viel leichter zu, als das *Galldralag*, darum enthält das älteste Lied die *Wöluspäh* die meisten Zusätze. 5) Je älter ein Lied, desto einfacher in Wort und Satz. Ich wiederhole hier die Worte der grossen Ausgabe I. S. XXXVIII. weil sie diesen Grundsatz sehr richtig aufgefafst: *artificiosae illae et ambitiosae vocum circumdictiones, transpositiones, rerumque ab Eddicis principiis detortae, longeque saepius et anxie quaesitae nuncupationes, quae omnia tanti fecerunt poëtae Norvegi et Islandi seculo octavo inferiores, in Eddicis his carminibus aut rarae aut nullae. Hic positus verborum simplex plerumque et naturalis, — hic non in vocum situ et flexura, qualis apud ceteros poëtas, sed vel in verborum obsoleta vetustate, vel lectionum corruptelis, vel denique, ut plurimum, in mythica ipsius argumenti caligine omnis cubat obscuritas.* Diese Einfachheit ist ein unumstöfslicher Beweis für die Aechtheit der Lieder wie der Religion. 6) Die Abfassung der meisten Götterlieder geht über die teütsche Völkerwanderung zurück, sie unterscheiden sich dadurch von den Heldenliedern, deren Entstehen erst nach der Wanderung fällt. Aus-

genommen davon sind die Götterlieder, die unten als spätere Umdichtungen nachgewiesen werden. Aber Gesänge, wie die *Wöluspah* und das hohe Lied sind gewiſs weit über 2000 Jahre alt; in denen auch keine deütliche Spur irgend einer heimathlichen Beziehung auf das Nordland angetroffen wird und die alle übrigen Kriterien der Aechtheit und des Alterthums aushalten. Es folgt hieraus, daſs die Beurtheilung der eddischen Heldenlieder nicht ganz auf denselben Grundsätzen, wie die der Götterlieder beruhen könne. Ich will aber hier vorerst die Richtigkeit obiger Resultate durch eine kritische Sichtung der Götterlieder beweisen, welche besondere Grundsätze sich für eine ähnliche Beurtheilung der Heldenlieder und der jüngeren Edda ergeben werden, diese Untersuchung bleibt der Fortsetzung der Recension aufbehalten. Ich folge der Ordnung der Lieder in der *Rask*ischen Ausgabe, weil sie die bessere ist und doch Jeder, dem es Ernst um die Erforschung der teütschen und nordischen Bildungsgeschichte ist, diese Handausgabe sich anschaffen muſs.

1. *Völuspá. St. 5. v. 7. 8.* sind Zusatz, denn es ist in dieser und der vorigen Strophe blos der Gegensatz zwischen Sonne und Mond hervorgehoben, wie auch diese Strophe in der 2ten Ausg. *Resens* richtig steht: die Sterne setzte man, um die Stelle vollständig zu machen, hinzu, daher sie auch die *Daemis.* 8. aufgenommen. *St. 6. v. 3. 4. ginnheilög goth, ok um that gettuz,* kann seinem Inhalt und den Beispielen in *St. 9. 27. 29.* nach nur vor einer Frage stehen, es folgt aber keine darauf; beide Verse sind hier eingeschlichen, weil sie gewöhnlich auf die vorhergehenden: *Thá gengengo etc.* folgen. Auch die Abweichungen der Hdss. verrathen den Zusatz. *St. 7. v. 7. 8.* Fehlen in beiden Ausgaben *Resens,* und sind offenbar eine spätere Vervollständigung, die gegen den bedeütsamen Inhalt der übrigen Verse sehr unvortheilhaft absticht, zu geschweigen, daſs *Tángir skópo* unmittelbar auf *afla* und *auth* folgen muſs. Am schwersten ja unmöglich scheint es mir, im Verzeichniſs der Zwerge Text von Zusatz zu unterscheiden, denn dafür hat man gar keine Kriterien, da die jüngere Edda hier wo möglich noch verworrener als die alte ist. In beiden Ausgaben *Resens* fehlen die Verse *St. 11. v. 5. 6. St. 13. v. 5. 6. St. 16. 3. 4.* In der zweiten Stelle können jene Verse des Strophenbaues wegen ausfallen, in den beiden andern nicht. Hingegen laſst sich in *St. 12. v. 8—10.* deütlich ein Zusatz erkennen. Der Text hieſs: *Nyr ok Nyráthr, Reginn, Ráthsvithr,* hier fehlte der Stabreim (wenn er nicht etwa auf *Ráthr* fällt), man half also durch Zwischensätze nach, diese sind: *nú hefik rekka rett um-talda.* Eine wörtliche Uebersetzung zeigt am besten das Verderbniſs; dar-

nach lautet die Stelle so: *Nyus et Nytathus (nunc habeo reges) Regiuus et Rathsvidus (recte enumeratos)*. Ein solches Zerreissen der Satze ist gegen den Sprachgebrauch der *Völuspá* und der alten Lieder überhaupt, die matte Umschreibung: *hefik umtalda* ebenfalls, das Wort *nú* steht zwar auch in der *Völuspá v. ult.* im Stabreim, aber nur, wenn ein bedeutsamer Nachdruck darauf liegt, was in unserer Stelle nicht der Fall seyn kann. — Verdorben aber schwer herzustellen sind die *St. 21. 22.* Die 4 letzten Verse jenes Gesätzes wären ganz gut, wenn nur das folgende dazu stimmte, so aber kommt auf den V. *ok í augo leit* eine Frage die nicht nur am unrechten Orte steht, sondern auch Zusatz ist, da aus der ganzen Anlage des Liedes hervorgeht, dafs nur die einzige Frage: *vitoth enn etha hvat* ursprünglich und ächt ist. Die zwen ersten Verse der *St. 22.* sind also Einschiebsel, allein darum stimmt der folg. V. *allt veit ek Othinn* doch nicht recht zum letzten V. der *St. 21.* Die 2 letzten V. der *St. 22.* scheinen ebenfalls aus *St. 31.* hier wiederholt zu seyn. Ueber den Zusatz St. 24. v. 9—12. habe ich in meiner Geschichte des Heidenthums S. 332. das Nöthige bemerkt. In St. 25. v. 6. ist der Stabreim fehlerhaft, vielleicht ist der alte Vers verloren und der jetzige eine Ausfüllung. St. 26. v. 6. ist wieder der Stabreim fehlerhaft, weil er nicht auf den Artikel fallen soll, wenn nicht etwa der Nachdruck, der auf dem Artikel liegt, die Ausnahme entschuldigt. V. 7—10. sind Zusatz, der Stabreim ist hier verdorben, wie St. 26. v. 5. 6. und die 2 letzten Verse *opt, ósialdan etc.* sind eine sehr unnöthige Ausfüllung. Ob die gleichlautenden Verse St. 26. v. 1. 2. St. 28. v. 7. 8: an ihrem Orte stehen, weifs ich nicht. St. 40. v. 1—4. sind Zusätze, die sich durch mehrere Uebelstände verrathen. Zuvörderst ist der Satz wie bei St. 12. v. 8—10. zerrissen, nämlich *thá kná (Vala) hapt bönd snúa, heldr um harthgiör haupt (ór thörmom)*, sodann sind die Haftbande und die hartgemachten Bande doch nichts als eine blosse Umschreibung des v. 1. in der vorigen Strophe, endlich verstöfst der Zusatz gegen die Sage, die aus *Narfi's* Gedärmen die Bande machen läfst. Vgl. indeis meine Vermuthung in der Geschichte des Heidenth. S. 435. Die Stelle bleibt mir noch immer streitig. St. 45. v. 4. 5. sind Zusatz, sie fehlen in der *Daemisaga 52.* bei *Rask*, wo dieses Gesatz angeführt ist, und sind wahrscheinlich aus dem *Lokasennismál* St. 6. hier wiederholt. — St. 46. v. 7. 8. und 11. 12. sind Zusatze, denn jene beiden sollen nur die ächten Verse: *vindavld, vargavld etc.* ausmalen und enthalten keine Anspielung auf einen Glaubenssatz, wie der ächte Text, der auf den Inhalt der Strophen 33. und 64. sich bezieht. Den Sinn der beiden letzten Verse enthält auch die *Daemis 51.* S. 71. bei *Rask*. Sie

sind ebenfalls nur weitere Erörterungen und Zugaben des Volksglaubens, die auf den Schluſs des Gesätzes, das mit *áthr veravld steypis* endigt, hintendrein kommen, obschon sie an und für sich und in anderer Hinsicht (z. B. *Daemis 51.* S. 73. *Thórr má ecki duga Othni*) beachtenswerth sind. — St. 48. v. 5—8. müssen als Zusätze angesehen werden, denn der Inhalt der beiden ersten Verse gehört nur zu St. 52. v. 7. 8., wo er auch steht, und ist an obiger Stelle, so wie in St. 56. v. 7. 8. sinnstörend, verwirrend und aufgedrungen. Daſs die Menschen im Weltbrand sterben, versteht sich von selbst, man braucht es nicht dreimal zu sagen, ohnehin ist es Charakter der *Völuspá* nichts zu wiederholen. Ueber v. 7. 8. der St. 48. habe ich bereits in der Gesch. des Heidenthums S. 447. geredet. Hier ist noch zu bemerken, daſs der falsche *Genitiv Surta* nur in der Zusammensetzung *Surtalogi* (*Vafthr. m. 50. 51.* vgl. mit dem *Glossar der Edda I* u. d. W.) vorkommt, hier also wenigstens *Surta sefi* stehen müſste, was aber das Versmaas nicht duldet, weshalb die Zusammensetzung durch das zwischen gestellte *thann* zertrennt wurde. Uebrigens weiſs auch keine Edda, wer der *Surtasefi* gewesen. — St. 53. v. 1. 2. Diese Fragen gehören nicht zu dem Geiste des Liedes, und sind aus der *Thrymsquida 7.* hereingekommen. — St. 56. v. 3. 4. ist ganz falsch, denn *Thor* kämpft ja nicht mit dem *Fenrir*, die jüngere Edda S. 74. setzt diese beiden Verse an den Anfang der Str. 55., wo sie eben so wenig passen (man bemerke nur den gleichartigen Anfang der Str. 54. 55. 56.), also ein Zusatz sind. Weit richtiger setzt die jüngere Edda an die Stellen dieser ausfallenden Verse die beiden letzten der Str. 57. *neppr frá náthri niths óquithnom.* — St. 56. v. 7. 8. sind oben als Wiederholung gezeigt. — St. 57. v. 1. 2. sind Ausführung des Volksglaubens, daher sie auch *Daemis. 51.* enthalten sind. — St. 60. v. 5. 6. fehlen in beiden Ausgaben *Resens*, ich finde nichts Verdächtiges in der Stelle. Dagegen hat *Resen* in der zweiten Ausgabe nach v. 7. 8. noch zwen andere: *mál avll minnelig maela allir*; die von ungeschickter Hand hinzugefügt sind. — St. 61. v. 7. 8. fehlen in beiden Ausgaben *Resens*, es sind Zusätze, die auch dann, wenn man den Satz zerreiſst: (*áttar havfthô*) *fólkvaldr* (*gotha*) *ok Fjölnis kind*, keinen erträglichen Sinn geben. — St. 65. fehlt auch bei *Resen*, das ist mir aber noch nicht genug, um sie für ein christliches Einschiebsel zu erklären. In seiner zweiten Ausgabe läſst *Res.* St. 21. v. 1—4. aus, ebenso St. 41. und St. 45. giebt er statt v. 4. und 5. zwen andere Verse, nämlich: *en i Hvergelmi veit hon vest vera*, die aber schon *Rask* in der *Snorra Edda* S. 76. für einen Zusatz erklärt und dem prosaischen Texte der Edda zurückgegeben.

Die Wiederherstellung der wahren Ordnung der Strophen ist schwer. *Resen* und *Rask* weichen von einander ab, dieser zeigt auch gar nicht an, ob die übrigen Hdss. mit der Strophenfolge der königlich Dänischen übereinstimmen, was schwerlich der Fall ist. Bei Liedern, die aus dem Munde des Volkes aufgeschrieben werden, und nicht Erzählungen sondern abstrakte Gedanken enthalten, ist es gar nicht anderst möglich, als dass die wahre Strophenordnung verdorben wird. Davon giebt es in der älteren teütschen Literatur Beispiele genug, wie verworren ist nicht der Wartburgkrieg in den Hdss. und wie sehr die Strophenfolge in den Hdss. der Minnelieder verdorben. Hier ist es Pflicht des Herausgebers, die Ordnung herzustellen; da aber dieses erst möglich wird, wenn die Bedeütung der Lieder im Reinen ist, so begreift sich, warum dies Geschäft so grosse Schwierigkeiten hat. Bei der *Völuspá* ist es indessen noch leichter, als beim *Hávamál*, weil jene aus der Erzählungsfolge der jüngeren Edda gröſstentheils in die richtige Ordnung gebracht werden kann, das *Hávamál* aber keine aüsseren Kriterien seiner Strophenfolge hat. Da die jüngere Edda wie die alte voller Zusätze und an vielen Stellen in Unordnung ist, so darf man auch nicht unbedenklich nach ihrer Folge die der *Völuspá* bestimmen. In dieser Hinsicht ist in der Geschichte des nordischen Heidenthums S. 323. Einiges berührt, ich füge hinzu, daſs die Ordnung der *Völuspá* bei *Resen* und *Rask* von St. 1—21, v. 4. und von St. 46. bis zu Ende gleich ist, mit Ausnahme dessen, was *Resen* zusetzt und ausläſst oder verstellt. So steht nämlich St. 53 vor 52. und in der zweiten Ausgabe St. 56. v. 1—4. auf 55. v. 1—4. Der Str. 59. gehen in der ersten Ausgabe die wiederholten Verse: *geyr nú Garmr fyrir Grypahelli* voraus, in der zweiten fängt die Strophe an mit: *festur muno slitna, Frecke renna, Jordur aeie ida groena,* welche Abweichungen lauter Verderbnisse sind. In den Mittelstrophen 21. v. 5—8. bis 45. ist nun die Anordnung am meisten verschieden. Die richtigere scheint folgende zu seyn. St. 21, 5—8. bis St. 24. stehen an ihrer Stelle bei *Rask,* darauf kommt St. 26. v. 1—6. sodann St. 25. Mit St. 27. bei *Rask* geht nun die Ordnung richtig fort bis St. 39. Da 40, v. 1—4. Zusatz ist, so kommt 40, v. 5—8. und 41. Darauf folgen St. 46—48. St. 49. ist Wiederholung, fällt aus, und es geht mit St. 50—58. richtig fort, nur wird die Str. 57. aufgelöst nach dem, was oben darüber gesagt ist. Alsdann folgen die Str. 43, 44, 42, 45. nach Anleitung der *Daemis.* 52. bei *Rask.* Die Anordnung, die *Majer* (mythologische Dichtungen der Skandinavier. Leipz. 1818) versucht hat und mit deren Richtigkeit er sich schmeichelte (S. 126), besteht blos darin, daſs er in allem der ersten Ausgabe des *Re-*

senius folgt, und nur die Str. 36. 37. ans Ende des ganzen Liedes setzt. Wie man aber die Str. 35—37. gegen alle Ausgaben und Hdss. von einander reissen darf, sehe ich nicht ein. Die der *Daemis. 51.* angehängten Strophen unterscheiden sich blos darin von der *Rask*ischen Ordnung, dafs statt Str. 48. v. 5—8. und 49. die Str. 53. steht und die Str. 57. aufgelöst ist.

Wie schwer es sey, so alte Religionsurkunden bei allem Fleisse sinn- und wortgetreu zu übersetzen, das sieht man an der Uebertragung des *Afzelius.* Gleich in den vier ersten Versen hat man fast an jedem Wort auszusetzen. Die *Völuspá* sagt: *Hljóths bith ek allar helgar kindir, meiri ok minni mavgo Heimthallar,* d. h. um Aufmerksamkeit bitte ich alle heilige (weibliche) Geschlechter, die grössere und kleinere Magd *Heimdallurs.* *Afzelius: Lyssnen J alla helige vaesen, högre och laegre Heimdalls barn,* d. h. Lauschet alle ihr heilige Wesen, höhere und niedere Kinder *Heimdallurs.* Der Unterschied ist auffallend. *Hljóth* kommt von *hlyta,* lauschen, also gleichbedeütend mit Aufmerksamkeit; *allar helgar kindir* ist der *Accus. plur. foemin., Kind* heifst Geschlecht, Geburt, Kind, das Weibliche ist aber hervorgehoben, was auch der Nachsatz beweist, denn *meiri ok minni mavgo* ist der *Accus. sing. foemin. Mavg* heifst Verwandtin, zuweilen Tochter und ist dem Wort nach unser Magd. An wen geht also die Anrede? An die Asen und Asinnen gewifs nicht, überhaupt an keine Wesen, die in der *Völuspá* beschrieben werden, sondern an die Verwandtinnen des *Heimdallur,* worunter ich seine Mütter verstehe, und zwar unter der grösseren den grölsten, unter der kleineren den kleinsten Weltkreis. Die Stelle der *Völuspá* XXII. v. 3. 4., wo Othin angeredet wird, ist also verdorben.— St. 2. v. 6. 7. ist *nio ivithi, mjotvith moetan* durch *nio himlar, saag grundämnet glindra* übersetzt, aber schon im Druck als unzuverlässig ausgezeichnet. *Afzelius* scheint auf die Erklärung dieser Stellen von *Gudmund Andreae,* die *Resen* in der ersten Ausgabe abdrucken lassen, und auf *Resens* Angaben in der zweiten Ausg. keine Rücksicht genommen, die doch im Ganzen das richtige getroffen. *Jvithir* sind Stützbäume oder Pfeiler, *mjótvithr* heifst Zwischenbaum, oder Achse, an Himmel und Grundstoff ist also nicht zu denken, das Beiwort *moerr* ist falsch mit dem Zeitwort *glindra* ersetzt, und *saag* steht gar nicht im Texte. *Moerr* heifst berühmt, sagenvoll im Altnordischen wie im altteütschen, es wird dem *Midgart* nur in der *Völuspá* IV, 4. und im Rabenruf Othins XIII, 7. beigelegt, auch ein Beweis der Verwandtschaft beider Lieder. In der *Völuspá* 56 hat auch Thor diesen Beinamen. Dafs der *Mjótvithr* ein Baum ist, sieht man auch aus *Völuspá* 47. wo es heifst, er entzünde sich: Als Achse der Erde und der Planetenwelt bezeichnet ihn auch der

Vers *fyrir mold nethan*, unter dem Staube (der Materie). Die planetarische Welt ist das Rad, *Mjötvithr* die Achse, durch deren Entzündung das Fuhrwerk zerstört wird. Durch inneren Brand geht also die Welt zu Grunde. Man bemerke den Anfang von *Yggdrasill* und der religiösen Bedeütung von Fahren.— St. 3. v. 1. ist *ár var alda* durch *morgon var tidens* und v. 6. *upphimin* mit *himlen den höga* falsch übersetzt, es ist noch von keinem Morgen, keiner Zeit und keiner Höhe des Himmels die Rede. — St. 4. v. 6—8. Wenn man auch für *á Salar-steina* mit Andern liest *svala* (was aber offenbar ein falscher Nachklang von *Svalar unnir* St. 3. v. 4. ist), so darf man doch nicht durch *kalla bergen* übersetzen, und v. 7. 8. *thá var grund gróin groenum lauki*, d. h. da war Grund bewachsen mit grünem Lauche, sind in der Uebersetzung *daa grodde aa grund gröna örter* ermattet, und der altnordische Lotus, der Lauch ist ohne Auszeichnung unter die andern Kraüter geworfen. Ich breche der Kürze wegen ab, denn noch ist der Text vieler Lieder übrig, den ich zunächst betrachten mufs.

2. *Hávamál*. St. 7. die 3 ersten Verse fand *Rask* nur in einer Papierhds., allein es wird ihm jeder beistimmen, dafs sie zur Sache gehören. St. 74. steht wohl richtig in der *Gudmund*ischen Hds. und *Afzelius* hat mit Recht nach dieser übersetzt. Mit St. 81. geht aber zusichtlich das Verderbnifs des Textes an. In dieser sind die Verse 3—6. verdorben, dem Sinne nach mögen sie ächt seyn, da *Fimbulthulr* (Othin) und die *Ginnregin* bei der Runenlehre bedeütend sind (*Lothfaf. m. 1. Runatal. 3.*), aber die Verse sind nicht in der Ordnung. In St. 82. v. 3—6. sind Zusätze, sie enthalten nichts, als eine Aufzählung ähnlicher Fälle, auf welche die Lehre dieser Strophe angewandt wurde. Eine solche Ausführung verräth immer eine spätere Zuthat, besonders wenn dieselben Gedanken in andern Strophen wieder vorkommen, wie grade der Sinn jener 4 Verse in St. 83. v. 7. 8. St. 84. v. 1. 2. gleichsam wiederkehrt, und das Versmaas verdorben ist, da immer die Stabreime in zwen Versen stehen und die Strophe keinen Mittel- und Schlufsvers (Abgesang) hat. Oft wurden diese Verse dadurch zerstört dafs man jeden in zwen zertheilte, wie sie wenigstens St. 83. noch erkennen läfst, wo der v. 4. hinzugesetzt wurde, weil in den beiden vorigen Strophen der Mittelvers schon in 2 aufgelöst war, und wo aus demselben Grunde v. 7. 8., die nur 1 Vers sind, in 2 getrennt wurden. Auf diese Art entsteht freilich aus dem *Galldralag* eine Art *Fornyrthalag*, dessen hinkendes Wesen aber in die Augen fällt. So ist St. 84. v. 4—6. verdorben, denn die beiden letzten Verse bilden zusammen den Stabreim, und der vierte reimt auf dem Mittelvers, was beides gegen die

Regel ist. — St. 86—88. enthalten nichts als eine *Enumeratio per partes*, veranlaſst durch die Str. 85. 89 und 90. Alle diese Aufzählungen sind Zusätze, wie man schon aus dem zerstörten Strophenbau abnimmt, die aber an sich sehr bedeütsam sind, indem sie merkwürdige Züge des Volksglaubens enthalten. Man kann aber auch die spätere Zuthat im Einzelnen beweisen. Denn St. 87. v. 3. 5. 6. sind im Grunde Wiederholungen von St. 82. v. 3 — 5. St. 84. v. 2. 4. St. 91. v. 4. Sodann sind die Begriffe König, Herr und Knecht (St. 87. v. 8. St. 88. v. 2. 6.) in den Götterliedern der alten Edda unbekannt. Ebenso der *Jarl*, und das Wort Herr kommt nicht einmal in den eddischen Heldenliedern vor. Es wird Niemand laügnen, daſs der Inhalt der eddischen Götterlieder weit älter sey, als jener der Heldenlieder, und aus *Harbarzl* 1. 24., wo Jarle und Knechte vorkommen, wird man doch nichts für die Götterlieder beweisen wollen, so wenig als aus *Hávam.* 98. v. 4. wo *Jarla* unnöthig ist und gewiſs ein älteres Wort ersetzt hat. Welche späte und verdorbene Zeit verrath auch schon das Sprüchwort, daſs ein Königskind, ein Knecht, der sich selber hilft, ein lachender Herr unzuverlässig und treülos seyen, und wie deütlich sticht davon *Hávam.* 37. 38. ab, wo statt *herr* das weit ältere *halr* noch richtig steht. Wenn ferner St. 88. v. 8. als gemeine Redensart es heist, man soll auf die Klagen der Huren nicht achten, so ist ja die Zuthat einer ausgearteten Zeit sichtbar. — St. 89. ist ächt, 90. 91. sind verdorben. St. 90. v. 4—6. sind Zusätze, wovon auch *Afzelius* in der Uebersetzung die beiden letzten in Klammern eingeschlossen, weil sie nicht nur einen schleppenden Sinn enthalten, sondern derselbe Gedanken 91. v. 3. wieder vorkommt. Die Verse 7 und 8. sind ein verdorbener Schluſs der Strophe. In St. 91. sind v. 4—6. ausmalende Zusätze, deren Inhalt schon oft vorgekommen. Die vier letzten Verse der Strophe sind durch ihren doppelten Stabreim verdorben und die Erwähnung des Rennthiers, das sonst in der ganzen alten Edda nicht vorkommt, als neuerer Zusatz verdächtig. Auch zeigen die verdorbenen Lesarten der Stockholmer Hds. zu St. 88. v. 7. 8., die *Rask* selber verwirft, daſs diese Stellen von neüerer Hand hinzugefügt worden. — St. 106. waren eigentlich 2 Strophen, und sind nach v. 3. drei andere verloren gegangen. Den *Fimbulfambi* darf man nicht ausstossen, denn er hängt mit dem *Fimbulthulr*, *Fimbulvetr* und *Fimbulljóth* zusammen.

3. *Lothfáfnismál.* St. 1. v. 3. *Thular stóli at* ist Zusatz. St. 2. v. 4. 5. einer von beiden hat den alten ausgefallenen Vers ersetzt. St. 8. v. 7—9. können entweder den Anfang einer eigenen Strophe bilden, die halb verloren gegangen, oder sind Zusätze, indem sie den Beweis für die vorhergehende Lehre

enthalten. Gegen beide Annahmen lassen sich aber gegründete Einwendungen machen und das eigentliche, leicht zu heilende Verderbniss dieser und der folgenden Strophen liegt darin, dass der Rundreim *Räthomc thèr Lothfafnir etc.* unnöthig am Eingang solcher Strophen wiederholt ist. Läst man ihn weg, so tritt nicht nur hier, sondern auch St. 10 und 12. die alte Ordnung von selbst wieder ein. St. 13. muss in 2 abgetheilt werden, so dass mit v. 6. die erste schliesst. — Die Str. 15. ist dem Sinne nach vollständig aber das Versmaas ist verdorben, sie ist vielleicht dadurch herzustellen, dass der Rundreim *Räthomk* wegbleibt und die folgenden 4 Verse in 6 also vertheilt werden: *1. thrimr orthum senna 2. scallatu thèr 3. vith verra mann; 4. opt hinn betri 5. bilar, thá er 6. inn verri vegr.* — Bei den Strophen 17. 20 und 21. ist der Rundreim zu viel. — St. 22. ist entweder ganz Zusatz, oder unläugbar verdorben. Denn die ganze Strophe, den 6ten Vers ausgenommen ist eine blosse Wortmacherei und Wiederholung aus St. 6. und das Versmaas vernachlässigt. — St. 23. muss vom 6ten Verse an in zwo getheilt werden. Bei St. 24. gehört der Rundreim weg, ebenso die 2 letzten Verse, die durch ihr Ausmalen und ihr doppeltes *ok* sich als nachschleppender Zusatz verrathen. — Str. 25. ist wieder in 2 zu theilen vom 6ten Verse an. Die St. 26. ist am verdorbensten, und, da sie sehr dunkel ist, auch am schwersten herzustellen. Bis zu v. 6. ist eine Strophe vollständig und ächt, weil hier der Rundreim wegen dem Anfangswort des dritten Verses *hvars* nicht wegbleiben kann. Die 3 letzten Verse der Str. sind auch in der Ordnung und machen den Schluss der zweiten Strophe, deren 3 Vorderverse in den v. 7—11. der Str. 26. so verdorben enthalten sind, dass sie ohne anderweitige Hülfsmittel nicht herauszufinden.

4. *Runatals thattr Othins* oder *Runaecapitule.* St. 1. die 3 letzten Verse sind ergänzender Zusatz von gutem Gehalt. St. 4. v. 7. ist unnöthig, weil er sich aus v. 5. von selber ergiebt, indess der Deutlichkeit wegen hinzugefügt. St. 5. v. 4—7. ist das Strophenmaas verdorben und kommt derselbe Inhalt im *Hávam.* 84. vor. Der letzte Vers der Str. 5. ist wohl ächt. In der Str. 6. fehlt der fünfte Vers. Die 7te Str. ist ganz Zusatz, der die Kunstwörter der Runenmagie in Fragen enthält, die Antwort aber schuldig bleibt. Die Entstehung eines solchen Zusatzes ist durch die vorausgehenden Runen und durch den Inhalt des ganzen Liedes leicht begreiflich. St. 8. v. 4. 5. sind Zusatz, welche v. 1 und 2. entsprechen sollen, so ist auch v. 8. hinzugefügt und zum Sinn des Ganzen eben so unnöthig wie die vorigen. St. 9. v. 7. ist ebenfalls von neuer Hand zugesetzt, Sinn und Versmaas können ihn entbehren. In St. 10. fehlen die

3 letzten Verse, was auch *Rask* angedeütet. St. 12. v. 7. ist Zusatz, der gar nicht her gehört. Aehnlichen Inhalts mit diesem Gesätze ist *Gróa galdr*, St. 10. daher ist aus unserer Stelle der V. 7. dort wiederholt, wo er nicht hingehört. Es ist aber diefs ein beweisendes Beispiel, wie Zusätze durch den ähnlichen Inhalt mehrerer Strophen entstanden. St. 18. v. 7. ist auch wieder ein veränderner Zusatz; denn *Trölls hamr* hat hier allein Bedeütung, weil es sich auf *leika lopti* á bezieht, *Trölls hugr* aber nicht. Zudem kommt dieses schwerlich, wohl aber jenes Wort in der alten Edda vor. (*Völuspá. 32, 7.*). St. 19. v. 7. 8. widerstreitet wie alle diese Zusätze dem Versmaas und ist eine schleppende Erörterung des 6ten Verses. Aus denselben Gründen mufs St. 20. v. 7. als Anhängsel erklärt werden. Die 3 Schlufsgesätzer 25—27. sind voll späterer Einschiebsel. In St. 25. sind die Verse 7—9. Zusätze, die offenbar aus dem Rundreim des *Lothfafnismáls* herrühren und noch einmal in der Endstrophe des *Runatals* wiederholt werden. Der Sinn des Gesätzes erfordert den Ausschlufs jener 3 Verse, wo überdies im Grunde einer so viel sagt, als der Andere. Mit v. 6. der Str. 26. schliefst das *Hávamál*, *Afzelius* schlofs diesen Endvers ein, weil er die Zusätze nicht ahnte, aber er ist ächt und alles übrige Nachhülfe und Ergänzung. Denn die lüsternen und gehaltlosen Verse 7—9. der Str. 26. kann ich nicht als ächt anerkennen. Denn keine Edda weifs etwas von einer Schwester Othins, als Lüstling erscheint er niemals, wohl aber mag die Stelle von einem Sammler oder Abschreiber der Edda herrühren, der seine Geheimnisse der Geliebten und Schwester vertraute, und seinen unzeitigen Einfall durchs Aufschreiben verewigte. Die Str. 27. ist also ganz Zusatz, aber auch verdorben; will man sie herstellen, so mufs der 3te, fünfte und letzte Vers ausfallen, wodurch wenigstens dem Versmaas Genüge geschieht, ohne den Sinn zu beeinträchtigen. Der 3te Vers ist nämlich eine matte Umstellung des zweiten, die *Jötna synir* im 5ten sind sonst unbekannt, und der letzte V. ist offenbar für den besseren Schlufs gemacht.

Die Uebersetzung des Afzelius betreffend, mufs ich bemerken, dafs er zuweilen mit kritischem Blick den ursprünglichen Text geahnt hat. So übersetzt er St. 14. *Glämskans haeger öfver rusen hwilar, han bortstjael maennens sanning*, ganz richtig, nur hätte auch *han* wegbleiben sollen, denn im Texte sind die Worte *heitir*, *sá er* und *han* weit später zur Erleichterung des Sinnes hinzugefügt. Ueberhaupt ist diefs mit den Worten *heitir*, *sá*, *hann*, *er* u. a. oft der Fall. Wörtlich getreu ist die Uebersetzung des *Hávamáls* nicht, so wenig als die der *Völuspá*; das sollte aber seyn, besonders wenn man in eine Sprache

überträgt, die aus der altnordischen hervorgegangen, wie die Schwedische. So ist gleich St. 1. v. 2. an die Stelle des dritten gesetzt, *gangi* mit *traeder* gegeben und v. 6. *á fleti fyrir* unbestimmt mit *för dig derinne* ausgedrückt. St. 2. 1. *gefendr heilir*, seyd heilgebende, oder genauer, seyd heile und Mittheiler der Heiles, wird übersetzt: *hell, den son gifver!* v. 5. *at brœndom* ist vieldeutig, *Afzelius* übersetzt mit *dörrpost*, und v. 6. *um-freista* mit *söka*, es heifst aber versuchen oder aufsuchen. St. 4. v. 1-3. ist der Satz wieder verstellt. St. 6. v. 5. heifst: *kemr heimis garda til*, *Afzelius* läfst *heimis* aus, obschon es im Stabreim steht und gibt den Vers blos durch *kommer till garden*. V. 6. *sialthan verthr viti vörum* heifst: selten wird Strafe der Wahrsamen, d. h. den Vorsichtigen, die sich verwahren, die Uebersetzung: *minst felar en varsam* ist verfehlt. St. 9. v. 3. ist *liknstafi* durch *bifall* gegeben, es heifst aber sonst in der Edda Arzneikunst oder Gesundheit. V. 5. *eiga seal* ist freilich Umschreibung, man sollte sie aber auch in der Uebersetzung ausdrücken. St. 10. v. 2. 3. *er sialfr um á lof ok vit methan lifir*, *Afzelius: som lof och klokhet sielf eger i lifvet*, es soll aber heissen: Lob und Weisheit, so lange er lebt. *Afzelius* verwischte die schöne Hindeutung, die in *methan lifir* liegt, welches sich auf die Redensart *methan avld lifir* bezieht, die unten beim *Fjölsvinnsmál* St. 13. v. 6. erläutert wird. Es wird wohl an diesen Beispielen, die, wie man sieht, ohne Auswahl von vorn herein aufgegriffen sind, genügen um meinen obigen Satz zu bestättigen. Die *Völuspá* und das *Hávamál* sind die allerwichtigsten Ueberbleibsel nordischer Religionsurkunden, sowohl durch ihren Inhalt, als ihren sichtbaren Einflufs auf die übrigen Lieder der Edda. Ist die *Völuspá* der wissenschaftliche Theil der Religion, so haben wir im *Hávamál* die Sittenlehre. Beide unterscheiden sich etwa, wie jetzt im kleineren Verhältnifs unsere theoretische und praktische Philosophie. Und nicht umsonst führt das *Hávamál* den Namen des hohen Liedes, es kommen Lehren darin vor, die dem Christenthum Ehre machen würden, und die am besten die gehaltlose Ansicht widerlegen, als sey bei den teutschen Völkern, vor Einführung des Christenthums alles wüst und leer gewesen, wie im mosaischen *Chaos*. Solche Unrichtigkeiten kann man nur behaupten, wenn man nie eine Quelle der teutschen Religionen gelesen. Zum Beweise, dafs ich Gründe habe, warum ich das *Hávamál* hoch halte, mögen hier einige Gesätzer desselben stehen, wer aus dem Kleinen auf das Grosse schliessen kann, der wird sie zu würdigen wissen. 9. »Seelig ist der, so sich Lob und Gesundheit erwirbt, unstät ist alles, was der Mensch besitzen soll in eines andern Brust. 10. Seelig ist, der selber Lob und Weisheit

erwirbt, so lang er lebt, denn bösen Rath hat oft ein Mensch empfangen aus eines Andern Brust. 13. Nicht so gut ist das Getränk den Zeitenkindern, wie die Leute sagen, denn je mehr der Mann trinkt, desto weniger weiſs er seines Geistes. 17. Ein furchtsamer Mann glaubt sich ewig zu leben, wenn er sich vor Kampf bewahrt, und das Alter giebt ihm doch keinen Frieden, wohl aber können ihn die Spiese verschonen. 22. Die Heerden wissen, wann sie heim gehen sollen vom Grase, aber ein unweiser Mann kann niemals für seinen Magen die Zeit finden. 23. Ein unseliger Mann und ein Bösewicht lächelt zu jedwedem, er weiſs nicht, was er wissen sollte, daſs er selbst nicht von Lastern frei ist. 24. Ein unkluger Mann wacht ganze Nächte und denkt an jedwedes, da ist er müde, wann er zum Morgen kommt, und die Sorge ist noch wie sie war. 38. Ein Haus ist besser (als keines), wie klein es auch sey, daheim ist jeder Herr; blutig ist das Herz dem, des jedesmal sein Essen betteln soll. 48. Jung war ich einst, da war ich einsam und fuhr irre Wege, reich dünkte ich mir, als ich einen andern fand, Mann ist des Mannes Freude. 52. Heller als Feuer brennt unter bösen falschen Freunden der Frieden fünf Tage, aber am sechsten löschen sie es aus und weit schlechter gehen diese Freundschaften zu Ende (als Feindschaften). 78. Vermögen stirbt, Freunde sterben, du stirbst selber mit, ich weiſs eines, das stirbt niemals, das Urtheil über jeden Todten.«

Die *Völuspá* legte ich in der Geschichte des Heidenthums zu Grunde, wie sich gebührte, da ich dort nur den theoretischen Theil der Religion berühren konnte, so ist das *Hávamál* mit allen seinen Liedern fast ganz unbeachtet geblieben. Die Andeutungen, die ich darüber gegeben, will ich hier beweisen, um so mehr, da über die Bedeutung dieses Liedes bis jetzt nichts bekannt ist, und man aus Münters Schrift ersieht, zu welchen abentheuerlichen Behauptungen die Miſsverständnisse dieses Liedes führen. Vielleicht kommen auch diese Bemerkungen den Besorgern der grossen Edda-Ausgabe zu Gesicht, die sie mit der Johnsonischen handschriftlichen Erklärung des Liedes vergleichen und bestättigen oder durch bessere Beweiſse widerlegen können. Ich beginne meine Erklärung mit dem *Runatal*, weil darin die Bedeutung des *Hávamáls* am deutlichsten hervortritt. Othin sagt (St. 1—4.): »Ich weiſs daſs ich hieng am windigem Baume alle 9 Nächte, vom Spieſse verwundet und geopfert dem Othin, ich selbst mir selber. (Ein alter Zusatz fügt hinzu: an dem Baume, von dem Niemand weiſs, aus wessen Wurzeln er entsprang). Weder Brot man mir gab, noch Hornestrunk, nieder drückte ich, lernte die Runen, weinend lernt' ich sie, da fiel ich nieder. Neun *Fimbul*-Lieder lernte ich von

dem weisen Bölthorn, dem Vater der Bestla; und einen Trunk ich bekam von einem theüren Meth, gemischet mit dem Othraer. Da lernte ich weise und klug werden und wachsen und gedeihen, ein Wort suchte mir das andere, ein Werk das andere. Das ist Othins Geburt und Vorbild jeder menschlichen. In der Edda ist das Weib ein Baum (s. die Beweise in der Geschichte des Heidenthums S. 349), daran hängt Othin angebunden mit der Nabelschnur, er bekommt in Mutterleib nicht Brot nicht Bier, nieder drückt er durch die Kraft der Magie oder der Runen, weinend wird er dann geboren oder fall' vom Baume herab. Die 9 Nachte sind die 9 Monate des Ungebornen, und darum Nächte, weil es noch nicht an das Tageslicht gebracht ist, darum auch die Zälung nach Nächten. weil sie dem Tag vorhergehen. Die Verwundung mit dem Spiese scheint nichts anders als die Zeugung durch den Phallus zu bezeichnen, mit welcher Bedeutung auch Othins Grofsvater Bölthorn, Schmerzdorn, übereinstimmt. Das Hängen Othins verursachte die Ansicht, dafs die Gehenkten Opfer des Othins wären, darum sagt er auch im Runatal, dafs er durch seine Magie die Gehenkten lösen und wieder beleben und alle Fesseln und Bande zersprengen könne (St. 12 20). Der alte Zusatz von der unbekannten Wurzel des Baumes erklärt sich leicht, denn Niemand weifs woher die weibliche Natur entstanden. Eine Bedeutung der Runen tritt hier offen hervor: sie sind die magischen Kräfte der Natur, die durch den schöpferischen Geist Othin in Thatigkeit gesetzt werden. Da er sie gelernt hat, so kann im Kleinen auch jeder Mensch sie lernen, darum giebt es eine Runenlehre und die Rune ist nun sowohl das Geheimnifs, das auf der magischen Kraft ruht, als auch die Magie selber und das Lied, welches die Magie hervorruft. Der Trunk aus dem Odhraer ist die Muttermilch, diefs hängt mit dem Eingang des *Hávamáls* zusammen und zeigt die innige Verbindung dieser Lieder. Nun ist Othin ein Kind, wächst und gedeiht, und erzählt deswegen, wie er allmählig Wort für Wort habe reden lernen und dann zu Werken und Handlungen herangereift sey. Der übrige Inhalt des Liedes enthält die Vorschriften der Magie, für deren Erklärung hier der Raum zu beschränkt ist, da ich ohnehin auch nur die Bedeutung des Ganzen aufstellen will.

Das *Lothfafnismál* stimmt, mit dem *Runatal* vollkommen zusammen. Es beginnt (St 1—3.): „Zeit ist zu sagen lange Erzählungen. Am Urdarbrunnen safs ich und dachte, sah ich und forschte, lauschte der Wesen (Nornen) Sprache. Ueber Runen hörte ich urtheilen in Tagesgesprächen, sie schwiegen auch nicht beim Neümond. In der hohen Halle hörte ich sagen so: Wir rathen dir *Lothfafnir*, möchtest du Rath annehmen,

geniessen wirst du dess, wenn du ihn nimmst.« — *Lothfafnir* ist die Seele in Mutterleib und das Lied enthält die Lehren der Nornen am Urdarbrunnen für das Ungeborne. Im *Runatal* ist die Magie der Geburt beschrieben, hier das Gedeihen des Kindes in Mutterleib, die Magie der Schwangerschaft. Runen sind dort wie hier, die Nornen walten über Tag und Neumond, dessen Einfluſs auf Zeügung und Geburt im nordischen Glauben bekannt ist. Der Nornen Hauptgeschäft, das Urtheilsprechen (*doema*) ist hervorgehoben, die hohe Halle ist ihr Saal am Urdarbrunnen, ihr Rath, den sie geben, sind also die im Ungebornen, mithin die schon in der menschlichen Natur gegründeten Sittenlehren. Die letzte Strophe, welche die Lehre enthält: »Wo du Bier trinkest, suche dir Erdenkraft (nach *Afzelius:* mache dich fuſsfest), denn die Erde nimmt die Trunkenheit auf,« scheint unmittelbar auf Othins Meth im *Runatal* St. 3. hinzuweisen, und anzeigen, daſs nun das Ungeborne zur Milch reif sey, daher auch die Strophe am Ende steht. Sie bezieht sich aber auch auf das *Hávamal* St. 13—15. zurück.

Die Bedeütung des *Hávamals* selbst kann jetzt nicht mehr schwer seyn, es ist das Lied von der Zeügung, diese, die Schwangerschaft und die Geburt sind die drei Ideen, deren sittliche Auffassung den Inhalt des hohen Liedes ausmacht. Das *Hávamál* beginnt damit, daſs die Seele sich von Gott getrennt habe und nun in das irdische Leben eingehen soll. Darum muſs sie alle Wege und Winkel des Hauses wohl durchspähen, das sie künftig bewohnen will, damit nicht ein Feind an der Pforte ihren Eingang verwehrt (St. 1.). Nach der Zeügung ruft Othin den Menschen zu, seyd Geber des Heiles dem Gaste, der herein gekommen ist (in Mutterleib), gebet ihm einen guten Sitz, denn er will sein Heil versuchen; Feüer braucht er, der von weiten Fahrten erkältet ist, Gewand hat er nöthig, und Gastfreündschaft. Weisheit bedarf er, der weit gebietet, daheim ist alles leicht (St. 2—6.). Diese Bilder sind nicht schwer zu verstehen. Feüer ist die Lebenswärme, Gewand der Leib, den die Seele durch die Zeügung empfängt, Weisheit bekommt sie darum, weil sie durch ihre Trennung von Gott ein selbstständiges Wesen, eine Person wird, daheim, d. h. in ihrer Vereinheit mit Gott war sie nicht Person, da bedurfte sie keiner Weisheit; darum war ihr alles leicht. Alle Lehren im Hávamál beziehen also zunächst auf die Erhaltung der Persönlichkeit, alle sind Warnungen vor den Gefahren, welche diese Persönlichkeit vernichten können. Denn ist sie untergraben, so hört die Freiheit der Seele auf, und die Möglichkeit ihrer Vervollkommnung verschwindet. Die weiten Fahrten des Gastes sind nach meiner Meinung Beziehungen auf die Seelenwanderung, und daſs die Seele ein Gast

genannt wird, zeigt genugsam an, dafs dies irdische Leben ihre Wanderschaft sey. Die Sittenlehren im *Hávamál* scheinen auch darum so sehr auf Vervollkommnung zu dringen, damit die Seele, die durch Zeügung in den irdischen Leib kommt, nicht Sünden und Laster von ihrem Erzeüger mit erhalte. Der Mensch hat hiernach eine Pflicht für das Ungezeügte wie für das Ungeborne. Das *Hávamál* setzt den Tod *Kvasirs* voraus, ohne ihn wären diese Lehren dem Othin gar nicht zum Bewufstseyn gekommen (St. 14. 106 — 112.). Da es sich offenbar auf Zeügung bezieht (St. 98 — 102.), so stimmt dieses recht wohl mit den Erklärungen überein, die ich über *Kvasirs* Sage in der Geschichte des nordischen Heidenthums S. 375. gegeben und erläutert eines das andere, weshalb ich es übergehen kann.

Nach beiden Liedern, der *Völuspá* und dem *Hávamál* bilden sich nun zwo Arten und Reihen der eddischen Gesänge, was mehr zum theoretischen Theile gehört, folgt im Versmaas und in der Darstellung der *Völuspá*. Die Lieder im Strophenbau des *Fornyrthalags* sind alle hierher zu zählen, ihr Inhalt ist in den Heldenliedern episch geworden, sie sind also die Lieder der Sage. Daher sind bei weitem die meisten eddischen Heldenlieder im *Fornyrthalag* geschrieben und gehen nur in den Theilen ihres Inhalts, die der Magie gewidmet sind, in das *Galldralag* über. Das Vorbild der Zauberlieder ist das *Hávamál*, darum hat es auch das Zaubergesätz (*Galldralag*), das seiner Anlage nach nur kurze, gedrängte Gedanken enthält. Ist das *Fornyrthalag* für die Sage, so gehört dem *Galldralag* der Spruch, entspricht jenem das Gesätz des teütschen Heldenliedes, so hat dieses in der Strophe der Minnelieder sein Gegenstück. Unnöthig ist es, die beiden Reihen der eddischen Lieder aufzuzählen, jeder findet sie mit leichter Mühe selber.

Aber wie ganz anderst urtheilt M ü n t e r über das *Hávamál*. Der scharfe Vorwurf, den *Tacitus* unsern Voräktern machte, *contemnunt, quod ignorant,* bewährt sich an ihren Nachkommen jeden Tag mehr, nur mit dem Unterschied, dafs unsre Alten sich selber kannten, wir aber uns selbst fremd geworden. Persönlichkeiten sollen auf mein Urtheil keinen Einflufs haben, dafür achte ich den Mann seiner andern Verdienste wegen zu sehr, dafür ist mir die Edda zu ehrwürdig. Beides erfordert, dafs ich den Irrthum zeige, der jenen Gelehrten befangen. Ich wähle dazu den §. 2. seiner Schrift, die Charakteristik Othins, welche meiner Meinung nach die Hauptsache des Büchleins ist. Da heifst es denn gleich von vorn herein, Betrug war die Grundlage des othinischen Charakters, der Beweis ist nicht hinzugefügt. Dafs Othin der höchste Taüschungsgott (*ginnreginn*) ist, was M. gar nicht anführt, das habe ich selbst in meiner Geschichte gesagt

und erklärt. Einen eigentlichen Betrug kann M. nicht nachweisen. Durch seine Zauberkünste, heist es ferner, »war Othin so gewandt, dafs er die sichersten Beweise seiner Menschheit, seine im Norden gewifs ganz unbekannten epileptischen Zufälle, so wie der Prophet Arabiens, für übernatürliche Verzuckungen ausgab.« Diese Fallsucht ist mir ein ganz neuer Einfall, denn in der Edda steht kein Wort davon, in der *Heims Kringla* tiefes Stillschweigen, da mufs denn *Mohammed* aushelfen, um die Sache begreiflich zu machen. Dennoch glaubt M. den Beweis führen zu können,« neun Nächte, habe sich Othin gerühmt, hing er einst wie todt (wo steht das?). Während derselben ersann (?) aber sein göttlicher Geist, unabhängig vom Körper (kein Wort davon in der Quelle) die Zauberkünste (Runen, sagt die Quelle), durch welche er das Erstaunen der Menschen ward« (davon steht keine Sylbe in der Edda). Der Leser sieht wohl, wie zerstückelt und ungetreu, wie misverstanden und verdreht hier die Anfangsstrophe des *Runatals* angewandt ist. Daraus wird also die Epilepsie gefolgert u. s. w.; wahrlich, wenn man so die Quellen vernichten darf, dann läfst sich freilich zu erstaunlichen Ergebnissen gelangen. Die schielende Vergleichung, die M. zwischen Othin und Odysseus und den *Buddhaisten* berührt, ist so lang, als man nicht weifs, wer Othin und seine Sittenlehre sey, blos ein gelehrter Deckmantel. Und dann ist so ohne allen Beweis hingesagt, dafs einzelne ganz gewöhnliche Sittenregeln ausgenommen, Othins Weisheitssprüche aus Maximen selbstsüchtiger List bestünden oder dunkle Wort- und Räthselspiele enthielten, die vielleicht auf die Mysterien seiner Religion Beziehung hätten. Dafs M. hier den Grundsatz der Persönlichkeit, der im *Håvamål* liegt, verkannte, ist klar, dafs er aber Mysterien annimmt, das hätte ihn selbst schon auf etwas Besseres leiten sollen. Allein die Lehren im *Håvamål* sind ihm nichts weiter, als »Vorschriften eines unstäten Wanderers, der überall parasitisch lebt, und durch Schmeicheln sein Fortkommen sucht.« Ich brauche dagegen kein Wort zu verlieren, oben ist gezeigt, was das Wandern im *Håvamål* heisse. Man sollte von M. Beweise erwarten, allein diese werden dadurch umgangen, dafs er einige Strophen aus dem Liede herausreifst, ja sogar einzelne Verse, sie zum Theil falsch übersetzt, ihre Ordnung verkehrt, und diese Stückleserei soll nun seine obige Behauptung beweisen, womit aber die Wissenschaft nichts gewinnt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

N^ro. 30. Heidelberger 1822.
Jahrbücher der Literatur.

Ausgaben der beiden Edden.

(*Fortsetzung.*)

Pflicht war es, die aufgestellte Bedeütung des *Hávamáls* durch genaue Erklärung jeder Strophe zu beweisen, und getreü anzugeben, welche Strophen damit nicht übereinstimmen, diese durch Prüfung in Einklang zu bringen oder hiernach die Erklärung zu ändern. Dies schwere Geschäft wies M. von der Hand, er nahm, was ihm taugte, aber ich frage, ist das gewissenhafte Treüe? Gebührt die Treüe nur den christlichen Religionsbüchern, nicht auch den heidnischen? und könnten durch eine solche vourtheilsvolle Stückleserei nicht auch aus dem Evangelium abscheüliche Lehren gefolgert werden? Was dann M. ferner aus dem *Vafth. m.* vermuthet, hätte er in der *Daemis.* 5. offenkundig finden können, seine weiteren Verunglimpfungen des *Runatals* mögen auf sich beruhen, denn über dessen Bedeütung habe ich oben das nöthigste gesagt. Er weifs auch von einer ältesten Edda, die gelehrte Welt kennt bis jetzt nur Eine alte Edda, Othin mufs da den Priester des Thors getaüscht haben, die *Lokasenna* wird ein so empörendes Gemälde genannt, dafs es von keiner keüschen Feder in eine neüere Sprache übertragen werden kann. Diesem Vorwurf antworte ich mit den Brüdern Grimm, dafs man darin nicht Lucianischen Witz sondern derben Heldenernst suchen müsse. Ich habe nicht Raum, die Behauptungen M.'s Seite vor Seite zu widerlegen, ohnehin sind in der Geschichte des Heidenthums diese Lieder an ihren Ort gestellt, und so viel ich konnte, erklärt.

5. *Vafthrúdnis mál.* Ich habe mich lang bei den vorigen Liedern aufgehalten, was durch ihre Wichtigkeit gerechtfertigt wird, bei den folgenden kann ich kürzer seyn. Das *Vafthr. m.* enthält nicht viele Stellen, die man für Zuthaten erklären könnte. Die aus den Papierhandschriften aufgenommenen Verse in St. 27. 31. sind gut und ächt, und *Rask* hätte sie nicht durch den Druck unterscheiden sollen. Hingegen St. 38. sind die V. 6. 7. Zusätze und aus dem *Grimn. m.* St. 16. hereingekommen. Den V. 5. hat *Rask* mit Recht verbessert. Im V. 8. mufs dann *ok* wegfallen. In der Str. 41. zeigt die königl. däni-

sche Hds. das Verderbnifs an, sie hat auch die letzte Hälfte der vorigen St. verfälscht aufgenommen. In St. 41. sind daher v. 7. 8. Zusätze, denn v. 7. ist nur eine weitere Erörterung von v. 6. und v. 8. ist gehaltlos. St. 42. v. 7. ist offenbar ein Zusatz, der des besseren Schlusses wegen angefügt ist. St. 43. v. 4 und 5. sind ebenfalls eine beigefügte Anmerkung, die nicht aus der Satzstellung St. 2. v. 3. als Text bewiesen werden kann, und wie es scheint aus der Angabe der Gründe im *Hávamál* entstanden ist. St. 55. v. 7—9. sind erläuternde Zusätze, und unnöthig, weil aus v. 2. 3. schon deütlich ist, dafs *Vafthrúdnir* den Othin kannte, sodann weil St. 19. v. 4. schon gesagt worden, dafs der Kampfspreis das Haupt des Ueberwundenen seyn solle. Also ist weder Erklärung noch Wiederholung ächt. Die grosse Ausgabe bemerkt in dieser Hinsicht gar nichts über diese Stellen.

Ich will einige Proben aus *Afzelius* geben, um auch durch sie zu beweisen, wie genau ein Uebersetzer verfahren soll. St. 1. v. 1. hätte ganz dem Text getreü gegeben werden können mit *raad du mig nu Frigg,* aber *Afz.* hat: *Frigga, raad du mig.* Im v. 3. drückt *raaka* das alte *vitia* nicht ganz aus, v. 4. ist *forvitni* zu schwach mit *laengtan* übersetzt, und die Satzstellung des Originals gänzlich verwischt und wie in der lateinischen Uebersetzung umschrieben. St. 2. v. 3. *i gördum gotha* heifst nicht *uti Guda-borgen,* die 3 folgenden Verse sind ebenfalls wieder umschreibend gegeben, denn die Worte *af jaettar* und *kan jag minnas* stehen nicht im Texte, sondern es heifst blos *engi jötunn ec hugtha.* St. 3. v. ist *fór* mit *rest,* v. 4. *vita* mit *erfara* ungenau gegeben. St. 4. v. 1. 2. sind umschrieben, v. 3. ist in der grossen und *Rask*ischen Ausgabe verdorben, denn der Stabreim fehlt, daher die Lesart des *Codex regius* á *sinnum,* die *Rask* gar nicht bemerkt, die aber S. 5. Note 5. der grossen Ausgabe steht, in den Text gesetzt werden mufs, indem sie am besten mit den beiden vorigen Versen zusammenstimmt und der Grund, den die grosse Ausgabe für *Asynjom* vorbringt, fast lächerlich ist. Die Verse 4—6. sind abermals umschrieben, im V. 5. ist *or* ein störender Zusatz, ohne diesen heifst das Ganze einfach so: der Geist dir hinreiche, wo du Zeitenvater sprechen wirst mit Worten den Riesen. Afzelius umschreibt aber: Mächtig seyst du im Witze, wenn du, unser und der Welt Vater, gehst mit dem Riesen Worte zu wechseln. St. 5. ist die Uebersetzung wieder nicht genau; *alsvithr* heifst nicht *maangklok, havll* nicht *sal, gecc* nicht *traedde.* St. 6. v. 6. ist mit *eller mest bland Jaettar veta,* es steht nur im Texte *ethr alsvithr jötunn.* St. 7. v. 3. ist *verpomk* mit *tilltalar* zu schwach übersetzt, es heifst, der mich mit Worten

anfährt. V. 6. *snotrari* ist nur der *Comparativ, visast* ist zuviel. St. 8. v. 2. ist durch *resa* das Wortspiel verwischt, das doch offen daliegt: Gangrath ich heisse, eben bin ich vom Gang gekommen. Den V. 5. schliefst Afz. wohl nicht als Zusatz, sondern als Zwischensatz ein. *Lavth* im V. 4. heifst Einladung, *bjudning* drückt dies aus, *gaestfri* ist überflüssig. *Andfang* im V. 6. heifst blos Empfang oder Aufnahme, *Afz.* umschreibt: *att hos dig gaesta.* — Ich höre auf, man wirft mir vielleicht vor, ich fordere pedantisch buchstäbliche Treüe, ich halte auch nur diese in einer kritischen Uebersetzung für zulässig, denn die Worte der Edda dürfen nicht veruntreüet werden, sie sollen weder durch Verschönerung die lobpreisenden Schwärmer erhitzen, noch durch Verschlechterung den Hochmuth der Feinde dieser Forschungen bestärken. Denn die Schwärmer und Feinde der Edda sind beides ein ungründlicher Haufen, dessen ganze Kunst im Schreien besteht, für sie wollte *Afzelius* nicht übersetzen, sondern, wie er selbst sagt, mit den Worten des Originals auch dessen Geist wieder geben.

6. Grimnismál. Hat wieder mehr Zusätze, weil viele Namensverzeichnisse vorkommen, wo am meisten Ergänzungen und Zuthaten eingefügt wurden. St. 2. ist verdorben, denn v. 3 — 8. geht immer der Stabreim von einem Vers in den andern, dazu kommt der verdächtige Vers *Gotna landi,* der sich nicht vertheidigen läfst, weil er auf keine Weise recht verständlich wird, man mag *Gotnar* für Gothen oder (was *Rask* annimmt), für Männer erklären. V. 5 — 8. sind ein ergänzender Zusatz, damit man wisse, von wem die Rede und wer der *Agnarr* in der St. 3. ist. V. 3. 4. in der St. 2. waren einer, etwa: *mangi mer mat ne baud,* die 3 folgenden Verse gingen verloren, ihr Inhalt läfst sich aber aus St. 3. v. 4 — 6. abnehmen. St. 5. ist in der *Rask*ischen Ausgabe fehlerhaft abgetheilt. Da die Himmelswohnungen fehlerhaft gezählt sind, so habe ich das bereits in meinem Buche S. 388 verbessert, ein Mitbeweis ist, dafs auf keiner der Zahlen der Stabreim liegt, sie also leicht verfehlt werden konnten, weil auch die ersten 3 Himmelshaüser in halben, die folgenden in ganzen Strophen erwähnt werden. Sodann ist von St. 9. an die Ordnung der Gesätzer verdorben, die bessere ist wohl folgende: St. 24. gehört nach St. 29., so dafs St. 25. ffl. auf St. 23. folgt, wodurch das Wort *Heriafavthurs* in St. 25. 26., das in beiden Ausgaben die Strophe verdirbt, ausfällt, indem sich *havllo* á nun unmittelbar auf das vorausgehende *Valhavll* bezieht, und den erläuternden Zusatz *Heriafavthurs* nicht mehr braucht, den es allerdings nöthig hatte, wie die Strophe aus dem Zusammenhang gerissen war. Das Gesätz 9 und 10. mufs dann zwischen 22 und 23. eingerückt werden. Die rich-

tige Aufeinanderfolge der Gesätzer 18—20. beweist die *Daemis. 38.* bei *Rask.* Die Str. 21. ist dunkel, aber nicht falsch, sie steht wohl nicht am unrechten Orte, obschon die jüngere Edda über sie und die folgende schweigt. Die Gesätzer 27—30. sind durch Zusätze sehr entstellt. St. 27. ist vielleicht so herzustellen, dafs die 3 ersten Verse in zwen verbunden werden und das dreifache *ok* wegbleibt, V. 5 und 9—11. wären dann Zusätze. Die *Daemis.* 39. führt zwar alle diese Flüsse in derselben Ordnung auf, aber nicht die der folgenden Strophe. Allein mit V. 8 der Str. 27 ist doch deütlich der Sinn geschlossen. Im Gesätz 28 sind die 3 ersten und der letzte Vers ächt, nur mufs in diesem statt *en* stehen *thaer,* alle andern von 4—11 sind verdorben und gröfstentheils Zusätze oder auch Bruchstücke einer verlornen Strophe, wie die Worte *thaer falla gumnom naer,* die mit den Göttern und der *Hel* die Dreizahl bilden, vermuthen lassen, wenn dieser Annahme nicht widerstreitet, dafs jenen Worten der doppelte Stabreim fehlt, und sie doch der Endvers der Strophe gewesen seyn müfsten. Läfst man den letzten Vers auf den fünften folgen, so giebt das Ganze zwo Strophen, wovon die letzte aber sehr verdorben ist. St. 29. die 3 letzten Verse sind unstatthafter Zusatz, der aber einen Volksglauben verräth, (s. grosse Ausg. S. 54 Note 17) sie stehen zwar auch in der *Daemis. 15* S. 18 *Rask,* sind aber eine Bemerkung, die in den prosaischen Text der jüngereren Edda aufgenommen worden. St. 30 sind die 3 letzten Verse, die bei *Rask* und in der grossen Ausg. fehlerhaft abgetheilt, eine aus dem vorigen Gesätze wiederholte Erläuterung. St. 33 fehlt der Schlufsvers. *Rask* hat ihn auf eine leichte und sehr wahrscheinliche Art in der Anmerkung hergestellt. St. 34 v. 1—4 sind Zusatz, *Rask* zog überdies v. 3 und 4 in eine übermässig lange Zeile zusammen. Die unwissenden Affen im v. 4 ist eine Redensart, die aus den Edden nicht gerechtfertigt wird, ohnehin weichen die Handschriften ab, und die vier Verse sind nur eine Nachhülfe des Sinnes, dafs nämlich von Schlangen die Rede sey. Die beissende Anmerkung scheint aber in eine Zeit zu gehören, wo die Kenntnifs des Heidenthums schon abgenommen hatte und es schon Christen unter den Norwegern und Isländern gab. St. 36 sind einige Namen zugesetzt, nämlich aus der *Skalda* S. 212 zu schliessen die Verse 6—8. Mit Recht hat *Rask* aus St. 40 der grossen Ausgabe 2 gemacht. St. 44 sind die 3 letzten Verse ergänzender Zusatz, wiewohl sie auch in der *Daemis. 41* so wie die überzähligen Walkyrien in der *Daemis. 36* aufgeführt werden. Der Zusatz verräth sich durch Verderbung des Strophenmaafses, indem in den 4 letzten Versen der Stabreim von einem zum andern geht. St. 45 ist der letzte Vers eine unstatthafte

Erinnerung an die *Aegisdrecka,* die schon im vorigen Verse verstanden ist. Die verdorbene St. 46 der grossen Ausgabe hat *Rask* nach seinen Hdss. mit Recht in 2 aufgelöst. Hingegen ist St. 49 bei *Rask* fehlerhaft, in der grossen Ausg. richtig abgetheilt, *Rask* liefs den v. 1 der St. 48 gross. Ausg. weg, mit Unrecht, denn er ist der Schlufsvers der ersten verlorenen Halbstrophe 48, vor diesem Verse sind nämlich 2 aus der Ueberlieferung verschwunden. St. 54 sind die 3 letzten Verse nichtssagender Zusatz, und aus St. 34 wiederholt. — Da ich der Uebersetzung des *Afzelius* nicht Wort für Wort folgen kann, weil es der Raum nicht erlaubt, so will ich sie im Verfolg nur wo es nöthig wird, anführen, und lasse es bei obigen Proben der Beurtheilung bewenden.

7. Das *Alvísmál* ist unter allen Götterliedern allein *frei* von Zusätzen, seine Anlage machte Zudichtungen auch beinah unmöglich.

8. Die *Hymisquida* hat aber wieder einige Zusätze erfahren, aber wenige im Vergleich mit den älteren Liedern, welcher Umstand daher für das jüngere Alter dieser *Quida* ein Mitbeweis ist. St. 11 fehlen die 2 letzten Verse. Die St. 10 und 11 hat *Rask* besser als die grosse Ausgabe abgetheilt. Es kommt hier ein Beispiel vor, dafs die Gesätzer nicht allemal den Sinn schliessen. Auch die folgenden Gesätzer sind in der grossen Ausgabe fehlerhaft abgetheilt. In St. 24 sind die 2 letzten Verse ein matter Zusatz. St. 26 stören v. 3 und 4 den Zusammenhang, auch ist die Benennung *lavgfákr* Seerofs für Schiff gegen die Einfachheit der alteddischen Lieder. Die Verse sind also eingefügt. St. 35 v. 7. 8 zeichnet *Rask* durch den Druck aus, und bemerkt, sie kämen nur in Papierhandschriften vor; das beweist nichts gegen ihre Aechtheit; von grösserer Wichtigkeit wäre die Nachricht in der grossen Ausgabe, S. 142 Note 6. dafs die Strophen 35 und 36 in 3 Hdss. fehlen und unächt seyen, wenn nicht die *Verse* 7 und 8 der St. 35 dort *Strophen* genannt würden. Die verdächtigen Verse 2 — 4 der St 37 schliessen die grosse Ausgabe, *Rask* und *Afzelius* ein, ohne ein Wort dabei zu bemerken, sie hielten sie wohl nur für Zwischensatz. Vgl. meine Bemerkungen in der Geschichte des nordischen Heidenthums S 412 Anmerk. 165.

9. *Aegisdrecka* oder *Lokasenna* oder *Lokaglepsa.* Hat nicht viele Zusätze, sie wurden durch die Anlage des Liedes erschwert. St. 13 v. 7 ist müssige Ausmalung oder Variante des 6ten Verses, also Zusatz. St. 23 sind die 2 letzten Verse Zusatz, von denen der erste eben so unnöthig in der St. 33 wiederholt wird, auch zeigt eine Hds. die Unächtheit an, vgl. grosse Ausg. S. 160 Note b. Uebrigens ein merkwürdiger Zu-

satz, da die geschlechtswidrige Zeügung und Geburt dem *Loki* zum Vorwurf gemacht wird, was ohne Zweifel auf seine Bedeütung Einfluſs hat, und in der nordischen Sittenlehre manches aufhellen kann. St. 54 sind bei *Rask* die Worte: *oc var that sá inn laevisi Loki* unrichtig als Vers zum Gesätz gezählt, sie sind in der grossen Ausgabe richtiger als prosaische Bemerkung getrennt, und dennoch Einschiebsel, welches den Charakter *Loki's* hervorheben soll. St. 62 v. 7 ist blos Umschreibung des Verses 6, entweder erläuternder Zusatz oder auch Variante. St. 65 v. 7 ist aus denselben Gründen unächt. — Die Zusätze in der *Hymisquida* und *Lokasenna*, die den Thor betreffen, sind immer nähere Erwähnungen seiner Sagen und beweisen mitunter, daſs seine Sagen am meisten im Volke verbreitet waren.

10. *Thrymsquida* oder *Hamarsheimt*. St. 3 und 4 sind nur eine einzige und die Verse 5 und 6 der St. 4 Zusatz, der mit einer leichten Umstellung St. 10 v. 5 und 6 wieder vorkommt, und nichts als eine Vervollständigung der beiden vorausgehenden Verse ist. Der Str. 6 fehlen 2 Verse, St. 7 und 8 sind wieder nur eine, aber auch die grosse Ausg. trennt sie, da sie doch 4 und 5 richtig vereinigt. St. 10 und 11 sind auch nur eine Strophe, wie die grosse Ausg. hat, nur sind die bemerkten Verse Zusätze. St. 15 v. 5, 6 sind eine aus St. 21 hier eingefügte Beschreibung, und unächt. Der Str. 19 fehlen 2 Verse. St. 21 sind die 4 letzten Verse, welche die Beschreibung weiter ausführen, Zuthat, denn was v. 9 und 10 aussagt, ist schon im v. 3 und 4 gegeben, und ebenso liegt der Inhalt der Verse 11 und 12 schon in 1 und 2. Der Str. 22 fehlen aber 2 Verse, und in St. 26 sind v. 7 und 8 eine Ausführlichkeit, die den Zusatz verräth, da ohnehin die St. 27 sich nur zunächst auf die Verse 5, 6, 9, 10 des Gesätzes 26 bezieht. St. 31 sind die 2 letzten Verse unächt als offenbare Wiederholung und Ausführlichkeit, die auch den Grundsatz bestärken, im Allgemeinen die Stellen, wo ein Vers mit denselben Worten wiederholt und durch einen ferneren Stabreim gebunden wird, für verdorben zu erklären. St. 34 sind die 2 letzten Verse ebenfalls müssige und nichtssagende Zuthat, womit nur etwa auf den Namen des Liedes angespielt werden sollte.

11 *Harbarzljód*. Ueber die Aechtheit und Bedeütung dieses Liedes sind mir vier verschiedene Meinungen bekannt. 1) Die grosse Ausgabe I S. XXXIV. sagt: *ab historicis licet initiis haud dubie profectum (carmen), historicam notitiam prorsus amisit, et ne ex Eddicis quidem carminibus aut fabulis — quidquam lucis mutuatur.* 2) Weiter hat diese Ansicht *Afzelius* ausgedehnt, in der Ausgabe sagt er: *ceterum monendum est, carmina Lokaglepsa et allegoriam Harbarzljód omni in rebus*

mythologicis fide et auctoritate fere destituta, ignobiliorem medii aevi feturam redolere. In der Vorrede zur Uebersetzung behauptet er noch mehr: *Harbards saang synes vara en af traditionerna vanstaelld allegori, och baer, liksom Lokés smaedesaang, staempeln af sin tids osmak: baada kunna anses saasom Eddans apogryphiska saanger, och de aero i mythologiskt afseende utan all auctoritet.* 3) Münter S. 18, 19 glaubt, es sey darin die Eifersucht der Othinischen und Thorischen Religion ausgedrückt, und eine Spur »dafs Othin in seinem Herzen einen heftigen Groll gegen den Priester Thors gehegt habe. Das Lied scheine einen Verfasser zu haben, der ein Gegner der Verehrer Thors war.« 4) *Stuhr* (über nord. Alterth. S 78, 79) tritt jenen Ansichten entgegen, ihm ist das Lied »ein Beispiel einer gewissen Gattung von Gesängen, in welchen die Alten das Wesen und die Begränzung der Macht eines jeglichen ihrer Götter besungen haben müssen« Der Flufs ist ihm diese Gränze, in den Thaten Harbards und Thors liege der Gegensatz und darum das Wesen beider Götter

Keine dieser Meinungen liefert eine Kritik des Liedes und doch kann man nur dadurch zum Beweis und zur Gewifsheit kommen. Das will ich versuchen. *Gudmund Magnaeus* I S. 91 in der Note: *de metro verbulum: id in hac oda singulare est prorsus, et accommodatum, ut videtur, ad rem ipsam, orationem nempe personarum sese ex intervallo inclamantium.* Allein ein strophenloses Lied ist nicht nur in der Edda, sondern überhaupt in der altnordischen Dichtung unerhört Ein Gesätz mufs also wohl im *Harbarzljód* bestehen, welches immer wolle. *Rask* war an der Herstellung der Strophen verzweifelt, und folgte der Eintheilung der grossen Ausgabe. Die Wiederherstellung beruht dem ersten Anschein nach auf folgenden Grundsätzen: *a)* Die Verse des *Fornyrda-* und *Galldralags* sind darin unter einander gemischt *b)* Die Verse des alten Gesätzes haben bald ihre ursprüngliche Kürze, bald sind sie zu acht Sylben ausgedehnt. In manchen solchen Fällen müssen sie getheilt werden. *c)* Nicht jede Frage und Antwort bildet eine Strophe, sondern das Gesätzmaas ist sehr oft unabhängig vom Inhalt, wie auch in den besten der andern Lieder *d)* Der Sinn läuft von einer Strophe in die andere. Davon giebt es auch in den übrigen Liedern, besonders des zweiten Theiles Beispiele genug. *e)* Das Gesätz ist achtzeilig, ein verdorbenes *Fornyrdalag.* Versucht man nun nach diesen Grundsätzen die Wiederherstellung, so werden die 58 Gesätzer des Liedes auf 35 bis 36 herabgebracht, aber so, dafs kein Vers ausgestossen wird, daher auch bald 7 bald 9 Verse auf die Strophe kommen. Das kann unmöglich richtig seyn, der letzte obiger Grundsätze, dafs die Strophe ein

verdorbenes *Fornyrdalag* sey, ist also unzulässig und unrichtig. Das eigentliche Gesätz, worin das Lied ursprünglich abgefaſst war, ist mithin das *Galldralag*, und zwar aus folgenden Gründen 1) Es steht noch vollständig St. 45. 2) Es ist weit leichter, dies Gesätz als Grundlage des Liedes nachzuweisen, als das *Fornyrdalag*; 3) Die Aehnlichkeit mit den andern Fragliedern (*Skirn. f., Fjöls. m., Alv. m., Vafth. m., Grimn. m., Lokas.*) erfordert das *Galldralag;* 4) Es giebt mehr Beispiele, daſs dies Gesätz in das *Fornyrdalag* aufgelöst worden als umgekehrt (im *Hâvami. etc.*). 5) Die Einleitungsstrophe, die einige Hdss. haben, und die starke Verschiedenheit derselben Hdss. in St. 4 sind im *Galldralag* abgefaſst. Die Ursachen, warum das Lied so verdorben auf uns gekommen, mögen diese seyn: *a)* es war kein Hauptlied der Edda, verlor daher in der Ueberlieferung früher seine Gestalt als die wichtigern Gesänge; *b)* es wurde aufgeschrieben, als es bereits aus der Erinnerung zu verschwinden drohte, also in Bruchstücken und Verderbnissen. Mehr und besser, als man noch von dem Lied wuſste, konnte man nicht aufschreiben, daher sind auch manchmal die Stabreime so schlecht, oder fehlen ganz. Grade darum ist das *Harbarzljód* ein guter äusserer Beweis für die Aechtheit der Eddalieder, denn Nachhülfe, Ausfüllung, Ergänzung und Verschönerung des Lügners und Verfälschers hätten ein ganz anderes Lied hervorgebracht.

St. 1 lautete wahrscheinlich also: *hverr er sá sveinn | hverjom sveini umborinn | er stendr etc.* Vgl. *Fafn. m.* St. 1. Die St. 2 läſst sich auf ähnliche Weise herstellen, doch fehlt im Schluſsvers der zweite Stabreim. Beide Str. bildeten Ein *Galldralag.* Der doppelte Stabreim in St. 3 v. 3, 4, 5, 6 zeigt an, daſs Verse zusammengezogen worden. Ebenso St. 4 v. 4, 5. Der v. 3 ist dort Zusatz, fehlt auch in einer Hds. Die St. 5. hat R. richtiger abgetheilt als die grosse Ausg., der Stabreim in den 2 ersten Versen ist aber schlecht. St. 6 sind die 3 ersten Verse richtig, der vierte Zusatz, der fünfte verdorben. Durch die Lesarten anderer Hdss. läſst sich das Gesätz zur Noth herstellen. St. 8 ist ein vollständiges *Galldralag*, es muſs nur v. 5, 6 gelesen werden: *bathat hann flytja | hlennimenn ok hrossa thjófa.* Die folgenden Verse sind verdorben. In der St. 9 sind die 3 ersten Verse der Anfang eines *Galldralags*, der 4te scheint Zusatz, 5 und 6 ächt, obschon Thors Bruderschaft zum *Meili* sonst nirgends in den Edden erwähnt ist. V. 7, 8 hiessen vielleicht: *Thrúdvaldr gotha Thórr.* V. 9, 10 hat *Rask* besser als die grosse Ausg. abgetheilt, sie sind ein ausfüllender Rundreim mit schlechtem Stabreime. St. 12 v. 2, 3 hat *Rask* wieder besser abgetheilt. St. 13 v. 1 hat keinen Stabreim, v. 2 muſs getheilt werden i *thvi at vatha | um vâginn til thin,* wahrschein-

licher war es ein alter Schlufsvers, dem die Worte *til thin* fehlten. V. 4 ist wieder in 2 zu theilen, bei dem schlechten Stabreim des Liedes darf wohl *sveini* auf *skylda* folgen, *känginyrthi* trennte *Rask* mit Recht in einen besondern Vers. St. 15 v. 1 bildet *hins* wieder einen schlechten Stabreim, den letzten V. der Str. trennt man besser in 2, so oft er vorkommt. Vielleicht war er ein ständiger Rundreim, wie man in *Vafthr. m.* und in andern Liedern findet. St. 16 ist leicht herzustellen, 1 und 2 bleiben, 3 und 4 hiessen ganz deütlich *i ey er Algroen h.*, 5 und 6 bleiben, und die beiden letzten sind nur 1 Vers. St. 17 ist bei *Rask* und in der grossen Ausg. unrichtig abgetheilt, mufs heissen *hverso snúnutho ythr* | *konor etc.* St. 18 sind deütlich 2 *Galldralage*, also: *Sparkar etc.* | *ef oss etc.* | *thaer ór sandi sima undo* | *horscar etc.* | *ef oss etc.* | *thaer ór dali grund umgrófo. Djúpom* ist Zusatz bei *dali*, weil es gewöhnlich damit verbunden wurde, *S. Helgaq. Hading.* St. 28. Das zweite *Galldralag* beginnt mit v. 9 und v. 12 wird nach dem Wort *geth* getheilt. Aus dem Rundreim des 12ten Verses sieht man nun, dafs die Rundreime Schlufsverse des *Galldralags* waren. St. 19 ist der 3te V. verloren, mit dem 5ten Verse ist die Str. aus, die 3 folgenden sind der Anfang, und der 4te der Schlufsvers einer neüen Strophe. Str. 20 v. 1, 2 ist in der grossen Ausg. besser abgetheilt, mit dem 6ten Verse schliefst die Str., der 7te mufs in 2 getheilt werden und ist der Anfang eines neüen Gesätzes, dessen fernere Bruchstücke die Str. 21 enthält, deren 1ster V. bei *Rask* gar keinen, in der grossen Ausg. einen schlechten Stabreim hat. Zwischen 3 und 4 der Str. 22 sind 2 V. ausgefallen. Die Str. 23 ist, den Schlufsvers ausgenommen, ganz in ein *Fornyrdalag* aufgelöst, dagegen in Str. 24 v. 6 Zusatz, der sich aus v. 2 versteht, und die übrigen Verse bilden ein *Galldralag.* Die folgenden Gesätzer sind sehr verdorben, zu bemerken ist Str. 27 und *Lokasenna St. 57.* In der Str. 30 stehen wieder ganz richtig die 3 ersten Verse als Halbstrophe des *Galldralags*, die drei folgenden sind verdorben. Nimmt man St. 37 den V. 4 als Zusatz, so ist das *Galldralag* vollkommen. St. 38; die 3 ersten Verse sind eine richtige Halbstrophe, ebenso Ges. 40., wo der 4te Vers Zusatz ist. In der Str. 42 ist gar kein Stabreim. Ges. 50 ist eine richtige Halbstrophe, und bildet mit Ges. 51., wo der 4te V. Zusatz ist, ein richtiges *Galldralag.* St. 52 hat zweierlei Stabreime, ein Zeichen des Verderbnisses. Die 3 ersten Verse in Ges. 54 sind eine richtige Halbstrophe, der 4te V. Zusatz, und der 5te und 6te sind aus 3 Versen zusammengezogen. Mit V. 7 fängt eine neue Str. an, die mit dem Vers der Str. 55 schliefst. Die grosse Ausg. hat Str. 54 v. 10, 11 besser abgetheilt als

Rask. St. 56 v. 3 und St. 58 ist der Stabreim sehr schlecht.— Es läſst sich also wohl das ursprüngliche *Galldralag* dieses Liedes nachweisen, allein es wieder herzustellen, wäre zweck- und fruchtlos, der Text müſste willkührlich geändert werden. Es ist mit Nachweisung des ursprünglichen Versmaaſses schon so viel gewonnen, daſs dieses Lied nicht mehr als ein Sonderling und regellose Abweichung in der alten Edda erscheint

12. *Skirnis För.* Da sie zu den Zauberliedern (*Galldrar*) gehört, die Magie aber sehr vielseitig war, so sind die Zusätze, die grad in den Stellen, wo von der Zauberei besonders die Rede ist, vorkommen, leicht begreiflich, denn sie sind landschaftliche Verschiedenheiten des Zauberverfahrens. St. 10 v. 3 ist erläuternder Zusatz des folgenden Verses. Das dunkle Wort *Thyrja* macht diesen Vers noch nicht unächt, da er doch genauer zu *Jotunheim* stimmt, als V. 3.— St. 12 v. 3 fehlt, was *Rask* und die grosse Ausgabe S. 74 Note m. anzeigen. *Gunnarr Pálssonr* füllte die Lücke auf dreifache Weise aus, welche Vermuthungen sehr entbehrlich sind. Die grosse Ausg. sagt: *cum autor lubenter variet in numero stropharum; facile carere poterimus hic strophâ tertiâ*, wo *stropha* wieder nichts anders als *versus* bedeütet, wie ich bei der *Hymisquida* schon gezeigt. So leicht nehme ich die Sache nicht. Für das *lubenter variare* ist der Beweis zurückgeblieben, wäre *Gudmund Magnussen* nur einen Schritt weiter gegangen, so hätte er die Zusätze geahnt und die willkührlichen Gesätzer schärfer beurtheilt. St. 15 fehlen die 3 letzten Verse. St. 27 v. 3 oder 4 sind Zusatz, ohnehin hat nur *Gunnarr Pálssonr* die Lesart *heimi or*, alle Hdss. *ok*, wie *Rask* angiebt. Glaube man nicht, daſs *Hel* auf *Nágrindr* in St. 36 v. 3 Bezug und darum an unserer Stelle Aechtheit habe, denn *horfa heimi or* ist hier weit bedeutvoller als *snugga Heljar til.* St. 28 v. 4 ist blos weitere Ausführung des V. 3, ein unbedeütender Zusatz. St. 29 v. 7 ist ein dunkler Zusatz, der durch die Note 31 S. 82 der grossen Ausgabe nicht deütlich wird. Daſs unter dem doppelten Schmerz in der Magie der Liebe etwas verstanden war, will ich nicht laügnen, ich weiſs aber nicht was. St. 30, 31 sind in der grossen Ausg. falsch, bei *Rask* aber richtig abgetheilt. St. 30 v. 7 ist Zusatz, der fast dieselben Worte des vorigen Verses wiederholt, und nur sagen will, daſs man statt *kostalaus* auch an andern Orten *kostavavn* setzte. Vgl. *Thrymsq.* 31 v. 9.— St. 32 fehlt der 2te Vers, und St. 33 ist der 4te ein wiederholender Zusatz, wie jener in St. 30 v. 7, dagegen fehlen der St. 33 die die 3 letzten Verse. St. 35 ist verdorben aber etwas schwer herzustellen. Da *Skirnirs* Fahrt einen innern Zusammenhang mit dem *Hávamál* St. 106 flg. hat, so ist ohne Zweifel der 3te Vers

Synir Suttunga für ächt anzunehmen, der 4te aber für Zusatz, da sonst *Aslithar* als Götternamen nicht vorkommt, und ohnehin, wenn er stehen bliebe, im 5ten Vers *ec* den Stabreim haben müfste, was gegen die Regel und auch grade hier unstatthaft ist, wo der Nachdruck gar nicht auf *ek* liegt. V. 6 bleibt also als ächt stehen, obschon er beim ersten Anblick eine blos verstärkte Wiederholung des 5ten ist. Gründet man darauf die Behauptung, dafs hiernach auch der 8te Vers als verstärkte Wiederholung des 7ten als ächt stehen bleiben müsse, so bemerke ich dagegen, dafs, da *Freyr* (auf den sich doch diese Strophe zunächst bezieht), die Sehnsucht ist, der hier nothwendige Gegensatz nur der Genufs (*glaúmr*) seyn kann, nicht aber die Frucht (*nyt*), also der 7te Vers ächt, der 8te Zusatz ist.— St. 37 v. 4 eine umstellte Wiederholung des Verses 3, um wenigstens eine vierzeilige Strophe zu bilden, da die Erinnerung die 3 letzten Verse des sechszeiligen Gesätzes verloren hatte. Derselbe Fall, wie bei St. 33. Ausserdem ist auch der Vers: *maer af minom munom* nicht ganz sprachrichtig, denn *munr* oder *munir* heifst in der alten Edda die Freüde und Lust, die der Mann vom Weibe empfängt, *Gaman* ist hingegen das Vergnügen des Weibes vom Manne. Beweisstellen sind *Skirnis för* 41 v. 6, St. 42 v. 6, St. 43 v. 6, St. 4 v. 6, St. 20 v. 3, St. 24 v. 4, St. 26 v. 3, St. 33 v. 3. Die Hauptstelle ist *Fjöls. m.* St. 44 v. 6, St. 51 v. 2, 3. Vgl. *Munarheimr, Helgaq. I.* St. 1 v. 4. *Munarlaus, Godrúnarq. I.* St. 4 v. 4, St. 8 v. 8. *Brynh. q. II.* St. 38 v. 10. Derselbe Unterschied ist in den altteütschen Wörtern Minne und Gomman bemerklich, jener Begriff gehört dem weiblichen Geschlechte an, dieser bezeichnet den Mann, ist noch übrig im jetzigen Wort Braütigam, und hat wohl Zusammenhang mit dem griechischen γαμέω. Vgl. meine Geschichte des Heidenthums S. 373 Note 128.— St. 38 hat *Rask* fehlerhaft, die grosse Ausgabe (was den V. 7 betrifft) richtig abgetheilt, nämlich V. 3 und 4 sind nur einer, das doppelte *ok* ist Zusatz, ohnehin lassen andere Hdss. das zweite *ok* aus, wie die grosse Ausgabe bemerkt.

13. Hrafnagaldur Othins. Ohne Zusatz, wie das *Alvismál*, ohne dafs aber auch hier die Anlage des Liedes die Zuthaten unmöglich gemacht hätte. An der eddischen Aechtheit des Rabenrufes haben die Herausgeber und Erklarer der Edda gezweifelt und es ist wohl Pflicht, das Meinige zur Entscheidung der Streitfrage beizutragen. Allein der Grund, den die grosse Ausgabe hervorhebt (Tom. I. S. XLI. flg.), dafs der Rabenruf in manchen Hdss. fehlt, ist unzureichend, denn einmal ist die Einrichtung und Beschaffenheit der Hdss. so, dafs daraus für die Unächtheit der fehlenden Lieder nichts gefolgert werden kann,

und zweitens haben die Herausgeber nur hie und da das Alter einer Hds. bemerkt, im Ganzen aber keine Untersuchung darüber angestellt, aus der doch fast allein die relative Vollständigkeit der Hdss. beurtheilt werden müfste. Durch äussere Gründe bin ich also nicht im Stande, etwas entscheidendes anzuführen, sondern ich kann nur aus inneren Gründen urtheilen. Ich stelle meinen Satz voraus: Der Rabenruf ist kein ursprünglich eddisches Lied, sondern eine aus dunklen Ueberlieferungen verfertigte Ausfüllung und Einleitung zur *Wöluspah.* In meinem Buche S. 440 Anmerk. 186 habe ich bereits dafür Gründe angeführt, hier füge ich folgende Beweise hinzu. 1) Die Kennzeichen der späteren nordischen Dichtung die ich oben S. 449 aus der grossen Ausgabe angeführt, treffen beim Rabenruf ein, nämlich a) Zerreissung der natürlichen Wortfolge und gekünstelte Satzstellung. St. 7 v. 1—4, St. 6 v. 5—8, die mit dem späteren Zusatz *Völuspá* St. 40 v. 1—4 und andern Stellen überein kommen, mit welcher Verdrehung des Satzes aber nicht die kunstlosen Zwischensätze, die, wiewohl selten, in den alten Eddaliedern vorkommen (z. B. *Hávamál, St. 1, Vafthr. m St 49)* zusammen zu werfen sind. b) Gesuchte Redensarten, gelehrte Anspielungen auf Sagen, Dunkelheit der Worte nicht der Sage, so dafs man merkt, der Dichter wolle mit der Sprache nicht recht heraus. Beweise: St. 2 v. 3 *verpir.* St. 6 v. 2 *forvitin.* St. 8 v. 3, 4, St. 9 v. 3, St. 10 v. 4 *rann heimis.* St. 12 v. 4 *glaum.* v. 6, St. 14 v. 7, St. 17 v. 3, St. 23 v. 1—4 u. s. w. — 2) Den Eddaliedern des ersten Theiles ist die Beschreibung fremd, weil die Bedeütsamkeit ihr Zweck ist, beschreibende Lieder sind immer jünger und unächter. Der Rabenruf neigt sich offenbar zu der beschreibenden Art. Beweise: St. 4 v. 5—8 sind unnöthige Ausführung, und die ganze Str. 5 desgleichen. St. 6. v. 5—8 ist ein mattes Geschlechtsregister und die ganze Str. 7 nur weitere Ausführung. St. 14 ist wieder nur breitere Auseinandersetzung der St. 13. So auch St. 24 bis zu Ende. 3) Im Rabenruf ist ein ängstliches Streben sichtbar, die dunklen und dogmatischen Worte der älteren Lieder, vorzüglich der *Wöluspah* beizubehalten, wie ich schon anderwärts gezeigt. Ich füge hinzu: St. 5 v. 2 *ravthull,* v 3 *lae,* v. 5 i *moerum brunni.* St. 10 v. 1, 2 in Bezug auf *Daemis.* 49 S. 66. St. 11 v. 5 *hlyrnir* u. s. w. — 4) Aengstliche Sorge für das Versmaas, welche schon die *Skalda* und *Kenningar* voraussetzt; eine Sorgfalt, die in den älteren Liedern nicht statt findet, weil sie wirklich im Munde des Volkes gelebt, daher mit Zusätzen und Auslassungen verdorben wurden. Der Rabenruf ging so wenig unter dem Volke als das *Sólarljóth,* darum sind beide so frei von Zusätzen, die in einer lebendigen Ueberlieferung un-

vermeidlich gewesen wären. Das Gesätzmaas ist nicht das alteinfache *Fornyrthalag*, wie es die *Skalda* S. 268 aufstellt, und worin die *Wöluspah* und andere Lieder gedichtet sind, sondern das *Stúfhent*, wie es daselbst (S. 261) angegeben ist. Jedoch bleibt auch diesem Maafse das Lied nicht ganz getreü, und wenn es gereimt wäre, würde es völlig mit der kleineren *Rúnhenda* (*Skalda S. 263*) übereinstimmen. — Das Lied hat also vieles gegen seine eddische Aechtheit, was aber die Hauptsache ist, so stimmen die Angaben in St. 6—8, und, wenn man streng seyn will, das ganze Lied nicht mit den übrigen Sagen der Edden überein, und der Rabenruf wird fast durch nichts zulässig, als durch den Inhalt der ersten und letzten Strophe der *Vegtamsquida*. Dies war der Grund, warum ich jenes Lied in der Geschichte des nordischen Heidenthums wie eine Quelle benutzt habe. *Rask* mufste zu dem Rabenruf seiner Dunkelheit wegen manche Vermuthungen machen, die sich zum Theil als nothwendig aufdrängten, wie die Herstellung des Textes St. 3 v. 1, 2, die ausser den angegebenen Gründen noch durch das *Grimn. m.* St. 20 gerechtfertigt wird, zum Theil aber auch unzulässig sind, wie St. 12 v. 3 der Vorschlag *twom* statt *givom* zu lesen, welches letztere aber die Anlage der Strophe erfordert.*)

14. *Vegtamsquida*. Dieses schöne Lied ist sehr unverdorben auf uns gekommen, nur in der St 16 ist ein Zusatz und eine verdorbene Lesart. V. 2 steht nämlich i *vestur-savlom*, darüber haben *Gunnarr Pauli* (*Paulsen*) und *Gudmund Magnaeus* mancherlei gesagt, *Rask austur-savlom* vorgeschlagen, weil *Rindr* gewifs ein Riesenweib, wie *Gridr*, *Gerdr* u. A. gewesen, also im Osten gewohnt. Das ist aber der Grund nicht, sondern *Saxo grammat lib. III. S. 61 ed. Klotz*, der die *Rindr* eine Russische Fürstentochter nennt. Die einzig richtige Lesart ist *vetur-savlom*, die sich *Gudmund Magnaeus* gesehen zu haben erinnerte. Der Zusatz ist v. 3, 4, welche aus der *Völuspá* 37 wiederholt sind. Denn die Schlufsverse des Gesätzes dürfen nicht ausfallen, aber v. 3 und 4 verwirren etwas den Sinn, indem hier unter *Othins* Sohn *Havdr*, St. 13 und 14 aber *Ball-*

---

*) Den Namen *Jórun* (St. 15) scheint allerdings eine Göttin geführt zu haben, ob aber *Ithunn*, wie die grosse Ausgabe versichert, das ist noch zweifelhaft In den *Kenningar* bei *Resen* und *Rask* kommt nichts davon vor. Dagegen wird in der *Haralldt Saga ens hárfagra c.* 39. eine Dichterin *Jorun* erwähnt, deren Namen eben so gut von jener Göttin abgeleitet seyn kann, als *Thorolf* von *Thorr* u. s. w. Das Stammwort von *Jórun* ist *Jór*, ich will nicht laügnen, dafs es mit *Jóru-vavllr* zusammenhängt, dennoch ist der Namen unerklärt.

dur darunter verstanden ist. Da die ganze Stelle mit der *Völuspá* zusammenstimmt, so können aus dieser wohl zwen Verse zu viel hierher gezogen seyn. St. 18 und 19 sind nur eine, und in der grossen Ausgabe richtig verbunden.

15. *Gróu galdr.* *Rask* setzte dieses Lied in den ersten Theil der alten Edda, weil es mit dem zweiten keinen bemerkbaren Zusammenhang hat. Derselben Meinung ist die grosse Ausgabe Tom. II. S. 968 die es überdies für unvollständig vermuthet. Was daselbst S. 536, Anmerk. 1. über dies Lied gesagt ist, enthält nicht etwa eine kritische Erörterung, sondern gewöhnliche Dinge über die Todtenweihsage, die doch aus der *Vegtamsquida* hätten vorausgesetzt werden und wegbleiben können. Die Stellung nach der *Vegtamsquida*, die *Rask* dem Liede gegeben, ist zwar anscheinlich die beste, klärt aber doch den Zusammenhang desselben mit den Götterliedern nicht auf. Der Hauptzweifel gegen seine eddische Aechtheit aus St. 13 v. 6 ist durch das *Glossar Tom. II.* u. d. W. *Kristinn* gehoben. Dennoch übersetzt *Afzelius Christen quinna*, was schon in Bezug auf *Niflvegr* im v. 3 unrichtig wird. Zusätze finde ich keine, ausser einem St. 10 v. 7, den ich schon oben beim *Rúnatal* St. 12 v. 7 als unnächt gezeigt habe. Die Verse der St. 10 theilt *Rask* besser ab als die grosse Ausgabe. — Welche Bedeütung aber dies Lied habe, darüber schweigen die Herausgeber gröſstentheils, darum ist es wohl Pflicht, weiter zu forschen. Der gleiche Anfang, den dieses Gedicht mit dem *Hyndluljóth* gemein hat, ist nicht ohne Sinn, wie ich sogleich zeigen werde, da er nämlich nicht Zufall oder Nachahmung, sondern Alles im *Gróugaldr* ächt eddisch und daher im Gedankengange sehr ungekünstelt und deütlich ist. Schon der Namen zeigt ein Zauberlied an, das Strophenmaas ebenfalls, und so gehört das Lied zu der Reihe des *Hávamáls*, in dessen Gedanken wohl auch ein Theil der Bedeütung des *Gróa*liedes liegen wird. Offenbar wird dies durch St. 7 v. 3, wo *Urthar-lokur* vorkommt, was sich doch auf *Lothfafnismál* St. 1 v. 3 bezieht, und aus diesem innern Zusammenhang begreiflich wird, warum aus dem *Rúnatal* ein Vers in den *Gróugaldr* kommen konnte, wie oben gemeldet. Das *Gróalied* muſs also unmittelbar auf das *Rúnatal* folgen und stimmt in seinen Gedanken hauptsächlich mit diesem überein. Denn die St. 10, 11, 13 des *Gróa*liedes sind im Inhalt mit den Gesätzern 12, 17, 18 des *Rúnatals* fast ganz gleich. Das dritte Zauberlied, welches dazu gehört, ist die *Brynhilldarquida I.* St. 5 flg., aus dessen Stellung unter den Heldenliedern und dessen Bedeütung viel für den Inhalt des *Gróugaldr* gewonnen wird. Im *Rúnatal* werden 18 Runen, im *Gróalied* 9 *Galdrar*, in der *Brynhilldarquida* 7 Runen und 11 Rathschläge

gegeben; da diese Lieder im Inhalt sich entsprechen, so wird dies auch mit den Zahlen der Fall seyn. Zeügung und Geburt ist der Inhalt des *Håvamåls*, wie oben nachgewiesen, damit stimmen jene Zahlen überein, und der *Gróugaldr* muſs einen ähnlichen Inhalt haben. Diese Bedeütung ist aber sehr schwer zu erforschen, denn es kommt dabei auf drei Dinge an, die gleich dunkel sind. Wer ist nämlich *Gróa*, ihr Sohn, und was will die Wanderung desselben sagen? Man hat auf die gleichnamige Frau des *Avrvandill* hingewiesen, weil sonst nirgends dieser Namen in der Edda vorkommt, wornach das Lied zu dem Sagenkreise *Thors* gehörte. Wäre dieser vielleicht gar der Sohn der *Gróa*, und stünde diese etwa für die *Jörth*, Thors Mutter? Denn die Worte der *Gróa* St. 15 v. 4 *á jarthföstom steini stóth ek* haben doch Zusammenhang mit der Lehre im *Lothfafn. m.* St. 26 v. 2, 3 *hvars thú avl dreckr, kjós thú thèr jartharmegìn*, und dieses stimmt wieder ganz mit der *Hymisq.* 31 v. 8 überein, wo *Hymir* dem Thor seiner Kraft wegen vorwirft: *thú ert, avldr, of heitt.* All dieses geht auf den Inhalt des *Håvamåls*, besonders St. 13 — 15, 22, 106 flg. und ebenso entsprechen sich gegenseitig *Lothfafnism.* St. 3 — 5, 22 und *Gróug.* St. 13, 14. Der Zusammenhang dieser Lieder ist also wohl offenbar, aber damit ist der *Gróugaldr* noch nicht erklärt; seine 9 Vorschriften beziehen sich auf das Hintansetzen des Bösen, den Schutz auf freudelosem Wege, hemmende Wasserströme, hinterlistige Feinde, Bande und Fesseln, Meeresgefahr, Kälte, Zauberweiber auf Todeswegen, Gespräch mit dem Riesen. Dem Gange des Liedes nach müssen das die Hauptereignisse seyn, welche dem Sohne der *Gróa* auf seiner Wanderung bevorstehen, da diese eine Art von Seelenwanderung ist, so müssen jene Ereignisse auf irgend ein Leben Bezug haben. Wäre der wandernde Sohn genannt, so würde aus obiger Zusammenstellung das Ganze erklärlich. *Gróa* selbst wäre nicht so schwer zu enträthseln, der gleiche Anfang des Liedes mit dem *Hyndluljóth* rechtfertigt die Vermuthung, in *Gróa* wie in *Hyndla* (welche die kleine Wole genannt wird), eine Wole oder Walkyrie annehmen zu können.

16. **Rigsmål.** *Afzelius* stellt es schon mit dem *Sólarljóth* als nichteddisch auf die Seite, wahrscheinlich durch die Anmerkung von *Rask* bewogen. Dieser sagt nämlich, es käme dieses Lied in keiner Eddahandschrift vor als in der *Worm*ischen, wo es aber auf einem losen Blatte stehe und zur jüngeren Edda, der es vorangeht, gezahlt werde. Es scheine durch Irrthum dahin gekommen, oder durch Jemand angefügt, damit nichts verloren gehe, denn der Inhalt stimme weder zur *Snorra*edda noch *Skalda*, sondern mehr zu den Liedern der *Saemundar*edda, der

es auch *Rask* deswegen einverleibt habe. Zu diesem nicht unbedeütenden Umstand kommen noch andere, die für das Lied nicht günstig sind, nämlich 1) ein gänzliches Verderbnifs des Gesätzmaafses und zwar so, dafs man nicht einmal sieht, ob die ursprüngliche Anlage auch achtzeilig gewesen, wie sich doch gehört. Dieses und das *Harbards*lied sind die zwei einzigen unter den Götterliedern, die keinen Strophenbau beobachten. Nach der breiten Erzählungsweise des *Rígsmáls* darf man wiederholte Stellen (wie St. 5 v. 3, 4, 7, 8. St. 6 v. 3, 4. St. 8 v. 5 u. A.) nicht für Zusätze erklären, und wenn man alle solche Stellen beseitigte, so wäre das rechte Strophenmaas doch nicht herzustellen. 2) Wortbildungen, besonders im Rundreim, die sonst in der alten Edda nirgends vorkommen, worunter besonders das schleppende *meirr at that* gehört, das wenigstens zwölfmal aufgeführt wird. 3) Das aus dem Lateinischen aufgenommene Wort *kálkar* St. 29 v. 8. 4) Die offenbar breite und weitschweifige Erzählung die den alten Eddaliedern fremd ist. Sie geht so weit, dafs sie sehr ungeschickt wiederholt, was *Rask* zu St. 30 v. 1, 2 bemerkte, welche störenden Verse *Afzelius* mit Recht in der Uebersetzung ausgelassen. 5) In der St. 33 sind zweimal dieselben Verse wiederholt, um noch einen Vers, der gleichen Stabreim hatte, anzubringen. Bisher haben sich solche Stellen (vgl. *Skirn. f.* St. 30, 33, 35) als unächt und Zusätze ausgewiesen, sie kommen zwar auch in den Heldenliedern vor (*f. Gothrunar harmr*, St. 1, 10), allein daraus folgt noch nicht ihre Richtigkeit in den Götterliedern, vielmehr die spätere Abfassung des zweiten Theiles der alten Edda. Wie viel auch das *Rígsmál* gegen sich hat, so sind doch einige Hauptgründe für die eddische Aechtheit seines Inhalts, nicht seiner Form, die durch obige Gründe wohl als unächt erwiesen ist. Nämlich a) der Inhalt ist so einfach und klar, wie bei den besten Götterliedern; wäre er falsch, oder ein Spiel müssiger Dichtung, so würde darin ein Streben unverkennbar seyn, gegen die herrschenden Sagen nicht zu verstossen, wodurch das Lied wie der Rabenruf nothwendig geziert, steif und unbeholfen und dunkel geworden wäre, was es aber nicht ist. b) Die vielen Namen welche darin (St. 12, 13, 21, 22, 38) vorkommen, wird kein Kenner der Edda als ein Erzeügnifs der dichterischen Freiheit ansehen, sondern sie werden wohl wie die im *Grímnismál* auf einem festeren Grund als der Willkühr des Dichters beruhen. Es haben diese Namen ganz den Charakter der alteddischen Bedeütsamkeit.

(*Der Beschlufs folgt.*)

Nro. 31. Heidelberger 1822.

Jahrbücher der Literatur.

Ausgaben der beiden Edden.

(Beschlufs.)

c) Der Inhalt ist selbstständig, zuverlässig und unbekümmert, nicht eine ängstliche Ausfüllung und Anschmiegung wie der Rabenruf, daher ergeben sich auch die Beweisstellen aus andern Liedern ungesucht und ungezwungen, indefs der Rabenruf nur auf die *Völuspá* bezogen werden kann. Was daher im *Rigsmál* St. 40, 42, 44 von der Runenlehre und der Vögel Weihsage vorkommt, wird durch das *Rúnatal*, durch *Brynhilldar quida* I. und *Fafnismál* St. 32 flg. vollkommen bestättigt. Aus all dem folgen zwei Ergebnisse: α) Das *Rigsmál* ist eine Umdichtung eines alteddischen Liedes, die an der Bedeütung und dem Inhalt der Sage nichts verändert, aber doch viele Mängel und Nachlässigkeit verschuldet hat, weil sie von keinem geschickten Dichter unternommen worden. So sind z. B. gleich Anfangs die drei einfachen Gedanken: Rigr wanderte, kam in ein Haus, worin Ai und Edda wohnten, in 16 Verse breit ausgedehnt und geschmückt, und so geht es fort, ohne dafs ich diese Redseligkeit verwerfen, sondern nur darauf beharren will, dafs nicht eddisch ist. β) Dem Inhalt nach gehören das Rigsmál und Hyndluljóth zusammen, jenes erzählt die Geburt der Edelinge, dieses ihre göttliche Abstammung. Darum bilden auch beide Gedichte, vorzüglich das Rigsmál wegen der Runenlehre, den Uebergang von den Götter- zu den Heldenliedern.

17. *Fjölsvinns mál.* Ziemlich frei von Zusätzen und dergleichen Verderbnissen. St. 6, 7 sind nur eine, die Abtheilung ist bei Rask und in der grossen Ausgabe unrichtig. St. 50 v. 7 ist Zusatz und aus St. 46 v. 6 wiederholt. Dieselben Ursachen wie beim Alvís mál erschwerten hier Zudichtungen, beide Lieder, wie schon die Namen Alvíss und Fjölsvithr anzeigen, stehen mit einander im Zusammenhang, und da aus dem Fjöl. m. manche Zusätze in andere Lieder eingeschlichen, so mufs man zugeben, dafs solche Lieder ebenfalls verwandt sind. So ist St. 1 v. 3 als ein Zusatz in die För Skirn. St. 10 v. 4 eingeflossen. Den Zusammenhang beider Lieder, deren eines wie das andere eine Brautfahrt ist, wird wohl Niemand laügnen.

Er läſst sich auch noch deütlicher nachweisen. Der Thorwart Fjölsvithr, die Flamme vor der Burg (St. 2), die grüssenden Hunde (St. 43) entsprechen doch als Gleichstücke dem Hirten, der Flamme, den Hunden in Skirners Fahrt (St. 11, 12, 17); selbst die Darstellung stimmt überein (man vgl. Skirn. f. St. 11 — 13 mit Fjöls. m. St. 3 — 5). Von den Heldenliedern gehört Brynhilldarquida I. zu dieser Reihe, in allen diesen Gesängen werden dem Fragenden Geheimnisse eröffnet, und gewiſs sind diese Lieder, wozu man auch den Gróugaldr zählen muſs, nicht umsonst in demselben Versmaas, im Galldralag, abgefaſst, stehen also in der Reihe des Hávamáls. Dies kann man noch durch Stellen bestimmt nachweisen, denn der Zusatz im Rúnatal St. 1 v. 7 — 9 ist doch unläugbar aus dem Fjöls. m. St. 21 v. 1 — 3 entstanden, und das Urthar orth (St. 48 v. 4) bezieht sich doch auf die Urthar lokor im Gróugaldr (St. 7 v. 4), welches ich schon oben mit dem Lothfaf. m. (St. 1 v. 3) zusammengestellt habe. Es ist daher wohl merkwürdig, daſs alle diese Lieder einen dem Hávamál sehr verwandten Inhalt zeigen und sich gegenseitig erläutern, wie z. B. Fjöls. m. St. 23 und Rúnatal St. 1, daſs ferner diese Fraglieder mit dem Vafthrúd. m. zusammen hängen, dieses also nicht nur in dieselbe Reihe, sondern vielleicht auch in denselben Inhalt gehört, endlich, daſs die Namen im Alvìs und Fjöls. mál auf das Muster der Namenverzeichnisse und Kenningar, das Grimnismál hinweisen. Hieraus folgt, daſs die Reihe der Zauberlieder sich in drei Stufen abtheilt, in Geburtslieder, Fraglieder und Namenlieder, also aus der Idee Geburt die Zaubersprüche, aus der Frage die dialogische Abfassung der jüngeren Edda, aus den Namen die Kenningar und die Skalda überhaupt sich entwickelt haben.

Das Fjöls. m. ist in der grossen Ausgabe mit mehr kritischer Sorgfalt behandelt als manche andere Lieder, die Anmerkungen von Rask stechen dagegen sehr dürftig ab. Vergleichende Anmerkungen, wie die Nr. 6 in der grossen Ausgabe, wozu noch Fjöls. m. St. 6 v. 23 zu zählen ist, hätten durchgängig gemacht werden sollen. Ueber die Bedeütung des Liedes wuſste Gudmund Magnaeus (oder Magnussen) in der Einleitung nicht die gehörige Auskunft zu geben, sein Zweck war ein getreüer Text, in der Hoffnung, es würden Andere schon über die Bedeütung des Gedichtes weiter forschen. Ob das bis jetzt geschehen, weiſs ich nicht, ich trage das Meinige bei. Svipdagr legt 18 Fragen vor, da die erste mit seiner Braut Menglavth beginnt, und die 4 letzten offenbar auf sie Bezug haben, so ist wohl anzunehmen, daſs alle Fragen auf dieses Liebesverhältniſs gehen. Es kommt also auf die Bedeütung

der Menglöd an, diese ist dem Wort nach die Braut, die sich des Halsbandes freüt, womit wohl auf das Brisinga men der Freyia angespielt wird, ohne die Sache deutlicher zu machen. Svipdagr heifst das Antlitz und der Schutzgeist des Tages, sein Vater ist der Windkalte, sein Grofsvater der Frühlingskalte, sein Urgrofsvater der Vielkalte, er ist also ein Abkömmling der Kälte, und seine Sage bezieht sich auf Zeitverhältnisse. Die Vielkälte ist der Mittewinter, die Frühlingskälte die Nachtgleiche, die Windkälte der Vorsommer und des Tages Antlitz der Sommer. Diese Begriffe können auch bildlich verstanden seyn, wozu der Inhalt der Fragen fast nothwendig führt. Denn diese, zusammen gehalten mit dem Rúnatal, Lothfafnismál, För Skirnis und Brynhilldarquida können nichts anders als Geheimlehren über die Zeügung und Liebe enthalten, aber in anderer Hinsicht aufgefafst als in jenen Liedern. Ich verzweifle nicht an der Möglichkeit, das Fjöls. m. zu enträthseln, denn wir haben zu viele Sagen von der Esche Yggdrasill, die als Baum der Zeügung und Geburt (Phallus) doch anerkannt werden mufs, und mit dem Mimameithr im Fjöls. m. und dem vindgr meithr im Rúnatal eins und dasselbe ist. Menglöd kann auch diejenige seyn, die sich der Unschuld freüt, denn Ring und Kranz stehen für einander in den Sagen, und das Kränzlein bedeütet ja noch jetzt die jungfraüliche Reinheit. Die Erwähnung des Loki und des Haevateinn bringen die Sage mitBallders Tod und dem Mistilteinn zusammen, da dieser auch in der Lehre von der Zeügung bedeütsam ist, so bestättigt dies im voraus meine Vermuthung über den Inhalt des Fjölsvinns máls. Ich füge daher noch einige Nachweisungen bei, die für den Erklärungsversuch des Liedes brauchbar sind. Der Rundreim (Réfrain Omquaede) ist vorzüglich den Zauberliedern eigen, im Fornyrthalag kommt er in der Edda nur durch Entlehnung aus dem Galldralag vor. Fjöls. m. 13 v. 6 methan avld lifir ist wie St. 15 v. 6 der Ausdruck unz rjúfaz regin eine in den Zauberliedern ständige Redensart für die Dauer der Welt, und zwar ist jene Formel der Gegensatz von dieser. Vergl. Vafthr. m. St. 16 v. 5, St. 23 v. 6, St. 39 v. 4 für die erste Formel, und das. St. 52 v. 4, St. 40 v. 4, St. 27 v. 6 für die zweite. Zu Fjöls. m. St. 31 v. 2 vgl. ebenfalls Vafthr. m. St. 35 v. 6. Beide Lieder können sich also gegenseitig erläutern. Eine Veränderung der ersten Formel steht in Skirn. För. St. 20 v. 5 und in der Wilkina Saga c. 166, wo sie lautet: methan veravld stendr. Die webende Lohe (Vafurlogi) kommt im Fjöls. m. St. 32 v. 6, in Skirn. För. St. 17 v. 5 und in der Brynhilldarquida I. im Eingang

vor; sie heifst nicht umsonst die weise Flamme. Das Wort Salakynni ist nur den Zauberliedern, dem Grimm. m., Vafthr. m. und der För Skirn. eigen. Auffallend ist im Fjöls. m. St. 40, 41 die Erwähnung des Opfers. Gotteshaüser werden wohl auch sonst in den Götterliedern angeführt (Völuspá St. 7, Grimn. m. 16, Hyndlul. 10), aber in keinem eine Opferpflicht aufgestellt, nur das Hyndluljód bringt St. 4 ein ähnliches Gebot vor. — Leicht hätte Rask den schlechten Stabreim St. 17 v. 4, 5 verbessern können, denn es mufs heissen einn of naetr sefr etc., wenn auch zur Zeit der Abschreiber das doppelte annarr (wie das lateinische alter) gebraüchlich war. In St. 15 v. 1 ist gleichgültig, ob annarr oder einn steht, jedoch wäre dieses vorzuziehen, wiewohl in beiden Stellen nur von zwei Dingen die Rede ist. In der St. 39 ist schon dem Sylbenmaas nach das Wörtchen ein ausgefallen, und mufs wieder hinzugesetzt werden. Vgl. Grimm. m. 28, 39.

18. Hyndlu ljóth, oder *Völuspá hin skamma*. Das ursprüngliche Gesätz dieses Liedes ist ein vollständiges Fornyrthalag, aber vielfach verdorben durch falsche Anwendung des Schlufs- oder Rundreimes. Zur St. 4 fehlen 2 Verse, von St. 7—11 ist die Ordnung verdorben. Es fehlt nicht an Beispielen, dafs der Sinn von einem Gesätz in das andere läuft, obschon dieses nicht regelmässig ist (vgl. Völuspá, 11, 12, 15, 19. Grimn. m. 46 flg. Hym. 9, 8, 17. Skirn. F. 31. auch im teütschen Fornyrthalag, Nibel. L. v. 3552, 3800, 3972, 6236, 6272. u. s. w.). Im Hyndlul. 7 v 9 und 10 gehören zur folgenden Strophe und diese schliefst mit Vers 6. Die folgenden 4 Verse gehören zu der Halbstrophe 9, und bilden mit dieser eine ganze Strophe. Im Gesätz 11 sind wohl die 4 ersten Verse eine Ausfüllung, wie aus der St. 16 erhellt, sonst ist das Gesätz richtig. In der Str. 16 ist der halbe Rundreim in den 2 letzten Versen falsch zugesetzt, er kommt vollständig im folgenden Gesätz V. 5—8 vor und in St. 18 v. 9, 10 ist die zweite Hälfte des Rundreims falsch wiederholt aus St. 17. Im Gesätz 20 fällt der Rundreim in den 2 letzten Versen weg. Auf dieses Gesätz mufs unmittelbar die Str. 24 folgen, in dieser bleiben alsdann die 2 ersten Verse aus, die, weil die Strophenordnung zerrissen war, hier nothwendig zugesetzt werden mufsten. Darauf kommen Str. 25, 26, 27. In St. 26 bleibt der Rundreim der 2 letzten Verse weg, und ebenso sind in St. 27. die 4 letzten Verse Zusatz. Nun folgen die Strophen 21, 22, 23 in beiden letzten ist jedesmal der Rundreim in den Endversen Zusatz, da er schon richtig in St. 21 steht. Von St. 28 angeht die Erzählung auf die Göttergeschlechter, diesen Abschnitt hätte Rask in der Ausgabe anmerken sollen. Dieser zweite

Theil des Liedes hat einen anderen Rundreim s. Str. 30, 33. Es ist also der Rundreim des ersten Theiles hier falsch, wie gleich in den 2 letzten Versen der St. 28. Die 2 letzten Verse der Str. 29 werden zur folgenden Halbstrophe und zu dieser die 2 Anfangsverse des Gesätzes 31 gezählt. Zu den 4 übrigen Versen der Str. 31 kommen die 4 ersten des Gesätzes 32 und dessen 4 letzte Verse bilden mit der Halbstrophe 33 wieder eine ganze Strophe, wodurch die Ordnung hergestellt ist.

19. Sólarljóth. St. 2 v. 6 und 7 sind nur 1 Vers; Rask hat die Lesarten und die Anmerkung der grossen Ausgabe S. 350 Note g nicht beachtet, wornach der Vers ganz einfach heissen mufs: gestr af gavtu kom. Die Verbesserung, die Rask St. 3 v. 4—6 vorgeschlagen, hat viele Annehmlichkeit, dafs der Stabreim und das Sylbenmaas im Texte verdorben ist, leidet keinen Zweifel. Aber eben so verdorben ist der Stabreim St. 44 v. 6, worüber Rask hinweggeht und die grosse Ausgabe S. 377 Note x den schlechten Stabreim vertheidigen will. Ausgezeichnet unter Andern ist dies Gedicht, dafs es am Ende selbst seinen Namen angiebt, das kommt bei keinem Liede der Edda vor, denn die Endstrophe des Hávamáls, worin auch der Namen erwähnt ist, habe ich als Zudichtung angeben müssen und der prosaische Schlufs des Hamdismáls beweifst, wie aus solchen Bemerkungen durch die Abschreiber und Sagenmänner Verse gemacht und dem Texte angehängt werden konnten, wie bei der Thrymsquida die beiden letzten Verse doch unläugbar mit Anspielung auf den Namen Hamarsheimt zugesetzt sind. Beim *Sólarljóth* wie bei den gleichfalls uneddischen Gunnars-slagr gehört aber der Namen des Liedes schon zu der ursprünglichen Anlage des Gedichtes (wie bei den teütschen Nibelungen und dem kleinen Rosengarten), es mufs also bedeütend jünger seyn als die Eddalieder, wie auch die durchaus christliche Richtung beweifst, also etwa aus dem Ende des 12t. oder Anfang des 13ten Jahrhunderts. Dem Snorri war es wohl unbekannt, und die Sage, die es dem Saemund zuschreibt, ist ein Gerücht, das durch gar nichts unterstützt wird. Da die Unächtheit des Liedes offenbar ist, so brauche ich sie nicht zu beweisen und gehe darüber weg, nur über die Bedeütung einige Worte. Das Sólarljóth ist ein Gegenstück zum Hávamál, es sollte als christliche Sittenlehre die heidnische verdrängen, und wird daher am Schlusse eben so sehr erhoben als das Hávamál. Es wäre der Mühe werth, beide genau zu vergleichen, einiges fällt sogleich in die Augen, z. B. das neüntägige Sitzen auf dem Nornenstuhl (St. 51) ist Gegensatz zum Rúnatal St. 1.; der Anfang des Sonnenliedes und des Hávamáls, die Anführung der Runen (St. 79) und das Rúnatal

stehen offenbar einander entgegen. Allein die alte Sage ist im Sonnenliede verdorben, von 9 Töchtern Njördrs weiſs sonst keine eddische Nachricht, von 7 Unterwelten (St. 52), von einer Qualwelt (53) und von Seelen (53) u. s. w. wissen die eddischen Sagen nichts. Der häufig wiederholte Vers: Sól ec sá (St. 39—45) und der andere: Menn sá ek thá (St. 59—67, 69—72) gehen ohne Zweifel auf die bekannten Verse der Völuspá: sal sá hon standa (St. 44, 64) und die Erwähnung der Menschen in den Strophen 45, 33, 48, 52. Und so erkenne ich im Sonnenlied ein geistiges Streben des Christenthums gegen den Heidenglauben und einen Versuch, die zwei Hauptstücke der heidnischen Glaubenslehre, die Völuspá und das Hávamál durch eine christliche, zweideütige und dunkle Einschwärzung verdächtig zu machen und zu verdrängen.

F. J. Mone.

(Die zweite Abtheilung dieser Recension folgt in einem andern Hefte.)

Lehrbuch der Botanik. Zu Vorlesungen und zum Selbststudium von Georg Wilhelm Franz Wenderoth, *der Weltweisheit und Arzneigelahrtheit Doctor, ordentlichem öffentlichem Lehrer der Medicin und Botanik, Vorsteher des botanischen Gartens an der Kurfürstlich Hessischen Universität zu Marburg, ordentlichem Mitgliede der Deputation des Ober-Sanitäts-Collegiums der Gesellschaft zur Beförderung der gesammten Naturwissenschaften, wie auch zeitiger Secretär derselben, daselbst; der Wetterauischen Gesellschaft für die gesammte Naturkunde und der Senkenbergischen naturforschenden zu Frankfurt am Main correspondirenden, der naturforschenden Gesellschaft zu Leipzig, der Königl. Baierischen botanischen zu Regensburg, der Kaiserl. Leopoldinisch-Carolinischen Academie der Naturforscher ordentlichem, u. der Groſsherz. Weimarischen Societät für die gesammte Mineralogie zu Jena Ehrenmitgliede. Marburg in der Kriegerischen Buchhandlung 1821. 5 fl. 30 kr.*

An Lehrbüchern der Botanik haben wir bis jetzt keinen Mangel gelitten; besonders in der neuesten Zeit sind deren kurz nach einander mehrere erschienen, denen Herr Prof. Wenderoth abermals ein neues hinzufügt. Die Gründe, welche den Hrn. Verf. zu der Herausgabe des gegenwärtigen Buches bewogen, giebt derselbe in der Vorrede an; er habe es bereits schon vor drei Jahren dem Drucke übergeben, zu welcher Zeit es kein

Lehrbuch der Pflanzenkunde, zum Behufe wissenschaftlich-populärer Vorträge derselben, wie es der Stand der Botanik zu fordern schien, oder doch den Ansprüchen des Hrn. Verf. genügte, gegeben habe. — Nach des Recens. Dafürhalten hat fast jeder Lehrer seine eigene Methode, seinen eigenen Gang bei dem Vortrage irgend einer Wissenschaft, und es kann ihm daher niemals zum Vorwurfe gereichen, wenn er selbt bei der Gegenwart anderer guter Compendien seinen eigenen Leitfaden entwirft und ihm zum Behufe der Vorlesungen seinen Zuhörern übergiebt; aus der nun folgenden Anzeige des Inhalts werden wir übrigens die Meinungen und Ansichten des Hrn. Verf. über mancherlei Gegenstände kennen lernen.

Die Einleitung ist in zwei Kapitel eingetheilt, wovon das erste zur Feststellung allgemeiner Begriffe und zur Darstellung einer genetischen Entwicklung des Objects der Wissensehaft bestimmt ist. — Die Begriffe von Naturalien überhaupt, dann Mineralien, Pflanzen und Thieren insbesondere werden recht schön und so gegeben, dafs sich mit Grund nur wenig dürfte dagegen einwenden lassen. — Möchte es übrigens wahr seyn, was der Hr. Verf. §. 8. sagt, dafs sich die Naturforscher mit der Erfahrung und man dürfte hinzu setzen mit der Beobachtung begnügten! würde man nur auf sie gestützt sich Schlüsse erlauben, Theorien aufstellen; die Wissenschaft hätte wahrlich dabei nichts verloren. — —

Das zweite Kapitel spricht von dem Umfange, dem Gehalte, der Würde und dem Nutzen des gesammten botanischen Studiums, und giebt eine brauchbare encyclopädische Uebersicht der einzelnen Doctrinen, in welche die Botanik in ihrem ganzen Umfange abgesondert werden kann. — Das Buch zerfällt nun ferner in einen allgemeinen und einen besondern Theil, deren jeder wiederum mehrere Abschnitte hat. Das erste Kapitel des allgemeinen Theils ist überschrieben Geschichte der Botanik. Dafs dieser Zweig der Gewächskunde ein sehr wichtiger und interessanter ist, wird niemand läugnen; ob er aber für den ersten Unterricht sich eignet ist eine andere Frage. Hie und da bei dem Unterrichte, wo es sich gerade schickt, historische Notitzen zu geben, ist eben so zweckmässig als unterhaltend, allein die ganze Geschichte der Botanik in dem ersten und für manchen Studierenden einzigen Curse, den er dieser Wissenschaft widmet, vortragen zu wollen, ist offenbar unthunlich. Niemand wird die Geschichte einer Wissenschaft mit Nutzen studieren, der sich nicht vorher mit ihr vertraut gemacht hat; denn was kann ihn sonst in den Stand setzen, über die Fortschritte zu urtheilen, die die einzelnen Doctrinen in verschiedenen Zeiträumen machten, oder die Verdienste jener Männer gehörig und

richtig zu würdigen, die sich mit ihnen beschäftigten. Die Geschichte der Botanik gehört nur späteren Jahren an, sie kann nur denen alle Vortheile gewähren, die sich aus ihr ziehen lassen, die bereits über die ersten Anfangsgründe hinweggeschritten sind. — Wollte man einem Wundarzte das Studium der Geschichte der Chirurgie anrathen, ehe er sich mit der Anatomie bekannt gemacht hat?? — — und doch setzt unser Hr. Verf. die Geschichte der Botanik an den Eingang des botanischen Studiums! Das, was in diesem Kapitel gesagt wird, darf man wohl (ohne es dem Hrn. Verf. als Verbrechen anrechnen zu wollen) als einen kurzen und fragmentarischen Auszug aus den Sprengelschen Werken ansehen. — Auffallend ist es, dafs Hr. W. den Dioscorides nicht unter die Botaniker rechnen will, wenn gleich derselbe viele Pflanzenbeschreibungen aus den Schriften des Theophrast und Crataevas entnahm, so bleiben doch noch eine Menge übrig, die wir ihm zuschreiben müssen, weil wir keinen andern Ursprung kennen; und wollte der Hr. Vf. alle jene keine Botaniker nennen, die nichts weiter als Pflanzenbeschreibungen liefern, so müfste er noch manche Namen wegstreichen, die er selbst in seiner Geschichte nennt. Selbst dem Plinius möchte Recensent keineswegs die Benennung eines Botanikers entziehen. — Herr W. scheint vergessen zu haben, dafs man die Verdienste eines Schriftstellers mit dem Maafse seines nicht unseres gegenwärtigen Zeitalters messen müsse. — Das zweite Kapitel begreift die Literatur der Botanik. Hier ist nun, wie der Hr. Verf. in der Vorrede sagt, fast der gesammte Literaturaparat aufgenommen; er selbst bemerkt, dafs diefs ungewöhnlich sei, und führt deswegen auch mancherlei Vortheile an, die die Kenntnifs der Literatur gewährt. Damit ist nun Recens. vollkommen einverstanden, indessen glaubt er doch nicht, dafs die Aufnahme der Büchertitel aller botanischen Werke in ein Compendium gehöre; es scheint ihm vielmehr, dafs man den Anfänger vorerst nur mit solchen Werken bekannt machen müsse, die für ihn tauglich u. passend sind, so wie dafs auf eine kluge Auswahl derselben gar vieles ankomme. — Uebrigens hat bereits Schultes in seinem Handbuche weiter vorgearbeitet; auch in de Candolle's: Regni vegetabilis Systema naturale ist die botanische Literatur angegeben, und im zweiten Bande dieses Werkes noch Nachträge, so wie auch die allerneueste Literatur aufgenommen, worauf hätte verwiesen werden können. Verdienstlich ist es aber, wenn der Hr. Verf. wie er verspricht, die Literatur neu bearbeiten und seinen Catalog besonders abgedruckt herausgeben will.

In dem dritten Kapitel wird von den Hülfsmitteln zur Pflanzenkenntnifs gesprochen, wohin der Hr. Verf. nebst der Literatur und Abbildungen rechnet: die Anlegung einer getrockne-

ten Kräutersammlung, die Benutzung botanischer Gärten, häufige botanische Excursionen und Reisen; von allen diesen Gegenständen wird das Nöthige bemerkt und besonders auf die von Linne in der philosophia botanica geäusserten Grundsätze Rücksicht genommen.

Der besondere oder zweite Theil des Buches ist folgendermafsen geordnet. Erste Abtheilung Phytonomie. Erstes Kapitel. Von der Pflanze überhaupt. Der Hr. Verf. spricht hier ausgedebnt von den Unterscheidungsmerkmalen der Pflanzen, von den Thieren und Mineralien. *Zweites Kapitel.* Von den Grundformen und anatomischen Systemen der Pflanze. Nach den besseren Schriften über Pflanzenanatomie werden hier die Grundlehren von dem Baue der Gewächse vorgetragen, hie und da mit Floskeln nach der neuesten Mode verwebt, die dieser Schrift eben nicht zur Zierde dienen. — *Drittes Kapitel.* Von dem somatischen Verhältnifs, oder den Organen der Pflanze. Dieses Kapitel enthält die Beschreibung der Epidermis, der Haare und Drüsen, der Dornen und Stacheln, so wie anderer Gebilde, die sich bisweilen auf der Oberhaut der Gewächse zeigen; ferner der Rinde des Bastes, des Splintes, des Holzes, des Markes. Nun kommt der Hr. Verf. zur Wurzel, philosophirt zuerst etwas von Licht und Finsternifs und geht dann zu den Kunstausdrücken über, mit denen man die Formen der Wurzel bezeichnet, wobei immer auf Hayne's Bilderwerk verwiesen wird. Der Hr. Verf. entschuldigt sich in der Vorrede keine Abbildungen für die Terminologie gegeben zu haben damit, dafs deren schon so viele bestünden. Dies scheint dem Recens. aber gar kein hinreichender Grund zu seyn; es bestehen ja auch eine Menge botanischer Lehrbücher und dennoch schrieb der Hr. Verf. ein neues. Hayne's Werk ist gewifs sehr vortrefflich, allein für Manche wird es zu theuer seyn und ist dabei noch lange nicht vollendet. Wenn man also 2 oder mehr Bücher noch nebenbei zur Erlernung der Kunstausdrücke kaufen mufs, so dürfte es immerhin zweckmässiger gefunden werden die nöthigen Tafeln dem Compendium selbst gleich beizufügen. — Man lese nur das Handbuch des Herrn Nees von Esenbeck. Wenn ein Anfänger sich mit demselben zu recht finden will, so mufs er eine botanische Bibliothek besitzen. Wer kann oder darf dies bei jedem Studierenden voraus setzen? — Auf solche Weise wird das Studium erschwert und dadurch geschadet. — Zu dem Wurzelsystem rechnet der Hr. Verf. noch die Knollen, die Zwiebel und den Ausläufer. — Ferner giebt derselbe die Terminologie der verschiedenen Arten des Stieles, worunter auch die der cryptogamischen Gewächse. Augenscheinlich zweckmässiger ist es aber von diesen letzteren abgesondert zu handeln. — Dem Stiele folgt

die Beschreibung des Blüthenstandes und der Ranken; von diesen geht der Hr. Verf. eben nicht sehr consequent zur Knospe über, denen er aber ganz passend die Keimkörner, Knotenknospe *(gongylus)* etc. beigesellt; sonderbar ist es dafs hier abermals Zwiebel und Knollen in eigenen Paragraphen abgehandelt werden, da sie bereits bei den Wurzeln aufgeführt wurden. — Hierauf folgen die Blätter, Afterblätter, Ausschlagsschuppen, Nebenblätter, der Schlauch, *(ascidium)* das Blatthäutchen, die Tute, die Hüllen, die Blumenscheide, die Wulst und der Ring der Pilze. Von diesem letzteren geht der Hr. Verf. eben auch nicht gar folgerecht zur Blüthe über, deren einzelne Theile näher beschrieben werden. — Ueberall sind physiologische Bemerkungen beigefügt und die Gegenstände auf sehr klare und fafsliche Weise vorgetragen. — Recens. findet manche Stelle vollkommen mit seinen Ansichten übereinstimmend, Vieles vortrefflich und schön, Anderes einseitig und mehr oder weniger unrichtig, übergeht aber alles dieses um zu dem Gegenstande des Tages in der botanischen Welt zu kommen, zu der Sexualität der Pflanzen. Der Hr. Verf. hat bereits schon in der botanischen Zeitung sein Glaubensbekenntnifs abgelegt, doch darf sich Recens. hier nur an das halten, was darüber in gegenwärtigem Buche gesagt wird. §. 295 läfst sich der Hr. Verfasser folgendermassen vernehmen: »Nicht alle Eyerchen (im Fruchtknoten) werden immer zu vollkommenen Saamen. Die es werden, werden es in Folge des *gesetzmässig* fortschreitenden Vegetationsprocesses; durch die Trennung und Verbindung der Elementarstoffe; die dadurch hervorgebrachten eigenthümlichen Bildungssäfte und die dabei statt habende electrisch-galvanische Spannung der polarisch geschiedenen Theile. Geschieht alles dieses nicht auf die *normale*, dem Individuum entsprechende Art; werden zu viel oder zu wenig Säfte zugeführt u. s. w. so bleiben die Eyerchen unvollkommen, werden taub und schlagen fehl. Eine befruchtende äussere Kraft, an einen äussern hinzukommenden Stoff gebunden, wie sie im Pollen der Antheren angenommen wird, ist nicht dazu nöthig« Lese man diese Sentenz wiederholt und mit der grösten Aufmerksamkeit durch, und frage sich dann unbefangen, was man jetzt von der Erzeugung des Saamens wisse; die Antwort kann keine andre seyn, als — — man weifs nun genau so viel, als wenn jene Sentenz gar nicht vorhanden wäre. Solche Sätze werden uns jetzt alltäglich aufgetischt, auch fehlt es an genügsamen oder solchen nicht, die an dergleichen Speise Geschmack finden. — Recens. kann unmöglich Sinn in dem angeführten Satze finden und mufs ihn in jedem Falle zu den leeren Behauptungen rechnen, so lange der Hr. Verf. nicht auf nachstehende Fragen, die Jedem sich von selbst aufdringen, wird genugthuend geantwortet

haben. — Welches sind die Gesetze, denen der Vegetationsprocefs bei der Saamenbildung folgt? Wie mufs aus ihnen die Hervorbringung eigenthümlicher Bildungssäfte erklärt werden? und welches sind diese Bildungssäfte? Was hat es mit der electrisch-galvanischen Spannung für eine Bewandnifs und welchen Einflufs hat sie auf die Saamenbildung? Welche Theile werden polarisch geschieden? Welches ist der *normale* Hergang der Saamenerzeugung? —— Dafs die Beantwortung solcher Fragen nicht leicht ist, stellt Rec. keinesweges in Abrede, besonders darum weil dazu langdauernde, sehr sorgfältige und scharfsinnig gedeutete Beobachtungen nothwendig gehören, wenn sie überhaupt auch nur für jetzt beantwortet werden können. Aber gerade dies ist nicht nach dem Geschmacke unserer Modemänner; es ist gar süfs und bequem wenn man ohne alle Mühe und Anstrengung blos dem Spiele seiner Phantasie folgend, alles durch sie schaffend berühmt werden und sich einen grossen Namen erwerben kann. Nur in der Idee ist Wahrheit sagen Einige, wozu also Beobachtungen? Unser Herr Verf. fährt weiter fort »der Pollen ist das begränzte Wachsthum, und daher »auch das begränzende.« Nur schade dafs dieser Machtspruch nackt und blos dasteht, mit nichts, ja mit gar nichts erwiesen ist. »Das Product des galvanisch-chemischen Processes in der »Pflanze und der Blüthe, ist er auch das Mittel der *Unterhaltung* »desselben; beides sowohl mittelbar, als zufälliger Weise zuwei»len auch unmittelbar.« Dies verstehe, wer da kann, vielleicht ist Recens. noch zu sehr Laie in der Modesprache der Naturphilosophen, und dies die Hauptschuld, warum er hier seine Unwissenheit preis geben mufs; doch erinnert er sich irgendwo gehört zu haben, wenn Jemanden eine Sache nicht recht klar sey, so würden die Erklärungen dunkel und unverständlich. — »Auf die Narbe kommt davon in tausend Fällen nichts, und »kann nichts kommen.« — Gut, wie geht nun aber die Begränzung vor sich? »wer das Verhältnifs und Verhalten der Theile »zu einander mit Aufmerksamkeit betrachtet, besonders bei Ge»wächshauspflanzen, wo das beliebte Auskunftsmittel der Insek»ten fehlt, wird sich leicht davon übezeugen.« Recht gut, er wird bemerken, dafs in Gewächshäusern eine Menge Pflanzen keinen Saamen bringen, die es an ihrem natürlichen Standorte regelmässig thun. —— Recens. fürchtet den Leser zu ermüden, wenn er dem Hr. Verf. in seinen Behauptungen auf diese Weise Schritt vor Schritt folgen wollte, um so mehr da nichts leichter ist als die Unzulänglichkeit solcher aus der Luft gegriffenen Sätze darzuthun. — Das was Herr W. bis jetzt von der prätendirten Nichtexistenz des Pflanzengeschlechts sagte sind indessen nur Präliminarien; die Hauptsache ist im §. 299 enthalten,

der um so weniger stillschweigend übergangen werden kann, da gegenwärtiges Lehrbuch der Botanik seit Linne's Zeiten das erste ist, in welchem behauptet wird dafs zur Saamenerzeugung die Gegenwart des Pollens nicht erfordert werde. Hier heist es folgendermassen: »Nach unserer Ansicht ist die Saamenerzeu-»gung nichts weiter, als der regelmässig fortschreitende, auf das »höchste gesteigerte und in sich zurückkehrende Vegetationspro-»cefs.« Nach unserer Ansicht aber ist damit — Nichts gesagt; was soll das heissen, ein Procefs ist auf das höchste gesteigert, er kehrt in sich zurück, und nun entsteht ein Saame? Eine solche Logik kannte Linné nicht, sie ist unsern Zeiten aufbehalten worden, aber nur die Auserwählten dürfen Theil daran neh-men. Der Hr. Verf. commentirt zwar seinen Satz weitläuftig, sagt aber geradezu absprechend gleich vorne an »Alle Beweise »für die Annahme (des Pflanzengeschlechts) sind unzureichend, »halten die Kritik nicht aus; noch viel weniger sind durch die »bis jetzt vorgebrachten Einwürfe die Gegenbeweise entkräftet.« Gegen solche Argumente etwas sagen zu wollen würde sehr übermüthig seyn. Unser Hr. Verf. fährt fort »Das Uebertragen »der von der Betrachtung der thierischen Natur gewonnenen An-»sicht auf die pflänzliche ist der Natur selbst zuwider.« Also abermals der alte Refrain, den Henschel zum Eckel ermüdend wiederholt hat. Wenn Linne die Ausstreuung des Pollens auf die Narbe mit dem *Coitus* der Thiere verglichen hat, wollte er damit behaupten, dafs beides identisch sey? Er verglich auch die Blätter mit den Lungen, und ihre Gasaushauchung mit dem Athmen. Wenn es nun Jemanden einfiele ein dickes Buch von 630 Seiten zu schreiben, um zu beweisen dafs die Blätter keine Lungen sind, und nicht athmen wie die Thiere; wäre dies nicht ein lächerliches Beginnen? und doch hat man es mit der Geschlechtsfunction genau so gemacht. Darum genug hievon. — Die eigentlichen Gründe gegen das Pflanzengeschecht, die Henschel mit übergrosser Redseligkeit auseinandergesetzt hat, fafst Herr W. nur aphoristisch zusammen und schliefst mit fol-genden Worten — — »Deshalb der Verf. für seinen Theil der »alten Lehre vom *Sexus* der Pflanze, von der Art der Begattung »und Befruchtung derselben nach ihr keineswegs in der jetzi-»gen Allgemeinheit beistimmen zu können, wenigstens so lange »nicht beistimmen zu können, als sie nicht aufs Neue, und un-»umstöslicher begründet wird, wie bis jetzt geschehen, bekennen »mufs.« Recens. giebt zu, dafs die Lehre vom Pflanzengeschlecht einiger Berichtigung bedürfe und dazu noch vieljährige und viel-seitige Beobachtungen erfordert werden, aber sie ist so tief in der Natur gegründet, ihre Vordersätze sind so deutlich, so klar, sie besitzen alle die Attribute die nur der Wahrheit eigen sind,

dafs sie umstossen zu wollen ein fruchtloses Unternehmen ist; und was wollte man an ihre Stelle setzen? was hat man an sie gesetzt? Nichts mehr und nichts weniger als ein Machwerk der Phantasie ohne Consequenz und festen Stützpunkt; ja man sagt wahrlich nicht zu viel, wenn man behauptet, dafs die Henschelsche Beschränkungstheorie auch den leisesten Forderungen der Kritik zu genügen nicht im Stande sey.

Sämmtliche Früchte unterscheidet der Hr. Verf. in vollkommne und unvollkommne, und beide wieder in einfache und zusammengesetzte. Vollkommen nennt er sie dann, wenn sie wirklichen Saamenkörnern zur Hülle dienen, unvollkommen hingegen, wenn sie blos Keimkörner enthalten. Die sogenannten nackten Früchte werden folgendermassen unterschieden, wobei auch die Terminologie mit einigen neuen Worten bereichert wird 1) die Spelzen oder Kornfrucht (*cariopsis*) dieser Name ist in sofern unpassend, als auch Cariopsen genug vorkommen, die nicht grasartigen Gewächsen angehören, denn davon ist offenbar der Name Spelzen oder Kornfrucht genommen 2) die einfache Kelch- oder Distel-Frucht (*achaenium*). Nicht glücklicher ist auch die Auswahl des Wortes Distelfrucht, denn wenn man auch gleich die Achenien auf die Saamen der Syngenesisten einschränken wollte, so können diese doch nicht alle Disteln heissen; wohin sollen nun aber die Früchte der *Fumaria*, *Sanguisorba* u. s. w. gerechnet werden? 3) die doppelten Kelch- oder Körbelfrucht (*polachena*). Was giebt dem Körbel den Vorzug, dafs nach ihm eine ganze Familie soll benannt werden? warum nicht geradezu Doldenfrucht? 4) Die Stempelfrucht (*gynocarpium*). So sollen die Früchte der Asperifolien genannt werden, die man bisher zu den Achenien rechnete, und es ist durchaus kein gültiger Grund vorhanden, der diese Trennung erheischte. 5) Die Saamenfrucht (*Spermacarpium*) dahin sollen die Früchte der Lippenblumen gezählt werden, wovon übrigens ganz das gilt, was eben bei der Stempelfrucht erinnert wurde. Der Namen Saamenfrucht ist dabei eben auch nicht der glücklichste, was kaum einer weitern Erörterung bedarf.— Die zweite Abtheilung von Früchten wird als kapselartige betrachtet, die jedoch nicht regelmässig aufspringen und nachstehende dahin gezählt 1) die Flügelfrucht (*Samara*) 2) die Blüthenfrucht (?) *Scleranthium*. 3) die Hautfrucht (*Utriculus*) dahin rechnet der Herr Verf. die Amaranthen, was ganz falsch ist, denn deren Früchte öffnen sich *regelmässig* durch eine horizontale Querspalte, und doch ist als allgemeiner Charakter angegeben, dafs ein regelmässiges Oeffnen nicht statt habe. 4) Die Eichelfrucht (*glans*). 5) Die Haselfrucht (*avellana*) welche ohne allen Nachtheil mit der vorigen hätte vereinigt werden können. 6) Die Beinfrucht (*ossicularium*)

einige Boragienen werden dahin gezählt, welche Trennung einer etwas härteren Consistenz der Hülle wegen eben so überflüssig als dem Anfänger lästig ist. Die dritte Abtheilung machen die fleischigen Früchte aus, von denen 5 Arten angegeben werden 1) die Steinfrucht (*drupa*) wohin auch die Früchte von *Juglans* gezählt werden 2) die Apfelfrucht (*pomum*) 3) der Beinapfel (*malossarium*); man vermifst hier eine nähere Erklärung dieser Fruchtart, der Hr. Verf. begnügt sich, damit den Granatapfel und die Mispel zu nennen. 4) Die Pomeranze (*aurantium*). 5) Die Beere (*bacca*). 6) Die Kürbisfrucht (*pepo*). 7) Die Pisangfrucht (*peponium*). Die vierte Abtheilung machen die regelmässig aufspringenden oder Kapselfrüchte aus: Balgkapsel, Hülse, Schote, Kapsel. Den Beschlufs machen die vielfachen Früchte aus und die der Cryptogamen, woran sich die Beschreibung des Saamens schliest. Wie der Hr. Verf. die Granne (*Arista*) als einen Theil des Saamens ansehen kann, und sagen mag er endige sich in dieselbe bei *Avena, Stipa,* (siehe §. 311) ist dem Recens. völlig unbegreiflich. Nach Betrachtung des Saamens wird die Grösse der Gewächse bestimmt, wozu dem Recens. diese Stelle nicht die zweckmässigste zu seyn scheint. — — *Viertes Kapitel.* Von den Merkmalen und der botanischen Kunstsprache. Als Anhang zu dem vorigen. Hier wird erklärt was ein Kunstausdruck ist, wie er gebildet werden müsse u. s. w. was offenbar nicht den Anhang, sondern den Eingang zu dem vorigen hätte ausmachen müssen. *Fünftes Kapitel.* Von der Entwicklung der Theile auseinander, oder der Metamorphose der Pflanzen.— Dies ist nun das wahre Feld der grossen Geister der neuesten Zeit, auf dem sie sich wacker herum tummeln, hier hat die Phantasie freien Spielraum, hier kann sie schaffen und formen, trennen und verbinden, vereinigen und scheiden, wie sie es für gut hält, Theorien aufstellen und hochtrabende Sentenzen, die man lautklatschend empfängt und ihre Urheber bestmöglichst über alle jene erhebt, die nach Linne's Vorgang nicht in Phantasien sondern fleissiger Beobachtung das Heil der Botanik suchen. Nirgends hat man mehr gefabelt als in den Meinungen über Metamorphose, und wer heut zu Tage nicht Lust hat mit zu fabeln, der darf auf strengen Verweis sich gefafst machen. Recens. will nun keineswegs läugnen, dafs Manches schöne und wahre von der Entwicklung der Theile auseinander gesagt würde, aber wie schwer ist es nicht unter dem Schwall von Worten, bei so vielfältigen Verdrehungen und wunderlichen Zusammenstellungen das Wahre von dem leeren Scheine zu unterscheiden! Der Hr. Vf. hat mancherlei zusammengetragen, nicht ohne Scharfsinn und Belesenheit, doch mag Rec. mit dessen näherer Erörterung die Zeit nicht verderben. *Sechstes Kapitel.* Von der innern Oeconomie

und den Lebensverrichtungen der Gewächse. Dieses Kapitel ist vorzugsweise der Pflanzenchemie gewidmet, der Hr. Verf. giebt die bekanntesten Bestandtheile der Gewächse an, und theilt andere damit zusammenhängende Nachrichten mit. — Schon Willdenow und Andere hatten die Pflanzenchemie in ihre Lehrbücher aufgenommen, doch möchte der Nutzen den diese Abschnitte hatten nur sehr geringe seyn. Auf Academien sind die Zuhörer in den botanischen Collegien grossentheils Mediciner, sie besuchen dieselben in der Regel ganz anfangs in den ersten Cursen ehe sie die Anfangsgründe der Chemie begriffen, geschweige diese ausgedehnte und schwere Wissenschaft in ihrem ganzen Umfange studiert haben. Was kann es nun helfen, wenn der Lehrer der Botanik vom Morpheum, Cyanogen, Elain und Stearin etc. spricht, wovon der Zuhörer keinen Begriff hat? Man überlasse dies dem Lehrer der Chemie, der ohnedem alle diese Dinge erörtern muſs. *Siebentes Kapitel.* Von den Krankheiten der Pflanzen. Auch diese Lehre kann nicht umfassend in den gewöhnlichen botanischen Lehrcursen vorgetragen werden, auch ist das was hier von den Krankheiten der Gewächse gesagt wird kurz genug. Der Hr. Verf. bemerkt dies selbst, indem er sagt, daſs diese Doctrin ein eigenes Werk erfordere. Solche Kapitel figuriren in den botanischen Lehrbüchern gewöhnlich nur darum, damit doch *ex omnibus aliquid* vorhanden sey. — *Achtes Kapitel.* Von den Anomalieen im Pflanzenreiche. Das hierher gehörige ist auf zwei Seiten abgethan, und hätte füglich mit dem vorigen verbunden werden können. — *Neuntes Kapitel.* Von dem Vorkommen, der Verbreitung und Vertheilung der Gewächse. Die Pflanzengeographie will der Hr. Verf. lieber *Phytotopologia* oder *Phytotopographia* genannt wissen, was man könnte geschehen lassen, wenn dabei die Wissenschaft irgend etwas gewinnen würde. Das dahin gehörige ist verhältniſsmässig viel ausgedehnter als die Gegenstände der vorigen Abschnitte abgehandelt. *Zehntes Kapitel.* Geschichte der Gewächse. — Der Hr. Verf. spricht Vieles von den Gewächsen der untergegangenen Schöpfungen und bemüht sich zu zeigen, daſs die jetzt vorhandenen Pflanzen durch eine *generatio aequivoca* entstanden, folglich das bekannte *Omne vivum ex ovo,* falsch sey; der Einfluſs der äussern Momente könne jetzt nur noch Spielarten und Varietäten, keineswegs neue Arten und Gattungen erzeugen, hybride Generationen seyen unvereinbar mit dem Wesen der vegetabilischen Natur u. s. w. Recens. sieht dergleichen als Hypothesen an; die in Ermangelung etwas Besseren man sich gefallen lassen muſs, allein der Hr. Verf. hält jene Annahmen über den Rang einer blossen Hypothese erhaben. (p. 380) in dieser Hinsicht wäre es wünschenswerth gewesen, wenn es ihm gefal-

len hätte anzugeben, von welchem Zeitpunkte an die Urthätigkeiten der Natur das Vermögen verloren haben neue Arten und Gattungen zu bilden. — *Eilftes Kapitel.* Von der Physiologie der Pflanzen. Von dem Worte liest man hier folgende Definition »Pflanzenphysiologie ist so viel, wie allgemeine Naturgeschichte der Gewächse; als Wissenschaft eine getreue Darstellung der Pflanzenuatur »nach allen ihren Beziehungen, oder des in der Pflanzenbildung sich »äussernden allgemeinen Lebens.« Da nun wie der Hr. Vf. selbst sagt die Pflanzenphysiologie nichts weiter ist, als was den Inhalt der vorstehenden Kapitel dieser Abtheilung ausmacht, so hätte nach des Recens. Dafürhalten gegenwärtiges Kapitel, das auch nicht viel mehr als 2 Seiten stark ist entbehrt werden können, auch hätten sich allerdings schickliche Stellen für das Wenige hier Gesagte an andern Orten des Buches finden lassen. *Zweite Abtheilung. Methodologie.* Erstes Kapitel. Von der Verwandschaft der Gewächse und der Zusammenreihung der verschiedenen Formen derselben überhaupt. — Die Begriffe von Art, Abart, Unterart u. s. w. werden nach den gewöhnlichen Ansichten, jedoch sehr ausführlich, deutlich und belehrend vorgetragen; mitunter kommt aber der Hr. Verf. auch hier zu willkührlichen Sätzen, die so wenig sie für sich haben ihre Bewunderer finden. Seite 391 heifst es: Zu Folge unserer Kenntnifs von der Natur der Gewächse, von ihrer Entstehung und Entwickelung wissen wir, dafs die gesammte Vegetation die Evolution der Erde ist, bewirkt durch Wärme und Licht.« Dies klingt nun allerdings recht schön und gelehrt, beleuchtet man aber die Sache etwas näher, so zeigt sich gar bald, dafs damit gar nichts erklärt ist und wir um kein Haar breit in der Erkenntnifs der Natur der Gewächse dadurch weiter gekommen sind. Recens. erinnert sich dabei immer an die Worte des um die Pflanzenphysiologie hochverdienten Link. Wenn man (sagt derselbe) sich mit den Sätzen einiger neuen Philosophen auf einigen Schulen in Deutschland begnügen will, so ist man bald fertig. Die Pflanze ist, sagen sie, das Product der Anziehung des Lichts und der Erde mit einem eigenen Ausdehnungsvermögen versehen. Wahrlich, mit weit mehr Recht könnte der Pflanzenmaler sagen: Die Pflanze ist das Product einiger Farben, Wasser oder Oehl dazu gegossen. — —

(*Der Beschlufs folgt in Nro.* 33.)

N^ro. 32. Heidelberger 1822.

Jahrbücher der Literatur.

Uebersicht der politischen Geschichte des Mittelalters seit dem Untergange des Römischen Reichs bis an das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts von MAXIMILIAN REINGANUM. *Doctor der Rechte und Advocat in Frankfurt am Main 1822. 8. Varrentrapp. 15 Bogen.*

Wie ungern der unterzeichnete Verf. dieser Anzeige das Geschäft treibt, welches er dieses Mal übernimmt, hat er nicht blos dadurch bewiesen, dafs er dem Mitarbeiten an einem sehr achtbaren Institut längst entsagte, sondern auch dadurch, dafs er in diesen Blättern, wo er fast pflichtmässig eigentlich zuweilen auftreten sollte, so viel er weifs, in zwei Jahren nur zwei Anzeigen geliefert hat, (von den *Mélanges litteraires* von *Piguet,* und von Hesperus von André) und diese nur auf besondere Veranlassung. Freilich ist er noch halb entschlossen, eine Zeitlang einmal in einer andern Art recensiren zu helfen, und in Verbindung mit einem entfernten Freunde den Menken *de Charlatanismo eruditorum* zu ergänzen; wenn dieses, wie jener Freund meint, in der That an der Zeit seyn sollte. Er meint aber: *flectere si nequeo superos Acheronta movebo.* Seine eigne Schriften anzuzeigen hat er sich nie entschliessen können, glaubt aber dies Mal um so mehr eine Ausnahme machen und dem Publicum sagen zu müssen, warum er die Abfassung des obengenannten Buchs, das sich in einem Zusatz auf dem Titelblatt schon als aus seinen Arbeiten hergenommen ankündigt, veranlafst, und die Materialien geliefert hat, weil er bei dieser Gelegenheit am besten einige ihm sehr nöthig scheinende allgemeine Bemerkungen vortragen kann. Ref. glaubt dies am besten und kürzesten thun zu können, wenn er zuerst angiebt, wie er zunächst auf den Gedanken gekommen sey, ein Büchlein dieser Art für seine Vorlesungen zu wünschen, alsdann erklärt, wie sich die hier gewählte Behandlung, seiner Meinung nach, zu der wissenschaftlich betrachteten Geschichte des Mittelalters verhalte, und zuletzt hinzufügt, in welchem Verhältnifs des Hr. Dr, Reinganum Buch zu den bisher erschienenen Bänden und dem nächst erscheinenden von des Ref. eigner Geschichte der mittlern Zeiten stehe.

Der Verf. dieser Anzeige hat zwar in den Vorreden und Noten seiner Geschichte aufmerksam darauf gemacht, dafs die

Art Geschichte, welche das gröfste Publicum in Anspruch nimmt, nie die Einzige werden dürfe, wenn nicht die immer mehr verdünnte Historie durch und in sich selbst und in ihrer eignen Breite untergehen soll; er hat in den Noten oft auf sehr beredete, sehr geistvolle, sehr gelesene Schriften gedeutet, weil er junge Gelehrte aufmerksam machen wollte, wie sogar oft der gröfste Baumeister von seinem Steinhauer oder von sich selbst betrogen wird, und ein glänzendes Gebäude hinstellt, von dem plötzlich ein ganzer Flügel einstürzt, weil ein Eckstein morsch war, dessen Zerkrümmeln dann die Vernichtung anderer nothwendig herbeiführt: er war aber weit entfernt, der genialen Behandlung selbst irgend ein Verdienst streitig machen zu wollen. Wir haben in neuerer Zeit indessen der allgemeinen Ansichten und Betrachtungen, der rednerischen Behandlungen, der Ideen über, u. s. w. so viel erhalten, dafs jetzt jeder, der aus Beruf über die Geschichte arbeiten mufs, billig wohl erst mit sich zu Rathe gehen soll, ob er auch Atlas genug sey, um den Weltkreis auf seinen Schultern tragen zu können, ehe er aus seiner Demuth hervortritt; dies hielt Ref. ab auch nur zu aspiriren. Er ist jetzt doppelt erfreut, einen andern Weg gegangen zu seyn, da Hr. Luden in Rücksicht der Geschichte des Mittelalters durch sein neustes Buch, alles das leistet, was man von einem als Lehrer der Staatsweisheit und als sehr beredeten Mann berühmten Gelehrten erwarten konnte, und gewifs seine zahlreichen Freunde und Leser von dieser Seite her völlig befriedigt hat. Auf diese Weise schien dem Ref. vorerst für das Bedürfnifs der grössern Zahl der Freunde der Historie auf mehrere Seiten hinreichend gesorgt, und er glaubt, dafs sogar das so oft angerufene Interesse der Zeit auch mitunter anderes erfordert, wenn dieser Saturnus, dessen Kinder die Menschen und Bücher sind, (οἵη-δε-φύλλων γενεὴ τοιῆδε καὶ βίβλων ; wirklich Geist hat, (was man nach dem Lärmen, den die Leute von seinem Geiste machen, fast bezweifeln sollte) denn alsdann ist es ihm heilsam, dafs nicht alle die Kinder die er verschlingt, von Marzipan sind, da gerade Steine einem solchen Magen oft am besten zum Verdauen helfen. Ausserdem kann es aus tausend Gründen der andern Behandlung nicht an guten Köpfen fehlen, dagegen die mühsamere und kleinere am Ende ganz kahlen Compilatoren ein Raub würde, da es schon Selbstverläugnung fodert, wenn es das höchste Ziel unsrer Wünsche bleiben mufs, dafs die Regenten der Gemüther uns hie und da würdigen, der Schemel ihrer Füsse zu seyn: allein darüber mufs man sich trösten, hilft doch sogar zum Laufen, nach dem Sprüchworte, nicht einmal immer gerade das Schnellseyn. Freilich ist mit der dürren und nackten Wahrheit, nicht eben gar

vielen Leuten, und gerade nicht denen, die am lautesten schreien, gedient, die Prüfung und Sichtung der Thatsachen scheint ausserdem längst erschöpft, und Neues auf dem Felde schwer zu leisten. Was aber das Erste anging, so war Ref. mit seinem Publicum zufrieden, und in Rücksicht des zweiten, reichen jene Prüfungen nur von der Mitte des siebzehnten bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts wo man noch von ganz andern Grundsätzen ausging, als jetzt geschehen darf, oder mit einem verrufenen Ausdruck, höhere und niedere Kritik waren auf einem ganz andern Standpunkte, als jetzt, und es kann nicht überflüssig seyn, die früher schon beleuchteten Dinge mit dem Lichte des neunzehnten Jahrhunderts noch einmal zu beleuchten. Diese Ueberzeugung erwuchs erst nach und nach in Referent, darum schwankte anfangs sein Schritt und ward erst in den letzten Theilen fester. Beredsamkeit, Einsicht ins Leben, in Staat, Kriegswesen, in die grössern socialen Verhältnisse, Hervorheben des Glänzenden, Unterscheidung des allgemein Belehrenden, Wirkung aufs Gemüth konnte dabei weniger berücksichtigt werden, für Vorlesungen war aber das Buch durchaus nicht passend, wenn auch nicht seine Ausführlichkeit schon den Gebrauch unmöglich gemacht hätte. In Vorlesungen sind einzelne Winke zu ertheilen, Betrachtungen anzustellen, Ueberblicke zu geben, Verhältnisse der Künste, der Literatur, der Bildung, der Gesellschaft, der Kirche zu berücksichtigen; um diese mit Nutzen anstellen zu können mufs Refer., damit er nicht zum Lachen über sich selbst gereizt werde, voraussetzen, dafs dem Zuhörer die Möglichkeit gegeben sey (wenn er anders Lust hat) die Reihe der Thatsachen am Faden der Zeit nach einer bestimmten Auswahl gereiht, zu übersehen, ausserdem glaubt er auch, dafs für den, welcher tiefer dringen will, ein genaues Studium seines Buchs selbst bei den Vorträgen sehr nützlich seyn werde, auf diese Weise entstand ganz natürlich der Wunsch, ein Buch zu haben, dafs jene Uebersicht gäbe und zugleich Winke über die Art, wie Noten und Text seines Buchs zusammen zu verbinden seyen, doch aber kurz und wohlfeil wäre. Er selbst, mit der Sammlung der Materialien zum zweiten Theil des dritten Bandes beschäftigt, oder mit Dingen, die sich blos auf seine Vorlesungen bezogen, fand keine Zeit, ein solches Buch auszuarbeiten, der Verf. des Vorliegenden war gefällig genug, das Geschäft übernehmen zu wollen, hatte Ref. verstanden und wufste, worauf es es ankam, so übergab er ihm ohne Bedenken seine Bücher und Papiere. So weit über die Entstehung, jetzt ein Wörtchen von Wissenschaft im Contrast mit Geschwätz.

Was die Geschichte als Wissenschaft betrifft, so sind wir Deutsche dahin noch nicht gekommen, dafs wir z. B. *Sismondi,*

so treuherzig wir auch sonst gegen Fremde sind, glauben sollten, er könne kurz hintereinander sechzehn Bände Italiänischer Geschichte, aus Quellen, (wie, davon wäre hier der Ort nicht, Proben zu geben) und Archiven, eine Geschichte der Süd-Europäischen Literatur (welcher herrliche Gegenstand!), eine Reihe Bände über die französische Geschichte, bei der er allein den Gregorius von Tours will vier Mal gelesen haben, herausgeben, zugleich an einem juristischen Journal Hauptmitarbeiter seyn, in einer Zahl von Bänden von Schriften über Staatshaushaltung mit Ricardo wetteifern, und im Romanschreiben dem Walter Scott, wie er thut, Trumpf bieten (Julia *Severa ou l'an 492 — 1821*). Das *credat Allobroga-Gallus;* wir Deutsche nimmermehr; eben so wenig werden wir wie der Schottische Recensent und alle, die, wie er, Geschichte an die Meistbietenden verkaufen, dem Hallam mehr irgendwo Wahrhaftigkeit und Ernst zutrauen (besonders da so viele Dinge abgehandelt werden, die nur eine kleine Zahl von Menschen studiert, und bei ihm alles vorgetragen wird, als sey er Quelle wenn er uns z. B. über viele wichtige Punkte die *histoire de Languedoc* nach Theil-, Seiten- und Capitelzahl citirt, und zwar als Beleg citirt, und wenn er hernach auf den Waldenser Krieg kommt, der gerade die Gegenden des *Languedoc* traf, uns ganz naiv gesteht; wahrscheinlich würde darüber mehr in der *histoire de Languedoc* zu finden seyn, er habe aber zu dem Buche keinen direkten Zugang (*no immediate access*) gehabt. Ref. macht diese entscheidende Bemerkung, weil auch Hr. *Raoul la Rochette* im *Journal des Scavans*, wie er das Buch ausposaunt, bemerkt, daſs er zwar Hallam wegen seiner Genauigkeit nicht eben vertheidigen wolle, aber setzt er vornehm und ächt französisch hinzu: *il n'a pas voulu faire des compilations, que tant de gens peuvent faire* (wer unter den Franzosen, *quales nunc sunt?*) *si tant de gens en ont besoin.* Nein, dahin ist es mit unserer Leichtfüssigkeit noch nicht gekommen, so derb man uns auch oft gescholten, daſs wir entweder nicht dem Naturstudium und den exacten Wissenschaften allein huldigten, oder daſs wir so dickhäutig, so pflegmatisch seyen, keine politische Witze machen könnten, und uns nicht unter einander zerreissen wollten, weil hie und da unter dem Adel Narren und Ungerechte sind; jeder, der einen Glauben, Liebe, ein Deutsches Herz, einen Heerd, wo ihm wohl wird, Familie oder Freunde hat, wo er Frieden findet, wird auch wünschen, daſs es nie dahin komme (*Di meliora nobis, errorem hostibus illum!*). Ref. glaubt daher, Gefühl und Sinn des ächten Deutschen, zu denen auch bei manchen Schwächen der gute Rühſs gehörte, verschmähe in den historischen Wissenschaften, wie im Leben, das leere Gepränge der Worte, und den Schein solcher

Ideen, die sich auf den Kreuzstrassen predigen und oft auch sammeln lassen, gerade so wie auch der in seinen alten Anstalten gebildete ächte Engländer thut, welcher durch französischen Ton und Schottische Geistesspeculation (denn in Edinburg, wie in Genf, und an manchen andern Orten sieht man die Wissenschaft als Mode, Ton und Waare an) verbildet ward. Fast scheint es Ref. sogar ungerecht, dies zu beschränken, und er möchte sagen, jeder Mann (denn *mulier et elumbus sileant in ecclesia*) der selbst treu, wahr, gottesfürchtig, wohl unterrichtet und bescheiden sey, suche in eben dem Masse, als er es sey, auch gern durch Mühe und Fleiſs die nackte aber kräftige Wahrheit und fliehe vom modischen Geklingel der Worte zu ihr allein. So hat Ref. viele Schullehrer, Geistliche, Gutsbesitzer, Beamte, selbst sehr angesehene Staatsmäner zu seiner Freude gefunden; sie suchten im Studium des Cabinets Erholung und Belehrung, und diesen wahren Deutschen, den Freunden ihres Gottes, ihres Landes und seiner Sitte, möchte die Art Wissenschaft, von der er redet, dienen; ferner denen unter den Jüngern, die frei von Arroganz nicht gerade Schiller, Gibbon, Livius werden wollen, was die Natur nur selten vergönnt (ναρθηκοφόροι μὲν πολλοὶ, βάκχοι δε παύροι), wohl aber in einem kleinen Kreise nützen, weil dies ihnen bessrer und sicherer scheint, als im Grossen zu glänzen. Um eine wissenschaftliche Kenntniſs der Zeit des Mittelalters zu erleichtern, glaubt Ref., lasse sich der ganze Zeitraum vom Fall des Weströmischen Reichs bis an das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts in zwei grosse Hälften theilen. Die eine, wo jeder Rest der alten Civilisation noch völlig weggeräumt wird, wo die verschiedensten Elemente der neuen Cultur von den verschiedensten Seiten her zuströmen, wo kein Ansehen sich zeigt, daſs aus diesem Chaos wieder ein Zustand hervorgehen werde, der alle Vorzüge und alle Mängel der Römischen Kaiserzeit in einer andern Form und unter ganz andern Naturen in der neuern Geschichte zurückführt. In jener wilden Fluth des aufgeregten Nordens, wo sich kein sicherer Gang der Dinge unterscheiden läſst, ist Anschauung des Einzelnsten durchaus unerläſslich, denn man muſs hier selbst sehen, wie nach einander Germanische, Sarmatische, Scandinavische, Lateinische, Griechische, Christliche, Arabische Elemente durch den Stoſs der Völker und den Gang der Begebenheiten wunderbar in einander geschlungen werden. In diesen Zeiten darf man besonders den Orient nicht aus den Augen verlieren, denn weit früher als das Christenthum im Westen ward der Islam im Osten ein Mittel der Civilisation. Man muſs hier die wilde Unbändigkeit der nordischen Krieger am Einzelnen erkennen, um zu begreifen, daſs die trefflichen Einrichtungen, die einfachen Gewohn-

heitsrechte, die ihnen in ihren Wäldern bei einfachen Sitten hinreichten, nicht mehr im Stande waren, den durch ihr Glück verdorbenen Eroberern Frieden und Recht zu sichern, dafs gleichsam im Schiffbruch aller individuellen Freiheit durch Unbändigkeit, das Römische Municipalwesen, wie es zum Theil in Italien und Gallien sich erhalten hatte, als ein Anker von denen, welche weder Streiter noch Bauern seyn wollten, ergriffen werden mufste, weil dadurch allein Massen freier Bürger erhalten werden konnten, als jeder nicht Schlachtgeübte und stets Gerüstete dienstbar ward. Aus dem Anschauen der ewigen Kriege der Fürsten mit ihren eignen Grossen, der Grossen mit den Fürsten und aller Herrn und Ritter gegen alle Herrn und Ritter, nicht aber aus einer Malerei der Worte oder aus einem Halbroman soll man endlich hier lernen, wie und warum Feudalwesen und Hierarchie in solcher Zeit und bei solchem Zustande der Dinge eine göttliche Wohlthat waren. Wer treu dem Faden dieser einzelnen Begebenheiten folgt, wird ferner durch sich selbst belehrt, wie einfältig es ist, zu wähnen, dafs man je die Geschichte irgend eines Volks, wenn es nicht etwa Chinesen, Neger, Amerikaner sind, ohne die Geschichte aller andern näher kennen könne; dies wird besonders den Zustand des Griechischen Reichs im Mittelalter, sein Einflufs auf Italien, so wie der Einflufs der Arabischen und Persischen Dynastien jener Zeit lehren. Man wird nicht verkennen können, dafs der Osten damals für Europa in Verhältnifs auf Cultur und Einrichtung dasselbe war, was jetzt Europa für die Gegenden des Ostens ist, nur mit dem Unterschiede, dafs wir empfängliche Europäer viel von Asien annahmen, dagegen der unempfängliche Orient uns nun schon Jahrhunderte lang stumpfsinnig zusieht. In der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts beginnt die andere Hälfte; denn gerade in dieser Zeit lebt in Italien nach und nach ein andrer Geist auf, während im Orient die ganze herrliche Blüthe, das ganze geordnete Staatswesen von den Gränzen von China bis an das Aegäische Meer mit allen Anstalten für Literatur und Kunst, für Leben und Gewerbe und Handel unter seinen eignen Ruinen so begraben liegt, dafs fortan nur wilde Horden der Wüste in den weiten und schönen Gefilden Asiens hausen, wo bald alles Menschliche, das unter den Persischen Dynasten dort hoch geehrt worden, verachtet und vergessen wird. Nothwendig wäre hier freilich noch ein weiteres Verfolgen der einzelnen Geschichten des Ostens, bis man gelernt hätte, wie in die Spuren der Mogolen und Tataren seit Dschingiskhan die Osmanischen Türken traten, und wie es im Nationalcharakter dieser schon durch ihren Namen dem Orient als Barbaren kenntlichen Nation lag, nicht blos die Reste der Blüthe des schönsten Theils der Erde vollends zu vernichten; sondern

wie sie auch das Wiederblühen unmöglich machten. Dabei würde man aus der Privatgeschichte der Regenten von Constantinopel im vierzehnten Jahrhundert leicht einsehen, warum das unter Michael Paläologus in Europa neugeborne griechische Reich nie stark genug im Innern werden konnte, um dem Stoſs von Aussen zu widerstehen, und gerade aus dieser Einsicht würde dann beim Anfange des folgenden Abschnitts klar werden, wie ganz allein Italien, vielfach mit Griechenland und dem Orient verflochten, die Reste der Griechischen und Arabischen Cultur auf eine Weise retten konnte und sollte, daſs aus altem Saamen eine neue Cultur sich nach und nach erhebe und verbreite. Hier muſste mit dem Anfange des Verschwindens jenes chaotischen Zustandes der mittlern Zeit und des Uebergehens zur neuern ein andrer Abschnitt, eine andre Methode, eine verschiedne Darstellung schon darum allein beginnen, weil der Anfang des Uebergangs in den Zustand und in das Staatswesen der neuern Zeit, ihrer Einrichtungen und ihrer Polizei in Italien nur dadurch bezeichnet wird, daſs ein enger innerer Zusammenhang der Italiänischen Staaten unter sich und mit auswärtigen Mächten eintritt, daſs überall eine treulose, mit kurzsichtiger, sich weise dünkender Cabinetsweisheit berechnete und kleinlich der Menschen Angelegenheiten, wie ein Uhrwerk behandelnde Politik vorherrscht. Hier ist ein Punkt wo das anzuzeigende Buch aus zwei Ursachen von dem Wege abweicht den Ref. bezeichnen wollte, es beginnt nämlich das Zusammenfassen in Massen eher als hier angegeben wird; es hätte nach dieser Angabe noch in der zweiten Abtheilung S. 185 folgen müssen, was hier den Abriſs der dritten und zwar schon in der andern Manier entworfen, beginnt, nämlich: Geschichte des Griechischen Reichs bis auf die Einnahme von Constantinopel, Rhodus, die Catalonische Herrschaft auf dem Griechischen Festland, die Französische und Venetianische auf den Inseln, die der einzelnen Osmanisch Türkischen Dynasten vor Bajazeth, die von Hulagus Nachkommen im höhern Asien — aber wie gesagt, dies ward aus zwei Ursachen unterlassen. Erstlich ist Ref. mit seiner Ausarbeitung der Geschichte unmittelbar aus den Nachrichten der Zeitgenossen so weit noch nicht vorgeschritten, er konnte also nur Papiere geben, in denen aus bekannteren Quellen, die leicht zugänglich sind, Abrisse gegeben waren; aus solchen Abrissen besteht aber aus Gründen, auf die wir gleich kommen werden die zweite Hälfte des vorliegenden Buchs. Von S. 186 an wo alles leichter gefaſst und nur der allgemeine Gang im Auge behalten ist. Der zweite Grund, warum der Theil, auch wenn die Materialien vorhanden gewesen, doch würde weggelassen seyn, ist der, daſs überhaupt jene erste Hälfte oder die genauere

Inhaltsangabe von des Ref. bisher erschienenen Büchern über den Theil der Geschichte nebst der Angabe des in des nächsterscheinenden Theils erster Hälfte zu bearbeitenden Stoffs nur gegeben ward, um Gelegenheit zu geben, zu erläutern, wie und auf welche Art auch das Einzelnste bedeutend werde und wie es unter sich selbst verbunden und verschlungen sey; denn, sich in das unendliche Labyrinth der Thatsachen selbst einzulassen, wird doch wohl in einem Zeitraum von fünf Monaten zu unternehmen keinem einfallen; ja, wenn nicht das Büchlein noch einen andern Zweck gehabt hätte, so würde schon früher das ins Einzelne gehende haben abgebrochen werden können. Da übrigens die Einrichtung dieser ersten Abtheilung bis Seite 183 durchaus auf das Buch des Ref. zu beziehen ist, so wird er sie erst weiter unten erläutern können, er verspart daher das Weitere bis dahin, wo er das Verhältniſs des Büchleins zu seiner Geschichte angeben wird, und wendet sich erst zur letzten Abtheilung. Hier werden die vorher in einander geschlungenen Verhältnisse, ganz auseinander gezogen hingestellt, und es werden die Staaten oder vereinigten Massen kleiner Staaten und Körperschaften im Staate, wie man die einzelnen Länder, die unter gemeinsamer Regierung stehen, im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert vielleicht besser nennut, in ihrem Fortgange zu dem Zustande, in dem wir sie am Anfange der neuern Zeit finden, nach ihren Hauptentwicklungsmomenten aufgeführt. Dem Ref. gehört nur die Masse der Materialien, Auswahl und Stellung ist ganz allein dem Verf. eigen; zwar hat Ref. vor dem Druck auch hier von dem Buche Einsicht genommen, das er für seine Vorlesungen bestimmte, doch fand er die Auswahl für seine Absicht so passend, daſs er weder Etwas zugesetzt noch auch hinweggenommen hat. Dies wird hinreichend seyn, um seine völlige Zufriedenheit auszudrücken, ein allgemeines Urtheil auszusprechen, kann ihm natürlich nicht zukommen oder auch nur einfallen. Daſs es aber nicht so leicht ist, eine passende Auswahl zu treffen, daſs eine bestimmte und bezeichnende Kürze viel schwerer ist, als eine wortreiche Breite, daſs es leichter ist, das Selbstgedachte vortragen, als sich in eines andern Gedanken versetzen und zu reden, wie dieser möchte geredet haben, will gleichwohl Ref. bemerken, damit das Verdienst des Verfassers nicht übersehen werde, will dann nur wenig über den Gang und den Inhalt sagen, nicht aber die Abschnitte einzeln durchgehen, damit er auf diese Weise Raum gewinne, auch über das Verhältniſs der ersten Hälfte zu seinem Buche zu reden. Der Verf. hat hier zuerst den Theil, dessen specielle Behandlung im vorigen Abschnitt noch wäre erforderlich gewesen, von Seite 186 an, in einem Abriſs gegeben, damit man die Ver-

nichtung der Cultur im Osten zuerst völlig überschaue, und dann erst die in Europa sich neu erhebende betrachte. Die Stellung der Staaten in den folgenden Bogen ist so eingerichtet, dafs man leicht durch mündliche Erläuterung anschaulich machen könne, wie Italien der Punkt war, wo alle Mächte Europas zusammentrafen, wo sie in unmittelbare Berührung gebracht von einander lernten, und, wo statt des getheilten Interesse ein Europäisches entstand. Man wird daher auch leicht begreifen, dafs die Staaten des Nordens und Ostens von Europa nicht weiter vorkommen, da schon die Erwähnung der Händel von England und Frankreich, welche doch unerläslich war, im Grunde ausser dem Gange liegt, der hier vorgeschrieben bleiben mufste. (Blos die Helvetischen Angelegenheiten sind nicht so wie sie es verdienten behandelt und der Vortrag mufs das ersetzen). Es werden hier nur die Verhältnisse von Spanien, Deutschland, Frankreich, darum hintereinander bezeichnet, weil durch diese Verhältnisse Carls V. Zeit bestimmt wurde, eine Zeit, in welcher aus unzähligen Gründen, besonders aber durch die von Italien aus verbreitete Politik, durch den eben daher verbreiteten Eifer für eine ganz andere Literatur, als die des Mittelalters gewesen war, durch die Entdeckung von Amerika und deren Folgen, durch die Verbreitung der Druckerei und die Reformation, die bisherigen Verhältnisse gänzlich verändert wurden und alle Dinge in Europa eine andere Gestalt annahmen. Wenn es des Verfs. Absicht gewesen wäre, über den einen Zeitraum so ausführlich zu seyn, als über den Andern, so würde dieser letzte Theil durchaus kein Verhältnifs zum Ersten haben, weil er sich wie eins zu vier verhält: allein er richtete sich hier nach dem Bedürfnifs des Ref., und nahm auf dessen Bitte auch einige hingeworfene Notizen über andere Dinge als gerade die politische Geschichte aus des Ref. Papieren in diese Abtheilung auf, weil Ref. diese in den Vorlesungen speciell berühren wollte. In der ersten Hälfte ist für das Studium der Fingerzeig gegeben, Ref. glaubt daher in den Vorlesungen gerade diesen Theil nur cursorisch und andeutend, reflectirend, und anweisend, wie die Folgen aus den Thatsachen zu ziehen sind, welche Ansichten man von einzelnen Männern und Zuständen fassen kann, durchgehen zu dürfen, und seine eigentliche Kraft der zweiten Abtheilung um so mehr widmen zu müssen, da er sie in Schriften noch nicht behandelt hat, über diesen Abschnitt kann also das Buch, auf welches er hinweiset, kürzer seyn. In dieser zweiten Abtheilung ist eigentlich das Zeitalter erst vollendet, hier ist Alles Vortreffliche und Tadelswürdige des Mittelalters völlig ausgebildet, hier sind Institute, Sitten, Künste, Gewerbe, von denen doch mufs geredet werden, in derjenigen Gestalt entwickelt, die

eine bestimmte Darstellung möglich macht, und von da an läfst sich System und feste Ordnung in den äussern Dingen erkennen, und auch Poesie und Philosophie haben einen eigenthümlichen Charakter angenommen, der ein Product jener verschiedensten Eigenthümlichkeiten, der Nordischen und Südlichen Nationen, Zeiten, Religionen und Gegenden ist, welche sich nach der Andeutung, die der erste Theil gab, gerade damals innig verbanden.

Natürlich mufs hier sehr vieles dem Vortrage vorbehalten bleiben, denn es gilt nicht Thatsachen, sondern Ansichten, es gilt oft nicht der Sache selbst sondern Ideen über die Sache, oft nur einem Urtheil des Individuums, welches die Dinge betrachtet, dieses Alles wird der Historiker aber nur sehr behutsam als der unläugbaren Realität gleich geltend neben diese stellen. Man sieht schon daraus, warum hier eine Andeutung genügen konnte und auch mufste, wenn das Büchlein nicht zum dicken Buch werden sollte. Kürzer wurde überdies ein Entwurf nach des Ref. Methode schon dadurch auf ganz natürliche Weise, dafs Dinge, die man der eigentlichen Historie, wie die Alten sie ansehen und behandeln, in den neuern Zeiten in besondern Abschnitten und Abtheilungen beigiebt, von Ref. seinem Plane nach nur im Gange der Begebenheiten durch Winke und Stellen in den Noten angedeutet werden, ihre Hervorhebung und Absonderung von den Begebenheiten aber dem Vortrage vorbehalten wird; allein es ist auch noch ein anderer Grund, warum auch sogar der Faden selbst hier, loser gesponnen werden mufste. Es lassen sich nämlich hier, wo das Princip der neuern Zeit zu herrschen anfängt, leicht in der Masse einzelne leitende Punkte bestimmen, so wie einzelne Männer und Dinge ausheben, und Alles von der Seite fassen, dafs nur *gewisse* Staaten, nur *gewisse* Männer dem Ganzen *ihren* Geist und Willen eindrücken, und dadurch *seinen* Gang bestimmen. Je kürzer hier die Sache gefafst wird, desto eher ist es dann im Vortrage möglich, dem Faden eigentlich zu folgen, besonders, wenn man als Mittelpunkt immer die eigne Nation und die Wirkung aller vorhergedachten Zeitumstände auf diese und ihren Zustand im Auge behalt. Eben die Kürze erleichtert es dann, einen allgemeinern Antheil selbst von denen zu hoffen, die noch in das eigentliche Geheimnifs der Wissenschaft nicht hinreichend eingeweiht sind, um mit einigen Monaten mühsamer Arbeit oder Anhörung langweilig scheinender Dinge einen sichern Gewinn künftiger Jahre zu erkaufen. Der Ref. bricht ab, um nicht ein Buch über ein Büchlein, oder auch *à propos de rien* zu schreiben; er bemerkt jedoch, dafs diese Anzeige noch einen andern Zweck hat, als das blosse Anzeigen, und darum schon etwas ausführlicher seyn darf.

Ehe Ref. angiebt, wie sich das Buch zu seinen bisher er-

schienenen Büchern verhalte, oder durch ein ὕϛερον πρότερον von den ersten Abschnitten zuletzt redet, nachdem er erst von den letzten geredet hatte, bemerkt er, daſs zur Angabe der Literatur nichts in seinen Papieren sich fand, daſs sie aber der Verf. auf seine ausdrückliche Bitte hinzugefügt hat.

Ref. rieth dem Verf., nur die Notizen bei Rehm und bei Rühſs zu Rath zu ziehen, da er solche Angaben für ein Gemeingut hält, wobei kein Plagiat begangen werden kann; weil diese Notizen später hinzugesetzt sind, als Ref. die Handschrift gesehen hatte, und er mit dieser Anzeige eilte, so hat er nicht untersuchen können, in wiefern der Verf. seinem Rathe gefolgt ist; doch hat er zu seinem Vergnügen bei flüchtiger Einsicht schon Bücher gefunden, die nach der Erscheinung der Arbeit von Rühſs erst herausgegeben sind, und Rehm reicht nur bis auf Carl den Grossen.

Was den ersten Theil betrifft, so enthält S. 1—108 die genaue Angabe der beiden Theile des 2ten Bandes von des Ref. Weltgeschichte, denen bekanntlich eine genaue Angabe des Inhalts, welche bei einem solchen Buche als Wegweiser durchaus nöthig ist, nicht beigefügt war, so daſs dies Büchlein also den Besitzern eine Ergänzung seyn wird; von S. 110—133 folgt die Uebersicht des Inhalts vom letzt erschienenen ersten Theil des dritten Bandes, welche der Verf. auf des Ref. Bitten in andrer Art und auf andre Weise schon jenem Bande vorgesetzt hatte; endlich von S. 154—184 folgt die genaue Uebersicht des Stückes von dem in 1 bis 1½ Jahren erscheinenden zweiten Theil des dritten Bandes, welches der Ref. dem Vf. des Buchs übergeben konnte, da es mit dem vollständigen Beifugen der Stellen (denn Ref. muſs wiederholt erinnern, daſs die Stellen der Documente bei ihm nicht Belege, nicht Beweise des Textes, sondern blos dessen Ergänzung sind) schon entworfen war; doch ist Ref. noch nicht mit sich einig, ob er nicht von Einigem die Stellung ändern, nicht anderes weglassen wird; das zeigt sich erst bei der Ausarbeitung. Hier wird derjenige, welcher des Ref. Buch studieren will, wie dieser von manchem seiner eifrigern Zuhörer erwartet, und auch von manchem Lehrer, der von den Quellen entfernt lebt, hofft, das Verdienst des Verfs. nicht verkennen; Ref. will nur einige Züge angeben, um es zu bezeichnen, und einige Fingerzeige thun, wie das Buch in dieser Hinsicht zu benutzen ist. Ref. beginnt mit S. 4 §. 2 die Worte »Theodorichs bei aller Klugheit *(edictum Theodorici)* doch zweideutiger Charakter, sein Leichtsinn im Regieren durch Cassiodor« bezeichnen den Hauptsinn von Weltgesch. Th. 2 Bd. 1. S. 17 *not. r—t.* und die daran geknüpften Namen des Papst Johannes, Boetius und Symmachus bringen die Note U. a. a. O.

zur Notiz des Lesers. Die Andeutung, Amalasuntha hält ihren Sohn — zu den Studien an, beziehen sich nothwendig anf S. 21. ebendas. wo die Stelle des Procopius und nicht der Text die Erklärung enthält. Die Bemerkung S. 6. über »Theudes Verletzung nachbarlicher Privatrechte,« weiset auf die Note z Seite 22. hin bei der Fortsetzung der gothischen Geschichte §. 5: Seite 8. bedarf es kaum eine Andeutung, daſs die Worte *ängstliche* Bitten des *übergelehrten Cassiodor*, so weit es die unterstrichenen Worte angeht, ihre Erläuterung nur erhalten, wenn man die Stellen *Cassiodors* Seite 38. Note g und h aufmerksam lieset, und daſs durch die Worte des Auszugs darauf soll gewiesen werden. In den kurzen Worten S. 8. *Zerstörung der alten Kunstwerke durch die Barbaren*, wird die Erläuterung gegeben, warum Weltgesch. am a. O. und Text S. 43. viele Einzelnheiten kurz angegeben und auf Procopius hingewiesen ist. Ein verständiger Leser oder Lehrer wird hier den ganzen traurigen Gang der Zernichtungen, von der ersten Gothischen Sündfluth unter Kaiser Valerian an, als Athen, Ephesus, die Inseln und Küsten des Aegäischen Meers ihrer Monumente beraubt wurden, bis auf die Zeiten der Normänner und Türken durchgehen können und müssen, da er eben durch Procop darauf geleitet wird den Vandalismus der Griechisch barbarischen Heere und der Vandalen in Afrika, und derselben Heere und der Gothen und Franken in Italien zu verbinden. Der Ausdruck »höchste Noth Italiens« den der Verf. hernach bei Gelegenheit der Einschliessung von Ravenna gebraucht, wird nur durch die Note u Seite 48. verstanden werden können und soll darauf hinweisen. Der Ausdruck »Untergang der trefflichen Anstalten Cassiodors« wird hinreichend den Grund der Note f und der sich darauf beziehenden Stelle im Text angeben, so wie der Ausdruck §. 7. S. 9. »theologische Streitigkeiten Justinians« die Beziehung und den Sinn der Noten a und b (S. 62 — 63.) bezeichnen, und leicht den Anlaſs geben, in eine nähere Auseinandersetzung der Verhältnisse der gelehrten Theologie zu den Reichsangelegenheiten der Griechen einzugehen. Beiläufig gesagt, ist in des Ref. Weltgeschichte, gerade weil er in den bilderstürmenden Kaisern seinen Blick ganz darauf geheftet gehabt hatte; der theologische Punct zu wenig berücksichtigt worden, da doch ohne dessen genaueres Verständniſs diese Geschichte so wenig begriffen werden kann, als die französische am Ende des siebzehnten und durch das ganze achtzehnte Jahrhundert hindurch ohne genaue Kenntniſs der Jansenistischen und der damit zusammenhängen Streitigkeiten verstanden wird. Ref. glaubt diese wenigen Beispiele hinreichend um deutlich zu machen, in welchem Verhältniſs die angegebenen Abschnitte bis 154 zu seinen bisher

erschienenen Büchern bei der Benutzung zu setzen sind, er will nur noch ein Wörtchen über den Abschnitt 154—184 sagen. Hier muſs er freilich bemerken, daſs er ganz andern Quellen zum Theil gefolgt ist, als den hier unter dem Text angegebenen; doch sind die Genannten allerdings mit Recht genannt, es sind zum Theil auch die Hauptquellen. Diese Bemerkung gilt nur eigentlich dem gelehrten Forscher, welcher hier sonst leicht den eigenen Gang und richtigen Blick vermischen würde; es wird aber keiner dem Herrn Dr. Reingaum zumuthen, daſs er dieses hätte untersuchen sollen, da Ref. nicht einmal im Vortrage auf diesen Punct kommen wird, der nur den Historiker von Profession angeht, diesem wollte er indessen sagen, daſs er aus dem Buche selbst, wenn es erschienen ist, sehen wird, wie und woher hier die Sache aufgefaſst wird; doch würde es Undankbarkeit von seiner Seite seyn, wenn er nicht schon hier eingestände, daſs das *Marin storia civile e politica del commerzio de Veneziani. 1860. Venet. IV. voll* welches gerade S. 156. *nicht* genannt ist, ihm über die wichtigsten inneren und commerciellen Verhältnisse der Zeit nicht blos Winke, sondern auch Actenstücke, die sonst nicht gedruckt sind, oder auch Stellen aus solchen schon gedruckten Actenstücken geliefert hat, die ihm ohne dieses nicht leicht wären zu Gesicht gekommen. So wie dieses Buch hätte angeführt werden sollen, so könnte er noch eine Anzahl anderer aufführen. Der Verf. würde diese auch leicht ohne Nachschlagen aus den Noten der vor ihm liegenden Papiere angeführt haben, weil sie dort citirt sind; allein er wollte bescheiden keine Literatur beifügen, und Ref. hatte seine Papiere schon zurückgezogen, als er ihn erst bewog, die Literatur hinzuzusetzen; so fällt diesem also allein und nicht dem Verf. ein Vorwurf zur Last. Dahin gehört auch, daſs Seite 172. *Deguignes* als Quelle citirt ist, was der Ref. nicht zugeben kann, da er ihm sogar unter die Hülfsmittel nur einen sehr beschränkten Platz anweisen würde, weil er weder den Abulfeda gebrauchen konnte, noch auch klar genug in der Geographie sah, um den verworrenen Knäuel jener Geschichten zu entwickeln; Ref. muſs hier *Price* und *Malcolm* besonders anführen, weil von diesen der Eine die Persischen Quellen wörtlich übersetzt, der andere die Kenntniſs des Landes, der Sitten und der Sprache als einen Leitfaden im Labyrinth dieser wildfremden Welt über die weiten Gefilde Hochasiens und in den wichtigen Theil der Geschichte jener bedeutendsten Nationen der Erde gebracht hat. Ref. hat *Price* und seine Perser für den früheren Theil der Mahomedanischen Geschichten verschmäht, wir haben für diese Abulfeda, wir haben andre Quellen als Persische und Indische Mährchen; aber für den spätern Theil, für die Gegenden von Ostpersien,

die Tartarei, Indien, Chinesische Gränze, da ist es anders, hier müssen freilich die andern neulich bekannt gewordenen Quellen, (für Manches auch Abulfeda) ein Correctiv geben; doch darf man die beiden Quartbände des 2ten und 3ten Theils der *history of Mahometisme* nicht ausser Acht lassen. Ref. bemerkt dies nicht um des Büchleins willen, das scheint ihm, wie es ist, völlig hinreichend für seinen Zweck, er bemerkt es seiner noch nicht erschienenen Arbeit wegen, da gerade hier die mühsamste Sichtung, Prüfung, Auswahl, Suchen unzähliger Stellen, und Vergleichen mit den Auszügen bei *Price* und vor Allem Europäische Kritik im Asiatischen Wust nöthig war. *Gaubil, Visdelou,* denen Ref. viel verdankt, *Matthaeus Paris,* Vincent von *Beauvais* und sehr viele andere, würden ebenfalls angeführt seyn, wenn das kleine Büchlein nicht ganz allein für den ersten Anlauf bestimmt wäre; die literarischen Angaben lassen sich überdem leicht, wenn es gefodert werden sollte, ergänzen; allein für Anfänger reicht, der Meinung des Ref. nach, das Gegebene hin, und ein Gelehrter wird hier die Literatur nicht aufsuchen wollen, oder zu finden denken. Ein einziges Buch, und zwar das Hauptbuch für die, welche das Büchlein angeht, hätte häufiger angeführt werden sollen, man erräth leicht, dafs Ref. *Gibbons Geschichte* meint. Wahrscheinlich hat der Verf., wie Ref. in seinem Buche, den Werth des Werks als bekannt vorausgesetzt, und angenommen, dafs es sich in den Händen derer befinde, die sein Buch gebrauchen, allein der Fall war nicht gleich, weil bei den Lernenden dies nicht wie bei dem Lehrenden vorausgesetzt werden darf. Dafs es nicht darum geschehen ist, weil der Verf. die Winke über Gibbons Tendenz, Gallicismus und Ostension, die Ref. hie und da gegeben hatte, mifsverstanden habe, kann er versichern, da der Verf. das Verdienst des geistvollen Mannes, gewifs eben so sehr als der Ref. anerkennen und achten wird, auch wohl wissen, dafs eigentliche *Gelehrte oder auch Schüler irgend einer Wissenschaft belehren,* und *die Welt erleuchten,* zweierlei Dinge sind, dafs aber beides geschehen mufs, und dafs das Letztere, wenn es mit Gelehrsamkeit geschieht, wie von Gibbon, doppelt achtungswerth ist. Freilich müssen wir eben darum dem Schiefen und Halben des Mannes von Genie und Talent eher widersprechen, als dem Urtheile des Unbedeutenden. Anders ist es schon mit Hallam, der selbst in dem Theile, den er übermässig ausgedehnt hat, (über die englische Constitution) dem der die Quellen nicht kennt, zwar hochgelehrt, aber viel zu weitläuftig, dem aber der die gelehrten Arbeiten der Engländer, über ihre Constitution und deren Geschichte kennt, bei weitem zu desultorisch aus den einzelnen Schriften excerpirend und und durch Redensarten das Verschiedenste ver-

bindend erscheinen wird. Uebrigens ist Ref. der Meinung, dafs es ein ganz anderes Ding sey, zu erläutern, wie man am besten und leichtesten über gewisse Materien als Schriftsteller arbeiten kann, oder auch ein Repertorium anlegen, wo alles sich findet, was man, wenn man Notiz und Nachricht sucht, oder wenn man eine Materie bearbeiten will, nachschlagen und brauchen kann; und wieder Etwas ganz anderes, eine Sache selbst nach einer festen Ansicht consequent durchführen, oder mit andern Worten, die Geschichte für die Beschäftigung und Bildung des Geistes oder für das Leben und Treiben behandeln. Damit diese Anzeige nicht gar zu lang werde, obgleich sie als eine Erklärung über Sache und Methode nach des Ref. Meinung weder zu lang ist, noch auch gerade in diesen Jahrbüchern unpassend niedergelegt, so setzt er nur noch einen Wink für jüngere Leser der Anzeige über die Art des Gebrauchs, hinzu. Nur der eigentliche Historiker nämlich wird den ganzen Zusammenhang des Plans untersuchen wollen, welcher der Arbeit der grössern Weltgeschichte so fern sie nicht zum Ueberblick, oder blossen Durchlesen, sondern zur bildenden Selbstbeschäftigung bestimmt ist, zum Grunde liegt, nur dieser wird ihn würdigen können, und es wäre umsonst, dem Anfänger oder Liebhaber der Geschichte mehr zuzumuthen, als dass er nur der mündlichen Bemerkung über den innern und aussern Zusammenhang der Begebenheiten ein Ohr leihe, übrigens muss er sich Anfangs eine einzelne Parthie heraussuchen und diese durch alle Zeiten und Theile des Buchs verfolgen. Um dies thun zu können, ist schlechterdings ein Wegweiser, wie das vorliegende Büchlein nöthig, nicht blos um das Einzelne zusammenzufinden, sondern um eine schnelle Uebersicht des Ganzen zu fassen, und allenfalls gleich dasjenige zu merken; was man überspringen kann, ohne wesentlich zu verlieren. Hat man sich auf die Weise orientirt, so mufs man mit *einer* Materie, *einer* Reihe von Begebenheiten, z. B. den Deutschen, den Nordischen und Englischen, den Anfang machen; hat man sich dabei mit der Unannehmlichkeit, nicht rasch fortlesen zu können ausgesöhnt, so wird man successiv eine Reihe nach der Andern nehmen können, z. B. Französische, Italiänische, Arabische Reihe, und was man dann, um den Ausdruck zu gebrauchen, der Länge nach neben einander fortgeführt hat, zeigt das kleine Büchelchen hernach kurz in seinem Zusammenhange auf einem Blicke, und erleichtert auf diese Weise die Einsicht der Absicht des grösseren Werks. Ein Blick auf das Büchlein giebt ganz leicht jedes Mal die Scene der Weltgeschichte für jeden gegebenen Zeitraum, und durch eine Karte (wie z. B. die Kruseschen) wird die anschauende Erkenntnifs mit der innern, die Ref. mehr berücksichtigt, erleichtert werden.

Aus diesem Grunde ist auch der Zusammenhang der politischen Begebenheiten ganz abgesondert von der Darstellung der Regierungs- und Verwaltungsart, dem Zustande der Geselligkeit und was damit verknüpft ist, gegeben worden.

Zum Schlusse will Ref. nur noch die Bemerkung machen, dafs der Verf. des vorliegenden Büchleins ganz unabhängig von dem Werke und den Papieren, nach denen er gearbeitet hat, leicht mit eben so wenig Aufwand von Zeit ein viel anziehenderes, an Neuem reicheres und geistreicheres Buch als dies bescheidne Büchlein hätte schreiben können; dann hätte er aber dem Wunsch des Verfs. dieser Anzeige nicht erfüllt. Ref. hat aber nicht aus Vorliebe für seine eigne Arbeiten den Entschlufs gebilligt und ermuntert, sondern weil er nach seiner Art, die Dinge anzusehen, den Gewinn irgend eines unbekannten Datums und Factums oft sogar die geistreichsten Betrachtungen und Blicke für bei weitem weniger wichtig hält, als den ganzen Ton und Ernst der Behandlung einer Reihe auch bekannter Thatsachen, welche nur in eine neue Ordnung gestellt sind. Es ist ausserdem in der Historie wie in der Philologie, es mufs oft dem der draussen steht, die Manier der Leute, die die Sache verstehen wollen, wunderlich vorkommen, und jener wird leicht mit Naserümpfen und einem vornehmen Urtheil die Sache abthun; allein der Verständigere wird sich am Ende doch mit dem krittelnden Philologen, wie mit dem sammelnden Historiker aussöhnen, wenn er den Ernst der Ausführung einsehen, gelegentlich und unerwartet lernen, Methode, Grund und Plan durchschauen wird, worauf bei allen Geistesarbeiten, die nicht einen directen äussern und materialen Zweck haben, das Mehrste ankommt. Freilich hängt hernach bei einem guten und wohl durchdachten Plan wieder Alles von der Ausführung ab, und diese von Herz und Verstand des Ausführenden, sobald Leben in der Sache seyn soll; wenn dieses fehlen darf, zieht sich der maschinenmässig Arbeitende und Begeisterung Erkünstelnde besser aus der Sache. Uebrigens kann Ref. die Art von Wissen, zu welchem eine gewisse Gattung von Studien und Anleitungen führt, nicht besser charakterisiren als mit einer äusserst naiven Stelle aus dem sonst magern plattdeutschen *Chronicon picturatum Brunsvicense* bei Leibnitz, wo nach der Schöpfung von neun Engelchören im zehnten auch Lucifer erschaffen wird, aber noch keine Stunde erschaffen ist, als er sich schon im Stolze erhebt — zornig springt Gott auf und stofst ihn in den Rücken, dafs er strauchelt, oder mit den Worten des Verfassers: *Do quam Gott un stoertede oene, dat he strumpelde un vel in de affgrund der Helle — wente men secht un dat is war, wat draden wurt, dat vorgeyt draden, des avendes wyt snee, des morgens swart dreck.*

F. C. Schlosser.

Nro. 33. Heidelberger 1822.

Jahrbücher der Literatur.

Wenderoth Lehrbuch der Botanik.

(Beschluſs von Nro. 31.)

Von den Namen der Pflanzen und der Synonymie wird recht gut, vielleicht nur etwas zu ausgedehnt gehandelt. *Zweites Kapitel.* Von den verschiedenen Pflanzensystemen insbesondre. — Dieses Kapitel ist fast ganz historisch, indem die bekanntesten Systeme von Cäsalpin bis auf Linne ganz kurz erörtert werden. *Drittes Kapitel.* Linne's Pflanzensystem. Der Erklärung des Sexualsystems sind auch noch die von Linne aufgestellten natürlichen Familien zugegeben; ferner ist einiges von den Systemen Hallers, Wachendorfs, Oeders, Gärtners und Anderer beigebracht, und endlich theilt der Hr. Vf. einen Theil eines neuen, ihm eigenen Systemes mit; er bemerkt, daſs er damit noch nicht weiter, als zum allgemeinen Aufrisse, und in der Ausführung, zur Grundlage des Gebäudes, zum Erdgeschosse desselben gekommen sey; im zweiten Theile dieses Handbuches (der gegenwärtige Band ist auf dem Titel nicht als erster angegeben) hoffe er das Ganze geben zu können. Hier nur erst jenen, und als Probe des Speciellen zur Versinnlichung der Idee einen Theil dieses. — Nach der Meinung des Herrn Verfassers besteht das Makro- wie das Mikrophyton, aus Wurzel, Stengel, Laub und Blüthe. Die Frucht ist nur ein Theil der Blüthe, kein besonderes Organ, oder ist vielmehr die Blüthe selbst. Den Organen entsprechen die Elemente Erde, Wasser, Luft, Licht; in der Wurzel waltet die Erde, im Stengel das Wasser, im Laube die Luft, in der Blüthe das Licht oder Feuer vor. Kein Element kommt rein geschieden vor, deshalb trifft man alle in jedem Organ von der leisesten Andeutung bis zur vollendetsten Ausgeprägtheit. Es giebt nicht mehr und nicht weniger als 4 Pflanzenstufen, wie es nur 4 Organe der Pflanze und 4 Elemente giebt, aus denen der gesammte Pflanzenorganismus besteht. Alle Gewächse sind deshalb entweder Wurzel oder Erde, oder Stengel oder Wasser- oder Laub- oder Luft- oder Blüthen- oder Lichtpflanzen. Jede derselben bildet eine Reihe, worin sich in vierfacher Progression dasselbe wiederholt. — Es sind nun die blos Pilze enthaltenden Erdpflanzen in ihre Unterabtheilungen gebracht, welche alle hier anzuführen zu umständ-

lich wäre. Dafs die Idee dazu von Oken entlehnt ist sieht man sogleich, jedoch läfst sich aus einem kleinen Bruchstücke das Ganze noch nicht beurtheilen. *Fünftes Kapitel.* Oken's Pflanzensystem. — Nebst der Lobpreisung der Okenschen Ansichten wird in diesem Kapitel auch noch von der analytischen Methode gesprochen, so wie von dem Aufsuchen der Pflanzen nach künstlichen Systemen, vorzüglich des Linne'schen. —

Dritte Abtheilung. Phytographologie. Erstes Kapitel. Theorie der beschreibenden Botanik. — Ein vortrefflicher Abschnitt, dessen Studium für Anfänger besonders brauchbar und empfehlenswerth ist, so wie auch das folgende Kapitel. Von der Praxis. — Uebergang zu dieser. — Was besonders in diesem letzteren steht ist fast ganz aus der Sprengelschen Bearbeitung der Linne'schen *Philosoph. botan.* genommen. — Ein Register der lateinischen Kunstausdrücke und der Namen der genannten Botaniker beschliest die Schrift, welche mehrerer Mängel ungeachtet mit Nutzen wird gebraucht werden können. —

Institutions gèologiques par Scipion Breislak *Inspecteur des poudres et salpêtres cet. traduites du manuscrit italien en francais par P. J. L.* Campmas. *Trois volumes avec un atlas de 56 planches. Tom. I. XXIX u. 468 S. Tom. II. 550 S. Tom. III. 509 mit dem Register 557 S. 8. Milan de l'imprim. Imper. et Roy. 1818. Pr. 42 fl.*

Scipio Breislak's *etc. Lehrbuch der Géologie, nach der zweiten umgearbeiteten französischen Ausgabe, mit stäter Vergleichung der ersten italiänischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von F. K. v.* Strombeck, *Fürstlich-Lippischem Oberappellations-Rathe bei dem gemeinschaftlichen Ober-Appellations-Gerichte zu Wolfenbüttel, geheimen Justizrathe, corresp. Mitgliede der kön. Ges. d. Wiss. zu Göttingen und Ehrenmitgliede der Grofsh. lat. Gesellschaft zu Jena. Bd. I. XXII u. 658 S. Bd. II. VIII u. 708 S. Bd. III. XII u. 695 mit d. Register 762 S. 8. Braunschweig bei F. Vieweg. 1819. 20 u. 21 Rthlr.*

Eine Anzeige dieses eben so interessanten als wichtigen Werkes würden wir unsern Lesern bis jetzt nicht schuldig geblieben seyn, wenn nicht unvorhergesehene Hindernisse sie verzögert hätten. Indem wir deswegen um geneigte Entschuldigung bitten, hoffen wir die Versäumnifs dadurch etwas wieder gut zu machen, dafs wir nunmehro das Original mit der völlig beendigten

Uebersetzung, oder vielmehr deutschen Bearbeitung zugleich beurtheilen.

Der Verf., durch Autopsie und umfassende Belesenheit in den Werken in- und ausländischer Gelehrten gründlich gebildet, erregte zuerst eine vorzügliche Aufmerksamkeit durch seine *Voyages physiques et lithologiques dans la Campanie,* und demnächst durch seine *Introduzione all Geologia,* welche 1811 zu Mayland in zwei Bänden erschien, und wovon im folgenden Jahre eine Uebersetzung unter dem Titel: *Introduction à la Géologie, ou à l'histoire naturelle de la terre etc.* in einem Bande in Paris herauskam. Letztere ist in dieser Zeitschrift Jahrg. 1814 S. 893 von einem andern Recensenten beurtheilt, und liegt im Wesentlichen dem gegenwärtig erschienenen Werke zum Grunde, weswegen auch Hr. v. *Strombeck* auf dem Titel seiner Uebersetzung dasselbe eine zweite Ausgabe nennt. Inzwischen sind die *Institutions géologiques* viel erweitert, nach der Original-Handschrift ins Französische übersetzt, und in dieser neuen Gestalt von dem deutschen Bearbeiter in unsere Muttersprache übertragen, wobei es allerdings verdienstlich ist, dafs auch die früher erschienene *Introduzione* überall verglichen wurde. Nimmt man hinzu, dafs die deutsche Uebersetzung durchaus treu und fliessend geschrieben ist, ausserdem aber die citirten Stellen der verschiedenen Autoren genau bezeichnet, viele, welche aus dem Französischen und Deutschen erst in das Italiänische, und aus diesem wieder ins Französische übertragen waren, berichtigt, und noch obendrein viele interessante Anmerkungen enthält, so wird sie, wenigstens in Deutschland, mit Recht, auch des geringeren Preises wegen weit mehr Liebhaber finden, als das Original, welches blos einige mehr zum Luxus als zur eigentlichen Belehrung gehörige, übrigens sehr schöne Kupferstiche voraus hat.

Hiermit hat Ref. blos den äussern Charakter des Werks angegeben, und wenn man nun noch hinzusetzt, dafs schon die erste Arbeit des Verfs. wegen ihres reichen und wichtigen Inhalts viel Aufsehen erregte, und mit grossem Beifalle als Anregung zu gründlichen Discussionen der wichtigsten geologischen Probleme selbst von denjenigen Gelehrten aufgenommen wurde, welche keineswegs in allen Stücken mit dem Inhalte einverstanden waren, so bedarf es wohl keiner weiteren Empfehlung, um das Publicum auf diese neue Bearbeitung aufmerksam zu machen. Eine vollständige Inhalts-Anzeige solcher ausführlichen Werke ist leicht für den Leser ermüdend, eine kritische Beurtheilung jeder einzelnen Behauptung und Schlufsfolge aber würde weit über die Grenzen hinausgehen, welche der Raum in unsern Blättern gestattet, und so müssen wir uns daher mit einer kurzen Andeutung einiger Hauptsachen und unserer Ansichten

derselben begnügen, wobei es uns am zweckmässigsten scheint, hauptsächlich die deutsche Bearbeitung zum Grunde zu legen.

Im Ganzen ist das Werk nicht gerade in gedrängter Kürze, vielmehr etwas weitläuftig geschrieben, (Rec. steht an, den Ausdruck: weitschweifig zu gebrauchen) und erörtert manche Gegenstände ausführlich, welche, an sich bekannt, keiner vollständigen Auseinandersetzung bedurften; allein die Aufmerksamkeit des Lesers wird dessenungeachtet angenehm beschäftigt, wovon der Grund vorzüglich in einer sehr systematischen Anordnung und dem innigen Zusammenhange der einzelnen Theile zu suchen ist. Das geologische System des Verfs., abweichend von den meisten früher herrschenden; hauptsächlich dem durch *de Lüc* und *Werner* aufgestellten, gründet die Erklärung der Ausbildung unseres Planeten auf die Einwirkung des Feuers, und er ist also strenger Vulkanist, ohne Zweifel in Folge vielfacher Beobachtungen der grossen und mannigfaltigen Veränderungen, welche sein Vaterland durch die Wirkungen des unterirdischen Feuers erlitten hat und noch leidet. Um dieses System zu beweisen und consequent durchzuführen nimmt er zuerst mit allen Geologen an, daſs der Erdball, um seine runde Gestalt zu erhalten, ursprünglich flüssig gewesen sey, wobei Rec. sich die Bemerkung erlaubt, daſs er zwar nicht geneigt ist, diesen Satz unbedingt zu bestreiten, doch aber die Frage allerdings für beachtenswerth hält, ob es wohl durchaus nothwendig sey anzunehmen, dem *ganzen* Erdballe, im strengsten Sinne, diesen Flüssigkeits-Zustand beizulegen. Das zur Auflösung der gegenwärtig festen Massen erforderliche Menstruum muſste, mit Uebergehung einiger blos willkührlich angenommener hypothetischer Stoffe, entweder Wasser oder Feuer seyn, und um die Annahme des letzteren zu vertheidigen war es nothwendig, zuerst die Unzulässigkeit des ersteren darzuthun. Als Hauptargument benutzt der Verf. den so oft schon bemerkten schweren Stein des Anstosses dieser Theorie, indem er die Unmöglichkeit der Annahme einer so ungeheuern Wassermenge nachweiset, als zur Auflösung des ganzen Erdballs erforderlich gewesen wäre. Die Beantwortung der Frage, ob dasselbe nicht allmählig von der Erde verschwunden seyn könnte, was an sich eigentlich undenkbar ist, führt dann gelegentlich zur Untersuchung der problematischen allgemeinen Verminderung der Höhe des Meeresspiegels, wobei sich S. 112. ff. sehr interessante Erörterungen hinsichtlich dieses Gegenstandes in Beziehung auf die italiänischen und dalmatischen Küsten finden. Der Verf. erklärt sich gegen die Annahme eines Herabsinkens des Meeres an den skandinavischen Küsten; allein Rec. tritt vielmehr der Meinung des Uebers. Anm. 31 bei, daſs sich die hierüber bekannten einfachen Thatsachen doch unmög-

lich wegleugnen lassen, so schwierig auch die Erklärung derselben seyn mag. Die Unmöglichkeit, das frühere Vorhandenseyn einer hinlänglichen Quantität Wassers zur Auflösung der ganzen Erde, und den Ort, wohin dasselbe gekommen seyn mögte, genügend nachzuweisen, führt den Verf. zu der Hypothese, dafs der ursprüngliche Flüssigkeitszustand durch Wärme erzeugt sey. Es folgen dann zunächst Untersuchungen über das Verhalten der Wärme, vorzüglich über das Gebundenseyn derselben, welches mit dem unmerkbaren Vorhandenseyn des Wassers in so vielen Körpern sinnreich genug verglichen wird. Nach der Ansicht des Verfs. war die zum Schmelzen der Masse erforderliche Wärme ursprünglich in den Elementarstoffen enthalten, welche vielleicht im Zustande kometarischer Expansion oder als Lichtmassen, den Nebelflecken ähnlich, sich befanden, eine Hypothese, welche allerdings die Phantasie angenehm beschäftigt, und wohl eben so gegründet seyn mag, als die Annahme, dafs alles aus einem, jeder Individualisirung und Verdichtung sich willig fügenden Aether entstanden sey. Der Wärmestoff mufste dann, nachdem er ausgedient hatte, gebunden werden, welches übrigens hier nicht blos im Allgemeinen behauptet, sondern allerdings durch bekannte Thatsachen, welche ein wirkliches Gebundenwerden der Wärme zeigen, unterstützt wird, und um die Hypothese zu einem Ganzen zu runden, sollen während dieser Bildungsperiode auch das Wasser aus seinen Bestandtheilen durch Verbrennen, die verschiedenen Gasarten und die Säuern der Fossilien entstanden, und wieder diejenigen Verbindungen eingegangen seyn, worin wir sie jetzt finden. Eine umfassende Belesenheit bietet dem Verf. eine Menge Hülfsmittel zur Unterstützung seiner Behauptungen dar, schwerlich aber würde die vom Uebersetzer S. 181 empfohlene Schrift des H. *Allix* diese auch nur um das Geringste zu vermehren im Stande seyn. Vorzüglich wird im 17t. Cap. angegeben, dafs die Wärme, welche das gesammte Sauerstoffgas der Atmosphäre und auch das Stickgas im Zustande der Expansion erhält, hinreichen würde, die ganze Erde zu schmelzen, und im folgenden werden die Gründe widerlegt, welche der Prof. *Pini* hiergegen in einer kleinen Schrift aufgestellt hat. Dafs der Verf. die Rechnungen seines Gegners nicht im Detail mittheilt und direct widerlegt, zeigt offenbar eine Schwäche seiner Behauptung, und es ist eine sehr schätzbare Anmerkung des Uebersetzers, worin dieser Mangel ergänzt wird. Rec. tritt unbedenklich auf die Seite des H. *Pini* über, und hält es nicht für schwer, auf dem von diesem betretenen Wege die Unzulässigkeit der aufgestellten Hypothese zu beweisen, selbst wenn man zu ihrem Vortheil noch den Umstand benutzen wollte, dafs die spec. W. des Wassers grösser ist, als seiner Bestand-

theile, und somit durch die Bildung desselben Kälte entstehen mufste. Ueberhaupt wird der Vulcanismus eben so, wie der Neptunismus allezeit an der nämlichen Klippe scheitern, nämlich an dem Unvermögen nachzuweisen, wo das ursprünglich wirksame Agens später geblieben sey, so lange ersterer gezwungen ist, sich in die Grenzen der bisher angenommenen Theorie von der specifischen Wärme der verschiedenen Körper einzwängen zu lassen. Zur Unterstützung seiner Hypothese benutzt der Verf. frühere ähnliche von *Büffon, Leibnitz, Lagrange, La-Place, Hutton* u. s. w., zeigt wie man sich das allmählige Erkalten der Masse und die hieraus entspringenden Folgen vorstellen könne, und sucht auf diese Weise das Ganze zu einem consequenten Systeme zu einigen. Beiläufig bemerken wir, daſs die Annahme, Austrocknung und Erkältung einzelner Körper beginne von Innen her, aller Theorie und Erfahrung widerspricht, zugleich aber ist S. 269 der Ausdruck: *peu connue,* wie der Uebers. meint, gewifs kein Druckfehler, und es läfst sich auch wirklich bei den verhältnifsmässig wenigen Analysen der grossen Menge gefallener Meteorsteine leicht der Satz vertheidigen, dafs die Bestandtheile derselben noch immer *wenig* bekannt sind. Die Entstehung der Höhlen ist zwar meistens eine Folge der Ausspühlung durch Wasser, aber ein Theil derselben soll doch auch den entweichenden Gasarten, wie die zahlreichen Blasen in Laven, seinen Ursprung verdanken. Auch die Nachricht von der Existenz der Insel Atlantis wird nicht für eine Fabel erklärt, vielmehr Goldberry's Meinung vertheidigt, dafs die Reste derselben noch jetzt in den, früher mit Afrika's Festlande zusammenhängenden, Canarischen Inseln vorhanden sind. Eine Centralwärme anzunehmen ist der Verf. nicht geneigt, und somit auch der Huttonschen Theorie, als auf die Hypothese eines Centralfeuers gegründet, nicht zugethan.

Nach dieser allgemeinen Darlegung seiner geologischen Ansichten geht der Verf. im dritten Buche, welches ohngefähr in der Mitte des ersten Theils anfängt, zu den Untersuchungen über die Entstehung und Bildung der einzelnen Lagerungen über, wobei er im Ganzen sich bestrebt, den Einflufs des Feuers als vorzugsweise hierbei mitwirkend darzustellen, nicht etwa durch allgemeine Behauptungen, sondern allerdings mit umfangender, wohl aber nicht völlig partheiloser Prüfung und Abwägung der für und wider sprechenden Gründe. Rec. würde die nothwendigen Grenzen weit überschreiten müssen, wenn er hierbei den einzelnen Erörterungen folgen wollte, und dennoch den Leser nicht zur Fällung desjenigen Urtheils befähigen können, wozu nur das Studium des gehaltreichen Werkes selbst führen kann. Es mag daher genügen blos kurz anzugeben, dafs der Verf. zwei Haupt-

und zwei Neben-Classen von Gebirgsarten, also im Ganzen vier annimmt, wovon die erste die Urgebirgs-Arten, welche beim Festwerden des Erdballs sich bildeten, als Granit mit seinen verschiedenen Arten, Gneis, Urporphyr, Urtrapp, glänzenden Alaunschiefer u. s. w., die zweite solche, welche im Schofsé des Urmeers entstanden, die sogenannten Uebergangs- und Flötzgebirge, die dritte die aufgeschwemmten und die vierte endlich die vulcanischen begreift. Man wird hier nicht leicht einen von den verschiedenen Gründen vermissen, welche man gegen die Annahme einer Bildung der Urgebirge durch Feuer unlängst aufgestellt hat, noch weniger aber eine der Thatsachen, welche für dieselbe zu zeugen im Stande sind. Selbst die früher angenommene ungleiche Abplattung der beiden Halbkugeln soll S. 285 als eine Folge der Unregelmässigkeit beim Erkalten des Erdballs angesehen werden, wobei jedoch die neuerdings erwiesene Unrichtigkeit in *Lacaille's* Messungen als sehr möglich zugestanden wird. So wie alle primitiven Gebirgsarten verdankt auch der Urkalk seine Entstehung einer früheren Flüssigkeit auf trocknem Wege, und auch hierbei werden die allerdings gewichtigen Gründe, welche sich leicht gegen diese Behauptung beibringen lassen, durch Zusammenstellung aller, die Möglichkeit dieser Hypothese erklärenden Thatsachen widerlegt.

Nach beendigter Bildung der primitiven Gebirge durch blossen Einflufs der Hitze, und nach erfolgter Abkühlung des Erdballs entstand aus den vorhandenen Gasarten und Dämpfen das Urmeer, welches sich durch höhere Temperatur, einen grossen Vorrath aufgelöseter Urmaterie und die heftigsten Bewegungen vom jetzigen Oceane bedeutend unterschied. Eben die grössere Abkühlung erlaubte dann das Entstehen organischer Wesen, und die Gebirge der spätern Formation nahmen die Reste derselben auf, womit dann die sogenannten Uebergangsgebirge der Wernerianer, als solche, von selbst wegfallen; vielmehr sollen diejenigen unter diese Klasse zu rechnen seyn, welche aus den Resten der früheren Krystallisation und die im Urmeere zuerst niederfallenden Trümmern entstanden. Auch hierbei geht der Vf. vom Allgemeinen zum besondern über, indem er zuerst die Art der Entstehung dieser Felsarten überhaupt, und dann von jeder einzelnen, namentlich dem Uebergangsgranit und Porphyr, der Grauwacke, dem Uebergangskalk, und dem Jaspis, demnächst von den Flötzgebirgen und ihren einzelnen Bestandtheilen, den Sandsteinen, dem Flötztrapp, dem Flötzkalke handelt, zuletzt aber die Untersuchungen über die Formationen in süssen Gewässern folgen läfst. Das 5te und 6te Buch ist den verschiedenen, mit der Theorie der Bildung unsers Planeten innig verbundenen Betrachtungen gewidmet, welche hier eingeschaltet

werden, ehe die letzten Veränderungen durch vulkanische Wirkungen zur näheren Erörterung kommen. Hier findet man die schwierigen Fragen beleuchtet, wie die Berge ihre Form erhielten, nicht durch Rotation der Erde, nicht durch Umstürzungen noch auch durch unterirdisches Feuer, vielmehr wahrscheinlich durch blasenartiges Emporheben der noch flüssigen Masse durch die Gewalt der entweichenden Gasarten; wie die Thäler entstanden, welche sich aus dem vorigen von selbst beantwortet, und wie später in dem ruhiger gewordenen Meere die aufgeschwemmten Gebirge ihren Ursprung erhielten. Dann von der Entstehung der Salze, der Combustibilien, der Gänge und der in ihnen enthaltenen Metalle und der fossilen Ueberreste früherer Bewohner unsers Erdballs. Letztere Untersuchungen nehmen das ganze 6te Buch ein, wie bei der grossen Menge der hierüber vorhandenen Thatsachen, durch einige interessante Beispiele von Petrefacten aus Italiens Ländern vom Verf. bereichert, leicht zu erwarten steht. Eigentliche Anthropolithen der Vorwelt giebt es nicht, denn die metallisirten Skelette, der sibirischen, schwedischen und Freiberger Bergwerke sind wie die in Italien ausgegrabenen, früher verschütteten menschlichen Gerippe neueren Ursprungs, und über die auf *Guadaloupe* gefundenen ist wohl unstreitbar die richtige Ansicht, dafs sie durch Kalkbreccie, wie solche so leicht bei Messina, auf den Südseeinseln und allgemein unter niederen und mittleren Breiten gebildet wird, inkrustirt sind. Mit Recht darf man erwarten, dafs diese Aufzählung der Ueberreste einer unbekannten Vorwelt von einigen Betrachtungen über ihre Menge, die Art ihrer Lagerung und die Höhe, bis zu welcher sie reichen, begleitet sey, und man findet auch wirklich nicht blos dieses, sondern auch eine Nachweisung, wie nach dem aufgestellten Systeme die organischen Körper sich allmählig verändern und durch verschiedene Stufenfolgen zur grösseren Vollkommenheit fortschreiten mufsten. Als Prüfung früherer geologischer Systeme bemüht sich der Verf. zu zeigen, dafs eine plötzliche Ueberschwemmung die gesammten Erscheinungen nicht zu erklären vermöge, auch nicht eine Veränderung der Erdaxe (ausser den angegebenen Autoritäten vorzüglich auch von *Abbé Pluche* vertheidigt) noch endlich ein allmähliges Fortschreiten des Meeres nach *La Mark*, indem gegen diese Hypothesen unter andern auch das Argument streitet, dafs sich in südlichen Gegenden keine Ueberreste eines früheren kälteren Klima's finden; dagegen aber könnten die zahlreichen Thatsachen, welche die Petrefacten-Kunde darbietet, sehr einfach blos aus verschiedenen Veränderungen der Wärme des Erdballs erklärt werden. Bei der unermefslichen Menge von Combinationen, welche die Verwendung der gesammten Na-

turkräfte gestattet, ist es unmöglich, diese Hypothese, wie auch die zunächstfolgende von einer Veränderung der physischen Beschaffenheit des Meeres genügend zu widerlegen, aber eben so unmöglich ist es auch, sie gegen jeden Einwurf zu sichern und mehr als blos wahrscheinlich zu machen, wohin auch übrigens das Bestreben des Verfs. allein gerichtet ist. Die oft und mit vielen Gründen unterstützte Meinung übrigens, daſs der Meeresspiegel sich abwechselnd durch Zurückziehen in unterirdische Höhlen oder durch blasenartig vermittelst vulkanischer Kräfte aufgetriebene Massen geändert habe, möchte Rec. ungern theilen, wenn gleich die Annahmen eines höheren Standes des mittelländischen Meeres vor der Eröffnung der Meerenge von Gibraltar allerdings viel für sich hat.

Bei weitem der umfassendste und wichtigste, mit zahlreichen eigenen Beobachtungen ausgestattete Abschnitt des ganzen Werks ist derjenige, welcher von den Vulkanen und vulkanischen Producten handelnd fast den ganzen dritten Band füllt. Indem es unmöglich ist bei der Anzeige seines Inhalts ins Einzelne zu gehen, erlaubt sich Refer. blos einige Hauptmomente aus diesen auf so verschiedene Weise behandelten Untersuchungen auszuheben. Als das Mittel zur Entstehung und Unterhaltung der Vulkane dient dem Verf. das flüssige Bergöl, welches in überwiegender Menge vorhanden sich allmählig ansammelt, durch irgend eine der leicht denkbaren Ursachen entzündet wird, und das Brennen der Vulkane nach dem Verhältnis seiner Menge und Reinheit in verschiedenen Graden der Stärke und Dauer unterhält. Rec. weiſs wohl, daſs sich diese Hypothese allerdings durch eine Menge triftiger Argumente unterstützen läſst, allein anderer Gründe nicht zu gedenken ist das Brennen der sogenannten Salsen, welches offenbar dem Bergöle zugeschrieben werden muſs, von den vulkanischen Feuern sehr verschieden, und unzählig viele Gegenden, wo das Bergöl in Menge vorhanden ist, namentlich *Baku* und das todte Meer zeigen überall keine Spuren noch jetzt thätiger Vulkane oder haben sie nach sichern historischen Beweisen seit Jahrhunderten, letzteres sogar seit Jahrtausenden nicht gezeigt, obgleich die Nachbargegenden, z. B. Syrien, in kurzen Perioden durch die furchtbarsten Erdbeben erschüttert wurden. Die ungleichen periodischen Zwischenräume zwischen den Eruptionen und die hiermit nicht in nothwendigem Verhältnisse stehende Dauer und Stärke derselben sind gleichfalls der Annahme einer allmähligen Ansammlung dieses Brennmaterials nicht günstig. Eine Verbindung des Meeres mit den vulkanischen Heerden will der Verf. nicht annehmen, weil es zu seiner Theorie von dem Einflusse des Bergöls auf die vulkanischen Processe nicht paſst, und man muſs gestehen, daſs ein

ganz freier Zutritt des Meerwassers mit keiner Hypothese über diesen Gegenstand füglich vereinbar ist, vielmehr findet man die Menge des anwesenden Wassers aus andern Ursachen hier leicht und genügend erklärt. Den weitläuftigen Abschnitt, über die verschiedenen vulkanischen Producte wird auch der mit diesen Sachen mehr Vertraute nicht ohne Nutzen und Interesse lesen, und man darf nach dem bisher über die allgemeinen Ansichten des Verf. gesagten nicht anders erwarten, als dafs er die noch zweifelhaft geachteten Fossilien, Basalt, Trapp, Mandelsteine, Masegna und Graustein, (*Graunstein, pierre gris* im Originale genannt) wovon das achte Buch handelt, nicht ohne Grund jenen anreibet, wobei vom Basalte am ausführlichsten von S. 297 bis 414 gehandelt wird. Finden sich diese Gebirgsarten gleich häufig an Orten, wo keine Spur eines Craters mehr vorhanden ist, so darf man hieraus keinen genügenden Grund gegen ihren vulkanischen Ursprung hernehmen, weil verschiedene Ursachen leicht diese ehemaligen Oeffnungen verschütten und umgestalten können, wie hier an vielen Beispielen gezeigt ist.

Ausser dem hier Angezeigten finden sich in diesem Bande einige schätzbare Anlagen (*Supplements*) beigefügt, zuerst eine vergleichende tabellarische Uebersicht der Bestandtheile, woraus die verschiedenen Felsarten bestehen, im Originale dem Werke selbst angehängt, vom Uebersetzer als erster Anhang aufgeführt, denn ein Verzeichnifs der noch brennenden Vulkane, nebst einer Beschreibung der vorzüglichsten unter ihnen, wenn gleich nicht absolut, doch sehr vollständig, ferner von den natürlichen Feuern oder dem brennenden Erdreiche, und endlich von den Gasvulkanen, worauf das Werk selbst mit der Beschreibung der Kupfertafeln und einem sehr vollständigen, in der Uebersetzung gleichfalls vorhandenen Register schliefst.

Ueber die zahlreichen Anmerkungen, welche von dem Uebersetzer, den Text überall begleitend, zur Erläuterung hinzugefügt sind, hat Ref. gleich im Anfange seine Ansichten mitgetheilt. Ausser diesen findet man indefs noch verschiedene Excurse von ungleichem, mitunter bedeutendem Werthe, wovon wir uns hier noch eine kurze beurtheilende Anzeige zu geben erlauben. Im ersten Theile findet man zuerst eine interessante Beobachtung des H. Bergrevisors *Zinken* in *Blankenburg* über die Erzeugung von salzsaurem Kali in einem Eisenhohofen. Rec. getraut sich zwar nicht den Ursprung der hierin enthaltenen Säure sicher nachzuweisen, indefs ist dieselbe allgemeiner verbreitet, als man meistens annimmt, wie unter andern H. Lampadius gefunden hat. Die zweite Beobachtung betrifft die Entstehung von eigenthümlichen, ein krystallinisches Gefüge zeigenden Schlacken bei den Hohöfen, welches Phänomen allerdings der Beachtung werth ist. Die übrigen kurzen Zusätze sind unbe-

deutend, und wir bemerken nur, dafs es nicht so vieler Mühe bedurft hätte, um die falschen Ansichten des H. *Breislak* über den Einflufs der Schwungbewegung auf die schwereren und leichteren Stoffe §. 54 zu widerlegen, als hier in den verschiedenen Anmerkungen geschehen ist. Um aber die Sache zur völlig deutlichen Ansicht zu bringen, mufs wohl berücksichtigt werden, dafs die *Schwere* aller ponderabelen Materie bekanntlich gleich ist, und dafs ferner hier nicht von einem *centrum virium*, sondern nur von einem *centrum gravitatis* die Rede seyn kann. Nach Anm. 185 sollen die Vulkane die Endpunkte grosser Volta'schen Säulen seyn, eine Ansicht, welcher Rec. nicht beipflichtet, so wie es ihm überhaupt scheint, dafs H. *v. Str.* dem galvanischen Processe zu viel zutraut, indem er unter andern Thl. II. S. 343 eine Umwandlung der Metalle durch denselben anzunehmen geneigt ist, obgleich Umwandlung eines einfachen Körpers, wofür wir bis jetzt noch diese Substanzen zu halten haben, einen innern Widerspruch einschliefst. Einen interessanten Zusatz liefert die S. 425 mitgetheilte Beschreibung der Petrefacten von *Thiede*, dagegen aber dürfte die, am Ende dieses Theils hinzugefügte Vertheidigung der S. 318 aufgestellten Hypothese vom atmosphärischen Ursprunge der Meteorolithen nur zu leicht an dem schon 1806 in der *A. L. Z.* St. 253 aufgestellten Argumente scheitern, dafs zur Bildung eines einzigen Meteorsteins Billionen Cubikmeilen Atmosphäre jener Gegenden, wo sie erweislich gesehen sind, erforderlich seyn würden.

Am reichhaltigsten ist der dritte Theil mit Anmerkungen und Zusätzen ausgestattet, woraus seine unverhältnismässige Stärke gegen die Urschrift erklärlich wird. Hier werden S. 19 und S. 80 nochmals die gesammten vulkanischen Erscheinungen auf die Effecte Volta'scher Säulen und die Wirksamkeit der unterirdischen Electricität zurückgeführt. Dafs die nämliche zerlegende Kraft, welche der letzteren allgemein zukommt, auch bei jenen Processen im Spiele sey, kann wohl nicht geleugnet werden; allein wenn man die grosse Leitungsfähigkeit der feuchten Erde, den Mangel an allem Einflusse des Sonnenlichtes in so tiefen Regionen und die Schwierigkeit erwägt, Volta'sche Säulen lange in Thätigkeit zu erhalten, verbunden mit der pünktlichen Genauigkeit, welche bei der regelmässigen Anordnung ihrer Theile nothwendig erforderlich ist; so kann man ohne Kühnheit im Hypothesenbilden diesen Satz unmöglich consequent durchführen. Eine schätzbare Anmerkung zu §. 775 giebt eine Beschreibung und erläuternde Zeichnung der basaltischen Lager des *Puy de Dome* und seiner Umgebungen, und auch die oben erwähnte Beschreibung der merkwürdigsten noch brennenden Vulkane hat durch beigefügte Noten nicht unbedeutende Bereicherungen er-

halten. Weniger scheint uns die als fünfte Beilage angegebene Methode, den Salpeter zu raffiniren, mit dem Zwecke des Buches im Einklange zu stehen. Weit mehr werden dagegen die Leser dem H. *v. Str.* Dank wissen, dafs er des H. *Pini*, eines bekannten Gegners von H. *Breislak*, analytische Betrachtungen über die geologischen Systeme hier in einer Uebersetzung mitgetheilt hat. Weniger behagen dem Rec. die naturphilosophischen Grundzüge der Cosmogenie vom H. Uebersetzer selbst, indem durch alle, wenn man sie auch noch so fertig auswendig erlernt hätte, noch nicht eine einzige der auf unserm Planeten zahlreich sich darbietenden Erscheinungen genügend erklärt werden kann, abgesehen davon, dafs nach diesen Demonstrationen die Natur früher, als die Welt hätte da seyn müssen. Einige zuletzt noch beigefügte Anmerkungen sind von dem Werke selbst zu sehr abgeschnitten, und überhaupt wird es dem H. Uebersetzer bei einer zweiten Auflage, welche wir einem so reichhaltigen Werke ernstlich wünschen, ein Leichtes seyn, die zerstreuten Zusätze zweckmässiger gehörigen Orts einzuschalten.

Landtags-Verhandlungen im Fürstenthum Hildburghausen. Hildburgh. I. Bd. (3 Hefte) 1819. II. Bd. 1821. 8.

Zu Folge der neuen Verfassungsurkunde des Herzogthums Hildburghausen versammelten sich - die Abgeordneten der Ritterschaft, des geistlichen Standes, der Städte, der Aemter, — den 9ten Februar 1819. zu dem ersten Landtage. Die Arbeiten dieses durch eine (mit Uebereinstimmung aller Theile) geschehene Vertagung unterbrochenen Landtages enthält das vorliegende Werk.

Die in demselben abgedruckten Protocolle enthalten in der Regel nur eine allgemeine Darstellung des Ganges und der Resultate der Verhandlungen; seltner werden die Abgeordneten, welche gesprochen haben, namentlich, und ihre Vorträge wörtlich angeführt. So entbehren diese Protocolle zwar des — man könnte sagen — dramatischen Interesses, welches die Landtagsacten anderer Länder, z. B. die Baierischen, die Würtembergischen haben. Aber leichter ist die Uebersicht; auch die Druckkosten waren billig in Anschlag zu bringen. Die Beilagen zu den Protocollen (Rescripte, Berichte, *Vota particularia*), sind vollständig abgedruckt.

Mit Freuden wird man auch in diesen Landtagsacten mannigfaltige Beweise von dem durch die neueren landständischen Verfassungen besonders aufgeregten Streben, überall das Gute und das Bessere im Wege der Güte und des Rechts herbeizu-

führen, entdecken; man wird mit gar manchen recht wackeren Männern Bekanntschaft machen; (nicht die Grösse des Schauplatzes ist der Maſsstab für den Werth der Handlung); man wird hin und wieder (z. B. I. Bd. S. 420, über Sparsamkeit; S. 437 über Wildschäden — im 19ten Jahrhundert;) an die gute alte Zeit, an die treuherzige Sprache der getreuen Stände der Vorzeit, erinnert werden. Die Publicität hat auch hier ihre edlen Früchte getragen. Zwar sind die Sitzungen nicht öffentlich; (vielleicht gebot die Lage des Staatshaushaltes besondere Rücksichten); aber ein Jeder im Volke kann lesen, was verhandelt worden ist.

Besonders verdient hat sich der Landtag um den Staatshaushalt, diesen an sich und beziehungsweise so wichtigen Gegenstand, gemacht. Die jährliche Ausgabe beträgt gegen 213,000 fl. Mit dieser ist die Einnahme, (bisher war ein nicht unbedeutendes *Deficit* vorhanden,) ohngefähr in Verhältniſs gesetzt worden. Auch auf den Abtrag der Schulden (die Kammer- und die Landesschulden betragen zusammen gegen 780,000 fl.) hat man möglichtst Bedacht genommen.

So groſs die Last ist, welche dieses verhältnismässig kleine Land zu tragen hat, so hat man doch billig, wenn Sparsamkeit Verlust gewesen seyn würde, Zulagen und Beihülfen bewilligt; z. B. für die Verbesserung der Lehrergehalte.

Nicht *alle* Verhandlungen und Beschlüsse der Landschaft mögten gleich ungetheilten Beifall finden. So sind wohl die Hoffnungen, welche von dem Ertrage einer allgemeinen Einkommen-Steuer gehegt worden, nach dem Zeugnisse der in anderen Staaten gemachten Erfahrungen, bei weitem zu gewagt. Noch mehr mögte es befremden, daſs es (Bd. II. S. 177 ff.) für zweckmässig erachtet wurde, den Besuch auswärtiger Lehranstalten zu beschränken. Was spornt den Lehrer — und einen jeden Arbeiter — mehr zur Thätigkeit, als die Furcht vor Mitwerbern? Von welcher Waare ist die Einfuhr mehr zu begünstigen, als von Kenntnissen und Wissenschaften? Ist nicht die Wahl der Regierung desto freier, je grösser die Zahl derer ist, die ihr Dienste anbieten? Und — giebt es ein heiligeres Recht, als das der Eltern?

Auch diese Landtagsacten enthalten einen Schatz von Nachrichten für die Geschichte und Statistik des Landes, Verhandlungen und Gesetze, welche auch auswärts benutzt werden können. — Mit der Publicität der landständischen Verhandlungen beginnt für die Bearbeitung mehrerer Wissenschaften ein neues Zeitalter. Aber wie manche Vorarbeiten müssen noch geschehen, damit diese Quelle desto leichter benutzt werden könne.

Wir äussern schlieſslich den Wunsch, daſs es dem Her-

ausgeber gefallen möge, in Zukunft einem *jeden* Bande zweckmässige Register beizufügen.

Elementary propositions illustrative of the principles of currency. Second edit. corrected. To which are added Outlines of political economy. Lond 1820. 22 S. 8.

Rec. wurde auf diese Schrift durch eine Anzeige in einer Englischen Zeitung aufmerksam gemacht. Der Meinung, dafs sich die Lehre von der Wirthschaft überhaupt und die von der öffentlichen Wirthschaft auf einige sehr einfache Grundsätze zurückführen lasse, hoffte Rec. in dieser Schrift eine seinen Wünschen entsprechende Auflösung dieser Aufgabe zu finden. In der That enthält sie auch einen Versuch dieser Art, und, so weit sie auch von dem Ziele entfernt seyn mag, dürfte sie doch einer Uebersetzung nicht unwerth seyn. Statt einer ausführlichen Beurtheilung der Schrift (die weniger die Wahrheit als die systematische Form der aufgestellten Sätze treffen würde), stehe hier die Uebersetzung der ersten sieben Sätze aus den *element. propos. etc.*

1. Handlung ist der Austausch einer Waare gegen die andere. 2. Der *innere* Werth einer Waare ist das Maas von Geschicklichkeit und Arbeit, welches zur Erzeugung der Waare erforderlich ist; (Geschicklichkeit ist nur eine Eigenschaft der Arbeit); der *Tauschwerth* verhält sich wie das Angebot und der Begehr. 3. Da der unmittelbare Tausch unbequem ist, so hat man, um den Handel zu erleichtern, einen gemeinsamen Stellvertreter (?) für *alle* Waaren gewählt. 4. Dieser gemeinsame Stellvertreter ist das edlere Metall. 5. Das edlere Metall ist weniger dem Verderben ausgesetzt, als die meisten andern Waaren; seine Menge ist nicht leicht einer bedeutenden Zu- oder Abnahme unterworfen; es ist deswegen der beste Stellvertreter, welcher zu finden ist. 6. Da das edlere Metall der Stellvertreter aller andern Waaren ist, so ist es folglich der gemeinsame Maasstab für den Werth der Waaren, die es vertritt; und, könnte es ein eben so bestimmter Maasstab für den Werth der Waaren seyn, wie der Fufs ist für den Raum, so würde es desto vorzüglicher seyn. Aber es ist nur der beste Maasstab, welcher zu haben ist. 7. Münze ist die Gewährleistung des Staates für des Metalles Reinheit u. s. w.

Die neuesten Grundlagen der teutschkatholischen Kirchenverfassung in Actenstücken und ächten Notizen, von dem Emser Congreſs, dem Frankfurter (Protestantischer Bundes-Staaten-) Verein und der Preussisschen Uebereinkunft. Stutgart b. Metzler. 205 S. in 8. (1 fl. 30 kr.)

Was Viele wünschen, das Bekanntwerden der Grundsätze, nach denen zwischen den meisten teutschen souverainen Bundesstaaten und der Oberaufsichtsbehörde der Römischen Kirche über die Wiederherstellung der Episkopate und Domcapitel in teutschen Landen verhandelt wird, sieht das rechtsbegierige und rechtsverständige Publicum hier gröstentheils erfüllt. Voran geht *1. die Emser Punctation* nebst den wichtigsten Amtsschreiben *der damaligen Erzbischöfe und des Kaisers Joseph* über dieselbe. Hierin liegen, von den höchsten Kirchenbehörden Teutschlands anerkannt und ausgesprochen, die Hauptgrundsätze des eigentlichen *Episkopalsystems*, wie es den selbstgenommenen Rechtsansprüchen der *römischen Curia* gegenüber steht. *De jure divino* (»von Gottes Gnaden«) functionierende, selbstständige Bischöfe, aber mit Diöcesansynoden, eben solche Metropolitane oder Erzbischöfe, aber mit Generalsynoden in jeder Metropolitanschaft, sollen nach demselben die Kirche, nicht monarchisch, sondern repräsentativ *dirigieren.* Ueber ihnen hat das *Primat*, nicht nur des Rangs sondern auch der Oberaufsicht und der Jurisdiction, aber nach den schon *rechtmässig* bestehenden Kirchengesetzen, und nicht die Gesetzgebungsmacht, der römische Oberbischof. Alles Wichtigere reguliert Er, aber nur in Verbindung mit einem Universalconcilium; welches oft gehalten, unter päbstl. Vorsitz über entstandene Unordnungen zu urtheilen, über nöthige Aenderungen im Ganzen oder in den höheren Regionen gesetzgeberische Kraft haben soll. Für die Zwischenzeit hat der Oberbischof Oberaufsicht und Sorge für Vollziehung des Gesetzlichen, aber nur in der Verbindung mit dem Cardinalscollegium, welches ein fortdauernder Bestandtheil des Universalconciliums ist und aus Kennern aller Nationalkirchen bestehen soll. Dieser Regel einer aristokratisch-repräsentativen Hierarchie, welche meist das höhere Alterthum für sich aufführen kann, steht gegenüber die, nirgends gesetzlich, wohl aber seit der Mitte des neunten Jahrhunderts immer mehr faktisch sich aussprechende Behauptung eines monarchischen Imperiums über die katholische Kirche, in welchem die Cardinäle nur berathend, die Bischöfe nur Stellvertreter der Pabstmacht, in soweit der allgemeine Bischof sie in einen Theil seiner Fürsorge, *in partem solicitudinis*, aufnehme, vorstellen sollen und wo dann auch die Pabstmacht über Rechte und Vermögen der Kirche mit den Staaten contrahiere und concordiere, ohne daſs die National-

Kirchen und ihre Vorstände dabei sich anders als wie Unterthanen verhalten dürften. *II. Abriss der Rechtsfreiheiten der teutschen Kathol. Nationalkirche*, nach Kanonischen Grundsätzen. *III. Die Grundzüge der zu Frankfurt getroffenen Vereinbarung* von (13.) protestantischen teutschen Bundesstaaten über diesseitige Verhältnisse der katholischen Kirche. Dies ist die eigentliche *Hauptschrift* über die in's Klare gesetzte Grundartikel einer teutschkatholischen *Sanctio pragmatica* über Pflichten und Recht der teutschen Staats- und der Kirchengesellschaften gegen einander. *IV. V. Noten* der nach Rom zufolge dieser Grundzüge abgeordnet gewesenen Gesandten. *VI.* Notizen den Fortgang der Verhandlungen nach deren Zurückkunft betr. Auch *Parallelen* aus dem, was Se. Päbstl. Heiligkeit wegen der Diöcesen und Kirchenverfassung *in Pohlen* zugestanden hat und was folglich nicht unzulässig ist. *VII. Exposition der* (dem päbstlich-monarchischen System gemässen) *Gesinnungen Sr. päbstl. Heiligkeit* in Beziehung auf die (noch nicht gedruckte, aber aus den Grundzügen Nro. III. gezogene, lateinische?) — *Declaration* der vereinten Regierungen. Italienischer und teutscher Text. Die auf jene päbstliche Exposition gegebene *Erklärung* der teutschen Bundesstaaten würde noch das wichtigste seyn, welches in Zeiten zum Selbsturtheil der Denkenden und zur Belehrung belehrungsfähiger Curialisten durch einen wohlgesinnten *Fürstenerius* der überall verbreiteten Römischen *Exposition* gegenüber gestellt seyn sollte. *VIII.* Fortsetzung der Verhandlungen zu Frankfurt. *IX.* Notizen über die mit *Preussen* zu Stand gekommene Uebereinkunft, welche auch ausdrücklich von einem *Concordat* unterschieden wird.

H. E. G. Paulus.

Höhen-Charte oder bildlich vergleichende Uebersicht der bedeutendsten Berge in Teutschland und der Schweitz nebst Andeutung der Höhen vieler Städte, Dörfer, Seen etc. nach den besten Barometermessungen entworfen von C. F. Wieland. Weimar 1821.

Diese Charte, ein einzelnes Blatt in gewöhnlichem Landchartenformat, leistet ganz, was der Titel verspricht; und gewährt eine interessante und anschauliche Darstellung. Die Höhenangaben sind, so weit eine allgemeine Prüfung reicht, genau, und ihre Zahl ist durch Raumersparnis sehr gross. Ein Drittheil des Raumes ist einer Beschreibung der einzelnen Berge und der Berggruppen gewidmet, welche, bei sehr kleiner Schrift, deutlich, inhaltreich und dadurch nützlich ist.

N^ro. 34. Heidelberger 1822.

Jahrbücher der Literatur.

Bilder und Schriften der Vorzeit, dargestellt von ULRICH FRIEDR. KOPP *aus Hessen-Cassel. Zweiter Band. Mannheim auf Kosten des Verfassers. X und 422 S. 8. 1821.*

Der unverändert thätige Verf. wissenschaftliche und technische Mittel aller Art in sich selbst vereinigend, giebt hier so frühe, als man es nur nach seinen reichen Vorarbeiten erwarten kann, eine neue Ausbeute paläographischer Forschungen. Der Hauptgegenstand ist diesmal der Umfang semitischer Schriftarten, wozu im Ersten Theil schon durch die kenntnissvolle Entzifferung phoenizischer Inschriften präludiert ist. Zunächst aber schliesst sich der Zweite Theil an den Ersten dadurch, dass I. *zu den diplomatischen Beleuchtungen des Sachsenrechts,* welche in dem I. Theil S. 43 — 164 veranlasst durch das Heidelberger Ms. Nro. CLXIV. das für Geschichte der Rechtskunde wichtigste Hauptstück ausgemacht haben, S. 1 — 34 unentbehrliche *Nachträge* geliefert werden, *aus der* indess auch von seinem Forscherblick benutzten *Wolfenbüttler Handschrift,* nach Stellen und Bildern, welche gerade in dem Heidelb. Codex fehlen. Die Rubrik der Wolf. Hds. ist: *»Dys recht saczte der Keyser zcu me[illegible]ze mit der vorsten willekor.«* Ein bedeutendes Zeichen von dem Alter dieser Handschr. ist, dass der Pabst mit einer dreifachen spitzig gebildeten Crone (S. 29) dargestellt wird. Sonst erscheint diese Crone mehr nach Art einer in 3 Streifen getheilten Priestermütze. Nur ein marmornes Denkmal von 1369, durch welches Pabst Urban V. der, zwischen 1363 — 1370 zuerst eine dreifache Crone annahm, Petrus den Apostel darstellen liess, zeigt (bei Papebr. *in Actis Sanctor. Maji,* wo ein *Conatus chron. hist. ad Catalogum Pontificum rom.* *91 und 68* nachzuschlagen ist) 92*, die eben so, wie hier, spitze, mit einer Fürsten-Königs- und Kaiserkrone eigenthümlich verzierte päbstliche *Dreikrone.* Selbst Innocenz VI. ist, s. Papebr. 90* auf seinem Grabmahl 1362 *nur noch mit einer Doppelkrone* abgebildet.

II. Einer noch nicht erklärten messingischen Taufschüssel sonderbare Umschrift (wovon 2 Exemplare in Island, 2 in Norddeutschland bekannt sind) findet der Verf. eine Entzifferung durch ein Alphabet der Chaldäer, welches Ambrosius *Introductio*

in chald. linguam, Papiä. 4. 1539 mittheilt, da dieses seltene Buch auch *alphabeta circiter* 40 abgebildet giebt. Dürets *tresor de l'histoire des langues. a Cologne 1613 4.* hat eben dasselbe als eine Schriftart, welche die Chaldäischen Einwohner um Bagdad bewahrt hätten *reçue de leurs ancetres.* Nach diesem wäre die viermal wiederholte Inschrift:

ע נ ה פ ק ח א

Worin der Verf. eine Anspielung findet auf die Lockung der Schlange Genes. 3, 5. ונפקחו עיניכם Hr. K. übersetzt: *Sie erwiedert (es werde) Augen eröffnen machen.* פַּקְחָא kann Infinitivus Pael seyn: *facere apertionem oculorum.* Vergl. פקח Exod. 4, 11. 23, 8. Die Schlange, welche auf 3 Exemplaren des Taufbeckens mit dieser Umschrift auf dem Baume, nebst Adam und Eva und einer Christenkirche als dem Taufortc abgebildet ist, scheint also zu versprechen, was, nach dem Mythos, sie die Eva hoffen gemacht. Ein viertes Exemplar (zu Wartberg) mit gleicher Umschrift, stellt die Verkündigung an Maria an die Stelle des Sündenfalls. Beides für ein Taufbecken passende Figuren. Aber wie blieb auf diesem Exemplar die nur auf die Schlange passende Umschrift? Hat es etwa ein Künstler nachgemacht, der die Umschrift nicht verstund? Schade, daſs der Verf. welchem es so leicht ist, solche Zeichnungen zu geben, nicht auch dieses besondere Exemplar neben die Copie der 3 andern stellen konnte. Steht dort vielleicht Gabriel in der Stelle, wo hier Adam ist? wie Maria anstatt der Eva. So könnte die hebraizierende Deutung der Inschrift auch auf Gabriel sich hinwenden lassen. Denn פְּקַח, פַּקְחָא kann (s. Jes. 61, 1.) auch *apertio* überhaupt bedeuten. Der Sinn *könnte* dann seyn: *Er, Gabriel, erwiederte:* Befreiung = *Erlösung.*

Zwei Rosen deuten, wo Anfang und Ende der viermal wiederholten, sieben Schriftzeichen ist. Aber die nächste Frage: Ist nun von der rechten Hand zur Linken, nach Art semitischer Schriften zu lesen? oder von der Linken zur Rechten? Der Vf. hat jenes passender gefunden und darauf das Alphabet babylonischer Chaldäerchristen, gewiſs sinnreich, angewendet. Ref. kann nicht läugnen, daſs ihm die Buchstaben an sich, und besonders nach ihren Verzierungen, eine Tendenz von der Linken zur Rechten zu haben scheinen; und dieses angenommen, scheinen sie ihm aus lateinischer Schrift abzustammen. Ich meine, wenn wir vornehmlich auf die Hauptzüge achten, so ist der erste Buchstabe als N, der dritte als U, der fünfte als H, der sechste als V und besonders der siebente als E schwer zu verkennen.

Ungewisser scheint der Zweite; ob I oder A? Der Vierte scheint mit einem T verglichen werden zu dürfen. So meint Ref. annehmen zu dürfen

N A U T H V E

und wagt H V E als H e V E sich zu denken, wie man nach dem hebräischen eher *Heva* als Eva zu sagen hat und auch häufig *Heva* und *Heve* geschrieben worden ist. N A U T ist die im Isländischen, auch bekanntlich im Schwäbischen, gewöhnliche Aussprache des Worts: *Noth*. Im schwäbischen Volkston gedichtet begann eines der Schwaben-Lieder, womit uns mein Freund, *Bührer*, in der Academischen Jugendzeit belustigte, mit der Zeile: *Ischt dees net a Jammersnaut*. In *Hikes* Isländischem Lexicon fol. ist *naud* — *malum*, und vorher fol. 6. *calamitas* erklärt. Offenbar das teutsche *Noth*, *Naut*. So meint Refer. wenn auch nicht die leidige Erbsünde, doch die *Noth Heva's*, *calamitas Hevae* auf dem Becken finden zu können, welches bei dem Taufen zur Befreiung von jener Noth Dienste leisten sollte. Alles — *salvo meliori*.

Weil diese viermal wiederholten sieben Schriftzüge nicht den ganzen Raum des Umkreises ausfüllten, so sind *drei derselben* einmal einzeln, wie auch der Verf. wohl bemerkt hat, eingeflickt und, wahrsch. mit Stampillen, eingeschlagen. Weder des Verfs. Deutung aber, noch die vom Ref. gewagte, gewinnt dadurch etwas. Denn nach jener wären es die Buchstaben הפכן nach der letztern T H V. Es wird also weder jener noch dieser Deutung ein Uebergewicht dadurch zu Theil, ob der dem E oder der dem N ähnliche Schriftzug als Anfang der ganzen Umschrift zu nehmen sey.

IV. Schrift aus Bild, oder: Der Verf. beweist, daſs Buchstabenschrift wirklich schon aus Bilderschrift entstanden ist, und durch die Wirklichkeit erweist er unstreitig die Möglichkeit gegen die, welche ein solches Entstehen der Buchstabenschrift, gleichs. *a priori*, für unmöglich erklären. Rec. hat sich, auch *a priori*, d. i. aus Combination dessen, was in der Natur des Gegenstandes bemerkbar ist, folgende Art der Abstammung als sehr möglich gedacht. Unmittelbar freilich veranlaſst das hieroglyphische Bild einer *Sache* kein bleibendes Zeichen eines einzelnen *Lauts*, d. h. kein Ton- oder Lautzeichen, keinen Buchstaben. Aber wohl mittelbar. Vor allem Bildmahlen und Buchstabenschreiben ist das laute Sprechen. Dieses besteht aus lauter Sylben, wo Ein Vocal-Laut zwei oder mehrere Consonantenlaute zusammenknüpft und wie Einen unzertrennlichen Schall erschallen macht. War man nun gewohnt, eine gewisse Sache mit einem solchen Sylbenlaut zu bezeichnen, so war das nächste,

leichteste, dafs man von der Sache ein Bild, einen Umrifs, zeichnete und sich dadurch an die Lautsylbe sowohl als an die Sache selbst erinnerte. Zwischen der Sache und dem hieroglyphischen Bild war die Lautsylbe in der Mitte. Die Lautsylbe *tau* mochte bedeuten ein aufgestecktes Signal. Für diese Sache mahlte man ein T als Hieroglyphe. Endlich lernte man den ersten Laut in der Sylbe tau vom Laut au unterscheiden und nun konnte man sich durch das, was Hieroglyphe T gewesen war, nur an den Anfang der Lautsylbe tau, an den *t*-Laut, allein erinnern. So hatte man aus der Hieroglyphe ein Zeichen für einen von der ganzen Lautsylbe endlich gesonderten Consonantenlaut. Man hatte *aus* der Hieroglyphe *einen Buchstaben*, wobei das schwerste gewesen war das Sondern des Lautes *t* von *au*, weil immer im Sprechen die Sylbe wie Ein Laut geklungen hatte. Das nächst aus Bild entstehende war wohl Sylbenschrift. Bezeichnet zum Beispiel der Sinese durch eine Hieroglyphe (durch ein Begriffzeichen) sich eine gewisse Sache, die man im Sprechen durch den Laut ta andeutet, so konnte ja wohl der Japaner, wenn er den Sylben-Laut *t* überhaupthin und auf alle Fälle zu bezeichnen Lust oder das Bedürfnifs hat, allernächst jenes hieroglyphische Bild wählen, um nun immerhin den Laut *ta* als Laut zu bezeichnen, ohne dafs er ferner an die Sache selbst denkt, welche der Sinese für das Ohr *ta* nennt und für das Auge durch eine simple Hieroglyphe bezeichnet. Der Sylben-Laut steht in der Mitte zwischen dem Zeichen der Begriffschrift und der Tonschrift. Was in der Begriffschrifft dem Laute *ta* entspricht, kann leicht das bleibende Zeichen dieses Lautes überhaupt und also Mittel werden, die blossen Laute zu bezeichnen. Dieses an sich sehr mögliche aber, macht sich der Verf. das Verdienst, *als geschehen*, (S. 85.) aus dem Sinesischen und Japanischen nachzuweisen. Er hatte auch die Befriedigung, es nachher durch die gelehrten *Recherches sur les Langues Tartares* von *Abel-Remusat* bestätigt zu finden. Ja, dieser zeigte sogar (S. 86.) dafs eine Schrift auf der Halbinsel Corea, welche Hager und Remusat aus der Sinesischen Sachzeichen-schrift ableiten, doch jener für Sylbenschrift hielt, letzterer aber als Buchstabenschrift analysiert, wirklich eine aus sinesischer Hieroglyphenschrift gebildete Lautschrift ist. Und nun? *Ab esse ad posse esse valet consequentia.* Sogar der Sinese selbst hilft sich schon auf diese Weise bei Worten, die er aufnehmen will. Er soll *Christus* schreiben. Was zu thun? Er hat keine Zeichen für die vom Vocallaut zu sondernde Mitlauter, auch keine Zeichen für die von den Mitlautern abzutrennende Vocallaute. Aber er hat sie sich wenigstens für dergleichen ihm aufgenöthigte fremde Worte gemacht, ohne, wie es scheint, selbst dabei viel gedacht zu haben. Die

Missionäre halfen vermuthlich dazu, weil sie den Begriff von Buchstaben, d. i. von eigenen Zeichen für jeden von einem andern zu trennenden Laut, schon mitbrachten. Genug; der Chinese läſst es sich gefallen. Er nimmt fünf seiner (214) Schlüssel-Hieroglyphen *Chi li si tou sou* und setzt sie zusammen. Jede dieser Hieroglyphen erinnert ihn eigentlich an eine ganze Sylbe, an einen Laut, der ihm unmittelbar eine bestimmte Sache bezeichnet. Aber um die blossen Laute des Worts *Christus* zu schreiben, läſst er von jedem jener Laute, auf welchen seine fünf Hieroglyphen hinweisen, nur den Ersten, als Consona gelten, und so hat er, unwissend, Buchstabenschrift, nämlich die Lautzeichen *ch, l,* (statt *r*, weil er *r* nicht aussprechen kann) *s, t, s,* erfunden = *Christus*. Denn er spricht sie nicht etwa als Ein Wort *Chilisitousou* aus, auch nicht einmal *Chlistusu*, sondern *Chlistus*.

Die Schwierigkeit gegen das Erfinden der Buchstabenschrift scheint darin gelegen zu haben, daſs das Sprechen immer in Sylben bestund, wo ein Selbstlauter mit einem Mitlauter oder mit zweien zusammen wie Eins erschallte. *ab, ba, abr, bra, bar.* Wer nun einst so sinnig war, zu bemerken, daſs man den Mitlaut vom Selbstlaut trennen könne und daſs man alsdann für das, was wir jetzt Mitlaute nennen, wenige Zeichen nöthig habe, der hatte den Grundgedanken zur Buchstabenerfindung. War er dann schon gewohnt, eine gewisse Sache durch den Laut *ta* im Sprechen, und durch ein Bildschriftzeichen als schreibend zu bezeichnen, (worauf man vorher schon viel leichter hätte kommen können); so konnte er wohl eben dieses Bildschriftzeichen für den vom *a* in Gedanken getrennten ersten Laut *t* als Lautzeichen sich gelten lassen. Dazu mochten die sogenannten *liquidae* den besten Anlaſs gegeben haben. Von den *mutis* nämlich, das ist von den Lauten, wo nur der Vocallaut im Aussprechen forttönt, und der consonantische Laut vorher schnell *stumm* wird oder verhallt, wie *b, g, d,* mag es wohl schwerer gewesen seyn, den forttönenden Vocal *e* oder *a* von dem schneller aufhörenden consonantischen Laut abzuscheiden. Weil hingegen bei den Lauten, welche eben deswegen fliessende, *liquidae* genannt werden, *l, m, n, r, s,* der consonantische Laut der forttönende ist, so mochte, wenn wir uns den sinnigen Alten zum Beispiel *al, el, il, ol, ul,* aussprechend denken, er hier leichter den Schall *l* als trennbar von den Vocalen entdecken und ihn sich dann durch irgend ein Zeichen fixiren; zunächst etwa durch die Hieroglyphe eines Lauts, in welchem er ihn deutlich als vom Vocal unterscheidbar bemerkt hatte. War der Erfinder erst bei den fliessenden Lauten sich ihrer Trennbarkeit von den so häufig ertönenden Vocalen bewuſst geworden, so konnte er dann leichter

auch die sogen. stummen Töne von den ihnen nachklingenden Vocalen zu scheiden veranlaſst seyn.

Ein bedeutender Unterschied in der Bildung der Lautschrift durch Buchstaben muſste alsdann wohl daraus entstehen, ob der Erfinder *zuerst* die Vocal-Laute von den Consonantischen, oder aber diese von jenen zu unterscheiden anfing. Fing seine Aufmerksamkeit davon an, die Vocal-Laute zuerst als unterscheidbar aufzufassen und für sie eigene Zeichen anzunehmen (ein solches deutliches Auffassen der Vocallaute war aber nur bei Völkern, wo öffentliche Reden gewöhnlich waren und also die Vocale stark betont wurden, veranlaſst), so fixirte er sich natürlich Zeichen, denen er sodann die Zeichen der consonantischen Laute gleich machte. Er stellte in diesem Fall natürlich mit den zuerst angenommenen Vocalbuchstaben auch die consonantische in einerlei Reihe wie in den occidental. Schriftarten. Unterschied seine Aufmerksamkeit aber zuerst die consonantischen Laute, wie der Erfinder der semitischen Consonantenzeichen den Worten *alph, bet, giml, dalt etc.* zuerst die von den Vocallauten trennbare Laute ד, ג, ב, א, abgemerkt zu haben scheint, und fixirte er sich also diese zuvörderst durch Zeichen, so konnten ihm die Vocallaute wie sehr veränderliche, blosse *Anhängsel* der consonantischen Laute erscheinen. Er konnte also, scheint es, alsdann leicht die Vocallaute ohne eigene Zeichen lassen und mit einer blossen Consonantenschrift zufrieden seyn, da in der roheren Zeit der Sprachen der Sinn weniger von den Vocal-Lauten abhing. Ob *ber, bor,* oder *bir* erklang, der Sinn war immer *ein Born*. Der Erfinder der Bezeichnung für die Consonantenlaute war also nicht um des Sinnes willen gedrungen für *o, e, i,* ein besonderes Zeichen anzunehmen, sondern schrieb *b r* בר. Fiel ihm aber später auf, daſs der Laut *bar* doch einen andern Sinn bringe, so konnte ihm dann nöthig scheinen, *bir* und *bar*, wenn der Zusammenhang nicht den Sinn bestimmte, doch auch unterscheidbar zu schreiben. Natürlich aber, scheint es mir, war es sodann, solche entbehrlichere Unterscheidungszeichen nur wie Anhängsel *unter* die Consonantenzeichen, nicht, zwischen sie, zu setzen. So scheint es, aus dem Einen möglichen Gang, den die Buchstabenerfindung nehmen konnte, erklärbar, warum bei gewissen Schriftarten die Vocalzeichen wie Anhängsel unter der Consonantenschrift, und gewöhnlich gar nicht erschienen. Zu dieser Möglichkeit an sich kommt dann das Historische, daſs die hebräischen neueren Vocalzeichen selbst zeigen, wie sie aus zweien ganz einfachen, *dem Punct* unter, zwischen und über der Linie, und dem einfachen *Strichelgen*, Patach = *a* unter der Linie, abstammten. Auch reducieren sich

die Vocalzeichen der übrigen semit. Schriftarten auf dergleichen 3 einfache. Nicht so leicht kann deswegen Ref. dem Verf. beistimmen, in sofern er in dem *IV. Hauptstück* des gegenwärtigen Bandes, in seiner *Semitischen Paläographie* S. 114 davon ausgeht, dafs die Erfindung einer Buchstabenschrift, welche aus blossen Consonanten bestanden hätte, etwas »thörichtes oder undenkbares« scheine. Wenn eine Sprache meist einsylbige Worte hat, die aus einem oder zwei consonantischen Lauten bestehen und alle (oder fast alle) von einem Consonantenlaute anfangen, so konnte, ja mufste des Erfinders Aufmerksamkeit vornehmlich auf diese conson. Laute, um sie durch Zeichen sich zu fixieren, hingelenkt seyn; die schnell verhallende und unstäte Vocallaute mochten dann erst unbezeichnet mitklingen. Wo aber, was das seltnere war, vom Vocallaut einmal die Bedeutung abhing, wie in dem oft angeführten Beispiel Genes. 11, 3. wo *Chemr*, Harz, von *Chomr*, Leimen, unterschieden werden mufste, mochte es dann genug seyn jenes durch den Punct unten חֶמר dieses durch den Punct oben ח˙מר zu bestimmen. Die Vocallautzeichen wurden so auch in der Schrift nur wie Anhängsel, weil die Vocallaute in der That dem, der zuvörderst auf die beschriebene Weise mit den consonantischen Schallen sich beschäftigt hatte, als Anhängsel derselben erschienen. Daher auch die Entstehung solcher Sylbenschriften, die nur den schon bestehenden Consonantenzeichen einige Vocalzeichen anhängten, wie im Zabäischen.

Dazu kommt, dafs, wenn je einmal in den semitischen Alphabeten, Vocalzeichen in Consonantengestalt *zwischen* den Buchstaben gewöhnlich gewesen wären, der Ref. nicht wahrscheinlich finden kann, dafs sie auszulassen, um der Abkürzung willen zur Gewohnheit hätte werden können. Man kann wohl einmal Hdlbrg statt Heidelberg schreiben. Aber wer gewohnt gewesen wäre, ganze Zeilen mit Vocalbuchstaben schnell gelesen und verstanden zu haben, der hätte unmöglich den Vorschlag eingehen können, das schon gewohnte deutliche mit dem schwerverständlicheren erst hintennach fast durchgängig zu vertauschen. Wenn der Phönicier Myrrhe verschickte, so konnten die zwei *Laute* מ und ר ihm einmal in dem Sylbenlaut *Mor* unterscheidbar auffallen, so, dafs er für sie zwei Zeichen schrieb, bei denen es genügte, ob sie *Mir*, *Mer*, *Mar*, *Mor*, oder *Mür* ausgesprochen werden. Fand sich nachher, dafs doch ein Misverständnifs möglich wäre, statt *Mor*, Myrrhe, an irgend etwas anderes Bitteres, *Mar*, zu denken, so war eine gleichsam appendicierte Unterscheidung, ein Punct oben, als ϱ̇, motiviert

aber auch als etwas accessorisches genügend. Wäre aber ursprünglich schon מור mit ו zu schreiben angenommen gewesen, wer würde vom Deutlicheren gerne in das, was einem Misverständniſs Anlaſs giebt, übergegangen seyn? Ueberdies ist das Nichtdaseyn der Vocalbuchstaben in den semitischen Denkmalen Regel. Wäre es nur der Abkürzung wegen beliebt worden, so würde denn doch meist *scriptio plena* geblieben seyn.

Und welche Zeichen sollten denn die ursprünglichen Vocalbuchstaben innerhalb der Zeilen selbst gewesen seyn? Der Verf. spielt zwar hie und da auf die Möglichkeit an, wie wenn ה, ח, ע, auch Vocal- und Consonantenbuchstaben *zugleich* gewesen seyn möchten, doch denkt er natürlich meistens an י, ו, א, welche erst die Rabbinen *Lesemüter* (das ist, Hülfszeichen, die das Lesen gleichs. pflegen sollen oder erleichtern) genannt haben und so auch der späte Hieronymus *litteras vocales* (Buchstaben, welche auf Vocallaute sich beziehen) nennt. Aber א ist nie bestimmt der Vocal-Laut *a*. Vielmehr *muſs* es ein eigener Hauchlaut gewesen seyn, *weil* א mit allen Diphthongen u. Vocalen, *a*, *e*, *ae*, *i*, *ai*, *o*, *u*, *au etc.* ausgesprochen wird. Für י als ursprüngliches Vocalzeichen führt der Verf. an, daſs אח *ach*, Bruder, das *i* zugesetzt erhalte, wenn *Mein Bruder* gesagt werden soll. Ich vermuthe, der für sich klingende Laut י *ji* bedeutete *mein*, und nun schrieb man also אחי und sprach *Ach-ji Bruder mein*, woraus weiterhin *Achi* zusammenfloſs. Ebenso scheint die Sylbe *wo* die Bedeutung *er*, *ipseitas*, gehabt zu haben. War also zu schreiben »*durch es*« so schrieb man *bw* בו und sprach aus *bwo*, woraus *bo* בו, wie in der deutschen Schrift erst aus *w* das *u* wurde; *hawt*, nachher *bauet*, und aus *Mirjam Maria.* — Wären gleich anfangs, wie der Verf. dieses bei jeder ehrlichen Buchstabenschrift als unentbehrlich voraussetzt, für die Vocallaute eigene Vocalbuchstaben, d. i. zwischen den Consonanten stehende Vocalzeichen, auch in der semitischen Urschrift angenommen worden, wie würde man sich mit dreien begnügt und nicht *a*, *e*, *i*, *o*, *u*, durch verschiedene Lautzeichen bezeichnet haben? Ja, wenn י und ו ursprünglich als Vocallautzeichen angenommen gewesen wären, warum würde der Buchstaben-Erfinder dann nicht für die Consonantenlaute *Wau* und *Jod* eigene Consonanten-Laute, wie für jeden andern Consonantenlaut, eingeführt haben. Indem der Verf. will, dieser Erfinder habe auch die Vocale unterscheidend bezeichnen

müssen, so würde dagegen der Erfinder die wahren Consonantenlaute *w* und *j* ohne Zeichen gelassen haben und gegen sie so karg gewesen seyn, daſs erst die Vocalbuchstaben *i* und *u* auch für *j* und *w* hätten geborgt werden müssen. Mit den Consonantenzeichen so eigentlich beschäftigt, sollte er *w* und *j* nicht eben so wohl bemerkt und wie andere Consonantenlaute mit eigenen Zeichen ausgestattet haben?

Was Plato im Philebus c. 18 den Sokrates von dem ägyptischen Thaut und der Erfindung der Vocalzeichen für die φωνηεντα, und der Buchstabenzeichen für die *liquidas*, φθογγȣ μετεχοντα, und die *mutas*, τανυν αφωνα λεγομενα, sagen läſst, war wohl meist Plato's Muthmassung. Doch beweist es allerdings, daſs Plato in ägyptischer Schrift seiner Zeit Zeichen für die Vocale, die φανηεντα, kannte oder voraussetzte. Allein davon, daſs ägyptische Buchstabenschrift nach ihrer ganzen innern Beschaffenheit semitischer Art, und Vocalbuchstaben auslassend gewesen sey, wissen wir alle nichts, ausser dem Schreiben von der Rechten her. Herodot. 2, 20. Sie mochte ihre *sieben* φανηεντα zwischen den Consonanten haben, aber sie hat dann schon ω darunter, also schon gräcissierendes. Nicht einmal, an welche von den beiden ägypt. Buchstaben-Schriftarten, ἱερα? oder δημοτικα? Plato gedacht haben möge, können wir wissen.

Von Einfluſs scheint übrigens die Frage: ob ursprünglich י, ו, א, viel häufiger, um Vocallaute zu bezeichnen, zwischen den Consonanten gestanden haben? nicht zu seyn, weil auf jeden Fall sie nicht nur in dem hebr. Bibeltext, sondern auch auf den Inschriften und Münzen, so weit wir damit zurückgehen können, doch nun meist nicht mehr, als solche, vorhanden wären und keine Zeile weiter durch sie als Vocalzeichen lesbar wird. Bekannt ist auch, daſs selbst die beiden ו und י nur in den späteren Schriften sich häufiger finden. In den ältern ist דוד, ירושלם gewöhnlich; erst in den Chroniken ירושלים דויד Wo viele *scriptio plena* vorkommt, da ist späteres Bemühen für Verdeutlichung, vornehmlich in Eigennamen, und wo fremde Namen zu einem Surrogat der Vocalpuncte nöthigte; natürlich also auch da, wo die Palmyrener Hebräisch unerhörte Diphthongen, wie *au* (*Aurelius* אורליס) in ihre Schriftart hereinzwingen muſsten und doch das *us* am Ende gerne umgingen.

Immer muſs es, da jetzt ohnehin in der theologischen Philologie an die alte orthodoxistische Partheilichkeit für eine *lingua sancta* und das Vorurtheil unverletzbarer Buchstaben nicht mehr zu denken ist, vielmehr der (leidige?) Philosophismus, nämlich das Selbstdenken, uns auch von diesen Andächteleien der In-

fallibilitäts-Dogmatik befreit hat, den Forschern erwünscht seyn, dafs der Verf. ein neues Durchdenken dieser alterthümlichen Fragen mit so vielem Scharfsinn erregt.

Die Hauptsache aber ist, dafs er für das Ganze der *ältesten* Semitischen Schriftkunde alle Data von Inschriften in den genauesten Abbildungen vorlegt, wie sie ohne die so seltene Fertigkeit, dafs der Gelehrte zugleich selbst die Formen dazu hervorbringen kann, nie zu hoffen gewesen wären. Eben dieses sorgfältigst Ausgewählte und Dargestellte wird durch einen unermüdeten Combinationsgeist von dem Verf. entziffert, erläutert und zu merkwürdigen Folgerungen vielseitig vorbereitet. Sogleich aus der ältesten bei S. 133 genauer gegebenen und erklärten Palmyr. Inschrift, die gegen das Jahr 49 fällt, zieht er aus zwei Beispielen den Beweis, dafs man ein *Final Nun* hatte, also *Endbuchstabenzeichen*, als die Worte sonst noch nicht genau abgetheilt wurden. Aus eben dieser Inschrift ersieht man auch schon, dafs zwei Buchstaben נת, מנ, בו (בד?) וי, בג, *in Einen Zug* zusammengezogen wurden. Phönizische *Wortabtheilung* zeigt (S. 145) die zweite Cyprische Inschrift. (Von welchem Alter?) Als die älteste Proben semitischer Schriftarten führt S. 152 fünf neben einer Keilschrift gefundene, dem phönizischen ähnliche, Buchstaben an, welche das Wort לחכאן zu bilden scheinen. Auch giebt S. 153 eine ähnliche, neben einer Keilschrift erhaltene, wovon an Hrn. Prof. Grotefend von Hrn. Bellino aus Bagdad Nachricht und Zeichnung kam. (Nicht die Zeile, welche dem Vf. durch Vermittlung gelehrter Freunde geworden ist und hier S. 154 im Holzschnitt mitgetheilt wird, aber von 2 andern mehr der hebräischen ähnlichen hat Hr. Prof. Grotefend dem Rec. auf seine Bitte eine Copie mitgetheilt. Die Moriersche Copie der zehnzeiligen Pelwi-Schrift mit demjenigen, was de Sacy über Pehlwi-Inschriften geschrieben hat, zusammenhaltend, nimmt Hr. Grotefend gegenwärtig diese babylonischen Schriftzeichen für eine Schriftart, in welcher die pehlwische und die hebräische Quadratschrift sich als zwei Schwestern vereinigen. Ohne Abbildung aber läfst sich dies alles nicht deutlich machen). Hr. K. liest auf der von ihm beigebrachten babylonischen Schriftprobe בו חלד לנו Recens. denkt, diese Worte könnten bedeuten: In Ihm wird eine Glückszeit für uns. Hr. Grotefend, hoffe ich, wird bekannt zu machen die Güte haben, unter welchen Umständen sich diese Schriftzeile finde.

S. 157 giebt Hr. K. seinen Ueberblick der verwandten Schriftzüge von der babylonischen, durch die phönizische, althebräische und samaritanische, altaramäische und palmyrenische bis

zur neuhebräischen Quadratschrift. Rec. wundert sich, dafs das wie *Cursiv* erscheinende das ursprüngliche gewesen seyn soll. Nähme man das, was der Vf. als altaramäisch aus der Inschrift von Carpentras uns vorlegt, als das dem ursprünglichen nächste an, so wäre mir erklärbarer, wie daraus bei den handelnden Phönıziern und auf den Simeonsmünzen eine mehr cursive, eine Geschäfteschrift, im Salomonischen Tadmor (Palmyra) aber und bei den Hebräern, welche Prophetenschulen seit Samuel hatten, eine mehr quadratische, d. h. mehr statarische, gesetzliche Schriftart sich gebildet habe. Diese durch den Anblick veranlafste Vermuthung, dafs das altaramäische als Mutter der andern Schriftarten in der Mitte stehe, würde auch mit der Tradition, dafs nach Kretischen Sagen bei Diodor fol. 333 ed. Wefs. die Schrift *von Syrern* ausgegangen sey (S. 148) übereinkommen. Das Hinderlichste ist, dafs wir die Figuren meist nur aus Stein-Inschriften haben können, wo (S. 163) *in einer und der nämlichen Inschrift* die nämlichen Buchstaben nicht gleich ausgebildet erscheinen. Der Verf. hält sich an die Denkmale. Allerdings darf nichts diesen entgegenstehendes angenommen werden. Aber das Historische, z. B. dafs eine ursprüngliche Schrift doch wahrscheinlich etwas feste, derbe Zeichen erhalten mufste, dafs Handelsleute Cursiv, in verkleinerten schnell fertigen Zügen, schreiben, dafs die Hebräer einen gelehrteren Schreiberstand frühe bekamen, verdient doch damit in Verbindung gesetzt und die Vereinbarkeit gesucht zu werden.

In die Fülle einzelner Erforschungen phönizischer etc. Inschriften und Münzen überzugehen ist hier unmöglich. Häufig wird O. G. Tychsen und Dr. Hartmann, welcher dessen Nachlafs bearbeitete, berichtigt. Eine Hauptbemerkung ist S. 197 dafs griechische Namen nicht buchstäblich, sondern übersetzt, übergetragen zu werden pflegten. Γαυλος eine *Galea*, *Gölle*, אגן = אגי.

Bei manchen Erklärungsversuchen alter Schriftreste kann Rec. die Einwendung bei sich nicht beseitigen: Warum würde man sich die Mühe genommen haben, dergleichen Etwas auf eine Münze oder sonst auf ein Denkmal zu schreiben? Zum Beispiel S. 200 »Sidon. Mutter der umliegenden Gegend oder vielmehr (und sogar) Schwester von Tyrus.« Wozu dieses überhaupt? und wozu auf einer Münze? Die erste Zeile ist auch nicht eigentlich *Sidon*, sondern לצדנם *Sidoniorum* Σιδωνιων *sc. numus*, oder *Sidoniis*. Auch war Sidon Mutter, nicht blos Schwester, von Zor. Ob אכת in vorletzter Zeile das im chald. und

syrischen gewöhnliche אַכְּוֹת *similiter*, seyn möchte (*etiam similiter Tyro sc. valens*) frage ich nur, vor dem Wagestück כ für ח gelten zu lassen, mich scheuend. Oder ist אַכַּת von כתת soviel als *Münzschlag? Etiam percussura Tyri* = auch zu Tsor geltend? — S. 212 giebt der Fleiſs des Verfs. für alle künftige Nachforschungen eine chronologische Uebersicht aller phönizischen Münzen, S. 215 — 218. das volle Verzeichniſs der Schriftzüge, in genauen Nachbildungen. Die vermeintlich phönizisch-ägyptische Mumienschrift wird S. 220 (fast zu kurz?) zurückgewiesen. S. 220 — 26 vergleicht die ältere und neuere samaritan. Schrift mit der auf Makkabäischen Münzen. Mehreres darüber ist von dem Verf. (S. 224) noch zu hoffen. S. 234 erklärt die von Carpentras benannte, hier wieder gestochene, Inschrift von einer Thaba, für welche als *benedicta* und *perfecta* dreimal אוסרי *Osiris* aufgerufen ist, als Hauptbeispiel der altaramäischen Schrift, welche auch (S. 243) auf einer Münze von *Tarsus* תרז vorkommt. S. 245 — 266 Palmyren. Inschriften. S. 267 — 276 spätere hebr. Quadratschrift. S. 281 Vergleichung altpersischer Schriftzüge mit phönizischen und samaritanischen. Um hier die Ableitung aus dem semitischen wahrscheinlich zu finden, gestehe ich, nicht Verähnlichungs-Kraft genug zu haben. Die Stelle aber aus Epiphanius *de haeresi Manichaei fol. 271 ed. Basil. 1544* sagt wohl: *die meisten Perser* gebrauchen *neben* Persischen Schriftzügen *auch der syrischen Schrift* (και τω συρω γραμματι). Allein um so weniger ist angedeutet, daſs die Eine *aus* der Andern komme, da sie nebeneinander im Gebrauch seyen, auch Epiphan. beifügt: »wie bei uns viele Völker die griechische (Schriftzüge) gebrauchen, wenn gleich fast bei jedem Volk *eigene* Buchstaben sind.« Wenn alsdann Epiphanius beisetzt: *Andere* aber ferner ehren den tiefsten Dialekt der Syrer, und den *Dialekt der Palmyrener; ihn selbst und die Schriftzüge derselben*, welche 22 sind« so ist es wohl sehr ungewiſs, ob diese *Andere* denn auch Perser seyen. Gesagt hat Epiphanius die ganze Stelle blos deswegen, weil Manes ein Buch in 22 Abtheilungen geschrieben, wie das *syrische* Alphabet aus 22 Buchstaben bestehe.

S. 287 giebt eine Probe Kufischer Schrift von seltener Grösse, aus den durch *Seetzen* nach Gotha gekommenen Schätzen. Möchte doch der durchlauchtigste Besitzer dieser Seltenheiten bald vieles Auserlesene davon durch den dabei angestellten fleissigen und geschickten Bibliothekar in Verbindung mit nahen andern Sprachkennern zu Jena bekannt machen lassen! Für die

Vocale auf diesen Kufischen Proben dient nicht nur Ein Punct über und unter den Buchstaben, sondern auch S. 291 Einer in der Mitte, statt des Damma. S. 298 ein afrikanisch-arabisches Alphabet nach Kircher ist das cursiv-arabische, nur, nach Art der syrischen Schrift, etwas eckiger und an eine durchlaufende Linie angehenkt. S. 305 Verwandschaften mit Estrangeloschrift, durchgeführt bis S. 325. Alsdann die *Zabäische* Schrift (nicht: Zabische. Denn Zabier צביאים nach צבא *sc.* השמים *apparatus coelestis*, sind *Gestirnanbeter*, צבועים *βαπτισαι*, *Getaufte*, *sc.* auf den, der da kommen soll, sind gnostisierende Juden, die dem Johannes dem Täufer anhängen). Ganz gewiſs ist ihre Schriftart nicht Sylbenschrift. Es sind nur 3 Vocalzeichen oft zwischen die Buchstaben gesetzt und an diese angefügt, nicht aber, was das Wesentliche einer Sylbenschrift wäre (S. 369) mit jedem Consonans in Ein Bild, in ein Zeichen eines ganzen Sylbenlauts, verschlungen. Mehreres bei Büttner, Norberg etc. hat des Verfs. genauere Forschung auch nach einem doppelten Facsimile, welches Rec. von Oxford her besitzt, berichtigt. S. 342 *Uigurische*, überhaupt *tatarische* Schrift, durch Nestorianer, also aus Syrien hergekommen. S. 344—361 wird auch die *Aethiopische* Schrift und die Amharische von semitischer abgeleitet. Die Benennungen S. 349 sind mehr dafür, als die jetzigen Figuren der Buchstaben. Wer weiſs aber, wie ältere Aethiopische Buchstaben ausgesehen haben mögen. Scheint nicht überhaupt das Ableiten, wenn bald ein phönizischer, bald ein Estrangelozug, bald ein samaritanischer, bald ein altpersischer der äthiopischen Schriftart am nächsten kommt, der Einen Tochter fast allzu viele mögliche Väter zu geben? Der Verf. selbst warnt mehrmals vor den allmählichen Einwirkungen der Einbildungskraft bei dem Beharren auf einem solchen Vergleichungsgeschäft. Seine Behutsamkeit hängt deswegen über Armenische Schrift, über Indische Schriftarten Gedanken an, die er *Phantasien* überschreibt. So geübte Augen aber suchen, auch phantasierend, nicht umsonst. Könnte man nur immer den Grundzug, welchen man als das charakteristische beibehalten wollte, von den Verzierungen und Verzerrungen so sichtbar unterscheiden, wie S. 373 in der Granthamschrift, als Verwandtin des Persischen. Ueberhaupt aber sind die meisten morgenländischen Schriftarten, wie wenn sie *nicht* gelesen zu werden bestimmt gewesen wären. Wie die undeutlich schreibenden Gelehrten das, was sie niederschreiben, nur lesen können, weil sie selbst es noch denken, so scheint den Orientalen ihre Schrift oft nur verständlich gewesen zu seyn, weil sie, was sie schreiben wollten, in Gedanken verstanden. Vergassen sie dies, so konnten sie

gewifs oft nur Erinnerungen an die Hauptpuncte aus dem geschriebenen noch herauslesen. Man spricht von schwereren Dingen nur dann verständlich, wenn man sich selbst darüber ganz verstanden hat. Auch im Erfinden des Schreibens kam die Zeichensprache nicht aus der Verworrenheit heraus, bis der Verstand selbst sich mehr entwirrte und bemerkte, wo er misverstanden werden könnte und was, um die Misverständnisse zu verhüten, nöthig sey.

Das Hauptverdienst des Verfs. ist, dafs er, das technische in Ueberlieferung der Abbildungen mit so vielfacher Sprachkunde verbindend die Data zu einer semitischen Paläographie so darbietet, wie es nur durch jenen Verein von Kenntnifs und Geschick, also nur äusserst selten, möglich wird. Jedem Sprachforscher sind diese Grundlagen unentbehrlich. Was dann der Verf. selbst darüber gedacht und combiniert hat, ist so vorurtheilfrei und hält sich so getreu an die Data, dafs oft schon das Erforschte ein entschiedener Gewinn, immer aber diese Methode und Forschungsweise ein Muster ausharrender, das ganze Fach umfassender Studien dieser Art bleiben wird.

H. E. G. Paulus.

De principiis foederis, quod dicitur neutralitas armata. Diss. inaug. Scripsit Henr. Maur. *van de* Poll, *Amstelodamensis. Lugd. Bat. 1821. 128 S. 8.*

Die Inaugural-Dissertationen, welche auf den Universitäten der Niederlande erscheinen, haben eine gewisse Vermuthung der Gründlichkeit für sich und auch die vorliegende entkräftet diese Vermuthung keinesweges, wenn sie schon, selbst von Seiten des lateinischen Styles, (was Rec. besonders befremdete,) noch Manches zu wünschen übrig läfst.

Nach einer kurzen, allgemeine Ansichten enthaltenden, Einleitung geht der Verf. im ersten Capitel zur Geschichte des Systemes der bewaffneten Neutralität über. Er wendet sich hier sofort zu den Verhandlungen, welche der berühmten Erklärung der Kaiserin von Rufsland, Katharina II., vom 28. Febr. 1780 vorausgingen. (Die Erklärung ist im Anhange abgedruckt.) Beitritt anderer neutralen Mächte zu dieser Erklärung. Verhalten der damals mit einander in Krieg verwickelten Mächte. Dann eine (nur zu sehr zusammengezogene) Uebersicht der Streitigkeiten über die Rechte neutraler Mächte, zu welchen die Seekriege zwischen Frankreich und Grosbritannien nach dem Ausbruche der Revolution Veranlassung gaben. (Wenn auch Manches, was in diese Uebersicht gehört, in dem zweiten Capitel nachgetragen wird, so trifft doch diesen Theil der geschichtli-

chen Darstellung noch immer der Vorwurf einer mit der Bedeutsamkeit jener Zeiten ausser allem Verhältnisse stehenden Unvollständigkeit. Doch vielleicht wollte der Verf. nicht kaum vernarbte Wunden wieder aufreissen.) Endlich der Vertrag zwischen Rufsland und Grosbritannien vom 17. Juny 1801, welchem späterhin auch Dännemark (den 23. Oct. 1801) und Schweden (im Monat März 1802) beitraten. Dieser Vertrag, welchen der Vf. *novum juris maritimi codicem* nennt, enthält folgende Grundsätze: 1) Neutrale Mächte sind berechtiget, mit dem einen oder dem andern der kriegführenden Theile Seehandlung zu treiben; ausgenommen mit gewissen Waaren, namentlich mit Kriegsbedürfnissen. (Vgl. Vertr. v. 25. Jul. 1803.) 2) Freies Schiff macht *nicht* freies Guth. 3) Ein Hafen etc. ist für bloquirt zu halten, wenn er so umstellt ist, dafs ein Schiff nicht ohne augenscheinliche Gefahr einlaufen kann. 4) Neutrale Handelsschiffe, die von einem Kriegsschiffe begleitet (escortirt) werden, können nur von einem Kriegsschiffe, nicht von einem Kaper, durchsucht werden.

Im zweiten Capitel erörtert der Verf. die Hauptstreitfragen, welche über den Seehandel der neutralen Nationen aufgeworfen werden können, sowohl nach den Grundsätzen des philosophischen, als nach denen des urkundlichen Völkerrechts; also die Fragen: Macht freies Schiff freies Guth? welche Waaren sind für contreband zu halten? wann ist ein Hafen etc. als bloquirt zu betrachten? was ist Rechtens wegen der Handelsschiffe, die unter dem Schutze eines Kriegsschiffes segeln? Die Beantwortung zeichnet sich weniger durch die Neuheit der philosophischen Ansichten, (den wahren Geist des heutigen Eur. Völkerrechts scheint der Verf. nicht zu erkennen) als durch den Fleifs aus, mit welchen die neueren Völkerverträge angeführt und benutzt sind.

Einen besondern Werth und Reitz giebt dieser Zeitschrift die Wärme, mit welcher der Verf. die Sache seiner Nation, als die eigene, führt.

Neue Gedichte von PHILIPPINE ENGELHARD, *geb.* GATTERER, *mit dem Bildnisse der Verfasserin und einem Titelkupfer. Nürnberg bei G. Eichhorn. 1821. 3 fl.*

Noch leben Manche, welche die würdige Verfasserin bei ihrem ersten Erscheinen in der Dichterwelt freudig, und mit inniger Theilnahme begrüfsten; — noch manche Gattin, jetzt Matrone, ist vorhanden, die als blühende Jungfrau, das von Philippine, der Jungfrau, gesungene herzliche Lied: »wer ist der Mann, der einst »durchs Leben mich leiten solle« aus voller Seele mitsang in den

schönen Stunden, wo die Brust des Mädchens sich dem Sehnen nach dem künftigen Geliebten, freudig bewegt, hingab; und manche, auch noch Lebende, damals schon im Besitze des Ersehnten, hat als jugendliche Gattin und Mutter, eingestimmt in die Wiegenlieder der Verfasserin, oder in die traulichen Gesänge zu Ehre und würdiger Anerkennung des Vaters, Gatten, Bruders und Freundes, oder der Freundin, gedichtet bei heitern und trüben Scenen und Ereignissen des wechselnden Lebens.

Besonders allen diesen, — und ihre Zahl ist nicht geringe — die befreundet sind mit der Muse der Verfasserin, seit jener schönen Zeit des heitern Jugendlebens — allen diesen, wenn auch nicht ausschliefslich, doch ihnen besonders, wird die neue Gabe, welche sie in den vorliegenden Gedichten darbeut, eine recht willkommene seyn! Diese Sammlung ist eigentlich ein Gemälde des Lebens der Dichterin; eine poetische Biographie, in der jedes ihr bedeutende Ereignifs, welches sie freudig oder schmerzlich berührte, in anmuthigen einfachen Schilderungen vor das Auge des Lesers geführt wird. Man sieht überall die sorgsame Hausfrau sich in dem engern, ihr von der Natur angewiesenen Kreise fröhlich und kräftig bewegen, die liebende Gattin emsig bemüht, dem Gatten die heitersten Stunden zu bereiten und von ihm die Sorgen durch Wort und That zu verscheuchen; die treue Mutter vom ersten Erwachen des Säuglings an, bis zum Eintritt des Jünglings oder der Jungfrau ins bürgerliche und gesellige Leben, mit immer gleicher mütterlicher Treue walten, und auch dann noch die Lieblinge ihres Herzens nicht aus den Augen verlieren. Gegen den Schlufs der Sammlung erscheint die Verfasserin als trauernde Wittwe und würdige Matrone, die als Grofsmutter mit eben der Milde, Liebe und Treue ihren Enkeln geworden ist, was sie deren Vätern und Müttern einst, im frühern Leben war.

Bei einer Schriftstellerin, die so unverkennbar nur *ihre* Welt im Gesange darstellen will, deren Lieder blos Nachklänge des bei den Erscheinungen *dieser* Welt rein und innig Empfundenen sind und seyn *sollen,* die den Stoff zu ihren Gesängen aus dem Heiligsten und Edelsten was die Erde einem weiblichen Wesen bieten kann, schöpfte; bei einer solchen Dichterin sey es fern, kleine Schwächen, die sich hie und da vorfinden möchten; Ausdrücke, Wendungen und Bilder, die mehr der Prose als der Poesie anzugehören scheinen, nur mit einem Worte zu rügen. Statt dessen sey der Verfasserin für ihre freundliche Gabe der herzlichste Dank dargebracht und von ganzer Seele eingestimmt in den Wunsch, den sie selbst ausspricht.

S. 251: Lafs mich spät noch in die Saiten
Mischen den Naturgesang;
Lafs die Dichtung mich begleiten
Bis zum letzten Lebensgang.

N^ro. 35. 1822.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

C. F. Rosshirt Lehrbuch des Criminalrechts nach den Quellen des gemeinen deutschen Rechts und mit besonderer Rücksicht auf die Darstellung des römischen Criminalrechts. Heidelberg bei Mohr und Winter. 1821. XII. 558 S. und das Register.

Wenn die eine Hälfte desjenigen, was im Reiche des rechtlichen Wissens wissenschaftlich und gelehrt genannt wird, seit 30 Jahren im Criminalrechte sorgsam behandelt wurde, woher es auch kam, dafs die besseren Köpfe unter den Studierenden oft unwillkührlich zu diesem Zweige der Rechtswissenschaft gezogen wurden; so ist es an der Zeit, dafs auch die andere Hälfte (Hugo Geschichte des römischen Rechts bis auf Justinian 8te Ausgabe Seite 1. sorgsamer und reger behandelt werde. Dafs der Verfasser diese Idee aufgegriffen hat, ist kein Verdienst für ihn in einer Periode, wo Alles zusammentrifft, um die ächte auf dem innern Zusammenhange der Quellen beruhende Kenntnifs des römischen Rechts zu befördern, und wo auch die Behandlung der germanischen Rechte in diesem Geiste nicht zurückbleibt.

Der Verf. braucht die gelehrte Welt auf den Standpunkt der Behandlung des Criminalrechts in historischer Hinsicht nicht aufmerksam zu machen; die Sache spricht hier zu klar für sich: nur *das* wird angeregt werden dürfen, dafs für das römische Criminalrecht in seinem vollen Umfange seit Matthäus wenig geschehen ist, und dafs selbst die neueren Darstellungen der römischen Rechtsgeschichte nicht durchaus jene Rücksicht auf das römische Criminalrecht genommen zu haben scheinen, welche sein Zusammenhang mit der politischen und Verfassungsgeschichte so wie auch seine Verbindung mit dem Privatrechte durch die *delicta privata* erfodert. Damit übrigens der Verf. auch nicht zu viel sage, will er dankbar anerkennen, was er aus Bach's, Hugo's und Haubold's bekannten Werken der Form und Materie nach gelernt hat, wobei er freilich sagen mufs, dafs er Haubold's letztes Werk (*institutionum epitome Lipsiae 1821*), welches im *tomo posteriore* und in den *tabulis chronologicis* dem römischen Criminalrechte alle Aufmerksamkeit gewidmet hat, noch nicht benutzen konnte.

Wer die Rechtswissenschaft überhaupt von jenem Standpunkte aus ansieht, von welchem sie aus dem Leben kömmt, und in das Leben geht, ohne dabei die Richtung zu verkennen, welche dem umfassenden Materiale Geschichte und Philosophie geben müssen, wer hiernach darauf hinarbeitet, aus dem Alten das Neue, aus der Vergangenheit die Gegenwart richtig erkennen und behandeln zu lernen, wer, ohne zu übersehen, was man der Wissenschaft *an sich* schuldig ist, immer auch dahin strebt, für seine Zeit unmittelbar etwas zu thun; — der wird den Verfasser nicht tadeln, dafs er das neueste deutsche Criminalrecht mit dem römischen und älteren deutschen in Verbindung gebracht, und in der Vorrede ausdrücklich erklärt hat, dafs er absichtlich auch für Praxis und Legislation habe wirken wollen.

Freilich wird man ihm vorwerfen, dafs er hier zu viel gewollt, und demnach historisch zu wenig und nicht gründlich genug gearbeitet, vom practischen Standpunkte aus aber die neueren Werke und Ansichten lange nicht gehörig beachtet habe; allein der Verfasser mufs bitten, das Buch deshalb nicht zu verschmähen, weil er doch glauben darf, dafs es Etwas Gutes wenigstens in der Form d. i. in der Art der Behandlung des Gegenstandes hat.

Hiernach ist *Zweierlei* an dem Buche neu, die vorzüglich im besonderen Theile hervortretende Rücksicht *auf die Geschichte*, und im Ganzen *das System* d. i. die äussere Ordnung der Lehren. In letzterer Hinsicht ist Nichts willkürlich, sondern Alles aus dem Zusammenhange der Quellen des gemeinen deutschen Rechtes behandelt. Die allgemeine Uebersicht in diesem Geiste enthält der §. 100, nicht weniger wichtig aber sind die *Uebersichten* zu den einzelnen Gattungen der Verbrechen §§. 101, 111, 144, 166, 183, 190, 202, 222, 234 und 247. Was *im Einzelnen* geleistet worden ist, kann wohl hier nicht hervorgehoben werden, doch kann der Verf. die Bemerkung nicht unterdrücken, dafs die reine quellenmässige Behandlung aller Orten auf neue Resultate geführt hat.

Auf die *Einleitung*, obgleich hier manches nicht unwichtige über die Carolina und Bambergensis (§. 4) über die wissenschaftliche Behandlung des Criminalrechts (§. 7) und auch die Ansicht des Verf. über den Zweck, Rechtgrund und Maasstab der Strafe (§§. 8 — 10) vorkömmt, hat der Verf. selbst niemals mehr Werth gelegt, als den, hier vieles der Zeit, dem Orte, dem Gegenstande und der Form nach auseinander liegendes zum Zwecke der Einführung in die Wissenschaft vereinigt zu haben.

Im allgemeinen Theile wird man die Richtung der Arbeit auf das positive Recht durch Verwerfung unhaltbarer Einthei-

lungen (z. B. bei den Verbrechen selbst [§§. 13 — 15 auch §. 100 am Ende] bei dem *dolus*, der *culpa* u. s. w.); nicht weniger durch genaue Entwickelung der einzelnen Lehren aus vorliegenden Gesetzen leicht erkennen. Der Verf. giebt übrigens gerne zu, daſs es ihm nicht an Vorarbeiten gefehlt hat, dabei aber wird ihm auch jeder Dritte zugeben, daſs der eigene Gesichtspunkt, unter welchem er die Gegenstände vorbringen konnte, jene Vorarbeiten zu fruchtbaren neuen Resultaten verwenden lies. Die Lehren vom *dolus* und von der *culpa* liefern gleich wieder hiezu den Beweis. In Beziehung auf die letztere hat zwar Hasse ihr Verhältniſs bei den römischen *criminibus* nicht übergangen, aber doch einerseits nur berührt, andrerseits keinen Vergleich mit den aus der Carolina hervorgehenden Grundsätzen anstellen wollen. Uebrigens darf der Verfasser hier auch auf die Form aufmerksam machen, in welcher er die Zustände der Menschen, unter denen die Zurechnung nicht statt findet, mit dem Principe der Zurechnung selbst in Verbindung gebracht hat (§. 23). Vorzüglich wichtig ist die Lehre vom Beweise bei der Zurechnung zum *dolus* (§. 12) zur *culpa* (Seite 49 Nr. 8) in den obenerwähnten singulären Zuständen besonders bei der Nothwehr (§. 28). In der Lehre von den Urhebern und Theilnehmern (§§. 29—35) ist die Ansicht des römischen Rechts gegen jene des deutschen Rechts scharf hervorgehoben, was selbst Bestimmtheit in die Begriffe bringt; ob bei der Lehre von der zufälligen Concurrenz nicht zu viel generalisirt ist (§. 34) kann gefragt werden. Auch in der Lehre vom *Thatbestande*, und bei den damit zusammenhängenden Rechtsverhältnissen von der *Vollendung* und vom *Versuche* entgehen dem Beurtheiler gewiſs nicht einzelne neue Darstellungen. Der Verf. darf hiebei wieder auf die sorgsame Entwickelung des positiven Rechts aufmerksam machen, obgleich die bedeutendsten Controversen nur in compendiarischer Kürze abgethan werden konnten (§§. 38, 39). Die Darstellung über die Natur der einzelnen Merkmale des Thatbestandes, — über ihr gegenseitiges Verhältniſs (*essentialia, naturalia*) und über den dabei vorkommenden Beweis ist mit den Folgen, welche auch in der Lehre von der Strafmilderung sich darstellen (§. 88), wenn auch an sich nichts weniger als neu, doch in dem vom Verf. gegebenen Zusammenhange der Würdigung Verständiger vielleicht werth. Beim *Versuche* ist wieder das Verhältniſs des römischen und deutschen Rechts, so genau es im allgemeinen Theile und noch dazu in einem Lehrbuche dem Verf. möglich war, hervorgehoben (§. 47). Die Lehre von den *Wirkungen der Verbrechen* ist vorzüglich vom Standpunkte des römischen Rechts behandelt, weil die Carolina hierüber schweigt, und die neueren Schriftsteller hier wirklich den Fa-

den des positiven Rechts nicht selten verloren haben. Der Verf. wird sich übrigens in dieser schwierigen Materie gegründete Zurechtweisungen gerne gefallen lassen, schriebe vielleicht selbst auch jetzt schon Manches etwas anders (§. 49*). Die Lehre von der Aufhebung dieser Wirkungen durch den Tod und durch die Begnadigung ist wenigstens weitläuftiger wie in andern Lehr- und Handbüchern dargestellt.

In der Lehre *von den Strafen* ist besonders der Satz hervorgehoben, dafs in der Geschichte des Rechts nichts variirender erscheint als die Strafübel ihrer Qualität und Quantität nach (§. 62). Es mufs daher die Lehre von den Strafübeln in genauer Rücksicht auf bestimmte Zeitperioden vorgetragen, und in der Anwendung dem Richter ein grösserer Spielraum wie irgendwo anders eingeräumt werden. *Im Einzelnen* hat der Verf. ein ganz eigenes Capitel seinem Lehrbuche eingeschoben, nämlich die Darstellung des Systems der römischen Strafübel in einer der besten Zeiten des römischen Rechts überhaupt. Aus guten Gründen sind die Ansichten eines practischen Werks (*Pauli sent. rec.*) zuerst aufgestellt, und die des *Ulpianus* und *Callistratus*, welche bei weitem mehr theoretische Haltung haben, darneben aufgeführt worden. Aus dieser dreifachen Entwickelung ergeben sich nicht nur für sich die bei den Römern gebräuchlichen Eintheilungen der Strafübel, sondern es zeigt sich vortrefflich, wie consequent das System war (§§. 63—67). Wie der Verf. diese Darstellung in seinem Lehrbuche machte, wufste er freilich noch nicht, warum in demselben Titel der Digesten das römische System der Strafübel zweimal aufgeführt sey, er konnte auch auf keine Weise sich darüber zu erklären versuchen, warum die Eintheilung des Paulus nicht ebenfalls in die Digesten aufgenommen war. Nach den Entdeckungen Bluhme's ist Alles klar und gerne bekennt der Verf., dafs er bei der Anwendung der Bluhme'schen Idee auf diesen Fall eine Freude empfunden hat, die nur die Wissenschaft geben kann.*) Bekanntlich ist der Titel *de poenis* so aufgestellt, dafs zuerst die Sabinianische Masse, dann die Edictsmasse, und zuletzt die Papinianische Masse aufgenommen wurde. Deshalb kam zuerst die

*) Aber gewifs führt auch diese Entdeckung zu practisch-wichtigen Resultaten. Wie oft ist in den Gerichtsstuben und in practischen Büchern die *condictio indebiti* mit der *cond. sine causa* verwechselt, und die speciellere Richtung der ersteren, die sich besonders im Beweisverfahren äussert, verkannt worden wegen der letzten Fragmente im Tit. 6. des 12t Buches. Die Aufstellung dieser Fragmente aber und die gegründete Vermuthung Bluhmes (S. 304) beweist, dafs uns dieselbe in der Grundansicht über die *cond. indebiti* und über die davon abhängenden Folgen nicht irre machen dürfen.

Classification Ulpians mit der die Darstellung Ulpians unterbrechenden diese aber wieder ergänzenden Stelle der zweiten Masse (l. 7); sofort wurde bei der zweiten Masse die Classification des Callistratus aufgeführt, was keine Wiederholung ist, weil als Classification die Sache neu ist; dagegen ist bei der dritten Masse die Stelle aus *Pauli S. R.* weggelassen, weil das Materielle schon vorgekommen, und das Formelle der Classification ohne allen Werth ist. — Da der Verf. rein quellenmässig arbeitete, so konnte ihm die verschiedene Richtung der drei Systeme, und die Nothwendigkeit, diese nebeneinander aufzustellen, nicht entgehen; allein durch die Idee Bluhme's ist ihm nicht nur erst vollkommene Klarheit geworden, sondern er glaubt, dafs noch mehr als eine nicht unwichtige Ansicht für unsern Titel damit eröffnet werden könne. — In Hinsicht des Inhalts der §§. 63 — 67 kann der Verf. nicht läugnen, etwas sehr gedrängt gesprochen zu haben, hofft aber doch, nicht weniger dem Criminalisten als dem Civilisten, der in den Compendien des Civilrechts nichts über diesen so vielfach in das Privatrecht eingreifenden Gegenstand findet, einen Dienst geleistet zu haben.

Die Zusammenstellung der Strafen der Carolina und des neueren Rechts ist so gemacht, dafs man den Uebergang in den letzten drei Jahrhunderten erkennt, und deshalb dieser Abschnitt nicht weniger historisch als practisch wichtig ist. Besonders auf die §§. 72, 73 macht der Verf. in dieser Beziehung aufmerksam.

Entsprechend der Ausführung der Lehre von dem Verbrechen im allgemeinen kommt zuletzt ein Capitel von den Wirkungen der Strafen vor, wo vorzüglich der Unterschied des deutschen Rechts zwischen Criminal- und Polizeistrafen hervorgehoben ist (§. 80).

Der dritte Abschnitt des allgemeinen Theils, der von der Bestrafung handelt, verbreitet sich in der Einleitung über die Natur der Strafgesetze, eine Lehre, welche man auch an die Spitze eines Criminalrechts-Lehrbuchs stellen könnte, und wo besonders der §. 83 wichtig seyn dürfte; hierauf ist von dem Verhältnisse des Richters und des Verbrechers zu den Strafgesetzen die Rede. Was der Verf. über die schwierige Lehre von der Strafmilderung ausgeführt hat, mufs der Prüfung recht sehr empfohlen werden; über die Lehre von der Anwendung unbestimmter Strafgesetze konnte der Verf. die Ideen Anderer nur zu vervollkommnen suchen. Die Lehre von der Anwendung der Strafgesetze in Concurrenzfällen wollte der Verf. aus seinem Standpunkte mehr in Rücksicht auf das neuere deutsche als auf das römische Recht entwickeln, doch ist auch von diesem mehr als in andern Lehrbüchern gesagt. Den §§. 97 — 99, die von

der Möglichkeit der Anwendung der Strafe auf die delinquirenden Subjecte handeln, wird ein compendiarisches Aufführen aller hieher gehörenden positiven Normen nicht abgesprochen werden können.

Im besonderen Theile kömmt vieles Neue vor, wovon der Verf. in dieser Anzeige nur das Eine und Andere berühren will und kann. Der *Meineid* ist im Sinne Carls V. und der älteren Commentatoren gegen die Ansichten der Neueren zu den Verbrechen gegen die Heiligkeit Gottes und der Religion gestellt, dabei die Frage gelöst, wie das römische Recht eine solche Handlung in den früheren und späteren Zeiten angesehen hat (§. 106). — In den neueren Zeiten ist auch die Ansicht niemals hervorgehoben worden, nach welcher das *crimen adulterii* in der augusteischen Periode zwischen dem *crimen majestatis* und *de vi* aufgestellt seyn mochte (§. 111); eben so wenig hat man im Criminalrechte von der Idee Savigny's für Heimlichkeit (Täuschung) und Gewalt (Vergewaltigung), welche schon ihrer Form nach Unrechtlichkeiten sind, Gebrauch gemacht (Seite 225 und bei der Lehre von der *vis* und dem *falsum* so wie dem *stellionatus*); endlich hat man sich zu wenig darum bekümmert, welchen Stand Verrätherei, Brand und Raub so wie die andern Verbrechen gegen die Existenz, Sicherheit und Würde des Staats zu Karls Zeiten einnahmen (S. 221—223). — Wie Hochverrath und das Majestätsverbrechen zu ihrem gegenwärtigen Verhältnisse kamen, ist gezeigt, dabei aber auch durch den Ueberblick des Thatbestandes ihr Ineinandergreifen leicht wahrnehmbar. Der Verfasser hat überall wenigstens in den Noten die ersten Beziehungen im römischen Rechte, welches auch im Criminalrechte den Grund bildet, angezeigt. — Wie die Begriffe Aufruhr, Aufstand, Auflauf, *concitatio, seditio, turba (tumultus)* nebeneinander gestellt und hiernach die Straflehre derselben entwickelt ist, wird wohl in dem billigen Urtheile der Leser geachtet werden (§§. 119—121). — Bei dem Landfriedensbuch ist die ursprüngliche Bedeutung sorgsam hervorgehoben, der juristische Charakter dieses Verbrechens durch die Vergleichung mit dem *crimen de vi* gezeigt, und die gegenwärtige Richtung desselben als Resultat hingestellt. — Wie zwischen diesem Verbrechen und jenem der Gewaltthätigkeit in dem Lehrsysteme des Verf. Raub und Brand eingeschoben sind, *muss* bei der Gewöhnung an andre Systeme auffallen; allein es begründet bedeutende practische Folgen, den Brand als eigenes nicht auf Privatbeschädigung gehendes, sondern die allgemeine Sicherheit gefährdendes eine Reihe von andern Verbrechen möglich machendes *delictum* anzusehen, und den Raub in seiner wesentlichen Verschiedenheit zum Diebstahle nach deutschen Rechtsgründ-

sätzen zu erkennen. (S. 262 in der Note 11 ist die Bezeichnung des Titels und Buches der angeführten Pandektenstelle II, 14 aus Versehen weggeblieben). — Das *crimen de vi* ist der historischen und dogmatischen Ausführung nach noch sorgsamer als in *Matthäus, Renazzi, Cremani* und andern behandelt, und die Selbsthilfe, die als eigenes *delictum* nicht aufgestellt werden darf, in die nöthige Verbindung gebracht. — Wo das römische Recht fast gar keine practische Richtung mehr darbietet, da hat der Verf. dieses hervorzuheben nicht versäumt: er ist hier sogar gegen seinen Zweck auf die neueren Gesetzbücher hingegangen, um nur nicht einseitig zu erscheinen, und die ganz neue Richtung des Gegenstandes kräftig hervorzuheben. Hiefür giebt dem Verf. den besten Beleg die Behandlung der Lehre über das Verbrechen der geraubten oder beschränkten menschlichen Freiheit (§§. 141 — 144 mit den Noten dieses letzten §.). — Auch in der Lehre von den Tödtungen mag sich zeigen, daſs der Verf. seinen Gegenstand positiv zu begründen bemüht war; dieses bewährt ebenso die historische Einleitung, als im Einzelnen die Lehre von den culposen Tödtungen, Kindermord, Selbstmord u. s. w. Wenn ein historischer Ueberblick, welchen man auf solche Weise erlangt, noch so allgemein ist, so erzeugt er doch eine Reihe von Ideen, die einen dauernden Eindruck über den Geist des römischen und deutschen Rechts zurücklassen. Für diese Behauptung mag folgende Skizze dienen, welche für diejenigen bestimmt ist, die das Buch nicht haben.

»Bei den Römern kam in der Lehre von den Tödtungen »der Menschen (*homicidia*) zunächst Alles auf den Unterschied »der Freien und Sklaven an. Vermuthlich unterschied man in »älteren Zeiten auch zwischen Bürgern und *peregrini*, und bezog »den Begriff *parricidium* auf die Tödtung eines römischen Bür»gers. Aus den uns übriggebliebenen römischen Gesetzen er»kennen wir, daſs die *lex cornelia* die gehörige Bestimmtheit in »den Thatbestand dieses Verbrechens gebracht hat. Hiernach ver»fällt jeder in die hier festgesetzte Strafe, welcher jemanden sey »es auf welche Weise immer nach dem Leben strebt. Der Un»terschied zwischen Römern und Nichtrömern war so wie im »Civilrechte so auch im Criminalrechte allmählig verschwunden, »ja seit Constantin kam es bei *dolosen* Tödtungen, die allein in »das römische Criminalrecht gehören, nicht einmal mehr auf den »Unterschied zwischen Freien und Sklaven eigentlich mehr an. »Das Wort *sica* scheint das Verbrechen von einer andern Seite »sehr zu beengen, allein es ist die Bezeichnung nur von der ge»wöhnlichen Art der Lebensnachstellung, zu welcher ja auch die »heutigen Römer noch die meiste Neigung haben, hergenommen, »und wenn es wahr ist, daſs die *lex cornelia* sich auch auf die

»Verwundungen und schweren Realinjurien bezog, so ist schon »hierin zu erkennen, wie wenig beschränkend das Gesetz aufge- »faſst werden darf. Uebrigens hatte es mehrere Capitel, wor- »unter besonders das *de veneficis* ist.«

»Die ältesten deutschen Gesetze unterscheiden mehr noch »wie die römischen nach den Verhältnissen des Getödteten; so »war das Wehrgeld verschieden nach dem Stamme, zu welchem »der Getödtete gehörte, ferner nach dem Verhältnisse der Frei- »heit; und der Unfreie, welcher keinen Schutzherrn hatte, also »der vollkommen Unfreie hatte kein Wehrgeld. Als das Terri- »torialprincip im Strafrechte aufkam, blieb nur noch der Unter- »schied der Freiheit, d. h. nach dem Verhältnisse des Volks- »stammes, zu welchem der Getödtete gehörte, wurde nicht mehr »gefragt; die höhere Strafbarkeit, wenn eine hohe Person ge- »tödtet wurde, ist aber auch noch in der Carolina Art. 124 und »137 zu erkennen. Uebrigens hat die Carolina in der Lehre »von der Tödtung viel Eigenthümliches, einmal durch die Rück- »sicht, welche sie auf den Erfolg nimmt, weshalb hier viele »Sätze in Anwendung gebracht sind, die bei den Römern nur »in Beziehung auf die *lex aquilia* vorkommen konnten, das an- »dremal durch die Ausdehnung der criminellen Strafbarkeit auf »culpose Tödtungen und auf andere Handlungen, die hinsichtlich »des Zweckes mit der Tödtung zusammenhängen, endlich durch »den Hauptunterschied der dolosen Tödtungen in Mord und »Todschlag u. s. w.«

Der Verf. giebt gerne zu, daſs dieses nur Grundriſs ist, dem es nicht selten sogar an Genauigkeit fehlt, allein seit Johann Friedrich Samuel von Böhmer hat man solche Darstellungen nicht gemacht, und demjenigen, der sie wieder in Anregung bringt, muſs etwas nachgesehen werden. Auf diese Nachsicht will der Verfasser überall in seinem Buche provociren, denn er weiſs sehr gut, daſs er sich von mancher Conjektur hat hinreissen lassen.

In der Lehre von den Diebstählen war es mehr als irgendwo anderst nöthig, das römische und deutsche Recht einander gegenüber zu stellen, weil hier in dem Grundbegriffe sowohl, wie in den Qualificationen und daraus entspringenden Arten der Diebstähle, nicht weniger endlich in der Bestrafung derselben die Carolina ihre eigene Richtungen darbietet. In solchen Punkten hätte dann der Verf. das ältere deutsche Recht besser kennen sollen, allein er hofft mit der Zeit hier mehr leisten zu können. Indessen wird jeder billige Beurtheiler die Früchte nicht verschmähen, welche eine genauere Vergleichung mit dem römischen Rechte, die hier, so weit der Compendienvortrag es erlaubte, versucht ist, getragen hat. Uebrigens hat sich der Verf.

bemüht, bei der Aufführung der einzelnen Arten des Diebstahls dem Geiste und der Form d. i. sogar der äusseren Ordnung nach sich möglichst an die Hauptquelle nämlich an die Carolina zu halten. —

Gewiſs entgeht auch Niemanden, daſs der Verf. in der criminalrechtlichen Aufstellung der Körperverletzungen und der Beschädigung der Sachen sowohl dem Systeme als der materiellen Ausführung nach einen neuen Weg betreten hat in ersterer Hinsicht dadurch, daſs er die Lehre unmittelbar nach den Tödtungen und Diebstählen aufgestellt, in der andern Hinsicht dadurch; daſs er sie durchaus auf die *zusammenhängenden* Principien des römischen Rechts gegründet und insbesondre die Richtung der Körperverletzung als Realinjurie und *damnum injuria datum* gezeigt hat. Die Beschädigung ist, nach aller Ausdehnung insbesondre mit Rücksicht auf die Fälle der culposen, Beschadigung behandelt, dabei wird man sowohl bei der Körperverletzung als bei der Beschädigung der Sachen die practischen Resultate sorgsam hervorgehoben finden (§§. 185. 189). — Die Lehre von den Injurien ist oft in Lehrbüchern des Civilrechts ausdrücklich in das Criminalrecht verwiesen, und wird in andern wenigstens nicht umfassend abgehandelt. Der Verfasser konnte hier zum Theile eine fleissig gearbeitete neuere Schrift benutzen (Walter über Inj. im Archive des Cr. Rts. IV. Band II. Heft Seite 286 ff.) hat sich aber nebenbei vorzüglich bemüht, in der Lehre von den Eintheilungen der Injurien und von den Rechtsmitteln aus denselben den strengpositiven Weg einzuhalten, weshalb er auch nicht selten von einzelnen neueren Ansichten abweicht. — Bei den Fleischesverbrechen hat der Vf. im Allgemeinen die Darstellung und den Geist der Carolina ganz angenommen, doch überall die Ansichten des römischen, canonischen und älteren germanischen Rechts in Berücksichtigung gezogen; vielleicht kann aber dem Verf. besonders hier vorgeworfen werden, daſs er die Glosse und die spätere schriftstellerische Verarbeitung bis herab auf die Carolina so wie das germanische Recht nach den Quellen besser hätte studieren, und die Resultate davon in seinem Lehrbuche aufführen sollen. — Ueber die *Fälschungen,* welche, weil hier der menschliche Geist alle Kräfte aufbietet, auf dem Wege zum Verbrechen den Schein des Rechts zu erhalten, die feinsten Beziehungen darbieten, ist in den neueren Zeiten Vieles durch Sammlung von Erfahrungen und philosophische Verarbeitung derselben geleistet worden und die Alten mögen sich hier schwerlich mit uns messen können; allein es ist oft die römische Idee und die Ansicht der Carolina darüber so in den Hintergrund geschoben worden, daſs man nicht einmal die gehörige Reife zum Verstehen der römischen Gesetze

insbesondre zur Einsicht des Verhältnisses des *crimen falsi* zum *stellionatus* erlangen konnte. Wenn der Verf. in Beziehung auf die Darstellung der *lex cornelia* als *testamentaria* und *nummaria* in ihrem Zusammenhange einige Conjekturen sich erlaubt hat, so schadet dieses doch nirgends dem Resultate. Hiebei hat er sich wie bei dem *crimen de vi* an das justinianische Recht und dessen Auslegung gehalten, und der Practiker darf also wohl davon Gebrauch machen. — Im Einzelnen erscheint hier die Münzfälschung an der Spitze; die Neueren haben sie oft zu den sogenannten Staatsverbrechen gestellt; auch die Römer gewannen dem Verbrechen eine Seite ab, wornach es dahin gerechnet wurde, aber die zum Grunde liegende Idee der Verletzung der Majestät ist doch verschieden von der Ansicht der Neueren über den Eingriff in das Münzregal. Daher kam es auch, daſs die Neueren unbedingt das Verbrechen bei den Staatsverbrechen aufführen konnten, während die Römer es nur unter Annahme eines bestimmten *animus* des Verbrechers dahin rechneten. — Die Entwickelung der einzelnen verbrecherischen Richtungen muſs im Hinblick auf die Carolina und die neueren Münzverhältnisse gemacht werden. Die übrigen Fälschungen könnte man in Beziehung auf die Carolina, welche die wichtigsten generalisirt und benennt, und auf das römische Recht, welches wie überall so auch hier casuistisch ist, in benannte und unbenannte eintheilen; der Verf. aber hat nirgends neue Eintheilungen begründen wollen. — Affectirt kömmt es vielleicht Einigen vor, daſs der *stellionatus* unter dem Gesichtspunkte der römischen *crimina extraordinaria* aufgeführt ist, während der ganze Begriff dieser Gattung von Verbrechen für uns antiquirt ist; allein eben in solchen Beziehungen muſs die Anwendung des Rechts von der Wissenschaft unterschieden werden d. h. man muſs, wenn man im Rechte etwas gehörig wissen will, mehr wissen, als zur unmittelbaren Anwendung nöthig ist, Nach dieser die Sache angesehen könnte das Verbrechen, unter der schlichten Uebersicht *vom Betruge* abgehandelt werden, wie es auch in den systematischen Werken für die Anwendung d. i. in den neueren Gesetzbüchern sicher geschieht; dagegen in einem wissenschaftlichen Werke über gemeines deutsches Criminalrecht darf der systematische Gesichtspunkt der wissenschaftlichen Quellen d. i. die Angabe der Gattung nicht verläugnet werden, in welcher diese Quelle die fragliche *species* aufführt. Am wenigsten aber konnte der entgegengesetzte Weg in diesem Lehrbuche, welches sich etwas auf die historische Manier zu gut thut, betreten werden: deswegen ist sogar auch der *actiones populares* (§. 245) hier Erwähnung geschehen und sichtbar die Idee ausgeführt, da das justinianisch-römische Recht geltende Rechtsquelle ist, Nichts von

demselben auf der Seite liegen zu lassen, sondern vielmehr überall anzugeben, ob und in wieferne die römischen Ansichten auf unsere Zeit verändert gekommen sind. — Die Verbrechen der Staatsdiener können in Beziehung auf das gemeine deutsche Recht nur nach römischem Rechte dargestellt werden; Particulargesetze ändern und ergänzen hier vielfach, es kann aber von denselben im Geiste der richtigen Ansicht des deutschen Rechts überhaupt Nichts für das gemeine Recht abstrahirt werden, wie Leyser und andere gethan haben. Der Anhang über die gemeinrechtlichen Polizeiübertretungen ist auch etwas Neues am Buche, wornach frühere Ansichten und Darstellungen berichtigt werden sollen. Das Buch schliefst mit einem Blicke auf das Ganze der Quellen. —

Der Leser, welcher bis hieher gefolgt ist, möge noch eine Ansicht vernehmen, zu deren Mittheilung sich der Verf. dieses Buchs gedrungen fühlt. — Um eine Gegend schön oder schlecht zu finden, mufs man sie durchwandelt oder wenigstens überblickt haben; um über Altes und Neues vergleichend zu urtheilen, mufs man beides gleich gut kennen, um bessern zu wollen, mufs man Meister seyn. Unsere Zeit wohlgefällig nur sich im Auge haltend, nicht selten vornehm über das Alte hinwegsehend, sich für practisch weise, und jene, welche ausser ihr die Weisheit suchen, für Pedanten ausgebend — ist sie die Meisterin, und kann sie sich also versprechen, kommenden Jahrhunderten zu leuchten? Unwillkürlich ist hier der Total-Eindruck wiedergegeben worden, es darf aber auch nicht verschwiegen werden dafs unsere Zeit mehr einzelne kräftige Männer unsrer Wissenschaft trägt, als das vergangene Jahrhundert. Wenn daher unsere Zeit dem Bildungstriebe, der instinktmässig sie bewegt, nicht widerstehen kann, so zügle sie ihn doch dahin, dafs sie diejenigen herausfinde, welche als Kenner der Vergangenheit und als gründliche Erforscher der wirklichen Fortschritte Nichts Gutes verwerfen Nichts Schlimmes behalten. Schon ist in den neueren Gesetzgebungswerken Deutschlands Manches Gute der alten Welt verworfen, Manches verderbliche Neue eingeführt, und lange noch nicht Alles abgelegt worden, was aus unserm Standpunkte verwerflich scheinen mufs. Die Hauptursache dieses Unglücks ist anerkanntermassen, dafs immer Alles in einem Gusse gegeben werden soll, wobei dann überall eine gute Zahl von Unvollkommenheiten sichtbar wird. Würde man zu trennen verstehen, wo man *in der Regel* am Alten festhalten soll, und wo es wirklich Noth thut zu bessern, so würde man doppelt gewinnen, nämlich dafs man in den Rechtsverhältnissen der ersten Art nur da änderte, wo der Drang der Umstände und also reine Erfahrung zur Aenderung bestimmte, und andrerseits, dafs man

in den Verhältnissen der zweiten Art ohne Aengstlichkeit radical verfahren dürfte. Alle diese Voraussetzungen sind deshalb gemacht, um ein Wort über das Werk der Criminalgesetzgebung sprechen zu können. In Beziehung auf diese ist zwar in den neueren Zeiten selbst von denjenigen, welche neue Gesetzgebungen überhaupt nicht für räthlich finden, zugegeben worden, daſs man wohl hier leichter einen Schritt thun dürfe, eben so wie im Rechtsverfahren, weil hier die Rechtsbildung zufälliger sey und wegen des unmittelbaren Zusammenhanges mit der Staatsverfassung mehr von oben ausgehen könne. Allein sowie man überhaupt ohne Unterscheidung selten zur Wahrheit kömmt, so ist es insbesondere auch hier. Eine genauere Ansicht der Dinge im Criminalrechte führt bald dahin, jene Grundsätze, die eben so tief in der Ansicht und dem Leben der Einzelnen wurzeln müssen, wie die Sätze des Privatrechts von den andern, die zufällig sind und gewissermassen willkührlich seyn dürfen, zu trennen. In die erste Classe gehören die Sätze über die Willensbestimmung und Willensäusserung des Verbrechers, über die daraus resultirende Zurechnung und Milderung, ferner über den verbrecherischen Thatbestand im allgemeinen und die davon abhängenden Begriffe von Vollendung und Versuch, endlich über den Thatbestand jedes einzelnen Verbrechens. Aus allen diesen Beziehungen muſs ja der Einzelne ermessen, *was* Verbrechen ist, und *in wieferne* er Verbrecher seyn würde. Dieses muſs der Einzelne, in soferne es *positiv* ist, von Jugend erfahren, erlernen, und dieses, welches so unwillkürlich zur Ansicht und zum Princip des Handelns im ganzen Volke wird, soll und kann eine gesetzgeberische Machtstimme nicht ändern, ohne zu täuschen. Es ist ein noch grösserer Despotismus, *neue* Verbrechen oder *neue* Qualificationen durch ein Buch, welches der geringste Theil des Volkes liest und lesen kann, in's Leben führen, oder Grundsätze, wie z. B. *der* ist, daſs für den *dolus* präsumirt werde, sanctioniren zu wollen, als Privatrechte zu kränken, denn hier entzieht der Staat durch seine Machtvollkommenheit doch nur erworbene Güter, dort spielt er mit dem Leben und der Freiheit seiner Unterthanen. Hieraus scheint mir nun hervorzugehen, daſs der bei weitem gröſste Theil des Criminalrechtes eben so sehr einer willkürlichen Veränderung durch Gesetzgebung entzogen ist, wie das ganze Privatrecht. Aber so viel ist an der entgegengesetzten Meinung wahr, daſs die einzelnen Strafübel sowohl, wie die angenommene Stufenfolge derselben auf Grundsätzen der Zweckmässigkeit beruhen, auch, daſs der Staat leicht auf ein einzelnes Verbrechen eine andere Strafe setzen könne, wenn er dadurch eine bessere Wirkung sich verspricht. Hier ist, um bei der Rechtanwendung Consequenz zu erhalten, ein

allgemeingesetzliches Normativ sogar höchst wünschenswerth, und von Zeit zu Zeit unentbehrlich, und hier mag sich auch der Gesetzgeber um so grössere Freiheit lassen, als er dieselbe auf der andern Seite *in concreto* dem Richter gönnen muſs.

Aus dieser Darstellung erklärt sich dann auch die Idee, welche der Ansicht zum Grunde liegt, daſs der Verbrecher die Grösse der Strafe nicht zu kennen brauche, während die factische Unwissenheit in Hinsicht auf den Begriff des Verbrechens entschuldigt; mit andern Worten: wer weiſs, daſs er ein Verbrechen begeht, fallt in die gesetzliche Strafe, auch wenn er die Grösse und Art derselben nicht kennt.

Wenn sich nun die neueren Gesetzgeber von der Richtigkeit dieser Ansicht überzeugen, so haben sie sich ihr Geschaft sehr erleichtert, indem sie bei $^3/_4$ der criminalrechtlichen Sätze Nichts zu ändern haben, und ihre ganze Thätigkeit darauf concentrirt werden darf, ein zweckmässiges Pönalsystem aufzustellen, und es auf die einzelnen Arten der Verbrechen anzuwenden, nicht weniger ein zweckmässiges Untersuchungs-, Aburtheilungs- und Vollziehungsverfahren anzuordnen.

Vielleicht möchte aber gerade durch diese Ansicht Manchem, der den Gesetzgebungswagen fährt, die Arbeit erschwert werden, weil der Wagen nach unsrer Ansicht schon zu $^3/_4$ beladen ist, und er diese Last vor Allem kennen lernen muſs, bevor er weiſs, was er zuladen soll; man wirſt leichter den ganzen Wagen um, und ladet ihn nach seiner Bequemlichkeit, aber der geschickte Auflader mag zusehen, ob nicht nach kurzer Zeit von einem andern auch seine Waaren ausgeworfen werden, und, diejenigen, für welche die Ladung geschieht, mögen zusehen, ob sie nicht auf diese Art ihren Schatz verlieren und unbrauchbares Materiale einführen. Uebrigens ist es sonderbar, daſs unsere Welt weder motivirte Vorhersagungen mehr hört, noch die richtende Erfahrung eines einzigen Decennii. — —

Roſshirt.

Clinique chirurgicale ou Receuil de Memoires et Observations de Chirurgie practique par N. Ansiaux, *fils. Liége chez J. J. Desoer 1816. XIII u. 247 S. 8.*

In der Vorrede bemerkt der Vf., daſs dieses Werk einen rein practischen Zweck habe. Es besteht aus mehreren Abhandlungen, welche aus der Zusammenstellung einer gewissen Anzahl ärztlicher Beobachtungen erwuchsen, und aus einzelnen That-

sachen, an welche sich entsprechende Folgerungen knüpfen. Einige medicinisch-gerichtliche Abhandlungen sind beigefügt.

So verdienstlich es auch ist, durch richtig angestellte Beobachtungen unsere Kenntnisse über die Störungen des Lebens und deren verschiedene Formen zu erweitern, ebenso nachtheilig ist es, wenn diese Beobachtungen mit Oberflächlichkeit und in zu geringer Anzahl gesammelt, uns verleiten, trügliche, oft nachtheilige Schlüsse zu bilden, wenn wir vergessen, dafs jede Beobachtung nur individuell ist.

Es ist unläugbar, dafs in dem vorliegenden Werke viel Gutes enthalten ist, allein der Vorwurf der Oberflächlichkeit, welche in einem Werke, das vorzüglich für Schüler bestimmt ist (S. XIII.), besonders hätte vermieden werden sollen, trifft nicht selten den Verf. Aus der kurzen Anzeige des Inhaltes dieses Werkes wird sich des Rec. Angabe bestätigen.

Die erste Abhandlung handelt von der Behandlung des Trippers. Der Verf. stellt darin verschiedene Beobachtungen auf, aus welchen er das Resultat zieht, dafs selbst im entzündlichen Stadium des Trippers die balsamischen Mittel angewendet werden dürfen, dafs bei Anwendung dieser Mittel die Krankkeit merklich und ohne Nachtheil für den Patienten abgekürzt werde.

Nach des Verf. Ansicht wird die günstige Wirkung durch die vermehrte Absonderung des Darmkanals, und durch die vermehrte und veränderte Absonderuug des Harns, der viel milder abgesondert werden soll, hervorgebracht. Es ist leicht zu erkennen, dafs die angeführten 11 Beobachtungen zu dem aufgestellten Resultate nicht berechtigen. Eine solche Behandlung müfste in vielen Fällen verderblich werden. Wir werden in dieser Aussage noch bestärkt, wenn wir die Beobachtungen lesen, welche, wegen Mangel aller Tiefe, nicht geeignet sind, zu irgend einem Resultate zu führen.

In der ersten Beobachtung behandelte der Verf. einen nach unreinem Beischlafe entstandenen Tripper durch die gewöhnlichen Mittel (Ausdruck des Verfs.), nämlich Bäder, Campfer, Opium; es war eine heftige Entzündung vorhanden. Es erfolgte eine Verengerung der Harnröhre, welche endlich dem Gebrauche der Kerzen wich. Das nämliche Individuum verfiel zum zweitenmal in dieselbe Krankheit und wurde mit Einspritzungen behandelt; das Uebel wurde chronisch und erst nach dem Gebrauche des *Chopart*'schen Tränkchens *) gehoben. Das Indi-

---

*) Es besteht: *Aq. menth. Spirit. vin. Balsam de Copaiv. Syrup. capillar. Verm. un uncjj. Aq. flor. Amant. uncj. Spirit. nitr. dulc. dij.* Der Verf. bedient sich immer dieser Mischung.

viduum bekam später noch zweimal den Tripper, hob ihn aber immer innerhalb vier Tage durch das *Chopart'sche* Tränkchen. Hier ist das Oberflächliche in der Beobachtung nicht zu verkennen. Das Individuum bekam im ersten Anfalle Strikturen, im 2ten den Nachtripper, gewiſs nur deswegen, weil die Entzündung zu wenig bekämpft und berücksichtiget wurde. In dem dritten und vierten Anfalle war der Tripper sehr mild, wie er gewöhnlich bei solchen ist, die schon öfters an diesem Uebel gelitten haben, und es ist nicht einmal erhoben, ob auch diese Tripper, welche das *Chopart'sche* Tränkchen so schnell entfernte, wirklich durch Ansteckung erfolgte, was Rec. bezweifelt.

Es stimmt die Erfahrung der bewährtesten Schriftsteller, ich nenne nur einen Hufeland, dafür, daſs nur durch das kräftige antiphlogistische Verfahren im entzündlichen Stadium der Nachtripper verhütet werde, da Ueberreitzung einen höbern Grad der Schwächung nach sich zieht, als Entziehung der Reitze bei erhöhter Lebensthätigkeit. Es ist bekannt, daſs die von dem gemeinen Volke nach eigenem Gutdünken gebrauchten balsamischen Mittel Verhärtungen, Vereiterungen und consensuelle Verbreitungen der Entzündung bedingen. Und gesetzt auch, es fände dieses nicht Statt, so würde doch durch die schnelle Hemmung des Ausflusses des Tripperschleims gewiſs die Verbreitung des Gifts begünstiget. Denn wo Contagien auf eine schleimabsondernde Fläche einwirken, da sucht die Natur dem tiefern Eindringen eine copiöse Blenorrhöe entgegenzusetzen. Recens. glaubt daher, daſs des Verfs. Verfahren, als weder einer gesunden Theorie, noch gereifter Erfahrung entsprechend, zu verwerfen ist.

In der zweiten Abhandlung über die Behandlung der Syphilis durch den rothen Präcipitat führt der Verf. ein neues Verfahren, dieses Mittel anzuwenden, auf. Er läſst nämlich, nachdem der Patient durch ein Abführmittel und durch einige Bäder vorbereitet ist, 10 bis 30 Gran dieses Mittels, trocken, oder mit Speichel vermischt, in die innere Fläche der Unter- und Oberschenkel allmählig einreiben. In einigen Fällen genügten 30 Einreibungen, in andern waren deren sechzig vonnöthen, um die Heilung herbeizuführen. Selten zeigten sich Spuren der Salivation, sondern gewöhnlich verschwanden allmählig die Zufälle, ohne daſs örtlich antisyphilitische Mittel angewendet wurden. In allen Beobachtungen des Vfs. soll die Heilung radikal gewesen seyn. In einigen hartnäckigen, selbst dem Sublimat nicht weichenden Fällen war dieses Verfahren hilfreich.

Es möchte dieses Verfahren nicht verwerflich seyn wegen der Wohlfeilheit und gelinden Wirkung, wenn wir von der sichern Wirkung durch mehrfältige Erfahrungen überzeugt wä-

ren; besonders würde es Anrühmung verdienen, weil dabei das Beschmutzen der Bettgeräthe und Kleidungsstücke vermieden wird, was bei dem andern Friktionsverfahren der Fall nicht ist. Rec. hätte gewünscht, hier zu vernehmen, in welcher Form und bei welchen Individuen dieses Verfahren vorzugsweise Statt finde.

In der dritten Abhandlung sucht der Verf. *Richerand's* Ansicht über die organischen Veränderungen der Leber, welche Folgen der Kopfverletzungen sind, durch eigene und durch Anderer Erfahrungen zu widerlegen. Er sucht zu beweisen, dafs ohne vorausgegangene Erschütterung bei Kopfverletzungen auch Störungen in der Leber sich zeigen, dafs die heftigsten Erschütterungen des Körpers Statt finden können, ohne dafs sich krankhafte Veränderungen der Leber darstellen, dafs in einigen Fällen, als Folge der Krankheiten des Gehirns, welche ohne äussere Gewalt entstunden, consecutives Leiden der Leber beobachtet wurde. Der Verf. glaubt daher, dafs *Desault's* Erklärung, wenn auch gleich nicht befriedigend, doch noch die passendste ist, vermöge welcher das gleichzeitige Auftreten dieser Störungen durch einen besondern Consens zwischen Gehirn und gastrischem System, in letzterm vorzüglich der Leber, erklärt wird.

Wenn wir auch nicht in allen Fällen *Richerand's* Ansicht bewährt finden, so ist doch unläugbar, dafs dieselbe in den meisten Fällen als richtig sich darstellt. Rec. könnte dafür eine eigene Beobachtung aufführen, welche *Richerand's* Ansicht unwiderlegbar unterstützt. In andern Fällen müssen wir allerdings das gleichzeitige Auftreten dieser Zustände unerklärt lassen, denn die Erklärung *Desault's*, welche doch etwas unerklärbar ist, klärt uns hierüber nicht auf. *Richerand's* Meinung wird dadurch nicht widerlegt, dafs bei Hirnentzündung von innern Ursachen auch Leberleiden erscheint, denn in diesem Falle war die einwirkende Ursache vermögend gleichzeitig in beiden Organen Entzündung zu setzen, was nicht in der Beziehung dieser Organe gegeneinander gesucht werden darf, indem sonst bei jeder Hirnentzündung Leberleiden sich einstellen müfste, wogegen die Erfahrung spricht.

(*Der Beschlufs folgt.*)

Nro. 36. Heidelberger 1822.

Jahrbücher der Literatur.

Clinique chirurgicale par Ansiaux.

(Beschlufs.)

Die vierte Abhandlung handelt von dem Kayserschnitte und dem Schoosknorpelschnitte; beide können nach des Verfs. Ansicht mit Erfolg verrichtet werden. Allein in einzelnen Fällen verdient der Schoosknorpelschnitt, als weniger gefährlicher Eingriff, den Vorzug, wo hingegen der Kayserschnitt in einzelnen Fällen wieder das einzige Heilmittel bleibt. Der Verf. verwirft mit *Baudeloque* die Zerstücklung des Kindes; scheint aber auf jene Fälle nicht gehörig Bedacht zu nehmen, in welchen es die Pflicht des Geburtshelfers erheischt die Enthirnung vorzunehmen, auch erwähnt er der künstlichen Frühgeburt nicht, welche bei dieser Zusammenstellung einen Platz verdient hätte.

Der Verf. stellt nicht in Abrede, dafs der Kayserschnitt unter die gefährlichsten Unternehmungen der Wundarzneikunst gehöre, allein er zeigt, dafs in vielen Fällen der gute Erfolg das heroische Unternehmen krönte. Er behauptet, dafs das zu lange Verschieben der Operation vorzügliche Ursache des häufig erfolgenden ungünstigen Ausganges ist, und verlangt, dafs, in den Fällen, welche diese Operation indiciren, beim Eintritt der eigentlichen Geburtswehen, bei einer zum Ausflusse der Lochien hinlänglichen Erweiterung des Muttermundes zur Vornahme der Operation geschritten werde. Wartet man länger, so erschöpft sich die Thätigkeit des *Uterus*, er ist alsdann nicht mehr vermögend sich zusammenzuziehen, die Wunde des *Uterus* bleibt klaffend, es entstehen Blutungen. Die Operation ist leichter, wenn sie vor dem Ablaufe der Wasser vorgenommen wird. Der Vf. bemerkt (S. 63.), dafs bisweilen die Gebährmutter unthätig bleibt, und sich nicht zusammenzieht. Allein derselbe beachtet nicht, dafs oft dieses Unvermögen des *Uterus*, in die Beckenhöhle sich zurückzuziehen, dem ungünstigen Baue des Beckens zuzuschreiben ist. Die Beschreibung der Operationsmethoden, von welchen der Verf. nur zwei aufführt, enthält nichts Neues. Einmal (S. 65) operirte der Verf. nach *Lauverjat* bei einem difformen Individuum, dessen gebogene Oberschenkel das Handwirken auf der *Linea alba* unmöglich machten.

Der Verf. giebt eine kurze Geschichte der *Symphyseotomie*, und beschreibt diese Operation und die Zufälle, welche bisweilen darnach folgen. Er sucht zu beweisen, dafs die letztern weniger gefährlich sind, als man gewöhnlich glaubt, und dafs eine grosse Anzahl gelungener Fälle für die geringe Gefährlichkeit und für den grossen Nutzen dieser Operation spreche. Nach verschiedenen an Leichen gemachten Versuchen zeigt der Verf., dafs der gerade Durchmesser bei dreizölliger Entfernung der Schaambeine um zehn Linien gewinne; aber nicht von dieser Vergrösserung allein hängt der Erfolg der Operation ab, sondern der Verf. hält es für wesentlich (S. 83), dafs die Seitenwandbeinserhabenheit des Kindskopfes in diesen Raum sich hineinbegebe, wodurch man wenigstens 5 Linien gewinne, so dafs man die Vergrösserung des geraden Durchmessers auf 1 Zoll und 1/4 berechnen kann. Rec. glaubt, dafs man bei Beurtheilung dieser Operation immer zu wenig Rücksicht genommen hat auf den zwischen den Schoosknochen entstehenden Raum, und dafs man bei den an Leichen angestellten Versuchen vergessen hat, dafs man an Leichen experimentirt, dafs die Verbindungen während der Schwangerschaft in ganz andern Verhältnissen sich befinden, als nach vollbrachter Geburt oder im ungeschwängerten Zustand. Bei einem Becken, dessen gerader Durchmesser im Eingang 2 1/4 Zoll hat, könnte man demnach die Operation mit Erfolg machen, da man durch die Operation für den geraden Durchmesser 1 1/4 Zoll gewinnt, welches Verhältnifs mit dem geraden Durchmesser des Kindskopfes, den man auf 3 1/2 Zoll bestimmt, übereinstimmen würde. In allen Fällen, in welchen der Eingang unter 2 1/4 Zoll beträgt, rathet der Verf. den Kayserschnitt.

Die Abhandlung über die Thränenfistel verdient kaum erwähnt zu werden, so wenig ist das Ursächliche dieses Zustandes angegeben, obgleich der Verf. besser zu handeln glaubt als seine Vorgänger, welche seiner Meinung nach irrige Ansichten über das Wesen dieses Uebels haben, und deshalb unzureichende Mittel aufstellen. Obschon der Verf. bemerkt, dafs nicht immer Verengerung des Nasenkanals der Nichtleitung der Thränen zu Grunde liegt, so ist demselben doch nicht klar, warum in solchen Fällen die Leitung der Thränen unterbrochen ist. *Himly* hat genau dargethan, dafs dieses durch die vermehrte Zumischung des Schleims Statt findet. Die oft wiederkehrenden Recidive schreibt der Verf. der vorausgegangenen grossen Ausdehnung des Thränensackes zu (S. 94). Rec. mufs hier bemerken, dafs zwar eine Atonie des *Orbicularis* durch die Ueberfüllung des Thränensacks erfolgt, welche aber leicht weicht, und niemals zu Recidiven Anlafs giebt. Anders aber verhält es sich bei der

sogenannten *hernia sacci lacrymalis*, wo Aufwulstungen der Schleimhaut zugegen sind, und, wenn diese nicht gehoben werden, leicht Recidiven erfolgen. Von den verschiedenen Zuständen des Thränensacks und der Thränenwege scheint der Verf. keine Idee zu haben.

Der Verf. geht bei Aufstellung der Behandlung von dem Grundsatze aus, dafs jeder ausführende Canal, einmal verengert, die Neigung zur Vereinigung behalte, dafs man demnach die Weite des Canals fortdauernd erhalten müsse, und dafs jene, welche nur auf eine gewisse Zeit hin durch *Bougies*, Saiten etc. die Erweiterung bewirken, nur eine momentane Heilung erhalten können. Rec. sieht sich veranlafst, auf die Unrichtigkeit dieser Angabe aufmerksam zu machen; denn worin besteht die Neigung zu abermaliger Verengerung, als in der vorhandenen krankhaften Thätigkeit, und in daher folgender organischer Veränderung der muqueusen Umkleidung. Wird diese entfernt, nicht nur durch mechanische, sondern auch durch dynamische Mittel, so ist eine Recidive nicht mehr zu fürchten.

Das Verfahren des Verfs. ist jenes von *Wathen*, nämlich die Einlegung einer Röhre, um den Nasengang offen zu erhalten. Rec. findet nicht nöthig das Zwecklose dieses Verfahrens darzulegen. Nur mufs er bemerken, dafs der Verf., wenn er der Angabe gemäfs, welche die Nachbehandlung (S. 97) befafst, verfährt, der Thränensack nothwendigerweise vernichtet werden mufs. Denn am 3ten Tage nach der Operation soll schon eine Salbe mit rothem Präcipitat, später soll täglich der rothe Präcipitat in Pulvergestalt in den Thränensack eingebracht werden, später wird die ganze innere Fläche desselben mit dem Höllensteine täglich bedupft.

Die verschiedenen in diesem Werke aufgezeichneten Beobachtungen sämmtlich aufzuführen, wäre unpassend, da dieselben nichts enthalten, was die Wissenschaft wahrhaft bereichert. Es ist nur kurz zu bemerken, dafs der Verf. beim Vorfall des Mastdarms das Glüheisen nach *Severin's* Vorschlag mit gutem Erfolg angewendet hat, dafs er einen Schlundpolypen durch das Glüheisen heilte, dafs er einen Polypen der Scheide nach vorläufiger Ligatur exstirpirte, welchen ein Wundarzt für einen Vorfall des Fruchthälters hielt, dafs er nach *Dupuytren* und *Dubois* den Steinschnitt bei einem Frauenzimmer vollführte, hier keinen Stein fand, obgleich die Sonde den Stofs erhielt, den diese beim Auftreffen auf einen Stein erhaltet, was sein Grund darin hatte, dafs die Membran mit vielen kleinen Steinchen belegt war.

Das Werk enthält viel Gutes, es verdient gelesen zu wer-

den; allein man erwarte nicht, darin etwas zu finden, was die Wissenschaft fördert.

C. J. Beck.

Feldblumen von GUIDO LINDE. *Erster Band. Altenburg bei Christian Hahn. 1821. 398 S. in 8.*

Auch der Titel ist etwas sehr Wesentliches, ja wir möchten sagen das erste Wesentliche an einem Buche, gleichsam die Physiognomie mit welcher der literarische Fremdling in dem grossen Kreise der Lesewelt erscheint, und wodurch er ehe er noch sonst sich kund gegeben bei seinem Auftreten sogleich sich empfiehlt oder Vorurtheile gegen sich erweckt. Besonders ist angehenden Schriftstellern zu rathen, nicht solche Titel zu wählen, in welchen eine mifsgünstige Critik etwas ganz anderes, als der Verfasser andeuten wollte, finden, oder an welche sie, ohne in das Werk selbst einzugehen, irgend ein abweisendes Urtheil knüpfen könnte. So könnte man von »Feldblumen« urtheilen, dafs diese wohl, in reicher Gesellschaft zusammen gesellt über Felder und Wiesen einen anmuthigen Schimmer verbreiten mögen, niemand aber dieselben im Einzelnen einer besondern Aufmerksamkeit zu würdigen pflege, man sich auch überhaupt in dem Gebiete der Dichtung nur in wohl gehaltenen und bekannten Gärten befinde. Doch wir wollen lieber die Vergleichung hier in dem Natürlichen, Anspruchlosen, in dem fröhlichen Gedeihen auch ohne künstliche Pflege finden, und wirklich möchten wir diese Eigenschaften als den Character der drei in diesem Bande enthaltenen Dichtungen bezeichnen.

Die erste derselben: *der Verräther und die letzte Stunde,* ist eine einfache, leichte, prunklose Erzählung, gewürzt mit Witz, Laune und jener Satyre, die immer nur heiter anregt, ohne zu verletzen. Scene ist an Scene gereiht, und in den meisten treten neue Personen oder die alten in ihrem Vorschreiten auf, und der Leser hat zu errathen, welchem von seinen Bekannten er begegnet, oder wie der neu erscheinende Fremde auf den Gang und die Verwickelung des Ganzen einwirken werde. Nur zuletzt übt der Zufall eine allgewaltige, fast zauberhafte Macht, indem nicht allein der Major durch die Nähe seines Todes zu dem Bekenntnisse seiner Schuld gedrängt wird, sondern auch die drei Verräther: Guirin, Guldenfufs und Babette in der dunkeln Schenke zusammentreffen und jetzt gerade der Wagen mit den Schächern anfährt, durch welche jene drei enthüllt werden; wodurch denn freilich der betrogene Seebald endlich zu der Erkenntnifs gelangen mufs.

Weit weniger sind wir mit der zweiten Erzählung: — *der moderne Kobold. Eine Schicksalscene aus der Chronik von Schilda* — zufrieden, welche wir sowohl in Hinsicht der Mischung ihrer Bestandtheile, als auch hier und da in Haltung des Tones für mifslungen achten müssen. Denn obgleich es auch hier nicht an wirklich komischen Scenen und Vorgängen fehlt, so gehet doch zuweilen der Witz allzusehr in das Nichtssagende und Unbedeutende hinab, und unsanft rühren einige tragische Ereignisse, wie die Erscheinung der Wahnsinnigen, in dieser launenhaft phantastischen Welt an. Statt des sentimentalen Schlusses hätte das Ganze mit einem gesteigerten komischen Pathos enden sollen; und wie viel Witziges und Launenhaftes hätte sich nicht noch an den verhängnifsvollen Theekessel knüpfen lassen, der den Untergang des ganzen bethörten Hampelstadt hätte herbeiführen können. Zugleich ist das nicht zu übersehen, dafs auch der Witz seine Schranken hat, die er in allzu regellosen Sprüngen nicht überschreiten darf, um nicht in das Geschmacklose zu gerathen, so wie es Dinge giebt, die keine Satyre mehr vertragen. Denn über das thörigte Leben mögen wir wohl spotten, nicht aber über das ernste Ende desselben. Von den Stellen aber, welche uns zu diesen letztern Bemerkungen veranlafsten, führen wir nur die beiden folgenden an: S. 222. »Solche Fettaugen waren den »magern Conversations-Suppen Hampelstadt's lange nicht zu »Theile geworden. Da liesse sich eine Zeitlang mit schmelzen; « — und S. 226. »Der herbei geholte Arzt sagte den vollkommenen »Lebens-Bankerott kaum an, als der grosse Spediteur, Tod, »seine Seele schon der Rubrik: »an Kleinigkeiten« in Einnahme »schrieb.«

Als das Vorzüglichste von allen dreien betrachten wir das dritte Stück: *Lotterie-Glück. Eine Burleske. Dialogisirt.* Dieses kleine metrische Lustspiel ist von Anfang bis zu Ende gut gehalten, reich an Witz und Laune, und besonders der Schlufs wohl gelungen. Hier sind die Bestandtheile gleich gemischt, und die einmal erregte Stimmung von Lust und Heiterkeit wird nicht mehr gestört.

Wer, ohne tief angeregt zu werden, mit leichten, wenn auch nicht sehr originellen Gebilden sich einige Stunden unterhalten will, dem sind diese »Feldblumen« zu empfehlen; dennoch wäre dem Verfasser zu rathen, diese nicht allzu wild aufschiessen zu lassen, sondern ihnen immerhin einige Pflege und Wartung mehr zu gönnen.

E. F. F. Chladni's Beiträge zur practischen Akustik und zur Lehre vom Instrumentenbau, enthaltend die Theorie und Anleitung zum Bau des Clavicylinders und damit verwandter Instrumente. Leipzig. 1821. XVI und 180 S. 8. mit 5 Taf. in Steindruck.

Der rühmlichst bekannte Verf. beschenkt hier das Publicum abermals mit einem schätzenswerthen und dankbar anzunehmenden Werke. Obwohl vielleicht berühmter durch seine Bemühungen um die Geschichte der meteorischen Stein- und Eisenmassen, sind seine Forschungen im Gebiete der Akustik doch, nach Ref. Urtheile, ungleich wichtiger und schätzbarer. Bisher hat H. Chladni blos theoretische Resultate seiner umfangenden und gründlichen Untersuchungen in der Klanglehre mitgetheilt, aber man wufste allgemein, dafs diese ihn auch in practischer Anwendung umlängst auf die Erfindung zweier Instrumente geführt hatten, welche ihrer grossen Vorzüge wegen bereits von mehreren andern nicht ohne glücklichen Erfolg nachgekünstelt sind. Das erste und unvollkommenste nannte er Euphon, und wir erfahren jetzt, dafs es aus geraden oder gekrümmten eisernen Stäben besteht, mit den daran befestigten, äusserlich sichtbaren, gläsernen Streichstäben, welche letzteren mit nassen Fingern gestrichen werden, hierdurch die ersteren in transversale Schwingungen versetzen, und dadurch einen der Harmonika ähnlichen Ton hervorbringen. Vollkommener war das später erfundene Instrument, Clavicylinder genannt, und dieses wurde daher auch von verschiedenen Künstlern nachgemacht, obgleich der Erfinder den inneren Mechanismus geheim hielt. Dieses besteht gleichfalls aus eisernen Klangstäben, welche entweder unmittelbar oder vermittelst eines angebrachten Streichstabes durch eine Walze gestrichen werden, und hierdurch einen eben so lieblichen als vollen Ton geben, wobei durch den innern Mechanismus und vorzüglich einen zweckmässig angebrachten Resonanzboden eine grössere oder geringere Vollendung erreicht werden kann. Das schönste Instrument dieser Art, was Ref. bei genauer Bekanntschaft mit dem ursprünglichen und allen nachgekünstelten gehört hat, ist das von H. *Buschmann* unter dem Namen *Terpodion* verfertigte, dessen in dem vorliegenden Buche keine Erwähnung geschieht. Auch das *Maslowsky'sche* Euphon, Cölison genannt, wird nicht unter diesem Namen, sondern blos als *Triphon* S. 5 mit aufgeführt.

Ausser der Beschreibung dieser beiden Instrumente und ihrer verschiedenen Abänderungen giebt eine kurze Einleitung eine allgemeine Uebersicht des Baues und der Einrichtung musicalischer Instrumente überhaupt, welche jeder mit Vergnügen

lesen wird. Dann folgt, in des Verfs. gewohnten Manier, nicht eine blos practische Anweisung, wie die von ihm erfundenen Instrumente gebauet werden können, sondern es werden die allgemeinen Grundsätze aufgestellt, worauf die Construction derselben beruhet, und hieraus wird klar und genügend im Einzelnen entwickelt, was einem denkenden und nicht blos empirischen Künstler zu wissen erforderlich ist, wenn er mit Hoffnung eines glücklichen Erfolgs solche Instrumente in der schon erreichten oder noch grösserer Vollkommenheit verfertigen will. Vermissen wird man hier selbst in Kleinigkeiten nichts, im Gegentheil erfährt man viel mehr, als eine blos empirische Anweisung enthalten kann, und so viel besser, weil der gröfste Theil aus Erfahrung und mühsamen Versuchen des Verfs. abstrahirt ist. Mehr ins Einzelne zu gehen hält Ref. für überflüssig, indem er sicher weder den Akustiker noch den practischen Instrumentenmacher befriedigen würde, wenn er einen Auszug aus einem Werke machen wollte, welches beiden unentbehrlich ist.

Ebenezer Henderson Island; oder Tagebuch seines Aufenthalts daselbst in den Jahren 1814 und 15. Aus d. Engl. übers. von C. F. Franceson. Berlin 1821. Zweiter Theil. 248 S. 8. (Vergl. Jahrg. 1821. pag. 684.)

Bei der Anzeige dieses zweiten Theils darf sich Rec. kurz fassen, weil der allgemeine Character der Reisebeschreibung bei der Beurtheilung des ersten vollständig angegeben ist, und hier blos eine Fortsetzung, ganz ähnlich der früheren Erzählung, gegeben wird. Ausserdem ging diesesmal die Reise durch den westlichen Theil der Insel, welcher hauptsächlich ausgebrannte Vulkane und unermefsliche Lavastrecken dem Auge des Beobachters darbietet. Zuletzt wagte der Verf. im Eifer für die Verbreitung der Bibeln nochmals eine nicht gefahrlose Reise von Süden nach Norden durch die Wüste der Insel, fand, wie früher, überall die freundlichste Aufnahme, und schiffte sich dann auf einem dänischen Schiffe wieder nach Kopenhagen ein, woselbst er ohne irgend ein merkwürdiges Abentheuer glücklich wieder anlangte.

Vorzüglich interessant in wissenschaftlicher Hinsicht war für Ref. die Nachricht von einem auf der Insel noch vorhandenen ziemlich ansehnlichen Birkengehölze am Fusse des Hafnarfiall; eine sehr genaue Beschreibung der verschiedenen kleineren und grösseren ausgebraunten Krater des *Eldborg;* der Bericht von der Ersteigung des Snäfell-Yökuls, obgleich dieses Unternehmen

hinsichtlich der damit verbundenen Mühe und Gefahren mit dem schwierigen Erklimmen der Schweizer-Alpen keinen Vergleich zuläfst; die ziemlich vollständigen Angaben über die Beschaffenheit und Lagerungsart des *Surturbrandes*, wornach an dem Ursprunge desselben aus überdeckten Baumstämmen nicht zu zweifeln ist, obgleich es unentschieden bleiben mufs, ob diese an dem Orte ihrer jetzigen Lagerung gewachsen, oder als Treibholz herbeigeführt sind; und endlich die Beschreibung der vielen und hohen basaltischen Säulen und Felsen in diesem Theile der Insel. Nicht ohne Interesse begleitet man ferner den Reisenden auf seiner Wanderung durch die grosse Lavahöhle *Surtshellir*, (schwarze Höhle) worin er noch eine der von *Uno* von *Troil* zurückgelassenen Münzen wiederfand, und welche auf gleiche Weise die ungeheueren früheren Verheerungen der zahlreichen Vulkane dieser Insel beurkundet, als die vielen Fontainen von siedendem Wasser und Dampf in den *Hwerawellir*-Thälern die fortdauernden Wirkungen des unterirdischen Feuers ausser Zweifel setzen. Am auffallendsten ist die vom Verf. beobachtete regelmässig periodische Wiederkehr ihrer Explosionen in Zeiträumen von etwa sechs Minuten, wobei jedesmal der *Auschrolinn*, oder brüllende Berg, von dem furchtbaren Getöse so genannt, womit der Dampf aus ihm fährt, gleichsam das Zeichen giebt.

Ausser diesen und andern Naturmerkwürdigkeiten verbreitet der Verf. sich viel über die häusliche Lage, Lebensart, Sitten, Gebräuche, den Handel und einige Hauptmomente der Geschichte dieser Inselbewohner, denen die zahllosen Schwierigkeiten, womit sie vielfach zu kämpfen haben, und die Gefahren, von denen sie stets umgeben sind, eine unwiderstehliche Liebe zu ihrem heimathlichen Boden einflösen. Nicht ohne Interesse lieset man hier den wohl nicht ohne den Wunsch einer Nachahmung in ähnlichen Fällen mitgetheilten Befehl des Königs *Georg* des dritten von England, vermöge dessen i. J. 1810 die Isländer, des Krieges mit Dänemark ungeachtet als im Frieden mit Grosbritannien befindlich angesehen und auf keine Weise feindlich behandelt werden sollten. Man sagt, dafs der treffliche *Sir Joseph Banks* durch die lebhafte Darstellung des wehrlosen und hülfsbedürftigen Zustandes der unglücklichen Insulaner ihnen diese grosse Wohlthat von einem Regenten verschaft habe, dessen Tugenden und Verdienste nicht immer nach Würden geschätzt werden.

W. C. Wells Versuch über den Thau und einige damit verbundene Erscheinungen. Nach der dritten englischen Ausgabe übersetzt von J. C. Horner. Zürich 1821. XII. u. 96 S. 8.

Ohne Zweifel wird es allgemeine Billigung finden, daſs der rühmlichst bekannte H. Horner die Mühe übernahm, dieses kleine, aber gehaltreiche und in seiner Art klassische Werkchen in die deutsche Sprache zu übertragen. Viel über den Inhalt desselben zu sagen wäre überflüssig, da sein Werth unlängst allgemein anerkannt ist; und auf gleiche Weise läſst sich schon nicht anders vermuthen, als daſs der gründlich literärisch gebildete Uebersetzer dasselbe in einem reinen und guten Style wiederzugeben vermochte. Das Ganze enthält drei Abtheilungen, wovon der erste eben so zahlreiche als genaue Versuche über die Erscheinungen des Thauens mit gewissenhafter Treue erzählt, welche für die verschiedensten Theorien dieses wichtigen atmosphärischen Processes allezeit eine sichere Grundlage abgeben werden. Im zweiten Abschnitte sucht der Verf. darzuthun, daſs die gesammten beobachteten Erscheinungen sich blos aus einer Erkältung der bethaueten Körper, als Folge einer Wärme-Ausstrahlung gegen den heitern Himmel erklären lassen, welcher Ansicht zwar Ref. nicht beistimmen kann, überzeugt, daſs die gesammten Modificationen der Wärme, welche hierbei in Betrachtung kommen, sich nicht auf ein so einfaches, übrigens durch keinen entscheidenden directen Versuch bewiesenes Verhalten zurückführen lassen; allein es ist hier nicht der Ort, ein so schwieriges Problem gründlich zu discutiren. Die dritte Abtheilung endlich erörtert einige mit der Thaubildung im Zusammenhange stehende Erscheinungen, unter denen die bekannte Eiserzeugung in Bengalen vermittelst flachen, des Morgens im Freien ausgesetzten Gefässe nach *Barker's* und *William's* Beobachtungen die vorzüglichste ist. Ref. war sehr erfreuet, diese interessanten Versuche vom Verf. mit Erfolg wiederholt zu finden, und hält dieses für einen wichtigen Beitrag zur Wärmelehre, welcher allerdings sorgfältige Beachtung verdient, vom Verf. aber, seiner Theorie gemäſs, gleichfalls auf die Wärmestrahlung gegen den freien Himmel zurückgeführt wird.

Das Wallensteins-Fest. Gebete und Predigten zur Feier des 24. Julius 1819, 1820 in der Sct. Marien-Kirche zu Stralsund, gehalten von M. Christoph Ziemssen, Pastor

zu St. Marien und Assessor des Consistoriums. Stralsund in d. Regierungs-Buchhandl. 1821. 50 S. in 8.

Stralsund feiert seine *Rettung gegen* des furchtbaren *Wallensteins Belagerung*, welche der bis an die Ostsee hin siegreich gewesene d. 24. Julius 1628. aufzuheben genöthigt war. Die von Jesuiten geleitete Zernichtung des Religions-Friedens sollte bis an die Ostsee verbreitet und durch Herrschaft über diese Uferländer auch gegen Dänemark und Schweden gesichert werden. Mehrere Wochen lang widerstanden *die Bürger Stralsunds allein*. So geübt und muthig machte sie ihre *damalige* Selbstständigkeit. Sie waren *Hansestadt*. Bald unterstützte sie *Dänemark*. Noch kräftiger *Gustav Adoph*, der Retter aus Schweden. Die Stadt schützte Bürgertapferkeit. Ehe aber diese gegen die grosse Belagerungsmacht, wo Wallenstein Tausende und sein eigen Leben nicht zu schonen drohte, doch hätte unterliegen müssen, kam der Dänische König und Cronprinz mit einer Flotte zu Hülfe, durch welche der zu weit vorgerückte Feldherr vom Festlande abgeschnitten zu werden befürchtete. Er hatte sich vermessen, die Stadt, »und wenn sie mit Ketten an den Himmel angeschlossen wäre, zu nehmen und das Kind im Mutter-Leibe nicht zu schonen.«

Besonders erkenntlich sind *feierliche Rückerinnerungen* an solche Thaten der Vergangenheit *an Ort und Stelle*. Jeder Ort sollte auf solche Weise das Nachahmungs-Würdige seiner Vorväter erneuern und die fortwährende Nacheiferung wecken. Das Oertliche ergreift die Gemüther. So hat kürzlich Hr. Pfarrer *Zimmer*, der sich zu Heidelberg bildete, durch seinen »Luther auf dem Reichstage zu Worms« die Geschichte der Gründung und den Fortgang der Reformation zu Worms an das feierliche Andenken von Luthers glorreichstem Bekenntnifstage geknüpft (Worms 1821. 110 S. in 8.). Auch Hr. *M. Ziemssen*, unser ehemal. academischer Mitbürger, ermuntert auf eine würdige Weise zu den »Tugenden, welche die Vorfahren der jetzigen Stralsunder bei dem ungerechten Wallensteinischen Angriff erwiesen haben.« Hätte Selbstsucht sie beherrscht, sagt S. 47, gewifs würde Wallensteins Macht nicht an den Mauern einer Stadt gebrochen worden seyn, deren Bürger des Krieges ungewohnt, durch Friedenszusagen sicher gemacht und auch der Zahl nach gegen die Feinde so ungleich waren.

H. E. G. Paulus.

Erzählungen von ADRIAN. *Frankfurt a. M. bei Sauerländer.* 1821.

Der Verf. dieser Erzählungen hat längst durch frühere glückliche Versuche der Art, so wie durch eine Bearbeitung ausgewählter Novellen des Bandello bewiesen, dafs es ihm für dieses Fach nicht an Talent gebricht.*) Obige Schrift enthält sieben Erzählungen, nämlich die *drei Schwestern, Emmy,* die *schöne Pilgerin, Azariel und Azala, Geschichte der Prinzessin Florine, Alfouran* und *Molly*. Obgleich nun nicht alles hier Dargebotene eigene Erfindung ist, sondern zum Theil Uebersetzung oder vielmehr Nachbildung (so ist z. B. die schöne Pilgerin wie Alfouran aus den *Tales of the Genii* genommen, Florine aber ein altfranzösisches Märchen); so ist doch die Selbstständigkeit der Behandlung darin unverkennbar. Uebrigens dürfte schwerlich jedes gleich sehr ansprechen. So vermifst Rec. in der ersten Erzählung »*die drei Schwestern*« das echte romantische Kolorit, oder, vielleicht besser, den eigentlichen Mährchenton; denn unter diese Kategorien scheint sie gestellt werden zu müssen. Ausserdem wird darin etwas zu viel und oft zu gewöhnlich reflektirt und moralisirt. Angenehmer unterhält die zweite Erzählung »*Emmy*,« welche als Probe früher schon im Morgenblatte erschienen. Mehr Handlung und echtes Gefühl, auch leichtere und ungekünsteltere Darstellung thun sich darin hervor. Der Verf. hält sich weniger im Allgemeinen, und das Ganze gewinnt durch örtliche Beziehung (die Geschichte spielt auf den Schweizeralpen) grössere Individualität und innigeres Leben. — Unter den übrigen dürften *Alfouran und Molly* am meisten gefallen. — Immer aber wird die Lektüre des Ganzen eine gefällige, angenehme Unterhaltung gewähren. Nur müssen wir noch den Wunsch beifügen, dafs der Vf. sich hier und da einer entschiedeneren, oft etwas kräftigeren und anschaulichern Schreibart befleissigen möge.

EHRENFRIED STÖBER. *Gedichte. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Stuttgart u. Tübingen, in der Cotta'schen Buchhandlung.* 1821.

Von den hier dem Publicum dargebotenen Gedichten ist ein Grofstheil bereits früher in Zeitschriften und Taschenbüchern

*) Auch hat der Verf. mehrere Dichtungen Byron's in's Deutsche übersetzt z. B. *Lara, die Braut von Abydos* und Anderes; desgleichen aus dem Spanischen des Cervantes *Geschichte der schönen Theolinde*.

erschienen. Was die Lieder erzeugte, des Lebens Lust und Leid, sein heiterer Scherz, sein hoher Ernst, das klingt aus ihnen meistens ziemlich anspruchlos und einfach zurück. Freilich darf der strenge Maasstab der Kunst nicht überall angelegt werden; Vieles möchte dann als Ausdruck einer zu sehr blos subjectiven Empfindung und Ansicht der Kritik nicht genügen, Vieles sogar als gewöhnlich und unbedeutend, kaum der prosaischen Einkleidung werth befunden werden. Manches aber spricht auch mit wirklich poetischem Wehen den Leser an. Vorzüglich ist es das Lied im engern Sinne, die Darstellung eines stillen, sanften, von dem Leben der Natur leicht und innig bewegten Gemüths, was dem Verf. am meisten gelungen. Selten erhebt sich der Ton zu dem Grossen in der Natur- und Menschenwelt. Im *Malerischen* beweist sich unsers Dichters Talent am glücklichsten. So z. B., um nur Ein oder Anderes anzuführen, *an die Natur* S. 45.; *Frühlingslied* S. 43.; *Abendlied im Sommer* S. 60.; *der Mond* S. 78.; *der Abschied von der Schweitz* und Mehreres. Manches ist wahrhaft innig und sinnig gedacht z. B. der *Schmetterling* S. 69. Das Scherzhafte, dessen freilich nur wenig gegeben ist, scheint des Verfs. poetischer Individualität weniger angemessen zu seyn, als das Elegische. Uebrigens sprechen die Meisten der Lieder ausser der Milde und Zartheit des Tons und Gemüths noch durch die Klarheit des Gedankens und der Empfindung, so wie durch Natur und Einfalt vorzüglich an, und zwar um so angenehmer, je seltener dieses in der gegenwärtigen deutschen Dichterwelt der Fall zu seyn pflegt, wo das Geklingel und Gekünstel dem bessern Geschmacke bis zum tödtlichen Eckel aus allen vier Himmelsgegenden entgegendringt.

Richtige Ansicht des christlichen Ehevertrags und der gesetzgebenden Gewalt der Kirche über denselben, aus Schrift- und Kirchenrecht aufgestellt von L. A. Nellessen, Pfarrer zum h. Nicolaus in Aachen; als Widerlegung der Schrift des Oberlandgerichtsraths Zum-Bach über die Ehen zwischen Katholiken und Protestanten. Zweite Auflage. Aachen, bei J. A. Mayer. 1821. 136 S. 8.

Veranlassung zu der Klagschrift des Herrn Zum-Bach und zu der vorliegenden Einredeschrift des Herrn Nellessen gab folgendes unter dem 24sten Jul. 1818 erlassene Rundschreiben des Vikariates zu Aachen: »*Hac occasione pariter vos monere juvat,* »*quae sint officii vestri, dum matrimonia mixta occurrunt, quorum* »*nulli absque speciali nostra licentiâ assistetis, pro qua obtinendâ*

»*sedes apostolica exigit, ut pars catholica promittat proles utri-*
»*usque sexus in religione catholica educare, ut huic promisso pars*
»*acatholica assentiatur, et hoc liberum religionis catholicae exer-*
»*citium parti catholicae appromittat: quodsi contrahentes hisce*
»*assentiri nolint, vestrum erit scripto nupturientibus declarare,*
»*quod nec proclamationes facere, nec matrimonio assistere, nec*
»*dimissoriales dare possitis ex eo, quod partes supra recensitis*
»*sedis apostolicae praescriptis parere recusent: hac methodo quae-*
»*cunque taedia evitabitis, cum eadem sint sensa gubernii.*« Ihm folgte übrigens, da man die beistimmige »*sensa gubernii*« auf den *ganzen* Inhalt des Rundschreibens bezogen hatte, unter dem 1st. Febr. 1819 ein zweites, des Inhalts: »*Ex ultimis verbis moni-*
»*tionis nostrae circa matrimonia mixta, quam ad dioecesin de-*
»*dimus 24ta Julii 1818 nempe: cum eadem sint sensa gubernii,*
»*nobis relatum est, aliquos conclusisse, quasi gubernium assentiret*
»*praescripto sedis apostolicae de educandis omnibus prolibus in*
»*Religione catholicâ, quod cum ita non sit, neque dicere in*
»*animo habuerimus, admonemus sensa gubernii solummodo referri*
»*ad methodum declarationis a vobis faciendae, casu, quo propter*
»*recusationem nupturientium apostolicae ordinationi acquiescendi,*
»*lex ecclesiastica assistentiam vetat.*«

Der Kläger und der Vertheidiger des beklagten Theiles verhandeln nun theils über die Rechte der Kirchengewalt in Ehesachen überhaupt, theils über den Inhalt des ersteren Rundschreibens (hier hauptsächlich über die Erziehung der in gemischten Ehen erzeugten Kinder) insbesondere. Beide streiten auf dem Grunde und dem Boden des katholischen Kirchenrechts, mit rühmlicher Gelehrsamkeit, wenn auch (der Natur der Sache nach) mit den schon sonst bekannten Gründen. Ueber das Endurtheil wird der Richter kaum zweifelhaft seyn können. Auf dem *eigenen* Boden ist die katholische Kirche nicht angreifbar. Wie man auch über die endliche Grundlage des Gebäudes (die *auctoritas divina ecclesiae*) denken mag; dem inneren Zusammenhange des Gebäudes, der Folgerichtigkeit der Lehre und der Verfassung gebührt der Preis der Vollkommenheit.

Nicht so glücklich scheint uns der Verf. der vorliegenden Schrift in der S. 119 ff. geführten Vertheidigung des katholischen Pfarrers zu Rheinberg gewesen zu seyn, *in so fern* man (diese Beschränkung unseres Urtheiles darf und wird nicht übersehen werden), die *Wahrheit* der Thatsachen als den Gegenstand der Vertheidigung betrachtet. Die Beschuldigung war die: Der katholische Pfarrer zu *Rheinberg* hatte sich geweigert, eine Katholikin, die Tochter des Majors *von Nämer* mit einem Protestanten, dem Hauptmann *von Nievenheim*, zu trauen; da die angehenden Eheleute ihm nicht geloben wollten, ihre Kinder

im katholischen Glaubensbekenntnisse zu erziehen, und als die Braut, dem Gesetze ihrer Kirche gemäs, vor ihrer Heirath zu beichten und zu communicieren verlangt hatte, war der Pfarrer so weit gegangen, um ihr sogar auch die Beicht und Absolution (soll heissen Communion, die heimliche Verweigerung der Absolution konnte doch wohl unmöglich ein Gegenstand einer öffentlichen Anklage werden) zu verweigern, und ihre künftigen Kinder mit der ewigen Verdammnis zu bedrohen.« In dem hier abgedruckten Schreiben des Pfarrers zu Rheinberg wird nun zwar angeführt, daſs er die Beichte der Braut *angehört*, und daſs sich des andern Tages die *Braut selbst* nicht zur Communion eingefunden habe. Dagegen wird die Verweigerung oder Ertheilung der Absolution, ferner die Frage: Ob die Braut *wegen verweigerter Absolution* nicht bei der Communion erscheinen wollte oder durfte? mit Stillschweigen übergangen. Wohl kann man antworten: Das sind Geheimnisse des Beichtstuhles! — Dem ist so, oder dem mag so seyn. Nur ist das keine Vertheidigung, wenn man den Hauptpunkt der Anklage, sich auf ein Geheimniſs berufend, übergeht, anstatt ihn zu widerlegen.

Das Wesen, die Bedeutung und die ärztliche Behandlung des Scharlachs dargestellt von dem Doctor Johann Wendt, *practisch. Arzte in Breslau, Königl. Medizinalrathe, ordentlichem Professor der Medizin, Ritter der Ehrenlegion und der Lilie, und mehr. gelehrt. Gesellschaften Mitgliede. Mit dem Motto auf dem Titelblatte; »Non sit alterius, qui suus esse potest.« Breslau bei Wilh. Gottl. Korn. 1819. 8. XX und 178 S.*

Definition des Scharlachs (p. 1). Unter Scharlach versteht Hr. *Wendt* ein entzündliches Fieber mit hoher Röthe der Haut und ihrer Fortsätze, welches von Halswehe als characteristischem Zufalle begleitet und durch Abschälung der Oberhaut, als einer ebenfalls characteristischen Folge, entschieden wird. Nun verwirft der Hr. Verf. die Ansicht aller, oder doch der meisten Aerzte, daſs der Scharlach keine Ausschlagskrankheit, sondern eine blosse Entzündung der Haut sey, die, wie es im Verlaufe dieser Schrift deutlich ausgesprochen ist, von einer andern Entzündungsform wenig oder in gar nichts differire u. s. w. — Recensent findet durch diese allerdings neue Idee für die Wissenschaft gar keine Bereicherung, wenn gleichwohl Hr. *Wendt* der entgegengesetzten Meinung ist, und der ganze Streit hier-

über wäre wohl nichts anders als ein Krieg *de lana caprina.* Indess hat denn doch der Scharlach als Entzündungsform im Verhältnisse zu andern Entzündungsformen so viel Eigenthümliches und Characteristisches, dass ihm wohl keine andre Entzündungskrankheit als analog oder identisch an die Seite gesetzt werden kann. Warum ist denn mit der Scharlachentzündung eine stets unzertrennliche und mehr oder weniger heftige Angina verbunden? Warum erstreckt sich denn der Scharlach über alle äusseren Theile des Körpers, warum haftet er nicht örtlich an einer Stelle, wie eine jede andre topische Entzündung? Warum ist die Gefahr bei dem plötzlichen Erblassen des Scharlachs für den Kranken so gross? und wo ist eine ähnliche örtliche Entzündung, die bei einem Metaschematismus so plötzlich die höchste Todesgefahr bedingt, wie es bei dem Scharlache der Fall ist? Warum hat die Scharlachentzündung eine so überaus grosse und merkwürdige Hautabschuppung zur Folge? Warum folgen nicht auch bei übrigen Entzündungsformen nach Fehlern rücksichtlich der Diät und des Regimens Wassergeschwülste, und Wassersuchten, wie dies so ganz characteristisch bei dem Scharlache der Fall ist? Warum erfolgen nach dem Scharlache so gerne Ohrendrüsengeschwülste? Warum bindet sich überhaupt der Scharlach an einen so regelmässigen Typus, wie er nur bei acuten Exanthemen gesichtet wird? Wo giebt es nun eine Entzündungsform, die rücksichtlich ihrer Entstehung, mittelst der Ansteckung, ihres Verlaufs, ihrer Ausbreitung, ihrer Gefährlichkeit und ihrer Folgen dem Scharlache gleich käme? —

Ursprung der Benennung dieser Krankheit (p. 2). Hier bemerkt der Hr. Verf. dass die phlegmonöse Entzündung dem Muskel, die rosenartige Entzündung der Cellulosa, und die Scharlachentzündung dem Gefässnetze der Haut angehöre, woraus sich ihre ausserordentliche Verbreitung erkennen lasse, und weil die Haut, als die allen drei Sphaeren zugewandte und von ihnen abhängige Hülle zu betrachten sey, so sey es auch begreiflich, warum ein in dieses Gebild eingegangenes Leiden so schnell und so hohe Bedeutung erhalten könne. — Rec. stimmt dieser Ansicht bei, muss jedoch bemerken, dass es nicht nur die Haut sey, welche die Verbreitung der Scharlachentzündung auf die übrigen Theile des Organismus bedinge, sondern dass dieses vorzüglich durch das in derselben sich befindliche Nervennetz, welches mit allen Theilen des Organismus, namentlich aber mit dem Gehirne in der genauesten Verbindung steht, ausgemittelt wird, woher sich dann die vielfältig gefährliche Richtung des Scharlachs erklären lässt. *Pfeuffer* hat daher vorzügliches Verdienst auf dieses gestörte Nervenleben im Scharlache vorzüglich aufmerksam gemacht zu haben. Nach ihm geht die Scharlachent-

zündung vom Capillargefäfssystem des Papillarkörpers der Haut aus, wodurch denn begreiflich der sensitive Character der Scharlachentzündung erhärtet wird.

Ueber die Zeit des ersten Erscheinens dieser Krankheit (p. 4). Viel zu kurz und zu unvollständig für einen solchen interessanten Gegenstand. — *Ursprung des Scharlachs (p. 5).* Hier äussert Hr. *Wendt*, dafs der Scharlach, wie er jetzt ist, früher nicht so gewesen seyn mochte; indem Viele Krankheiten völlig verschwunden, und Neue an ihre Stelle getreten seyen, die sich nun auf eine ganz besondre Art ausgebildet hätten. Ueber diese Krankheitsmetamorphose entwickelt er nun verschiedene Gründe, und glaubt zuletzt, die vorzüglichste Ursache solcher neuen Krankheitsformen in der *Constitutio aëris et terrae* suchen zu müssen, weil in jenem geheimnifsvollen Walten der Natur, wodurch jene Veränderungen der Luft und der Erdoberfläche erzeugt werden, und in deren eiserne Gewalt wir gegeben seyen, die unter den begünstigenden und veranlassenden Ursachen für alle uns treffende Krankheiten den obersten Platz einnähmen u. s. f. Recens. findet diese Ansicht sehr interessant und der ernsten Beachtung würdig. Die *Constitutio aëris et terrae* ist freilich die gröfste und reichhaltigste Quelle, aus welcher die epidemischen und endemischen Krankheitsformen ihr ursprüngliches Daseyn schöpfen. Denn wo kam die erste Form her, da sie zum erstenmale erschien, und mithin nicht durch Ansteckung hervorgebracht worden seyn konnte? Schade, dafs diese so äusserst fruchtbare Quelle so vieler Leiden bei weitem noch nicht gehörig erkannt und gewürdigt, vielweniger ergründet ist! —

Natur und Verbreitsamkeit des Scharlachs (p. 8). Ansteckungsstoffe hält Hr. *Wendt* sehr wichtig für das Resultat eigenthümlicher Richtungen der krankhaften Ernährung. Es walte aber ein specifisches Leben darin, welches hervorgerufen, neue Producte liefre, die übergetragen und aufgenommen in anderen Individuen sich ins Unendliche forterzeugen und vervielfältigen kann. Zur gröfsten Zufriedenheit des Rec. bringt nun der Hr. Verf. die alte und sinnvolle Eintheilung der Ansteckungsstoffe in *Miasmen* und *Contagien* wieder zu Ehren. »Den Scharlach, sagt er, p. 8, sah man ebenfalls als das Resultat eines Miasma und nur als secundär contagiös an, dies hat allerdings seine Richtigkeit, und kann wie alles ärztliche Wahre in der Natur nachgewiesen werden. Einmal ausgebildet hat der Scharlach eine seltene Flüchtigkeit des Ansteckungsstoffes. Unter allen ansteckenden, und selbst unter allen fieberhaften ansteckenden Krankheiten fürchtet man vom Scharlache am meisten, und nicht mit Unrecht. Einmal eingenistet greift er mit Schnelligkeit um sich, und pflanzt sich auf alle dafür empfängliche Individuen fort.«

(Der Beschlufs folgt.)

N^ro. 37. Heidelberger 1822.
Jahrbücher der Literatur.

Wendt über Scharlachfieber.

(Beschlufs.)

Ueber die sogenannte örtliche Ansteckung des Scharlachs (p. 9): Mit ächter Gelehrsamkeit bekämpft hier Hr. *Wendt* die irrige Ansicht, dafs es eine örtliche Ansteckung gäbe, die sich blos auf die örtliche Wirkung des Ansteckungsstoffes beschränke. Was daher durch eine Ansteckung in den Organismus gekommen sey, träte nur dann als neu erzeugte Krankheit, es sey auf einer beschränkten Stelle oder an der ganzen Organisation, hervor, wenn es von dem reproductiven Systeme aufgenommen, angeeignet und wieder erzeugt ist, dann erst trete die Krankheitsform für die Erscheinung hervor.

Die Wege der Scharlachansteckung (p. 10). Hier bemerkt der Hr. Verf., dafs das in den fieberhaften eigenthümlichen Ansteckungsstoffen eigenthümliche Ansteckungsvermögen im Scharlache ganz vorzüglich entfaltet sey, weswegen man sich nicht mit Unrecht vor dieser Krankheitsform und ihrer Nähe fürchte. Rec. hält dieses für ganz richtig, und beweist eben, dafs im Scharlache das sensitive System vorzüglich ergriffen sey, durch dessen Mirwirkung auf den Bildungsprocefs des Ansteckungsstoffes gerade dieser feiner, durchdringender und bösartiger wird, wie dieses bei dem Nervenfiebercontagium hinlänglich ansichtlich ist.

Die Dauer der Wirksamkeit des Ansteckungsstoffes (p. 11). Der Hr. Verf. unterscheidet hier sehr weise zwei von einander sehr verschiedene Momente der Ansteckungsfähigkeit des Scharlachs, und zwar *a)* während des Lebens, und *b)* nach dem Tode des Scharlachkranken. Hr. *Wendt* bekennt, was das erstere betrifft, dafs Ansteckungsstoffe unter gewissen Umständen lange wirksam bleiben und auf eine dafür empfängliche Organisation in volle Wirksamkeit gesetzt werden können. Das Aufbewahren des Ansteckungsstoffs in wollenen und baumwollenen Stoffen, in Haaren, Flachs und allen nicht Wärme leitenden Dingen, erhält am längsten die Wirksamkeit jedes Contagiums. Dagegen aber widerspricht der Hr. Vf. der Meinung jener Aerzte, die auch noch die Ansteckungsfähigkeit der Leichen der an einer

ansteckenden Krankheit Verstorbenen annehmen, weil er von der Idee ausgeht, daſs jeder Ansteckungsstoff das Product einer eigenthümlichen krankhaften Thätigkeit in dem Systeme der Reproduction des lebenden Organismus sey, und daſs mit dem Tode jede Thätigkeit aufhöre, daher von einer ferneren Erzeugung oder Fortdauer des Ansteckungsstoffes in Leichnamen der an ansteckenden Krankheiten Verstorbenen nicht die Rede seyn könne; denn Alles, was aus dem Leben hervorging, und ihm als Product angehörte, ginge auch mit dem Leben unter u. s. w. — Rec. möchte nicht ganz diese Ansicht des Herrn Verfs. unterzeichnen. Denn ist es nicht gedenkbar, daſs der Leichnam eines, an einem Scharlachfieber Verstorbenen bis zur eintretenden Fäulniſs noch im Stande seyn könne Ansteckungsstoffe zu entwickeln? Der Tod beurkundet sich nur ganz und allein durch die eintretende Fäulniſs des Körpers. Wissen wir denn aber mit apodictischer Gewiſsheit, daſs mit dem letzten Herzschlage und dem letztem Odem auch *alle übrige* Verrichtungen des Organismus aufhören? Wenigstens hat Hr. *Wendt* die Möglichkeit, daſs ein Leichnam vom letzten Herzschlage an bis zur notorisch eintretenden Fäulniſs durchaus aller inneren lebendigen Functionen beraubt sey, und daher keinen Ansteckungsstoff mehr entwickeln könne, nicht widerlegt, und in dem Verfahren aller Aerzte und zu allen Zeiten liegt offenbar das Bekenntniſs einer solchen Annahme, wie denn auch Hr. *Wendt* selbst p. 13 bemerkt, wo er ausdrücklich sagt: »dies vorausgesetzt, darf doch nicht übersehen werden, daſs es der Vorsicht angemessen ist, unter gegebenen Umständen auf seiner Hut zu seyn und zur Vertilgung des Ansteckungstoffes lieber zu viel als zu wenig zu thun.« Wäre also hier Hr. *Wendt* von seiner Ansicht völlig durchdrungen und überzeugt gewesen, so würde er diese Bemerkung, die seine Zweifel beurkundet, nicht nachgetragen haben! —

Der Scharlach im Verhältnisse zu anderen ihm ähnlichen Formen (p. 15). — *Regelmässiger Verlauf des Scharlachs (p. 18).* Kräftig und wahr gezeichnet.

Regelwidriger Verlauf des Scharlachs (p. 22). Nachdem Hr. *Wendt* viel zu oberflächlich die verschiedenen Anomalien des Scharlachs angegeben hatte, stellt er die paradoxe Behauptung auf, daſs die seitherigen schulgerechten Eintheilungen des Scharlachs z. B. in entzündlichen, nervösen, fäuligen, gastrischen u. s. w. vollkommen zwecklos und in der Natur des Scharlachs ganz und gar nicht anzutreffen wäre. Nur das *entzündliche* Scharlachfieber ist nach ihm die einzige Form, die in der Natur vorkäme, weil Alles in dieser Krankheit auf eine *diathesis inflamma Locia* hindeute. — Das *nervöse* Scharlachfieber hält er für ein Zerrbild der kindisch aufgeschreckten Phantasie der Aerzte, und betrach-

tet die nervösen Erscheinungen bei dem Scharlache als secundaire Entzündung des Gehirns. — Das *faulige* Scharlachfieber verwirft er ebenfalls als eine besondre Species des Scharlachs, weil nach seiner Meinung ein unglücklicher Ausgang einer Krankheit noch keine Abart bedinge. — Die gastrischen Scharlachfieber sucht er ebenfalls zu läugnen, weil bei einer jeden Scharlachform mehr oder weniger gastrische Zufälle als wesentliche Erscheinungen der Krankheit vorhanden seyen. — Das *Scharlachfriesel (Scarlatina miliaris)* hält er blos für eine durch die Heftigkeit der *Diathesis inflammatoria* veränderte Gestaltung der äusseren Scharlachform, und für keine Abart; sie entstünde, wenn bei der Intensität der Entzündung sich die Oberhaut erhebt und dadurch kleine Hirsenartige Pusteln bildet. — Das Scharlachfieber *ohne Ausschlag* sey streng genommen gar nicht gedenkbar. Indeſs gäbe es bei dieser Form einen Zustand, der in einer andern Beziehung nicht ohne Bedeutung wäre. Wenn nämlich bei Scharlachepidemien in Individuen, die schon eine wahre Scharlachform überstanden hätten, sich unter gegebenen Umständen vorzüglich nach vorhergegangener Ansteckung eine bedeutende Halsentzündung mit Fieber entwickele, so trete eine dem Scharlache analoge Form ein ohne daſs die Haut sehr merkbar mitergriffen würde. Auch habe man nach solchen Krankheiten die Folgekrankheiten des gewöhnlichen Scharlachs zu beobachten Gelegenheit gehabt u. s. w. Rec. befürchtet gewiſs nicht ohne Grund, daſs diese neue Ansicht mehr schade als Nutzen stifte. Zugegeben auch, daſs manche Complicationen des Scharlachs als secundaire Folgen desselben auftreten und daher nicht als eine eigene *Species morbi quoad theoriam et praxin* betrachtet werden dürfen, so fragt es sich, ob jener Complicationen ungeachtet dennoch der Idee eines ursprünglich rein entzündlichen Leidens im Scharlache ohne alle Rücksicht durch die antiphlogistische Methode Genüge geleistet werden müsse? — Dagegen spricht freilich die Geschichte der Scharlachepidemie auf eine kaum zu widersprechende Art. Beurkundet z. B. nicht jener Scharlach, der ohne die geringsten bemerklichen Vorläufer sich blitzschnell unter den heftigsten Convulsionen, den gefährlichsten Krämpfen und selbst unter den tödtlichsten Zufällen der Apoplexie entwickelt, daſs hier nicht reine Hautentzündung, sondern, daſs ein primair ergriffenes Nervensystem, welches entweder von oder gleichzeitig mit der Ausbildung des Scharlachs angeregt seyn konnte, die Annahme eines allerdings nervösen Scharlachs, Platz greife? Wird wohl in solchen Fällen die reinantiphlogistische Methode, allein hinreichend seyn, dem wilden Ausbruche solcher für die ganze thierische Organisation zerstörender Nervenzufälle zu steuern? wird nicht in solchen Fällen nach der Anleitung der

vorzüglichsten älteren und neueren Aerzte auf ein solches höchst wichtiges und zerrüttetes Nervenleben zuerst besondre Rücksicht genommen werden müssen, bevor man zur Tilgung der Scharlachentzündung durch die antiphlogistische Methode schreitet? Ist hier also das Nervenleiden Folge des Scharlachs, wenn er noch gar nicht zu Tage gebrochen ist, und ist dieses nicht *Scarlatina nervosa?* — Das Nämliche gilt auch von dem gastrischen Scharlachfieber. Denn ist es denn gar nicht gedenkbar, dafs bevor der Scharlach in einem Individuo zu Tage bricht, dieses schon eine geraume Zeit vorher eine sehr bedeutende Menge Cruditäten *in primis viis* gehabt haben mag, die nun auf einmal als normwidrige Intestinalreitze das Gefäfssystem in einem Augenblicke oder zu einer Zeit zur pathologisch gesteigerten Thätigkeit anregen, wo gerade die Scharlachinfection in einem solchen Individuo Platz griff. Wird nun nicht—abgesehen von den desfalsigen Erfahrungen vieler vorzüglichen Aerzte — unter solchen Umständen der Scharlach sich besser entwickeln, wenn der Heilartzt zuerst auf eine solche Complication des Scharlachs mit einem gastrischen Fieber durch kräftiges Einwirken mittelst der antigastrischen Methode die gehörige Rücksicht nimmt? Hat nicht schon oft ein einziges Vomitiv, oder ein gelindes Laxans den zögernden, leicht erblassenden, und veränderlichen Scharlach auf eine manchesmal wunderbare Art zu Tage gefördert, und dessen gutartigste Form begründet? Kann hier also die Rede davon seyn, dafs die gastrische Affection Folge des Scharlachs sey? Giebt es also nicht eine *Scarlatina gastrica?* — Und so verhält sichs mit den übrigen Complicationen. Indefs hat doch Hr. *Wendt* trotz seiner Annahme die Behandlung der *Scarlatina nervosa, putrida etc.* sehr richtig und nach des Recensenten Ansicht sehr umfassend vorgetragen, er divergirt daher blos *quoad theoriam sed non quoad praxim*, und das ist auch das Erfreulichste. —

Würdigung der Erscheinungen des Scharlachs (p. 28). Sehr gründlich und lehrreich vorgetragen. —— *Würdigung der bei der Scharlachform vorwaltenden Causalitäts-Verhältnisse (p. 32).* Der würdige Hr. Verf. nimmt in ätiologischer Beziehung drei Causalverhältnisse beim Scharlache an, nämlich: 1) die *Causa praedisponens*. Diese liegt nach seiner sehr richtigen Ansicht in einer eigenthümlichen von verschiedenen organischen Verhältnissen abhängigen Empfänglichkeit der Individuen, die nicht bei allen gleich und nicht zu aller Zeit auf dieselbe Weise gesteigert sey. Hier scheint aber auch der Hr. Verf. der Meinung von *Neumann, Odier, Elvert, Jördens, u. a.* beizutreten, wenn er p. 33 sagt: »Meine eigenen Beobachtungen stimmen für die Möglichkeit der Wiederkehr des Scharlachs, ausser dem Falle,

den ich aus dem *Commentarius de Scarlatina* anführte, wo ein Mädchen, welches im Januar 1807 am Scharlache litt, davon im October 1811, als zwei ihrer Schwestern daran krank lagen, wieder befallen wurde, habe ich noch ein Beispiel einer zweiten Scharlachausbildung erlebt.« Rec. fragt hier wie es jetzt mit der *Kieser'schen* und *Pfeuffer'schen* Behauptung aussehe? Denn wenn nach *Kieser* mit dem einmal überstandenen Scharlache die Möglichkeit und Receptivität für eine spätere Ansteckung vollkommen getilgt sey, und dadurch der Mensch sich auf einer höhern Stufe psychischer und materieller Vervollkommnung emporgeschwungen hätte, wie oft müsse dann der Mensch vom Scharlache befallen werden um den göstmöglichsten Grad psychischer und somatischer Läuterung und Vervollkommnung zu erhalten? Wie unglückselig wäre dann das Menschengeschlecht; denn wie viele Menschen würden unter solchen öfter wiederkehrenden Läuterungsproben ihren Geist aufgeben?! — Daſs Herr *Wendt* dieser Ansicht nicht ganz abhold ist, beweist folgende Stelle p. 7, wo er spricht: »Die von *Kieser* aufgestellte Ansicht über die innige Beziehung der Exantheme, wozu von ihm auch der Scharlach gerechnet wird, zu der Entwickelung der kindlichen Organisation, giebt dieser Lehre eine bisher kaum geahndete Bedeutung, und läſst sich für manche andre acute Kinderkrankheit geltend machen.« — 2) Die *Causa occasionalis* ist nach Hrn. *Wendt* theils das aus einer eigenthümlichen Witterungsconstitution entwickelte Miasma unabhängig von jeder Ansteckung, theils das von einem anderen Scharlachkranken entwickelte und auf ein andres dafür empfängliches Individuum übergetragene Contagium. Rec. hält diese Ansicht für die allerschönste und interessanteste, die uns Hr. *Wendt* in seiner Schrift mittheilt, sie ist ganz aus der Erfahrung und der Natur der Sache geschöpft, und nur auf diesem gedoppelten Wege läſst sich die Entstehung, Ansteckung und Verbreitung des Scharlachs vollkommen erklären. — 3) Die *Causa efficiens* ist und bleibt nach des Hrn. Verfs. Ansicht *Entzündung*, nämlich jene krankhaft gesteigerte Thätigkeit in den Mündungen des arteriellen Gefäſssystems, wodurch eine wilde zügellose Aufregung und eine mehr oder weniger auffallende Störung der Functionen im Gesammtorganismus herbeigeführt werde.

Vorhersagung des Scharlachs (p. 36). Hier geht der Hr. Verf. rücksichtlich des Ausgangs der Scharlachform die Natur der Krankheit, die Individualität der Kranken, und die Momente, die in einigen äusseren Umständen begründet sind, mit vieler Erfahrung und geprüfter Wissenschaftlichkeit durch, so daſs die Prognose zu den vorzüglichsten und gelungensten Ausarbeitungen

des ganzen Werkchens gehört, und der Hr. Verf. sich als ein trefflicher Beobachter der Natur aufs ehrenvollste beurkundete. 3)

Die Behandlung des Scharlachs (p. 57). Hier wünscht der Hr. Verf. den Scharlach *cito, tuto, ac jucunde* behandelt zu wissen. Und weil das Wesen desselben auf Entzündung beruhe, und die Heilanzeigen, wenn sie schnell und sicher zum Zwecke führen sollen, dem Wesen der Krankhetisform ganz entsprechen müssen, so sey es als ganz unbezweifelt anzunehmen, dafs kein anderer als ein rein antiphlogistischer Apparat angewendet werden dürfe. Die Wahl der hier anzuwendenden Mittel aber hänge von dem Grade und der Richtung der Form so wie von den individuellen Verhältnissen des Kranken ab. Es sey übrigens aber auch nicht gleichgültig, welche entzündungswidrige Methode in Gebrauch gezogen werde. Daher räumt der Hr. Verf. (p. 59) dem Aderlassen den ersten Platz ein, und nennt es die *Anchora sacra*, welcher sich der Kranke und der Arzt mit Zuversicht vertrauen könne, da nämlich, wo die entzündliche Diathesis hoch gestiegen sey, wo das Fieber *heftig, anhaltend,* die Halsentzündung *bedeutend,* der Kopf oder die Brust *sehr eingenommen* seyen, und wo sich *fixe anhaltende stechende* Schmerzen in irgend einem edlen Theile hinzugesellen. Die Indication Blut zu lassen werde um so dringender, wenn mit diesen eben angeführten Erscheinungen der Körper des Kranken sehr heifs, der Durst sehr grofs, die Zunge trocken oder an den Rändern sehr roth, der Hauch sehr warm, der Urin sparsam und roth sich darstellen u. s. w. Selbst den kleinsten Kindern liefs Hr. *Wendt* durch den Aderlafs Blut mit dem besten Erfolge abzapfen, und verwirft in solchen Fällen die Blutigel, daher will der Hr. Vf. sowohl diese als die blutige und trockene Schröpfköpfe bei der Behandlung des Scharlachs ausgeschlossen wissen, weil sie nach seiner Meinung zu geringe antiphlogistische Mittel seyen. — Dagegen empfiehlt der Hr. Verf. die Anwendung der *Kälte* als eines der vorzüglichsten entzündungswidrigen Mittel, und nachdem er sich über ihre Bedeutung in therapeutischer Rücksicht sehr wissenschaftlich ausgelassen hatte, setzt er die Momente fest, welche die Anwendung derselben dringend erfordern, worunter hauptsächlich jener Moment ihre schleunige und segenreiche Anwendung begründet, wo krankhaft mit unverkennbarer Spur der Entzündung die Thätigkeit in der sensiblen Sphaere im Nerven und Gehirn gesteigert sey, oder wo bei einer vorhandenen Entzündung mehr die venöse also der Sensibilität zugewandte Seite ergriffen sey u. s. w. Vorzüglich dann trete aber die Indication und mit dieser die unerläfsliche Nothwendigkeit ihrer Anwendung ein, wenn durch die Höhe und durch eine unglückliche Richtung der Diathesis die ent-

zündliche Form auf die sensible Sphaere übertragen worden oder mit andern Worten, wenn sich die Krankheit auf das Gehirn geworfen habe. Dieses sey jener Zustand, wo Schlafsucht, Betäubung, Irrereden und Gefahr des Schlagflusses eintreten, und dieses sey der Moment wo zu einer kräftigen antiphlogistischen Methode auch die Anwendung der Kälte auf den geschornen, oder wenigstens von Haaren so viel als möglich entblöfsten Kopf hinzutreten müsse, weil nur davon die Möglichkeit der Erhaltung des Kranken einzig und allein abhange. Da müfsten nun entweder Begiessungen, mit kaltem Wasser, Eiskappen, oder wenigstens kalte Umschläge angewendet werden um so schnell als möglich die Intensität der Entzündung zu brechen und den das Gehirn bedrohenden starken Säftetrieb zurückzudrängen. — Nun schreitet Hr. *Wendt* zur Würdigung der Mittelsalze, wo er dann für Kinder und schwächliche Subjecte den Salpeter ganz und gar verwirft und dafür aus vielfältiger Erfahrung das *Kali tartaricum*, das *Kali aceticum*, das *Kali citratum* als vorzüglich entzündungswidrig anpreist. Als abführende Salze empfiehlt er vor allen andern Salzen den *Tartarus natronatus* und die *Magnesia sulphurica* nach *Wichmann* und *Stieglitz*. — Was das Calomel betrifft, so hält es Hr. *Wendt* für eines der vorzüglichsten antiphlogistischen Mittel, welches in vielen Fällen des Scharlachs unstreitig den Rang unmittelbar nach dem Blutlassen behaupte. — Hierauf erklärt sich Herr *Wendt* ganz gegen die Brechmittel, welche man manchen Aerzten als specifisch gehalten und bei jeder Form als unerläfslich angepriesen sind. Hr. *Wendt* erkennt beim Scharlache nur eine hohe und furchtbare Gefahr, deren Eintritt den tödtlichen Ausgang oft augenblicklich möglich mache, diese sey das *Mitergriffenseyn des Gehirns*, daher sey in dieser Krankheit auch nur eine Indication zu erfüllen, nämlich *den Kopf immer frei zu erhalten*. Da aber der Gebrauch der Brechmittel dieser Indication geradezu entgegen stehe, weil dadurch die Congestionen der Säftemasse nach dem Gehirne bedeutend gesteigert würden, so folge hieraus wie schädlich diese namentlich im Scharlache seyen u. s. w. Rec. kann hier die Bemerkung nicht unterdrücken, dafs hier der Hr. Verf. unstreitig zu weit geht, wenn er so geradezu den Brech- und abführenden Mitteln den Stab bricht. Rec. ist wie gesagt ebenfalls der Meinung, dafs im Ganzen genommen der Scharlach entzündungswidrig behandelt werden müsse, er ist aber auch so lebendig überzeugt, dafs es Fälle giebt — wie er dies bei einer sehr grossen Scharlachfieberepidemie vor einigen Jahren sehr oft zu beobachten Gelegenheit hatte — wo gelinde Brech- und abführende Mittel nicht nur nicht sehr selten, sondern sogar dringend angezeigt sind; erst dann wenn oft eine unglaubliche

Menge Galle, Schleim, und sonstige Crudidäten ausgeleert worden waren, erschien der Scharlach in seiner reinsten und gutartigsten Form. Rec. gab oft in solchen Fällen Brechmittel, und erlebte nicht einen einzigen unglücklichen Fall, der der Anwendung der Brechmittel zugeschrieben werden könnte. Aehnliche Erfahrungen sind von vielen Aerzten, namentlich aber von *Wichmann* und *Stieglitz* gemacht worden, ohne dafs die von Herrn *Wendt* so sehr gefürchtete Folgen eingetreten sind. *Est modus in rebus, sunt certi denique fines, quod ultra citraque nequit consistere rectum*, könnte auch hier angepafst werden.

Der Gebrauch lauwarmer Bäder findet bei Hrn. *Wendt* nur unter gewissen Umständen Statt, weil sie seiner Erfahrung zu Folge oft mehr schadeten als nützten. Mit Recht verwirft er aber die heftig schweifstreibende Methode, die er nur dann allenfalls anzuwenden anräth, wenn in den späteren Stadien des Scharlachs die Heftigkeit der entzündlichen Diathesis nachgelassen hat, und die anfänglich trockene und heisse Haut feucht und weich geworden sey. — Jetzt kömmt der Hr. Verf. zur Anwendung der sthenisirenden Methode beim Scharlache, über welche er sich (p. 84) sehr günstig ausdrückt, und genau den Zeitraum ihrer Anwendung festsetzt.

Ueber die bei Behandlung des Scharlachs angezeigte Diät (p. 87). Sehr belehrend. — *Specielle Behandlung des Scharlachs (p. 92).* Es würde ganz gegen den Plan dieser Jahrbücher seyn, wollte sich Rec. in eine umständliche und erschöpfende kritische Beleuchtung dieses §. einlassen. Rec. mufs hier freudig bekennen, dafs diese §§. von p. 92 bis 121 mit musterhaftem Fleisse und mit grosser Sachkenntnifs vom Hrn. Verf. bearbeitet sind. Vorzüglich lobenswürdig ist es, dafs Hr. *Wendt* die Receptformeln beisetzte, da meist angehende Aerzte sich in solchen schwierigen Fällen oft kaum zu helfen wissen, und dadurch doch in Stand gesetzt sind am Krankenbette kunstgemäfs zu verordnen.

Ueber die Folgekrankheiten des Scharlachs (p. 121). Hieher rechnet Hr. *Wendt* die acute und chronische Wassersucht. Erstere hält Hr. Verf. mit Recht für ein fortgesetztes entzündliches Leiden der Hautgebilde, welches durch die verkannte entzündliche Natur des Scharlachs hervorgebracht würde. — Die Heilung eines solchen *Hydrops acutus* werde, insoferne dieselbe noch möglich sey, nur durch ein streng antiphlogistisches Verfahren erreicht, die sich hier darbietenden Heilanzeigen seyen, die Intensität der krankhaften Thätigkeit im Gefäfssysteme herabzustimmen, die tiefe, und daher oft verwegene tückische Entzündung der mitergriffenen Organe zu heben, und die Resorption und anderweitige Excretion der ausgetretenen Flüssigkeiten zu

bewirken. Blutentleerungen, Calomel mit und ohne Digitalis, und die oben angegebenen Neutralsalze erfüllen vollkommen diese Indication. — Die *chronische* Wassersucht wird von Hrn. *Wendt* als allgemeines Oedem betrachtet, wozu sich in schlimmen Fällen Anhäufung des Wassers in der Bauchhöhle geselle. Die veranlassende Ursache dieser Nachkrankheit liege gewöhnlich in einer Erkältung, und die *Causa praxima* sey in den meisten Fällen eine Atonie des Gesammtorganismus und des Hautorgans insbesondere. Ueber die Heilung dieses äusserst lästigen Uebels hat sich Hr. *Wendt* sehr practisch und trefflich ausgesprochen. —

Die Ohrendrüsengeschwülste als Folgekrankheit des Scharlachs wird von Hrn. *Wendt* als *Parotis metastatica* betrachtet und behandelt (p. 138). —

Ueber die Verhütung der Scharlachansteckung (p. 145). Hier kritisirt der Hr. Verf. die *Belladonna* nach *Hahnemann*, das Theewasser nach *Sulzer*, das Calomel nach *Selig*, das Einimpfen des Scharlachs nach *Home*, und verwirft alle diese prophylactische Mittel, weil sie bis jetzt den Wünschen nicht entsprochen hätten, und stimmt sodann dem Rathe von *Matius* bei, bei Scharlachepidemien - Räucherungen von salpeter- und salzsauren Dämpfen zu machen, weil diese jeder der umgebenden Atmosphäre beigemischten Stoff zu zerstören vermögen. — Rec. wünscht recht sehr, dass es dem Hrn. Verfasser gefallen möchte, die Versuche des Hrn. *Berndt* (die Scharlachfieber-Epidemie im Küstrin'schen Kreise in den Jahren 1817, 1818 und 1819 in Leipz. und Berlin 1820. gr. 8.), die so auffallende Belege für die *Belladonna* und im Grossen darbieten, zu prüfen, vielleicht würde der Hr. Verf. nachher sein Urtheil zurücknehmen, und nicht mehr so ganz an der Möglichkeit für prophylactische Mittel gegen den Scharlach verzweifeln. —

Ueber die vom Staate zur Verhütung des Scharlachs und über die Behandlung der am Scharlache Verstorbenen gegebene Vorschriften (p. 149). Hier durchgeht Hr. *Wendt* die verschiedenen preussischen Medicinalverordnungen, welche die Verhütung der Ausbreitung des Scharlachs erzwecken sollen. Diese Verordnungen sind aber nach seiner sehr genauen Deduction von dreifacher Art. Die erste betrifft die Anstalten, welche beim Ausbruche einer Scharlachepidemie eingeleitet werden müssen, um die Verbreitung des Scharlachs bestmöglichst zu verhindern. Die zweite enthält die Belehrung für das Volk, um in Ermangelung der Aerzte oder bis zum Eintritte der ärztlichen Hülfe nicht nur nichts zu verderben, sondern auch mit Erfolg der Heftigkeit der Krankheit entgegen zu wirken. Der Gegenstand der dritten Vorschriften ist das Verfahren mit den Leichen der am Scharlache Verstorbenen und der Entwurf einer Anleitung,

wie es mit dem, während ihrer Krankheit getragenen oder gebrauchten Besitzthume zu halten sey. Daſs sich Hr. *Wendt* nun einmal gegen die Ansteckungsfähigkeit der Leichname der an ansteckenden Uebelseynsformen Verstorbenen sehr heftig erklärt, ist schon aus dem oben Gesagten ersichtlich. —

Rec. schliest diese Kritik mit dem aufrichtigsten Gefühle der Verehrung für den Hrn. Verf., und bekennt hiemit, daſs diese Schrift über den Scharlach bei weitem eine der interessantesten und gediegensten ist, die wir besitzen, ja, daſs sie in den Händen eines jeden ächt wissenschaftlich gebildeten Arztes seyn sollte.

Der Scharlach, sein Wesen und seine Behandlung mit besonderer Berücksichtigung des 1818 zu Bamberg herrschenden (geherrschten:) Scharlachfiebers. Von CHRISTIAN PFEUFER, *der Philosophie und Medicin Doctor, dirigirendem Arzte des allgemeinen Krankenhauses zu Bamberg, Professor der speciellen Therapie und Klinik, Assessor der Medicinal-Komitee, und einiger gelehrten Gesellschaften correspondirendem Mitgliede. Mit einem Titelkupfer. Bamberg und Würzburg 1819. gr. 8. Vorr. VI. S. 210.*

Vergebens sucht man in dieser Schrift neue eigenthümliche Ideen über das Wesen und die Bedeutung des Scharlachfiebers, wenn man nicht hiefür eine nähere Exposition und Apologie über *Kieser's* gewagte Hypothese ganz in ein sublimes naturphilosophisches Gewand eingekleidet, rechnen will. Dessen ungeachtet hat diese Schrift doch auch, und namentlich, *in practischer Beziehung* ihren ausgemachten Werth, weswegen man eine Hauptübersicht derselben, so weit es der Plan dieser Zeitschrift gestattet, dem Leser um so mehr mitzutheilen für nöthig erachtet, weil auf diese Art an den gehörigen Orten die nöthigen Bemerkungen eingeflochten sind. Der Hr. Verf. giebt seiner Schrift folgende Hauptabschnitte:

1) Geschichtliche Bedeutung des Scharlachs (p. 1 ff.). Hier theilt Hr. *Pfeufer* dasjenige kurz mit, das *Robert Willan* (die Hautkrankheiten und ihre Behandlung systematisch beschrieben, aus dem Englischen übersetzt von *Fr. G. Friese*. Breslau 1806. 4. 3. B. 1. Abth. p. 219) und *Reuss* (Wesen der Exantheme 3. Theil, Nürnberg 1818. p. 1 ff.) schon längst viel ausführlicher und triftiger dem medicinischen Publicum mitgetheilt haben. Nachdem nun der Hr. Verf. diesen Abschnitt völlig unerschöpft gelassen hatte, bekennt er, daſs das Scharlachfieber

nichts anders als eine *Ausbildungskrankheit* des *Menschengeschlechts* sey, und glaubt mit *Kieser*, dafs diejenigen Individuen, die das Scharlachfieber überstanden hätten, in psychischer und somatischer Rücksicht veredelter seyen, als vor dieser merkwürdigen Metamorphose. Rec. kann nicht begreifen, wie die Natur die Erreichung des edelsten Zweckes, des menschlichen Gebildes, den Exanthemen mit ihrer zerstörenden Wuth sollte untergeordnet haben! Wie können wohl Exantheme als Vermittler zum Leben und Gedeihen auftreten? Vortrefflich sagt daher *Berndt* (die Scharlachfieber-Epidemie im Custrinschen Kreise etc. p. 49). Wäre es Naturgesetz, dafs nur mittelst der Exantheme die organische Entwickelung möglich sey, so würde sich dieses Gesetz in tausend Wiederholungen aussprechen müssen, und dennoch liefert die schlichte Beobachtung nichts, was zum Beweise jener Behauptung dienen könnte. Die Erfahrung lehrt uns ein regelloses Gemenge der exanthematischen Krankheiten kennen, ohne die geringste Spur physischer Nothwendigkeit. Wir sehen nur zu oft, dafs weder der Scharlach noch andre Ausschlagskrankheiten sich an ein bestimmtes Lebensalter binden; eben so wenig findet eine bestimmte Reihenfolge dieser Krankheit Statt, sondern, wie Epidemien es heischen, so folgen bald Blattern, Scharlach u. s. w. Wie verschieden erscheinen nicht diese Krankheiten dem Grade nach, und wie viele Menschen bleiben nicht ohne alle diese Ausschlagskrankheiten, und dennoch stehen sie dem übrigen Menschengeschlechte weder an geistiger noch körperlicher Entwickelung nach! Wie hätte es um die Entwickelung des früheren Menschengeschlechts ausgesehen, wo keine dieser Krankheiten gekannt ist? und wie möchte es um jene Völker aussehen, unter welchen heute noch keine Spur dieser Uebel bemerkt worden ist? —

2) *Bild und Verlauf des Scharlachs (p. 11 ff.).* Hier nimmt der Hr. Verf. drei Stadien zur Ausbildung des Scharlachs an, und zwar: *a)* der erste Zeitraum giebt nach ihm das Bild des praedominirenden Gastricismus mit allen täuschenden Nuançen eines bald mehr einem Synochus, bald mehr einer Biliosa gleichenden Fiebers, und nennt es das *vegetative Stadium*, wo der vegetative Leib des Exanthems ausgebildet werde. *b)* Das zweite Stadium ist jenes, wo durch das Verschwinden der gastrischen Erscheinungen, namentlich des Erbrechens, das Bild einer ausgebildeten Synocha mit allmähliger Veränderung der Hautfarbe sich schnell ausprägt. Diesen Zeitraum der Hr. Verf. die *entzündliche, animalische Periode*, wo der animalische Leib der Krankheit ausgebildet wird. *c)* Nun entwickelt sich (p. 16) das dritte Stadium des Scharlachs, wo vermöge der individuellen Bildung des Organs, von dem die Krankheit ausgeht,

sich der individuelle Leib ausdehnt und diesem den eigenthümlichen Character aufprägt, und nennt dieses die *sensitive Periode*.

3) *Diagnostische Merkmale des Scharlachs im regelmässigen Verlaufe — Unterschied von den mit ihm verwandten Hautausschlägen (p. 28).* Hier setzt Hr. *Pfeufer* folgende Momente als characteristische und pathognomonische Zufälle des Scharlachs fest:

a) Störungen der *Functionen* der Haut, die sich durch eine Veränderung ihrer Farbe und des Gemeingefühls, wofür sie doch vorzüglich Träger ist, ankündigt. Dieses Symptom hat Hr. *Pfeufer* mit vieler Gelehrsamkeit kritisch untersucht.

b) Entzündung der sensitiven Parthieen des Rachens und consensuelles Leiden des Gehirns und seiner Häute. Hier ist der Hr. Verf. mit den meisten Schriftstellern der Meinung, dafs die Bräune ein ganz vorzügliches Symptom des Scharlachs ist. Und vollkommen stimmt Rec. dem Hrn. *Pfeufer* bei, wenn er (p. 37) behauptet, dafs der Scharlach seinen Sitz im Papillarkörper der Haut habe, der dann, wie *Bichat* ganz richtig bemerkt, mit der die Mundhöhle und den Gaumen und Schlund auskleidenden Nervenhaut in unmittelbarer Verbindung steht, weswegen auch die Beobachtung gegründet ist, dafs die Heftigkeit der Bräune gleichen Schritt mit der Heftigkeit des Scharlachs halte. Endlich beweisen auch die schnell tödtlichen Zufälle, so wie die Art der Ausgänge dieser Halsentzündung, dafs sie wohl nicht eine gewöhnliche Entzündung seyn könne, sondern in genauester Beziehung mit der edelsten Parthie der Haut stehe. Das consensuelle Leiden des Gehirns und seiner Häute ist ebenfalls wieder eine Haupteigenthümlichkeit des Scharlachs; denn so wie die Papillarkörper (nach *Bichat*) der Haut mit den inneren Gebilden des Rachens in genauer Verbindung steht, so auch das Gehirn und namentlich die harte Hirnhaut, woraus allein das sogenannte Zurücktreten des Scharlachs auf das Gehirn und die gewöhnlich schnell eintretende Lebensgefahr zu ersehen ist.

c) Ein eigener durch gastrische Erscheinungen sich ankündigender Fieberzustand. Mit Recht hält (p. 42) Hr. *Pfeufer* dieses Fieber für die Folge der Scharlachansteckung, als umgekehrt. Indefs könne dieses Fieber verschiedene Formen annehmen, je nachdem das Subject mehr irritabel oder sensible sey u. s. w. Seine Bösartigkeit hänge indefs nicht von ihm als solchem, sondern vielmehr von dem Gebilde ab, von welchem die Krankheit ausgehe und sich über andre Organe verbreite. Der Hr. Verf. sucht nun auf eine sehr ausführliche Weise (p. 46) zu beweisen, dafs die Scharlachentzündung von dem Papillarkörper der Haut ausgehe, aber als solche nur im Papillargefäfssysteme des Papillarkörpers der Haut wohnen könne. »Da aber

dieser, sagt der Hr. Verf., nur der Reflex des ganzen Nervensystems in der Haut ist, dieses aber als höchste Stufe aller organischen Bildung seine Herrschaft über alle andre Gebilde ausübt, ihrem individuellen Leben erst eine höhere oder geistige Bedeutung giebt, so läſst sich daraus die veränderliche und gefährliche Gestalt erklären, die dieses Fieber so oft nimmt, und dasselbe zum Schrecken der Menschheit macht. So wie in allen sensitiven Entzündungen die der Entzündung eigenthümlichen Erscheinungen, die Anschwellung, die plastische Beschaffenheit des Bluts u. s. w. undeutlicher, oft gar nicht bemerkbar, dagegen die durch die Sensibilität vermittelten Symptome in höherem Grade vorhanden sind; so findet sich auch bei dem Scharlachfieber eine mannigfaltige Verwicklung der Symptome, eine eigene stechende Hitze, frequenter, geschwinder Puls, Neigung zu Delirien, zu Krämpfen aller Art, und endigt sich auch häufig wider Erwarten mit dem sensitiven Tode, mit Lähmung.«

d) Eine eigene und allgemeine oder partielle Abschuppung (p. 48). Diesen Proceſs wünscht der Hr. Verf. von einem höheren und universaleren Standpunkt aus betrachtet zu wissen. Er betrachtet mit *Kieser* ihn als Reflex einer inneren Lebensmetamorphose u. s. w. wodurch so wie der Geist, so auch der Körper nach Vollendung derselben seine irdische Vollkommenheit erreiche. Menschen, die alle Exantheme überstanden hätten, genössen, ausserdem, daſs sie vor diesen Krankheiten geschützt sind, noch einer bleibenderen, ungestörteren Gesundheit u. s. w. Rec. möchte diese Ansicht aus den oben dagegen angegebenen Gründen nicht unterzeichnen; denn abgesehen davon, daſs der Abschuppungsproceſs beim Scharlachfieber nichts anders als die natürliche Lostrennung des durch die Scharlachentzündung getödteten Oberhäutchens ist, so weiſs Rec. ausserordentlich viele Beispiele, wo die Scharlach-, Masern- und Blatternkranke, nach diesen überstandenen Krankheiten, ein äusserst sieches Leben lebten, und mit Kränklichkeiten fortwährend zu kämpfen hatten. — Warum erwähnt hier nicht der Herr Verf. der so häufig bei Scharlach sich einstellenden Wasserergiessungen, die nach den vorzüglichsten Autoren als ein sicheres Kriterium des Scharlachs angesehen werden, und zwar um so mehr, da nur bei dieser fieberhaften Efflorescenz Wassergeschwüllste gesichtet werden? — Diesen merkwürdigen Zustand, den der Hr. Verf. (p. 53) nur oberflächlich berührt, hätte er nicht so gleichgültig behandeln sollen, da er oft in seinen Folgen verderblicher als selbst der Scharlach ist, von dem er ausging. —

Nun bezeichnet Hr. *Pfeufer* den Unterschied des Scharlachs von den *Masern* (p. 54), *Rötheln, Rothlauf,* den Frieselausschlag und der bösartigen brandigen Bräune.

4) *Sitz und Wesen des Scharlachs (p. 60).* Nachdem der Hr. Vf. hierüber kurz die verschiedenen Ansichten von *Kreysig, Röschlaub, Stieglitz, Reich, Marcus, Richter* und *Kieser* mittheilt, stellt er den Grundsatz auf, dafs der Sitz des Scharlachs im Papillarkörper der Haut als derjenigen Hautparthie sey, die dem sensitiven System entspreche, sein Wesen sey Entzündung, die als nothwendige Form der Krankheiten des animalischen Systems vom Kapillargefäfssysteme des Papillarkörpers ausgehe, und durch den individuellen Character dieser Hautparthie einen sensitiven Character bekomme. — Mit dieser Ansicht stimmt Rec. vollkommen überein, wobei man zugleich bemerkt, dafs der Hr. Verf. Dank verdiene, indem er vorzügliche Rücksicht auf das Ergriffenseyn des sensiblen Moments im Scharlache nahm; denn nur aus einem solchen Gesichtspunkte lassen sich die oft so schnellen und plötzlich tödtlichen Metamorphosen dieser fieberhaften Efflorescenz erklären; »denn, sagt der Hr. Verf. (p. 77), wenn einmal der Krankheitsprocefs, das Exanthem, sich von der Peripherie, dem Papillarkörper, zum Zentrum, dem Gehirne und seinen Häuten, fortgesetzt hat, so kann derselbe in einem so edeln Gebilde seine Herrschaft nicht lange ausüben, ohne dafs die Function dieses Gebildes gänzlich zerstört wird; da aber dieses Aufhören der Lebensfunction im sensitiven Systeme sich unter der Form der Lähmung ankündigt, so werden auch bald in der drohendsten Periode des ergriffenen Cerebralsystems die Erscheinungen der Lähmung eintreten, wie es auch die mit Blitzesschnelle sich entwickelnde Colliquation, die röchelnde Respiration, die Lähmung des Mastdarms und der Blase, und die nach dem Tode unverhältnifsmässig bald eintretende Fäulnifs hinreichend und unläugbar beweisen.« — Eben so gründlich widerlegt Hr. *Pfeufer* die Meinungen verschiedener Aerzte, als wenn das Zurücktreten des Scharlachs auf edlere Theile ein rein mechanisch - chemischer Procefs wäre (p. 80). Nach ihm ist ganz richtig dieser Zurücktritt in dem eigenthümlichen Character des Gebildes und der dadurch gesetzten unvermeidlichen Verbindung mit den Zentralorganen begründet, die nun in die krankhafte Sphaere gezogen, Träger der Krankheit werden, wobei die Individualität des Organismus leichter zu Grunde geht.

5) *Festsetzung der Erscheinungen, die einen günstigen, oder ungünstigen Ausgang andeuten, und der dadurch begründeten Prognose (p. 88).* In diesem Abschnitte sind die verschiedenartigen Ausgänge der Krankheit, so wie die Prognose trefflich entwickelt, so dafs sich hierin der Hr. Verf. als ein treuer Beobachter und guter Kliniker hinlänglich beurkundet.

6) *Heilart des Scharlachs (p. 106).* Hier äussert sich der Hr. Verf., dafs der Scharlach, wie er gegenwärtig auftritt, nur

durch eine Methode, nämlich durch die antiphlogistische, geheilt werden könne; und dafs alle Einwendungen gegen diese nur einzelne zufällige Complicationen des Scharlachs und seine gelindeste Form träfen, oder vorzüglich dem Mangel ihrer frühzeitigen und kräftigen Anwendung zugeschrieben werden müssen. Denn der Scharlach biete, in seiner drohendsten Gestalt einen Zeitraum dar, wo die Anwendung der antiphlogistischen Methode im weitesten Umfange allein den Kranken retten, und ihre Verzögerung oder Unterlassung unersätzlichen Schaden stiften könne. Sey dieser Zeitraum versäumt, so würden weder schwächende noch stärkende, weder kühlende noch erhitzende Mittel nützen, die Krankheit endige sich alsdann entweder mit dem Tode, oder sie ginge in eine langwierige und lästige Nachkrankheit über. Dieses clinische Raisonnement unterzeichnet Recens. gerne, kann aber doch nicht bergen, dafs viele Heilkünstler diesen Zeitraum misskennen, und dafs es oft nichts Leichtes sey, die Individualisirung des Heilplans dem Stande der Krankheit gehörig anzupassen! — Nun geht der Hr. Verf. (p. 108) die verschiedenen Arten des Scharlachs durch, wo er dann gegen den *einfachen Scharlach* wenig anzuwenden vorschlägt. Wenig thun sagt er, heisse Alles thun, und die ganze Geschicklichkeit des Arztes müsse mehr im Negativen, d. h. im Abhalten schädlicher Einflüsse, als im Positiven, im ärztlichen Kunstverfahren sich aussprechen. Indefs giebt es doch auch beim einfachen und gutartigen Scharlache Ausnahmen hievon. In Fällen aber, wo die Hautentzündung und der Fiebergrad sehr heftig werden, und wo mehr eine Forpflanzung des Scharlachs auf edlere Gebilde zu befürchten sey, da mufs man zu positiven Mitteln schreiten, worunter die *oxygenirte Salzsäure* den ersten Platz einnähme. Dieses grosse und herrliche Mittel hat dem Hrn. Verf. durch alle Zeiträume dieser Krankheit die herrlichsten Dienste geleistet. Zugleich haben sich kalte Waschungen des Körpers mit Wasser und Essig fast specifisch bewährt erfunden. Die gewöhnliche Gabe der oxygenirten Salzsäure war für Kinder von drei bis sechs Jahren eine halbe bis ganze Unze: in höherem Alter von anderthalb bis zwei Unzen, bei manchem Erwachsenen stieg Hr. *Pfeufer* bis auf drei Unzen innerhalb 24 Stunden. Die englischen Aerzte, welche in der Befolgung der antiphlogistischen Methode am kühnsten sind, reichen Erwachsenen bei jeder Gabe eine halbe Drachme, Kindern aber zehn bis zwölf Tropfen; sie finden diese Säure sehr heilsam. Bei ihrer Anwendung mufs man sich jedoch durch die chemische Untersuchung von ihrer guten Beschaffenheit überzeugen; denn sie wird bekanntlich durch Luft und Licht zersetzt und so scharf, dafs sie allerlei Unannehmlichkeiten erzeugt, der Hr. Vf. läfst sie jedesmal in einem

Eibischdecoct, mit Eibisch- oder Himbeersaft hinreichend versüfst nehmen. Hr. *Pfeufer* giebt die oxygenirte Salzsäure vom Ausbruche des Scharlachs bis zu seiner Abnahme, im Ganzen, sieben bis acht Tage, doch so, dafs er mit abnehmendem Fieber die Gabe der Säure vermindert, und sie auch in grösseren Zwischenräumen giebt. In der Periode des Ausbruchs leistete ihm stets die *River'sche* Mixtur die besten Dienste. Was die Waschungen mit Essig und Wasser betrifft, so sagt hierüber der Hr. Verf. (p. 113) »dafs es vielleicht das einzige zuverlässige Mittel sey, der Fortpflanzung des Scharlachs auf edlere Gebilde die nöthigen Gränzen zu setzen, und die Ausbildung der drohendsten Form desselben, des Trismus zu vermeiden.« Herr *Pfeufer* beobachtete, dafs an allen seinen Scharlachkranken, einen einzigen ausgenommen, die kühlen Waschungen auffallende Ruhe und Erquickung, hervorbrachten, vorzüglich würde der Kranke, wenn auch nur eine kurze Zeit, von dem lästigen prickelnden Gefühle unter der Haut befreit, und gewöhnlich trat ein sanfter Schlummer ein, aus dem der Kranke nur durch die wiederkehrende trockene Wärme mit diesem lästigen Gefühle geweckt wurde. Jetzt wurden die Waschungen wiederholt und der Erfolg bestätigte immer mehr den Nutzen und die öftere Anwendung derselben. Aber mit Energie und Consequenz mufsten die Waschungen vorgenommen werden; der Hr. Verf. liefs sie in einem Tage zehn bis zwölfmal anwenden, jedoch nie seltener als alle drei Stunden. Die zweite und dritte Periode des Scharlachs ist nach Hrn. *Pfeufer* die beste Zeit der Anwendung derselben. Blos der Eintritt eines duftenden, warmen gleichmässigen Schweisses war nach dem Hrn. Verf. (p. 117) die einzige Gegenanzeige der kalten Waschungen.

Nun kömmt der Hr. Verf. zur Beurtheilung der Anwendung der Aderlässe (p. 120), wo er endlich, nachdem er hierüber die verschiedenen Ansichten der vorzüglichsten Schriftsteller anführte, behauptet, dafs es allerdings Umstände geben könne, die den Aderlafs dringend erforderten. Diese Umstände bestünden aber in der Möglichkeit der Fortpflanzung des Scharlachs auf edlere Gebilde, und könne daher auch bei dem einfachen, dem äusseren Schein nach, ganz gelinden Scharlache eintreten.

(Der Beschlufs folgt.)

N^ro. 38. Heidelberger 1822.

Jahrbücher der Literatur.

Pfeufer über den Scharlach.

(Beschlufs.)

Daher hält Hr. *Pfeufer* die Blutentziehung jedesmal im einfachen Scharlachfieber für nothwendig, bei vorherrschender inflammatorischer Witterungs- und Krankheits-Constitution, also vorzüglich im Winter, und bei herrschenden Nord- und Nordostwinden, bei vollsaftigen, robusten, irritablen Individuen, deren Constitution durch Krankheiten noch nicht getrübt ist, ferner bei Eingenommenheit des Kopfes, heftigen Delirien, heftigem Erbrechen und starkem Fieber, bei fortdauernder Trockenheit der Haut, gänzlicher Unterdrückung der Harnsecretion, und beim periodischen Blasserwerden des Ausschlags. Hier erkennt der Hr. Verf. mit Recht keinen Unterschied, ob der Scharlachkranke noch Kind, Jüngling oder Mann ist, ob er weiblichen oder männlichen Geschlechts sey, nur in der Menge des zu lassenden Blutes wird nach diesen Verhältnissen ein Unterschied gemacht. Ueberhaupt ist Hr. *Pfeufer* mehr für die *Venaetection* als für Blutegel, die er mit Unrecht ganz verwirft, denn bei topischer entzündlicher Affection eines Theils sind diese denn doch der allgemeinen Aderlafs vorzuziehen, theils weil ihre Anwendung sicherer ist, und dem leidenden Theile nahe genug applicirt werden können, theils, weil allgemeine Aderlässe bei Kindern nicht leicht anwendbar sind, und die schnellere Verminderung der Blutmasse für einen so zarten Organismus von den nachtheiligsten Folgen seyn kann. Rec. zieht daher immerhin bei Kindern die Blutegel dem Aderlafs vor.

Was die Anwendung der Brech- und Abführungsmittel im Scharlache betrifft (p. 125 ff.), so ist diesen der Hr. Verf. [illegible] im Falle eines vorhandenen Gastricismus geneigt, ausserdem [illegible] nicht. Aehnlicher Meinung ist Hr. *Pfeufer* wegen des *Liquor. ammon. acetic.* Das *Mercur. dulc.*, der Blasenpflaster, Gurgelwasser u. s. w. — Hierauf bezeichnet er die gehörige Diät (p. 135) und das weitere Regimen.

Beim bösartigen Scharlache, der mit schweren und Verderben drohenden Nervenzufällen verbunden ist, hält Hr. *Pfeufer* die von *Curie* empfohlenen kalten Begiessungen, und bei noch

vollem harten Pulse, bei einer jugendlichen und robusten Constitution. Aderlässe, die nach Umständen sogar bis zur Ohnmacht fortgesetzt werden müssen, für die einzig sichere Quelle, aus der wir Rettung und Erhaltung unserer Kranken schöpfen können. In solchen verzweiflungsvollen Lagen bleibt freilich das Sprichwort wahr; *melius anceps remedium, quam nullum!* Herr *Pfeufer* hat zwar bei Scharlachkranken noch keine Gelegenheit gehabt, diese heroische Methode in Anwendung zu bringen, sie bewährte sich ihm aber bei heftigem Opisthotonus in zwei Fällen wunderbar heilsam. — Ferner räth Hr. *Pfeufer* (p. 146) mit der reizenden Methode doch sehr vorsichtig zu seyn, und den vorausgegangenen entzündlichen Character des Scharlachs wohl zu beherzigen. Diese tritt nur dann ein, wenn die Efflorescenz vorüber ist, und eine allgemeine Schwäche sich auszubilden anfängt, die einen nervösen Zustand herbeiführen könnte. Hier gebraucht er *Arnica, Infus. rad. Valerian. m., Camphor,* Wein, kräftige Diät u. s. w. Vorzüglich empfiehlt er (p. 147) den Gebrauch lauwarmer Bäder, deren heilsame Wirkung schon längst anerkannt ist.

7) *Heilart der Nachkrankheiten des Scharlachs (p. 149).* Gegen die acute Wassersucht, die vorzüglich das Gehirn und die Brust befällt, empfiehlt Hr. *Pfeufer* stets die antiphlogistische Methode, und eifert sehr gegen excitirende Mittel. Den Weinstein erhebt er über alle Mittel, und giebt ihn sogar auch in der chronischen Brustwassersucht; er läfst ihn sechs bis zwölf Tage täglich zu einer Unze verbrauchen. An die Aderlässe und den *Tartarus depuratus* reihen sich nach seinen glücklichen Beobachtungen in der acuten Wassersucht das *Calomel* und der *Syrupus domesticus,* nur solle man besonders bei Kindern eine Salivation, die immer gefährliche Folge hätte, zu vermeiden suchen.« Gegen Bauchwassersucht, sagt der Hr. Verf. (p. 151) war nur die Verbindung des gereinigten Weinsteins mit dem *Syrupus domesticus* und dem *Roob Ebuli* und *Juniperi* schon eine längere Zeit eine Arznei, die mich nur äusserst selten im Stiche liefs. Ich habe sie in der verflossenen Epidemie ohne Unterschied des Alters bei Wasseranhäufung jedesmal gebraucht, und [illegible] das Resultat erhalten, dafs solche ein wahres Specificum [illegible].« Das übrige der Behandlung enthält nichts Bemerkenswerthes, ausgenommen dafs der Hr. Verf. die übrigen Nachkrankheiten des Scharlachs viel zu oberflächlich, was die Behandlung betrifft, berührt hat.

8) *Entwickelung und Verlauf der Scharlachepidemie zu Bamberg in den letzten Monaten des Jahrs 1818 (p. 156).* Hier beschreibt der Hr. Verf. in bündiger Kürze die von ihm beobachtete Scharlachepidemie, von welcher innerhalb sechs Mona-

ten vierhundert Individuen ergriffen worden seyn sollen. Bemerkenswerth ist's, dafs wie sich Hr. *Pfeufer* hierüber (p. 168) ausdrückt, die mehr dem Pflanzenleben angehörigen Jahre der Kindheit, so wie die ersteren Jahre der ausgebildeten Mannbarkeit selten von diesem Exanthem berührt wurden, dagegen die heiteren Jahre der Jugend, die Periode zwischen zehn und fünfzehn Jahren die zerstörenden Wirkungen des Scharlachs am meisten gefühlt hätten. — Uebrigens enthält diese Epidemie von ähnlichen nichts weiter Bemerkenswerthes.

9) Ursachliche Momente des Scharlachs (p. 174). Der Hr. Verf. findet im Ganzen genommen auch in seiner Gegend die Erfahrung bestätigt, dafs seit zwölf Jahren dieser Ausschlag gefährlicher und häufiger herrschte, und glaubt dafs die gegenwärtige Erziehung eine frühere Reife des Menschengeschlechts bezweckend, eine Hauptursache sey u. s. w. Vorzüglich bemerkenswerth spricht aber der Hr. Verf. (p. 181) also: »Mir ist daher der Scharlach ein Product eigener tellurischer und kosmischer Verhältnisse, und in der individuellen Entwickelungsstufe des allgemeinen Erdenlebens nothwendig begründet. So wie Alles, was ist und lebt, nicht ohne Beziehung auf das allgemeine Leben seyn und leben kann, so ist auch die häufigere Verbreitung des Scharlachs als ein Reflex des allgemeinen Erdenlebens zu betrachten, in welchem nach allen Erscheinungen der irritable Moment mit dem sensitiven im ununterbrochenen Kampfe begriffen zu seyn scheint. Hinreichend kündigt sich das momentane Uebergewicht des Einen oder Andern bald durch die höchste Entfaltung des Geistes in klassischen Producten der Kunst und Wissenschaft, bald durch die ausgebildetste, blühendste Energie des Körpers in bewunderungswürdigen Thaten des Heroismus, der Ausdauer und der Entbehrung an. Dieser Kampf drückte sich ferner laut genug im allgemeinen Leben durch verheerende Kriege, durch die Greuel einer so folgereichen Revolution, durch Unterdrückung des freien, volksthümlichen Sinnes aus, während dessen als der natürlichste Gegensatz sich auf der andern Seite ein heiterer, hoch anstrebender Geist zu immer schönerer Blüthe entfaltete, der in seinem höchsten Culminationspuncte jene herrliche Katastrophe der Befreiung Deutschlands vom fremden Joche herbeiführte.« Rec. staunt über dieses Pseudo-Naturphilosophische Geklingel, und begreift kaum wie der Geist eines solchen tüchtigen Mannes von einer pathologisch gesteigerten Phantasie auf eine solche grelle Weise befangen seyn kann!!. Ist wohl nicht auch der gegenwärtige Griechen- und Türkenkrieg die Folge einer Scharlach-Epidemie, die den einen oder den andern Theil derselben vor dem Ausbruche des grossen Kampfes befallen haben mufste?! —! —

10) Krankengeschichten (p. 194). Einige lesenswerthe Fälle. — Nun sind dieser Schrift Arzneiformeln beigefügt, worauf sich der Hr. Verf. in seinem Manuscripte öfters bezieht. — Dann folgt ein Verzeichnifs der zu Bamberg am Scharlache Verstorbenen vom 1t. July 1818 bis den letzten März 1819. Am Ende ist dieser Schrift ein Verzeichnifs der Schriftsteller über das Scharlachfieber beigefügt. Rec. hätte diesem mehr Vollständigkeit gewünscht, da bei einer solchen Monographie eine ausführliche Literatur eine wahre Zierde und Bedürfnifs ist. Wir zählen gegenwärtig über hundert und vierzig Schriftsteller über den Scharlach, von denen Hr. *Pfeufer* nur vier und zwanzig namentlich anführte.

Schlüfslich bemerkt Recens. dafs diese Schrift durch eine sehr grosse Menge von Druckfehlern entstellt ist.

---

1. *Handbuch der Geschichte des Mittelalters von Dr. F. Rehm, ordentl. Prof. der Geschichte und drittem Bibliothekar in Marburg. Erster Band, vom Anfang der Völkerwanderung bis auf die Abbassiden und Carl den Grossen. Marburg 1821. gr. 8. 701 S. 5 fl. 24 kr.*
2. *Handbuch der Anhaltischen Geschichte von Dr. G. A. H. Stenzel, ausserord. Prof. der Geschichte an der Universität zu Breslau. Dessau 1820. kl. 8. 394 S. 1 Rt. 4ggr.*

Der Frage, wie diese beiden Bücher in eine Anzeige zusammengefafst werden, will der unterzeichnete Verfasser derselben gleich durch die Antwort »höchst zufällig,« begegnen, obgleich er sich auf das Wort Handbuch auf dem Titel beider, und auf die Eigenschaft angehender Professoren der Geschichte bei beiden Verfassern berufen könnte. Er hatte nämlich die Anzeige des Rehm'schen Werks mit der Anzeige des Compendiums vom Dr. Reinganum verbinden wollen, wurde aber daran dadurch gehindert, dafs er jene Anzeige auf einen Bogen zu beschränken dachte; die Redaction der Jahrbücher dagegen, der er gern gefällig ist, ersucht ihn um eine Anzeige von Nro. 2, und so kommt diese hieher. Im Ganzen ist es dem Ref. recht lieb, gerade die zwei Bücher in einer Anzeige zu verbinden, da beide Bücher und jedes auf eine ganz andre Weise einer Art von Geschichte angehören, welche von der in der letzten Anzeige bezeichneten durchaus verschieden ist, er also bei der Gelegenheit aussprechen kann, wie weit er entfernt sey, irgend eine Norm oder einen Typus für überall passend zu halten, oder alle die verschiedenen Manieren mit einem Maasstabe messen zu wollen.

Die einzige declamatorische Gattung, welche einst unter den Verfassungen der alten Völker ihre vortreffliche Seite hatte, hält er bei den Sitten und Einrichtungen der gegenwärtigen Zeit für sehr verderblich, mag sie nun lügen durch leeres Phrasenwesen und dadurch, dafs sie sophistisirt statt zu berichten, oder mag sie mit faselnder Phantasie aus Nebel Gestalten schaffen; mag sie sich auf die Rhetorik allein stützen, oder sich durch erborgte, oder unverstandne, oder unkritische Citate das Ansehn der Wahrhaftigkeit geben. Diese Gattung betrügt nämlich den armen Sterblichen um das einzige Gut dieser Sterblichkeit, um die Erfahrung; ein Betrug der um so schändlicher ist, als die Gegenwart gröfstentheils trübe, die Zukunft nach dem weisen Rath der Vorsehung aber ewig dunkel ist. Diese Art Geschichte würde den Menschen nicht etwa blos in ewiger Kindheit halten; was erträglich wäre, sondern sie macht ihn den Verrückten gleich, denen ihre Welt allein wahr, und die wirkliche eine Lüge ist. Diese lose Lehre und ihre anmassende Rede macht die Wissenschaft zur Dienerin der Eitelkeit, der Leidenschaften und der Meinungen, und wehe der Generation, die einmal in einer Geschichte der Art auferzogen und genährt oder an falsche Schönheit eines weichlichen Romanenstyls gewöhnt ist, dieser werden Moses und die Propheten vergeblich predigen, sie wird nie mehr bekehrt, und kein Gott wird den Dünkel auf ein Wort ohne Sinn und auf einen Begriff von Nichts ausrotten. Doch, zur Sache; Nro. 1. ist das Werk eines jüngern Gelehrten von der Gattung, welche leider immer seltner wird, er vereinigt ein gründliches Studium mit Bescheidenheit, jagt nicht nach Neuem und nebelt nicht, sucht zu nützen, nicht zu glänzen. Er übernimmt es in diesem Buche die Masse Alles dessen, was innerhalb der Zeiten des Mittelalters Wissenswürdiges geschehen ist oder bestanden hat, sey es in Beziehung auf den Staat oder auf die Religion oder auf den Menschen, in ein Werk zu vereinigen, und dies zwar auf die Weise, dafs er nur den bewährtesten Hülfsmitteln folge und wo er irgend zweifelt ganze Perioden und Abschnitte aus den Quellen selbst bearbeite. Dafs er dabei nicht citirt, mufs man ihm Dank wissen, denn dieses wäre bei seinem Plan eine leere Ostension, von der wir bei der Gelegenheit erinnern wollen, dafs junge Gelehrte sich ja nicht einbilden dürfen, dafs sie dadurch den Verständigen täuschten, sie machen sich ihm verächtlich, weil er weifs, was es heifst, zehn Bücher lesen, geschweige hunderte. Dafs der Verfasser Anfangs das Buch für Vorlesungen bestimmt hatte, scheint uns fast, doch hat er den Gedanken wohl aufgegeben, weil es zu diesem Zweck zu stark wäre. Dafs er nicht blos zusammenstoppelte beweisen nicht blos die stillshweigend gegebenen Berich-

tigungen und die hie und da angebrachten Rückweisungen, sondern auch die Genauigkeit, mit der er die chronologischen Angaben durchaus geprüft hat, und die genauern, von ihm gegebenen Bestimmungen. Man wird vielleicht, ohne das Buch gesehen zu haben, vermuthen, sein Plan führe ihn zu nahe an Rühs heran; da auch dieser nicht das Leben allein d. h. Character und Art der Völker und ihrer Führer in dem Getümmel ihrer Kriege, sondern die Kenntnifs Alles dessen, was bestand oder hätte bestehen sollen (die todten Gesetze, und das nirgends wirklich Ideal, das in den Verfassungen allerdings lag) zum Gegenstand nahm; allein man würde sehr irren, und der Unterschied zeigt sich leicht. Theils hatte sich Rühs die Sache zu leicht gemacht, und selbst bei seinem eisernen Fleisse konnte er in der kurzen Zeit, über eine solche Masse von Dingen, und einen so langen Zeitraum nur Notizen zusammenraffen, weder das Ganze durchdenken, noch in einem Zuge durcharbeiten; Herr Rehm nimmt sich Zeit und theilt die Arbeit: theils findet man zwar in dem Handbuch von Rühs über Alles eine Notiz, wem ist aber am Ende mit einem Namen, einem Orakelspruch über eine Begebenheit oder einen Character, Angaben und kahlen Begriffen von Gesetzen, Ordnungen und Verfassungen gedient als dem, *cui verba valent ut nummi, et nummi ut res.* Hr. Rehm giebt nicht blos Notizen und Machtsprüche, er analysirt die Geschichte genau, und giebt über kirchliche und weltliche Einrichtungen, Gesetze und Verfassung, Ceremoniel und Hof zusammenhängende Nachrichten; vielleicht könnte es scheinen, als hätte hie und da das Wichtigere von dem weniger Wichtigen etwas strenger geschieden werden können. So z. B. über die Byzantinischen Ceremonien, über die Titel; es scheint uns, man müsse auch wenn man noch so vollständig seyn wolle, der Specialgeschichte doch manches allein überlassen; die Scheidung ist aber freilich immer schwierig und zu viel besser als zu wenig, da ja ein solches Buch zum eigentlichen Durchlesen nicht bestimmt ist, sondern um beim Studium — zu Rath gezogen zu werden. Die Anlage des Ganzen ist, nach Ref. Meinung, sehr passend gemacht, denn es beginnt, bis Seite 69 mit einer allgemeinen Anweisung über Quellen, Hülfsmittel, Angaben der Hülfswissenschaften, Methode und Kunst der Geschichte, und bis Seite 111 folgen allgemeine Betrachtungen über den Zustand des Römischen Reichs zur Zeit des Anströmens der Völker von Osten und Norden. Dann wird die Geschichte dieses Anströmens selbst erzählt, wo natürlich Hunnen und Gothen zuerst stehen, und dieser Abschnitt endet S. 168 mit der Vernichtung des in Italien bestehenden Römischen Reichs. Im zweiten Abschnitt behandelt er eben so ausführlich bis S. 330 Alles, was in Europa aus den

Trümmern des Römischen Reichs neu gebildet wird und zwar zunächst das Byzantinische Reich, dem er aus einem guten Grunde das Neupersische gleich zur Seite giebt; dann Vandalen, Ostgothen, Longobarden, Spanische Reiche, Burgunder und Franken. Man sieht, daſs auf diese Weise alle die Länder vorkommen, die für den folgenden Abschnitt von Bedeutung sind, und darum werden wahrscheinlich die Brittischen Inseln zuletzt geordnet, denen wir sonst an der Spitze eines andern Abschnitts eher den Platz gegeben hätten. Von S. 330 bis S. 399 folgt die Geschichte des Morgenlandes, und dieser Abschnitt ist besonders gut ausgeführt. Es werden hier mehrere Berichtigungen gegeben, chronologische Fragen erörtert und beantwortet (z. B. S. 360, S. 367, S. 405), welche die Genauigkeit und Kenntnisse des Vfs. beurkunden; über die Chalifen und Prätendenten ans Chalifat, deren Ansprüche, so wie ihr Haſs und ihre Freundschaft aufs engste mit den genealogischen Stammverhältnissen zusammenhängen, findet man hier eine Tafel S. 429, wo man Alles mit einem Blick übersieht; auch von der Lehre des Korans wird, S. 372 bis 388, eine sehr gute und ausführliche Nachricht gegeben. Der letzte Abschnitt von S. 516 beginnt mit einer Geschichte des kirchlichen Primats in Rom, wahrscheinlich, weil der Einfluſs Roms auf alle nachher folgende Staaten, sowohl auf die, welche in der erwähnten Periode untergingen, wie z. B. Westgothen und Longobarden, als auf die, welche sich, wie die Franken, zu Römischer Grösse erhoben, in ihren innern und äussern Verhältnissen vermöge des Christenthums unglaublich groſs war, und grösser als jene Völker selbst den Anschein haben wollten, da sie immer meinten, daſs sie von der Sitte der Urältern nicht gewichen seyen. Uebrigens widmet der Verfasser den Verfassungen der Völker allerdings eine besondere Aufmerksamkeit, nur möchten wir nicht mit ihm (in der Vorrede) sagen, sie hätten in dieser Zeit Verfassungen erhalten, wir würden eher sagen, *verloren* und nach *neuen gerungen.* Daſs eine alte Sprache da war scheint uns aus dem schönsten Nationalwerk, was wir aus unsrer Zeit aufzuweisen haben, aus der Grimm'schen Grammatik, ganz klar zu werden, daſs eine Verfassung dem entsprach, ist theils leicht durch sich selbst zu erweisen, theils auch im barbarisirten Zustande der Nation erkennbar. So bleibt es also wunderbare Eigenschaft der Völker des Nordens und der Germanen, daſs sie ganze Zeiträume hindurch Barbaren seyn konnten, ohne je Wilde zu werden. Diesen Umstand übersah Robertson, sonst hätte er gewiſs in der Einleitung zur Geschichte Carls V. den vielen Geist nicht an die unglückliche Vergleichung der Nordamerikanischen Wilden mit den Nationen der Völkerwanderung verschwendet; dies war nämlich dem Historiker weniger zu

verzeihen, als es Rousseau zu verzeihen ist, wenn er uns ein Lächeln dadurch ablockt, daſs er im Hottentotten den Naturmenschen sucht — wissen wir doch, daſs er von den Hottentotten und Deutschen gleichviel weiſs d. h. was ihm der Zufall aus dem Buche, aus welchem er die kahle hottentottische Anecdote nahm, gerade eben durch den Sinn führt. Wir meinen, weder die Reste der alten Verfassung noch der Sprache paſsten für den neuen Zustand. So lange der Krieg dauerte, war Gewalt Gesetz und Genossenschaft zum Raube Verfassung; wie einige Ruhe eintrat, sammelte man und flickte zusammen, mitunter aber wuchs das Beste unversehens dazwischen, oder schoſs zusammen wie ein Crystall, und dies dauerte das ganze Mittelalter hindurch. Im dreizehnten Jahrhundert ist daher eine ganz unendliche Mannigfaltigkeit von Verfassungen, wenn gleich *ein* Typus durchgreift, es bekämpfen sich feindselig altes Recht, jetzt neu geschrieben, Römisches Recht und Geistliches — doch Refer. ist schon zu weit ins Feld des Juristen gekommen, er geht ihm gern aus dem Wege, weil er sobald diese Dinge vom Leben und Treiben getrennt, in Capiteln stehen, nichts mehr erkennt als eine ihm fremde Wissenschaft und deren Geschichte. Daſs Ref. übrigens bei einem Werke von diesem Umfange dem Verf. im Einzelnen folge, wird man nicht erwarten, daſs er über die Ausführung im Besondern urtheile, wäre voreilig, da er erst den Fortgang abwarten muſs, auch ist es genug, auf das Daseyn eines Werks, dessen Nutzen sich erst durch den Gebrauch bewähren muſs, aufmerksam zu machen. Um die Vorzüge desselben einleuchtend zu zeigen, müſste überdies Ref. Rühſs in Schatten stellen, was theils überhaupt gehässig wäre, theils doppelt unangenehm für einen Freund von Rühſs, der weiſs, welche Bedeutung dieser auf sein Buch legte. Ref. begnügt sich daher, im Allgemeinen zu erklären, daſs seiner Meinung nach dieses Buch zu den wenigen Schriften gehört, die in unsern Tagen nicht im Moment für das Moment, sondern mit Ernst und Kenntniſs eigentlich zur Belehrung geschrieben sind. Wenn es seyn müſste, so könnte er leicht allerlei bekritteln, denn wo liesse sich das nicht? er glaubt aber, daſs nicht zu jeder Anzeige auch ein Beriechen jedes Einzelnen gehöre, und wünscht also nur noch dem Werke einen glücklichen Fortgang. Bei Nro. 2. ist der Titel Handbuch nicht in dem Sinn zu verstehen, in welchem man ihn gewöhnlich nimmt, und in welchem ihn auch Herr Rehm gefaſst hat, in sofern er nämlich einen ausführlichen Leitfaden für das Studium bezeichnet. Der Verf. bedient sich des Worts, wie es scheint, nur darum, damit man keine zusammenhängende und nach einer innern Ordnung verknüpfte Geschichte erwarte. Es scheint, als dürfte man nach dem Inhalt, der Vor-

rede und dem Pränumerantenverzeichnifs annehmen, sein Zweck sey gewesen, den Anhaltinern eine kurze, gedrängte, lesbare Uebersicht ihrer Geschichte zu geben, die auf Forschung, Studium und Darstellung keine Ansprüche mache. Verständig, ohne Abschweifung und Weitläuftigkeit, ohne gesuchte Tiraden ist darum allerdings die Ausführung; ob aber der V. nicht durch Weglassen und durch Verbinden für Herz und Gemüth etwas mehr hätte thun können, das ist eine Frage, die Ref. hier nicht zu beantworten hat. Dafs jemals Köthen, sammt Bernburg, Dessau und Zerbst einem Thucydides oder Tacitus seinen Stoff geben werden, wagt er und auch die Anhaltiner wohl nicht zu hoffen, dies hindert indefs nicht, dafs gleich vorn herein die Geschichte vom Emporkommen des Hauses Anhalt, der Kampf mit Herzog Heinrich dem Löwen, also etwas ganz anderes als die Specialgeschichten der hohen Bernburgischen und Köthenschen Familie, eine höhere Farbe sehr wohl hätten vertragen können. Der Verf. hat die ganze ältere Periode bis auf das fünfzehnte Jahrhundert auf acht und achtzig nicht eben eng gedruckte Seiten in kl. 8vo beschränkt, was zu tadeln wäre, wenn er das Anhaltinische Volk im Auge gehabt hätte; denn dem Volk mufs man ans Gemüth reden, bei ihm hat die Sage ihr Recht und die Kritik keins. *Ein* Ziel haben alle Specialgeschichten, uns zu vereinigen mit allem, was uns nahe umgiebt, und mit dem, was uns in der Vergangenheit, die uns im Vaterlande mehr als anderswo angehört, theuer seyn mufs; zu *dem* Ziel gelangt der Gebildete durch Einsicht des Verstandes, die je deutlicher desto reiner, das Volk durchs Gefühl und den Glauben, der je fester desto wärmer, daher gehört dem Einen die kritische Historie, dem Andern die gut erzählte Sage und chronikartige Geschichte. Der Vf. hat eine Mittelclasse im Auge und für diese pafst gewifs die von ihm gewählte Art sehr gut, da diese sich für manche Familienverhältnisse solcher kleinen Regentenfamilien ungemein interessirt, denn Refer. selbst, unter Anhaltinischer Regierung, obgleich weit von Anhalt geboren, erinnert sich, dafs ihm, dem zehnjährigen Knaben, seine Mutter, von allen den Prinzen und Prinzessinnen, die Gott hoffentlich besser kennt, als er jetzt, und von deren Heurathen und Genealogien ohne alle andre Hülfsmittel, als ihr Gedächtnifs, zu unterhalten pflegte.

Wo der Verf. aus der Kürze etwas mehr heraustritt finden wir ihn bei der ältern Zerbster Linie, wo er diese Geschichte von Albrecht III. ohne Affectation einfach und passend von S. 96—106 erzählt.— Ref. hätte gewünscht, dafs er hier die folgenden Notizen in die Noten, die er aber absichtlich ganz und gar vermieden hat, geworfen hätte und gleich mit S. 107 fortgefahren wäre. Einen Mittelpunct der Erzählung hätte sich über-

haupt der Verfasser wohl wählen sollen, als er den eigentlichen Zweck eines Handbuchs aufgab. Dafs sich Ref. auf das Einzelne einlassen sollte, wird man nicht erwarten, er will also, um nicht nach beliebter Manier die Vorrede zu kritisiren und das Inhaltsverzeichnifs zu excerpiren, nur einzelne Bemerkungen machen. Die Erste macht er sehr ungern gerade bei diesem Buch, dessen Verfasser selten ins Blaue hinein betrachtet und zum Ideenmachen anleitet, er glaubt aber um desto eher hier ohne einer Person zu nahe zu treten von der Sache zeigen zu dürfen, wie grün und gelb jene ins Blaue mahlende Manier im Lichte der Logik oder des gesunden Menschenverstandes wird. Der Verfasser nämlich kommt auf den Zeitraum der Reformation und verwechselt hier ein Paar Seiten hindurch den Soccus der Besonderheit mit dem Cothurn des Allgemeinen und so trägt er dann S. 147 *med.* folgenden Satz vor: »Wenn wir bedenken, was durch die Inquisition aus der Nation des Cervantes und Lopez de Vega geworden, und wie Carl V. in Begriff war, Deutschland und die Welt zu unterjochen; wenn wir erwägen, dafs allein Licht und Freiheit wahres Leben verleihen und des Menschen Würde ausmachen, so werden wir uns vor dem beugen, der uns dieses gab, indem er uns jenem entrifs.« Refer. glaubt zu bemerken, wie man über den Schlufs der Periode ihn zu Rede stellen will, als hätte er etwas vergessen — das nicht; er meinte aber diesen Schlufs nicht, so wenig er im Stande ist, darüber Auskunft zu geben; denn wie manche Periode ist ihm schon selbst misslungen! Das kann jedem widerfahren. Doch hätte der Verf. sich um der lahmen Periode willen keine unnöthige Blösse in der Sache geben sollen, die er sicher besser weifs. Er fühlt wohl gewifs selbst den Widerspruch, der darin liegt, dafs die Spanier gesunken seyn sollen und dafs doch Carl V. als König von Spanien mit Spanischem Gelde und Spanischen Truppen nicht blos Deutschland, sondern auch die Welt erobern will! Dafs die Inquisition damals der Spanischen Regierung mehr Stärke gab, als alle Feudalregierungen hatten, weifs auch der Verfasser, aber was werden seine Anhaltiner sagen? Werden die nicht auch wissen, dafs erst Philipp II. Spanien eigentlich mifsbrauchte, und nun gar Lopez de Vega und Cervantes? Werden sie, nach der Art, wie die Sache hier vorgetragen ist, nicht glauben, dafs Lopez de Vega und Cervantes hier als der Spanische Culminationspunkt angegeben seyen, von dem die Spanier zu Carls V. Zeiten herunter gesunken? Nun schlagen sie ihr Conversationslexicon auf, und wie freuen sie sich den Prof. der Geschichte so leichter Mühe eines Anachronismus von einem Jahrhundert zu überführen! Freilich haben sie Unrecht, der Verf. hat das nicht sagen wollen, er hätte so leicht das Conversationslexicon aus seinem Pult holen

können als die Anhaltiner, aber warum spricht er so? Allein Scherz und Anachronismus und Periode bei Seite; gesetzt einmal, Lopez de Vega und Cervantes bewiesen die Grösse der Nation, sie bezeichneten den Culminationspunct des Volks, was würde daraus folgen, da diese Männer zur Zeit der elendesten Regierung lebten? was anders, als dafs die Nation als sie klein war grofs ward, oder dafs sie klein und grofs zugleich war? Dies ist, so viel wir wissen die einzige Stelle *der* Art in dem Buche, man denke aber einmal an die Bücher, die eine Allgemeinheit an die andre knüpfen, wenn man diese einmal logisch prüfte! Die Geschichte der Reformation in Zerbst hat ein ganz eignes Interesse durch die Nähe von Wittenberg, und man hätte hier gern recht viel Specielles gewünscht. Wer kennt nicht den wackern Wolfgang? wer hätte nicht recht gern ausführlich von ihm gelesen? aber der Verfasser wollte nur einen Abrifs geben, und in Bescheidenheit verschmähte er den Anspruch auf eigentliche Geschichte. Ueber die Ständischen Verhandlungen giebt er brauchbare Notizen, nur hätte Ref. gewünscht, dafs er lieber, wie Weisse in der Chursächsischen Geschichte, diese Notizen an einem Ort zur Uebersicht gegeben hätte, sie verlieren sich auf diese Weise weniger. Die erste Benutzung der Stände, um mehr als gewöhnlich vom Volke erheben zu können, (im Schmalkaldischen Kriege) hätte wohl auf eine andre Art angedeutet und verfolgt werden dürfen. Für die Geschichte des Landes während des dreissigjährigen Krieges, findet sich hier Vieles, was für den, der das Allgemeine kennt, ein Bild des Speciellen mehr geben kann, doch würde der Verf. aus Spittlers Geschichte von Hannover manches in der Manier, auch eines Handbuchs, haben lernen können — nämlich wie man das Specielle allgemein mache. Bei der jüngern Zerbster Linie mufs ihn Ref. der Dürre anklagen, hier waren einige Leute, die die allgemeine Geschichte, also die Nachwelt nicht kennt, welche aber von ihr gekannt zu werden verdienen, wer soll sie hervorheben, wenn es der Specialgeschichtschreiber nicht thut? Warum sagt er von Johann Adolph, dem Helden mit dem Schwerdt, und dem frommen Sänger mit der Leyer, nichts anders, als — er focht, er afs, er trank, er sang? Wenn auch die Lieder im alten Zerbster Gesangbuch stehen, kennt sie darum schon die neue Generation, die gereimte Moral aus prosaisch - poetischen Gesangbüchern singt? Dann aber gar Fürst Carl Wilhelm und Johann August! Hier wollte Ref. aus dem, was er vom 10ten bis 12ten Jahr aus der Erzählung seiner Mutter sich erinnert, ganze Seiten ergänzen, ohne andere Quelle als die Tradition der Grofsmutter und Urgrofsmutter. Freilich war seine Mutter kein Plutarch, doch war in diesen Traditionen, in den Beschreibungen von Fe-

sten und Mahlen, väterlich - fürstlicher trauter Freundlichkeit und Herzlichkeit, durchwebt mit feierlichen Aufzügen, wahren und falschen Anecdoten, Localbeschreibung, lebendiger Schilderung der handelnden Personen, bis zu den Bedienten und Haiducken, ihre Borden- und deren-Breite nicht vergessen, der Character der Zeit und mancher kräftigen Männer, besonders der freundlich-wohlwollenden Fürsten viel besser ausgedrückt, als wenn es über Johann August S. 257 eine ganze Seite in folgendem Tone fortgeht »Fürst Johann August war ein im staats- und bürgerlichen Recht, in der Mathematik, Befestigungskunst und besonders Musik unterrichteter Herr, der wie gewöhnlich sich durch Reisen in fremde Länder, besonders Frankreich, weiter ausgebildet hatten, u. s. w.« Wenn hier und auch bei Christian August, wo er noch reichere Berichte aus der genannten Quelle hat, Ref. die Ausführlichkeit zur Ehre vermifst, so vermifst er sie bei Friedrich August darum, weil Zweck der Geschichte ist, die Lebenden durch die Schande der Todten zu schrecken. Er meint nicht den bedauernswürdigen Friedrich August, sondern Menschen die zugeben konnten, und eine Verfassung, die es möglich machte, dafs *der* Mann bis an das Ende seines Lebens ganz allein regierte. Wie leicht wäre es gewesen, ihn in der Einbildung zu halten, er regiere, ohne dafs er regiert hätte; wie gut ward die kaiserliche Generalität in Luxenburg mit ihm fertig! Welche Ehre für die Treue des deutschen Volks, dafs bei allen Narrheiten des Regenten, bei dem Frevel der Leute aus der Hefe des Pöbels, die ihn mifsbrauchten, doch Preussen die Anklage gegen die Zerbster als revolutionär gesinnt ungerecht fand, und die verlangten Truppen nicht schickte. Wie wird es erst in Zerbst ausgesehen haben, da in des Ref. Ländchen, das durch Lage und Verfassung geschützt war, der Narrheiten so viel waren! Wohl erinnert er sich noch vom 10—13ten Jahr her, dafs der hier S. 265 erwähnte Friseur, damals Liebling und Premierminister, unter dem Titel Commissarius, auch sein Ländchen mit der hohen Gegenwart beglückte, und alle zahlreiche Juristen und Kameralisten, der um Titel, jener um Gehaltserhöhung bei ihm schwänzelten, wie seine Mutter ihm mit einer derben Ohrfeige seine respectwidrigen Reden gegen die hohe Person und gegen den Schulmeister, den sie zum Artillerieobersten und den Schneider, den sie mitten im Frieden zum Lieutenant befördert hatte, verwies. Und was fingen die Leute an? Sie bauten eine Festung, und zwar innerhalb eines Raumes von wenigen Ruthen, wobei weder an ein Glacis, noch an irgend ein Aussenwerk zu denken war, man operirte blos mit ungeheuern Kosten innerhalb eines Grabens, der schon lange Zeit zur Pferdeschwemme gedient hatte, und

auch dieser nützlichen Bestimmung durch die Mauern und Ravelins, von denen sie dem Fürsten die Zeichnungen schickten, nicht entzogen war. Sie bauten Ravelins, liessen Kanonen giessen und mit grossen Kosten hundert Meilen Wegs, an einen Ort transportiren, wo man sie schlechterdings, selbst im Falle des unwahrscheinlichen, fast unmöglichen, Angriffs nicht hätte gebrauchen können, bauten grosse Casernen, wo keine Soldaten waren, legten Magazine an, um ihre Festung, die man mit Husaren, ohne alle Artillerie hätte einnehmen können, zu verproviantiren, und bauten, um im Nothfalle mahlen zu können, Windmühlen, Thurmähnlich auf, und zwar hoch über den Thoren, wo sie der erste Schufs gestürzt hätte. Aber so weit durfte es nicht einmal kommen, sie konnten gar nicht in Gang gebracht werden, denn sie standen über dem Gewölbe der Thore, das bei der ersten Bewegung schon so beschädigt ward, das man die Flügel abnahm, seitdem standen sie als hochragende Denkmale da — Ref. weifs nicht recht, von was. Zu derselben Zeit blieben die Justizbeamten, deren eine Legion war und mit einer unendlichen Mannigfaltigkeit von Titeln versehen, oft Monate lang unbezahlt; sonst litte freilich das Land dadurch nicht, der Fürst erhielt für sein theures Geld Zeichnungen, elende Menschen theilten das Einkommen des Staats, und alle bessere Anstalten stockten. Hier scheint es uns hätte der Verfasser stets achtend auf das *infandum regina noli renovare dolorem* zum Besten der hohen Familie selbst, und zur Warnung der Niederträchtigen, die blos um ihrentwillen Beamte zu seyn glauben, ausführlicher seyn müssen, weil die Schande der Enkel den Ahn schrecken soll, weil die Geschichte unerbittlich ihr Recht üben mufs, und das konnte er, ohne dem unglücklichen Fürsten zu nahe zu treten, weil dieser zwar im Verstande irre, sonst aber im Grunde des Herzens fromm und gutmüthig war. Was er S. 263—271 vorbringt, würde ihm leicht jeder Zerbster aus der Zeit genauer und besser berichtet haben, da es nur überhin streift. Etwas ausführlicher ist der Verfasser freilich in den neueren Köthenschen Geschichten, wo leider August Christian Friedrich nicht auf dieselbe Weise kann entschuldigt werden, als Friedrich August von Zerbst; allein im Grunde sollte doch eine Geschichte etwas mehr und anders geben, als die Zeitungen. Wer Dabelow und sein Verhältnifs zu dem Treiben der Zeit nicht vorher gekannt hat, wird es hier nicht lernen — was sollen wir aber mit den Büchern, wenn sie uns nur den Kohl ohne Saft und Kraft geben? Dafs der Vf. die Verhältnisse der Herzogin unberührt läfst, billigen wir sehr, das geht der Nachwelt nichts an — wir würden vieles der Art selbst im Tacitus und den *scriptt. rei Augustae* gern aufgeben. Aber des Verfs. üppige Dürre ist

ganz unvermeidlich, wenn man neuste Geschichten schreiben will, und doch nicht unbefangen schreiben kann. Warum hat der Verf. nicht die weise Regel des in dieser Art recht einsichtigen Bonaparte — *d'éviter la proximité des tems* befolgt? Er hätte dann die ältere und mittlere Geschichte mit der Ausführlichkeit der neusten, und diese mit der Kürze, mit welcher er jetzt jene abgefertigt hat, behandelt. Auch in den Dessauer Geschichten zeigt er uns in Leopold nur den Helden, und wir erfahren vom rohen und wilden Barbaren in ihm nichts — und doch war er unter den Mitgliedern des Potsdammer Tobackscollegiums, die doch wahrlich keine Mondscheinleute waren, von dieser Seite her in übelm Ruf. Ref. findet sich nicht berufen, auch hier die fehlenden Notizen beizubringen, denn er kann versichern, dass er an der scandalösen Chronik kein Behagen hat. Dass der Verf. vom edeln Leopold Friedrich Franz, der das Selbstregieren so heilsam gebrauchte, ausführlich ist, denkt man leicht; aber sollte man denken, dass er das Philanthropin, das den Herzog, das Land, das basedowirte Erziehungswesen in Deutschland, oder die unselige Pädagogik, u. s. w. so nahe angeht, mit ein Paar unbedeutenden Zeilen abfertigt? Hier würde der Character des Fürsten im Verhältniss zu den grossmauligen Menschenfreunden voll Eitelkeit, dies Ueberspannte im Plan, das Kahle in der Ausführung, der Zwist der Menschenfreunde, die das Institut und sich ausposaunten, der Verfall u. s. w. sich ohne alle politische Besorgniss haben mit kurzen Zügen angeben lassen, und wie wichtig wäre es für Deutschland, dass Junge und Alte, die noch nicht ganz befangen sind, hier im Spiegel der Geschichte schauten, wie mit dem blossen Wohlmeinen, dem Planmachen, dem, sey es nun empfindsam oder *frei, Reden,* nicht allein nichts gethan, sondern mehrentheils viel verdorben werde, und dass es überall auf Verstand und Einsicht und Kraft ankomme, dass Festigkeit des Willens, Ruhe und Ausdauer der Ausführung Alles allein entscheiden.

Wenn Ref. übrigens in diese Anzeige hie und da Tadel zu mischen geschienen hat, so ist dies bloss so zu verstehen, dass er andeuten wollte, was es mit Spezialgeschichten auf sich habe, sonst würde er Unrecht haben, an Ton, Manier, Ausführung der vorliegenden in Beziehung auf den im Anfange erwähnten Zweck etwas tadeln zu wollen; für jenen Zweck findet er das Buch völlig passend. *F. C. Schlosser.*

Beiträge zur Teutschen Landwirthschaft und deren Hülfswissenschaften, mit Rücksicht auf die Landwirthschaft benach-

barter Länder, und insbesondre des landwirthschaftlichen Instituts zu Bonn. Herausgegeben von Dr. K. Ch. G. Sturm. Erstes Bändchen mit 3 Kupfert. 8. 148 Seiten, Bonn bei Markus. 1821. Pr. 1 fl. 48 kr.

Noch eine landwirthschaftliche Zeitschrift! ruft Mancher aus, dem dieses Bändchen zu Gesicht kommt, hält aber das Uebrige zurück, wenn er den Namen des Herausgebers erblickt, und findet weiterhin die Erwartung, daſs sie eine nützliche Stelle unter ihren Schwestern einnehmen werde, vollkommen bestätigt. Diese Zeitschrift soll nach des H. Versicherung eine Fortsetzung ausmachen von seinem Werke: »Abbildungen von Viehraçen« (wovon 2 Hefte erschienen), und dessen »Taschenbuch für Schaafzucht« ersetzen. Sie soll sich übrigens nicht allein auf die Viehzucht beschränken, sondern »die ganze Landwirthschaft nebst »ihren Hülfswissenschaften umfassen, und aus deren Gebieth Ori»ginalaufsätze liefern. Wir werden (sagt d. H. weiter) uns be»mühen, über die Landwirthschaft unserer Nachbarn, der Nie»derländer, Franzosen und Engländer, Nachrichten zu ertheilen, »indem wir uns in jedem dieser Länder mit tüchtigen Männern »in Verbindung gesetzt haben, und uns das Neueste und Wis»senswürdigste von ihrer Literatur immer sehr früh zukömmt.«

In diesem ersten Hefte zeichnen sich vorzugsweise der Anfang einer landwirthschaftlichen Topographie von Bonn vom Herausgeber, und mehrere Aufsätze über Vieh und Viehzucht von demselben aus; so wie einige veterinairische Aufsätze von einem Arzte.

I. Darstellung der Landwirthschaft in der Gegend von Bonn und dessen Umgebungen, nebst Bemerkungen über einige Verbesserungen derselben, vom Herausgeber (50 Seiten. Fortsetzung folgt). Diese Darstellung ist umfassend, und man wundert sich, wie der Verf. in der kurzen Zeit seines Aufenthaltes in der Gegend bei seinen übrigen Geschäften so viele Data sammeln konnte. Er nimmt bei dieser Beschreibung besonders Rücksicht auf seinen frühern Aufenthalt. Es wird darin abgehandelt: Uebersicht. Lage u. Klima. Gebirgsbestandtheile. Forste. Brennmaterial. Baumaterial und Gebäude. Naturproducte der Gegend (kurz). Culturzustand und Character der Bewohner. Gesinde und Gesindewesen. Allgemeine Beschaffenheit des Bodens. Wiesen. Weinland. Weiden. Preis des Ackerlandes. Grösse der Güter. Politische Verhältnisse dabei. Pachtungen. Verkehr mit landwirthschaftlichen Producten. Spannvieh. Tagelöhner und Arbeiter. Ackerinstrumente und verschiedene Bearbeitung des Bodens — mit dem dasigen Pflug (wovon beim Verf. Modelle zu haben, und Beschreibung von Bau und Anwendung nebst Abbildung

in einem der nächsten Hefte geliefert werden sollen) — mit der Egge — der Walze — dem Spaten. Früchte und Getraidearten und deren Bau, als: Kartoffeln, Kappes, Rüben. . . . . (F. f.). Rec. findet grosse Uebereinstimmung zwischen der Bonner Landwirthschaft und der Pfälzischen, besonders in den äussern oder politischen Verhältnissen derselben. Der Verf. eifert in dieser Abhandlung vorzüglich gegen die, um Bonn so weit getriebene Güterthеilung, wobei ihm Rec. nicht ganz beistimmen kann. Er ist weit entfernt, manche Nachtheile der *unbegrenzten* Gütertheilung zu verkennen, wie namentlich: die Unmöglichkeit der Güterarrondirung, die Schwierigkeit für die Landwirthe, ein gehöriges Betriebscapital sich zu gewinnen, Vorschüsse zu thun wo es nöthig oder nützlich, augenblickliche Kalamitäten zu überstehen u. a. Jedoch kann er sich nicht überwinden die meisten der übrigen gewöhnlich noch aufgeführten Nachtheile für sehr bedeutend zu halten, und kann sich nicht verhehlen dafs diese Parcellirung auch ihr Gutes *für das Ganze* habe, was man freilich erst allmählich kennen lernt, wenn man frei von Vorurtheil beobachtet; und dafs dieses wenigstens einige Entschädigung für die übrigen Nachtheile biete. Verhandlungen über diesen Gegenstand sind indefs zu weitläufig, als dafs sie hier einen Platz finden könnten. Vielleicht ist es ihm in der Folge einmal möglich, sich hierüber vollständiger zu erklären. — Die Beackerungsweise ist in der Gegend eigenthümlich, und steht theils in Verhältnifs mit dem Bau des Pfluges, von dem wir schon so viel Interessantes vernommen.

II. Kurze Beschreibung der Siegenschen Haubergs-Wirthschaft, besonders in landwirthschaftlicher Hinsicht, durch von Schenk. 7 Seiten. Interessant, aber kurz! Die Einrichtung beruht darauf: Viele kleine Waldeigenthümer legten ihre Eichen- und Birken-Waldstücke zusammen, bewirthschafteten solche nach einem gemeinschaftlichen Plane, auf 16-18jährigen Umtrieb, und erreichten dadurch die Möglichkeit, dafs jeder *jährlich* sein verhältnifsmässiges Holzquantum zuverlässig bekömmt, so wie den Vortheil besserer Weide und leichterer Häge, als wenn jeder sein Waldstückchen für sich besonders bewirthschaftete. Ferner nach jedem Hiebe wird der Boden auf eine Fruchtärndte benutzt, welche sehr ergiebig auszufallen pflegt, worauf der Ort durch Stockausschlag von neuem in Schlag gestellt wird.

Man kennt zwar auch anderwärts die Vor- und Nachtheile einer solchen Hackwaldwirthschaft, doch hier ist sie unbedingt nützlich. Aber was uns hier vorzüglich gefällt, ist das vereinte Wirthschaften dieser kleinen Waldeigenthümer, welchem sie so viele Vortheile danken, und welches gewifs ein sehr nachahmungswerthes Verfahren ist. (*Der Beschlufs folgt.*)

No. 39. Heidelberger 1822.

Jahrbücher der Literatur.

Sturm Beiträge zur teutschen Landwirthschaft.

(Beschlufs.)

III. Ueber Mästung des Rindviehs (18 Seiten). Proben aus einer Schrift des Herausgebers d. Bl. über Viehzucht, welche derselbe bei Erscheinung des Leuchs'schen Werkes über diesen Gegenstand, obschon zum Druck ausgearbeitet, unterdrückte; indem er im Wesentlichen übereinstimmt mit demselben. Der Vf. giebt in diesem Bruchstücke die Theorie des Mästens in sehr wissenschaftlicher Form, und berücksichtigt zumal: Zweck der Mästung, Wechselverhältnisse der verschiedenen (Fleisch-, Fett- und Saamen-) Sekretionen, den abweichenden Einflufs verschiedener Nahrungsmittel auf dieselben, und die Mittel sie jede einzeln, vorzugsweise, zu begünstigen. Ferner das nützlichste Verfahren bei der Mästung selbst, Fütterung, Zeit der Mast, verschiedene Mästungsfähigkeit der Raçen, Schätzung des Mastviehes. Wir können nach diesem den Wunsch nicht unterdrücken, die ganze wissenschaftliche Abhandlung vom Verf. mitgetheilt zu erhalten, welche sonder Zweifel uns vorzüglich noch durch manche Erfahrung bereichern würde.

IV. Thierärztliche Miscellen von Dr. W. Krimmer, (35 S.) und zwar *1) Bemerkungen über den Satteldruck bei Pferden,* über die Mittel ihm zuvor zu kommen, und ihn zu heilen. Als Verhütungsmittel schlägt der Verf. vor: Ausfüttern des Sattels mit Korkspänen, ein vom Verf. erprobtes, und zugleich wohlfeiles Mittel. 2. *Ueber die Harnruhr (Diabetes) der Schafe.* Der Verf. findet durch Beobachtung und Analyse, dafs bei den Schafen wie beim Menschen, beide Arten der Harnruhr: *D. insipidus* und *D. mellitus* vorkommen, wovon nur letztre, durch Geschmack und Wasserwage am Harn zu erkennen, unheilbar ist. *3) Bemerkungen über die gewöhnliche Behandlungsweise der Drehkrankheit.* Die Unzulänglichkeit oder Gefährlichkeit früherer Behandlungsarten beweisend, schlägt der Verf. die Anwendung des Perforativ-Trepans vor, von ihm wiederholt erprobt, wodurch es möglich wird, ohne gefährliche Beschädigung des Gehirnes, wenn die Hydatide nicht zu tief sitzt, solche ohne sie zu zerreissen, herauszunehmen, wobei

er die frühere Erfahrung bestätigt, dafs ohne Todesgefahr für das Thier im Nothfall selbst Stücke des grossen Gehirnes mit hinweggeschnitten werden könnten, bei gehöriger Sorgfalt. *4) Ungewöhnlicher Fall von Hülfsleistung bei der Geburt eines mifsgebildeten Kalbes, nebst einige Bemerkungen über künstliche Geburten überhaupt.*

V. Bemerkungen über einige Gegenstände der Viehzucht vom Herausgeber (10 Seiten). Es werden hierunter abgehandelt: *1) Die Frage ob es besser seye, die Kälber einige Zeit an der Mutter saufen zu lassen, oder sie mit Milch ohne Mutter aufzuziehen.* Es kann hierbei nicht unbedingt entschieden werden, sondern in manchen Fällen hat erstres, in vielen andern das letztre den Vorzug. *2) Die Frage ob warme oder kalte Fütterung bei dem Rindvieh den Vorzug verdiene?* Der Verf. erklärt sich für erstres, weil das Kochen das Verdauungsgeschäft erleichtre, weil es viele Pflanzenstoffe nahrhafter mache, weil es daher wohlfeiler und milchvermehrend seye. »Aus diesen Gründen, sagt der Verf., geben wir der warmen, *oder vielmehr der gekochten* Fütterung einen entschiedenen Vorzug vor der gewöhnlichen« und durch diese Wendung sind freilich die streitenden Partheyen zur Ruhe verwiesen. Ein Mifsverständnifs also hat die meisten bisher gegen einander bewaffnet. *3) Ob in einigen Rheinprovinzen, wo die Cultur des Bodens hoch, die Schafzucht anwendbar seye.* Der Verf. bejaht die Frage unter der Voraussetzung, dafs, wo Weide nicht möglich, Stallfütterung angewandt, und auf gute Race gehalten werde, zu deren Erzielung eine Kreuzung von ächten Merinos und den (abgebildeten) grossen Eichstädter Schafen vorgeschlagen wird.

VI. Ueber die Wurzelausleerung der Gewächse in besondrer Beziehung auf Landwirthschaft von S — m. (8 S.). Ein Versuch, die Verträglichkeit oder Unverträglichkeit mancher unter- oder nacheinander kultivirten Pflanzen aus der verschiedenen Natur der Wurzelausleerungen zu erklären; gegen den wir nichts erhebliches einzuwenden haben. Doch da diese Wurzelausleerungen selbst noch so hypothetisch sind, so lassen wir uns nicht weiter darauf ein.

VII. Beschreibung nebst Abbildung der, den Schafen nützlichen und schädlichen Kräuter und Gräser. Von Dr. Nees von Esenbeck (10 Seiten). Wir finden unter dieser Rubrik beschrieben und abgebildet 4 nützliche Pflanzen: *Cynosurus cristatus, Festuca ovina, Anthoxanthum odoratum,* und *Hedysarum onobrychis*; und 2 schädliche: *Lysimackia nummularia* u. *Juncus bufonius,* weil beide an schattigen, feuchten, sumpfigen, dem Schäfer nachtheiligen Stellen wachsen! Wir erwarten im nächsten Hefte auch eine Rubrik für diejenigen Pflanzen, die an

Orten wachsen, die dem Schäfer vortheilhaft sind, und so werden wir wahrscheinlich die ganze Deutsche Flor vom Verf. in diesen Blättern beschrieben und abgebildet bekommen. Sämmtliche Beschreibungen sind ausser Angabe der Namen und Standorte mit vielen Synonymen, als von Willdenow, Römer und Schultes, Leers, Schrader etc. versehen; Klasse und natürliche Familie finden sich dabei angegeben; auch ist eine Anleitung ein Gras kennen zu lernen, mit der ganzen neuern botanischen Nomenclatur und Beschreibung der Grasblüthen eingeschaltet. Von der Esparcette, deren Beschreibung jeder, der sich darum interessirt, übrigens in jedem landwirthschaftlichen Compendium nachschlagen konnte, (denn wir zweifeln, dafs jemand, der diese Blätter benutzt, nicht wenigstens ein solches Compendium besitze) bemerkt der Verf. »dafs ein Antheil von Kalk im Boden »für ihr Gedeihen unerläfsliche Bedingung seye, doch müsse er »gestehen, dafs er sie hier am Rhein auch auf einem kiesigen »Boden bei gehöriger Behandlung recht gut fortkommen gesehen.« — Was ist das für Kies? Quarzkies oder Kalkkies? Sollte der Verf. wohl nicht interessantere Pflanzen für diese Blätter auszuwählen und nichts Interessanteres darüber zu sagen wissen?

VIII. Kurze Aufsätze und Notizen; enthaltend: *Besondere Erscheinung des Milzbrandes bei dem Rindvieh, vom Herausgeber.* In einem Dorfe schien der Milzbrand enzootisch zu seyn, vielleicht wegen der dumpfigen Ställe. *Auszug eines Schreibens an den Herausgeber, von Becker,* über ein idealisches Bearbeiten des Brachfeldes, und ein verbessertes Unterbringen der Saat.

IX. Ueber das landwirthschaftliche Institut der pr. Rheinuniversität zu Bonn. Seine Einrichtung wird dem Zweck, den ein solches Institut auf Universitäten haben soll, wo keine eigentliche Landwirthe gebildet werden, angemessen seyn. Im Frühjahre 1822 wird es eröffnet werden können. — Bestimmung des auf dem zugehörigen Guthe zu wählenden Fruchtwechsels, wobei 6 — 7jähriger Turnus.

Bronn.

Die Anthropologie als Wissenschaft. Von Joseph Hillebrand, der Philos. Doctor und ord. öffentl. Professor an der Universität zu Heidelberg. Erster Theil, oder: Allgemeine Naturlehre des Menschen. Mainz, bei Kupferberg. 1822. 1 fl. 48 kr. Auch unter dem besondern Titel:

Allgemeine Naturlehre des Menschen v. J. Hillebrand u. s. w.

Nur wenige Worte über Plan und Zweck obiger Schrift, die der Verf. selbst in diesen Blättern dem gelehrten Publicum blos anzeigen darf.

Der Begriff, welchen der Verf. von der Anthropologie gefafst hat und in der Natur der Sache gegründet glaubt, beschliefst alte und neue Momente. Er ist der Meinung, dafs Anthropologie die *Menschenlehre* darstellen müsse in demselben Sinne wie die Physik *Naturlehre* ist, d. h. dafs sie einmal den *gesammten* Menschen zum Gegenstande habe und dann den Menschen, wie er sich *im Zeitleben als gesetzmässige Erscheinung der Betrachtung* darbietet. Hieraus folgt theils Umfang, theils Methode der Anthropologie, insofern sie sich als Wissenschaft aufstellen *will* und *kann*. Der gesammte Mensch ist nicht blos Natur, wie die Dinge ausser ihm, d. h. seine Natur ist kein blos unmittelbares Gegebenseyn, welches in irgend einem Augenblicke seines Daseyns bestimmte Vollendung hat und in solcher aufgefafst werden kann; zur menschlichen Natur gehört noch wesentlich, *dafs sie sich selbst darstellt*, dafs ihr Werden *von ihr selbst* zum Theil erwartet werden mufs. Soll daher eine Anthropologie als *Wissenschaft* ihrem Begriffe entsprechen, so mufs sie so viel möglich den adäquaten Begriff des Menschen zu ihrer Voraussetzung nehmen. Freilich kann dieser Begriff sich eigentlich erst durch *die Anthropologie selbst* vollständig entwickeln; allein doch weniger dem Umfange als dem Inhalte nach. In dieser Hinsicht scheint dem Verf. nun in der bisherigen Behandlung der Anthropologie noch Vieles mangelhaft. Denn entweder hat man sie zu sehr blos auf allgemeine physiologische Data beschränkt, oder vorzugsweise auf psychologische, oder auf die sogenannte Verbindung zwischen Leib und Seele. Zu wenig ist man bemüht gewesen, ein *Totalbild* des Menschen zu geben, wie er leibt und lebt, wobei gleichsam Hintergrund und Umgebung nothwendig mit zu verzeichnen sind. Denn jegliches Naturwesen ist nur durch die Allgemeinheit der Natur und seine besondere naturgemässe Umgebung so zu begreifen, wie es wirklich erscheint. Daher mufs die Naturlehre des Menschen von der allgemeinen Naturbetrachtung ausgehen, und in stufenweiser Fortschreitung den Menschen zunächst in seinem unmittelbaren Gegebenseyn auffassen. Es ist nicht zu leugnen, dafs durch die Bemühungen vieler ausgezeichneter Männer die Ansicht schon mehrfach auf diese Totalität des Menschen geleitet worden. Indefs *ein* Moment, das eigentlich *historisch-pragmatische*, d. h. die Lehre über das, was der Mensch in der Geschichte und durch die Geschichte aus sich gemacht hat, also die *Cultur* (die ihm so wesentlich natürlich ist, wie dem Thiere der Instinkt) dieses Moment ist bis daher fast so gut wie gar nicht in den eigentlichen Bereich der Anthropologie wenigstens nicht als *eine bestimmte Seite* aufgenommen worden. Was Kant pragmatische Anthropologie genannt hat, wird (so viel Treffliches auch die bekannte Schrift des

grossen Mannes enthält) wohl Niemand für eine solche eigentlich *pragmatische* Anthropologie halten. Viel näher hat *Herder* in seinen Ideen zu einer Philosophie u. s. w. den Begriff einer Anthropologie in diesem Sinne verwirklicht.

Obige Schrift des Verfs. hat zum Zwecke ein solches Totalbild des Menschen in wissenschaftlicher Form aufzustellen. Sie wird daher in drei Theilen zuerst den *allgemeinen* Standpunkt des Menschen in der Naturverbindung zu entwickeln suchen, dann die *besondere* Natur des Menschen in ihrem leiblich-geistigen *unmittelbaren* Erscheinen, endlich die *geschichtliche* Natur des Menschen oder das, was der Mensch aus sich machen kann und bis daher historisch gemacht hat. Der erste Theil hat demgemäfs, wie auch sein Titel besagt, die *allgemeine Naturlehre* des Menschen zum Gegenstande. Der zweite wird die *besondere* enthalten nach den zwei Abtheilungen »*Somatologie*« und »*Psychologie*;« der dritte endlich soll die *pragmatische Anthropologie* nach dem angedeuteten Begriffe darstellen.

Was den *Inhalt* selbst angeht; so würde es zu weit führen, davon hier Anzeige geben zu wollen. Nur dieses mag bemerkt werden, dafs der Verf. sich bemühet hat, sowohl die naturhistorischen Wissenschaften nach ihrem gegenwärtigen Standpunkte zu berücksichtigen, als auch die mannigfaltigen, besonders in der neuern Zeit durch erweiterten Völkerverkehr und genauere Menschenbeobachtung berichtigten und vermehrten Resultate hinsichts des menschlichen Geschleohts und seines Verhältnisses zur erdlichen Natur, so weit es ihm möglich wurde, zu beachten und zu vergleichen. Zu dem Ende hat er auch für rathsam gehalten, eine etwas umfassende Uebersicht der betreffenden Literatur beizufügen.

Ueber die befolgte *Methode* hat der Verf. nur dieses zu sagen, dafs er sich sowohl von aller rein apriorischen Construction, oder der sogenannten blos *speculativen* Betrachtungsweise, als auch von der blos *empirischen* frei zu halten gestrebt hat. Anthropologie soll weder *Metaphysik* noch *Naturbeschreibung*, sondern ganz eigentlich *Naturlehre* des Menschen seyn. Sein Weg war der *empirisch-rationale* und *rational-empirische*, und daher die Methode die *analytische* und *synthetische* nach möglichst innerer Beziehung. Besonders hat er diese Methode in der Psychologie streng beobachtet. Dafs dabei die Speculation nicht ganz entfernt bleiben durfte, erklärt sich von selbst.

Eine angelegentliche Aufgabe war es ihm, in die ganze Menschenlehre und abermals namentlich in die Psychologie eine mehr wissenschaftliche, der Sache angemessenere und den Ueberblick über das gesammte Gebiet erleichternde *Ordnung* ein-

zuführen. Er darf gestehen, daſs diese Ordnung eine Frucht seiner Vorlesungen über die Anthropologie ist, indem er die Gewohnheit hatte, mit jedem neuen Curs Art und Anordnung des Vortrags nach den gemachten Beobachtungen hinsichts seiner Zuhörer zu modificiren, bis er endlich zu derjenigen Form gelangte, welche er für die zweckmässigste nach Inhalt und Darstellung halten durfte.

Daſs er das Werk nicht *blos* für Vorlesungen eingerichtet, sondern darin des wissenschaftlichen Ganges ungeachtet eine etwas freiere Bewegung genommen, wird wohl schwerlich für Mangel anzusehen seyn. Nirgends ist das logische Skelet weniger an seinem Platze als in der Naturlehre überhaupt und in der des Menschen im Besondern.

Ob der Verf sich *neuer* Ansichten befleissiget habe in einer Zeit, wo die Wissenschaft häufig neu seyn muſs wie die Mode, wenn sie Liebhaber finden will — darauf kann er nichts weiter erwiedern, als daſs ihn die Mode nicht kümmert, wo es gilt, die Sache zu geben, wie sie sich ihm nach unbefangener Betrachtung darbietet. Wer die fragliche Wissenschaft kennt, wird ohnedies bald finden, was Altes und Neues in dem Gesagten ist. Daſs der Verf. keiner sogenannten Schule huldigt, selbst nicht der, die den absoluten Weltgeist begreift, sondern sein Heil in der Selbstständigkeit seines Gedankens wenigstens sucht, bedarf für diejenigen keiner Erinnerung, die, mit seinen bisherigen Arbeiten sich bekannt zu machen, der Mühe werth gehalten haben.

J. Hillebrand.

Die Religion im inneren Verhältnisse zur Wissenschaft. Nebst Darstellung und Beurtheilung der von Jacobi, Kant, Fichte und Schelling gemachten Versuche, dieselbe wissenschaftlich zu erfassen und nach ihrem Hauptinhalte zu entwickeln. Von HERMANN FRIEDRICH WILHELM HINRICHS, *Doctor der Philosophie und Privatdocent an der Universität zu Heidelberg. Mit einem Vorworte von* GEORG WILHELM FRIEDRICH HEGEL, *Doctor und Professor der Philosophie an der Universität zu Berlin. Heidelberg, 1822. Neue academische Buchhandlung von Karl Groos. Vorr. XXVIII, S. 263. gr. 8. 2 fl. 42 kr.*

Zweck und Tendenz, welche der Verfasser in dieser seiner ersten Schrift beabsichtiget, ist theils hinlänglich aus dem Titel derselben zu ersehen, theils hat sein geliebter Lehrer und

Freund in seinem dieselbe begleitenden Vorworte näher das Bedürfnifs ausgesprochen, welches ihn bei Abfassung derselben trieb und leitete.

Den der Natur der Sache gemäfs so reichhaltigen Inhalt dieser Schrift näher anzugeben, würde der Raum dieser Blätter nicht verstatten; nur an dieses möchte Verfasser erinnert haben, dafs die in derselben enthaltene wissenschaftliche Entfaltung und *Widerlegung* der verschiedenen Systeme der christlichen Philosophie überhaupt und der der neuern Zeit insbesondre durch das Ganze nothwendig eben deswegen als eine *Rechtfertigung* derselben zu betrachten sey. Die wissenschaftlich speculative Behandlung der Religion möge aus der Schrift selber näher erkannt werden.

Jede genaue Prüfung dieser seiner Schrift und deshalb etwaige Belehrung wird der Verfasser um so mehr mit Dank anzuerkennen wissen, als ihr Inhalt das Höchste und Heiligste zum Gegenstande hat, und die höchste Region der Wissenschaft ausmacht.

Hinrichs.

Gedrängte Uebersicht des früheren und jetzigen Zustandes des Maas- und Gewichtswesens in dem Grofsherzogthum Hessen. Als Msct. zu officiellem Gebrauch gedruckt. Darmstadt am 10t. Sept. 1820. 24 S. 8.

Diese wenigen Blätter sind wohl nicht eigentlich als ein wissenschaftliches Product anzusehen, kommen vielleicht gar nicht einmal in den Buchhandel, und können daher nicht füglich der Kritik unterliegen. Allein sie betreffen einen eben so wichtigen als allgemein interessanten Gegenstand, über welchen noch oft und an den verschiedensten Orten discutirt werden wird, und deswegen erlaubt sich Ref. eine Anzeige derselben, um alle diejenigen darauf aufmerksam zu machen, in deren Geschäftskreis diese Angelegenheiten gehören. Von welchem grossen Nachtheile die fast unendliche Verschiedenheit der Maafse und Gewichte im lieben teutschen Vaterlande sey, und wie hierdurch der Begriff einer ganz eigentlichen Zersplitterung nothwendig hervorgehe, ist allgemein anerkannt, aber dennoch sind wir von der Realisirung des oft geäusserten Wunsches einer Einigung in diesen Dingen noch sehr weit entfernt. Dem Uebel durch einen einzigen Gewaltstreich abzuhelfen ist ein Vorschlag aus dem Gehirne solcher Schwindler entsprungen, welche ihre einseitigen Ansichten für die allein richtigen halten, denn eine plötzliche

und gewaltsame Veränderung einer Sache, welche in die mannigfaltigsten bürgerlichen Verhältnisse so tief eingreift, ist blos durch eine Revolution möglich, und das Gute, was durch Revolutionen erkauft wird, ist in der Regel immer zu theuer erkauft. Dennoch aber sind die, aus der Unbestimmtheit und Unbestimmbarkeit der herrschenden Maafse hervorgehenden, Mifsbräuche viel zu grofs, als dafs die Regierungen die Feststellung einer bleibenden Norm, wenigstens innerhalb der einzelnen Staaten und zur richtigern Vergleichung mit den üblichen Maafsen benachbarter Staaten ganz aufgeben sollten. Dieses Letztere zu erreichen war die Absicht der Hessischen Regierung; die Gründe, welche dazu antrieben, die Mittel deren sie sich bediente und die Art der Einführung des neuen Maassystems sind in der vorliegenden Schrift so kurz als deutlich angegeben. Ref. kann allem diesem seinen ungetheilten Beifall nicht versagen, er findet das französische Normalmaas dem neu eingeführten Hessischen so genau angepafst, wie es durch möglichste Beibehaltung des alten nur geschehen konnte, und hält überhaupt die ganze Einrichtung für so durchaus zweckmässig, dafs er nicht blos das Schriftchen mit grossem Interesse gelesen hat, sondern auch nach seiner individuellen Ansicht von allen denjenigen berücksichtigt wünschen mufs, welchen diese Gegenstände zu bearbeiten obliegt. Der consequent durchgeführte einfache Grundsatz nämlich, statt des im Rechnen bequemen, im gemeinen Leben aber fast unbrauchbaren Decimalsystems die bisherigen Halbirungen beizubehalten, dabei als Normal-Längenmaas eine Elle von 0,6 Meter zum Grunde zu legen, und diesem die gewohnten Maafse sowohl des Trocknen als Flüssigen anzupassen, ist wohl ohne Streit der beste, den man befolgen konnte, um eine feste Basis mit mässiger Abweichung vom Alten zu vereinigen. Nimmt man die höchst zweckmässige Art der Einführung dieses neuen Maassystems hinzu, so ist das anfänglich ausgesprochene Urtheil des Ref. gewifs zur Genüge gerechtfertigt.

Aeschylos Tragödien im Versmaas der Urschrift verdeutscht von CHRISTIAN KRAUS. *Erster Theil. Leipzig, bei C. H. F. Hartmann. 1822. gr. 8. XII u. 236 S. 1 Rthlr. 12 gr.*

Wenn die Meister feiern, so sieht man gern muntere Gesellen handthieren, damit doch die Kunst nicht gänzlich ruhe. Das war der Gedanke, womit wir diese Verdeutschung des Altvaters Aeschylus in die Hand nahmen, und er begleitete uns das ganze Büchlein hindurch. Hr. *Kraus* ist ein junger Kämpfer, der seine

ersten Waffen versucht. Er gesteht es selbst. »Ich will nicht mit Männern, die sich reiferer Urtheilskraft rühmen dürfen, in die Schranken treten. — Ich bin mir bewufst, redlich und unverdrossen mit mancher Schwierigkeit gerungen zu haben.« Das Chorsylbenmaas behielt er, *soweit es ihm möglich war*, bei. Für die prosodischen Fehler *hofft er freundliche Nachsicht.* Dahin rechnet er jedoch nicht, wie wohl Mancher, die *sogenannten hiatus*, und beruft sich, der *Kürze* halber, nur auf — Nun, worauf? Auf die *hiatus* seines Originals? oder des Sophokles? des Euripides? des Aristophanes? Nein! »auf Homers ἄλγε᾽ ἔθηκε.« Dafs die *uneinsletzte* (vorletzte) Sylbe des Jambus einigemal lang ist, *will ich weniger in* Schutz nehmen; doch liest es sich wohl nicht härter, als αἰθαλοῦσσα φλὸξ im Prometheus, um den Goldflufs her, im Mittagbett u. s. w. »Welche Vergleichung, da die Endsylbe von αἰθαλοῦσσα, die *an sich kurz* ist, vor einer *muta cum liquida* regelrecht kurz bleiben kann! Noch mehr vergalloppirt sich das Folgende: »Auch findet sich im Anfang der Sieben κυρεῖ am Ende, dessen *penultima*, soviel mir bekannt lang ist!? Ei, so skandire er doch nur die von *Schneider* unter κυρέω angeführten Stellen der Tragiker. Noch wird berichtet, dafs der *Schützische* Text befolgt, und, *die Eumeniden und Schutzgenossinnen ausgenommen*, des Hrn. *Conz* Uebersetzung verglichen sey. Fürwahr des Gemeinen, Falschen, Willkührlichen, viel auf zwei Seiten! Besser ist die Einleitung über des Aeschylus Leben, Chor, und Schicksalsidee, worin zwar nur Bekanntes wiederholt wird, aber doch ein achtungswerther Sinn für die Eigenthümlichkeit des riesenhaften Genius sich ausspricht. Auch die kurzen Zergliederungen vor den Stücken sind mit Dank anzunehmen; weniger die Anmerkungen am Schlufs jeder Tragödie, worin hier und da etwas erklärt und etwas kritisirt wird, das meist entweder sich von selbst versteht, oder am Ziel vorbeischiefst. Wenden wir uns jetzt zu der Uebersetzung, als der Hauptsache. Der Anfang des Prometheus lautet hier so:

Kratos.

Da sind wir in der Erde fernsten Gegenden,
In skyt'sches Bodens unbetret'ner Einsamkeit.

Hier mifsfällt besonders das Eintönige der Worte *Erde fernsten Gegenden* (kein Vocal als E); dann das Einförmige der Cäsuren: *Erde / fernsten / skyt'sches / Bodens / unbetret'ner /*. Wie ganz anders Aeschylus!

Χθονὸς μὲν εἰς τηλουρὸν ἥκομεν πέδον,
Σκύθην ἐς οἶμον, ἄβατον εἰς ἐρημίαν.

Wir rügen noch das übelklingende *skyt'sches*, und gehn weiter.

Sofort geziemet dir, Hephästos, zu vollzieh'n,
Was Zeus dir aufgetragen: diesen Bösewicht

Zu schmieden an den steilen Fels mit ehernen
Und ew'gen Fesseln.
Ἥφαιστε, σοὶ δὲ χρὴ μέλειν ἐπιστολὰς,
Ἅς σοι πατὴρ ἐφεῖτο, τόνδε πρὸς πέτραις
Ὑψηλοκρήμνοις τὸν λεωργὸν ὀχμάσαι,
Ἀδαμαντίνων δεσμῶν ἐν ἀῤῥήκτοις πέδαις.

Wo ist in diesem Deutschen das *os Aeschyleum?* Was haben wir für Ὑψηλοκρήμνοις, für Ἀδαμαντίνων, für ἀῤῥήκτοις? Das sind hier ew'ge Fesseln, was, von der Mattigkeit des Rhythmus abgesehn, noch dazu geschichtwidrig ist. Dann der Alexandriner

Sofort geziemet dir, Hephästos, zu vollziehn!

Im Griechischen ist kein solcher Vers, ob es gleich so scheint, denn χρὴ schliest sich genau an μέλειν, sowie V. 9. δεῖ, an δοῦναι, an; aber im Deutschen theilt die Interpunction diese Zeile in zwei abgesonderte Dreifüfsler. Warum im zweiten Verse Herr K. uns *Zeus* für *den Vater* gab, ist nicht abzusehen.

Deinen Ehrenpreis hat er
Entführt, des künstlerischen Feuers Glanz, geschenkt
Den Sterblichen. Für solchen Frevel büfse er
Den Göttern füglich, dafs des Gottes Herrschermacht
In Ehrfurcht sich zu schmiegen er sich angewöhnt,
Und abzulassen von der Menschenfreundlichkeit.
Τὸ σὸν γὰρ ἄνθος, παντέχνου πυρὸς σέλας,
Θνητοῖσι κλέψας ὤπασεν. Τοιᾶςδέ τοι
Ἁμαρτίας σφε δεῖ θεοῖς δοῦναι δίκην,
Ὡς ἂν διδαχθῇ τὴν Διὸς τυραννίδα
Στέργειν, φιλανθρώπου δὲ παύεσθαι τρόπου.

So schön an dieser Stelle das Original ist, so wenig befriediget die Dolmetschung. Τὸ σὸν γὰρ ἄνθος, »deinen Ehrenpreis.« Warum *Ehrenpreis?* Etwas Gestohlenes ein Ehrenpreis? Ein Schalk, den ich Dies lesen hörte, dachte gar an die Pflanze *des* Namens, *Veronica Linnaei.* Unbeholfen ist der zweite Vers, und die unverbundenen Participien *Entführt, geschenkt,* stehen gegen das in sich gerundete κλέψας ὤπασεν übel ab. Eben so wenig gefällt in einem Tragiker der hiatus« *büsse er. Füglich* ist nicht weniger Flickwort, als V. 3. *Sofort. Des Gottes* hinter *Den Göttern* ist so undeutlich, als das Griechische klar. Breit ist *In Ehrfurcht sich zu schmiegen* gegen Στέργειν, und *angewöhnt* (gewöhne) matte Prosa. Der einzige Schlufsvers ist gut.

Wir übergehen die nächstfolgenden Senare bis zu Vers 89, wo ποντίων τε κυμάτων Ἀνήριθμον γέλασμα dem Uebersetzer misfällt. Man höre. V. 90 lese ich nicht mit Stolberg und Conz γελασμα = (!) Glanz, Schimmer, sondern καχλασμα, und zwar aus dem Grunde, weil es mir angemessener scheint, dafs

der *kräftige* Prometheus eher ein Prädicat des Meeres von dieser Art im Munde führen dürfte. Das Schauspiel der im Sonnenscheine spielenden Meeresfläche scheint mir für *ihn* weit weniger anziehend seyn zu müssen, als das des gewaltigen, unendlichen Wogendrangs und der Brandung am Gestade, auf das er den Prospekt (!) habend gedacht werden muſs.« Hier können zuerst die Worte *mit Stolberg und Conz* Miſsverständniſs erregen, als rühre diese Lesart von den genannten Männern her, da sie in allen Büchern steht. Nachher sehen wir nicht, was die *Kräftigkeit* des Prometheus zur Sache thut, man mag nun mit Hrn. K. γέλασμα vom Schimmer des Meeres verstehen oder mit Andern von seinem Brausen, das Aeschylus mit dem Gelächter, vielleicht des Hohns und der Schadenfreude, vergleicht; wozu ἀνήριθμον besser als zu jener Bedeutung paſst. In beiden Fällen ist die Vermuthung von *der* Art, daſs wenn sowohl κάχλασμα als γέλασμα in Handschriften stände, Niemand sich bedenken würde, das letztere für ein Glossem zu halten. Schwerlich hat Hr. K. hierbei auch nur seinen *Schütz* nachgesehen. Vers 93 bis 100 sind im Original Anapäste, die man so schreiben und abtheilen muſs.

Δέρχϑηϑ', οἵαις αἰκίαισιν
Διακναιόμενος
Τὸν μυριετῆ χρόνον ἀϑλεύσω!
Τοιόνδ' ὁ νέος ταγὸς μακάρων
Ἐξεῦρ' ἐπ' ἐμοὶ δεσμὸν ἀεικῆ.
Αἶ, αἶ, τὸ παρὸν etc.

Hr. K. dolmetscht:

1. Seht, von welcher Pein der Schmerzen
2. Ich verzehret allhier die unendliche Zeit
3. Mich durchwinden soll, da schimpflichen Zwang
4. Der Seligen neuer Herr mir erdacht,
5. Ehrlose Fesseln.
6. Ach, ach, was da ist, und was kommen noch soll,
7. Beweine ich nun. Wann doch dereinstens
8. Erscheinet das Ende der Qualen?

Von diesen Versen sind nur 2, 3 und 6 für anapästische anzusehn. Der erste ist ein trochäischer; 4 und 8 sind amphibrachische; 5, wenn man die Mittelsylbe in *Ehrlose* verkürzt, ein adonischer; 7 ein amphibrachischadonischer Mischling, dergleichen sich bei den Tragikern nirgend finden. Auch amphibrachische Verse kommen, ihrer Kraftlosigkeit wegen, sehr selten bei ihnen vor, und waren hier offenbar nur Nothbehelf. Eben so verhält es sich mit V. 120 bis 127. Etwas genauer ist die Urschrift in den Chören von 128 an ausgedrückt; doch giebt es auch hier Miſsgriffe, und die ganze Verskunst des Hrn. K.

bekundet keineswegs die neuerlich in diesem Fache, theils theoretisch, theils practisch gemachten Fortschritte. So ist V. 131 (Μόγις παρειποῦσα φρένας, in der Antistrophe Πέτρᾳ προσαυαινόμενον) ein *glycon. polyschem.*, 134 aber und 150 (Ἐκ δ' ἔκληξέ μοι τὰν θεμερῶπιν αἰδῶ, Νεοχμοῖς δὲ νόμοις Ζεὺς ἀθέτως κρατύνει) sind *dochmiaci hypercatalectici.* Dagegen speist der Deutsche uns mit folgenden Zeilen ab:

Str. *Mit Mühe überredten wir.*
Antistr. *Dem Felsen ein so dich gejocht.* (Welche Sprache?)
Str. *Und verbannt meine so* g e s e t z t e *Scham mir.*
Antistr. *Und mit neuem Gesetz herrscht ungezähmt Kronion.*

»Aller Anfang ist schwer«, wird vielleicht Hr. K. einwenden. So dachten auch wir, und lasen erwartungsvoll Prometheus durch, dann die Sieben vor Theben, die Perser, endlich Agamemnon (diese vier Tragödien bilden den ersten Theil der Uebersetzung). Die letztere Tragödie hält Hr. K. nicht ohne Grund für des Aeschylus Meisterstück: daher hoften wir, er habe hier all' seine Kraft aufgeboten, dem grossen Vorbilde zu entsprechen. Aber nein! Dieselbe ungewählte Sprache, dieselben Schlotterverse, dasselbe leichtsinnige Forthüpfen auf einer Bahn, die bald Himmelan steigt, bald in Höllenabgründe niederstürzt, niemals aber die kalte Mittellinie hält, auf welcher des Hrn. K. Arbeit sich fast überall befindet. Summa Summarum: unser Mann bedachte nicht, was er that, als er mit seiner Dolmetschung zu dem Geburtshelfer eilte. Er hatte Aeschylus gelesen, war voll von ihm, und suchte sich dieser Fülle fremden Stoffs so bald als möglich zu entledigen. Lesen, Schreiben und Drucken war Eins. Allein solcher Schatz ist nicht so leicht zu heben. Er fordert Nachtwachen, Ausdauer, Besonnenheit. Wer diese Forderungen nicht erfüllte, der wird Gold träumen, und — Kohlen finden. *Sapienti sat.*

X.

Museum Criticum Vratislaviense. Operâ Franc. Passow *et* Car. Schneider. *Pars I. Vratislaviae, apud W. A. Holaeuferum 1820. XVI und 328 S. in gr. 8.*

Wir glaubten nicht, mit der Anzeige einer Schrift zurückbleiben zu dürfen, deren ungestörten Fortgang wir zum Nutzen der Alterthumswissenschaft, die durch solche Unternehmungen nur gewinnen kann, eifrigst wünschen. Es haben nämlich die Herausgeber, die Hrn. Professoren *Fr. Passow* und *C. Schneider*

bei Herausgabe dieses *Museum criticum* den gedoppelten Zweck, Alles, was auf Alterthumswissenschaft sich bezieht, als Ueberbleibsel des Alterthums, und noch nicht bekannt gemacht ist, in diesem *Museum* vollständig bekannt zu machen, dann aber auch Sammlungen von Lesarten bisher unverglichener Handschriften mitzutheilen. Sie haben dabei die Absicht, Allen denen, welche an die Herausgabe eines alten Schriftstellers gehen, die erwünschten Hülfsmittel, die denselben vielleicht minder zugänglich sind, an die Hand zu geben und so ihrerseits einem Verfahren ein Ende zu machen, das seit einiger Zeit unter uns um sich gerissen hat. Man sucht nämlich nicht durch eine Sammlung neuer Lesarten u. dgl., der Ausgabe irgend eines classischen Autors Werth zu leihen, sondern läſst oft, um ein Paar Conjecturen und Emendationen willen, die man aus dem von Andern zusammengetragenen Apparate aufgerafft, oder um einiger Grammatischer Bemerkungen willen, die man, wenn sie anders wichtig genug sind, doch auch auf andere Art unter die gelehrte Welt bringen könnte, einen in unzähligen Abdrücken schon verbreiteten Autor von neuem abdrucken, um so mit einer *recensio nova*, einer *editio multo auctior et emendatior* zu prangen; was freilich aber das philologische Publicum theuer bezahlen muſs. (Vergl. S. VI. *Praefat.*). Solchem Treiben abzuhelfen, so weit in ihren Kräften stehet, ist der Herausgeber löbliche Absicht, die auch wie wir hoffen, Niemand verkennen, Niemand miſsbilligen wird. Im Gegentheil wird man den Herausgebern Dank wissen, daſs sie sich einem so mühevollen Unternehmen zu unterziehen nicht gescheuet haben. Sie wollen alle noch nicht benutzten Handschriften der verschiedenen Breslauer Bibliotheken vergleichen und die Varianten in diesem *Museum criticum* bekannt machen, ohne darum jedoch Beiträge aus fremden Bibliotheken, die ihnen mitgetheilt werden, zu verschmähen; wie solches bereits in diesem 1ten Bande der Fall ist. Daſs man sich übrigens auf Treue und Sicherheit der gemachten Collationen verlassen kann, dafür ist der Name der Herausgeber hinreichende Bürge.

Es enthält dieser Band: *I.* »*Anonymi de Tropis. E codice Rehdigerano.*« Obgleich es kein *Ineditum* ist, da es vor einigen Jahren in England in dem *Museum Criticum Cantabrigiense Vol. I. p. 43 sq.* abgedruckt ist (früher wohl nicht, obschon *Leo Allatius* seiner gedenkt), so haben doch die Herausgeber es für zweckmässig geachtet, hier aus einer Rehdiger'schen Handschrift einen neuen Abdruck zu veranstalten, theils weil diese Handschrift weit vollständiger ist, als die, wornach das Schriftchen in England abgedruckt ist, theils weil auch das *Museum Cantabrigiense* unter uns wohl nicht sehr bekannt seyn möchte.

In kurzen Noten unter dem Text sind die Abweichungen des Englischen Abdruckes bemerkt und die im Text angeführten Stellen der Alten genau citirt. Den Rest des Bandes füllen Vergleichungen aus Handschriften, und zwar zuvörderst: »*II. Variae Lectiones ex epitome Dionysii Halicarn. de compositione verborum,*« S. 23—62. aus derselben Rehdiger'schen Handschrift, welche ausserdem noch Einiges von *Theophrastus, Isocrates, Palaephatus, Aelienus* und Anderen auf 304 Blättern enthält. Sie ist auf Papier geschrieben, ihr muthmafsliches Alter hier nicht bestimmt. Schon der blosse Ueberblick kann zeigen, dafs die Abweichungen allerdings bedeutend sind. *III.* S. 63 bis 94. »*Variae Lectiones in Iliadis librum primum et Eustathii in eundem librum commentarios.*« Aus einer andern auf Pergament geschriebenen Rehdiger'schen Handschrift, worüber bereits Heyne *ad Homeri Carmm. Tom. III. p. LXXXVIII* gesprochen; vergl. die *Praefat.* p. XII — IV. *S. 95—328.* »*Variae Lectiones in Libros Rhetoricorum ad Herennium e quinque codd. Mss.*« Von diesen Handschriften gehören drei der Rehdigerschen Bibliothek an *(A. B. C.)*, die erste, eine pergamentene, im 14ten Jahrhundert in Italien geschriebene, wie sich vermuthen läfst, auf 56 Blättern noch einige andere Schriften Cicero's enthaltend. Von fast gleicher Beschaffenheit und aus derselben Zeit ist die andere Handschrift; die 3te endlich, ebenfalls Ciceronische Schriften enthaltend, ist in den Jahren 1451 u. 1452 geschrieben, theils auf Pergament, theils auf Papier. Die 4te *(D)* Handschrift gehört der Breslauer Universitätsbibliothek an, um einiges später, als die beiden eben erwähnten, geschrieben. Die 5te *(E)* ist eine Dresdner, deren Varianten durch den Hrn. Prof. Krahl den Herausgebern mitgetheilt wurden.

Wir wünschen den thätigen Männern, die sich diesem Unternehmen unterzogen, einen erwünschten Fortgang so wie zahlreiche Unterstützung von andern Seiten, und hoffen baldige Fortsetzung. *B.*

De Terentio *et* Donato *ejus interprete Dissertatio critica. Quam ad summos in philosophia honores ab illustri ordine philosophorum in Academia Borussica Rhenana legitime impetrandos publice defendet scriptor* Ludovicus Schopen, *Montanus, seminarii regii philologici in eadem Academia socius. Bonnae ad Rhenum 1821. VI u. 66 S. in 8. 54 kr.*

Wenn schon der grosse Ruhnkenius in seiner *Praefat. ad Mureti Opp. Tom. IV.* mit Recht die Worte aussprach: »*multi*

et hic et alibi produntur libelli e critico genere, quibus adolescentes ingeniosi emendationes et conjecturas in Graecos Latinosque scriptores exponant. In eorum plerisque eruditionem, acumen et solertiam admiror, sed iidem partim tam jejune, tam inquinate scripti sunt, ut fastidium et nauseo legentibus oboriatur — so freuet es uns, unsere Leser versichern zu können, daſs letztere Worte auf vorliegende Schrift, wodurch sich Hr. Schopen, ein Zögling der Bonnischen Universität zum erstenmal der gelehrten Welt empfiehlt, keine Anwendung leiden möchten. Indem dieselbe einerseits »*acumen*« und »*solertiam*« zeigt, beweist sie auch andererseits, daſs der Verf. des Lateinischen Styles kundig, seine Bemerkungen in einem angenehmen Style vorzutragen versteht. Im ersten Theile werden einzelne Stellen des Terenz ausführlicher, im zweiten Theile (p. 30 ff.) Donatus behandelt, und wir müssen gestehen, daſs wir in den meisten Fällen dem Verfasser unsere Zustimmung nicht versagen konnten. Auch hat sich der Verfasser nicht sowohl darauf eingelassen, neue Conjecturen der Emendationen zu schmieden und sie nach löblicher Gewohnheit, weil sie dem Sinn besser sich anfügen, oder durch das Metrum — gefordert werden, sogleich in den Text aufzunehmen; im Gegentheil wir finden weit öfter, daſs der Verf. die Conjecturen eines Bentley und Anderer auszumerzen und die Vulgate zurückzuführen sich bemühet hat, theils durch richtige Erklärung, aus dem Zusammenhang des Ganzen oder aus dem Sprachgebrauch und dgl. mehr entnommen, theils durch Anwendung der Grundsätze einer gesunden Metrik, die bisher, was Terentius und Plautus betrifft, von so vielen verkannt worden sind. Die Stellen alter Lateinischer Grammatiker werden gleichfalls dabei mit Recht zuweilen benutzt. Die Bemerkungen über Terenz betreffen zunächst Stellen der Andria, wie I, 1, 15 wo:

»*et id gratum fuisse advorsum te, habeo gratiam*«

richtig erklärt wird: »*gaudeo, si tibi quid feci, aut facio, quod placeat, Simo, et id* g r a t i a m m i h i r e t u l i s s e a p u d t e, *habeo gratiam;* was gewöhnlich, auch von Ruhnkenius, durch *gratum tibi fuisse* erklärt wird. *Advorsum* erklärt Hr. Schopen nach Stellen Lateinischer Grammatiker für *apud* wie ἐναντίον τοῦδε für *coram illo.* Auffallend ist es, daſs Hr. Schopen hiebei nicht die schöne Sprachbemerkung desselben Ruhnkenius benutzte, noch ihrer überhaupt gedenkt. — Ebendaselbst I, 1, 25 wird die Vulgata:

»*liberius fuit vivendi potestas.* — —«

auch aus metrischen Gründen geschützt und die Bentley'sche Emendation: *libera vivendi fuit potestas* verworfen. Aus ähnlichen metrischen Gründen wird *ibid. vs. 33* das Bentleysche: *nam id ego arbitror* verworfen. Weitläuftiger wird I, 1, 35

auch gegen Bentley vertheidigt. Die weiter behandelten Stellen sind I, 2, 17. II, 1, 10. II, 6, 3. III, 2, 9. 5, 9. IV, 2, 24. Gelegentlich werden auch andere Stellen behandelt; so z. B. p. 21 behauptet, man müsse *Byrria* schreiben und weder *Byrrhia*, noch *Pyrrhia* oder *Pyrria*. Auf ähnliche Weise ist der 2te Theil abgefafst: »*observationes in Donati quae feruntur scholia*.« Vorausgeschickt ist eine lesenswerthe Untersuchung, über die alten Commentatoren des Terentius: Probus, Asper, Aelius Donatus, Euanthius, Aruntius Celsus, Helenius Acro, und einige Andere, von denen es jedoch ungewifs, ja unwahrscheinlich ist, ob sie wirklich den Terenz commentirt haben. Freilich bleibt immer Aelius Donatus der wichtigste Commentar. Ueber die unter seinem Namen existirende Sammlung von Scholien zum Terentius, die wir noch besitzen, werden dann p. 43 ff. Bemerkungen mitgetheilt.

B.

Etwas über Proselytenmacherei. Ein Wort Brüderlicher Ermahnung und Warnung an Evangelische und Katholiken. Als Nachtrag zu der Schrift: Wie und warum soll Jeder evangel. Christ das Beste seiner Kirche befördern? Von Max. Fr. Scheibler*, evangel. Prediger zu Montjoie. (Mit e. Dedication an Hrn. Dr. Tschirner). Leipzig b. Wagner. 1822. 128 S. in 8. 12 gr.*

Gut gemeint; aber nicht eingreifend genug gesagt, nicht überweisend genug durchgeführt. S. 17 deutet auf einige, die aus des Verfassers Gemeinde »abgefallen« seyen und dafs einmal von Einem gegen ein verbreitetes Neues Testament gepredigt wurde. Dergleichen Particularitäten müssen entweder vor das grössere Publicum nicht gebracht, oder so, das sie allgemeines Interesse haben könnten, deutlich gemacht werden. Der Verfasser bleibt durchgängig zu sehr bei unbestimmten Andeutungen. Sein Gleichnifs von dem grossen Fischteich S. 51—59 mag das treffendste in der ganzen Schrift seyn; hie und da sogar zu hart. Die Noten aber würden mehr wirken, wenn sie mehr Hinweisungen auf Geschicht-Data ins Andenken brächten.

H. E. G. Paulus.



